Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei der Schriftleitung.

Amtsblatt
der
Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 10. Mittwoch den 4. Februar 1920. Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 21. Jänner 1920.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und die VB. Emmerling und Winter.

Anwesende: VB. Hoß und die StRe. Bombek, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hellmann, Iser, Dr. Kienböck, Körber, Kokrda, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler, Vaugoin und Dr. Fritz Winter.

Entschuldigt: StR. Weigl.

Beigezogen: Obermagistratsrat Dr. Müller und Magistratsrat Dr. Fastenbauer, Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ing. Karel.

Schriftführer: Kanzleioberoffizial Landertshammer.

VB. Emmerling eröffnet die Sitzung und verliest:

1. einen Bericht des Wohnungsamtes über die Wohnungsanforderungen in der Zeit vom 29. Dezember 1919 bis 11. Jänner 1920.

2. einen Bericht über die Frequenz der städtischen Kraftstellwagenunternehmung im November und Dezember 1919. (Z. K.)

Berichterstatter StR. David:

(P. Z. 997, M.Abt. XXII 2392/19.) Die Arbeitszeit für das Kontorpersonale des Wiener Rathauskellers wird ab 1. Jänner 1920 mit 7 Dienststunden festgesetzt; es ist jedoch durch Anordnung eines regelmäßigen Journaldienstes vorzusorgen, daß das Kellermeisteramt an Werktagen bis mindestens 5 Uhr nachmittags für den Parteienverkehr geöffnet bleibt.

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 24478, M.Abt. II 8381.) Der Straßenarbeiterswitwe Agnes Antosch wird an Stelle der ihr gebührenden Abfertigung von 2460 K und gegen Verzicht auf diese eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 660 K vom 1. Oktober 1919 bis Ende des Jahres 1922, allenfalls bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 1149, M.Abt. II 10577.) Der Straßenarbeiterswitwe Genoveva Uhl wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 1850 K vom 3. September 1919 an angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1150 und 918, M.Abt. II 9064 und 9877.) Den Straßenarbeiterswitwen Aloisia Schmid und Betty Gebauer wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 600 K vom 1. Jänner 1920, beziehungsweise 1. Dezember 1919 bis Ende des Jahres 1922, allenfalls bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 985, M.Abt. II 12365.) Der Straßenarbeiterswitwe Marie Kratzig wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 1022 K vom 1. Jänner 1920 an angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 984, M.Abt. II 12870/19.) Der Straßenarbeiterswitwe Marie Drexler wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 1226 K 40 h vom 1. Jänner 1920 an angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 24970, M.Abt. II 11554.) Der Straßenarbeiterswitwe Aloisia Pugl wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 2600 K vom 21. November 1919 an angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 24969, M.Abt. II 2781.) Dem ehemaligen Straßenarbeiter Anton Melzer wird der Fortbezug einer außerordentlichen Zuwendung von jährlich 1000 K vom 1. Jänner 1920 bis Ende des Jahres 1922, allenfalls bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 235, M.Abt. II 11793/19.) Dem Portier Anton Honer wird das Sterbequartal nach dem verstorbenen städtischen Straßenarbeiter Paul Thomayer im Betrage von 273 K 75 h zuerkannt.

(P. Z. 24561, M.Abt. II 10777.) Dem Ansuchen des Adolf Wallauer um Auszahlung des Sterbequartales nach dem pensionierten städtischen Straßenarbeiter Karl Kreuzer im Betrage von 362 K 8 h wird Folge gegeben, das weitere Ansuchen um nachträgliche Auszahlung der Pensionsrate pro November 1919 wird abgewiesen.

(P. Z. 24260, M.BauAbt. VI e 5437/5.) Für die Wiederinstandsetzung der Garteneinfriedungsmauer samt deren eisernem Gitter und Gittertoren, sowie des schadhaften Gartenklinkerpflasters im Schulgebäude 14., Johnstraße 40 — Meiselstraße 19, werden

die auf Ausgabsrubrik XII 4 c bedeckten Kosten im Betrage von 11.600 K bewilligt und die Uebertragung der Arbeiten an die für die Wiederinstandsetzung der Schule mit den Stadtratsbeschlüssen vom 4. Juli 1919, P. Z. 11103, und vom 28. August 1919, P. Z. 15796, bestellten Unternehmer genehmigt.

(P. Z. 1001, M.BauAbt. VIII a 4.) Für die mit Stadtratsbeschluß vom 17. Oktober 1912, P. Z. 17009, genehmigte Neupflasterung der Siemensstraße im 21. Bezirke wird nachträglich ein Mehrerfordernis von 312 K 16 h genehmigt. Das Mehrerfordernis wird auf das Investitionsanlehen vom Jahre 1914 verwiesen.

(P. Z. 1004, M.Bau-Abt. VIII a 7.) Für die mit Stadtratsbeschluß vom 2. Mai 1913, P. Z. 7421, genehmigte Regulierung des Leopoldsplatzes im 21. Bezirke wird ein auf der Ausgabsrubrik XXII 1 d bedecktes Mehrerfordernis von 1002 K 97 h nachträglich genehmigt.

(P. Z. 24766, M.BauAbt. VIII a 1485.) Das Ergebnis der Ortsverhandlung vom 14. November 1919, betreffend die Verbreiterung der Fahrbahn vor den Häusern 3., Apostelgasse 26—28, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und das bedeckte Gesamterfordernis dieser Herstellungen mit 4179 K 80 h genehmigt. Die seitens der Firma Gebrüder Boschan angebotene Beitragsleistung von 1000 K wird angenommen.

(P. Z. 1274, M.BauAbt. XI 1329.) Der Firma Cooper & Co. werden 6·60 m bis 6·80 m gerade Randsteine ab städtischen Steinlagerplatz 2., Obere Donaustraße gegen vorherige Einzahlung des Kaufpreises von 612 K bei der städtischen Hauptkasse überlassen.

(P. Z. 359, BauD. 5997/19.) Dem Kanalaufseher Leopold Ettmayer wird das Definitivum verliehen.

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 951, M.Abt. III 3624.) Ueber das Ansuchen des Wiener Medizinischen Doktorenkollegiums als Kurator der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung wird die Frist zur Uebergabe der alten Spitalsrealität 9., Schubertgasse 23, neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1923 erstreckt. (A. d. GR.)

(P. Z. 483, Ges.A. 27375.) Die Enthebung des Professors Dr. Friedrich Reuter von seiner Stelle als erster Prosektorstellvertreter mit 1. Dezember 1919 wird über sein Ansuchen genehmigt. Professor Dr. Karl Meixner wird unter gleichzeitiger Enthebung von der Stelle als zweiter Prosektorstellvertreter zum ersten Prosektorstellvertreter, Privatdozent Dr. Heinrich Katz unter gleichzeitiger Enthebung von der Stelle als dritter Prosektorstellvertreter zum zweiten Prosektorstellvertreter und Assistent Dr. Anton Werkgartner zum dritten Prosektorstellvertreter vom 1. Dezember 1919 an bestellt und ihnen für diese Tätigkeit ein Jahresehrensold von je 2000 K zuerkannt. Das Dienstverhältnis der Prosektorstellvertreter kann gegen einmonatliche Kündigung gelöst werden. Im Falle beiderseitigen Einverständnisses ist auch eine sofortige Lösung der Dienstverhältnisse zulässig. Die Prosektorstellvertreter übernehmen die Verpflichtung, die sanitätspolizeilichen Obduktionen im Sinne der bestehenden Vorschriften ohne Verzug zur bestimmten Stunde vorzunehmen, allfällige Vorträge erst nach Beendigung der Obduktionen und nach Unterfertigung des Befundes abzuhalten und die erforderlichen leichteren chemischen Analysen ohne besondere Entschädigung durchzuführen. Das jährliche Mehrerfordernis von 2000 K wird genehmigt und für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein Zuschußkredit zur Ausgabsrubrik XXXII 6 in der Erfordernishöhe von 1500 K bewilligt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 12194, M.D. 4985.) Jenen Angestellten (Bediensteten), die während des Krieges provisorisch, längstens aber auf Kriegsdauer aufgenommen wurden, sodann wegen ihrer militärischen Einberufung entlassen werden mußten, und nach ihrer Rückkehr aus dem Felde wieder in den städtischen Dienst getreten sind, wird die vor ihrer militärischen Einrückung verbrachte Dienstzeit für die Vorrückung in die höheren Bezüge einschließlich des Wohnungsgeldes und für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet. Hiebei wird ihnen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 1918, P. Z. 11001, für jedes in den Kalenderjahren 1914 bis 1918 bei der Gemeinde verbrachte ganze Dienstjahr, beziehungsweise für einen sechs Monate erreichenden oder übersteigenden Rest je ein halbes Dienstjahr zugerechnet (Kriegsmehrdienstzeit). Die für die Erlangung des Definitivums vorgeschriebene provisorische Dienstzeit wird durch diese Zurechnung der Kriegsmehrdienstzeit nicht verkürzt. Der Stadtratsbeschluß vom 11. Juni 1919, P. Z. 9392, wird hiedurch aufgehoben. (A. d. GR.)

(P. Z. 13111, Str.B. 296.) Die Anträge, betreffend Dienstzeitanrechnung für jene Angestellten der städtischen Straßenbahnen, die während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 ihre Militärpräsenzdienstzeit abgeleistet haben, werden genehmigt. (A. d. GR.)

VB. Winter übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 1018, Strb. 5374/19.) 1. Die Mietung von Räumlichkeiten der Firma Julius Meinl im Hause 1., Stephansplatz 3, zu Kanzleizwecken für den Kraftstellwagenbetrieb wird auf die Dauer von fünf Jahren mit einem jährlichen Mietzins von 25.000 K genehmigt.

2. Der für vorübergehende Ueberlassung von einzelnen, jetzt schon freiwerdenden Räumlichkeiten festzusetzende Jahreszins von 1300 K per Fensterachse wird genehmigt.

3. Die Direktion wird ermächtigt, behufs Abschluß des Mietvertrages mit der Firma Julius Meinl das Nötige zu veranlassen. (A. d. GR.)

(P. Z. 142, M.Abt. XXI 182.) 1. Die außerordentliche Volkszählung nach dem Stande vom 31. Jänner 1920 ist nach den vom Magistrate im Einvernehmen mit dem Konskriptionsamte erstatteten Vorschlägen durchzuführen.

2. Es sind eine Volkszählungszentralsektion und 21 Bezirkszählsektionen mit der aus der Tabelle A ersichtlichen Wirksamkeitsdauer und mit dem aus der Tabelle B I zu entnehmenden Personalstande (115 Beamte des Konskriptionsamtes, 54 Hilfskräfte und 22 Diener) zu errichten.

3. Zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstes und zur Aufarbeitung der aus der Zeit der Wohnungsaufnahme stammenden Aktenrückstände im Konskriptionsamte ist in diesem Amte eine Nachmittagsfrequenz von drei Stunden einzuführen, an der 228 Beamte, das ist zwei Beamte für jeden der 114 Volkszählungsbeamten, außer dem Direktor, auf die in Tabelle C unter Post 15 bis 17 ersichtliche Dauer teilzunehmen haben.

4. Den bei der Volkszählung verwendeten Organen werden nachstehende Entschädigungsbeträge zugebilligt: a) Dem Magistratsreferenten und den Beamten des Konskriptionsamtes je 20 K für den Tag, b) den aufzunehmenden Hilfskräften je 30 K für den Tag und c) den aufzunehmenden Dienern je 25 K für den Tag. Dem Magistratsreferenten und dem Leiter der Zentralsektion wird für die Revision der Bezirkszählsektionen und für sonstige Dienstleistungen außerhalb des Amtes anläßlich der Volkszählung statt der Entfernungsgebühren ein einmaliger Bauschbetrag von je 400 K bewilligt. Dem ganzen bei dem Volkszählungsgeschäfte verwendeten Personale außer den Dienern wird ein Schreibpauschale von je 6 K zugesprochen, wogegen die Beistellung von Schreibmaterialien zu entfallen hat.

5. Den an der Nachmittagsfrequenz im Konskriptionsamte teilnehmenden Beamten wird für die dreistündige Frequenz eine gleichmäßige Gebühr von 10 K bewilligt.

6. Die jeweils erforderlichen Geldbeträge sind dem Leiter der Zentralsektion nach Bedarf vorschußweise gegen ordnungsmäßige von der M.Abt. XXI vidierte und der Stadtbuchhaltung adjustierte Empfangsbestätigungen durch die städtische Hauptkasse auszufolgen. Nach Abschluß der Volkszählung ist eine detaillierte Abrechnung über die richtige Verwendung der Vorschüsse unter Beibringung der ordnungsmäßigen Belege der Stadtbuchhaltung vorzulegen.

7. Die Auszahlung der oberwähnten Entschädigungsbeträge hat halbmonatlich im nachhinein zu erfolgen und sind die bezüglichen Verzeichnisse hinsichtlich der Organe der Volkszählung von den Leitern der Konskriptionsamtsabteilungen und den Bezirksamtsleitern zu bestätigen.

8. Das Gesamterfordernis für die außerordentliche Volkszählung nach dem Stande vom 31. Jänner 1920 wird mit dem Betrage von 135.145 K genehmigt und es wird hiefür ein Kredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt. Der Kredit ist mangels budgetmäßiger Deckung auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen. Die Verrechnung der Auslagen für diese Volkszählung hat auf der im Verwaltungsjahre 1919/20 neu zu eröffnenden Ausgabsrubrik XL VII 4 zu erfolgen.

(P. 8 a. d. GR.)

(P. Z. 530, M.Abt. III 2834.) Die Gemeinde Wien bestellt dem Siegfried König, Inhaber der Firma „Erste Wiener Schuhleistenfabrik Siegfried König", auf der im Bauamtsplane vom 31. Oktober 1919, M.BauAbt. II 3673, mit den Buchstaben a b c h i k (a) umschriebenen Liegenschaft Kat.-Parz. 830 in Einl.-Z. 806 des Grundbuches Mariahilf des 6. Bezirkes an der Mollardgasse Or.-Nr. 35, beziehungsweise an der Linken Wienzeile im Ausmaße von 1408·64 m² im Rahmen der mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Juni 1913, P. Z. 9508, festgesetzten allgemeinen und unter den in der Aufnahmeschrift vom 14. November 1919, M.Abt. III 2834/19, angeführten und wie folgt abgeänderten Bedingungen auf die Dauer von 70 Jahren, das ist bis 31. Dezember 1990, ein Baurecht gemäß des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86, Punkt 2 des Bauvertrages ist wie folgt zu ergänzen: „Bei Ueberschreitung der Frist ist die Gemeinde berechtigt, das Baurecht an eine gemeinnützige Bauvereinigung zu übertragen und, falls der Baurechtsinhaber in diesem Zeitpunkte bereits Aufwendungen in Grund und Boden gemacht hat, ihm die zweckmäßig gemachten Investitionen zu ersetzen." Punkt 4 b hat zu lauten: „Bei Vermietungen hat der Baurechtinhaber im Einvernehmen und Einverständnis mit dem Wohnungsamte vorzugehen."

(A. d. GR.)

(P. Z. 627, Wohn.A. 213.) Der Bericht über die vorläufigen ziffernmäßigen Ergebnisse der allgemeinen Wohnungsaufnahme wird zur Kenntnis genommen.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 1261, BauD. 254.) Dem Ansuchen der Architekten Adolf Jelletz und Artur Gruenberger um leihweise Ueberlassung der von ihnen für den Wettbewerb zum Umbau des Kursalons im Stadtpark unter dem Kennworte „1915" eingereichten Entwürfe wird unter Einhaltung der vom Stadtbauamte aufgestellten Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 1014, B.D. 112.) Der vorgelegte Entwurf des Vertrages zwischen der Gemeinde Wien als Eigentümerin der Granitwerke in Mauthausen, in Marbach (Gemeinde Ried) und in Windegg in Oberösterreich und dem Verbande der Steinarbeiter Oesterreichs über die Arbeitsbedingungen wird genehmigt. Zur Entsendung der Vertreter der Gemeinde Wien in das Schiedsgericht wird der Bürgermeister ermächtigt. Die Vertretung hat aus einem Gemeinderate, einem technischen und einem rechtskundigen Beamten zu bestehen. Zu jeder Sitzung des Schiedsgerichtes kann der Vorsitzende einen Protokollführer heranziehen. Den Steinbruchaufsehern, dem Wirtschafter, den Vorarbeitern und Arbeiterinnen der den Granitwerken angegliederten Landwirtschaft wird die Entlohnung nach den von der Baudirektion vorgeschlagenen Ansätzen bewilligt.

(A. d. GR.)

(P. Z. 1294, StrB. 2792.) Die Uebertragung der Asphaltiererarbeiten für den Bau der Kaffeeküche und des Lebensmittelmagazines der städtischen Straßenbahnen im Bahnhofe Vorgarten an die Firma Karl Korn und die Uebertragung der Dachdeckungsarbeiten an die Firma Johann Nemetzky wird nachträglich genehmigt. Die Lieferung der Steinzeugrohre wird der Firma Erste Schattauer Tonwarenfabriks-A.-G. übertragen und die Direktion der städtischen Straßenbahnen ermächtigt, das Legen der Rohre im eigenen Wirkungskreise zu vergeben.

(P. Z. 889, G.W. 8105.) Die Vergebung der elektrischen Beleuchtungsanlage für die Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau an die A. E. G. „Union", Elektrizitätsgesellschaft in Wien, wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 1007, Str.B. 2792.) Die maschinelle, für Gasbeheizung vorgesehene Kücheneinrichtung der Kaffeeküche im Bahnhofe Vorgarten 2., Walcherstraße 5, wird mit einem Gesamtkostenbetrage von 40.000 K genehmigt. Die Lieferung und Montage der für Gasfeuerung vorgesehenen maschinellen Kücheneinrichtung wird der Firma Friedrich Siemens übertragen. Die Kosten per 40.000 K werden auf den Betriebsvoranschlag 1919/20 verwiesen.

(A. d. GR.)

(P. Z. 952, M.Abt. XI b 31499.) Im Wiener Versorgungsheime Lainz wird rückwirkend vom 1. Dezember 1919 an die Entschädigung für das im Wachbereitschaftsdienst verwendete Personale auf 8 K pro Nacht und die für die Wachkommandanten und Wachposten auf 10 K pro Nacht erhöht.

(P. Z. 1264, M.BauAbt. VI b 64.) Das Ergebnis der Schlußabrechnung über den Bau der Doppelbürgerschule 20., Strom- und Vorgartenstraße, nach welcher sich die Gesamtkosten auf 1,014.335 K 75 h stellen, sich daher gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 1.037.929 K 78 h ein Mindererfordernis von 23.594 K 3 K ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

(A. d. GR.)

(P. Z. 1269, M.BauAbt. VI e 1713.) Für die Wiederinstandsetzung des städtischen Schulgebäudes 16., Seitenberggasse 10, wird ein auf Ausgabsrubrik XII 4 e bedeckter Kostenbetrag von 106.000 K genehmigt. Die Baumeisterarbeiten werden an Ing. L. Sommerlatte und Architekt J. Marschall, die Bau- und Möbeltischlerarbeiten an Konrad Schober, die Anstreicherarbeiten an Anton Schafarik, die Glaserarbeiten an Severin Tesar übertragen. Die übrigen Arbeiten und Lieferungen sind durch die ständigen Ersteher, beziehungsweise im Wege freier Vereinbarung und im Handeinkaufe zu besorgen. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, für jene Unternehmer, welche von der Arbeitsdurchführung ganz oder hinsichtlich der Preise zurücktreten, auf Grund von neu eingeholten Anboten im Einvernehmen mit dem Stadtratsreferenten und gegen nachträgliche Berichterstattung dem vertrauenswürdigsten Bestbieter die Arbeiten im kurzen Wege zu übertragen. Für allenfalls erwachsende Mehrkosten ist die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates einzuholen. Für den mit der ständigen Ueberwachung der Arbeiten beauftragten Beamten des Stadtbauamtes wird ein Taggeld von 8 K genehmigt.

(P. Z. 28297, M.Abt. III 3468.) Der Magistratsbericht über das Ansuchen des Verbandes der Schrebergärtnervereine um Grundüberlassung am Rosenhügel im 12. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 522, M.BauAbt. VI d 2625.) Die in der vorgelegten Aufnahmeschrift vom 14. September 1919 zwischen dem Magistrate und dem Rauchfangkehrermeister Josef Günther bezüglich der Rauchfangkehrerarbeiten in der Volkslungenheilstätte Steinklamm für den Rest des Jahres 1919 getroffenen Vereinbarungen werden genehmigt. Für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1920 werden die Rauchfangkehrerarbeiten in der Volkslungenheilstätte Steinklamm dem Rauchfangkehrermeister Josef Günther in Kirchberg a. d. Pielach zu den beantragten Einzelpreisen übertragen. Die Notwendigkeit der tatsächlich vorzunehmenden Kehrungen und die tatsächlich vorgenommenen Kehrungen sind strenge zu überprüfen und zu überwachen.

Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz und erteilt dem Obermagistratsrate Dr. Müller das Wort zu einem Berichte über das Ergebnis der Verhandlungen beim Staatsamte für Handel und Gewerbe in Angelegenheit der Milderung der Kohlensparmaßnahmen. Hierüber wird folgendes beschlossen: Der Stadtrat spricht sich dafür aus, daß der Straßenbahnverkehr vom 22. Jänner 1920 an bis auf weiteres in der Zeit von ½12 Uhr vormittags bis ½7 Uhr abends stattfinden soll, der Laden- und Bureauschluß auf 5 Uhr nachmittags festgesetzt werde und den Theater- und Kinounternehmungen vom 24. Jänner 1920 angefangen wieder die Spielerlaubnis erteilt werde.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 1016, BauD. 5260/19.) Die in der Zusammenstellung des Stadtbauamtes angegebenen Aenderungen gegenüber dem Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1919/20 werden genehmigt. Das sich nach dieser Zusammenstellung ergebende Mindererfordernis ist als Reservefond zur Deckung von Mehrerfordernissen bei technischen Arbeiten und Lieferungen zu verwenden, wobei aber vor jeder Inanspruchnahme die Bewilligung des Stadt-, beziehungsweise Gemeinderates einzuholen ist.

(A. d. GR.)

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter Bgm. Reumann:

(P. Z. 1321.) Die Kosten des Leichenbegängnisses und eines eigenen Grabes für den verstorbenen GR. Franz Hötzel im Betrage von ungefähr 4100 K werden von der Gemeinde Wien übernommen.

(P. Z. 1303.) Für die Dauer des Aufenthaltes der drei gegenwärtig in Wien weilenden Vertreterinnen schwedischer Tagesblätter wird die Beistellung eines Wagens (Zweispänner) durch Miete im ungefähren Kostenbetrage von 8000 K bewilligt.

(P. Z. 1546, M.Abt. II 837.) Dem vorbereitenden Ausschusse für die Aktion zur Unterbringung bedürftiger Hörer der Wiener Technischen Hochschule zur Erholung in der Schweiz wird zur Sicherstellung der Verpflegung auf der Reise und zur Beteilung der Teilnehmer mit einem Taschengelde ein Betrag von 5000 K bewilligt. Dieser Betrag ist auf Ausgabsrubrik XXXVIII pro 1919 bedeckt.

(A. d. GR.)

(P. Z. 2022, BWA. 5 391.) Der Bericht des Bezirkswirtschaftamtes, Stelle 5, betreffend das Ergebnis der Prager Verhandlungen wegen Kohlenlieferungen für Wien, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2023, BWA. 5 422.) Von einer Wiederaufnahme der Beratung über die Milderung der Kohlensparmaßnahmen und Abänderung des heutigen Stadtratsbeschlusses, dahin gehend, daß den Theater- und Kinounternehmungen bereits vom 22. Jänner 1920 die Wiederaufnahme des Spielbetriebes gestattet werde, wird abgesehen.

Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter VB. Emmerling:

(P. Z. 1287, E.W. 3061.) Dem Elektrotechnischen Verein in Wien wird ebenso wie in den Vorjahren auch für das Jahr 1919 eine Subvention im Betrage von 2000 K auf Rechnung der städtischen Elektrizitätswerke bewilligt.

(A. d. GR.)

(P. Z. 24989, E.W. 3590.) Der Abschluß der Versicherung der Elektrozüge für den Transport von Rohöl zur Kesselfeuerung der städtischen Elektrizitätswerke auf der Strecke Wien – Drohobycz mit der „Providentia", Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien, wird mit dem Zusatze genehmigt, daß Schäden aus Plünderungen und unrechtmäßiger Gewalt außer den bereits in den besonderen Versicherungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen unter die Haftung der Gesellschaft fallen, auf Grund des von ihr gestellten Offertes durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke abgeschlossen.

(P. Z. 887, E.W. 3302/Ic.) Die Lager von Rohöl zur Kesselfeuerung für die städtischen Elektrizitätswerke in den Reservoirs der Firma Rütgers, Fabrik für chemische Produkte in Angern, werden durch die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke bei der

n.-ö. Landesbrandschadenversicherungsanstalt auf Grund des von ihr gestellten Offertes gegen Brandschaden versichert.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 531, M.Abt. V 2205.) 1. Die Donauregulierungskommission in Wien wird ermächtigt, die noch unverwendeten, aus den Gesetzen vom 4. Jänner 1899, R.-G.-Bl. Nr. 5, und vom 27. Juli 1912, R.-G.-Bl. Nr. 177, herrührenden Kredite und Kreditreste ohne Rücksichtnahme auf jene Zwecke, für welche diese Kredite und Kreditreste nach den den beiden genannten Gesetzen beigegebenen Bauprogrammen bestimmt waren, zur Bestreitung ihrer weiteren baulichen Tätigkeit bis zum 31. Dezember 1921 heranzuziehen. 2. Diese bauliche Tätigkeit der Donauregulierungskommission wird sich in erster Linie auf die Fertigstellung der bereits in Angriff genommenen dringlichen Bauführungen und auf die Erhaltung der bereits vollendeten Regulierungswerke und Anlagen zu erstrecken haben. 3. Die Donauregulierungskommission hat die notwendigen Anträge wegen der künftigen Weiterführung der Regulierungsarbeiten über den im § 1 bezeichneten Tag hinaus rechtzeitig, längstens bis zum 1. Jänner 1921 zu stellen. 4. In allem übrigen bleiben die Bestimmungen der im Punkt 1 genannten, auf die Donauregulierung in Oesterreich unter der Enns bezüglichen Gesetze unverändert aufrecht. (A. d. GR.)

(P. Z. 539, M.Abt. XIII 4574.) Im Verwaltungsjahre 1919/20 wird für das von der Gemeinde Wien für Freiplätze an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst zu entrichtende Schulgeld die jährliche Subvention auf rund 16.000 K erhöht. Die durch die Erhöhung der Schulgelder verursachten Mehrauslagen für 1919/20 von voraussichtlich 5200 K sind auf Ausgabsrubrik XLVI 2 a bedeckt. (A. d. GR.)

(P. Z. 476, B.D. 13.) Zur Ausgabsrubrik XXIX 1 b „Erhaltung der Großmarkthalle und der Fleischhalle in der Invalidenstraße" wird für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein erster Zuschußkredit von 90.000 K bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 987, M.Abt. V 1858.) Der auf Grund des mit Gemeinderats-, beziehungsweise Stadtratsbeschlusses vom 18. Juli 1919, beziehungsweise 19. September 1919, P. Z. 12570, erfolgte Ankauf von 423 Vollgummireifen im Gesamtkostenbetrage von 1,677.858 K 73 h von der Autoreifeneinfuhrgesellschaft m. b. H., für die städtischen Lastkraftwagen wird genehmigt. Von dieser Kaufsumme ist eine Gegenforderung der Gemeinde Wien (gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 1919, P. Z. 20713) in der Höhe von 858.978 K 77 h in Abzug zu bringen. Der Restbetrag von 818.879 K 96 h ist ohne Abzug der Anzahlung von 200.000 K, die für weitere Bestellungen für den Rest des gewährten Kredites belassen wird, an die Autoreifeneinfuhrgesellschaft m. b. H. auszubezahlen. (A. d. GR.)

(P. Z. 1645, E.W. VI.) Den Vereinbarungen mit dem Staatsamte für Handel und Gewerbe wegen Abänderung des Uebereinkommens, betreffend die Stromlieferung der städtischen Elektrizitätswerke für ärarische Gebäude wird mit der Einschränkung zugestimmt, daß die beantragten Rabatte nur von dem Zeitpunkte ab und in dem Maße gewährt werden, als die Elektrizitätswerke in die Steuerpflicht kommen.

(P. Z. 1163, M.Abt. VIII a 65.) Für das ganzjährige Fischen im Wiener Donaukanale mit Ausnahme der Strecke zwischen der Augarten- und Verbindungsbahnbrücke ist für eine Daubel der Betrag von 40 K, für ein Angelzeug 25 K und für jedes weitere Angelzeug 20 K einzuheben.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Iser:

(P. Z. 1174, M.Abt. XI 77835/19.) Dem Russischen Bade in Wien, 3., Sophienbrückengasse 12, werden für Armenbadekarten vergütet: Ab 1. August 1919: Für ein Wannenbad ohne Wäsche 2 K, für ein Dampfbad ohne Wäsche 3 K. Ab 1. Dezember 1919: Für ein Wannenbad ohne Wäsche 3 K, für ein Dampfbad ohne Wäsche 4 K.

(P. Z. 1200, M.BauAbt. I 2415/19.) Das Ansuchen des städtischen Totengräbers Jakob Dehm um käufliche Ueberlassung von 12 bis 14 Bäumen beim Stadlauer Friedhofe wird abgelehnt.

(P. Z. 1377, M.BauAbt. I 2012.) Die Lichtung der Baumbestände in den Anlagen im Alois Draschepark im 4. Bezirke, im Hügelpark im 13. Bezirke und am Stillfriedplatz im 16. Bezirke ist in dem unter B.A. I 2012/19 festgelegten Umfange vorzunehmen. Das im Alois Draschepark und am Stillfriedplatz gewonnene Holz ist in den städtischen Glashäusern und Reservegärten zu verwenden, das im Hügelparke gewonnene Holz ist über Ansuchen der Kleinkinderbewahranstalt 13., Cumberlandstraße 15, zu überlassen. Das Stadtgarteninspektorat wird ermächtigt, in allen städtischen Gartenanlagen geringfügige Auslichtungen, die im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Bestände notwendig erscheinen, im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen. Das hiebei gewonnene Abfallholz ist in den städtischen Reservegärten und Glashäusern zu verwenden.

(P. Z. 475, M.BauAbt. VI b 1728.) 1. Für die Instandsetzung der Maschinen der Kühlanlage in der Großmarkthalle wird ein Kostenbetrag von 200.000 K genehmigt, welcher auf einer neu zu schaffenden Unterrubrik 1 g der Ausgabsrubrik XXIX „Instandsetzung der Maschinen der Kühlanlage" zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu überweisen ist. 2. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die Arbeiten und Lieferungen leistungsfähigen und vertrauenswürdigen Unternehmern auf Grund einzuholender Anbote zu übertragen. (Punkt 1 a. d. GR.)

Berichterstatter StR. Kokrda:

(P. Z. 486, Jug.A. 85/19.) Der Ankauf von 1500 Decken durch das städtische Jugendamt vom städtischen Wirtschaftsamte zur Verwendung als Kälteschutzmittel für Kinderreisen im Gesamtbetrage von 43.500 K wird genehmigt. Die Ausgabe ist auf Ausgabsrubrik XXXVIII 4 c β bedeckt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 1508. M.BauAbt. I 2518.) Die Anträge, betreffend die Anlage eines öffentlichen Platzes in dem Gebiete zwischen Floridsdorfer Hauptstraße, Fännergasse, Pichlwangergasse, Jedleseerstraße, dem Bahnkörper der Nordwestbahn und dem Hochwasserschutzdamm im 21. Bezirke und die gärtnerische Ausgestaltung dieses Platzes als Volkspark werden genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 1157, M.Abt. III 3594.) Dem Stifte Klosterneuburg ist wegen Pachtung des Floridsdorfer Auparkes ein Anbot nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe zu stellen. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 873, Str.B. 44/455/Rp.) Der Vizeinspektor der städtischen Straßenbahnen Karl Leischner wird mit 1. Februar 1920 in den dauernden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 756, M.Abt. IV 4017/19.) Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend Bestreitung der Leichenkosten im Betrage von 751 K 85 h für den im Dienste tötlich verunglückten Telegraphenbauvorarbeiter der städtischen Feuerwehr Karl Gepart aus Gemeindemitteln, wird nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 23400, St.U. 628.) 1. Die Adaptierung der Stellwagenwerkstätte in Speising, Anton Langergasse, wird mit dem Kostenbetrage von 200.000 K genehmigt. 2. Für die Kosten im Betrage von 200.000 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe zu Lasten der Investitionsanlehen vom Jahre 1914 genehmigt; die im Verwaltungsjahre 1919/20 auflaufenden Ausgaben sind auf Ausgabsrubrik XIV I/II 4 bedeckt. 3. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, die Arbeiten in eigener Regie auszuführen oder im Offertwege an die Bestbieter zu vergeben. 4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen wird der Baukonsens erteilt. (P. 1, 2 und 4 a. d. GR.)

(P. Z. 755, M.Abt. IV 4249.) Dem Feuerwehrmann 1. Klasse Julius Breier wird der Lohnfortbezug über den Ablauf der 26. Krankheitswoche auf die Dauer von drei Monaten, das ist bis 8. April 1920, ausnahmsweise bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 741, L.U. 2.) Der Karoline Hammer, Witwe nach Anton Hammer, Träger der städtischen Leichenbestattung, wird anläßlich des Ablebens ihres Gatten eine außerordentliche Zuwendung von 1199 K 80 h pro Jahr und ihren Kindern Helene und Friederika Hammer ein jährlicher außerordentlicher Erziehungsbeitrag von je 239 K 85 h zuerkannt. (A. d. GR.)

(P. Z. 641, L.U. 518.) Der Marie Nowak, Witwe nach dem am 30. Jänner 1919 verstorbenen Depotdiener Karl Nowak, wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Dezember 1919, P. Z. 22522/19, grundsätzlich zugesicherte außerordentliche Zuwendung im Betrage von 1941 K 80 h pro Jahr auf die Dauer von 3 Jahren, beziehungsweise bis zum etwaigen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung zuerkannt. (A. d. GR.)

(P. Z. 742, L.U. 1.) Dem Eduard Hofmann, Wächter und Portier der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung", wird anläßlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienste eine außerordentliche Zuwendung von 3650 K pro Jahr zuerkannt; die Gemeinde Wien behält sich jedoch vor, die außerordentliche Zuwendung bei einem allfälligen Abbau der Löhne neu zu bemessen. (A. d. GR.)

(P. Z. 912, M.Abt. XI c 92.) Die Auslagen für den Ankauf, die Zufuhr und Aufstellung eines Eisgerüstes für das städtische Erholungsheim in Neulengbach im Gesamtbetrage von 8000 K werden genehmigt.

(P. Z. 1368, M.Abt. XV 5520.) Der Bürgerschullehrerswaise Edith Gieler wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Februar 1918, P. Z. 550, bewilligte und vom 1. Mai 1919 an auf 448 K jährlich erhöhte Jahresgabe auf weitere 3 Jahre, das ist bis 31. Dezember 1922, beziehungsweise bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung belassen. (A. d. GR.)

(P. Z. 883, M.Abt. IV 42.) Dem Ansuchen des Löschmeisters der städtischen Feuerwehr Anton Rauch um eine Abfertigung anläßlich seines Dienstverzichtes, behufs Auswanderung, wird aus grundsätzlichen Rücksichten keine Folge gegeben.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

8. Gemeindebezirk, Josefstadt.

Oeffentliche Sitzung vom 17. Dezember 1919.

Vorsitzender: BV. Johann Bergauer.

Schriftführer: Kanzleileiter Josef Petter.

BR. Ullmann stellt folgenden Antrag: Der Mangel sämtlicher Konsumartikel hat in unserer Stadt unter der allgemeinen Bevölkerung den Höhepunkt erreicht. Trotz alldem sieht man in einzelnen Mittelstandsküchen, bei Privatunternehmungen, ja selbst in staatlichen Aemtern, in den Zuckerbäckereien und in den Vergnügungslokalen, die von weißem Mehl erzeugten, sogar mit Zuckerglasuren überzogenen Mehlspeisen.

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wieso es kommt, trotz aller Rayonierung, daß der größte Teil der Bevölkerung mit dem rayonierten Kleienmehl sein Auskommen finden soll, während anderen das weiße Mehl, Zucker und Fett zur Erzeugung von Bäckereien zur Verfügung steht. Das Uebel muß viel tiefer zu suchen zu sein. Es wird daher folgender Antrag gestellt: „Der Herr Bürgermeister wolle ersucht werden, an sämtliche mit der Ernährungsfrage beschäftigten öffentlichen Aemter heranzutreten, damit eine gleichmäßige Aufteilung nach Qualität und Quantität der noch vorhandenen Lebensmittel Platz greift und insbesondere die amtlichen Organe zu einer strengen Kontrolle heranzieht. (Angenommen.)

BR. Marie Schlösinger stellt nachstehende Anträge: 1. Die Auswahl der Kinder für die Züge, die vom städtischen Jugendamt ins Ausland geleitet werden, hat zwecks genauester Kontrolle der Bedürftigkeit und der Evidenzhaltung einzig durch die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen zu erfolgen. Zu diesem Behufe sind in gerechter Verteilung auf alle Bezirke Erhebungsbogen in einer der Schüleranzahl entsprechenden Menge an die Schule auszugeben. 2. Die Möglichkeit, solche Kindertransporte zu begleiten, soll allen städtischen Lehrkräften geboten werden, wozu das städtische Jugendamt an alle Schulen eine Aufforderung zu freiwilliger Meldung der Lehrerschaft mit genauen Angaben der Reisebedingungen zu erlassen hat. Die Meldung erfolgt am einfachsten auf schriftlichem Wege durch den Bezirksschulrat. Die Einberufung der Lehrkräfte darf einzig in der Reihenfolge der Vormerkungen erfolgen. (Angenommen.)

BR. Kövesdy stellt folgenden Antrag: Die bis 8 Uhr früh zur Ausgabe gelangenden Fahrscheine der städtischen Straßenbahnen für Hin- und Rückfahrt berechtigen bekanntlich zur Rück-

fahrt nur am selben Tage nach halb 3 Uhr nachmittags. Bei Einführung derselben waltete die sozialpolitisch richtige Ansicht vor, den mit Glücksgütern weniger gesegneten, in die Arbeit fahrenden Angestellten und Arbeitern die Fahrt zu billigeren Preisen zu ermöglichen, welche Absicht aber dadurch illusorisch wird, daß in vielen Fällen, insbesondere mit Rücksicht auf die augenblicklich notwendigen Beheizungs- und Beleuchtungssparmaßnahmen der Arbeitsschluß bei durchgehender Arbeitszeit schon um 2 Uhr nachmittags erfolgt; die Bezirksvorstehung wird ersucht, beim Herrn Bürgermeister dahin vorstellig zu werden, daß diesem so berechtigten Verlangen ehestens entsprochen werde.

BR. Kövesdy stellt noch nachstehenden Antrag: Die hohe Sterblichkeitsziffer unter den Kindern und unter den Erwachsenen zeigt, daß trotz aller werktätigen Hilfe des Auslandes dem großen Probleme mit kleinlichen Mitteln nicht an den Leib gerückt werden kann; die weiteren Verwüstungen an Gärten, Parkanlagen und Umzäunungen, sowie an fertigen Bauten sind furchtbare, wenn auch entschuldbare Argumente, denen gegenüber eine noch so optimistische Hoffnung auf das Durchhalten eines nochmaligen Winters unter gleichen Umständen zuschanden wird.

Die Bezirksvertretung erhebt schon heute, frei von dem Vorwurf, damit vielleicht etwas zu früh zu kommen, die dringliche Vorstellung an den Bürgermeister von Wien, während der Sommermonate in rationeller Weise und unbekümmert um die spätere Feststellung von Parteiverantwortlichkeiten, die Versorgung der Zweimillionenbevölkerung mit Kohlen- und Holzvorräten in intensivster Weise in die Wege zu leiten.

Antrag des BR. Dr. Meisels: „Die Bezirksvorstehung Josefstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, die Karbidverteilungsstelle dazu zu verhalten, allwöchentlich zu veröffentlichen, welche Menge Karbid per Lampe den Händlern zugewiesen wurde und zweitens den Händlern aufzutragen, ähnlich, wie den Milchverschleißern, an deutlich sichtbarer Stelle dem Publikum bekanntzugeben, wieviel jeweilig die Wochenmenge von Karbid per Lampe beträgt." (Angenommen.)

BR. Dr. Meisels stellt noch nachstehenden Antrag: „Die Bezirksvertretung Josefstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, Richtpreise für möblierte Zimmer und Wohnungen zu schaffen, Richtpreise, die dem Wohnungszinse, der Lage der Wohnung und dem gebotenen Komfort zu entsprechen haben. Eine Einteilung in Stufen ließe sich leicht schaffen, deren niedrigste etwa 50 K betragen könnte. Es wäre dadurch die Möglichkeit geboten, einen großen Teil der Bevölkerung von den maßlosen Forderungen gewissenloser Untervermieter zu schützen." (Angenommen.)

BR. Dr. Meisels stellt sodann folgenden Antrag: „Die Bezirksvertretung Josefstadt fordert für die Hausgehilfinnen die gesetzlich festgelegte Bestimmung, daß denselben das Recht der Benützung der Personenaufzüge in den Häusern in gleicher Weise zusteht wie den Mietparteien." (Angenommen.)

Antrag des BR. Germ: „Die Bezirksvorstehung Josefstadt möge an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen richten, daß die Direktion der städtischen Straßenbahnen ihre Bediensteten anweisen möge, auch die schon sehr abgenützten Kassenscheine anzunehmen, um dieselben auf diese Art der Vernichtung zuzuführen oder durch neue Scheine zu ersetzen. Anderseits kann den Besitzern von solchen Zeit und Mühe erspart werden, wenn sie nicht erst städtische Kassen aufsuchen müssen, um die abgebrauchten Kassenscheine umzutauschen. (Angenommen.)

---

10. Gemeindebezirk, Favoriten.

Oeffentliche Sitzung vom 19. Dezember 1919.

Vorsitzender: BV. August Sigl.

Schriftführer: Kanzleileiter Karl Neuwirth.

Mitteilungen.

Der Vorsitzende verliest eine Zuschrift des Bürgermeisters, worin derselbe ersucht, der Frauenhilfsaktion die entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen und für die Beistellung eines geeigneten, beleuchteten und geheizten, sowie mit Sitz- und Schreibgelegenheit versehenen Dienstraumes Sorge tragen zu wollen. Anschließend hieran bringt der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht des Frauenhilfskomitees pro November 1919 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende berichtet, daß der holländische Delegierte Herr Fimmen anläßlich des Gewerkschaftskongresses unter seiner Führung verschiedene Wohnungen von Arbeitern Favoritens besichtigte und über das gesehene Elend und die furchtbare Not tief erschüttert war. Herr Fimmen habe dem Redner zur Linderung der Leiden dieser Unglücklichen eine Spende von 10.000 K übergeben, die er an die kinderreichsten und ärmsten Familien verteilt habe. Für diese anerkennenswerte Tat gebühre dem Spender der wärmste Dank. Ueber Antrag des Vorsitzenden wird sowohl Herrn Fimmen wie auch einem ungenannt sein wollenden Wohltäter, welcher 2000 K für die hierortigen Armen gespendet hat, der wärmste Dank ausgesprochen.

Zuschrift des städtischen Gesundheitsamtes, betreffend die Ueberlassung eines Grundes auf der Area des städtischen Franz Josefspitales zur Aufstellung einer Trafikhütte an Theresia Rabl.

Anträge und Anfragen.

BR. Kneis beantragt die Instandsetzung der Humboldtgasse von der Sonnwendgasse bis zum Hause Or.-Nr. 12 mit Rücksicht auf den unfahrbaren Zustand derselben. (Einstimmig angenommen.)

BR. Meidl richtet unter Anführung bestimmter Fälle an den Vorsitzenden die Anfrage, wieso es komme, daß Wohnungen durch Niederlegung von Scheidemauern und sonstiger Adaptierungen zur Vergrößerung von Geschäftslokalen verwendet werden können und ersucht, im Falle diese Herstellungen ohne behördliche Bewilligung erfolgt sein sollten, gegen die Schuldigen energisch einzuschreiten.

BV. Sigl erwidert, daß derlei Vergrößerungen der Zustimmung des Wohnungsamtes bedürfen. Vermutlich dürfte die Bauamtsabteilung von den angeführten Fällen keine Kenntnis haben. Redner werde sofort die Erhebungen einleiten und das Erforderliche veranlassen, damit künftighin vor der behördlichen Zustimmung derlei eigenmächtige Vergrößungen nicht mehr vorgenommen werden.

BR. Schleimer regt an, die bei den Schulen, in welchen sich amerikanische Ausspeisestellen befinden, massenhaft angestellten zumeist unterernährten Kinder in den Turnsälen unterstellen zu lassen, da die jetzige Witterung dem ohnehin schwachen Gesundheitszustand der Kinder sehr nachteilig sei.

An diese Anregung knüpft sich eine Wechselrede, an der sich die BRe. Alt, Oster, Schramm, Meidl und Krist beteiligen, worauf BV. Sigl, das Ergebnis der Wechselrede zusammenfassend, bemerkt, daß die amerikanische Ausspeiseaktion binnen kurzem den Gemeinderat beschäftigen wird. Die Frage der Entschädigung für die Reinigung der Turnsäle dürfe in dieser Frage keine Rolle spielen. Redner versichert, sofort das Erforderliche zu veranlassen.

BR. Scheuhuber beschwert sich unter Anführung genauer Daten über das wüste Treiben in einem öffentlichen Hause des westlichen Bezirksteiles, welches von 53 Parteien mit 140 Kindern bewohnt ist, und beantragt, das Polizeikommissariat zu ersuchen, ehestens Abhilfe zu schaffen. BR. Krist bemerkt, daß bezüglich des erwähnten Hauses die Verhandlungen im Mietamte wegen Anforderung der in Frage kommenden Wohnungen im Zuge seien.

BR. Schuhmann betreibt neuerlich seinen seinerzeitigen Antrag auf Schließung einiger öffentlicher Häuser im 10. Bezirke

BV. Sigl bemerkt, daß über den Antrag des BR. Schuhmann wiederholt an das Bezirkspolizeikommissariat berichtet wurde, daß aber bis nun bedauerlicherweise eine Erledigung nicht eingelangt sei. Redner werde sich wegen der Beschwerde des BR. Scheuhuber an das Polizeikommissariat Favoriten wenden und gleichzeitig den Antrag des BR. Schuhmann neuerlich, und zwar diesmal energisch betreiben.

BR. Scheuhuber betreibt seinen seinerzeitigen Antrag wegen Instandsetzung der Erlachgasse in der Strecke von der Jagdgasse bis zur Leebgasse, sowie der Verbesserung der Beleuchtung daselbst, wobei er bemerkt, daß trotz der Zuschrift der M.BauAbt. VIII b der Uebelstand fortbestehe, da die am Bürgersteige aufgeschlichteten Pflastersteine, welche die Passage stören, als Anstandsort benützt werden.

BR. Hermann bestätigt die Ausführungen des Vorredners und bemerkt, daß sich auch die Fortsetzung der genannten Gasse bis zum Erlachplatze in demselben schlechten Zustande befinde und ersucht, auf die Entfernung der dort befindlichen Erdhaufen hinzuwirken.

BV. Sigl verspricht, sofort das Erforderliche zu veranlassen.

BR. Schuhmann kommt auf den in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung vom BR. Zak gestellten Antrag wegen Bekämpfung des Schleichhandels und Abbau der Lebensmittelpreise zu sprechen und teilt mit, daß sich viele Parteien, die Mitglieder des tschechischen Konsumvereines sind, bei ihm wegen der hohen Preise in diesem Konsumvereine beschwert haben. Dort koste das Schweinefleisch 118 bis 130 K, was sich die zumeist dem Arbeiterstande angehörigen Mitglieder natürlich nicht leisten können. Schweinefett, das in Prag mit 28 K per Kilogramm gekauft werde, wird mit 118 bis 120 K verkauft, trotzdem sich der Preis unter Berücksichtigung der valutarischen Verhältnisse höchstens auf 84 K stelle. An Kartoffeln minderer Qualität werden per Kopf 100 kg und zwar um den Preis von 4 K per Kilogramm abgegeben. Redner schließt nach Anführung weiterer Beispiele damit, daß BR. Zak vor Einbringung seines Antrages sich über die Verhältnisse im eigenen Lager hätte unterrichten sollen und fragt den BVSt. Vegricht, wie die Dinge im mehrfach erwähntem Konsumvereine liegen.

BVSt. Vegricht erwidert, daß der Konsumverein schon vor dem Kriege bestanden habe. Es sei Arbeitern, die bloß 200 K wöchentlich verdienen, gewiß schwer, zum Beispiel Fett, welches mit 112 K nebst einem Zuschlage von 2 K per Kilogramm abgegeben werde, zu bezahlen. Da aber die erwähnten Lebensmittel nur als Zubuße abgegeben werden, werden sie trotz der hohen Preise gerne gekauft. Bei gewissen Artikeln, wie beim Selchfleisch, welches eintrocknet, müsse der Gewichtsschwund gerechnet werden. Schöne gelbe Kartoffeln, gleichfalls als Zubuße, werden per Kopf 5 kg abgegeben und kosteten in der laufenden Woche per Kilogramm 4 K 50 h. An rayonierten Artikeln wird nur Brot und Zucker geführt. Schleichhandel werde nicht betrieben. BR. Stika führt aus, daß Arbeitern bei den hohen Preisen der Kauf schwer falle, daß aber Tschechen hier kein Fleisch bekommen. Der Konsumverein kaufe daher ohne Rücksicht auf den Preis, verdiene aber hiebei nicht, da die Zuschläge nicht hoch seien. Die abgesetzten Artikel waren von guter Qualität und wurden nur an Private verkauft.

BR. Schuhmann erwidert auf einen Zwischenruf des BVSt. Vegricht, wonach im Konsumvereine nur an Mitglieder verkauft werde, daß auch an andere Parteien Lebensmittel abgegeben werden und weist den Vorwurf, daß er von Schleichhandel gesprochen habe, zurück. BV. Sigl stellt zunächst richtig, daß alle Bewohner Wiens, also auch die Tschechen, die rayonierten Artikel, soweit sie überhaupt vorhanden sind, gleicherweise bekommen und daß der Vorwurf des Schleichhandels nicht gefallen sei. Im übrigen seien weder Arbeiter, Bürger noch Geschäftsleute imstände, Fleisch per Kilogramm um 130 K zu kaufen. Unser Ernährungsproblem beschäftigt nicht nur alle maßgebenden Faktoren Deutschösterreichs, sondern auch das Ausland, jedoch sei eine gedeihliche Lösung in nächster Zeit nicht zu erwarten. Deshalb seien auch die schönsten Anträge nicht durchführbar, weil es an den nötigen Mitteln fehle.

BR. Rosenmayer bespricht die mangelhafte öffentliche Beleuchtung, die wegen der allgemein bekannten Notlage nicht zu beheben ist und ersucht um Entfernung oder Versetzung des Steckschildes, welches am Hause Columbusgasse (ungerade Hausnummernseite) Ecke Rotenhofgasse angebracht ist und die Lichtstrahlen der dort befindlichen Gaslaterne aufhält.

BR. Schramm führt aus, daß in vielen kleinen Wohnungen elektrisches Licht eingeleitet wurde, daß aber die Abgabe von Strom nicht erfolgen kann, weil es an Zählern fehle und ersucht den Vorsitzenden um Abhilfe.

BR. Pechan beschwert sich, daß im unteren Teile der Siccardsburggasse stets Mist abgelagert werde, welcher von Gemeindearbeitern aus den umliegenden Häusern dort deponiert und dann auf Gemeindekosten weggeführt werden müsse.

BR. Rosenmayer ersucht den Vorsitzenden, den Misthaufen vor der Schelletauer Bierhalle entfernen zu lassen und dankt demselben dafür, daß die bisherigen Beschwerden stets rasch behoben wurden.

Der Vorsitzende sagt die Behebung aller vorgebrachten Beschwerden zu.

14. Gemeindebezirk, Rudolfsheim.

Oeffentliche Sitzung vom 30. Dezember 1919.

Vorsitzender: BV. Karl Frey.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Pallinger.

Einlauf.

Zuschrift des Bezirksschulrates Wien, betreffend die Aufstellung einer Erhebungskommission zur Beistellung von Schullokalitäten für schulpflichtige Kinder der österreichischen Staatsangehörigen tschechischer Sprache. BR. Chocholous ersucht, es möge die Kommission ihre Tätigkeit bald beginnen.

Zuschrift des Bezirksschulrates Wien, betreffend die Ernennung des Bezirksschulinspektors Edgar Weyrich zum Leiter dieser Erhebungskommission.

Zuschrift der M.BauAbt. VIII b, betreffend die Uebernahme des vor den Häusern Prinz Karlgasse 10, 12, 14 und 16 hergestellten Bürgersteiges in das städtische Eigentum.

Zuschrift der M.BauAbt. VIII b, betreffend die Uebernahme des vor dem Hause Reindorfgasse 17 hergestellten Bürgersteiges in das städtische Eigentum.

Zuschrift des Stadtbauamtes, betreffend den Beginn der Bautätigkeit auf der Siedlung Schmelz im 13. und 14. Bezirke.

Der Vorsitzende berichtet unter Bezugnahme auf die Anfrage des BR. Komarek, betreffend die Kartoffelkartenausgabe für Selbstversorger im magistratischen Bezirksamte für den 14. Bezirk, daß dieselbe nur deshalb bis 11 Uhr erfolgte, um die Aufarbeitung zu ermöglichen. Er macht weiters die Mitteilung unter Berufung auf die Anfrage des BR. Komarek, daß wegen Anbringung einer Orientierungstafel im städtischen Hause Ullmannstraße 54 das Nötige von der Bauamtsabteilung für den 14. Bezirk veranlaßt werden wird.

Weiters berichtet der Genannte wegen Beteilung von Armen des Bezirkes Rudolfsheim und bemerkt hiezu, daß infolge der Sperre des Fonds für Wohltätigkeitszwecke von Seite der Kommunalsparkasse Rudolfsheim keine Spende einlangte und er daher gezwungen war, zur ehesten Befriedigung der vielen Unterstützungsbewerber, welche alljährlich aus der Spende der Kommunalsparkasse beteilt wurden, diesbezüglich eine Aktion einzuleiten. Der Genannte setzte sich mit den hier befindlichen vier Kinobesitzern des Bezirkes wegen Abhaltung von Wohltätigkeitsvorstellungen in Verbindung. Der Kartenverkauf wurde von öffentlichen Funktionären besorgt und beträgt der bisher abgerechnete Reinertrag zirka 3000 K.

Von dem eingeholten Reinerträgnis wurden 259 Arme mit je 10 K beteilt; die Hilfsschule Siebeneichengasse 17 mit 150 K.

Weiters sind folgende Spenden hieramts eingelangt: Von Herrn Posselt durch Frau GR. Bock 500 K, von der Firma Max Springer 400 K, von Herrn Hofrat Bogdan durch GR. Karl Winter 100 K, durch BR. Piller 240 K, von der Firma Schwarz und einem Ungenannten 16 Paar Schuhe, von der Firma Wiehart 30 Dosen Kondensmilch. Vom Kriegswucheramt wurde Zucker, Kaffee, Mehl und Kondensmilch zur Verteilung an Arme überlassen.

Der Vorsitzende berichtet, daß die Spenden an Arme des Bezirkes zur Verteilung gelangten und spricht allen Spendern den herzlichsten Dank aus. (Z. K.)

Anträge.

BR. Komarek beantragt: Die Bezirksvertretung wolle an maßgebender Stelle dagegen Verwahrung einlegen, daß von Seite der Verschleißstellen statt Mehl gesundheitsschädlicher Reis verabfolgt werde.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, er nehme diesen Antrag bloß als Beschwerde entgegen und erklärt, daß es sich in diesem Falle um Zubußen handle. Nach wiederholten Erhebungen bei den in Betracht kommenden Abgabestellen habe er sich selbst überzeugt, daß weder die Gemeinde noch den Verschleißer ein Verschulden treffe, da der Reis bereits in dumpfigem Zustande aus dem Auslande bezogen wurde. Wegen Behebung unserer Ernährungsschwierigkeiten seien wir eben gezwungen, zu beziehen, woher immer wir sie bekommen, ohne viel auf Güte achten zu können.

BR. Komarek erwidert hierauf, daß er sich infolge der Aufforderung von mehreren Seiten verpflichtet gefühlt habe, diesen Antrag vorzubringen. Auf jeden Fall mögen die Verschleißstellen aufgefordert werden, vor Ausgabe von verdorbener Ware dieselbe zu prüfen und eventuell zurückzustellen. BR. Komarek zieht hierauf seinen Antrag zurück.

BR. König beantragt: Die Bezirksvertretung Rudolfsheim wolle beim Herrn Bürgermeister dahin wirken, daß durch eine umfassende Organisierung eine gerechte und geregelte Durchführung der Kinderhilfsaktionen angebahnt werde. Das Vorschlagsrecht zur Entsendung bedürftiger Kinder soll einer aus Schularzt und Lehrern zusammengesetzten Kommission vorbehalten werden. BR. König unterstützt in längerer Rede seinen Antrag, wünscht, daß diese Aktion einheitlich durchgeführt werde und nur die Bedürftigkeit des Gesuchstellers ausschlaggebend sein dürfe. Bei der Auswahl der Kinder soll in ganz unparteiischer Weise vorgegangen werden, denn die Kinder des Mittelstandes sowie der Arbeiterschaft seien gleich bedürftig.

BR. Brauneis verweist auf einen kurz vor Weihnachten eingelangten Erlaß des städtischen Jugendamtes, worin die Schulleitungen ersucht werden, mittels Listen bis 22. Dezember 1919 jene Kinder bekanntzugeben, die an ausländischen Kinderhilfsaktionen teilzunehmen wünschen. Er ersucht deshalb, daß solche Schreiben von Seite des Jugendamtes immer rechtzeitig mit Rücksicht auf den gegebenen Termin an die Schulleitungen abgesendet werden. BR. Sauerborn schließt sich dem Antrage König vollinhaltlich an. Ebenso BR. Halmschlager, welcher hiezu bemerkt, daß alle Kinder bedürftig seien, jedoch nur die würdigsten berücksichtigt werden dürfen. Zur Abgabe eines diesbezüglichen Gutachtens soll nur der Arzt und die Schule berufen sein.

BR. Komarek stellt folgende Anfrage: Wieso ist es möglich, daß in sämtlichen Gast- und Kaffeehäusern Zigarren und Zigaretten um den zehnfachen Betrag zu erstehen seien und wie kommt das Material in die Hände der Schleichhändler? Er ersucht, an maßgebender Stelle darüber Erhebungen zu pflegen. Der Vorsitzende erklärt, daß er diese Anfrage dem Kriegswucheramte

übermitteln werde und fügt hinzu, daß man gegen den Schleichhandel im allgemeinen infolge Mangel an Ueberproduktion machtlos sei. BR. Ziegler bespricht die Erscheinung des immer mehr zunehmenden Schleichhandels.

Der Vorsitzende verspricht, mit dem Leiter des Kriegswucheramtes Rücksprache zu pflegen.

GR. Komarek stellt neuerdings folgende Anfrage: Vor dem Hause Geibelgasse 4 liegen seit zirka drei Monaten gegen 40 Fuhren Schutt aufgelagert, die in der Dunkelheit für die Passanten die ärgste Gefahr bilden. Er ersucht um eheste Abstellung dieses Mißstandes. Der Vorsitzende gibt die Erklärung ab, daß bezüglich dieser Angelegenheit die Bauamtabteilung für den 14. Bezirk bereits verständigt wurde. BR. Vidoni ersucht den Herrn Bezirksvorsteher, Sorge zu tragen, daß die öffentliche Uhr am Schwendermarkte ehestens in Stand gesetzt werde. Der Vorsitzende verspricht Abhilfe.

BR. Mayer wünscht, daß Anträge und bereits erledigte Sitzungsakte von den Bezirksräten immer schon drei Tage vor der Anberaumung der Bezirksratssitzung eingebracht werden mögen. Der Vorsitzende bemerkt, daß dieser Beschluß bereits bestehe und ersucht um Einhaltung desselben. BR. König erinnert an den Rundantrag der Bezirksvertretung Favoriten, betreffend Anlegung eines Dokumentenspiegels in den Aemtern und wünscht die ehebaldigste Durchführung dieses Antrages seitens des Magistrates. Der Vorsitzende verspricht das Nötige zu veranlassen.

BV. Frey macht Mitteilung von einem Schreiben des Bezirksschulrates, worin um Vornahme der Neuwahl eines Ersatzmannes in den Ortsschulrat des 14. Bezirkes ersucht wird. Er stellt fest, daß sämtliche Vorschriften über die Giltigkeit der Wahl erfüllt wurden. Es wurde durch Zuruf mit Stimmeneinhelligkeit Josef Schwab, Tischlergehilfe, Rauchfangkehrergasse 29, zum Ersatzmanne in den Ortsschulrat für den 14. Bezirk für die restliche Funktionsperiode gewählt.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, daß die Funktionsperiode des Armenrates für den 14. Bezirk mit Ende des Jahres 1919 abläuft und erachtet es als seine Pflicht, den abtretenden Mitgliedern des Armenrates, von welchen manche Herren bereits jahrzehntelang wirken, sowie den weiter im Amte verbleibenden als auch der Leitung desselben für deren ersprießliche Tätigkeit den herzlichsten Dank auszusprechen.

---

20. Gemeindebezirk, Brigittenau.

Oeffentliche Sitzung vom 30. Dezember 1919.

Vorsitzender: BV. Johann Janecek.

Schriftführer: Kanzleileiter Josef Pietsch.

Mitteilungen:

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß BR. Siegmund Dickstein 100 K, der Uhrmachermeister Siegmund Fanto, Ignaz Freund 300 K und Anna Michelitsch 200 K für Arme des 20. Bezirkes gespendet haben und spricht den Spendern den Dank aus.

Antwortschreiben der Donauregulierungskommission, betreffend die Instandhaltung des Holzstöckelpflasters auf der Kaiser Franz Josefsbrücke und dessen Bestreuung bei Frosteintritt. (Z. K.)

Anwortschreiben der M.BauAbt. IX, betreffend die Bestellung von zwei Mann zur Bestreuung des Stöckelpflasters der Brigittabrücke sowie bei der Schule Jägerstraße 54. (Z. K.)

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Wohnungsaufnahme im 20. Bezirke, stellt fest, daß das Wohnungsbedürfnis unvermindert fortbesteht und bespricht die Maßnahmen, welche geeignet erscheinen, einer drohenden Verschärfung der Wohnungsnot im Bezirke wirksam vorzubeugen. Wegen rascher Fertigstellung des Hauses Treustraße 29/31 durch die Gemeinde, das nach seiner baulichen Anlage für 70 Kleinwohnungen gedacht ist, wurden die entsprechenden Schritte eingeleitet.

BVSt. Wimmer verweist auf die ernsten Gefahren, welche für die Sicherheit der Vorübergehenden dadurch entstehen, daß das Gerüst des noch nicht fertiggestellten Hauses sich in einem äußerst schadhaften Bauzustande befindet, nachdem es durch eine Reihe von Jahren allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt war und regt, da fortgesetzt die Besorgnis schwerer Unfälle besteht, eine Ueberprüfung des Gerüstzustandes durch das Stadtbauamt an. Wird zustimmen zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende gibt ein Bild der tristen finanziellen Lage des „Brigittaspitales" und Wöchnerinnenheimes „Brigittenau", Stromstraße 72, das im Oktober 1914 eröffnet wurde, seither im Zeichen der Kriegsverhältnisse stand und ohne gesicherte finanzielle Grundlage seinen aufrechten Betrieb lediglich der privaten Wohltätigkeit einerseits und der Opferwilligkeit seines Primarius Dr. Graf anderseits verdankt. Das Spital ist auf einem der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücke erbaut worden. Die Dauer des Pachtverhältnisses erstreckt sich auf 60 Jahre. In Würdigung der bedrängten Lage der Anstalt wurde der ursprüngliche Pachtschilling von 2800 K jährlich auf 450 K herabgesetzt. Für die Notwendigkeit der Anstalt in dem an Wohltätigkeitsinstituten und Fürsorgeeinrichtungen besonders armen Bezirk Brigittenau spricht die Frequenz des Jahres 1919. In diesem Jahre wurden 1250 Frauen aufgenommen, hievon 750 zur Geburt und 500 Frauen zur Operation. Außerdem nahmen viele Tausend Frauen, da zweimal wöchentlich eine Ambulanz für magen- und darmkranke Frauen errichtet wurde, die Spitalshilfe in Anspruch. Da die Umstände darauf hindeuten, daß mit einem raschen Steigen die Frequenzziffer zu rechnen ist, wird der Spitalsbetrieb in absehbarer Zeit eine Ausgestaltung erfahren müssen. Diese könnte aber nur dann durchgeführt werden, wenn die Gemeinde Wien den Grund endgiltig und kostenlos in das Eigentum des Vereines „Brigittaspital" übergibt. In der Wechselrede, an der sich die BRe. Berthold, Dr. Karlicky und Trummer beteiligten, wird übereinstimmend auf die Notwendigkeit des aufrechten Fortbestandes des Spitales hingewiesen und, da die private Wohltätigkeit angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage stark im Rückgange begriffen ist, über die Mittel und Wege zur Aufrechterhaltung des Spitalbetriebes beraten. Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge: Es ist dahin zu wirken, daß der Anstalt der aufgelaufene Pachtzins von der Gemeinde nachgelassen wird; daß der Grund, der dem Spitale pachtweise überlassen wurde, unter der Bedingung ins Eigentum über-

geben wird, daß er nur für Spitalszwecke verwendet werden darf; daß der Anstalt eine entsprechende Subvention durch die Gemeinde gewährt wird. (Einstimmig angenommen.)

Anträge.

BVSt. Wimmer, beantragt an die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke das Ersuchen zu richten, daß die Abgabe von elektrischer Kraft zum Betriebe von Personenaufzügen eingestellt wird und begründet seinen Antrag. In der Wechselrede über den Antrag wird vom Vorsitzenden und von den BR. Kaps und Kölbl die Frage der Stromabgabe zu Pauschalpreisen eingehend erörtert und sodann der Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben.

BR. Skokan richtet an den Vorsitzenden als Obmann des Ortsschulrates die Anfrage, ob er von den Uebelständen, die in den Volks- und Bürgerschulen des Bezirkes durch den Mangel an Lehrmitteln, insbesondere an Büchern und Schreibheften bestehen, Kenntnis hat. Der Vorsitzende führt aus, daß unter den vielen Hindernissen, welche sich seit vielen Jahren einem geordneten Unterrichtsbetriebe entgegenstellen und zur Ursache der Verderbtheit eines großen Teiles der Schuljugend geworden sind, der Mangel an Lehrbüchern und Schreibheften am schwersten empfunden wird, weil er verhindert, daß die Schulverhältnisse eine gewisse Stabilität erfahren und daß die Schuljugend das vorgeschriebene Lehrziel erreicht. Frau BR. Wanicek erörtert die Gefahren, welche der Mangel an Lehrmitteln für die Schuljugend angesichts der vielfachen beklagenswerten Erziehungsverhältnisse zur traurigen Folge hätte und stellt das Ersuchen, zuständigen Ortes auf eine Abhilfe des Uebelstandes zu drängen, was vom Vorsitzenden zugesagt wird.

Allgemeine Nachrichten.

Anerkennung für Lehrpersonen.

Der n.-ö. Landesschulrat hat dem Oberlehrer an der Mädchenvolksschule 5., Grüngasse 14, Wilhelm Hälkisch anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine stets zufriedenstellende Dienstleistung die belobende Anerkennung ausgesprochen. (B.Sch.R. Z. 7554.)

Der Bezirksschulrat hat die belobende Anerkennung ausgesprochen:

Dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen 21., Konstanziagasse 50, Albert Rügenau für die 35jährige zufriedenstellende Dienstleistung (Z. 10.645);

dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben 12., Singrienergasse 19, Franz Pfauntz anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand (Z. 11383);

der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen 15., Zinckgasse 12/14, Rosa Hoyer für die langjährige zufriedenstellende Tätigkeit im Lehramte (Z. 9975);

dem definitiven katholischen Religionslehrer an der Bürgerschule für Mädchen 3., Hörnesgasse 12, Karl Porstner für die langjährig geleisteten Dienste (Z. 9524);

dem Volksschullehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben 3., Strohgasse 15, Gottfried Jarmer anläßlich der Versetzung in den Ruhestand (Z. 5261);

der Volksschullehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 6., Mittelgasse 24, Marie Haim anläßlich der Versetzung in den Ruhestand (Z. 9437).

Der Bezirksschulrat hat der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen 2., Holzhausergasse 7, Paula Erhardt für das vieljährige, stets pflichteifrige Wirken im Lehramte den Dank und die Anerkennung ausgesprochen (Z. 12150).

Der Bezirksschulrat hat die Anerkennung ausgesprochen:

Dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben 3., Hainburgerstraße 48, Rudolf Pokorny anläßlich der Versetzung in den Ruhestand (Z. 11225);

dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben 12., Herthergasse 28, Josef Schiffl anläßlich der Versetzung in den Ruhestand (Z. 2945);

dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben 1., Renngasse 20, Ludwig Mähr für die vieljährige ersprießliche Wirksamkeit (Z. 11218);

dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen 2., Obere Augartenstraße 38, Abraham Jankel für das vieljährige ersprießliche Wirken im Lehramte (Z. 12135);

dem definitiven katholischen Religionslehrer an der Bürgerschule für Mädchen 8., Zeltgasse 7, Ernst Müller für die langjährige zufriedenstellende Tätigkeit (Z. 12553);

der Volksschullehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 11., Braunhubergasse 3, Leopoldine Schneider anläßlich der Versetzung in den Ruhestand (Z. 11839).

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Februar.

7. Bezirk 11., 18., 25.
12. „ 6., 20.
17. „ 11, 25.

Baubewegung

vom 31. Jänner bis 3. Februar 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

1. Bezirk: Dominikanerbastei 21, von der „Providentia", allgemeine Versicherungsgesellschaft, Bauführer Karl Rieß (397).
3. Bezirk: Großmarkthalle, vom Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, G. m. b. H., Bauführer Nikolaus Belloni (416).
4. Bezirk: Schleifingasse 8, von Anny Böhm, Bauführer Oskar Reinhart (395).
6. Bezirk: Gumpendorferstraße 87, von der Gesellschaft für graphische Industrie, ebenda, Bauführer Josef Sejvel (418).
7. Bezirk: Wimbergergasse 24, von „Argentor"-Werke, ebenda, Bauführer Robert Ganns (406).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

5. Februar, 9 Uhr. M.BauAbt. VI b. Bau der Doppelvolksschule 10., Malborghetgasse (Heft 5).

— **10 Uhr.** El.W. Zimmermannsarbeiten für die Herstellung der Verladerampe in Neufeld (Heft 9).

15. Februar, 11 Uhr. M.BauAbt. I. Gartenerfordernisse (Heft 9).

Vergebungen.

M.BauAbt. VI c 128.
StR.-Beschl. vom 23. Jänner.

Erweiterung des Ottakringer Friedhofes.

Wegherstellungen an Heinrich Schütz.

Kundmachungen.

Ges.A. 2113.

Besetzung von Sekundararztenstellen.

Im Status der Aerzte des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung: Aerzte der städtischen Versorgungsanstalten) sind zwei Sekundararztenstellen 2. Klasse vorerst provisorisch, jedoch mit dem Anspruche auf definitive Anstellung nach einer zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung zu besetzen. Mit dieser Stelle sind die Bezüge der 7. Bezugsklasse, das ist jährlich 4800 K Gehalt und Naturalwohnung, allenfalls ein Quartiergeld von 1200 K und die derzeit festgesetzte Teuerungszulage verbunden.

Bewerber haben nebst den allgemeinen Erfordernissen für die Anstellung im städtischen Dienste das an einer inländischen Universität erlangte Diplom eines Doktors der gesamten Heilkunde sowie eine zweijährige spitalärztliche Dienstleistung nachzuweisen. Die gehörig belegten Gesuche sind **bis spätestens 15. Februar 1920** beim städtischen Gesundheitsamte zu überreichen.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

1. bis 14. Februar 1920. Johann Anton Eckhart-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerbsleute (Heft 3).

7. Februar 1920. Michael Endres-Stiftung für Witwen von gewesenen Gewerbsmännern (Heft 4).

— Karl und Elisabeth Kärcher-Stiftung für Bewohner des 3. Bezirkes (Heft 4).

14. Februar 1920. Josef und Anna Bischof-Invalidenstiftung (Heft 103).

— Theresia Rosenauer-Stiftung für verschämte Arme in Wien (Heft 104).

— Johann Trobl-Stiftung für verunglückte Bauarbeiter (Heft 3).

— Josef Anton Aich-Stiftung für Gewerbsleute (Heft 5).

15. Februar 1920. Dr. Emanuel Bunzel-Stiftung für erwachsene Blinde (Heft 104).

29. Februar 1920. Moritz Goldberger-Stiftung an mittellose Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorswürde (Heft 3).

— Stiftung für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing (Heft 5).

1. März 1920. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 1).

10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).

13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).

15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).
— Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).
— Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).
— Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder (Heft 8).
— Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).

31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
— Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde (Heft 6).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

27. November 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Schenk Karl — Zuckerbäckergewerbe — 15., Langmaisgasse 1.
Schneider Milan, Inhaber der Firma Milan Schneider — Gemischtwarenhandel — 1., Sterngasse 13.
Schrage Hersch (Hermann) — Gemischtwarenhandel im großen — 1., Maximilianstraße 5.
Schmidt Ernst — Handelsagentur — 1., Morzinplatz 5.
Schubert Alexander, Alleininhaber der Firma Alex. Schubert — Handelsagentur — 1., Adlergasse 2.
Schubert Max — Fensterputzer- und Reinigungsgewerbe — 1., Tiefer Graben 26.
Schuch Franz Xaver — Kaffeeschenkergewerbe — 19., Sieveringerstraße 141.
Schwab Magdalena, geb. Strobl — Fragnergewerbe — 1., Börseplatz 1.
Offene Handelsgesellschaft Schwarz & Bruder, verantwortlicher Gesellschafter: Ludwig Schwarz — Handel mit Textilwaren — 1., Heinrichsgasse 2.
Sedlaczek Agnes — Damenkleidermachergewerbe — 1., Himmelpfortgasse 7.
Seemann Max — Handel mit Sportartikeln — 1., Annagasse 18.
Segl Viktor — Wäscherei — 19., Friedlgasse 40.
Sieber Gustav — Handelsagentur — 1., Börsegasse 3.
Silberstein Richard, Alleininhaber der Firma Silberstein & Komp. — 1., Dominikanerbastei 22.
Sokol Franz — Schuhmachergewerbe — 1., Annagasse 18.
Solak Antonia — Wäschewarenerzeuger — 14., Märzstraße 60.
Sparrer Franz — Handelsagentur — 16., Gaullachergasse 28.
Sporer Marie — Marktfahrergewerbe — 15., Herklotzgasse 24.
Starecek Franziska — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 16., Lienfeldergasse 53.
Starecek Hermine, geb. Zehendorfer — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 16., Flötzersteig 19.
Stein Leopold — Papierhandel — 19., Barawitzkagasse 4.
Firma H. Stiaßny's Söhne, verantwortl. Gesellschafter: Paul Stiaßny — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln — 1., Franz Josefskai 61.
Stumpf Karl — Marktviktualienhandel 1., Am Hof.
Stwertka Richard Ing. — Handelsagentur — 1., Jordanstraße 7.
Sucher Israel — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren und Juwelen — 16., Ottakringerstraße 25.
Sverak Johann — Handel mit Tuch- und Leinwandresten — 14., Herklotzgasse 43.
Synek Robert — Holzhandel im großen und Erzeugung von Holzwolle und Zeugholzerzeugung — 16., Redtenbachergasse 40.
Tagwerker Maria — Kaffeeschenkergewerbe — 1., Sonnenfelsgasse 9.
Teltschik Rudolf — Handel mit Textilwaren — 1., Börsegasse 7.
Tickert Marie — Pfaidlergewerbe — 16., Ottakringerstraße 140.
Tomaskiewicz Julius — Musikergewerbe — 16., Lerchenfeldergürtel 21.
Trauttmansdorff-Weinsberg Max — Handelsagentur — 1., Hotel Bristol.
Weißmann Jakob — Handel mit Kurz-, Galanterie-, Spiel- und Manufakturwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — 14., Nobilegasse 20.
Werth Gisela — Handelsagentur — 1., Jordangasse 7.
Wimmer Marie — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß — 16., Hippgasse 11.
Wisgrill Josef jun. — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 16., Römergasse, Ecke Seeböckgasse.
Worliczek Josef — Marktviktualienhandel — 14., Meiselmarkt.
Zednik Franz — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16., Friedmanngasse 20.
Zeiner Leopold — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel — 16., Hyrtlgasse 8.
Ziegler Rudolf — Tapezierergewerbe — 6., Gumpendorferstraße 131.
Zych Alfons — Marktfahrergewerbe — 16., Heigerleinstraße 13.

* * *

28. November 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Automobil- und Lohnfuhrwerksunternehmung Andreas Engel jun., Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 985 — 1., Am Hof.
Baum & Puchner — Drechslergewerbe — 16., Römergasse 42.
Biegeleben Janina Christina — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — 19., Kastnergasse 17.
Binder Johann Josef — Brennholzhandel — 14., Braunhirschengasse 45.
„Biß", Allgemeine Installationsgesellschaft m. b. H. — Elektrotechnische Konzession — 18., Kreuzgasse 39.
Cerny Josef — Tapezierergewerbe — 16., Ottakringerstraße 232.
Cihlar Franz — Herrenkleidermacher — 2., Aloisgasse 4.
Dotter Josef — Kartonagewarenerzeugung — 16., Gaullachergasse 25.
Duschinsky Therese — Gemischtwarenhandel im großen — 14., Sechshauserstraße 62.
Feigl Johanna — Holzhandel — 13., Bartholomäusgasse 95.
Feiler Schloma — Handelsagentur — 2., Obere Donaustraße 63.
Flohr Hermann — Handelsagentur — 8., Lammgasse 10.
Fränkel Sandor — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Tempelgasse 6.
Fröhlich Jula — Handelsagentur — 8., Blindengasse 22.
Fuchs Gustav — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Ferdinandstraße 27.
Gludowatz Elisabeth — Handel mit Wildbret, Geflügel und Eiern — 14., Braunhirschengasse (Markt).
Göschl Josef — Holzhandel — 13., Hütteldorferstraße 160.
Hacker Paul — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 14., Sechshauserstraße 39.
Hatag Benno — Holzhandel — 19., Böhmmühlgasse Kat.-Parz. 377/2
Hawranek Karoline — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 8., Feldgasse 19.
Herberth Franz — Handel mit Brennmaterialien — 13., Linzerstraße 368.
Hledik Heinrich — Handel mit Hunden — 16., Eisnergasse 11.
Huber Hedwig — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Obst und Marmeladen — 13., Linke Wienzeile 272.
Hummel Josef — Tischlergewerbe — 13., Barchettigasse 13.

Hummelberger Antvn — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 19., Probusgasse 19.
Jahoda Franz — Holzgroßhandel — 13., Goldschlagstraße 179.
Kaufmann Wilhelm — Zuckerbäckergewerbe — 17., Parhammerplatz 6.
Kazil Adolf — Musikergewerbe — 19., Boschstraße 46.
Kern Adolf — Bildhauergewerbe — 14., Märzstraße 109.
Kittel Rosa — Verschleiß von Zuckerbäckerwaern, Kanditen, Marmeladen ꝛc. — 13., Ecke Hütteldorferstraße—Weidhauserstraße.
Kommanditgesellschaft Kollinger & Co. — Gemischtwaren im großen — 1., Spiegelgasse 21.
Koral Johann — Holzhandel — 13., Mitisgasse 32.
Krakover Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 13., Breitenseerstraße 29.
Lausmann Robert — Kleidermachergewerbe — 16., Ottakringerstraße 103.
Loida Karl — Stahl- und Metallschleifergewerbe — 16., Wurlitzergasse 9.
Madzar Wilhelmine — Wäschewarenerzeugung — 2., Große Stadtgutgasse 21.
Makovsky Anton — Kleintierhandel — 15., Krößgasse 30.
Margulies Isral — Handelsagentur — 2., Sebastian Kneippgasse 10.
Mayer Karl — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — 17., Hernalser Hauptstraße 119.
Michal Adalbert — Kleidermachergewerbe — 16., Liebhardtgasse 8.
Mücke Adolf — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 16., Degengasse 67.
Nebel Lorenz — Handel mit Eiern, Butter, Geflügel und Wildbret — 19., Krottenbachstraße 58 a.
Necina Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 13., Funkhgasse 6.
Nedella Karl — Musikergewerbe — 14., Denglergasse 14.
Noit Julie — Schriftenmalergewerbe nach dem verstorbenen Gatten Ambros Noit — 10., Herndlgasse 14.
Panek Josef — Tischlergewerbe — 16., Deinhartsteingasse 5.
Piller Johann — Holzhandel — 13., Kendlerstraße 37.
Platzek Hedwig — Damenkleidermachergewerbe — 2., Brigittenauerlände 10.
Pokorny Rudolf — Textilwarenhandel — 2., Schwarzingergasse 8.
Prager Nathan Aron — Eierhandel — 2., Negerlegasse 1.
Prokop Heinrich — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 16., Ottakringerstraße 16.
Rapant Anton — Kleidermachergewerbe — 2., Vorgartenstraße 217.
Riegler Elisabeth — Wildbret- und Geflügelhandel — 14., Goldschlagstraße 55.
Ruzicka Johann — Schuhmachergewerbe — 16., Habichergasse 30.
Rymar Johann — Schuhmacher — 19., Pyrkergasse 21.
Schiebel Anna — Handel mit Schuhwaren — 2., Taborstraße 17 a.
Schmitz Minna — Handel mit Kurz-, Eisen-, Leder-, Papier- und Galanteriewaren — 13., Hütteldorferstraße 194.
Schornstein Heinrich — Handelsagentur — 2., Castellezgasse 8.
Schubert Oskar — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Obere Donaustraße 75.
Schuh Rupert — Spengler — 2., Hillerstraße 7.
Schwarz Ignaz — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Glockengasse 22.
Schwarzstein & Steinreich — Handel mit Eisen & Metallen — 2., Freilagergasse 4.
Sedlacek Stephan — Holzhandel — 13., Tiefendorfgasse 8.
Seiler Marie — Marktviktualienhandel — 14., Braunhirschengasse (Markt).
Sieber Alois — Faßbindergewerbe — 16., Veronikagasse 25.
Skal Josef — Verkauf von elektrotechnischen und Autoartikeln — 2., Wolfgang Schmälzlgasse 19.
Skutezky Oskar — Holz- und Kohlenhandel — 2., Praterstraße 58.
Stein Cornelia — Zuckerbäckergewerbe — 2., Zirkusgasse 41.
Steiner Karl — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Czerningasse 8.
Steinmetz Stephan — Kunsthonigerzeugung — 13., Matzingergasse 19.
Stöllner Alois — Goldarbeitergewerbe — 16., Haymerlegasse 8.
Trachtenberg Isaak — Ledergroßhandel — 2., Czerningasse 9.
Tucek Josef — Spenglergewerbe — 14., Arnsteingasse 38.
Vanecek Josef — Tischlergewerbe — 16., Degengasse 65.
Weber Johann — Hutmachergewerbe — 13., Cumberlandstraße 81.
Weinhold Karl — Gewerbsmäßige Vornahme von Autoreparaturen — 13., Penzingerstraße 80.
Weißbrod Gerson — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Stephaniestraße 14.
Wolf Engelbert — Holzhandel — 13., Hütteldorferstraße 211 a.
Zak Karl — Handelsagentur — 13., Kienmayergasse 9.
Zerzan Ludwig — Tischlergewerbe — 2., Stuwerstraße 16.

* * *

29. November 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Beck Leopold — Handelsagentur — 9., Gussenbauergasse 2.
Begleiter Emil — Handel mit Schuhen, Schuhzugehör und Leder — 7., Bernardgasse 26.
Bergmann Hermann — Musikergewerbe — 9., Ingenhouszgasse 4.
Blau Pauline — Kleidermachergewerbe — 9., Berggasse 10.
Blah Leo — Erzeugung von Wäschewaren — 9., Lichtensteinstraße 23.
Braun Alexander — Handel mit Papier- und Schreibrequisiten — 20., Glasergasse 14.
Brunn Leopold — Kürschner- und Kappenmachergewerbe — 8., Lerchenfelderstraße 44.
Burfit Johann — Schuhmachergewerbe — 17., Diepoldplatz 6.
Cerny Anton — Spenglergewerbe — 9., Zimmermanngasse 20.
Dollmayr Adalbert — Handel mit photographischen Bedarfsartikeln — 9., Brünnlbadgasse 18.
Flödl Marie — Marktfahrergewerbe — 20., Wallensteinstraße 43.
Frieß Therese — Gemischtwarenhandel, beschränkt — 9., Lichtenthalergasse 18.
Gärtner Margarete — Kleidermachergewerbe — 9., Lichtensteinstraße 127.
Goldschmidt Johann — Gastwirts- und Kaffeesiedergewerbe — 18., Herbeckstraße 19.
Gourary Jules — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Grünetorgasse 3.
Haas Ernestine, geb. Schwinsky — Klavierhandel — 9., Brünnlbadgasse 18.
Haas Max — Handel mit technischen und elektrotechnischen Artikeln — 9., Löblichgasse 8.
Haberfellner August — Handel mit technischen Artikeln, Stahl- Metall- und Textilwaren — 9., Hahngasse 33.
Hafner Pauline — Modistengewerbe — 9., Servitengasse 10.
Hayek Gisela — Mechanische Strickerei — 9., Nußdorferstraße 60.
Hajek Marie — Marktfahrergewerbe — 18., Martinstraße 14.
Hajek Philomena — Erzeugung von Obstmost — 18., Semperstraße 29.
Hammer Georg — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Liechtensteinstraße 85.
Hecht & Weiß, offene Handelsgesellschaft. verantwortl. Geschäftsfürer Alexander Hecht — Gemischtwarenhandel im großen, Export und Import — 9., Rotenlöwengasse 10.
Heieck Franz — Schuhmachergewerbe — 9., Marktgasse 56.
Henke Hans — Handelsagentur — 9., Glasergasse 12.
Hlawac Klara Anna — Wäschewarenerzeugung — 18., Gersthofstraße 69.
Hockauf Theresia — Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken — 11., Eyzinggasse 1046.
Horowitz Fritz — Handel mit Leder und einschlägigen Bedarfsartikeln — 9., Berggasse 17.
Hübl Johann — Hutmachergewerbe — 17., Ottakringerstraße 13.
Israel Jakob — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Währingergürtel 154.
Jesovits Margarete — Kleidermachergewerbe — 9., Währingergürtel 170.
Kanitz Klemens & Komp. — Kommissionswarenhandel — 9., Berggasse 14.
Kemlein Max — Baumeisterkonzession — 18., Schopenhauerstraße 29.
Klinger & Wachtel, offene Handelsgesellschaft, verantwortl. Geschäftsführer Siegmund Wachtel — Fabriksmäßige Erzeugung von Ledergalanteriewaren — 7., Lindengasse 19.
Kokorion Berta — Zuckerwarenverschleiß — 8., Alserstraße 7.
Kolar Jakob — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 18., Johann Nepomuk Vogtplatz 9.
Konstantin Lindner & Zika, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Manufakturwaren — 9., Thurngasse 11.
Körner Rosalie — Gastwirtsgewerbe — 11., Fabiganstraße 1.
Kurz Josef — Lebensmittelhandel, beschränkt — 9., Lichtentalergasse 1.
Laube Josef — Pferdefleischhauer- und Selchergewerbe — 9., Wiesengasse 10.
Lebkowitz Moses Hermann — Handelsagentur — 18., Währingerstraße 174.
Leitner Johann — Sattlergewerbe — 18., Sternwartestraße 12.
Liebermann Siegmund — Wäschewarenerzeugung — 18., Währingergürtel 49.
Lorber Paula, geb. Dreßler — Erzeugung giftfreier kosmetischer und Putzartikel — 9., Währingerstraße 68.
Löwenheck Salomon Jonas — Gemischtwarenhandel im großen — 9., D'Orsaygasse 9.
Prot. Firma „Marba" Bruno Kupfer & Komp., verantwortl. Geschäftsführer Bruno Kupfer — Parfümerie- und Toiletteseifenerzeugung, sowie Erzeugung kosmetischer Artikel — 12., Hetzendorferstraße 136.
Maschka Franz — Maniküre und Schönheitspflege — 9., Servitengasse 10.
Menderer Heinrich — Geflügelhandel — 9., Porzellangasse 49.

Menkes Rudolf — Handel mit Feuerzeugen und -Steinen ꝛc. — 9., Maximilianplatz 2.
Meßner Susanna — Kleinfuhrwerksgewerbe — 9., Nußdorferstraße 74.
Meyer Max Reif — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Rotenlöwengasse 19.
Nowakowski Karl — Handelsagentur und Kommission — 9., Lackierergasse 5.
Olbort Rudolf — Damenfriseur- und Perückenmachergewerbe — 17., Hernalser Hauptstraße 169.
Oppenheim Max Theodor — Handel mit in- und ausländischen gebrauchten und ungebrauchten Briefmarken — 9., Währingerstraße 61.
Pernold Franz & Fritz — Handelsagentur und Kommission — 9., Porzellangasse 50.
Pick Hermann — Erzeugung von Metallwaren — 9., Währingerstraße 48.
Pick Rudolf — Handelsagentur — 9., Hahngasse 32.
Rapaport Walter — Handel mit Briefmarken — 9., Müllnergasse 22.
Ruch Max — Handelsagentur — 9., Alserbachstraße 5.
Renner Agnes — Papierhandel — 9., Hahngasse 12.
Richter Berta — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 9., Salzergasse 8.
Rosen Naftalie — Handel mit landwirtschaftlichen Produkten — 9., Pramergasse 6.
Rosenthal Berthold — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Nußdorferstraße 4.
F. Rottenberg & Komp., offenen Handelsgesellschaft, verantwortl. Geschäftsführer Siegmund Scheer — Handel mit Schuhen, Leder und einschlägigen Artikeln — 9., Nußdorferstraße 78.
Salomon Anton — Tapezierergewerbe — 9., Berggasse 10.
Salzer Arnold — Handelsagentur — 9., Severingasse 3.
Schachner Karoline — Modistengewerbe — 9., Thurngasse 14.
Schipper Alois — Handelsagentur — 9., Hörlgasse 15.
Schöngut Oskar — Handelsagentur — 9., Servitengasse 22.
Schott Enrico — Handel und Kommission in Textilwaren — 9., Hörlgasse 16.
Schulz Siegmund — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Textilwaren — 9., Rögergasse 4.
Sommer Jonas — Handel mit Galanteriewaren und Rauchrequisiten — 9., Alserstraße 42.
Sonnenschein & Komp., verantwortl. Adolf Sonnenschein — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Maria Theresienstraße 11.
Stern Ludwig — Handel mit Industrieartikeln — 9. Eisengasse 15.
Sturmwind Ernestine — Bildervergrößerungsgewerbe — 9., Sechsschimmelgasse 22.

(Das Weitere folgt.)

Bekannte gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig 82
Schleifscheiben für alle Arbeiten.
Fernruf-Nummer 9954

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000·— :—:
WIENER WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2, I., Rotenturmstraße 29, II., Taborstraße 7, III., Hauptstraße 10, IV., Rainerplatz 2, IV., Louisengasse 35, VII., Mariahilferstraße 74 b, VII., Neubaugasse 44, VIII., Josefstädterstraße 64, XIII., Hietzinger Hauptstr. 3, XIII., Breitenseerstraße 6, XIV., Sparkasseplatz, XVIII., Währingerstraße 84. 58
FILIALEN:
Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

JOHANNES HAAG A.-G.
Fabrik für Zentralheizung u. Ventilation 20
Dampfheizungen aller Systeme, Warmwasserheizungen, Warmwasser-Luftheizungen, Ventilations- und Trockenanlagen jeder Art. Schmiedeeiserne geschweißte Radiatoren eigenen Systems. — TELEPHON 37570
WIEN VII/3, NEUSTIFTGASSE 98

Rudolf Faust
Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks-
67 Niederlage für Lieferungszwecke.
En gros-Export. - - Telephon 10690.
Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

Basaltwerk Radebeule Unternehmung für Betonbau u. Strassenbefestigungen Ges. m. b. H.
Wien I/1, Hegelg. 19, Tel. 2150. - Leitmeritz (Böhmen) Tel. 56 u. 60.
AUSFUEHRUNG von Klein-, Mittel-, Gross- und Mosaikpflaster in Granit und Basalt, Basaltoidpflaster, Innenteerungen, Oberflächenteerungen, Strassenwalzungen.
ERZEUGUNG U. LIEFERUNG aller Gattungen Pflastersteine, aus Granit und Basalt, Randsteine und Werkstücke aus Granit, Schotter, Riesel und Sand für Strassen, Bahnen und Betonbau.
VERLEIHUNG von Dampfstrassenwalzen. Eigene Basalt- und Granitsteinbrüche. 73

Soeben erschien in bekannter Güte:
Tragbare Hammer-Herde
Einfriedungen
C. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.
Wien, 16. Bez., Oppelgasse Nr. 9—11

Anton Frank
Gas- und Wasserleitungs-Anstalt 119
VII., Lerchenfelderstrasse 13. Telephon 36244.
Beste Ausführung aller in das Fach einschlagenden Arbeiten und Reparaturen

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.
WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.
Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze, Salz, Wasser, Oele. Gas etc. 86
Telephon 5473. Telephon 5473.

BÜCHER-ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFE!!!
52 SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)
BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO
Telephon 12244 „TAUSIK“ Telephon 12244
WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI Nº. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 75
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

G. WINIWARTER
Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.
Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. Wellenblech und Träger-wellblech zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleiröhren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko. 81

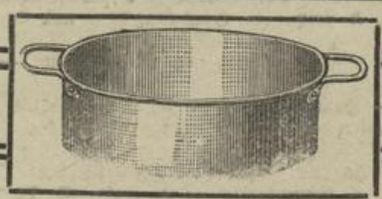
Gründungsjahr 1868. Telephon Nr. 233.
Josef Matauschek
WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10
empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen. 87

HEINRICH STANKO
Ketten- und Hebezeugfabrik
Wien, XX. Bez., Brigittenauerlände Nr. 166.
Fabriksmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks- u. kalibr. Flaschenzugsketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle Kettengattungen; Schauben- und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschaftswinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge. 111

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik
Wien, XIX/1, Telephon 93130. **Ludwig Peyrl** Gesellschaft m. b. H. Gegründet im Jahre 1857.
Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesausschusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen. 94
Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salon-Petroleum Marke „Luna".

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen 95
sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
Faßhandlung
III., Rasumofskygasse Nr. 27
Telephon 3570

CARL KORN
Baugesellschaft A.-G.
Wien I., Singerstrasse 27, Telephon 1963
Uebernimmt alle Arten von Hoch- und Betonbauten zur solidesten Ausführung in kürzester Bauzeit 61
Erstklass. Referenzen stehen auf Wunsch zur Verfügung

Kaufmännische und technische Leitung: Rannersdorf, Tel. 99320 u. 99321. Stadtbüro: Wien, I., Rathaus, Tel. 14169.
Das Brauhaus der Stadt Wien
empfiehlt seine aus den besten Rohstoffen, nach den modernsten Grundsätzen des Brauverfahrens hergestellten Bierprodukte. 49

Inhalt.

Seite
Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 21. Jänner 1920 . . 305
Bezirksvertretungen:
8. Bezirk, 17. Dezember 1919 310
10. Bezirk, 19. Dezember 1919 311
14. Bezirk, 30. Dezember 1919 313
20. Bezirk, 30. Dezember 1919 314
Allgemeine Nachrichten:
Anerkennung für Lehrpersonen 315
Gemeindevermittlungsämter 315
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 31. Jänner bis 3. Februar 1920 315
Arbeiten und Lieferungen:
Anbotausschreibungen 316
Vergebungen 316
Kundmachungen 316
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze 316
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster 317
Beilage:
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrats und des Magistrates (I).

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.
Papier aus der Pittner Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm J. V. Waldheimer.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner, beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei der Schriftleitung.

Amtsblatt
der
Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 11. **Samstag den 7. Februar 1920.** **Jahrgang XXIX.**

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 23. Jänner 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und die VB. Emmerling und Winter.

Anwesende: VB. Hoß und die StRe. Biber, Bombek, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hellmann, Iser, Dr. Kienböck, Körber, Kokrda, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler und Vaugoin.

Schriftführer: Magistratskonzipist Dr. Forkl.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und hält dem verstorbenen StR. Dr. Fritz Winter einen ehrenden Nachruf.

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 1343, M.Abt. II 12488.) Der Straßenarbeiterswitwe Rosa Czerny wird die normale Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 973 K 33 h vom 1. Jänner 1920 an angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1003, M.BauAbt. VIII a 1603/19.) Dem Ansuchen der Firma Paul Hiller & Komp. um Erhöhung der Aufzahlung für die Asphaltierarbeiten ab 1. Dezember 1919 anläßlich der Holzpflasterung der Boltzmanngasse vom Radiuminstitut bis zur Währingerstraße im 9. Bezirke von 690 auf 990 Prozent wird Folge gegeben.

(P. Z. 1468, M.BauAbt. VIII a 1689/19.) Anläßlich der mit Stadtratsbeschluß vom 20. August 1919, P. Z. 15495, genehmigten Asphaltierung der vorstadtseitigen Seitenfahrbahn des Kärntnerringes zwischen der Kärntner- und Dumbastraße im 1. Bezirke wird der Firma „Silex" eine Arbeitsfristverlängerung um 11 Tage bewilligt.

(P. Z. 1544, M.BauAbt. XII 22.) Der für die Ausbesserung des Holzstöckelpflasters auf der Ferdinandsbrücke durch die Firma Guido Rütgers aufgelaufene, auf Rubrik XXIII 3 bedeckte Kostenbetrag von 8653 K 19 h wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 1469, M.BauAbt. X 1478/19.) Für die städtische Unratsverschiffung 3. Donauländе Konskr.-Nr. 329, werden ab 1. Dezember 1919 folgende Löhne genehmigt:

a) Für den 1. Schiffführer für den Tag 55 K.
b) Für den 2. Schiffführer für den Tag 50 K.
c) Für die 4 Schiffleute für den Tag je 45 K.
d) Für die 6 Handlanger für die Nacht je 45 K.
e) Für die 6 Handlanger für den Tag je 45 K.
f) Für den Schiffwächter für die Nacht 45 K.
g) Für den Schiffwächter für den Tag 45 K.

Die zur Unratsabfuhr während der Einstellung der Schiffahrt am Handelskai im 2. Bezirke notwendigen Arbeiten sind, wie bisher, im Eigenbetriebe der Gemeinde durchzuführen, wobei regelmäßig 10 Arbeitskräfte verwendet werden dürfen. Das sich für das Verwaltungsjahr 1919/20 ergebende bedeckte Mehrerfordernis von 70.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 1005, M.BauAbt. XI 1315/19.) Den für die Lieferung von Aufstreusand für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920 bestellten Unternehmern Endlweber, Lechner, Mayr und Wr. Baustoffe A.-G. werden die in ihren Ansuchen vom 5., 6., 8. und 9. Dezember 1919 erbetenen Aufzahlungen, und zwar rückwirkend für Lieferungen ab 8. Dezember 1919, genehmigt.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 1267, M.BauAbt. VI d 2236/19.) Der Unternehmung L. Strakosch & J. Bonner wird anläßlich der Instandsetzung der Wäschereimaschinen in der Dampfwäscherei, 12., Steinbauergasse 36, aus Billigkeitsgründen eine Aufzahlung von 5007 K 2 h bewilligt. Das auf Ausgabsrubrik XXXVI I/II 6 bedeckte Mehrerfordernis von 5007 K 2 h wird genehmigt.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 002, M.BauAbt. VIII a 1584/19.) Für die mit Stadtratsbeschluß vom 8. Oktober 1912, beziehungsweise Gemeinderatsbeschluß vom 8. November 1912, P. Z. 17644, genehmigten Straßenbauarbeiten in der Este-, Czapka-, Uchatius- und Geusaugasse und am Esteplatz im 3. Bezirke wird nachträglich ein Mehrerfordernis von 2500 K genehmigt. Das Mehrerfordernis wird auf die Ausgabsrubrik XXII 1 d verwiesen und der genehmigte Sachkredit auf 31.100 K erhöht.

(P. Z. 1380, M.BauAbt. X 237/19.) Das Anbot der Unternehmung Gebrüder Andreae auf die Lieferung von 13.500 Stück Klinkerziegeln zum Einheitspreise von 2000 K für 1000 Stück für den Bau des zweiten Sammelkanales im 21. Bezirke, Baulos 3, wird mit den Bedingungen des Anbotes vom 22. November 1919

angenommen. Die Mehrkosten im Betrage von 16.740 K werden genehmigt und sind auf die Deckung bietende Ausgabsrubrik XXVII 8 des Investitionsanlehens vom Jahre 1914 zu überweisen.

(P. Z. 20956, M.BauAbt. VI e 1813.) 1. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten am Dachstuhle des städtischen Forstgebäudes in Spitz a. d. Donau werden genehmigt. 2. Die Kosten hiefür im Betrage von 69.000 K werden auf Grund eines Zuschußkredites von 69.000 K zur Ausgabsrubrik IV 7 des Bürgerspitalfonds bewilligt. 3. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die Herstellungen im Verhandlungswege zu vergeben, beziehungsweise im freien Handeinkaufe zu beschoffen. (P. 2 a. d. GR.)

VB. Winter übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter VB. Emmerling:

(P. Z. 362, E.W. 3069/19.) Die Kündigung der Koksektion der Oesterreichischen Länderbank bezüglich der von ihr als Koksverkaufsplätze von den städtischen Elektrizitätswerken gemieteten Teilflächen der Baustellen an der Flachgasse und an der Pillergasse im 14. Bezirke wird zur Kenntnis genommen und genehmigt, daß die städtischen Elektrizitätswerke die auf den vorgenannten Baustellen befindlichen und von der Länderbank errichteten Hütten und Planken zum Ablösungsbetrage von zusammen 10.197 K 77 h erwerben.

(P. Z. 319.) In Abänderung der Stadtratsbeschlüsse vom 30. Juni 1919, P. Z. sine, 10. September 1919, P. Z. 17025/19, und 7. Oktober 1919, P. Z. 19906/19, wird die Mitgliederzahl der Komitees zur Ueberprüfung der Angelegenheiten der Sauerkrautlieferung, für den Abbau des Bezirkswirtschaftsamtes und für das städtische Wirtschaftsamt von fünf auf sechs erhöht.

2. In Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12. Jänner 1897, P. Z. 10235/97, und vom 5. Dezember 1919, P. Z. 23154/19, wird die Mitgliederzahl der Kommission zur Ueberwachung des Betriebes des städtischen Steinbruches am Exelberge von fünf auf drei herabgesetzt und jene des Ausschusses zur Vorberatung und Prüfung des Projektes für die Ybbskraftwerke von fünf auf sechs erhöht. (P. 2 a. d. GR.)

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 326, 163, 321 bis 325, 327 bis 332, 335, 333, 334, 336, 337, 76, 75, 74, 73, 72, 71, 70, 69/20, 24450/19, M.Abt. XV 17773, 18240, 18086, 18083, 18078, 18081, 18072, 18076, 18079, 17774, 18080, 18077, 18082, 18074, 18075, 18087, 18084, 19073, 17764, 17778, 17779, 17783, 17763, 17766, 17782, 17765, 17776/19.)

Dem Ansuchen nachbenannter Lehrkräfte um Erteilung eines Urlaubes in der angegebenen Zeit wird Folge gegeben:

Bürgerschullehrer Franz Mayer vom 16. September 1919 bis 29. Februar 1920 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

Volksschullehrerin Anna Mirwald vom 7. Jänner bis 31. Mai 1920;

Bürgerschuldirektor Franz Tremml auf die Dauer der Tätigkeit der amerikanischen Kinderhilfsaktion;

Bürgerschullehrer Franz Mitsch auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Bürgerschullehrer Leo Helmer auf die Dauer des Schuljahres 1919/20 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

Bürgerschullehrer Gustav Krützner auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Bürgerschullehrer Karl Altmann auf die Zeit vom 16. September 1919 bis 31. Dezember 1919;

Bürgerschullehrerin Marianne Dorn für das Schuljahr 1919/20 gegen Karenz der Bezüge;

Bürgerschullehrerin Elisabeth Hoffmann auf die Zeit vom 1. Oktober bis 16. Dezember 1919 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

Bürgerschullehrerin Marie Rutter auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Volksschullehrer Heinrich Kopetzky-Rudolf auf die Dauer des Schuljahres 1919/20 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

Volksschullehrer Johann Forstreiter auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Volksschullehrer Franz Langer auf die Dauer der Tätigkeit der amerikanischen Kinderhilfsaktion;

Provisorischer Lehrer Friedrich Brandmayer und Volksschullehrer Rudolf Niederhofer auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Volksschullehrer Hermann David, Ladislaus David und Oskar Herrmann auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Volksschullehrer Johann Weiß und Robert Kouril auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Provisorische Lehrerin Paula Neuwirth auf die Zeit vom 16. September 1919 bis 28. Februar 1920;

Definitiver katholischer Religionslehrer Wilhelm Bong auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Volksschullehrerin Anna Fasching auf die Dauer des Schuljahres 1919/20 gegen Ersatz der Substitutionskosten;

Volksschullehrerin Anna Schantroch auf die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis 31. Mai 1920;

Volksschullehrerin Klara Schmidt auf die Zeit vom 27. Oktober 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Karenz der Gebühren;

Volksschullehrerin Marie Zumtobel auf die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919;

Volksschullehrer Franz Eschler, provisorischer Lehrer Franz Toufar, provisorische Lehrerin Olga Wondraschek auf die Dauer des Schuljahres 1919/20;

Volksschullehrer Gustav Greiner auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 1919;

Volksschullehrer Franz Zlobicky, Franz Prikril und Franz Schmelzinger auf die Zeit vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920;

Bürgerschullehrer Adolf Gailhofer auf die Zeit vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Ersatz der Supplierungskosten;

Provisorische Lehrerin Regina Seidler auf die Zeit vom 16. September bis 30. November 1919 gegen Karenz der Bezüge.

(P. Z. 341, M.Abt. XV 18293.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung der Bürgerschullehrerin Hermine Giegl wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 345, M.Abt. XV 18431.) Der provisorischen Lehrerin Hilda Hauer, die zwar nicht die Lehrbefähigung für Volksschulen, wohl aber für Bürgerschulen erlangt hat, wird vom 9. April 1919, an, das ist von der Vollendung der zweijährigen Dienstzeit im Wiener Schulbezirke, die höhere Jahresremuneration von 1600 K zuerkannt.

(P. Z. 24215, M.Abt. XV 17212.) Dem Bürgerschullehrer Johann Hammerl wird auch die restliche, nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung an Privatvolks- und Bürgerschulen zurückgelegte Dienstzeit, das ist die Zeit vom 19. September 1905 bis 15. Juni 1906, in Hinkunft in die für die Vorrückung in eine höhere Bezugsklasse oder Bezugsstufe erforderliche Dienstzeit eingerechnet.

(P. Z. 338, M.Abt. XV 18295.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung des Bürgerschullehrers Rudolf Lang von 21 auf 19 wöchentliche Unterrichtsstunden wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 345, M.Abt. XV 18292.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung des definitiven katholischen Religionslehrers Johann Fiedler von 21 auf 20 wöchentliche Unterrichtsstunden auf die Dauer des Schuljahres 1919/20 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 340, M.Abt. XV 18290.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung des Bürgerschullehrers Georg Binder von 21 auf 18 wöchentliche Unterrichtsstunden wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 342, M.Abt. XV 18291.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung des Volksschullehrers Wenzel Lisonek von 24 auf 18 wöchentliche Unterrichtsstunden wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 869, M.Abt. XV 82.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung des Volksschullehrers Franz Pavlista wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 343, M.Abt. XV 18296.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung des Volksschullehrers Franz Zvonik durch Befreiung vom Nachmittagsschuldienste die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 24448, M.Abt. XV 17738.) Zu der laut Note des Bezirksschulrates Wien vom 11. Dezember 1919, Z. 14302/19, erfolgten provisorischen Eröffnung von Parallelklassen an mehreren Schulen des 6. Inspektionsbezirkes wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 131, Ges.A. 25180.) Den Schülerpatienten der Unterrichtsklassen der Lungenheilstätte Steinklamm sind im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. September 1919, P. Z. 1725, M.Abt. XV 8408, die Schreib- und Zeichenrequisiten sowie das erforderliche Handarbeitsmateriale unentgeltlich zu verabfolgen.

(P. Z. 24214, M.Abt. XV 12290.) Das Ansuchen des Volksschullehrers Moritz Wolf um gnadenweise Belassung des Quartiergeldes für die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 20. November 1918 wird bewilligt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 68, M.Abt. XI b 29250.) Die Vergütung für die Besorgung des Organistendienstes im Versorgungshause Ybbs wird von 200 K jährlich auf 400 K jährlich ab Oktober 1919 erhöht.

(P. Z. 24451, M.Abt. XV 16180.) Der Firma Karl Kuhn & Komp., 4., Theresianumgasse 7, wird für Federhalter ein erhöhter Preis von 58 K per Gros (bisher 27 K 70 h) bewilligt.

(P. Z. 24446, M.Abt. XV 11881.) Zur Herstellung einer Schulwartswohnung aus einem leerstehenden Lehrzimmer der Mädchenvolksschule 14., Ortnergasse 4, mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 4000 K, der in dem von der Stadtbuchhaltung zur Ausgabsrubrik XII 4 c beantragten Kumulativzuschußkredite Deckung finden soll, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 24447, M.Abt. XV 17211.) Zur Errichtung einer Parallelabteilung zum ersten Stenographiekurse an der Mädchenbürgerschule 4., Starhemberggasse 8, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 466, M.Abt. XV 18590.) Das Anbot des Ottakringer Lehrerhilfskomitees auf Anschaffung der Stundenplanumrahmung von Siegmund Brauchinger für die städtischen Schulen wird abgelehnt.

(P. Z. 96, M.Abt. XV 13849.) Das Ansuchen der Firma Karl Blühm's Witwe um Aufnahme in das Verzeichnis der Lieferanten des Handarbeitsmateriales für die Mädchenschulen des des 18. Bezirkes wird abgelehnt. Zugleich wird der Magistrat ermächtigt, derartige Ansuchen im eigenen Wirkungskreise abzuweisen.

(P. Z. 871, M.Abt. XV 17737.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1919/20 erfolgten provisorischen Eröffnung der zweiten Parallele zur 2. Klasse an der Bürgerschule für Knaben 9., Lazarettgasse 27, der ersten Parallele zu der 5. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben 1., Johannesgasse 4 a, der ersten Parallele zu der 1. Klasse der allgemeinen Volksschule für Knaben 9., Galileigasse 5, der ersten Parallele der 1. Klasse der allgemeinen Volksschule für Mädchen 9., Galileigasse 3 und der ersten Parallele der 1. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 9., Viriotgasse 8, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 1182, M.Abt. XV 17879.) Zu der mit Beginn des Schuljahres 1919/20 erfolgten provisorischen Eröffnung der ersten Parallele zu der 3. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen 4., Preßgasse 24, der ersten Parallele zur 4. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben 10., Herzgasse 27, der ersten Parallele zur 5. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen 10., Laaerstraße 170, der zweiten Parallele zu der 3. Klasse und der zweiten Parallele zu der 5. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben 10., Puchsbaumgasse 55, der zweiten Parallele zu der 2. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben 10., Quellenstraße 54, der zweiten Parallele zu der 5. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben 10, Thavonatgasse 20, der zweiten Parallele zu der 1. Klasse, der zweiten Parallele zu der 2. Klasse und der zweiten Parallele zu der 3. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben 10., Uhlandgasse 1, der ersten Parallele zu der 4. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 4., Waltergasse 16, der zweiten Parallele zu der 3. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 10., Arthaberplatz 12/13, der zweiten Parallele zu der 5. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 10., Hebbelplatz 2, der zweiten Parallele zu der 1. Klasse und der zweiten Parallele zu der 2. Klasse und der zweiten Parallele zu der 3. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 10., Laaerstraße 1, der zweiten Parallele zu der 5. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 10., Quellenstraße 52, der zweiten Parallele zu der 1. Klasse, der zweiten Parallele zu der 2. Klasse und der zweiten Parallele zu der 5. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 10., Uhlandgasse 1, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 24234, M.Abt. XIII 4863.) 1. Die Bezüge der Schulwarte der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im 5. Bezirke, Hundsturmplatz 14, werden mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1919 in der Weise geregelt, daß denselben vom genannten Tage an die nachbenannten jährlichen Bezüge zuerkannt werden: Für den Schuldienerdienst eine Entlohnung von 300 K, für das Reinigen der Schulwäsche 120 K, für die außergewöhnliche Reinigung der Schulzimmer, der Kanzlei und des Vorzimmers, der Türen und Fenster mit der Bedingung, daß diese „große" Reinigung

jährlich fünfmal vorgenommen wird, 110 K, für die Reinigung von Gang, Stiegen und Aborten im 3. Stock (wie bisher) 80 K, für das Reinigen der Ahornplatten der Arbeitstische ꝛc. 20 K, für das Heizen sämtlicher Räumlichkeiten (wie bisher) 168 K, für das Imprägnieren der Fußböden (wie bisher) 28 K 50 h, zusammen jährlich 826 K 50 h.

Die durch diese Regelung der Bezüge bedingte Mehrausgabe findet für die Monate Mai und Juni 1919 ihre Bedeckung bei der Ausgabsrubrik XLVI 2a und für das Jahr 1919/20 in der für die Diehl'sche Schule zu beantragenden Subvention.

(P. Z. 1397, B.Sch.R. 14269.) Der provisorische Lehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 20. Bezirke, Leystraße 34, Johann Bach wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rangstag 16. September 1912, im Vorrückungswege zum Volksschullehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 20. Bezirke, Leystraße 34, ernannt.

(P. Z. 1183, M.Abt. XV 3.) Der Bürgerschullehrerin Leopoldine Lieger wird die Bewilligung erteilt, ihren Gehaltsübergenuß im Betrage von 1019 K 64 h ab 1. Jänner 1920 in monatlichen Teilbeträgen zu 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 53, M.Abt. XV 14578.) Das Ansuchen der Volksschullehrerin in Pension Marie Beyer-Musill um gnadenweise Bemessung ihrer Pensionsbezüge unter Einrechnung ihres 40. Dienstjahres wird abgelehnt.

(P. Z. 24233, M.Abt. XIII 4092.) Dem Josef Gieler wird das ihm seinerzeit verliehene Stipendium der Gemeinde Wien an der Lehrwerkstätte der Lehr- und Versuchsanstalt für Korbflechterei und verwandte Flechttechniken belassen.

(P. Z. 991, M.Abt. XV 18068.) Dem Ersten Simmeringer Sportklub wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 11., Herderplatz 1, an jedem Dienstag und Freitag in der Zeit von halb 6 bis halb 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 990, M.Abt. XV 301.) Für die Einlagerung und Verteilung der aus Norwegen einlangenden Liebesgabensendungen wird dem norwegischen Hilfskomitee der Turnsaal samt Kleiderablage der Knabenbürgerschule 6., Stumpergasse 56, bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 1184, M.Abt. XV 18044.) Dem Wiener Sportklub „Admira" wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 21., Wenhartgasse 34, an einem im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentage — ausgenommen Mittwoch, Freitag und Samstag — in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 237, M.Abt. XV 16370.) Dem Vereine „Freies Lyzeum" wird zur Abhaltung eines Maturavorbereitungskurses die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 45 der Knabenvolksschule 8., Josefstädterstraße 95, an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 5 bis 7 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 239, M.Abt. XV 18008.) Dem Vereine „Deutsche Turnerschaft Ottakring" wird in Abänderung der schon früher erteilten Bewilligung die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 16., Koppstraße 75, an jedem Montag und Donnerstag von halb 7 bis 8 Uhr abends bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 238, M.Abt. XV 17881.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde", Ortsgruppe Rudolfsheim, wird für die Zwecke seiner im Hoftrakte des Schulgebäudes 14., Goldschlaggasse 108, untergebrachten Tagesheimstätte die Benützung des Turnsaales der Mädchenvolksschule dasselbst bis auf jederzeit möglichen Widerruf, längstens jedoch bis zu der Zeit, in welchem die Witterungsverhältnisse die Wiederaufnahme des Turnunterrichtes an der Volksschule gestatten, unter den üblichen Bedingungen und unter der weiteren Bedingung bewilligt, daß durch die Turnsaalbenützung der Schulbetrieb in keiner Weise gestört wird.

(P. Z. 240, M.Abt. XV 13253.) Der zionistischen Bezirkssektion „Leopoldstadt" wird die Mitbenützung des Turnsaales und der Lehrzimmer top. Nr. 69 und 70 der Knabenvolksschule 2., Czerninplatz 3, an zwei im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen — ausgenommen Mittwoch und Samstag — in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen, sowie unter der weiteren Bedingung gestattet, daß für die Schulhausüberwachung während der ganzen Dauer der Mitbenützung von der zionistischen Bezirkssektion Sorge getragen wird.

(P. Z. 352, M.Abt. XV 34.) Das im Gebäude der Mädchenvolksschule 14., Dadlergasse 16, für den Schulbetrieb nicht verwendete Zimmer top. Nr. 6 wird dem „Rudolfsheimer Männergesangverein" an jedem Mittwoch und der Gesangsektion der Eisenbahner „Westbahn" an jedem Dienstag und Freitag durch je zwei Abendstunden nach 6 Uhr bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen zur Mitbenützung überlassen.

(P. Z. 353, M.Abt. XV 17200.) Der Gruppe Leopoldau des Verbandes der sozialistischen Arbeiterjugend wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knaben- und Mädchenvolksschule 21., Leopoldauerplatz 77, an jedem Mittwoch in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends und eines Lehrzimmers dieser Schule an zwei im Einvernehmen mit der Schulleitung festzusetzenden Wochentagen — ausgenommen Samstag — in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 551, M.Abt. XV 25.) Der sozialdemokratischen Bezirksorganisation Simmering wird die Mitbenützung des Zeichensaales top. Nr. 142 der Knabenbürgerschule 11., Enckplatz 4, an jedem Freitag durch eine Abendstunde zur Abhaltung eines sechswöchigen Unterrichtskurses für Betriebsräte bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 552, M.Abt. XV 12656.) Dem Arbeiterturnverein „Lassalle" wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 10., Puchsbaumgasse 55, an jedem Dienstag und Freitag durch zwei Abendstunden nach $^1/_2$6 Uhr bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 553, M.Abt. XV 109.) Die Benützung des Turnsaales im Erdgeschosse der Knabenbürgerschule 2., Feuerbachstraße 3, zur vorübergehenden Einlagerung und zur Verteilung der vom Schweizer Kinderhilfskomitee beigestellten Kinderwäschestücke wird gestattet.

(P. Z. 865, M.Abt. XV 37.) Dem Zentralvereine der Hut- und Filzwarenarbeiter und -arbeiterinnen Oesterreichs wird die Be-

nützung des Zeichensaales der Knabenbürgerschule 16, Koppstraße 75, an jedem Freitag durch zwei Abendstunden nach ½6 Uhr zur Abhaltung eines vom Jänner bis Ende Mai 1920 dauernden Betriesrätekurses gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 866, M.Abt. XV 17434.) Dem Elternvereine an der Mädchenvolks- und Bürgerschule 20., Leipzigerplatz 2, wird die Mitbenützung des Zeichensaales top. Nr. 80 dieser Schule für die Zeit von ½6 bis 7 Uhr abends am zweiten Donnerstage in jedem Monate zum Zwecke der Abstattung von Beratungsversammlungen der Schule entwachsener Mädchen bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 867, M.Abt. XV 15.) Der „Vienna Public Feeding" wird das für den Schulbetrieb entbehrliche Lehrzimmer top. Nr. 45 der Knabenvolksschule 5., Margaretenstraße 103, für die Schaffung eines Schlafraumes für die Leiterin, beziehungsweise Leiterstellvertreterin der im Schulgebäude untergebrachten Kriegsküche unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf überlassen.

(P. Z. 868, M.Abt. XV 17400.) Der Ortsgruppe XXI des Verbandes der jugendlichen Arbeiter Deutschösterreichs wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 21., Wenhartgasse 34, an jedem Mittwoch und Freitag in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf, längstens jedoch bis Mitte März 1920 gestattet.

(P. Z. 24212, M.Abt. IV 17412.) Dem Unterrichtsausschuß der Stadlauer Arbeiterorganisationen wird die Mitbenützung des Warteraumes top. Nr. 43 der Bürgerschule für Knaben und Mädchen 21., Konstanziagasse 50, an jedem Dienstag, Mittwoch und Freitag von halb 6 bis halb 8 Uhr und an Samstagen in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags durch 14 Tage und außerdem am Sonntag den 21. Dezember, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr mittags für Ausstellungszwecke unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 24452, M.Abt. XV 12615.) Dem Wiener Arbeiterturnverein, Abteilung Kaisermühlen, wird die Einstellung seiner Turngeräte im Turnsaale der Mädchenvolks- und Bürgerschule 2., Schüttauplatz 18, ohne irgendeine Haftung seitens der Gemeinde für die eingestellten Gegenstände und gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 24453, M.Abt. XV 10037.) Der Ortsgruppe Kaisermühlen des Arbeitervereines „Kinderfreunde" wird die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 34 der Knabenvolks- und Bürgerschule 2., Schüttaustraße 42, an einem im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentage in der Zeit von 4 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 24455, M.Abt. XV 13110.) Dem „Bund der Versicherungsangestellten für Sport und Bildung" wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 1., Werdertorgasse 6, an zwei im Einvernehmen mit der Schulleitung zu bestimmenden Wochentagen — ausgenommen Mittwoch und Samstag — in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 24454, M.Abt. XV 17038.) Der Ortsgruppe Wien XVIII des Arbeitervereines „Kinderfreunde" wird die Mitbenützung des Turnsaales und des Lehrzimmers top. Nr. 22 der Volksschule für Knaben und Mädchen 18., Köhlergasse 9, an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 24456, M.Abt. XV 16735.) Der Ortsgruppe X des Zentralverbandes der Kriegsbeschädigten wird für Kanzleizwecke die Mitbenützung des Turnsaales samt Garderobe der Knabenvolksschule 10., Keplergasse 11, an jedem Montag, Dienstag und Freitag in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags bis auf jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen sowie unter der weiteren Bedingung bewilligt, daß die Ortsgruppenleitung durch Einführung eines strengen Ordnerdienstes dafür Sorge trägt, daß die Benützung des Schulgebäudes auf die zugewiesenen Räume beschränkt bleibt.

(P. Z. 24469, M.Abt. XV 15014.) Dem Vereine „Deutsche Turngemeinde Wien" wird in Abänderung der schon früher erteilten Bewilligung die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 9., Lazarettgasse 27, an allen Wochentagen außer Samstag in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet.

Berichterstatter VB. Winter:

(P. Z. 24236/19, M.Abt. XI b 29959/19.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 14. Jänner 1920 wird beschlossen: Dem Unternehmer des Stellwagenverkehres Mauerbach—Weidlingau wird unter der Bedingung, daß er den Fahrpreis für Versorgungshauspfleglinge auf 1 K 60 h herabsetzt, bis auf Widerruf eine jährliche Beihilfe von 8000 K gewährt; vorausgesetzt wird jedoch, daß die Stellwagen vom alten Standplatze (alte Linde am Kirchenplatz) abfahren und daselbst ankommen und daß der Unternehmer bei Wiedereintritt besserer Verhältnisse den Fahrpreis weiters ermäßigt. Diese Beihilfe ist angefangen vom Tage, an dem die Fahrpreisermäßigung für Pfleglinge in Kraft tritt, in Monatsraten im nachhinein auszuzahlen. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. November 1907, P. Z. 15579, der Gemeinde Mauerbach bewilligte jährliche Subvention von 500 K wird mit 31. Dezember 1919 eingestellt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Hackl:

(P. Z. 909, Brh. 5.) Der vorgelegte Entwurf, betreffend das zwischen dem Brauhause und dem Zentralverbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter und Arbeiterinnen Oesterreichs über die Arbeits- und Lohnbedingungen abzuschließende Uebereinkommen mit der Giltigkeitsdauer vom 1. Dezember 1919 bis 30. September 1920 wird genehmigt. (A. d. GR.)

Berichterstatter VB. Emmerling:

(P. Z. 152, G.W. 7847/19.) Das in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. April 1920 im Gaswerke Simmering anfallende Retortenpech wird der Oesterreichischen Länderbank, der in der gleichen Zeit im Gaswerke Leopoldau anfallende Dickteer der Lederfabrik Ludwig Fischel als Bestbieter verkauft. Nach dem Ermessen der Direktion der städtischen Gaswerke ist auch an die Stegdeckengesellschaft m. b. H. sowohl Retortenpech als auch Dickteer abzugeben.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 1640, M.Abt. 11, 857.) Für die behufs Durchführung der neuen Gemeindeabgaben erforderlichen Amtsbehelfe wird zur

Ausgabsrubrik IV 7 pro 1919/20 ein Zuschußkredit (erster) in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(P. Z 1572, M.BauAbt. VI b 91.) Zur Ausgabsrubrik XXX1 i „Auslagen für die Düngerwirtschaft im Schlachthause St. Marx" wird für die Erhaltung und Erneuerung der Düngergerätschaften ein erster Zuschußkredit von 20.000 K bewilligt.

(P. Z. 1632, M.Abt. II 556.) Der Direktion der Kraftstellwagenunternehmung wird zum Einkaufe von Benzin ein über den im Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Dezember 1919 bewilligten Betriebsvorschuß von 4 Millionen Kronen hinausgehender weiterer Betriebsvorschuß im Betrage von 2,250.000 K nachträglich bewilligt. Die Direktion der Kraftstellwagenunternehmung wird beauftragt, ehemöglichst die mit dem angeführten Gemeinderatsbeschlusse angeordnete Verrechnung der Stadtbuchhaltung vorzulegen.
(A. d. GR.)

(P. Z. 1633, M.Abt. II 10519.) Für die mit der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 21. November 1919, P. Z. 21383, genehmigten Herstellung der 50 h-Kassenscheine verbundenen Spesen, die Aufwandgebühren der mit der Kontrolle der Herstellung betrauten städtischen Organe u. dgl. wird ein Betrag von 4920 K nachträglich genehmigt. Den mit der Kontrolle der Herstellung des Notgeldes in der Druckerei sowie mit der Kontrolle des Transportes und der Ablieferung betrauten städtischen Angestellten wird an Stelle der ihnen sonst nach den Bestimmungen der Dienstordnung zukommenden Aufwandgebühren eine Gebühr von je 30 K für den Halbtag mit der Maßgabe bewilligt, daß für sonstige während der Kontrolltage verrichtete Dienstleistungen weitere Aufwandgebühren nicht verrechnet werden können. Die Ausgaben sind auf der Deckung bietenden Ausgabsrubrik LII 35 zu verrechnen.

(P. Z. 477, M.BauAbt. VI d 2475.) Die den städtischen Heizarbeitern zukommenden Kesselfegungsgebühren werden festgesetzt: für den Handwerker mit 15 K, für den Hilfsarbeiter mit 10 K, für die Ueberwachung mit 15 K für eine Fegung. Zur Deckung des dadurch entstehenden Mehrerfordernisses von 22.260 K wird zur Ausgabsrubrik XII 6 a ein erster Zuschußkredit in dieser Höhe bewilligt.
(A. d. GR.)

Berichterstatter VB. Emmerling:

(P. Z. 24568, M.BauAbt. VII 2676.) Die vorgelegte Schlußrechnung über die Auswechslung der Bogenlampenmaste anläßlich der Herstellung der Oberleitungen der städtischen Straßenbahn mit den Gesamtkosten von 177.809 K 16 h wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Das gegenüber dem bereits genehmigten Betrage von 171.400 K erwachsene Mehrerfordernis von 6409 K 16 h wird genehmigt. Von letzterem entfällt auf die Gemeinde Wien der Teilbetrag von 1281 K 88 h, welcher auf Ausgabsrubrik XXV 3 bedeckt ist, während der Restbetrag von 5127 K 28 h von der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" zu tragen ist. Es wird zur Kenntnis genommen, daß von den Gesamtkosten von 177.809 K 16 h auf die Gemeinde Wien der auf Ausgabsrubrik XXV 3 bedeckte Teilbetrag von 56.681 K 88 h entfällt, während der restliche Betrag von 121.127 K 28 h von den städtischen Straßenbahnen zu tragen ist. Der von den städtischen Straßenbahnen hiernach noch aushaftende Rückersatz von 7116 K 58 h ist im Verrechnungswege von der Stadtbuchhaltung zu veranlassen.

(P. Z. 1189, M.Abt. XXII 2295.) Der Umwandlung der im vorgelegten Plane gelb gekennzeichneten Abortgruppe im 3. Stocke des Amtshauses 2. Bezirke in einen Amtsraum wird zugestimmt und hiefür vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 1394, Str.B. 259.) Die Beschaffung von zirka 1100 kg Karbid zu dem im Magistratsberichte genannten Preise gegen Vorausbezahlung des Rechnungsbetrages wird genehmigt. Die Kosten werden auf den Betriebsvoranschlag 1919/20 verwiesen.

(P. Z. 1361, M.Abt. XV 18133.) Der Pittener Papierfabrik wird auf die bisherigen Preise der Hefte (Nr. 1 bis 5 282 K per 1000 Stück und Nr. 6 325 K per 1000 Stück) eine Aufzahlung von 30 Prozent bewilligt.

(P. Z. 24807, Str.B. 5905/2.) In Abänderung des Beschlusses des Stadtrates vom 29. November 1917, P. Z. 11904/17, wird das Anbot der Firma Orenstein & Koppel vom 20. November 1919, betreffend die Lieferung von Laschenmaterial in unbearbeitetem Zustande zum Preise von 21.883·17 tschechoslowakischen Kronen loko Werk, angenommen. Die Kosten werden auf den Betriebsvoranschlag für 1919/20 verwiesen.

(P. Z. 1281, G.W. 251.) Der Bericht der Direktion der städtischen Gaswerke über die Teerabgabe im Monate Dezember 1919 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 655, Str.B. 39/1920/1.) Die Bestellung von 1000 kg Zinkweiß zum Gesamtbetrage von 32.180 K bei der Firma W. F. Fleischer, 7., Zieglergasse 73, wird nachträglich genehmigt. Die Gesamtkosten werden auf den Betriebsvoranschlag für 1919/20 verwiesen.

(P. Z. 645, G.W. 117.) Den Firmen Danubia A.-G., Elster, Manoschek, Pintsch und Schinzel wird die Lieferung von 2000 5flammigen gewöhnlichen und 1000 5flammigen Duplex-Gasmessern zu den in ihren gemeinsamen Anboten vom 28. November und 24. Dezember 1919 enthaltenen Richtpreisen und Bedingungen übertragen. Die hiefür auflaufenden Kosten sind bedeckt.

(P. Z. 24431, Str.B. 1/48.) Die im Magazine der städtischen Straßenbahnen lagernden zirka 400.000 Stück alten, unbrauchbaren Glühlampensockeln werden der Firma Gustav Ganz & Co., 2., Untere Augartenstraße 26, zum Preise von 5 Heller per Stück überlassen.

(P. Z. 24331, E.W. 3514.) Zur Einstellung der Entrichtung der Patentgebühren hinsichtlich eines Müllverbrennungsofens für die Schweiz und England und somit auch für die Auflassung dieser Patente, weiters auch für die Nichtanmeldung der Patente für die Sukzessionsstaaten des ehemaligen Oesterreich-Ungarn wird die Genehmigung erteilt.

(P. Z. 24310, E.W. 2719/19.) Die Erhöhung des Preises für die zwei bei der Ersten Brünner Maschinenfabriksgesellschaft, Paukerwerk in Wien, bestellten Oelkühler für die Turbine X des Kraftwerkes Simmering von 30.590 K auf 41.400 K wird genehmigt.

(P. Z. 24988, E.W. 3589.) Die Direktion wird ermächtigt, der Lehrkanzel für Elektrotechnik an der montanistischen Hochschule in Leoben 15 Hochspannungsisolatoren für Versuchszwecke zu widmen.

(P. Z. 24980, M.BauAbt. IX 2706.) Die Instandsetzung des Sanitätskraftwagen A II 79 im bedeckten Kostenbetrage von 25.000 K wird genehmigt. Die Instandsetzungsarbeiten werden der Wiener Automobilfabrik A.-G., vorm. Gräf & Stift, nach ihrem Anbot vom 28. Oktober 1919 übertragen. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird beauftragt, den Bericht über die Einrichtung einer eigenen Automobilreparaturwerkstätte ehestens vorzulegen.

(P. Z. 888, E.W. 56/IV.) Die erforderliche Auswechslung der Schwellen im Schleppgeleise der Zentrale Simmering und die Lieferung der notwendigen Ersatzschwellen wird der Firma Ing. Max Hirschmann unter Annahme ihres Anbotes vom 7. Jänner 1920 übertragen.

(P. Z. 24791, Str.B. 653/17.) Die Anlieferung und Montage eines kompletten Handlaufkranes von 1000 kg Tragkraft im neuerbauten dritten Hallenschiffe der Montierungshalle der Oberbauwerkstätte 12., Aßmayergasse, durch die Maschinenfabrik J. v. Petravič & Komp. in einem Gesamtkostenbetrage von 12.500 K wird nachträglich genehmigt; dieser Betrag ist in dem für Werkzeugmaschinen und Motore für die Hauptwerkstätte und den Werkplatz der Bauleitung genehmigten Sachkredit und in dem für das Jahr 1919/20 unter Ausgabsrubrik XIV I/II 3 veranschlagten Betrage bedeckt.

Berichterstatter: StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 1550, M.Abt. X 264.) Die nachträgliche Verlängerung des Benützungsrechtes eigener Gräber, die ursprünglich nur für eine bestimmte Zeitdauer erworben worden sind, auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird bis auf weiteres untersagt.

(P. Z. 1575, M.BauAbt. VIII b 44/19.) Die für die Umpflasterung der Haydngasse vor Or.-Nr. 2 im 6. Bezirke aufgelaufenen bedeckten Kosten im Gesamtbetrage von 5552 K 22 h werden nachträglich genehmigt.

(P. Z. 1574, M.BauAbt. VIII b 45/19.) Die für die Umpflasterung der Hofmühlgasse vor Or.-Nr. 17 im 6. Bezirke aufgelaufenen Kosten im Gesamtbetrage von 5539 K 73 h werden nachträglich genehmigt.

Berichterstatter StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 1385, Wohn.A. 121-6/-9.) Die im Parterre des Hauses 20., Hellwagstraße 30, gelegenen Räumlichkeiten werden dem Vereine „Jüdische Kinderfreunde" gegen Entrichtung des vom Mietamte noch zu bestimmenden Mietzinses unter Zugrundelegung der Bestimmungen der §§ 11 bis 16 der Kundmachung der niederösterreichischen Landesregierung vom 30. Juni 1919, L.-G.-Bl. Nr. 160, zugewiesen.

(P. Z. 1277, Wohn.A. 9367.) Von der Herstellung des Hauses 12., Schönbrunnerstraße 217, wird mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die lange Dauer der Arbeiten und die Minderwertigkeit der zu gewinnenden Wohnungen abgesehen, und zwar umsomehr, als das Haus weiterhin Eigentum des Herrn Gottlieb Taussig verbliebe und die Gemeinde nach Aufhören der jetzigen Wohnungsnot keine Rechte an dem Hause und somit auch keinen Gegenwert für die bedeutenden Aufwendungen hätte.

Berichterstatter StR. Hackl:

(P. Z. 1543, M.BauAbt. I 19.) Dem Fuhrwerksbesitzer Johann Zirg werden über sein Ansuchen für die Beistellung des Fuhrwerkes für die städtische Gartenverwaltung nachstehende Preise bewilligt: Für die Zeit vom 8. Dezember bis 31. Dezember 1919: Für die ganztägige Beistellung eines zweispännigen Streif-, Möbel-, Patentmöbel-, Truhen-, Kohlen- oder Wasserwagens samt Kutscher 380 K; für die halbtägige Beistellnng eines solchen Wagens samt Kutscher 250 K; für eine Düngerfuhr vom städtischen Depot 12., Tivoligasse, a) nach Albern 250 K, b) nach Kagran 220 K, c) in den Reservegarten am Cobenzl 280 K, d) sonst innerhalb der Bezirke 1 bis 20 200 K; für eine Fuhr Gesträuch oder Bäume von Albern n den 21. Bezirk 420 K.

Für die Zeit vom 1. Jänner 1920 bis auf weiteres gegen jederzeitigen Widerruf: Für die ganztägige Beistellung eines zweispännigen Streif-, Möbel-, Patentmöbel-, Truhen-, Kohlen- oder Wasserwagens samt Kutscher 550 K; für die halbtägige Beistellung eines solchen Wagens samt Kutscher 350 K; für eine Düngerfuhr vom städtischen Depot 12., Tivoligasse, a) nach Albern 350 K, b) nach Kagran 320 K, c) in den Reservegarten am Cobenzl 380 K, d) sonst innerhalb der Bezirke 1 bis 20 300 K; für eine Fuhr Gesträuche oder Bäume von Albern in den 21. Bezirk 550 K.

Für die im Verwaltungsjahre 1919/20 noch zu gewärtigenden Kosten für das im städtischen Gartenbetriebe benötigte Fuhrwerk werden zur Ausgabsrubrik XXIV 1 k ein erster Zuschußkredit von 78.400 K und zur Ausgabsrubrik XXIV 1 h ein zweiter Zuschußkredit von 143.500 K bewilligt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Täubler:

(P. Z. 1461, M.Abt. II 11743.) Der Ella Baudisch wird die Quartiergeldrate pro November 1919 nach dem verstorbenen Exekutionsamtsoberoffizial Otto Baudisch im Betrage von 475 K zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 23986/19, M.Abt. II 12308.) Der Marktaufseherswitwe Rosa Lindner wird die normalmäßig verminderte Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 2400 K und für ihre Kinder Friederike, Wilhelm, Herta und Hedwig ein normalmäßig verminderter Erziehungsbeitrag von jährlich je 480 K vom 1. Jänner 1920 an angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 24931, B.Sch.R. 10020/19.) Nachstehend genannte Lehrpersonen werden für die Teilnahme an dem Ausbildungskurse im Koch- und Haushaltungsunterrichte dem n.-ö. Landesschulrate vorgeschlagen: Hedwig Urban, Theodora Stephanie, Berta Müllner, Anna Weber, Agnes Mattausch, Elise Kaiserlehner, Elisabeth Christelbauer, Marie Kobinger, Marie Hinke, Olga Doubnik, Anna Jansky und Pauline Dworschak.

(P. Z. 24928, M.D. 8495.) Der Bericht der Magistratsdirektion über die Gewährung von fortlaufenden Teuerungszulagen an die im Punkte 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 1919, P. Z. 23563/19, genannten Angestellten wird zur Kenntnis genommen und werden diese Teuerungszulagen (Erhöhungen) für die in den vorgelegten Verzeichnissen enthaltenen Angestelltengruppen in dem von der Magistratsdirektion beantragten Ausmaße mit Wirksamkeit vom 1. November 1919 bis auf weiteres genehmigt. Der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. November 1919, P. Z. 22650, bewilligte Vorschuß ist auf die obigen Teuerungszulagen (Erhöhungen) zuzurechnen. Die näheren Bestimmungen, insbesondere über die Behandlung von Aenderungen in der Klasseneinteilung der Dienstorte und von Versetzungen der

einzelnen Angestellten sind nach den diesbezüglichen staatlichen Durchführungsbestimmungen durch die Magistrats-Direktion zu treffen.

(P. Z. 1636, M.D. 301.) Den für die gleitende Zulage in Betracht kommenden städtischen Angestellten ist noch in diesem Monate ein Vorschuß auf diese Zulage auszuzahlen, welcher für den Angestellten und jedes für die Zulage in Betracht kommende Familienmitglied in der Bezugsklasse 1 mit 100 K, in der Bezugsklasse 2 mit 90 K und in der Bezugsklasse 3 mit 80 K zu bemessen ist. Für die Bemessung des Vorschusses haben der erste Absatz und lit. a und b von Punkt 5 des Abschnittes 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 1919, P. Z. 23563/19, und sinngemäß lit. a und b von Punkt 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 1919, P. Z. 23673/19, unvorgreiflich der endgiltigen, dem Gemeinderate vorbehaltenen Abänderung in nachstehender Fassung Anwendung zu finden: Allen ständigen, nicht bloß nebenberuflich verwendeten Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der dem Gesetze vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, jedoch mit Ausnahme der im Kollektivvertrage stehenden Bediensteten und der im Gemeindedienste verwendeten Staats-, Landes- oder Gemeindepensionisten wird bis auf weiteres eine gleitende Zulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt:

Diese Zulage ist dazu bestimmt, die für den einzelnen Angestellten, seine etwaige Gattin und die etwaigen, für die Teuerungszulagen in Betracht kommenden Kinder nach der Gesamtkopfzahl entfallenden Mehrauslagen zu decken, die sich aus den seit dem 1. November 1919 vorgenommenen, beziehungsweise noch durchzuführenden Erhöhungen der amtlich festgesetzten Preise für die vorschriftsmäßigen Verbrauchsmengen von Mehl, Brot, Fett und Zucker gegenüber den amtlichen Preisen derselben Verbrauchsmengen nach dem Stande vom 31. Oktober 1919 ergeben haben beziehungsweise jeweils ergeben werden. Im Haushalte des Angestellten lebende und von ihm erhaltene Stiefkinder, Wahlkinder oder eigene uneheliche Kinder, welche das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und als unversorgt anzusehen sind, werden bei der Berechnung der gleitenden Zulage den ehelichen Kindern gleichgehalten. Im Naturalkostbezuge stehende Angestellte bleiben für ihre Person bei Ermittlung der gleitenden Zulage außer Betracht. Verheiratete männliche Angestellte erhalten, wenn die Gattin im aktiven Staats-, Landes- oder Gemeindedienste steht und selbst die gleitende Zulage bezieht, für ihre Gattin diese Zulage nicht. Solche Angestellte sind verpflichtet, der liquidierenden Stelle die Verwendung ihrer Gattin im aktiven Staats-, Landes- oder Gemeindedienste anzuzeigen. Die gleitende Zulage setzt sich für jeden einzelnen Angestellten zusammen aus dem nach der vorstehend bezeichneten Gegenüberstellung sich ergebenden Mehrbetrag und einem Zuschlag, der für Angestellte, deren Dienstort in die 3. oder 4. staatliche Aktivitätszulagenklasse eingereiht ist (Bezugsklasse 3), mit 45 vom Hundert, für solche, deren Dienstort in die 1. oder 2. staatliche Aktivitätszulagenklasse eingereiht ist (Bezugsklasse 2), mit 60 vom Hundert und solche mit dem Dienstorte Wien oder mit einem zum Wohngebiete Wien gehörigen Dienstorte (Bezugsklasse 1) mit 75 vom Hundert des Mehrbetrages zu bemessen ist.

Berichterstatter VB. Emmerling:

(P. Z. 1265, M.BauAbt. VIc 128/4.) Der Deichgräber Franz Josef Lovato wird von der Ausführung der ihm mit Stadtratsbeschluß vom 12. Dezember 1919, P. Z. 29211, übertragenen Ausführung der Erdarbeiten für die Erweiterung des Ottakringer Friedhofes enthoben. Die sofort auszuführenden Wegherstellungen werden an Heinrich Schütz übertragen.

Berichterstatter Bgm. Neumann:

Der Bericht des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 5, Z. 366/19, über den Kohleneinlauf in der Woche vom 11. bis 17. Jänner 1920 wird zur Kenntnis genommen.

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

2. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.

Oeffentliche Sitzung vom 15. Jänner 1920.

Vorsitzender: VV. Max Berdiczower.

Schriftführer: Direktionsadjunkt Karl Czasny.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß Herr Nathan Neugasser anläßlich der Uebernahme des Cafe „Dogenhof" 200 K für die Armen des Bezirkes Leopoldstadt übermittelt hat.

Einlauf.

Zuschrift der M.Abt. XI, betreffend Bestätigung der Armenratsneuwahlen. — Zuschrift der Bezirksvertretung Döbling über Frachtendiebstähle auf der Strecke Heiligenstadt—Handelskai, Lagerhaus-Rangierbahnhof Brigittenau. Dazu bemerkt der Vorsitzende, daß die Eingabe der Bezirksvorstehung Brigittenau zur entsprechenden Behandlung übermittelt und gleichzeitig das Bezirkspolizeikommissariat Prater davon in Kenntnis gesetzt wurde. — Zuschrift der M.Abt. XIV, betreffs Baugebrechen in der Karmeliterkirche. — Zuschrift der M.Abt. XIV, betreffend Bauherstellungen am Trabrennplatze im Prater. — Statistik des Wohnungskommissärs für den 2. Bezirk über angeforderte und rechtskräftig angeforderte Wohnungen in der Zeit vom 29. September 1919 bis zum 5. Jänner 1920. Angefordert wurden 1774 Wohnungen und 9 Gassenladen, davon rechtskräftig 802 Wohnungen und 3 Gassenladen.

Der Herr Bürgermeister teilt mit, daß er den Antrag des BR. Fuchshuber auf Errichtung einer Donaufähre bei den Freudenauer Mühlen der M.BauAbt. XII zur Berichterstattung übermittelt habe.

Weiters teilt der Herr Bürgermeister mit, daß er den Antrag des Ortsschulrates auf Räumung der Schule Untere Augartenstraße 3 der M.Abt. XVI und den Beschluß der Bezirksvertretung, betreffs Schaffung von Amtslokalen für Armenräte der M.Abt. XI übermittelt habe.

Zuschrift der Praterinspektion, worin in Beantwortung des Antrages des BR. Böck mitgeteilt wird, daß derzeit im Prater fast keine dürren und daher schlagfähigen Bäume mehr vorhanden sind.

Zuschrift des städtischen Fuhrwerksbetriebes, in der in Beantwortung des Antrages des BR. Fuchshuber, betreffs Müllablagerung am Handelskai mitgeteilt wird, daß die Leitung des Depots XX beauftragt wurde, unverzüglich die Säuberung der bezeichneten Stellen vornehmen zu lassen.

Zuschrift des städtischen Fuhrwerksbetriebes, in der bekanntgegeben wird, daß die Zuschrift bezüglich Kehrichtablagerung an der Alten Donau der M.BauAbt. IX zur weiteren Amtshandlung abgetreten wurde.

Vorstehende Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Das Ansuchen der Vereinsleitung des Sport- und Geselligkeitsvereines „Prater Sportfreunde" um Ueberlassung der sich zur Errichtung einer Sportanlage eignenden Wiese in der Kleinen Zufahrtstraße gegenüber dem „Aeroklub" wird zustimmend weitergeleitet.

Das Ansuchen des Leiters der Knabenbürgerschule Schüttaustraße 42 um Bestreuung eines zur nächstgelegenen Stiege des Inundationsdammes führenden Weges mit Schlacke zustimmend weitergeleitet.

Das Ansuchen des Arbeitervereines „Kinderfreunde" um Ueberlassung eines Turnsaales in einer Praterschule wird zustimmend weitergeleitet.

Anträge und Anfragen.

Antrag des BR. Fuchshuber, betreffend sofortige Ausstellung der Erkennungskarten für die Bewohner des Handelskai und der Freudenau-Dammhaufen nach Ueberreichung der Karten.

BR. Fuchshuber ersucht ferner dringend um die Teilung der Rayonierung von Lebensmitteln zwischen Handelskai und Dammhaufen, um Pflege der Straße und des Gehweges in der Aspernallee und um Einführung eines Sonntagverkehres der Linie 80.

BR. Grünfeld beantragt Einhaltung der Meldevorschriften und Ueberwachung der Lebensmittelkarten.

BR. Grünfeld stellt weiters den Antrag, Erhebungen wegen rückständiger Verpflegsgebühren erst dann vorzunehmen, wenn seitens der Verpflegsstelle erwiesen wird, daß die versuchte Eintreibung erfolglos blieb.

BR. Grünfeld beantragt ferner, die Sicherheitsbehörde nachdrücklichst um Intervention zu ersuchen, damit die Standplätzevorschriften am Karmelitermarkt eingehalten werden.

Antrag des BR. Lederer, betreffend Anweisung der Milchhändler, Fleischhauer und Selcher, daß sie jede einzelne Zuweisung und eine genaue Liste über die erhaltene Menge und Angabe der rayonierten Kunden auf einen für jedermann ersichtlichen Orte kundmachen.

Sämtliche Anträge werden zur Kenntnis genommen und zustimmend weitergeleitet.

BR. Pollak beantragt die Regulierung der öffentlichen Uhren in der Leopoldstadt.

BR. Rawner beantragt, die Erhebungen der Gesuche über die Abfertigung der Invalidenrente vorsichtig zu behandeln und nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zu befürworten. Hierüber entsteht eine lebhafte Wechselrede, an welcher sich der Vorsitzende, sowie die BRe. Dr. Abeles, Coufal, Grünfeld, Hoffmann und Sailler beteiligen und verschiedene krasse Beispiele vorbringen, so daß schließlich der oben gestellte Antrag in seiner vollen Form unter Rücksichtnahme auf die Wahrung der Interessen der Gemeinde, sowie Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Gesuchsteller einstimmig angenommen wird.

---

4. Gemeindebezirk, Wieden.

Oeffentliche Sitzung vom 23. Dezember 1919.

Vorsitzender: BV. Maximilian Charwat.

Schriftführer: Kanzleileiter Alois Hlafka.

Einlauf.

Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, betreffend Einberufung des Fräulein Luise Nowak, Beamtin, 4., Favoritenstraße 21, als Bezirksrätin. Der Vorsitzende begrüßt die neue Bezirksrätin und nimmt ihr in Vertretung des Herrn Bürgermeisters das Gelöbnis ab.

Mitteilung der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk", bezüglich Nichtbeachtung der behördlichen Beleuchtungs- und Sparvorschriften seitens der französischen Militärmission, 4., Favoritenstraße 7. (Z. K.)

Verständigung des Bezirkspolizeikommissariates Wieden, betreffend den Diebstahl eines Aylanthusbaumes in der Sackgassenfortsetzung der Grüngasse. (Z. K.)

Zuschrift der M.BauAbt. VI e, betreffend Umgestaltung des städtischen Schulgebäudes 4., Alleegasse 44, in ein Zinshaus. (Z. K.)

Zuschrift der M.BauAbt. VIII a, betreffend die Pflasterinstandsetzung am Neuen Naschmarkte im 4. Bezirke. (Z. K.)

BR. Wielemans frägt an, ob auch am sogenannten „Alten Naschmarkte" Pflasterausbesserungen vorgenommen werden. Der Vorsitzende gibt hiezu die nötigen Aufklärungen.

Bericht des BR. Doppler über den Lokalaugenschein anläßlich Verlegung der Routenführung der städtischen Kraftstellwagenunternehmung von der Alleegasse in die Favoritenstraße. (Z. K.)

Mitteilung des Herrn Bürgermeisters, daß der Antrag auf strenge Maßnahmen gegen die sittenverderbenden Plakate ꝛc. an die Polizeidirektion weitergeleitet wurde. (Z. K.)

Antrag des BR. Dr. Doublier, betreffend die Errichtung einer Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen in dem östlich der Favoritenstraße gelegenen Bezirksteile der sogenannten „oberen Wieden". Der Antragsteller begründet seinen Antrag in kurzen Worten.

BR. Mucha bedauert die Entfernung der seinerzeit gegenüber der Sezession in der Rechten Wienzeile vorhandenen Bedürfnisanstalt. Der Vorsitzende erwähnt, daß eine derartige Bedürfnisanstalt in nicht sehr großer Entfernung der Sezession bestehe, erinnert daran, daß die Bezirksvertretung Wieden schon zu wiederholtenmalen bei der Beratung des Voranschlages des 4. Bezirkes die Errichtung einer derartigen Bedürfnisanstalt in der Erweiterung der Wiedener Hauptstraße vor dem Hause 52 beantragt habe und befürwortet schließlich wärmstens den Antrag des BR. Dr. Doublier, der einstimmig angenommen wird.

Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Abnahme des Gelöbnisses der neugewählten Armenräte des 4. Bezirkes im Monate Jänner im Neuen Rathause. (Z. K.)

BR. Langkammer ersucht den Vorsitzenden, die Bestrebungen der Eigentümer des Florabades, Kohle zum Betriebe desselben zu erhalten, kräftigst zu unterstützen, da dieses Bad das einzige Wannenbad im 4. Bezirke ist. Der Vorsitzende verspricht, der Anregung sehr gerne Folge zu leisten.

Ferner rügt BR. Langkammer das Verkleben der Glasfenster in den städtischen Straßenbahnwagen mit Ankündigungen aller Art, so daß bei großer Kälte, wenn die Fenster angelaufen sind, eine Orientierung der Fahrgäste im Innern des Wagens sehr schwer möglich sei. BR. Zewy wünscht, daß die Straßenbahnschaffner die Straßenbahnhaltestellen ausrufen sollen. BWSt. Herrlein verlangt, daß dieses Ausrufen rechtzeitig und nicht erst im letzten Augenblicke erfolge. Der Vorsitzende verspricht, diesbezüglich bei der städtischen Straßenbahn vorstellig zu werden.

BR. Dallinger erkundigt sich, ob seinem seinerzeitigen Antrage entsprechend vom Marktamte Weisungen gegen den Verkauf von blühenden Kirschbaumzweigen ausgegeben worden seien. Der Vorsitzende verspricht, diesbezügliche Erkundigungen einziehen zu wollen.

BR. Dallinger bemängelt ferner die lange Brenndauer einer elektrischen Bogenlampe Ecke Preßgasse und Rechte Wienzeile, welche oft noch am hellen Tage brenne. BR. Josef Doppler gibt hiezu Aufklärungen und teilt mit, daß Mängel der Beleuchtung auf Grund einer Anzeige an die Unterstation 6., Kaunitzgasse 8, beseitigt werden.

BR. Wielemans wünscht die Uebermittlung einer kurzen statistischen Zusammenstellung über die Ergebnisse der Wohnungsanforderung im 4. Bezirke an die Bezirksvertretung Wieden. Der Vorsitzende verspricht, diese Statistik zu beschaffen.

BR. Dr. Singer wünscht, bei Glatteis die Bestreuung der Straßenübergänge und der Warteplätze bei den Haltestellen der städtischen Straßenbahn. Der Vorsitzende verspricht, diesbezüglich Erhebungen einzuleiten.

Frau BR. Ertelt stellt eine Anfrage wegen Ausfolgung eines Einkaufsscheines für Mindestbemittelte durch das magistratische Bezirksamt für den 4. Bezirk. Der Vorsitzende verspricht, der Sache nachzugehen.

Allgemeine Nachrichten

Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege und -Fürsorge.

Gründende Versammlung am 20. Jänner 1920.

Anwesende: Von fremden Missionen: Deutscher Generalkonsul Franoux, Dr. K. Lauer, Oberleutnant Zähringer;

von Staatsämtern und der Landesregierung: Hofrat Dr. Helly, Sektionschef Professor Kaup, Hofrat Dr. Merta, Landesschulinspektor Dr. Th. Reitterer, Professor Dr. Richter, Hofrat Dr. Steiner;

von städtischen Aemtern: Direktor Dr. Gold, Mag.-Rat Dr. Hornek, Mag.-Rat Paul;

von Professoren, Dozenten, Primar- und sonstigen Aerzten: Dr. Alfred Baß, Dr. Robert Dehne, Dr. Einäugler, Hofrat Professor Eiselsberg, Dr. Foltanek, Dr. Friedjung, Dr. Ernst Fritsche, Dr. Fronz, Dr. J. Fuchs, Dr. Heinrich Grün, Dr. Karl Grünfeld, Dr. M. Gstettner, Med.-Rat Dr. Haase, Prof. Dr. Hochsinger, Dr. R. Hofbauer, Dr. R. Jahn, Professor Dr. Jehle, Dr. J. Jekeli, Primar Dr. V. Kienast, Dr. H. Klein, Primar Dr. Herbert Koch, Dr. Kronfeld, Dozent Dr. Lehndorff, Dr. Mautner, Dr. Romeo Monti, Dr. E. Morauf, Dr. R. Neurath, Dr. Frau Pilpel, Professor Pirquet, Dr. J Pörner, Dr. Gustav Riether, Professor Dr. Schiff, Hofrat Dr. Schönbauer, Dr. Schweeger, Dr. Alfred Soucek, Professor Spitzy, Dr. Stromayer, Dr. J. Steiner, Dr. Hans Thaussig, Dr. Elsa Volk-Friedland, Dr. Friedrich Wielsch, Professor Zappert, Dr. Zuppinger;

von Organisationen: Franz Arnold, Rosin Böhm-Wickhoff, Hilda Bartsch, Fräulein Belem, Henriette Herzfelder, Emilie Hube, Professor Ernst Keil, Johanna Kolisch, Otto Korhel, M. Minor, Eugenie Pahetschek, Dr. Berta Pichl, Friedrich Reischl, Alois Schuster, Dr. Eugenie Schwarzwald, Fr. Tremml, Moritz Ungar, Dr. Verkauf, Stephanie Wenkheim.

Bgm. Neumann: Meine hochverehrten Damen und Herren Die Not unserer heranwachsenden Jugend, die Sorge um die Zukunft unseres Volkes hat mich veranlaßt, Sie zu einer Besprechung einzuladen. Ich begrüße Sie auf das Herzlichste und danke Ihnen verbindlichst dafür, daß Sie meiner Einladung Folge geleistet haben.

Unsere Volksgesundheit hat durch den Krieg und seine Folgen schwer gelitten und begreiflicherweise den am wenigsten widerstandsfähigen Teil des Volkes, unsere Kinder, am schwersten geschädigt. Diese Wunden, welche geschlagen wurden, soweit als möglich zu heilen und unsere Jugend vor bleibenden Schaden zu bewahren, ist wohl eine unserer dringendsten Sorgen. Schon vor dem Kriege bestanden in Wien Einrichtungen, welche wie die Kinderbewahranstalten und Kinderkrippen, die Vereine „Säuglingsschutz" und „Säuglingsfürsorge", der Arbeiterverein „Kinderfreunde", die Jugendhorte und dergleichen der Fürsorge für die Jugend und ihrer Ertüchtigung gewidmet waren und hiefür hingebende und rühmenswerte Arbeit leisteten. Die Not des Krieges schuf eine ganze Reihe neuer, zum Teile großzügig angelegter Aktionen zum Schutze unserer Kinder. Das Elend, das uns seit dem Abschlusse des Krieges von Woche zu Woche quälender umklammert, hat auch das Mitleid des Auslandes mit unseren Kindern wachgerufen und zu Hilfswerken angeregt, für welche ich den Vertretern der fremden Missionen auch an dieser Stelle den tiefgefühlten Dank der Stadt

Wien ausspreche. Auch die öffentlichen Faktoren, Staat, Land und Gemeinde, sowie die Krankenkassen haben Einrichtungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge geschaffen. Alle diese Einrichtungen haben sich selbst ihr Arbeitsgebiet erwählt und auf demselben gewiß schon sehr viel Ersprießliches für unsere Jugend geleistet. Da sie aber vielfach eines Zusammenhanges miteinander entbehren, greifen einzelne Arbeitsgebiete in einander über, es entstehen Doppelversorgungen, andere Gebiete hingegen sind noch nicht in ausreichender Weise besetzt. Es ergibt sich daraus einerseits eine Zersplitterung der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätigen Kräfte, anderseits auch eine nicht ganz zweckmäßige Ausnützung der unserem Staate nur sehr beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel. Hier Wandel zu schaffen, ist der Zweck der heutigen Besprechung.

Keine neue Einrichtung soll heute ins Leben gerufen, nur das bereits Bestehende zu gemeinsamer, planmäßiger Arbeit verbunden werden. Keine der bestehenden Einrichtung soll in ihrer Selbständigkeit irgendwie beschränkt, sondern ihre Tätigkeit im gegenseitigen Einvernehmen ausgestaltet und vertieft werden. Auch soll nur jener Teil der Jugendpflege und Jugendfürsorge in die heute zu gründende Vereinigung einbezogen werden, welcher das gesundheitliche Wohl unserer Jugend, die körperliche Ertüchtigung unserer Kinder als Arbeitsgebiet umfaßt.

Das Bedürfnis nach einer solchen Zusammenfassung aller Bestrebungen der gesundheitlichen Jugendpflege zu gemeinsamer Arbeit, nach der Schaffung einer gemeinsamen Plattform zur einheitlichen, planmäßigen Regelung derselben hat sich gerade in jüngster Zeit bei den großzügigen Hilfswerken des Auslandes als besonders dringend erwiesen.

Ich habe das städtische Gesundheitsamt mit den notwendigen Vorarbeiten betraut und glaube annehmen zu dürfen, daß auch Sie, verehrte Damen und Herren, dieser Vereinigung zustimmen werden, um dem hohen Ziele, dem wir alle zustreben, der gesundheitlichen Ertüchtigung unserer heranwachsenden Jugend, in gemeinsamer, zielbewußter Arbeit näher zu kommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Oberstadtphysikus Dr. Böhm, das Wort zu ergreifen.

Oberstadtphysikus Dr. Böhm: Hochverehrte Damen und Herren! Die harte Bedrängnis, in der wir leben, erfordert allenthalben die intensivste Anspannung der zur Verfügung stehenden Kräfte, die zweckmäßigste und sparsamste Ausnützung der vorhandenen Hilfsmittel. Auch auf dem Gebiete der gesundheitlichen Jugendfürsorge besteht diese Notwendigkeit. Um diese zu erweisen, ist es wohl hier, in einem Kreise von Fachleuten, nicht erforderlich, das nur allzubekannte Elend der Wiener Kinder zu schildern. Ich möchte mir nur gestatten, die Komponenten, aus denen sich die Not unserer Jugend zusammensetzt, kurz zu besprechen und aus dem mir zur Verfügung stehenden statistischen Materiale einige Zahlen bekanntzugeben, welche, wie ich glaube, ein grelles Licht auf die Gefahren werfen, welche unserer Volksgesundheit drohen.

Es sind dies einerseits der Bevölkerungsverlust, welcher sich aus der Abnahme der Geburtenzahl und der Zunahme der Sterblichkeit ergibt, anderseits die gegenwärtigen und zukünftigen Folgen der Unterernährung.

Was die Abnahme der Geburtenzahl anlangt, so ist diese wohl keine unmittelbare Kriegsfolge, sie trat bereits vor dem Kriege in Erscheinung, hat jedoch erst durch den Krieg bedrohliche Formen angenommen. Bis zum Jahre 1900 stieg die Geburtenzahl in Wien stetig an. Vom Jahre 1900 an ist eine allmähliche Abnahme festzustellen; die Zahl der Geburten fiel von 52.415 im Jahre 1901 auf 36.378 im Jahre 1914 und von da ab in jähem Absturze auf 29.257 im Jahre 1915 und erreichte im Jahre 1918 den Tiefstand von 19.257. Im Jahre 1919 ist eine leichte Zunahme auf 24.246 festzustellen. In der hier hängenden graphischen Darstellung ist der Abfall der Lebendgeburten von 1911 bis 1918 und von da ab das leichte Ansteigen, das sich im Jahre 1919 ergab, mit einer roten Linie eingezeichnet. Diese Zunahme erklärt sich zum Teile ungezwungen mit der Rückkehr der Kriegsteilnehmer im Oktober 1918. Tatsächlich trat auch neun Monate später, im August 1919 eine Steigerung der Lebendgeburten von 1742 im Juli auf 2504 im August ein, während im Juli und August der zwei Vorjahre nur 1505 und 1596 Lebendgeburten zu verzeichnen waren. Auffallend ist jedoch, daß die Kurve der Lebendgeburten schon im September des Vorjahres allmählich zu steigen begann, wofür bisher ein Grund nicht gefunden werden konnte.

Die Abnahme der Geburten beginnt sich bereits in der Abnahme der Schulkinder praktisch fühlbar zu machen. Die Zahl der Kinder in den ersten Volksschulklassen betrug am 1. Oktober 1910 noch 36.000, im Jahre 1919 nur mehr 25.469, trotzdem die Geburt dieser Kinder noch in die Vorkriegszeit, in das Jahr 1912 fällt, während der Geburtenabsturz ja erst im Jahre 1915 eingetreten ist. Es läßt sich unter Berücksichtigung der Sterblichkeit im vorschulpflichtigen Alter sowie der Erfahrungsquote für die Ab- und Zuwanderung leicht berechnen, daß im Jahre 1920 nur mehr 23.000, im Jahre 1921 nur 20.000, 1922 nur 18.000, 1923 nur 15.000 und im Jahre 1924 nur mehr 13.000 Kinder in die erste Volksschulklasse eintreten werden, demnach nicht viel mehr als ein Drittel der im Jahre 1910 aufgenommenen Kinder. Während im Oktober 1910 die Gesamtzahl der Schulkinder in den städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens 242.386 betrug, besuchen im laufenden Jahre nur 195.748 Kinder diese Schulen und werden im Jahre 1924 voraussichtlich nur mehr 146.000 Kinder in den Schulen Wiens zu finden sein, also um 100.000 weniger als im Jahre 1910. Eine bevölkerungspolitisch gewiß bedenkliche Erscheinung, welche auch einer volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht entbehrt.

Die sich aus dem Absinken der Geburten für die Zukunft unseres Volkes ergebenden Besorgnisse werden noch verstärkt durch die Zunahme der Sterblichkeit. In der Vorkriegszeit hat die Sterblichkeit in Wien ständig abgenommen; sie fiel von 36·2 auf 1000 Einwohner im Jahre 1871 auf 15·3 pro Mille im Jahre 1913. Während der Kriegszeit hat die Sterblichkeit rasch zugenommen. Sie ist durch den schwarzen Strich in der graphischen Darstellung gekennzeichnet. Die Gesamtzahl der Todesfälle stieg von 32.314 im Jahre 1913 auf 51.497 im Jahre 1919. Im Jahre 1919 ist ein stärkerer Abfall der Sterblichkeit zu konstatieren auf 40.859, der jedoch hauptsächlich auf das Fehlen der Grippe im Jahre 1919 zurückzuführen ist, welche im Jahre 1918 rund 6000 Todesfälle verursachte.

Die Abnahme der Geburten im Zusammenhalte mit der Sterblichkeitszunahme ergibt ein besorgniserregendes Defizit. Im Jahre 1918 betrug dasselbe 32.000, im Jahre 1919 rund 17.000 Personen. Dabei dürfen wir uns nicht etwa damit trösten, daß dies eine Kriegfolge sei, welche auch in anderen Städten in Erscheinung tritt. Wenn wir einige Großstädte Deutschlands zum Vergleiche heranziehen, welche der Krieg gewiß auch hart mitgenommen hat, so so sehen wir, daß in den letzten zehn Wochen,

deren Zahlen mir zur Verfügung stehen, in der Zeit vom 1. Oktober bis Mitte Dezember 1919 in Berlin 5382 Todesfälle, 8024 Lebendgeburten, in Dresden 1432 Todesfälle, 2388 Lebendgeburten, in Hamburg 2493 Todesfälle, 4573 Lebendgeburten und in Leipzig 1684 Todesfällen 3121 Lebendgeburten gegenüberstehen, demnach ein namhafter Geburtenüberschuß besteht, während in Wien in der gleichen Zeit 6430 Todesfälle und nur 5588 Lebendgeburten gezählt wurden, demnach ein namhaftes Defizit sich ergibt. So traurig sich in den bekanntgegebenen Zahlen der Tiefstand unserer Volksgesundheit in der Gegenwart darstellt, so wenig hoffnungsfroh sieht uns bei längerer Fortdauer des gegenwärtigen Elendes die Zukunft entgegen.

Vor wenigen Tagen war in den Zeitungen eine Zusammenstellung über das Ergebnis einer durch die Aerzte an den Schulkindern für Zwecke der amerikanischen Kinderhilfsaktion vorgenommenen Untersuchung zu lesen, welche ergab, daß von 186.000 durchmusterten Kindern 96.000 sehr unterernährt, 63.000 unterernährt, 19.000 minder unterernährt und nur 6732 nicht unterernährt waren. Ich will auf diese Zahlen nicht weiter eingehen, ihr Notschrei klingt laut genug. Ich will nur auf eine Folge dieser Unterernährung aufmerksam machen, welche in den kommenden Jahren droht. Wenn wir die Sterblichkeitsstatistik im Kindesalter durchgehen — es sind hier die Sterblichkeitsverhältnisse für die einzelnen Altersstufen verschiedenfarbig dargestellt — so finden wir, daß die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre der geringeren Geburtenzahl entsprechend absolut abgenommen aber auch relativ sich in den letzten zehn Jahren gebessert hat. Im Jahre 1919 sind von 1000 Lebendgeborenen 149 gegen 165 im Jahre 1910 während des ersten Lebensjahres gestorben. Die Sterblichkeit bei Kindern im zweiten bis fünften Lebensjahre hat in den letzten zehn Jahren eine geringe Zunahme von 22 pro Mille auf 27 pro Mille erfahren, bei den Kindern im 6. bis 10. Jahre bedeutend stärker von 4 auf 6 pro Mille zugenommen und bei den Kindern im 11. bis 15. Lebensjahre sich geradezu verdoppelt. (Von 2 pro Mille auf 4 pro Mille.) Wenn wir nachforschen, welche Todesursachen diese Steigerung verursacht haben, so finden wir, daß daran ganz überwiegend die Tuberkulose beteiligt ist. Die unterernährten Kinder werden eben in späteren Lebensjahren von der Tuberkulose hinweggerafft. Ich muß eindringlichst der Befürchtung Ausdruck geben, daß, falls nicht rasch und ausgiebig Hilfe kommt, in wenigen Jahren Tausende unserer unterernährten Kinder dieser Seuche zum Opfer fallen werden.

Verehrte Versammelte! Ich glaube, daß es weiterer Beweise für die Notwendigkeit einer auf breiter Grundlage aufgebauten gesundheitlichen Jugendpflege und Jugendfürsorge nicht bedarf; ich hoffe auch, bewiesen zu haben, daß eine solche Jugendfürsorge nicht nur den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen darf, sondern, da sie auf Jahre hinaus erforderlich sein wird, nach einem großzügigen Plane zielbewußt arbeiten muß, um Erfolge zu erringen. Wir besitzen ja in Wien eine ganze Reihe ausgezeichneter Einrichtungen auf dem Gebiete der Jugendpflege und Fürsorge, sowohl solche, welche privater Initiative ihre Gründung und Erfolge verdanken, als auch Einrichtungen öffentlicher Faktoren. Es ist gewiß nicht notwendig, neue derartige Einrichtungen zu schaffen, aber dringend erforderlich, das Bestehende auszugestalten und zu gemeinsamer Arbeit zu verbinden. In gemeinsamen Beratungen soll ein fester Organisationsplan geschaffen, im gegenseitigen Einverständnisse sollen die einzelnen Arbeitsgebiete abgegrenzt werden, ohne die Selbständigkeit der einzelnen Vereinigungen irgendwie zu beschränken. Gerade in jüngster Zeit, hat sich für die vom Auslande unserer Jugend in so dankenswerter Weise großzügig zugeführten Hilfswerke der Mangel einer einheitlichen Organisation, welche in den Dienst dieser Hilfswerke gestellt werden könnte, den ausländischen Missionen selbst fühlbar gemacht. Die ärztliche Untersuchung der Kinder, die Auswahl der gesundheitlich besonders Gefährdeten für die Hilfsaktionen entbehrt einer festen Grundlage, welche Bevorzugung und Doppelversorgung vermeidet. In gemeinsamer Beratung sollen auch diese Grundlagen geschaffen werden.

Als Plattform für diese Beratungen für den Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete gesundheitlicher Jugendpflege und Fürsorge soll das städtische Gesundheitsamt dienen, um diese Arbeit mit den Bestrebungen der allgemeinen öffentlichen Gesundheitspflege in Verbindung zu bringen. Meiner persönlichen Ansicht nach ist eine gesundheitliche Jugendpflege überhaupt nur im Zusammenhange mit allgemeiner Gesundheitspflege zweckmäßig durchzuführen.

Ich verweise auf die Bekämpfung ansteckender Krankheiten, welche sich in eine solche für Kinder und für Erwachsene einfach nicht trennen läßt, auf das große Gebiet der Tuberkulosenfürsorge, welche nur für die ganze Familie gemeinsam betrieben werden kann u. s. w. Ohne Erziehung der Eltern zu gesundheitsgemäßer Lebensführung, Körperpflege und Wohnungshaltung wird auch die gesundheitliche Jugendfürsorge nur halbe Arbeit leisten können.

Auf sonstige Organisationsfragen will ich nicht näher eingehen, da hierüber Chefarzt Dr. Pörner Vorschläge erstatten wird. Ich möchte nur bemerken, wie auch in der Ansprache des Herrn Bürgermeisters hervorgehoben wurde, daß der heute zu schaffende Hauptausschuß sich wohl nur mit Fragen der gesundheitlichen Jugendpflege und Fürsorge zu beschäftigen gedenkt, aber gewiß stets im Einvernehmen mit den Vertretern der rechtlichen und erziehlichen Jugendfürsorge zu arbeiten bereit sein wird.

Hochgeehrte Damen und Herren! Wir haben uns erlaubt, zur heutigen Besprechung einen größeren Kreis von Körperschaften und Persönlichkeiten einzuladen, welche in gesundheitlicher Jugendpflege tätig oder an derselben interessiert sind, um vor diesen die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses darzulegen, um den Zweck des zu gründenden Hauptausschusses zu erörtern und zur Mitarbeit einzuladen. Ich glaube jedoch der Zustimmung aller sicher zu sein, daß gedeihliche Arbeit in einem so großen Kreise nicht geleistet werden kann. Ich schlage daher vor, einen Arbeitsausschuß zu wählen, der auch nicht allzuviele Mitglieder haben dürfte, dem ich jedoch bitte, das Recht der Kooptation einzuräumen. Der Einladung liegt diesbezüglich ein Vorschlag bei, der natürlich beliebig abgeändert und ergänzt werden könnte.

Auch die Zahl der Delegierten ist nicht feststehend; es ist auch ohneweiters möglich, aus einer Körperschaft zwei Delegierte zu entsenden; der Ausschuß soll ja nur eine vorbereitende Tätigkeit entfalten und soll nur beraten, aber nicht Beschlüsse fassen. Ich möchte aber bitten, diesen Arbeitsausschuß, da es dringend notwendig ist, schon in den nächsten Tagen zu konstituieren und die dazu delegierten Personen ehemöglichst, wenigstens provisorisch, heute noch namhaft zu machen. Es bleibt jeder Körperschaft unbenommen, Aenderungen in der Delegation vorzunehmen. Die heutige Besprechung soll hauptsächlich den Arbeitsausschuß wählen, durch welchen später durch Kooptierung Unterausschüsse zu bilden sein werden. Es wäre dringend notwendig, diese Delegation sofort

vorzunehmen, um möglichst rasch an die Arbeit gehen zu können. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich danke dem Herrn Oberstadtphysikus Dr. Böhm für seine erschöpfenden Ausführungen und erkläre nunmehr die Debatte für eröffnet. Wird das Wort zu diesen Ausführungen gewünscht? (Nach einer Pause:) Herr Sektionschef Professor Dr. Kaup hat das Wort.

Sektionschef Professor Dr. Kaup: Gestatten Sie mir, verehrte Anwesende, im Auftrage des Volksgesundheitsamtes zu der Einladung und zu den Erklärungen, die wir eben gehört haben, mit einigen Worten Stellung zu nehmen. Es ist in der Einladung darauf hingewiesen, daß die heutige Verhandlung und die gegebenen Anregungen auf einem Erlaß des Gesundheitsamtes basieren. Ich möchte darauf verweisen, daß, wie auch die Ausführungen des Herrn Oberstadtphysikus gezeigt haben, die Not der Kinder in Wien in den letzten Wochen und Monaten und wohl auch zusammengefaßt in den letzten zwei Jahren, so groß geworden ist, daß besondere organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiete der gesundheitlichen Jugendfürsorge unbedingt notwendig erscheinen. Der Herr Oberstadtphysikus hat darauf hingewiesen, wie der Verlauf der Sterblichkeit der Säuglinge in Wien ist. Ich möchte nur ergänzend bemerken, daß wir durch die guten Maßnahmen zu Beginn des Krieges imstande waren, in Wien die Säuglingssterblichkeit ganz namhaft herabzudrücken, und zwar im Jahre 1916 bis auf nicht ganz 9 Prozent und daß es uns seitdem — das kommt in der Tabelle nur zum Teile zum Ausdruck — nicht mehr gelungen ist, die Säuglingssterblichkeit auf dieser niederen Basis zu erhalten, so daß wir wieder eine solche von 15 Prozent, um 4 Prozent höher als am flachen Lande Niederösterreichs, haben. Das ist ein Beweis, daß wohl kaum die organisatorischen Maßnahmen der Vereine, die verschiedenen Bestrebungen auf diesem Gebiete in ihren Wirkungen nachgelassen haben, daß aber die Not in diesen Schichten, namentlich aber der stillenden Mütter, der Frauen überhaupt, so groß geworden ist, daß eine Vernachlässigung der Säuglingsfürsorge infolge der Unfähigkeit der Frauen ihre Kinder selbst zu stillen, wahrzunehmen ist.

Auch möchte ich hier darauf hinweisen, daß besondere Einrichtungen notwendig sein werden, um die schwangeren Frauen und ebenso die stillenden Mütter besser zu ernähren.

Auch für die älteren Kinder vom zweiten bis fünften Lebensjahre ist Hilfe notwendig. Wenn man die Entwicklung der Sterblichkeit in Wien und in den anderen deutschen Städten vergleicht, so sieht man bei uns in den Jahren 1917 bis 1918 eine Zunahme der Sterblichkeit, und zwar haben sich die bezüglichen Verhältnisse innerhalb dieser zwei Jahre um 60 bis 70 Prozent verschlechtert. Ganz dieselben Verhältnisse haben wir aber auch in der Altersgruppe des schulpflichtigen Alters. Ergänzend möchte ich dabei noch darauf hinweisen, daß das nachschulpflichtige Alter noch schlechter daran ist. In der Altersgruppe vom 15. bis zum 20. Lebensjahre sehen wir, daß bis zum Jahre 1918 die Tuberkulosesterblichkeit um 160 Prozent gestiegen ist. Die für die ersten drei Quartale des Jahres 1919 vorliegenden Daten beweisen, daß in diesen Verhältnissen keine Besserung, sondern noch eine weitere Verschlechterung eingetreten ist, und zwar besonders beim weiblichen Geschlechte. Der Herr Oberstadtphysikus hat bereits darauf hingewiesen, daß alle Jugendfürsorgemaßnahmen aufgeboten werden müssen, um die Jugendpflege auf eine viel breitere Basis zu stellen. Wir müssen bestimmte Arbeitsgebiete auswählen und bestrebt sein, namentlich die Kleinkinderfürsorge durch Ausbau der Säuglingsfürsorgestellen zu einer wirklichen Kleinkinderfürsorge in die Wege zu leiten.

Bei der schulpflichtigen Jugend muß der ärztliche Untersuchungsdienst viel weiter gestellt werden. Es wurde heute schon darauf hingewiesen, daß vor einigen Tagen eine Zeitungsnotiz zu lesen war, nach der durch die Bestrebungen der Aerzte der amerikanischen Hilfsaktion — und natürlich auch nur in offenbar flüchtigen Untersuchungen, denn anders waren sie ja gar nicht möglich — festgestellt wurde, daß 97 Prozent sämtlicher Wiener Kinder unterernährt sind. Diese Untersuchungen sind aber noch viel zu flüchtig und die großen internationalen Hilfsaktionen werden sich in dieser Richtung bemühen müssen, den Untersuchungsdienst ganz anders, zweckmäßiger, weitergehend, solider zu gestalten. Nicht nur die Schul- und die Armenärzte, sondern auch Spezial- und Hilfsärzte müssen in Dienst gestellt werden, um in wenigen Wochen ein wahrhaft getreues Bild des Ernährungszustandes unserer gesamten Jugend zu geben. Ich möchte hier namentlich auf das Zentralkomitee aller Hilfsaktionen in der Schweiz hinweisen, welche ja bekanntlich den Anstoß zur internationalen Hilfe gegeben hat. Dort sind acht verschiedene Komitees vorhanden, die in einem Zentralausschuß verbunden sind, dessen erste Tat die war, zu verlangen, daß eine einheitliche „sanitäre Untersuchung" — wie sie es genannt haben — eingeführt werde, um so der österreichischen Hilfsaktion eine sichere Grundlage zu geben.

Auch seitens der holländischen Aerzte wurde die Notwendigkeit betont, den ärztlichen Untersuchungsdienst so schnell wie möglich zu vertiefen.

Genau derselbe Untersuchungsdienst wäre auch für die nachschulpflichtige Jugend nötig. Wir haben ja hier einen guten Anfang im gewerbeschulärztlichen Dienst, doch ist das nur ein Anfang und muß ausgestaltet werden, umsomehr jetzt, als — ich kann Ihnen diese Neuigkeit mitteilen — internationale Hilfsaktionen im Zuge sind, die dahin gehen, die Lücke, die in der Ernährungsfürsorge für unsere Jugend noch vorhanden ist, da diese Fürsorge doch beim 14. Lebensjahre aufhört, zu schließen und die Altersgrenze für die Fürsorge auf das 15., 16. ja 18. Lebensjahr auszudehnen. Gerade diese Lücke auszufüllen, ist überaus wichtig, wie die statistischen Daten nachgewiesen haben. Es wird sich gewiß zweckmäßig erweisen, daß das, was der Herr Oberstadtphysikus früher angedeutet hat, bald auch wirklich zur Tat wird, daß ein Arbeitsausschuß eingesetzt wird und daß dieser Arbeitsausschuß sofort mindestens drei Unterausschüsse bildet. Für einen Unterausschuß wurden seitens des Volksgesundheitsamtes Vorarbeiten geleistet: Eine Zusammenfassung aller organisatorischen Kräfte auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge; ein weiterer Ausschuß ist notwendig, um den ärztlichen Untersuchungsdienst auszugestalten und festzustellen, daß so und so viele Kinder in Wien erholungsbedürftig sind. Je nach dem Grad der Erholungsbedürftigkeit soll unparteiisch und objektiv eine Auswahl der Kinder stattfinden; die eine Gruppe soll dann je nach den klimatischen Verhältnissen der verschiedenen Länder in dieses Land, die andere Gruppe nach einem anderen Lande geschickt werden. Es wird uns vielfach mit Recht vorgeworfen, daß das mitunter plötzliche Angebot des Auslandes zur Folge hat, daß willkürlich eine Gruppe herausgegriffen wird, während eine andere Gruppe viel bedürftiger ist. Diesen Vorwurf dürfen wir nicht auf uns sitzen lassen und wir müssen daher eine größere Anzahl unterstützungs- und erholungsbedürftiger Kinder,

welche in allen Schulen der 21 Bezirke Wiens verteilt sind, bereit haben.

Ich möchte zum Schlusse noch ganz besonders betonen, daß die so großzügige, so umfassende Hilfe des Auslandes uns tatsächlich zu dieser organisatorischen Arbeit der gesundheitlichen Jugendfürsorge nötigt und verpflichtet.

Wenn man die Maßnahmen des Auslandes verfolgt, so kann man sagen, daß im vergangenen Jahre die Schweizer den Anfang gemacht haben. Sie haben einerseits den Anstoß zu den Erholungsaktionen im Auslande, aber auch anderseits den Anstoß in der Ernährungsfürsorge für bestimmte Gruppen in Wien selbst gegeben. Es ist jetzt soviel an Lebensmittel zugeflossen, daß wir, offen gesagt, eine gewisse Schwierigkeit darin finden, in gerechter und objektiver Weise alle Lebensmittel aus den verschiedenen Ländern zu verteilen. Verteilen kann man nur, wenn Grundlagen vorhanden sind und Aktionen kann man nur einleiten, wenn die statistischen, wissenschaftlichen und ärztlichen Grundlagen dafür bestehen, die zu schaffen unsere Pflicht uns selbst gegenüber, insbesondere aber dem Auslande gegenüber ist. (Lebhafter Beifall.)

Bürgermeister: Ich danke dem Herrn Sektionschef Professor Dr. Kaup für seine Ausführungen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in der Tagesordnung unter Punkt 2 jene Korporationen angegeben sind, von welchen wir wünschen, daß sie je einen Delegierten bestimmen. Ich möchte bitten, daß diese Korporationen binnen drei Tagen dem städtischen Gesundheitsamt einen Delegierten namhaft machen. Diese Delegation wird sodann zusammentreten und wird sich wegen Bildung der Unterausschüsse beraten, die Maßnahmen zur Errichtung dieser Unterausschüsse treffen und wird auch die Bestimmungen in Bezug auf die Kooptierung treffen.

Es wird vor allem notwendig sein, daß ungemein rasch gearbeitet wird, weil gerade die gegenwärtige Zeit zu einer raschen Arbeit drängt. Ich bitte Sie infolgedessen, daß Sie diesem Wunsch, der ausgesprochen wird, Entgegenkommen zeigen uad so rasch als möglich Ihre Delegierten namhaft machen.

Zu weiteren Ausführungen bitte ich Herrn Chefarzt Dr. Pörner, das Wort zu ergreifen.

Chefarzt Dr. Pörner: In den Quellen zur Urgeschichte der Menschheitsentwicklung finden wir bereits nicht selten Angaben über Fälle von Verwahrlosung Jugendlicher, Aussetzung von Kleinkindern und ähnlichen Formen fürsorgebedürftiger Kinder, ohne daß sich von vereinzelnen Hilfsmaßnahmen abgesehen, eine systematische Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend nachweisen ließe.

Wohl finden wir bei den alten Kulturvölkern eine nicht selten hoch entwickelte vorbeugende Fürsorge, in Bezug auf die Ertüchtigung des Körpers und eine planmäßige Geistes- und Charakterbildung, aber die Fürsorge für die schwachen, gefährdeten und hilfsbedürftigen Kinder finden wir wenigstens in bewußter, teilweise sogar organisierter Arbeit besonders bestellter Persönlichkeiten erst seit den Anfängen der christlichen Zeitrechnung, besonders in Form der offenen Waisenfürsorge. Später bringen Völkerwanderung, Kriege und Sittenverfall oft in kurzer Zeit wieder zur Rückbildung, was Jahrhunderte vorher geschaffen hatten.

Eine neue Blüte des öffentlichen Volkspflegewesens trat dann erst unter Karl dem Großen wieder auf, bald aber versank auch diese Fürsorgearbeit in ein planloses Almosengeben.

Im Mittelalter traten die Formen der geschlossenen Armenpflege mehr in den Vordergrund, insbesondere in der Form der klösterlichen Hospitäler; unter romanischem Einflusse entwickeln sich dann Waisen, und Findelhäuser, aber auch die familienmäßige Versorgung fürsorgebedürftiger Kinder beginnt sich in den ersten Anfängen des Ziehkinderwesens zu zeigen. (14. und 15. Jahrhundert.)

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts finden wir auch schon bürgerliche Organisationsformen der Volkspflege in den verschiedenen städtischen Polizeiordnungen dieser Zeit vor. Aber auch diese Formrn gehen in den Wirren des 30jährigen Krieges größtenteils unter und erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts zeigen sich, immer wieder unter dem Einflusse der verheerenden Folgen von Kriegen und Seuchen, neue Ansätze zu öffentlicher und privater Fürsorgearbeit auf dem Gebiete des Kinderschutzes. In der geschlossenen Waisenpflege macht sich in deutschen Ländern um diese Zeit niederländischer Einfluß geltend.

In unseren Gebieten sehen wir gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Zeit Maria Theresias unter englischem Einflusse auch bereits Formen der halboffenen Kleinkinderfürsorge, welche sich in den Kinderwart- und Bewahranstalten allerdings fast in der ursprünglichen Form bis in unsere Tage erhalten haben.

Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts kommt in der Form des Elberfelder Systems, welches in der ausschließlichen Verwendung ehrenamtlicher Kräfte besteht, die offene Volkspflege in Aufnahme. Bald betätigen sich unter dem anregenden Einflusse führender Aerzte und Laien vereinsmäßige Organisationen mit der gesundheitlichen und erziehlichen Jugendfürsorge, wobei sich die ehemaligen Kinderwartanstalten allmählich zum Teile in solche für das jüngere Kindesalter, welches mehr die pflegerische Seite beanspruchte, in Form der Krippen entwickelten, anderseits unter dem Einflusse Fröbel'scher Lehren sich die Kindergärten auf systematische Beschäftigung der Kleinkinder einrichteten.

So können wir also schon bald nach den ersten Anfängen in der Entwicklung der organisierten Jugendfürsorge und -Pflege zwei Hauptformen unterscheiden, die dem deutschen Wesen mehr entsprechende Form der Familienfürsorge und die dem mehr zentralistisch veranlagten romanischen Wesen angepaßtere Form der Anstaltspflege. Auch entwickeln sich bald bei steigender Not und unzulänglichen privaten Mitteln, Formen der öffentlichen gemeindlichen oder staatlichen Fürsorgearbeit. Dabei zeigt sich in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges eher ein Ausbau in der Richtung der Familienfürsorge, in Zeiten des Niederganges mehr die Form der Konzentration in besonderen Anstalten. Daneben drängen gewisse Formen der Fürsorgebedürftigkeit, wie die gesundheitliche oder erziehliche Gefährdung der Kinder von vornherein mehr zur anstaltsmäßigen Versorgung. Auch entzieht sich die Arbeit auf dem Gebiete gesundheitlicher Fürsorgebestrebungen mit Rücksicht auf die hiefür erforderliche Vorbildung immer mehr der rein privaten, vereinsmäßigen Arbeit und wird durch die öffentliche pflichtmäßig oder subsidiär ersetzt.

Der Einfluß von Kriegen und Umwälzungen macht sich zunächst allerdings immer in einer gewissen Störung der Fürsorgearbeit in dem Niedergange bestehender Einrichtungen geltend, bald aber regt sich unter dem Drucke gesteigerter Not wieder der Drang zu helfen und führt zu neuen oft besseren und vollkommeneren Formen der Fürsorge als vorher.

Auch bei uns in Wien zeigt sich in den letzten Jahren des Krieges eine ähnliche Erscheinung; während die privaten Organisationen nach anfänglichem Aufschwunge bald unter dem Ansturme der Not und infolge der Ermüdung der Hilfsbereitschaft

privater Kreise infolge deren vielseitiger Inanspruchnahme an Leistungsfähigkeit einbüßten und sich vielfach durch gegenseitigen verbandsmäßigen Zusammenschluß zu erhalten und zu stützen versuchten, breiteten sich die öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen zwar langsam, aber planmäßig und zielbewußt aus.

Daneben entstanden allerdings unter dem Einflusse privater Initiative auch zahlreiche Neuschöpfungen privater Fürsorgearbeit, teils von sehr kurzlebiger Dauer, teils aber mit großen Mitteln und in planmäßigem Ausbaue. Letztere konnten sich auch über die Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes hinweg, dank ihrer großzügigen Organisation so ziemlich erhalten, versuchten aber doch von Zeit zu Zeit unter dem Drucke des gesteigerten Notstandes Anlehnung an öffentliche Faktoren. Aber auch diese konnten dem ungeheueren Ansturme mit den beamteten Hilfskräften allein nicht rechtzeitig Herr werden und suchten daher, teils die Mitwirkung einzelner ehrenamtlicher Kräfte, teils die Angliederung privater Organisationen und Verbände an ihre Arbeitsform.

Beide Versuche zeitigten bisher infolge persönlicher und politischer Schwierigkeiten keine besonderen Ergebnisse.

Die gemeindliche Jugendfürsorge in Wien, aufgebaut auf der Basis der Berufsvormundschaft, hatte sich nach den Vorschlägen ihres Leiters, Direktor Gold, mit den drei Hauptgebieten der Jugendfürsorge, der Rechts- und Unterhaltsfürsorge einerseits, der Gesundheits- und Erziehungsfürsorge anderseits, zu befassen und sollte diese drei Gebiete in harmonischer Entwicklung untereinander verbinden. Naturgemäß entwickelte sich aber auf dieser Grundlage in erster Linie das Gebiet der Rechts- und Unterhaltsfürsorge, während das Gebiet der Gesundheits- und besonders der Erziehungsfürsorge vielfach infolge technischer, finanzieller und personeller Schwierigkeiten nicht gleichen Schritt halten konnte.

Von den privaten Organisationen schlossen sich wieder besonders die mit der halboffenen Fürsorge befaßten Vereine zu einem großen Verbande zusammen, während die mit der offenen, gesundheitlichen, insbesondere der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge befaßten Organisationen, ziemlich lose nebeneinander arbeiteten, ohne bisher zu einer Verständigung gelangen zu können.

Erst in allerjüngster Zeit versuchte der Verband der Vereine für freiwillige Jugendfürsorge seine Einrichtungen auf diesem Gebiete auszubauen und zu vervollkommnen, um dadurch auch außenstehende Gruppen vielleicht heranzuziehen. Allerdings stünde dann neben der Verbandsgruppe noch immer die öffentliche gesundheitliche Jugendfürsorge getrennt da und es wäre allerdings eine Verringerung der Organisationsformen, aber noch kein Zusammenschluß derselben gewonnen.

Neben den drei obenerwähnten Arbeitsgebieten der Rechts-, Gesundheits- und Erziehungsfürsorge, hat sich nun in der allerletzten Zeit der hiezu erforderliche technische und ökonomische Apparat derart entwickelt, daß Doppelorganisationen nicht bloß mehr eine Zersplitterung der Arbeit, sondern eine volkswirtschaftliche Einbuße bedeuten, wozu noch bei getrennten Arbeitsformen die Gefahren des Mißbrauches durch gesuchte oder unbewußte Doppel- und Mehrfachversorgung auftreten.

Aus diesen und ähnlichen Gründen zeigen sich nun vielfach die Keime zu gemeinsamer Zusammenfassung verwandter Arbeitsformen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Unter der Patronanz des Staatsamtes für soziale Verwaltung, Sektion Jugendfürsorge, hat sich erst in den letzten Tagen ein Zusammenschluß der amtlichen und freiwilligen Organisationen, welche sich mit der Rechtsfürsorge der Kinder und Jugendlichen einschließlich der straffälligen Jugend befassen, angebahnt und auch auf dem Gebiete der Erziehungsfürsorge zeigen sich ähnliche Bestrebungen.

So ist es denn hoch an der Zeit, daß sich auch die Einrichtungen der gesundheitlichen Jugendfürsorge zusammenschließen, um die Erfordernisse dieses Fürsorgegebietes festzustellen, einheitliche Richtlinien zu vereinbaren und mit vereinter Kraft, angesichts der beschränkten Mittel, aber auch angesichts der gewaltigen Hilfsmaßnahmen des Auslandes auf diesem Gebiete, die gesundheitliche Jugendfürsorge in Wien zu vereinheitlichen und auszubauen. Hiebei sollen natürlich die gemeinsamen Ziele der drei großen Gruppen der Jugendfürsorgearbeit nicht aus den Augen verloren werden sondern nur durch die Spezialisierung der Hauptrichtungen eine paralelle, fachlich richtige Fortentwicklung angebahnt werden.

Daß in der Gesundheitsfürsorge der Staat sich lediglich auf Verordnungen, Erlässe und Oberaufsicht beschränke, ist bei der bevölkerungspolitischen Bedeutung des Notstandes auf diesem Gebiete, den Herr Oberstadtphysikus Dr. Böhm heute in so furchtbarer Deutlichkeit klarlegte, nicht zu erwarten. Vielmehr muß mit der werktätigen Anteilnahme des Staates in Form ausgiebigster materieller Beihilfe und in Form gemeinsamer Beratung der erforderlichen Richtlinien für die Arbeit mit allen beteiligten Faktoren gerechnet werden.

Die Fürsorgepflicht der Familie wird sich bei dem wirtschaftlichen Tiefstande weitester Bevölkerungskreise erst in der Form eines gemeinsamen Zusammenschlusses, etwa im Sinne der so dringend notwendigen Familien- oder Kinderversicherung fühlbar auswirken können, bis dahin aber doch so weit als irgend möglich als Mitarbeiterin bei den Gesundheitsfürsorgemaßnahmen heranzuziehen sein. Die Fürsorgepflicht der Gemeinde auf diesem Gebiete ist ja vielfach gesetzmäßig festgelegt, bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Krankenpflege und Fürsorge überhaupt, wird sie sich aber auch in vorbeugender Arbeit darüber hinaus zu betätigen haben, worin sie durch einen Teil bereits versicherungsmäßig organisierter Bevölkerungskreise in Form der Krankenkassen wirksam unterstützt werden kann.

Die beste Form der Fürsorgearbeit muß sich aber aus der Zusammenfassung der Kräfte aller dieser drei Faktoren, Staat, Gemeinde und organisierte wie freie Elternschaft ergeben und diese Zusammenfassung allein kann auch Gewähr dafür bieten, daß mit den vorhandenen Mitteln ökonomisch richtig umgegangen wird und alle bedürftigen Bevölkerungskreise erfaßt werden können.

Die Lösung der schwierigen, rechtlichen, besonders aber verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen auf diesem Gebiete abzuwarten, bleibt uns aber im Drange der Not unserer Tage keine Zeit und es erübrigt also nur der Weg des freiwilligen Zusammenschlusses aller öffentlichen und privaten Fürsorgeeinrichtungen für die gesundheitsgefährdete Jugend zu einer Körperschaft, der aber auch öffentlich rechtlicher Charakter zukommen müßte, deren Autorität auf ihrem Arbeitsgebiete die öffentlichen Gewalten zu stützen und deren Wirkungsbreite sie durch öffentliche Mittel zu fördern hätten.

Es handelt sich aber nicht darum einen neuen grünen Tisch zu errichten, sondern rasche, gründliche praktische Arbeit zu leisten. Die Leitung dieser Körperschaft ist sinngemäß mit Rücksicht auf das spezielle Arbeitsgebiet nnd die Heranziehung öffentlicher

Mittel im großen Umfange, den lokalen Amtsstellen auf diesem Gebiete, in unserem Falle dem städtischen Gesundheitsamte übertragen, das aber seine Aufgabe nicht so sehr in der Dirigierung, als in der Zusammenfassung zu einem gemeinsamen Beratungskörper, in der Erschließung der vorhandenen Quellen und in der Zusammenführung aller Teilorganisationen der Gesundheitsfürsorge überhaupt erblickt, deren freier Entschließung die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit und die Einteilung der Arbeitsgebiete obliegen wird.

Es will jedoch an der Schwelle dieser Arbeit den Versuch eines praktischen Vorschlages in dieser Richtung nicht unterlassen, welcher zwecks raschen Fortganges der organisatorischen Arbeit die nötigen Verhandlungsgrundlagen bieten könnte.

Inhaltlich ergeben sich auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zweierlei Gesichtspunkte für die Einteilung der Arbeit der Beratung und der praktischen Fürsorge, nach der Form der Fürsorge und der hilfsbedürftigen Altersstufen des Kindes. In dieser Hinsicht wären also die Hauptgruppen der offenen (und halboffenen) Fürsorge von der anstaltsmäßigen Fürsorge zu trennen, welche beide Hauptgruppen nach dem Säuglings- und Kleinkindesalter einerseits und dem schulpflichtigen und schulmündigen Alter anderseits zu unterteilen wären. Die beiden Hauptgruppen unterscheiden sich sowohl nach den Mitteln der Fürsorge als nach den daran unmittelbar beteiligten Organisationen ziemlich deutlich von einander, weisen aber beide derart wichtige Arbeitsgebiete auf, daß sie ein Nacheinander der Behandlung in einem und demselben Arbeitsausschusse kaum vertragen. Es sei hier nur beispielsweise in der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge auf die Dringlichkeit des Ausbaues des ärztlichen und pflegerischen Dienstes in den Fürsorgestellen, Kindergärten und Krippen und der Ueberwachung der letzteren, der Erfassung aller fürsorgebedürftigen Säuglinge und Kleinkinder, der Verteilung der für sie zugebote stehenden Mittel u. s. w. verwiesen, anderseits auf die Frage der Schaffung von Säuglingsheimen, Abstellung des Kinderspitalsjammers und vieler anderer dringlicher Arbeitsgebiete.

Daneben wären in der ersten Gruppe weiters zu lösen:

Die Frage der Organisation des Fürsorgestellenwesens in Wien, die ärztliche Ziehkinderaufsicht und in den höheren Altersstufen, der Ausbau des schulärztlichen Dienstes einschließlich der ärztlichen Berufsberatung, die Rekonvaleszenten-, Erholungs- und Ertüchtigungsfürsorge, in Verbindung mit einer wirksamen Spitalsentlastungsaktion, die ärztlich hygienische Orientierung der Turn-, Wander- und Spielfürsorge, die Hortarztfrage, die Hygiene der Tagesheimstätten und Kinderkolonien, die Land- und Ferienaktion in Bezug auf Auswahl der Orte, einheitliche Feststellung der Bedürftigkeit und Eignung der Kinder, ärztlich hygienische Richtlinien für Kinderreisen ins Ausland in Verbindung mit den dortigen ärztlichen Organisationen, ärztlicher und pflegerischer Dienst bei denselben, die Beurteilung des Ergebnisses solcher Fürsorgeformen und anderes mehr.

In Bezug auf die Krankenfürsorge wäre zu behandeln die offene Kinderkrankenpflege in der Familie, der pflegerische Dienst in der Schule, bei Kinderreisen auf Erholungsstätten, Einrichtung und Rettungsgeräte für dieselben, Dienstesanweisungen für den ärztlichen pflegerischen Dienst dabei u. s. w.

In der Ausspeise- und Nahrungsmittelaktion ergeben sich die Fragen der Erfassung, Feststellung der Bedürftigkeit und des Erfolges der Ausspeisung, Beurteilung der Ausspeiseformen, des Kostausmaßes, hygienische Aufsicht in Koch- und Speisestellen, Bedarfsberechnungen für Massenausspeisungen u. dgl. als rein ärztliche Arbeitsgebiete. Daneben erfordern auch rein organisatorische Fragen in dieser Richtung ärztliche Beurteilung in Bezug auf ihre Wirkung auf den kindlichen Einzelorganismus und das Gesamtgebiet der Jugendlichen.

In Bekleidungsfragen tritt die ärztliche Mitarbeit allerdings hinter der Erfassung der sozialen Bedürftigkeit zurück, doch können auch hier Fragen der Deponierung und Verwendung gebrauchten Materiales bei Neuherstellungen, zweckmäßiger Formgebung und Materialverwendung und ähnliche Fragen ärztlichen Beirat nicht entbehren.

In der Anstaltsgruppe ergeben sich die außerordentlich dringlichen Fragen des Bedürfnisses nach Schaffung von Entbindungs- und Wöchnerinnenheimen, Säuglingsheimen, Säuglingskrankenanstalten, der richtigen Verteilung und Versorgung von Kinderkrankenanstalten und Ambulatorien, ärztlich-hygienischer Dienst in Asylen, Heimen, Waisenhäusern und Internaten, besonders aber Durchzugsherbergen, ferner in Instituten für die Pflege und Erziehung nicht vollsinniger Kinder, wie in Taubstummen-, Blinden- und Krüppelheimen, Epileptikerheimen, Siechenheimen oder Kolonien, Rettungsanstalten für Verwahrloste oder Straffällige mit Rücksicht auf das häufige Vorkommen auf Psychopathen unter solchen u. s. w.

In der allgemeinen Sektion, bestehend aus der Zusammenlegung beider Untergruppen wären grundsätzliche Fragen der gesundheitlichen Jugendfürsorge in organisatorischer Hinsicht und gewisse Spezialgebiete der offenen Fürsorge für tuberkulöse Kinder, Schwachsinnige, nicht Vollsinnige, Epileptiker, Stotterer und Neuropathen, Bettnässer, Krüppel und sieche Kinder, Bekämpfung des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten, der Verlausung von Kindern und Jugendlichen, Kinderbadewesen, Förderung des Impfschutzes u. dgl. zu erörtern.

Schließlich wäre die Fachausbildung von Aerzten und ärztlichen Hilfskräften für die offene und anstaltsmäßige Jugendfürsorge, Veranstaltung von Einführungs- und Fortbildungskursen für praktische und amtliche Aerzte auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu organisieren.

Diesen ungeheueren Arbeitsumfang dessen bisherige Aufzählung auf Vollzähligkeit gewiß keinen Anspruch erheben darf, richtig zu behandeln, ist nur bei freiwilliger Zusammenarbeit aller beteiligten öffentlichen und privaten Faktoren möglich und erfordert neben möglichster Ausnützung der vorhandenen Räume und Kräfte eine zielbewußte Zusammenfassung aller.

Ist die im Vorstehenden geschilderte Arbeitseinteilung für die Beratung und organisatorische Vorarbeit unbedingt nötig, so erfordert das Herantragen der praktischen Ergebnisse derselben an das fürsorgebedürftige Kind und in die schutzbedürftige Familie eine besondere räumliche Arbeitsteilung. Zwischen den zentralen Beratungsstellen, von welchen die Richtlinien ausgehen sollen, und den unmittelbaren Arbeitsstellen in den einzelnen Bezirken oder Bezirksgruppen der Großstadt müssen behufs Ermöglichung eines personellen Kontaktes Zwischenstellen geschaffen werden, in Form von Bezirksgruppen oder Kreisen, welche unter ärztlicher Führung, die Zusammenfassung der gesundheitlichen Jugendfürsorgeeinrichtungen in den ihnen zugehörigen Großstadtbezirken, die Erfassung der dort gemachten Wahrnehmungen durch geeignete Vertretung in der Zentrale vermitteln,

und anderseits die Durchdringung der dezentralisierten Arbeitsstellen mit den in der Hauptstelle vereinbarten leitenden Ideen herbeiführen; alles dies im möglich demokratischen Aufbau der Beratungsweise und Arbeitsform.

Bevor aber noch bei aller gebotenen Beschleunigung der Arbeit diese Organisationsformen geschaffen sind oder wirksam in Erscheinung treten können, harren Aufgaben der Lösung, die von einem Tag auf den anderen erstehen und sowohl mit Rücksicht auf die Art der Fürsorgemittel, als die Dringlichkeit des Notstandes, einen Aufschub nicht vertragen. So stehen uns gegenwärtig reiche Mittel des Auslandes zur Verfügung, zum Teil in Form von Lebensmitteln die dem Verderben unterliegen oder solche von Kleidern oder Brennmitteln, die noch zur Zeit der Kälte in die bedürftige Familie kommen sollen; um hier den Umfang und die Sammelorte der Bedürftigkeit zu erfassen, genügt es nicht, Verteilungsstellen zu errichten und es der freiwilligen, wenn auch rationierten Selbstmeldung der Bedürftigen zu überlassen, daß die Mittel an die richtige Stelle gelangen. Dies führt vielmehr einerseits zu einem Massenansturm von Bedürftigen an einzelnen Stellen, anderseits zu Doppel- und Mehrfachbeteilungen einer Bevölkerungsschichte und zu ständigen Durchfallen anderer, die weniger geübt im Aufsuchen der Hilfsquellen oder weniger gut organisiert sind.

Auch die Beschränkung auf die bereits in Fürsorge stehenden Fälle kann hier nicht Wandel schaffen, weil in der Erfassung, Verteilung und Registrierung der Fürsorgestellen eben noch völlig das Chaos herrscht und bei weitem nicht alle Bedürftigen erfaßt sind.

Auch der Versuch einer Regelung durch Einführung der Familienkarte, ein an sich glücklicher Gedanke ist, mit Rücksicht auf die unglückliche Idee des Vermögenszensus überhaupt, und zwar ohne Rücksicht auf die Kinderzahl der Familie, in der Durchführung stecken geblieben und hat auch mit Rücksicht auf die fehlende Organisation der Verteilungsstellen, in Bezug auf die Festlegung der Abgabe an die Familienkarte bisher zu keinem rechten Ergebnis geführt. Es liegen trotz des Abschlusses des Anmeldetermines die Familienkarten, denen sich die Bevölkerung mit Rücksicht auf bureaukratische Schwierigkeiten und infolge instinktiver Erkenntnis der Doppelversorger über die Gefahr dieser Registrierungsform nicht unterwerfen will, fast sämtliche unbehoben in den Brotkommissionen, wo auch die Brotkarten noch heute lägen, wenn es gelänge, ohne diese Brot zu erhalten.

Es ist also rasch ein wirksamer Erfassungs- und Verteilungsapparat für möglichst lückenlose Erfassung der Bedürftigen zu gewinnen und die Familienkarte entsprechend zu reorganisiren, vor allem aber deren Verbindlichkeit für die Abgabe von Fürsorgegaben gesetzlich und durch Vereinbarung mit den fremden Missionen festzulegen, denn gegenüber der Fülle der Not sind auch die ungeheuren Spenden des Auslandes bisher nur Tropfen auf glühende Steine.

Ueberblicken wir die Möglichkeit in der Erfassung der bedürftigen Säuglinge und Kleinkinder, für welche gegenwärtig Spenden in großer Zahl in Aussicht stehen, so sehen wir in der Verteilung der Fürsorgestellen der Säuglinge und Kleinkinder in den einzelnen Bezirken, immerhin die Möglichkeit einer dezentralisierten Erfassung der bedürftigen Kleinkinder. Diese Fürsorgestellen, 43 an der Zahl, sind aber derart verschieden organisiert und untereinander ohne Zusammenhang, so daß sie ohne gemeinsame Verständigung auch nicht einmal für diese aktuelle Erfassung verwendet werden können. Eine solche Verständigung ist aber nun in einem vom Organisationsausschusse sofort einzuberufenden Arbeitsausschuß für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Wien leicht zu gewinnen.

Sehen wir uns die Verteilung der Fürsorgestellen, wie sie am vorliegenden Plane ersichtlich gemacht ist, aus dessen Buntfarbigkeit allein schon die Mannigfaltigkeit der Wiener Organisationsformen auf diesem Gebiete hervorgeht, an, so sehen wir, daß die einzelnen Gebietsteile der Stadt mit wenigen Ausnahmen eigentlich ziemlich reichlich im Verhältnis zu ihrer Kinderzahl dotiert wären.

Alle diese Organisation[illegible]ute vertreten und gewiß in der Lage, in einer demnächst [illegible]ufenden Sitzung zu dem Plane einer einheitlichen Mitarbeit, [illegible]ieser Erfassungs- und Verteilungsarbeit Stellung zu nehmen.

Mit Rücksicht auf den Mangel an Kräften für die Erhebung der sozialen Bedürftigkeit in solchem Umfange, bleibt nur die ärztliche Feststellung der körperlichen Bedürftigkeit als objektives Maß derselben zur Verfügung. Hiebei müßte den Müttern der Säuglinge und Kleinkinder jeder beschwerliche und zeitraubende Weg mit Rücksicht auf Witterung, Bekleidung und Verkehrslage erspart werden. Da gegenwärtig mit Rücksicht auf den Krankenstand mit rund 80.000 Kleinkindern und Säuglingen in Wien zu rechnen sein dürfte, kämen bei relativ gleichmäßiger Verteilung dieser Kinder auf die vorhandenen etwa 40 Säuglings- und Mutterberatungsstellen, auf jede einzelne etwa 2000 Kinder, welche von je zwei Aerzten in täglich zweistündiger Arbeit in zirka 16 bis 20 Tagen leicht zu bewältigen wären. Hiebei könnte eine rationelle Verteilung auf die einzelnen Tage etwa nach den Anfangsbuchstaben im Familiennamen derart platzgreifen, daß ein Anstellen oder eine Ansammlung vollkommen überflüssig wäre. Auf einen Bezirk (also eine Abgabestelle) kämen dann kaum mehr als 100 Kinder täglich zur Beteilung und auf jede Untersuchungsstelle etwa 120 zu untersuchende Kinder täglich. Diese können in der angegebenen Zeit von zwei Aerzten und drei Fürsorgerinnen leicht bewältigt werden, wobei die Kinder gemessen, gewogen und ärztlich begutachtet würden.

Das Personal und Inventar der Fürsorgestellen wird dabei als vorhanden vorausgesetzt, wäre aber auch gegenteiligen Falles nicht allzuschwierig zu ergänzen, wenn die zentrale Stelle alle vorhandenen Möglichkeiten in dieser Richtung erfaßt und ausschöpft. Es würde damit [illegible] nur sofort ein beachtenswertes Momentbild über d[illegible] Gesundheits- und Ernährungszustand aller Wiener Kleinkinder gewonnen werden, sondern auch durch die Erfassung der Bedürftigkeit rasch ein Fürsorgekataster der Kleinkinder für alle Wiener Bezirke gewonnen werden können. Ueber die einheitliche Erfassung und Beurteilung wären die gemeinsamen Richtlinien sicherlich in einer einzigen Organisationssitzung zu gewinnen.

Ein wie großer und welcher Teil der Bedürftigsten hiebei sofort zur Beteilung gelangte, bliebe noch immer im Belieben und in den Möglichkeiten der spendenden Missionen ge-

legen. Bei geringen Vorräten und großer Bedarfsziffer könnte entweder mit einzelnen besonders bedürftigen Bezirken begonnen werden oder durch weitere Unterteilung des Bedürftigkeitsschlüssels, die gewiß versorgbar Zahl der höchstgradig Bedürftigen ermittelt werden. Der so gewonnene Bedürfniskataster wäre für etwa zwei bis drei Monate zu verwenden und innerhalb dieser Zeit könnten Nachprüfungen der beteilten Kinder immerhin auch eine Beurteilung des Erfolges ermöglichen, wodurch gleichzeitig eine gewisse Kontrolle für die Verwendung gegeben wäre.

Die praktische Erprobung einer solchen Erfassungsmethode für Wien ist bereits bei einer weit größeren Kinderzahl, nämlich rund 200.000 Wiener Schulkindern für die Zwecke der amerikanischen Kinderhilfsaktion mit Erfolg und verhältnismäßig geringen Kosten in sehr kurzer Zeit, bei einer Fehlergrenze von zirka zehn Prozent mit Hilfe der Schulärzteorganisation ermöglicht worden. Aehnliches könnte nun eine ad hoc geschaffene Organisation der Wiener Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen leisten.

Da häufig nach den Kosten der Fürsorgearbeit in Wien gefragt wird, kann auf der Grundlage einer solchen ideellen Rayonierung zum Schlusse auch die Frage der Kosten einer zweckmäßig verteilten offenen, Säuglings- und Kleinkinderfürsorgearbeit in Wien erörtert werden.

Bei der Annahme von je zwei Aerzten, einer Oberfürsorgerin und zwei Fürsorgerinnen und einer zu entrichtenden Lokalmiete wäre die Aufstellung für ein Monat und eine Fürsorgestelle etwa folgende:

(Angenommen sind hiebei rund 40 Fürsorgestellen in Wien mit einem zugewiesenen Kleinkinderstande von zirka 2500 Kindern, wovon etwa 1000 als in ständiger Fürsorge stehend gezählt werden):

2 Aerzte, zusammen	1000 K
1 Oberfürsorgerin und 2 Fürsorgerinnen samt Streckenkarte und Schuhpauschale, zusammen	2000 K
Für Bedienung, Wäsche, Reinigungsmittel, Miete, Licht und Beheizung, Medikamente, Instrumentenergänzung und Unvorhergesehenes	1000 K
Zusammen	4000 K

monatlich oder im Jahre rund 50.000 K per Fürsorgestelle, bei 40 Fürsorgestellen demnach 2,000.000 K Gesamtbedarf jährlich, für die Fürsorgestellen in Wien ohne Einrechnung der Sach- und Geldbeihilfen, welche derzeit in so großem Maßstabe aus eigenen Mitteln wohl überhaupt nicht zu beschaffen wären und daher nur mit Hilfe der fremden Missionen in genügendem Ausmaße beigestellt werden können.

Zur Frage der Bedeckung dieser Kosten könnten folgende Vorschläge erwogen werden:

Von den Gesamtkosten per 2,000.000 K hätte grundsätzlich der Staat als der bevölkerungspolitisch an dieser Fürsorgeform interessierteste Faktor zwei Fünftel ebensoviel die Elternschaft und ein Fünftel die betriebführende Organisation (Gemeinde, Krankenkasse, Verein u. dgl.) zu leisten. Daß diese Aufteilung keine Utopie darstellt, dürfte sich aus folgender Ueberlegungen ergeben:

800.000 K im Jahre wären im Verhältnis zu seinen sonstigen Auslagen und mit Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Fürsorgeform für den Staat kaum unerschwinglich zu nennen. Die Aufbringung der Elternzuschüsse könne durch Einhebung eines Regiebeitrages bei jeder Zubußeanweisung für 1 Monat in der Höhe von 2 K 50 h per Kind unter der Annahme der Beteilung von 32.000 Kindern möglich werden. Der Betrag von 2 K 50 h pro Monat kann im Verhältnisse zu dem Werte der Zubußen, der derzeit oft das 10- und 20fache dieses Betrages bei bedeutender Ermäßigung des Gesamtbetrages für die Eltern bedeutet, kaum fühlbar werden. Nichtsdestoweniger könnte auf versicherungsmäßiger Basis auch leicht ein Weg gefunden werden, durch höhere Zuschüsse bemittelterer Eltern die Unbemittelten ganz oder teilweise freizustellen, etwa nach Art des verschiedenen Einkaufsbetrages von Waren für einzelnen Kategorien der Minderbemittelten, ohne allerdings hiebei auf die derzeit gewiß nicht mehr richtige Kartenverteilung für diese Kategorien zu rekurrieren, sondern indem es dem Erhebungsantrage der Fürsorgestelle anheimgestellt wird, den Zuschuß nach drei bis vier Höhen abzustufen.

In diesem Sinne werden demnach folgende Anträge gestellt:

1. Der am 20. Jänner 1920 in der gründenden Hauptversammlung des Hauptausschusses für gesundheitliche Jugendfürsorge gewählte vorbereitende Arbeitsausschuß wird zur sofortigen Aufnahme seiner Tätigkeit binnen 8 Tagen aufgefordert.

2. Er hat sein Arbeitsgebiet zunächst nach den Gesichtspunkten der offenen und halboffenen Fürsorge einerseits und der Anstaltsfürsorge anderseits zu unterteilen.

3. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit ist von ersterer Gruppe sofort die Konstituierung eines Unterausschusses für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge durch Zusammenfassung aller beteiligten Aerzte und Fürsorgerinnen bei gruppenweiser Unterteilung derselben nach Kreisen zu bewerkstelligen.

4. Als erste Aufgabe wäre die probeweise ärztliche Musterung sämtlicher Wiener Kleinkinder zum Zwecke der Verteilung von Liebesgaben ausländischer Missionen mit der speziellen Bestimmung für Kleinkinder an die bedürftigsten derselben in die Wege zu leiten.

5. Für die Kosten der einmaligen Fürsorgeaktion sind Zuschüsse vom Staat und Elternschaft in der Höhe von je zwei Fünftel des Erfordernisses zu erwirken, während ein Fünftel von den betriebführenden Organisationen zu übernehmen wäre. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich danke dem Herrn Chefarzt für seine Ausführungen; die vom ihm gestellten Anträge werden dem Hauptausschuß überwiesen, damit sie zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung kommen.

Ich erteile nun dem Herrn VB. Winter das Wort.

VB. Winter: Geehrte Anwesende! Wir sind daran, einen Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendfürsorge zu bilden und es ist nötig, in seiner Geburtsstunde schon zu sagen, was die Aufgabe desselben sein soll.

Es ist keineswegs beabsichtigt, damit ein neues Amt zu schaffen, was ja mit Recht immer einigen Schrecken verbreitet. Dieser Ausschuß soll nur die Aufgabe übernehmen, alle Kräfte, die heute tätig sind, zusammenzufassen zu folgenden zwei nötigen Arbeiten:

Die erste Arbeit ist die, die bereits Tuberkulosverwundeten der Heilung zuzuführen. Es ist dies eine furchtbare Arbeit, deren Notwendigkeit uns aber täglich von neuem die Erkenntnis vermittelt, daß wir zugrunde gehen müssen, wenn wir die Heilungsarbeit anwachsen lassen. Wir müssen daher den neuen Ausschuß benützen, um Vorbeugungsarbeit im größten Stile vorzubereiten. Vorbeugen ist besser, menschlich schöner und — was wir nie unterlassen dürfen uns vor Augen zu führen — billiger als das Heilen. Das Geld, das genügt, um in 100 Fällen vorzubeugen,

genügt nicht, um zehn Fälle zu heilen. Dazu kommt aber noch, daß wir kein Geld oder doch zu wenig zu diesem wichtigen Zwecke der Heilung übrig haben und wir müssen daher vor allem daran arbeiten, vorzubeugen. Und da müssen wir Worte des wärmsten Dankes an die ausländischen Missionen richten, welche sich eine Vorbeugungsarbeit zum Ziele gesetzt haben, die augenblicklich die wichtigste sein muß, nämlich die, unsere Kinder ins Ausland zu bringen. Heute sind etwa 28.000 Kinder schon im Auslande, das heißt, wir werden schon jetzt die Hälfte der Zahl erreichen, die wir uns bis zum 1. Oktober 1919 zu erreichen vorgesetzt haben. Dadurch wird Vorbeugungsarbeit in größtem Stile geleistet, denn die Kinder, die ins Ausland kommen, können wir alle als gerettet ansehen. Als gefährdet müssen uns nur die in Wien zurückbleibenden erscheinen und für diese haben wir Vorbeugungsarbeit in größtem Stile zu leisten. Zu diesem Zwecke ist in erster Linie nötig, daß wir uns der Mittel, die uns dazu das Ausland in den Liebesgaben zur Verfügung stellt, richtig bedienen. Wir müssen mit diesen Mitteln, wie es ja auch in der Absicht der Geber gelegen ist, vor allem der Jugend dienen. Wenn der Hauptausschuß diese Hauptaufgabe erfüllt, wird er seine Pflicht richtig erfaßt haben. Das in der Geburtsstunde dieses Ausschusses zu sagen, war, glaube ich, nötig. Ich werde Ihre Zeit nicht länger in Anspruch nehmen und wiederhole nur nochmals: Vorbeugen ist wichtiger und dringender als heilen, es ist auch menschlich schöner und letzten Endes — billiger.

Bgm. Reumann: Das Wort hat Herr GR. Dr. Grün.

GR. Dr. Grün: Um die Debatte nicht zu verlängern, bitte ich nur, meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, daß auch ein Vertreter der Schwangerenfürsorge in den Hauptausschuß aufgenommen werde. Für die Fachleute hier bedarf dieser Antrag ja keiner Begründung. Damit alles zweckentsprechend sei, muß auch ein solcher Vertreter im Ausschusse sein.

Bgm. Reumann: Das Wort hat Herr GR. Rummelhardt.

GR. Rummelhardt: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß bei der Ausspeiseaktion die Jugendfürsorge in erster Linie in Betracht kommt. Gestatten Sie mir aber trotzdem, daß ich hier das Wort nehme für die Kreise der Bevölkerung, die heute infolge der Not leider dem spartanischen Grundsatze unterliegen: was nicht lebensfähig ist, soll sterben. Ich meine hier die alten Leute und möchte bitten, daß der Ausschuß, welcher jetzt zusammentritt, meine Bitte, auch der alten Leute zu gedenken, in Erwägung ziehe. Ich selbst habe mit Doktoren gesprochen, die sich nicht in der Lage erklärten, den älteren Leuten das Nötige zu geben und auf meine Frage, was mit diesen armen Teufeln geschehen solle, habe ich die Antwort erhalten: Ja, die müssen halt sterben. Ich stehe selbstverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch auf dem Standpunkte, daß die Jugend in erster Linie in Betracht kommt; aber wenn es möglich ist, daß das Ausland genügend Lebensmittel zur Verfügung stellt, dann möchte ich mir die Bitte an den Ausschuß erlauben, er möge auch auf jene Bedacht nehmen, die sich absolut nicht die notwendigen Nahrungsmittel verschaffen können, um weiterzuleben. Es geht doch nicht an, daß man die Folgen des Krieges so weit greifen läßt, daß ältere und alte Leute nur deshalb sterben müssen, weil sie nichts zu essen haben. Ich bitte den Ausschuß, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen

Bürgermeister: Herr Dr. Baß hat das Wort.

Dr. Alfred Baß (Vorstandsmitglied des Verbandes der Elternvereinigung): Ich möchte bitten, daß auch ein Vertreter der Elternvereinigung der Mittelschulen Wiens dem Ausschusse beigezogen wird.

Bürgermeister: Ich bitte, sich nur beim städtischen Gesundheitsamte zu melden; es wird ja dann die notwendige Auswahl getroffen werden, damit alle Faktoren, welche notwendig sind, an der gesundheitlichen Jugendpflege mitzuwirken, eine entsprechende Vertretung haben.

Aus den Vorträgen, die wir heute gehört haben, ist hervorgegangen, daß auf dem Gebiete der gesundheitlichen Jugendpflege ungemein viel zu tun ist, das heißt mit anderen Worten, daß bis jetzt auf diesem Gebiete ungemein viel versäumt worden ist. Denn wenn nicht ein so großes Versäumnis begangen worden wäre, so wäre eben jetzt nicht auf diesem Gebiete so viel zu tun.

Es ist richtig, daß der Krieg tiefe Wunden geschlagen hat, namentlich der Jugend Aber wir müssen auch ohne weiteres eingestehen, daß die Jugend schon vor dem Kriege hart in Mitleidenschaft gezogen gewesen ist und daß in der Tat Versäumnisse begangen worden sind, welche jetzt nachgeholt werden müssen, weil der Gesundheitszustand unserer Jugend sich so furchtbar verschlimmert hat. Was aber besonders drückend auf uns wirken muß, ist der Umstand, daß unsere Hilfsfähigkeit in einem ganz bedeutenden Maße eingeengt ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es wohl notwendig, daß auch von hier aus an jene Faktoren appelliert wird, welche in ihrer Hilfsfähigkeit noch nicht so weit eingeschränkt sind und die in der Tat auch schon die möglichste Hilfsbereitschaft gezeigt haben.

Ich kann mit Vergnügen konstatieren, daß das neutrale Ausland und das bisher feindliche Ausland alles zu tun scheinen, um uns in dieser Beziehung eine wertvolle Stütze zu bieten.

Ich glaube, wir alle müssen dankbar anerkennen, daß es uns infolgedessen möglich ist, trotz des Zustandes, in welchen wir uns befinden, auf dem Gebiete der gesundheitlichen Pflege überhaupt etwas zu leisten.

Das ist uns, verehrte Anwesende, möglich gemacht durch die Hilfe, welche uns das Ausland in so großzügiger Weise zuteil werden läßt. Das kann nicht genug anerkannt werden und ich richte von hier aus die Bitte an jene, welche uns in so hilfreicher Weise beigesprungen sind, daß sie uns auch weiterhin die Möglichkeit bieten mögen, das zu leisten, was wir in den Verhältnissen, in welchen wir uns gegenwärtig befinden, ohne ihre Hilfe nicht zu leisten vermöchten.

Was nun die Anregung des sehr geschätzten Herrn GR. Rummelhardt anbelangt, so glaube ich, daß niemand in dieser ganzen Versammlung auf dem Standpunkte stehen wird, die Greise mögen hilflos sterben. Daß auch für diese Kreise der Bevölkerung große Summen eingelangt sind, macht es uns möglich, auch für die Greise zu leisten, was nur möglich ist. Es sind auch in dieser Richtung schon Schritte unternommen worden, die es meiner Ansicht nach unmöglich machen, gegenwärtig noch zu sagen, es bestehe das Prinzip die hilflosen Greise ohne weiters hinsterben zu lassen. Es ist heute bereits der prinzipielle Standpunkt vertreten worden, daß auch für die Greise das Weitestgehende geleistet werden müsse und im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit, im Rahmen der Mittel, die uns für diese Hilfeleistung geboten worden sind, wird auch für die Greise geschehen, was geschehen muß, damit ihr Leben nicht verkürzt, sondern verlängert werde. Ich glaube damit im Sinne der ganzen Versammlung zu sprechen. (Zustimmung.)

Ich sage Ihnen nun nochmals den Dank für Ihre Teilnahme an der heutigen Sitzung aus und schließe dieselbe.

(Schluß 5 Uhr 50 Minuten abends.)

Wohnungsanforderungen.

In der Woche vom 12. bis 18. Jänner 1920 wurden in den 21 Bezirken des Wiener Gemeindegebietes 239 Wohnungen und 29 Einzelwohnräume angefordert. Davon sind 138 kleine Wohnungen, 53 kleine Mittelwohnungen, 27 große Mittelwohnungen, 21 große Wohnungen. Die Wohnungen haben insgesamt 316 Zimmer, 175 Kabinette, 241 Küchen, 107 Vorzimmer, 21 Dienerzimmer und 43 Badezimmer.

In der Berichtswoche wurde der Anforderungsbescheid hinsichtlich 104 Wohnungen und 57 Einzelwohnräume rechtskräftig. Darunter sind 65 kleine Wohnungen, 24 kleine Mittelwohnungen, 8 große Mittelwohnungen, 7 große Wohnungen. Diese Wohnungen bestehen aus 273 Zimmern, 91 Kabinetten, 96 Küchen, 38 Vorzimmern, 16 Dienerzimmern und 17 Badezimmern.

Im Vergleiche mit den Ziffern der Vorwoche, in welcher 192 Wohnungen und 16 Einzelwohnräume angefordert und der Anforderungsbescheid bezüglich 92 Wohnungen und 51 Einzelwohnräume rechtskräftig wurde, ist das Ergebnis der Berichtswoche bedeutend günstiger.

In der Woche vom 19. bis 25. Jänner 1920 wurden in sämtlichen Bezirken des Wiener Gemeindegebietes 152 Wohnungen und 15 Einzelwohnräume angefordert. Darunter sind 85 kleine Wohnungen, 37 kleine Mittelwohnungen, 27 große Mittelwohnungen, 3 große Wohnungen. Sie bestehen aus 249 Zimmern, 92 Kabinetten, 148 Küchen, 56 Vorzimmern, 15 Dienerzimmern und 23 Badezimmern.

In Rechtskraft erwuchs der Anforderungsbescheid in der Berichtwoche hinsichtlich 100 Wohnungen und 20 Einzelwohnräume. Davon sind 72 kleine Wohnungen, 16 kleinere Mittelwohnungen, 8 größere Mittelwohnungen, 4 große Wohnungen. Diese Wohnungen bestehen aus 206 Zimmern, 73 Kabinetten, 98 Küchen, 36 Vorzimmern, 15 Dienerzimmern und 16 Badezimmern.

Verglichen mit den Ziffern der Vorwoche, in welcher 239 Wohnungen und 29 Einzelwohnräume angefordert wurden und der Anforderungsbescheid bezüglich 104 Wohnungen und 57 Einzelwohnräume in Rechtskraft erwuchs, ergibt sich für die Berichtwoche ein starker Rückgang, welcher mit der allmählichen Beendigung der Aufarbeitung des Materiales von der Wohnungsbegehung zusammenhängt.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im Februar.

13. Bezirk 11., 18., 25.

— —

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 29. Jänner 1920.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 90, Schafe ausgeweidete 252.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 18 Stück Kälber weniger zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qual. von 12 K bis 15 K 10 h.
Schafe ausgeweidete, 1. Qual. 60 K bis 66 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qual. von 50 K bis 60 K.

3. Verteilung.

Zur Verteilung gelangten an Heilanstalten 86 Kälber, an die Wurstverwertung 4 Kälber, an die Fleischhauer und Gastwirte 252 Schafe und 88 Ziegen.

Pferdemärkte.

Vom 27. Jänner 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 420 Gebrauchs- und Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 10.000 K bis 50.000 K per Stück.

Der Markt war sehr lebhaft.

Vom 30 Jänner 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 369 Gebrauchspferde.

Preis für Gebrauchspferde 10.000 K bis 50.000 K per Stück. Preis für Schlachtpferde 39 K bis 42 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

*

Der Preis des Brennholzes.

Der Abgabepreis des städtischen Brennholzes der Kleinhändler an die Verbraucher beträgt für 1 kg weiches Holz gespalten 1 K 6 h, für 1 kg hartes Holz gespalten 92 h.

Baubewegung

vom 4. bis 6. Februar 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

12. Bezirk: Arndtstraße 72, von Katharina Mandl, Mandlgasse 2/4 Bauführer Karl Riel (76/III).

Zubauten.

16. Bezirk: Garage, Magazin, Odoakergasse 25, von Siegfried Sokal, ebenda, Bauführer Ernst Epstein (4/S—2/IV).

Adaptierungen.

2. Bezirk: Ausstellungsstraße 145, von Gustav Mündstedt, ebenda, Bauführer J. Nowak (437).
3. Bezirk: Ungargasse 11, von Viktor Höfer, Ungargasse 14, Bauführer Karl Michna (435).
" " Petrusgasse 13, von Ferdinand Zinsler, Steingasse 6, Bauführer G. A. Wayß, G. m. b. H. (468).
4. Bezirk: Weyringergasse 29, von „Liebra", Motorengesellschaft, ebenda, Bauführer Eller, Zimmermeister (431).
6. Bezirk: Haydngasse 21, von Johann Scholz, Stumpergasse 40, Bauführer Josef Seyvel (469).
7. Bezirk: Neubaugasse 68, von „Fluwa", Filmverleih- und Vertriebsanstalt, ebenda, Bauführer Johann Sejvel (471).

12. Bezirk: Meidlinger Hauptstraße 73, von Johann Resch, Rauchgasse 42, Bauführer Viktor Kronsteiner (71/I).
" " Gatterholzgasse 6, von Franz Stehlik, Rotenmühlgasse 15, Bauführer August Altmann (77/III).
" " Schönbrunnerstraße 138, von Franz Fridrich, ebenda, Bauführer Max Neuwirth (79/III).
" " Aßmayergasse 40, von Karl Dedič, ebenda, Bauführer Matth. Petsch (81/III).
16. Bezirk: Ottakringerstraße 169/171, von Robert Kantor, ebenda, Bauführer Franz Plank (4/K—4/IV).

Diverse kleinere Bauten.

16. Bezirk: Umfriedungsmauer, Koppstraße 7, von Amalia Posamentir, Bauführer E. Kobermann (4/P—1/IV).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Absteckung der Baulinien wurden überreicht.

21. Bezirk: Baugruppe XX, Floridsdorf, 223, 224, 630, von der Donauregulierungskommission (279/20).
" " Baustelle 6 und 7, Baugruppe XX, Kat.-Parz. 493/494, Einl.-Z 223/224 Floridsdorf, von der Donauregulierungskommission (72/I).
" " Donaufeld, Siegfriedgasse 771, von Josef Ippen, Siegfriedgasse 9/11 (287/20).

Demolierungsanzeigen.

12. Bezirk: Aßmayergasse 40, von Karl Dedič (82/III).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

15. Februar, 11 Uhr. M.BauAbt. I. Gartenerfordernisse (Heft 9).

Vergebungen.

M.Bau-Abt. VI d 33.
St.R.-Beschl. vom 29. Jänner.

Herstellung eines Personalbades im Pavillon 5 des Jubiläumsspitales.

Arbeiten an Ing. R. Wittek & Komp.

M.Bau-Abt. VI e 3698.
St.R.-Beschl. vom 29. Jänner.

Instandsetzung der Schule 20., Rafaelgasse 11/13.

Baumeisterarbeiten an Anton Wik & Max Schenk, Zimmermalerarbeiten an Mauritius Karger, Anstreicherarbeiten an Johann Steurer, Bau- und Möbeltischlerarbeiten an Ad. Kezlik, Schultafeln an Josef Groll, Turnsaaleinrichtung an K. Kölbl, Schlosserarbeiten an die Bau-, Renovierungs- und Adaptierungsgenossenschaft von Wiener Handwerkern, Glaserarbeiten an E. Fritsch, Galanteriespenglerarbeiten an M. Hieß, Zimmermannsarbeiten an Franz Dezort, Bauspenglerarbeiten an Anton Schramme, Tapezierarbeiten an Rudolf Hudetz, Wasserleitungsarbeiten an Hans Blasl.

M.BauAbt. VI c 6335.
St.R.-Beschl. vom 29. Jänner.

Instandhaltung des Waisenhauses 9., Galileigasse 8.

Baumeisterarbeiten an Karl Richter, Malerarbeiten an Alexander Rohrer.

Kundmachungen.

M.D. 5362/19.

Amtliche Aufforderung.

Der städtische Kanzlei-Akzessist Josef Weiß, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes, wird hiemit gemäß § 29 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien aufgefordert, seinen Dienst anzutreten, widrigens er nach fruchtlosem Verlaufe von sechs Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Aufforderung an gerechnet, seines Dienstes verlustig erklärt werden wird.

Wien, am 3. Februar 1920.

Der Magistratsdirektor:
Dr. Hartl.

M.Abt. X, 5301/19.

Wiederbelegung von Schachtgräbern auf dem Ottakringer Friedhofe.

Nach dem 1. März 1920 werden die Schachtgräber in der Gruppe IV des Ottakringer Friedhofes, die in der Zeit vom 12. März 1908 bis 31. Dezember 1909 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden. Die bezüglichen Ansuchen sind beim Wiener Magistrate, städtisches Gesundheitsamt (1., Neues Rathaus, Stiege 3), **bis längstens 1. März 1920** einzubringen. Nach diesem Zeitpunkte werden entsprechend dem Fortschreiten der Belegung die Grabkreuze von den Schachtgräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht dartun, ausgefolgt werden; über den Rest verfügt die Gemeinde.

Eine Enterdigung der aus der früheren Belegungszeit stammenden Leichenreste findet von Amtswegen nicht statt; es bleibt daher den Angehörigen dieser Verstorbenen unbenommen, nach der Wiederbelegung des betreffenden Grabes die Kreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

M.Abt. X 58.

Wiederbelegung von heimgefallenen Gräbern auf dem Lainz-Speisinger Friedhofe.

Nach dem 15. Februar 1920 werden im Lainz-Speisinger Friedhofe nachstehende heimgefallene eigene Gräber, sowie einfache Gräber, deren 10jährige Schonzeit bereits abgelaufen ist, wiederbelegt, und zwar: Die eigenen Gräber: Gruppe I Nr. 22, Gruppe IV Nr. 213 a, Gruppe V Nr. 51. Die einfachen Gräber: Gruppe IV Nr. 181 und 182.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die diesbezüglichen Gesuche sind vor dem bezeichneten Termine beim Wiener Magistrate, städtisches Gesundheitsamt, 1., Neues Rathaus einzubringen. Verspätet überreichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes der bezeichneten eigenen Gräber. Letztere Ansuchen sind jedoch beim Wiener Magistrate, Abteilung X, zu überreichen.

Nach dem 15. Februar 1920 werden die Grabsteine und -kreuze auf Kosten und Gefahr der Eigentümer von den zur Wiederbelegung bestimmten Gräbern entfernt und an geeigneter Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist den Parteien, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Ignaz Singer-Schulstiftung.

Aus dieser Stiftung gelangen im Sommer 1920 durch das Kuratorium 21 Stipendien zu 200 K an würdige und unbemittelte Lehrer und Lehrerinnen in Wien zur Verleihung. Provisorisch angestellte Lehrer und Lehrerinnen genießen unter der Voraussetzung ihrer Würdigkeit und Dürftigkeit das Vorzugsrecht.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Anstellungsdekrete, dem Nachweis über ihre Befähigung, bisherige Dienstleistung und Bedürftigkeit versehenen stempelfreien Gesuche an das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung in Wien 1., Herrengasse 13, **bis längstens 15. März 1920** einzureichen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

1. bis 14. Februar 1920. Johann Anton Eckhart-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerbsleute (Heft 3).

7. Februar 1920. Michael Endres-Stiftung für Witwen von gewesenen Gewerbsmännern (Heft 4).

— Karl und Elisabeth Kärcher-Stiftung für Bewohner des 3. Bezirkes (Heft 4).

14. Februar 1920. Josef und Anna Bischof-Invalidenstiftung (Heft 103).

— Theresia Rosenauer-Stiftung für verschämte Arme in Wien (Heft 104).

— Johann Trobl-Stiftung für verunglückte Bauarbeiter (Heft 3).

— Josef Anton Aich-Stiftung für Gewerbsleute (Heft 5).

15. Februar 1920. Dr. Emanuel Bunzel-Stiftung für erwachsene Blinde (Heft 104).

29. Februar 1920. Moritz Goldberger-Stiftung an mittellose Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorswürde (Heft 3).

— Stiftung für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing (Heft 5).

1. März 1920. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 1).

10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).

13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).

15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).

— Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).

— Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).

— Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder (Heft 8).

15. März 1920. Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).
— Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).
31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
— Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).
15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde (Heft 6).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

29. November 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Süßkind Jakob — Handel mit Galanterie-, Wirk- und Textilwaren — 9., Grünetorgasse 33.

„Transit", Im- und Exportgesellschaft Eisenstein & Komp., verantwortl. Geschäftführer Max (Meschulim) Eisenstein — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Liechtensteinstraße 119.

Wald Kuno Michael — Handel mit Schreibmaschinen, Bureaumöbeln, Rechenmaschinen ꝛc. — 9., Peregringasse 4.

Weingartner Josefine, geb. Bauer — Kanditenverschleiß — 9, Hahngasse 6.

Winter Max — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — 17, Hernalser Hauptstraße 108.

Währer Karl — Marktviktualienhandel — 9., Zimmermannplatz.

Wollner Karl — Handel mit Briefmarken — 9., Fuchsthallergasse 12.

* * *

1. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Albrecht Marie — Kleidermachergewerbe — 12., Steinhofgasse 6.

Baar Theresia, geb. Schebeck — Marktviktualienhandel — 20., Hannovermarkt.

Basser Wilhelm — Handelsagentur — 20., Jägerstraße 20.

Bastecky Max — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Marmeladen — 12., Hohenbergstraße.

Bausbeck Franz — Tischler — 12., Schallergasse 36.

Blau Ernst — Handel mit Hadern und Tuchabfällen — 20., Karajangasse 27.

Blauensteiner Fanni, geb. Wolf — Handel mit Schweinefleisch und Selchwaren — 20., Gerhardusgasse 18.

Böck Max — Baumeistergewerbe — 6., Hofmühlgasse 25.

Bonner Hedwig — Marktviktualienhandel — 20., Hannovermarkt.

Bonner Helene, geb. Staller — Wäschewarenerzeugung — 20., Engerthstraße 86.

Brandel Heinrich — Tierhandel — 12., Ruckergasse 34.

Brunner Josef — Fragnergewerbe — 20, Leithastraße 22.

Cermak Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Leipzigerstraße 48.

Cermil Anton — Verschleiß von Lebensmitteln, Konsumwaren und Flaschenbier — 18., Sternwartestraße 9.

Cernoch Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Burghardtgasse 25.

Ehrensperger Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Ruckergasse 29.

Falkenstein Franziska — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen ꝛc. — 12., Schönbrunnerstraße (Weiglkino).

Fischer Franz — Ledergalanteriewarenerzeuger — 12., Arndtstraße 82.

Fischer Johann — Schlosser — 12., Bendlgasse 24.

Frey Karl — Musiker — 12., Koflergasse 4.

Friedmann Julie — Handel mit Wirk-, Textilwaren, Parfümerie- und Spielwaren — 20., Wüstenberggasse 3.

Frieser Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 14., Diefenbachgasse 47.

Fürnkranz Therese — Fragnergewerbe — 20., Pielachgasse 1.

Gabriel Franz — Bäckergewerbe — 12, Schönbrunnerstraße 169.

Gehmacher Georg — Zuckerbäcker — 12., Malfattigasse 22.

Gelband Benjamin — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 20., Karl Meiselstraße 5.

Gruber Ignaz — Fenster- und Zimmerputzer — 18., Martinstraße 22.

Grund Josef — Schuhmachergewerbe — 18, Hofmannsse 7.

Gubin Richard — Präparierung von Blattmetallen und Boubinen — 12., Grünbergstraße 15.

Hahn Hermann — Handel mit Gold, Silber, Brillanten, Stoffen und Schuhen — 20, Rauscherstraße 12.

Halama Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 12, Rechte Wienzeile 245 a.

Halla Ludwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 12., Bendlgasse 25.

Haller August — Viehhandel — 12., Ignazgasse 13.

Happel Hermann — Fragnergewerbe — 20, Allerheiligenplatz 3.

Haunold Marie, geb. Cermann — Handel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel im Umherziehen — 20, Bäuerlegasse 8.

Hertwig Franziska — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 12., Flurschützstraße 7.

Huizdo Udalrich — Tischler — 12., Grünbergstraße 33.

Höbl Johann — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 12., Murlingengasse 56.

Hofbauer Karl Ludwig — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 12., Rauchgasse 7 a.

Houdek Rudolf — Ledergalanteriewarenerzeuger — 12., Kriechbaumgasse 12.

Huppert Emil — Großhandel mit Brennmaterialien — 17, Leitermaiergasse 24.

Ihm Gabriele — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen und Marmeladen — 12., Schönbrunnerstraße 238.

Kalbac Josef — Tischler — 12, Pottendorferstraße 21.

Katzer Karl — Kleidermachergewerbe — 12, Rosenhügelstraße 9.

Kirch Berta, geb. Chmelka — Handel mit Kanditen, Obst, Fruchtsäften ꝛc. — 20., Wallensteinstraße 55.

Kleinadam Kamilla — Marktviktualienhandel — 20., Hannovermarkt.

Kleinberg Lazar — Handel mit Manufakturwaren und Schneiderzugehör — 20., Sachsenplatz 3.

Klejna Josef — Tischler — 12, Hetzendorferstraße 16.

Kocabek Anton — Kürschnergewerbe — 12., Altmannsdorferstraße 111.

Kohn Helene — Handel mit Pretiosen, Gold- und Silberwaren — 20., Wallensteinstraße 11.

Kostyszyn Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 12., Schönbrunnerstraße 249.

Kriesch Walter — Personentransport mit dem Einspännerwagen Lizenz Nr. 200 — 4., Margaretenstraße 26.

Kulcsar Marianne — Sonnen- und Regenschirmerzeugung — 12., Wolfganggasse 5.

Lantator Emmerich — Tischler — 12., Malfattigasse 24.

Lanner Karl — Handelsagentur — 12., Kriechbaumgasse 33.

Lehner Bela — Kürschnergewerbe — 20., Rauscherstraße 4.

Leo Franz — Holz- und Kohlenhandel — 12., Zenogasse 14.

Lind Jakob — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 12., Schönbrunnerstraße 287.

Mategka Matthias — Anstreicher — 12., Tichtelgasse 23.

Mayer Oskar — Handel mit Brennmaterialien — 12., Schönbrunnerstraße 232.

Monzer Karl — Schuhmachergewerbe — 12., Johann Hoffmannplatz 2.

Morgenstern Klara — Trödlergewerbe — 19., Heiligenstädterstraße 91.

Musel Franz — Kleidermacher — 12., Erlgasse 24.

Muzik Anna — Kragennäherei — 12., Harthausergasse 1.

Neubauer Robert — Herrenschneider — 12., Bischoffgasse 7.

Neuhold August — Gemischtwarenhandel im großen — 20, Universumstraße 39.
Neumann Franz — Handel mit neuen Schuhwaren und deren Zubehör — 17., Diepoldplatz 5.
Nikowitz Josef — Pferdehandel — 12., Wertheimsteinstraße 13.
Nowotny Leopold — Handel mit Alteisen, Altmetall und Werkzeugen — 17., Lacknergasse 39.
Offenberger Schabse — Handel mit Wein, Most, Bier in verschlossenen Gefäßen — 12., Spittelbreitengasse 16.
Oppl Pauline — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — 12., Hetzendorferstraße 80.
Pfefferbraun Lazar — Handel mit Kurzwaren und Schneiderzugehör — 12., Schönbrunnerstraße 155.
Quasnitzka Thomas — Kleinfuhrwerksgewerbe — 12., Pachmüllergasse 1.
Ravacz Istvan — Schuhmacher — 12., Hetzendorferstraße 80.
Reiter Johann — Elektrotechnische Konzession — 6., Mollardgasse 75.
Ruzicka Franz — Personentransport mit dem Fiakerwagen Lizenz Nr. 922 — 4., Wiedner Hauptstraße 13.
Ruzicka Franz — Personentransport mit dem Einspännerwagen Lizenz Nr. 1440 — 2., Obere Donaustraße.
Scheck Rudolf — Schuhmacher — 12, Bendlgasse 18.
Schneider Anton — Schuhmacher — 12., Fockygasse 13.
Schreiber Hans — Handelsagentur — 12., Johann Hoffmannplatz 10.
Schuh Heinrich — Schuhmacher — 12., Kernstraße 7.
Schwarz Ludwig — Tischler — 12., Korbergasse 13.
Sedlacek Ferdinand — Tischler — 12., Tivoligasse 2.
Spitzer Julius — Handelsagtur — 6., Gumpendorferstraße 76.
Splichal Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, ꝛc. — 12., Breitenfurterstraße 183.
Steiner Franz Josef — Handel mit Uhren, Gold- Silberwaren und Juwelen — 12., Vivenotgasse 40.
Stulz Egon — Handel mit elektrotechnischen und technischen Maschinen, Materialien, ꝛc. — 12., Rechte Wienzeile 245 a.
Surböck Karl — Tischler — 12, Dunklergasse 1.
Svinka Karl — Tischler — 12., Gatterholzgasse 26.
Trinko Anton — Gastwirtsgewerbe — 19., Döblinger Hauptstraße 59.
Vavera Franz — Tischler — 12., Rauchgasse 40.
Wanka Franz — Goldschmiedgewerbe — 12., Bonygasse 28.
Weber Friedrich — Handelsagentur — 12., Aichholzgasse 11 a.
Weber Stephanie, geb. Gothard — Frauenkleidermachergewerbe — 16., Bachgasse 8.
Weselowska Karl — Schlosser — 12., Meidlinger Hauptstraße 5.
Wollitz Josefine — Wäscherei und elektrische Wäscherolle — 12., Schallergasse 31.
Zaremba Johann — Tischler — 12., Vivenotgasse 52.
Zehntner Georg — Elektrotechniker-Konzession — 12., Schönbrunnerstraße 28.
Zoder Josef Friedrich — Musikergewerbe — 12., Schönbrunnerstraße 275.

* * *

2. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Aronoff Meyscha — Kürschnergewerbe — 15., Robert Hamerlinggasse 9.
Artbaber Engelbert — Graveurgewerbe — 16., Thaliastraße 9.
Babicz Meier — Handelsagentur — 2., Schüttelstraße 71.
Balala Stephan — Reparatur von Automobilen — 6., Mollardgasse 2.
Bauer Karl — Warenhandel, beschränkt — 15., Henriettenplatz 6.
Baumgartner Franz — Glasergewerbe — 6., Schmalzhofgasse 17.
Beral Moritz — Kurzwarenhandel — 2., Große Mohrengasse 5.
Berger Siegfried — Kommissionswarenhandel mit Pretiosen, Juwelen und Uhren — 2., Ybbsstraße 9.
Bernhard Aloisia — Wäschewarenerzeugung und Handel mit Wäsche und Handschuhen — 2., Negerlegasse 7.
Bingo Josefa — Damenkleidermachergewerbe — 15., Goldschlagstraße 15.
Blankstein Aron & Sohn, offene Handelsgesellschaft, verantw. Geschäftsführer: Aron Blankstein — Gemischtwarengroßhandel — 2., Untere Augartenstraße 37.
Böck Agathe — Marktfahrergewerbe — 15., Hagengasse 4.
Brand Erwin — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 2., Zirkusgasse 1.
Brosan & Epperlein, offene Handelsgesellschaft, verantwortl. Geschäftsführer: Rudolf Brosan — Handel mit Galanterie- und Lederwaren — 15., Viktoriagasse 2.
Bruckmüller Ferdinand — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr 1251 — 5., Einsiedlerplatz 14.
Brunnenunternehmung Krondorf E. Gölsdorf, Gesellschaft m. b. H., verantw. Geschäftsführer: John Bey Aoramides — Verschleiß von Quellenprodukten, Bodensalzen, Laugen und sonstigen Artikeln von natürlichen Heilquellen, beschränkt — 9., Kolingasse 4.
Bürger Benjamin, Alleininhaber der prot. Firma B. Bürger — Gemischtwarenhandel im großen und Handel mit Häuten, Leder und Schuhen — 2., Ferdinandstraße 5.
Dalma Julius — Handel mit Holz und Fourniere — 6., Gumpendorferstraße 88 b.
Deutschösterr. Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, Ges. m. b. H. verantw. Geschäftsführer: Dr. Otto Krisch — Fabriksmäßige Erzeugung von Futtermitteln — 3., Schlachthaus St. Marx.
Dommayer Leopold — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 814 — 4., Frankenberggasse 10—14, Ecke Wiedner Hauptstraße.
Ehn Eduard — Anstreicher- und Lackierergewerbe — 16., Lerchenfeldergürtel 23.
Eislitzer Alexander — Handelsagentur — 2., Untere Donaustraße 35.
Flesch Berta — Damenkleidermachergewerbe — 2., Ferdinandstraße 17.
Färber Bruno — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Taborstraße 11.
Foltynek Alois — Schuhmachergewerbe — 16., Habichergasse 16.
Friml Franz — Tischlergewerbe — 16., Klausgasse 46.
Frost Ignaz — Textilwarenhandel — 2. Leopoldsgasse 51.
Geiringer Richard — Juwelier-, Gold- und Silberschmiedgewerbe — 15., Mariahilferstraße 129.
Graf Emanuel — Herrenkleidermachergewerbe — 6., Webgasse 46.
Grosfeld Fanny — Wäschewarenerzeugung — 2., Kleine Schiffgasse 4.
Groß Philipp — Handel mit Altmetallen, Fellen, Häuten und Altgummi — 2., Novaragasse 37.
Großegger Johann — Friseur- und Raseurgewerbe — 2., Ennsgasse 29.
Grünberg Leo — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Praterstraße 42.
Hainlen Karl — Musikergewerbe — 2., Marinelligasse 7.
Firma A. Hajek & Co., offene Handelsgesellschaft, verantwortl. Geschäftsführer: Hajek Adolf — Schlossergewerbe — verantwortl. Geschäftsführer: Artur Hoch — Elektrotechnikergewerbe — 15., Sechshauserstraße 36.
Handelsvereinigung „Levante", Export- und Importgesellschaft m. b. H., verantwortl. Geschäftsführer: Eugen Bayer — Gemischtwarenhandel im großen — 1., Deutschmeisterplatz 2.
Hanzlik Karl — Schuhmachergewerbe — 16., Friedrich Kaisergasse 62.
Hatay alias Hattey Johann, Alleininhaber der Firma Hans Hattey — Holzhandel — 19., Barawitzkagasse 10.
Heurteur Elisabeth — Handel mit Lebensmittel, beschränkt, sowie Handel mit Haus- und Küchengeräten und Flaschenbierverschleiß — 2., Ennsgasse 22.
Heyny Franz Josef — Massage und Maniküre mit Ausschluß einer Heilzwecken dienenden Betätigung — 15., Mariahilferstraße 173.
Hirt Josef — Tischlergewerbe — 16., Redtenbachergasse 6.
Hledik Heinrich — Handel mit Hunden — 16., Eisnergasse 11.
Höbinger Ferdinand — Buchdruckereigewerbe — 16., Thaliastraße 132.
Hoff Ernst Friedrich Georg — Mechanikergewerbe — 7., Seidengasse 45.
Hummelbrunner Fritz — Wäscheputzerei — 15., Geibelgasse 18.
Industriebedarf Ges. m. b. H. „Erva", verantw. Geschäftsführer: Ernst Friedländer — Handelsagentur und Gemischtwarenhandel im großen — 6. Kurzgasse 3.
Jelinek Josef — Ledergalateriewarenerzeugung — 16., Gablenzgasse 48.
Jellinek Rudolf — Wäschewarenerzeugung und Konfektion — 2., Leopoldsgasse 21.
Kaltenbrunner Karl Richard — Geigenmacher — 6., Luftbadgasse 9.
Kantor Auguste — Handel mit Herren-, Damen- und Kinderkopfbedeckungen, Pelzwaren, sowie allen Modisten- und Schneiderzubehörartikeln — 6., Esterhazygasse 12.
Kaufmann Rosa — Modistengewerbe — 2., Fugbachgasse 12.
Keller August — Handel mit Holzmaterialien — 6., Linke Wienzeile 10.
Keszei Josef — Anstreichergewerbe — 15., Pelzgasse 16.
König Josefine, geb. Pick — Kaffeesiedergewerbe — 2., Obere Donaustraße 33.
Kobel Franz — Mechanikergewerbe — 15., Turnergasse 13.
Kohn Adolf — Schlossergewerbe — 19., Barawitzkagasse 10.
Kohn Hermine — Handel mit neuen Kleidern, Wäsche, Uhren und Pretiosen — 2., Schiffamtsgasse 8.
Kopecny Franz — Juwelier-, Gold- und Silberarbeitergewerbe — 15., Mariahilfergürtel 1.
Krivosucky Vinzenz — Schuhmachergewerbe — 2., Mendelssohngasse 6.
Kriz Wenzel — Schuhmachergewerbe — 16., Odoakergasse 27.
Kühler u. Koppensteiner, offene Handelsgesellschaft, verantw. Geschäftsführer: Hugo Koppensteiner — Photographengewerbe — 15., Kriemhildplatz 1.
Lackenbacher Josef — Handel mit Pretiosen, Juwelen und Uhren — 2., Obermüllnerstraße 9.
Lang Moritz — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Obere Donaustraße 89 a.
Laub Heinrich — Handelsagentur — 2., Große Sperlgasse 39 a.
Löffler Nathan — Handel mit Porzellan- und Glaswaren, Haus- und Küchengeräten — 2., Haidgasse 10.
Löschnigg Karl — Erzeugung von Porzellankitt und kosmetischen Artikeln, beschränkt — 6., Gumpendorferstraße 30.
Löwi Fritz — Zahntechnikergewerbe — 2., Leopoldsgasse 23.
Lohser Bela — Eisenwarenhandel — 2., Rueppgasse 11.
Mahler Mathilde — Modistengewerbe — 2., Obere Donaustraße 61.

Mautner Philippine — Handel mit Wäsche und Wirkwaren — 2., Taborstraße 59.
Wattausch Antonie — Damenkleidergewerbe — 6., Thurmburggasse 13.
Mitsche Theodor — Herrenkleidermachergewerbe — 6., Laimgrubengasse 22.
Mühlbauer Max — Baumeistergewerbe — 20., Rafaelgasse 20.
Müller Karoline — Konditoreiwaren und Fruchtsäfteverschleiß — 16., Wiesberggasse 15.
Munk Antonie, geb. Damia — Wildbret- und Geflügelhandel — 15., Goldschlagstraße 19.
Nyari Franz — Marktfahrergewerbe — 16., Klausgasse 34.
Oesterr. Daimler-Motoren-Akt.-Ges., verantw. Geschäftsf.: Ing. Ernst Rausch — Uebernahme von Automobilen zur Einstellung und Reinigung — 2., Rembrandtstraße 29.
Papp Ferdinand — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel im Gemeindegebiete Wiens — 2., Sterneckplatz 5.
Pavek Johann — Handel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel im Umherziehen — 20., Leystraße 69.
Petrak Josefine — Federnschmückergewerbe — 6., Webgasse 6.
Prerovsky Viktor — Technisches Bureau — 20., Waldmüllergasse 12.
Raitmeier Marie — Damenkleidermachergewerbe — 2., Ferdinandstraße 17.
Rambousek Alois — Viktualienverschleiß — 15., Hütteldorferstraße 33.
Ratschka Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Sachsenplatz 13.
Reich Moses — Textilwarenhandel — 2., Große Pfarrgasse 3.
Rotholz Ignaz — Lederhandel — 15., Mariahilferstraße 162.
Rozdal Luise — Wäschewarenerzeugung — 20., Klosterneuburgerstraße 28.
Santner Karl — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 883 — 1., Freyung—Teinfaltstraße.
Schenker Sali — Blusenerzeugung — 2., Große Stadtgutgasse 34.
Scheps Emil — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Taborstraße 52 b.
Schödl Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 7., Mariahilferstraße 56.
Schotten Berthold — Handel mit Metallwaren — 6., Kaunitzgasse 31.
Schwanda Eberhard — Baumeistergewerbe — 13., Auhofstraße 58.
Sickenberg Hans & Co., verantw. Geschäftsf.: Friedr. Heinemann — Fabriksmäßiger Betrieb einer Dampfwäscherei, chem. und Feinputzerei und Färberei — 3., Erdbergstraße 88.
Simon Alfred — Handelsagentur — 11., Simmeringer Hauptstraße 63.
Sochor Josefine — Marktviktualienhandel — 20., Hannovermarkt.
Sonnenschein Hermine — Handel mit Textilwaren (Wäsche- und Damenkonfektionswaren) — 2., Praterstraße 12.
Spielmann Rudolf — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16., Lerchenfeldergürtel 53.
Steiner Ignaz — Handel mit Holz im großen — 20., Klosterneuburgerstraße 67.
Steinmetz David — Gastwirtsgewerbe — 2., Roten Sterngasse 5.
Stephan Marie, geb. Kohn — Handel mit Toilette- und Parfümerieartikeln und mit Papierwaren — 2., Kronprinz Rudolfstraße 9.
Teitelbaum Josef — Handelsagentur — 2., Negerlegasse 1.
Tiefenbacher Franziska — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — 20., Universumstraße 52.
Ungarische Wirtschaftsgesellschaft, Leo und Bruno Maier, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Wein und Gebinden — 15., Herklotzgasse 33.
Weinstein Ernst — Holzhandel und Holzzerkleinerung — 18., Plenergasse 24.
Weiß Regine — Kanditenverschleiß und Handel mit Honig — 20., Dresdnerstraße 122.
Weniger Rudolfine, geb. Grünfeld, verw. Blau — Wäschewarenerzeugung — 15., Markgraf Rüdigergasse 26.
Winter Ludwig — Pferdefleischverschleiß — 2., Borgartenmarkt.
Zahradnik Johanna, geb. Lauber — Wanderhandel mit Obst, Blumen und Gemüse — 2., Ybbsstraße 27.
Zajicek Kurt — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 51 — 1., Rauhensteingasse—Himmelpfortgasse.
Zalabsky Valerie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 19., Friedlgasse 10.

* * *

3. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Adamovics Therese — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 20., Bäuerlegasse 8.
Artbauer Stephan — Tischlergewerbe — 10., Leibnizgasse 38.
Baar Marie — Kunstblumenerzeugung — 3., Matthäusgasse 14.
Bernert Josef — Buchbinder — 7., Zieglergasse 27.
Binder Moritz — Warenhandel — 7., Zieglergasse 39.
Blazek August — Lebensmittelhandel — 6., Mariahilferstraße 99.
Buchroitner Marie — Holzhandel — 19., Döblinger Hauptstraße 11.
Dürauer Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Dammstraße 21.
Freid Moritz — Handelsagentur — 7., Faßziehergasse 12.
Heller Jakob — Handel mit Textil-, Wirk- und Nürnbergerwaren — 20., Klosterneuburgerstraße 18.
Hofmann Felix — Großhandel mit Giften und zur arzneiärztlichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — 3., Strohgasse 8.
Brüder Horvat — Ein- und Verkauf von Juwelen, Gold- und Silberwaren ꝛc. — 4., Margaretenstraße 2.
Jedlinsky & Komp. — Erzeugung von Ledergalanteriewaren — 7., Lindengasse 29.
Klienberger Theresia — Kommissionshandel mit Damenhüten und Modistenzugehör — 7., Zollergasse 25.
Koci Vinzenz — Handel mit Christbäumen — 7., Neustiftgasse.
Kornblum Salomon — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — 9., Sobieskigasse 16.
Kosten Moses Kalman — Handelsagentur — 9., Säulengasse 6.
Liebling Heinrich — Gemischtwarengroßhandel — 7., Döblergasse 4.
Mader Erna — Handel mit Kanditen, Zuckerbäckerwaren und Obst — 7., Zollergasse 43.
Makowetz Ludwig — Schlosser — 7., Stollgasse 7.
Marchart Marie — Handel mit Selchwaren — 7., Burggasse, Markthalle.
Marcus Alexander — Handelsagentengewerbe — 7., Kirchengasse 39.
Markus Johann — Schlosser — 7., Neustiftgasse 56.
Marousek Joachim — Musiker — 13., Beckmanngasse 51.
Maruschka Johann — Graveur- und Ziseleurgewerbe — 7., Kaiserstraße 26.
Marwal Josef — Damenkleidermacher — 7., Neubaugasse 65.
Menschel Adele — Gemischtwarengroßhandel — 7., Bandgasse 32.
Merhal Karl — Handelsagentur — 7., Neustiftgasse 50.
Meßner Irene — Photographengewerbe — 4., Lothringerstraße 4.
Monics Jonas — Holzhandel — 7., Halbgasse 14.
Morosky Ludmilla — Herren- und Damenwäscheerzeugung — 17., Kalvarienberggasse 68.
Moser Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 7., Apollogasse 9.
Mrkout Leopoldine — Marktviktualienhandel — 7., Burggasse, Markthalle.
Mytteis Marianne — Damenkleidermachergewerbe — 4., Wohllebengasse 14.
Müller Rudolf — Handel mit Galanterie-, Kurz-, Papier- und Schreibwaren — 4., Karolinengasse 22.
Nagelreiter Karl — Marktviktualienhandel — 7., Burggasse, Markthalle.
Neilreich Karl — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16., Lerchenfeldergürtel 27.
Neumann Selma — Handel mit Wäsche-, Wirk- und Partiewaren — 7., Siebensterngasse 28.
Neveceral Franz — Herrenkleidermacher — 7., Hermanngasse 6.
Netzel Karl & Heinrich Meisel — Handel mit Baumaterialien — 16., Fröbelgasse 6.
Novak Ferdinand — Damenkleidermacher — 7., Stiftgasse 12.
Nowotny Marie — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 17., Rötzergasse 42.
Obenaus Karl jun. — Bäcker — 7., Neustiftgasse 47.
Opilla Valerie — Kleinhandel mit Brennholz — 16., Lienfeldergasse 53.
Ott Eduard — Fischhandel — 7., Kirchengasse 9.
„Papyrus", Papiervertriebsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarengroßhandel — 7., Neubaugasse 28.
Pentsch Franz — Schuhmacher — 16., Degengasse 12.
Perlmutter Abraham Jakob — Gemischtwarengroßhandel — 7., Neustiftgasse 137.
Petr Josef — Tapezierer — 7., Karl Schweighofergasse 9.
Picka Ottokar — Konzession zum Verkaufe der zur arzneiärztlichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate — 19., Döblinger Hauptstraße 27.
Prause Therese — Verschleiß von Theaterkarten — 17., Hernalser Hauptstraße 172.
Rathschüler Josef — Handelsagentur — 7., Kenyongasse 15.
Reich Paula — Pfaidlergewerbe — 7., Mariahilferstraße 124.
Riha Josef, Ing. — Handelsagentur und Gemischtwarengroßhandel — 4., Waaggasse 17.
Roik Johanna — Handel mit Lebensmittel und Flaschenbier — 13., Auhofstraße 33.
Rupprecht Josef jun. — Handelsagentur — 16., Hellgasse 3.
Ruzicka Franz — Herrenkleidermacher — 17., Rotkanskygasse 9.
Ruzicka Siegmund — Agentur mit Farben, Lacke und chemischen Produkten — 7., Bernardgasse 31.
Salzberg Bernhard — Handelsagentur — 7., Lerchenfelderstraße 63.
Schick Valerie — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 7., Neubaugasse 72.
Schindl Thomas — Gastwirt — 4., Starhembergasse 36.
Schneider Josef — Friseur — 16., Friedrich Kaisergasse 35.
Schweizar Ludwig — Handel mit Stoffen, Seide, Wäsche, Manufaktur- und Wirkwaren — 7., Kirchengasse 33.
Seelenfried Eugen — Gemischtwarengroßhandel — 4., Margaretenstraße 32.
J. Seethaler & Komp. — Erzeugung von Weichholzmöbel, Spezialleitern ꝛc. — 16., Eisnergasse 5.
Seitz Marie — Gemischtwarenhandel — 7., Neustiftgasse 70.

(Das Weitere folgt.)

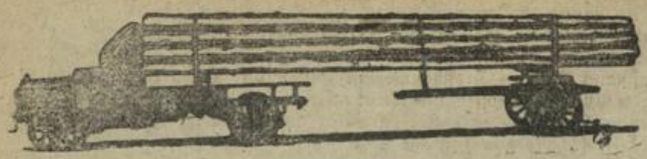

Oesterreichische
FIAT-WERKE A.-G.

Zentralverkaufsbureau:
Wien VI., Mariahilferstr. 95 — Tel. 1252, 3195

R. J. Packness
Wien III.
Paracelsusg. 7.

Spiralbohrer

Bekannte gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig 82

Schleifscheiben für alle Arbeiten.
Fernruf-Nummer 9954

Drahtgitter — Drahtgeflechte
Fernsprecher: 3418
Joh. Zboril
Draht-, Sieb- und Schlosserwarenfabrik
WIEN III/4
Schimmelg. 19.
Drahtgewebe — Eisenmöbel 51

ALOIS KOLB
Anstreicher u. Lackierer
gerichtl. beeid. Schätzmeister und Sachverständiger
Wien, VII., Lindengasse 12
Telephon 34578. 33 Telephon 34578.

Baumaterialien
MAX BALLHAUSEN - WIEN
II., Blumauergasse 18/22. Tel. 41068

Oesterreichische 84
Brown Boveri-Werke A.-G.
Elektr. Beleuchtungs- u. Kraftübertragungsanlagen, Dynamos u. Motoren aller Größen u. Spannungen, Turbogeneratoren, Transformatoren, Spezialmotoren f. verschiedenste Zwecke, elektr. Personen- u. Lastenaufzüge, elektr. betr. Krane u. Kranausrüstungen, Pumpen u. Kompressoren, Förderanlagen, Walzwerkantriebe usw., Gleichstrom- u. Wechselstrombahnen, Trambahnwagenausrüstungen, elektr. Zugsbeleuchtungen nach eig. System, Eisenbahnsicherungsanlagen, Kühlanlagen, System Audiffren-Singrün, fahrbare Motore f. landwirtschaftliche Zwecke etc.
Wien, X., Gudrunstr. 187

Spiegel- und Tafelglasniederlage
Hermann Dénes
V., Hamburgerstraße 5,
Telephon 2536, 6030.
Filiale I., Maysedergasse 2,
Telephon 5537.
Grosses Lager 98
in Spiegel- und Tafelglas, Solin-, Ornament-, Draht- und Schnürlglas in allen Sorten und Dimensionen.
:: Belegte Spiegel in allen Qualitäten und Größen. ::

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen 95
sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
Faßhandlung
III., Rasumofskygasse Nr. 27
Telephon 3570

88 **Swoboda**
Dauerbrandöfen
„Automat" und „Tantal"
erzielen die **rationelliste Ausnützung jedes Heizmateriales.** — Reichhaltiges, sehenswertes Lager
Wiederverkäufer verlangen sofort Spezialofferte.
Alois Swoboda & C.
Wien, XVIII., Theresiengasse Nr. 1.
Telephon 19081. Telephon 19081

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Juli 1919 stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der „Valbandon", Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft, wurde beschlossen:

1. Die Auflösung der Gesellschaft und daß dieselbe in Liquitation tritt.

2. Daß die Liquidationsfirma nunmehr lautet: „Valbandon", Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft in Liquidation.

3. Daß als Liquidatoren bestellt werden: Die Herren Andreas Pillepich, Kaufmann in Graz, Grieskai 46; Friedrich Fritz-Fritzberg, Eskomptebank-Oberbuchhalter i. R., und Dr. Hermann Schwarz, Rechtsanwalt, Graz, Radetzkystraße 17.

4. Daß für die Liquidationsfirma vertretungsbefugt, und zwar Firmazeichnungsberechtigt sind sämtliche drei Liquidatoren gemeinsam.

Zufolge Beschlusses des Landes- als Handelsgerichtes Graz, Abt. IV, vom 14. November 1919, Z. Firm. 2122, Rg. B. I 81/4, sind diese Eintragungen auch bereits im Handelsregister erfolgt.

Es werden hiemit in Gemäßheit des Artikels 243 Handelsgesetzbuch und kais. Verordnung vom 21. Juni 1878, Nr. 114 R.-G.-Bl., die Gläubiger aufgefordert, sich bei der Gesellschaft binnen drei Monaten zu melden.

„Valbandon",
Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft in Liquidation.

Allander holzgebrannter Kalk
in unübertrefflicher Qualität prompt und jederzeit lieferbar sowohl mit Pferdefuhrwerk wie auch größere Quantitäten mit Lastautomobilen
Dolomitsand und sämtliche Bausande aus eigenen Werken.

Sandwerke M. GLÖCKNER
Wien, IV., Wiednergürtel 66.
Telephon 52199. Telephon 54499.

Sans & Peschka
Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.
Wien
Comptoir: IX./1, Garnisongasse 22. — Fabrik: XVII./1, Albrechtskreithgasse 24.

Gas- und Wasserleitungen
sowie Badeeinrichtungen, Klosetts, Pissoirs für Private und Anstalten werden bestens ausgeführt von der Firma
Maluschek & Komp., Wien,
Zentrale: IX., Glasergasse 11, Tel. 12840.
Filiale: I., Operngasse 6. Tel. 5216.
Kostenvoranschläge, Prospekte gratis und franko. 9

Zentralheizungen
Erstklassige Ausführungen
Centralheizungswerke A.G. Wien VIII.

Wiener Bau-Gesellschaft
Wien I., Wallnerstrasse 2.
Hochbau, Tiefbau, Beton- und Eisenbetonbau, Grundtransaktionen.

Karbidlampen
für Tisch-, Hänge- und Wandvorrichtung, Tropf- und Saugsystem, mit fortlaufendem Karbidbezug, liefert 27
Beleuchtungshaus **Walter**
Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b
Ecke Webgasse :-: Telephon 7161

Vaterländische Baugesellschaft m.b.H.
Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2
Hoch- u. Tiefbau, Beton- u. Eisenbetonbau, Brücken-, Wasser- u. Strassenbau, Holzbauten, Regulierungs- u. Adaptierungsarbeiten
Ingenieurbüro für Projektierungen
Eigene Erzeugung von Baumaterialien
Telephon 14292, 15134, 23051

Niederösterr. und steirische Graphitwerke
Franz Ludwig
Wien VIII., Josefstädterstr. 56. — Tel. 16849
Giesserei und Flinzgraphite in allen Sorten und Feinheiten 121

BAUUNTERNEHMUNG
Ing. L. Sommerlatte & Arch. J. Marschall
Stadtbaumeister 31
Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
Wien VIII., Josefstädterstrasse 43—45 :: Tel. 23089

H. W. Adler & Cie.
Telephon Nr. 53440, 53441, 2375
Wien 10., Rotenhofg. 34—36
Niederlage:
Wien I., Friedrichstraße 8
Elektrische Beleuchtung
Telegraphen
Telephone
Blitzableiter 126

Komplette Dampfwäschereianlagen, Fahrbare Automobil-Wäschereien, Desinfektions-Anlagen
wie alle einschlägigen Maschinen für Lohnwäschereien, Spitäler, Klöster, Asyle, Irrenanstalten, Kasernen, Institute, Hotels, Bade- u. Kuranstalten, Dampfschiffahrtsgesellschaften usw. baut u. liefert die
Wäscherei-Maschinenfabrik 14
L. Strakosch & J. Boner Nachfolger
Fabrik: Wien XX., Brigittaplatz Nr. 1.

Aktien-Gesellschaft **R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz**
Eisenkonstruktions- u. Brückenbau-Werkstätte, Stahl- und Eisengiesserei und Kesselschmiede.
Werke: **WIEN** (XXI. u. X.), **GRAZ.** — Zentrale: **WIEN** V/1, Margaretenstrasse 70 (Eisenhof).
Eisenkonstruktionen. Transportanlagen. Gusswaren. Kommerz-Gusswaren. Stalleinrichtungen. Hebezeuge. Dampfkessel.

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik
Lederer & Nessényi A.-G.
Wien, I., Operngasse 14 117
offeriert Steinzeugröhren für Haus- und Stadtkanalisierungen und Wasserleitungen, Apparate und Gefässe für die chemische Industrie, Mosaik-, Klinkerplatten und Fliesen für Bodenbelag und Wandverkleidungen, Schamotteziegel, Formsteine und Mörtel, für alle Feuerungsanlagen in Stahl-, Elektrizitäts- und Gaswerken, Gießereien etc. — **Außer Kartell!**

Oesterreichische Bahnbau- und Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Wien 8., Alserstrasse 9 (Eingang Wickenburggasse 26).
Lieferungen und Bau von normal- und schmalspurigen Gleisanlagen unter Garantie behördlicher Übernahme. 10
Komplette Baudurchführung von Hochbauten.
Telegramme: Telephon-Austrobahnbau. :—: Tel. 23301.

INTERNATIONALE
TEL. 12009, 16216, 16158.
HANDELSBANK
TEL. 12009, 16216, 16158.
EINLAGEN
in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.
Wien, I., Schottenring 21.

Automobile, Maschinen, Werkzeuge, Automobilausrüstungen, Gummibereifung sowie Technische Gummiwaren
J. Fränkel · Wien 40
I., Rathausstraße 2 :-: Telephon 5102/VIII

Trockenbatterien, Taschenlampenhülsen, Lämpchen etc. 89b
En gros-Vertrieb.
Brüder Scharf & Co.,
Wien VII., Mittelgasse Nr. 37.

Farben-, Lack- und Materialwarenhaus
Erzeugung von Oelen
M. ELFER
Wien III., Baumgasse 40 :-: Telephon-Stelle IV/38
Lacke, Erd- und chem. Farben, Anilinfarben, Chemikalien, Materialwaren, Maschinen- u. Zylinderöle, Wagenfett u. techn. Fette
Lieferant zahlreicher Aemter 72

97 **Geschäftsbücher-Fabrik**
Rudolf Strelez, Wien
Inhaber: Johann & Eduard Klam.
Fabrik u. Zentralbureau: III./1, Ungargasse 46-48. Tel. 1240 u. 5022.
Niederlagen: I., Wollzeile 7, Telephon Nr. 1238; VII., Mariahilferstrasse 82, Telephon Nr. 32212.
Lager aller Arten Geschäftsbücher, Kontor-Utensilien und losen Blattbüchern.
Zur gefälligen Beachtung: Firma und Adresse genau schreiben, um Verwechslungen mit ähnlichlautenden Firmen zu vermeiden.

Bruchsichere Rohrleitungen. Bruchsichere Armaturen
Unfallverhütende Benzinlagerungen
Patente Martini & Hüneke
Komm. Ges. Rosenthal & Comp.
Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20
TELEPHON 48130. 45 TELEPHON 48130

Bauunternehmung für Industrie-Bahnbauten
Ing. Max Hirschmann 37
Wien IX., Meynertgasse 9 :-: Telephon Nr. 981
Projektsverfassungen, Kostenvoranschläge, Bauausführungen und **Lieferungen** kompletter **Normal- und Schmalspurbahnen.** Garantie bahnseitiger Übernahme. — **Fachgemäße Instandhaltung bestehender Bahnanlagen zu kulantesten Bedingungen**

Elektrizitätszähler
Elektro-Kleinmotore bis 2 PS.
Ventilatoren - Klingeltransformatoren 28
Isaria Elektro-Gesellschaft m. b. H.
Wien; VII., Zieglergasse 83. Tel. 30411.

Erstklassige Lackfabrikate
erzeugen
Reichhold, Flügger & Boecking,
Wien-Kagran. 125

Hoch-, Tief- und Betonbau
C. Wenz & J. Leiker, Inhaber: Carl Wenz
Architekt und Stadtbaumeister
Wien, XIII/1, Lainzerstraße 87
Telephon Nr. 84360 19 Telephon Nr. 84360

Alpenländische Drahtindustrie, Ferd. Jergitsch Söhne

Jergitsch **Wien I., Friedrichstraße Nr. 4** Jergitsch

Telephone 7480, 99237 Telephone 7480, 99237

liefert:
Abfriedungsgitter, Drahtgitter
Drahtgeflechte
Einfahrtstore
Eingangstüren

liefert:
Drahtseile, Stacheldraht etc. etc. etc.
Katalog Nr. 1054
:-: gratis :-:

32

L. Gussenbauer & Sohn
WIEN IV.,
Karolinengasse Nr. 17

Tel. 2301.

17

bauen als Spezialität: Fabrikschornsteine, Feuerungsanlagen. – Kesseleinmauerungen. — Reparaturen an alten Schornsteinen ohne Betriebsstörung.

Wilhelm Rehak
WIEN VI.,
Bürgerspitalg. 18.
Telephon 6252.
Export in Pelzkonfektion
Eigene Erzeugnisse
bis zur feinsten Ausführung.

18

WAGEN- UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK
FERDINAND KEIBL
G. M. B. H,
WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128
TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1858.

Rabit Für Trockenlegung feuchter Wände und Grundwasserandrang
Rabitfabrik, Wien
XIV/2, Avedikstrasse 23
Fernsprecher Nr. 30309.

F. WERTHEIM & Co.
Kassen- und Aufzugsfabrik A.-G.
Zentralbüro: Wien I., Walfischgasse 15.
Fabriken: Wien IV., Louisengasse 6,
Budapest VI., Lehelutcza 12.
Niederlagen: Wien I., Walfischgasse 15, Budapest V., Fürdö utcza 14, Prag, Herrengasse. 113
Aufzüge und Kräne jeder Art, Banktresore, Safe-Deposits, Stahlpanzerkassen, feuersichere Asbestschränke.

„Austria" Petroleum-Industrie A.-G.
Zentrale: Wien I. Bez., Renngasse 6.
Telephonnummern: 15840, 18280, 22760, 22862, 23414
Lager: Wien 2. Bez., Praterspitz.

Petroleum, Paraffin, Autobenzin, Motorenbenzin, Lösungsbenzin, Schmieröle, Gasöl, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien Mineralöl-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Trzebinia in Trzebinia, „Austria" Mineralöl-Raffinerie-Gesellschaft m. b. H. in Drohobycz, Mineralöl-Raffinerie Mährisch-Schönberg Gesellschaft m. b. H. in Mährisch-Schönberg und Erste Galizische Petroleum-Industrie-Aktiengesellschaft vormals S. Szczepanowski & Comp. in Peczenizyn.

Gründungsjahr 1868.

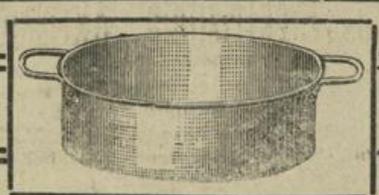

Telephon Nr. 233.

Josef Matauschek
WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10
empfiehlt **moderne** und **gediegene Küchengeräte** für **Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee-** und **Privatküchen.**

87

Atelier u. Baukanzlei für Architektur u. Bauausführungen
J. TUMA & COMP. 105
Wien VII., Lerchenfelderstr. 115 ∴ Fernsprecher 37105
Ausführung aller Bau- und Zimmermannsarbeiten in und ausser Wien, Hoch-, Tief-, Neu-, Zu- und Umbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Villen, Fabriksanlage Kino etc. in Holz-, Eisen- und Betonkonstruktion, ferner Adaptierungen, Häuser renovierungen, Trockenlegung feuchter Mauern, Auswechslung morscher Träm und Dippelbäume sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten. Verfassung von Projekten und Plänen, Bauaufsicht, Kostenvoranschläge und Beratungen werden zu den kulantesten Bedingungen streng reell und fachgemäss durchgeführt.

Orig. Dauerbrandöfen
vollkommenster Systeme
Dauerbrand-Einsätze
für bestehende Kachelöfen und Kamine
Erste österr.-ungar. Dauerbrandöfen-Unternehmung
Ig. Reich, Wien, IV., Pressg. 28
Telephon Nr. 4476. 50 Telephon Nr. 4476

Abfriedungen in jeder Stilart liefert billigst in solider Ausführung sowie auch alle einschlägigen Erzeugnisse
Franz Koczor,
Wien, XI., Leberstrasse 24.
Fabrik von Drahtgeweben und Drahtgeflechten für Einzäunungen sowie für Monier- und Stukkaturarbeiten und dgl. — Musterbuch und Voranschläge gratis und franko

GEBR. BÖHLER & CO.
AKTIENGESELLSCHAFT
STAHLWERKE
ZENTRALBÜRO: WIEN I. ELISABETHSTRASSE 12
WERKZEUGSTAHL, KONSTRUKTIONSSTAHLE UND SCHMIEDESTÜCKE FÜR MASCHINENBAU, EISENBAHNBEDARF UND SCHIFFBAU

Holzimprägnierung
Guido Rütgers
Wien, IX., Liechtensteinstrasse 20
Holzpflasterung

Karl Schuhmann
Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei
Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57
Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.
Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12633
Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem Systeme. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko — Provinzaufträge prompteste.

WILHELM BRÜCKNER & CO.
Ges. m. b. H.
Wien III., Baumgasse Nr. 5/7 :—: Graz.
Wiener Tel. Nr. 6372 und 4189.
Zentralheizungen u. sanitäre Einrichtungen aller Art u. modernster Ausführung. 74
Gegründet 1870. Gegründet 1870

Technische Gummiwaren für alle Verwendungszwecke
Dichtungsplatten, Schläuche, Pumpenklappen, Kondensationsklappen Stopfbüchsenpackungen. Beste Friedensqualitäten
HIRSCHL & CO.
Wien I., Schmerlingplatz 5 21
Telephon Nr. 16657. Telephon Nr. 16657

WASSER-ANLAGEN
Unternehmung aller Dimensionen von Gussrohrlegungen
Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steinergasse 8. Telephon 19229.
Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-Leitungen. Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Kostenvoranschläge auf Verlangen. 63

Gas- und Wasser-Anlagen
JOSEF HORICKY 25
Wien IX., Lustkandlgasse Nr. 25/27
Kontrahent der Gemeinde Wien
übernimmt alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten
KOSTENVORANSCHLÄGE AUF VERLANGEN

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000·— :—:
WIENER WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2,
I., Rotenturmstraße 29,
II., Taborstraße 7,
III., Hauptstraße 10,
IV., Rainerplatz 2,
IV., Louisengasse 35,
VII., Mariahilferstraße 74 b,
VII., Neubaugasse 44,
VIII., Josefstädterstraße 64,
XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
XIII., Breitenseerstraße 6,
XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84. 58
FILIALEN:
Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

ASBESTFUSSBÖDEN 26
Ges. gesch. **„FEUERTROTZ"** Ges. gesch.
Stauber & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377
Bester fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunterlage in versch. Farben herstellbar. Über 1,000.000 m² in Gebrauch.

Bosnische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Evidenzbureau:
WIEN, I., Tegetthoffstrasse Nr. 7
Telephon Nr. 11940 bis 11942.
Fabriken in:
Jajce (Bosnien), Brückl (Kärnten), Töll bei Meran (Tirol).
Erzeugung von:
Calciumcarbid, Beagid (geformtes Carbid), Ferrosilizium, Silizium, Ferromangansilizium, Chlorkalk, Ätznatron, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Pentachloräthan, Perchloräthylen, Dichloräthylen, Hexachloräthan, Ätzsublimat
Kupferpasta „Bosna" u.
andere chemische Produkte. 15

Rathaus-Apotheke
Wien I., Stadiongasse 10 :: Tel. 12599
Lieferant der Gemeinde Wien 71
Depot aller bewährten Spezialitäten
Lager von sämtlichen medizinischen Weinen, Verbandstoffen und kosmetischen Artikeln, Cognak und Rum in Originalflaschen.
Übernahme von Harn- und Sputumanalysen.

WM. Szalay & Sohn
Eisen-Engros-Geschäft
Wien III., Mohsgasse Nr. 30 „Eisenhof"
Reich assortiertes Lager aller Gattungen Stab- und Fassoneisen, Konstruktionsmateriale, Bleche, Kesselböden, Traversen, Stahlsorten, Gußware, Gruben- und Feldbahnschienen, blank gezogene Eisen- und Stangendrähte usw. usw.
Eisen für Betonbauzwecke.
Ziereisen, Relief- u. Spezialeisen
von
L. Mannstaedt & Cie., A.-G.
in **Kalk** bei **Köln** 124
In reichster Auswahl stets vorrätig. Profilhefte u. Preiskurante auf Wunsch gratis.

PRIV. ÖSTERR.-UNGAR. STAATS-EISENBAHN-GESELLSCHAFT.
Wien I., Schenkenstrasse 8—10.
Direktion der österr. Werke und Fabriken:
Telegramm-Adresse: **Stegwerke.** Telephon Nr. 17548 u. 1764 4
Landesbef. Maschinenfabrik in Wien, X: 13
Telephon Nr. 50271 u. 54304. Telephon Nr. 50271, u. 543043.
Lokomotiven für Dampfbetrieb für Haupt- und Nebenbahnen jeder Spurweite. Feuerlose Lokomotiven. Druckluftlokomotiven für Bergwerke, alle einschlägigen Spezialfabrikate wie elektrische und Kranlokomotiven. Reparatur von Lokomotiven aller Systeme

Feld- u. Industrie-Bahnwerke
Dr. Brukner & Pollitzer
Wien III., Ditscheinergasse 5 16
Bau von Normal- und Schmalspurbahnen. Ständiges Lager von neuen und altbrauchbaren Schienen aller marktgängigen Profile. — Fabrikation von Normalweichen, Drehscheiben sowie sämtlichen Feldbahnmaterialien. — Prompte Lieferung von Eisenbahnschwellen und Weichenhölzern. Lokomotiven zu Kauf und Miete.

Deutschösterr. Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, Ges. m. b. H. in Wien.
Kommerzielle Abteilung: Wien III., St. Marx, Schlachthof,
:—: **Telephon 1080, 7346, 8413.** :—:
Abteilung Großschlächterei: Wien III., Schlachthausgasse,
:—: **Telephon 10971, 10281, 10581, 7246.** :—:
Abteilung Fettwerke: XIV., Hugigasse 26, Telephon 33132.
Marktbureau: Zentralviehmarkt St. Marx, Telephon 10887.
Abteilung Großmarkthalle, Telephon 10826.
Oesterreichischer Handels- und Approvisionierungsverein:
Wien III., Großmarkthalle, Telephon 7404.
Kommissionsweiser Verkauf aller Gattungen Vieh: Ein- und Verkauf von Schlachtvieh, Zucht- u. Nutzvieh aller Art; Uebernahme und Lieferung jeder Art von Wirtschaftsvieh. In der Großschlächterei Schlachthof St. Marx Engros-Abgabe an Konsumenten-Organisationen und Engros-Einkäufer. In der Großmarkthalle: Täglich Uebernahme und Verkauf von geschlachteten Tieren, Fleisch und Fleischwaren. Der Verband besorgt außerdem den Ein- und Verkauf aller Bedarfsartikel für die Viehhaltung und deren Erzeugnisse
Auskünfte jeder Art von dem Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbande für den Viehverkehr Ges. m. b. H. Wien III., St. Marx, Schlachthof.
76

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.
Berndorf Nieder-Oesterr.
Gegründet im Jahre 1843 gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12.
:: BUDAPEST UND PRAG. ::
In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: **etc. etc. etc.** :—:
Schutzmarke für Alpacca-Silber I. Schutzmarke für Alpacca. Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Glas-Manufaktur und -Schleiferei
ADAM KNOPF
Wien VIII., Langegasse 48 :: Fernspr. 12474
Lager von Venetianer Toiletten- und Handspiegeln, sowie aller Arten Lusterbehang, Gravierung von Kronen, Wappen, Monogrammen und Schriften bis zu den feinsten Ausführungen. Facettierungen aller Arten Tafelglas in jeder Grösse 35

Granit **Anton Poschacher**
Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.
Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Freustr. 35.
Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
:: **Pflastersteine etc.** :: **Granitwerke: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.**

„ATLAS-WERKE"
Wien VII., Neustiftgasse Nr. 66
SCHUHMASCHINEN
aller Art zur Herstellung von Militär- und Zivil-Schuhen sowie sämtliche Zubehöre, wie Garne, Nägel, Draht, Stiefeleisen usw. in kürzester Zeit
FERNRUF-NUMMER 32.325 22
Verlangen Sie Offerte oder Besuch unseres Vertreters

Ing. Karl Weiner
Stadtbaumeister
Eisenbetonbau, Industriebauten
Technisches Bureau
VI., Gumpendorferstrasse Nr. 10/12.
—— Telephon 6112. —— 48

Bank und Wechselgeschäft Bernhard Mayer
WIEN II, TABORSTRASSE 8 b. TELEPHON: 41.184, 42,188.
Alle bankmäßigen und börsegeschäftlichen Transaktionen im In- und Auslande. Geldeinlagen in laufender Rechnung. Kostenlose Verwahrung von Depots. Vermögensverwaltungen. Losrevisionen. 12
Separate Warenabteilung: Vorschüsse auf rollende und lagernde Waren.
Kulanteste Bedingungen. Informationen kostenlos.

Anton Tutsch Gesellschaft m. b. H.
Wien IX/2, Währingerstrasse 61. :: Fernspr. 20197
Korkstein, Gipsdielen, Donausand 30
Steinholzfussböden
Mitglied des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden N.-Öst.

Ein gutes
Lastauto
ist eine gute
Kapitalsanlage
auch wenn nicht gleich benötigt.
Kaufen Sie noch heute. 58
A. Fross-Büssing
Spezialfabrik für Nutzautos
Wien, XX. Bezirk, Nordwestbahnstraße Nr. 53.

Baumaterialien
Dachziegel, Mauerziegel, Kalk, Dachpappe.
Baubedarf 4
Elektrotechnische Artikel
B. WAKA, Handelsunternehmen für Elektro- - technik und Industriebedarf -
Wien I., Habsburgerg. 3. :—: Fernruf: 3634.

Steinindustrie 79
CARL BENEDICT
Wien, III., Rennweg 112, Telephon 8970
Pflastersteine, Trottoirrandsteine, Pflasterungen, Steinmetzarbeiten und Denkmäler.
Lieferant der Gemeinde Wien und anderer Gemeinden, der Staats- und Landesämter; verläßliche Ausführung der größten Aufträge.

Schrauben- und Schmiedewaarenfabriks-Actiengesellschaft
Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne
Zentralbureau, Kassa und Niederlage:
Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 18
Fabriken: Wien-Floridsdorf, Neunkirchen an der Südbahn, Ustron bei Teschen :—: und Sporysz bei Zywiec :—: 46

Vereinigte Holzindustrie 42
Joh. Tröster, Zimmermeister
Wien XIX/4, Kagranerpl. 8. Anruf: 98.389. Wien II/3, Wagramerstr. 46. Anruf: 41.035.
Gesamte Bauausführungen. Bau- und Werkholzhandlung.
Holzkonstruktionen wie Hallenbau, Brückenbau, Industriebau, Turm- und Dachkonstruktionen, Decken und Gewölbe, Spezialgerüste.
Glasdächer, kittlose Holzsprossen. Tischlerei (Fabriksbetriebe). Konstr. Tischlerarbeiten, Inneneinrichtungen, Türen, Fenster, Portale, Stiegenbau, Möbel.
SÄGEWERK Dimensionshölzer - Lohnschnitte.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 75
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 23. Jänner 1920	321
Bezirksvertretungen:	
2. Bezirk, 15. Jänner 1920	328
4. Bezirk, 23. Dezember 1919	329
Allgemeine Nachrichten:	
Hauptausschuß für gesundheitliche Jugendpflege und -Fürsorge	330
Wohnungsanforderungen	340
Gemeindevermittlungsämter	340
Lebensmittelverkehr	
Zentralviehmarkt St. Marx:	
Jung- und Strichviehmarkt vom 29. Jänner 1920	340
Pferdemärkte vom 27. und 30. Jänner 1920	340
Der Preis des Brennholzes	340
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 4. bis 6. Februar 1920	340
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotausschreibungen	341
Vergebungen	341
Kundmachungen	341
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	342
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	343

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.
Gedruckt auf der Wiener Banknotenpapierfabrik. — Buchdruckerei E. Hatmann vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner, beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei der Schriftleitung.

Amtsblatt
der
Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 12. Mittwoch den 11. Februar 1920. Jahrgang XXIX.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die

öffentliche Sitzung vom 30. Jänner 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und VB. Emmerling.

Bürgermeister: Der Gemeinderat ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt haben sich Herr VB. Franz Hoß, Herr StR. Rummelhardt und Herr GR. Johann Körber für den Beginn der Sitzung, weil gleichzeitig auch eine Vollversammlung des Fortbildungsschulrates stattfindet.

Ferner ist entschuldigt Herr GR. Johann Feldmann wegen Krankheit, Herr StR. Quirin Kokrda wegen einer Dienstreise nach Prag, Herr GR. Ing. Rudolf Prohaska wegen einer unaufschiebbaren Dienstreise, Herr GR. Matthias Eldersch, Herr Prof. Dr. Julius Tandler, Frau GR. Adele Bartisal wegen Krankheit, Herr GR. Dr. Oswald Glasauer ebenfalls wegen Krankheit und ebenso hat sich Herr VB. Max Winter entschuldigt.

Wird gegen diese Entschuldigungen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall und es werden infolgedessen die Entschuldigungen als genügend begründet anerkannt.

2. Es wird mir mitgeteilt, daß die neu eintretenden Mitglieder des Gemeinderates, die Herren Ferenz, Ullreich und Meidl im Saale anwesend sind. Ich begrüße die erschienenen neuen Gemeinderäte auf das Herzlichste und bitte sie, die Angelobung zu leisten. Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Angelobungsformel zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer GR. Hammerschmid (liest): „Ich gelobe, der Republik Oesterreich und der Stadt Wien jederzeit Treue zu halten, alles zu unterlassen, was den deutschen Charakter Wiens gefährden oder beeinträchtigen könnte und den Bestimmungen des Gemeindestatutes nachzukommen."

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr die Herren GRe. Ferenz, Meidl und Ullreich, die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe!" zu leisten. (Die GRe. Heinrich Ferenz, Anton Meidl und Franz Ullreich leisten die Angelobung mit den Worten: „Ich gelobe!")

Die Angelobung ist hiemit geleistet.

3. Ich habe folgende Mitteilungen zu machen:

Laut einer Zuschrift des österreichischen Generalkonsuls in Köln haben sich im Rheinlande bisher 8500 Familien zur Aufnahme von Wiener Kindern bereit erklärt. Die organisatorischen Vorarbeiten werden demnächst soweit gediehen sein, daß ein erster Transport von 500 Kindern für die Stadt Köln vom Volksgesundheitsamte in Wien angesprochen werden wird.

Wie die deutsche Heimkehrerstelle in Triest mitteilt, haben sich die Arbeiter des Lloyd Triestino (früher Oesterreichischer Lloyd) verpflichtet, bis auf weiteres wöchentlich den Verdienst einer Stunde den in Triest zur Erholung weilenden Wienern Kindern zuzuwenden. Auch die Beamten des Unternehmens haben einen Teil ihres Monatsgehaltes demselben Zwecke gewidmet.

Die Gemeinde Grafenberg hat für notleidende Kinder Wiens eine Lebensmittelsammlung eingeleitet, die ein Ergebnis von rund 700 kg erzielt hat.

4. An Spenden sind eingelangt:

Als weitere Rate der Sammlung Aachener Bürger für die notleidenden Wiener Kinder durch die Dresdener Bank 15.983 Mark 24 Pfennig und 1000 K.

Die Stadtverordnetenversammlung Bonn am Rhein für die in höchster Not befindliche Bevölkerung der Stadt Wien 15.000 Mark.

Die Firma Asten & Lynen, Stolberg im Rheinlande, durch die Oesterreichische Länderbank für hungernde Wiener Kinder 10.000 K.

Die Firma Vontobel & Komp. in Meilen, Schweiz, für einen Hilfsverein für die Armen Wiens 3785 K 33 h.

Der anonyme Wohltäter „Wilhelm" der städtischen Volksschule für Mädchen 10., Laaerstraße 1, zur Anschaffung von Schuhen und Kleidern für arme Schulkinder 3000 K (mit früheren Spenden zusammen 18.000 K).

Der Gemeinderat von Willich bei Alfeld im Rheinlande zur Linderung der in Wien herrschenden großen Not 1000 Mark.

Die Firma Albrecht & Flotow in Berlin für die notleidende Bevölkerung Wiens 1000 K.

Herr Sever Herdan aus Bukarest für notleidende Wiener Kinder 1000 K.

Herr Direktor Julius Maschek in Straßburg für die Armen der Stadt Wien 700 Mark.

Die Eisenbahner der Station Görz und Umgebung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Wiener Kinder 899·05 italienische Lire.

Frau Emma Bardas, Hofratsgattin, zugunsten der Obdachlosen des 13. Bezirkes 500 K.

Der Deutschösterreichische Verein in Elberfeld durch Herrn Johann Fuchs, Elberfeld, für arme Wiener Kinder 300 K.

Die Vereinigung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen von Wildenbruch und Umgebung als Ergebnis einer Sammlung zur Unterstützung notleidender Kinder der im Kriege gefallenen Kameraden 100 Mark.

Herr G. Brinkmann, Emden, zur Speisung und Bekleidung armer Wiener Kinder neuerlich 25 Mark.

Herr Armenrat Siegmund Weiß in Ostrava, für die Armen Wiens fünf Waggons Holzgerberlohe.

Das „Niederländische Hilfskomitee für die Wiener Kinder in Wien" zur Verteilung an die meistbedürftigen Familien 30.000 kg Torf für Heizzwecke.

Der Oesterreichische Damenvein in St. Louis für die notleidende Wiener Bevölkerung, insbesondere für Wiener Kinder 24 Pakete Lebensmittel und Seife, die von dem Ergebnisse einer Sammlung per 400 Dollar angekauft wurden.

Frau Wiener-Welten zugunsten der Armen des 13. Bezirkes eine Möbelfuhre gut erhaltener Wohnungsmöbel (Kasten, Betten 2c.).

Frau Berta Popper durch den Rechtsanwalt Herrn Dr. Gustav Spieler für Fürsorgezwecke, beziehungsweise für die Armen des 13. Bezirkes 2000 K.

Die Firma Hans Reisert in Köln-Bramsfeld für die notleidenden Kinder Wiens 1000 K.

Den Spendern spricht der Gemeinderat seinen wärmsten Dank aus.

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführerin Frau GR. Bock (liest):

5. Anfrage des GR. Angeli:

San Pelagio, diese hervorragende Kindererholungsstätte am Adriatischen Meer, welche vom verdienstvollen Professor Monti mit Hilfe des Vereines für Seehospize ins Leben gerufen und später von der Gemeinde Wien übernommen und in großzügiger Weise ausgebaut wurde, ist das größte und einzige derartige Institut auf dem Kontinente. Zahlreiche Wiener Kinder haben dort Heilung und Genesung gefunden, ja auch zahlreiche Kinder des Auslandes haben sich um Aufnahme in San Pelagio beworben und wurden auch teilweise berücksichtigt.

Wie man hört, soll nun Italien sich um dieses Seehospiz bewerben und sollen diesbezügliche Verhandlungen mit der Gemeinde Wien bereits im Zuge sein. Eine Verlautbarung des Zivilgouverneurs in Tirol läßt darauf schließen, daß Italien die Absicht hat, entgegen den Bestimmungen des rektifizierten Friedensvertrages den Besitz der Oesterreicher nach dem ersten Entwurfe des Friedensvertrages, welcher noch die Besitznahme durch Italien rechtfertigte, zu behandeln. Es muß gegen dieses Beginnen in entschiedenster Weise Protest erhoben werden und gerade die Gemeinde Wien hat ein Interesse daran, daß sie laut und energisch für sich selbst, sowie für alle übrigen Oesterreicher, welche einen Besitz in den an Italien abgetretenen Gebieten haben, Protest erhebt, denn nicht nur San Pelagio, sondern auch das Erholungsheim für die Beamten der Stadt Wien auf der Insel Arbe, würde dann in italienischen Besitz übergehen.

Ich verweise diesbezüglich auf einen sehr instruktiven Artikel der „Reichspost" vom Sonntag den 18. Jänner 1920 auf Seite 2, wo eine aus. gezeichnete Abhandlung über dieses Thema von einem Südtiroler erörtert wird Es wird dort klar auseinandergesetzt, daß es der Friedensdelegation in St. Germain gelungen ist, die ursprünglich sehr harten Bedingungen zu mildern, und daß Italien absolut kein Recht hat, die Abtretung San Pelagios zu verlangen. Es wäre auch eine schwere Schädigung der Gemeinde Wien, wenn sie dieses einzig schöne Seehospiz als Heilstätte für unsere skrofulösen und rhachitischen Kinder verlieren würde.

Ich lasse die wichtigsten Auszüge aus dem § 249, Absatz b) und die Bestimmungen des Artikels 267 folgen:

Artikel 249 b) sagt:

„So weit der gegenwärtige Vertrag nichts anderes bestimmt, behalten sich die alliierten und assoziierten Mächte das Recht vor, alle Angehörigen des ehemaligen Kaisertums Oesterreich oder den von ihnen abhängigen Gesellschaften im Zeitpunkte des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages gehörende Güter, Rechte und Interessen innerhalb ihrer Gebiete . . einschließlich die ihnen durch den gegenwärtigen Vertrag abgetreten werden, oder welche unter der Kontrolle der genannten Mächte stehen, zurückzubehalten und zu liquidieren . . .

Im Sinne des gegenwärtigen Paragraphen werden die Personen, welche innerhalb sechs Monaten vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, nachweisen, daß sie ohne weiteres in Gemäßheit der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages die Staatsbürgerschaft eines verbündeten oder assoziierten Staates erworben haben . . . nicht als österreichische Staatsangehörige betrachtet. (Folgen dann die näheren Ausführungsbestimmungen und jene hinsichtlich der fremden Staatsangehörigen in Oesterreich, welche von Kriegsmaßnahmen betroffen wurden.)"

Die Ausnahme, welche diese einleitenden Worte obigen Artikels ankünden, ist im Artikel 267 enthalten. Dieser lautet:

„Ungeachtet der Bestimmungen des Artikels 249 und der Anlage zum Abschnitt IV unterliegen das auf den Gebieten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gelegene Eigentum, Rechte und Interessen der österreichischen Staatsangehörigen oder der von solchen kontrollierten Gesellschaften nicht der in diesen Bestimmungen vorgesehenen Beschlagnahme oder Liquidierung.

Dieses Eigentum, diese Rechte und Interessen werden den Berechtigten frei von jeder derartigen Maßnahme oder von jeder anderen Verfügung bezüglich Enteignung, Zwangsverwaltung oder Sequester, die seit dem 3. November 1918 und bis zum Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages getroffen wurden, zurückgestellt werden, indem sie sich vor Anwendung der in Frage kommenden Maßnahmen befunden haben."

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage:

1. Haben bezüglich San Pelagios Verhandlungen stattgefunden und wie weit sind dieselben bis jetzt gediehen?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, das Staatsamt für äußere Angelegenheiten aufzufordern, dasselbe wolle im Interesse der Oesterreicher, welche einen Besitz in den an Italien abgetretenen Gebieten haben, sowie im Interesse der Gemeinde Wien gegen die unrichtige Auslegung des § 249, Absatz b) von Seite Italiens, bei der italienischen Regierung intervenieren und gegen diese falsche Auffassung des erwähnten § 249, Absatz b) Protest erheben?

Bürgermeister: Ich kann dem Herrn Interpellanten nur erwidern, daß ich seit dem Augenblicke, als ich von den Absichten der italienischen Regierung über die Erwerbung des städtischen Kinderseehospizes San Pelagio gehört hatte, alles, was in unserer Macht liegt, darangesetzt habe, um die Anstalt für die Stadt Wien zu erhalten.

Ich habe mich im Dezember vorigen Jahres an das Staatsamt für Aeußeres in dieser Angelegenheit mit der dringenden Bitte um Intervention gewendet und das Staatsamt hat durch den italienischen Gesandten in Wien die nötigen Schritte eingeleitet.

Ferner habe ich mich an die Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze gewendet, die sich sowohl beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuze in Genf als auch bei dem Vizepräsidenten des Genfer Komitees Herrn Professor Ferrière anläßlich seiner Anwesenheit in Wien direkt verwendete.

Weiters habe ich das Generalpräsidium des Italienischen Roten Kreuzes direkt für unseren Standpunkt zu gewinnen gesucht und über eine im Stadtrate gegebene Anregung mich durch

Herrn Kardinalerzbischof Dr. Piffl an den Papst um Intervention bei der italienischen Regierung gewendet.

Gestern habe ich die Antwort des Internationalen Roten Kreuzes (Vizepräsident Dr. Ferrière) über mein Schreiben vom 31. Dezember 1919 erhalten. Das Italienische Rote Kreuz teilt mit, daß es die Baulichkeiten von San Pelagio um ihren gesamten Wert einlöste und die Anstalt, die während des Krieges sehr gelitten habe, wieder auf eigene Kosten in Betrieb setzte. Mit Rücksicht auf die Uebernahme dieser Kosten und angesichts der Tatsache, daß die Anstalt sich gegenwärtig auf fremdem Boden befindet, schlage das Italienische Rote Kreuz folgende Lösung vor:

„Erwerbung, Wiederinstandsetzung und Betrieb der Anstalten von San Pelagio auf Kosten des Italienischen Roten Kreuzes; von den 400 Plätzen, die in dieser Anstalt verfügbar sind, 100 für die Kinder der Gemeinde Wien ständig zu belassen, die übrigen 300 Plätze für die Kinder von Istrien und der Provinz Venetien zu reservieren; um jedoch den Wiener Kindern die anderen 300 Plätze, deren sie sich in San Pelagio erfreuten, nicht zu nehmen, diese (300) unter speziell privilegierten Bedingungen, unter denen in allen anderen Instituten, die die Gesellschaft in den verschiedenen Gebieten Italiens zerstreut hält, italienische Kinder aufgenommen und verpflegt werden, in diesen Anstalten aufzunehmen."

Es werden also 300 Plätze, welche sonst für italienische Kinder bestimmt wären, außerdem den Wiener Kindern reserviert bleiben. Es bleibt leider nichts anderes übrig, als weiter zu verhandeln und nach wie vor das Eigentumsrecht der Stadt Wien geltend zu machen. Wenn aber das Italienische Rote Kreuz erklärt hat, daß die Anstalt angekauft würde, so bemerke ich, das mit uns ein Kaufvertrag nicht abgeschlossen worden ist. Es hätte nur ein Kauf gewesen sein können, der mit der italienischen Regierung abgeschlossen worden ist, weil wir die Bewilligung zu einem Verkauf überhaupt nicht gegeben haben. Es ist auch ganz richtig, was in der Interpellation Angeli gesagt wird, nachdem die Ratifizierung des Friedensvertrages überhaupt noch nicht erfolgt ist, so kann auch die Liquidation durch die italienische Regierung noch nicht erfolgt sein, abgesehen davon, daß es im Friedensvertrage noch immer nicht erschöpfend festgestellt erscheint, ob diese Humanitätsanstalten auch liquidiert werden können. Die Angelegenheit ist also, wie Sie sehen, meine Herren, nach wie vor in Schwebe. Ich muß also um Ihre Geduld bitten, weil dazu langwierige Verhandlungen notwendig sind. Ich kann auch nicht gut gegen die italienische Regierung in einer, ich möchte sagen, brutalen Weise vorgehen und ich muß alles anwenden, damit die italienische Regierung sich nicht verletzt fühlt, weil die Rechtsverhältnisse so völlig ungeklärt sind und wir keinesfalls gesichert sind, ob nicht die Bestimmungen des Friedensvertrages zu unseren Ungunsten ausgelegt werden können und wir ein Interesse haben, mit der italienischen Regierung gut auszukommen. Wir müssen auch berücksichtigen, daß die italienische Regierung in Bezug auf die notwendige Pflege für Wiener Kinder, die während des Krieges stark herabgekommen sind, in weitestgehender Weise Vorsorge getroffen hat und ich kann schon aus diesem Grunde nur annehmen, daß die italienische Regierung diesen Akt der Freundschaft auch in diesem Falle betätigen wird und gerade aus diesem Freundschaftsgefühle, das sie in so glänzender Weise gezeigt hat, auch das gütliche Uebereinkommen bezüglich des Seehospizes in San Pelagio uns gegenüber bekunden wird.

Ich bitte die Damen und Herren, diese Antwort vorläufig zur Kenntnis zu nehmen und ich werde ab und zu über den Stand der Angelegenheit Bericht erstatten. (Lebhafter Beifall.)

6. Anfrage des GR. Klimes:

Die tschechischen Kinder der Wiener Volksschulen sind bereits vom Beginne des Schuljahres ohne jedweden ordentlichen Unterricht. Anstatt Schulen müssen sie verschiedene Gasthauslokalitäten besuchen, wo sie nach Möglichkeit und den Verhältnissen entsprechend beschäftigt werden. Einige dieser Lokale lassen sich überhaupt nicht heizen, andere kann man wieder nicht genügend lüften und Hunderte von Kindern sind sogar in verschiedenen Kellern zusammengepfercht. 7200 tschechische Kinder gehen auf diese Weise körperlich und seelisch zugrunde. Ihre Eltern sind angesichts dieses furchtbaren Zustandes begreiflicherweise nahezu verzweifelt. Obwohl diese entsetzlichen Verhältnisse schon monatelang den maßgebenden Faktoren der Gemeinde, des Landes und des Staates bekannt sind, wurde bis jetzt kein einziger ernster Versuch gemacht, um diese unerhörten Mißstände zu beheben. Es ist nicht nur eine Kulturschande, durch welche sich Wien selbst vor der ganzen Welt diskreditiert hat, sondern auch ein an den unschuldigen tschechischen Kindern begangenes Unrecht, dessen wahrlich nicht einmal die barbarischen Völker des Altertums fähig wären. Diese unerhörten Zustände hatten bereits am 10. Oktober 1919 die tschechische Obstruktion in diesem Sitzungssaale zur Folge. Die Sitzung mußte damals unterbrochen werden und es wurde mit uns verhandelt. Damals versprach uns die Majorität des Gemeinderates den kürzesten Weg zur gerechten Lösung dieser Fragen zu suchen und die tschechischen Schulforderungen zu erfüllen. Wir hätten alle weiteren Sitzungen des Gemeinderates unmöglich machen können und doch haben wir es nicht getan. Wir hatten immer Rücksichten gegen andere, auch dort, wo gegen uns rücksichtslos vorgegangen wurde. Es sind seit den damaligen Versprechungen bereits 3½ Monate verflossen und unsere Kinder haben bis heute keine einzige Klasse, obwohl es in Wien genug freie Schulgebäude gibt. Wir appellieren nicht mehr an die sozialistischen Grundsätze, noch an die internationale Gerechtigkeit und christliche Menschenliebe. Wir haben uns unzähligemale überzeugt, daß es wohl nur glänzende Agitationsphrasen sind, die jedoch in der Praxis bisher niemals Anwendung fanden. Wir appellieren jedoch an das primitivste Menschheits- und Anständigkeitsgefühl, das auch die Völker mit einer recht tiefstehenden Kultur ihr Eigen nennen. Um die Wiener Kinder sorgt heuzutage die ganze Welt und wir wünschen es ihnen vom ganzen Herzen, wenn auch unsere Kinder wegen ihres Tschechentums von den verschiedenen Wohltätigkeitsaktionen ausgeschlossen sind. Mit den Kinderzügen reisen ins Ausland auch deutsche Lehrer mit, damit nur die Wiener Schüler in kultureller Hinsicht keinen Schaden erleiden. Für die Wiener Kinder, welche sich zu einem Aufenthalte von bloß einigen Wochen nach Italien, also nach einem feindlichen Lande begeben, werden sogleich deutsche Schulen errichtet, aber die tschechischen Kinder, welche in Wien geboren sind und deren Eltern ihre Schuldigkeit gegenüber der Gemeinde und der Republik genau erfüllen, haben keine eigenen Schulen in ihrer Heimat. Diese Tatsachen stellen eine furchtbare Anklage gegen die politischen Machthaber in dieser Gemeinde, im Lande und im Staate dar, wenn auch sich einer auf den anderen ausredet und niemand die Verantwortung für das ewige Aufschieben in der Angelegenheit der tschechischen Schulen übernehmen will.

Die Unterfertigten erklären, daß diese Zustände unhaltbar sind und geben in Anbetracht ihrer Verantwortlichkeit für das Wohl und Leben der tschechischen Proletarierkinder in Wien bekannt, daß sie entschlossen sind, im Falle weiterer Nichtgeneigtheit der maßgebenden Faktoren die äußersten Konsequenzen zu ziehen. Sie fragen:

1. Ist der Bürgermeister geneigt, auf den Staatskanzler und den Unterstaatssekretär für das Unterrichtswesen einzuwirken, daß die Zentralschulkommission unverzüglich einberufen werde, damit die Angelegenheit der tschechischen Schulen in Wien endlich erledigt werde?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, kraft seines Amtes unverzüglich anzuordnen, daß die von den Bezirkskommissionen in Aussicht genommenen und bereits leerstehenden Schulgebäude den tschechischen Zwecken überantwortet werden?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, auch in den anderen Bezirken, wo die uns versprochenen Schulgebäude, respektive Lokalitäten für die tschechischen Schulklassen noch nicht gefunden wurden, dafür zu sorgen, daß dies raschestens geschehe?

Bürgermeister: Hiezu bemerke ich: Das von den Bezirkserhebungskommissionen in zusammenfassenden Beschlußprotokollen dem Bezirksschulrate Wien zu liefernde Materiale für die weitere Behandlung der Frage der Errichtung tschechischer Schulen, beziehungsweise Klassen und Beistellung der erforder-

lichen Schullokalitäten im Wiener Schulbezirke ist noch nicht aus allen Gemeindebezirken eingelangt; die bezügliche Berichterstattung wird sofort betrieben werden.

Sobald das ganze Materiale vorliegt, werde ich an den Herrn Unterstaatssekretär für Unterricht herantreten, damit die Zentralkommission, welche die generellen weiteren Maßnahmen festzusetzen hat, sofort zusammengesetzt und einberufen wird.

Es ist bedauerlich, daß diese Angelegenheiten immer solange liegen bleiben. Ich muß jedoch feststellen, daß wir die notwendigen Vorarbeiten bereits zu einer Zeit begonnen haben, als wir noch gar nicht dazu verpflichtet gewesen sind. (Zwischenrufe des GR. Klimes.) Sie können uns da keine Vorwürfe machen. Wir haben die Angelegenheit in sehr eingehender Weise behandelt, ehe wir noch dazu verpflichtet waren. (GR. Klimes: Es dauert schon vier Monate!)

7. Anfrage des GR. Prohaska:

In den neu organisierten Küchen herrschen Zustände, die im gröbsten Widerspruche mit den Gleichheitsprinzipien einer Republik stehen. Obwohl der Arbeitstag mit acht Stunden täglich gesetzlich festgelegt ist, werden die dort beschäftigten Frauen dazu verhalten, täglich bis zu 13 Stunden zu arbeiten, ohne für die Mehrleistung in irgend einer Form entschädigt zu werden. Die vielgeplagten Frauen, wenn sie Samstag spät abends aus dem Dienste kommen, können sich für den ihnen freigegebenen Sonntag keine Lebensmittel beschaffen, erhalten auch zum Unterschiede gegenüber der früheren Verwaltung keine Eßwaren für Sonntag mit heim und sind daher trotz der erhöhten Dienstzeit und unverantwortlicher Ausnützung in Bezug auf Lebensmittelversorgung unvergleichlich schlechter bestellt. Man sollte meinen, daß die Frauen, wenn sie 500 kg Rüben und 300 kg Erdäpfel im Tage mit der Hand schälen und zerkleinern müssen, da sie für die Gemüsebearbeitung nur eine kleine Handschneidemaschine zur Verfügung haben, durch reichlichere Kost bei Kräften erhalten werden. Dem ist jedoch nicht so. Außer einer Portion Suppe, Gemüse, in den seltensten Fällen eine kleine Mehlspeise nebst einer Brotration von 20 dkg täglich, zum Gabelfrühstück einer Suppe vom Vortage, erhalten sie nichts und jede Bitte um weitere Verabreichung einer halben Portion wird abgewiesen. Da das Essen, wie allbekannt, weder schmackhaft, noch nahrhaft ist, so ist diese Abweisung der vom Hunger diktierten Bitte als unmenschlich zu bezeichnen. Fleisch wird überhaupt niemals gegeben, außer ein einzigesmal seit dem Bestande, wo sage und schreibe zwei Büchsen Konservenfleisch auf 16 Personen aufgeteilt wurden.

Die Aufbewahrung der Lebensmittel in den Kellern spottet jeder Beschreibung, so daß eine große Menge hievon in den Säcken verfault. Die Leiterinnen bei einem monatlichen Gehalt von 500 bis 600 K finden ihre Hauptbeschäftigung in der Berechnung der nicht vorhandenen Nährwerte in den Speisen, während die Kücheninspektorin mit einem Monatsgehalte von 1000 K per Automobil, welches ihr ab 7 Uhr früh zur Verfügung steht, zur Küche angerast kommt. Daß die armen Teufel, die sich um den elenden Fraß stundenlang anstellen müssen, diese Wirtschaft als Verhöhnung ihres Elendes betrachten und ihren gerechten Unmut äußern, darf niemand verargen. Selbstverständlich werden sie für diese Anmaßung durch Entzug der Karte bestraft, ein Vorgang und ein Mittel, um jede Kritik dieser „idealen" Zustände zu unterbinden.

Zu Beginn des neuen Kochsystems wurden zu zwei Kessel Speisen 18 kg Fett verwendet, heute für acht Kessel Speisen nur mehr 10 kg Fett. Jede weitere Bemerkung ist überflüssig, da diese Ziffern für sich selbst sprechen.

Die Kochrezepte, von ehemaligen Krankenschwestern verfaßt, zeigen deren Unfähigkeit auf diesem Gebiete. Eine dieser Schwestern kam sogar betrunken zur Arbeitsstelle, so daß sie entlassen werden mußte, trotzdem sie wärmstens empfohlen war.

Bezüglich der Arbeitseinstellung herrscht ebenfalls eine Kopflosigkeit, da oft erst gegen 6 Uhr abends mit der Mehlausgabe für den nächsten Tag begonnen wird, was für die dort arbeitenden Frauen einen zwei- bis dreistündigen Mehraufenthalt bedeutet.

In der Zusammenfassung oben geschilderter Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten gestatte ich mir folgende Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, eine strenge Untersuchung bezüglich der geschilderten Uebelstände einzuleiten?

Wird der Herr Bürgermeister veranlassen, daß die dort arbeitenden Frauen entsprechend menschlich verköstigt werden?

Wird der Herr Bürgermeister unter Hinweis auf die gesetzliche Bestimmung des Achtstundentages veranlassen, daß die Mehrleistung entsprechend bezahlt wird?

Bürgermeister: Ich habe die Anfrage des GR. Ing. Rudolf E. Prohaska dem Aufsichtsrate der Wiener öffentlichen Ausspeisung, in welchem auch die Gemeinde Wien vertreten ist, zur Aeußerung übermittelt und erhalte folgende Mitteilung:

Der Aufsichtsrat der öffentlichen Ausspeisung hat sich am 6. Jänner 1920 konstituiert und sofort nach Heranziehung eines hervorragenden Ernährungsphysiologen, des Universitätsprofessors Dr. Arnold Durig, eine durchgreifende Aenderung und Besserung der ganzen Einrichtung und des Betriebes angebahnt.

Die Grundlage des Arbeitsverhältnisses bildet das mit der Zentralorganisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten vereinbarte Gehalts- und Arbeitsregulativ vom 1. Dezember 1919, nach welchem die 60stündige Arbeitswoche eingeführt ist. Die Ueberstunden werden mit einem 50prozentigen Zuschlage vom Bargrundlohne bezahlt. Das Personal erhält die volle Tagesverpflegung von 45 Hektonem vertragsmäßig, also vier ein halb Mal so viel als die Mittagsmahlzeit der Ausgespeisten ausmacht. Sollte irgend ein Angestellter diese Ration nicht erhalten, so genügt eine bloße Mitteilung an den Aufsichtsrat, um den Mißstand abzustellen.

Sofern bisher gewisse Uebelstände bestanden haben, wird der Aufsichtsrat bestrebt sein, auf deren eheste Abstellung zu dringen.

Mit der Republik selber haben die Angestellten der Küche gar nichts zu tun.

8. Anfrage des GR. Rotter:

Manche Straßenbahnmotorführer lieben es, die Kirche zu St. Laurenz am Schottenfelde bei Leichenbegängnissen in schneller Fahrt zu passieren, wodurch das Leben der Leidtragenden und Passanten in Gefahr kommt, zumindest selbe in Unruhe und Aufregung geraten.

Ich frage daher den Herrn Bürgermeister,

ob er veranlassen wolle, daß bei Leichenbegängnissen die Straßenbahnzüge die Kirche zu St. Laurenz am Schottenfelde langsam passieren.

Bürgermeister: Zu der Anfrage des Herrn GR. Rotter wird berichtet, daß die Dienstvorschriften das Verhalten der Fahrer bezüglich der Fahrgeschwindigkeit beim Fahren in der Nähe von Aufzügen, Leichenbegängnissen u. s. w. im Sinne der Anfrage des Herrn GR Rotter regeln.

Es wurden erst vor kurzer Zeit sämtlichen Fahrern die einschlägigen Bestimmungen der Dienstvorschrift neuerlich in Erinnerung gebracht und können in Ermanglung einer bestimmten Anzeige die Schuldtragenden nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Ich werde veranlassen, daß den Fahrern diese Bestimmungen der Dienstvorschriften noch einmal vorgehalten werden.

9. Anfrage des GR. Schmölzer:

Sicheren Nachrichten zufolge soll in der Nähe der Wasenmeisterei und der neuen Kaserne 11., Kaiser-Ebersdorf, ein Holzplatz im Ausmaße von zirka 40 Joch in Aussicht genommen sein, beziehungsweise es sollen schon Unterhandlungen gepflogen werden. Die in Betracht kommenden Gründe sind durchwegs erstklassige Gartengründe für Gemüsebau und werden derzeit von ungefähr 25 Familien bearbeitet, deren Existenzbedingung diese Gründe sind. Es wäre sehr zu bedauern, wenn auf diese Art so viel Grund für Gemüsebau der Bevölkerung entzogen und obendrein so viele Familien und Steuerträger um ihre mühselig und fleißig erworbene Existenzmöglichkeit kommen würden.

Ich stelle daher an Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage und Bitte:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dem auf diesen Gründen geplanten Holzplatzprojekt entgegenzutreten, zumal ein kleines Stück weiter unter der Kaserne in demselben Ausmaße und in geeigneter Lage unbebaute, für Gartengründe ungeeignete, ausgeholzte Plätze sich befinden?

Bürgermeister: Es ist mir bekannt, daß tatsächlich ein Projekt zur Errichtung eines „Holzmarktes Wien" auf den in Rede stehenden Gründen besteht. An der Ausführung dieses Projektes sind der Staat, das Land und die Gemeinde Wien interessiert. Die Gemeinde Wien ist auch im vorbereitenden Arbeitskomitee vertreten. Der Magistrat hat in der Sache bereits ein Referat ausgearbeitet, das den Stadtrat demnächst beschäftigen wird.

Ich werde diese Anfrage den Referenten im Stadtrate übermitteln.

10. Anfrage des GR. Dr. Danneberg:

Im Finanzausschuß der Nationalversammlung ist berichtet worden, daß die liquidierenden Aemter in Wien, abgesehen von 900 Amtszimmern in staatlichen Gebäuden, immer noch 8 ganze Miethäuser und außerdem 45 Mietwohnungen besetzt halten.

Angesichts der großen Wohnungsnot ist es sehr bedauerlich, daß nicht schon aus diesem Grunde mit der Räumung privater Mietobjekte rascher vorgegangen wurde. Da nunmehr die Liquidierungsarbeiten unserem Staate allein obliegen und das Staatsamt der Finanzen darüber zu entscheiden hat, muß mit größter Entschiedenheit verlangt werden, daß die Wohnungen raschestens freigegeben werden.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist er bereit, vom Staatsamte der Finanzen mit allem Nachdrucke zu verlangen, daß die Räumung der von den liquidierenden Aemtern besetzten Wohnungen ehestens erfolge?

Bürgermeister: Der Wiener Gemeinderat hat bereits im Vorjahre den Beschluß gefaßt, eine unter Mitwirkung der Bevölkerung gebildete Kommission einzusetzen, die mit besonderen Vollmachten ausgestattet, die sofortige Räumung der überzähligen Bureaulokalitäten zu bewerkstelligen hätte. Ich habe mich unter Berufung auf diesen Beschluß insbesondere auch an den Staatssekretär für Finanzen gewendet und in meinen Ausführungen dargestellt, daß die Einschränkung des Bureaubedarfes auch im eminenten Interesse des Staates selbst liege, da nur auf diesem Wege ein Abbau der Aemter zu erzielen sein werde. Ein Bescheid hierüber ist mir bisher nicht zugekommen. Ich werde den Anlaß ergreifen, um die Erledigung der Forderung der Gemeinde Wien neuerlich zu betreiben und werde insbesondere die eheste Räumung der von den liquidierenden Aemtern besetzten Wohnungen verlangen.

11. Anfrage des GR. Simon:

Im 4. Bezirke, Favoritenstraße 60, befindet sich das Hotel „Südbahn". Dieses Hotel wurde kürzlich von der Südbahngesellschaft angekauft und plant diese Gesellschaft sicheren Vernehmen nach die Umwandlung des Hotels in Kanzleiräume. Nachdem auf der Wieden die Wohnungsnot besonders groß ist, wäre es Aufgabe des Wohnungsamtes der Stadt Wien, gegen die Inanspruchnahme dieses Hotels zu Kanzleizwecken Einspruch zu erheben und festzustellen, ob die Räume sich nicht rasch zu Wohnzwecken verwenden lassen. Es handelt sich hier um ein vierstöckiges Gebäude, so daß bei entsprechender Adaptierung eine bedeutende Zahl von Obdachlosen untergebracht werden könnte.

Der Gefertigte richtet daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er geneigt ist, zu veranlassen, daß das Wohnungsamt der Stadt Wien sofort die entsprechenden Schritte einleitet, wobei insbesondere die Anforderung des Hotels zu Wohnzwecken in Betracht käme.

Bürgermeister: Die Angelegenheit ist beim städtischen Wohnungsamt bereits anhängig. Die Südbahngesellschaft behauptet, die Räume des Hotels infolge der durch den Friedensvertrag notwendigen Umgestaltung ihrer ganzen Organisation dringendst zu benötigen. Das Wohnungsamt hat sich zur Klarstellung dieser Frage mit dem zuständigen Staatsamte in das Einvernehmen gesetzt und wird im Verfolge der Angelegenheit, soweit es in seiner Macht steht, die Interessen der Wohnungsfürsorge energisch vertreten.

12. Anfrage der GRe. Dr. Ehrlich, Dr. Plaschkes und Dr. Pollak:

Der Erlaß der n.-ö. Landesregierung vom 2. September 1919, Z. VI 2128/D, zufolgedessen die Kommission zur Ueberprüfung der Berechtigung der ärztlichen Praxis gebildet wurde, bestimmt, daß, falls sich Bedenken gegen das Vorhandensein der österreichischen Staatsbürgerschaft von Aerzten ergeben, von der Kommission die nötigen Erhebungen zu pflegen sind und nach deren Ergebnis wegen Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft und sohin wegen Einstellung der ärztlichen Praxis das Weitere zu veranlassen ist.

Es ist vollkommen klar, daß die ärztliche Praxis erst eingestellt werden kann, wenn eine Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft durch die zuständige Stelle erfolgt ist. Diese zuständige Stelle ist laut § 4 des Gesetzes vom 5. Dezember 1918, St.-G.-Bl. Nr. 91, die politische Landesbehörde und gemäß derselben Gesetzesstelle ist derjenige, der die Staatsbürgerschaftserklärung abgegeben hat, vom Zeitpunkte der Erklärung ein österreichischer Staatsbürger. Wenn also die bezeichnete Kommission begründete Bedenken gegen das Vorhandensein der Staatsbürgerschaft hat, ist sie berechtigt, bei der Landesbehörde die Anzeige wegen Aberkennung der Staatsbürgerschaft zu erstatten und erst wenn diese Aberkennung durch die Landesbehörde erfolgt ist, kann mit der Einstellung der Praxis durch die Kommission selbst vorgegangen werden.

Diese Kompetenz der Kommission ist durch den zitierten Erlaß der Landesregierung und die zitierte Gesetzesstelle so klar umschrieben, daß man sich über die sonderbare Praxis dieser Kommission nicht genug wundern kann. Diese Kommission, die übrigens nicht bloß aus Beamten, sondern auch aus Vertretern der ärztlichen Ständeorganisation besteht, spricht nämlich Aerzten, die österreichische Staatsbürger sind, die Praxisberechtigung ab, sobald sie Bedenken gegen die österreichische Staatsbürgerschaft hat und greift hiedurch der Entscheidung der in dieser Frage allein kompetenten Landesregierung vor. Die Gesetzwidrigkeit, die darin besteht, daß Aerzten, die noch immer österreichische Staatsbürger sind, die Praxisberechtigung eingestellt wird — übrigens wird von dieser Praxis unseres Wissens nur jüdischen Aerzten gegenüber Gebrauch gemacht — ist eine so krasse und auffallende, daß wir uns veranlaßt sehen, die Anfrage zu stellen:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese Gesetzwidrigkeit raschest abzustellen?

Bürgermeister: Der Herr Oberstadtphysikus berichtet hierüber: Die in Befolgung des zitierten Erlasses der n.-ö. Landesregierung gebildete Ueberprüfungskommission stellt fest, ob die Bedingungen für die Zulassung zur Ausübung der ärztlichen Praxis im überprüften Falle vorhanden sind oder nicht. Falls diese Bedingungen fehlen, gibt der Magistrat Wien die entsprechende Verfügung an den betreffenden Arzt hinaus mit der ausdrücklichen Rechtsbelehrung, daß ein Rekursrecht an die n.-ö. Landesregierung offen stehe. Dem Rekurse kommt aufschiebende Wirkung zu.

Es ist nicht richtig, daß nur jüdischen Aerzten die ärztliche Praxis aberkannt wurde; tatsächlich mußten auch 47 christliche Aerzte aus der Aerzteliste gestrichen werden.

Uebrigens wurden die regelmäßigen Sitzungen der Ueberprüfungskommission am 19. Dezember 1919 nach Aufarbeitung des vorliegenden Materiales geschlossen.

13. Anfrage des GR. Karasek:

Am 9. Jänner 1920 habe ich im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiter der Gemeinde Wien einen auf Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages in der Höhe von 200, 400 und 600 K abzielenden Antrag gestellt. Bis heute ist derselbe noch nicht zur endgiltigen Beschlußfassung dem Gemeinderate unterbreitet worden. Aus leicht begreiflichen Gründen sind die betreffenden Arbeiter ob dieser Verzögerung unwillig und ungeduldig und drängen unter Androhung der schärfsten Maßregeln auf die Entscheidung.

Ich erlaube mir daher aus diesen Gründen an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten,

ob derselbe geneigt ist, mit seinem ganzen Einflusse dahin zu wirken, daß mein Antrag einer raschen Erledigung zur vollen Zufriedenheit der Arbeiter zugeführt wird.

Bürgermeister: Ich kann dem Antragsteller mitteilen, daß eine diesbezügliche Vorlage bereits in Ausarbeitung begriffen ist und demnächst zur Behandlung gelangen wird.

14. Anfrage des GR. Schmitz:

Während des Krieges wurde im Hause, Wien, 3., Rasumofskygasse 24, unter tätiger Mithilfe angesehener Landstraßer Bürgerfamilien, wie vor allem

des jetzigen BWSt. Rauscher, des verstorbenen GR. Huschauer u. a. eine öffentliche Ausspeisung eingerichtet, deren Betrieb die Gemeinde übernahm. Von Anfang an war die Einrichtung so gedacht und wurde auch praktisch so geführt, daß kein Unterschied nach Konfession oder Parteizugehörigkeit gemacht wurde und daß überhaupt die Politik die Schwelle dieses Wohlfahrtsinstitutes nicht überschreiten durfte. In letzter Zeit ist dies leider anders geworden. Mit berechtigtem Unwillen bespricht die Landstraßer Bevölkerung die einwandfrei festgestellte Tatsache, daß von Angestellten dieser städtischen Ausspeisung an die Gäste sozialdemokratische Flugschriften verteilt werden. Jüngst wurde zum Beispiel das sozialdemokratische Flugblatt „Warum hungert und friert Wien" durch die Angestellten dieser städtischen Anstalt verteilt. Die Landstraßer Bevölkerung sieht darin einen unerhörten Mißbrauch und verlangt dessen sofortige Abstellung sowie Bestrafung der Schuldigen.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem eben geschilderten unerhörten Mißbrauch einer städtischen Wohlfahrtsunternehmung zu parteipolitischer Propaganda sofort ein Ende zu machen und eine Wiederkehr eines solchen Vorkommnisses zu verhindern?

Bürgermeister: Ich werde über die vorliegende Anfrage die erforderlichen Erhebungen pflegen und sohin an die Fürsorgezentrale die geeigneten Aufträge ergehen lassen.

Ich bitte, Sie hören die Anfragen gar nicht, sie sind so interessant, daß sie einige Aufmerksamkeit erfordern würden.

15. Anfrage des GR. Rudolf Müller (17. Bez.):

Ich stelle die Anfrage,

ob dem Herrn Bürgermeister bekannt ist, daß einzelne städtische Beamte ihre Stellung dazu benützen, um Unruhe unter den Bediensteten im Betriebe herbeizuführen.

Einen Fall, der mir von den Vertrauensmännern des Betriebsbahnhofes Hernals der städtischen Straßenbahn berichtet wird, und zwar der, wie ich glaube, nicht eine Einzelerscheinung ist, will ich dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis bringen.

Der Herr Sauerstingl, Verkehrsmeister im Betriebsbahnhof Hernals, benützt den Wiederholungsschulunterricht, um unter dem Fahrpersonal Zwietracht zu stiften. Statt das Fahrpersonal zu tüchtigen Fahrern heranzubilden, lehrt dieser Herr dem Fahrpersonale die politische Verhetzung. Die Mehrzahl des Personals droht mit Selbsthilfe und es ist notwendig, energisch den Sachverhalt klarzustellen, um ähnliche Vorkommnisse, wie im Betriebsbahnhofe Meidling, zu vermeiden.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ist er bereit, die Angaben der schriftlichen Beschwerde, welche die Vertrauensmänner des genannten Bahnhofes an mich gerichtet haben, auf ihre Richtigkeit zu untersuchen und wenn sie zutreffend sind, mindestens die Versetzung des genannten Verkehrsmeisters vorzunehmen?

Bürgermeister: Ich werde die Angelegenheit untersuchen und nach Maßgabe des Ergebnisses der Untersuchung meine Verfügung treffen.

16. Anfrage des GR. Wawerka:

Der Wiener Gemeinderat hat seinerzeit beschlossen, daß jene Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, welche ledig sind, aber im gemeinsamen Haushalte mit Eltern und Geschwistern leben und zu deren Unterhalt vorwiegend beitragen, in den Bezügen den verheirateten Angestellten ohne Kinder gleichgehalten werden, und zwar sowohl was die Teuerungszulagen, als auch die Anschaffungsbeiträge betrifft.

Dieser Beschluß wurde jedoch nicht eingehalten bei der Auszahlung der einmaligen Aushilfe im Dezember 1919 und auch bei der Auszahlung der Vorschüsse auf die Additionalzulage.

Ich frage demnach den Herrn Bürgermeister,

aus welchem Grunde von dem seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusse Abstand genommen wurde?

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese Anfrage als Antrag zu behandeln und der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuzuführen, damit die erwähnte Gruppe von Angestellten wieder den Verheirateten ohne Kinder gleichgestellt wird?

Bürgermeister: Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Dezember 1919 wurde den städtischen Angestellten eine einmalige Zuwendung im Ausmaße von 1000 K, den Verheirateten und diesen gleichgehaltenen eine solche im Ausmaße von 1500 K bewilligt. Die Zuwendung selbst, sowie die Unterscheidung für das erhöhte Maß derselben wurde übereinstimmend mit ähnlichen Maßnahmen beim Staate auf Grund der Beschlüsse des paritätischen Lohnkomitees bestimmt.

Ein einseitiges Abgehen von den festgelegten Gesichtspunkten durch die Gemeinde Wien ist unmöglich. Der in der Anfrage zitierte Gemeinderatsbeschluß bezog sich auf die seinerzeitigen Kriegszulagen und Anschaffungsbeiträge und findet auf die einmalige Zuwendung im Dezember 1919 keine Anwendung.

Es wurde aber bereits im Sinne der Anregungen aus dem Kreise der Bediensteten der Magistrat beauftragt, wegen eventueller Gewährung der erhöhten Zuwendung an die mit Eltern und Geschwistern im Haushalte lebenden Angestellten sich mit dem Staatsamte für Finanzen ins Einvernehmen zu setzen. Nach dem Ergebnis wird der Magistrat die entsprechenden Anträge stellen.

17. Anfrage des GR. Dr. Plaschkes:

Durch das Gesetz vom 17. Oktober 1919, St.-G.-Bl. Nr. 481, wurde die Erwerbung der Staatsbürgerschaft durch Erklärung aufgehoben und gleichzeitig bestimmt, daß die Erwerbung des Heimatrechtes in einer Gemeinde der Republik bis auf weiteres nur in den Fällen der §§ 2 bis 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, R.-G.-Bl. Nr. 222, sohin lediglich durch zehnjährige Seßhaftigkeit in Wien erworben werden kann. Derlei Gesuche um Aufnahme in den Heimatverband bleiben jedoch seit vielen Monaten unerledigt.

Ferner besteht bei einzelnen magistratischen Bezirksämtern die Gepflogenheit, Gesuche um die Erteilung des Heimatrechtes dem Heimatrechtsausschusse, beziehungsweise der Magistratsabteilung XVI nicht vorzulegen, wenn ein Familienmitglied, zum Beispiel die Gattin, mit einem Steuerbetrag im Rückstande ist.

Das beim magistratischen Bezirksamte für den 20. Bezirk unter der Aktenbezeichnung 22/0/5 am 14. März 1919 eingebrachte Heimatrechtsansuchen des Mendeš Potischer, eines Heimkehrers, wurde bisher der Erledigung nicht zugeführt, weil dessen Gattin Lola Potischer, geb. Knöpfelmacher aus der Zeit vor ihrer Eheschließung Steuern im Betrage von 4000 K schuldig war, worauf sie bisher lediglich 1100 K in Raten abgestattet hat. Die Gefertigten glauben, daß diese auch in mehreren anderen Fällen beobachtete Praxis unzulässig ist.

Wir stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Anfragen:

1. Ob er geneigt ist, den Heimatrechtsausschuß zur schleunigen Erledigung sämtlicher auf die §§ 2 bis 5 des Heimatgesetzes gestützten Gesuche zu veranlassen.

2. Ob er die magistratischen Bezirksämter, insbesondere die Konskriptions- und Steueramtsabteilungen darüber belehren wolle, daß von Bezahlung allfälliger Steuerrückstände des Einschreiters und seiner Angehörigen die Vorlage des Gesuches an den Heimatrechtsausschuß nicht abhängig gemacht werden darf.

Bürgermeister: Gesuche um Aufnahme in den Wiener Heimatverband auf Grund der Ersitzung verbleiben in den magistratischen Bezirksämtern nur so lange, bis durch die gepflogenen Erhebungen der erforderliche Tatbestand lückenlos festgestellt erscheint.

Hiebei sind oft Korrespondenzen und sonstige Erhebungen zu pflegen, die je nach dem Falle immer längere Zeit beanspruchen können. Bei derartigen Gesuchen werden Erhebungen über Steuerleistungen nie gepflogen; allgemein und seit jeher üblich ist es jedoch, daß solche Erhebungen bei Gesuchen um freiwillige Aufnahme durchgeführt werden. Diese Maßnahme erscheint um so notwendiger, weil hier die Gemeinde in freiem Ermessen entscheiden kann. Was die schleunige Erledigung der Heimatrechtsansuchen im Sinne der §§ 2 bis 5 anbelangt, so muß darauf verwiesen werden, daß der gemeinderätliche Ausschuß für die Verleihung des Heimat- und Bürgerrechtes erst am 27. Jänner 1920 eine Sitzung ab-

gehalten hat und voraussichtlich auch in der kommenden Woche zu einer Sitzung einberufen werden wird.

Was die Belehrung der magistratischen Bezirksämter anbelangt, von der Bezahlung allfälliger Steuerrückstände des Einschreiters und seiner Angehörigen die Vorlage des Gesuches an den Heimatrechtsausschuß nicht abhängig zu machen, so können hiefür nur die Ansuchen um freiwillige Aufnahme in Betracht kommen, rücksichtlich welcher aus dem oben angeführten Grunde auf die gegebene Anregung nicht eingegangen werden kann.

Es sind Anträge eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

18. Antrag des GR. Worall:

Seit mehr als zwei Jahrzehnten entfaltet die Gesellschaft „Lehrmittelzentrale" auf dem Gebiete des Lehrmittelwesens und der Jugendlektüre eine umfassende Wirksamkeit, welche sich wohl auf ganz Oesterreich erstreckte, naturgemäß aber den Schulen der Gemeinde Wien in erster Linie zufallen müßte.

Wenn heute jede Wiener Schule über eine wohlgeordnete Mineralien- und Gesteinssammlung, über eine Reihe technologischer Zusammenstellungen, wie Glasfabrikation, Baumwollverarbeitung u. s. w., über erstklassige naturgeschichtliche Präparate und Sammlungen, neuartige physikalische Schulapparate u. s. w. verfügt, so ist das zum großen Teile ein Verdienst dieser Gesellschaft.

Bisher hat die Gemeinde Wien die Bestrebungen der „Lehrmittelzentrale" durch Ueberlassung der Vereinslokalitäten im Schulhause I., Werdertorgasse 6, und auch eine Jahressubvention von 3000 K gefördert. Außerdem wurde der „Lehrmittelzentrale" die Ausrüstung der Wiener Volks- und Bürgerschulen mit naturgeschichtlichen und anderen Lehrmitteln übertragen.

Die Tätigkeit der „Lehrmittelzentrale" erstreckte sich im abgelaufenen Jahre auf die Erhaltung und Fortführung aller bisherigen Einrichtungen.

Im heurigen Jahre gedenkt sie aber einige Programmpunkte ihrer Satzungen zur Durchführung zu bringen, die bis jetzt infolge unüberwindlicher Hindernisse nicht verwirklicht werden konnten. Soll dieser Plan in die Tat umgesetzt werden können, dann müssen der Gesellschaft reichlichere Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Subvention der Gesellschaft „Lehrmittelzentrale".

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

19. Antrag des GR. Jorde:

Die Schulpauschalien wurden mit Stadtratsbeschluß vom 6. November 1907, P. Z. 14847/07, M.Abt. XV, 6613/06, neugeregelt. Wohl war es vor dem Kriege möglich, die für Schulzwecke erforderlichen Requisiten, wie Tinte, Federn, Federstiele, Bleistifte, Kreide, Tafelschwämme, dringende Reparaturen, Buchbinderarbeiten, die Anschaffung von Werken für die Schülerbibliothek, Anschaffung von Chemikalien u. s. w. mit den durch diesen Beschluß festgesetzten Beträgen bestreiten zu können. Aber schon im Vorjahre ergab sich die Notwendigkeit, das Requisitenpauschale zu erhöhen. Mit Beschluß vom 1. Oktober 1919, P. Z. 18979/19, hat der Stadtrat für das Schuljahr 1919/20 eine 100prozentige Erhöhung genehmigt, die Preise sind aber seit dieser Zeit unaufhörlich in die Höhe gegangen. So kostet heute ein Karton Kreide 7 K, ein Tafeltuch 5 K, Tintenteig 5 K (früher 90 h), das Einbinden eines Kataloges früher 4 K 80 h, jetzt 28 K 40 h, eine Violinsaite, die einst 20 h kostete, ist heute um 3 K schwer erhältlich.

Nun beziffert sich das Gesamtpauschale einer Volksschule bei einem Stande von 13 Klassenabteilungen und einer Kanzlei mit 413 K (davon das Requisitenpauschale mit 252 K). Dazu kommt noch der 100prozentige Zuschlag im Betrage von 126 K. Zu einer Zeit, wo die Preise der notwendigsten Artikel noch immer im Steigen begriffen sind, wo man daran geht, unser Schulwesen umzugestalten, aus der bisherigen Lernschule die moderne Arbeitsschule zu schaffen trachtet, eine Form des Unterrichtes einzuführen versucht, welche noch mehr Ausgaben verursachen wird, kann es nicht ganz gleichgiltig sein, ob die einzelnen Schulleitungen im Stande sind, mit den ihnen zugewiesenen Mitteln die notwendigsten Anschaffungen bestreiten zu können.

Ich stelle daher den Antrag,

der Herr Bürgermeister möge den Bezirksschulrat, beziehungsweise die Magistratsabteilung XV beauftragen, dem Stadtrate in kürzester Zeit die entsprechenden Anträge auf zeitgemäße Erhöhung der Schulpauschalien vorzulegen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

20. Antrag der GRe. Kunschak und Dr. Kienböck:

Am 27. Jänner ist den Obmännern der Parteien des Gemeinderates der Entwurf eines Gemeindeverwaltungsreformgesetzes zur Kenntnis gebracht worden. Dieses Elaborat, welches demnächst einem Ausschuß des Gemeinderates beschäftigen wird, plant eine sehr einschneidende Aenderung der Organe der Gemeindeverwaltung. Nach seinem Inhalte soll der Bürgermeister eine wesentlich veränderte Stellung im Organismus der Gemeinde einnehmen, ein wichtiger Teil der Geschäfte soll an Stelle des Stadtrates, der in seiner gegenwärtigen Form abgeschafft wird, an Ausschüsse des Gemeinderates übergehen. „Amtsführende Stadtverordnete" sollen an die Spitze von Gruppen des Magistrats und der städtischen Unternehmungen treten und die Geschäfte der städtischen Aemter im selbständigen Wirkungskreise der Gemeinde leiten.

Hiedurch ist eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, welche die Stadtverwaltung und das Verwaltungsrecht ganz wesentlich berühren. Es erscheint notwendig, daß die geplante Reform nicht vorgenommen werde, ohne daß berufene Personen, auch wenn sie dem Gemeinderate nicht angehören, ihre Ansichten über den vorliegenden Entwurf aussprechen können. Auch von Seite des Gemeinderatspräsidiums wurde mit Recht gewünscht, daß die Oeffentlichkeit in intensiver Weise an der Reform mitarbeite. Zu diesem Behufe erscheint es uns am besten, wenn die durch den Entwurf aufgeworfenen Reformfragen zum Gegenstande einer besonderen öffentlichen Enquete gemacht werden, in der sich sachkundige Praktiker und wissenschaftliche Kenner des Verwaltungsrechtes über den Gegenstand ausführlich äußern können. Die Veranstaltung einer solchen Enquete kann das Gelingen einer guten Reform nur fördern.

Wir stellen daher den Antrag:

Den Entwurf eines Gesetzes über die Gemeindeverwaltungsreform der Erörterung in einer öffentlichen Enquete zu unterziehen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir kommen nunmehr zur Erledigung unserer Tagesordnung.

21. Wir haben auf der heutigen Tagesordnung die Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates und die Wahl eines Mitgliedes der Disziplinarkommission des Gemeinderates an Stelle des verstorbenen GR. Dr. Fritz Winter, welcher beide Mandate bekleidete.

Der mir überreichte, entsprechend gezeichnete sozialdemokratische Vorschlag lautet auf den GR. Florian Hedorfer für das Stadtratsmandat und den Disziplinarausschuß. Wenn die Damen und Herren nichts dagegen einzuwenden haben, werde ich nicht die beiden Wahlen in einem gesonderten Wahlgang vornehmen, sondern unter einem durchführen lassen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten. Ich bitte Herrn GR. Huber, als Schriftführer und die Herren GR. Erntner und Iser, als Skrutatoren zu fungieren.

Vor allem konstatiere ich, daß die Urne leer ist.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, dem Namensaufruf des Herrn Schriftführers Folge zu leisten und die Stimmzettel mir zu übergeben.

(Ueber Namensaufruf des Schriftführers GR. Huber geben die Gemeinderäte die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, ich bitte den Herrn VB. Hoß, sowie die Herren Skrutatoren und Schriftführer, das Skrutinium vorzunehmen.

Wir werden nunmehr in die Erledigung der Tagesordnung eingehen. Nachdem die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten konstatiert ist, bitte ich Herrn GR. Breitner, das Wort zu seinem Referate zu ergreifen.

Kredit für die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten.

22. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 531. An den Arbeiten der Donauregulierungskommission ist die Gemeinde Wien finanziell, aber auch hinsichtlich der Fertigstellung außerordentlich interessiert. Wie bei allen anderen Bauarbeiten hat sich auch hier ergeben, daß mit den seinerzeit präliminierten

Beträgen in keiner Weise das Auslangen gefunden werden kann und es wird daher an die Gemeinde herangetreten, neuerlich Beiträge zu leisten, die sich auf das Vielfache des seinerzeit Veranschlagten beziehen. Nach den damaligen Abmachungen war die Gemeinde nicht zu einem perzentuellen, sondern zu einem fixen Beitrage verpflichtet. Nun stehen wir gewiß nicht auf dem Standpunkte, daß wir uns starr an den Buchstaben der seinerzeitigen, durch die vollständige Umgestaltung der Verhältnisse nicht mehr zutreffenden Abmachungen halten. Aber, das sind doch Dinge, die erst im Laufe sehr eingehender Verhandlungen klargestellt werden können, wobei insbesondere die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinde es nicht wünschenswert erscheinen läßt, daß wir jetzt schon uns vielleicht zu prozentuellen, in ihrem Gesamtausmaße nicht abschätzbaren Beiträgen verpflichten. Anderseits ist es aber doch wichtig, daß die Arbeiten nicht ins Stocken geraten. Es ist nun in langwierigen Verhandlungen gelungen, einen Ausweg in der Weise zu finden, daß wir unserere Zustimmung dazu geben, daß alle jene früheren Bestimmungen, wonach die vorhandenen Gelder für ganz bestimmte Arbeiten benützt werden müssen, aufgehoben und daß die vorhandenen Summen einfach jener Verwendung zugeführt werden, die sich gegenwärtig als die dringendst notwendige erweist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Ihnen vorliegenden Stadtratsbeschlusse Ihre Zustimmung zu geben, der die vorgehend skizzierten Abmachungen beinhaltet und mit der Laufzeit 1. Jänner 1921 begrenzt ist.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte jene Damen und Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

1. Die Donauregulierungskommission in Wien wird ermächtigt, die noch unverwendeten, aus den Gesetzen vom 4. Jänner 1899, R.-G.-Bl. Nr. 5, und vom 27. Juli 1912, R.-G.-Bl. Nr. 177, herrührenden Kredite und Kreditreste ohne Rücksichtnahme auf jene Zwecke, für welche diese Kredite und Kreditreste nach den den beiden genannten Gesetzen beigegebenen Bauprogrammen bestimmt waren, zur Bestreitung ihrer weiteren baulichen Tätigkeit bis zum 31. Dezember 1920 heranzuziehen.

2. Diese bauliche Tätigkeit der Donauregulierungskommission wird sich in erster Linie auf die Fertigstellung der bereits in Angriff genommenen dringlichen Bauführungen und auf die Erhaltung der bereits vollendeten Regulierungswerke und Anlagen zu erstrecken haben.

3. Die Donauregulierungskommission hat die notwendigen Anträge wegen der künftigen Weiterführung der Regulierungsarbeiten über den im § 1 bezeichneten Tag hinaus rechtzeitig, längstens bis zum 1. Jänner 1921 zu stellen.

4. In allem übrigen bleiben die Bestimmungen der im Punkte 1 genannten, auf die Donauregulierung in Oesterreich unter der Enns bezüglichen Gesetze unverändert aufrecht.

Stichtag für die Einhebung der erhöhten Gemeindeabgaben für gebrannte geistige Flüssigkeiten 2c.

23. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 2201 betrifft die Bestimmung des Stichtages für die Einhebung der erhöhten Gemeindeabgaben für gebrannte geistige Flüssigkeiten, Bier, Wein 2c.

Die Gesetzesvorlage als solche ist vor einiger Zeit vom Gemeinderate beschlossen und vom Landtage gutgeheißen worden. Es handelt sich nun darum, festzusetzen, von welchem Tage an die neuen Steuern zur Einhebung gelangen sollen. Im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion und unter Rücksicht auf die technischen Möglichkeiten wird Ihnen hiefür der 9. Februar vorgeschlagen. Ich bitte, dem Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte jene Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Gemäß § 6, Absatz 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 1919, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 459, wird als Tag des Beginnes der Einhebung der erhöhten Abgaben von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Bier und Wein sowie der Gemeindeabgabe von Schaumwein, der auch als Stichtag für die Nachversteuerung, zu gelten hat, der 9. Februar 1920 festgesetzt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich GR. Dr. Grün.

Fristerstreckung für die Uebergabe der Spitalsrealität der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung.

24. Berichterstatter GR. Dr. Grün: Z. 951. Ich möchte bitten, die Frist, binnen welcher das alte Kinderspital in der Schubertgasse übergeben werden soll, deswegen zu verlängern, weil der Neubau in der Sobieskigasse noch nicht fertig ist. Das Verlangen ist begründet, denn wir brauchen ein Kinderspital; der Mangel an Betten für die Kinder ist ja evident. Wir wollen diesem Baue nicht hinderlich entgegentreten und darum bitte ich, über dieses Ansuchen in dem von mir genannten Sinne zu entscheiden und die Frist bis 31. Dezember 1923 zu erstrecken.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte jene Damen und Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Ueber das Ansuchen des Wiener Medizinischen Doktorenkollegiums als Kurator der Karoline Riedl'schen Kinderspitalsstiftung wird die Frist zur Uebergabe der alten Spitalsrealität 9, Schubertgasse 23, neuerlich, und zwar bis 31. Dezember 1923 erstreckt.

Bürgermeister: Zum Referate erbitte ich Herrn GR. Breitner.

Zuschußkredit für die Bespannung von Löschgeräten.

25. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 371 betrifft die Bewilligung eines (zweiten) Zuschußkredites von 101.550 K zur Ausgabsrubrik XX 4a „Auslagen für die Beförderung der Löschgeräte bei Pferdebetrieb" für das laufende Verwaltungsjahr.

Es erweist sich als durch die Verhältnisse unbedingt geboten, daß wir die Kosten für die Bespannung, die im Juni 1919 noch wesentlich geringer präliminiert werden konnten, zu erhöhen. Die Ueberschreitung beträgt 101.550 K. Ein Ausweg

würde sich vielleicht in der Weise ergeben können, daß wir auf den Dienst eines Teiles dieser freiwilligen Feuerwehren verzichten. Aber gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen und angesichts der größeren Anzahl von Bränden, die sich in der letzten Zeit ereignet hat, können wir an einen solchen Abbau nicht denken. Wir müssen diese Ausgabe, so unangenehm es auch ist, auf uns nehmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Ein (zweiter) Zuschußkredit von 101.550 K zur Ausgabsrubrik XX 4a „Auslagen für die Beförderung der Löschgeräte bei Pferdebetrieb" für das laufende Verwaltungsjahr wird genehmigt.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn GR. Siegel zum Referate.

Schulbau 20., Strom- und Vorgartenstraße.

26. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 1264, betrifft die Schlußabrechnung für den Schulbau 20., Strom- und Vorgartenstraße.

Auf Beschluß des Gemeinderates vom 26. Juni 1914 wurde diese Schule gebaut, deren Abrechnung nun vorliegt. Ich bitte um Ihre Zustimmung dazu.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Das Ergebnis der Schlußabrechnung über den Bau der Doppelbürgerschule 20., Strom- und Vorgartenstraße, nach welcher sich die Gesamtkosten auf 1,014.335 K 75 h stellen, sich daher gegenüber dem genehmigten Kostenbetrage von 1,037.929 K 78 h ein Mindererfordernis von 23.594 K 3 h ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

Adaptierung der Stellwagenwerkstätte in Speising.

27. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 23400/19. Wir haben in Speising eine Stellwagenwerkstätte, wo wir notwendigerweise einige Adaptierungen vornehmen müssen.

Der Antrag liegt Ihnen vor und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

1. Die Adaptierung der Stellwagenwerkstätte in Speising, Anton Langergasse, wird mit dem Kostenbetrage von 200.000 K genehmigt. 2. Für die Kosten im Betrage von 200.000 K wird ein Sachkredit in gleicher Höhe zu Lasten der Investitionsanlehen vom Jahre 1914 genehmigt; die im Verwaltungsjahre 1919/20 auflaufenden Ausgaben sind auf Ausgabsrubrik XIV I/II 4 bedeckt. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlungen wird der Baukonsens erteilt.

Instandsetzungsarbeiten am Dachstuhle des städtischen Forstgebäudes in Spitz an der Donau.

28. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 20956/19. Unter den Schlössern, die die Gemeinde Wien besitzt, gehört zu den am meisten verfallenen das Schloß in Spitz. Dort ist insbesondere der Dachstuhl in einem Zustande, der nahezu einsturzgefährlich ist. Es sind daher sehr umfangreiche Dachreparatursarbeiten notwendig und dazu wird ein Kredit von 69.000 K verlangt. Das Gebäude selbst ist zum Teil vermietet und zum Teile dient es Forstverwaltungszwecken, indem dort die Forstkanzlei untergebracht ist und sich außerdem die Deputatwohnungen des Forstverwalters und des Försters befinden. Der Dachstuhl ist dringend reparaturbedürftig, denn es regnet durch, so daß die darunter befindlichen Decken sehr gefährdet werden. Obwohl diese Sache sehr unrentabel ist, liegt es doch im Interesse der Erhaltung des Gebäudes, den Dachstuhl herzustellen. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Ein Zuschußkredit von 69.000 K zur Ausgabsrubrik IV 7 des Bürgerspitalfonds für die Instandsetzungsarbeiten am Dachstuhle des städtischen Forstgebäudes in Spitz an der Donau wird genehmigt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn GR. Hellmann.

Nachsicht von Beleuchtungskosten.

29. Berichterstatter GR. Hellmann: Z. 1999. Der Verein „Zukunft" hatte bis jetzt im Schulgebäude 10., Quellenstraße, zwei Lehrzimmer zur Verfügung. Er erhält dort eine Heimstätte für schulpflichtige Kinder. Diese Schule wird nun aufgelassen und so war der Verein unterstandslos. Er stellt nun das Ansuchen, daß ihm eine andere Schule im 10. Bezirke zugewiesen werde. Da aber dort eine Ueberfüllung der Schulen platzgegriffen hat, kann man ihm vorläufig nur einige Räume im Schulgebäude am Hebbelplatz 1/2 einräumen. Er betreibt eine Handfertigkeitsschule und ersucht nun, daß ihm die Kosten für den Leimkocher und für die Beleuchtung nachgelassen werden. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird hiegegen nicht erhoben. Der Antrag ist infolgedessen angenommen.

Beschluß:

Die anläßlich der Ueberlassung von Räumen des Schulgebäudes 10., Hebbelplatz 1/2 an den Verein „Zukunft" (zur Gründung und Erhaltung von Asylen für schulpflichtige Kinder) auflaufenden Beleuchtungs- und Gasverbrauchskosten für den Leimkocher werden nachgesehen.

Bürgermeister: Ich bitte nun Herrn GR. Scheu zum Referate.

Mietung von Räumen für den Kraftstellwagenbetrieb.

30. Berichterstatter GR. Dr. Scheu: Z. 1018. Der Kraftstellwagenbetrieb ist, wie Sie ja wissen, in steter Entwicklung begriffen und die Gemeinde Wien beabsichtigt, ihn noch weiters

auszubauen. Das Verkehrszentrum hiefür wird stets der Stephansplatz sein. Es erweist sich nun als notwendig, den Betrieb so zu gestalten, daß er vom Stephansplatz aus geführt werden kann. Daher war die Direktion der Straßenbahnen bemüht, ein Lokal ausfindig zu machen, wo die für den Kraftstellwagenbetrieb erforderlichen Bureauräumlichkeiten untergebracht werden können. Hiezu scheint nun das Lokal der Firma Meinl, 1., Stephansplatz 3, besonders geeignet zu sein. Es liegt im dritten Stockwerke und es befinden sich dort größere Bureauräumlichkeiten im Gesamtausmaße von zirka 337 m² diese Räumlichkeiten gehen sowohl in die Churhausgasse als auch in die Singerstraße und sind zum Teile auch Hofräume. Der Zins ist mit 1100 K per Fensterachse festgesetzt, was in Anbetracht der außerordentlich geräumigen Zimmer und Kabinette nicht zu hoch ist, der Gesamtzins beträgt 25.000 K pro Jahr. Die Räume werden auf keinem Falle vor dem 1. August 1920 frei, ob sie an diesem Tage frei werden, hängt davon ab, ob die Firma Meinl die Evakuierung dieser Räumlichkeiten bis dahin erwirken kann. Bis dahin soll ein Provisorium geschaffen werden, indem die Firma Meinl sich nach dem jeweiligen Freiwerden dieser Räumlichkeiten bereit erklärt hat, die Betriebslokalitäten um 1300 K per Fensterachse zu vermieten und von dem Tage an, an welchem das Definitivum eintritt, beträgt der Mietzins 1100 K per Fensterachse. Der höhere Mietzins für die Zeit des Provisoriums rechtfertigt sich dadurch, daß die Firma Meinl im eigenen Betriebe dadurch sehr beengt ist und hiedurch der höhere Mietzins angemessen erscheint. Der Antrag geht dahin daß 1. die Mietung von Räumlichkeiten der Firma Julius Meinl im Hause 1., Stephansplatz 3, zu Kanzleizwecken für den Kraftstellwagenbetrieb auf die Dauer von fünf Jahren mit einem jährlichen Mietzins von 25.000 K genehmigt wird; 2. der für vorübergehende Ueberlassung von einzelnen, jetzt schon freiwerdenden Räumlichkeiten festzusetzende Jahreszins von 1300 K per Fensterachse genehmigt wird; 3. die Direktion der städtischen Kraftstellwagenunternehmung ermächtigt wird, behufs Abschluß des Mietvertrages mit der Firma Julius Meinl das Nötige zu veranlassen.

Ich möchte nur noch eine Frage streifen, nämlich, ob es vom Standpunkte der Wohnungsfürsorge gerechtfertigt erscheint, diese Räumlichkeiten solchen Zwecken zuzuführen. Ich glaube aber, daß in diesem Falle das Interesse des Verkehres ein so großes ist, daß wir die anderen Zwecke zurücktreten lassen müssen, um so mehr als auch jetzt diese Räumlichkeiten von einer Firma benützt werden.

Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Antrage.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr GR. Rotter.

GR. Rotter: Ich muß meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß hier für eine so kleine Unternehmung Bureauräumlichkeiten angewiesen werden, die 25.000 K jährlich an Mietzins kosten und mit der Mietzinssteuer auf 40.000 K kommen werden. Bei diesem Automobilunternehmen stehen acht Automobile im Verkehre, 24 Personen sind dort beschäftigt und an Räumlichkeiten werden dazu benötigt zehn oder mehr Zimmer. Ich finde, daß es nicht notwendig ist, daß gerade am teuersten Punkte der Stadt Bureauräumlichkeiten für dieses kleine und passive Unternehmen gemietet werden. Nun wird gesagt, daß man es wegen der Verkehrsregelung macht. Der Verkehr könnte aber von der günstiger gelegenen Direktion der städtischen Straßenbahnen in der Favoritenstraße ebenso geregelt werden und es würde genügen, wenn man dort eine Hütte aufgestellt hätte. Die Räumlichkeiten der Direktion der städtischen Straßenbahnen in der Favoritenstraße sind so groß, daß die Bureauräumlichkeiten für das Autobusunternehmen auch dort hätten untergebracht werden können. Ich finde es sonderbar, daß gerade am teuersten Punkte der Stadt diese Räumlichkeiten gemietet werden. Der Herr Referent hat ferner gesagt, daß es im Interesse des Verkehres gelegen ist und aus diesem Grunde die Räumlichkeiten dort sein müssen. Ich glaube aber, daß es besser gewesen wäre, wenn dort diese Räume zu Wohnungen vermietet werden würden, als daß die Gemeinde Wien auf diese Weise auch noch die wenigen freien Wohnungen wegnimmt. Der Referent hat auch von der zu gewärtigenden Verkehrssteigerung gesprochen, weshalb dort die Zentrale der Autobusunternehmung sein müsse. Diese Verkehrssteigerung ist ja nicht verwunderlich. Der Verkehr auf den Autobussen muß sich ja steigern, weil wir kein anderes Verkehrsmittel haben. Sie haben sich sogar kürzlich dessen gerühmt, daß im Dezember um eine halbe Million Kronen mehr eingenommen wurde. Sie vergessen aber, daß Sie die Tarife erhöht haben. Früher, wenn die Tarife erhöht wurden haben Sie sofort von einem Raubzuge auf die Taschen des Volkes gesprochen und jetzt wollen Sie uns plausibel machen, daß Sie sich mit diesen Mehreinnahmen rühmen können.

Ich spreche mich also gegen die Vorlage aus, weil die Miete dort viel zu teuer ist und ich nicht einsehe, warum diese Bureaux nicht auch in der Favoritenstraße untergebracht werden könnten.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Dr. Scheu: Die vorgebrachten Einwendungen erscheinen nicht begründet. Es ist zu bedenken, daß dort die technische Abwicklung des Verkehres erfolgt und daß die Verkehrsleitung von dort aus stark leiden müßte, wenn wir den Einwendungen Rechnung tragen würden. Es werden dort untergebracht die Betriebs- und Werkstättenleitung, das Expedit, das Fahrkartenbureau u. s. w. Nach Mitteilungen der Direktion der Straßenbahnen leidet der Dienst sehr schwer unter der derzeitigen unzweckmäßigen und unzulänglichen Unterbringung dieser Bureaux in der Favoritenstraße 11. (GR. Rotter: Diese paar Autobusse kann man von einer Hütte aus dirigieren! — Unruhe.) Die Leute stellen sich das einfacher vor, als es in Wirklichkeit ist. Wenn die Herren eine Unregelmäßigkeit im Verkehre bemerken, so heißt es sofort, wo ist die Kontrolle und warum wird nicht darauf gesehen?

Ich möchte noch auf eine Bemerkung des Herrn Vorredners zurückkommen, der von einem angeblichen Raubzug gesprochen hat. Der Unterschied ist den Herren von der rechten Seite oft genug klargemacht worden und ich bedaure, daß sie es noch immer nicht verstehen. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Ich habe angenommen, daß er es nicht versteht, ich bitte aber um Entschuldigung, wenn der Herr Gemeinderat den Unterschied verstanden und trotzdem in diesem Sinne gesprochen hat. (Heiterkeit.) Früher, wo die städtischen Unternehmungen hoch aktiv waren, war es ein Raubzug, die Tarife zu erhöhen, um ein höheres Erträgnis zu erzielen. Jetzt aber, wo unsere Unternehmungen passiv sind, wäre es ein unverantwortliches Vorgehen. (GR. Rotter: Das ist eine Mißwirtschaft! — Rufe bei den Sozialdemokraten: Sprechen Sie nicht von Mißwirt-

schaft, Sie haben davon gar nichts zu reden, das ist ein Unsinn! — Lebhafte Unruhe. — Bürgermeister, das Glockenzeichen gebend: Ich bitte um Ruhe, die Herren wollen nur einen kleinen Radau haben! — Gegenrufe bei den Christlichsozialen.) Es ist das Recht und die Pflicht der Gemeinde, die Betriebe so zu führen, daß sie nicht mehr passiv sind und ich spreche nicht von dem Gesichtspunkte allein, daß die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, die gewaltigen Unternehmungen mit fortwährendem Defizit zu führen. Wir sind berechtigt zu erklären, daß derjenige, der mit einem Autobus fährt und infolgedessen besser daran ist, als der, der zu Fuß geht, auch die Kosten zu tragen hat. Es geht nicht an, daß man solche Opfer von der gesamten Bevölkerung durch Steuern hereinbringt. Das ist der Unterschied, den ich Ihnen erklären wollte, im übrigen bitte ich um Annahme des vorliegenden Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Stadtratsantrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr GR. Speiser.

Einsetzung eines Ausschusses zur Vorberatung der Gemeindeverwaltungsreform.

31. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 2139. Es erscheint notwendig, zur Vorberatung der Vorlage über die Reform der Wiener Gemeindeverfassung einen Gemeinderatsausschuß einzusetzen. Es empfiehlt sich, diesen Ausschuß aus 30 Mitgliedern und 15 Ersatzmännern zusammenzusetzen. Ich stelle daher den Antrag, die Einsetzung eines solchen Ausschusses zu beschließen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Stadtratsantrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Zur Vorberatung der Vorlage über die Reform der Wiener Gemeindeverfassung wird ein aus 30 Mitgliedern und 15 Ersatzmännern bestehender Ausschuß gebildet, der vom Gemeinderat aus seiner Mitte heraus zu wählen ist.

Kosten der Volkszählung.

32. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 141. Durchführungskosten der außerordentlichen Volkszählung. Auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1919 ist eine außerordentliche Volkszählung vorzunehmen, die nach der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 14. Dezember 1919, nach dem Stande vom 31. Jänner 1920 zu erfolgen hat.

In Wien, als einer Gemeinde mit eigenem Statut, findet die „Selbstzählung" statt.

Ich will über die Details dieser Zählung nichts sagen. Heute kommt hauptsächlich die Kostenbewilligung in Betracht und diesbezüglich möchte ich folgendes bemerken:

Bei der letzten allgemeinen Volkszählung im Jahre 1910 waren außer der Zentralsektion noch 150 Sektionen zur Verarbeitung des Zählungsmateriales in Dienst gestellt und dabei insgesamt 154 Beamte, 458 Diurnisten und 151 Diener, zusammen 763 Personen in Verwendung. Außerdem wurden rund 3000 Lehrpersonen herangezogen, die durch drei Tage die allgemeine Revision der Zählpapiere in allen Häusern durchführten. Für diese letzte Volkszählung wurden damals vom Wiener Gemeinderate die Kosten von etwas über 381.000 K bewilligt, jedoch tatsächlich nur 307.000 K verausgabt.

Bei der bevorstehenden außergewöhnlichen Volkszählung soll, um Kosten zu ersparen, von einer allgemeinen Ueberprüfung der Zählpapiere in den Häusern Umgang genommen werden, da ja die Gemeinde hiezu zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist. Die Zählblätter und Zählbogen werden in den Bezirkssektionen auf ihre Vollständigkeit geprüft und nur bei unvollständiger Ausfüllung oder ersichtlichen Fehlern und Mängeln wird die Ergänzung und Richtigstellung durch die städtischen Organe veranlaßt werden. Es wären sonach eine Zentralsektion und in jedem Gemeindebezirke eine Bezirkszählsektion, zusammen also 22 Zählsektionen aufzustellen.

Die Zentralsektion und die Bezirkszählsektionen werden auf die Dauer ihrer Arbeiten insgesamt 115 Beamte, und zwar ausschließlich aus dem Stande des Konspriktionsamtes, ferner 54 Hilfskräfte und 22 Diener zugewiesen erhalten. Beim Volkszählungsgeschäfte wären also diesmal außer dem Magistratsreferenten im ganzen 192 Personen verwendet. Die Hilfskräfte und Diener werden, wie dies auch bei den früheren Volkszählungen der Fall war, für die Dauer der Arbeiten neu aufgenommen; nach Abschluß der Arbeiten dürften sie — wie auch früher — voraussichtlich von der statistischen Zentralkommission, der Staatsbehörde, in Weiterverwendung übernommen werden.

Die Kosten, die für alle diese Dinge erforderlich sind, betragen 135.145 K und ein entsprechender Kredit hiefür soll heute bewilligt werden. Dieser Kredit ist mangels einer budgetmäßigen Bedeckung — da die Volkszählung nicht vorauszusehen war — auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen. Dies ist der Inhalt des Antrages, den ich anzunehmen bitte.

Bürgermeister: Zum Worte gemeldet hat sich Herr GR. Dr. Schwarz-Hiller. Ich erteile es ihm.

GR. Dr. Schwarz-Hiller: Ich habe mich natürlich nicht zum Worte gemeldet, um über die Volkszählung an sich zu sprechen, obzwar über das Gesetz der Nationalversammlung, obwohl über die ganze Durchführung und den Wert dieser Volkszählung gewiß einiges zu sagen wäre. Der Gemeinderat ist aber hiefür nicht das Forum. Ich habe mich lediglich wegen einer einzigen Angelegenheit zum Worte gemeldet, die jedesmal bei uns in Oesterreich zur Sprache kommt, wenn eine Volkszählung durchgeführt wird, um auch hier im Gemeinderate die Sache neuerlich zu besprechen. Es ist zwar vor acht Tagen vom Magistrate eine Verordnung hinausgegeben worden, die teilweise das festlegt, was in der Hauptverordnung, die in den Häusern bereits plakatiert wurde, nicht gesagt war, nämlich den Schutz des Privat- und Familiengeheimnisses.

Als wir im Jahre 1910 die letzte Volkszählung hatten, gingen die Durchführungsbestimmungen auch derart hinaus, daß den hievon Betroffenen kein wie immer gearteter Schutz geboten war. Nun wissen wir sehr gut, daß in einer Großstadt allerlei Verhältnisse vorkommen können, deren unnötige Aufdeckung durch eine Volkszählung für die Betroffenen geradezu eine Störung ihres Weiterlebens bedeuten und die Betreffenden zum mindestens

in dem Hause, in welchem sie leben, unmöglich machen kann. Ich erinnere an verschiedene Aktionen, die deshalb durchgeführt wurden. Diese haben aber für die letzte Volkszählung im Jahre 1910 nicht zu einem gesetzlichen Ausdrucke geführt, sondern erst in allerletzter Minute ist in dieser Hinsicht ein Schutz geboten worden. Jeder Staatsbürger hat schließlich das Recht, wenn er über seine persönlichen und privaten Verhältnisse befragt wird, lediglich Amtspersonen darüber Auskunft zu geben, während Privatpersonen nicht das Recht haben sollen, in die persönlichen und privaten Verhältnisse irgend eines Staatsbürgers Einsicht zu nehmen. Nun hat der Magistrat, wie ich bereits erwähnt habe, einen im allgemeinen sehr wenig bekannten Erlaß herausgegeben, nach welchem es den Parteien zusteht, den Zählbogen beim magistratischen Bezirksamte abzugeben. Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Durchführungsverordnung sehr wenig bekannt ist und ich würde den Herrn Bürgermeister bitten, daß er im Interesse der Bevölkerung oder jener Leute, welche auf diese Wahrung ihrer privaten Familienverhältnisse Wert legen, dafür sorge, daß diese Bestimmung bekannt und auch von den Organen beobachtet werde. Nach einer Notiz, die ich gestern in einem Abendblatt gelesen habe, scheint es, daß weder, wie ich bereits vorhin bemerkt habe, der Inhalt der Verordnung der Bevölkerung bekannt ist, noch daß alle Beamten darüber informiert sind. Ich würde daher sehr bitten, daß dieser meiner Anregung morgen oder übermorgen, jedenfalls vor Durchführung der Zählung, stattgegeben werde.

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Speiser: Dem Wunsche des GR. Schwarz-Hiller kann ich mich nur anschließen. Es handelt sich um eine oft erörterte Angelegenheit und der Herr Bürgermeister, an dem diese Bitte gerichtet ist, wird, glaube ich, nicht zögern, in dieser Angelegenheit einzugreifen. Das Referat selbst ist nicht umstritten.

Bürgermeister: Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Das Gesamterfordernis für die außerordentliche Volkszählung nach dem Stande vom 31. Jänner 1920 wird mit dem Betrage von 135.145 K genehmigt und es wird hiefür ein Kredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt. Der Kredit ist mangels budgetmäßiger Deckung auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen. Die Verrechnung der Auslagen für diese Volkszählung hat auf der im Verwaltungsjahre 1919/20 neu zu eröffnenden Ausgabsrubrik XLVII 4 zu erfolgen.

Berichterstatter GR. **Speiser**:

33. Z. 12194 ex 1919 Dienstzeitanrechnung für kriegsprovisorische Angestellte.

Ueber die Dienstzeitanrechnung jener provisorisch auf Kriegsdauer Angestellten, welche wegen ihrer militärischer Einberufung entlassen werden mußten, nach ihrer Rückkehr vom Felde jedoch wieder eingetreten sind, liegen mehrfache, von einander abweichende Gemeinde- und Stadtratsbeschlüsse vor. Der ganze Komplex dieser Fragen ist in Vorbesprechungen der magistratischen Dienststellen und zum Schlusse auch in der Personalkommission eingehend erörtert worden. Das Ergebnis dieser Besprechungen sind die heute vorliegenden Anträge, nach denen diesen Angestellten die Dienstzeit, die sie vor ihrer Einrückung zum militärischen Dienst vollstreckt haben, angerechnet und nach denen ihnen auch die Kriegsmehrdienstzeit dabei in Anrechnung gebracht werden soll.

Eine weitergehende Anrechnung, die auch mehrfach gewünscht wurde, was vom Standpunkte der in Betracht kommenden Bediensteten begreiflich ist, wäre aber für die Gemeinde Wien mit einer so kolossalen Mehrbelastung verbunden, daß man schon aus diesem Grunde nicht dafür eintreten kann. Es ist hier auch zu bemerken, daß man hiedurch den Angestellten, deren Aufnahme nur stets befristet gedacht war, einen Vorteil zuwenden wurde, auf den diese keinen berechtigten Anspruch erheben können, während anderseits die nicht eingerückten Angestellten, die seit Jahren im Dienste der Gemeinde sind, durch diese oft nur einige Wochen Angestellten überflügelt werden könnten, was wohl die ersteren nicht ohne Widerspruch hinnehmen würden. Ich bitte daher, im Sinne der vorliegenden Anträge Beschluß zu fassen.

VB. Emmerling (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt Herr GR. Vaugoin.

GR. **Vaugoin**:

Aus dem vorliegenden Antrage geht hervor, daß wohl die Dienstzeit eingerechnet wird, welche die provisorischen Angestellten vor ihrer Einrückung bei der Gemeinde zugebracht haben, aber nicht die Militärdienstzeit, die dazwischen gelegen ist. Das ist selbstverständlich eine große Härte gegenüber diesen Angestellten. Ich nehme nur ein Beispiel an. Ein Angestellter ist im Jahre 1914 in den Dienst der Gemeinde getreten, er war bis zum 1915 im Gemeindedienste und mußte dann einrücken und hatte so drei Jahre beim Militär zugebracht. Diese drei Jahre verliert er, nachdem er, vom Militärdienste zurückgekehrt, bei der Gemeinde wieder Aufnahme gefunden hat, und zwar nicht bloß für die Pension, sondern auch für die Vorrückung, also eine doppelte Härte. Hingegen hat jener Kriegsaushelfer aus dem Gruppenschema wie aus dem Kollektivvertrage, wenn er nicht einrücken mußte, den Vorteil, daß ihm nicht nur die ganze Dienstzeit, sondern diese sogar anderthalbfach angerechnet wird. Er ist dem anderen Angestellten weit voraus. Es ist daher kaum möglich, daß ein Ueberflügeln stattfinden kann. Es widerspricht das heutige Referat dem Gemeinderatsbeschluß vom 24. April, welcher im § 9, Punkt A sagt: „Für die Einreihung ist die ununterbrochene Gesamtdienstzeit maßgebend, das ist die seit dem Eintritte in den städtischen Dienst abgelaufene Zeit." In diesem Beschlusse heißt es weiter: „Die Militärdienstleistung gilt nicht als Unterbrechung der Gesamtdienstzeit." Wenn ich auch schon zugeben will, daß diese Angestellten seinerzeit einen Revers unterschrieben haben, nach welchem sie keinen Anspruch haben, wieder aufgenommen zu werden, so kann dieser Revers zu einer Einwendung nicht gebraucht werden, weil durch die Wiederaufnahme der Revers null und nichtig gemacht wurde und in diesem Gemeinderatsbeschlusse von ständigen Angestellten die Rede ist. Das sind aber nicht vielleicht solche Angestellte zum Unterschiede von denen, die provisorisch sind, sondern das Wort „ständig" ist eine Klassifizierung nicht des Angestellten, sondern

des Berufes, den er bei der Gemeinde ausübt. Wir haben bei Verfassung dieses Entwurfes, bei dem ich als Referent mitwirkte, das Wort „ständig" dahin erklärt, daß wir sagten, die Saisonarbeiter, die bei gewissen Betrieben der Gemeinde beschäftigt werden, sollen in diesem Entwurfe nicht inbegriffen sein. Wir haben ja solche Saisonarbeiter bei der Garten- und Friedhofsarbeit. Es kann nicht gesagt werden, daß durch das Wort „ständig" die bezeichneten Angestellten ausgeschlossen sind. Ganz unmöglich erscheint die heutige Vorlage gegenüber dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Juni 1919, Z. 8799. In diesem Gemeinderatsbeschlusse heißt es ausdrücklich, daß nicht bloß die Dienstzeit vor der Einrückung zu rechnen ist, sondern auch die Militärdienstzeit. Es wird also hier ein Präjudiz geschaffen, und zwar für 42 Kriegsdiurnisten, die damals eingereiht wurden. Es ist sehr interessant, daß dieser Beschluß gefaßt wurde, als bereits Sie die Mehrheit im Gemeinderate hatten. Schon bei der Beratung in der Personalkommission habe ich auf alle diese Uebelstände aufmerksam gemacht und einen Antrag gestellt, der leider in der Minorität blieb. Es kann aber die Entscheidung der Personalkommission hier absolut nicht maßgebend sein. Es dreht sich nicht bloß um Angestellte, die dem Gruppenschema unterstehen, das ist der geringere Teil, sondern hauptsächlich um Angestellte, die unter die Bestimmungen des Kollektivvertrages fallen. Bei den Straßenbahnen haben wir ein paar Tausend solcher Kriegsaushelfer und ich will feststellen, daß die Vertreter der Kollektivverträgler in der Personalkommission überhaupt nicht Sitz und Stimme haben. Es würde mich sehr interessierrn, wie sich die Vertrauensmänner des Handels- und Transportverbandes zu dieser Frage stellen, weil wir nicht Gelegenheit hatten, in der Personalkommission ihre Stimme zu hören. Die Vertrauensmänner unserer Gewerkschaft stehen auf dem Standpunkte, daß die Militärdienstzeit einzurechnen ist. Das ist der einzig mögliche Standpunkt. Wenn der Herr Referent gesagt hat, es würde dadurch die finanzielle Belastung größer, so gebe ich das ohneweiters zu. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß der Herr Referent eine solche Ungerechtigkeit zulassen würde und die Majorität einer Partei, die sich sozial nennt, nur aus fiskalischen Gründen auf ihrem Standpunkt verbleibt. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) So unsozial wie dieser Antrag waren wir nicht. Beweis dessen ist, daß wir den weitergehenden Antrag in diesem Sinne gestellt haben. (GR. Forstner: Ihr habt die Leute gleich ganz brotlos gemacht! — Gegenrufe bei den Christlichsozialen.) Reden Sie doch nicht vom Brotlosmachen, darüber könnte ich Ihnen unzählige Fälle aufzählen, in denen Leute durch Sie brotlos gemacht wurden, weil sie einer anderen politischen Gesinnung angehörten. Erinnern Sie sich an Hilm-Kematen! Wissen Sie nichts von den 42 christlichsozialen Arbeitern? (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Diejenigen, die von Ihnen gezwungen wurden, ihre politische Gesinnung aufzugeben, wenn sie nicht nach Ihrer Pfeife tanzen, zählen nach Tausenden. (Zwischenrufe links.) Was Sie von den Straßenbahnern sagen, ist klein im Verhältnis zu dem, was Sie in den Privatbetrieben getrieben haben. Der Unterschied ist nur der eine: Unsere Leute haben noch nie Streiks deswegen versucht, weil andere, die eine andere Gesinnung hatten, auf ihrem Bahnhofe gewesen sind. (GR. Forstner: Versucht habt Ihr es schon, aber genützt hat es Euch nichts! — Gegenrufe rechts.) Lassen Sie es nur gut sein, es ist klar, daß die Ausführungen des Kollegen Forstner die Ungerechtigkeit Ihres Antrages nicht aus der Welt geschafft haben, und es wird selbst Kollege Forstner, wenn er die Sache anschaut, sagen, daß es eine Ungerechtigkeit sondergleichen ist, wenn den einen Bediensteten die Militärdienstzeit eingerechnet wird, anderen aber nicht, weil es in dem einen Falle 42, in dem anderen Falle ein paar Tausend sind. Es ist klar, daß das nur auf fiskalische Gründe hinausläuft und deshalb empfehle ich Ihnen, meinen Antrag, nach welchem der Antrag des Referenten dahin abgeändert wird, daß auch den provisorisch im Dienste der Gemeinde Gestandenen die Kriegsdienstzeit ebenfalls einzurechnen ist. (Beifall rechts.)

VB. Emmerling: Das Wort hat Herr Kollege Doktor Kienböck.

GR. **Dr. Kienböck:**

Ich sehe mich veranlaßt, auch einige Worte zu diesem Punkte zu sprechen, weil ich im Stadtrate nicht gegen diesen Antrag, wie er heute gestellt wird, gestimmt habe, und zwar deshalb nicht, weil der Referent im Stadtrate sich darauf berufen hat, daß die Personalkommission sich mit seinem Antrage einverstanden erklärt hat. Das hat mich nun wieder beruhigt und ich habe keinen Anlaß gefunden, dagegen zu sein. Nach näherer Erkundigung habe ich aber gehört, daß bei den betreffenden Bediensteten — wie Herr GR. Vaugoin selbst mitgeteilt hat — über die Auffassung in dieser Sache keine Einstimmigkeit besteht und daß man sie daher juristisch genauer überprüfen müsse. Es ist schwer zu sagen, ob die betreffenden Bediensteten nicht schon juristisch einen Anspruch auf die Einrechnung der Militärdienstzeit haben. Wenn Sie sich die Vorlage vorurteilsfrei noch einmal durchlesen, so werden Sie finden, daß längst, nachdem der Revers ausgestellt worden war und nachdem die Leute aus dem städtischen Dienst ausgetreten oder in diesen Dienst eingetreten waren, bezüglich aller ständigen Bediensteten beschlossen worden ist, daß die Militärdienstzeit nicht als Unterbrechung aufzufassen wäre. Wenn ein solcher Beschluß gefaßt worden ist, dann müssen wir ihn auch halten und es wäre keine ganz loyale Auslegung den Bediensteten gegenüber, jetzt plötzlich zu sagen: Ihr seid eben damals, wie ihr eingerückt seid, entlassen worden und wurdet nachher wieder aufgenommen. Heute könnte man ja sagen, der Revers sei überhaupt nur aufgenommen und die Entlassung durchgeführt worden, um einen Beschluß nicht anzuwenden. Nun haben wir aber nachher den Beschluß gefaßt, daß ausnahmslos die Militärdienstzeit einzurechnen sei und ich glaube daher, daß die betreffenden Bediensteten nach Ansicht vieler Juristen den Anspruch auf Einrechnung ihrer Militärdienstzeit haben, weil ja der Beschluß dahin lautet, daß die Militärdienstzeit keine Unterbrechung ist. Nach meiner Auffassung gilt das nun auch für den Fall, daß ein Bediensteter wegen der Militärdienstleistung entlassen und später neu aufgenommen worden ist. Ich glaube, daß man als Anwender des Gesetzes und als Ausleger dieses Beschlusses wahrscheinlich zu demselben Resultat kommen müßte. Aber nicht nur der Text des Beschlusses würde diese Anschauung rechtfertigen. Herr GR. Vaugoin hat bereits ausgeführt, daß die gleiche Konsequenz aus unserem Beschlusse hinsichtlich einer großen Anzahl städtischer Diurnisten bereits gezogen wurde. Die anderen Bediensteten, welche sich heute auf diesen Beschluß stützen, würden sich mit Recht darauf berufen können, daß auch für sie die Auslegung jenes Passus unseres Beschlusses gegeben werden muß, welche bezüglich der Diurnisten gegolten hat, das

heißt für die Einrechnung der Militärdienstzeit. Gewiß sind ja auch unter Juristen die Meinungen nicht immer ungeteilt, es sprechen aber gewichtige Gründe dafür, daß die Sache ausgelegt werden muß, daß die Militärdienstzeit auch den ständigen Bediensteten eingerechnet wird. Wenn die Sache so zweifelhaft ist und außerdem in einem früheren Falle Konsequenzen nach der Richtung gezogen worden sind, kann die Gemeinde in diesem Falle die Einrechnung nicht verweigern. Es wäre das eine Unbilligkeit, die auch juristisch nicht unanfechtbar wäre. Wenn man so allgemein gehaltene Beschlüsse faßt, soll man vorsichtig sein und soll sich auch die finanzielle Tragweite der Beschlüsse vorhalten und erwägen, wie weit man gehen kann. wenn aber einmal ein Beschluß gefaßt worden ist, dann müssen wir loyal vorgehen und ihn so auslegen, wie ihn die Mehrheit derer verstehen würde, die diese Sätze lesen und die aus diesen Sätzen die Tatsache herauslesen, daß die Militärdienstzeit unter keinen Umständen als Unterbrechung des Dienstes anzusehen ist.

Ich glaube, daß die allgemeine Empfindung nur dahin gehen wird, daß auch hinsichtlich der später Angestellten diese Auffassung Giltigkeit hätte.

Ich würde sehr empfehlen, die Frage nicht auf die Spitze zu treiben, sondern noch einmal in Erwägung zu ziehen, bevor man den Bediensteten unrecht tut.

Auch hier hat Herr GR. Vaugoin schon darauf hingedeutet und Gleichheit der Anwendung des von uns gefaßten Beschlusses auch auf die Bediensteten, die jetzt in Frage stehen, verlangt. Wenn man anders wollte, würde man außerdem auch einen Weg beschreiten, der juristisch nicht einwandfrei wäre.

Ebenso wie ich im Stadtrate für den Antrag des Referenten gestimmt habe, bei näherer Erwägung aber fand, daß sich der Antrag nicht ganz aufrecht erhalten läßt, so kann ich auch Ihnen das nicht zumuten und ich würde Ihnen sehr empfehlen, diesen Punkt noch einmal in Erwägung zu ziehen, um zu dem Ergebnisse zu gelangen, daß auch die Ansprüche der bereits entlassen gewesenen Bediensteten auf die Einrechnung der Militärdienstzeit gerechtfertigt sind. Anderenfalls müßte ich heute gegen den vorliegenden Antrag stimmen, beziehungsweise für den Zusatzantrag, den Herr GR. Vaugoin gestellt hat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

VB. Emmerling: Der Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter GR. **Speiser**:

Ich möchte mich zunächst mit den Ausführungen des GR. Dr. Kienböck befassen, und sage, daß er seine juristische Auffassung dieser Angelegenheit sehr vorsichtig formuliert hat.

Ich bin durchaus nicht der Ueberzeugung, der er ist, und halte es für gänzlich ausgeschlossen, daß irgend ein ernster Jurist zu diesem Schlusse kommen könnte. Pardon! Das wendet sich durchaus nicht gegen Herrn Dr. Kienböck als Jurist, aber ich habe von seinen juristischen Darlegungen durchaus den Eindruck, daß sie so gehalten waren, daß man daraus schließen könne, man könne so oder so sagen. Eine klare juristische Begründung habe ich aus seinen Darlegungen nicht entnommen. Zur Zeit des Krieges ist in Wien eine große Anzahl von Männern und Frauen in den Gemeindedienst aufgenommen worden, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß diese Aufnahme nur auf Kriegsdauer gelte. Die Reverse, die ihnen vorgelegt worden sind, sind ihnen übrigens nicht von der jetzigen, sondern von der früheren Mehrheit vorgelegt worden, und wenn die frühere Mehrheit schon damals eine Auslegung, wie sie jetzt gewünscht wird, gewollt hätte, so würden diese Reverse besser ausgefallen sein. (GR. Dr. Kienböck: Damals hat aber dieser Beschluß noch nicht bestanden!) Nun ist aber der Revers einmal da und ich möchte darauf aufmerksam machen — auch StR. Kienböck hat schon darauf hingedeutet — daß in der Personalkommission die Bediensteten für die Auslegung, die im heutigem Antrage niedergelegt wurde, gestimmt haben und daher war auch mein Bericht im Stadtrate, daß die Personalkommission dieser Sache ihre Zustimmung gegeben hat, vollständig richtig. (Zwischenrufe rechts.) Ich kann nur das eine sagen, daß in dieser Personalkommission, wie dem Kollegen Vaugoin bekannt ist, elf Bedienstete sind, und wenn davon, ich weiß nicht, zwei Bedienstete mit den Herren der christlichsozialen Partei gestimmt hätten, würde sich daraus ergeben, daß eine außerordentlich kleine Minorität selbst unter den Bediensteten die Auffassung hat, die die Herren hier vertreten. Es handelt sich auch gar nicht um diese Bediensteten, es handelt sich einfach um die Bewerbung, um die freundliche Stimmung von 2000 Angestellten der städtischen Straßenbahnen. Es handelt sich um die Feststellung, daß die Herren wieder einmal grundsätzlich den Interessen der Kollektivverträgler ihre freundliche Gunst zuwenden. Dieses Spiel zwischen den Kollektivverträglern auf der einen Seite und den der Dienstordnung Unterstellten auf der anderen Seite machen wir hier ja ständig mit. (Zwischenrufe rechts.) Auch die Vertreter des Schema haben sich einhellig oder, wie ich höre, gegen eine Stimme auf den Standpunkt der vorgelegten Anträge gestellt. (Ruf links: Die alte Lizitation!) Diese Art, Bedienstetenforderungen zu vertreten, können wir nicht teilen. Es handelt sich in der ganzen Sache um folgendes. Es sind Männer und Frauen in den Dienst der Gemeinde aufgenommen werden; man hat ihnen gesagt, ihr werdet nicht im Gemeindedienste bleiben, sondern wenn der Krieg aus ist oder auch früher, wieder entlassen werden, wenn man euch nicht mehr braucht. Sie sind dann zum Militär eingerückt und bei dieser Gelegenheit wurde ihnen ausdrücklich mitgeteilt, daß sie nicht mehr im Dienste der Stadt sind. (Zwischenrufe rechts.) Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Diese Bediensteten sind dann aus freiem Willen der Gemeinde wieder in den Gemeindedienst aufgenommen worden. (Neuerliche Zwischenrufe rechts.) Ich hoffe, daß Sie sie, als Sie sie anstellten, auch gebraucht haben. Auf der anderen Seite behaupten Sie freilich, die jetzige Mehrheit hat viel zu viel Bedienstete angestellt. Diese Aufnahme ist übrigens noch unter Ihrer Aera erfolgt und obwohl diese Leute also keinerlei Anspruch hätten, daß ihnen eine frühere Dienstzeit angerechnet wird, soll ihnen doch die Dienstzeit, die sie tatsächlich im Gemeindedienste verbracht haben, angerechnet werden, jedoch nicht jene Dienstzeit, die sie nicht nur beim Militär, sondern auch rechtlich völlig außerhalb der Gemeinde vollbracht haben. Außerdem wird diesen Bediensteten für die früher verbrachte Dienstzeit die Kriegsmehrdienstzeit angerechnet. (Zwischenruf des GR. Angermayer.) Darauf komme ich schon noch, Herr Kollege Angermayer. Ich muß nur das Thema recht einschränken. Ich kann nur sagen, daß ich das für eine völlig richtige Lösung der Angelegenheit halte und verweise darauf, daß auch die Bediensteten der Straßenbahnen, die immer wirklich städtische Bedienstete waren, sich dagegen gewehrt haben, daß den anderen

die Dienstzeit angerechnet wird, weil ihnen sonst Leute, die eine gewisse Zeit weder faktisch noch rechtlich Gemeindebedienstete waren, vorkommen würden. Es ist tatsächlich einmal vom Gemeinderate für 42 Bedienstete ein Beschluß gefaßt worden, der den Tendenzen entsprechen würde, die die Herren hier vertreten. Diese 42 Bediensteten, die aus einer nicht genauen Ueberlegung heraus... (Lebhafte Zwischenrufe rechts.) Ja, solche Dinge sollen öfter hier vorgekommen sein. (Zwischenruf: Es ist aber nur gerecht!) Ich halte das nicht für gerecht. Ich halte sehr vieles von dem nicht für gerecht, was durch 20 Jahre in diesem Saale geschehen ist. (Beifall links.) — Für diese 42 Bediensteten wird selbstverständlich dieser ohne völlige Ueberlegung der Konsequenzen gefaßte Beschluß gelten. (Ruf rechts: Sie waren ja auch dabei!) Natürlich war ich auch dabei. (Ruf: Bereuen Sie es nicht?) Ich habe gar nichts zu bereuen. Für diese 42 Bediensteten sollen die Begünstigungen, die ihnen zugewendet wurden, selbstverständlicherweise in Kraft bleiben. Für die anderen aber wird keine unsoziale Maßnahme verfügt, sondern durch diesen Beschluß wird verfügt, daß ihnen, ohne daß sie darauf nur den geringsten Anspruch hätten, die vor ihrer Einrückung zum Militär provisorisch in loser Verwendung bei der Gemeinde zugebrachte Dienstzeit nicht nur voll angerechnet, sondern auch darüber hinaus noch die Kriegsmehrdienstzeit angerechnet wird. Das ist eine Zuwendung, die man als eine soziale betrachten kann. Den Standpunkt der geehrten Gegenseite, den sie in der bekannten Manier vertritt, bitte ich, abzulehnen. (Beifall links.)

VB. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für eine Annahme des Referentenantrages ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

GR. Vaugoin hat folgenden Antrag gestellt: Nach den Worten: „vor ihrer militärischen Einrückung verbrachte Dienstzeit" ist einzuschalten: „sowie die Militärdienstzeit".

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Beschluß:

Jenen Angestellten (Bediensteten), die während des Krieges provisorisch, längstens aber auf Kriegsdauer aufgenommen wurden, sodann wegen ihrer militärischen Einberufung entlassen werden mußten und nach ihrer Rückkehr aus dem Felde wieder in den städtischen Dienst getreten sind, wird die vor ihrer militärischen Einrückung verbrachte Dienstzeit für die Vorrückung in die höheren Bezüge einschließlich des Wohnungsgeldes und für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet. Hiebei wird ihnen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 1918, P. Z. 11001, für jedes in den Kalenderjahren 1914 bis 1918 bei der Gemeinde verbrachtes ganze Dienstjahr, beziehungsweise für einen sechs Monate erreichenden oder übersteigenden Rest je ein halbes Dienstjahr zugerechnet (Kriegsmehrdienstzeit). Die für die Erlangung des Definitivums vorgeschriebene provisorische Dienstzeit wird durch diese Zurechnung der Kriegsmehrdienstzeit nicht verkürzt. Der Stadtratsbeschluß vom 11. Juni 1919, P. Z. 9392, wird hiedurch aufgehoben.

Dienstzeitanrechnung für Angestellte der städtischen Straßenbahnen.

34. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 13111. Die lange Dauer des Krieges und das damit in Verbindung stehende, immer größer anwachsende Aufgebot von Wehrpflichtigen haben Verhältnisse gezeitigt, deren Härten sich zwar nur als konsequente Folge von für normale Zeiten geschaffenen und berechneten Bestimmungen darstellen, die aber nunmehr eine ganze Reihe von Angestellten der städtischen Straßenbahnen empfindlich treffen. Damals war bei der Straßenbahn die Aufnahme von Personen, die sich über ihre Befreiung vom Militär oder über die Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht nicht ausweisen konnten, unzulässig und es mußten daher diese Angestellten entlassen werden. Diese Härte soll nun beseitigt werden. Es kostet das zwar eine erkleckliche Summe, einen einmaligen Betrag von 270.000 K und jährlich wiederkehrende Kosten von 214.000 K, da aber diese große Härte vorhanden ist und diese Leute auf die Dauer aufgenommen waren und nur infolge ihrer aktiven Militärdienstleistung aus dem Dienste entlassen wurden, wird beantragt: Diese Dienstzeit den in Betracht kommenden Bediensteten auf Grund der vorliegenden Anträge anzurechnen.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet Ich bitte diejenigen, die für den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Den bereits vor Kriegsausbruch dauernd im Dienste gestandenen Angestellten der städtischen Straßenbahnen, welche während der Kriegsjahre 1914 bis 1918 ihrer gesetzlichen Militärpräsenzdienstpflicht nachkamen, aus diesem Anlasse aus dem Dienstverbande der städtischen Straßenbahnen ausschieden und welche, soweit sie nach der Demobilisierung aus dem Felde heimkehrten, bis längstens 30. April 1919 wieder in den Dienst der städtischen Straßenbahnen aufgenommen wurden oder wenn sie kriegsgefangen sind, längstens vier Monate nach ihrer Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft wieder aufgenommen werden, wird die für die Einreihung in die Lohnstufen, sowie für die Bemessung der Quartiergelder nnd Ruhegenüsse anrechenbare Dienstzeit vom Tage ihres Dienstantrittes vor dem Kriege an gerechnet. Hiebei finden die Gemeinderatsbeschlüsse vom 15. Oktober 1918, P. Z. 9988, über die Anrechnung der Kriegsjahre für die Bemessnng der Ruhebezüge und vom 13. November 1918, P. Z. 11001, über die erhöhte Anrechnung der Kriegsjahre für die Bezüge Anwendung. Vorstehende Bestimmungen gelten analog für jene Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung, welche nach ihrer Rückkehr in den Dienst der städtischen Straßenbahnen übernommen wurden oder noch übernommen werden. Die Angestellten, welche vor ihrer Einrückung Mitglieder der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen waren, haben die ihnen bei ihrem Austritte rückerstatteten Einzahlungen mit 3·5 Prozent Zinsen und Zinseszinsen in die Pensionskasse rückzuzahlen. Die auf ihre Militärdienstzeit, beziehungsweise die Kriegsgefangenenzeit entfallenden Beiträge zu dieser Kasse werden im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. November 1918, P. Z. 11432, zur Gänze aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bezahlt. Eine nachträgliche Auszahlung von Mobilisierungsgebühren für diese Militärdienstzeiten findet in keinem Falle statt.

VB. Emmerling: Wenn keine Einwendung erhoben wird, wird der Herr Referent über Punkt 8 und 9 unter einem referieren. (Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wiederherstellung des Floridsdorfer Auparkes.

Berichterstatter GR. **Speiser**:

35. Z. 1508 und 1157. In den letzten Novembertagen ist der Floridsdorfer Aupark der Abholzung zum Opfer gefallen, die wir in den vergangenen ersten Winterwochen an so vielen Stellen der Stadt und ihrer Umgebung leider haben konstatieren müssen. Mit dieser Abholzung des Floridsdorfer Auparkes ist der Bevölkerung von Florldsdorf sehr viel geraubt worden. Dieser Park war die einzige Stätte, in der sich die Bevölkerung von Floridsdorf wirklich ergehen konnte. Er wurde seinerzeit vom Floridsdorfer Verschönerungsverein angelegt und ist am 1. Juni 1911 von der Gemeinde Wien übernommen worden. Das Gebiet, um das es sich hier handelt, steht zwar teilweise unter Ueberschwemmungsgefahr, ist aber doch den größten Teil des Jahres gangbar und eine Stätte, in der sich die Floridsdorfer Kinder und die Erwachsenen ergehen können. Der Floridsdorfer Bezirk erleidet in seiner landschaftlichen Schönheit eine schwere Einbuße. Ein Erholungsort ist zerstört und in gesundheitlicher Beziehung ist die Wiedererrichtung des Floridsdorfer Parkes von großer Bedeutung. Der vorliegende Antrag geht daher dahin, daß die Schaffung eines großen öffentlichen Platzes in Floridsdorf, der gärtnerisch ausgestaltet werden soll, ermöglicht werde. Gleich in den ersten Tagen nach Abholzung dieses Parkes hat sich der Herr Bezirksvorsteher von Floridsdorf und eine Reihe von Organisationen an den Herrn Bürgermeister gewendet und später ist auch unter Führung des Herrn Bezirksvorstehers im Beisein des Herrn Vizebürgermeisters Hoß und auch meiner eigenen Person die Bezirksvorstehung von Floridsdorf vor den Herrn Bürgermeister mit der Bitte erschienen, die Wiederaufforstung des Floridsdorfer Auparkes durchzusetzen. Es ist auch ein Antrag vom Herrn Vizebürgermeister Hoß und Genossen im Gemeinderate gestellt worden. Der Ihnen vorliegende Antrag nimmt eine Vergrößerung des bisherigen Floridsdorfer Auparkes in Aussicht. Die Gründe dieses Parkes sind keine Pachtgründe, sondern Gründe, die der Gemeinde gegen einen Anerkennungszins zur Verfügung gestellt wurden. Es sollen nicht nur die Gründe des Stiftes Klosterneuburg, sondern auch Gründe, die der Donauregulierungskommission gehören, in die neu zu errichtende große Anlage einbezogen werden und so ein öffentlicher Platz mit Gartenanlagen geschaffen werden. Das Gebiet, das dann dem Floridsdorfer Aupark nach der gedachten Wiedererrichtung zufallen würde, wäre zwischen der Floridsdorfer Hauptstraße, der Fännergasse, der Pichelwangergasse, der Jedleseerstraße, dem Bahnkörper der Nordwestbahn und dem Hochwasserschutzdamme gelegen und würde im ganzen 26 ha umfassen.

Die in den neuen Plan fallenden und bereits genehmigten Baulinien wären selbstverständlich aufzulassen. Um dieses Gebiet bewerben sich, wie begreiflich, auch schon Schrebergärtner und es wäre immerhin möglich, daß sich auf diesem Gebiete die Schrebergärtnerei frei und ohne jede behördliche Bewilligung entfalten würde, wenn wir nicht bald mit der Wiederherstellung dort vorgehen. Wir können wohl sagen, daß dieser Platz wirklich zur Erholung gebraucht wird, daher den Schrebergärtnern andere Gründe für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt werden müssen. Für die sofortige Inangriffnahme der notwendigen Arbeiten muß also durch Bereitstellung des entsprechenden Kredites Vorsorge getroffen werden. Die Zustimmung des Stiftes und des Fonds müßte erwirkt werden. Die Zustimmung des Donauregulierungsfonds steht nach den Vorlagen, die wir hier haben, in Aussicht. Die Zustimmung des Stiftes wird durch den zweiten Akt, den ich hier zu referieren habe, eingeleitet werden. Gegenwärtig ist das Stift mit einem Anbot von 5 h für den Quadratmeter der Gemeinde wenigstens bis zu einem gewissen Grade im Wort und es müßten die bezüglichen Verhandlungen mit möglichster Beschleunigung weitergeführt werden. Ein Teil der Stiftsgründe, die sich dort befinden, ist an den Floridsdorfer Turnverein, ein anderer an den Katholischen Wohltätigkeitsverein weitervermietet. Diesbezüglich müßten Auseinandersetzungen in Aussicht genommen werden, die gewiß zu einem günstigen Ergebnisse führen werden. Ein kleiner Teil des Areals ist an eine Sandgewinnungsunternehmung verpachtet und er würde später zu dem Gesamtareal hinzukommen. Die Kosten könnten allerdings gegenwärtig nur schätzungsweise bestimmt werden; es wird sich im ganzen etwa um einen Betrag von 1½ Millionen Kronen handeln, von denen durch die heutige Vorlage ein Teilbetrag von einer halben Million Kronen in Anspruch genommen wird. Es können und sollen natürlich die ganzen Arbeiten nicht auf einmal geleistet werden und man weiß ja bei der heutigen Aenderung der jeweiligen Herstellungs- und Arbeitspreise nie genau, wie hoch sich die Kosten belaufen werden. Die Ausgestaltung dieses Volksparkes soll so einfach wie möglich sein, weil ja die wirtschaftliche Notlage der Gemeinde Wien auch bei solchen Anlagen in Rücksicht gezogen werden muß. Es ist eine halb gärtnerische und halb forsttechnische Bestellung der Grundfläche mit möglichster Beibehaltung der vorhandenen Geländeformen und des früheren Wegnetzes sowie mit Weglassung aller kostspieligen und entbehrlichen Bewässerungs- und Beleuchtungsanlagen, Einfriedungen und Wegherstellungen in Aussicht genommen. Die Pläne, die uns vorgelegt werden, sind vom städtischen Forstamte im Einvernehmen mit dem Stadtgarteninspektorat ausgearbeitet worden. Das Forstamt wünscht auch die Herstellung eines Drahtzaunes zum Schutze der Anlagen. Ich glaube aber, daß es besser sein wird, davon wegen der zu hohen Kosten, die der Drahtzaun verursachen würde, vorläufig abzusehen. Ich hoffe, daß sich der Standpunkt durchsetzen wird, daß auch ohne solchen Drahtzaun die Anlagen dort werden geschützt werden können. Die Hauptwege, die dort vorhanden sind — sie sind aus dem dort an der Wand hängenden Plane zu ersehen — sollen im großen und ganzen belassen werden. Es soll auch Vorsorge getroffen werden, daß zwei Spielwiesen errichtet werden, jede im Ausmaße vom etwa 8000 m², die abwechselnd, damit die Wiesenflächen doch auch geschont werden, den Kindern zur Verfügung gestellt werden sollen. Im weiteren Verlaufe der Ausgestaltung ist auch die Einrichtung eines Plansteiges in Aussicht genommen. Die Wegherstellungen würden sich für die hochwasserfrei gelegenen Flächen auf etwa 8 K für den Geviertmeter stellen, weil hier die gärtnerische Ausgestaltung in Betracht kommt, während auf den anderen Flächen mit etwa 2 K 50 h für den Geviertmeter das Auslangen gefunden werden könnte. Es sind im ganzen 100.000 m² mit 8 K für den Geviertmeter zu bestellen und 160.000 m² mit 2 K 50 h für den Geviertmeter.

Die 1½ Millionen Kronen, von denen ich vorhin gesprochen habe, schließen den Drahtzaun ein. Wenn wir den vorläufig weglassen, dann kommen wir mit einer Summe von

1,200.000 K aus. Ich kann im Interesse der Floridsdorfer Bevölkerung nur wärmstens empfehlen, die Zustimmung zu erteilen. Dem Gemeinderate ist hier Gelegenheit geboten, einem volkreichen Bezirke in gesundheitlicher Beziehung und im Interesse der Erholung der Bevölkerung außerordentlich entgegenkommend zu sein. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat Herr VB. Bretschneider.

VB. **Bretschneider**:

Sehr geehrte Frauen und Herren! Wie Sie schon aus dem Referate des Herrn StR. Speiser entnommen haben, wurde um ganz Wien herum durch den Brennholzmangel ein schöner Teil des Wienerwaldes verwüstet, und diese Welle ist auch zu uns nach Floridsdorf hinübergekommen. Eines Tages ist ihr in ganz kurzer Zeit die einzige Erholungsstätte der Floridsdorfer Bevölkerung, der Floridsdorfer Aupark zum Opfer gefallen. Nicht nur allein dem Elend und der Not ist hier dieser schöne Erholungsort zum Opfer gefallen, auch der persönliche Egoismus einzelner Kreise der Bevölkerung hatten hier mitgewirkt, um das Werk der Zerstörung zu vollbringen. Als die Bevölkerung von Floridsdorf gesehen hat, welcher Schaden ihr zugefügt wurde, wurde allgemein der Wunsch laut, die Gemeinde möge dafür Sorge tragen, daß die einzige Erholungsstätte wieder erstehe. Dieser Wunsch hat seinen Ausdruck gefunden in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 18. Dezember 1919, in dem zwei Anträge, der eine von sozialdemokratischen, der andere von christlichsozialen Vertretern des Bezirkes überreicht wurden, in welchen dieser Wunsch zum Ausdruck gebracht und verlangt wird, es möge eine Deputation zum Bürgermeister geführt werden, damit er so rasch als möglich an die Verwirklichung dieses Werkes schreite. Diese Anträge wurden einstimmig in der Bezirksvertretung angenommen und ich habe mir erlaubt, die Deputation dem Herrn Bürgermeister vorzuführen und im Einvernehmen mit beiden Stadtratsreferenten, den Herren VB. Hoß und StR. Speiser, diese Bitte dem Herrn Bürgermeister vorzulegen. Ich konstatiere nun mit Freuden, daß unsere Aktion vollen Erfolg hatte und daß durch den heutigen Antrag, der Ihnen zur Beschlußfassung vorliegt, diese traurige Erscheinung, die wir in Floridsdorf zu verzeichnen hatten, verschwinden soll.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wenn Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung erteilen, beseitigen Sie nicht allein die Folgen dieser traurigen Erscheinung, sondern Sie schaffen wirklich, wie der Herr Referent gesagt hat, wieder eine neue Erholungsstätte für die Floridsdorfer Bevölkerung, die sie braucht, um ihre Familien und ihre Kinder in den Stunden des Abends dorthin schicken zu können, um neue Kraft zur Arbeit zu schöpfen. Gestatten Sie, daß ich bei dieser Gelegenheit dem Herrn Referenten für das energische Handeln und dem Herrn Bürgermeister unseren besten Dank zum Ausdruck bringe, und in diesen Dank schließe ich auch alle jene ein, die am Werke mitgearbeitet haben, nicht zuletzt die Grundbesitzer, die durch ihr Entgegenkommen eine rasche Erledigung ermöglicht haben. Ich möchte nur noch zum Schlusse bemerken, daß die Summe, die Sie hier in diesem Falle zur Verfügung stellen, kein totes Kapital bleibt, im Gegenteil, durch die Errichtung der Erholungsstätte werden Sie nicht allein die Möglichkeit schaffen, daß die Bevölkerung von Floridsdorf eine Erholungsstätte hat, wo sie neue Kräfte sammeln, ihre Kinder hinausführen und sie dort spielen und herumtummeln lassen kann, sondern dadurch wird auch die Summe, die hier ausgegeben wird, wieder reichlich hereingebracht und die Bevölkerung wird Ihnen diesen Betrag mit Zinseszinsen wieder zurückbringen. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich, den Antrag zu beurteilen und ihm Ihre Zustimmung zu erteilen.

VB. Emmerling: Zum Worte gelangt Herr VB. Hoß.

VB. **Hoß**:

Auch ich möchte meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß diese durch Jahrzehnte und besonders in den letzten Jahren gut gepflegte Anlage, die der Floridsdorfer Bevölkerung als einzige Erholungsstätte gedient hat, diesen traurigen Verhältnissen zum Opfer gefallen ist. Der Verlust ist umso größer, als die Verhältnisse in der Zukunft es der Bevölkerung sicherlich bedeutend erschweren werden, auf das Land gehen zu können. Früher konnte man um einen verhältnismäßig geringeren Betrag auf das Land gehen, man konnte seine Familie mit einem verhältnismäßig kleinem Betrage während des Sommers mehrere Wochen zur Erholung auf das Land schicken. Das wird bei den meisten Leuten in Zukunft nur schwer möglich sein, denn der Notstand der Bevölkerung wird das in vielen Fällen nicht erlauben. Das Betrübende daran ist aber, daß trotz der großen Not es nicht die Bevölkerung war, die das Holz aus dieser Anlage gebraucht hat, sondern die, die den Anfang damit gemacht haben, waren Schleichhändler und Schieber, die aus anderen Bezirken hinausgekommen und dort die günstige Gelegenheit benützt haben, um die Anlage zu devastieren und das Holz wegzuschleppen. Als die dortige Bevölkerung, die Holz auch gebraucht hat, gesehen hat, daß es möglich ist, Holz von dort zu holen, da haben die Leute nur mehr einen kleinen Teil des noch vorhandenen Restes mit kleinen Handwagerln weggeführt. Es waren also egoistische Gründe, die die Leute veranlaßt haben, das Holz von dort wegzuschleppen und es an die Leute zu verkaufen, die es sich gewiß auch anderswie hätten verschaffen können.

Anschließend daran möchte ich mir erlauben, zu bitten, daß der Jedlerseer Park wenigstens für die Zukunft so erhalten bleiben möge, wie er ist, denn wenn so ein Unglück auch dort eintreten würde, dann hätten die Bewohner des 21. Bezirkes, der seiner Ausdehnung nach so groß ist, wie halb Wien, keine Gelegenheit mehr, sich irgendwo zu erholen.

Wir haben alles darangesetzt, um zusammen mit dem dortigen Verschönerungsverein Parkanlagen zu errichten und die Auen in Anlagen zu verwandeln. Ein großer Teil davon ist nunmehr verschwunden und nun müssen Neuanlagen geschaffen werden.

Ich freue mich aber darüber, daß diese Angelegenheit so rasch behandelt wird und ich muß den Beamten, die daran mitgewirkt haben, meine volle Anerkennung aussprechen, daß sie meiner Initiative so rasch gefolgt sind. Ich habe erst kürzlich mit den Herren die Frage dieser Neuanlagen durchbesprochen und sie haben alle meine Anregungen berücksichtigt.

Ich würde die geehrten Frauen und Herren ebenfalls bitten, der Vorlage ihre Zustimmung zu geben, und den Herrn Referenten bitte ich, die Güte zu haben, auch für die Zukunft zu trachten, daß wir im 21. Bezirke Plätze zur weiteren Schaffung

von Erholungsstätten finden. Meine Partei hat seinerzeit die Absicht gehabt, weitere Erholungsstätten draußen zu errichten und es ist auch ein Teil von Floridsdorf in den Wald- und Wiesengürtel einbezogen worden. Leider ist dann die Kriegszeit gekommen und so war es nicht mehr möglich, dieser Vorlage näher zu treten. Ich würde aber wünschen, daß die Bevölkerung von Floridsdorf, wo sehr viele industrielle Arbeiter wohnen, Gelegenheit hat, Erholungsstätten und grüne Plätze zu bekommen, wo sie und ihre Familien sich erholen können. Ich bitte gleichfalls um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

VB. Emmerling: Zum Worte gelangt Herr GR. Kunschak.

GR. Kunschak:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Herren Vorredner und der Herr Referent haben dem Antrage, der uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, in einer Weise aufgezäumt, die uns selbstverständlich nur mit Befriedigung und Freude erfüllen kann. Mit diesem Antrage hängt etwas zusammen, was uns mit tiefer Betrübnis erfüllen muß, nämlich die Tatsache, daß der Wiener Bevölkerung ihre Erholungsorte im größtem Stile und Umfange niedergelegt werden, einerseits, weil die Not die Wiener Bevölkerung und das Unvermögen der Gemeinde, dieser Not an Brennmaterial auch nur annähernd zu steuern, diese zwingt, durch Selbsthilfe sich Brennmaterial zu verschaffen, anderseits weil diese Not nach der Art, wo das Aas liegt, sind auch die Geier, gewisse zweifelhafte Elemente nicht nur ermuntert, sondern auch befähigt, das Verbrechen an den Erholungsorten der Wiener Bevölkerung schamlos zu begehen. Man hat uns zwar hier im Saale wiederholt beruhigt, daß den Dingen durch Maßnahmen, durch Verordnungen u. dgl. schöne Dinge mehr Einhalt geboten werde. Die Verordnungen sind erflossen; sie sind bekanntgemacht worden. Aber wie so viele Hundert andere Verordnungen spurlos im Winde verhallt sind, so sind es auch diese und die Verwüstung der Erholungsorte der Wiener Bevölkerung geht weiter. Was das in finanzieller Beziehung zu bedeuten hat, das zeigt uns in geradezu erschütternder Weise der Antrag, der uns heute hier vorliegt. Es ist eine verhältnismäßig kleine Parkanlage, die da wieder neu errichtet werden soll und die Neuherstellung dieser Parkanlage erfordert, wie uns jetzt gesagt wurde, ohne jede Garantie, daß diese Summe wird eingehalten werden können, einen Betrag von 1½ Millionen Kronen. Es ist also wirklich nicht übertrieben, wenn man sagt, daß die Schäden, die jetzt in den Erholungsorten der Wiener verursacht werden, überhaupt nicht mehr gut gemacht werden können. Es darf sich der Bezirk Floridsdorf dazu beglückwünschen, daß er der erste ist, der in dieser Frage die Initiative ergriffen hat und es ihm gelungen ist, im Gemeinderate so rasch ein Referat und einen solchen Beschluß durchzubringen. Es wird wahrscheinlich auch der letzte Bezirk sein, dem es gelungen ist, denn die Gemeinde ist nicht in der Lage, diese so notwendige Maßnahme, die heute beschlossen wird, öfter zu wiederholen, obwohl die Notwendigkeit dazu auch zweifellos vorhanden ist. Nicht nur die Leute in Floridsdorf beklagen ihren Aupark, sondern es beklagen auch die Leute in Simmering und in Erdberg einen Teil der Bestände des Praters, der — in nächster Nähe gelegen — für ihre Kinder ein sehr gerne aufgesuchter Erholungsort gewesen ist. Und die Bevölkerung des 19., 18., 17., 16 und 13. Bezirkes steht — möchte ich sagen — weinenden Auges vor diesen Stätten, die einstmals ihr — an Sonntagen wenigstens — die Möglichkeit angenehmer, gesundheitfördernder Erholung geboten haben.

Verehrte Frauen und Herren! Ich weiß ja, daß der Aupark in der Form, wie er bestanden hat, nicht mehr 1½ Millionen kosten würde, sondern daß jetzt ein anderer, schönerer Park errichtet werden wird. Ich möchte nur bezweifeln, ob der andere, schönere Park ein Ersatz für jenen sein wird, den die Floridsdorfer verloren haben. Der Park, der da zugrunde gegangen ist — ich kenne ihn persönlich und habe ihn wiederholt gesehen in vollster Ausnützung der Floridsdorfer Jugend — war geradezu ein idealer zu nennen. Es hat keine künstlich gekiesten Wege gegeben und keine gärtnerische Ausschmückung mit Blumen, aber es war alles das vorhanden, was für die Kinder des Volkes so recht zur Erholung geeignet ist. Nun ist dieser Aupark verschwunden und ein neuer wird, wenn uns die Verhältnisse und die Natur günstig bleiben, in Jahren den Zweck notdürftigst wieder erfüllen können, den der Aupark bisher erfüllt hat. An dieser Tatsache allein kann man das Unglück so recht erkennen, das über Wien durch die Umstände gekommen ist, die eben zur Verwüstung dieses Auparkes geführt haben.

Diese Tatsache mußte uns aber auch Anlaß genug geben, um ernstlich daran zu gehen, alles vorzukehren, um wenigstens zu retten, was irgendwie gerettet werden kann. Viel ist es leider nicht, was gerettet werden kann, aber doch noch einiges. Ich habe bereits Gelegenheit genommen, darauf zu verweisen, daß da Verordnungen und Reglementierungen gar nicht die Mittel sind, die hier zum Ziele führen. Wenn sie sich die Dinge Tag für Tag ansehen, so müssen Sie sagen: Alle Verordnungen, das ganze Kartensystem und alles, was eingeführt wurde, hat nur dazu geführt, daß der vom staatsbürgerlichen Standpunkte aus bedauerliche Zustand nur noch eine Verschärfung erfahren hat. Früher sind die Gesetze einfach ohne Assistenz der Behörden übertreten und verhöhnt worden. Heute haben Sie das Aufgebot der Polizei, heute haben Sie die vielen Vorschriften, daß nur gezeichnete Bäume gefällt werden dürfen, und daß nur diejenigen Bäume fällen dürfen, die sich mit Karten ausweisen, daß nur mit kleinen Wagen, wie mit Kinderwagen Holz abtransportiert werden darf, und so weiter. Kurz, es wird revidiert und kontrolliert, aber die Niederlegung des Wiener Waldes geht ohne Rücksicht auf die gezeichneten Bäume und dergleichen unter den Augen der Behörden ruhig weiter, die sich ohnmächtig erklären, diesem Zustande zu steuern. Es gibt eben hier nur ein Mittel und dieses Mittel ist, der Not zu steuern, die an Brennmaterial herrscht, und ich muß bei dieser Gelegenheit wieder sagen: Ich verstehe die Sorglosigkeit — um nicht zu sagen die Indolenz — nicht, mit welcher man hier der Frage der Beschaffung von Brennmaterial gegenübersteht. Meiner Meinung nach muß das eine der brennendsten Sorgen sein, für die auch kein Opfer gescheut werden dürfte, um hier Ordnung zu schaffen. Es ist nicht richtig, daß es kein Holz gibt, richtig ist nur, daß Schwierigkeiten des Transportes bestehen, und daß die Kosten des Transportes zu hoch kommen. Aber ich bitte Sie, meine hochverehrten Frauen und Herren, sich gegenwärtig zu halten, ob es nicht besser wäre, wenn der Aupark in Floridsdorf noch stünde und wir die 1½ Millionen statt für seine Wiedererrichtung für den Herbeitransport des Holzes verwenden würden.

Wir wissen, daß längs der Franz Josefsbahn ungeheuere Holzmengen, die für die Gemeinde Wien bestimmt sind, bereit

liegen, daß ebenso an der Westbahn Holz liegt, das schon gefällt und bereitgestellt ist. (Zwischenruf: Und längs der Donau!) Auch längs der Donau ist Holz bereitgestellt, aber es wird entweder gestohlen und dann verkauft oder es vermodert und hier wird einer der herrlichen Erholungsorte nach dem andern niedergelegt.

Die zweite Schwierigkeit ist die, daß wir, wie es heißt, nicht genug Menschen haben, die das Holzfällen betreiben können. Es ist richtig, daß wir die Menschen dazu nicht haben, insbesondere dann nicht, wenn wir den hohen Maßstab anlegen, den wir von früherher gewöhnt sind. Man hört ja auch heute noch immer als Entschuldigung dieser Verhältnisse, daß man das Holzfällen verstehen müsse, sonst geschehe ein Unglück ums andere. Die Tausende aber, die täglich in den Wienerwald hinausgehen, haben sich früher nicht eine Stunde als Holzarbeiter betätigt und treffen es heute dennoch.

Wir sehen tatenlos zu, daß Hunderte von Leuten fortgesetzt zu Krüppeln geschlagen werden und daß jede Woche wenigstens einmal die städtische Sanitätsorgane von irgendeinem Punkte des Wienerwaldes eine Leiche wegführen, die diesem Holzfrevel und der Holznot zum Opfer gefallen ist. Ich muß gestehen, das öffentliche Gewissen — und auch Ihr Gewissen — war immer sehr empfindlich, wenn es sich um Menschenleben und um Körperbeschädigungen von Menschen gehandelt hat und aus diesem Gesichtspunkte ist immer für den Schutz der Gesetze agitiert worden. Da draußen sehen Sie aber immer tatenlos zu, wie ununterbrochen Menschen zu Krüppeln geschlagen und wie sogar Leichen hereingeführt werden, ohne daß eine Abhilfe versucht wird. Sie werden vielleicht sagen, wie ist denn da eine Abhilfe möglich? Da komme ich wieder zu dem Antrage, der damals meiner Ansicht nach nicht hätte dem Stadtrate zugewiesen, sondern hier sofort zur Abstimmung gebracht werden sollen. Das ist der Antrag auf Anforderung von Volkswehrleuten zum Zwecke systematischer Holzbereitung und Holzgewinnung im Wienerwalde. (Zustimmung bei den Christlichsozialen.) Wir haben in Wien Zehntausende von Volkswehrleuten, diese sind — ob mit Recht oder mit Unrecht, ist hier nicht zu untersuchen — in der öffentlichen Kritik und Meinung in ein sehr schiefes Licht gekommen. Für diese Volkswehr wäre es geradezu eine glänzende Gelegenheit, sich als wirklich patriotische Bürger der Republik zu erweisen, als die sie sich immer bezeichnen, und der Bevölkerung durch eine patriotische Tat ihre Solidarität mit den Leiden und der Not des Volkes zu bekunden. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Die Offiziere mögen hinausgehen, sie sind Streikbrecher! — Der Bürgerrat soll hinausgehen! — Gegenrufe bei den Christlichsozialen.) Ich bitte Sie, lassen Sie den Bürgerrat und den Arbeiterrat und alle Räte hier aus dem Spiele! Was hier verlangt wird, ist nichts Neues, das hat es schon in früherer Zeit gegeben: Bei einer Elementarkatastrophe oder, wenn es Schnee zu schaufeln gegolten hat, hat das Militär mitgeholfen. (GR. Schleifer: Das ist kein Militär! — Gegenrufe bei den Christlichsozialen: Bravo Schleifer! Was ist sie denn? — Heiterkeit.) Die Bevölkerung steht heute vor einer der schwersten Katastrophen oder mitten in einer solchen, welche die Stadt und die Bevölkerung getroffen hat, der Heizkatastrophe. Ich glaube, nicht ein Volkswehrmann würde über Aufforderung oder Befehl, diese Arbeiten zu verrichten, sich weigern. Wenn Sie glauben, das könne man der Volkswehr nicht zumuten, so verweise ich Sie auf die Rede des Staatssekretärs für Heerwesen, Dr. Deutsch, die er anläßlich der Einleitung der Generaldebatte über das Wehrgesetz gehalten hat; er hat ausdrücklich erklärt: Wir brauchen die künftige Wehrmacht nicht etwa, um Kriege zu führen, sondern um der Bevölkerung in verschiedenen Nöten, wo die normalen Mittel fehlen, hilfreich zur Seite zu stehen. Er verwies darauf, daß es in früherer Zeit üblich war, daß Militär bei Elementarkatastraphen und ähnlichen Ereignissen eingriff. Sie werden das neue Heer in Zukunft zu dem gleichen Zwecke brauchen, nur mit dem Unterschiede, daß es für diese Zwecke schon entsprechender vorgebildet sein wird als das alte Heer, weil es weniger mit dem Kasernendrill beschäftigt sein wird. Ich erlaube mir daher noch einmal, den Herrn Bürgermeister zu fragen, was es mit meinem Antrage ist und ihn noch einmal zu bitten, endlich den Herrn Staatssekretär Dr. Deutsch zu fragen, ob er nicht bereit und in der Lage ist, einige tausend Mann Volkswehr zum Zwecke systematischer Holzfällung für die Wiener Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ich habe damals auch erklärt, daß wir von den Volkswehrleuten nichts umsonst verlangen wollen und können. Bewilligen Sie eine Million an Zusatzlöhnen, aber bringen Sie Ordnung in das System und bewahren Sie die Stadt Wien — wenn Sie die Bevölkerung nicht von der Holzkatastrophe befreien können — vor Schande, daß unausgesetzt Krüppel und Tote aus dem Wienerwalde heimgeführt werden müssen und er selbst vollständig verwüstet werden müßte. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Es wurde den beteiligten Faktoren der Dank ausgesprochen. Ich habe gar keine Veranlassung, mich dem Danke etwa deswegen nicht anschließen zu sollen, weil ein sozialdemokratischer Referent und eine sozialdemokratische Mehrheit den Antrag auf den Tisch gelegt hat. Es ist ein Verdienst, daß die Wiederaufrichtung dieses Parkes so schnell vorgenommen wird und dieses Verdienst hat Anspruch auf Dank von unserer Seite, von jedem Einzelnen, der sich eine Empfindung für das Volkswohl bewahrt hat. Erlauben Sie aber, daß ich hiebei eine Bemerkung mache. Der Dank wurde allen ausgesprochen, die an dem Wiedererstehen des neuen Parkes mit dem Kostenaufwande von $1^1/_2$ Millionen Kronen mitgewirkt haben. Es sei mir gestattet, einem Faktor zu danken, dem die Floridsdorfer Bevölkerung unentgeltlich seit Jahrzehnten diesen Park überhaupt verdankt hat und dem wir es danken, daß der Park auf verhältnismäßig billige Weise durch die Beistellung der Pachtgrundes errichtet werden kann: Das ist die sogenannte tote und volksausbeuterische Hand des Stiftes Klosterneuburg. (Rufe bei den Christlichsozialen: Hört! Hört!) Dieses Stift hat mit seinem Besitz nicht Wucher getrieben, sondern Wien Wohltaten erwiesen, wobei in Betracht kommt, daß es nicht nur den Aupark, sondern gleichzeitig den großen, wertvollen Holzbestand, also Vermögensbestandteile, verloren habe. Das Stift Klosterneuburg hat sich bereit erklärt, mitzuwirken, daß die Bevölkerung wieder in den Besitz ihres Erholungsortes kommt. Wir wollen mit Recht danken, soll nicht mit Unrecht dem Stifte Klosterneuburg der Dank versagt bleiben. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

VB. Emmerling: Zum Worte gelangt Herr GR. Iser.

GR. Iser.

Die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners zwingen mich, in dieser Angelegenheit auch das Wort zu ergreifen.

Herr GR. Kunschak hat den vorliegenden Antrag zum Anlasse genommen, um der jetzigen Gemeindeverwaltung den Vorwurf zu machen, als sei in der Holzaufbringung und in der Versorgung der Gemeinde mit Holz nicht alles veranlaßt worden, was hätte geschehen können. Ich weiß nicht ob Herr GR. Kunschak in dieser Frage wirklich so informiert ist und ob er, wenn er in letzterer Zeit mitgearbeitet hätte, wo wir Tag für Tag von früh bis spät abends und auch während der Nacht, immer bemüht waren, das notwendige Holzquantum aufzutreiben, noch so sprechen würde. Die Frage, die zu beantworten ist, liegt tiefer. Zunächst müssen wir uns vor Augen halten, daß Holz als Ersatz für Kohle in einer Zweimillionenstadt überhaupt unmöglich ist und ich würde die gegenwärtige Minderheit in die Lage versetzt wissen, jetzt Holz für die Bevölkerung aufzubringen, dann würde sie auch nicht mehr leisten können, als gegenwärtig geleistet wird. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Ich bitte, wenn Sie uns vorwerfen, daß früher etwas hätte geleistet werden sollen, dann sage ich, daß wir das Holz, das uns in Niederösterreich für die Brennholzversorgung für die Gemeinde zukommt, schon noch brauchen werden. (Rufe rechts: Es ist schon gestohlen worden!) Ja, es ist gestohlen worden und Sie machen da immer gewissen Schichten der Bevölkerung einen Vorwurf. Ich aber sage: Gerade auch Teile der von Ihnen vertretenen Schichten sind ebenso mitschuldig an dem, was sich ereignet hat. Der Hehler ist ebenso schlecht wie der Stehler, und wenn das Bürgertum, die Villenbesitzer, die das Geld haben, um mehr als die 15 kg zu kaufen, die wir ihnen pro Woche zuweisen können, diese abgelehnt hätten, nachdem sie genau wußten, daß das Holz aus dem Auparke und Wienerwalde ist, wenn sie alle diese Waldfrevler abgewiesen hätte, so wäre es wohl nicht zu dieser Devastierung unserer Wälder gekommen. (Lärm.) Nun möchte ich Sie aber bitten, die Sache auch von der anderen Seite zu betrachten. Das Holz, das wir jetzt zugewiesen erhalten, werden wir auch später noch brauchen, und zwar restlos, weil es ja doch für den Küchenbrand bestimmt ist und wir damit rechnen müssen, daß dieses Holz auch noch während der Sommerszeit gebraucht werden wird. Wenn wir also auch das ganze Holz schon herinnen und verbraucht hätten, so hätten wir die Kalamität damit noch nicht überwunden, weil wir ja auch für die Zukunft noch Holz brauchen werden. Ich kann mich dem Gedanken nicht verschließen, daß auch im Winter des nächsten und übernächsten Jahres das Land Niederösterreich unseren Holzbedarf nicht wird decken können und es wird an Ihnen liegen, den gebührenden Einfluß auf die anderen Kronländer zu nehmen, damit diese sich ihrer Aufgabe bewußt werden und nicht dem Lande Niederösterreich die Lieferung des ganzen Bedarfes auflasten. Ich verschließe mich gewiß nicht den Ausführungen des Herrn GR. Kunschak, aber auch mit der Aufbietung der Volkswehr wäre nicht geholfen, weil ja das Holzversorgungsproblem auch noch an einer anderen Frage scheitert. Es handelt sich ja nicht nur um das Fällen, sondern auch um den Transport und da kann die Volkswehr nichts machen. Die Bauern draußen führen das Holz nicht einmal bis zu den Bahnhöfen und sind auch nicht imstande, das Holz bis zu den Bahnhöfen zu verfrachten. Die Gemeinde Wien will jetzt im Waldviertel eine Bahnlinie subventionieren, um Holz hereinzubekommen und unsere ganzen Anstrengungen sind ja auf die Hereinbringung des Holzes gerichtet. Es mangelt aber an Fuhrwerk. Wir haben uns mit der Frage befaßt, das Holz auf Autos hereinzubringen, aber diese Versuche scheitern wieder an dem Mangel an Benzin. Stellen Sie sich nur vor, was 800.000 Raummeter technisch für Transportmittel erfordern und Sie werden sagen müssen, daß alles getan wurde, was zu tun möglich war. Es handelt sich eben nicht nur um das Fällen, an der Frage des Transportes scheitern alle unsere Bemühungen. Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen. Herr GR. Kunschak hat — und ich gebe ihm darin ganz Recht — dem Stifte Klosterneuburg einen Dank ausgesprochen. Ich würde nur wünschen, daß alle Stifte, mit denen wir wegen der Holzversorgung in Verbindung stehen, so entgegenkommen wären. In der Regel sind es aber — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — gerade die Stifte, die uns Schwierigkeiten bereiten. Das ist nachweisbar und ich sage nichts, was ich nicht beweisen kann. Gewiß scheitern die Bemühungen der Stifte in vielen Fällen daran, daß sie niemals Schlägerungen vorgenommen haben und ihnen daher die Arbeitskräfte jetzt mangeln, in vielen anderen Fällen aber scheitern alle Bemühungen daran, daß in Wien gegenwärtig eine Majorität herrscht, die den Stiften nicht genehm ist und deretwegen von den Stiften kein Holz hereingebracht wird.

Ich schließe mich vollständig den Ausführungen des Herrn Kollegen Kunschak an, der es auf das Lebhafteste bedauert hat, daß es mit dem Wienerwald soweit gekommen ist. Nun müssen wir uns aber sagen: Gewiß ist ein großer Teil der Verwüstungen auf die berufsmäßigen Schleichhändler zurückzuführen, ein großer Prozentsatz aber auf die Not der Bevölkerung. Ein Gedanke hält mich aufrecht und das ist der: daß Sie keinen Augenblick gezögert hätten, den Wienerwald niederzulegen, wenn die Kriegsmaßnahmen das erfordert hätten! In diesem Falle hätten Sie keine Sekunde gezögert und sofort gesagt: Alles wird geopfert! (Ruf: Siehe Wolhynien! — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.) Wir haben ja solche Fälle erlebt und ich kann nur danken, daß Wien wenigstens von dem Furchtbarsten verschont wurde: Daß wir vielleicht Belagerungsarmeen in die Nähe bekommen hätten. In diesem Falle wäre nicht gezögert worden, den ganzen Wienerwald niederzulegen! (Widerspruch rechts, Beifall links.)

Ich will nur feststellen, daß nie soviel Holz wie jetzt hereinkam. Millionen Kilogramm Holz kommen jede Woche herein. Bei einer Bevölkerungszahl jedoch von über zwei Millionen ist die genügende Versorgung mit Holz überhaupt unmöglich. Ich möchte nochmals feststellen, daß es die Gemeindevertretung gewiß nicht an der nötigen Obsorge hat fehlen lassen, um wenigstens das Nötigste hereinzubringen, daß aber alle Schwierigkeiten ins Grenzenlose gegangen sind.

Bei Behandlung der Holzfragen müssen Sie sich aber immer vor Augen halten, daß ein Ersatz für Kohle durch Holz überhaupt unmöglich ist. Keiner Partei, sei sie welche immer, wird es gelingen, einen vollständigen Ersatz für die uns mangelnde Kohle durch Holz zu schaffen.

Wenn Sie uns sagen, daß wir dafür früher hätten vorsorgen sollen, dann sage ich Ihnen, wir haben bis zum letzten Moment noch immer auf Kohle gehofft und hoffen auch jetzt noch darauf; wir hoffen auch auf Lebensmittel und wenn wir diese Hoffnung fallen lassen, ist es überhaupt unmöglich, daß wir weiter leben können. So haben wir mit der Kohle auch gehofft; ein vollständiger Ersatz dafür ist überhaupt nicht möglich. Ich bitte, die

Holzaufbringung der Gemeinde Wien von diesem Standpunkte aus betrachten zu wollen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

VB. Emmerling: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter GR. **Speiser**:

Die Debatte ist über die eigentliche Vorlage hinausgegangen. Das war vorauszusehen. Der geschätzte Kollege Iser hat sich in seinen Ausführungen etwas eingehender mit dem Kollegen Kunschak beschäftigt. Ich möchte dem nur einige Worte hinzufügen und den Zwischenrufen, daß die Holzaufbringung und die Aufbringung von Heizmaterialien früher in Angriff hätte genommen werden können, entgegensetzen, daß dieses „Früher" ja doch mehr die geehrten Herren der Gegenseite angeht, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine bekannte Tatsache, daß das Holz, das einmal nach Wien gebracht werden soll, mindestens ein Jahr früher geschlägert werden muß, daß die Holzzuführung mit Wagen zu den Bahnhöfen nicht zu machen ist und daß vielmehr das Holz im Winter von den Bergen heruntergeschleift werden muß. Vorigen Winter war ja schon die Kohlennot zu spüren und diejenigen, die den anderen heute immer den Vorwurf machen, daß sie zur Holzaufbringung zu spät gekommen sind, die hätten damals die Verpflichtung gehabt, Vorsorge zu treffen.

Demgegenüber, daß Sie immer von der Abholzung des Wienerwaldes reden, mache ich nur darauf aufmerksam, daß Sie sich daran erinnern müssen, wie nicht ganz unbeträchtliche Teile des Wienerwaldes niedergelegt wurden, um Schützengräben Platz zu machen und daß diese Abholzung des Wienerwaldes Ihren Widerspruch nicht gefunden hat. (Lebhafter Beifall bei der Majorität. — Widerspruch auf der Linken.)

Es ist heute hier von Herrn VB. Hoß mit Recht gesagt worden, daß die Abholzung des Floridsdorfer Auparkes, um den es sich eigentlich handelt, hauptsächlich von Schleichhändlern und ähnlichen auf der selben moralischen Stufe stehenden Individuen vorgenommen wurde. Wir freuen uns gewiß alle einer solchen Feststellung, weil sie den Gerüchten entgegentritt, die natürlich auch in Floridsdorf überall verbreitet wurden, daß man einfach sagte, die Arbeiter sind gekommen und haben Bäume niedergelegt. Das ist da draußen ebenso wenig berechtigt, wie es um ganz Wien herum nicht der Fall war. Es sind das gewisse Menschen, die durch die Demoralisation, die durch den Krieg hervorgerufen wurde, leider dazu gebracht wurden, den Unterschied zwischen mein nnd dein ganz gründlich zu vergessen. Herr GR. Kunschak hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es nicht nur in Floridsdorf auf dem Gebiete der Parkanlagen Kriegsschäden und Nachkriegsschäden gibt. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß auch da und dort in anderen Bezirken nachgebessert werden muß. Er hat aber daran gezweifelt, ob dies so leicht möglich sein wird und ich muß sagen, daß seine Zweifel vielleicht nicht ganz unberechtigt sein werden, aber wir dürfen wohl sagen, daß überall dort, wo es nur irgend möglich sein wird, die nicht allzu umfangreichen Parkanlagen, die wir in Wien haben, halbwegs instand zu setzen, dies eine wichtige Aufgabe der Gemeindevertretung sein wird. Den Floridsdorfern ist allerdings etwas genommen worden, wie keinem anderen Bezirke, nämlich der einzige Park, den sie gehabt haben. (Ruf: Die Floridsdorfer hätten die Leute hinausprügeln sollen!) Ja, hinausprügeln! Ich war selbst in dem Augenblicke dort, wo abgeholzt wurde, und der Herr Vizebürgermeister ist ja auch dabei gewesen und er wird, da in dieser Frage überhaupt unser Urteil immer ein einhelliges ist, ebenfalls die Ueberzeugung gehabt haben, daß es unmöglich gewesen wäre, die Menschen dort hinauszuprügeln. Dieses Anwenden von Gewaltmitteln ist überhaupt leichter in Versammlungen ausgesprochen als in der Wirklichkeit zu vertreten. Im allgemeinen hat die Vorlage, abgesehen von diesem zweiten Teile der Debatte, der sich darangeschlossen hat, die Zustimmung des Gemeinderates, beziehungsweise der jetzigen Redner gefunden und dafür sind wir dankbar.

Der Herr GR. Kunschak hat auch darauf hingewiesen, daß dem Stifte Klosterneuburg der Dank ausgesprochen werden solle. Damit hat sich der zweite Antrag, über den ich referiert habe, beschäftigt. Die Herren haben die Vorlage in der Hand. Es handelt sich um einen Antrag, den die Gemeinde Wien an das Stift Klosterneuburg stellte. Ich glaube, wir alle werden dazu bereit sein, wenn die Verhandlungen mit dem Stifte Klosterneuburg zu einem günstigen Ergebnis geführt haben, den Dank hiefür dem Stifte Klosterneuburg auszusprechen. Gleichzeitig möchte ich mir aber zu bemerken erlauben, daß der bisherige Anerkennungszins für die Gründe, die in Betracht kommen, eine Summe von 80 K jährlich ausgemacht hat, während nach der jetzt vorliegenden Vorlage 5 h für den Geviertmeter und 355 K für das Joch beantragt werden. Aus dem Ergebnisse der bisher zahlreichen und mit einer gewissen Zähigkeit von unserer Seite betriebenen Verhandlungen ist zu ersehen, daß also doch eine gewisse Steigerung vorliegt, die nicht ganz unbeträchtlich ist, und ich begreife ja, daß das Stift Klosterneuburg auch die Steigerungen mitmacht, die freilich bei anderen etwas anders beurteilt werden. Ich bemerke aber doch, daß nach dem zukünftigen Vertragsentwurf die Gemeinde Wien auch die nicht unbedeutenden Steuern und die Beiträge zum Gebührenäquivalent für den Grund zu leisten haben wird und daß anderseits diese ganze Grundfläche von dem Stifte Klosterneuburg in einer anderen Weise schwer verwertbar ist. (GR. Kunschak: Man zahlt viel mehr für die Schrebergärten!) Ich glaube nicht, daß der Herr Kollege Kunschak das Bedürfnis hat, uns den Preis dem Stifte Klosterneuburg gegenüber in die Höhe zu treiben, indem er uns die Konkurrenz vorführt, die auf diesem Gebiete vorhanden ist. Ich habe Ihnen der Einwendung des Herrn Kollegen Kunschak gegenüber noch einmal die Vertragsbestimmungen vorgeführt und mir ausdrücklich vorbehalten, nachdem wir hoffen, zu einem günstigen und für die Bevölkerung des Floridsdorfer Bezirkes und die Gemeinde Wien wirklich ergebnisreichen Abschluß der Verhandlungen zu kommen, dem Stifte Klosterneuburg den gebührenden Dank auszusprechen. Im allgemeinen möchte ich bitten, der Vorlage, wie sie hier liegt, zuzustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

VB. Emmerling: Zur tatsächlichen Berichtigung hat das Wort Herr GR. Kunschak.

GR. **Kunschak**:

Ich berichtige tatsächlich gegenüber der Behauptung, daß wir es unterlassen hätten, rechtzeitig vorzusorgen, daß zu jener Zeit, als die Katastrophe überhaupt zu erkennen war, die christlich-

soziale Mehrheit sich schon bemüht hat, die Holzverträge abzuschließen. Ich empfehle dem Herrn StR. Speiser die Durchsicht der Protokolle der Obmännerkonferenz, oder wenn ihm das zu umständlich ist, die Befragung der Mitglieder derselben, ob nicht schon rechtzeitig die Verträge über die Holzschlägerung abgeschlossen wurden, auf Grund deren dann im Sommer 1918 das Holz geschlagen wurde, das zum großen Teile heute noch draußen liegt. Der Vertrag zum Beispiel über das Holz vom Stifte Geras ist aus dem Herbste 1918. Ich konstatiere also, daß es nicht richtig ist, daß die christlichsoziale Partei nicht rechtzeitig vorgesorgt hätte. (Zwischenruf: Wie viel Holz ist es?) Ich weiß es im Augenblicke nicht, eine approximative Ziffer kann ich Ihnen geben. Im Stifte Geras liegen in einem Teile 50.000 Raummeter Holz, es sind aber natürlich noch viel mehr. Gegenüber der Behauptung, daß wir ruhig zugestimmt hätten, wenn der ganze Wienerwald niedergelegt worden wäre und daß wir keine Einwendung dagegen erhoben haben, konstatiere ich tatsächlich, daß im Auftrage unserer Partei, als der Befestigungsplan bekannt wurde, der Bürgermeister bei allen militärischen Instanzen Einspruch erhoben hat und ich konstatiere weiters, daß, als dieser Einspruch bei den höchsten militärischen Stellen erfolglos geblieben war, der Bürgermeister auch in einer Audienz in Schönbrunn beim verstorbenen Kaiser selbst im Namen der Gemeinde gegen die Befestigung energisch Stellung genommen hat. Ich habe weder das Recht, noch erlaubt es mein Taktgefühl, mit Rücksicht auf den Toten, über den Erfolg dieser Audienz etwas zu sagen. Aber tatsächlich muß ich feststellen, daß wir bei allen, auch bei der höchsten Stelle protestiert haben. (Zwischenruf: Untertänigst!) Ich kenne auch einen Sozialdemokraten, der einen untertänigsten Bericht nicht nur in Schönbrunn, sondern auch in Baden gemacht hat. (Beifall rechts.)

VB. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Referenten auf Wiederherstellung des Floridsdorfer Auparkes ist, wolle die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Wer für den Antrag des Referenten bezüglich des Anbotes des Stiftes Klosterneuburg wegen Pachtung von Gründen für den Aupark ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Beschluß:

1. Das zwischen der Floridsdorfer Hauptstraße, der Fännergasse, Pichlwangergasse, Jedleseerstraße, dem Bahnkörper der Nordwestbahn und dem Hochwasserschutzdamme im 21. Bezirke gelegene Gebiet wird zur Anlage eines öffentlichen Platzes bestimmt, der als Volkspark gärtnerisch auszugestalten ist.

2. Die ungesäumt in Angriff zu nehmenden gärtnerischen Arbeiten sind auf der bisherigen hochgelegenen Auparkfläche zu beginnen und nach Maßgabe der Möglichkeit fortzusetzen. Hiebei ist auf die Beibehaltung der heutigen Geländeformen und die Vermeidung aller entbehrlichen Erdarbeiten, Wegherstellungen, Ent- und Bewässerungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen und Abfriedigungen Bedacht zu nehmen. Die Bepflanzung der Parkflächen ist tunlichst einfach und mit Auswahl billiger, leicht beschaffbarer und dem Charakter der Oertlichkeit angepaßter Baum- und Gehölzarten vorzunehmen. Der Gewinnung größerer, ebener Rasenflächen, die sich als Spielwiesen eignen, ist besonderer Augenmerk zuzuwenden.

3. Der Magistrat wird angewiesen, mit dem Chorherrenstifte Klosterneuburg und dem Donauregulierungsfonds sofort in Verhandlungen wegen Gestattung der raschen Inangriffnahme der Arbeiten sowie wegen Erwerbung oder langfristiger Pachtung der in den neuen Platz fallenden stiftlichen, beziehungsweise Fondsgründe einzutreten und über das Ergebnis dieser Schritte ungesäumt Bericht zu erstatten.

4. Für die Ausführung der Arbeiten im Geschäftsjahre 1919/20 wird ein erster Teilbetrag von 500.000 K bewilligt, dessen Deckung aus dem Reservefonde zu bestreiten und der auf der neu zu eröffnenden Ausgabsrubrik XXIV 6 1/3 zu verrechnen ist.

*

Dem Stifte Klosterneuburg ist folgendes Pachtangebot zu stellen:

Die Gemeinde Wien nimmt vorbehaltlich der staatlichen und kirchenbehördlichen Genehmigung vom Stifte Klosterneuburg die Kat.-Parz. 488 Floridsdorf, inneliegend in der n.-ö. Landtafel unter Einl.-Z. 630, insoweit sie heute bestandfrei ist, zu dem Zwecke in Bestand, um diese Fläche zu einer Gartenanlage auszugestalten und alle hiefür nötigen Einrichtungen auf derselben herzustellen. Für dieses Bestandverhältnis haben nachstehende Bedingungen zu gelten:

1. Der Bestandzins beträgt für die ersten zehn Jahre nach Uebergabe des Grundes 5 h per Quadratmeter und erfährt nach je zehn Jahren eine 25prozentige Erhöhung.

2. Der nach obigem Einheitssatz für das durch einverständliche Vermessung festgestellte Ausmaß sich ergebende Bestandzins ist halbjährig im vorhinein, jeweils am 1. Jänner und 1. Juli fällig und wird das erstemal bei Uebergabe des Grundes für die Zeit bis zum nächsten Fälligkeitstermine entrichtet.

3. Das Stift stimmt der allfälligen Uebernahme oder Ablösung der am Bestandgrunde bestehenden Pachtungen durch die Gemeinde Wien zu, wird aber jedenfalls Sorge tragen, daß diese Pachtverträge rechtzeitig gekündigt werden. Für diese dem Bestandgrunde zuwachsenden Flächen gelten dann die mit der Gemeinde vereinbarten Bedingungen.

4. Die von dem Bestandgrunde zu entrichtenden Steuern und öffentlichen Abgaben sowie das Gebührenäquivalent trägt die Gemeinde Wien, beziehungsweise ersetzt sie dem Stifte.

Soll das Bestandverhältnis, welches für 30 Jahre und unkündbar ist, mit Ablauf des 30. Jahres aufgelöst werden, so ist es ein Jahr früher zu kündigen, andernfalls gilt es, insolange eine solche Kündigung nicht erfolgt, jeweils um ein Jahr verlängert.

5. Bei Auflösung des Bestandverhältnisses wird die Gemeinde Wien den Bestandgrund nach ihrer Wahl entweder im geräumten Zustande, jedoch unter Belassung des Baumbestandes oder aber, wie es dann liegt und steht, also mit allen Meliorationen, für die ihr kein Ersatz zusteht, rückübergeben.

6. Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

Wahlergebnis.

36. VB. Emmerling: Ich gebe nun das Ergebnis der Wahl bezüglich eines Stadtrates bekannt. Abgegeben wurden 145 Stimmzettel. Hievon waren ungiltig 41, daher giltige 104 Stimmen. Es erscheint sohin Herr GR. Florian Hedorfer

mit 104 Stimmen zum Stadtrate auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode gewählt. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gemeindestatutes richte ich an Herrn GR. Hedorfer die Anfrage, ob er dieses Mandat annimmt.

GR. Hedorfer: Ich erkläre, die Wahl anzunehmen. (Beifall links.)

VB. Emmerling: Die Wahl eines Mitgliedes des Disziplinarausschusses hat folgendes Resultat ergeben:

Abgegeben wurden 141 Stimmzettel. Hievon waren ungiltig 44, daher giltige Stimmen 97. Es erscheint sohin Herr GR. Florian Hedorfer mit 97 Stimmen zum Mitgliede des Disziplinarausschusses des Gemeinderates auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Zum Referate gelangt Herr GR. Iser.

Bäderpreiserhöhung.

37. Berichterstatter GR. Iser: Z. 24438/19. Die Teuerungswelle zwingt die Gemeinde, wie auf verschiedenen Gebieten, so auch hier, eine Erhöhung der Bäderpreise vorzunehmen. Die letzte Regelung der Bäderpreise ist im Juni vorigen Jahres erfolgt. Die erhöhten Kosten von Holz, Kohle, Koks, die riesige Verteuerung der Löhne und Gehälter der Angestellten haben die Gestehungskosten enorm hinaufgetrieben. Auch die Privatbetriebe haben sich veranlaßt gesehen, den Preis eines Bades bis auf 17 K hinaufzusetzen und dabei beabsichtigen sie, in den nächsten Tagen eine abermalige Preiserhöhung vorzunehmen. Die Gemeinde Wien hat gewiß die Pflicht, jedermann ohne besondere Unkosten den Besuch der Bäder zu ermöglichen. Diese Pflicht kann aber nicht soweit gehen, daß das Defizit ins Unendliche steigt. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben wenigstens halbwegs miteinander in Einklang zu bringen. Während sie zu Beginn des Jahres 1918 ein Zentner Kohle mit 20 K gezahlt hat, muß sie jetzt nahezu 100 K bezahlen. Koks kostet bereits 140 K der Zentner. Da ist es begreiflich, daß mit den bisherigen Bäderpreis das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Nach dem Voranschlage des Magistrates hätten wir trotz der Erhöhung der Bäderpreise und unter der Annahme, daß sich die Gestehungskosten, die Preise von Kohle, Koks u. s. w. dieselben bleiben, was aber jedenfalls nicht zu erwarten ist, und wenn auch die Gehälter und Löhne auf derselben Höhe blieben, noch immer einen Abgang von 231.000 K.

Nun haben sich der Stadtrat und die Bäderkommission mit der Sache befaßt; jeder einzelne Preis ist eingehend überprüft worden und so kam schließlich der Antrag zustande, der ihnen zur Annahme vorliegt, aber trotz der Erhöhung noch immer ein Defizit von 1,871.300 K ergibt. (Zwischenruf: Wie soll das hereingebracht werden!) Es ist nicht beabsichtigt, das hereinzubringen, denn die Gemeinde hat doch auch nach dieser Richtung Verpflichtungen. Auch der Stadtrat hat sich der Ansicht nicht verschlossen, daß die Bäder nicht unter allen Umständen rentabel sein müssen. Gerade auf diesem Gebiete ist die Gemeinde bereit, ein gewisses Defizit zu tragen. Man kann der Bevölkerung gegenwärtig die Bäder nicht so verteuern, wie es den Gestehungskosten entsprechen würde. Wenn wir die Bäderpreise nicht erhöhen, dann würde nach dem Stande vom Dezember der Gemeinde Wien ein Defizit von 5,675.000 K erwachsen, das die Gemeinde naturgemäß nicht auf sich nehmen kann. Die Gemeinde muß vielmehr auch auf diesem Gebiete bestrebt sein, die Einnahmen und Ausgaben wenigstens halbwegs miteinander im Einklang zu bringen. Die Gemeinde Wien glaubt vom Standpunkte der Förderung des Gesundheitswesens der Stadt Wien genug getan zu haben, wenn sie noch nahezu 2,000.000 K aus irgend einen anderen Titel ersetzen will. Es soll nur für ein Defizit von zirka 3,000.000 K vorgesorgt werden.

Ich bitte, dem vorliegenden Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

VB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr GR. Angeli.

GR. **Angeli**:

Im Juli 1919 sind die Bäderpreise um ein Bedeutendes erhöht worden und wir haben unserem Befremden Ausdruck gegeben, daß man die Preise der sogenannten Volksbrausebäder nicht erhöht hat, weil eben immer die Volksbäder es waren, die das große Defizit verursacht haben. Damals hat nun Kollege Müller von unserer Partei seiner Verwunderung darüber ausgesprochen, und der Herr Referent Dr. Grün hat es förmlich mit Entrüstung zurückgewiesen, daß man die Volksbäderpreise erhöhen solle. Das sei unmöglich, weil eine solche Erhöhung der Preise die ärmsten Schichten der Bevölkerung treffen würde. Es gebe doch auch Luxusbäder.

Ich habe mich schon im Bäderausschusse gegen die Erhöhung verwahrt. Eine mäßige Erhöhung finden wir ja mit Rücksicht auf die Verteuerung der Kohle, der Löhne u. s. w. gerechtfertigt, aber daß man um 100 Prozent und noch mehr auf einmal erhöht, finden wir für die Bevölkerung sehr schmerzhaft. Es ist unpopulär, gerade die Bäderpreise in dieser Zeit zu erhöhen, wo alles teuerer wird. Der Herr Referent hat zwar gesagt, daß der Abgang, der trotzdem noch sein wird, von der Gemeinde Wien auf die Volksgesundheit gebucht werden soll. Das ist ja auch richtig. Wir müssen die Bäder billiger machen als hier vorgeschlagen wird, denn das Volk muß seine Gesundheit erhalten, denn sonst können wir ihm ohnehin nichts mehr bieten. Eine so bedeutende Preissteigerung ist aber auch hier nicht gerechtfertigt. Wir müssen trachten, zu ersparen, wo wir nur können, damit die Bäder billiger kommen. Ich habe einmal vorgeschlagen, man solle eine Bäderdirektion errichten, der Apparat der jetzt die Bäder verwaltet: Buchhaltung, Bauamt u. s. w. ist sehr schwerfällig, kompliziert und umständlich. Eine kommerzielle Verwaltung für die 36 Badeanstalten, die die Gemeinde Wien besitzt, könnte ganz leicht besser ausgestaltet werden. Ich denke da namentlich, daß man eigene Wäschereien haben und manches dadurch ersparen könnte, was man jetzt von privater Seite teuer erstehen muß. In dieser Richtung empfehle ich der Majorität, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, eine selbständige Badedirektion zu schaffen, die kommerziell geleitet, mit einem tüchtigen Mann an der Spitze, der Sachverständiger ist, Vorzügliches leisten könnte.

Bezüglich der Erhöhung der Bäderpreise möchte ich Ihnen einige Verbesserungen vorschlagen. Bezüglich der Volksbäder habe ich nichts zu sagen. Wir haben uns in dieser Richtung in der Bäderkommission geeinigt, die 60 h sind gerechtfertigt. Was teuer ist, sind nur die Wäschestücke, zum Beispiel die Schürzen zu 40 h. Die Folge davon wird sein, daß die Leute keine Schürzen nehmen und so ins Bad gehen, was vom moralischen

Standpunkte gewiß nicht zu begrüßen ist. Bezüglich der Luxusbäder möchte ich sagen, daß unsere Bäder absolut keine Luxusbäder sind und die Badeanstalten, das Theresienbad und das Bad in der Jörgerstraße werden nur vom Mittelstand benützt, denn Leute, die Luxusbäder suchen, gehen in die Innere Stadt, ins Dianabad u. s. w. In Bäder, die luxuriös ausgestaltet sind und das kann man von unseren Bädern nicht behaupten. Sie sind nett und praktisch ausgestaltet, aber Luxusbäder sind sie nicht. Der Mittelstand, steht sich doch viel schlechter als der Arbeiter. Sie wissen ja alle die Geschichte vom geistigen Arbeiter, vergleichen Sie nur die Bezüge eines Metallarbeiters mit den Bezügen eines Beamten, so werden Sie zugeben müssen, daß die früheren Zeiten, wo der Mittelstand sein Huhn im Topfe gehabt hat, längst nicht mehr existieren, der Mittelstand ist zum Proletariat gesunken und leidet die schwersten Entbehrungen.

Gestatten Sie mir nun im Namen unserer Partei, folgende Vorschläge in bezug auf die Preise zu machen:

Im städtischen Theresienbade: Wannenbad 1. Klasse mit Wäsche statt 8 K 6 K, Wannenbad 1. Klasse ohne Wäsche statt 6 K 4 K, Wannenbad 2. Klasse mit Wäsche statt 4 K 50 4 K, Wannenbad 2. Klasse ohne Wäsche statt 3 K 50 3 K, Wannenbad 3. Klasse mit Wäsche statt 3 K 50 h 3 K. Wannenbad 3. Klasse ohne Wäsche statt 2 K 50 h 2 K.

Im Dampf-, Wannen- und Hallenbad 17., Jörgerstraße 42/44 Franz Josefsbad): Wannenbad 1. Klasse mit Wäsche statt 8 K 6 K, Wannenbad 2. Klasse mit Wäsche statt 4 K 50 h 4 K, Wannenbad 1. Klasse ohne Wäsche statt 6 K 4 K, Wannenbad 2. Klasse ohne Wäsche statt 3 K 50 h 3 K, Dampfbad mit Schwimmbad statt 7 K 6 K, Dampfbad 1. Klasse statt 6 K 5 K, Schwimmbad 1. Klasse mit Wäsche für Herren statt 5 K 4 K, Schwimmbad 1. Klasse mit Wäsche für Frauen statt 5 K 50 h 4 K, Schwimmbad 2. Klasse mit Wäsche statt 3 K 2 K, Schwimmbad 1. Klasse ohne Wäsche statt 3 K 2 K, Schwimmbad 2. Klasse ohne Wäsche statt 2 K 1 K.

Im Dampf-, Wannen- und Brausebad Floridsdorf: Wannenbad 1. Klasse mit Wäsche statt 8 K 6 K, Wannenbad 1. Klasse ohne Wäsche statt 6 K 4 K.

Ich bitte Sie, um die Annahme dieser Anträge. (Lebhafter (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Bürgermeister (der den Vorsitz wieder übernommen): Zum Worte gelangt Herr GR. Karl Schmid.

GR. **Karl Schmid**:

Geehrte Frauen und Herren! Als Obmann der Bäderkommission gestatten Sie mir, daß ich zu dem vorliegenden Antrag des Stadtrates einige Worte sage. Der unmittelbare Herr Vorredner, der Obmannstellvertreter dieser Kommission, hat eines Ereignisses Erwähnung getan, das sich vor kurzem zugetragen haben soll. Es ist damals auch von der Erhöhung der Bäderpreise die Rede gewesen, es sind aber die Brausebäder schon davon ausgenommen worden. Ich finde die Erklärung darin, daß damals, ich brauche da nur auf die Valuta hinzuweisen, die Verhältnisse wesentlich andere waren, und eine weitere schwere Belastung nicht erfolgen konnte. Ich will nur noch das eine sagen, daß der Herr Vorredner selbst in der Bäderkommission für die Preiserhöhungen eingetreten ist. (Rufe: Hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist das Wesentliche. Er hat gefunden, daß gerade diese Bäder, die für einen großen Teil der arbeitenden Bevölkerung bestimmt sind, in dieser Zahl erhalten werden müssen, die Ihnen der Stadtrat zur Genehmigung vorschlägt. Er identifizierte sich also mit der Notwendigkeit der Preiserhöhung in diesem Ausmaße.

Ich möchte dazu noch Folgendes erwähnen: Der Herr Referent hat betont, daß aus einem anderen Titel das Defizit gedeckt wird, das nach der Annahme dieses Antrages noch resultieren wird. Ich persönlich möchte mir gestatten, dazu noch einiges zu sagen. Wer das Wiener kommunale Badewesen kennt, wird wissen, daß die Erlangung eines Wannenbades oder eines Dampfbades heute nichts weniger bedeutet, als die Verschwendung und Vergeudung einiger Arbeitsstunden. Wer heute in einem kommunalen Bade ein Wannenbad nehmen will, muß darauf gefaßt sein, daß er zwei bis drei Stunden warten muß, bis er zu dem Genuß dieses Bades kommt. Genau so verhält es sich mit dem Dampfbädern. Das beweist eben, daß auf diesem Gebiete die frühere Gemeindeverwaltung nicht alles getan hat, was den Interessen der Bevölkerung entsprochen hätte. Heute ist es schwer möglich, den Bedürfnissen der Bevölkerung auf diesem Gebiete zu entsprechen. Wenn Sie die einzelnen Bezirke Wiens durchgehen, so werden Sie finden, daß die volkreichsten Bezirke allerhöchstens ein unzulängliches Brausebad haben. Es ist heute eine eminente Notwendigkeit, die Bäder zu adaptieren und neu einzurichten. Wenn nun aber die Preisgestaltung eine solche ist, daß selbst bei den Preisen, die vom Referenten vorgeschlagen werden, noch ein Defizit von 2 Millionen resultiert, so können Sie daraus ersehen, wie schwer es ist, angesichts dieser Tatsachen an den Bau neuer Bäder, die für die Wiener Bevölkerung notwendig wären, zu schreiten. Ich will Ihnen nur einige Beispiele erzählen, wie notwendig die Badepreiserhöhung im vorgeschlagenen Ausmaße ist. Eine Badewanne, die noch im März vorigen Jahres etwa 800 K gekostet hat, kostet jetzt 4000 K. Wir haben beabsichtigt, für den Sommer des Jahres 1920 einige Sonnenbäder zu errichten und da hat es sich bei der Durchkalkulation der Gestehungskosten herausgestellt, daß ein Meter Plachen, der früher 4 bis 5 K gekostet hat, jetzt 140 bis 150 K kostet. Angesichts dieser Umstände und der Tatsache, daß auf diesem Gebiete unter allen Umständen vorwärts geschritten werden muß, ist es natürlich ganz überflüssig, auch nur ein Wort für diesen Antrag zu sagen. Ich möchte auch Ihnen empfehlen, den Antrag des Kollegen Angeli, so gut er auch gemeint ist, insoferne als er die Badepreise nicht so hoch halten will, dennoch mit Rücksicht auf die von mir vorgebrachten Tatsachen abzulehnen und die Preiserhöhung, wie sie der Stadtrat vorschlägt, anzunehmen.

Ich möchte auch noch von dem Rechte der Bevölkerung auf diese Bäder sprechen. Es ist in den kommunalen Bädern leider eine Erscheinung sichtbar, die die Interessen des Badepersonales ebenso wie der Badegäste betrifft. Das Waschmaterial und die Seife ist ganz unzulänglich und alles, was notwendig ist, um das Bad nach dem Besuche eines Gastes in entsprechender Weise zu reinigen, ist vollständig unzulänglich. Das Wirtschaftsamt der Stadt Wien wird fortwährend und fortwährend von den Faktoren, die hier in Betracht kommen, also von den Bademeistern in erster Linie und vom Departement, dem die Bäderangelegenheiten übertragen sind, aufgefordert, entsprechendes Material zu liefern, das es dem Badepersonale ermöglichen soll, eine Reinigung wirklich vornehmen zu können,

damit die Badegäste in einen reinen Raum hineintreten können. Ich möchte von dieser Stelle aus an den Herrn Bürgermeister die Aufforderung richten, daß er dafür Sorge trägt, daß das Wirtschaftsamt angewiesen wird, daß den Bädern die notwendigen Materialien in entsprechender Güte auch endlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Herr Kollege Angeli hat hier einen Gedanken berührt, dem ich mich ja, ohne jetzt in die Einzelheiten eingehen zu können, anschließen möchte.

Das Badewesen, das heute — wie ich glaube — nicht 36, sondern 39 Anstalten umschließt und in der Folge immer größer werden wird, könnte im Rahmen der Verwaltungsreform eine gewisse autonome Stellung erhalten und mit dieser ganz unbetaillierten Aeußerung dazu schließe mich auf diesem Gebiete der Anregung des Kollegen Angeli an.

Als eine weitere Begründung zu dem, was in dem Antrage vorliegt, muß noch gesagt werden, daß seit Juli die Gehalte des Personals wesentlich gestiegen sind. Das Badepersonal wurde in den gemischten Bädern von einer niedrigeren in eine höhere Gruppe eingereiht und erst kürzlich ist hier ein Antrag vorgelegen, den Bademeistern eine Betriebszulage zu gewähren, die auch weit über das hinausgeht, was im Juli an Löhnen und Gehalten zu zahlen war. Aus allen diesen Momenten ergibt sich die Notwendigkeit, für die Preise in der vom Herrn Referenten vorgeschlagenen Höhe zu stimmen und auch die Notwendigkeit, daß von dieser Stelle aus von den berufenen Faktoren gesagt wird, daß es auf dem Gebiete des Badewesens unter allen Umständen notwendig ist, dasselbe auch weiter auszubauen und natürlich nicht stille zu halten, sondern der Gesundheit der Bevölkerung Wiens auch dahin eine Förderung angedeihen zu lassen, daß man trotz der Erschwernisse, die heute vorliegen, an den Bau der notwendigen Bäder und an die Adaptierungsarbeiten der vorhandenen Bäder schreitet und sie auch im Interesse der Bezuke und ihrer Bewohnerschaft durchführt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Bürgermeister: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Iser: Der Herr Kollege Angeli hat verschiedene Anregungen gegeben. Was seine Ausführungen bezüglich des komplizierten Apparates anbelangt, so glaube ich, daß es in Zukunft nach der Verwaltungsreform vielleicht durchführbar sein wird. Es würde sich daher empfehlen, daß die Bäderkommission einen Antrag an den neugebildeten Verwaltungsreformausschuß richten würde, und ich glaube, daß einer derartigen Anregung sicher Rechnung getragen werden wird.

Was nun die Abänderung der Preise sowie den uns durch die Aeußerung und Ansicht des Kollegen Angeli gemachten Vorwurf anbelangt, so möchte ich sagen: Ich stehe heute noch auf dem Standpunkte und auch die Bäderkommission hat sich nur sehr schwer entschlossen, einer Preiserhöhung für Volksbäder zuzustimmen. Nur die zwingende Notwendigkeit, weil wir aus den Volksbädern schon einen Ausfall von 3 Millionen pro Jahr haben, hat die Bäderkommission veranlaßt, eine entsprechende Preiserhöhung vorzunehmen. Die gesunkene Kaufkraft des Geldes zwingt uns, uns da anzupassen und wenn wir in Betracht ziehen, daß 10 h kein nennenswerter Betrag sind und anderseits auch die Einkommen den heutigen Verhältnissen angepaßt wurden, so kann man wirklich sagen, daß der Bevölkerung ein unverhältnismäßig hohe Belastung aus dem Gebrauch der Volksbäder nicht erwächst. Was die anderen Bäder anlangt, gebe ich zu, daß die Preissteigerung ziemlich bedeutend ist. Sie müssen sich aber vor Augen halten, daß gerade in Bezug auf die Volksbäder eine Preisänderung bisher nicht erfolgt ist und daß deshalb der Sprung auf den ersten Blick gewaltig erscheint. Die Volksbäder haben schon bisher mit Defizit gearbeitet, und da nach dem Antrage des Stadtrates auch jene Badeanstalten, die bisher mit Ueberschüssen gearbeitet haben, passiv arbeiten werden, ist es leider nicht möglich, so gerne ich mich der Anregung des GR. Angeli anschließen würde, hier noch eine weitere Preisherabsetzung vorzunehmen. Die einzelnen Ansätze wurden ja in der Bäderkommission selbst und auch im Stadtrate sorgfältig kalkuliert und reiflich erwogen. Sie haben gesehen, daß insbesondere jene Bädergattungen, die den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung zugute kommen, von diesen beiden Körperschaften vor uns in ihren Preis herabgesetzt wurden und daß sie sich in der Hauptsache darauf beschränkt haben, die Preise für die Bäder 1. Klasse zu erhöhen. Sie sehen aus der tabellarischen Zusammenstellung, daß eigentlich die Sache nicht so ist, wie allgemein angenommen wird, und daß sich gerade die Wannen- und Dampfbäder 1. Klasse des größten Zuspruches erfreuen. Ich führe das darauf zurück, daß auch alle besitzenden Schichten, die vor dem Kriege und auch während der Kriegszeit in der Lage waren, die Bäder zu Hause zu nehmen, jetzt durch die Unmöglichkeit, sich Heizmaterial zu beschaffen, gezwungen sind, diese öffentlichen Bäder zu benützen. (Zwischenrufe des Herrn GR. Rotter.) Ich nehme an und glaube, daß ich damit Recht habe, daß der Mittelstand heute in den seltensten Fällen Wannen- und Luxusbäder in Anspruch nehmen kann, denn wir wissen, daß der Mittelstand heute nicht auf Rosen gebettet ist, und wir ihn daher ganz gut in die letzten Klassen einreihen können. Aus diesem Grunde wurden gerade auf die Bäder 1. Klasse entsprechende Preisaufschläge gemacht. Ich glaube, daß dem auch Herr GR. Angeli wird zustimmen müssen, daß die Gemeinde Wien ihrer Pflicht reichlich nachgekommen ist, wenn sie trotz der jetzigen Bäderpreisregulierung ein Defizit von 1,871.000 K unbedeckt läßt. Dabei kommt weiters in Betracht, daß zur Zeit, da das Referat noch in Behandlung stand, dieses Defizit infolge der inzwischen eingetretenen weiteren Steigerungen schon auf 2,000.000 gestiegen ist. Wenn Sie die Tabelle zur Hand nehmen, werden Sie finden, daß die Wannenbäder 1. Klasse im Franz Josefsbad in der Jörgerstraße 72.000 Besucher gehabt haben, während zum Beispiel die Bäder 2. Klasse nur von 20.000 Personen besucht waren. Dies wird zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß viele, welche die 2. Klasse wegen Ueberfüllung nicht besuchen konnten, Karten 1. Klasse nahmen. In der Hauptsache wird dies aber wohl darauf zurückzuführen sein, daß, wie ich schon angedeutet habe, auch die besitzenden Klassen in die öffentlichen Bäder gehen müssen. Ich möchte daher mit Rücksicht darauf, daß ohnehin ein Defizit besteht und mit Rücksicht darauf, daß wir auf allen übrigen Gebieten Defizite zu decken haben und nicht wissen, woher wir das Geld nehmen sollen, um die Ausgaben mit den Einnahmen nur halbwegs in Einklang zu bringen, eine weitere Preisherabsetzung nicht eintreten lassen.

Ich bitte aus diesem Grunde um unveränderte Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zum Tarif „Städtische Volksbäder" wurde kein Abänderungsantrag gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Tarif „Städtisches Theresienbad" wurden von Herrn GR. Angeli Abänderungsanträge gestellt, welche dahingehen, die Preise von 8 K auf 6 K, von 6 K auf 4 K, von 4 K 50 h auf 4 K, von 3 K 50 h auf 3 K, von 2 K 50 h auf 2 K herabzusetzen.

Ich bringe diese Anträge zuerst zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage Angeli zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Tarif des „Dampf-, Wannen- und Hallenbades (Franz Josefsbad)" sind Abänderungsanträge vom Herrn GR. Angeli gestellt worden, welche dahingehen, die Preise von 8 K auf 6 K, von 4 K 50 h auf 4 K, von 6 K auf 4 K, von 3 K 50 auf 3 K, von 7 K auf 6 K, von 6 K auf 5 K, von 5 K auf 4 K, von 5 K 50 h auf 4 K, von 3 K auf 2 K, von 2 K auf 1 K herabzusetzen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage Angeli zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität und abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Referentenantrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Tarif „Dampf-, Wannen- und Brausebad Floridsdorf" sind Anträge vom Herrn GR. Angeli gestellt worden auf Herabsetzung der Preise von 8 K auf 6 und von 6 K auf 4 K.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage Angeli zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität und abgelehnt.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Referentenantrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Hiemit ist die Angelegenheit erledigt.

Beschluß:

1. Die Preise für die Benützung der städtischen Volks-Dampf- und Wannenbäder werden bis auf weiteres wie folgt erhöht:

Städtische Volksbäder, und zwar: Brausebad 2. Klasse für Erwachsene 60 h, für Kinder 40; 1. Klasse 2 K. Wäscheentlehnung: Schürze 40 h, Trockentuch 60 h.

Städtisches Theresienbad, und zwar: Wannenbad 1. Klasse mit Wäsche 8 K, ohne Wäsche 6 K; 2. Klasse mit Wäsche 4 K 50 h, ohne Wäsche 3 K 50; 3. Klasse mit Wäsche 3 K 50, ohne Wäsche 2 K 50 h; Dampfbad 5 K, Extrabad 10 K.

Dampf-, Wannen- und Hallenbad 17., Jörgerstraße 42/44 (Franz Josefsbad), und zwar: Wannenbad 1. Klasse mit Wäsche 8 K; 2. Klasse mit Wäsche 4 K 50 h; 1. Klasse ohne Wäsche 6 K; 2. Klasse ohne Wäsche 3 K 50. Dampfbad mit Schwimmbad 7 K; Dampfbad 1. Klasse 6 K, 2. Klasse 4 K; Schwimmbad 1. Klasse mit Wäsche für Herren 5 K, für Frauen 5 K 50 h; 2. Klasse mit Wäsche 3 K, 1. Klasse ohne Wäsche 3 K, 2. Klasse ohne Wäsche 2 K; Schwimmunterricht für Erwachsene 1 K 50 h, für Kinder 8 Stunden 4 K, für Kinder 4 Stunden 2 K. Eintrittskarten 50 h. Luft- und Sonnenbad ohne Wäsche 1 K. Bädewäsche: Leintuch 1 K 50 h, Badekleid 1 K 50 h, Mantel 1 K 50 h, Trockentuch, Hose, Schürze 1 K.

Dampf-, Wannen- und Brausebad Floridsdorf, und zwar: Dampfbad 1. Klasse mit Wäsche 6 K, 2. Klasse mit Wäsche 4 K; Wannenbad 1. Klasse mit Wäsche 8 K, ohne Wäsche 6 K; 2. Klasse mit Wäsche 4 K 50 h, ohne Wäsche 3 K 50 h; Brausebad für Erwachsene 60 h, für Kinder 40 h. Wäscheentlehnung für das Brausebad Schürze 40 h.

2. Die erhöhten Preise treten am 4. Februar 1920 in Kraft.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn GR. Weigl, das Wort zu seinem Referate zu ergreifen.

Wiederaufnahme von politisch gemaßregelten Bediensteten der städtischen Straßenbahnen.

38. Berichterstatter GR. Weigl: Z. 24786/19. Wiederaufnahme von politisch gemaßregelten Bediensteten der städtischen Straßenbahnen. Es ist den Damen und Herren erinnerlich, daß es eine Zeitperiode gab, in der die Straßenbahner außerordentlich unter der Verfolgung ihrer politischen Meinung zu leiden hatten. In dieser Zeit wurden selbst Theatervorstellungen zum Anlaß von Maßregelungen gemacht und es wurde eine Reihe von Personen, die sonst ihren Dienst klaglos geführt haben, aus diesen Motiven entlassen. Es war daher die Aufgabe der gegenwärtigen Gemeinderatsmajorität, dieses Unrecht zu beseitigen und dafür zu sorgen, daß in solcher Art gemaßregelte Bedienstete wieder in ihren Dienst gelangen können und ihnen die aus ihrer Maßregelung erwachsenen Schäden nicht mehr weiter anhängen. Aus diesem Anlaß liegt Ihnen heute ein Antrag vor, der solchen Bediensteten die Wiederaufnahme ermöglicht. Er betrifft zwei Gruppen der Bediensteten; die eine schließt jene in sich, welche sich seinerzeit weigerten, die neue Dienstordnung der Straßenbahnen zu unterschreiben und welche nicht als politisch gemaßregelt aufgefaßt werden können. Ihnen soll die Möglichkeit des Wiedereintrittes in den Dienst der Straßenbahnen gegeben werden, für sie ist keine besondere Begünstigung vorgesehen. Die zweite Gruppe umschließt die eigentlichen politisch gemaßregelten Bediensteten. Diesen soll es ermöglicht werden, nicht nur Wiederaufnahme in den Dienst zu finden, sondern auch alle jene Bezüge zu erhalten, die ihnen sonst zukommen würden, hätten sie während dieser Zeit ihren Dienst fortgesetzt. Sie sollen hinsichtlich ihrer Ruhegenüsse keinen Schaden erleiden und von den Ausgaben aus diesem Titel befreit werden. Ich bitte Sie, im Sinne des Antrages zu beschließen.

VB. Emmerling (den Vorsitz übernehmend): Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

A.

1. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, jene ehemaligen Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, welche im Jahre 1909 wegen Nichtanerkennung der damaligen neuen Dienstordnung gekündigt wurden und welchen aus diesem Anlasse keine Pension zugesprochen wurde, für den Fall, daß diese sich darum bewerben und bahnärztlich für den

Dienst, welchen sie vor ihrer Entlassung bei den städtischen Straßenbahnen versehen haben, geeignet befunden werden und den sonstigen Aufnahmsbedingungen entsprechen, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wieder in die Dienste der städtischen Straßenbahnen aufzunehmen.

Die Einstellung der Betreffenden in den Dienst hat mit den gleichen Löhnen wie für Neuaufgenommene zu erfolgen und zählt ihnen die zur Pensionsbemessung anrechenbare Dienstzeit vom Tage ihres Neuantrittes an; die früheren Dienstzeiten beim Unternehmen und allfällige während der Unterbrechungszeit vollstreckte fremde Dienstzeiten können von diesen Personen einzig und allein gemäß den Bestimmungen der Satzungen der Pensionskasse zur Anrechnung für die Pensionsbemessung angemeldet werden und haben sie die hiefür entfallenden Zahlungen zur Gänze aus Eigenem zu leisten.

2. Jenen Bediensteten, welchen anläßlich dieser Kündigung eine Pension aus den Mitteln der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zugesprochen wurde und die um ihre Reaktivierung ansuchen, werden im übrigen nach den Bestimmungen und Satzungen der Pensionskasse über die Reaktivierung von pensionierten Mitgliedern behandelt.

B.

1. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird weiters ermächtigt, jene ehemaligen Bediensteten der städtischen Straßenbahnen, welche seinerzeit lediglich aus politischen Gründen entlassen oder pensioniert worden sind, in die Dienste der städtischen Straßenbahnen nach Maßgabe ihrer Diensttauglichkeit wieder aufzunehmen, wenn sie sich darum bewerben und wenn mittlerweile kein Umstand eingetreten ist, der ihre Aufnahme ausschließt. Die Beurteilung, welche Dienstesentlassungen als aus politischen Gründen erfolgt, anzusehen sind, obliegt in zweifelhaften Fällen der Direktion im Einvernehmen mit dem Personalausschuß.

2. Den pensionierten Bediensteten wird im Falle ihrer Reaktivierung ausnahmsweise und ohne Präjudiz sowohl die vor ihrer Pensionierung vollbrachte Dienstzeit, als auch die im Ruhestand zugebrachte Zeit für die Einreihung in das bestehende Lohnregulativ, für die Bemessung des Quartiergeldes und sonstiger vom Zeitablauf abhängiger Bezüge sowie zur Pensionsbemessung angerechnet.

Sie müssen jedoch längstens binnen einem halben Jahre nach dem Tage der Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag, beziehungsweise bei einem späteren Wiedereintritt, nach dem Tage ihres Dienstantrittes um die Anrechnung der Ruhestandszeit für die Pensionsbemessung bei der Direktion ansuchen, widrigenfalls sie dieser Begünstigung verlustig werden.

Für jene Reaktivierten, welche das vorstehend bezeichnete Ansuchen rechtzeitig einbringen, werden aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen die von ihnen während ihres Ruhestandes aus der Pensionskasse bezogenen Ruhegenüsse zur Gänze auf einmal an die genannte Kasse zurückgezahlt, ebenso werden weiters die für die Zeit vom Tage ihrer Pensionierung an bis zum Tage ihres Wiedereintrittes auf sie und auf das Unternehmen entfallenden fortlaufenden 14prozentigen Beiträge samt 3½ Prozent Zinsen und Zinseszinsen nebst den gemäß § 5, Punkt b der Satzungen der Pensionskasse vorgesehenen allfälligen Lohnerhöhungstaxen in die Pensionskasse von jenen Lohnbezügen geleistet, welche ihnen bei ununterbrochener Dienstzeit regulativmäßig angefallen wären.

3. Den ohne Pensionierung entlassenen Bediensteten wird gleichfalls ausnahmsweise und ohne Präjudiz vom Tage ihres Wiederantrittes die vor der Entlassung bei den städtischen Straßenbahnen unmittelbar zugebrachte Dienstzeit und ebenso jene Zeit, welche zwischen dem Tage der Entlassung und der Wiederanstellung liegt, sowohl für die Einreihung in das bestehende Lohnregulativ, für die Bemessung des Quartiergeldes und sonstiger vom Zeitablauf abhängiger Bezüge, als auch für die Pensionsbemessung angerechnet, letzteres nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen: a) Die von ihnen aus Anlaß ihrer Entlassung behobenen Einzahlungen in die Pensionskasse samt 3½ Prozent Zinsen und Zinseszinsen werden auf einmal aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen an die genannte Kasse zurückgezahlt. b) Um die Anrechnung der Zeit, welche zwischen dem Tage ihrer Entlassung und der Wiederanstellung liegt, haben sie auf gleiche Weise und binnen der gleichen Präklusivfrist wie die Reaktivierten anzusuchen. In diesem Falle entrichtet das Unternehmen von jenen Lohnbezügen, welche ihnen während dieser Zeit bei ununterbrochener Dienstleistung regulativ angefallen wären, sowohl die auf sie, als auch auf das Unternehmen entfallenden je 7prozentigen Beiträge samt 3½ Prozent Zinseszinsen nebst den satzungsmäßig vorgesehenen allfälligen Lohnerhöhungstaxen in die Pensionstasse.

4. Eine Kriegsmehrdienstzeit kommt weder für die Bemessung der Pension noch der Bezüge in irgend einem Falle in Betracht.

5. Bei den pensioniert gewesenen Bediensteten tritt die Anrechnung ihrer Ruhestandsdienstzeit, bei den entlassen Gewesenen die Anrechnung der Zeit von ihrer Entlassung bis zum Wiedereintritte für die Erwerbung der Pensionsberechtigung, beziehungsweise des höheren Pensionsanspruches im allgemeinen erst dann in Kraft, wenn sie seit ihrem Wiedereintritte neuerlich mindestens fünf volle Jahre Mitglied der Pensionskasse gewesen sind; wird jedoch das Dienstverhältnis wegen einer durch einen unverschuldeten Unfall oder durch eine unverschuldete Krankheit hervorgerufene Dienstuntauglichkeit oder auf Grund eines von der Direktion gestellten Pensionierungsantrages gelöst, so tritt die vorerwähnte Anrechnung von Dienstzeiten ohne Rücksicht auf die Dauer der neuerlichen Dienstzeit in Kraft.

6. In allen anderen Fällen wird den nach Maßgabe der vorstehenden Bedingungen wiederangestellten Bediensteten, wenn ihr Dienstverhältnis vor Ablauf von fünf vollen Dienstjahren, insbesonders auch durch eine über ihr eigenes Ansuchen vor Ablauf dieser Frist erfolgte Pensionierung aufgelöst wird, auf jeden Fall nur die bis zur ersten Entlassung oder Pensionierung vollstreckte und ihre neuerliche, tatsächliche Dienstzeit angerechnet; eine allfällige Pension wird ihnen in einem solchen Falle nur von jenen Bezügen bemessen, die sie auf Grund dieser Dienstzeit erreicht hätten, wobei eine Rückerstattung der Differenz zwischen den von ihnen geleisteten Beiträgen von ihren tatsächlich bezogenen Löhnen und den Löhnen, von denen ihnen die Pension in einem solchen Falle bemessen wird, nicht stattfindet.

In solchen Pensionierungsfällen hat weiters die Pensionskasse auch dem Unternehmer mit Ausnahme der eben erwähnten Differenz die Nachzahlungsbeträge für jene Zeiten zurückzuer-

stätten, welche infolge einer solchen vorzeitigen Lösung des Dienstverhältnisses zur Anrechnung nicht gelangen.

7. Entlassen gewesene Bedienstete, welche im Falle der vorzeitigen Lösung des Dienstverhältnisses nach Punkt 6 trotz des Zusammenlegens der vor ihrer Entlassung zurückgelegten und ihrer neuerlichen Dienstzeit die Pensionsberechtigung noch nicht erreicht haben, erhalten gemäß § 6 der Satzungen der Pensionskasse nur die seit ihrem Wiedereintritte von ihnen selbst eingezahlten Beiträge ohne Zinsen zurück, während die nach Maßgabe dieses Beschlusses für sie von dem Unternehmen erlegten Nachzahlungsbeträge dem letzteren von der Pensionskasse rückzuerstatten sind.

Anschluß von Privatfeuermeldern an das städtische Feuermeldenetz.

39. Berichterstatter GR. Weigl: Z. 730. Der Antrag betrifft die Bedingungen für den Anschluß vom Privatfeuermeldern an das städtische Feuermeldenetz. Der Gemeinderatsbeschluß im Jahre 1903 hat die Bedingungen festgelegt, unter denen Feuermelder an das Netz der Feuerwehr angeschlossen werden können. Diese Bedingungen wurden wiederholt abgeändert und nunmehr wurde es notwendig, eine Neuregelung durchzuführen, um einheitliche Bedingungen für diese Feuermeldeanschlüsse zu schaffen. Die Bedingungen setzen die Gebühren vor, unter anderen auch die, unter denen Kabellegungen vorgenommen werden dürfen. Ich glaube, Sie mit der Verlesung der Bedingungen verschonen zu dürfen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Auf Anschlußfreileitungen von Privatfeuermeldern an das städtische Feuermeldenetz hat die Bestimmung des Punktes 17 des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juli 1918, P. Z. 6581, betreffend die Neufestsetzung der Platzzinse keine Anwendung zu finden. Die Benützung städtischen Grundes durch Kabelleitungen und Säulen fällt jedoch unter die Bestimmungen dieses Punktes.

VB. Emmerling: Zum Referate Frau GR. Seidel.

Ueberlassung von Räumen an den Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten.

40. Berichterstatterin Frau GR. Seidel: Z. 4167. Der Zentralverein zur Errichtung von Tagesheimstätten, der früher der Verband der Knabenhorte war, hatte im Amtshause des 8. Bezirkes sein Heim. Die Räume dort sind etwas unzulänglich und er wäre, die Zustimmung des Gemeinderates vorausgesetzt, in der Lage, in die Räume des Alten Rathauses in der Wipplingerstraße zu übersiedeln. Das Aerar hat dort einige Räume mit Beschlag belegt; nachdem die Liquidierung, wenn auch langsam, fortschreitet, so werden dort Räume frei, in welche einige magistratische Aemter kommen. Außerdem sind noch 3 Räume übrig, welche beziehen zu dürfen, der Verein ersucht. Es wird folgender Antrag gestellt: „Dem Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten werden an Stelle seiner bisherigen Räume im städtischen Amtshause 8., Schmidtgasse 18, die Räume top. Nr. 316, 320 und 321 im 3. Stock des Alten Rathauses samt freier Beheizung, Beleuchtung und Benützung einer Telephonnebenstelle unter der Bedingung unentgeltlich überlassen, daß sie der Verein über jeweilige vierteljährliche Kündigung der Gemeinde wieder zurückstellt und für den Fall, als wider Erwarten die permanente Steuerbefreiung für diese Räume von der Steuerbehörde nicht bewilligt werden sollte, der Gemeinde Wien die Steuer ersetzt."

Ich bitte um Annahme der Anträge.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung ist nicht erhoben. Angenommen.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.

VB. Emmerling: Herr GR. Hackl zum Referate.

Kollektivvertrag mit den Brauereiarbeitern.

41. Berichterstatter GR. Hackl: Z. 909. Es handelt sich um den Kollektivvertrag der Brauereiarbeiter. Der Brauerschutzverband, das sind die Brauer und Brauereiarbeiter, haben einen Kollektivvertrag geschlossen, das heißt ihn erhöht, und zwar bei den höheren Löhnen von 280 bis 340 K um je 100 K und bei den unteren Schichten um 70 K. Alle anderen Bestimmungen sind gleich geblieben bis auf einen Punkt im § 7, der abgeändert wurde und wo in dem uns vorgelegten Vertrage bestimmt war, daß die Aufnahme von Arbeitern von dem Verbande der Brauereiarbeiter zu erfolgen habe. Das ist nun dahin abgeändert worden, daß sie von einer Organisation, gleichgiltig welcher, zu erfolgen habe und daß die Arbeiter, die keinem Verbande angehören, innerhalb eines Jahres einem Verbande beitreten müssen. Dieser Kollektivvertrag ist von den Brauereibesitzern im allgemeinen angenommen worden und ich glaube, daß die Gemeinde Wien keine andere, mindere Stellung einnehmen kann. Ich bitte Sie daher, die Erhöhung der Löhne im Kollektivvertrage anzunehmen.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der nachstehende Entwurf, betreffend das zwischen dem Brauhause und dem „Zentralverbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs" über die Arbeits- und Lohnbedingungen mit der Giltigkeitsdauer vom 1. Dezember 1919 bis 30. September 1920 wird genehmigt:

1. Arbeitszeit: Soweit nicht andere Bestimmungen vereinbart sind, beträgt die Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Jugendliche 48 Stunden in der Woche.

Für die im inneren Betriebe nur bei Tag beschäftigte Arbeiterschaft fällt die normale Arbeitszeit in die Zeit von 6 Uhr früh bis 5 Uhr abends. Die Kutscher, Chauffeure, Mitfahrer und Flaschenbierführer gelten nicht als im inneren Betriebe stehend. Die oben angegebene Arbeitszeit ist unpräjudizierlich für künftige Verträge und kann bei Eintritt anderer Verhältnisse zwischen dem Brauhause der Stadt Wien und dem Zentralverbande geregelt werden.

Im Sudhause der Brauereien samt Kühle und Bierlaufen kann die Arbeitszeit innerhalb zwei Wochen 96 Stunden in beliebiger Einteilung betragen. Für sämtliche Kategorien Kutscher, Chauffeure, Automitfahrer, Stallwärter und Flasch nbiermitfahrer beträgt die Arbeitszeit 96 Stunden in zwei Wochen. Für Füttern und Warten der Pferde, wenn diese Arbeitsleistung über die im

Vertrage festgesetzte Arbeitszeit erfolgt, ist im Lohnvertrage eine Pauschalentschädigung festgesetzt. Die Fahrt in den Gau bildet für Bierfahrer die normale Arbeitszeit, wobei kürzere und längere Touren zu wechseln sind.

Arbeitsfahrzeit:

Unter Arbeitsfahrzeit ist zu verstehen: Das Auf- und Abladen von Materialien, wozu Kutscher, Chauffeure und Mitfahrer verpflichtet sind, bei Beginn und Ende der Tour sowie alle notwendigen Arbeitsverrichtungen, welche aus der Natur des Betriebes der betreffenden Fuhrwerkskategorie sich ergeben. Pferde reinigen und füttern, Instandhaltung der Wagen und Geschirre, im Autobetriebe das Schmieren und Fahrbereitstellen des Autos samt Anhängewagen, Benzinfassen, die Verrechnung abgelieferter Waren und einkassierter Gelder 2c. ist außerhalb der 96stündigen Fahrzeit gegen die festgesetzte Pauschalentschädigung zu leisten.

Jne Arbeiter, die das ganze Jahr im kontinuierlichen Betriebe arbeiten, erhalten vier Tage frei, die an den Urlaub angeschlossen werden können.

a) Grundsätzlich ist Akkordarbeit erlaubt, muß jedoch im einzelnen Falle besonders vereinbart werden. Diese Vereinbarung kann auch zwischen Betriebsleitung und Betriebsräten bei minder wichtigen Arbeiten erfolgen und unterliegt der Genehmigung der beiden Vertragsteile.

Unter denselben Bedingungen können Pauschalentschädigungen für Fahrten, welche die Bierführer außer den Gaufuhren leisten müssen, vereinbart werden. Für Touren, welche vom Chauffeure und Automitfahrer über die im Vertrage festgesetzte Arbeitszeit geleistet werden, können ebenfalls Pauschalentschädigungen für Fahrten oder Kilometergelder vereinbart werden.

b) Nachtwächter haben für die über acht Stunden hinausgehende Mehrleistung ein Pauschale von 30 K wöchentlich. Hiebei ist vom 1. April bis 30. September ein neunstündiger, vom 1. Oktober bis 31. März ein zehnstündiger Wachdienst festgesetzt.

Stallwächter haben für die über acht Stunden hinausgehende Mehrleistung ein Pauschale von 30 K wöchentlich. Dieselben haben täglich zehn Stunden Stallwache zu leisten.

c) Nachtschichtarbeiten. Im kontinuierlichen Betriebe wird für die Nachtschicht von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein Lohnzuschlag von 3 K per Schicht gewährt. Wenn Arbeiter im sonstigen inneren Betrieb zu Nachtschichtarbeiten verwendet werden, erhalten sie ebenfalls 3 K als Nachtschichtzulage. Tagarbeiter im inneren Betriebe, welche ihre Arbeitsschicht zwischen 5 und 6 Uhr früh beginnen müssen, erhalten 1 K Zuschlag per Schicht, die vor 5 Uhr beginnen müssen, 1 K 50 h.

d) Feiertagsarbeit. An Feiertagen wird, abgesehen von den im kontinuierlichen Betriebe beschäftigten Arbeitern, den im Transportwesen Beschäftigten und Mälzereiarbeitern, 4½ Stunden gearbeitet. An den Vortagen vor Ostern, Weihnachten und am Silvestertage ist um 12 Uhr mittags Arbeitsschluß, doch können im Lagerkeller die 4½ Stunden auf eine spätere Zeit, spätestens bis 3 Uhr nachmittags verlegt werden.

e) Sonntagsarbeit. Im nichtkontinuierlichen Betriebe wird die Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag zum Stundenlohne vergütet. Dieselben Arbeiter dürfen nur zweimal im Monate zur Sonntagsarbeit herangezogen werden. Für Füttern und Warten der Pferde an einem Sonntage wird eine 36stündige Ruhepause gewährt. Wenn Kutscher, Bierführer, Stallwärter und Mälzereiarbeiter Sonntagsarbeiten verrichten müssen, erhalten sie in der darauffolgenden Woche einen Ersatzruhetag. Falls in der darauffolgenden Woche dieser Ersatzruhetag nicht gewährt wird, wird die Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag zum Stundenlohne vergütet. Dieser Zuschlag kann auch durch Abmachung zwischen der Betriebsleitung und dem Zentralverbande pauschaliert werden.

f) Bierausgabe. Nach 6 Uhr abends wird weder aus der Brauerei, noch Depotbier an Kunden abgegeben, sofern nicht andere Brauereien oder Depots nach 6 Uhr Bier abgeben.

2. Ueberstunden. Ueberstunden müssen, wenn notwendig, geleistet werden und sind diese in der Zeit von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends mit 50prozentigem, von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh mit 100 Prozent Zuschlag zum Stundenlohne zu vergüten.

An Feiertagen und an Vortagen vor den bezeichneten Festtagen werden Ueberstunden gleichfalls mit 100prozentigem Zuschlag zum Stundenlohn vergütet.

3. Bierbezug. Die Arbeiterschaft ist berechtigt, das derzeit festgesetzte Bierquantum zu dem jeweiligen Faßbierverkaufspreis an Wirte zu kaufen.

Wer anders als gegen Marken und an der zur Abgabe bestimmten Stelle Bier an sich nimmt, kann sofort entlassen werden. Die Ausgabe des Deputatbieres bleibt so aufrecht, wie sie gegenwärtig gehandhabt wird.

Der jeweilige Bierpreis wird bei Umrechnung auf gerade Heller nach unten abgerundet.

4. Urlaube. Sämtlichen Arbeitern ist in jedem Kalenderjahre ein ununterbrochener Urlaub von einer Woche zu gewähren, wenn ihr Dienstverhältnis ununterbrochen 1 Jahr, von zehn Tagen, wenn es ununterbrochen 3 Jahre und von zwei Wochen, wenn es ununterbrochen 5 Jahre gedauert hat.

Jugendlichen Arbeitern vor dem vollendeten 16. Lebensjahre gebührt schon nach einjähriger Dauer des Dienstverhältnisses ein Urlaub von 2 Wochen.

Während des Urlaubes werden die Barbezüge fortbezahlt. Auch soll den Arbeitern, die im Betriebsorte ihren Urlaub zubringen, ihr Bierbezugsrecht im Höchstausmaße von 2 l täglich zuerkannt werden, ohne daß an der Art der Ausgabe etwas geändert würde. Der Antritt des Urlaubes wird von der Betriebsleitung mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Betriebes bestimmt. Der Urlaub soll in der Regel zwischen März und November fallen. In den Urlaub fallende Sonn- und Feiertage zählen als Urlaubstage. Eine Teilung des Urlaubes kann in beiderseitigem Einvernehmen vorgenommen werden. Solche Arbeiter, die nur einen Teil des Jahres in der Brauerei arbeiten, haben keinen Urlaubsanspruch.

Wird dem Arbeiter gekündigt und sind zur Zeit der Kündigung seit seinem Eintritte oder seit Beginn des zweiten oder eines folgenden Dienstjahres schon zehn Monate verstrichen, so hat er Anspruch auf die Zahlung des gebührenden Urlaubes, so wie wenn seit jenem Zeitpunkte ein Jahr verflossen wäre. Der Urlaubsanspruch erlischt, wenn der Arbeiter selbst kündigt oder aus seinem eigenen Verschulden entlassen wird.

5. Kranken- und Unfallfürsorge. Die für die Gemeindebedediensteten bestehenden Bestimmungen über die

Arbeiterkranken- und Unfallfürsorge haben auch für die Bediensteten des städtischen Brauhauses zu gelten.

Die Gemeinde ist grundsätzlich geneigt, bei einer Aenderung der bisher hinsichtlich der Krankenversicherung bestehenden Bestimmungen den Kollektivvertrag in diesem Belange entsprechend zu ergänzen.

6. Feiertage. Der 1. Mai, der Nationalfeiertag, der 25. Dezember und der Neujahrstag werden den Beschäftigten, soweit es der Betrieb gestattet, bei voller Bezahlung frei gegeben.

7. Aufnahme, Entlassung, Kündigungsfrist. Wenn wegen Mangel an Arbeit Ausstellungen vorgenommen werden müssen, so werden diese im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern seitens der technischen Leitung vorgenommen.

Bei Aufnahme von Arbeitskräften werden nur organisierte Arbeiter oder solche aufgenommen, welche sich zum Beitritt zu einer Organisation bereit erklären, welche gewillt ist, dieses Uebereinkommen einzuhalten. Für jenes Personal, welches laut Vollzugsanweisung vom 24. März 1919 aufgenommen werden mußte, hat Punkt 7 des Vertrages keine Anwendung zu finden.

Alle in dem Brauhause der Stadt Wien bediensteten Arbeiter können wegen Ungehörigkeit, wegen nichtentsprechender Arbeitsleistung, wegen eines Vergehens oder wegen Nichteinhaltung dieses Vertrages ohne Kündigung entlassen werden; desgleichen kann jeder Arbeiter ohne vorherige Kündigung die Arbeit verlassen. Es gibt demnach keine gegenseitige Kündigungsfrist.

Ledige Arbeiter, welche in der Brauerei eine Schlafstelle haben, haben innerhalb 24 Stunden dieselbe zu räumen.

Für verheiratete Arbeiter, die freie Wohnung genießen, gilt hinsichtlich der Wohnung eine 14tägige Räumungsfrist. Diese letztere datiert bei den im Brauhausrayon wohnenden Arbeitern vom Tage der Kündigung.

8. Arbeitsvermittlung. Die dem Kollektivvertrage angeschlossenen Brauereien verpflichten sich, alle frei gewordenen Stellen dem Zentralverbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs bekanntzugeben.

Die von der Arbeitsvermittlung zugewiesenen Kräfte können zurückgestellt werden. Lehrlinge können, ohne die Arbeitsvermittlung zu passieren, ihren Lehrposten wechseln und nach Beendigung der Lehrzeit eine Stelle annehmen.

9. Betriebsräte. Der auf Grund des Gesetzes gewählte Betriebsrat übt im Sinne dieses Gesetzes (Vollzugsanweisung Nr. 365) seine Funktion aus. Kommt bei einem Streitfalle eine Einigung zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrate nicht zustande, so kann jeder der beiden Teile den Zentralverband um seine Intervention anrufen.

10. Einigungsamt. Können in Streitfällen die beiden vertragsschließenden Teile zu einer Einigung nicht gelangen, ist das Einigungsamt anzurufen. Beide vertragsschließenden Teile erklären sich bereit, sich dem jeweiligen Schiedsspruche des Einigungsamtes zu unterwerfen.

11. Haftung. Beide vertragsschließenden Teile übernehmen die Verpflichtung, soferne der Vertrag eingehalten wird, während der Dauer desselben weder Streik noch Boykott noch Aussperrung zu verhängen.

12. Lehrlingswesen. Die Zahl der in der Brauerei gehaltenen Lehrlinge richtet sich nach folgendem Schlüssel:

Wenn 5 Brauer, Binder, beziehungsweise Professionisten beschäftigt werden je 1 Lehrling, wenn 10 2 Lehrlinge, wenn 11 bis 20 3 Lehrlinge, 21 bis 40 4 Lehrlinge, wenn über 40 5 Lehrlinge, wenn über 50 10 Lehrlinge.

Die Lehrzeit für die Brauereilehrlinge soll zwei, für die Binder und Professionisten drei Jahre betragen. Probezeit sechs Wochen. Der Lohnsatz für Lehrlinge darf nicht niedriger als der für jugendliche Arbeiter festgesetzt werden.

Brauereilehrlinge, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, erhalten den niedrigsten im Lohnvertrage festgesetzten Hilfsarbeiterlohn.

13. Allgemeine Bestimmungen. Der Begriff qualifizierte Hilfsarbeiter umfaßt nur Arbeitsposten und im einzelnen Falle ad personam angelernte Professionisten.

Qualifizierte Hilfsarbeiterposten sind im Einvernehmen mit den Betriebsräten zu bestimmen. Mälzer (Widderer) und Darrheizer, wenn diese nicht gelernte Brauer sind, zählen allgemein zu den qualifizierten Hilfsarbeitern. Aufräumerinnen, die den ganzen Tag beschäftigt sind, erhalten den Lohn der übrigen Hilfsarbeiterinnen, für jene, die tagsüber nur teilweise Beschäftigung haben, erfolgt die Festsetzung der Entlohnung im Einvernehmen mit den Betriebsräten.

Soweit einzelne Personen besondere Bonifikationen (zum Beispiel Wohnungen) besitzen, bleiben sie nur für die gegenwärtig im Genusse derselben stehenden aufrecht und werden nicht automatisch von auf diesen Posten Aufrückenden erworben.

Zwilchmonturen. Für Schlosser: Bei Arbeiten im Keller und Salzwasserleitungen, bei Kesselreinigung und ausgesprochen schmutzigen Arbeiten sind dieselben wie bisher zu verabfolgen.

Für Kellerarbeiter und Binder sind dieselben ebenfalls wie bisher zu verabfolgen.

Auskellern und Einkellern. Beim Aus- und Einkellern ist für eine Abteilung eine Zulage zu bezahlen, die jeweils zwischen der Betriebsleitung und den betreffenden Arbeitern zu vereinbaren ist.

Bierführer erhalten, wenn sie ins Depot 13, 21 oder nach Mödling fahren, 20 K, nach Baden 30 K Kostgeld.

Für Bahnfuhren: Einfache Tour 20 K, doppelte 30 K, wenn diese nach einer vollbrachten Tagesleistung erfolgen.

Chauffeure und Automitfahrer. Für Strecken, die den ganzen Tag beanspruchen, zum Beispiel Baden, Bruck an der Leitha 20 K, beziehungsweise 25 K. Beistellung von Kälteschutzmitteln.

Für alle Arbeiten, die auswärts, zum Beispiel in Wien gemacht werden, bleibt die jetzige Zulage von 20 K pro Tag aufrecht.

Das Fahrgeld wird separat vergütet.

Sollte während der Vertragszeit der Schutzverband n.-ö. Brauereien seinen dem Kollektivvertrage unterstehenden Arbeitern irgendwelche Zuwendungen machen, so haben diese im gleichen Ausmaße auch für die Arbeiter des Brauhauses der Stadt Wien, welche dem Kollektivvertrage unterstehen, automatisch zu erfolgen.

Löhne. Die Gesamtbezüge der Arbeiter werden grundsätzlich in zwei Teile geteilt, den ersten Teil bildet der Grund-

lohn, welcher auf die Dauer der Vertragszeit unverändert aufrecht bleibt. Neben den bestehenden Grundlöhnen wird eine variable Teuerungszulage vereinbart.

Die Teuerungszulage wird jeweils in demselben Ausmaße ausbezahlt, wie dieselbe für die Arbeiterschaft der dem Schutzverbande n.-ö. Brauereien angehörenden Brauereien nach dem diesbezüglichen Kollektivvertrage festgesetzt wird.

Lohnsätze. Gelernte Arbeiter (Brauer, Binder, Professionisten, Komp.-Wärter, Kesselheizer): 300 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Qualifizierte Hilfsarbeiter (Arbeiter im Gär- und Lagerkeller, Darrer und Darrheizer, Widderer, Heizer und Komp.-Wärterablöser): 280 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Hilfsarbeiter: 260 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Hilfsarbeiterinnen: 150 K, von der Teuerungszulage 70 K;

Jugendliche und Lehrlinge unter 18 Jahren: 100 K, von der Teuerungszulage 50 K;

Bierführer und Hausgaikutscher (für Pferdefüttern und Putzen, ferner wie im Punkt 1, Absatz 4, Pauschale pro Woche 30 K): 300 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Chauffeure (Fahrbereitstellen des Motors, ferner wie im Punkt 1, Absatz 4, Pauschale pro Woche 30 K): 340 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Autobegleiter (Fahrbereitstellen des Motors, ferner wie im Punkte 1, Absatz 4, Pauschale pro Woche 30 K): 300 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Niederlagenkutscher (Pferdefüttern und Putzen, ferner wie im Punkte 1, Absatz 4, ist in diesem Lohne inbegriffen): 300 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Mitgeher: 300 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Hauskutscher (inklusive Pferdefüttern, Wagenwaschen rc.): 300 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Werksarztkutscher (Ueberstundenpauschale pro Woche 30): 300 K, von der Teuerungszulage 100 K;

Nachtwächter: Grundlohn 260 K, von der Teuerungszulage 100 K, für die über 8 Stunden hinausgehende Mehrleistung ein Pauschale von 30 K wöchentlich, hiebei ist vom 1. April bis 30 September ein neunstündiger, vom 1. Oktober bis 31. März ein zehnstündiger Wachtdienst festgesetzt;

Stallwächter: Grundlohn 260 K, von der Teuerungszulage 100 K, für die über 6 Stunden hinausgehende Mehrleistung ein Pauschale von 30 K wöchentlich. Derselbe hat täglich 10 Stunden Stallwache zu leisten;

Ordinationshilfe (Reinigung des Ordinationszimmers): 75 K, von der Teuerungszulage 35 K.

Die bisher für einzelne Arbeiterkategorien festgesetzten Qualifikationszulagen bleiben im bisherigen Ausmaße aufrecht.

14. Vorbehalt bezüglich der Pensionsbezüge. Das Brauhaus der Stadt Wien behält sich ausdrücklich vor, die auf Grund der neuen Löhne zukommenden Versorgungsgenüsse bei einem allfälligen Abbaue der Löhne neu zu bemessen.

15. Dauer des Uebereinkommens. Dieses Uebereinkommen wird auf die Dauer von 10 Monaten, das ist vom 1. Dezember 1919 bis 30 September 1920 mit beiderseitiger einmonatlicher Kündigungsfrist abgeschlossen.

VB. Emmerling: Zum Referate gelangt Frau GR. Seidel für Herrn StR. Kokrda.

Ankauf von Decken.

42. Frau GR. Seidel: Z. 486. Es wird hier der Antrag gestellt, daß die Gemeinde Wien aus der Sachdemobilisierung Decken kaufen soll. Diese Decken sind ungemein notwendig und werden vom städtischen Jugendamte dringend gebraucht. Wir wissen alle, daß jetzt jede Woche einige Züge mit Kindern abgehen, welche die Kinder in die verschiedenen Länder bringen und es ist ganz selbstverständlich, daß wir bei dem Zustande, in dem sich unser Waggonmaterial befindet, und angesichts der Tatsache, daß die Waggons nicht geheizt werden können, dringend Vorsorge dafür treffen müssen, daß die Kinder, die hier untersucht werden und die Reise antreten, nicht krank in die verschiedenen Länder kommen, in die sie gebracht werden sollen. Da die Kinder in der Regel auch nicht so ausgerüstet sind, um die oft tagelange Reise in ungeheizten Waggons bei der herrschenden Kälte überstehen zu können, ist es notwendig, daß vom Jugendamte für die Versorgung der Kinder mit Decken Vorsorge getroffen werde, in die eingewickelt, sie die Reise etwas besser überstehen können. Es wird nun der Antrag gestellt: „Der Ankauf von 1500 Decken durch das städtische Jugendamt vom städtischen Wirtschaftsamte zur Verwendung als Kälteschutzmittel für die Kinderreisen im Gesamtbetrage von 43.500 K wird genehmigt."

Bemerken möchte ich noch, daß der Preis für diese Decken äußerst niedrig ist und bemerken möchte ich ferner, daß der Ankauf dieser Decken eine unbedingte Notwendigkeit ist, um, wie gesagt, zu verhindern, daß die Kinder sich während der Reise erkälten und krank werden.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet, eine Einwendung wird nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der von der Berichterstatterin verlesene Antrag.

VB. Emmerling: Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen, es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr 7 Minuten abends.)

Beschlußprotokoll

der

vertraulichen Sitzung vom 30. Jänner 1920.

Vorsitzender VB. Emmerling.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. P. Z. 483. 1. Die Enthebung des Professors Dr. Friedrich Reuter von seiner Stelle als I. Prosektorstellvertreter mit 1. Dezember 1919 wird über sein Ansuchen genehmigt. 2. Professor Dr. Karl Meixner wird unter gleichzeitiger Enthebung von der Stelle als II. Prosektorstellvertreter zum

I. Prosektorstellvertreter, Privatdozent Dr. Heinrich Katz unter gleichzeitiger Enthebung von der Stelle als III. Prosektorstellvertreter zum II. Prosektorstellvertreter und Assistent Doktor Anton Werkgartner zum III. Prosektorstellvertreter vom 1. Dezember 1919 an bestellt und ihnen für diese Tätigkeit ein Jahresehrensold von je 2000 K zuerkannt. 3. Das Dienstverhältnis der Prosektorstellvertreter kann gegen einmonatliche Kündigung gelöst werden. Im Falle beiderseitigen Einverständnis ist auch eine sofortige Lösung des Dienstverhältnisses zulässig. 4. Die Prosektorstellvertreter übernehmen die Verpflichtung, die sanitärpolizeilichen Obduktionen im Sinne der bestehenden Vorschriften ohne Verzug zur bestimmten Stunde vorzunehmen, allfällige Vorträge erst nach Beendigung der Obduktionen und nach Unterfertigung des Befundes abzuhalten und die erforderlichen leichteren chemischen Analysen ohne besondere Entschädigung durchzuführen. 5. Das jährliche Mehrerfordernis von 2000 K wird genehmigt und für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein Zuschußkredit zur Ausgabsrubrik XXXII 6 in der Erfordernishöhe von 1500 K bewilligt.

2. P. Z. 24216. Pensionsvorschuß.

3. P. Z. 83, **4.** P. Z. 84, **5.** P. Z. 78. Gehaltsvorschüsse.

6. P. Z. 1368. Der Edith Gieler, Bürgerschullehrerswaise, wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Februar 1918, P. Z. 550, bewilligte und vom 1. Mai 1919 an auf 448 K jährlich erhöhte Jahresabgabe auf weitere drei Jahre, d. i. bis 31. Dezember 1922, beziehungsweise bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung belassen.

7. P. Z. 1509. Gehaltsvorschuß.

8. P. Z. 1011. Die Erwerbung von 34 Reservoiren zur Aufbewahrung von Heizöl für die städtischen Elektrizitätswerke aus den Beständen der Sachdemobilisierung für den Gesamtpreis von 341.700 K wird genehmigt. Diese Kosten sind in dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Oktober 1919, P. Z. 15994, genehmigten Betrage für die Einführung der Oelfeuerung in den Zentralen der städtischen Elektrizitätswerke bedeckt.

9. P. Z. 24478. Der Straßenarbeiterswitwe Agnes Antosch wird an Stelle der ihr gebührenden Abfertigung von 2640 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 660 K vom 1. Oktober 1919 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

10. P. Z. 24969. Dem ehemaligen Straßenarbeiter Anton Melzer wird der Fortbezug der außerordentlichen Zuwendung von jährlich 1000 K vom 1. Jänner 1920 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

11. P. Z. 918. Der Straßenarbeiterswitwe Betty Gebauer wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 600 K vom 1. Dezember 1919 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

12. P. Z. 1150. Der Straßenarbeiterswitwe Aloisia Schmid wird eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 600 K vom 1. Jänner 1920 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

13. P. Z. 560. Dem Josef Burghart, gewesener Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Neubemessung bei Eintritt geänderter Lebensverhältnisse für das Jahr 1920 eine in monatlichen Teilbeträgen flüssig zu machende ausnahmsweise Zuwendung von 1800 K bewilligt.

14. P. Z. 630. Der Marie Kablec, Witwe nach dem Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Franz Kablec, und ihrem minderjährigem unversorgten Kinde wird für das Jahr 1920 eine in monatlichen Teilbeträgen flüssig zu machende ausnahmsweise Zuwendung von 1600 K bewilligt.

15. P. Z. 631. Der Marie Aschinger, Witwe nach dem Maschinisten der städtischen Elektrizitätswerke Anton Aschinger wird für das Jahr 1920 eine in monatlichen Teilbeträgen flüssigzumachende ausnahmsweise Zuwendung von 1600 K bewilligt.

16. P. Z. 633. Der Elise Mitterecker, Witwe nach dem Monteurgehilfen der städtischen Elektrizitätswerke Franz Mitterecker, wird für das Jahr 1920 ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Neubemessung bei Eintritt geänderter Lebensverhältnisse eine ausnahmsweise Zuwendung im Betrage von 1200 K bewilligt.

17. P. Z. 20374. Dem Kanzleidirektionsadjunkten Josef Mannas wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Titel „Vizedirektor" verliehen.

18. P. Z. 24209. Dem definitiven Schulwarte Josef Auer wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für pflichtgetreue Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

19. P. Z. 24217. Dem Baurate Ing. Max Böck wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit im Stadtbauamte der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

20. P. Z. 24314. Dem Obermagistratsrate Dr. Otto Nagel wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestande für seine langjährige, ausgezeichnete Dienstleistung die volle Anerkennung ausgesprochen.

21. P. Z. 24315. Dem Kanzlisten Friedrich Kneißler wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für die Bemessung des Ruhegenusses zu der nach der Dienstordnung anrechenbaren Dienstzeit von 26 Jahren eine früher bei der Gemeinde Wien zugebrachte Dienstzeit von 10 Jahren und 11 Monaten ausnahmsweise angerechnet.

22. P. Z. 24218. Dem Tit. Oberbaurate Ing. Alexander Swetz wird anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhe-

stand für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit der Dank und die vollste Anerkennung ausgesprochen.

23. P. Z. 350. Den nachbenannten Personen wird der Fortbezug der angeführten Jahresgaben auf weitere drei Jahre, das ist bis 31. Dezember 1922, beziehungsweise bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt: Lehrerswitwe Marianne Grill 480 K, Lehrer 2. Klasse i. P. Adalbert Hribar 720 K, Lehrerswaise Paula Katzelsberger 720 K, Handarbeitslehrerin i. P. Anna Nagel 259 K 20 h, Volksschuldirektorswitwe Marie Plaß 160 K, Volksschuldirektorswitwe Helene Schuller 432 K, Lehrerswitwe Theresia Winkler 600 K, Oberlehrerswaise Marie Wondratsch 720 K.

24. P. Z. 625. Dem Rudolf Kaftan, Leiter des städtischen Uhrenmuseums, wird ab 1. November 1919 der mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Mai 1917, P. Z. 4454, im Absatz 1, Punkt 1, al. a, bewilligte Gehalt von 6000 K auf 10.000 K jährlich erhöht und ihm bis auf weiteres eine Teuerungszulage von 4800 K jährlich zuerkannt.

25. P. Z. 641. Der Depotdienerswitwe Marie Nowak wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. Dezember 1919, P. Z. 22522, prinzipiell zugesicherte außerordentliche Zuwendung im Betrage von 1941 K 80 h jährlich auf die Dauer von drei Jahren, beziehungsweise bis zum etwaigen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung zuerkannt.

26. P. Z. 738. Gehaltsvorschuß.

27. P. Z. 741. Der Karoline Hammer, Witwe nach dem Träger der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" Anton Hammer, wird anläßlich des Ablebens ihres Gatten eine außerordentliche Zuwendung von 1199 K 30 h pro Jahr und ihren Kindern Helene und Friederika Hammer ein jährlicher außerordentlicher Erziehungsbeitrag von 239 K 85 h zuerkannt.

28. P. Z. 742. Dem Eduard Hoffmann, Wächter und Portier der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" wird anläßlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienste eine außerordentliche Zuwendung von 3650 K pro Jahr zuerkannt; die Gemeinde Wien behält sich jedoch vor, die außerordentliche Zuwendung bei einem allfälligen Abbau der Löhne neu zu bemessen.

29. P. Z. 755. Dem Feuerwehrmann 1. Klasse Julius Breier wird über den Ablauf der 26. Krankheitswoche auf die Dauer von drei Monaten, das ist bis 8. April 1920, der Lohnfortbezug gestattet.

30. P. Z. 754. Dem Rudolf Wenzl, Vorarbeiter der städtischen Feuerwehr, wird ausnahmsweise der Fortbezug des Lohnes auf die Dauer von drei Monaten vom 14. Dezember 1919, das ist vom Ablauf der 26. Krankheitswoche an, bewilligt.

31. P. Z. 902. Den Titularobermagistratsräten Dr. Anton Loderer und Dr. Franz Jamöck werden in Anerkennung ihrer verdienstvollen bisherigen Amtstätigkeit die Bezüge der 2. Bezugsklasse unter Belassung der ihnen bewilligten, in die Pension einrechenbaren Personalzulagen von je 2400 K, jedoch gegen Einstellung der Leiterzulage des Ersteren und der Dienstes-zulage des Letzteren zuerkannt. 2. Den Magistratsräten Dr. Rudolf Bibl und Heinrich Demel wird für ihre vorzügliche Dienstleistung der Titel „Obermagistratsrat" verliehen.

32. P. Z. 729. Gehaltsvorschuß.

33. P. Z. 23981/19. Der Frau Karoline Nissel, einer Schwester des österreichischen Dichters Nissel, wird eine einmalige, sofort auszuzahlende Ehrengabe von 3600 K bewilligt. Falls die Verhältnisse im wesentlichen dieselben bleiben, hat der Magistrat für das nächste Jahr einen neuen Antrag zu stellen. Zur Deckung des hiedurch pro 1919/20 erwachsenden Mehrerfordernisses wird ein (dritter) Zuschußkredit in der Höhe von 1800 K zur Ausgabsrubrik XXXVIII 12 a bewilligt.

34. P. Z. 2066. Der Straßenarbeiterswitwe Justine Pitsch wird anstatt der ihr gebührenden Abfertigung per 1460 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 960 K vom 1. Jänner 1920 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

35. P. Z. 1135. Die der Marie Püchl, städtische Hausbesorgerswitwe, mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Oktober 1919, P. Z. 15163, bewilligte außerordentliche Zuwendung von 600 K jährlich wird vom 1. Jänner 1920 an auf jährlich 900 K erhöht.

36. P. Z. 756. Die Verfügung des Bürgermeisters, betreffend die Bestreitung der Leichenkosten im Betrage von 751 K 85 h für den im Dienste tötlich verunglückten Telegraphenbauvorarbeiter der städtischen Feuerwehr Karl Gepart aus Gemeindemitteln, wird nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen.

37. P. Z. 2036. Der Gemeinde Groß-Enzersdorf wird folgendes Anbot gestellt:

I. Die Gemeinde Wien kauft von der Gemeinde Groß-Enzersdorf die Liegenschaften Kat.-Parz. 1651/3, 1651/2 und einen Teil der Kat.-Parz. 1638/3, insoweit dieser jetzt in das Kasernenterritorium einbezogen ist, und zwar alle diese Liegenschaften, wie sie liegen und stehen und mit den darauf befindlichen Baulichkeiten sowie die vom Klarbassin der Kaserne zum alten Donauarm führende Rohrleitung um den Pauschalpreis von 1,200.000 K unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften sind, falls die Gemeinde Wien die auf dieselbe entfallende Satzpost der n.-ö. Landeshypothekenanstalt nicht übernimmt, vollkommen satz- und lastenfrei zu übergeben.

2. Der Kaufschilling, beziehungsweise der restliche Kaufschilling ist binnen 14 Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Uebergabe der Liegenschaften in ihren physischen Besitz fällig.

3. Die Gemeinde Groß-Enzersdorf überträgt gleichzeitig mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes die zwischen der ö. G.-Parzelle 1836/1 und der Parzelle 1651/3 gelegenen Teile der Kat.-Parz. 1669 und 1651/4 auf die Ausdehnung der Kaserne, einschließlich der offenen Reitschule, ohne besondere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

4. Die Gemeinde Groß-Enzersdorf gibt ihre Zustimmung, daß die jetzt über die Kat.-Parz. 1668, 1836/1, 1669 und 1651/4 in die Kaserne führende Rohrleitung gegen einen jährlichen Anerkennungszins von 1 K weiter bestehen bleibt, daß das Geleise der Dampfstraßenbahn bis in die Kaserne verlängert wird und überläßt der Gemeinde Wien für die Anlage eines Brückenpfeilers bei der Ueberbrückung des Enzersdorfer Donauarmes den erforderlichen Grund.

5. Falls die Gemeinde Wien innerhalb der nächsten drei Jahre nach Uebernahme der Liegenschaften eines der jetzt bestehenden Objekte ganz oder zum Teile demoliert, wird sie der Gemeinde Groß-Enzersdorf die Hälfte der gewonnenen brauchbaren Baumaterialien an Ort und Stelle zum Baue eines Kindergartens unentgeltlich überlassen.

6. Die Gemeinde Groß-Enzersdorf wird das Vorkaufsrecht für die von ihr verkauften Liegenschaften auf die Dauer von zehn Jahren eingeräumt und grundbücherlich sichergestellt.

7. Die mit der Errichtung des Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere auch die Vermögensübertragungsgebühr gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

II. Die Gemeinde Wien pachtet den an die Kasernenrealität anschließenden Teil der Kat.-Parz 1638/3 mit der Parzelle, auf welcher sich der ehemalige Schießstand befand, im ungefähren Ausmaße von 40 Joch ab 1. November 1920 auf die Dauer von 20 Jahren unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der jährliche Pachtzins beträgt 70 K per Joch.

2. Die von dem Pachtgrunde entfallenden Steuern und Abgaben werden von beiden Teilen je zur Hälfte, die Brotauflage von der Pächterin allein getragen.

38. P. Z. 1510. Dem Feuerwehrmann 1. Klasse Johann Renner wird anläßlich der Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ruhegehalt unter Zugrundelegung der nach den Gemeinderatsbeschlüssen vom 5. Dezember 1913, P. Z. 18554, und vom 27. Februar 1919, P. Z. 395, anrechenbaren Dienstzeit von 13 Jahren und unter ausnahmsweiser Anrechnung von 2 Jahren nach Punkt III/4 des letzterwähnten Gemeinderatsbeschlusses in Anbetracht der Schwere des Unfalles, zusammen also von 15 Jahren mit 55 Prozent des letzten Jahreslohnes, das ist mit 1801 K 80 h und des Mietzinsbeitrages mit 55 Prozent des zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, das ist mit 165 K, also zusammen 1966 K 80 h jährlich bemessen.

39. P. Z. 954. Den dem städtischen Wohlfahrtsamte zugeteilten Fürsorgerinnen Anna Kotrc und Anna Schreiber werden Straßenbahnpermanenzkarten bewilligt.

40. P. Z. 1609. Der Straßenbahnwagenführerswitwe Johanna Flöck wird ab 1. Oktober 1919 eine Zuwendung von 139 K 20 h monatlich und ihren zwei minderjährigen Kindern ein Erziehungsbeitrag von je 46 K 40 h, das sind zusammen 232 K monatlich vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren oder bis zu einer anderweitigen Versorgung aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt. Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, für die ihrem Gatten auf eine 10jährige Dienstzeit noch fehlenden 12 Tage die Pensionsfondsbeiträge aus Eigenen zu entrichten und auf die ihr und ihren Kindern satzungsgemäß zustehende Abfertigung im Betrage von 1177 K 40 h aus der Pensionskasse zugunsten des Betriebes zu verzichten. Auf die Auszahlung und Endigung dieser Zuwendung haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen Anwendung zu finden.

41. P. Z. 1610. Der Straßenbahnwagenführerswitwe Julianne Eigner wird ab 1. Oktober 1919 eine Zuwendung von 142 K monatlich und ihren zwei minderjährigen Kindern ein Erziehungsbeitrag von je 48 K, das sind zusammen 238 K monatlich, vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren oder bis zu einer anderweitigen Versorgung, aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt. Die Genannte hat sich zu verpflichten, auf die ihr und ihren Kindern satzungsgemäß zustehende Abfertigung im Betrage von 913 K 50 h aus der Pensionskasse zugunsten des Betriebes zu verzichten. Auf die Auszahlung und Endigung dieser Zuwendung haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden.

42. P. Z. 1918. Dem Feuerwehrheizer Franz Frischmuth wird der Fortbezug des Lohnes und Quartiergeldes nach Ablauf der 26. Krankheitswoche bis auf weiteres, jedoch längstens bis zur Versetzung in den Ruhestand bewilligt.

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

14. Bezirk: 13. Februar, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Wiener Kommunalsparkassen.

Jänner 1920.

Zentralsparkasse.

Im abgelaufenen Monat Jänner 1920 wurden bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 20.734 Parteien 17,755.444 K 98 h eingelegt und an 9931 Parteien 13,009.661 K 60 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende Jänner 1920 272,420.812 K 13 h.

Im Hypothekardarlehensgeschäfte wurden 189.275 K 47 h zugezählt und 1,801.588 K 84 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekardarlehen am 31. Jänner 1920 auf 94,701.924 K 80 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. Jänner 1920 120,103.150 K, an Schatzscheinen besaß die Anstalt am 31. Jänner 1920 15,500.000 K.

Rudolfsheim.

Auf Sparkassebüchel wurden

Eingelegt von 6073 Parteien	5,769.605	K	47 h
Rückgezahlt an 3896 Parteien	5,251.379	„	22 „

Mit Ende Jänner 1920 betrug der Stand

der Gesamteinlagen auf 69.166 Kontis	106,772.527	K	02 h
„ Hypothekardarlehen	57,777.561	„	78 „
„ Gesamtwerteffekten	55,403.911	„	— „
„ Reservefonds	3,350.735	„	— „

Hernals.

Einlagen von 5037 Parteien	5,385.979	K	36 h
Rückzahlungen an 3466 Parteien	4,386.680	„	67 „

Stand am 31. Jänner 1920:

Gesamteinlagen auf 58.711 Konti	84,154.373	K	32 h
Hypothekardarlehen	42,600.895	„	55 „

Währing.

Gesamteinlagenstand am 31. Dezember 1919	72,755.186	K	03 h
Eingelegt von 5225 Parteien	5,089.876	„	11 „
Zusammen	77,845.062	K	14 h
Rückgezahlt an 2989 Parteien	5,882.991	„	38 „
Gesamteinlagenstand am 31. Jänner 1920	71,962.070	K	76 h
verteilt auf 40.749 Konti			
Abfall	793.115	K	27 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehre	2,802.823	K	27 h
„ „ aushaftenden Hypothekardarlehen	32,073.150	„	05 „
„ „ Darlehen auf Wertpapiere	6,240.471	„	10 „
„ „ eskomptierten Wechsel	82.500	„	— „
„ „ Wertpapiere (Nominale) 282.000 M. und	39,811.700	„	— „

Döbling.

Gesamteinlagenstand am 31. Dezember 1919	19,000.528	K	74 h
Eingelegt von 1195 Parteien	1,629.511	„	55 „
Zusammen	20,630.040	K	29 h
Rückgezahlt an 914 Parteien	1,971.868	„	22 „
Gesamteinlagenstand am 31. Jänner 1920	18,658.172	K	07 h
verteilt auf 14.127 Konti.			
Abfall	342.356	K	67 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehre (im obigen Einlagestand enthalten)	1,083.209	K	51 h
„ „ aushaftenden Hypothekardarlehen	12,261.255	„	16 „
„ „ Darlehen auf Wertpapiere	54.061	„	27 „
„ „ Wertpapiere (Nominale)	9,013.050	„	— „

Floridsdorf.

Stand am 31. Dezember 1919	36,407.478	K	35 h
Eingelegt von 2154 Parteien	2,269.292	„	70 „
Zusammen	38,676.771	K	05 h
Rückgezahlt an 1007 Parteien	1,794.868	„	25 „
Stand am 31. Jänner 1920	36,881.902	K	80 h
verteilt auf 18.691 Konti.			

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 5. Februar 1920.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 121, Schafe ausgeweidete 13, Ziegen ausgeweidete 89.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 31 Stück Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qual. bis 29 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qual. bis 70 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qual. bis 62 K.

Rindermarkt.

Am 3. Februar 1920 gelangten an die Fleischhauer mit den Buchstaben A bis F und W bis Z 158 Rinder zur Verteilung.

Pferdemarkt vom 3. Februar 1920.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 400 Gebrauchs- und 229 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 10.000 K bis 50.000 K per Stück.

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 7. bis 10. Februar 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

21. Bezirk: Magazin, Siegfriedgasse 9/11, von der Kassenfabrik R. Tanczos, 1., Fichtegasse 2 a, Bauführer Karl Tuchscherer (98/I/20).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Absteckung der Baulinien wurden überreicht.

21. Bezirk: Donaufelderstraße 166, Einl.-Z. 588 Kagran, Parz. 950, von Karl Langer, ebenda (93/I).
„ „ Donaufelderstraße Einl.-Z. 588, von Karl Langer, ebenda (323).

Eine Dezimalwage

(Leistung bis zirka 150 kg)

wird von der Kinderpflegeanstalt Jedlesee gesucht. Städtische Betriebe, welche eine solche Wage entbehren könnten, werden gebeten, die genannte Anstalt (Telephon 98217) zu verständigen.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

Verkauf von Papiergewebe.

Von der Zentralstelle der Fürsorge, Wien, 1., Neues Rathaus gelangen rund 105.000 m² Papiergewebe starker Qualität (als Fußbodenbelag, Wandverkleidung ꝛc. sehr gut verwendbar) zum Verkaufe.

Schriftliche Anbote, mit welchen Interessenten bis einschließlich 1. März 1920 im Worte zu bleiben hätten, sind unter Preisangabe bis längstens 20. Februar 1920 schriftlich bei der Zentralstelle der Fürsorge, Wien 1., Neues Rathaus, Stiege 6, 1. Stock, einzureichen, woselbst auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

13. Februar, 11 Uhr. M.BauAbt. I. Gartenerfordernisse (Heft 9).
20. Februar. Zentralstelle der Fürsorge. Verkauf von Papiergewebe starker Qualität (Heft 12).

Vergebungen.

M.Bau-Abt. VI c 24.
StR.-Beschl. vom 4. Februar.

Desinfektionsanlage in der Lungenheilstätte Steinklamm.

Arbeiten an Baumeister Karl Schandl.

M.Bau-Abt. VI c 4105.
StR.-Beschl. vom 4. Februar.

Telephonumschalter im Gemeinderatspräsidium.

Bautischlerarbeiten an Adalbert Kozesnik.

Kundmachungen.

Aenderung der Strombezugsbedingnisse der städtischen Elektrizitätswerke.

Zufolge Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 6. Februar 1920, P. Z. 2540, wurde der Punkt 8 der „Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken" abgeändert und lautet nunmehr:

8. Strompreise.

I. Für Beleuchtungszwecke:

Der Strompreis für Beleuchtungszwecke beträgt 7 h pro Hektowattstunde.

II. Für alle übrigen Zwecke:

Der Strompreis für Kraft- und alle übrigen Zwecke beträgt 3 h pro Hektowattstunde.

III. Teuerungszuschläge:

Auf alle Strompreise ist ein Teuerungszuschlag zu verrechnen, der für die erste Ableseperiode des Jahres 1920 bei der Stromabgabe für Beleuchtungszwecke 47 h pro Hektowattstunde und bei der Stromabgabe für Kraft- und alle übrigen Zwecke 42 h pro Hektowattstunde beträgt.

Diese Teuerungszuschläge haben sich bei weiteren Steigerungen der Materialpreise und Löhne wie folgt zu erhöhen:

a) Für den Lichtstrompreis um 1·3 h pro Hektowattstunde für jeden Heller, den das Heizmaterial loko Zentrale Simmering für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 14 h kostet und um 0·6 h pro Hektowattstunde für je 10 K, die der durchschnittliche Wochenlohn samt Teuerungs- und sonstigen Zulagen und Quartiergeld mehr als 500 K ausmacht;

b) für den Kraftstrompreis um 1·2 h pro Hektowattstunde für jeden Heller, den das Heizmaterial loko Zentrale Simmering für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 14 h kostet und um 0·5 h pro Hektowattstunde für je 10 K, die der durchschnittliche Wochenlohn samt Teuerungs- und sonstigen Zulagen und Quartiergeld mehr als 500 K ausmacht.

Der für jede Ableseperiode rückwirkend zu verrechnende Teuerungszuschlag wird auf Grund der während derselben vom Elektrizitätswerk durchschnittlich zu bezahlenden Heizmaterialpreise und Löhne berechnet und nach Genehmigung durch den Stadtrat im „Amtsblatte der Stadt Wien" bekanntgegeben.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

1. bis 14. Februar 1920. Johann Anton Eckhart-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerbsleute (Heft 3).

14. Februar 1920. Josef und Anna Bischof-Invalidenstiftung (Heft 103).

— Theresia Rosenauer-Stiftung für verschämte Arme in Wien (Heft 104).

— Johann Trobl-Stiftung für verunglückte Bauarbeiter (Heft 3).

— Josef Anton Aich-Stiftung für Gewerbsleute (Heft 5).

15. Februar 1920. Dr. Emanuel Bunzel-Stiftung für erwachsene Blinde (Heft 104).

29. Februar 1920. Moritz Goldberger-Stiftung an mittellose Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorswürde (Heft 3).

— Stiftung für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing (Heft 5).

1. März 1920. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 1).

10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).

13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).

15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).

15. März 1920. Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).

— Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).

— Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).

— Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder (Heft 8).

— Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).

31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).

— Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Aslenasy-Stiftung für Blinde (Heft 6).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).

— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).

— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).

— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

3. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Semler Berta — Kunstblumenerzeugung — 16., Lerchenfelbergürtel 39.

Stadler Ferdinand — Handel mit Klavieren — 4., Theresianumgasse 35.

Stasny Auguste — Pfaidlergewerbe — 7., Kirchengasse 9 a.

Stowasser Rudolf — Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln — 7., Halbgasse 2.

Sveral Josef Ludwig — Handel mit Christbäumen — 7., Urban Loritzplatz.

Syblik Oskar — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 17., Rosensteingasse 21.

Czarazgat Matthias — Handel mit Schuhen und Zugehör — 7., Neustiftgasse 70.

Czojak Paul — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — 17., Beheimgasse 18.

Tauchner Lazar — Handelsagentur — 9., Maynertgasse 9.

Tesar Marie — Handel mit Obst, Gemüse und Kanditen — 7., Zieglergasse 47.

Theiß Richard — Handel mit Schulmappen — 7., Stiftgasse 33.

Thill Katharina Josefa — Erzeugung von Polierscheiben — 7., Sigmundsgasse 15.

Tischler Elise — Kaffeeschenkergewerbe — 20., Klosterneuburgerstraße 18.

Tolar Klotilde — Kunststickerei — 7., Burggasse 116.

Tomanetz & Naber — Handelsagentur und Gemischtwarengroßhandel — 7., Zieglergasse 4.

Tomek Marie — Lebensmitel- und Flaschenbierhandel — 7., Wimbergergasse 39.

Tomsche Ferdinand — Anfertigung von kalligraphischen Arbeiten — 19., Billrothstraße 6.

Topsche Leopoldine — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 16., Habichergasse 28.

Trappl Robert — Selchwarenverschleiß — 4., Naschmarkt.

Tumpach Marie — Damenkleidermachergewerbe — 7., Kirchengasse 34.

Uhlir Robert — Kleidermacher — 7., Kaiserstraße 67.

Unternehmung für Hoch- und Ingeneurbauten, Ges. m. b. H. — 7., Lerchesfelderstraße 131.

Urbanek Emma — Warenhandel — 7., Neustiftgasse 40.

Wawra Heinrich — Posamentierer — 7., Bernardgasse 7.

Weintraub Leon — Gemischtwarenhandel — 9., Glasergasse 18.

Weißkopf Franziska — Wäschewarenerzeugung — 17., Dornerplatz 9.

Windmüller Jakob — Erzeugung und Vertrieb von Lack- und Farbwaren im großen — 9., Hahngasse 33.

Wolken Josef & Komp. — Schuhwarenhandel — 7., Maciahilferstraße 88 a.

Wospel Antonie — Witwenfortbetrieb des Tischlergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Anton Wospel — 16., Herbststraße 36.

Zeithammel Emma — Damenkleidermachergewerbe — 6., Hofmühlgasse 7 a.

Zejda Johann — Zimmer- und Dekorationsmaler — 17., Haslingegasse 10.

* * *

4. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Alm Karl — Gemischtwarenhandel — 3., Haidingergasse 24.

Altbuch Jakob Joel (Alleininhaber der Firma Ignaz Steiner) — Handel mit Wäsche, Wirk-, Leinen-, Kurz-, Parfümerie und Galanteriewaren — 5., Wiedner Hauptstraße 88.

Austerlitz Anna, geb. Zettl — Handel mit Schuhen — 7., Neustiftgasse 87.

Bachmann Gustav — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 18., Gentzgasse 156.

Ballak Marie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — 3., Pfefferhofgasse 6.

Beck Philipp — Fleischhauergewerbe — 20., Rauscherstraße 10.
Belimjesky Karl — Kleidermachergewerbe — 3., Marokkanergasse 7.
Berger Ignaz — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Kegelgasse 25.
Berlakovich Martin — Selchwarenverschleiß — 3., Reisnerstraße 32.
Bernard Emil — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — 3, Apostelgasse 21.
Bernhardt Franz — Handel mit Eisenwaren — 5., Schönbrunnerstraße 86.
Binder Katharina, geb. Grasic — Damenkleidermachergewerbe — 5., Bräuhausgasse 20.
Blasl Elisabeth — Marktviktualienverschleiß — 3., Augustinermarkt.
Boehm Eleonore — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) und mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Galanterie- und Kurzwaren und Parfümerieartikeln — 3., Petrusgasse 7 a.
Brantner Emilie Albine — Handel mit Wäsche und Wirkwaren — 18., Karl Beckgasse 8.
Braunstingel Johann — Schuhmachergewerbe — 5., Einsiedlergasse 56.
Breiter Feiwel — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — 20., Traisengasse 16.
Brenneis Marianne, geb. Weinzierl — Handel mit Kanditen, Honig, Marmeladen, Zuckerbäckerwaren und Obstwein — 8, Margaretenstraße 122.
Bretmühl Thaje — Erzeugung von Spirituosen und Likören auf kaltem Wege — 5., Grüngasse 23.
Brichta Rudolf — Handel mit Natur- und Kunstblumen — 5., Kettenbrückengasse 11.
Brotmann Eleonore — Konditoreiwarenverschleiß und Handel mit Fruchtsäften — 18., Ecke Währingerstraße und Währingergürtel.
Brodmann Theodor — Gastwirtsgewerbe — 20., Kaschlgasse 2.
Brosz Adalbert — Fleischhauergewerbe — 3., Boerhavegasse 27.
Brunner Josefa — Modistengewerbe — 3., Löwengasse 44.
Brunner Leopold — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1054 — 5., Margaretenplatz.

(Das Weitere folgt.)

R. J. Packness Wien III. Paracelsusg. 7.

Spiralbohrer
Schleifscheiben für alle Arbeiten.
Fernruf-Nummer 9954
Bekannte gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig 82

ASBESTFUSSBÖDEN 26
Ges. gesch. „FEUERTROTZ“ Ges. gesch.
Stauber & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377
Bester fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunterlage in versch. Farben herstellbar. Über 1,000.000 m² in Gebrauch.

Lagerhäuser der Stadt Wien.

Errichtet und betrieben von der Gemeinde Wien.

Oeffentliche Lagerhäuser und öffentliche Freilager. — Ausgedehnte, trockene und luftige Lagerräume mit einer Fassungsfähigkeit für 1,000.000 Meterzentner. — Moderne Getreidespeicher mit maschinellen Förderungs- u. Putzungseinrichtungen. — Maschinelle Gerstenputzerei.

Getreidespeicher X.

Mehl-, Misch und Siebanlage. — Drei Stationen der deutsch-österr. Staatsbahnen; drei Landungsplätze an der Donau für Frachtschiffe aller Flaggen. — Nebenstelle des Hauptzollamtes Wien. — Freilager für zoll- und verzehrungssteuerpflichtige Artikel. — Oeffentliche Wägeanstalt.

Die Lagerhäuser besorgen **billig** und **sachgemäß** die Einlagerung, Aufbewahrung, Erhaltung, Versendung und Ausfolgung der Waren sowie die damit verbundenen Verrichtungen wie Bemusterung, Verzollung, Versteuerung, Durchfuhrsbehandlung, Uebergabe an Dritte unter etwaiger Einhebung des Gegenwertes, Entrichtung der auf den Sendungen haftenden Frachten, Zölle, Steuern und sonstigen Gebühren, Ausstellung von Warrants u. s. w.

In Verbindung mit den Lagerhäusern der Stadt Wien steht das 120

Kühllagerhaus der Stadt Wien.

Lagerräume von 10.000 m³ für Fleisch, Wild Geflügel, Fische, Eier Butter und sonstige dem Verderben unterliegende Waren.

Bahn-Stationen:

Für die Lagerhäuser: II Ausstellungsstraße und II. Handelskai sowie für das Kühllagerhaus der Stadt Wien, II. Engertstraße: **Wien Lagerhaus**; für die Lagerhäuser im Winterhafen, II. Freudenau: **Wien Winterhafen**; für den Speicher Zwischenbrücken, XX. Handelskai: **Lagerhaus S. & W. Hoffmann, Wien D. U. G.**

Reglement und Tarife sind bei der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien (II., Prater) erhältlich.

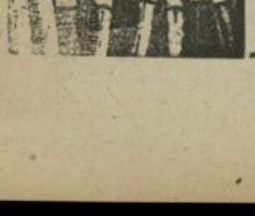
BÜCHER-ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFE!!!
52 SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)
BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO
Telephon 12244 „TAUSIK“ Telephon 12244
WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI Nº. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 12112 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 75
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen 95
sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
Faßhandlung
III., Rasumofskygasse Nr. 27
Telephon 3570

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.
WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.
Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze, Salz, Wasser, Oele, Gas etc. 86
Telephon 5473. Telephon 5473.

Rudolf Faust
Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks-
67 Niederlage für Lieferungszwecke.
En gros-Export. - - Telephon 10690.
Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

Gründungsjahr 1868.

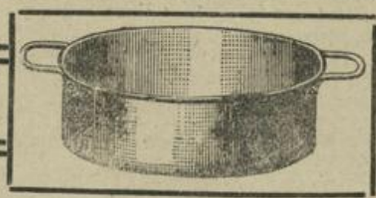

Telephon Nr. 233.

Josef Matauschek
WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10
empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen. 87

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik

Wien, XIX/1, Telephon 93130.
Ludwig Peyrl
Gesellschaft m. b. H.
Gegründet im Jahre 1857.
Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesausschusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen. 94
Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salon-Petroleum Marke „Luna".

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000·— :—:
WIENER WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2, VII., Mariahilferstraße 74 b,
I., Rotenturmstraße 29, VII., Neubaugasse 44,
II., Taborstraße 7, VIII., Josefstädterstraße 64,
III., Hauptstraße 10, XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
IV., Rainerplatz 2, XIII., Breitenseerstraße 6,
IV., Louisengasse 35, XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84. 58
FILIALEN:
Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Sämtliche technisch-industrielle und chemische Betriebserfordernisse liefert prompt und preiswert 123
ALFRED NICHTENHAUSER,
Wien I. Bezirk, Schottenring Nr. 33
Tel. 16279 u. 3608/VIII :-: Teleg.-Adr. Enea.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Juli 1919 stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der „Valbandon", Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft, wurde beschlossen:

1. Die Auflösung der Gesellschaft und daß dieselbe in Liquitation tritt.

2. Daß die Liquidationsfirma nunmehr lautet: „Valbandon", Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft in Liquidation.

3. Daß als Liquidatoren bestellt werden: Die Herren Andreas Pillepich, Kaufmann in Graz, Grieskai 46; Friedrich Fritz-Fritzberg, Eskomptebank-Oberbuchhalter i. R., und Dr. Hermann Schwarz, Rechtsanwalt, Graz, Radetzkystraße 17.

4. Daß für die Liquidationsfirma vertretungsbefugt, und zwar Firmazeichnungsberechtigt sind sämtliche drei Liquidatoren gemeinsam.

Zufolge Beschlusses des Landes- als Handelsgerichtes Graz, Abt. IV, vom 14. November 1919, Z. Firm. 2122, Rg. B. I 81/4, sind diese Eintragungen auch bereits im Handelsregister erfolgt.

Es werden hiemit in Gemäßheit des Artikels 243 Handelsgesetzbuch und kais. Verordnung vom 21. Juni 1878, Nr. 114 R.-G.-Bl., die Gläubiger aufgefordert, sich bei der Gesellschaft binnen drei Monaten zu melden.

„Valbandon",
Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft in Liquidation.

Inhalt.

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 1920.
Mitteilungen des Vorsitzenden: Seite
1. Entschuldigte Gemeinderäte 353
2. Angelobung der neu eingetretenen Gemeinderäte 353
3. Hilfsaktionen für die Wiener Kinder 353
4. Spenden 353

Seite

Anfragen:

5. GR. Angeli: Stand der Verhandlungen über San Pelagio 354
6. GR. Klimes: Errichtung tschechischer Schulen 355
7. GR. Prohaska: Amerikanische Nemküche auf der oberen Wieden 356
8. GR. Rotter: Langsames Fahren der Straßenbahnzüge bei Leichenbegängnissen vor der Kirche zu St. Laurenz am Schottenfelde 356
9. GR. Schmöltzer: Errichtung eines Holzplatzes 356
10. GR. Dr. Danneberg: Räumung der von den liquidierenden Aemtern besetzten Wohnungen 357
11. GR. Simon: Erwerbung des Hotels „Südbahn" durch die Südbahngesellschaft 357
12. GRe. Dr. Ehrlich, Dr. Plaschkes und Dr. Pollak: Gesetzwidriges Vorgehen der Kommission zur Ueberprüfung der Berechtigung der ärztlichen Praxis 357
13. GR. Karasek: Gewährung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages an die landwirtschaftlichen Arbeiter der Gemeinde . . 357
14. GR. Schmitz: Verteilung sozialdemokratischer Flugschriften in der öffentlichen Ausspeisung im Hause 3., Rasumofskygasse Nr. 24 357
15. GR. Rudolf Müller (17. Bez.): Unruhestiftung von städtischen Beamten unter den Bediensteten der Straßenbahnen . . 358
16. GR. Wawerka: Bemessung der einmaligen Aushilfe und Additionalzulage für jene Beamte, Lehrer, Angestellte, die im gemeinschaftlichen Haushalte mit Eltern und Geschwistern leben 358
17. GR. Dr. Plaschkes: Schwebende Heimatrechtsangelegenheiten 358

Anträge:

18. GR. Worall: Erhöhung des Stadtbeitrages für die Gesellschaft „Lebensmittelzentrale" 359
19. GR. Jorde: Erhöhung der Schulpauschalien 359
20. GRe. Kunschak, Dr. Kienböck: Erörterung des Entwurfes eines Gesetzes über die Gemeindeverwaltungsreform in einer öffentlichen Enquete 359
21. (Siehe unten.)

Berichte:

22. GR. Breitner: Gesetzliche Ermächtigung zum Virement der genehmigten Kredite bei Fortführung der Donauregulierungsarbeiten 359
23. — Bestimmung des Stichtages der erhöhten Gemeindeabgaben für gebrannte geistige Flüssigkeiten ꝛc. 360
24. GR. Dr. Grün: Fristerstreckung für die Uebergabe der Spitalsrealität der Karoline Riedl'schen Kinderspitalstiftung . . 360
25. GR. Breitner: Zuschußkredit für die Bespannung von Löschgeräten der freiwilligen Feuerwehren 360
26. GR. Siegel: Schlußabrechnung für den Schulbau 20., Strom- und Borgartenstraße 361
27. — Adaptierung der Stellwagenwerkstätte in Speising 361
28. — Instandsetzungsarbeiten am Dachstuhle des städtischen Forstgebäudes in Spitz an der Donau 361
29. GR. Hellmann: Nachsicht der Beleuchtungskosten für den Verein „Zukunft" 361
30. GR. Dr. Scheu: Mietung von Räumen für den Kraftstellwagenbetrieb (Redner: GR. Rotter) 361
31. GR. Speiser: Einsetzung eines Ausschusses zur Vorberatung der Gemeindeverwaltungsreform 363
32. — Kosten der Volkszählung (Redner: GR. Dr. Schwarz-Hiller) 363
33. — Dienstzeitanrechnung für kriegsprovisorische Angestellte (Redner: GRe. Baugoin, Dr. Kienböck) 364
34. — Dienstzeitanrechnung für Angestellte der städtischen Straßenbahnen 367
35. — Wiederherstellung des Floridsdorfer Auparkes (Redner: VV. Bretschneider, VV. Hoß, GRe. Kunschak, Iser) . . 368
36. (Siehe unten.)
37. GR. Iser: Erhöhung der Preise der städtischen Bäder (Redner: GRe. Angeli, Karl Schmid) 375
38. GR. Weigl: Wiederaufnahme der politisch gemaßregelten Bediensteten der städtischen Straßenbahnen 378
39. — Anschluß von Privatfeuermeldern an das städtische Feuermeldeamt 380
40. Frau GR. Seidel: Ueberlassung von Räumen an den Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten 380
41. GR. Hackl: Kollektivvertrag zwischen dem Brauhause der Stadt Wien und dem Zentralverband der Lebens- und Genußmittelarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs 380
42. Frau GR. Seidel: Ankauf von Decken 383

Seite

Wahlen:

21. Stadtratswahl und Wahl eines Mitgliedes des Disziplinarausschusses 359
36. Verkündigung des Wahlergebnisses der vorgenommenen Wahlen 374

Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 1920.

1. Verzicht des Dr. Reuter auf seine Prosektorstelle. Ernennung von drei Prosektorstellvertretern 383
2. Pensionsvorschuß 384
3., 4. u. 5. Gehaltsvorschüsse 384
6. Jahresgabe für Edith Gieler 384
7. Gehaltsvorschuß 384
8. Erwerbung von Reservoiren 384
9. Zuwendung an Agnes Antosch 384
10. Zuwendung an Anton Melzer 384
11. Zuwendung an Betty Gebauer 384
12. Zuwendung an Aloisia Schmid 384
13. Zuwendung an Josef Burghart 384
14. Zuwendung an Marie Kadlec 384
15. Zuwendung an Marie Aschinger 384
16. Zuwendung an Elise Mitterecker 384
17. Verleihung des Titels „Kanzleivizedirektor" an den Kanzleidirektionsadjunkten Josef Mannas 384
18. Anerkennung an Josef Auer 384
19. Dank und Anerkennung an Baurat Max Böck 384
20. Volle Anerkennung an Obermagistratsrat Dr. Otto Nagel . . 384
21. Dienstzeitanrechnung für den Kanzlisten Friedrich Kneißler . . 384
22. Dank und die vollste Anerkennung an Tit. Oberbaurat Ing. Alexander Swetz 384
23. Fortbezug von Jahresgaben an Lehrpersonen, beziehungsweise deren Witwen und Waisen 385
24. Erhöhung der Bezüge des Rudolf Kaftan 385
25. Zuwendung an Marie Nowak 385
26. Gehaltsvorschuß 385
27. Zuwendung an Karoline Hammer 385
28. Zuwendung an Eduard Hoffmann 385
29. Lohnfortbezug für Julius Breier 385
30. Lohnfortbezug für Rudolf Wenzl 385
31. Zuerkennung der Bezüge der 2. Bezugsklasse an die Titularobermagistratsräte Dr. Loderer und Dr. Jamöck. Verleihung des Titels Obermagistratsrat" an die Magistratsräte Dr. Bibl und Demel 385
32. Gehaltsvorschuß 385
33. Ehrengabe für Karoline Nissel 385
34. Zuwendung an Justine Pitsch 385
35. Zuwendung an Marie Püchl 385
36. Uebernahme der Leichenkosten nach Karl Gepart 385
37. Anbot an die Gemeinde Groß-Enzersdorf, betreffend den Ankauf der Groß-Enzersdorfer Kavalleriekaserne 385
38. Dienstzeitanrechnung für Johann Renner 386
39. Straßenbahnpermanenzkarten für die Fürsorgerinnen Anna Kotrc und Anna Schreiber 386
40. Zuwendung an Johanna Flöck 386
41. Zuwendung an Julianne Eigner 386
42. Lohnfortbezug für Franz Frischmuth 386

Bezirksvertretungen:
Sitzungen 386
Allgemeine Nachrichten:
Wiener Kommunalsparkassen:
Zentralsparkasse 386
Rudolfsheim 387
Hernals 387
Währing 387
Döbling 387
Floridsdorf 387
Lebensmittelverkehr
Zentralviehmarkt St. Marx:
Jung- und Stechviehmarkt vom 5. Februar 1920 387
Rindermarkt vom 3. Februar 1920 387
Pferdemarkt vom 3. Februar 1920 387
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 7. bis 10. Februar 1920 387
Eine Dezimalwage 387
Arbeiten und Lieferungen:
Anbotausschreibungen 388
Vergebungen 388
Kundmachungen 388
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze 389
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster 389

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.
Papier aus der Vöslauer Papierfabrik. Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei der Schriftleitung.

Amtsblatt
der
Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 13. Samstag den 14. Februar 1920. Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 28. Jänner 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und die VB. Emmerling und Winter.

Anwesende: VB. Hoß und die StRe. Biber, Bombek, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hellmann, Iser, Dr. Kienböck, Körber, Kokrda, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Schriftführer: Mag.-Kom. Dr. Walchensteiner.

VB. Emmerling eröffnet die Sitzung und verliest das Dankschreiben der Oesterreichischen Lehrersportvereinigung für die von der Gemeinde Wien zur Ausgestaltung und Vollendung ihrer Sportanlagen gewährte Subvention von 50.000 K. (Z. K.)

Berichterstatter StR. Kokrda

(P. Z. 1285, Wi.A. 3743.) Die Anschaffung von 50 Stück Sesseln für die Bezirksvertretung des 9. Bezirkes wird genehmigt und der hiefür erforderliche Kredit bewilligt.

(P. Z. 1954, Wi.A. 348.) Das Wirtschaftsamt der Stadt Wien wird ermächtigt, für die Lagerabteilung I im 9. Bezirke, Wasserleitungsstraße 9, nach Bedarf die nötige Anzahl Hilfsarbeiter aufzunehmen und sie mit dem jeweils ortsüblichen Taglohne zu entlohnen.

(P. Z. 1955, Wi.A. 5434.) Die Beistellung von Amtswäsche für städtische Aemter mit Ausnahme der Marktamtsabteilungen und der Amtsstellen für städtische Aerzte und Tierärzte hat zu entfallen.

(P. Z. 731, M.Abt. IX 111.) Der Vermietung der Kellerstallungen top. Nr. 234 und 236 unter der Schlachthalle I an der Straße A und 2 des Schlachthofes St. Marx an den Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, Ges. m. b. H., Großschlächterei Darmabteilung, wird unter den in den Verhandlungsschriften vom 3. und 7. Jänner 1920 gestellten Bedingungen zugestimmt.

VB. Winter übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 732, M.Abt. IX 27.) Der Vermietung der Schlachtbrücke top. Nr. 349 der Schlachthalle III des Schlachthofes St. Marx an den Deutschösterreichischen Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, Abteilung Pferdeschlächterei, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 7. Jänner 1920 gestellten Bedingungen zugestimmt.

(P. Z. 919, M.Abt. IX 5178/19.) Dem Ansuchen der Firma Fattinger & Komp., A.-G., um Verlängerung des zwischen ihr und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Bestandvertrages auf mietweise Ueberlassung der Lokalitäten top. Nr. 433 bis 444 und 449 bis 463 im Schlachthause St. Marx unter den bisherigen Bedingungen auf die Dauer von acht Monaten wird mit der Einschränkung Folge gegeben, daß diese vorläufige Vertragsverlängerung nur auf die Dauer von sechs Monaten, das ist bis zum 20. März 1920, bewilligt wird.

(P. Z. 1020, Lw.A. 1437/19.) Für den Ankauf des Saatgutes 1920 für die Güter der Gemeinde Wien und die Kleingärtner wird ein Betrag von 60.000 K genehmigt und auf Ausgabsrubrik LII 35 verwiesen. Die Abgabe an die Kleingärtner im Rahmen einer Abgabestelle unter Zurechnung eines kleinen Regiebeitrages wird genehmigt.

(P. Z. 1279, Lgh. 28074.) Der Lagermeisterswitwe Barbara Risavy wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 3450 K vom 1. September 1919 an angewiesen.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1297, Lgh. 26098.) Der von der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien vorgelegte Entwurf eines mit den Versicherungsgesellschaften „Donau" und „Phönix" abzuschließenden neuen Vertrages hinsichtlich der Versicherung gegen Schäden beim Warentransporte auf den Lagerhausbahnen wird genehmigt.

(P. Z. 1298, Lgh. 27328.) Der Wochenarbeiterswitwe Eleonore Issowitz wird eine einmalige Abfertigung im Gesamtbetrage von 1520 K angewiesen.

(P. Z. 1601, Wi.A. 159.) Der Zentrale der Wirtschaftsbetriebe des Verbandes der Angestellten der Gemeinde Wien werden 20.000 Stück Katasterblätter nach Muster gegen Bezahlung der Satz-, Druck- und Papierkosten von zusammen 470 K überlassen.

(P. Z. 1634, M.Abt. IX 184.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 13. Mai 1919, P. Z. 8171/19, wird dem Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbande für den Viehverkehr, Gesellschaft m. b. H., Abteilung Großschlächterei, die Bewilligung zur weiteren Benützung des neu geschaffenen Vorkühlraumes der Kühlanlage des

Schlachthofes St. Marx unter den in der Verhandlungsschrift vom 12. Jänner 1920 gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 1387, Wi.A. 4852/19.) Der Bezug der in dem vom Wirtschaftsamte der Stadt Wien vorgelegten Verzeichnisse genannten Zeitungen und Zeitschriften für den Bedarf der städtischen Aemter und Anstalten im Jahre 1920 wird genehmigt.

Bgm. Neumann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 1966, Str.B. 4/II/Rp.) Die Zeitvorrückung der im vorgelegten Verzeichnisse namhaft gemachten Beamten und Beamtinnen der städtischen Straßenbahnen in die angegebenen Bezugsklassen zu den angeführten Terminen wird genehmigt.

(P. Z. 1549, M.Abt. IV 201.) Dem Fahrer der städtischen Feuerwehr Johann Fellner wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt

(P. Z. 753, M.Abt. IV 12.) Dem Feuerwehrmann 2. Klasse Otto Schmid wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit erteilt.

(P. Z. 752, M.Abt. IV 43.) Dem Feuerwehrmann 1. Klasse Otto Hauk wird ausnahmsweise die Bewilligung erteilt, sich vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit zu verehelichen.

(P. Z. 751, M.Abt. IV 80.) Den Feuerwehrmännern Karl Kouweith und Franz Stocker wird die ausnahmsweise Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

(P. Z. 1010, Str.B. 32/40/Rp/19.) Dem Wagenführer der städtischen Straßenbahnen Ruprecht Karl wird für die Zeit vom 2. Oktober bis 31. Dezember 1919 ein Urlaub mit Fortbezug der Gebühren gewährt. Ab 1. Jänner 1920 wird er im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Oktober 1918, P. Z. 9988, in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm eine monatliche Pension im Betrage von 238 K und die jeweils für die Pensionisten festgesetzte Teuerungszulage zuerkannt. Der Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die in die Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen geleisteten Einzahlungen samt 3½ Prozent Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.
(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1295, Str.B. 32/42/Rp.) Der Kondukteur der städtischen Straßenbahnen Franz Kindl wird ab 12. Jänner 1920 in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Oktober 1918, P. Z. 9988, aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen eine monatliche Pension von 232 K nebst der jeweils für die Pensionisten festgesetzten Teuerungszulagen zuerkannt. Der Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die in die Pensionskasse geleisteten Einzahlungen samt 3½ Prozent Zinsen zugunsten des Betriebes zu verzichten.
(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1510, M.Abt. IV 803.) Der Feuerwehrmann 1. Klasse Johann Renner wird mit einem Gesamtjahresbezuge von 1966 K 80 h von Amtswegen in den bleibenden Ruhestand versetzt. Der Ruhegenuß ist nur in dem die Unfallsrente übersteigenden Betrage flüssig zu machen. (Mehr als 16 StR.; a. d. GR.)

(P. Z. 1344, M.Abt. II 11175.) Der Sanitätsdienerswitwe Theresia Steiner wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 816 K vom 1. September 1918 unter gleichzeitiger Einstellung der bisherigen, zufolge der Bestimmungen des § 17 der Pensionsvorschrift gekürzten Witwenpension von jährlich 741 K 84 h. Der jährliche Erziehungsbeitrag für ihre drei unversorgten Kinder Leopold, Eduard und Karl beträgt nach Neubemessung je 163 K 20 h und wird vom 17. Oktober 1918, der jährliche Erziehungsbeitrag für den unversorgten Sohn Rudolf per 293 K 76 h vom 14. Mai 1919 an angewiesen. Im Sinne der Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481, erhöhen sich obige Versorgungsgenüsse ab 1. Mai 1919 um 80 Prozent, das ist die Witwenpension auf 1468 K 80 h jährlich, die Erziehungsbeiträge auf je 293 K 76 h jährlich.
(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 625, M.Abt. XVIII 2734/18.) Der Witwe nach dem am 11. Oktober 1916 infolge eines im Betriebe der städtischen Straßenbahnen erlittenen Unfalles verstorbenen Bediensteten der städtischen Straßenbahnen Franz Udrzal, namens Marie Pollhammer, verwitwete Udrzal, wird als Abfertigung der Witwenrente der Betrag von 661 K 50 h bewilligt.

(P. Z. 626, M.Abt. XVIII 3712/19.) Der Witwe nach dem infolge eines Verkehrsunfalles verstorbenen Schaffner der städtischen Straßenbahnen Alois Frank, namens Anna Frank, wird für die Dauer des Witwenstandes eine Witwenrente im Betrage von 215 K 41 h monatlich und den ehelichen Kindern Marie Frank und Leopoldine Frank je eine 25 prozentige Kinderrente bis zum erreichten 15. Lebensjahre vom Jahresarbeitsverdienste des Verstorbenen per 7754 K 61 h im Betrage von je 161 K 55 h monatlich zuerkannt.

(P. Z. 1345, M.Abt. II 9491/19.) Auf Grund der §§ 12 und 16 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gemeinde Wien wird die Anweisung der normalmäßigen, um die Unfall-, Witwen- und Waisenrente verringerten Gesamtversorgungsgenüsse im Betrage von 1001 K 70 h jährlich vom 1. Mai 1919 an bis 20. September 1919 an die Feuerwehrkutscherswitwe Klementine Gruber genehmigt.

Nach Wegfall der Unfallkinderrente der Marie Gruber wird die Anweisung der normalmäßigen um die Unfallwitwenrente verringerten Witwenpension im Jahresbetrage von 1192 K 50 h vom 20. September 1919 an und die Anweisung des normalmäßigen Erziehungsbeitrages von 849 K 20 h jährlich für die am 20. September 1904 geborene Tochter Marie, ebenfalls vom 20. September 1919 an für die im § 18 der obigen Pensionsvorschrift festgesetzte Zeit gegen Einstellung der ab 1. Mai 1919 zur Anweisung gelangten Gesamtversorgungsgenüsse von 1001 K 70 h genehmigt.
(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 906, M.Abt. XVIII 5482/19.) Der Witwe nach dem am 20. Oktober 1919 infolge eines Verkehrsunfalles verstorbenen Bediensteten der städtischen Straßenbahnen Johann Brunner, namens Aloisia Brunner, wird für die Dauer des Witwenstandes eine mit 33⅓ Prozent berechnete Witwenrente im Betrage von 2053 K 56 h jährlich, das ist 171 K 13 h monatlich, und den ehelichen Kindern Josef und Leopoldine Brunner je eine 25 prozentige Kinderrente bis zum vollendeten 15. Lebensjahre im Betrage von 1540 K 20 h jährlich, das ist 128 K 35 h monatlich, vom 20. Oktober 1919, das ist dem Todestage des Verunglückten angefangen, zuerkannt.

(P. Z. 643, L.U. 516/19.) Dem Ansuchen der Witwe Elvira Fichtl nach dem am 25. November 1919 verstorbenen Abteilungsvorstande i. R. der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung"

E. Fichtl wird Folge gegeben und derselben eine jährliche Witwenversorgung von 5328 K zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 474, BauD. 5252/19.) Der am 3. November 1919 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Gärtnergehilfe Johann Skorepa wird in die Gruppe 6, Bezugsklasse 8, Stufe 1, mit Rang vom 19. März 1918 eingereiht; gleichzeitig wird Genanntem das Definitivum verliehen.

(P. Z. 538, M.Abt. XI c 5227/19.) Der Erhöhung des Monatslohnes für die Bedienerin der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien vom 1. Jänner 1910 angefangen auf 100 K wird zugestimmt.

(P. Z. 24986, Str.B. Rp. 20/118.) Dem als Platzmeister für den neu errichteten Bauhof Dürnkrutplatz in Aussicht genommenen Bauoberaufseher der städtischen Straßenbahnen Heinrich Baldia wird auf die Dauer dieser außerhalb seiner normalen Dienstesobliegenheiten liegenden Verwendung neben seinen regulativmäßigen Bezügen (Gehalt und Quartiergeld) die im obigen Bauhof für den jeweiligen Platzmeister vorgesehene Wohnung, bestehend aus Zimmer, Kabinett, Vorraum und Klosett sowie das unbedingt notwendige Beheizungsmaterial und die Beleuchtung von höchstens zwei Lampen zu je 25 Kerzenstärke unentgeltlich zugewiesen. Im Falle der Abberufung von dieser Verwendung ist diese Wohnung binnen drei Tagen zu räumen.

(P. Z. 24786/19, Str.B. 236/Rp./19.) Die Anträge der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die Wiederaufnahme von politisch gemaßregelten Bediensteten, werden angenommen. (A. d. GR.)

(P. Z. 651, Str.B. 17365/19.) Das Ansuchen des Lehrers Franz Hoffmann um eine Fahrpreisbegünstigung wird abgelehnt.

(P. Z. 1293, Str.B. Rt. 17543.) Das Ansuchen der Ersten Wiener Suppen- und Teeanstalt um Straßenbahnfreikarten wird abgelehnt.

(P. Z. 650, Str.B. Rt. 17151/19.) Das Ansuchen des Bürgermeisteramtes Schwechat um Fahrpreisbegünstigung für in Schwechat ansässige Personen wird abgelehnt.

(P. Z. 1008, Str.B. 18280 Rt.) Der Bericht der Direktion der städtischen Straßenbahnen über den Antrag der Gemeinden Oberlaa und Rothneusiedel auf Auflassung des Sondertarifes auf der Linie 167 wird zur Kenntnis genommen und der Antrag obgenannter Gemeinden abgelehnt.

(P. Z. 1611, Str.B. Rt. 17524/II.) Der Bericht der Direktion der städtischen Straßenbahnen über die Anfrage des Gemeinderates Waldsam wegen Straßenbahnfreikarten für Finanzwachbeamte wird zur Kenntnis genommen und besteht kein Anlaß, die bestehenden Beschlüsse in Bezug auf die Einschränkung von Fahrpreisbegünstigungen auf der Straßenbahn im Sinne des Antrages des GR. Waldsam vom 9. Jänner 1920 zugunsten der Finanzwachbeamten und -Unterbeamten abzuändern.

(P. Z. 23365/19, Str.B. Rt. 17366.) Der Bericht über die Anfrage der GR. Wielsch, betreffend die Zuweisung von Freikartenblocks an Spitäler, Ambulatorien und Fürsorgestellen, wird zur Kenntnis genommen und die gemachte Anregung abgelehnt.

(P. Z. 954, WohlA. XI c 81/20.) Für die dem städtischen Wohlfahrtsamte zugeteilten Fürsorgerinnen Anna Kotrc und Anna Schreiber werden zwei Straßenbahnpermanenzkarten bewilligt.

(P. Z. 880, M.D. 8113/19.) Der Bericht der Magistratsdirektion über die Benützung der Straßenbahn durch die Holzsammler wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1009, Str.B. 5743/19.) Der Bericht der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die Aenderung der Arbeitszeit bei den Kartenverschleißstellen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1963, Str.B. 424.) Die Ankündigung der vom staatlichen Gewerbeförderungsamte veranstalteten Ausstellung für Brennstoffersparung durch Anbringung von 3000 Stück Klebestreifen in den Straßenbahnwagen wird gegen Ersatz der Anbringungskosten im Betrage von 240 K für je 1000 Stück bewilligt.

(P. Z. 2128, Str.B. 490.) Die Anbringung von 3000 Stück Klebestreifen in den Straßenbahnwagen zur Ankündigung der vom Wirtschaftsverbande der Berufsmilitärgagisten Oesterreichs in den Monaten Februar und März veranstalteten Kunstausstellung wird für die Dauer der Ausstellung gegen Entrichtung der normalen Gebühr bewilligt.

(P. Z. 1917, M.Abt. IV 168.) Das Mehrerfordernis von 608 K 18 h für die mit Stadtratsbeschluß vom 13. Mai 1919, P. Z. 8168/19, bewilligte Anschaffung von Bronzedraht für die städtische Feuerwehr wird genehmigt.

(P. Z 730, M.Abt. IV 1941.) 1. Die vom Magistrate vorgelegten Bedingnisse für den Anschluß von Privatfeuermeldern an das städtische Feuermeldenetz und für die Ueberlassung von Feuermeldern der Gemeinde Wien an Private werden genehmigt. 2. Auf Anschlußfreileitungen von Privatfeuermeldern an das städtische Feuermeldenetz hat die Bestimmung des P. 17 des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juli 1918, P. Z. 6581, betreffend die Neufestsetzung der Platzzinse keine Anwendung zu finden. Die Benützung städtischen Grundes durch Kabelleitungen und Säulen fällt jedoch unter die Bestimmungen dieses Punktes.

(P. 2 a. d. GR.)

Berichterstatter VB. Emmerling:

(P. Z 1976, E.W. 179.) Die Anschaffung von zwei Stück Kühlwasserpumpenaggregaten für die Kesselhauserweiterung des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth wird genehmigt und die Lieferung der beiden Kühlwasserpumpen auf Grund ihres Anbotes vom 24. Dezember 1919 und des Telegrammes vom 14. Jänner 1920 der Firma Vogel in Stockerau zum Fixpreise von zusammen österr. K 28.000, jene der zwei Antriebmotoren samt Anlasser den Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerken auf Grund ihres Offertes vom 17. November 1919 zum Grundpreise von zusammen österr. K 8700 übertragen, wobei auf die Motorenlieferung der Anhang E der Werkslieferungsbedingungen Anwendung zu finden hat.

(P. Z. 1971, Str.B. 3237/19.) Die Anschaffung 1 Drehstromasynchronmotors 35 PS, 1 Drehstromsteuerwalze mit Widerstand, 1 eisernen Schaltkasten mit Ausschalter, Sicherungen und Stromzeiger wird genehmigt und die Lieferung dieser Apparate den Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerken, Wien, unter Annahme des Offertes Nr. 11144 vom 23. Dezember 1919 zum angegebenen Preise übertragen.

(P. Z. 1975, E.W. 210.) Die Anschaffung von zwei Stück Schnetzerrostanlagen und zwei Stück Pluto-Stokeranlagen für die im Kraftwerke Ebenfurth zur Aufstellung gelangenden zwei Garbe- beziehungsweise zwei Burkhardtkessel wird genehmigt und die

Direktion ermächtigt, die Lieferung der zwei Schnellerroste samt Zubehör der Ersten Brünner Maschenfabriksaktiengesellschaft Paukerwerk zum Grundpreise von österreichischen 493.620 K und die Bestellung der zwei Pluto-Stoker samt Zubehör der Pluto-Stoker-Company auf Grund ihres Offertes vom 25. Oktober und des Nachtrages vom 30. Dezember 1919 zum Grundpreise von österreichischen 664.000 K übertragen.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 1921, M.Abt. V 78.) Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission für Verkehrsanlagen einen Beitrag von 777.736 K 61 h zu dem mit 8,742.846 K 3 h ausgewiesenen Betriebskostenabgange der Wiener Stadtbahn für 1918/19 angesprochen hat. Es wird jedoch unter Berufung auf den seit dem Jahre 1906 betonten Rechtsstandpunkt der Gemeinde und auf Artikel XXIII des Uebereinkommens vom 11. Februar 1910, betreffend die Erledigung wechselseitiger Forderungen der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien und der Gemeinde Wien nur die Auszahlung eines Betrages von 73.512 K 86 h genehmigt.

(P. Z. 371, M.Abt. IV 3897.) 1. Für die ständige Bereithaltung und Beistellung je eines Paares Pferde samt Kutscher zur Bespannung der Löschgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Rudolfshügel, beziehungsweise Penzing, beziehungsweise Baumgarten werden die Vergütungen der bisherigen Unternehmer erhöht, wie folgt: Für Ottilie Sedlacek vom 1. Dezember 1919 bis einschließlich 7. Dezember 1919 auf täglich 160 K und vom 8. Dezember 1919 an auf täglich 300 K, für Josef Katzelmayer vom 1. Jänner 1920 an auf täglich 300 K, für Franz Friedl vom 8. Dezember 1919 an auf täglich 200 K. 2. Zur Bedeckung des hiedurch erwachsenden Mehrerfordernisses wird zur Ausgabsrubrik XX 4 n für das laufende Verwaltungsjahr ein zweiter Zuschußkredit im Betrage von 101.550 K bewilligt. (P. 2 a. d. GR.)

Berichterstatter StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 1951, Jug.A. Kg. 4/18.) Für aus dem Kindergartenbetriebe sich ergebende Unfälle ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

VB. Emmerling eröffnet die Sitzung.

(P. Z. 1473, Jug.A. V. 1959/2/19.) Der Betrag von 2600 K zur teilweisen Deckung der Kosten des zweisemestrigen Berufsvormünderkurses 1919/20 an den Wiener städtischen Akademie für soziale Verwaltung wird bewilligt.

(P. Z. 1186, M.Abt. XVIII 4392/19.) Dem Martin Petsch gewesener Hilfsarbeiter des städtischen Gaswerkes Simmering, wird als einmalige Abfertigung der bisherigen 20prozentigen Unfallsrente der Betrag von 3980 K bewilligt.

(P. Z. 1187, M.Abt. XVIII 6085.) Der Witwe nach dem am 22. Juli 1913 infolge eines Betriebsunfalles verstorbenen Bediensteten der städtischen Straßenbahnen Viktor Reitter, namens Rosa Reitter, wird als Abfertigung der 20prozentigen Witwenrente der Betrag von 865 K 44 h bewilligt.

(P. Z. 1373, M.Abt. XVIII 4567.) Dem Johann Urmann, gewesener Laternenwärter der städtischen Gaswerke, wird als einmalige Abfertigung der bisherigen 20prozentigen Unfallsrente der Betrag von 2830 K bewilligt.

Bgm. Neumann übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 1989, M.BauAbt. IX 2666/19.) Die Verträge über die Reinigung der Triester und Oedenburger Reichsstraße werden bei gleichzeitiger Erhöhung der staatlichen Beiträge von 6600 K auf 8800 K, beziehungsweise von 9.00 K auf 13.200 K bis 31. Dezember 1920 verlängert.

(P. Z. 1922, M.Abt. IX 138.) Dem Ansuchen des Komitees der internationalen Spitalshilfsaktion und der Anglo-American Society of Friends um kostenlose Ueberlassung der Stallungen Nr. 3 bis 8 der Stallgruppe XV auf dem Zentralviehmarkte St. Marx wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 14. Jänner 1920 gestellten Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 1580, B.W.A. 5, 10303/19.) Das fünfte Additionale zu dem zwischen der Gemeinde Wien und der Südbahngesellschaft in Wien abgeschlossenen Bestandvertrage, betreffend Weiterbenützung des Bahngrundes für den Betrieb des städtischen Kohlenlagerplatzes Matzleinsdorf bis 31. Dezember 1920, wird unter den bisherigen Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 1289, E.W. 1027/18.) Für die Benützung der Bahnparzelle 155, Purkersdorf, zur Zulegung eines 5000 Volt-Drehstromkabels zu dem dortselbst bereits befindlichen 5000 Volt-Drehstromkabel wird die Ausfertigung eines Additionales an die Staatsbahndirektion Wien zu dem Reverse vom 5. Oktober 1916, E.W. Z. 2086/16, dessen Ausstellung gemäß Stadtratsbeschlusses vom 24. August 1916, P. Z. 8436, erfolgte, genehmigt, wonach die Bestimmungen dieses Reverses auch auf das neu zugelegte Kabel Anwendung zu finden haben.

(P. Z. 1972, E.W. 1608/18.) Aus Anlaß der Zulegung von 6 Drehstromkabeln von je 5000 Volt Spannung in der Vereinigten Eisenbahn- und Straßenbrücke in km 7·261 der Linie Penzing—Kaiser-Ebersdorf (Donauländebahn) zu dem daselbst bereits verlegten Kabel wird die Ausdehnung der Bestimmungen des von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke an die Staatsbahndirektion Wien seinerzeit gemäß Stadtratsbeschlusses vom 23. Dezember 1913, P. Z. 20143 (E.W. Z. 2995/13), ausgestellten Reverses durch ein Additionale auf die nunmehrigen Zulegungen genehmigt.

(P. Z. 1973, E.W. 1469/19.) Für die Benützung von Bahngrund zwecks Verlegung eines Drehstromkabels zur Versorgung der Firma Karl Bäumler am Ostbahnhofe mit elektrischer Energie für den Betrieb von Holzverkleinerungsmaschinen wird die Ausstellung der von der Direktion für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft mit Schreiben vom 23. Juni 1919, Z. 697/1/III, übersendeten Erklärung seitens der städtischen Elektrizitätswerke genehmigt.

(P. Z. 1974, E.W. 2766/18.) Für die Benützung der Bezirksstraße III. Ordnung Nr. 22, von Gumpoldskirchen zur Bezirksstraße II. Ordnung Nr. 268, durch die 16.000 Volt-Freileitung Enzesfeld—Guntramsdorf wird an den Ausschuß für den Straßenkonkurrenzbezirk Mödling die Ausstellung des von demselben im Entwurfe übersendeten Reverses genehmigt.

Berichterstatter StR. Kokrda:

(P. Z. 2133, M.Abt. IX 359.) Dem Ansuchen des Deutsch-österreichischen Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr, G. m. b. H., Abteilung Großschlächterei, um Vergrößerung des in der Großmarkthalle Abteilung für Fleischwaren, gemieteten Kanzleiraumes

wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 26. Jänner 1920, M.Abt. IX 359/20, festgelegten Bedingungen Folge gegeben. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baugenehmigung erteilt.

Berichterstatter StR. Schorsch:

(P. Z. 2101, K.St.U. 164.) Die Auszahlung eines Vorschusses im Betrage von 100 K sowie eines inzwischen erfolgten neuerlichen Vorschusses, ausbezahlt am 24. Jänner, von 100 K und eines neuerlichen Vorschusses von 100 K, auszuzahlen am 28. Jänner, an die dem Kollektivvertrage der städtischen Straßenbahnen unterstehenden Kraftstellwagenangestellten wird nachträglich genehmigt.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 29. Jänner 1920.

Vorsitzende: Die VB Emmerling, Hoß und Winter.

Anwesende: Bgm. Reumann und die StRe. Biber, Bombek, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hellmann, Iser, Dr. Kienböck, Körber, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Entschuldigt: Die StRe. Kokrda und Linder.

Schriftführer: Magistratssekretär Radler.

VB. Winter eröffnet die Sitzung.

Zuschrift des Wiener Eislaufvereines, nach welcher sich dieser Verein bereit erklärt hat, für die unbemittelte Jugend der Stadt den Betrieb eines Eislaufplatzes am Stadtparkteiche zu außerordentlich billigen Eintrittspreisen durchzuführen und den unbemittelten Kindern des 1. und 3. Bezirkes den unentgeltlichen Besuch seines Eisplatzes 3., Heumarkt 4, zu bewilligen. (Wird dankend z. K. genommen.)

Bericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien über Wohnungsanforderungen in der Woche vom 12. bis 18. Jänner 1920. (Z. K.)

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 2066, M.Abt. II 9663.) Der Straßenarbeiterswitwe Justine Pitsch wird anstatt der ihr gebührenden Abfertigung per 1460 K und gegen Verzicht auf dieselbe eine außerordentliche Zuwendung von jährlich 960 K vom 1. Jänner 1920 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (A. d. GR.)

Folgenden Witwen wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Mitgliedern des Stadtrates die normalmäßige Witwenpension im genannten Jahresbetrage vom bezeichneten Tage an angewiesen:

(P. Z. 1911, M.Abt. II 313) Der Straßenarbeiterswitwe Marie Müller 973 K 33 h vom 1. Februar 1920;

(P. Z. 1912, M.Abt. II 88) der Straßenarbeiterswitwe Marie Broigner 1095 K ab 1. Jänner 1920;

(P. Z. 1914, M.Abt. II 192) der Bezirksarztenswitwe Berta Zwitz 8850 K ab 1. Jänner 1920 und einen Erziehungsbeitrag für zwei Kinder je 1770 K ab 1. Jänner 1920;

(P. Z. 1910, M.Abt. II 348) der Kanzleigehilfenswitwe Karoline Wiener 2750 K ab 1. Jänner 1920;

(P. Z. 1913, M.Abt. II 11533) der Konskriptionsamtskontrollorswitwe Josefine Ullrich 4074 K 30 h ab 1. Dezember 1919 und ein Erziehungsbeitrag für zwei Kinder von je 814 K 86 h ab 1. Dezember 1919.

(P. Z. 1272, M.BauAbt. VIII b 209.) Die für die Fahrbahninstandsetzung der Gudrunstraße zwischen der Laxenburgerstraße und der Jagdgasse im 10. Bezirke aufgelaufenen, bedeckten Kosten im Gesamtbetrage von 5476 K 87 h werden nachträglich genehmigt.

(P. Z. 1991, M.BauAbt. X 1427/19.) Dem Ansuchen des Fuhrwerksbesitzers Alois Rupp um Erhöhung der Entlohnung des täglichen Schiffsgegenzuges von 150 K auf 550 K ab 8. Dezember 1919 für den Rest der Vertragsdauer, das ist bis 30. Juni 1920, wird Folge gegeben. Das im Verwaltungsjahre 1919/20 sich ergebende und bedeckte Mehrerfordernis von rund 60.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 1982, B.D. 5249/1.) Den in dem vorgelegten Verzeichnisse des Stadtbauamtes angeführten Angestellten der städtischen Steinbrüche Exelberg und Sievering wird das Definitivum verliehen.

Berichterstatterin StR. Amalie Seidel:

(P. Z. 24757, M.Abt. XV 17777.) Zur Beurlaubung der Handarbeitslehrerin Gabriele Schmidl zwecks Verwendung im hauswirtschaftlichen Unterrichte an der sozialcharitativen Frauenschule und im Arbeiterinnenheime auf die Dauer des Schuljahres 1919/20 gegen Karenz der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 24774, Jug.A. 315.) Der Kindergartenkandidatin Marie Schlesinger wird gestattet, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, 1., Werdertorgasse 6, zu hospitieren und praktizieren.

(P. Z. 348, M.Abt. XV 15732.) Das Ansuchen der Handarbeitslehrerin i. P. Marie Schulmeister um gnadenweise Erhöhung ihrer Ruhegenüsse wird abgelehnt.

(P. Z. 760, B.Sch.R. 5616.) Der definitiven Versetzung der Handarbeitslehrerin Leopoldine Künzl von der allgemeinen Volksschule für Mädchen 21., Kuenburggasse 1, an die Bürgerschule für Mädchen 21., Jubiläumsgasse 21, wird zugestimmt.

(P. Z. 24929, Zentr. d. Fürs. 1222.) Der Hausdienerin Anna Rieder wird für die beim Frauenarbeitskomittee für den 21. Bezirk durchgeführten Reinigungs- und Beheizungsarbeiten eine Anerkennungsgabe von 200 K bewilligt.

(P. Z. 1275, Jug.A. 355/19.) Es wird die Genehmigung erteilt, daß die Kindergartenkandidatin Paula Teubloff bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien 2., Augarten, hospitiert.

P. Z. 24773, Jug.A. 297.) Der geprüften Kindergärtnerin Sophie Swoboda wird gestattet, bis auf weiteres an dem öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien 16., Brüßelgasse 31, zu hospitieren und praktizieren.

(P. Z. 355, Jug.A. 251/5/19.) Dem Ansuchen der städtischen Oberkindergärtnerin Ida Kalcsik um Ersatz eines Teiles der Kosten

der am 1. November 1919 erfolgten Uebersiedlung wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 344, M.Abt. XV 18260.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung der definitiven Handarbeitslehrerin Friederike Kronberger von 21 auf 12 wöchentliche Unterrichtsstunden auf die Dauer des Schuljahres 1919/20 wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 907, Jug.A. P. 2.) Die dem Verbande für freiwillige Jugendfürsorge in Wien im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 11. Jänner 1919, P. Z. 432, als Leiterin, beziehungsweise als Mitarbeiterin zugewiesene provisorische Akzessistin Velem Petra und die provisorische Fürsorgerin Stanicic Giannina werden dem Verbande gegen Widerruf auch für das Jahr 1920 zugewiesen. Der Verband übernimmt hiefür die Verpflichtung, den Gehalt der beiden Genannten dem städtischen Jugendamte zurückzuerstatten.

(P. Z. 1351, M.Abt. XIII 130.) Nachgenannten Personen werden Beträge aus der Menschenfreundstiftung in der bezeichneten Höhe verliehen, und zwar: Elise Puntigam 100 K, Johann Strauß 200 K, Marie Boller, Julie Rodrian, Friedrich Buberl, Emil Zirbs und Elisabeth Brunner je 100 K.

(P. Z. 24972, M.Abt. XIII 5139.) Nachgenannten Personen werden Beträge aus der Menschenfreundstiftung in der bezeichneten Höhe verliehen: Agnes Riepel 50 K, Wilhelm Kleinmund, Anton Blum und Leopoldine Kainz 100 K, Anna Eichinger 50 K und Georg Nesmerak 100 K.

(P. Z. 1352, M.Abt. XIII 2815.) Den nachgenannten Personen werden aus den verfügbaren Interessen der Sebastian Neydhart-Siftung für Wiener Bürger Teilbeträge in der bezeichneten Höhe verliehen, und zwar: Josef Betschacher 400 K, Josef Kneiß 200 K, Johann Schlößinger 300 K, Anton Stolfa und Josef Schmid je 200 K, Heinrich Heil, Ludwig Weninger, Karl Gleditsch und Josef Rabinger je 400 K. Johann Tschauner 200 K, Silvester Wodicka 300 K, Heinrich Böhm und Karl Becker je 200 K, Ferdinand Schirl und Karl Schattinger je 300 K. Der Rest von 200 K wird gelegentlich zur Verleihung an Bewerber um andere Stiftungen in Vorschlag gebracht.

(P. Z. 955, M.Abt. XIII 3300.) Der Vorschlag des Magistrates bezüglich der in die Verlosung für die Verleihung 1920 der Mautner v. Markhof'schen Stiftung für Wiener Waisenkinder einzubeziehenden Bewerber wird genehmigt.

(P. Z. 1180. M.Abt. XIII 4437.) Dem Zöglinge des I. städtischen Waisenhauses Margarete Wanko werden die verfügbaren Zinsen der Karl Enzinger'schen Stiftung im Betrage von 32 K verliehen.

(P. Z. 1181, M.Abt. XIII 5086.) Die neun von der Leitung des I. städtischen Waisenhauses namhaft gemachten Zöglinge werden in die Verlosung der Theresia Bickert'schen Waisenmädchenstiftung einbezogen.

(P. Z. 1637, M.-Abt. XXII 206.) Der amerikanischen Hilfsaktion werden für Zwecke eines Hilfslagerhauses Teile des Gebäudes 1., Parkring 8, bestandweise auf Grund noch näher zu treffender Vereinbarungen zwischen der Aktion einerseits, der Gemeinde Wien und dem Deutschen Ritterorden anderseits überlassen.

(P. Z. 1467, M.Abt. XXII 2754/19.) Dem Zentralverein zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten werden an Stelle seiner bisherigen Räume im städtischen Amtshause 8., Schmidgasse 18, die Räume top. Nr. 316, 320, 321 im 3. Stock des Alten Rathauses samt freier Beheizung, Beleuchtung und Benützung einer Telephonnebenstelle unter der Bedingung unentgeltlich überlassen, daß sie der Verein über jeweilige vierteljährige Kündigung der Gemeinde wieder zurückstellt und für den Fall, als wider Erwarten die permanente Steuerbefreiung für diese Räume von der Steuerbehörde nicht bewilligt werden sollte, der Gemeinde Wien die Steuer ersetzt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Schorsch:

(P. Z. 1164, M.Abt. VIII a 1725.) Der Magistratsbericht über die Abholzung des Spitzer Forstes wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1300, E.W. 3403.) Dem wegen eines im Dienste erlittenen Unfalles in Spitalsbehandlung stehenden Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Johann Burian wird eine Aushilfe von 732 K bewilligt.

(P. Z. 637, E.W. 3366.) Der minderjährigen unversorgten Tochter Rosa der am 17. August 1919 gestorbenen Witwe des Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Josef Sulc, namens Elise Sulc, wird im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, bis zur Neuregelung der Militärversorgung ein Erziehungsbeitrag von jährlich 317 K 19 h zuerkannt.

(P. Z. 1511, M.Abt. IV 1955) Der Hausgehilfin der Feuerwehr, Magdalena Hager, wird eine Pension im Jahresbetrage von 2120 K jährlich bewilligt.

(P. Z. 532, M.Abt. VIII a 1600/19.) Das von der Forstverwaltung Spitz mit dem Holzhauer Florian Kernstock abgeschlossene Gedinge, betreffend die Schlägerung von rund 450 Festmeter Holz aus den Forsten des Bürgerspitalfondsgutes, wird genehmigt.

(P. Z. 533, M.Abt. VIII a 1579/19.) Das von der Forstverwaltung Mannswörth vorgelegte Gedinge, betreffend die Schlägerung von 750 Festmeter Holz, wird genehmigt.

(P. Z. 1270, BauAbt. VII 2494.) Von einer Drucklegung des Jahresberichtes über den Betrieb der elektrischen Anlage im Neuen Rathause ist diesmal und in Hinkunft mit Rücksicht auf gebotene Sparmaßnahmen abzusehen. Der Jahresbericht ist künftighin dem Stadtrate zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der vorgelegte Entwurf des Jahresberichtes wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1612, Str.B. 432.) Der Ankauf von 35 Stück Dauerbrandöfen für die städtische Straßenbahn im Gesamtbetrage von 34.050 K wird nachträglich genehmigt. Die Gesamtkosten werden aus den Betriebseinnahmen gedeckt.

(P. Z. 1392, K.St.U. 148.) Ein Bericht über den Kraftstellwagenverkehr während der Betriebseinstellung der städtischen Straßenbahnen wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 921, BauAbt. VI d 1833.) Die bei der Instandsetzung der Kesselanlage im Jubiläumsspitale in Speising aufgelaufenen bedeckten Mehrkosten im Betrage von 7400 K werden nachträglich genehmigt.

(P. Z. 1266, BauAbt. VI c 1180.) Der im Aerztehaus der Lungenheilstätte Steinklamm abmontierte Boyler samt Kessel wird dem Ing. Karl Swoboda um den Betrag von 700 K verkauft.

Berichterstatter StR. Iser:

(P. Z. 1576, M.BauAbt. IX 2649/19.) Der am 31. Dezember 1919 abgelaufene Vertrag mit der österreichischen Republik,

betreffend die Reinigung der Kagraner Reichsstraße von km 0·00 bis km 4·117 wird unter gleichzeitiger Erhöhung des staatlichen Jahresbeitrages von 12.000 K auf 16.000 K um ein weiteres Jahr, das ist bis 31. Dezember 1920, beziehungsweise bis zum Tage der Uebernahme des Straßenzuges in die Verwaltung der Gemeinde Wien verlängert.

(P. Z. 1577, M.BauAbt. IX 2667.) Der am 31. Dezember 1919 abgelaufene Vertrag mit der österreichischen Republik über die Reinigung der Prager und Brünner Reichsstraße im 21. Bezirke wird unter gleichzeitiger Erhöhung des staatlichen Jahresbeitrages von 9000 K auf 12.000 K bis 31. Dezember 1920, beziehungsweise bis zum Tage der Uebernahme der Straßenzüge in die Verwaltung der Gemeinde Wien verlängert.

(P. Z. 1983, M.BauAbt. I 2375.) Das Stadtgarteninspektorat wird ermächtigt, bis zu dem Betrage von 7160 K Baumstangen für den städtischen Gartenbetrieb im Handeinkaufe zu beschaffen. Die Auslagen werden auf die Ausgabsrubrik XXIV 1 k verwiesen.

(P. Z. 1984, M.BauAbt. I 30.) Das Ansuchen des Karl Löffler um käufliche Ueberlassung eines hinter der Kagraner Schule im 21. Bezirke stehenden Akazienbaumes um den Betrag von 80 K wird genehmigt.

(P. Z. 2105, BWA. 8 1108/19.) Das bei den Brennholzschlägerungen der Gemeinde Wien anfallende Nutzholz wird jeweils unter den in der vorgelegten Vereinbarung gestellten Bedingungen dem Verband für gewerbliche Holzverwertung käuflich überlassen.

Berichterstatter StR. Richter:

(P. Z. 1353, M.Abt. IV 4296.) Von den sechs Naturaldienstwohnungen der Feuerwehroffiziere in der Feuerwehrzentrale 1., Am Hof 9, wird eine behufs Gewinnung von Kanzlei- und Bereitschaftsräumen aufgelassen. Provisorisch sind hiezu die Räume der Wohnung des Branddirektors vom Februar 1920 an zu verwenden. Dem Branddirektor wird vom 1. Februar 1920 an das volle Quartiergeld zugewiesen.

(P. Z. 1354, M.Abt. IV 127.) Den im Rüsthause der Freiwilligen Feuerwehr Donaufeld verwendeten Feuerwehrkutschern wird der mit Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1919, P. Z. 9004/19, bewilligte besondere Kostzuschuß von 9 K täglich bis auf Widerruf fortbezahlt.

(P. Z. 1148, M.Abt. II 12399.) Das Sterbequartal nach dem verstorbenen pensionierten städtischen Straßenarbeiter Thomas Neubauer im Betrage von 256 K 96 h wird an Josefa Kranawetter zuerkannt.

(P. Z. 1147, M.Abt. II 11558.) Das Ansuchen der Emmy Menzer um Zuerkennung des Sterbequartales wird abgewiesen, da ein rechtlicher Anspruch auf eine solche Zuerkennung nicht besteht und die Leichenkosten im Nachlasse nach Michael Gschwandner Deckung gefunden haben.

(P. Z. 1909, M.Abt. II 9214.) Das Ansuchen um Zuerkennung des Sterbequartales im Betrage von 1350 K wird abgewiesen, da ein Anspruch in der Dienstpragmatik nicht begründet ist und die Leichenkosten im Nachlasse Deckung gefunden haben.

(P. Z. 1158.) Die der Marie Püchl, städtische Hausbesorgerswitwe, mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Oktober 1919, P. Z. 15163, bewilligte außerordentliche Zuwendung von 600 K jährlich wird vom 1. Jänner 1920 an auf jährlich 900 K erhöht.

(P. Z. 1152, M.Abt. II 12023.) Der Obermagistratsratwaise Rudolf Kitzler wird ein Erziehungsbeitrag von jährlich 1200 K ab 5. Dezember 1919 bewilligt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1891, L.U. 18.) Die Erhöhung des vierteljährigen Bestandzinses von 300 K auf 330 K für die im Hause 18., Währingerstraße 99, befindliche Filiale der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" ab 1. Februar 1920 wird genehmigt.

(P. Z. 1958, L.U. 25.) Den von der Direktion der städtischen Leichenbestattung bezeichneten Beamten des Konskriptionsamtes werden die von der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" zu bezahlenden Remunerationen im Gesamtbetrage von 1600 K zuerkannt.

(P. Z. 1170, M.Abt. X 141.) Die für das Ausheben eines eigenen Grabes im Neustifter Friedhofe festgesetzte Totengräbergebühr von 10 K wird für das Ausheben der eigenen Gräber auf der Gruppe D und E dieses Friedhofes auf 30 K erhöht. Zur Beschaffung des notwendigen Pölzholzes für die Anlage eigener Gräber in der Gruppe D des Neustifter Friedhofes wird dem Totengräber eine einmalige Entschädigung von 1000 K gewährt, die auf Ausgabsrubrik XXXIII 4b bedeckt ist.

(P. Z. 1171, M.Abt. X 5437.) Der Magistrat wird ermächtigt, Leichen von in den Bezirksteilen Lainz und Speising verstorbenen Personen, die wegen Erschöpfung des Belagraumes im Lainzer Friedhofe dort nicht mehr zur Beerdigung gebracht werden können, solange dem Ober-St. Veiter Friedhofe zuzuweisen, bis die künftige Erweiterung des Lainzer Friedhofes durchgeführt ist.

(P. Z. 1932, M.Abt. X 172.) Dem Karl Plach wird die Bewilligung erteilt, beim Gagistengrabe Gruppe 91, Abteilung 2, Nr. 41, in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentralfriedhofes eine kleine Marmortafel, ungefähr 50 cm lang und 40 cm hoch, aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde.

(P. Z. 1930, M.Abt. X 4819/19.) Dem Ansuchen der Fanny Otahal um Erstreckung der Frist zur Einzahlung der Gebühr von je 300 K, das ist zusammen 600 K, samt den 5prozentigen Verzugszinsen dieses Betrages, gerechnet vom ursprünglichen Ankaufstage bis zum Erlagstage, für die nachträgliche Erwerbung der eigenen Gräber Gruppe 22, Reihe 1, Nr. 7 und 8 im Simmeringer Friedhofe (alter Teil) auf die Dauer des Friedhofsbestandes wird unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen Folge gegeben.

(P. Z. 1931, M.Abt. X 5328.) Der Marie Hittmann, Fabrikantenswitwe, wird das heimgefallene Grab Abteilung 2, Gruppe 10, Nr. 81, im Sieveringer Friedhofe um die Gebühr von 3000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 1357, M.Abt. X 3894.) Dem Alexander Steiner wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr im Betrage per 160 K für das seit 13. Jänner 1918 verfallene eigene Grab Gruppe 56 A, Reihe 5, Nr. 8, des am 10. Jänner 1898 verstorbenen Wilhelm Obermüller im Wiener Zentralfriedhofe, sohin die Verlängerung des Benützungsrechtes an diesem Grabe vom Verfallstage an auf weitere zehn Jahre, das ist bis 13. Jänner 1928 unter der Bedingung bewilligt, daß obige Renovationsgebühr per 160 K samt den für die Zeit vom 13. Jänner 1918 bis zum Tage des Erlages dieser Gebühr entfallenden 5prozentigen Verzugszinsen binnen einer vom Magistrate festgesetzten Frist beim städtischen

Totenbeschreibamte eingezahlt wird, widrigenfalls über das Grab weiter verfügt werden wird.

(P. Z. 1360, M.Abt. X 3055.) Der Emilie Vötterl werden die heimgefallenen eigenen Gräber Gruppe II, Nr. 273 und 274 im Hütteldorfer Friedhofe um die Gebühr von je 750 K, zusammen also 1500 K auf Friedhofsdauer überlassen. Sollte die erste in dem Grabe Nr. 274 zur Beerdigung gelangende Leiche dem Friedhofe nicht zugewiesen sein, so ist vor deren Beerdigung die Gebühr von 750 K nachzuzahlen.

(P. Z. 1168, M.Abt. X 4776.) Dem Johann Wolfsobe wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für das seit 17. September 1917 verfallene eigene Grab Gruppe XIII, Nr. 44, gestattet.

(P. Z. 1169, M.Abt. X 1429.) Der Virginia Sokotka, Direktorswitwe, wird das eigene Grab Gruppe I, Nr. 378 a, im Hütteldorfer Friedhofe um die Gebühr von 600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 988, M.Abt. X 8084.) Der Marie Breinl wird das eigene Grab Gruppe II, Nr. 221 im Hütteldorfer Friedhofe um die Gebühr von 400 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 758, M.Abt. X 5318.) Dem Direktionsrat August Bittner wird der Gruftplatz Nr. 17 in der Gruppe 12 H des Wiener Zentralfriedhofes um die Gebühr von 10.000 K gegen Einhaltung der in der magistratischen Kundmachung vom Juni 1915, M.Abt. X 2571/11, festgesetzten Bedingungen überlassen.

(P. Z. 989, M.Abt. X 132.) Ueber Ersuchen der Josefine Appel wird ausnahmsweise die Grabstellgebühr für das eigene Grab Gruppe V, Nr. 268, des verstorbenen Magistratsdirektors Karl Appel im Hietzinger Friedhofe von 1500 K auf 800 K ermäßigt und der Magistrat angewiesen, den Rest rückzuvergüten.

(P. Z. 1541, M.A. 829.) Der Genossenschaft der Tischler in Wien wird auf die mit Stadtratsbeschluß vom 24. April 1919 bewilligten Einheitspreise eine Aufzahlung von 50 Prozent bewilligt und gleichzeitig die Lieferung von 50 harten, 100 weichen Zimmereinrichtungen und 50 Kücheneinrichtungen auf die Dauer sichergestellt.

(P. Z. 1359, M.Abt. X 992.) Dem Otto Mayerweck wird ausnahmsweise die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr im Betrage von 80 K für das seit 9. Februar 1919 verfallene eine Grab, Gruppe 71 B, Reihe 16, Nr. 28, bewilligt.

(P. Z. 1985, M.BauAbt. VI b 157.) Dem Ansuchen von Burghard Herndl und Franz Hirka um Aufzahlung von 160 Prozent auf ihr mit dem Stadtratsbeschlusse vom 12. Dezember 1919 zu V. Z. 22831, angenommenes Anbot für die Lieferung von Möbeln für das neuzuschaffende Bezirksjugendamt 20., Wintergasse 34, wird keine Folge gegeben, ebenso wird das Neuanbot vom 21. Jänner 1920 der Gebrüder Thonet mit den geforderten erhöhten Preisen für die zu liefernden Sitzgelegenheiten, abgelehnt. Der Magistrat wird beauftragt, mit den Firmen wegen Herabsetzung der Aufschläge zu verhandeln.

Berichterstatter StR. Hellmann:

(P. Z. 1555, M.Abt. XV 15755.) Die Leitungen sämtlicher Volks- und Bürgerschulen Wiens werden ermächtigt, das Werk von F. W. Förster „Erziehung und Selbsterziehung" aus dem verrechenbaren Schulpauschale für die Lehrerbibliothek anzukaufen. Bedungen wird jedoch, daß dieses Pauschale durch den Ankauf des genannten Werkes nicht überschritten wird, und von den verrechenbaren Schulpauschale mindestens ein Viertel zu Anschaffungen für die Schulbibliothek übrig bleibt.

(P. Z. 354, M.Abt. XV 18050.) Der Ankauf von 10.000 Stück des vom Deutschen Schulvereine angebotenen Jahrbüchleins für die deutsche Jugend 1919/20 zum Preise von 32 h per Stück wird zum Zwecke der Beteilung der Wiener Volks- und Bürgerschüler (-innen) vom fünften Schuljahre aufwärts für dieses Jahr genehmigt. Für die Zukunft kann sich die Gemeinde jedoch nicht festlegen. Die Gesamtkosten von 32.000 K sind auf Ausgabsrubrik XLVI 2 a bedeckt.

(P. Z. 2075, M.Abt. XV 18049.) Die Annahme des der Volksschule für Knaben und Mädchen 21., Amtsstraße 25, gespendeten Kriegsbilderwerkes „Oesterreich-Ungarns Wehrmacht im Kriege" wird abgelehnt.

(P. Z. 1945, M.Abt. XV 18389.) Zur Annahme der Spenden von Bildern „Hände weg von deutscher Heimaterde" für die Volksschule 2., Feuerbachstraße 1 und die Knaben- und Mädchenvolksschule 4., Karolinenplatz 7, sowie zur Anbringung derselben in den Klassen dieser Schulen wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 1372, M.Abt. XV 14534.) Der Schulwartswitwe Marie Führer wird eine Abfertigung mit dem halben Jahresbetrage des vom Gatten zuletztbezogenen Aktivitätsgehaltes und Quartiergeldes von 1500 K, das ist mit 750 K, wobei auf die Rückzahlung der Mehrbezüge der Witwe bis 31. Oktober 1919 von 955 K verzichtet wird, bewilligt.

VB. Hoß übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 1369, M.Abt. XV 427.) Zur Beurlaubung der nachstehend genannten zwölf Lehrpersonen zwecks Begleitung von Wiener Schulkindern nach Holland für die Zeit vom 15. Jänner bis 15. April 1920 unter Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt. Adametz Marie, Czerny Karoline, Erbstein Franziska, Erbstein Ida, Homolatsch Olga, Homolatsch Wilhelmine, Keppert Hildegarde, Keppert Friederike, Kohlische Else, Peyrer Marie, Quernfer Ida, Seidler Regine.

(P. Z. 1367, M.Abt. XV 260.) Dem Elternverein der Mädchenvolks- und Bürgerschule 2., Wittelsbachstraße 6 wird die Anbringung eines Briefkastens für schriftliche Mitteilungen an den Vereinsausschuß im Vorhause des Schulgebäudes gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 2078, M.Abt. XV 18071.) Die Auflassung der Schulleiternaturalwohnung in der Mädchenvolksschule 7., Kandlgasse 30, wird vorläufig abgelehnt.

(P. Z. 1997, M.Abt. XV 15131.) Ueber Ansuchen wird dem definitiven Schulwart Josef Rampak bewilligt, seinen Bezugsübergenuß im Betrage von 432 K ab 1. Februar 1920 in monatlichen Teilbeträgen von 50 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 1998, M.Abt. XV 16545.) Das Ansuchen der L. B. um Bewilligung einer einmaligen Aushilfe von 400 K zur teilweisen Deckung der Krankheits- und Leichenkosten nach ihrer am 9. November 1919 verstorbenen Stiefmutter der Lehrerswitwe Josefine Pitzl, wird abgelehnt.

(P. Z. 1942, M.Abt. XV 593.) Zur Beurlaubung der nachstehend genannten Lehrpersonen zwecks Begleitung von Wiener Kindern nach Holland auf die Zeit vom 19. Jänner bis 20. April

1920 unter Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt: Genewein Ida, Genewein Magdalena, Hady Elisabeth, Kleemann Eugenie, Kleemann Olga, Langthaler Marie, Marschner Adele, Pesold Marie, Spohn Marie, Stetter Else, Thomasek Charlotte.

(P. Z. 1947, M.Abt. XV 17029.) Ueber Ansuchen wird der Handarbeitslehrerin Anna Jansha bewilligt, ihren Gehaltsübergenuß im Betrage von 1165 K 50 h ab 1. Dezember 1919 in monatlichen Teilbeträgen von 50 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 1552, M.Abt. XV 77624.) Das Ansuchen des Johann Wasek um gnadenweise Erhöhung seiner Waisenpension, beziehungsweise Bewilligung derselben über das 24. Lebensjahr hinaus wird abgelehnt.

(P. Z. 1474, Jug.A. P. 321/19.) Der Oberlehrer Josef Lynge wird über sein Ansuchen von der pädagogischen Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien 9., Dreihackengasse 5, enthoben und wird ihm für sein ersprießliches Wirken in diesem Ehrenamte Dank und Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 1553, M.Abt. XV 14275.) Das Ansuchen der Bürgerschullehrerswitwe Hermine Brunner um Zusicherung ihrer Witwenpension auf die Dauer von zehn Jahren, und zwar auch für den Fall der Wiederverehelichung gegen Verzichtleistung der Genannten auf diese Pension nach diesem Zeitpunkte auch für den Fall der Fortdauer ihrer Witwenschaft wird abgelehnt.

(P. Z. 1362, M.Abt. XV 18134.) Der Firma F. Rollinger wird für die Lieferung von Zeichenblättern ein Betrag von 61 K 58 h per 1000 Stück und für Zeichenblock ein solcher von 4 K 75 h, beziehungsweise ab 19. November 1919 von 4 K 90 h per Stück bewilligt.

(P. Z. 1363, M.Abt. XV 13960.) Die Schaffung eines Schulgartens im Hofe der Mädchenbürgerschule 9., Währingerstraße 43, wird nach der vorgelegten Skizze der Stadtgartendirektion und in der in der vorgelegten Aufnahmeschriftvorgesehenen Art mit den Kosten von 6200 K genehmigt; hiefür wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabsrubrik XLIII 7 bewilligt und endlich der Mädchenbürgerschule 9., Währingerstraße 43, zur Erhaltung des genannten Schulgartens ein jährliches Schulgartenpauschale von 150 K bewilligt.

(P. Z. 1366, M.Abt. XV 17890.) Dem Fortbildungsschulrate Wien wird in Erweiterung der bereits erteilten Benützungsbewilligung auch die Mitbenützung der Lehrzimmer top. Nr. 51 und 52 der Mädchenbürgerschule 18., Anastasius Grüngasse 10, für Zwecke der fachlichen Fortbildungsschule der Kleidermacherinnen an jedem Montag und Dienstag in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 1365, M.Abt. XV 1.) Dem Männerturnverein „Alt-Ottakring" wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 16., Grubergasse 6, an jedem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen gestattet.

(P. Z. 1364, M.Abt. XV 12839.) Der Jugendsektion der Union der Ziegelarbeiter wird über Ansuchen der Turnsaal der Knaben- und Mädchenvolksschule 10., Triesterstraße 114, an jedem Dienstag und Freitag, mit Ausnahme an Feiertagen, in der Zeit von 6 bis 8 Uhr abends gegen Tragung der auflaufenden Beleuchtungskosten und unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf überlassen. Eine Beheizung der Turnsaales hat nicht zu erfolgen.

(P. Z. 1554, M.Abt. XV 18140.) Dem Sport- und Geselligkeitsklub „Austria 1919" wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 11., Glasergasse 8, an jedem Mittwoch in der Zeit von 5 bis 8 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 983, M.B.A. XI 421.) Dem Bunde der christlichen Jungmannschaft Simmering wird der Turnsaal samt Turngeräten der städtischen Volksschule 11., Herderplatz 1, an zwei Tagen der Woche in der Zeit von halb 8 Uhr bis halb 10 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen zur unentgeltlichen Benützung überlassen, jedoch wird an diese Bewilligung die weitere Bedingung geknüpft, daß der Bund für die Beleuchtung und Beheizung des Lokales selbst aufzukommen habe.

(P. Z. 1943, M.Abt. XV 578.) Die Ueberlassung der beiden Turnsäle an der Knabenvolksschule 20., Rafaelgasse 11, und der Mädchenvolksschule 20., Rafaelgasse 13, an die American Join Disiribution Comitee, Abteilung Wien, täglich in der Zeit von halb 3 bis 6 Uhr nachmittags wird zum Zwecke der Errichtung von Milchabgabestellen für Schulkinder des 20. Bezirkes unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf genehmigt.

(P. Z. 2000, M.Abt. XV 619.) Die zufolge Stadtratsbeschlusses vom 16. November 1916, P. Z. 10943, dem „Apostolate der christlichen Töchter" bewilligte Mitbenützung eines Lehrzimmers im Schulgebäude 15., Hackengasse 13, wird auf die Dauer der in diesem Gebäude notwendigen Herstellungen auf das Lehrzimmer top. Nr. 61 der Mädchenbürgerschule 15., Zinckgasse 12—14, unter den gleichen Bedingungen übertragen.

(P. Z. 1999, M.Abt. XV 13251.) Dem Vereine „Zukunft" werden über Ansuchen die im Erdgeschosse des Schulgebäudes 10., Hebbelplatz 1/2, gelegenen Räume top. Nr. 21, 39 und 41 zur vorübergehenden Unterbringung einer Tagesheimstätte unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf überlassen. Die anläßlich der Ueberlassung von Räumen des Schulgebäudes 10., Hebbelplatz 1/2, an den Verein „Zukunft" auflaufenden Beleuchtungs- und Gasverbrauchskosten für den Leimkocher werden nachgesehen.

(P. Z. 2073, M.Abt. XV 229.) Der Ortsgruppe „Rütli" des Deutschen Jungwanderbundes wird die Mitbenützung des Lehrzimmers top. Nr. 152 der Mädchenvolksschule 4., Waltergasse 16, an jedem Dienstag und Freitag von 5 bis 7 Uhr abends unter den üblichen Bedingungen gegen jederzeit möglichen Widerruf gestattet.

(P. Z. 2074, M.Abt. XV 35.) Dem Sportklub „Kosmos" wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenbürgerschule 15., Friedrichsplatz 4, an jedem Montag und Donnerstag durch zwei Stunden nach 6 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen und insoweit der Turnsaal nicht für die Einlagerung und Verteilung von Liebesgabenpaketen in Verwendung steht, gestattet.

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Vorrückungswege nachstehende provisorische Lehrkräfte zu Volksschullehrkräften ernannt:

(P. Z. 1398, B.Sch.R. 15108) Franz Krenn (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1399, B.Sch.R. 15107) Johann Kinczl (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 26. Juli 1912);

(P. Z. 1400, B.Sch.R. 14493) Johann Schmuck (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 28. November 1912);

(P. Z. 1401, B.Sch.R. 12887) Karl Laimböck (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. September 1912);

(P. Z. 1402, B.Sch.R. 12872) Leopold Bródl (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 1. Dezember 1912);

(P. Z. 1404, B.Sch.R. 15287) Otto Frinder (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912);

(P. Z. 1405, B.Sch.R. 15295) Eduard Korbel (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 23. Oktober 1911);

(P. Z. 1406, B.Sch.R. 15225) Karl Matuska (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912);

(P. Z. 1407, B.Sch.R. 15180) Josef Raschka (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912);

(P. Z. 1408, B.Sch.R. 15114) Adolf Sketh (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 19. Mai 1914);

P. Z. 1409, B.Sch.R. 14994) Anton Kappel (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912);

(P. Z. 1410, B.Sch.R. 14583) Viktor Andres (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. März 1914);

(P. Z. 1411, B.Sch.R. 14020) Karl Schwarzmann (Rechtswirksamkeit vom 1. August 1919, Rang vom 25. November 1912);

(P. Z. 1412, B.Sch.R. 15112) Albert Kraßnig (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. März 1914);

(P. Z. 1413, B.Sch.R. 14922) Anton Sturza (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 18. September 1909);

(P. Z. 1414, B.Sch.R. 13470) Gerda Heinisch (Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 11. Juni 1916);

(P. Z. 1415, B.Sch.R. 14010) Karoline Hlavacek (Rechtswirksamkeit vom 1. September 1919, Rang vom 8. Februar 1917);

(P. Z. 1416, B.Sch.R. 14230) Marianne Bieber (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 5. Dezember 1915);

(P. Z. 1417, B.Sch.R. 14723) Mathilde Moser (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. September 1915);

(P. Z. 1418, B.Sch.R. 14991) Hermine Herzig (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 20. Jänner 1916);

(P. Z. 1419, B.Sch.R 14720) Friederike Lehminger (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 23. November 1915);

(P. Z. 1420, B.Sch.R. 12354) Stephanie Jungwirth (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 26. November 1915);

(P. Z. 1763, B.Sch.R. 15286) Karl Deschler (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. März 1914);

(P. Z. 1764, B.Sch.R. 15178) Viktor Etzmannsdorfer (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912);

(P. Z. 1765, B.Sch.R. 15773) Johann Franke (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1766, B.Sch.R. 15613) Josef Gruber (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1767, B.Sch.R. 15820) Bruno Hahn (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1761, B.Sch.R. 14630) Robert Bertl (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 21. November 1915);

(P. Z. 1768, B.Sch.R. 15778) Heinrich Hausknecht (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. September 1912);

(P. Z. 1769, B.Sch.R. 15292) Karl Heidenfeld (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 18. Oktober 1911);

(P. Z. 1762, B.Sch.R. 15103) Friedrich Bayersdorff (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 23. Oktober 1911);

(P. Z. 1770, B.Sch.R. 14821) Franz Herburger (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 5. April 1918);

(P. Z. 1798, B.Sch.R. 14387) Sophie Gaißmayr (Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 15. Mai 1914);

(P. Z. 1799, B.Sch.R. 16370) Marie Görg (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 21. Mai 1917);

(P. Z. 1800, B.Sch.R. 16908) Emma Hammel (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1801, B.Sch.R. 16372) Marie Hanzl (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1802, B.Sch.R. 16233) Berta Hieber (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1771, B.Sch.R. 15512) Heinrich Hofmann (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 30. November 1911);

(P. Z. 1803, B.Sch.R. 12209) Marie Huber (Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 27. Februar 1911);

(P. Z. 1772, B.Sch.R. 13224) Josef Jukel (Rechtswirksamkeit vom 1. September 1919, Rang vom 15. März 1914);

(P. Z. 1773, B.Sch.R. 16311) Karl Korbel (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. März 1914);

(P. Z. 1774, B.Sch.R. 15619) Robert Koukil (Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1919, Rang vom 15. September 1909);

(P. Z. 1775, B.Sch.R. 13780) Karl Kozlik (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. September 1919);

(P. Z. 1776, B.Sch.R. 15686) Josef Kugler (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. Februar 1910);

(P. Z. 1777, B.Sch.R. 16240) Karl Lindmeyer (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1778, B.Sch.R. 16636) Johann Mach (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. März 1914);

(P. Z. 1804, B.Sch.R. 15979) Hilda Kaderschafka (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1779, B.Sch.R. 16241) Johann Machaček (Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1805, B.Sch.R. 14644) Margarete Kolb (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. Dezember 1915);

(P. Z. 1806, B.Sch.R. 16312) Hermine Korotin (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1807, B.Sch.R. 15871) Hilda Kowan (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1808, B.Sch.R. 15977) Marie Krammer (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1780, B.Sch.R. 15877) Leopold Maurer (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 5. Juni 1910);

(P. Z. 1781, B.Sch.R. 15938) Rudolf Mayer (Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1919, Rang vom 27. Dezember 1912);

(P. Z. 1782, B.Sch.R. 14919) Josef Pichler (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. März 1914);

(P. Z. 1783, B.Sch.R. 13912) Otmar Prokisch (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 1. Jänner 1913);

(P. Z. 1784, B.Sch.R. 15463) Friedrich Rametsteiner (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1785, B.Sch.R. 15691) Emmerich Reitmeyer (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 16. Oktober 1919);

(P. Z. 1786, B.Sch.R. 15419) Ferdinand Ruppert (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Juni 1911);

(P. Z. 1787, B.Sch.R. 16677) Marie Alscher (Rechtswirksamkeit 1. Mai 1919, Rang vom 24. November 1912);

(P. Z. 1788, B.Sch.R. 15769) Berta Anderer (Rechtswirksamkeit 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1789, B.Sch.R. 14268) Marie Anger (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. September 1915);

(P. Z. 1790, B.Sch.R. 16300) Margarete Arnoscht (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1791, B.Sch.R. 15868) Olga Bauer (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1792, B.Sch.R. 15973) Rosine Becker (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1793, B.Sch.R. 12873) Elisabeth Christelbauer (Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 1. November 1915);

(P. Z. 1794, B.Sch.R. 15679) Helene Ehrenberger (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1795, B.Sch.R. 15678) Frieda Eisig (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1796, B.Sch.R. 15509) Hermine Fleischmann (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1797, B.Sch.R. 14819) Rosa Frettensattel (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917);

(P. Z. 1809, B.Sch.R. 15978) Margarete Krist (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1 März 1917);

(P. Z. 1810, B.Sch.R. 15980) Marie Linzer (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1811, B.Sch.R. 16380) Marie Maschke (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1812, B.Sch.R. 1339) Sylvia Mende (Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1919, Rang vom 13. Dezember 1919);

(P. Z. 1813, B.Sch.R. 16637) Margarete Miska (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 17. Dezember 1915)

(P. Z. 1814, B.Sch.R. 16381) Marie Mayerhofer (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917);

(P. Z. 1815, B.Sch.R. 16243) Marie Nadvornik (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1816, B.Sch.R. 14181) Pauline Orgonas (Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919);

(P. Z. 1817, B.Sch.R. 16244) Marie Päsold (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 6. Mai 1917);

(P. Z. 1818, B.Sch.R. 15622) Marie Pehn (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1819, B.Sch.R. 15983) Ottilie Peichal (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 22. Jänner 1914);

(P. Z. 1820, B.Sch.R. 16638) Rosa Peintinger (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 21. Mai 1917);

(P. Z. 1821, B.Sch.R. 15940) Margarete Querch (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 7. Mai 1917);

(P. Z. 1822, B.Sch.R. 16386) Paula Reich (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1823, B.Sch.R. 16247) Josefine Reisenberger (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1824, B.Sch.R. 11811) Hildegarde Richter (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. November 1915);

(P. Z. 1826, B.Sch.R. 16388) Flora Saiver (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. März 1914);

(P. Z. 1827, B.Sch.R. 15800) Marie Sarg (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1828, B.Sch.R. 16694) Hermine Seibt (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1829, B.Sch.R. 16249) Marianne Siegel (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1830, B.Sch.R. 16390) Elisabeth Schachtner (Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919, Rang vom 16. September 1915);

(P. Z. 1831, B.Sch.R. 15627) Emilie Schmid (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1832, B.Sch.R. 15889) Petronella Schobesberger (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1919);

(P. Z. 1833, B.Sch.R. 16320) Marie Schwab (Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919, Rang vom 1. März 1917);

(P. Z. 1834, B.Sch.R. 6522) Marie Stromer (Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919, Rang vom 3. Juli 1912);

(P. Z. 1825, B.Sch.R. 9512.) Die provisorische Lehrerin 2. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 10. Bezirke, Hebbelplatz 1, Karoline Sadilek wird unter Anrechnung der ihr vom Wiener Stadtrate mit Beschluß vom 3. April 1919, P. Z. 5479, gnadenweise genehmigten Einrechnung von drei im Privatschuldienste zugebrachten Dienstjahren mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin 2. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 10., Hebbelplatz 2, gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1403, B.Sch.R. 9502.) Der provisorische Lehrer Rudolf Lubich an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 10. Bezirke, Rotenhofgasse 35/37, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1918 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer 2. Klasse gemäß § 37 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 StR.)

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 24442, M.BauAbt. XII 695/19.) In Angelegenheit des Ansuchens der Allgemeinen österreichischen Baugesellschaft um

Rücktritt vom Vertrage, betreffend Anschüttung der Floridsdorfer Hauptstraßenrampe, wird ein Ausgleich genehmigt, dahingehend, daß die Baugesellschaft der Gemeinde Wien den Betrag von 7600 K entsprechend der geleisteten Anschüttung von 40.000 m³ per 19 Heller zu zahlen hat, wogegen sich die Gemeinde Wien bereit erklären würde, der Baugesellschaft den Betrag von 2500 K als Entschädigung für den nicht vollständig fertiggestellten Steinsatz zu zahlen.

(P. Z. 2069, M.BauAbt. X 928.) Dem Josef Bindter und dem H. Edmund Weis wird die politische Bewilligung zur Abteilung der Liegenschaften Kat.-Parz. 664/2 und 664/3 in Einl.-Z. 1118 und Kat.-Parz. 664/1 und 665 in Einl.-Z. 2471, beide inneliegend im Grundbuche Währing, auf zwei Baustellen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung für Wien gemäß dem Magistratsantrage erteilt.

(P. Z. 2079, BauD. 29.) Das Ansuchen der Reformbaugesellschaft vom 19. Dezember 1919 vom Erlag der in den Bedingungen für den Bau der Kriegswohnhäuser, Siedelung Schmelz, vorgeschriebenen Sicherheit abzusehen, wird abgelehnt.

(P. Z. 21427, M.Abt. III 3022.) Dem gesuchstellenden Vereine zur Erbauung eines Theaters im 20. Bezirke ist mitzuteilen, daß die Gemeinde Wien im verbauten Teile des 20. Bezirkes keinen für einen Theaterbau geeigneten Baugrund im gewünschten Ausmaße zur Verfügung hat und daher nicht in der Lage ist, dem Ansuchen zu entsprechen.

(P. Z. 1916, M.Abt. III 2808.) Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zur Abschreibung der Kat.-Parz. 1446/2 von der Einl.-Z. 1131 6. Bezirk und Uebertragung derselben in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes unter gleichzeitiger Zuschreibung zur Pat.-Parz. 1506/1 5. G. 6. Bezirk.

(P. Z. 1925, M.Abt. X 198.) Den Angestellten des Baumgartner Friedhofes wird jene Grundfläche im erweiterten Teile des Baumgartner Friedhofes, die nach dem Stadtratsbeschluß vom 28. August 1919, P. Z. 15803, nicht zur Belegung kommt, zur Anlage von Kleingemüsegärten zum Preise von 6 h per Quadratmeter, wie auch sonst Gemeindegründe für diesen Zweck verpachtet werden, überlassen. Der Grund ist von der Kleingartenstelle aufzuteilen (höchstens 300 bis 400 m² per Pächter) und zugegebenenfalls auch an andere Leute zu vergeben. Mit der Durchführung der Arbeiten wird die Kleingartenstelle betraut.

(P. Z. 1389, E.W. 3562/19.) Der Firma H. Rella & Co. wird eine Aufzahlung von 36½ Prozent auf die bei der Anbotverhandlung gelegten Anbote genehmigt. Es sind die Baufortschritte in den einzelnen Teuerungsperioden genau festzustellen, um die verschiedenen Einheitspreise entsprechend anwenden zu können.

(P. Z. 1381, BauAbt. X 480.) Der Stadtmaurermeister Josef Foit wird aus dem mit Stadtratsbeschluß vom 28. August 1919, P. Z. 15498, genehmigten Bauvertrag, betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau der Hauptunratskanäle am Rennweg, in der Eslarn- und Klimschgasse im 3. Bezirke, freigelassen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, im Frühjahr 1920 eine abermalige Anbotverhandlung wegen Sicherstellung der Erd- und Baumeisterarbeiten für diesen Kanalbau auszuschreiben. Die für diesen Kanalbau mit obigem Stadtratsbeschlusse sichergestellten Steinzeugwaren sind am städtischen Lagerplatze des 2. Bezirkes zu lagern. Die auflaufenden und bedeckten Mehrkosten für die Verführung dieser Tonwaren vom Lagerplatze der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft auf jenen der Gemeinde Wien im 3. Bezirke, im Betrage von 1500 K werden bewilligt.

(P. Z. 1924, M.Abt. X 42.) Den beiden Vorarbeitern der Wiener Zentralfriedhofsverwaltung Ignaz Wöpperer und Franz Adelio wird die beim Grüftebau geleistete Polierarbeit eine Anerkennungsgabe von je 600 K zuerkannt.

(P. Z. 1638, WiA. 306.) Die vom städtischen Wirtschaftsamte im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und der Stadtbuchhaltung gestellten Anträge, betreffend die Ausführung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen nach Tarif I Erd- und Baumeisterarbeiten, Tarif XI Schlosserarbeiten, Tarif XXIII, Abschnitt 1, Wasserleitungsanbohrungsarbeiten, Tarif XXVIII Zimmerputzerarbeiten, Tarif XXX Schultafellieferungen, Tarif LII Buchdruckerarbeiten, werden genehmigt.

(P. Z. 1386, M.Abt. XI b 31673/19.) Bezüglich des Kaufanbotes des Hans Eder, betreffend des Grundstück in Liesing, Langegasse, Parzelle 353/4, Einl.-Z. 208 des Grundbuches Liesing, wird ein stadträtliches Verhandlungskomitee eingesetzt.

(P. Z. 1952, Lw.A. 9/99.) Bei Herstellung der Diplome für die Kleingärtner wird der ausführenden Firma ein 30prozentiger Teuerungszuschlag genehmigt und auf Ausgabsrubrik LII 35 verwiesen. Die Herstellung auf Dokumentenpapier statt starkem Karton wird gleichfalls bewilligt.

(P. Z. 1992, M.BauAbt. XI 45.) Für das Bahnpersonal der Station Oberlaa der Donauländebahn werden die vom Magistrate beantragten Neujahrszuwendungen bewilligt.

(P. Z. 1478, M.BauAbt. X 699.) Der Bauunternehmer Ferdinand Peterka wird aus dem mit Stadtratsbeschluß vom 4. September 1919, P. Z. 15497, genehmigten Bauvertrag, betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau der Hauptunratskanäle in der Leopold Ernstgasse, Weidmanngasse und Blumergasse im 17. Bezirke entlassen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, im Frühjahre 1920 eine abermalige Anbotsverhandlung wegen Uebernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten für diesen Kanalbau auszuschreiben und die sichergestellten Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten am Lagerplatze der Ersten Schattauer Tonwarenfabriks-A.-G. unter den im Anbote dieser Firma vom 26. November 1919 gestellten Bedingungen zu übernehmen.

(P. Z. 1379, BauAbt. X 491.) Der Bauunternehmer Franz Treulich wird aus dem mit Stadtratsbeschluß vom 9. Juli 1919, P. Z. 11283, genehmigten Bauvertrag, betreffend die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Hauptunratskanale in der Beatrixgasse im 3. Bezirke, freigelassen. Das Stadtbauamt wird beauftragt, im Frühjahre 1920 eine abermalige Anbotverhandlung wegen Uebernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten für diesen Kanalbau auszuschreiben, die sichergestellten Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten aber unter einstweiliger Heranziehung des Lagerplatzes der Ersten Schattauer Tonwarenfabriks-A.-G. unter den im Anbote dieser Firma vom 10. November gestellten Bedingungen zu übernehmen.

(P. Z. 1384, M.BauAbt. XIII a 75.) Das Stadtbauamt wird beauftragt, das mit Stadtratsbeschluß vom 30. Dezember 1915, P. Z. 13654, zwischen der Gemeinde Wien und der ehemaligen k. u. k. Militärbauabteilung des Militärkommandos Wien abgeschlossene Uebereinkommen gemäß Artikel V der Bauabteilung des liquidierenden Militärkommandos Wien ab 1. Februar dreimonatlich zu kündigen.

(P. Z. 1383, BauAbt. XIII a 58.) Dem Stadtbaumeister E. Habal wird gestattet, die Ausführung der Maschinistenarbeiten unter teilweiser Verwendung von Eisenwolle bei den Wasserleitungsrohrlegungen für die Kleinwohnungshäuser im 15. Bezirk, „Auf der Schmelz" dem Installateur Franz Lex, 17., Steinergasse 8, zu übertragen. Die für die Maschinistenarbeiten genehmigte Aufzahlung auf die Tarifpreise wird von 670 Prozent auf 990 Prozent erhöht. Die hiedurch entstehenden Mehrkosten von 10.714 K 88 h, welche auf Ausgabsrubrik XXVI 7 a ihre Deckun finden, werden genehmigt. Der Firma Franz Lex wird die selbständige Rechnungslegung über ihre geleisteten Arbeiten an die Gemeinde Wien bewilligt.

(P. Z. 1557, M.Abt. XXII 104.) Die der städtischen Visitiererin Marie Quas im städtischen Polizeigefangenenhause 9., Hahngasse 10, zugewiesene Naturalwohnung wird ab 1. Februar 1920 mit einem Zinswerte von jährlich 400 K eingeschätzt; die Quartiergelddifferenz ist dementsprechend im Sinne des § 41 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien richtigzustellen.

(P. Z. 1573, M.BauAbt. VI e 713.) Behufs der im Interesse der Gebäudeerhaltung gelegenen raschen Behebung der Schäden, welche infolge der letzten Stürme an städtischen Gebäuden eingetreten sind, wird das Stadtbauamt ermächtigt, die Wiederinstandsetzungsarbeiten unverweilt in kurzem Wege durchzuführen und beauftragt, bei Kostenerfordernissen von über 4000 K die nachträgliche Genehmigung zu erwirken. Bei Vornahme von Arbeiten über 4000 K ist Rücksprache mit dem Stadtratsreferenten zu pflegen.

(P. Z. 1197, B.D. 3118,) Das Ansuchen des Franz Schuh um Bewilligung einer Unterstützung zur Ausführung des von ihm erfundenen Flugapparates wird abgelehnt.

(P. Z. 1471, M.BauAbt. VI e 1393.) Dem akademischen Maler Gustav Lahoda wird für die Anfertigung von Skizzen und die damit verbundenen Vorarbeiten zur Ausschmückung des Volksrestaurants „Krapfenwaldl" im 19. Bezirke eine einmalige Entschädigung von 2000 K bewilligt, wobei die Skizzen in das Eigentum der Gemeinde Wien übergehen. Die Verrechnung des vorgenannten Betrages hat auf einer neu zu eröffnenden Ausgabsrubrik LII „Verschiedene außerordentliche Ausgaben" der Gruppe XIII zu erfolgen und wird gleichzeitig auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen überwiesen.

(P. Z. 1579, M.BauAbt. X 23.) Dem Maurermeister Ferdinand Peterka wird die beim Umbau der Hauptunratskanäle in der Eisvogel- und Meravigliagasse im 6. Bezirke eingetretene Baufristüberschreitung von 20½ Arbeitstagen nachgesehen.

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 1374, M.BauAbt. XI b, 32187.) Die Anschaffung einer künstlichen Höhensonne für das Kaiserjubiläumsspital wird mit einem Kostenbetrage von rund 8000 K bewilligt und zu diesem Zwecke zur Rubrik XII des Sondervorschlages des Kaiserjubiläumsspitales ein erster Zuschußkredit in dieser Höhe genehmigt.

(P. Z. 1278, A.FA. 25661.) Behufs Untersuchung der arbeitsunfähigen Arbeitslosen im Arbeitslosenamte der Stadt Wien wird auf die Dauer des unbedingt notwendigen Bedarfes Dr. Gottfried Hueber bestellt. Er erhält täglich für die Dienstleistung in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags ein Honorar von 50 K.

(P. Z. 2071, M.Abt. XI c 17.) Die Erhöhung der Verpflegskosten im landschaftlichen Krankenhause zu Bad Hall auf 12 K per Kopf und Tag für das Jahr 1920 wird genehmigt. Für das Mehrerfordernis ist im Voranschlage 1920/21 vorzusorgen.

(P. Z. 1276, Jug.A. V 16.) Im Kinderhospitale der Gemeinde Wien in Bad Hall, Oberösterreich, werden ab 1. Jänner 1920 die Verpflegskosten für einen Zahlplatz 1. Klasse von 12 K auf 50 K, für einen Zahlplatz 2. Klasse von 8 K auf 30 K und für Länder, Gemeinden und Korporationen von 4 K auf 15 K per Kind und Tag erhöht.

(P. Z. 1349, M.Abt. XI b 31099/19.) Das Armenhaus Wien, 15., Zwölfergasse 27, wird bis auf weiteres nicht mehr mit Pfleglingen belegt, sondern für Amts- und Wohnzwecke verwendet.

(P. Z. 1635, Ges.A. 3200.) Das vorgelegte Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft für Zahnpflege in den Schulen wird bis auf den letzten Satz des Punktes 11, in welchem die Worte „zu einem seinerzeit zu vereinbarenden angemessenen Preise" zu streichen wären, genehmigt mit dem Nachsatze: Allfällige Ergänzungen der Utensilien auf Kosten der Gesellschaft werden separat vergütet.

(P. Z. 1268, M.BauAbt. VI d 33.) Die Herstellung eines Personalbades im Pavillon V des Jubiläumsspitales in Speising im bedeckten Kostenbetrage von 4450 K wird genehmigt. Die Arbeiten werden der Firma Ing. R. Wittek & Komp. übertragen.

(P. Z. 1172, M.Abt. X 155.) Der Magistratsbericht über den statistischen Ausweis für das zweite Halbjahr 1919 über erfolgte Beerdigungen wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 1263, M.BauAbt. VI b 95.) In der mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. September 1919, P. Z. 10448, genehmigten neu zu erbauenden Doppelvolksschule ist durch Auslassung je eines Lehrmittelzimmers im 1. Stock je ein Schularztzimmer mit Wartezimmer nach den vom Stadtbauamte vorgelegten Planänderungen zu schaffen. Von der Unterbringung einer Schulzahnklinik im gleichen Gebäude wird im Hinblicke auf die periphere Lage und den Umstand, daß bereits eine Zahnklinik im 10. Bezirke, Quellenstraße 73, eingerichtet wird, Abstand genommen.

(P. Z. 1520, Ges.A. 1413.) Dr. Josef Plautus Dr. Karl Otto Wolf, Dr. Rudolf Mehser, Dr. Wilhelm Fritz und Dr. Eduard Balaty werden zu provisorischen städtischen Aerzten in der 7. Bezugsklasse ernannt. (Mehr als 16 StR.)

Berichterstatter StR. Iser:

(P. Z. 24438, M.BauAbt. VI d 2627.) Die Preise für die Benützung der städtischen Volks-, Dampf- und Wannenbäder werden bis auf weiteres auf die von der Bäderkommission vorgeschlagenen Ansätze erhöht. Die erhöhten Preise treten am 4. Februar 1920 in Kraft. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 2201, M.Abt. II 1096.) Gemäß § 6, Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1919, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 459, wird als Tag des Beginnes der Einhebung der erhöhten Abgaben von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Bier und Wein sowie der Gemeindeabgabe von Schaumwein, der auch als Stichtag für die Nachversteuerung zu gelten hat, der 9. Februar 1920 festgesetzt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 2140, B.Sch.R. 1041.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß die in vorgelegter Tabelle verzeichneten Leiterstellen mit den angegebenen Terminen rückwirkend zur Ausschreibung gebracht werden dürfen.

(P. Z. 351, M.Abt. XV 16050.) Dem Oberlehrer Adolf Tollich wird der im Hofe der Schule 21., Wenhartgasse 34, befindliche Bretterzaun um einen Betrag von 170 K gegen Uebernahme der Verpflichtung zur unentgeltlichen Abtragung, Fortschaffung der Planke und Wiederherstellung des Platzes in seinen ursprünglichen Zustand (Zustampfen der Löcher und Planierung) überlassen.

(P. Z. 1175, M.Abt. XI 3387.) Die Zahl der Ersatzarmenratsstellen im 6. Bezirke wird mit 27 festgesetzt.

(P. Z. 1195, BauD. 2798.) Der Summarstand der Beamten des geodätischen Hilfsstandes des Stadtbauamtes wird um eine Stelle erhöht, derjenige der nichtakademischen Architekten um eine vermindert. Die im geodätischen Hilfsstande neu geschaffene Stelle wird mit dem bisherigen nicht akademischen Architekten August Vischner besetzt. Er wird aus diesem Anlasse in die Gruppe I c der städtischen Angestellten eingereiht und erhält mit der Wirksamkeit vom 1. Mai 1919 in der 8. Bezugsklasse, 1. Bezugsstufe den Rang vom 8. Februar 1919.

(P. Z. 1950, VetA. 145.) In Abänderung der Stadtratsbeschlüsse vom 7. August 1919, P. Z. 14529, und vom 1. Oktober 1919, P. Z. 15332, wird die Einreihung in das Gehaltsschema sowie die Bestimmung des neuen Rangstages der Schlachthausaufseher nach dem Antrage der Personalkommission genehmigt. Die Einreihung gilt rückwirkend vom 1. Mai 1919.

(P. Z. 1356, M.Abt. VIII a 915.) Die Einreihung der Forstverwaltungsbeamten, Forstbetriebsbeamten und des Wald- und Jagdschutzpersonales laut Tabelle 2/1 wird mit Ausnahme der Einreihung des provisorischen Forstwartes Alfred Pruckner genehmigt. Den Hegern Franz Schaumüller, Franz Eicher, Josef Sitzenfrei, Johann Reiter und Johann Reiner wird das Definitivum verliehen. Dem Ing. Eduard Kolowrat wird der Titel „Forstverwalter" verliehen. Ueber die Anregungen der Personalvertretung der Forstverwaltungsbeamten ist zeitgemäß ein Antrag zu stellen.

(P. Z. 1155, M.D. 325.) Die auf Wochenlisten angesetzten, zu Dienerdiensten verwendeten Kanzleikräfte der Straßenpflege werden auf Grund der von der Magistratsdirektion vorgelegten Verzeichnisse a bis e in das Gehaltsschema der städtischen Angestellten eingereiht.

(P. Z. 558, B.Sch.R. 16280.) Zum angesuchten Diensttausche des Bürgerschullehrers an der Mädchenbürgerschule 21., Jubiläumsgasse 21, Alois Legrim mit dem Bürgerschullehrer an der Mädchenbürgerschule 20., Stromstraße 78, Alfred Schillauf, wird die Bewilligung erteilt.

(P. Z. 1513, M.Abt. XI b 29249.) Die Pflegerin im Versorgungshause Ybbs, Therese Riegler, wird über ihr Ansuchen mit einem Gesamtjahresbezuge von 5200 K sowie der allfälligen Teuerungszulage in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1514, M.Abt. XI b 29247.) Die Pflegerin im Versorgungshause Ybbs Johanna Bruckmüller wird über ihr Ansuchen mit einem Gesamtjahresbezuge von 4439 K sowie der allfälligen Teuerungszulagen in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2139.) Zur Vorberatung der Vorlage über die Reform der Wiener Gemeindeverfassung wird ein aus 30 Mitgliedern und 15 Ersatzmännern bestehender Ausschuß gebildet, der vom Gemeinderate aus seiner Mitte heraus zu wählen ist.

(A. d. GR.)

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Bgm. Reumann bringt einen Bericht des VB. Winter über die in den letzten zwei Monaten an ihn eingelangten Spenden, sowie über die Verteilung derselben zur Kenntnis.

Der Bericht wird mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Bgm. Reumann:

(P. Z. 2228.) Die Entsendung des VB. Winter nach Italien zum Studium der für die Unterbringung von Wiener Kindern getroffenen Einrichtungen und zur Berichterstattung hierüber sowie die Kosten der Reise und des Aufenthaltes in Italien werden genehmigt.

Berichterstatter StR. Hackl:

(M.Abt. IX L 45.) Das Anbot der Vereinigten Wiener Kaffeeröstereien auf käufliche Uebernahme sämtlicher in St. Marx eingelagerten Marmeladenkistchen zu den im Anbote vom 22. Jänner 1920 genannten Preisen und Bedingungen wird angenommen.

(A. d. GR.)

(P. Z. 1393, Str.B. 138/20/9.) Die Verpachtung der Gastwirtschaft in Rodaun, Liesingerstraße 18, im Sinne der Ausschreibungsbedingnisse an Lambert Kerber, Gastwirt in Rodaun, Liesingerstraße 7, wird genehmigt. Die übrigen Anbote werden abgelehnt.

Der Antrag des StR. Vaugoin, das Anbot der Agnes Simader anzunehmen, wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Arbeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" und dem Oesterr. Metallarbeiterverbande als Vertreter der in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dieser Vertrag gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied der Berufskategorie, jedoch mit Ausschluß der als Kanzleihilfskräfte, Zeichner und Kanzleidiener verwendeten Professionisten und Hilfsarbeiter, sowie der vorübergehend für Bauarbeiten aufgenommenen Arbeiter.

I. Geltungsbereich.

Der zwischen der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" und dessen Arbeiterschaft abgeschlossene Arbeitsvertrag hat

Giltigkeit auch auf sämtliche außerhalb Wiens durchzuführenden Arbeiten. Bei bleibenden Versetzungen ständiger Arbeiter, die jedoch nur im Einverständnis mit dem betreffenden Arbeiter vorgenommen werden können, soll der Arbeitsvertrag des neuen Bestimmungsortes in Kraft treten. Bei diesen Versetzungen gilt der Wiener Vertrag bis zu einem Monat weiter und steht es während dieser Zeit dem betreffenden Arbeiter frei, sich nach Wien zurückversetzen zu lassen. Die Kosten der Uebersiedlung bei einer solchen Rückversetzung trägt der betreffende Arbeiter, wenn die seinerzeitige Versetzung über sein Ansuchen erfolgte, sonst die „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerke."

II. Geltungsbeginn und Geltungsdauer.

Dieser Vertrag tritt mit 2. Jänner 1920 in Kraft und kann von jedem der vertragsschließenden Teile jederzeit mit dreimonatlicher Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

III. Normalarbeitszeit.

1. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden mit Ausnahme des Schichtdienstes, bei welchem sie im Mittel 52 Stunden beträgt. 2. Die Einteilung der gesetzlichen, wöchentlichen Arbeitszeit, beziehungsweise Wechselschichten wird zwischen der Direktion und dem Betriebsrat vereinbart. 3. Die Arbeitszeit von 48, beziehungsweise 52 Stunden wöchentlich ist als reine Arbeitszeit zu verstehen. Von der Arbeiterschaft außer der üblichen Mittagspause noch gewünschte Pausen, wie Frühstücks-, Jausen- u. dgl.-Pausen, fallen ebenso wie die Mittagspause außerhalb dieser 48- beziehungsweise 52stündigen Arbeitszeit und werden nicht entlohnt. 4. Zum Putzen und Reinigen der Werkzeuge und Maschinen ist den Arbeitern vor Arbeitsschluß die erforderliche Zeit einzuräumen. 5. Das Reinigen der Arbeitsplätze wird möglichst nach Arbeitsschluß von Hilfsarbeitern besorgt. 6. Außer der üblichen Mittagspause treten Pausen nur bei Ueberstunden nach fünf aufeinanderfolgenden Arbeitsstunden ein. 7. Mitgebrachte Speisen können während der Arbeit ohne Verlassen des Arbeitsplatzes verzehrt werden, soferne es die Art der Arbeit und der Arbeitsort als zulässig erscheinen lassen. 9. Für Kutscher, Chauffeure, Mitfahrer, Wächter und Nachtwächter gelten die gesetzlichen Ausnahmen über den Achtstundentag.

IV. Ueberstunden, Sonn- und Feiertags- und Nachtarbeit.

A. Ueberstunden. 1. Unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitszeit wird für jede Ueberstunde den Lohn- und Akkordarbeitern der gesetzliche Aufschlag von 50 Prozent des Verdienstes aus Normalstunden, Alterszulage und Qualifikationszuschlag bezahlt. 2. Eine angefangene Ueberstunde wird als ganze verrechnet, wenn die Arbeit in derselben länger als 30 Minuten gedauert hat, sonst als halbe. Bei Lohnabzügen infolge nicht eingehaltener Arbeitszeit ist nach dem gleichen Grundsatze vorzugehen. 3. Die Ueberstundenentlohnung solcher Arbeiter, deren Arbeitszeit nicht oder schwer kontrollierbar ist (Kutscher, Chauffeure, Mitfahrer und ähnliche), ferner die Ueberstundenentlohnung solcher Personen, die entweder ganz oder teilweise einen Präsenzdienst ausüben (Wächter, Nachtwächter ꝛc.), kann mit einem fixen Betrage pauschaliert werden. 4. Bei Ueberstundenarbeit wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet und in die Arbeitszeit eingerechnet, wenn die ununterbrochene Arbeitszeit länger als 6 Stunden dauert. Die Dauer einer solchen Pause kann in rücksichtswürdigen Fällen von der Betriebsleitung einvernehmlich mit den Betriebsräten bis zu 20 Minuten verlängert werden. 5. Ueberstunden im gesetzlich zulässigen Ausmaße müssen auf Verlangen der Betriebsleitung geleistet werden.

B. Sonntagsarbeit: 1. Für Sonntagsarbeit außer dem Schichtdienst, soweit sie gesetzlich gestattet ist, wird der gleiche Aufschlag wie für Ueberstunden bezahlt. 2. Die im Stundenlohn stehenden Arbeiter, beziehungsweise Arbeiterinnen erhalten den turnusmäßigen Sonntagsdienst mit einem 50prozentigen Aufschlag vergütet. Bei den im 52stündigen Dienst stehenden Arbeitern ist die Vergütung für den turnusmäßigen Sonntagsdienst bereits im Wochenlohn enthalten.

C. Feiertagsarbeit: 1. Für Feiertage gilt der Aufschlag wie für Sonntagsarbeit. 2. Als Feiertage gelten: 12. November, 1. Mai, Neujahrstag, Ostermontag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Allerheiligentag, Christtag und Stephanstag. An diesen Feiertagen wird nur das zum Betriebe unumgänglich notwendige Personal zum Dienste herangezogen. Die im Stundenlohne stehenden Arbeiter des 48- und 52stündigen Dienstes erhalten diese Feiertage wie einen Wochentag bezahlt, gleichviel ob sie im Dienste gestanden sind oder nicht. Das an einem solchen Feiertag, ebenso am Oster- und Pfingstsonntage im Dienste gestandene Personal erhält einen Ersatzruhetag, der den Stundenlöhnern wie ein Wochentag bezahlt wird. 3. Alle übrigen Kalenderfeiertage gelten als normale Arbeitstage, doch kann, wenn es der Dienst zuläßt, die Arbeitszeit auf die Zeit von 7 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zusammengezogen werden; wird jedoch an diesen Tagen nicht gearbeitet, so ist den Arbeitern dieser Tag zu bezahlen.

D. Nachtarbeit. Bei Nachtarbeit (Wechselschicht) wird allen beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen für jede volle Nachtschicht ein Zuschlag von 7 K bezahlt.

V. Entlohnung.

A. Mindestlöhne. 1. Folgende Mindestlöhne werden festgesetzt: a) für Professionisten bei der Verwendung in ihrer Profession pro Stunde 6 K 50 h, b) für qualifizierte Hilfsarbeiter bei jener Beschäftigung, in der sie mindestens zwei Jahre ununterbrochen beschäftigt sind, pro Stunde 6 K 50 h. c) für qualifizierte Hilfsarbeiter, die noch keine zwei Jahre als solche tätig sind, pro Stunde 6 K 20 h, d) für ungelernte Hilfsarbeiter pro Stunde 5 K 80 h, e) für Arbeiterinnen über 18 Jahre pro Stunde 4 K, f) für Arbeiter unter 17 Jahren pro Stunde 3 K 20 h, g) für Spezialschlosser und betriebsleitende Professionisten, solange sie Dienst versehen, pro Stunde 7 K. Unter qualifizierten Hilfsarbeitern werden verstanden: Hilfsarbeiter, welche an Stelle von Elektrikern, Heizern, Maschinisten, Dynamowärtern, Akkumulatorenwärtern, Monteuren, Professionistendienst versehen und Hilfsarbeiter, welche den Dienst eines Kran- oder Spillführers, Pumpenwärters, Maschinenwärters, Oelmanipulanten, Laboranten, Telephonisten, welche auch zur Instandhaltung der Telephonanlagen verwendet werden, Aufzugswärters, Ekonomiser- oder Ventilatorenwärters, Beleuchtungs- und Motorenwärters, Lokomotivführers, Vorarbeiters bei Kesselreinigung, Zählereichgehilfens, Zählerablesers, Trassenaufsehers verrichten. 2. Jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die durch ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten Wochenlöhnung. Der Wochenlohn wird in der Weise festgesetzt, daß für den 52stündigen Dienst das 54fache und für den 48stündigen Dienst das 48fache obiger Stundenbeträge zur Auszahlung gelangt. 3. Für jedes im Betriebe zugebrachte Dienstjahr erhöht sich der

Wochengrundlohn um 1 K 50 h, wobei diese Erhöhung mit 28 K 50 h wöchentlich begrenzt ist. 4. Die zum Zählerablesen verwendeten Arbeiter werden bei ihrer Ernennung zum Zählerableser in den Monatslohn versetzt. Dieser beträgt bei vollendetem zweiten Dienstjahre 1358 K und erhöht sich bei Vollendung eines jeden weiteren Jahres um 6 K 50 h, wobei auch diese Erhöhung mit 117 K monatlich begrenzt wird. 5. Den bei den städtischen Elektrizitätswerken vollendeten Dienstjahren sind auch die bei den eingelösten privaten Elektrizitätsgesellschaften zugebrachten Dienstjahre zuzuzählen.

B. Qualifikationszulagen. 1. Um die individuelle Leistung anzuspornen und den Fleiß, sowie der Fähigkeit ihre entsprechende Entlohnung zu sichern, werden wöchentliche Qualifikationszulagen gewährt, für welche die „Gemeinde Wien städtisches Elektrizitätswerk" den Jahresbetrag von 1,800,000 K zur Verfügung stellt. Die einzelnen Qualifikationsstufen und ihre Dotation werden von der Direktion einvernehmlich mit dem Betriebsrate festgesetzt werden. 2. Die Qualifikation wird nach Maßgabe der Verwendbarkeit des betreffenden Arbeiters durch die Direktion über Vorschlag eines Komitees, dem der Gruppenvorstand, der Abteilungsvorstand, der unmittelbar vorgesetzte Beamte oder ihre Stellvertreter, der manuelle Betriebsrat oder dessen Stellvertreter, sowie zwei Arbeiter, womöglich gleicher Kategorie angehören, vorgenommen. Neu aufgenommene Arbeiter werden nach vier Wochen provisorisch qualifiziert. Die definitive Qualifikation erfolgt gleichzeitig mit der Versetzung in den Wochenlohnbezug. Die Qualifikation wird alljährlich einmal am 15. Jänner vorgenommen.

C. Gleitende Teuerungszulagen. 1. Alle bisherigen Teuerungszulagen, einschließlich Familienzulagen, Anschaffungsbeitrag ꝛc. entfallen. An deren Stelle tritt eine gleitende Teuerungszulage, die für den Monat Jänner 1920 beträgt: a) für männliche Arbeiter, welche das 22. Lebensjahr vollendet haben, 33·3 Prozent, b) für männliche Arbeiter, die das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für alle weiblichen Arbeiter ohne Rücksicht auf ihr Alter 15 Prozent. 2. Die durch das paritätische Lohnkomitee des österreichischen Metallarbeiterverbandes und des Wiener Industriellenverbandes festgestellte Indexziffer zwecks Erhöhung, beziehungsweise Ermäßigung der Teuerungszulage, die alle zwei Monate auf Grund der veränderten Lebensmittel- und Anschaffungspreise ermittelt werden, haben auch auf diesen Betrag angewendet zu werden.

D. Sonstige Zulagen. 1. Die für besondere Dienstleistung vorgesehenen Verwendungszulagen und Prämien bleiben aufrecht.

Wenn ein Arbeiter in Wien außerhalb der Kraftwerke, Unterstationen, Werkstätten oder außerhalb des Direktionsgebäudes derart verwendet wird, daß ihm nicht eine zwischen 11 und 2 Uhr mittags fallende Mittagspause in der Dauer von 1½ Stunden oder eine zwischen ½7 und 9 Uhr abends fallende einstündige Nachtmahlpause gewährt werden kann, so erhält er außer der Ueberstundenvergütung ein Mittagsgeld von 9 K, beziehungsweise Nachtmahlgeld von 4 K 50 h. Wenn jedoch ein solcher Arbeiter im Schichtdienst steht, so erhält er diese Vergütung nur dann, wenn er zwei aufeinanderfolgende Ueberstunden leistet, die in die Zeit von 11 bis 2 Uhr mittags, beziehungsweise ½7 bis 9 Uhr abends fallen.

E. Montagezulagen und Reisevergütung.

I. Für Instandhaltungsarbeiten und Betrieb. Das im Außendienste verwendete Montagepersonal, ferner Professionisten, die Chauffeurdienst verrichten, sowie Mitfahrer und jene Arbeiter, die außerhalb ihrer Betriebsstätte zu außergewöhnlichen Arbeiten verwendet werden, erhalten für die auswärts tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden folgende Montagezulagen: a) Bei Verwendung innerhalb des Polizeirayons Wien 60 h pro Stunde, a) bei Verwendung an Orten, die von der Grenze des Polizeirayons Wien nicht mehr als 10 km entfernt sind, 60 h pro Stunde, wenn während der Arbeit einschließlich Reisezeit keine Hauptmahlzeiten eingenommen werden müssen; 1 K 50 h pro Stunde, wenn während der Arbeitszeit einschließlich Reisezeit eine Hauptmahlzeit eingenommen werden muß, aber die Abwesenheit von Wien nicht mehr als einen Tag beträgt; 13 K 50 h pro Tag, wenn die Arbeit länger als einen Tag dauert, c) bei Verwendung an Orten, die von der Grenze des Polizeirayons Wien 10 km und darüber entfernt sind, 16 K 50 h pro Tag.

II. Für Neumontagen außerhalb der normalen Arbeitsstätte und an den Leitungsnetzen. Werkstättenmonteure und Hilfsmonteure, welche in der Regel in Werkstätten beschäftigt sind und Kabelmonteure erhalten: 1. Bei Montagen im Außendienst innerhalb des Polizeirayons Wien eine Stundenzulage von 1 K 50 h, 2. bei Montagen in Orten, die außerhalb der Grenze des Polizeirayons Wien liegen, folgende Montagezulagen: Für den 1. bis einschließlich 3. Tag der Montage täglich 31. K 50 h, für den 4. bis einschließlich 14. Tag der Montage täglich 24 K 75 h, für den 15. und alle weiteren Tage 22 K 50 h. Die Reisezeit ist in die Montagedauer nicht einzurechnen. (Zu I und II. Auf alle obigen Gebühren ist die jeweilige gleitende Teuerungszulage zuzurechnen.)

3. Reisestunden, Barauslagenvergütung, Unterkunft. Bei Arbeiten außerhalb Wiens werden die auf der Reise zum und vom Arbeitsort tatsächlich verbrachten Reisestunden bei im Wochenlohn stehenden Arbeitern, jedoch nur soweit sie außerhalb der normalen Arbeitszeit fallen, gleichgiltig, ob sie in die Tag- oder Nachtzeit fallen, als normale Arbeitsstunden samt gleitender Teuerungszulage, somit ohne Ueberstundenaufschlag und ohne Montagezuschlag bezahlt. Sämtliche für die jeweilige Arbeit oder Reise erforderlichen Barauslagen (Eisenbahnfahrt 3. Klasse) mit Ausnahme jener für Verpflegung, werden gegen detaillierten Nachweis ersetzt. Ebenso die Unterkunftsmiete, falls eine Unterkunft nicht beigestellt wird. Muß der Arbeiter jedoch unvorhergesehenerweise übernachten, so werden ihm die nach Beendigung der Arbeit bis zur Rückfahrt zugebrachten Stunden als Reisezeit vergütet, jedoch nicht mehr als acht Stunden unter Entfall des Anspruches auf Ersatz der Nächtigungsunkosten. 4. Wartezeit. Wartezeit, für die dem Arbeiter nachweislich kein Verschulden trifft, wird bis zum Höchstausmaße des festgesetzten täglichen Arbeitsverdienstes für Werktage samt gleitender Teuerungszulage und Montagezulage vergütet. 5. Erkrankungen. Erkrankt ein Arbeiter während seiner Verwendung außerhalb Wiens und ist er durch die Krankheit gezwungen, am Orte der Verwendung zu bleiben, so gebührt ihm außer dem unter Punkt 8 festgesetzten Krankengelde auch die Montagezulage.

F. Akkordarbeit.

Bei eventuellen Akkordarbeiten sind die Akkordsätze im Einvernehmen mit der Direktion, Betriebsrat und dem betreffenden Arbeiter fallweise festzusetzen.

VI. Urlaub.

1. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter über 17 Jahre und Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten einen jährlichen bezahlten Urlaub in nachstehender Dauer: a) nach einjähriger Beschäftigung 7 Tage, b) nach fünfjähriger Beschäftigung 14 Tage, c) nach zehnjähriger Beschäftigung 21 Tage. 2. Die für die Kriegszeit gerechneten Jahre werden bei der Bemessung des Urlaubes im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. November 1918, P. Z. 11001, eingerechnet. 3. Während des Urlaubes läuft die Bezahlung des Minimallohnes der Alterszulage, der Qualifikations-, Nachtdienst- und der gleitenden Zulage, sowie des Quartiergeldes weiter. 4. Die in den Urlaub fallenden Sonntage werden mitgezählt. 5. Die Urlaubseinstellung erfolgt durch die Betriebsleitung im Einvernehmen mit den Arbeitern. Jeder Arbeiter, der vor dem 1. September des vorangehenden Jahres im Dienste stand, hat Anspruch auf Urlaub. Die Urlaube sind unter billiger Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der Arbeiten und die Erfordernisse des Dienstes einvernehmlich mit dem Betriebsrate auf das ganze Jahr zu verteilen. 6. Die Arbeiter und Arbeiterinnen verpflichten sich, durch entsprechende Aufteilung der Arbeit Mehrkosten durch Aufnahme von Ersatzkräften für die Urlaube möglichst zu vermeiden.

VII. Quartiergeld.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, mit Ausnahme der Jugendlichen, erhalten ein monatliches Quartiergeld in der Höhe von: a) nach dem 1. bis zum 5 Jahre 40 K, b) nach dem 5. bis zum 10. Jahre 50 K, c) nach dem 10. bis zum 15. Jahre 65 K, d) nach dem 15. Jahre 80 K.

VIII. Krankengeld und Pension.

Bezüglich der Pension, des Krankengeldes und des Definitivums sollen die Bestimmungen der von dem gemeinderätlichen Komitee, beziehungsweise den Personalvertretungen der Unternehmungen auszuarbeitenden Dienstordnung nach erfolgter Genehmigung durch den Gemeinderat Anwendung finden. Bis dahin gelten die bisherigen Pensions- und Krankengeldvorschriften, wobei als für die Pension anrechenbare Bezüge der Grundlohn, vermehrt um den allfälligen Qualifikationszuschlag und das Quartiergeld und als Krankengeld der Grundlohn, vermehrt um den allfälligen Qualifikationszuschlag, das Quartiergeld und die gleitende Teuerungszulage zu gelten haben.

* * *

Arbeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der „Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale" und dem Oesterreichischen Metallarbeiterverbande als Vertreter der in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter.

Dieser Vertrag gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied der Berufskategorie, mit Ausschluß jener, welche vorübergehend für Bauarbeiten aufgenommen werden.

I. Geltungsbeginn und Geltungsdauer.

Dieser Vertrag tritt am 1. Jänner 1920 in Kraft und kann von jedem der vertragsschließenden Teile jederzeit mit dreimonatlicher Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

II. Normalarbeitszeit.

1. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. 2. Die Einstellung der gesetzlichen, wöchentlichen Arbeitszeit, beziehungsweise Wechselschichten wird zwischen der Direktion und dem Betriebsrat vereinbart. 3. Die Arbeitszeit von 48 Stunden ist als reine Arbeitszeit zu verstehen. Von der Arbeiterschaft gewünschte Pausen, wie Frühstücks-, Jausen-, Wasch- u. dgl. Pausen fallen außerhalb dieser 48stündigen Arbeitszeit und werden nicht entlohnt. 4. Zum Putzen und Reinigen der Maschinen an Samstagen ist den Arbeitern vor Arbeitsschluß die erforderliche Zeit einzuräumen. 5. Das Reinigen der Arbeitsplätze wird nach Arbeitsschluß von Hilfsarbeitern besorgt. 6. Außer der üblichen Mittagspause treten Pausen nur bei Ueberstunden nach fünf aufeinanderfolgenden Arbeitsstunden ein. 7. Mitgebrachte Speisen können während der Arbeitszeit, und zwar ohne Verlassen des Arbeitsplatzes verzehrt werden. 8. Für Kutscher, Chauffeure, Portiere, Wächter und Nachtwächter gelten die gesetzlichen Ausnahmsbestimmungen.

III. Ueberstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.

A. Ueberstunden. 1. Unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit wird für jede Ueberstunde den Lohn- und Akkordarbeitern der gesetzliche Aufschlag von 50 Prozent des Stundenlohnes einschließlich der gleitenden Teuerungszulage bezahlt.

Die Ueberstundenentlohnung solcher Arbeiter, deren Arbeitszeit nicht oder schwer kontrollierbar ist (Kutscher, Chauffeure, Mitfahrer und ähnliche), ferner die Ueberstundenentlohnung solcher Personen, die entweder ganz oder teilweise einen Präsenzdienst versehen (Portiere, Wächter, Nachtwächter ꝛc.), kann mit einem fixen Betrag pauschaliert werden. 2. Bei Ueberstundenarbeit wird eine Pause von zehn Minuten eingeschaltet und in die Arbeitszeit eingerechnet, wenn die ununterbrochene Arbeitszeit länger als fünf Stunden dauert. 3. Ueberstunden im gesetzlich zulässigen Ausmaße müssen auf Verlangen der Betriebsleitung geleistet werden.

B. Sonntagsarbeit. Für Sonntagsarbeit, soweit sie durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21, gestattet ist, wird der gleiche Aufschlag wie für Ueberstunden bezahlt. (50 Prozent.)

C. Feiertagsarbeit. 1. Für Feiertagsarbeit gilt der gleiche Aufschlag wie für Sonntagsarbeit (50 Prozent). 2. Als Feiertage gelten: 12. November, 1. Mai, Neujahrstag, Ostermontag, Fronleichnahmstag, Allerheiligen, Christtag und Stephanstag. Alle übrigen Kalenderfeiertage gelten als normale Arbeitstage; wenn an denselben nicht gearbeitet wird, so ist den Arbeitern der Durchschnittsverdienst zu bezahlen.

D. Nachtarbeit. Bei Nachtarbeit (Wechselschicht) wird allen beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen für jede volle Nachtschicht ein Zuschlag von 6 K 50 h bezahlt. Bei drei Schichten ist nur die letzte als Nachtschicht anzusehen.

IV. Entlohnung.

A. Stundenlöhner. 1. Als Mindeststundenlöhne werden, normale Arbeitsleistung vorausgesetzt, festgelegt für: a) Professionisten bei der Verwendung in ihrer Profession 6 K 30 h; b) qualifizierte Hilfsarbeiter bei jener Beschäftigung, in der sie mindestens zwei Jahre ununterbrochen tätig waren, 6 K 30 h; c) qualifizierte Hilfsarbeiter, die noch keine zwei Jahre als solche

tätig waren, 6 K; d) ungelernte Hilfsarbeiter 5 K 60 h; e) Arbeiterinnen über 18 Jahre 3 K 90 h; f) Arbeiter unter 17 Jahren 3 K 10 h; g) Arbeiterinnen unter 18 Jahren 2 K 90 h; h) Werkzeugmacher, Schnitt- und Stanzenschlosser, Modelltischler 6 K 90 h. 2. Ueber vorstehende Mindeststundenlöhne hinausgehende Löhne können je nach Maßgabe der individuellen Leistungsfähigkeit vereinbart werden.

B. Akkordlöhner. 1. Die Akkordpreise müssen so bemessen werden, daß ein mittelmäßig qualifizierter Hilfsarbeiter folgende, seiner Berufsgruppe entsprechende Mindeststundenverdienste zu erreichen in der Lage ist: a) Professionisten, bei Verwendung in ihrem gelernten Berufe sowie qualifizierte Hilfsarbeiter 6 K 30 h; b) ungelernte Hilfsarbeiter 5 K 90 h; c) Arbeiterinnen über 18 Jahre 4 K 40 h; d) jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren 3 K 20 h; e) jugendliche Arbeiterinnen unter 18 Jahren 3 K. 2. Bei Akkordarbeiten wird den Arbeitern ihr festgesetzter Grundlohn garantiert. 3. Neue Preise werden vor Beginn der Akkordarbeit mit dem betreffenden Arbeiter (Arbeiterin) vereinbart. 4. Bei außergewöhnlichen Arbeiten, deren Preise vorher nicht vereinbart werden können und die daher vorübergehend in Lohn vergeben werden müssen, wird der Durchschnittsverdienst der letztabgerechneten drei Monate garantiert. (Dies gilt nur für jene Arbeiter, welche in der Regel, das ist in den vorausgegangenen vier Monaten, mehr als die Hälfte ihrer Beschäftigung im Akkord geleistet haben.) 5. Alle im Sinne dieses Vertrages festgesetzten Akkordpreise bleiben auf die Dauer dieses Vertrages aufrecht, vorausgesetzt, daß nicht Aenderungen der Herstellungsmethoden, technische Neueinrichtungen oder Verbesserungen zu einer Aenderung berechtigen. 6. Akkordarbeitern wird vor Beginn der Arbeit ein Akkordzettel (Akkordbuch), woraus der Preis ersichtlich ist, ausgefolgt. Vor Erhalt dieses Akkordzettels (Akkordbuches) sind sie nicht verpflichtet, die Arbeit zu beginnen. 7. Wenn der Arbeiter nach erfolgter Vereinbarung und Festsetzung eines weder irrtümlichen noch fehlerhaften Akkordpreises durch persönlichen Fleiß und erworbene Geschicklichkeit seine Arbeitsleistung steigert und größere Verdienste erreicht, so darf dieser Umstand nicht dazu dienen, bei gleichbleibender Arbeitsmethode diesen Akkordpreis zu reduzieren.

C. Uebergangsbestimmungen, betreffend individuelle Stundenlöhne.

Dem derzeitigen Gesamtverdienste, bestehend aus Grundlohn mehr Teuerungszulage werden zugeschlagen: a) für männliche Arbeiter über 17 Jahre 4 K 70 h; b) für weibliche Arbeiter über 18 Jahre 2 K 80 h; c) für jugendliche Arbeiter, männliche und weibliche, 2 K 30 h. 75 Prozent des so errechneten Betrages bilden den neuen fixen Grundlohn.

V. Gleitende Teuerungszulage.

1. Alle bisherigen Teuerungszulagen, einschließlich Familienzulagen, Anschaffungsbeitrag und außerordentlicher Teuerungszulage vom November 1919 entfallen. An deren Stelle tritt eine gleitende Teuerungszulage, die für den Monat Jänner 1920 beträgt für: a) männliche Arbeiter, die das 22. Lebensjahr vollendet haben, 33·3 Prozent; b) männliche Arbeiter, die das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 15 Prozent; c) alle weiblichen Arbeiter 15 Prozent. 2. Die durch das paritätische Lohnkomitee des Oesterreichischen Metallarbeiterverbandes und dem Verbande der Industriellen in den politischen Bezirken Baden, Mödling, Neunkirchen, Wiener-Neustadt und Umgebung festgestellte Indexziffern zwecks Erhöhung, beziehungsweise Ermäßigung der Teuerungszulage, die alle zwei Monate auf Grund der veränderten Lebensmittel- und Anschaffungspreise ermittelt werden, haben auch auf diesen Vertrag angewendet zu werden.

VI. Entgelt

1. In Krankheitsfällen wird als Entgelt im Sinne des § 1154 a. b. G.-B. der tatsächliche Stundenlohn, beziehungsweise Akkordverdienst nach dem Durchschnittsverdienst der letztabgerechneten vier Wochen ohne gleitende Teuerungszulage bezahlt. 2. Arbeiter und Arbeiterinnen, die mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind und auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses oder einer Bescheinigung in dem Krankenbuche ihrer Krankenkasse ihre Krankheit nachweisen können, erhalten in der 2., 3. und 4. Woche der Krankheit die halbe gleitende Teuerungszulage (jedoch höchstens 25 Prozent und mindestens 10 Prozent des tatsächlichen Stundenlohnes, beziehungsweise Akkordverdienstes nach dem Durchschnitte der letztabgerechneten vier Wochen), jedoch nur einmal innerhalb von sechs Monaten, vom Tage der Erkrankung an gerechnet. Für alle übrigen Fälle des Entgeltes gelten bis zu deren Abänderung die bisherigen Richtlinien.

* * *

Arbeitsvertrag.

abgeschlossen zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und dem Verbande der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs, Wien 6., Gumpendorferstraße Nr. 62, als Vertreter der Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Gaswerke.

I. Normale Arbeitszeit.

1. Die normale Arbeitszeit beträgt: a) Im nicht kontinuierlichen (sechstägigen) Betriebe: 48 Stunden in der Woche; Pausen werden in die Arbeitszeit nicht eingerechnet und nicht entlohnt. Die Aufteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage bleibt dem Betriebe überlassen, wobei zu berücksichtigen ist, daß in der Regel Samstag mittags 12 Uhr der Arbeitsschluß einzutreten hat und die Maximalarbeitszeit 9½ Stunden im Tage nicht überschreiten darf. b) Im kontinuierlichen (siebentägigen) Betriebe: Acht Stunden binnen 24 Stunden; Pausen werden nicht eingerechnet und nicht entlohnt. Die Bestimmung der Tagesstunden, auf die die Arbeitsstunden zu fallen haben, bleibt dem Betriebe überlassen. c) Im ununterbrochenen Schichtwechselbetriebe: Acht Stunden für eine Schicht; als Pausen haben die aus der Natur des Betriebes sich ergebenden Arbeitspausen zu gelten. Zur Herbeiführung eines allenfalls alle 14 Tage eintretenden Schichtwechsels kann die Arbeitszeit für zwei Schichten um je vier Stunden verlängert werden. 2. Im Dienste der öffentlichen Beleuchtung ist die Arbeitszeit verschieden nach der Jahreszeit; sie wird im Jahresdurchschnitte mit 48 Stunden in der Woche bemessen und auf die sieben Wochentage so aufgeteilt, daß jeder Arbeitnehmer den zweiten Sonntag dienstfrei erhält. 3. Für Kraftwagenlenker, Kutscher, Mitfahrer, Portiere, Wächter und Nachtwächter, ferner für den Inspektions- und Bereitschaftsdienst gelten die gesetzlichen Ausnahmen vom Achtstundentage. 4. Außer den üblichen Mittagspausen treten

Pausen nur vor oder nach fünf aufeinanderfolgenden Arbeitsstunden ein. 5. Mitgebrachte Speisen können während der Arbeitszeit ohne Verlassen des Arbeitsplatzes verzehrt werden. Geistige Getränke dürfen in die Betriebe nicht mitgebracht werden. 6. Zum Putzen und Reinigen der Maschinen, Apparate und Arbeitsplätze ist den Arbeitern (Arbeiterinnen) am Samstag vor Arbeitsschluß die angemessene Zeit einzuräumen.

II. Ueberstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtarbeit.

A. Ueberstundenarbeit: 1. Die über die festgesetzte normale Arbeitszeit innerhalb 24 Stunden geleistete Arbeit gilt als Ueberstundenarbeit. 2. Die Ueberstunde wird mit einem 50prozentigen Aufschlag auf den normalen Stundenlohn samt Alters- und etwaigen Qualifikationszuschlag entlohnt. 3. Eine angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde vergütet. Bei Lohnabzügen infolge Nichteinhaltung der Arbeitszeit ist nach dem gleichen Grundsatze vorzugehen. 4. Für Arbeiter, deren Arbeitszeit nicht oder schwer kontrollierbar ist oder teilweise einen Anwesenheits- oder Bereitschaftsdienst darstellt, kann die Ueberstundenentlohnung im Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat mit einem festen Betrage pauschaliert werden. 5. Bei Ueberstundenarbeit wird eine Pause von 10 Minuten eingeschaltet und in die Arbeitszeit eingerechnet, wenn die ununterbrochene Arbeitszeit länger als fünf Stunden dauert. 6. Ueberstunden im gesetzlich zulässigen Ausmaße müssen im Bedarfsfalle auf Verlangen der Betriebsleitung geleistet werden.

B. Sonntagsarbeit: Die im Stunden(Tag)lohne stehenden Arbeiter mit Ausnahme im Dienste der öffentlichen Beleuchtung erhalten für die an Sonntagen (von 6 Uhr früh bis Montag 6 Uhr früh) geleistete normale Arbeit (normale Sonntagsarbeit) einen 50prozentigen Zuschlag zum normalen Stundenlohne samt Alters- und etwaigem Qualifikationszuschlag. Bei Arbeitern im Wochenlohne ist die Sondervergütung für den regelmäßigen Sonntagsdienst bereits im Wochenlohne enthalten.

C. Feiertagsarbeit: Für die normale Feiertagsarbeit gilt allgemein der gleiche Zuschlag wie für die normale Sonntagsarbeit. Als Feiertage gelten:

1. Mai, 12. November, Neujahrstag, Ostermontag, Pfingstmontag, Fronleichnamstag, Allerheiligen, Christtag, Stephanstag. Alle übrigen Kalenderfeiertage gelten als normale Arbeitstage. Wenn über Anordnung der Betriebsleitung an diesen Tagen nicht gearbeitet wird, so ist den Arbeitern der auf den Tag entfallende Lohn zu bezahlen. Die Arbeitszeit kann nach Zulässigkeit des Dienstes von 7 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags zusammengezogen werden.

D. Nachtarbeit: Den im kontinuierlichen Betriebe stehenden Arbeitern wird für jede in die Nachtzeit, das ist die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh, fallende, als Nachtschicht bezeichnete volle Schicht eine Nachtschichtzulage von 7 K gewährt.

III. Entlohnung.

A. Stunden- und Wochenlohn: 1. Stundenlöhne: Für das Aufsichtspersonale: Oberaufseher, Oberheizer, Aufseher und für Partieführer im Außenbetriebe 7 K. Für gelernte Arbeiter: Alle Handwerker, die in ihrem erlernten Berufe dauernd verwendet werden, Maschinisten mit handwerksmäßiger Vorbildung und Maschinisten, die diesen Dienst schon mindestens fünf Jahre im Gaswerke versehen, Lokomotivführer der Voll- und Kleinbahnen, Arbeitnehmer, die bezüglich der Einreihung den Handwerkern gleichgestellt waren, Inspektionisten und Vorarbeiter 6 K 50 h.

Für angelernte Arbeiter: a) Im Kesselhaus: Kesselheizer, Einsetzer, Ofenheizer (1. und 2. Klasse), Ofenausschlacker; bei den Kammeröfen: Vorarbeiter, Arbeiter bei den Türen und Türhebemaschinen, bei der Vorlage und beim Füllwagen; in der Wassergasanstalt: Vorarbeiter, Gasmacher und Schlacker; in der Generatorenanlage: Kesselheizer und Gichter; bei den Transportanlagen: Kipperleute im Waggon 6 K 50 h. b) Maschinen-, Apparaten-, Pumpen- und Reglerwärter, Schieber- und Wassertopfwärter, Heizer und Kesselputzer, Ofen- und Transportarbeiter, Wagmänner, Laboranten, Sanitätsgehilfen, Gehilfen im Material- und Lebensmittelmagazine, Verschieber bei den Vollbahnen, Gasmesserwärter, Automatenlaternenwärter, Arbeiter, die an Maschinen mit mechanischen Antrieben arbeiten, ständige Reinigerhausarbeiter, Arbeiter beim Aufzug in der Wassergasanstalt, Kessel- und Generatorenschlacker und Vorarbeiter 6 K 20 h. Für Hilfsarbeiter: Hofarbeiter, Zugsbegleiter, Schmierer, Magazinsarbeiter, Tor- und Nachtwächter in den Werken, Arbeiter zu Reinigungszwecken und alle anderen Hilfsarbeiter in den Werkstätten und im Außendienste 5 K 80 h. Für Arbeiterinnen: Gasmesserwärterinnen, Zählerableserinnen, Hilfsarbeiterinnen in den Werkstätten, Magazinen und Lebensmittelabgabestellen und Reinigungsfrauen 4 K. 2. Wochenlöhne: Die ständigen Arbeiter erhalten nach einer ununterbrochenen Dienstzeit von einem Jahre einen Wochenlohn. Als Wochenlohn hat bei den im sechstägigen Betriebe stehenden Arbeitern der 48fache, bei den im siebentägigen Betriebe stehenden Arbeitern mit durchschnittlich 52stündigem Dienst der 54fache, mit durchschnittlich 56stündigen Dienst in der Woche der 60fache Stundenlohn zu gelten.

B. Tag- und Wochenlöhne: Laternenwärter, Taglohn 35 K, Kraftwagenlenker, Taglohn 52 K, Kutscher, Taglohn 40 K, Mitfahrer und Pferdewärter, Taglohn 35 K, Nachtwächter in den Magazinen und Werkstätten, Taglohn 35 K, Diener und Dienerinnen 30 K. Als Wochenlohn hat bei den im sechstägigen Dienste Stehenden der sechsfache, bei dem im siebentägigen Dienste Stehenden der siebenfache Taglohn zu gelten. Die angeführten Wochenlöhne erhöhen sich für jedes im Betriebe zugebrachte Dienstjahr um 1 K 50 h, bis zum Höchstausmaße von 28 K 50 h in der Woche. Die festgesetzten Löhne können von der Direktion nach Maßgabe des Fleißes und der Verwendbarkeit des Einzelnen bis zu 100 h für die Stunde (Qualifikationszuschlag) erhöht werden. Eine solche Lohnerhöhung wird erst wirksam, wenn vom Betriebsrate kein Einspruch dagegen erhoben wurde. Wenn die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines höheren Lohnes wegfallen, wird der Lohn um die zuerkannte Erhöhung wieder gekürzt.

IV. Arbeitszulagen.

Im Rahmen der bisherigen Verwendungszulagen werden Arbeitszulagen in der Höhe von 20 bis 80 h für die Arbeitsstunde gewährt. Die Festsetzung der Höhe der Zulagen für die einzelnen Arbeiten erfolgt im Einvernehmen zwischen Direktion und Betriebsrat.

V. Gleitende Teuerungszulage.

1. Alle bisherigen Teuerungszulagen einschließlich der Familien- und Kinderzulagen, sowie der außerordentlichen Teuerungszulagen entfallen; an deren Stelle tritt eine gleitende Teuerungszulage im

nachstehenden Ausmaße: a) Für männliche Arbeiter, die das 22. Lebensjahr vollendet haben, 33⅓ Prozent, b) für die männlichen Arbeiter, die das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Frauen 15 Prozent des Lohnes (das ist Grundlohn samt Alters- und Qualifikationszuschlag, bei Ueberstunden ohne Aufschlag von 50 Prozent). 2. Ein paritätisches Lohnkomitee setzt alle zwei Monate auf Grund der Verteuerung, beziehungsweise Verbilligung der Indexartikel fest, um wieviel die Teuerungszulage zu erhöhen, beziehungsweise zu erniedrigen ist. Das paritätische Lohnkomitee besteht aus je fünf Vertretern des Verbandes der Chemischen Industrie (Betriebsräte der Werke) und fünf Vertretern der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und hat die Aufgabe, eine Liste der wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel (Indexartikel) aufzustellen. Die Preise dieser Artikel pro Jänner 1920 werden auf Grund öffentlicher Statistiken oder sonst allgemeinen Daten von diesem Lohnkomitee festgestellt. Am 15. jedes zweiten Kalendermonates, erstmalig am 15. März 1920, wird überprüft, um wieviel Prozent, beziehungsweise um welchen Betrag diese Artikel sich gegenüber dem 2. Jänner 1920 (eventuell gegenüber der letzten Erhöhung) verteuert oder verbilligt haben. 3. Auf Grund der so festgestellten Verteuerung, beziehungsweise Verbilligung stellt das Lohnkomitee einvernehmlich fest, um wieviel die prozentuelle Teuerungszulage erhöht, beziehungsweise erniedrigt werden muß, um der Steigerung der Indexartikel Rechnung zu tragen.

VI. Inspektions- und Bereitschaftsdienst.

a) Im Außendienste: Der Inspektions- und Bereitschaftsdienst im Außendienste wird entlohnt: Für die volle Bereitschaftsschicht mit 45 K, für die Bereitschaftsschicht an Tagen mit vorzeitigem Arbeitsschluß mit 25 K. Für tatsächliche Dienstleistungen während des Bereitschaftsdienstes außerhalb des Bereitschaftsortes wird neben der Bereitschaftsgebühr der normale Stundenlohn bezahlt. Diese Entlohnung gilt für Werk-, Sonn- und Feiertage. b) In den Werken: Für den Inspektions- und Bereitschaftsdienst im Gaswerke Leopoldau wird die gleiche Entlohnung festgesetzt wie im Außenbetriebe. Für Aufseher, die Bereitschaftsdienst halten, gelten besondere Vereinbarungen.

VII. Mietzinsbeiträge.

Alle ständigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten nach einer ununterbrochenen Dienstleistung von einem Jahre einen Mietzinsbeitrag in dem bisherigen Ausmaße. Arbeiter, die entgegen dieser Bestimmung bereits Mietzinsbeiträge beziehen, bleiben auch weiterhin im Genusse derselben. Wenn bei den städtischen Gaswerken mehrere Personen aus einer Familie, die im gemeinsamen Haushalte leben, beschäftigt sind, so erhält nur ein Familienmitglied den Mietzinsbeitrag.

VIII. Urlaube.

Allen ständigen Arbeitern und Arbeiterinnen ist jedes Jahr ein Urlaub im folgenden Ausmaße zu gewähren:

Nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigung ein Urlaub von einer Woche; nach fünfjähriger ununterbrochener Beschäftigung ein Urlaub von zwei Wochen; nach zehnjähriger ununterbrochener Beschäftigung ein Urlaub von drei Wochen. Während des Urlaubes wird der Lohn (Grundlohn samt Alters- und etwaigem Qualifikationszuschlag, der gleitenden Teuerungszulage und der durchschnittlichen Arbeitszulage der letzten vier Wochen) weiter bezahlt. Die Festsetzung der Urlaube erfolgt von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrate. Die Arbeiter verpflichten sich, durch entsprechende Aufteilung der Arbeit, Mehrkosten durch Aufnahme von Ersatzkräften möglichst zu vermeiden.

IX. Allgemeines.

1. Die Zugehörigkeit zu einer bestehenden Arbeiterkategorie (Beschäftigungsart) enthebt den Arbeiter nicht von der Verpflichtung, sich nötigenfalls auch zu einer anderen seinen Fähigkeiten und körperlichen Kräften entsprechenden Arbeit unter Aufrechterhaltung des vereinbarten auf die Arbeitsstunde entfallenden Grundlohnes verwenden zu lassen. 2. Bei Arbeitern, deren Arbeitsleistuug weder von der Betriebsleitung, noch von den gesetzlich gewählten Betriebsräten als vollwertig anerkannt wird, kann im Einvernehmen mit dem Betriebsrate unter den festgesetzten Lohntarif herabgegangen werden. 3. Allen im Werk- und Außenbetriebe beschäftigten Personen wird der Monturen- und Arbeitskleiderbezug wie bisher gewährt. 4. Die Bemessung der neuen Löhne nach diesem Vertrage erfolgt entsprechend der bisherigen Einreihung in die Lohngruppen und Lohnstufen. 5. Die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" übernehmen die Personalstenern aus dem Lohneinkommen zur Zahlung; alle sonstigen bisherigen Begünstigungen haben künftighin zu entfallen.

X. Geltungsbereich.

Der Vertrag gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied der Berufskategorien, die im Gemeindegebiete von Wien ihren ständigen Dienstort haben, mit Ausschluß der Schreibkräfte aus dem Arbeiterstande, der Zeichner, der Telephonisten und Telephonistinnen, der in der Schuhreparaturswerkstätte und in der Landwirtschaft verwendeten Arbeiter.

XI. Geltungsbeginn und Geltungsdauer.

Der Vertrag tritt vom 2. Jänner 1920 an in Kraft und kann von jeder der vertragschließenden Parteien jederzeit mit dreimonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden.

Wohnungsamt der Stadt Wien.

Geschäftseinteilung.

Direktor: Alois Sagmeister, Dr. d. R., 8., Pfeilgasse 5. Mit der Stellvertretung betraut: Robert Mayr, Dr. d. R., Magistratssekretär.

Direktion des Wohnungsamtes. (Fragen der Organisation, Gesetzgebung und Sozialisierung des Wohnungswesens. Sonstige Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung. Angelegenheiten des Realkredites. Städtische Kreditstelle für Kleinwohnungsbau. Fragen der Verkehrspolitik, Bodenpolitik und Bauordnung in wohnungspolitischer Beziehung, Kriegerheimstätten; Wiener Kriegerheimstättenfonds und Nebenfonds, Wohnungsstatistik, Mitwirkung in der Zentralstelle für Wohnungsreform, Personalsachen.)

Abteilung I. Wohnungsbeschaffung. (Förderung des Wohnungsbaues, Baurecht, Ausbau und Förderung; Einzelfälle, Bestellung, Durchführung und Ueberwachung, Verlorener Bauaufwand, Fertigstellung begonnener Bauten, Behandlung der Rechts-

fragen, Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien. Baugenossenschaften, Ueberwachung, Katasterführung, Förderung.) Vorstand: Robert Mayr, Dr. d. R., Magistratssekretär.

Abteilung II. Wohnungsverteilung. (8., Schmidgasse 18, Telephon 17516, 19364.) (Anforderung von Wohnungen, zentrale Stelle und Aufsicht über die Geschäftsführung der Wohnungskommissäre, Wohnungsvormerkung, Wohnungszuweisung, Verwaltung der angeforderten Wohnungen, der Kriegerheimstätten und sonstiger dem Wohnungsamte unterstellter Wohnungen.

Wohnungsnachweis. Ausbau, normative Bestimmungen, Amtsangelegenheiten, Führung des Nachweises in persönlicher und sachlicher Beziehung. (Monatsberichte, Auskunftei für Sommerwohnungen.) Vorstand: Richard Steutter, Dr. d. R., Magistratssekretär.

Hilfsanstalten.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Zentrale 8., Schmidgasse 18 und 21 Filialen (siehe Dienstvermittlungsstellen des Arbeiterfürsorgeamtes). Leiter: Johann Adolf Kühne, Kommissär des Wohnungsamtes.

Zentralstelle der Wohnungszuweisung. 8., Schmidgasse 18. Leiter: Bruno Krätschmer, Kanzleioberoffizial.

Abteilung III. Wohnrecht. (Fragen des Mietrechtes. Steuerrechtliche Fragen bezüglich des Wohnungs- und Grundbesitzes. Mieterschutzverordnung, Ausbau und Neugestaltung, Mietämter, Amtsangelegenheiten, Organisationsfragen, Personal- und Gebührenangelegenheiten der Beisitzer. Sammlung und Bearbeitung der Entscheidungen. Mieterorganisationen.) Vorstand: Heinrich Pawlik, Dr. d. R., Magistratssekretär.

Abteilung IV. Wohnungsbenützung und Wohnungsaufsicht. (Aftermiet- und Schlafgängerwesen. Aenderung von Wohnungen, Vereinigung von Wohnungen, Benützung von Wohnräumen zu Geschäfts- und ähnlichen Zwecken. Möbeleinlagerungen, Rechtsfragen, unmittelbare Durchführung, Möbelspeicher, Ueberwachung.) Vorstand: Stephan Rieder, Dr. d. R., Magistratsoberkommissär.

Baubewegung

vom 11. bis 13. Februar 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Kanzleistücke der Abteilung XIV des Magistrats für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

1. Bezirk: Am Hof 4, von der Centralbank der deutschen Sparkassen, Bauführer F. Mögle (500).
" " Am Hof 6, von der Oesterreichischen Creditanstalt, Bauführer H. Schuster (502).
2. Bezirk: Taborstraße 36, von Marcell Lindenbaum, 1., Franz Josefskai 39, Bauführer Oskar Brill (508).
3. Bezirk: Ungargasse 53, von der Administration der (k. u. k.) Familienhäuser, ebenda, Bauführer Al. Mateju (605).

Diverse kleinere Bauten.

1. Bezirk: Kanalherstellungen, Rotenturmstraße 16, von Ferdinand Heß, 1., Fleischmarkt 10, Bauführer Johann Fitzthum (536).
5. Bezirk: Kanalherstellungen, Gießaufgasse 20, von Gebrüder Andreae, 4., Rainergasse 3 (515).
6. Bezirk: Kanalherstellungen, Kopernikusgasse 6, von F. Stuski, 6., Proschkegasse 4, Bauführer Misterka (604).

Parzellierungen.

21. Bezirk: Einl.-Z. 1164, 2938, Floridsdorfer Hauptstraße, von Josef Schindlecker durch Dr. Bergler, Dr. Pachner (607).
" " Einl.-Z. 165, 2937, Donaufeld, von M. und K. Wimmer durch Dr. Bergler, Dr. Paschner (608).

Eine Dezimalwage

(Leistung bis zirka 150 kg)

wird von der Kinderpflegeanstalt Jedlesee gesucht. Städtische Betriebe, welche eine solche Wage entbehren könnten, werden gebeten, die genannte Anstalt (Telephon 98217) zu verständigen.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotausschreibungen.

El.W. 854.

Erbauung einer Waggonbrücken-Wage samt Gebäude für Kraftwerk Ebenfurth.

Anbotverhandlung am 23. Februar, 10 Uhr vormittags, bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, 9., Mariannengasse 4, 1. Stock.

Bewerber um die Arbeiten und Lieferungen können die allgemeinen Bedingnisse, Pläne, Kostenanschläge und die Kundmachung bei der Direktion der städtischen Elektriziätswerke an Werktagen von 9 bis 1 Uhr nachmittags (Baubureau) einsehen; allgemeine Bedingnisse, Baubeschreibung, Kostenanschläge und Pläne können bei der Hauptkassa daselbst während der Kassastunden (9 bis 1 Uhr nachmittags) zum Preise von K 10 pro Parie bezogen werden.

El.W. 855.

Abtragung und Wiederaufstellung von 3 Baracken für die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf.

Anbotverhandlung am 23. Februar, 10 Uhr vormittags, bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, 9., Mariannengasse 4, 1. Stock.

Bewerber um die Arbeiten und Lieferungen können die allgemeinen Bedingnisse, Pläne, Kostenanschläge und die Kundmachung bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke an Werktagen von 9 bis 1 Uhr nachmittags (Baubureau) einsehen; allgemeine Bedingnisse, Baubeschreibungen, Kostenanschläge und Pläne können bei der Hauptkassa daselbst während der Kassastunden (9 bis 1 Uhr nachmittags) zum Preise von 25 K pro Parie bezogen werden.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

20. Februar. Zentralstelle der Fürsorge. Verkauf von Papiergewebe starker Qualität (Heft 12).

23. Februar, 10 Uhr. El.W. Abtragung und Wiederaufstellung von 3 Baracken für die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf (Heft 13).

— 10 Uhr. El.W. Erbauung einer Waggonbrücken-Wage samt Gebäude für das Kraftwerk Ebenfurth (Heft 13).

II. Ergebnisse.

Bau einer Doppelvolksschule 10., Malborghetgasse.

Anbotverhandlung am 5. Februar 1920 (M.BauAbt. VI b 77).

Es offerierten für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Ing. L. Sommerlatte & Arch. J. Marschall, Stadtbaumeister, 2300%; Technisches Bureau Ernst Habel 3564%, Baugesellschaft m. b. H. Anton R. Fleischl 3800%; Eduard Ast & Komp 4060 %; Vaterländische Baugesellschaft m. b. H. 2270%: Hans Irschik 1860%; Guido Gröger 2600%, 2480%, wenn alle Scheidemauern und wenig tragenden Mauern mit Beton und Holzsteinen „Austria" ausgeführt werden; Ing. Richard Beck & Laur. Waldmann jun. 3000%; Alois Mateju gemeinsam mit Rudolf Beyerl Deichgräberarbeiten 4000%, Maurerarbeiten 3600%; Reform-Baugesellschaft m. b. H., P. 1 bis 95 mit 1997%, bei Mehrkosten noch weiterer Aufschlag von 150%; Baugesellschaft „Patria", tatsächliche Regiearbeit vermehrt einen Zuschlag von 35%; Bauunternehmung Janesch & Schnell, Erdarbeiten 3420%, Betonarbeiten 3550%, Maurerarbeiten 3860%, als Regiearbeit mit einem 3%igen und 2·5%igen Zuschlag, bei Verwendung von Hackensteinen anstatt Ziegeln 33%; Unternehmung für Hoch- und Ingenieurbauten, Ges. m. b. H., 2135%; Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft m. b. H. 2752%; Wiener Baugesellschaft 1720%, nur gemeinsam mit Eisenbetonarbeiten; Karl Korn 1670%; Oesterreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmung 2302%; Betonbauunternehmung R. Rella & Neffe, Ausführung in Regie mit 18% Aufzahlung auf die tatsächlichen Auslagen, auch für Eisenbetonarbeiten.

Für Schlackenzement kein Anbot.

Für Trägerlieferung: Max Walberg Grundpreise 1450 K per 100 kg, Montierungen 1000%.

Für Eisenbeton: Eduard Ast & Komp. 2200%, Mehrkosten mit 5% Zuschlag; Baugesellschaft „Patria", Regiearbeiten 35% Aufzahlung, nur mit Erd- und Baumeisterarbeiten gemeinsam; Bauunternehmung R. Rella & Neffe, Regiearbeiten mit 18% Aufzahlung; Oesterreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen 1750%, ohne Beigabe des Portlandzements; Karl Korn 1000%, Mehrkosten separat vergütet; Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft 1235%; Unternehmung für Hoch- und Ingenieurbauten 1800%; Janesch & Schnell 2020%, Alternative in Regie mit 5·5% Zuschlag; Wiener Baugesellschaft 1030%, nur gemeinsam mit Baumeisterarbeiten, Mehrkosten separat zu vergüten; „Universale", Baugesellschaft m. b. H 1600 %; Vaterländische Baugesellschaft 1432%, Variante: System Blechschalungsdecke 1380%; Baugesellschaft Anton R. Fleischl 1720%.

Für Asphaltiererarbeiten: „Asdag", Asphalt- und Dachdeckungsgesellschaft m. b. H., Naturasphaltbelag samt Betonunterlage 280 K per Quadratmetter, Isolierplatten 48 K per Quadratmeter; Vereinigte Asphalt- und Baumaterialienwerke, Naturasphaltbelag samt Betonunterlage 272 K 50 h per Quadratmeter, Isolierplatten 44 K 60 h per Quadratmeter.

Neubau von Hauptunratskanälen (Rohrkanälen) in den Straßen IV, V und VI des nördlichen Teiles der Kriegswohnhäuser auf der Schmelz im 15. Bezirke.

(Anbotverhandlung am 26. Jänner, M.BauAbt. X 1194).

Es offerierten für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Baugesellschaft m. b. H. Anton R. Fleischl 1295% Aufz. (Anbot auf Grund der Ansätze vom 26. Jänner), Josef Takacs & Komp. 2310% Aufz., Ferdinand Peterka 2170% Aufz., Rudolf Bayerl 2350% Aufz., Ernst Habel 2280% Aufz., Josef Foit 1960% Aufz., Leopold Wolf & Komp. 2130% Aufz. für Erd- und Baumeisterarbeiten, 3600% Aufz. für Stein- und Schotterverführung, 1050% für Pflasterungsarbeiten, Karl Schreiner 1500% Aufz.

Lieferung der 200 mm Steinzeugrohre: Rudolf Bayerl 40% Aufz., I. Schattauer Tonwarenfabrik A.-G. 64% Aufz., Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft 58% Aufz.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M.Abt. XIII, 269/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung.

Verliehen werden: Zwei Stipendien zu 1700 K jährlich an elternlose, in Wien dauernd wohnhafte arme Kinder, welche sich nicht in Verpflegung eines Waisenhauses befinden und auch von keiner Waisen- oder sonstigen Stiftung eine Zuwendung erhalten, und zwar werden ein Knabe und ein Mädchen jüdischen Glaubensbekenntnisses mit den Stipendien beteilt.

In erster Reihe sind, soferne sie den stiftbrieflichen Bestimmungen entsprechen, Nachkommen der Verwandten des Gatten der Stifterin, Dr. Albert Hermann, und nach diesen die Nachkommen der Verwandten der Stifterin Charlotte Hermann selbst bevorzugt. Jedes Kind bleibt im Genusse des Stipendiums unter Aufsicht und Rechnungslegung des Vormundes bis zu seinem vollendeten 18. Lebensjahre.

Die auf dieses Vorzugsrecht Anspruch erhebenden Bewerber um die Stiftung haben das Verwandtschaftsverhältnis mit dem Gatten der Stifterin oder mit der Stifterin selbst durch legale Urkunden nachzuweisen.

Dem vom Vormunde einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Geburtsschein und Heimatschein des Kindes, das Vormundschaftsdekret, bei Kindern, die eine Schule besuchen, auch die zwei letzten Schulzeugnisse, allenfalls auch die Urkunden zum Nachweise der Verwandtschaft mit der Stifterin oder dem Gatten.

Einreichstelle: Vorstandkanzlei der israelitischen Kultusgemeinde, 1., Seitenstettengasse 2.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1920.**

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 5. Februar 1920.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

1. bis 14. Februar 1920. Johann Anton Eckhart-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerbsleute (Heft 3).

14. Februar 1920. Josef und Anna Bischof-Invalidenstiftung (Heft 103).

Theresia Rosenauer-Stiftung für verschämte Arme in Wien (Heft 104).

— Johann Trobl-Stiftung für verunglückte Bauarbeiter (Heft 3).

— Josef Anton Aich-Stiftung für Gewerbsleute (Heft 5).

15. Februar 1920. Dr. Emanuel Bunzel-Stiftung für erwachsene Blinde (Heft 104).

29. Februar 1920. Moritz Goldberger-Stiftung an mittellose Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorswürde (Heft 3).

— Stiftung für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing (Heft 5).

1. März 1920. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 1).

10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).

13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).

15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).

— Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).

— Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).

— Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).

— Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder (Heft 8).

— Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).

31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).

— Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde (Heft 6).

— Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).

— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).

— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).

— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

4. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Burger Anton — Hafnergewerbe — 3., Seidlgasse 14.

Chlaupek Julius — Papierhandel — 20., Jägerstraße 38.

Christ Hugo — Kupferdruckergewerbe — 7., Neubaugasse 44.

Deutsch Adolf — Handel im großen mit Berg- und Hüttenprodukten — 6., Gumpendorferstraße 16.

Dezort Erich und Dezort Franz — Zimmermeistergewerbe — 20., Stromstraße 54.

Dienst Barbara — Viktualienverschleiß — 3., Schimmelgasse 14.

Dienst Barbara Marie, geb. Rauscher — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 3., Pauluspatz 6.

Dietrich Emil — Baumeister und Steinmetzmeister — 5., Pilgramgasse 22.

Doktor Adolf — Kommissionswarenhandel mit Hadern — 3., Sophienbrückengasse 11.

Doskar Leopold — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) und Flaschenbierverschleiß — 3., Markhofgasse 17.

Duschanek Johann — Handelsagentie — 3., Hetzgasse 8.

Dworak Franz — Kürschnergewerbe — 3., Keinergasse 16.

Dworak Viktor — Herrenkleidermachergewerbe — 3., Rasumofskygasse 1.

Dworzak Ernst — Musikergewerbe — 3., Hainburgerstraße 35.

Dziadek Karl — Musikergewerbe — 18., Abt Karlgasse 19.

Ehart Barbara, geb. Jung — Viktualienverschleiß — 3., Salmgasse 16.

Eibenschütz Hugo — Erzeugung von Damenwäsche, Blusen und Krägen — 3., Hintere Zollamtsstraße 3.

Feigelstock Eugen — Handel mit fertiger Wäsche und fertigen Schuhen — 3., Obere Weißgärberstraße 6.

Fleischmann Rudolf — Gemischtwarenhandel — 5., Spengergasse 7 a.

Floh Leopold — Plaidlergewerbe — 7., Wimbergergasse 35.

Frankl Siegmund — Handel mit Baumaterialien, Erdprodukten und Mineralien im großen — 3., Sophienbrückengasse 12.

Fritsche Alfred — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Neulinggasse 26.

Geiß Nikolaus — Handel mit Brennholz — 5., Schloßgasse 22.

Gruber Abraham — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Fasangasse 20.

Gutmann Armin — Gemischtwarenhandel ohne Lebensmitteln — 20., Wallensteinstraße 62.

Gramath Michael — Musikergewerbe — 5., Wiedner Hauptstraße 114.
Hagn Anna — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — 3., Landstraßer Hauptstraße 127.
Hamberger Josef — Verschleiß von Brennholz, Kohlen und Koks — 5., Obere Amtshausgasse 45.
Hartelt Eduard — Handel mit Textilwaren und Handelsagentur — 18., Schöffelgasse 30.
Haunschmid Josef — Glasergewerbe — 18., Klostergasse 12.
Haupt Rosalia, geb. Gieler — Lebensmittel-, Konsumwaren und Flaschenbierverschleiß — 5., Wiedner Hauptstraße 129.
Hausner Mina — Zuckerwarenverschleiß — 20., Klosterneuburgerstraße 69.
Heller Elsa — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 5., Wiedner Hauptstraße 101.
Heller Heinrich — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — 19., Hardtgasse 6.
Herbst Wilhelm — Mechanikergewerbe — 6., Mariahilferstraße 1 d.
Hick Franz — Kleidermachergewerbe — 20., Engerthstraße 106.
Hlobil Karl — Schuhmachergewerbe — 3., Stanislausgasse 4.
Hollub Johann — Erzeugung kosmetischer Artikel ausschließlich jeder Seifenerzeugung — 5., Arbeitergasse 50.
Horak Franz — Kaffeesiedergewerbe — 3., Am Heumarkt 15.
Hornischer Karl — Gürtlergewerbe — 5., Siebenbrunnengasse 42.
Jurasek Marianne — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — 6., Garbergasse 12.
Kalmus Max — Handelsagentur — 18., Semperstraße 60.
Kaltenbrunner Alois — Spenglergewerbe — 18., Gentzgasse 52.
Karesch Marie — Gastwirtsgewerbe — 6., Millergasse 12.
Kautek Karoline, geb. Hrbek — Chemische Putzerei, sowie Uebernahme zum Appretieren, Färben und Wäscheputzen — 5., Ramperstorffergasse 1.
Koch Wilhelm — Handel mit Uhren und Bijouteriewaren — 5., Jahngasse 42.
König Josef — Photographengewerbe — 18., Martinstraße 17.
Kolarzik Wilhelm — Fragnergewerbe — 5., Margaretenstraße 134.
Kolba Josef — Handel mit Eisenwaren, Bau- und Möbelbeschlägen, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten — 5., Schönbrunnerstraße 77.
Kopper Amalia — Kurzwarenverschleiß — 20., Spaungasse 18.
Kotek Wenzel — Kleidermachergewerbe — 5., Gassergasse 32.
Kowarschik Klara — Photographengewerbe mit Einschluß der Portraitphotographie — 3., Gärtnergasse 5.
Krempl Ferdinand — Musikergewerbe — 5., Margaretenstraße 146.
Krottendorfer Marie, geb. Schwertberger — Marktviktualienhandel — 7., Burggasse 80, Markthalle.
Ing. Lehofer Karl — Erzeugung chemisch-technischer Artikel, beschränkt — 6., Kasernengasse 17.
Lehrer Leon Markus — Handel mit Textilwaren, Goldwaren, Wäsche- und Wirkwaren — 6., Gumpendorferstraße 65.
Lehrhaupt Paul — Holzhandel — 5., Margaretenstraße 53.
Seb. Leißner, vorm. Käs & Leißner — Holzhandel engros und en detail — 3., Arsenalweg 55.
Lukasch Marie — Kunstblumenhandel — 16., Gablenzgasse 32.
Maderner Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — 6., Dominikanergasse 11.
Mavec Martin — Gemischtwarenhandel — 20., Burghardtgasse 8.
Maxa Marie, geb. Hascha — Kleidermachergewerbe — 18., Schopenhauerstraße 75.
Mayer Leokadia, geb. Winkler — Lebensmittel-, Konsumwaren und Flaschenbierverschleiß — 18., Klostergasse 1.
Merth Johann — Handelsagentur — 16., Ottakringerstraße 151.
Modlinger Josefine — Fabriksmäßige Erzeugung von Kanditen — 20., Jägerstraße 30.
Mohl Stephanie — Handel mit Lebensmittel, beschränkt — 20., Jägerstraße 21.
Müller Alexander — Einmahnung und Einkassierung von Forderungen — 6., Mariahilfergürtel 20.
Müller Edmund — Pflasterergewerbe — 16., Roseggergasse 45.
Müller Karl — Verschleiß von Zuckerwaren — 3., Löwengasse 40.
Neuhauser Anna — Damenkleidermachergewerbe — 6., Barnabitengasse 5.
Nissel Auguste — Kleidermachergewerbe — 18., Schumanngasse 21.
Nitsch Leopold — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 18., Schulgasse 55.
Otruba Hermine, geb. Hanus — Damenkleidermachergewerbe — 5., Zentagasse 35.
Pfister Anna — Handel mit Zuckerl, Zuckerwaren, Obst, Kracherl, Sodawasser, Gefrornem und Fruchtsäften — 3., Hansalgasse 8.
Piterna Hildegarde — Damenkleidermachergewerbe — 3., Neulinggasse 19.
Pitrun Franz — Kleidermachergewerbe — 3., Kleistgasse 13.
Pivada Raimund — Handelsagentie — 6., Sonnenuhrgasse 6.
Potsch Katharina, geb. Jaidl — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — 16., Feßtgasse 7.
Prot. Firma Prager Samuel jun. — Papierhandel — 7., Burggasse 20.
Raab Marie — Uebernahme zum chemischen Putzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — 6., Gumpendorferstraße 88 a.
Richter Josef — Tierhandel — 5., Mitterfteig 22.
Rohrbeck Josef — Handel mit Eisenwaren und Werkzeugen sowie einschließlich Bedarfsartikeln — 5., Stolberggasse 23 a.
Roprolin Karl — Herrenkleidermachergewerbe — 20., Nordwestbahnstraße 49.
Schacher Johann — Schlossergewerbe — 18., Hildebrandgasse 31.
Schamburek Karl — Bäckergewerbe — 18., Währingerstraße 90.
Schatz Marie — Wäschewarenerzeugung — 7., Lindengasse 14.
Schier Johann — Gastwirtsgewerbe — 26., Staudingergasse 10.
Schilger Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — 3., Ungargasse 29.
Schlesinger Bela — Warenhandel, beschränkt — 16., Neulerchenfelderstraße 62.
K. Schneider & Komp. — Handel mit Holz und Kohlen sowie Holzverkleinerung — 20., Schwedengasse 6.
Prot. Firma Brüder Schnürdreher, verantwortlicher Geschäftsführer: Wilhelm Schnürdreher — Handel mit Galanterie- und Lederwaren — 7., Zieglergasse 28.
Schöberl Franz Josef — Färbergewerbe — 6., Mollardgasse 9.
Schönheck Vinzenz — Handel mit Eisen, Metall- und Eisenwaren — 6., Millergasse 1.
Schwarz Abraham — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16., Deinhartsteingasse 7.
Schwarz Franz, Alleininhaber der Firma Franz Schwarz & A. Streubel — Agentur mit Maschinen und Maschinenfabriksutensilien — 9., Wasagasse 12.
Schnal Josef — Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen — 3., Schönbrunnerstraße 36.
Sehrwald Wilhelm — Kommissionshandel mit technischen Bedarfsartikeln und Lebensmittelhandel im großen — 8., Josefstädterstraße 7.
Offene Handelsgesellschaft Seyfried & Zitta, verantwortlicher Geschäftsführer: Franz Seyfried — Gemischtwarenhandel im großen — 5., Reinprechtsdorferstraße 59.
Snasel Barbara — Lederhandel — 3., Rochusgasse 23.
Starch Johann und Starch Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — 5., Reinprechtsdorferstraße 21.
Kutschera Aloisia — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen, Obst ꝛc. — 13., Schützplatz 9.
Steinweis Netti (Anna) — Handel mit Galanteriewaren, Spiel-, Kurz- und Wäschewaren, Bekleidungsgegenständen, Schuhen, Parfümerie- und Papierwaren — 6., Hofmühlgasse 13.
Svit Karl Hermann — Handel mit Weinen, Likören, Spirituosen und Fruchtsäften — 5., Kompertgasse 6.
Swoboda Friedrich — Handelsagentur — 5., Hamburgerstraße 11.
Vollmost Theresia, geb. Wranoschitz — Damenkleidermachergewerbe — 5., Pilgramgasse 22.
Walzhofer Marie — Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß — 5., Embelgasse 38.
Weiß Julius — Handel mit Hüten, Kappen, Hutmacherzugehör und Textilwaren — 7., Stiftgasse 18.
Weiß Regine — Kanditenverschleiß und Honighandel — 20., Dresdnerstraße 422.
Winter Max — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 656 — 1., Neuer Markt.
Zacke Richard — Gemischtwarenhandel — 17., Lerchenfeldergürtel 31.

5. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Baumann Josef — Viktualienhandel — 16., Yppengasse 5.
Beck Anna — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 20., Rafaelgasse 6.
Bittner Maximilian — Handelsagentur — 3., Neulinggasse 24.
Böcklinger Franz — Handel mit Maschinen und deren Bestandteilen ꝛc. — 3., Baumgasse 1.
Branzowsky Auguste — Zuckerbäckerwaren-, Kanditen- und Fruchtsäfteverschleiß — 17., Blumengasse 21.
Buzek Theresia — Trödlergewerbe — 16., Hyrtlgasse 21.
Cermak Franz — Musiker — 16., Hasnerstraße 88.
Cermak Julius — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 16., Verkaufshütte Kriegsspital Nr. 1.
Czeiler Fanny — Damenkleidermachergewerbe — 13., Meiselstraße 65.
Diehl Hertha — Modistengewerbe — 3., Untere Weißgärberstraße 43.
Diezel Konrad — Marktfahrergewerbe — 16., Eisnergasse 5.
Dodek Anton — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Blumen — 20., Borgartenstraße 91.
Eckstein Friederike — Handel mit Schuhwaren und Zugehör — 16., Ottakringerstraße 25.
Eller Olympia Berta — Kommissionshandel mit Eisen, Stoffen und Beleuchtungskörpern — 3., Strohgasse 24.
Elischberger Erich — Fleischverschleiß — 16., Yppenplatz (Stand 5).
Fendrich Franz — Viktualienhandel — 16., Wattgasse 4.
Fink Julius — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 16., Sulmgasse 13a.
Geldzähler Moses Viktor — Handelsagentur — 7., Neustiftgasse 103.
Rudolf Gläßner's Söhne — Agentur und Kommission, Export und Import, Gemischtwarenverschleiß — 9., Lustkandlgasse 11 a.

Gober Johann — Spenglergewerbe — 13., Gurkgasse 26.
Groß Jakob — Holzhandel — 7., Neubaugasse 36.
Halber Rudolf — Schlossergewerbe — 7., Stiftgasse 25.
Hanza Ferdinand — Kürschnergewerbe — 7., Wimbergergasse 34.
Gebrüder Hardy — Maschinenfabrikation — 20., Hochstädtplatz 4.
Hirschhorn Jakob — Uhrmachergewerbe — 3., Landstraßer Hauptstraße 112.
Hittl Franz — Gemischtwarengroßhandel und Handelsagentur — 13., Wittegasse 10.
Höller Josef — Handelsagentur — 16., Habichergasse 19.
Holy Emanuel — Kleinfuhrwerkergewerbe — 16., Haymerlegasse 17.
India Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 9., Marktgasse 35.
Karpisek Charlotte — Marktviktualienhandel — 3., Radetzkymarkt.
Kossak Hedwig Marie — Handel mit Leder und Schuhen — 7., Mariahilferstraße 28.
Krause Ernestine — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Geflügel — 20., Klosterneuburgerstraße 58.
Kriezer Thomas — Wildbret- und Geflügelhandel — 13., Zehetnergasse 19.
Kröll Johann — Milchmeier — 17., Leopold Ernstgasse 19.
Krumholz & Ko. — Wäschewarenerzeugung — 7., Lindengasse 3.
Löwy Mina — Pfaidlergewerbe — 16., Thaliastraße 30.
Mahl Josef — Handel mit Textilwaren — 9., Tendlergasse 9.
Mendelsohn Wilhelm, Ing. — Kommissionshandel mit technischen Artikeln, Eisenwaren, Werkzeugen ꝛc. — 9., Glasergasse 11.
Miesa Hans — Schuhoberteilerzeugung — 9., Mosergasse 9.
Mrazek Thomas — Schuhmachergewerbe — 20., Jägerstraße 25.
Müller Ital — Kürschnergewerbe — 20., Karl Meiselstraße 11.
Neuer Otto — Kleidermachergewerbe — 20., Kaschlgasse 1.
Neumann Philipp — Spenglergewerbe — 20., Dresdnerstraße 130.
Neumann Siegmund — Handel mit Seiden- und Manufakturwaren — 9., Müllnergasse 14.
Obruba Ludwig — Handel mit Automobilen, Zugehörartikeln ꝛc. — 7., Hermanngasse 18.
Platzer Isak Leib — Handelsagentur — 7., Halbgasse 16.
Plott Ludwig — Anstreicher- und Lackierergewerbe — 3., Neulinggasse 23.
Ployer Franz — Handel mit Samt, Seide und Textilwaren — 7., Neubaugasse 25.
Poch Irma — Wäschewarenerzeugung — 7., Neubaugasse 26.
Preisinger Josef — Marktviktualienhandel — 3., Augustinermarkt.
Proschinger Johann — Tischlergewerbe — 13., Goldschlagstraße 129.
Reichl Rudolf — Tischlergewerbe — 7., Zieglergasse 43.
Richter Adolf — Handel mit Schuhwaren — 7., Neubaugasse 20.
Riegler Franz — Handel mit Brennholz und Werkholz — 7., Bernardgasse 29.
Ronsperger Friedrich — Zahntechnikerkonzession — 3., Luftgasse 4.
Rotter Johann — Tischlergewerbe — 20., Romanogasse 26.
Rudolf Magdalena — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Geflügel — 20., Universumstraße 38.
Sellner Philipp — Zuckerbäckergewerbe — 3., Hetzgasse 3 a.
Siegel Karl — Schuhmachergewerbe — 3., Sechskrügelgasse 18.
Wilhelm Sobotka & Ko. — Handel mit Manufaktur-, Textil-, Kurz- und Wirkwaren — 9., Beethovengasse 4.
Stern Josef — Wäschewarenhandel — 20., Traunfelsgasse 3.
Stohs Friederike — Handel mit Karbidlampen und Zugehör, Haus- und Küchengeräten — 13., Gusenleithnergasse 15.
Straßl Johann — Elektrotechniker — 15., Goldschlagstraße 22.
Swoboda Heinrich — Raseur- und Friseurgewerbe — 16., Savoyenstraße, Schloß Wilhelminenberg.
Ungar Elsa — Holz- und Kohlenhandel — 7., Burggasse 116.
Weißmann & Cie. — Fabriksmäßige Schuhwarenerzeugung — 15., Oeverseestraße 37.
Weninger Johann — Gastwirtsgewerbe — 12., Pottendorferstraße 16.
Wertheim Max — Gemischtwarengroßhandel — 20., Rafaelgasse 1.
Zourek & Cech — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuhwaren — 16., Römergasse 36.

* * *

8. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Aulegk Paul Adolf — Handelsagentur — 1., Himmelpfortgasse 7.
Bayer Ferdinand — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16., Seitenberggasse 37.
Beer Otto — Gemischtwarenhandlung — 7., Bandgasse 34.
Cermak Petronella — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 17., Weißgasse 42.
David Jakob — Handelsagentur — 2., Josef Gallgasse 1.
Deffner Friedrich — Handel mit Christbäumen — 7., Urban Loritzplatz 6.
Deutscher Schulim — Handelsagentur und Kommissionswarenhandel — 7., Bandgasse 32.
Eisner falsc Ellenberg Gerson — Manufakturwarenhandel — 2., Tandelmarktgasse 1.
Eppel Fritz jun. — Bootsbauergewerbe — 2., Wagramerstraße 50.
Feldbauer Ludwig — Warenhandel — 7., Neubaugasse 32.
Fischer Josef — Kürschnergewerbe — 2., Stephaniestraße 12.
Finkel Markus — Handelsagentur — 2., Arnetzhoferstraße 4/7.
Flandorfer Franz — Warenhandel — 7., Schottenfeldgasse 6.
Frischer Ludwig — Erzeugung von Likör und Spirituosen auf kaltem Wege — 2., Darwingasse 35.
Dr. Gustav Fuchs & Co., offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Dr. Gustav Fuchs — Handel mit chemischen Produkten (beschränkt) — 2., Obere Donaustraße 93.
Fuchs & Co., offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Otto Fuchs — Holzhandel — 2., Ybbsstraße 35.
Gara Cornelius — Handel mit Terranovafabrikaten und sonstigen Baumaterialien, technischen Artikeln und einschlägigen Bedarfsartikeln — 6., Mariahilferstraße 47.
Gehlich Josef — Handel mit Papier-, Kurz-, Rauch-, Schreib- und Zeichenwaren — 17., Haslingergasse 19.
Griesberger Luise — Kaffeesiedergewerbe — 1., Franzensring 20.
Haas Ignaz — Herrenkleidermachergewerbe — 2., Schüttelstraße 89.
Harrer Anton Dr. jur. — Handel mit Heu und Stroh — 1., Kohlmarkt 10.
Helmann Perl — Handel mit Wirkwaren — 1., Lazzenhof 2.
Henisch Leopoldine — Damenkleidermachergewerbe — 2., Rotensterngasse 7, Tür 9.
Horowitz David — Handelsagentur — 2., Tandelmarktgasse 11.
Hugel Johann jun. — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 17., Rosensteingasse 43.
Hysam Karl — Kaffeesiedergewerbe — 1., Kaiser Wilhelmring 10.
„Inge", Export- und Import Ges. m. b. H. — Gemischtwarengroßhandel — 7., Zieglergasse 57.
Iserstein Etelka — Krawattenerzeugung — 2., Kleine Schiffgasse 4/24.
Janowsky Christine Josefine — Herstellung von Reklameplakaten durch Zeichnen und Handmalerei — 7., Neustiftgasse 54.
Jurmann Naftalie — Handel mit Schuhwaren — 2., Kleine Stadtgutgasse 3/17.
Kalinhoff Berta, geb. Silberstein — Wäschewarenerzeugung und Stickerei mit Ausnahme von Gold-, Silber- und Perlenstickerei — 2., Kronprinz Rudolfstraße 5/35.
Karlicek Agathe — Kaffeesiedergewerbe — 1., Kleeblattgasse 11.
Korner Josef — Handel mit Manufaktur-, Kurz- und Wirkwaren — 2., Obere Augartenstraße 66.
Kornmehl Paul — Lebensmittelhandel (beschränkt) — 2., Rotensterngasse 5.
Kreuzberger Eduard — Handel mit Obst und Viktualien — 7., Neustiftgasse 102.
Langstöger Georg — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2., Dammhaufen 58.
Laub Heinrich — Kommissionshandel mit Wirk- und Konfektionswaren — 2., Große Sperlgasse 39 a/7.
Laufner Heinrich — Handel mit Wildbret und Geflügel — 2., Markt Im Werd.
Lautsch Anna — Kaffeeschankgewerbe — 6., Gumpendorferstraße 159.
Marton Martin Paul — Handel mit Antiquitäten — 2., Valeriestraße 108.
Matezny Johann — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Ilgplatz 6.
Morgenstern Isidor — Pferdehandel — 2., Venedigerau 1.
Müller Maximilian — Gemischtwarenhandel — 2., Sebastian Kneippgasse 3.
Muttone Regina Marie — Charakterbestimmung und Herstellung mathematisch-astronomischer Arbeiten mit Hilfe der Astrologie — 2., Valeriestraße 44/11.
Nettel Max — Handel mit Textilwaren — 1., Eßlinggasse 13.
Nezesal Raimund — Handel mit Milch — 2., Arnetzhoferstraße 13.
„Pax", Motorpflug- und Maschinenfabriksgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Anton Haus Singer — Fabriksmäßige Erzeugung von Maschinen — 2., Nordbahnstraße 36.
Podhoretz Jakob Leib — Uhrmachergewerbe — 2., Praterstraße 58.
Pollak Robert — Handel mit Kerzen, Seifen und Parfümeriewaren — 2., Untere Augartenstraße 26.
Pollak Siegmund — Erzeugung von Likör und Spirituosen auf kaltem Wege — 2., Wolfgang Schmälzigasse 16, 1/22.
Preßl Armand — Buch- und Antiquariatshandlung — 1., Bauernmarkt 2 a.
Putz Ignaz — Konzession zum Betriebe des Zimmermeistergewerbes — 2., Wagramerstraße 23.
Rainer Arthur — Kleiderhandel — 1., Tuchlauben 3.
Rimald Ettel — Lebensmittelhandel (beschränkt) — 2., Malzgasse 2.
Roeder Hermine, geb. Frankl — Textilwarenhandel — 2., Taborstraße 11 b, 1/11.
Schlesinger Israel — Manufakturwarenhandel — 1., Franz Josefskai 49.
Schostal Hugo — Handelsagentur — 1., Franz Josefskai 7.
Schubert Dezsö — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Praterstraße 47.
Sonnenschein Josef — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Czerningasse 8.
Spitzer & Lehrer, offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Hermann Spitzer — Handelsagentur — 2., Ferdinandstraße 29/6.

Steger Siegfried — Gemischtwarenhandel — 7., Siebensterngasse 50.
Sternberg Rudolf — Gemischtwarengroßhandel — 1., Wipplingerstraße 11.
Szokoll Marie Aloisia, geb. Pecinka, Alleininhaberin der Firma „Münchener Photohaus" — Handel mit photographischen Apparaten, optischen Waren und einschlägigen Bedarfsartikeln — 6., Mollardgasse 2.
Tayenthal Marie — Gastwirtsgewerbe — 1., Deutschmeisterplatz 2.
Trebitsch & Klein, offene Handelsgesellschaft, verantwortlicher Geschäftsführer Gustav Trebitsch — Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — 2., Freilagergasse 6, Tür 9.
Weiler Heinrich — Handel mit Pretiosen, Juwelen und Uhren — 2., Obermüllnerstraße 6.
Ferdinand Weiner & Komp. — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuhen — 7., Urban Loritzplatz 5.
Weiner Leopold — Wäschewarenerzeugung — 1., Bognergasse 3.
Windbek Luise — Möbelhandel — 1., Annagasse 7.

* * *

9. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Arany Rudolf — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren und Uhren — 17., Kalvarienberggasse 51.
Auer Marie — Marktviktualienhandel — 10., Triesterstraße (Markt).
Augusta Franz — Kleidermachergewerbe — 10., Sonnenwendgasse 26.
Bach Josef — Tierhandel und Tierzüchterei — 10., Alxingergasse 46
Bacsak Marie — Damenkleidermachergewerbe — 18., Sternwartestraße 3.
Bahr-Lederer Auguste — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Wassergasse 33.
Balam Friedl — Handel mit Borsten und Roßhaaren in gereinigtem Zustande — 18., Karl Beckgasse 8.
Bartmann Johann — Holzhandel — 19., Muthgasse 80.
Bednar Anton — Tischlergewerbe — 10., Jagdgasse 4 a.
Benz Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Eugengasse 26.
Biskup Albert — Zuckerbäckergewerbe — 10., Quellenstraße 94.
Blau Wilhelm — Handel mit Wäsche-, Manufakturen und Wirkwaren — 17., Diepoldplatz 3.
G. & T. Bodansky — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Ilgplatz 12.
Cesal Marie — Damenkleidermachergewerbe — 10., Waldgasse 30.
Czernich Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Columbusgasse 27/29.
Fiala Eduard — Viktualienhandel — 10., Hardtmuthgasse 110.
Fichtner Mathilde — Damenkleidermachergewerbe — 6., Linke Wienzeile 64.
Fischer Anna, geb. Tumpach — Handel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, sowie mit Lebensmitteln (beschränkt) — 18., Anastasius Grüngasse 1.
Fischer Helene — Damenkleidermachergewerbe — 10., Ettenreichgasse 8.
Fürst Elisabeth — Lebensmittelhandel (beschränkt) — 20., Salzachstraße 37.
Funk Albert — Mechanikergewerbe — 13., Eduard Kleingasse 25.
Fyla Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Kudlichgasse 1.
Goebel Ernst — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 381 — 2., Praterstern.
Graf Margarete — Marktfahrergewerbe — 20., Dresdnerstraße 60.
Günsberger Otto — Gemischtwarenhandel im großen — 10., Gellertplatz 10.
Erste österr. Spritzdruckindustrie Hambek & Walny — Spritzdruckindustrie — 18., Vinzenzgasse 28.
Hatzinger Ferdinand — Fleischselchergewerbe — 10., Siccardsburggasse 8.
Hauser Josef — Maurermeistergewerbe — 10., Trostistraße 125.
Herbst & Klüsing, offene Handelsgesellschaft, verantwortl. Geschäftsführer Hugo Herbst — Handelsagentur — 10., Eugengasse 57.
Herzog Crescentia — Gemischtwarenhandel — 10., Gellertgasse 11.
Hießberger Franz — Pferdefleischverschleiß — 10., Favoritenstraße 214.
Hösl Josef — Pferdehandel — 10., Weidengasse 41.
Hofner Johann — Wagnergewerbe — 10., Alxingergasse 105.
Horst Emil — Bewilligung zur gewerbsmäßigen Verwaltung von Häusern — 10., Favoritenstraße 53.
Hofner Johann — Anstreichergewerbe — 10., Laxenburgerstraße 37.
Jellinger Josef — Holzhandel im großen — 13., Kienmayergasse 26.
Jindra Marie, geb. Pesta — Kleidermachergewerbe — 17., Frauengasse 2.
Jirovsky Josef — Tischlergewerbe — 10., Erlachgasse 126.
Kasamas Hermine — Wäscheputzereiübernahme — 10., Columbusgasse 69 (Davidgasse 15).
Kirschenbaum Gisela, geb. Hahn — Gastwirtsgewerbe — 10., Raaberbahngasse 19.
Kirschenhofer Ignaz — Milchhandel — 10., Siccardsburggasse 28.
Kiß Julius — Kleinhandel mit Brennmaterialien und Holzbriketterzeugung — 10., Rotenhofgasse 4.
Kladnoch Franz — Kanal- und Senkgrubenräumergewerbe — 10., Columbusgasse 89/91.
Klor & Vogler, Internationales Export- und Importhaus — Gemischtwarenhandel im großen — 13., Hadikgasse 146.
Kmoch Franz — Herrenkleidermachergewerbe — 10., Senefeldergasse 42.
Kolar Vinzenz — Damenkleidermachergewerbe — 10., Laxenburgerstraße 37.
Kratochwil Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Laxenburgerstraße 14.
Krausz Theodor — Kleinfuhrwerksgewerbe — 10., Triesterstraße 19.
Kreuzer Therese — Wäschewarenerzeugung — 10., Antonsplatz 16.
Kurz Aron — Handelsagentur — 20., Rafaelgasse 20.
Lamarque Franz Johann — Gastwirtsgewerbe — 18., Hameaustraße 45.
Löwinger Berta — Gemischtwarenhandel (beschränkt) — 20., Klosterneuburgerstraße 63.
Mächtig Barbara — Handel mit Obst und Viktualien — 10., Favoritenstraße 159.
Mayr Karl — Handel mit Papier-, Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten, Kanditen ꝛc. — 17., Rötzergasse 39.
Meißner Oskar — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 540 — 1., Michaelerplatz.
Meixner Margarete — Lohnfuhrwerksgewerbe — 10., Dampfgasse 23.
Meyreder Aloisia, geb. Schubert — Kaffeeschankgewerbe — 18., Kutschkergasse 24.
Müller Josef — Lebensmittelverschleiß — 10. Quellenstraße 84.
Neroth Franz — Holzhandel — 10., Muhrengasse 13.
Pachmayr Karl — Lohnfuhrwerksgewerbe — 10., Steudelgasse 34.
Paschinger Josef — Glasergewerbe — 10., Favoritenstraße 170.
Pleier Anton — Wirk- und Stickwarenerzeugung — 18., Ottakringerstraße 68.
Popper & Machlup, Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Kaiser Josefstraße 35.
Praunias Karl — Handel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren — 10., Wielandgasse 11.
„Qualitas", Eisen- und Metallgießerei, Ges. m. b. H., verantwortl. Geschäftsführer Jakob Schindler — Fabriksmäßiger Betrieb einer Eisen- und Metallgießerei — 10., Quellenstraße 155.
Rammer Josef — Marktfahrergewerbe — 13., Hütteldorferstraße 335.
Rieder Leopold — Papierzigarren- und Papierzigarettenspitzenerzeugung — 10., Puchsbaumgasse 43.
Rosenbaum & Haas — Handel mit Manufakturwaren — 2., Schiffamtsgasse 5.
Rußbacher Antonie, Alleininhaberin der Firma Ing. L. Rußbacher, Thermophorenunternehmung und Automatenbauanstalt — Fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren, sowie Automaten, Patentartikeln aller Art und von Thermophoren und Vermietung einer Automobilgarage — 10., Eugengasse 5.
Saßmann Johann — Gastwirtsgewerbe — 10., Quellenstraße 120.
Schmid Anna — Gastwirtsgewerbe — 18., Schulgasse 26.
Scholze Marie, geb. Weber — Damenkleidermachergewerbe — 19., Pantzergasse 26.
Schreiber Ulrich — Milchhandel — 20., Dresdnerstraße 115.
Schwarz Engelbert — Schuhmachergewerbe — 10., Wielandgasse 18.
Schwarz Moritz — Handel mit Leder, Schuhoberteilen und Schuhzugehör — 17., Ottakringerstraße 54.
Seipel Alois — Friseur- und Raseurgewerbe — 10., Puchsbaumgasse 43.
Sich Heinrich — Zahntechnikergewerbe — 10., Quellenstraße 154.
Sidek Anton — Wäscherei- und Feinputzereigewerbe — 17., Wurlitzergasse 90.
Sindler Eduard — Uhrmachergewerbe — 17., Kalvarienberggasse 51.
Singer Paula — Branntweinschankgewerbe — 18., Gentzgasse 137.
Spiegler Rosa — Fischhandel und Handel mit Viktualien, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Sodawasser, Fruchtsäften, Flaschenbier, sowie Obst, Gemüse-, Fleisch- und Fischkonserven — 10., Favoritenstraße 149.
Stadler Andreas — Fleischhauergewerbe — 17., Hormayrgasse 38.
Stastka Marie — Damenkleidermachergewerbe — 19., Würthgasse 2 a.
Stöger Friedrich — Wagenschmiedgewerbe — 10., Leibnitzgasse 58.
Tögel Hermine, geb. Dörner — Wäscheputzereigewerbe — 17., Rötzergasse 7.
Treiber Josef — Goldschmiedgewerbe — 10., Favoritenstraße 145.
Vogtmann & Wobak — Mechanikergewerbe — 16., Maroltingergasse 65.
Waitz Josefine — Viktualienhandel — 10., Leibnitzgasse 45.
Watzek Angela — Damenkleidermachergewerbe — 10., Humboldtplatz 5.
Weishaupt Gustav — Pferdehandel — 10., Goethegasse 2.
Weisz Josef — Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen — 13., St. Veitgasse 68.
Westermayer & Rumler — An- und Verkauf, sowie Tausch von Rohstoffen, Bergwerks-, Holz- und chemischen Produkten — 18., Lacknergasse 73.
Weisch Johann — Maurermeistergewerbe — 10., Laxenburgerstraße 30

Wild Johann — Schlossergewerbe — 10., Troststraße 43.
Worac Otto — Herrenkleidermachergewerbe — 10., Van der Nüllgasse 48.
Woynar Josef — Brikettserzeugung — 10., Laubeplatz 2.
Zoubek Oskar — Brikettserzeugung — 10., Bürgergasse 4.

* * *

10. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Albin Hinde Lea — Lebensmittelhandel, beschränkt, Galanterie- und Kurzwaren — 2., Taborstraße 4.
Beck Georg — Verschleiß von Lebensmitteln, beschränkt — 3., Leonhardgasse 11.
Bergauer Georg — Pferdefleischverschleiß — 3., Erdbergstraße 128.
Berger Leopoldine, geb. Hübl — Wäschewarenerzeugung — 3., Dietrichgasse 55.
Betzitzka Rudolf — Ein- und Verkauf von Hadern sowie alten und neuen Säcken — 9., Tandelmarkt 9.
Böhm Robert — Fragnergewerbe — 16., Effingergasse 5.
Bohms Josef — Gas- und Wasserleitungsinstallation — 5., Siebenbrunnenplatz 6.
Buller Josef — Kommissionshandel, beschränkt — 3., Streichergasse 7.
Czafaurek Marie, geb. Fuchs — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, und Flaschenbierverschleiß — 3., Stanislausgasse 5.
Dienst Franziska — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 3., Petrusgasse 7.
Dietrich Rosa, geb. Hackl — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 18., Währingerstraße 99.
Dumettshammer Felix — Viktualienverschleiß — 3., Steingasse 16.
Effenberger Paul — Großfuhrwerksgewerbe — 16., Wurlitzergasse 29.
Eisenhammer Felix — Handelsagentur — 2., Obere Donaustraße 49.
Fenz Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16., Hippgasse 4.
Fischer Ludwig — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16., Ottakringerstraße 29.
Fludrinsky Marie — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Geflügel, Blumen und Grünwaren — 20., Salzachstraße 11.
Fränkel Anna — Marktviktualienverschleiß — 3., Augustinermarkt.
Fürst Johann — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 755 — 1., Bellariastraße—Hansenstraße.
Fuksa Auguste — Trödlergewerbe — 5., Schloßgasse 1.
Geduldig Zacharias — Goldarbeitergewerbe — 2., Blumauergasse 20.
Gitter Arnold — Handel mit Textilwaren — 16., Hasnerstraße 99.
Glas Eugen — Erzeugung chemischer, technischer und kosmetischer Artikel — 18., Eckergasse 40.
Goldarbeiter Alexander — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Sterneckplatz 8.
Greismann Rachel, geb. Stolzberg — Erzeugung von Zuckerwaren — 2., Rotensterngasse 23.
Gruberger Jakob — Kurzwarenhandel — 2., Blumauergasse 23.
Gruden Maria — Handel mit Sodawasser, Fruchtsäften, harter Bäckerei und Obst — Wienflußeinwölbung gegenüber Sezession bei Gaskandelaber 3618.
Hartel Sophie — Kleintierhandel — 16., Eisnergasse 24.
Hauert Camil — Großhandel mit pharmazeutischen Bedarfsartikeln — 13., Kremsergasse 10.
Hayek Karl — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — 2., Ybbsstraße 4.
Hein Ludwig — Holzhandel — 2., Schüttelstraße 15 b.
Herzog Alfred — Verschleiß von Zucker- und Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Marmeladen, Honig, Sodawasser, Gefrornem und Obst — 5., Nikolsdorfergasse 27.
Holzapfel Karl — Handel mit Obst, Gemüse und Fragnereiartikeln — 20., Hannovergasse 35.
Hurrle Otto Franz Georg — Warenhandel, beschränkt — 16., Hasnerstraße 105.
Irra Josef — Handel mit Zuckerwaren und Bäckerei — 16., Thaliastraße 104.
Janatta Franz — Schuhmachergewerbe — 3., Markhofgasse 13.
Jerkowic Ivan — Gemischtwarenhandel im großen und Handelsagentur — 3., Kegelgasse 16.
Johannes Marie — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Naturblumen und Geflügel — 3., Kepelgasse 14.
Kant Franz — Personentransport mit den Fiakerwagen Nr. 699 — 1., Wiesingerstraße.
Karbath Karl — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16., Eisnergasse 12.
Kaufmann Rosa — Modistengewerbe — 2., Fugbachgasse 12.
Kelling Helene — Uebernahme zum Waschen, chemischen Putzen und Färben — 5., Arbeitergasse 46.
Kirschen Menasze — Kommissionshandel mit Doublé-, Silber- und Goldwaren — 2., Nestroygasse 9.
Koller Theresia — Holzhandel — 13., Mantlergasse 47.
Kopper Amalie — Kurzwarenverschleiß — 20., Spaungasse 18.
Kupfermann David — Handel mit Rohäuten, Fellen, Leder und Roßhaaren — 2., Weintraubengasse 30.
Kurowetz Josef — Gastwirtsgewerbe — 3., Hainburgerstraße 88.
Langer Johann — Handel mit gebrauchten Automobilen und dazugehörigen Bestandteilen — 18., Gersthoferstraße 17.
Langer Max — Handel mit Eisen- und Eisenwaren — 2., Novaragasse 19.
Lederer Josef — Marktviktualienhandel — 16., Yppenplatz (Stand 53).
Lihotzky Maria — Handel mit Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — 8., Ungargasse 33
Löwith Rudolf — Handel mit elektrotechnischen Maschinen und einschlägigen Bedarfsartikeln — 18., Canongasse 17.
Löwy Max — Handel mit Bureauartikeln — 5., Storkgasse 11.
Luka Rudolf — Zahntechnikergewerbe — 2., Rotensterngasse 14.
Mantl Marie — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16., Richard Wagnerplatz 12.
Mautner Paul — Warenhandel, beschränkt — 16., Fröbelgasse 19.
Mayer Anna, geb. Blazek — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Geflügel — 16., Brunnengasse 14.
Metzl Georg — Fischhandel — 19., Heiligenstädterstraße, Markt.
Münch Josef — Schlossergewerbe — 18., Semperstraße 29.
Musil Leopold — Gemischtwarenhandel — 16., Thaliastraße 42.
Nast Lorenz — Musikergewerbe — 5., Johannagasse 17.
Nistel (Hermann) Hersch — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Große Stadtgutgasse 36.
Pekarek Josef — Friseur- und Raseurgewerbe — 2., Zirkusgasse 36.
Pekarek Rosalia, geb. Stumberger, verw. Hellmer — Gastwirtsgewerbe — 5., Spengergasse 1 b.
Petraschek Amalie — Erzeugung von Parfümeriewaren und kosmetischen Präparaten — 3., Gärtnergasse 12.
Pfregner Franz — Gemischtwarenhandel — 5., Stolberggasse 20.
Polly Karl — Handel mit Wein in Flaschen und Gebinden — 13., Cumberlandstraße 9.
Prachar Josef — Herrenkleidermachergewerbe — 2., Linnégasse 1.
Preiß Antonie, geb. Mayer — Fragnergewerbe — 16., Thaliastraße 116.
Prinz Ernestine, geb. Stiarsch — Feilbieten im Umherziehen von Obst, Grünwaren, Blumen und Geflügel — 16., Friedrich Kaisergasse 48.
Puckner Berta — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 18., Schopenhauerstraße 64.
Pum Josef — Gas- und Wasserleitungsinstallation — 3., Landstraßer Hauptstraße 127.
Rericha Karl — Kleidermachergewerbe — 2., Volkertstraße 17.
Resetka Johann — Handelsagentur — 5., Stolberggasse 15.
Riedmüller Amalie — Marktviktualienhandel — 16., Brunnengasse, Markt.
Rosenbaum Alexander — Kunststickerei — 20., Leipzigerstraße 60.
Rosenzweig Berthold — Handelsagentur — 5., Gaffergasse 1.
Rothstein Gerhard — Handel mit Fellen und Rauhwaren — 2., Gredlerstraße 4.
Rubinger Ziffu — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Blumauergasse 23.
Schellenbacher Leopold — Zahntechnikergewerbe — 2., Wittelsbachstraße 4.
Schuller Oskar — Lederausschnitthandel — 20., Othmargasse 17.
Singer Moses — Haarhandel — 2., Tandelmarktgasse 9.
Soukup Wenzel — Fleischhackergewerbe — 20., Wallensteinstraße 37.
Spitzer Manfred — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Ferdinandstraße 30.
Spitzker Johann — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Weißgärberlände 8.
Spitz Abraham — Handel mit Papier-, Schreib-, Galanterie- und Nürnbergerwaren — 2., Ferdinandsstraße 16.
Steckerl Alexander — Handel mit Eisen- und Metallwaren — 5., Wimmergasse 26.
Steiner Lazar — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Am Tabor 28.
Talasek Leopold — Handel mit Weinen, Likören, Champagner und Fruchtsäften — 5., Gartengasse 21 a.
Tinter Maximilian — Handelsagentur — 5. Zentagasse 3.
Valal Anton — Kleidermachergewerbe — 10., Columbusgasse 71.
Vertes Arpad — Gemischtwarenhandel — 5., Reinprechtsdorferstraße 9.
Vondru Josef — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — 16., Brüsselgasse 43.
Vrtala Wenzel — Musikergewerbe — 20., Kampstraße 13.
Weingartner Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16., Ottakringerstraße 165.
Weißbart Josef — Kleinfuhrwerk — 2., Erzherzog Karlplatz 2.
Wimmer Rudolf — Land- und Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — 16., Ottakringerstraße 229.
Wymetal Josef — Tierhandel — 5., Ramperstorffergasse 46.
Zinner Elisabeth, geb. Kremhofer — Handel mit Hüten — 6., Wallgasse 29.
Zwettler Franz — Handel mit Christbäumen — 16., Hasnerstraße 84.

* * *

11. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Aicher Felix — Gemischtwarengroßhandel — 9., Lustkandlgasse 10.
Altmann Johann — Natur- und Kunstblumenhandel — 20., Wallensteinstraße 21.
Arbter Josef — Christbaumhandel — 20., Heistergasse bei den Büssingwerken.
Bastarz Franz — Spenglergewerbe — 20., Kunzgasse 7.
Belcha Götz — Warenhandel — 9., Wagnergasse 3.
Bleiberg Erna — Lebensmittelhandel — 9., Porzellangasse 50.
Breiter Feiwel — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — 20., Traisengasse 16.
Brieger Karl — Hand-, Nagel- und Schönheitspflege — 9., Berggasse 22.
Brodik Ignaz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Klosterneuburgerstraße 104.
Carlsson Johannes — Handel mit Schuhmaschinen — 7., Seidengasse 43.
Dubester Mendel — Handel mit Leinen-, Baumwoll- und Tuchwaren — 20., Brigittagasse 5.
Eder Leopold — Handel mit Brennholz — 20., Pasettistraße 81.
Eisenstädter Robert — Handelsagentur und Kommissionshandel mit Seide, Wolle, Garne und Stahlwaren — 7., Kandlgasse 6.
Elbl Oswald — Handel mit Christbäumen — 6., Stadtbahnstation Gumpendorferstraße.
Engelmaier Rudolf — Schlossergewerbe — 20., Klosterneuburgerstraße 38.
Forster Leopoldine — Milchverschleiß — 20., Webergasse 15.
Freiwillig Fanny — Handel mit Schneiderzugehör und Tuchabfällen — 20., Webergasse 24.
Gelband Benjamin — Gemischtwarenhandel — 20., Karl Meißlstraße 5.
Gewitsch Leo — Handel mit Leder und Schuhzubehör — 7., Neubaugasse 7.
Glückstern Friedrich — Handelsagentur — 20., Kaschlgasse 1.
Graf & Co. — Erzeugung von Wiener Blusen, Frauenkleidern und Modellen im großen — 6., Gumpendorferstraße 74.
Hacker & Schwitzer — Kürschnergewerbe — 7., Neubaugasse 64—66.
Haderer Rosa — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel — 9., Boltzmanngasse 19.
Hammerl Karl — Handel mit Wein und Bier in Gefäßen — 20., Romanogasse 21.
Heliczer Hersch — Handel mit Partiewaren, Wäsche und Wirkwaren ꝛc. — 9., Gussenbauergasse 1.
Hermann Heinrich — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Leipzigerstraße 22.
Herschthal Moses — Lebensmittelhandel — 20., Rauscherstraße 12.
Hochfelder Ferdinand — Handel mit Goldwaren — 20., Wallensteinstraße 40.
Holecek Johann — Schlossergewerbe — 7., Bandgasse 11.
Jakl Katharina — Viktualienhandel — 20., Lände 58.
Janda Franz — Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen — 20., Engerthstraße 134.
Jokl Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Stromstraße 241.
Katz Bernhard — Handel mit Wildbret, Geflügel und Eiern — 20., Hannovermarkt.
Katz Leon — Handel mit Kanditen, Obst, Fruchtsäften und Sodawasser — 20., Klosterneuburgerstraße 32.
Kramm Emil — Handel mit Material- und Farbwaren — 20., Innstraße 17.
Kriwak Johann — Kleinfuhrwerksbetrieb — 20., Ospelgasse 19.
Krysa Jenny — Wäschewarenerzeugung — 20., Sachsenplatz 8.
Kubics Antonie — Lebensmittelhandel — 20., Kampstraße 11.
Kuttner Anna — Kaffeesiedergewerbe — 19., Billrothstraße 86.
Leeb Josef — Mechanikergewerbe — 6., Spörlingasse 4.
Leeb Josef — Gastwirtsgewerbe — 20., Burghardtgasse 16.
„Leguno", Viktualienimportgesellschaft m. b. H. — Import und Handel mit Gemüse, Obst, Marmeladen und sonstigen Viktualien — 8., Albertgasse 54.
Leinmüller Jakob — Gemischtwarenhandel — 20., Leystraße 123.
Lewin Louis — Handelsagentur — 9., Pramergasse 5.
Liebling Leopold — Gemischtwarengroßhandel — 20., Rauscherstraße 9.
Lugner Alfred, Dr. jur. — Kunsthandel und Verlag — 7., Ziegergasse 11.
Masten Matthias — Bau- und Maschinenschlossergewerbe — 7., Spittelberggasse 3.
Mautner Arnold — Handel mit Leder-, Galanterie- und Kurzwaren — 9., Rotenlöwengasse 9.
Mayer Alois — Zier- und Handelsgärtnergewerbe — 13., St. Veitgasse 35.
Mihajlovic Milan — Handel mit Toiletteartikeln, Haus- und Küchenbedarfsgegenständen — 8., Josefstädterstraße 105.
Moser Franz — Kleinfuhrwerksgewerbe — 6., Sporlingasse 6.
Mracek Rudolf — Tischlergewerbe — 20., Wintergasse 27.
Nemes Leo — Holzhandel — 9., D'Orsaygasse 9.
Mühlberger Hans — Handel mit Galanterie-, Haus- und Küchengeräten — 8., Alserstraße 13.
Neumann Ernst — Handel mit Schuhen und Zugehör — 8., Albertgasse 3a.
Nittmann Susanne — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Grünwaren — 20., Hellwagstraße 1.
Nowotny Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., Cumberlandstraße 67.
Obernbreit Charlotte — Wäschewarenerzeugung — 9., Rögergasse 22.
Ondracek Rudolf — Tapezierer — 8., Stadtbahnviadukt 24.
„Orfevria", Gold- und Silberwarenindustrie — Gold- und Silberschmiedgewerbe — 7., Neustiftgasse 54.
J. Palugyay & Söhne — Champagnererzeugung — 19., Radelmayergasse 4.
Peschek Oskar — Handelsagentur — 7., Kaiserstraße 18.
Philipp August — Schuhmachergewerbe — 8., Schlösselgasse 10.
Pollak Jakob — Waren-, Obst- und Gemüsehandel — 8., Lererergasse 18.
Pötzl Stephanie — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — 20., Allerheiligenplatz 6.
Prochaska Josef — Kleidermachergewerbe — 20., Bäuerlegasse 34.
Prödiger Alois — Holzhandel — 19., Heiligenstädterstraße 233a.
Putna Franz — Musikergewerbe — 20., Universumstraße 44.
Quant Franz — Tischlergewerbe — 8., Langegasse 20.
Ragendorfer Josef — Papierwarenhandel — 7., Wimbergergasse 20.
Reißkopf Peter — Markviktualienhandel — 20., Hannovergasse, Markt.
Richter Emil — Pachtbetrieb der dem Zölß Heinrich gehörigen Einspännerlizenz Nr. 336 — 1., Morzinplatz, Hotel Metropole.
Rosenzweig Alexander — Gemischtwarenhandel — 20., Wallensteinstraße 52.
Schlöglhofer Karl — Viktualienhandel — 9., Servitengasse 11.
Skrinar Johann — Kleidermachergewerbe — 8., Kochgasse 9
„Sol", Apparatebau- und Vertriebsgesellschaft m. b. H. — Handel mit technischen Artikeln und Apparaten — 9., Währingerstraße 12.
Solomon Nachmann — Handel mit Tapeziererzugehör — 20., Heinzelmanngasse 15.
Spitzer Janka — Handel mit Parfümerie-, Toilette-, Galanterie-, Kurz- und Wirkwaren — 8., Alserstraße 67.
Steindler Rudolf — Erzeugung und Vertrieb von chemischen Produkten für die Parfümerie- und Nahrungsmittelindustrie — 20., Petraschgasse 4.
Steiner Julius — Handel mit Wäsche und Wirkwaren ꝛc. — 20., Klosterneuburgerstraße 89.
Sternberg Siegfried — Erzeugung und Handel mit Papierwaren — 8., Albertgasse 14.
Stoll Josef — Herren- und Damenkleidermachergewerbe — 7., Neubaugasse 26.
Strodl Josef — Taschnergewerbe — 7., Hermanngasse 21.
Stuchlik Leopoldine — Modistengewerbe — 8., Lerchenfelderstraße 54.
Stuhlhofer Heinrich — Pferdefleischverkauf — 13., Amalienstraße 26.
Suchodoller Jakob — Lebensmittelhandel — 20., Rauscherstraße 2.
Teiml Josef — Schuhmachergewerbe — 8., Florianigasse 32.
Ungar Franz — Holzhandel — 7., Kandlgasse 6.
Ungar Nikolaus — Handelsagentur — 9., Rotenlöwengasse 7
Votawa Alois — Schuhmachergewerbe — 20., Rauscherstraße 4.
Wachta Ignaz — Herrenkleidermachergewerbe — 8., Skodagasse 23.
Wallner Karl Ferdinand — Handelsagentur — 20., Jägerstraße 24.
Weichesmüller Karl — Gastwirtsgewerbe — 20., Wintergasse 9.
Weintraub Sabine — Handel mit Schuhen, Leder, Stoffen ꝛc. — 20., Treustraße 12.
Weiser Josef — Handel mit Kämmen, Bürsten und Toilettearikeln — 20., Mathildenplatz 11.
Wild Franz — Fleischhauergewerbe — 8., Schlösselgasse 18.
Wossal Alexander — Pferdefleischhauergewerbe — 20., Hellwagstraße 21.
Zabal Franz — Likör- und Spirituosenerzeugung — 7., Schottenfeldgasse 92.
Zaglauer Josef — Fragnergewerbe — 8., Lerchenfelderstraße 44.

* * *

12. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Adriatische Import- und Handelsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarengroßhandel — 3., Gärtnergasse 7.
Bauer Karoline — Wäschewarenerzeugung — 3., Hohlweggasse 12.
Bauer Leopoldine — Damenkleidermachergewerbe — 3., Heumarkt 17.
Beck Franziska — Gemischtwarenhandel — 3., Sechskrügelgasse 18.
Belsky Stephanie — Fragnergewerbe — 20., Bäuerlegasse 30.
Bilek Franz — Handel mit Holz, Kohlen und Brennholzverkleinerung — 20., Mortaroplatz 4.
Braun Geza — Erzeugung von Klebestoff — 3., Strohgasse 5.

Bratrusch Franz — Zuckerbäckergewerbe — 17., Hernalser Hauptstraße 41.

Brosch Adolf — Kleinhandel mit Holz — 3., Barichgasse 27.

Bruno Waldemar — Uhrmachergewerbe — 3., Erdbergstraße 55.

Budissek Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — 13., Bartholomäusgasse 3.

Cech Felix — Tischlergewerbe — 17., Beheimgasse 19.

Csepesk Alexander — Zahntechniker — 16., Kirchstetterngasse 40.

Offene Handelsgesellschaft M. Danzer & Fischer, verantwortlicher Geschäftsführer Wladimir Fischer — Großhandel und Erzeugung von Parfümwaren und kosmetischen Artikeln — 9., Frankgasse 6.

Donauländische Autotransportgesellschaft m. b. H., verantw. Gesellschafter Leo Spritzer — Durchführung von Warentransporten mit Lastenautomobilen und anderen Fuhrwerken — 9., Gussenbauergasse 1.

Dosedla Josefa — Marktviktualiengewerbe — 3., Großmarkthalle.

Endlicher Albine — Sesselflechtergewerbe — 3., Dietrichgasse 43.

Fanto Alfred — Gemischtwarenhandel im großen — 13., Auhofstraße 171.

Glaser Franz — Tierhandel — 3., Markhofgasse 15.

Flaster Adolf — Erzeugung von Spirituosen, Likören und Fruchtsäften auf kaltem Wege — 3., Rennweg 77.

Fleischmann Leopold — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Steingasse 32/12.

Flohner Aloisia — Wanderhandel mit Obst, Gemüse und Naturblumen — 3., Trubelgasse 3.

Funker Anna — Handel mit Seifen, Parfümerie- und Kurzwaren — 3., Marxergasse 9.

Anton Gruber, Alleininhaber der Firma Frau Antonie Gruber — Holzhandel im großen — 9., Nußdorferstraße 82.

Haberfeld Max — Großhandel mit Werk-, Bau- und Brennholz — 13., Einwanggasse 12.

Huber Anna — Gastwirtsgewerbe — 18., Währingergürtel 25.

Kisch Edgar — Handelsagentur — 3., Hetzgasse 19.

Kitka Johann — Schlossergewerbe — 13., Hietzinger Hauptstraße 36.

Kleiner Anna — Marktviktualienhandel — 3., Augustinermarkt.

Knaisl Paul — Handel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel im Umherziehen — 3., Mohsgasse 21.

(Das Weitere folgt.)

Für Automobilbesitzer!

Bosch-Zündung
-Licht : :
-Oeler : :
80

Eigene Werkstätten für Reparatur und Einbau der Boscherzeugnisse : :

-: Robert **Bosch** Ges. m. b. H.

Wien, III., Unt. Weißgärberstr. 20

Oesterreichische

FIAT-WERKE A.-G.

Zentralverkaufsbureau:

Wien VI., Mariahilferstr. 95 — Tel. 1252, 3195

R. J. Packness Wien III. Paracelsusg. 7.

Spiralbohrer

Bekannte gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig 82

Schleifscheiben für alle Arbeiten.

Fernruf-Nummer 9954

Bau-Unternehmung 54

Ernst Uhlemann

konz. Stadtbaumeister.

Hoch-, Tief- und Betonbau

Fernsprecher 845[illegible] V, Schönbrunnerstr. 68 Fernsprecher 8452.

Wagen- und Gewichtefabrik

JOSEF FLORENZ

Gegr. 1768. **WIEN XXI.** Gegr. 1768.

Bureau und Stadtniederlage:

IV., Wiedner Hauptstr. 23—25 90

liefert sämtliche Wägemittel in bekannt erstklassiger Ausführung.

Spezialität: Waggon- und Fuhrwerksbrückenwagen.

Aufzüge A. Freissler 106

Maschinen- und Aufzügefabrik. Ges. m. b. H.

Wien, X. Erlachplatz 3. **Budapest,** VI. Horn Ede utcza 4.

Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik für alle Arten von **hydraulischen** und **elektrischen Personen- und Lastenaufzügen** und **Personen-Paternosteraufzügen** mit mechanischer und : : : : Druckknopfsteuerung System F. FREISSLER. : : : :

Uhren, Gold-, Silber- u. Schmuckgegenstände. Präzisionsuhren und Pendeluhren 47

FERD. KOPRIVA, Uhrmacher

Wien V/2, Reinprechtsdorferstrasse 46

Automobile, Maschinen, Werkzeuge, Automobilausrüstungen, Gummibereifung sowie Technische Gummiwaren

J. Fränkel · Wien 40

I., Rathausstraße 2 :-: Telephon 5402/VIII

Bau- und Industrie-Ausrüstei-Gesellschaft m. b. H.

BIAG 11

Wien 8., Alserstrasse 9 (Eingang Wickenburggasse 26).

Lieferungen von Baumaterialien jeder Art, Bauholz, Maschinen gegen Kauf und Miete, Bahn- und Transportanlagen-Ausrüstungen, Gerüstungen Geräten, Werkzeugen, Eisenwaren

Telegramme: Baubiag Wien. Telephon: 23301.

Aktien-Gesellschaft für elektrischen Bedarf

Wien, VII., Neubaugasse Nr. 15

Elektromotoren-Dynamos

A. E. G. Metalldraht Nitra-Lampen Gasgefüllte Lampen

Elektrisches Installations-Material 34

Elektrizitätszähler

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 121 2 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 75
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.
Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft
VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97.

Elektrizitätszähler
für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Praxis
Schaltuhren für die automatische Schaltung von Beleuchtungsanlagen. Elektrische Uhren
„Electra" Apparatenbau-Gesellschaft m. b. H. Wien, XIX., Mooslackengasse 17.

Fernsprechnummer 3005 100
Leopolder & Sohn
Telegraphen- Telephon- u. Wassermesser-Fabrik
Wien, III., Erdbergstrasse Nr. 52

Orig. Dauerbrandöfen
vollkommenster Systeme
Dauerbrand-Einsätze
für bestehende Kachelöfen und Kamine
Erste österr.-ung. Dauerbrandöfen-Unternehmung
Ig. Reich, Wien, IV., Pressg. 28
Telephon Nr. 4476. 50 Telephon Nr. 4476

An alle Karbid-Lampen-Besitzer.
Das neueste in der **Azethylenbeleuchtung** ist die
patentierte Karbidbatterie
Wortschutzmarke „Dora"
Sehr einfach. Leicht handlich.
Reinigen der Lampen nicht mehr notwendig.
Aussergewöhnliche Schonung der Lampe.
Große Ersparnisse an Karbid.
Billig. 44
von 8—12 Vormittag. Generalvertrieb von 2—4 Nachmittag.
A. GRÖLLER, Wien VII., Kandlgasse 12/III.

Stampiglien jeder Art
Stempelfarben u. Farbkissen
Karl Rungaldier 85
Wien, V., Zeuggasse 1.
Telephon 50438. Telephon 50438.

SCHIESSL & CO., WIEN VI.
Werkzeuge und Meßinstrumente für Maschinenfabriken, Elektrizitätswerke, Bahn- und Straßenbauunternehmungen, Schmiede, Schlosser etc.
104

Erste Bezugsquelle & Reparaturanstalt
Universal-Büromaschinen Ges. m. b. H.
WIEN, IV., Kolschitzkygasse 15
TELEFON 50-5-98 und 55-4-98

LANDSMANN & CO.
Zentralbüro: Wien VIII., Friedrich Schmidplatz Nr. 5
Telephon 35084, 35085, 35086 29
Magazine: X., Erlachgasse 76, Telephon 55581, 55395
Ständiges Lager in Gasröhren, schwarz und verzinkt, Siederöhren, Siederöhren mit Schönheitsgewinden, Fittings, schwarz und verzinkt, Stahlguß-Muffenröhren asph. u. jut., Dauerbrandöfen, Quintöfen, Kommerzguß, Rippenrohre, Bleche etc

Bekanntmachung.

Bei der am 22. Juli 1919 stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der „Valbandon", Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft, wurde beschlossen:

1. Die Auflösung der Gesellschaft und daß dieselbe in Liquitation tritt.

2. Daß die Liquidationsfirma nunmehr lautet: „Valbandon", Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft in Liquidation.

3. Daß als Liquidatoren bestellt werden: Die Herren Andreas Pillepich, Kaufmann in Graz, Grieskai 46; Friedrich Fritz-Fritzberg, Eskomptebank-Oberbuchhalter i. R., und Dr. Hermann Schwarz, Rechtsanwalt, Graz, Radetzkystraße 17.

4. Daß für die Liquidationsfirma vertretungsbefugt, und zwar Firmazeichnungsberechtigt sind sämtliche drei Liquidatoren gemeinsam.

Zufolge Beschlusses des Landes- als Handelsgerichtes Graz, Abt. IV, vom 14. November 1919, Z. Firm. 2122, Rg. B. I 81/4 sind diese Eintragungen auch bereits im Handelsregister erfolgt.

Es werden hiemit in Gemäßheit des Artikels 243 Handelsgesetzbuch und kais. Verordnung vom 21. Juni 1878, Nr. 114 R.-G.-Bl., die Gläubiger aufgefordert, sich bei der Gesellschaft binnen drei Monaten zu melden.

„Valbandon",
Erholungsheim- und Seebad-Aktiengesellschaft in Liquidation.

Farben-, Lack- und Materialwarenhaus
Erzeugung von Oelen
M. ELFER
Wien III., Baumgasse 40 :-: Telephon-Stelle IV/38
Lacke, Erd- und chem. Farben, Anilinfarben, Chemikalien, Materialwaren, Maschinen- u. Zylinderöle, Wagenfett u. techn. Fette
<> Lieferant zahlreicher Aemter <>
72

Elektrizitätszähler-Fabrik
Reimer & Seidel
Wien XVIII.

Gesetzlich geschützt **„Lux"** Gesetzlich geschützt
Sämtliche
Bedarfsartikel für Papierhändler
89a liefert billigst
Schreibwaren-Verlag „Lux", Brüder Scharf & Co., Wien VI., Mittelgasse Nr. 37. Tel. II 1205

Gründungsjahr 1868.

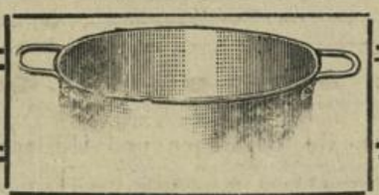

Telephon Nr. 233.

Josef Matauschek
WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10
empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen.
87

FRIEDR. SIEMENS
FABRIK FÜR BELEUCHTUNGS- UND HEIZAPPARATE
SPEZIALITÄT: KRIEGSKÜCHEN FÜR MASSENAUSSPEISUNGEN
WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104

Gegründet 1680 Telephon 33.171, 33.168
Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals
69
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.
Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons- der Klein und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmat ren für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. Spezialität: I a Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei. Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen und Beleuchtungsgegenständen. Blech und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.
Berndorf Nieder-Oesterr
Gegründet im Jahre 1843 gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG ::

In eigener Erzeugung
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen. Geschoßmäntel
— etc etc etc —

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca Silber!
BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca
BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung a obenstehenden Schutzmarken.

Baumaterialien
Dachziegel, Manerziegel, Kalk, Dachpappe.
Baubedarf
4
Elektrotechnische Artikel
B. WAKA, Handelsunternehmen für Elektro- - technik und Industriebedarf -
Wien I., Habsburgerg. 3. :-: Fernruf: 3634.

Atel er u. Baukanzlei für Architektur u. Bauausführungen
J. TUMA & COMP. 105
Wien VII., Lerchenfelders r. 115 ∴ Fernsprecher 37105
Ausführung aller Bau- und Zimmermannsarbeiten in und ausser Wien, Hoch-, Tief-, Neu-, Zu- und Umbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Villen, Fabriksanlagen Kino etc. in Holz-, Eisen- und Betonkonstruktion, ferner Adaptierungen, Häuserrenovierungen, Trockenlegung feuchter Mauern Auswechslung morscher Träme und Dippelbäume sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten Verfassung von Projekten und Plänen, Bauaufsicht, Kostenvoranschläge und Beratungen werden zu den kulantesten Bedingungen streng reell und fachgemäss durchgeführt.

Anton Tutsch Gesellschaft m. b. H.
Wien IX/2, Währingerstrasse 61. :: Fernspr. 201 7
Korkstein, Gipsdielen, Donausand 30
Steinholzfussböden
Mitglied des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden N.-Öst.

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Thonwaren- und Porzellanziegel-Fabrik
S. STEINER 56
Wien VII., Siebensterng. 16 :: Tel. 35076, 31208
Glasierte Steinzeugröhren für Wasser-, Kanal-, Abort- und Dunstleitungen; Feinklinkerplatten zur Pflasterung von Gängen und Vestibülen. Schamotte ziegel- und Mörtel; komplette Ausführung von Rohrkanälen und Feinklinkerpflasterungen Wandverkleidungen durch geschultes Personal.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft
vormals Breitfeld, Daněk & Co. früher Fürst Salm'sche
Blanskoer Eisenniederlage
Wien, III., Marxergasse 36
liefert Geländerstäbe und Säulen, Einfriedungs- und Grabgitter, Kandelaber, Regenlampenständer, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände, Wasserleitungs-, Abfall- und Abortrohre, Einsteigschachte, Kanalgitter, Fenster, gusseiserne Kessel und Pfannen, Dauerbrandöfen, Regulierfüll-, Zentralheiz- und gewöhnliche Kohlen- und Holzöfen, sowie Kochherde, Radiatoren, Rippenrohre, gusseiserne, emaillierte Badewannen, Kunst- und Figurenguss, Stalleinrichtung, Kommerzguss etc. etc.
Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.
Daselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik. 101

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen 95
sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
Faßhandlung
III., Rasumofskygasse Nr. 27
Telephon 3570

Schrabetz & Co. A. G.
Wien I., Elisabethstrasse 22.
Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.
:: Fabrik Grasdorf a. d. Ostbahn. :: 77

Elektromaterial
Leitungsdrähte
aus Kupfer und Aluminium 27
in allen Querschnitten lagernd
Beleuchtungshaus Walter
Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b
Ecke Webgasse :-: Telephon 7161

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000·— :—:
WIENER WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2, VII., Mariahilferstraße 74 b,
I., Rotenturmstraße 29, VII., Neubaugasse 44,
II., Taborstraße 7, VIII., Josefstädterstraße 64,
III., Hauptstraße 10, XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
IV., Rainerplatz 2, XIII., Breitenseerstraße 6,
IV., Louisengasse 35, XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84. 58
FILIALEN:
Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Ein gutes
Lastauto
ist eine gute
Kapitalsanlage
auch wenn nicht gleich benötigt.
Kaufen Sie noch heute. 53
A. Fross-Büssing
Spezialfabrik für Nutzautos
Wien, XX. Bezirk, Nordwestbahnstraße Nr. 53.

Julius Rütgers
Teerproduktenfabriken 60
A gern an der Nordbahn

Oberflächen-Teerungen
Asphalt-Unternehmung
Robert Felsinger
XI. Simmeringer Hauptstraße Nr. 178. 55

Julius Jubos & Komp.
Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42, Trägerlager u. Werkplatz: X., Sonnwendg. 1—3.
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen: 70
Gewalzte Bauträger und U-Eisen
bestes inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- und Archit.-Vereines
Genietete Träger, gusseiserne Säulen und Schläuche, Stab-, Fassoneisen und Universal-Fischeisen. Schwere Bleche und Feinbleche
für alle Zwecke in erreichbar größten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art, stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung; ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper.
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 28. Jänner 1920	393
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 29. Jänner 1920	397
Allgemeine Nachrichten:	
Arbeitsvertrag zwischen der „Gemeinde Wien — städtisches Elektrizitätswerk" und dem Oesterreichischen Metallarbeiterverbande	406
Arbeitsvertrag zwischen der „Gemeinde Wien — Ueberlandzentrale" und dem Oesterreichischen Metallarbeiterverbande	409
Arbeitsvertrag zwischen der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und dem Verbande der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs	410
Wohnungsamt der Stadt Wien, Geschäftseinteilung	412
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 13. Februar 1920	413
Eine Dezimalwage	413
Arbeiten und Lieferungen:	
I. Anbotausschreibungen	413
II. Ergebnisse	414
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	414
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	415

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.
Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei der Schriftleitung.

Amtsblatt
der
Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 14. Mittwoch den 18. Februar 1920. Jahrgang XXIX.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht
über die
öffentliche Sitzung vom 6. Februar 1920.

Vorsitzender: Bgm. Reumann.

Bürgermeister: Der Gemeinderat ist beschlußfähig, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt sind die Herren GRe.: August Forstner, Alois Jakl, Richard Schmitz, Richard Seidel und Alois Vavrousek.

2. Mit der Zuschrift des österreichischen Konsulates in Stuttgart vom 30. Jänner habe ich folgende Mitteilungen erhalten: In Württemberg hat nunmehr auch das „Rote Kreuz" eine Aktion zur Hilfe für Wien durchgeführt. Als vorläufiges Ergebnis dieser Aktion werden in den nächsten Tagen 15 Waggons Lebensmittel nach Wien expediert werden.

Am 10. Februar werden 650 Wiener Kinder in Ulm einlangen, um von dort auf sechs Monate an die in den fruchtbarsten und in Bezug auf die Ernährungslage bestgestellten Teilen Württembergs gelegenen Kostplätze abgegeben zu werden.

Außerdem soll, wenn die behördliche Genehmigung vorliegen wird, ein weiterer Transport von Kindern, vielleicht 500, abgeholt werden.

Als Ertrag einer Wohltätigkeitsvorstellung des Landestheaters in Stuttgart zugunsten des hungernden Wien werden beiläufig 5000 bis 6000 Mark dem Berliner Zentralverbande der Bühnenangehörigen abgeliefert werden. Auch die Stuttgarter „Schlaraffia" gab zugunsten der hungernden Wiener einen „Künstler-Elite-Abend".

Der Stadtrat von Nürnberg hat zufolge einer Mitteilung des dortigen österreichischen Konsulates für die notleidende Wiener Bevölkerung eine Hilfsaktion eingeleitet.

3. An Spenden sind eingelaufen:

Verein der Oesterreicher in Berlin durch Herrn Schätzmeister Sieg. Karplus im Wege der österreichischen Länderbank für die hungernden Kinder Wiens 100.000 K.

Die Redaktion der Wiener ungarischen Tageszeitung „Becsi Magyar Ujsag" als Ergebnis einer Sammlung für notleidende Wiener Kinder zugunsten einer Kinderwohlfahrtsaktion 21.132 K.

Die Firma Vereinigte Stahlwerke van der Zypen und Wissener Eisenhütten A.-G. in Köln-Deutz für die notleidenden Wiener Kinder 10.000 Mark.

Herrn Dr. Karl Femer in Nottingham für die Notleidenden Wiens 10.000 K.

Herr Stanley C. F. Nist, London, für die armen Wiener Kinder 10.000 K.

Zufolge Mitteilung des Bezirksvorstandes des 5. Bezirkes zur Verteilung an Arme dieses Bezirkes, die Herren: Nowak 5000 K, Direktor Tautner und Kaufmann Leopold Groß, je 500 K, Kinobesitzer Grisaton 150 K und Beamter (Armenrat) Franz Szerdahely 50 K.

Die Firma G. Vogel in Pößneck in Thüringen durch Herrn Alois Suchanek, Wiener-Neudorf, als Ergebnis einer Sammlung 4300 K.

Die Angestellten der Bank für Handel und Industrie, Filiale Wiesbaden, für vier bis fünf sich in wirklich bedrängter Lage befindliche deutsche kinderreiche Familien einen Scheck auf 2117 K 35 h.

Die Firma Kühler & Stock in Barmen durch den Wiener Bankverein für arme Kinder Wiens 1300 K.

Die Firma G. Backer & Le Hanne in Crefeld zur Linderung der Not stark Hilfsbedürftiger 1000 K (ungestempelt).

Herr Eduard Müller, Lederfabrikant in Köln, durch Herrn S. Elster in Wien zur Unterstützung armer Kinder 1000 K.

Herr Mario Bizzini in Dengio (Schweiz) durch den Wiener Bankverein für arme Wiener Kinder 500 K.

Das Komitee der Schulwarte als Erträgnis eines Festes zur Unterstützung humanitärer Vereine sowie dürftiger und würdiger Armer des 17. Bezirkes 400 K.

Herr Siegfried Sonnenmark, Gesellschafter der Firma B. Naß & Komp in Kota Radja, Sumatra, durch Herrn Leopold Strauß, Wien, für die Aermsten Wiens 369·97 holl. Gulden.

Die Redaktion des „Neuen Wiener Tagblattes" für arme Wiener Kinder 300 K und 36 Mark 50 Pfennig.

Herr E. Braun, Gesellschafter der Firma E. Braun & Komp., für die hungernden Kinder Wiens 274 K.

Der Verein ehemaliger Kaiser Franz Josef-Husaren in Schleswig für die notleidenden deutschen Oesterreicher 200 Mark.

Frau Klara Klausmann in Karlsruhe zur Linderung der Not 100 Mark.

Der Deutschösterreichische Verein in Elberfeld durch Herrn Johann Fuchs in Elberfeld für arme Wiener Kinder 100 K.

Herr Dr. Zorn, Ansbach, zugunsten der Hilfsaktion für die Wiener Bevölkerung 30 Mark.

Herr Ing. Adolf Bertram in Essen an der Ruhr für die notleidenden Kinder Wiens 30 K.

Die Provinzialverwaltungen von Veilingen in Nordholland 25 Waggons verschiedener Gemüse.

Der Oesterreichisch-ungarische Hilfsverein in Köln am Rhein zur Milderung der Notlage Wiener Kinder 5½prozentige 7jährige österreichische Staatsschatzscheine im Nominalwerte von 7000 K und diverse österreichische Kriegsanleihe im Nominalwerte von 18.100 K.

Der Ausschuß „Hilfe für Wien" in Hamburg durch das dortige österreichische Generalkonsulat einen Waggon Lebensmittel.

Herr Direktor Albert Vollmer, Ronneby, Schweden, für arme Wiener Kinder abermals 1000 K.

Das Personal der Stockholmer Feuerwehr „für die Kollegen und Kameraden der Wiener Berufsfeuerwehr" ungefähr 1800 kg Mehl.

Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer GR. Hammerschmid (liest):

4. Anfrage des GR. Erntner:

Laut Abschnitt V: Schutz der Minderheiten: Artikel Nr. 67 und 68 des Friedensvertrages ist die österreichische Regierung nun verpflichtet, in den Städten und Bezirken, wo österreichische Staatsangehörige, die eine andere als die deutsche Sprache sprechen, einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmachen, angemessene Erleichterungen zu gewähren, um sicherzustellen, daß in den Volksschulen den Kindern dieser österreichischen Staatsangehörigen der Unterricht in ihrer Muttersprache erteilt werde.

Diese Bestimmung wird die österreichische Regierung nicht hindern, den Unterricht der deutschen Sprache in den besagten Schulen zu einem Pflichtgegenstand zu machen.

Weiters haben solche Staatsangehörige das Recht, auf eigene Kosten Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten, zu verwalten und zu beaufsichtigen, mit der Berechtigung, ihre Sprache nach Belieben zu gebrauchen und ihre Religion frei zu üben.

Die Gefertigten stellen deshalb an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage,

ob er gewillt ist, im Sinne dieser Artikel des Friedensvertrages für andersprachige Staatsangehörige in Wien keine anderen Schulen, als die vorgesehenen Volksschulen zu überlassen, ferner, ob er dann veranlassen wird, daß der Unterricht in diesen Schulen durch deutschösterreichische Lehrer zu versehen ist und daß die Kinder in diesen Schulen in deutschösterreichischem Sinne als österreichische Staatsbürger erzogen werden.

Die Anzahl der von den Tschechen angegebenen Schulkinder für tschechische Schulen stimmt mit den Tatsachen nicht überein, nachdem allgemein bekannt ist, daß viele Kinder nur durch den Lebensmittelbezug der Eltern von diesen in die tschechischen Schulen eingeschrieben worden sind, ferner, daß auch tschechische Schulkinder von Eltern dabei sind, die in der Tschecho-Slowakei ein Anwesen besitzen und nur dann die Ausfuhrbewilligung für Lebensmittel erhalten, wenn sie ihre Kinder in tschechische Schulen einschreiben lassen.

Nachdem die Lehrkräfte in den in Frage stehenden Schulen von der Gemeinde zu bezahlen sind, so sind selbe auch von der Gemeinde anzustellen, überdies dürfen nur Schulbücher in Verwendung kommen, welche für die allgemeinen österreichischen Schulen approbiert sind.

Auch in diesem Belange stellen die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er gewillt ist, dementsprechend für die Erhaltung des deutschen Charakters von Wien zu wirken.

Bürgermeister: Auf diese Anfrage bemerke ich folgendes: Die Erhebungen, welche zur Durchführung des Artikels 68 des Friedensvertrages notwendig sind, sind noch nicht zum Abschluß gebracht. Sobald dieselben abgeschlossen sein werden, werde ich nicht ermangeln, dem Gemeinderate die notwendigen Mitteilungen zu machen. Vorher jedoch muß das Erhebungsmaterial der Zentralkommission, welche beim Staatsamte für Unterricht eingesetzt werden wird, zwecks Erlassung der erforderlichen allgemeinen Verfügungen vorgelegt werden. Es ist zweifellos, daß die Unterrichtshoheit des österreichischen Staates in jeglicher Beziehung gewahrt wird.

5. Anfrage des GR. Erntner:

Da nach dem Umsturz viele Personen aus früher zu Oesterreich gehörendem und jetzt dem tschechoslowakischen Staate angehörigem Gebiete durch die famose Staatsbürgerrechtserklärung die Staatsbürgerschaft in Oesterreich erworben haben, jedoch anderseits aus dem Staatsverbande der Tschechoslowakei nicht entlassen, also auch noch diesem zuzuzählen sind, dabei aber sich derzeit bekanntermaßen auch Armen-, Bezirks- und Gemeinderäte befinden, so wäre von Gemeindewegen festzustellen, ob alle diese Personen auch unzweifelhaft zuständige Oesterreicher sind.

Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage,

ob er geneigt ist, dahin zu wirken, das allen jenen obenerwähnten Mandataren, bei denen diese Bestimmung nicht zutrifft, die betreffenden Mandate aberkannt werden.

Bürgermeister: Der vorliegenden Anfrage liegt die Rechtsanschauung zugrunde, daß Oesterreich schon heute nur in dem Umfange rechtlich bestehe, den der Staatsvertrag von St. Germain bestimmt. Demgegenüber wird darauf verwiesen, daß die durch den Staatsvertrag von St. Germain auf die Abgrenzung der Republik Oesterreich bezughabenden Bestimmungen des Artikels 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1919, St.-G.-Bl. Nr. 484, nur zugleich mit dem Friedensvertrage zu rechtlicher Wirksamkeit kommen können, letzterer jedoch erst dann innerpolitische Geltung erlangt, wenn er im Staatsgesetzblatte kundgemacht worden ist. Bis dahin bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. November 1918, St.-G.-Bl. Nr. 40, über den Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich in Geltung. Da sämtliche in Funktion befindliche Armen-, Bezirks- und Gemeinderäte demnach auch derzeit noch das passive Wahlrecht besitzen, bin ich nicht in der Lage, eine Verfügung im Sinne der Anfrage zu treffen.

6. Anfrage des GR. Haider:

Am Bahnhofe Speising macht der Oberrechnungsführer Anton Czech seit Jahren Dienst. Am 2. Februar wurde nun dieser Unterbeamte zum Bahnhofvorstande Herrn Ing. Kappelmann berufen und ihm von diesem mitgeteilt, daß die Vertrauensmänner des Handels- und Transportarbeiterverbandes seine Transferierung vom Bahnhofe verlangen. Bei Nichtdurchführung dieses Verlangens wurde dem Bahnhofvorstande gedroht, daß die Bediensteten in Streik treten. Begründet wird dieses Verlangen mit politischen Motiven und geben die Vertrauensmänner des Handels- und Transportarbeiterverbandes zu, daß gegen Czech dienstlich nichts einzuwenden ist.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Notwendige zu veranlassen, daß der Oberrechnungsführer Czech auf seinem Posten verbleibt, nachdem ja gegen ihn dienstlich nichts einzuwenden ist und daß in Hinkunft derartige Drohungen unterbleiben?

Bürgermeister: Die Direktion der Straßenbahnen berichtet hierüber: Der Direktion ist von einer solchen Forderung bis heute nichts bekannt gewesen. Nach den Erkundigungen liegt auch keinerlei offizielles Begehren von den Vertrauensmännern des Handels- und Transportarbeiterverbandes vor.

Im Hinblicke auf diesen Bericht habe ich keine Veranlassung zu irgendeiner Verfügung.

Ich werde mich noch über diesen Fall erkundigen.

7. Anfrage des GR. Klimeš:

Wenn es sich darum handelt, ein Monument zu beseitigen oder selbst wenn jemand die Wegschaffung eines Düngerhaufens verlangt, werden Interpellationen bis ins kleinste Detail vorgelesen. Handelt es sich jedoch um die Wahrung eines Rechtes der tschechischen Minderheit, wird kurz die Begründung weggelassen und man liest nur einen Auszug der Interpellation vor. Wenn die Einzelheiten der Begründung dem Vorlesenden der Interpellation unangenehm sind oder wenn er annimmt, daß diese auf die Anwesenden unruhestiftend wirken können, ist er dennoch verpflichtet, diese vorzubringen, darum sind es eben Begründungen. Speziell, wenn es sich um Interpellationen handelt, welche dem Friedensvertrage entsprechen, den Minderheitsschutz betreffend, bestehe ich darauf, daß diese bis ins Detail vorgelesen werden.

Ich frage deshalb den Herrn Bürgermeister,

ob er gewillt ist, in Zukunft solche Kürzungen zu verhüten und derartige Interpellationen im vollen Wortlaute vorbringen zu lassen.

Bürgermeister: Gemäß § 20 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien ist der Vorsitzende der Gemeinderatssitzung berechtigt, zu verfügen, daß die Verlesung der Begründung von Interpellationen zu entfallen hat. Ich mache von diesem Rechte vor allem dann Gebrauch, wenn die Begründung einer Interpellation sich in zu weitläufigen Ausführungen verliert. Ich unterscheide hiebei aber keineswegs, von welcher Seite die Anfrage eingebracht ist. Von diesem dem Vorsitzenden zustehenden Rechte werde ich auch in Hinkunft Gebrauch machen, wenn ich es für nötig finde und die ordnungsmäßige Geschäftsführung es erfordert. (Zustimmung.)

8. Anfrage des GR. Klimeš:

Mit gesundem Witz und Kunst kann man alles karikieren, vor Gemeinheit im Witze muß man sich aber hüten. Wer die „Wiener Stimmen" vom vorigen Freitag gelesen hat, wird in der Karikatur und im Texte vergeblich Witz und Kunst suchen, er findet nur eine tüchtige Portion Gemeinheit. Man sieht im Bilde Dr. Renner, eine Flinte in der Hand, einen Mann in der tschechischen Legionäruniform, der einen Quirl, eine Slibowitzflasche, eine Klarinette u. dgl. umgehängt hat, fragen: „Schießgewehre willst Du, Wenzel? Ja, was hast Du denn eigentlich mit dem Deinen gemacht?" Worauf die Antwort folgt: „Weggeworfen!" Hinter dem tschechoslowakischen Soldaten, dessen Gesicht die grobverzerrten Züge zeigt, mit denen die Wiener Karikatur den „Böhm" trationell abgebildet hat, hockt zum Ueberfluß ein geflickter böhmischer Löwe mit einem Papierhelm auf dem Kopfe.

Es ist traurig, daß in der Zeit, wo Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Regierung geführt werden, um die nachbarlichen Verhältnisse besser zu gestalten, derartiger Spott und Hohn in den Zeitungen getrieben wird. Man greift den Legionär an, welcher der Stolz der tschechischen Nation ist. Die tschechoslowakische Republik ist heute ein selbständiger Staat, der dem Freiheitskampfe des Legionärs in erster Linie seine Geburt verdankt und wird infolgedessen sein Heiligstes nicht angreifen lassen. Von den Tschechen verlangt man heute Kohlen, Lebensmittel und Rohmaterialien. Die tschechoslowakische Republik hat selbst keinen Ueberschuß und muß sich jede Sendung für die österreichische Republik im wahrsten Sinne des Wortes vom Munde absparen, um nur dem Nachbarn helfen zu können. Das tut nur ein Freund einem Freunde und dafür soll er sich noch beschimpfen lassen? Werden solche „Witze" zur engeren Freundschaft beitragen? Nein, denn sie stiften nur Feindschaft und Haß!

Ich weise schon im vorhinein eine Abtretung meiner Anfrage an die Pressezensur ab und frage den Herrn Bürgermeister,

wie er diese Beleidigung der nachbarlichen Republik und ihrer Wehrmacht beurteilt und was er zu tun beabsichtigt, um solche Gemeinheiten für die Zukunft unmöglich zu machen?

Bürgermeister: Für die Ausführungen der Wiener Tageszeitungen kann wohl zweifellos nicht der Bürgermeister der Stadt Wien verantwortlich gemacht werden. Derselbe ist auch gar nicht in der Lage, auf den Inhalt der Tagespresse Einfluß zu nehmen. Er kann, da ihm die Handhabung der Preßpolizei, wie ja auch dem Anfragesteller bekannt ist, nicht zusteht, auch in Angelenheiten, wie eine solche der Anfrage zugrunde liegt, nichts verfügen.

Diese Interpellation hätte an die Staatsanwaltschaft und nicht an den Bürgermeister gerichtet werden müssen.

9. Anfrage des GR. Klimeš:

Der Turnverein „Vídeňská tělocvičná jednota Sokol Favoritský" hat am 1. Jänner 1920 im Saale der Schelletauer Bierhalle in Wien 10., Senefeldergasse 24, ein Konzert veranstaltet, dessen gesamtes Reinerträgnis der tschechischen sozialen Fürsorgeaktion (Sociální péče) zugewendet wurde. Mit Rücksicht auf den eminent wohltätigen Zweck der bezeichneten Institution, deren fürsorgliches Walten gewiß auch den berufenen behördlichen Stellen bekannt sein wird, hat der Verein um die Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe für diese Veranstaltung angesucht, nachdem alle gesetzlichen Voraussetzungen hiefür gegeben erscheinen.

Die diesbezügliche, in der Beilage mitfolgende Eingabe wurde am 30. Dezember 1919 bei der Magistratsabteilung II überreicht. Der amtierende Beamte lehnte die Annahme der schriftlichen Eingabe ab, mit dem Hinweise darauf, daß in dem vorliegendem Falle eine Befreiung von der Abgabe nicht erfolgen werde, wobei er zur Begründung auf eine Analogie mit dem Deutschen Schulvereine verwies. Die Leistung der Sicherstellung per 40 K mußte erfolgen, um die Abhaltung des Konzertes zu ermöglichen.

Wir halten es für unbedingt unrichtig, daß der Beamte eine meritorische Entscheidung trifft, ohne gleichzeitige schriftliche Bekanntgabe der Gründe. Eine derartige Entscheidung, welche ohne vorherige, gründliche Erhebung des Zweckes und der wirklichen Leistungen jener Institutionen, welchen das Reinerträgnis zufließen soll, erfolgt, trägt den Stempel der Oberflächlichkeit an sich und beraubt die interessierte Partei der Möglichkeit, die notwendigen Mittel zu ergreifen, um ihr Recht zur Geltung zu bringen.

Die tschechische soziale Fürsorge wurde ins Leben gerufen, um die ärmsten Schichten der notleidenden tschechischen Bevölkerung Wiens zu unterstützen, insbesondere infolge Alters und Krankheit erwerbsunfähige Leute und jene hungernden und frierenden Kinder, welche an den aus Auslandsmitteln erhaltenen Wohlfahrtsaktionen keinen Anteil haben. Für diesen Zweck verwendet sie jegliche ihr zufließende Einnahmen und erfüllt somit einen Teil der Fürsorge, welche Aufgabe des Staates und der Gemeinde wäre, nachdem die Bedachten in weit überwiegender Mehrheit deutschösterreichische Staatsangehörige sind. Ihr Wirken dient somit ohne Zweifel allgemein wohltätigen Zwecken.

Der Gefertigte fragt daher:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, bei den in Betracht kommenden städtischen Verwaltungsstellen dahin zu wirken, daß Veranstaltungen, deren Reinertrag gänzlich der tschechischen sozialen Fürsorge (Sociální péče) zufließt, von der Entrichtung der Lustbarkeitssteuer befreit werden?

Bürgermeister: Nach dem Gesetze vom 17. Juni 1919, L.-G.-Bl. Nr. 163, können von der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Abgabe nur einzelne Veranstaltungen, deren Erträgnis ausschließlich allgemein wohltätigen Zwecken gewidmet ist, ausgenommen werden. Nach dieser Fassung ist es ständige, in der Regel nicht angefochtene Praxis der Magistratsabteilung II, daß Veranstaltungen, deren Erträgnis nach dem Zwecke der Veranstaltung, nach Vereinsstatuten oder sonstigen Bestimmungen nur einem bestimmten, von vornherein beschränkten Kreise von Personen zukommen kann, von der Abgabe nicht befreit werden können. Die Magistratsabteilung II nimmt diesen Standpunkt ganz ausnahmslos ein, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um nationale, konfessionelle oder Vereine mit anderen Vereinszwecken handelt. Von diesem Rechtsstandpunkte ausgehend, müßte ein Befreiungsgesuch des in Rede stehenden Vereines abgelehnt

werden. Daß die Annahme eines Befreiungsgesuches verweigert worden ist, ist den Tatsachen nicht entsprechend. Möglich ist allerdings, daß dem Ueberreicher der Eingabe mitgeteilt worden ist, daß die Eingabe wenig Aussicht auf Erfolg habe und deren Ueberreichung keinen besonderen Zweck hätte, was vielleicht infolge eines Mißverständnisses als Zurückgabe der Eingabe aufgefaßt worden ist.

10. Anfrage des GR. Julius Müller:

Gelegentlich der Debatte, die im Gemeinderate über die Veranstaltung der Wiener Messe abgeführt wurde, habe ich auf die Hindernisse hingewiesen, die noch zu überwinden sein werden, ehe dieser Gedanke Wirklichkeit werden kann. Das größte Hindernis bildet die Haltung der hofärarischen Verwaltung, die bestrebt ist, die für die Messe in Aussicht genommenen Hofstallungen für ihre ganz unproduktiven Zwecke zu behalten. Aber auch andere Institutionen, wie zum Beispiel die Verwaltung der Staatstheater, erheben auf diese Gebäude Anspüche. Die Tatsache, daß der Herr Bürgermeister in allen die Wiener Messe betreffenden Fragen das größte Entgegenkommen bewies, ermutigt mich zu folgender Anfrage:

Sind dem Herrn Bürgermeister diese Tatsachen bekannt und ist er geneigt, sich mit seinem ganzen Einfluß für die Beseitigung dieser Hindernisse einzusetzen?

Ist er insbesondere geneigt, sich für die Ueberführung der Hofstallungen aus der Verwaltung des Hofärars in die des Staates einzusetzen?

Bürgermeister: Die Veranstaltung einer Wiener Messe kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn für diesen Zwecke das Gebäude der Hofstallungen überlassen wird. Die Hemmnisse, welche den Unternehmern entgegenstanden, erschienen nach langen Verhandlungen mit der Polizeibehörde, dem Staatsamte für Heerwesen, dem obersten Verwalter des Hofärars und der Gemeinde Wien beseitigt, als sich im letzten Momente durch die Anforderung von Räumen im Hofstallungsgebäude seitens verschiedener Stellen neuerliche Hindernisse in den Weg stellten, so daß trotz aller Bemühungen die für die Stadt Wien so außerordentlich bedeutungsvolle Aktion der Abhaltung einer Wiener Messe tatsächlich ernstlich in Frage gestellt erscheint.

Ich werde daher den Magistrat beauftragen, unverweilt namens der Gemeinde Wien alles einzuleiten, was zur Sicherung der Aktivierung der Verhandlungen der Wiener Messe geeignet ist.

Ich werde auch bei der Verwaltung des Hofärars vorstellig werden, damit die Hindernisse beseitigt werden, die den vorbereitenden Arbeiten im Wege stehen.

Ich glaube nicht daran, daß die Verwaltung des Hofärars ganz besonders darauf erpicht ist, dieser Veranstaltung Hindernisse zu bereiten, sondern ich glaube nur, daß ein Versehen gegen die Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit Schuld daran ist daß diese Verzögerung eingetreten ist. Aber ich werde selbst vorsprechen, damit die Sache so rasch als möglich in die Wege geleitet wird.

11. Anfrage des GR. Waldsam:

Das Jugendheim der Stadt Wien in Oberhollabrunn beschäftigt rund 250 Angestellte verschiedener Kategorien, die nicht der Dienstordnung der Gemeinde Wien unterstehen. Der Betriebsrat des Jugendheimes hat bereits im September 1919 den Abschluß eines Kollektivvertrages angebahnt und obwohl bei zwei Verhandlungen anscheinend Einigkeit erzielt wurde, ist dieser Kollektivvertrag, beziehungsweise die von den Vertretern der Gemeinde Wien vorgeschlagene Lohnregulierung, mit der die Angestellten gleichfalls zufrieden wären, bis heute seitens des Dienstgebers unerledigt geblieben. Der Betriebsrat des Jugendheimes ersuchte, da die Angestellten noch immer bei den Frühjahrs- und Sommerlöhnen des Vorjahres halten, das Einigungsamt Wien um nachdrückliche Intervention, doch ist seitens der Gemeinde Wien zu der für den 4. Februar 1920 anberaumten Vorverhandlung kein Vertreter erschienen. Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, veranlassen zu wollen, daß sich Vertreter der Gemeinde, besonders des Jugendamtes, ehebaldigst mit dem Betriebsrate des Jugendheimes in Oberhollabrunn bezüglich Abschlusses eines Kollektivvertrages ins Einvernehmen setzen?

Bürgermeister: Seitens des Jugendamtes wurde ein Antrag über die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten des städtischen Jugendheimes in Oberhollabrunn im Einvernehmen mit der Organisation dieser Bediensteten bereits vorgelegt. Eine Ladung des Einigungsamtes zu einer Tagsatzung derselben ist dem Jugendamte nicht zugekommen; laut telephonischer Mitteilung des Jugendheimes, die heute eingeholt wurde, ist auch an die Anstalt selbst diese Ladung nicht gelangt; dem Jugendamte ist von den Schritten des Betriebsrates beim Einigungsamte überhaupt nichts bekannt. Ich werde der Angelegenheit übrigens weiter nachgehen.

12. Anfrage des GR. Hieß:

In der Sitzung des Ortschulrates Favoriten am 3. Februar 1920 wurde lebhaft darüber Klage geführt, daß die Schule Hebbelplatz noch immer nicht benützungsfähig ist.

Nachdem an der genannten Schule schon im Mai 1919 mit den Renovierungsarbeiten begonnen wurde und die notwendigen Adaptierungen noch immer nicht beendet sind, die Kinder dieser Schule aber dadurch insofern geschädigt werden, weil sie infolge der Nichtbenützung der Schule am Hebbelplatz noch immer den Wechselunterricht an der Knollschule besuchen müssen, wird an den Herrn Bürgermeister die Anfrage gestellt,

ob er nicht geneigt wäre, die betreffenden Amtsstellen anzuweisen, die Arbeiten in einem beschleunigten Tempo durchzuführen, um die Schule noch im heurigen Schuljahre der Benützung zuführen zu können und so eine weitere Schädigung der durch den Krieg ohnehin schwer betroffenen Schuljugend hintanzuhalten.

Bürgermeister: Die Anfrage wurde erst um viertel 4 Uhr nachmittags überreicht. Ich konnte mich daher nicht mehr informieren. Ich werde aber jedenfalls dafür sorgen, daß die Arbeiten nach Möglichkeit beschleunigt werden.

Es müssen besondere Umstände die Verzögerung der Arbeiten herbeigeführt haben und ich werde mich informieren und veranlassen, daß auch in dieser Richtung die Angelegenheit klaglos zur Erledigung kommt.

Es sind Anträge eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

13. Antrag des GR. Linder:

Durch den starken Parteienandrang im städtischen Amtshause des 18. Bezirkes, welcher durch die Inanspruchnahme des Amtshauses von Seite der diversen Hilfsaktionen, der Ausfolgung von Holzklauberkarten, des Invalidenamtes, der Pfründnerauszahlung 2c. bedingt ist, wird das Amtshaus täglich von zirka 2000 Personen frequentiert. Da das Amtshaus für die genannten Zwecke viel zu klein ist, ein Verkehr mit dem Bezirksamte und der Bezirksvertretung fast nicht möglich ist, weil das Amtshaus den Anforderungen nicht mehr entspricht, so stelle ich den Antrag,

das Grundarmenhaus, Martinstraße 94, welches derzeit von zirka 25 Pfleglingen belegt ist, zu räumen und dasselbe dem Amtshause des 18. Bezirkes anzugliedern. Die im Grundarmenhause untergebrachten Pfleglinge mögen mit Rücksicht auf die schwierigen Verpflegsverhältnisse dem Versorgungshause in Lainz zugeteilt werden.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

14. Antrag des GR. Dr. Grün:

Ich beantrage, im Bezirksteile Kaisermühlen den oftmals beantragten Markt zu errichten und den Magistrat zu beauftragen, den bureaukratischen

Weg diesbezüglich abzukürzen, damit dieser exponierte Bezirksteil endlich zu seinem Rechte kommt.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

15. Antrag des GR. Haider:

Die Bediensteten der städtischen Straßenbahnen hatten bis 31. Dezember 1919 für Kinder, welche eine Schule oder eine Lehre besuchten, Freikarten zur Fahrt auf der Straßenbahn vom Wohnorte bis zur Schule, beziehungsweise zum Lehrherrn und umgekehrt. Mit 1. Jänner 1920 wurden diese Karten aber eingestellt, wodurch die Straßenbahner auf das Empfindlichste getroffen sind, da sie nunmehr die Fahrspesen bezahlen müssen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag,

daß den Kindern von Bediensteten bei Zutreffen oben erwähnter Zustände die Freikarte über Ansuchen bei der Direktion der städtischen Straßenbahnen bewilligt wird.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

16. Antrag der GRe. Breitner, Dr. Danneberg, Frau Glöckl, Frau Popp, Karl Schmid, Skaret und Speiser:

Die gegenwärtige Zeit des Elends und Zusammenbruches eignet sich gewiß nicht für Festlichkeiten. Jene Veranstaltungen, die jetzt vielfach durch Schieber und Kriegsgewinner unter Außerachtlassung aller Vorschriften abgehalten werden, wirken vielmehr geradezu aufreizend. Etwas völlig anderes aber sind festliche Aufführungen von Musikwerken. Gerade Wien soll in der größten Not seine Zuflucht auch zur Musik nehmen. Die stolzesten Ueberlieferungen dieser Stadt liegen auf dem Gebiete der Tonkunst. Wenn es etwas gibt, was Wien einen förmlichen moralischen Rechtsanspruch verleiht, in diesen schweren Tagen die Hilfe der ganzen Welt anzurufen, so sind es die unvergänglichen Schätze auf diesem Gebiete, die unsere Stadt in verschwenderischer Fülle der Menschheit geschenkt hat. Für Wien handelt es sich nicht nur um die traditionelle Pflege von Kulturgut, sondern auch um einen Faktor von höchster volkswirtschaftlicher Bedeutung.

In Erwägung dessen stellen die Gefertigten folgende Anträge:

Stadt- und Gemeinderat wollen die Abhaltung eines Musikfestes im Frühjahre oder Sommer 1920 beschließen.

Zur Durchführung aller Vorarbeiten wählt der Gemeinderat einen aus neun Personen (Gemeinderäte und Außenstehende) zusammengesetzten Ausschuß, dem das Recht zugestanden wird, sich durch Kooptierungen zu erweitern.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wahlen.

17. Wir schreiten nunmehr zur Erledigung unserer Tagesordnung. Auf der Tagesordnung stehen Wahlen. Wenn nichts dagegen eingewendet wird, so werde ich die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen in der Weise durchführen, daß die Wahl per acclamationem erfolgt. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Nachdem Sie also mit diesem Vorgang einverstanden sind, schreiten wir zur Wahl von 30 Mitgliedern und 15 Ersatzmännern in den Gemeinderatsausschuß zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung. Vorgeschlagen sind als Mitglieder: GRe. Julius Bermann, Hugo Breitner, Dr. Robert Danneberg, Dr. Jakob Ehrlich, VB. Georg Emmerling, GRe. Josef Erntner, Johann Feldmann, Dr. Siegmund Fränkel, Julius Grünwald, Florian Hedorfer, Johann Hieß, VB. Franz Hoß, GRe. Dr. Viktor Kienböck, Johann Klimeš, Leopold Kunschak, Dr. Franz Odehnal, Amalie Pölzer, Karl Richter, Karl Rummelhardt, Dr. Gustav Scheu, Richard Schmitz, Dr. Rudolf Schwarz-Hiller, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Franz Siegel, Ferdinand Skaret, Paul Speiser, Karl Vaugoin, VB. Max Winter, GR. Franz Witzmann.

Als Ersatzmitglieder sind vorgeschlagen: GRe. Berthold Alt, Alois Bauer, Julius Blum, Leopold Doppler, Leopoldine Glöckl, Anton Grolig, Johann Groß, Doktor Moritz Franz Haas, Anton Jenschik, Dr. Leopold Plaschkes, Rudolf Prohaska, Heinrich Roth, Josef Santa, Ludwig Thonner, Franz Zimmerl. Wird gegen die Wahl eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Die Liste ist also angenommen.

Ferner ist zu wählen ein Mitglied in die gemeinderätliche Kommission für das öffentliche Ausspeisewesen, und zwar auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates statt des über Verzicht ausgeschiedenen GR. Karl Winter. Vorgeschlagen ist Frau GR. Marie Bock. Wird gegen diese Wahl eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Die Wahl ist dadurch entschieden.

Nun kommen wir zur Wahl von drei Mitgliedern in die Kommission zur Ueberwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich, und zwar auf die Dauer der gegenwärtigen Funktionsperiode des Gemeinderates. Der Vorschlag geht dahin, daß die Herren GRe. Karl Juna, Ing. Richard Seidel und Franz Siegel gewählt werden sollen. Wird gegen die Wahl eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist infolgedessen angenommen.

Nun kommt die Wahl von vier Mitgliedern in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes in Wien, und zwar auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates. Vorgeschlagen sind die GRe. Julius Müller, Emil Panosch, Frau Amalie Pölzer und Herr GR. Stanislaus Schneider. Wird eine Einwendung gegen die Wahl erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Infolgedessen ist der Wahlvorschlag genehmigt.

Es hat ferner die Wahl von drei Mitgliedern in das Kuratorium des Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen auf die Dauer der vierten Funktionsperiode des Kuratoriums, das ist bis Ende Juni 1920 stattzufinden. Es sind vorgeschlagen die Herren GR. Josef Hernstein, VB. Franz Hoß und GR. Julius Müller. Wird gegen die Vorschläge eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Infolgedessen sind die betreffenden Vorgeschlagenen als gewählt zu betrachten.

Ferner ist vorzunehmen die Wahl von sechs Mitgliedern in den Ausschuß des Asylvereines für Obdachlose, und zwar auf die Dauer der gegenwärtigen Funktionsperiode des Gemeinderates. Vorgeschlagen sind die GRe. Josef Hammerschmid, Johann Hieß, Friedrich Koppensteiner, Amalie Pölzer, Rudolf Rehak und Hans Waldsam. Wird gegen den Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Infolgedessen ist dieser Wahlvorschlag angenommen.

Schließlich kommt die Wahl von sechs Mitgliedern in den Verwaltungsausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyles in Weinzierl zur Vornahme, und zwar auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates. Vorgeschlagen sind die GRe. Johann Gröbner, Friedrich Koppensteiner, Paul Speiser, Leopold Thaller, Frau Marie Vejvoda und Hans Waldsam. Wird gegen die Wahl eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Infolgedessen sind Sie mit den Vorge-

schlagenen einverstanden und es ist dadurch die Wahl der Betreffenden erfolgt.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Angelegenheit bezüglich der Tarife der städtischen Erwerbsunternehmungen und der Arbeitsverträge. Wenn keine Einwendung erhoben wird, wird in Erledigung dieser Angelegenheit in der Weise vorgegangen werden, daß erstens über die Arbeitsverträge referiert und dann die Debatte über die Arbeitsverträge eröffnet wird; dann wird über die Tariferhöhungen referiert und die Debatte eröffnet. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte infolgedessen Herrn GR. Schorsch, das Wort zu seinem Referate über das Uebereinkommen bezüglich der Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth zu ergreifen.

Kollektivverträge.

Berichterstatter GR. **Schorsch**:

18. Z. 2135. Uebereinkommen mit dem Metallarbeiterverband bezüglich der Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth.

Die diesbezüglichen Bestimmungen liegen den Herren vor und erübrigt sich nur darauf zu verweisen, welche Wirkungen dieser Kollektivvertrag auf die Finanzverhältnisse des Elektrizitätswerkes hat. Nach dem Berichte der städtischen Elektrizitätswerke ist mit Rücksicht auf die Lohnregulierung, die durchgeführt werden mußte und der Rechnung getragen wird, folgendes Ergebnis zu gewärtigen:

Durch die Annahme des Arbeitsvertrages werden sich die Kosten für reinen Lohn von 12,100.000 K auf 35,050.000 K, für Qualifikationszulagen von 780.000 K auf 1,800.000 K, für Nachtdienstzulagen von 420.000 K auf 735.000 K, für Ueberstunden von 1,600.000 K auf 2,980.000 K, für Pensionsrücklage von 2,200.000 K auf 5,400.000 K pro Jahr erhöhen. Allerdings tritt mit Rücksicht auf die Aenderungen der Bestimmungen des neuen Kollektivvertrages gegenüber dem alten Kollektivvertrag eine Ermäßigung der bisher ausgezahlten Teuerungszulagen ein, und zwar von 21,400.000 K auf 14,500.000 K. Somit werden sich die Gesamtauslagen für das dem Kollektivvertrage unterstehende Personal, welche derzeit pro Jahr 43·9 Millionen Kronen ausmachen, um 21,300.000 K erhöhen. Im Ueberlandkraftwerke Ebenfurth wird die Steigerung 3,530.000 K betragen. Ich habe bereits darauf verwiesen, daß die Bestimmungen des Kollektivvertrages den derzeit bestehenden Teuerungsverhältnissen angepaßt sind. Ich bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr GR. Bombek.

Berichterstatter GR. **Bombek**:

Z. 2476. Seit November 1919 hat eine ungeheuere Steigerung der Preise aller Konsum- und Bedarfsartikel eingesetzt, die es unmöglich macht, mit den derzeitigen Löhnen, wie sie im Gaswerke bezahlt werden, auszukommen. Es mußte deshalb eine Revision des laufenden Tarifvertrages vorgenommen werden. In ungeheuer schwierigen Verhandlungen mit der Arbeiterschaft und unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde und der schwierigen Lage der Bediensteten wurde ein neues Uebereinkommen abgeschlossen, welches Ihnen nunmehr vorliegt. Der neue Vertrag beinhaltet zunächst die normale Arbeitszeit, welche im Gaswerke eigentlich in drei Teile geteilt ist: in den nicht kontinuierlichen Betrieb, in den kontinuierlichen (7 tägigen) Betrieb und dem ununterbrochenen Schichtwechselbetrieb. Für den nicht kontinuierlichen Betrieb beträgt die Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche, für den halbkontinuierlichen und den kontinuierlichen Betrieb 8 Stunden binnen 24 Stunden. Die Ueberstundenarbeit wurde einheitlich wie im Elektrizitätswerke mit 50 Prozent für jede Ueberstunde über die normale Arbeitszeit festgesetzt, für Sonntags- und Feiertagsarbeit ebenfalls mit 50 Prozent. Für die Nachtarbeit im kontinuierlichen Betriebe wird für die eine Nachtschicht eine Zulage von 7 K bezahlt. Ich glaube, mir eine nähere Begründung ersparen zu können und möchte nur anführen, daß die sogenannten kleinen Feiertage in Zukunft als normale Arbeitstage zu gelten haben, so daß nur neun Feiertage bleiben: Neujahr, Ostermontag, Pfingstmontag, 1. Mai, Fronleichnam, Allerheiligen, 12. November und die beiden Weihnachtsfeiertage. Der Urlaub wird den gesetzlichen Bestimmungen angepaßt und beträgt nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigung 1 Woche, nach 5 Jahren 2 Wochen, nach 10 Jahren 3 Wochen. Die Mehrbelastung des Gaswerkes durch die Bewilligung dieser Forderungen beträgt ungefähr 45 Millionen pro Jahr. Die Anträge der Gaswerksdirektion liegen Ihnen vor und ich bitte um die Annahme dieses Kollektivvertrages.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr den Herrn GR. Weigl, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter GR. **Weigl**:

Z. 2548 und 2474. Erhöhung der Teuerungszulage und Bewilligung einer gleitenden Zulage für Funktionäre, Bedienstete und Arbeiter der Straßenbahn.

Die Straßenbahner haben einen Kollektivvertrag, der bis Ende April 1920 lauft, daher ist eine Aenderung der Grundlöhne derzeit nicht zulässig und es mußten die Forderungen der Bediensteten sich darauf beschränken, eine Erhöhung der Teuerungszulagen zu erwirken. Das ist auch geschehen und es sollen nun die derzeitigen Teuerungszulagen um 250 K pro Monat erhöht werden. Die Kinderzulagen sollen von 50 K auf 100 K erhöht und ferner eine gleitende Zulage eingeführt werden, nach denselben Prinzipien, wie sie durch die Industriekommission für die industriellen Betriebe geregelt wurde. Zur Berechnung der gleitenden Zulage, die alle zwei Monate vor sich geht, wird eine Kommission eingesetzt, die aus Vertretern der Direktion und der Organisation der Bediensteten besteht. Diese Kommission wird feststellen, inwiefern infolge der Steigerung der Preise von zwei zu zwei Monaten die gleitende Zulage erhöht werden muß. Zu bemerken ist noch, daß bei der Teuerungszulage eine Abstufung insoferne stattfindet, als den Kanzleidienern und weiblichen Bediensteten die Zulage um 200 K, für die Laufburschen um 100 K erhöht werden soll, während sie sonst im allgemeinen um 250 K erhöht wird. Bemerkenswert wäre noch, daß gelegentlich der Verhandlungen mit den Bediensteten über die Teuerungszulage die Direktion die Forderung aufgestellt hat, daß die im Kollektivvertrag festgesetzte Arbeitszeit voll ausgenützt wird und daher mit Neueinstellungen ausgesetzt werden soll, so lange die Vollbeschäftigung des Betriebs-

personales nicht eingetreten ist. Außerdem soll in den Werkstätten, wo derzeit die Kalenderfeiertage bezahlt werden, wenn auch nicht gearbeitet wird, bei Abschluß des neuen Vertrages von vornherein sichergestellt sein, daß die kleinen Kalenderfeiertage nicht und nur die sogenannten hohen Feiertage, die namentlich angeführt werden, als bezahlte Feiertage zu gelten haben. Es ist eine Bedingung, die an die Erfüllung der Forderungen geknüpft worden ist. Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Gleichzeitig ist auch die Teuerungszulage für die Angestellten und Bediensteten des Kraftstellwagenbetriebes zu regeln. Diese Arbeiter und Bediensteten sind in den Lohnbezügen und im Arbeitsverhältnis den Straßenbahnbediensteten gleichgestellt. Sie erhalten eine gleichgeartete Zulage und auch diesmal sollen sie in den Zuwendungen den Straßenbahnbediensteten gleichgestellt werden.

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Bürgermeister: Die Debatte ist eröffnet. Herr GR. Haider hat das Wort.

GR. Haider:

Ich habe mich pro zum Worte gemeldet, weil ich und auch mein Klub gegen diese Vorlage an sich nichts einzuwenden haben und auf dem Standpunkte stehen, daß die Regulierung der Löhne tatsächlich begründet erscheint. Wogegen wir aber Stellung nehmen müssen, ist der Umstand, daß, wenigstens unseres Erachtens nach, in der Vorlage eine ganze Reihe von Ungerechtigkeiten aufscheint. Gegen diese müssen wir im Interesse der betreffenden in Betracht kommenden Bediensteten unbedingt Stellung nehmen. Weiter glaube ich es nicht unterlassen zu dürfen, gegen die gleichmäßige, aber eben darum höchst ungerechtfertigte Behandlung eines Teiles des in Frage kommenden Personales Einspruch erheben zu müssen. Sie finden zum Beispiel in der Vorlage, daß die Professionisten bei den Elektrizitätswerken, also die gelernten Arbeiter, mit den Hilfsarbeitern, somit den ungelernten Arbeitern, auf einer und derselben Lohnstufe figurieren. Diese Haltung haben Sie Ihrerseits damit begründet, daß ein Hilfsarbeiter, wenn er durch zwei Jahre hindurch diese oder jene Arbeit verrichtet, jedenfalls die Fertigkeit des Professionisten erreicht. Diesen Ihren Standpunkt kann ich aber absolut nicht teilen, ich habe vielmehr die Ueberzeugung, daß auch ein großer Teil Ihrer Richtung, wenigstens die Professionisten unter Ihnen, die durch drei oder vielleicht sogar durch vier Jahre ihr Handwerk erlernen mußten, nicht damit einverstanden sein können, auf die gleiche Stufe mit den Hilfsarbeitern gestellt zu werden, wie es in der Vorlage geschieht. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen und aus dem Gesagten nicht den Schluß zu ziehen, daß ich den ungelernten Arbeitern die gleichmäßigen Löhne mißgönnen würde. Ich stehe aber auf dem Standpunkte, daß es ungerecht und unsozial ist, daß man professionellen Arbeitern, die ihr Handwerk mit großen Opfern für sich und ihre Eltern erlernen mußten, auf eine und dieselbe Stufe stellt, wie die Hilfsarbeiter. Wir finden auch bei dieser Vorlage die gleiche Methode, welche sich darin zeigt, daß Sie, die Sie sonst besonderen Wert darauf legen, die manuelle Arbeiterschaft der geistigen vorzuziehen, nun auch den gelernten manuellen Arbeiter dem ungelernten manuellen Arbeiter unterordnen. Es wird behauptet, daß diese Regelung im Auftrage und im Einverständnisse mit der betreffenden Organisation erfolgt ist und daß auch die Professionisten der Elektrizitätswerke und der Ueberlandzentrale mit dieser Behandlung einverstanden sind. Ich kann darüber nicht rechten und streiten, glaube aber behaupten zu dürfen und zu müssen, daß es eine soziale Ungerechtigkeit sondergleichen ist, wenn man den gelernten Arbeiter auf die gleiche Stufe mit dem ungelernten Arbeiter stellt. Dabei finden wir aber auch die charakteristische Erscheinung, daß die Löhne der Elektrizitätswerke unterschieden sind von den Löhnen der Ueberlandzentrale. Sie finden in der Vorlage, daß zum Beispiel ein Professionist der Elektrizitätswerke und auch ein qualifizierter Hilfsarbeiter einen Stundenlohn von 6 K 50 h bekommen. Der gleiche Professionist und der qualifizierte Hilfsarbeiter bei der Ueberlandzentrale bekommt aber nur einen Stundenlohn von 6 K 30 h, also um 20 h weniger.

Nun können Sie dies, und mit Recht, damit begründen, daß die Lebensbedingungen der Wiener Arbeiter bedeutend schwieriger sind, als die der Arbeiter der Ueberlandzentrale und daß infolgedessen diese Arbeiter einen niedrigeren Stundenlohn haben, das wird Ihr Gedankengang bei Festsetzung dieser Löhne gewesen sein. Wenn wir aber sehen, daß bei einem Teile der anderen Arbeiter die Löhne bei der Ueberlandzentrale höher sind als bei den Elektrizitätswerken, so glaube ich sagen zu müssen, eine solche Lohnregulierung verstehe wer wolle, ich verstehe sie nicht. Auf der einen Seite geben Sie den Wiener Arbeitern, den Arbeitern der Elektrizitätswerke, einen höheren Lohn als denen, die am Lande zu arbeiten haben, und auf der anderen Seite ziehen Sie wieder die Landarbeiter den Elektrizitätswerksbediensteten vor. So finden Sie hier bei den Hilfsarbeitern der Elektrizitätswerke einen Stundenlohn von 5 K 80 h und bei den gleichen Arbeitern der Ueberlandzentrale einen Stundenlohn von 5 K 50 h. Ich bitte den Herrn Referenten, mir zu sagen, wieso es kommt, daß ein Hilfsarbeiter, der auf dem Lande, also — wenigstens meines Erachtens nach — bedeutend oder doch teilweise billiger lebt als in der Stadt, um 10 h mehr bekommt als der Hilfsarbeiter bei den Elektrizitätswerken in der Stadt. Dieselbe sonderbare Erscheinung finden wir bei den Arbeiterinnen. Hier finden Sie bei den Arbeiterinnen über 18 Jahren einen Stundenlohn von 4 K in den Elektrizitätswerken, und bei den den gleichen Arbeiterinnen in der Unterlandzentrale einen Lohn von 4 K 40 h, das heißt die Hilfsarbeiterin, die auf dem Lande lebt und die Gelegenheit hat, nach den verschiedensten Richtungen hin, billiger zu leben, bezieht einen um 40 h höheren Stundenlohn, als die Hilfsarbeiterin in Wien. Das ist gewiß ein Charakteristikum dieser Vorlage und ich bitte den Herrn Referenten, mir zu sagen, welche Gründe dafür maßgebend waren, die Arbeiter auf dem Lande höher zu entlohnen als die Arbeiter in Wien, die meines Erachtens ihr Dasein unter schwierigeren Verhältnissen fristen. Wenn Sie in dieser Gebarung wenigstens konsequent wären, so könnte man sagen, daß Sie einen bestimmten Grund dafür gehabt haben. Bei den Arbeitern unter 17 Jahren sieht man aber auf der anderen Seite wieder, daß die Löhne in den Elektrizitätswerken und in der Ueberlandzentrale gleich sind und daß sie auch bei den Arbeitern über 18 Jahre nicht unterschieden werden. Ich verstehe nicht, warum man so einseitige Unterschiede macht.

In der Vorlage wird weiters von Wochenlöhnen gesprochen. Hiezu möchte ich bemerken, daß unsere Partei, soweit sie auf solche Regulierungen überhaupt Einfluß hatte, immer den Stand-

punkt verfochten hat, man müsse für alle Bediensteten, soweit nur möglich, das Definitivum einführen, das heißt es müßten alle Arbeiter und Bediensteten in ein definitives Arbeitsverhältnis versetzt werden. Die Festsetzung von Wochen- und Monatslöhnen bezeugt eigentlich, daß auch Sie die Absicht haben, wenigstens teilweise und langsamen Schrittes dem Definitivum entgegenzukommen. Interessant ist dabei die Tatsache, daß für die Arbeiter der Elektrizitätswerke ein Wochenlohn, respektive ein Monatslohn festgesetzt erscheint, während auf der anderen Seite die Arbeiter der Ueberlandzentrale im Stunden- respektive Taglohne zu verbleiben haben. Ich begreife hier auch nicht den Unterschied in der Behandlung zwischen Wochen- und Monatslöhnen.

Weiters möchte ich darauf verweisen, daß, wenn hier von Wochenlöhnen gesprochen wird, ich einen Vermerk in dieser Vorlage vermisse, der meines Erachtens unbedingt enthalten sein und besagen müßte, daß die Arbeiter, welche im Wochen-, respektive Monatslohne nur für jene Tage Anspruch auf den Lohn haben, an welchen sie tatsächlich Arbeit leisten. Dieser Vermerk ist in dem Vertrage nicht enthalten und wenn ein Arbeiter zum Beispiel 20 Tage krank ist, kann er auf Grund des Vertrages mit vollem Recht auch die Bezahlung des Arbeitslohnes für diese 20 Tage verlangen. In diesem Punkte glaube ich von einer saloppen Bearbeitung des Vertrages wohl sprechen zu können.

Weiters ist in diesem Vertrag auch von den Feiertagen die Rede und mit Recht darauf verwiesen, welche Feiertage als solche zu gelten haben und an welchen Feiertagen gearbeitet werden kann. In dem Vertrage der Elektrizitätswerke ist nun keine Bestimmung darüber enthalten, daß, wenn an diesen Feiertagen, welche als solche anerkannt werden, gearbeitet wird, auch der Lohn für diese Tage bezahlt werden müßte. Es heißt in diesem Vertrage nur: Wird an diesem Tage nicht gearbeitet, so ist dem Arbeiter dieser Lohn zu bezahlen. Ich glaube, daß hier ein Passus fehlt, welcher dahin lauten müßte, daß im Falle die Direktion, respektive Betriebsleitung an einem der betreffenden Feiertage nicht arbeiten läßt, dieser Tag zu bezahlen wäre. Diese Forderung ist gewiß keine Kaprize von mir, denn ich verweise nur darauf, daß in der Vorlage des Kollektivvertrages für die Gasarbeiter ausdrücklich darauf verwiesen ist, daß im Falle die Betriebsleitung an einem bestimmten Feiertage nicht arbeiten läßt, dieser Tag zu bezahlen ist. Denn, wenn Sie es für notwendig erachtet haben, diese Bestimmung im Vertrage für die Gaswerksbediensteten aufzunehmen, müßte sie meines Erachtens analoger Weise auch in dem Vertrage für die Bediensteten der Elektrizitätswerke aufgenommen werden. Im übrigen habe ich gar nichts dagegen, wenn auch die Bediensteten dann ihren Arbeitslohn bekommen, wenn sie ohne eigenes Verschulden nicht arbeiten dürfen.

Eine andere Frage ist die der sogenannten Qualifikationszulage. Aus der Vorlage ist zu ersehen, daß seitens der Direktion für besonders gut qualifizierte oder sogenannte „brave" Bedienstete ein gewisser Betrag auszuzahlen sei. Diese „Qualifikationszulagen" werden in monatlichen Raten ausbezahlt, während darauf hingewiesen wird, daß die Qualifikation für jene Arbeiter, welche auf die Wochenzulagen Anspruch haben, nur einmal jährlich erfolgt. Dagegen glaube ich schon Bedenken erheben zu müssen, daß die Qualifikation nur einmal jährlich erfolgt, nachdem die Zulagen wöchentlich ausgezahlt werden. Es wäre im Interesse der Arbeiter gelegen, daß sich die Qualifikation auf einen kürzeren Zeitraum beschränke, um der Qualifikation nicht verlustig zu werden.

Was nun die weiblichen Bediensteten betrifft, möchte ich nur kurz konstatieren, daß es als ein schreiendes Unrecht erscheint, wenn man auf der einen Seite bei den männlichen Bediensteten einen Unterschied im Alter gelten läßt, den man bei den weiblichen nicht macht. Die männlichen Bediensteten erhalten, wenn sie das 22. Lebensjahr erreicht haben, 33 Prozent der gleitenden Zulage und nur 15 Prozent, wenn sie dieses Alter noch nicht erreicht haben. Bei weiblichen Bediensteten wird kein Unterschied im Alter gemacht. Die Vorlage spricht dafür, daß das weibliche Personal unterschiedlos, ob alt oder jung, eine 15prozentige gleitende Zulage zu erhalten hat. Ich meine nun, daß die Arbeiterinnen, welche schon 20 oder 30 Jahre im Dienste beschäftigt sind, auch für eine höhere gleitende Zulage, als dies bei den jüngeren unter 18 Jahren der Fall ist, Anspruch haben. Dies zum Kollektivvertrage der Elektrizitätswerke und der Ueberlandzentrale.

Was die Bewilligung der Teuerungszulagen für die Funktionäre und Arbeiter der Straßenbahn betrifft, so haben wir ebenfalls gegen deren Bewilligung nichts einzuwenden. Ich muß aber auf eines aufmerksam machen: Da es in der Vorlage ausdrücklich heißt, daß die Zulagen für Funktionäre und städtische Bedienstete bewilligt werden und daß anderseits über die Bemessung dieser Zulagen der sogenannte Handels- und Transportarbeiterverband entscheidet, muß ich erklären, daß ich heute auf dem Standpunkte stehe, daß in dieser Frage unsere Organisation mitzusprechen hätte. Es hat eine Zeit gegeben, wo Sie mit Recht oder Unrecht darauf verwiesen haben, daß der Verband der christlichen Eisenbahner, in welchem ein großer Teil der Straßenbahner organisiert erscheint, noch zu bedeutungslos und zu schwach sei, um ihn bei Beurteilung der Behandlung dieser Frage mitsprechen zu lassen. Heute wissen Sie so gut wie ich, daß nach dem Ausgange der Krankenkassenwahlen, die vorigen Samstag stattgefunden haben, unsere Organisation, was die Funktionäre betrifft, den Sieg davongetragen und daß der größte Teil der Funktionäre für unsere Liste sich entschieden hat. Daher wären wir berechtigt, in dieser Frage ein Wort mitzusprechen. Wenn das bei den übrigen Bediensteten noch nicht der Fall ist, glauben wir wenigstens für die Zukunft erwarten zu können, daß die Entwicklung der Organisation unserer Richtung ebenfalls dazu führen wird, bei Abschluß von solchen Verträgen nicht einseitig vorgehen zu können und auch die Minorität mitsprechen zu lassen. Was die Funktionäre anlangt, wäre heute, wenn Sie die Sache objektiv beurteilen würden, für Sie schon die Pflicht erwachsen, bei Behandlung dieser Frage unserem Verband ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr Gemeinderat Waldsam.

GR. Waldsam:

Der vorliegende Kollektivvertrag für die Elektrizitätswerke nimmt wie der bisherige Kollektivvertrag Rücksicht auf die Verträge in der Privatindustrie. Ich bin damit einverstanden, soweit darin auf die Erhöhung der Löhne Rücksicht genommen wird. Ich muß mich aber dagegen aussprechen, daß auch die Nachteile

dieser neuen Verträge der Privatindustrie hieher übernommen worden sind. Einer der gewaltigsten Nachteile ist, daß nicht mehr auf die Kinder der Arbeiter Rücksicht genommen wird. Die Familienzulagen sind gestrichen worden und es war sicher sehr notwendig, daß die Arbeiter, die eine größere Kinderzulage haben, eine größere Teuerungszulage erhalten haben. Ich weiß ganz gut, was die Ursache war, daß im Vertrage der Arbeiter in der Wiener Metallindustrie diese Zulagen gestrichen worden sind. Die Bestimmung über die Familienzulagen, die ein Vorteil für kinderreiche Arbeiter sein sollte, ist nun vielfach zum Nachteile geworden, weil bei der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit die Fabrikanten bei der Aufnahme von Arbeitern diese nach dem Familienstande gefragt haben und wenn die Arbeiter sagen mußten, daß sie Kinder besitzen, es dann geheißen hat: Wir haben keine Arbeit, während kinderlose Arbeiter leichter Beschäftigung gefunden haben. Ebenso war es der Fall bei der Reduktion der Arbeiterzahl, daß sehr oft von Fabrikanten, die in erster Linie auf ihren Geldsack bedacht sind, Arbeiter mit einer großen Familie zuerst entlassen worden sind. Mit Rücksicht darauf, ist sicher die Familienzulage fallen gelassen worden. Es hat auch der Kollege Domes im Subkomitee für Ernährung und Lohnfragen in der Industriekonferenz ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sehr bedauerlich ist, daß nicht mehr auf die Familienzahl der Arbeiter Rücksicht genommen werden kann und daß mit Rücksicht auf den Grund, den ich angeführt habe, Arbeiter mit einer großen Familie benachteiligt werden, wenn ihnen diese Familienzulagen nicht voll gegeben werden. Ich stimme dem Herrn Kollegen Domes vollkommen bei, wenn er Arbeiter mit kinderreichen Familien vor Arbeitslosigkeit geschützt wissen will, bemerke jedoch, daß das, was bei der Privatindustrie zutrifft, bei der Gemeinde Wien nicht der Fall sein darf. Die Gemeinde Wien wird, wenn es überhaupt notwendig sein sollte, die Zahl der Arbeiter zu verringern, nicht in erster Linie jene Arbeiter entlassen, die eine große Familie besitzen, und wenn die Arbeiterzahl vermehrt werden muß, so wird sie gewiß auch nicht den Standpunkt einnehmen können, daß sie Arbeiter mit mehreren Kindern nicht aufnehmen wird. Wenn nun diese maßgebenden Punkte bei Fallenlassen und Abänderung der Familienzulage in der Privatindustrie bei der Gemeinde nicht zutreffen können, so muß ich mich dagegen aussprechen, daß hier von einer Teuerungszulage für die Kinder keine Rede ist. Ich stelle deshalb, weil es mir nicht möglich ist, in die Details dieser Vorlage einzugehen, weil mir dieselbe erst während der Sitzung vorgelegt wurde, folgenden Antrag: Der vorliegende Vertrag wird dahin ergänzt, daß bei der gleitenden Zulage die Kinderzahl der Arbeiterschaft besonders berücksichtigt werde.

Weiters glaube ich, nachdem Herr Kollege Haider schon sehr viel kritisiert hat, was zu kritisieren ich mir auch vorgenommen habe, nur noch folgendes erwähnen zu sollen: Unter Punkt a) des Absatzes 5 heißt es, daß die Dienstjahre, welche bei den eingelösten Privatelektrizitätsgesellschaften zugebracht worden sind, zuzuzählen sind. Ich finde das ganz in Ordnung. Geradeso wie das notwendig ist, ist es auch notwendig, daß die Dienstzeit, welche ein Arbeiter beim Militär zugebracht hat, zugezählt wird. Das ist wohl bei den definitiv angestellten Arbeitern der Fall, nicht aber bei den Kriegsaushelfern. Daher stelle ich zu Punkt 5 folgenden Abänderungsantrag: Den bei den städtischen Elektrizitätswerken vollendeten Dienstjahren sind auch die bei den eingelösten Privatelektrizitätswerken zugebrachten Dienstjahre, sowie die Militärdienstzeit der Kriegsaushelfer zuzuzählen.

Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen.

Bürgermeister: Das Wort hat Frau GR. Dr. Seitz.

Frau GR. Dr. **Seitz**:

Einige Mängel der vorliegenden Kollektivverträge sind schon besprochen worden. Als Vertreterin der Fraueninteressen muß ich in einer Sache das Wort ergreifen, die ich schon wiederholt vorgebracht habe und die leider bis zur Gegenwart bei ganz ähnlichen Maßnahmen keine Berücksichtigung gefunden hat. Herr Kollege Haider hat darauf hingewiesen, welche Ungleichheit in den Lohnsätzen zwischen den verschiedenen Kategorien der Arbeiter besteht und ich bedauere, daß auch in den vorliegenden Kollektivverträgen diese Ungleichheit zwischen männlichen und weiblichen Hilfsarbeitern besteht. Ich bin ganz gewiß nicht der Meinung, daß unbedingt eine Gleichmacherei zwischen Männer- und Frauenarbeit stattfinde, und daß diese Gleichmacherei ihren Ausdruck darin finden soll, daß die Lohnsätze gleichgestellt werden. Dort aber, wo eine gleiche Arbeitsleistung tatsächlich vorliegt, und es ist das in verschiedenen Belangen der Fall, namentlich bei den Elektrizitätsarbeitern, da müßte auch die Gleichheit im Lohnsatze anerkannt werden. Ich gebe gerne zu, daß es schwer sein mag, diesem Grundsatze in der Arbeiterschaft zur Anerkennung zu verhelfen, aber es dürfte sich die Gemeinde Wien nicht dadurch abschrecken lassen. Einer der fundamentalsten Grundsätze der Volkswirtschaft geht dahin, daß öffentliche Wirtschaften vorbildlich wirken sollen für die Privatindustrien und darauf müßte sich die Gemeinde Wien bei solchen Gelegenheiten besinnen. Ich kann es auf keinen Fall gutheißen, daß männliche Hilfsarbeiter 5 K 80 h, weibliche nur 4 K bekommen. Ich meine, hier müßte allein der Grundsatz maßgebend sein, für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Sagen Sie nicht, daß Sie einen Abbau der Frauenarbeit zustande bringen werden, wenn Sie die Hilfsarbeiterin schlechter bezahlen als den Hilfsarbeiter. Ganz im Gegenteil. Denken Sie wieder daran, daß Sie beispielgebend zurückwirken auf die Privatindustrien, daß sich auch dort die niederen Lohnsätze für die Frauenarbeit erhalten werden und daß dadurch für die Privatunternehmer ein starker Anreiz geschaffen wird — namentlich unter den jetzigen Verhältnissen — die billiger bezahlte Frauenarbeit an zweite Stelle der männlichen einzustellen. Das ist die eine Sache. Die betrifft natürlich die gleitenden Zulagen. Ich verstehe die Einteilung, welche hier getroffen worden ist, gar nicht. Sie haben sie nach dem Alter und dem Geschlecht abgestuft; nun ist vor allem festzuhalten, daß die gleitende Zulage dem Zweck gerecht werden soll, die rationierten Lebensmittel, welche die Familie braucht, zu beschaffen. Das hat mit dem Alter und dem Geschlechte nichts zu tun. Wenn ein Hilfsarbeiter oder ein Arbeiter älter als 22 Jahre alt ist, dann bekommt er die Zulage von 33⅓ Prozent, ganz gleichgiltig, ob er verheiratet ist od er ob er eine zwei-, drei- oder achtköpfige Familie zu erhalten hat; die Frauen haben Sie nur mit einer Zulage von 15 Prozent bedacht. Bedenken Sie doch, daß vielfach Kriegerwitwen in die Arbeit eingestellt werden; das sind Frauen, die oft sechs und mehr Kinder tatsächlich zu erhalten haben. Die Unterhaltsbeiträge sind minimal. Es wird freilich dafür plaidiert, sie zu erhöhen. Ob das Heeresamt etwas machen kann und wann und was es machen wird, das sind Fragen, hinter welchen unge-

zählte Fragezeichen stehen. Damit ist nicht zu rechnen. Sie müssen diese Frauen instand setzen, ihre Familien tatsächlich zu erhalten. Bei den gleitenden Zulagen kann nur der Standpunkt maßgebend sein, ob der betreffende Arbeiter oder die Arbeiterin Familienerhalter ist oder nicht. Nur das kann der Differenzierungsgrund sein, sonst gar nichts anderes. Es gibt auch Arbeiterinnen, die nicht verheiratet sind, aber alte Eltern oder jüngere Geschwister zu erhalten haben, obwohl sie kaum 22 Jahre alt sind. Die von Ihnen vorgenommene Einteilung ist daher durch nichts gerechtfertigt. Es hat sich in der Sozialpolitik zumindest des letzten Jahrzehntes immer wieder der Gedanke durchgesetzt, daß die Unternehmer auch verpflichtet seien, gewisse Wohlfahrtsmomente einfließen zu lassen und daß nicht allein die Arbeit der Wertmaßstab des Lohnes sein muß, sondern daß der Lohn auch so gestellt sein muß, um der sozialen Lebenshaltung der Angestellten gerecht zu werden. Das ist hier ganz außer Acht gelassen. Gerade die Gemeinde Wien dürfte das aber nicht außer Acht lassen. Sagen Sie nicht, daß hier vielleicht das Beispiel der Privatindustrie maßgebend sein soll. Es ist erwähnt worden, daß in den privaten Unternehmungen gefragt wird: Bist Du verheiratet, hast Du Familie und Angehörige zu erhalten? Bei der Privatindustie wird das anders zu regeln sein, da wird man es nicht den Unternehmern überlassen, zu individualisieren, sie werden einen allgemeinen Beitrag in eine gemeinsame Kasse zu zahlen haben, aus welcher die Zulagen gedeckt werden müssen. Wir müssen aber einen anderen Modus haben, wir müssen die Familien der Angestellten so stellen, daß sie existieren können.

Das sind die beiden großen Mängel, die Aufstellung der gleitenden Zulage und die Differenzierung der weiblichen und männlichen Arbeiter, die ich zu besprechen hatte. Ich begrüße alle Maßnahmen, die geeignet sind, den gerechten Ansprüchen der Angestellten zu entsprechen, werde mich aber nur dann dafür einsetzen, wenn sie ihrer Anlage und ihrem ganzem Aufbau nach wirklich die Möglichkeit in sich tragen, dieses Ziel zu erreichen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr GR. Sirotek.

GR. **Sirotek**:

Unsere Partei stimmt selbstverständlich dafür, daß den Arbeitern die Löhne erhöht werden, ich hätte aber nicht das Wort erbeten, wenn mich nicht eine Bemerkung des Herrn GR. Haider dazu veranlaßt hätte. Er will einen Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern machen. (Zwischenruf.) Da höre ich wieder das Oesterreich, wie es eben ist. (Neuerliche Zwischenrufe.) Wir Oesterreicher sind eben einmal so, daß uns der lange Zopf der Zunft noch hinten herunter hängt. (Lebhafte Zwischenrufe rechts. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Ich verstehe diesen altmodischen Standpunkt nicht, daß man einen Arbeiter nicht nach seiner Leistungsfähigkeit beurteilt und bezahlt, sondern nach irgend einem Zeugnis einer Innung, die ihr Siegel darauf gedruckt hat, und nicht darnach, ob er etwas kann oder ob er nichts kann. Der Krieg müßte Sie doch belehrt haben. Beim Militär ist es so. Der Koch kommt in die Schmiede und der Schmied kommt in die Küche und trotzdem ist es gegangen und mußte es gehen. Warum soll ein erwachsener Arbeiter, der zwei Jahre eine bestimmte Arbeit geleistet hat, sich nicht dieselbe Qualifikation angeeignet haben wie ein Lehrbursch nach drei Jahren. (Zwischenrufe rechts.) Ich verstehe Ihren Standpunkt, weil ich eine Entscheidung gelesen habe, die eine österreichische Erscheinung ist.

Ein Dachdeckermeister hat ein Dach repariert. Daneben war noch eine Feuermauer und die hat er, weil er schon oben war, auch geweißigt, damit nicht noch ein anderer hinauf muß; allein, er wurde angezeigt und selbstverständlich verurteilt, denn da muß wiederum ein anderer hinauf. Das ist Ihr Standpunkt, Sie sind noch so rückständig und sagen, er braucht den Lehrbrief. (Zwischenrufe rechts: Lassen Sie einen Tagwerker einen Rock machen!) Wir brauchen gerade produktive Kräfte. Ich freue mich, daß dieser Tarif endlich einmal die gelernten und ungelernten Arbeiter gleichstellt und selbstverständlich bin ich auch dafür, daß man den Frauen nicht nur lediglich eine Rolle in der Theorie gibt, sondern auch tatsächlich in der Praxis. Es ist auch unter den Arbeitern noch so, daß man ja für Gleichheit ist, aber schon in der Familie sieht es nicht nach Gleichheit aus und im öffentlichen Leben auch nicht. Ich bin auch dafür, daß die Frauen, wenn sie jetzt bei der Gemeinde oder sonstwo in Beschäftigung stehen, denselben Lohn wie jeder andere bekommen sollen. In diesem Punkte stimme ich vollkommen mit der Kollegin Dr. Alma Seitz überein, daß diese Forderung eine moderne und entsprechende ist.

Bürgermeister: Das Wort hat nunmehr Herr Berichterstatter GR. Weigl.

Berichterstatter GR. **Weigl**:

Ich werde mich nur mit jenen Fragen befassen, die in der Debatte hinsichtlich der Straßenbahn aufgerollt wurden. Die Herren von der Gegenseite haben erklärt, daß sie für die Vorlage eintreten und es wird vom Herrn Kollegen Haider lediglich der Wunsch ausgesprochen, daß bei Bemessung der gleitenden Zulage wie überhaupt bei Lohnvereinbarungen auch die von ihm vertretene Organisation beigezogen werde. Ueber dieses Thema haben wir uns wiederholt auseinandergesetzt und ich erkläre heute neuerdings, daß wir es den Arbeitern im Betriebe überlassen müssen, welche Organisation sie sich aussuchen und welche sie zur Beratung und Beschlußfassung der Verträge schicken.

Was die Frage der gleitenden Zulage betrifft, so verweise ich darauf, daß die vertragschließende Organisation berufen ist, auch diese Arbeit zu leisten und nach Ablauf der Rechnungsperiode im Einvernehmen mit der Direktion die Zulage festzusetzen. Wenn aber darauf verwiesen wird, daß die Organisation der christlichen Arbeiter, die so oft auf ihr Recht pocht, den Beratungen beigezogen zu werden, mit Rücksicht auf ihre Mitgliederzahl, die angeblich so stark sein soll, diesen Anspruch hat, so möchte ich doch auch darauf hinweisen, daß die jetzige Krankenkassawahl ein Bild ihrer Stärke gibt. Ich habe noch nicht alle Ziffern, aber soweit sie mir jetzt zur Verfügung stehen, zeigt sich, daß man durchaus nicht von einer besonderen Stärke sprechen kann, welche die unbedingte Zuziehung dieser Organisation zu diesen Beratungen erfordern würde. Von den bisher abgegebenen Stimmen sind lediglich etwas mehr als 900 auf die christlichsoziale Liste gefallen und es gibt Bahnhöfe, wo nicht einmal so viele Stimmen aufgebracht wurden, als Kandidaten aufgestellt waren. (Rufe: Hört! Hört!) Da ist wohl von einer besonderen Machtentfaltung keine Rede. Diese Sache wollte ich ins richtige Geleise bringen, um nicht in diesem Saale die Meinung auf-

kommen zu lassen, daß hier wirklich eine so starke Minderheit vorhanden wäre. Sie ist nicht vorhanden. Die Personen, die sich aus uralten Zeiten herüber gerettet haben, sind wirklich nicht ausschlaggebend. Im übrigen wurde gegen die Vorlage wegen Erhöhung der Teuerungszulagen für die Straßenbahnen und für die Bediensteten der Kraftstellwagenunternehmung keine Einwendung erhoben und ich bitte um die Annahme dieser Vorlage. Ueber die anderen Fragen, welche das Elektrizitätswerk und Gaswerk betreffen, werden meine Kollegen noch Gelegenheit haben, sich zu äußern.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter, über die Elektrizitätswerke das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter GR. **Schorsch**:

Herr Kollege Haider hat im Laufe der Debatte insbesondere bemängelt, daß der Unterschied, der in einigen Posten bezüglich der Entlohnungen zwischen Wien und Ebenfurth aufscheint, in anderen Positionen nicht berücksichtigt wurde, sondern im Gegenteile, daß angeblich für Ebenfurth höhere Löhne eingesetzt sind als für Wien. Ich weiß nicht, was für einen Kollektivvertrag Kollege Haider zur Verfügung hat. Aber in dem Kollektivvertrage, der für Ebenfurth Giltigkeit hat, sind diese Abstufungen bei allen Löhnen zu verzeichnen. Es ist in Wien für Professionisten und qualifizierte Hilfsarbeiter nach zwei Dienstjahren der Betrag von 6 K 50 h eingesetzt, für Ebenfurth 6 K 30 h, für ungelernte Hilfsarbeiter in Wien 5 K 80 h, in Ebenfurth 5 K 60 h, für Hilfsarbeiterinnen in Wien 4 K, in Ebenfurth 3 K 90 h, für Arbeiter unter 17 Jahren in Wien 3 K 20 h, in Ebenfurth 3 K 10, für Arbeiterinnen unter 18 Jahren in Wien 3 K, in Ebenfurth 2 K 90 h. Es ist also unrichtig, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß teilweise die Löhne für die Ebenfurther Arbeiter höher eingesetzt worden wären.

Ich möchte folgendes Mißverständnis noch feststellen: Kollege Haider hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Qualifikationszulagen, die in der Vorlage mit 1,800.000 K eingesetzt sind, jährlich zur Auszahlung gebracht werden sollen und glaubt, er müsse verlangen, daß diese Qualifikationszulage nicht jährlich, sondern wöchentlich ausbezahlt werden soll. Ich muß sagen, daß die ursprünglich bestandene Qualifikationszulage, die in einem bestimmten Betrage allwöchentlich ausgezahlt wurde, insgesamt den Betrag von 780.000 K konsumiert hat. Auf Grund dieser Berechnung hat man die Qualifikationszulage auf 1,800.000 K erhöht und sie wird nicht jährlich ausgezahlt, sondern dieser Betrag von 1,800.000 K wird der Direktion zur Verfügung gestellt und dann im Einvernehmen mit den Betriebsräten und Abteilungsvorständen den von ihnen ausgesuchten Leuten, die gut qualifiziert sind, zu ihrem Minimum von 6 K 50 h noch ein Plus dazugegeben, damit diese gutqualifizierten Arbeiter höhere Grundlöhne haben.

Wenn nun darauf verwiesen wird, daß es unrecht ist, daß die qualifizierten Hilfsarbeiter, insoferne sie bereits zwei Jahre im Betriebe bei einer bestimmten Arbeit beschäftigt sind, jenen gleichgestellt werden, die ein Lehrzeugnis haben, so muß ich demgegenüber feststellen, daß ihre Arbeit die vollständig gleiche ist. Wenn auf der einen Seite von der Kollegin Dr. Alma Seitz mit Recht verlangt wird, daß für gleiche Arbeitsleistung gleicher Lohn bezahlt werden soll, so bringe ich es unmöglich fertig, zu sagen, daß ein gut qualifizierter Arbeiter, der beispielsweise an der Maschine steht, weniger bekommen soll als der gelernte Arbeiter, der neben ihm steht und die gleiche Arbeit verrichtet. Dazu kommt noch, daß der gelernte Arbeiter seine Lehrzeit in jungen Jahren durchmacht. Nach seinem 14. Jahre geht er in die Lehre, eignet sich seinen Beruf in drei bis vier Jahren an und man muß annehmen, daß ein Mann, der die nötige Energie und Intelligenz besitzt und vielleicht erst in seinem 20. oder 22. Lebensjahre irgend einen Beruf ergreift, wohl imstande sein dürfte, sich in zwei Jahren das anzueignen, was der 14jährige Bursche sich in drei Jahren anzueignen vermag. Ich lege also keinen Wert darauf und gebe Kollegen Sirotek recht, daß dieses Lehrzeugnis nicht unbedingt notwendig ist. Wenn es in den ganz modernen Industriezentren in Amerika u. s. w. entbehrt werden kann, wo man nicht nach dem Lehrzeugnisse frägt, sondern nach dem Können und Wissen des Mannes, so muß man sich dem akkommodieren und so weit kommen, daß nicht das Lehrzeugnis maßgebend ist, sondern daß nur die Kenntnisse des betreffenden Mannes den Ausschlag geben. Das wollte ich zu dieser Sache sagen.

Es scheint auch ein Mißverständnis in der Kritik des Punktes obzuwalten, der von den Feiertagen spricht. Es steht nur darin, daß in dem Falle, als an Feiertagen nicht gearbeitet wird den Arbeitern der volle Lohn zu bezahlen ist. Aber es ist im Vertrage ausdrücklich vermerkt, was für Feiertage in Zukunft für die Arbeiterschaft maßgebend sind. Es sind insgesamt neun Feiertage genannt und im Kollektivvertrage der Arbeiter verzeichnet, welche Feiertage sie besitzen. Es ist selbstverständlich, daß diese Bestimmung, daß, wenn nicht gearbeitet wird, der Lohn zu bezahlen ist, nur dann Geltung haben kann, wenn in diesem Falle das Verschulden auf Seite des Unternehmers liegt und nicht auf Seite des Arbeiters liegen kann. (Zwischenruf des GR. Haider.) Das ist gar nicht entscheidend, ob das darin steht. Aber es ist ganz klar, wenn darinsteht, daß, wenn nicht gearbeitet wird, dem Arbeiter der Lohn zu vergüten ist und daß in diesem Falle der zu bezahlen hat, der nicht arbeiten läßt und nicht der, der zur Arbeit verpflichtet ist und die Arbeit nicht aufsucht. In diesem Falle würde „Blaumachen" vorliegen und dafür sind wir nie eingetreten. Es ist klar, daß dieser Punkt zu einem Mißverständnis nicht Anlaß geben kann. (GR. Haider: Warum ist es bei den Gaswerken so?)

Der Genosse Waldsam vermißt vielleicht mit Recht die Kinderzulagen. Aber wie ist denn die Sache in der Praxis? Er hat angeführt, daß die Kinderzulagen in Zukunft beim Suchen eines Arbeitsplatzes vielleicht ein Hindernis sein können. Ich gehe da noch weiter. Wir schicken uns an, in normale Betriebsverhältnisse überzugehen und in Friedenszeiten wird es keinem Menschen eingefallen sein, zu sagen, daß derjenige, der eine größere Familie hat, mehr Lohn beziehen muß, sondern die Unternehmungen und jeder Unternehmer muß jedenfalls damit rechnen, daß er gut qualifizierte Arbeiter bekommt. Für sie ist nur die Tätigkeit des Arbeiters und nicht seine Familie maßgebend. Wenn der Kollege Haider gesagt und auch der Kollege Waldsam angeführt hat, daß das unsozial ist, so möchte ich dem nur beistimmen. Aber wir leben noch nicht im Zukunftsstaate, nicht im sozialistischen Staate, wo die Gesamtheit die Verpflichtung übernimmt, für jeden einzelnen zu sorgen. Wir sind noch in einem kapitalistischen Staate und deshalb müssen wir uns dem, was besteht, anpassen. Wenn die Dinge aber anders kommen, werden wir sicher die Ersten sein, die wieder

darauf zurückkommen und sagen, daß gerade der unterstützt werden muß, der die großen Lasten der Familie auf sich genommen und für den Nachwuchs des Staates gesorgt hat.

Frau GR. Dr. Seitz hat die Bestimmungen wegen der Gleichstellung der Frau besprochen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß ich bereits einmal davon gesprochen habe, daß auf Seite der Arbeiter sicherlich kein Hindernis zur Gleichstellung liegt. Ich gestehe ganz offen, daß es vielfach möglich wäre, den Frauen nennenswert höhere Löhne zu bezahlen, aber man müßte den Gedanken vertreten, daß die Frau aus der Industrie ausgeschaltet wird. Wir wissen, daß es gerade jetzt undenkbar ist, die Frau auszuschalten und deshalb haben wir uns in dem Vertrage dem angepaßt, was in den Verträgen der Privatindustrie üblich ist.

Im übrigen möchte ich darauf verweisen, daß dieser Vertrag im Einverständnis mit der gesamten Arbeiterschaft zustandegekommen ist und ich bitte daher um die unveränderte Annahme.

Zu dem Antrage selbst sind zwei Anträge gestellt worden. Auf den einen Antrag des Kollegen Waldsam, daß die Kinderzahl nicht berücksichtigt werden könne, habe ich bereits verwiesen. Was den anderen Antrag betrifft, der eine Aenderung des Passus V 5 beinhaltet, daß nicht nur die Jahre, die in einem Privatelektrizitätswerk zugebracht worden sind, sondern auch die Dienstzeit der Kriegsaushelfer angerechnet werden soll, so bin ich dagegen und bitte, diesen Antrag abzulehnen. Denn schon der Ausdruck „Kriegsaushelfer" sagt doch, daß das Leute sind, die während des Krieges aushilfsweise aufgenommen wurden und daher bei etwas besserer Konjunktur, wo es den Leuten leichter fallen wird, irgendwo Arbeit zu finden, wahrscheinlich ausgetauscht oder entlassen werden dürften. Ich erinnere die Herren daran, daß einer ihrer eigenen Herren daran Kritik geübt hat, daß heute noch im wesentlichen mehr Arbeiter als in der Friedenszeit beschäftigt sind. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß die Kriegsaushelfer noch beschäftigt werden. Diese Leute stehen in einem provisorischen Arbeitsverhältnis und deshalb bin ich nicht dafür, daß gerade in diesem Falle eine Ausnahmestellung für Kriegsaushelfer geschaffen wird. Man müßte diese Ausnahme im Sinne der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung, betreffend die Mehreinstellungen von Arbeitern auf alle derartigen Fälle ausdehnen. Ich bitte um die unveränderte Annahme des Antrages und um die Ablehnung der beiden Anträge des GR. Waldsam.

Bürgermeister: Herr GR. Bombek zu Post 18.

Berichterstatter GR. **Bombek**:

Die Vorlage über den Kollektivvertrag für Gasarbeiter wurde von den Rednern in der Debatte mehr oder weniger nicht gestreift. Nur in einem Punkte hat die Vorlage das Wohlwollen des Herrn GR. Haider gefunden. Infolgedessen habe ich mich mit dem Inhalt des Vertrages an und für sich nicht mehr zu beschäftigen. Ein Moment fiel mir auf, welches besonders merkwürdig erscheint. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Herren von der christlichsozialen Partei, bevor sie daran gehen, eine Vorlage zu kritisieren, unter sich einig werden, damit die Kritiken nicht gegeneinanderlaufen. Herr GR. Haider hat die Vorlage des Elektrizitätswerkes in dem Punkte einer Kritik unterzogen, daß er die Professionisten gegenüber den Hilfsarbeitern hervorhob. Anderseits hat Frau GR. Dr. Seitz kritisiert, daß die Frauen gegenüber den Hilfsarbeitern im Lohne niedriger gesetzt sind, was die Frau Rednerin als eine ungeheuere Ungerechtigkeit empfindet. Mein unmittelbarer Vorredner, GR. Schorsch, hat bereits den Grund angeführt, aus welchem eine Unterscheidung zwischen Hilfsarbeitern und Professionisten in den Elektrizitätswerken nicht möglich ist. Ich begreife nun die Frau GR. Dr. Seitz nicht, wie sie sich vorstellt, daß Männer und Frauen die gleiche Entlohnung in den Gaswerken erhalten sollen. Frau GR. Dr. Seitz hat wahrscheinlich wenig Kenntnis von den gegenwärtigen Verhältnissen in den Betrieben der städtischen Unternehmungen. Ich muß feststellen, daß es nur eine einzige Gruppe von Frauen im Gaswerke gibt, welche die gleiche Arbeit wie die Männer leisten: die Gasmesserwärterinnen, eine Gruppe, die bereits auf das Aussterbeetat gesetzt ist. Gasmesserwärterinnen werden nicht mehr eingestellt, diese Arbeit ist eine Männerarbeit.

Alle anderen Arbeiten, die in den Gaswerken von den Frauen verrichtet werden, sind reine Frauenarbeiten, die Männer machen etwas ganz anderes. Daher ist es unlogisch, die Frauen mit den Hilfsarbeitern in der Entlohnung gleichzustellen. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Ich gehe auch von dem Grundsatz aus, gleiche Arbeit, gleiche Entlohnung. Wo aber gleiche Arbeit nicht vorliegt, kann man unmöglich gleiche Entlohnung verlangen. Im übrigen wäre es gut, wenn die Herren von der christlichsozialen Seite sich vor einer Kritik einigen, damit sie sich gegenseitig nicht widersprechen. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Post 20 und 21 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte die Damen und Herren, welche der Post 20 und 21 die Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Zu Punkt 14 liegen zwei Abänderungsanträge des GR. Waldsam vor. Der eine ist ein Abänderungsantrag zu Punkt 5 und der andere ein Ergänzungsantrag. Der Abänderungsantrag lautet: „Den bei den städtischen Elektrizitätswerken vollendeten Dienstjahren sind auch die bei den eingelösten privaten Elektrizitätswerken zugebrachten Dienstjahre sowie die Militärdienstjahre der Kriegsaushelfer zuzuzählen."

Ich bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist daher abgelehnt.

Der Ergänzungsantrag des GR. Waldsam lautet: „Bei der gleitenden Teuerungszulage wird auf die Kinderzahl der Arbeiterschaft besonders Rücksicht genommen."

Ich bitte die Damen und Herren, welche diesem Antrage des GG. Waldsam die Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Damen und Herren, welche der Post 14 die Zustimmung erteilen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referentenantrag ist angenommen.

Zu Post 13 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte die Damen und Herren, welche für diese Post stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Beschlüsse:

Die mit dem Metallarbeiterverbande in Wien, als Vertreter der bei der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitäts-

werke", beziehungsweise „Gemeinde Wien — Ueberlandkraftwerk Ebenfurth" beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen errichteten beiden Arbeitsverträge*) werden genehmigt.

Gleichzeitig wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Jänner 1920, P. Z. 875, gewährte einmalige Zuwendung an alle Angestellten des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist und die schon am 1. November 1919 im Gemeindedienste gestanden sind, für Familienerhalter von 500 K auf 600 K, für die übrigen Bediensteten mit Ausnahme der Jugendlichen von 340 K auf 400 K und für die Jugendlichen von 170 K auf 200 K erhöht, wobei die sonstigen Bestimmungen des angeführten Beschlusses aufrecht bleiben.

*

1. Der im Entwurfe vorgelegte Arbeitsvertrag*) zwischen „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und dem Verbande der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs wird genehmigt. 2. Die Gemeinde Wien behält sich ausdrücklich vor, die auf Grund der neuen Löhne zukommenden Versorgungsgenüsse bei einem allfälligen Abbau der Löhne neu zu bemessen.

*

I. Den Angestellten der städtischen Kraftstellwagenunternehmung, deren Entlohnung nach dem Kollektivvertrage der städtischen Straßenbahnen vom 1. Mai 1919 erfolgt, wird ab 1. Jänner 1920 eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage in folgendem Ausmaße gewährt:

1. Allen Bediensteten und Arbeitern, mit Ausnahme der weiblichen, der Kanzleidiener und Laufburschen, um monatlich 250 K. 2. Den Kanzleidienern und weiblichen Bediensteten um monatlich 200 K. 3. Den Laufburschen um monatlich 100 K.

II. Die vom Bürgermeister angeordnete Auszahlung eines Vorschusses von 300 K auf diese Erhöhung der Teuerungszulage wird genehmigt. Dieser Vorschuß ist in zwei Raten von den für die Monate Jänner und Februar gebührenden Teuerungszulagen in Abzug zu bringen.

III. Die im Punkte 8 des Kollektivvertrages vorgesehene Kinderzulage wird um monatlich 50 K erhöht.

IV. Außer den obigen Teuerungszulagen wird den unter I. bezeichneten Angestellten für sich, für ihre etwaige Gattin und ihre etwaigen für die Kinderzulage in Betracht kommenden Kinder grundsätzlich eine gleitende Zulage gewährt, deren erstmalige Auszahlung am 15. Februar 1920 und künftighin am 15. jedes Monates für den vorhergehenden Monat im nachhinein erfolgt und deren Höhe stets für einen Zeitraum von 2 Monaten festzusetzen sein wird.

Die Berechnung dieser gleitenden Zulage erfolgt in gleicher Weise wie für die Angestellten der städtischen Straßenbahnen und hat die eventuelle Genehmigung der Anträge der Direktion der städtischen Straßenbahnen auch als Genehmigung für die Höhe der Zulagen für die Angestellten der städtischen Kraftstellwagenunternehmung zu gelten.

V. Die Kinderzulagen und die gleitenden Zulagen bleiben für eine Berechnung der Ueberstundenentlohnungen außer Betracht, ebenso die Teuerungszulagen bei jenen Angestellten, deren Ueberstundenentlohnung im Kollektivvertrage mit fixen Sätzen vorgesehen ist.

VI. Die vorstehenden Zuwendungen werden unter der Voraussetzung gewährt, daß die dem Kollektivvertrage unterstehenden Angestellten der in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtung zur Einhaltung der festgesetzten Arbeitszeit nach Maßgabe der von der Direktion in diesem Rahmen erstellten Diensteinteilungen auch weiterhin nachkommen und daß die Arbeiter der Hauptwerkstätte und der Lagerverwaltung bei Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages mit der Einschränkung der bisher ohne Arbeitsleistung vollbezahlten Feiertage auf jene hohen Feiertage einverstanden sind, welche in der Industrie freigegeben und bezahlt werden.

VII. Diese Zuwendungen treten für die am Tage der Beschlußfassung noch im aktiven Dienste stehenden Angestellten, mit diesem Tage rückwirkend ab 1. Jänner 1920 in Kraft.

*

I. Den Bediensteten und Funktionären der städtischen Straßenbahnen, deren Entlohnung nach dem Kollektivvertrage vom 1. Mai 1919 erfolgt, wird ab 1. Jänner 1920 eine Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage in folgendem Ausmaße gewährt: 1. Allen Funktionären, Bediensteten und Arbeitern mit Ausnahme der weiblichen, der Kanzleidiener, Laufburschen und Bauarbeiter, um monatlich 250 K, 2. den Kanzleidienern und weiblichen Bediensteten um monatlich 200 K, 3. den Laufburschen um monatlich 100 K und 4. den Bauarbeitern der Bauleitung wird ab 1. Jänner 1920 der Stundenlohn von monatlich 3 K 60 h auf 4 K 80 h erhöht.

II. Die vom Bürgermeister angeordnete Auszahlung eines Vorschusses von 300 K auf diese Erhöhung der Teuerungszulage wird genehmigt. Dieser Vorschuß ist in zwei Raten von den für die Monate Jänner und Februar gebührenden Teuerungszulagen in Abzug zu bringen.

III. Die im Punkte 8 des Kollektivvertrages vorgesehene Kinderzulage wird um monatlich 50 K erhöht und ab 1. Jänner 1920 in dem erhöhten Ausmaße auch den Bauarbeitern der Bauleitung gewährt.

IV. Außer den obigen Teuerungszulagen wird den unter I bezeichneten Angestellten für sich, für ihre etwaige Gattin und ihre etwaigen für die Kinderzulage in Betracht kommenden Kinder grundsätzlich eine gleitende Zulage gewährt, deren erstmalige Auszahlung am 15. Februar 1920 und künftighin am 15. jedes Monates für den vorhergehenden Monat im nachhinein erfolgt, deren Höhe stets für einen Zeitraum von zwei Monaten festzusetzen sein wird. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird beauftragt, hinsichtlich der Berechnung dieser Zulage im Sinne des vorgelegten Vorschlages des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, wobei für die in Betracht kommenden Preiserhöhungen erstmalig die Zeit vom 1. Dezember 1919 bis 31. Jänner 1920 zugrundezulegen ist, und dann die entsprechenden Anträge zu stellen.

V. Die Kinderzulagen und die gleitenden Zulagen bleiben für eine Berechnung der Ueberstundenentlohnungen außer Betracht, ebenso die Teuerungszulagen bei jenen Angestellten, deren Ueberstundenentlohnung im Kollektivvertrage mit fixen Sätzen vorgesehen ist.

VI. Die vorstehenden Zuwendungen werden unter der Voraussetzung gewährt, daß die Funktionäre, Bediensteten und Arbeiter nunmehr der im Kollektivvertrage übernommenen Ver-

*) Verlautbart im Hefte 13.

pflichtung zur Einhaltung der darin festgesetzen Arbeitszeit nach Maßgabe der von der Direktion in diesem Rahmen erstellten Diensteinteilungen nachkommen, daß im Zusammenhange damit weitere Personalaufnahmen bis zu dem Zeitpunkte eingestellt werden, bis der gegenwärtige Personalstand auf jene Anzahl von Bediensteten und Arbeitern gesunken ist, welche notwendig ist, um den Straßenbahnverkehr bei Einhaltung der vertragsmäßigen Arbeitszeit durchzuführen und schließlich, daß die Arbeiter der Hauptwerkstätte, der Lagerverwaltung, der Oberbau-, Auto- und Hochbauwerkstätte und des Kabelburaus vom Zeitpunkte des Inkrafttretens eines neuen Kollektivvertrages mit der Einschränkung der bisher ohne Arbeitsleistung vollbezahlten Feiertage auf jene hohen Feiertage einverstanden ist, welche in der Industrie freigegeben und bezahlt werden.

VII. Diese Zuwendungen treten für die am Tage des Beschlusses noch im aktiven Dienste stehenden Angestellten mit diesem Tage rückwirkend ab 1. Jänner 1920 in Kraft.

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr zur

Erhöhung der Tarife bei den städtischen Unternehmungen.

Herr VB. Emmerling wird die Referate über die Posten 8, 9, 10, 11 und 12 erstatten. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter VB Emmerling:

19. Z. 2391, 2542, 2543, 2477, 2540. Hochverehrte Damen und Herren! Die Tatsache allein, daß ich hier über vier Referate zu berichten habe, die alle Preiserhöhungen betreffen, beweist, daß sich die städtischen Unternehmungen in einer äußerst ungünstigen Finanzlage befinden, daß die Welle der Teuerung auch über unsere städtischen Unternehmungen gegangen ist. Diese Tatsache beweist ferner, daß in der Zeit einer Steigerung der Löhne, die Materialpreise gegenüber einer so wahnsinnigen Teuerungsperiode nicht unberührt bleiben können. Wir befinden uns im zweiten Halbjahre des Budgetjahres. Wir halten es für notwendig festzustellen, daß wir zur Zeit der Uebernahme der Verwaltung der Gemeinde Wien einen äußerst trostlosen finanziellen Stand vorgefunden haben. Den Herren ist es nicht unbekannt, daß das Verwaltungsjahr 1919/20 einen Gebarungsabgang von 403 Millionen Kronen aufweist. (Ruf: Der Voranschlag!) Ja, der Voranschlag. Der Abgang ist noch weitaus größer und finanzmäßig für uns noch unangenehmer, weil wir zur Zeit der Einstellung dieses Voranschlages noch nicht von der trostlosen Lage der städtischen Unternehmungen Kenntnis hatten. (Zwischenrufe.) Wir hatten keinen Einblick in die Abschlüsse der städtischen Unternehmungen. Es ist notwendig festzustellen, daß alle städtischen Unternehmungen schon im Verwaltungsjahre 1918/19, das also von unserer Verwaltung noch nicht beeinflußt war, mit einem Defizit abschließen. Das ist für die damalige Zeit genug und es trifft uns umso härter, als wir aus diesen Unternehmungen gar keine Reserven in das neue Verwaltungsjahr hinübernehmen konnten. Die Straßenbahn hat für das Jahr 1918/19 ein Defizit von rund 20 Millionen Kronen, die Gaswerke ebenfalls ein solches von 20 Millionen Kronen und die Elektrizitäswerke ein Defizit von 15 Millionen Kronen. Das sind zusammen 55 Millionen Defizit aus der Gebarung des Jahres 1918/19, das naturgemäß das Geschäftsjahr 1920 stark beeinflussen muß.

Wir halten es für notwendig, darauf zu verweisen, daß Sie noch die Möglichkeit gehabt hätten, das letzte Halbjahr des Geschäftsjahres 1920 durch Tariferhöhungen so zu bilanzieren, daß, wenn schon kein Ueberschuß erzielt werden kann, doch nicht das folgende Geschäftsjahr mit einem Defizit belastet wird. Wenn man sich nunmehr vor Augen hält, daß durch diese Gebarungsabgänge das laufende Geschäftsjahr mit 400 Millionen belastet wird, welche nur zur Hälfte durch neue Steuern und Zuweisungen gedeckt werden konnten, während die anderen, also 200 Millionen, durch eine Anleihe gedeckt werden müssen, so wird man begreifen, daß dieses Defizit im Jahre 1919/20 neuerlich aufscheint — weil diese 200 Millionen ja nur geldmäßig eine Deckung sind, eine Zuwendung, mit der wir auf die Dauer nicht rechnen können, ein Betrag, den wir zurückzahlen müssen — und die Finanzen der Stadt Wien in Unordnung bringen muß. Aeußerlich hat sich diese Tatsache schon darin gezeigt, daß die Unternehmungen nicht mehr in der Lage waren, der Gemeinde Geld zur Verfügung zu stellen und daß sie nicht in der Lage waren, genügend Betriebskapital zu besitzen. Die Verwaltung der Stadt ist daher gezwungen gewesen, den städtischen Unternehmungen Woche für Woche und zu jedem Monatsschlusse Geld zur Verfügung zu stellen. Das alte Defizit von 55 Millionen haben wir in das neue Geschäftsjahr hinübernehmen müssen und es scheint für das zweite Halbjahr 1919 ein weiteres Defizit auf, das bei der Straßenbahn 30 Millionen, bei den städtischen Elektrizitätswerken 29 Millionen und bei den Gaswerken mindestens 20 Millionen, bis zum Schlusse des Jahres berechnet, betragen wird, so daß wir pro Ende 1919 mit einem Defizit von 115 Millionen zu rechnen haben, das sich aus dem alten Abgange von 55 Millionen und einem neuen von 60 zusammensetzt. Den Betrag, den wir rechnungsmäßig für das ganze Jahr in Verwendung nehmen zu können hofften, haben wir schon im ersten Halbjahre verbrauchen müssen und nun kamen im Jahre 1919 noch neue Forderungen und neue Belastungen. Die Löhne stiegen, die Verwaltungsausgaben stiegen und mit ihnen auch die Materialpreise und wenn wir in Betracht ziehen, daß für dieses Halbjahr, das erste im Jahre 1920, durch die soeben beschlossenen Verträge sich eine Belastung von rund 24 Millionen bei den Elektrizitätswerken, 45 Millionen bei den Gaswerken und 130 Millionen bei den Straßenbahnen, also rund weitere 200 Millionen ergibt, so stellt das eine solche Summe von Millionen dar, die man nicht so ohne weiteres in einem Budget, und sei es noch so groß, unterbringen kann.

Bisher sprach ich bloß über die Abgänge und über die neuen Belastungen in der Form der Erhöhung der Personalkosten; ganz besonders hervorheben muß man, daß nahezu in gleicher Weise wie die Personalkosten die übrigen Produktionskosten, die Unternehmungen sehr schwer belastet haben.

Ich will, um es immer und immer wieder drastisch zum Ausdrucke zu bringen, die Preise, die vor der Kriegszeit bezahlt wurden, denen, die jetzt für die wichtigsten Materialien gezahlt werden, gegenüberstellen. Sie haben beim Gas- und Elektrizitätswerk für Kohle, die ausschlaggebend ist, gezahlt: Vor dem Kriege 180 bis 200 K für den Waggon, wir zahlten im Mai und Juni 1919 schon 3500 bis 4000 K für den Waggon, wir bezahlten im September und Oktober rund 5000 K und wir müssen heute mit einem Kohlenpreise von 7- bis 8000 K, ferner damit rechnen, daß diese Preise sich noch steigern werden durch

die erhöhten Frachtkosten, aber auch durch die Exportzuschläge, die die einzelnen Staaten einführen. Wir sind ja leider gezwungen, die Kohle aus dem Auslande, zumindest für das Gaswerk und den weitaus größten Teil für das Elektrizitätswerk zu beziehen. Wir haben daher mit Auslandspreisen zu rechnen und Auslandspreise zu bedingen, auch wieder die Valutaunterschiede. Daß wir hier nicht gut wegkommen, ist den Herren wohl ausreichend bekannt.

So haben wir also eine förmliche Verdoppelung der Kohlenpreise und wir haben auch eine Verdoppelung der Personalauslagen und der Materialpreise gegenüber jener Zeit, wo wir die letzte Tariferhöhung vorgenommen haben. Es ist selbstverständlich, daß bei einer solchen wahnsinnigen Steigerung aller Materialpreise, bei der ganz bedeutenden Erhöhung aller Personallasten, die Unternehmungen noch mehr in Schwierigkeiten kommen mußten. Vermehrt wurden diese Schwierigkeiten dadurch, daß wir nicht imstande waren, die Werke so auszunützen, wie es nach deren Natur und Anlage möglich gewesen wäre. Wir haben in vielen Monaten des Jahres im Gas- und Elektrizitätswerk um nahezu 50 Prozent weniger produziert als in normalen Zeiten und als die Werke zu leisten imstande wären. Selbstverständlich wurde dadurch die Gebarung ganz außerordentlich beeinträchtigt, weil man — die etwas geringeren Ausgaben für die Produktion kommen kaum in Frage — mit den geringen Produktionsmitteln die ganzen Materialkosten, die Amortisation, die Verzinsungen und Abschreibungen, die ja weiterlaufen, gleichgiltig ob das Werk in vollem Betrieb ist oder nicht, weiter bezahlen mußte. Diese Tatsache allein bedingt es, daß der Preis für das erzeugte Produkt nunmehr ganz anders erstellt werden muß, als dies bisher der Fall gewesen ist. Wir gehen dabei von kaufmännischen Grundsätzen aus und sagen uns, daß die Preise der Produkte so berechnet werden müssen, wie das Werk gezwungen ist, sie auf Grund der Materialpreise, der persönlichen und sonstigen Regien zu erstellen. Wir begnügen uns damit, solche Preise zu erstellen, die es uns möglich machen, ohne Abgang abschließen zu können. Wir rechnen gar nicht damit, daß die städtischen Werke, insbesondere jene, über die ich zu referieren habe, Ueberschüsse erzielen werden und sollen. Wir wollen die Bevölkerung nicht mehr belasten, als unbedingt notwendig ist, wobei wir allerdings nicht verkennen, daß diese Lasten, die wir der Bevölkerung auferlegen und leider auferlegen müssen, sehr schwere und harte Lasten sind. Wir sind uns allerdings auch dessen bewußt, daß wir alles tun müssen, um diese großen Unternehmungen, die größten, die in diesem Staate bestehen, erhalten müssen und sie nicht, und mit ihnen die Verwaltung, zusammenbrechen lassen dürfen; denn es wäre auf die Dauer unmöglich, derartige Abgänge, wie sie die städtischen Unternehmungen aufweisen, aus anderen Mitteln, zum Beispiel aus Steuern zu decken. Es wäre dies auch ein ganz unnatürliches Verhältnis. Wir erklären ohne weiters: Würden wir genügend Kohle haben, würden wir imstande sein, einen vollen Betrieb zu erzielen, würden wir auch in der Lage sein, den Straßenbahnverkehr nach den Bedürfnissen der Zeit und Bevölkerung einrichten zu können, dann wären wir sehr gerne bereit, die Härten, die im Tarife für das Gaswerk, Elektrizitätswerk und die Straßenbahn liegen, abzuschwächen. Wir würden ganz gern zu einer Differenzierung der Preise schreiten, wenn die Produktion in den Werken uns dies ermöglichen würde. Wir können uns ganz gut vorstellen, daß ein Unterschied zu machen ist zwischen einem Haushalt, der einen Gasrechaud und ein oder zwei Lichtflammen hat oder einer Kleinwohnung, die elektrisches Licht brennt und zwischen jenen Fahrgästen, die tagsüber mehrmals die Straßenbahn benützen müssen und jenen Schichten, bei denen Licht verschwenderisch verbraucht werden kann, der Verbrauch also einen Mehraufwand darstellt, der leichter mit höheren Tarifen belegt werden kann. Wir werden auch — und das ist kein leeres Versprechen — eine derartige Differenzierung der Tarife vornehmen, sobald die Produktion in den Werken dies erlaubt. Vorderhand jedoch sind wir gezwungen, in einer Zeit, wo man nicht mit Verträgen über eine längere Zeit hinaus rechnen kann, in einer Zeit, wo man beim Einkauf nicht fixe Preise erzielen kann, wo man gezwungen ist, darauf zu warten, welche Preise von den Unternehmungen diktiert werden, von dem System einer Tariferstellung abzusehen, das nur in einer geordneten und geregelten Wirtschaft erstellt werden könnte. Wir müssen daher gegenwärtig mit Tariferhöhungen vorgehen, wie sie durch die derzeitige Lage der Unternehmungen geboten sind. Wir bauen diese Tarife auf dem Kohlenpreis auf, den wir bezahlen müssen, wir bauen sie auf den Löhnen auf, die wir bezahlen und wir kalkulieren die Materialpreise ein, welche jetzt verlangt werden. Auf Grund aller dieser Faktoren erstellen wir den Tarif für die einzelnen Unternehmungen. Wir haben beim städtischen Gaswerk den Tarif am 21. November erhöht und es lagen damals dieser Erhöhung zugrunde die Kohlenkosten von 422 K 70 h per Tonne und die Personalkosten von 277 K 70 h für 1000 Kubikmeter Gas. Seither haben wir mit den Kohlenkosten von 890 K und den Personalkosten von 879 K per 1000 Kubikmeter zu rechnen. Wir sind daher gezwungen, mit Rücksicht darauf, daß wir nicht länger die Abgänge tragen können, daß wir nicht länger bei diesen gesteigerten Preisen das Gas zu dem Satze von 1 K 40 h, wie es im November beschlossen worden ist, abgeben können, den Gaspreis auf 2 K 60 h zu erhöhen. Dieser Gaspreis wird schon beim nächsten Ablösetermin in Kraft treten. Es wird und wurde eingewendet, daß damit eigentlich die Sache rückwirkende Kraft hat. (Zwischenruf bei den Christlichsozialen: Wir haben ja aber auch viel besseres Gas seit einigen Tagen!) Es wird nicht bestritten, daß dem so ist. (Heiterkeit.) Aber wir müssen auch mit rückwirkender Kraft höhere Löhne zahlen. Wir wissen nie, was die Kohle kostet. Wir müssen das Geld im voraus schicken, denn wir haben gewaltige Depots in den ausländischen Staaten liegen und sind daher gezwungen, diese Form der Preiserhöhung und Art der Durchführung in Vorschlag zu bringen. Es wird aber bei diesen Preisen nicht bleiben. Und zwar deshalb nicht, weil wir damit rechnen müssen, daß auf längere Zeit hinaus die Verhältnisse nicht gleich bleiben. Wir rechnen allerdings auch damit, Ihnen eine Formel in Vorschlag zu bringen, die es ermöglicht einen Abbau der Preise vorzunehmen. Es wird beantragt, daß jene Kohlenklausel, die schon im vorigen Jahre im Gemeinderate beschlossen worden ist, und zwar am 4. Juni 1919, in Anwendung kommt. Diese Kohlenklausel sagt, daß für jede Steigerung oder Minderung der Kohlenkosten um je volle 2 K per Tonne der Gaspreis um 1 h sich erhöhen oder vermindern muß. (Zwischenrufe.) Wir halten es für notwendig, diese Formel in Vorschlag zu bringen und ich bitte auch um Annahme dieser Klausel. Soviel über das Gaswerk.

Beim städtischen Elektrizitätswerk sind die Verhältnisse genau so. Auch hier der Abgang, auch hier die höheren Personallasten, auch hier nicht nur der Abgang für 1918/19, sondern auch für das erste Halbjahr 1920. Wir haben mit dem Beschlusse vom 21. November 1919 bei den Elektrizitätswerken den Preis für Licht mit 40 h und für Kraft mit 18 h festgesetzt. Damals lag diesen Preisen ein Kohlenpreis von 450 K per Tonne und 210 K mittlerer Wochenlohn zugrunde. Mittlerweile haben sich jedoch die Preise sprunghaft verändert und bezahlen wir jetzt 780 K per Tonne Kohle, wobei wir mit einem Durchschnittslohn von 500 K zu rechnen haben. Es ist daher umso notwendiger, daß wir uns vor Augen halten, daß wir am 31. Dezember 1919 einen Abgang von 29 Millionen Kronen hatten und daß auch hier entsprechend den erhöhten Ausgaben die Einnahmen gesteigert werden müssen. Es wird daher in Vorschlag gebracht, den derzeitigen Strompreis für Lichtzwecke von 40 h auf 54 h pro Hektowattstunde und den Kraftstrompreis von 18 h auf 45 h zu erhöhen. Wir rechnen auch hier mit einer Steigerung der Lohn- und Materialpreise und es wird deshalb weiter beantragt den Lichtstrompreis um 1·2 h pro Hektowattstunde für jeden Heller, den das Heizmaterial loko Zentrale Simmering für 1000 Wärmeeinheiten mehr als 14 h kostet und um 0·6 h pro Hektowattstunde für je 10 K, den der durchschnittliche Wochenlohn samt Teuerungs- und sonstigen Zulagen und Quartiergeld mehr als 500 K ausmacht; für den Kraftstrompreis um 1·2 h pro Hektowattstunde für jeden Heller, den das Heizmaterial loko Zentrale Simmering für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 14 h kostet und um 0·5 h pro Hektowattstunde für je 10 K, die der durchschnittliche Wochenlohn samt Teuerungszulagen und Quartiergeld mehr als 500 K ausmachen, zu erhöhen.

Der für jede Ableseperiode rückwirkend zu verrechnende Teuerungszuschlag wird auf Grund der während derselben vom Elektrizitätswerke durchschnittlich zu bezahlenden Heizmaterialpreise und Löhne berechnet und nach Genehmigung durch den Stadtrat im Amtsblatte der Stadt Wien bekanntgegeben.

Nun komme ich zu den städtischen Straßenbahnen. Die Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise wird Konsumenten treffen, die — wir bestreiten das nicht — eine Schichte der Bevölkerung Wiens einschließen, die sehr hart damit getroffen wird. Aber diese Erhöhung fällt zum weitaus größeren Teile Konsumenten an Gas und elektrischen Energiezwecken zu, die eine solche Steigerung leichter ertragen, bei denen die Ausgabe für Kraft und für Gas nur einen kleinen Prozentsatz der gesamten Produktionskosten ausmacht. Anders steht die Sache bei den städtischen Straßenbahnen. Da wird sich eine weitaus größere Schwierigkeit ergeben. Die Forderungen der Straßenbahnbediensteten betragen für das Jahr 1920 130 Millionen Kronen. Der Strompreis muß auch für die Straßenbahnen erhöht werden, weil ein beträchtlicher Teil der Erzeugung des Elektrizitätswerkes für Zwecke der Straßenbahnen abgegeben wird. Die halbjährige Abgabe betrug für Lichtzwecke 16 Millionen Kilowattstunden, 38 Millionen für Kraftzwecke und 22 Millionen an die Straßenbahnen. Es ist klar, daß die Abgabe an die Straßenbahnen in einem solchen Verhältnisse zur Erzeugung steht, daß sie uns nicht erlaubt, anders vorzugehen. Die Straßenbahnen zahlten bisher 90 h. Die Gestehungskosten machen ein Vielfaches davon aus. Es wird aber den Straßenbahnen der Strompreis vorläufig bloß von 90 h auf 1 K 20 h erhöht, weil, wenn man den Durchschnittspreis nehmen und die mittleren Gestehungskosten anrechnen würde, der Tarif der Straßenbahnen noch bedeutend erhöht werden müßte. Die Strompreiserhöhung, berechnet für 11 Monate des Jahres 1920, ergibt 13·5 Millionen Kronen. Die Zuwendungen an das Personal sind mit 12 Millionen Kronen präliminiert, der Abgang des Jahres 1918/19 beträgt 20 Millionen Kronen, das Defizit des 2. Semesters 1919 30 Millionen Kronen, die Materialpreissteigerung ist mit 60 Millionen Kronen eingesetzt und die Zuwendungen an den Erneuerungsfonds mit 30 Millionen Kronen. Wir haben also mit einer weiteren Belastung von 295 Millionen für das Jahr 1920 zu rechnen. Dies wird eine 100prozentige Erhöhung des Fahrpreises bedingen. Wir haben uns nur schwer entschlossen, die Tarife so zu erhöhen, wie es in der Vorlage ersichtlich ist, wir verweisen aber darauf, daß, trotzdem den Straßenbahnen dadurch eine gewaltige Mehreinnahme entsteht, unter der Voraussetzung, daß keine wesentlichen Störungen eintreten, doch nur 10 Millionen Kronen erübrigt werden. Aber auch diese kleine Reserve wird sofort verschwinden, wenn wir gezwungen sind, die Zinsen für jenes Anlehen, das sich im Auslande befindet, in ausländischer Valuta zu bezahlen. Wir haben ein Anlehen mit Alternativvaluta ausgegeben, von dem der größte Teil in der Schweiz, Frankreich und Belgien verkauft wurde. Damals galten 100 K gleich 95 Francs. Rechnen Sie sich aus, was es ausmachen würde, wenn die Verzinsung — von der Rückzahlung will ich gar nicht sprechen — in ausländischer Valuta erfolgen müßte. Wir werden da mit ganz gewaltigen neuen unbedeckten Ausgaben zu rechnen haben. Sie haben es versäumt, für diese Auslandsanleihe eine entsprechende Reserve zu schaffen. Sie haben immer und immer wieder in Kronenwährung die nicht bezahlten Zinsen eingestellt. (Zwischenrufe.) Sie wußten ja damals schon, daß Sie diese Zinsen in Francs werden zahlen müssen, zu jener Zeit, wo das Verhältnis 100 zu 95 nicht mehr bestand. Zu dieser Zeit hätten Sie schon dafür sorgen müssen, wie wir jetzt im Budget damit rechnen müssen, da 95 Francs nicht mehr gleich sind mit 100 K, sondern ein Vielfaches davon bedeuten. (GR. Angermayer: War jemand auf diesen Kurs gefaßt?) Entschuldigen Sie, der Tiefstand der Krone, wie er heute ist, ist allerdings nicht von gestern. Aber im Jahre 1917 stand die Krone nicht so, wie Sie in Ihrem Budget festgesetzt haben. Schon damals hatten Sie damit rechnen müssen, daß aus diesem Titel eine ganz besondere Belastung für die Gemeinde entstehen wird. Wir haben also bloß 10 Millionen Kronen als kleine Reserve bei diesem Unternehmen. Bei dem städtischen Elektrizitätswerke sind wir nicht einmal imstande, so zu bilanzieren. Da haben wir noch 5 Millionen Kronen Abgang.

Ich gehe jetzt zu einzelnen Posten über und setze voraus, daß die Herren und Damen die Vorlage in Händen haben.

Die Kinderfahrscheine und die Fahrscheine auf der Strecke zum Flötzersteig werden von 40 h auf 80 h erhöht, die Frühfahrscheine werden nur im Vorverkauf abgegeben und werden von 70 h auf 140 h erhöht.

Die Fahrscheine auf den Sondertarifstrecken nach Rothneusiedl und zum Lusthaus an Nichtrenntagen werden von 70 h auf 1 K 50 h erhöht, die Tagesfahrscheine von 1 K auf 2 K.

Die Tagesfahrscheine mit Berücksichtigung der Zone V werden von 1 K 20 h auf 2 K 50 h und die Rückfahrscheine von 1 K 40 h

auf 2 K 70 h erhöht. Ich bemerke hier, daß sowohl die Frühfahrscheine als auch die Rückfahrscheine nur im Vorverkauf abgegeben werden. (Zwischenruf: Auf ein ganzes Jahr?) Sie hätten die Vorlage nur lesen sollen, daß jemand das nicht liest, damit kann ich nicht rechnen. Es werden diese Früh- und Rückfahrscheine nur in Blocks zu 10 Stück und nur im Vorverkauf abgegeben. (Zwischenrufe.) Es wurde in mehreren Zwischenrufen eingewendet, daß sich die Leute werden anstellen müssen. Das wird aber nicht der Fall sein, da von nächster Woche an durch Schaffner, die sich im Waggon befinden, diese Karten zu je 10 Stück verkauft werden. Diese Maßregel ist deshalb notwendig, weil es den Schaffnern ermöglicht werden soll, den Dienst in der vorgeschriebenen Weise auszuführen. Sie haben erstens mit einem ungeheueren Andrang, namentlich früh und abends zu rechnen und ferner damit, daß die jetzigen Geldsorten, das Papiergeld, die Manipulation im Wagen sehr erschweren. Ich habe bei den Kategorien 2 und 6 noch zu bemerken, daß diese Karten auch an jenen Feiertagen Giltigkeit haben, die nicht zu den hohen Feiertagen gezählt werden, das sind also alle Feiertage, mit Ausnahme des 12. November, 1. Mai, Oster- und Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen, 1. Jänner, Christtag und Stephanietag. An den anderen Feiertagen gelten die Karten. Wir haben dadurch den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen, weil sie an diesen Tagen arbeitet, ohne die Feiertagsentschädigung zu bekommen und es daher nur recht und billig ist, daß auch die Fahrtmöglichkeit dieselbe ist wie an den anderen Wochentagen. Die Nachtfahrscheine wurden von 2 K auf 4 K erhöht. Die Fahrscheine zum Lusthaus an Renntagen von 3 K auf 10 K. (Beifall.) Die Netzkarten mit einmonatlicher Giltigkeit wurden von 160 K auf 310 K erhöht, Netzkarten mit halbjähriger Giltigkeit von 850 K auf 1700 K. Streckenkarten von 60 K auf 110 K, für mehrere Teilstrecken von 75 auf 140 K und von 90 K auf 170 K.

Wir haben bei den Streckenkarten, Frühfahrscheinen und Rückfahrscheinen gegenüber den ersten Ansätzen der Direktion wesentliche Abstriche vorgenommen, weil wir meinen, daß durch den Vorverkauf dieser Karten die Schaffner derart entlastet werden, daß es ihnen möglich sein wird, mehr Aufmerksamkeit dem anderen Publikum zu widmen.

Für das Tarifgebiet II finden die Herren die Ansätze in der Vorlage. Sie sind zum größten Teile durch die Konkurrenzlinien der Eisenbahnen diktiert. Hier war ursprünglich ein Rabatt von 15 Prozent beim Vorverkauf vorgesehen, jetzt werden 20 Prozent vorgeschlagen. Die übrigen Preise bedürfen keiner besonderen Begründung. Im Anschluß daran, ist es auch notwendig, die Ansätze für Fahrten auf den Kraftstellwagenlinien zu regulieren, und zwar für die I. Zone 2 K, für jede weitere Zone 1 K bis zu 7 K. Kinder zahlen für die I. und II. Zone 1 K 50 h, für mehr als zwei Zonen 2 K 50 h. Der Nachttarif wurde ebenfalls erhöht, von 3 und 4 K auf 6 K, von 5 und 6 K auf 9 K und von 7 und 8 K auf 12 K. Diese Erhöhung ist deshalb gerechtfertigt, weil der Benzinpreis schon auf 16 polnische Kronen gestiegen ist und wir gezwungen sind, Benzin um jeden Preis zu kaufen, nur um die Möglichkeit des Fahrens aufrecht erhalten zu können. Eine Bestimmung über das Handgepäck, die früher beim Kraftstellwagenbetrieb gegolten hat, wird dahingehend abgeändert, daß für das Handgepäck keine Gebühr mehr eingehoben wird und daß die Mitführung des Gepäcks so behandelt wird wie im Straßenbahnwagen.

Dann die letzte Erhöhung auf der Linie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf! Da wird im „Allgemeinen Tarif" der Fahrpreis von 1 K 60 h auf 2 K 50 h und für Kinder von 40 h auf 80 h, für jene jedoch, die in diesem Gebiete wohnen und mit einer Erkennungskarte versehen sind und jetzt 40 h bezahlen, auf 80 h, bei Kindern von 20 h auf 40 h erhöht, ebenso auch bei Schülern unter Anwendung der für die Straßenbahn geltenden Bestimmungen. Das sind die Anträge, die ich Ihnen zu unterbreiten habe. Ich könnte Ihnen noch zur Kenntnis bringen, daß wir mit diesen Preisen durchaus nicht an erster Stelle stehen, sondern daß es Großstädte gibt, die weitaus mehr für Gas, elektrisches Licht und die Straßenbahn verlangen. Ich will diesen Vergleich nur in einigen Punkten ziehen und verweise darauf, daß die österreichischen Städte Gaspreise haben, die das Doppelte unseres bisherigen ausmachen und noch über den Preis von 2 K 60 h hinausgehen, den wir Ihnen jetzt zur Beschlußfassung unterbreiten. Wenn wir 45 und 54 h für die elektrische Kraft und das elektrische Licht verlangen, so haben wir in den reichsdeutschen Städten Preise, die sich in ähnlichen Sätzen bewegen, in manchen Städten sogar darüber hinausgehen, trotzdem die Deutschen ihre eigene Kohle verheizen können und nicht gezwungen sind, ausländische Kohle in Verwendung zu nehmen.

Wir haben Ihnen nunmehr die Erhöhungen der Tarife zur Kenntnis gebracht, die Notwendigkeit begründet und es erübrigt zum Schlusse nur darauf zu verweisen, daß wir bestrebt sein mußten, die Unternehmungen nach kaufmännischen Grundsätzen zu behandeln. Wenn man das macht, so kann man die Tarife wieder nur nach den Löhnen, den Personallasten und Materialpreisen erstellen. Es ist unmöglich Tarife zu haben, die uns die übrige Verwaltung belasten, das heißt, die es dem Werke nicht ermöglichen, aus eigener Kraft arbeiten zu können. Es ist unmöglich, einen Zustand aufrechtzuerhalten, der sich darin äußert, daß wir gezwungen sind, im Laufe eines Monates alle verfügbaren Barmittel zusammensuchen zu müssen, nur um über die größten Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es ist auf die Dauer auch unmöglich, einen Zustand zu haben, der es mit sich bringt, daß wir nicht einmal imstande sind, größere Einkäufe zu machen, weil uns dafür das Geld fehlt und das Geld muß uns fehlen, wenn wir einige hundert Millionen Abgang haben.

Wir bitten Sie daher — so sehr wir begreifen, daß Sie in der uns bekannten Art sagen werden, es sei nicht Ihre Sache, Gegenvorschläge zu machen — wollen Sie, daß Ihre Kritik ernst zu nehmen sei, uns zu sagen, wie es anders zu machen wäre, wie wir einen Abgang von einigen hundert Millionen decken können, um diese gewaltige Mehrbelastung, die in ganz kurzer Zeit über uns gekommen ist, ohne Erhöhung der Tarife ertragen zu können. Wir bitten also um die Annahme dieser Anträge. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte kontra ist gemeldet Herr GR. Kunschak. Ich erteile es ihm.

GR. Kunschak:

Die Bedeutung der heutigen Anträge, beziehungsweise der Anträge, die wir soeben gehört haben, wird wohl am besten durch das Parteiblatt des Referenten selbst charakterisiert. Es

nennt die Anträge einfach entsetzlich und in der Tat, ich wüßte auch kein anderes Wort zur Charakterisierung der Bedeutung dieser Anträge als das: die Anträge sind einfach entsetzlich.

Es verhehlt sich auf unserer Seite kein Mensch die Notwendigkeit und die Verpflichtung der Majorität, die Preise und die Tarife der städtischen Unternehmungen einigermaßen mit den Auslagen in Einklang zu bringen, und so einen Zustand herbeizuführen, in dem die Unternehmungen in einer Art zu bilanzieren vermögen, daß aus der Gemeindekasse selbst nicht so unerhörte Zuschüsse geleistet werden müssen. Diese Verpflichtung besteht umsomehr, als die Gemeindekassen über überflüssige Einnahmen nicht verfügen, sondern selbst auch grobe Abgänge aufweisen. Wenn wir uns also dessen vollständig bewußt sind, daß Sie sich heute, da Sie die Erhöhung der Tarife beantragen, in einer Zwangslage befinden, der Sie nicht ausweichen dürfen und der Sie auch nicht zu entrinnen vermögen, so gilt dieses Urteil selbstverständlich nicht für die Art und Weise, in der Sie die Bedeutung für die Abgänge zu suchen trachten, und auch nicht für den Umfang der Erhöhungen, die Sie heute hier in Vorschlag bringen. Erhöhungen der Tarife, ebenso wie Erhöhungen der Steuern, wie überhaupt Erhöhungen, die eine Belastung der Bevölkerung bedeuten, dürfen nicht nach dem Rezepte eines ABC-Schützen gemacht werden, dem man die Aufgabe stellt, es durch Addieren und Multiplizieren fertig zu bringen, daß sich zwei Posten ausgleichen. Es müssen bei Erhöhungen, die die Allgemeinheit betreffen und die von einer öffentlichen Korporation unternommen werden, doch immer auch die Wirkungen ins Auge gefaßt werden, welche solche Erhöhungen im gesamten Leben, in der Volkswirtschaft und im sozialen Leben auslösen und nach diesen Wirkungen berechnet werden. Wenn Sie einfach nur fiskalisch arbeiten, dann ist das Rezept natürlich sehr bald gegeben. Wenn ich drei brauche und eines nur habe, so addiere ich zwei dazu und habe drei. (Heiterkeit und Rufe: Nach Adam Riese!) Ja, nach Adam Riese!

Ich meine aber, daß man nicht nach Adam Riese die Grundlage und den Umfang von Erhöhungen bestimmen darf, sondern nach anderen Rücksichten.

Der Herr Referent hat auch in seinen Ausführungen gesagt, Sie müßten darauf Bedacht nehmen, die Unternehmungen kaufmännisch zu führen. Ich wollte darauf verweisen, daß Sie auch auf diesen Umstand Rücksicht nehmen müssen, daß die Erhöhungen unter kaufmännischen Gesichtspunkten auf ihre tatsächliche Wirkung, die sie auslösen, überprüft werden müssen. Wenn Sie diese Erhöhungen einigermaßen unter kaufmännischen Gesichtspunkten beurteilt hätten, so wären Sie zu diesen Erhöhungen nicht gekommen; denn Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, daß die Spannkraft unserer Bevölkerung noch so dehnbar ist, daß sie ohneweiters die ihr zugemuteten Erhöhungen ertragen wird. Die Bevölkerung wird sich in der Zwangslage befinden, durch Einschränkungen im Konsum und in der Frequenz der Unternehmungen einen Teil dieser Erhöhungen hereinzubringen. Schon bei der letzten Erhöhung, die vor ein paar Wochen hier im Saale beschlossen wurde, mußte die Straßenbahndirektion aufmerksam machen, daß diese Erhöhungen sicherlich einen Frequenzrückgang herbeiführen werden. Die Straßenbahndirektion ist etwas hoch gegangen in der Ankündigung, aber soweit ich informiert bin — und das scheint den Herren der Majorität kein Geheimnis zu sein — ist der tatsächliche Effekt der letzten Erhöhung der Straßenbahntarife (GR. Siegel: Kein Frequenzrückgang!) ein achtprozentiger Frequenzrückgang. Das bedeutet bei einer Frequenz von 500 Millionen Passagieren rund 40 Millionen Passagiere im Laufe eines Jahres. Wenn ein solcher Frequenzrückgang schon bei der im Vergleiche zur jetzigen Erhöhung immerhin noch bescheidenen Erhöhung eingetreten ist, so wird sich sicherlich ein bedeutend stärkerer Frequenzrückgang bei der jetzigen Erhöhung ergeben, ja geradezu ergeben müssen. Es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn ich annehme, daß die Bilanz einen Ausfall von mindestens 80 Millionen Fahrgästen aufweisen wird. Das bedeutet bei Ihren jetzigen Tarifen einen Ausfall von 160 Millionen oder, wenn Sie den früheren Tarif in Betracht ziehen, einen Ausfall von 80 Millionen. Diese Gefahr besteht umsomehr, wenn wir die Möglichkeit ins Auge fassen, daß die Straßenbahn nicht wie bisher vollständig konkurrenzlos bleiben wird; sondern daß unter Umständen auch endlich einmal die Stadtbahn ihren Betrieb wieder aufnimmt. Vergessen Sie nicht, daß in der Kalkulation, die Sie Ihren Berechnungen zugrundegelegt haben, mit der Stillegung der Stadtbahn gerechnet wird. Wir müssen aber nicht nur rechnen, sondern auch hoffen, daß die Stillegung der Stadtbahn ihr Ende findet und Sie werden dann Millionen und Millionen von Fahrgästen aus dem Budget der Straßenbahnen zu streichen und an den Betrieb der Stadtbahn abzugeben gezwungen sein. (Ruf: Die auch nicht billiger sein wird! Ob sie billiger sein wird, kann ich heute nicht untersuchen und es steht das nicht zur Debatte, aber daß sie uns Millionen von Fahrgästen wegnehmen wird, mit dieser Tatsache müssen wir rechnen. Es kann sich bei der rein fiskalischen Tarifpolitik, die Sie jetzt lieben, ergeben, daß schließlich die Straßenbahn nur mehr ein Verkehrsmittel für die Bessersituierten wird, ein Privileg für diese, und daß die breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung von der Benützung der Straßenbahnen ausgeschlossen erscheinen. (GR. Rotter: Der Mittelstand kann dann nicht fahren!) Wenn Sie die Verhältnisse überprüfen, so werden Sie zugeben müssen, daß jetzt schon Hunderttausende von Wienern nach diesem Tarife von der Benützung der Straßenbahn schlankhin ausgeschlossen sein werden. Es erscheint also kaufmännisch durchaus nicht gerechtfertigt, Tarife aufzustellen, welche dazu führen, daß der Betrieb zu einem Privilegium bessersituierter Menschen wird, daß die Mehrausgaben einem Teile der Bevölkerung auferlegt werden und der Effekt schließlich durch den Frequenzrückgang zu einem großen Teile wieder aufgehoben erscheint. Es müßten die Tarife, die Sie erstellt haben, auch von ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung überprüft werden. In früheren Zeiten mag es vielleicht weniger von Bedeutung gewesen sein, diesen Argumenten besondere Beachtung zu schenken. Jetzt aber, wo unserer Volkswirtschaft ein so empfindsamer Apparat geworden ist, wo unsere Volkswirtschaft stündlich zwischen Leben und Tod, zwischen Fortbewegung und Zusammenbruch schwebt, müssen wir denn doch auch bei so weittragenden Anträgen darauf Bedacht nehmen, welche Wirkung sie auf unsere Volkswirtschaft ausüben werden. Ich muß gestehen, daß diese Wirkung unter Umständen eine geradezu katastrophale sein kann, aber sicherlich im hohen Grade schwer empfindlich auf unsere Volkswirtschaft wirken wird. Vergegenwärtigen Sie sich nur, welche Wirkung die Erhöhung dieser Tarife auf unsere Lohn- und Preispolitik ausüben wird. Sie können sich darüber nicht im Unklaren sein, daß die nunmehr so gewaltig erhöhten Tarife für

Straßenbahn, für Gas und Elektrizität, sofort die breiten Massen der Arbeiter wie der anderen Angestellten rebellieren und sie nicht verleiten, sondern nötigen werden, den Versuch zu unternehmen, diese schwere Belastung ihres Haushaltes auf ihre Arbeitgeber zu überwälzen. Das bedeutet aber nicht etwa eine Sorge, mit der sich die Unternehmer zu beschäftigen und abzufinden hätten, sondern die Sorge, mit der wir uns beschäftigen und abfinden müssen, weil die Unternehmer nicht einen Augenblick zögern werden, sofort die ihnen auferlegten Mehrkosten in der Gestaltung der Preise der von ihnen produzierten Artikel wieder auf die breiten Massen des Volkes zu überwälzen. Während Sie glauben, eine Sanierung des städtischen Haushaltes, beziehungsweise des Haushaltes der städtischen Unternehmungen durch diese Tarife herbeizuführen, bringen Sie zunächst den Haushalt der breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung in Unordnung und schließlich den Haushalt unserer Volkswirtschaft und stehen am Ende dort, wo der erhoffte und erwartete Vorteil Ihnen in der Hand zerfließt wie Butter in der Sonne. (Lebhafte Zustimmung bei den Christlichsozialen.) Die Erhöhung der Straßenbahntarife allein bedeutet für einen ganz bescheidenen Haushalt eine Mehrauslage von mindestens 5 K täglich. Mit dieser kann man unbedingt rechnen. Rechnet man nur die Hin- und Rückfahrt des Mannes zur Arbeitsstelle und eine Fahrt der Frau oder eines der Kinder, so ergibt sich im Durchschnitt ein Betrag von 5 K. Diese Erhöhung wird vielleicht von einem der Haushalte der heutigen Konjunktur, das sind die der Tischlergehilfen, voll hingenommen werden, nicht aber von jenen der öffentlichen Angestellten. Alle die Haushalte der öffentlichen Angestellten können sich aber das nicht stillschweigend gefallen lassen und die Masse der öffentlichen Angestellten ist gewiß ein Teil unserer Volkswirtschaft, der unter allen Umständen infolge seiner Leistungsfähigkeit, seiner Masse und seiner Arbeitsfreudigkeit die größte Beachtung verdient. Sie haben bis jetzt den öffentlichen Angestellten in Staat und Gemeinde nichts gegeben, und eskamotieren sogar schon im vorhinein einen ganz bedeutenden Betrag dessen, was Sie ihnen zuzubilligen geneigt sind, bevor Sie überhaupt noch den städtischen Angestellten die Möglichkeit geboten haben, einen Teil der neu übernommenen Teuerung zu tragen, ja bevor Sie noch festgestellt haben, was Sie der breiten Masse der städtischen Angestellten überhaupt geben wollen. Die Auslagen, die für einen bescheidenen Haushalt — das sind ja gewiß keine Haushaltungen, die Luxus treiben — aus den drei Tariferhöhungen resultieren, betragen sicherlich rund 2000 K im Jahre. Welcher Haushalt, welcher Haushalt frage ich Sie, kann eine solche Mehrbelastung aushalten? Kein einziger! Und die Folge wird sein, daß Sie durch den Versuch, den Haushalt der städtischen Unternehmungen zu sanieren, eine Lawine loslösen, die Sie um alle Vorteile bringt, welche Ihnen durch die Tariferhöhung für die städtischen Unternehmungen eventuell erwachsen. (Lebhafter Beifall.)

Ich erlaube mir noch ein zweites Moment unter diesem Gesichtswinkel ins Treffen zu führen. Wir stehen im Zeichen der Sozialisierungen. Ich selbst habe allerdings längst Abschied genommen von dem Gedanken, die Sozialisierung noch einmal praktisch wirkend zu erleben. Was wir um uns sehen, ist überall Entsozialisierung. Der Staat entsozialisiert seine Betriebe und vielleicht geschieht es bei der Gemeinde ebenso. Wir wissen das noch nicht. Tatsache aber ist, daß wir wenigstens die Fiktion der Sozialisierung noch festhalten wollen und wenn wir wenigstens theoretisch den Gedanken daran aufrecht erhalten und die Sozialisierung vorwärts bringen wollen, so ist das, was Sie heute hier unternehmen, geradezu ein Verbrechen an dem Gedanken der Sozialisierung. Man braucht in diesem Belange nur den empfindsamsten Barometer in solchen Fragen beobachten, das ist der Herr Benedikt und seine „Neue Freie Presse". Herr Benedikt, der gewiß weder Ihre Interessen, noch die der christlichsozialen Partei, noch die der Gemeindeverwaltung, sondern lediglich die Interessen des rücksichtslosesten Kapitalismus vertritt, hat sehr bald herausgefunden, daß in Ihren Anträgen die Zerstörung des Werkes Dr. Lueger's gelegen ist, er hat herausgefunden, daß damit der Gedanke des Kommunalsozialismus zu Grabe getragen oder zumindest zu Tode geschunden wird, und er macht sich wiederholt in den verschiedensten Teilen seines Blattes — aber nicht er allein, sondern auch eine Reihe anderer Organe — darüber lustig, über das Ende der Sozialisierungsversuche des Dr. Lueger. Wenn er aber sagt, daß der Bgm. Dr. Lueger sich im Grabe umdrehen würde, wenn er das erleben würde, dann gebe ich Herrn Benedikt Recht; ich meine aber, daß er sich nur umdrehen würde, in der Form einer Einladung an den Herrn Benedikt selbst. (Heiterkeit.)

Es ist zweifellos, daß der Sozialisierungsgedanke dadurch sehr in Mißkredit gebracht wurde. Wenn das der Effekt der Verstadtlichung größerer öffentlicher Unternehmungen ist, daß sie schließlich der Bevölkerung unerhörte Tarife eintragen, wie wollen Sie denn dann die Propaganda dafür machen, daß die Gemeinde vorhandene Unternehmungen in den städtischen Betrieb überführt. Es zeigt sich, daß Sie nicht in der Lage sind, Vorteile zu finden bei den paar Unternehmungen, die Sie nicht, wie der Herr Referent gemeint hat, derout, sondern in geordneten Verhältnissen übernommen haben. (Ruf rechts: Das war eine bewußte Unterstellung! — Unruhe.)

Wenn das Ergebnis der sozialisierenden Kommunalpolitik das sein sollte, was wir heute in diesem Saale durch die Zustimmung zu den Anträgen des Herrn VB. Emmerling bestätigen sollen, dann müßte man Herrn Benedikt Recht geben und sagen, eine solche Sozialisierung ist keinen Schuß Pulver wert. Ungeschickter und weniger zufriedenstellend würde auch das Privatkapital dies gewiß nicht besorgen.

Ich kann dabei auch gar nicht akzeptieren, was in der heutigen „Arbeiter-Zeitung" zur Rechtfertigung steht, daß die Löhne, die bei den städtischen Unternehmungen gezahlt werden, eben die sind, die auch die Privatunternehmer bezahlen, daher aus diesem Grunde schon gewiß ist, daß die Einwendungen der „Neuen Freien Presse" nicht berechtigt sind. Meine Frauen und Herren! Daß Sie auch die Löhne zahlen, die die Privatindustrie zahlt, das ist gar keine Entschuldigung, denn das ist eigentlich das, was Sie mindestens tun müssen. (Widerspruch links.) Sie haben immer einen ganz anderen Standpunkt vertreten, immer erklärt, die städtischen Unternehmungen hätten sich nicht mit dem zu bescheiden, daß sie das tun, was in den privaten Unternehmungen geleistet wird, sondern sie haben sich in allen Dingen als Musterunternehmungen zu erweisen! (Zwischenrufe.)

Ich möchte noch eines sagen. Die Prüfung der Anträge muß wohl auch unter sozialen Gesichtspunkten erfolgen, es muß

festgestellt werden, ob sie den sozialen Bedürfnissen und Forderungen unserer Zeit entsprechen oder diesen zuwiderlaufen. Man muß gestehen, daß diese Anträge, die Sie uns hier unterbreiten, antisozial im weitesten Sinne des Wortes sind. (Widerspruch bei der Majorität.)

Ich habe Ihnen bereits erklärt, daß Sie eine ganze Reihe von Leuten, die weiten Schichten der Wiener Bevölkerung, deren Wohl Ihnen ganz besonders am Herzen liegen müßte, namentlich durch die beantragten Straßenbahntarife, von der Benützung der Straßenbahnen vollständig ausschalten. Ich nenne da die große Masse der kleinen Rentner — Sie werden sagen: Die kümmern uns nichts! — die große Masse derer, die über ein Einkommen verfügen, das eine zweimalige tägliche Fahrt auf den Straßenbahnen vollständig aufzehren würde, ich verweise auf die große Masse der Pensionisten, der Staats-, Gemeinde-, Landes-, Lehrer-Pensionisten und auch derer, die auf Grund nach Privatdiensten Alters- und Invaliditätsversicherungen haben; alle diese werden von dieser Maßnahme in geradezu katastrophaler Weise betroffen. (Zwischenrufe und Unruhe.) Die Anträge, die Sie hier stellen, gehen über diese Leute mit geradezu erstaunlicher Rücksichtslosigkeit hinweg. Ich verweise dann auf die große Masse der Invaliden, auf die große Masse der Kriegswitwen, die mit Bezügen leben müssen, die nicht einmal jetzt eine zweimalige Fahrt täglich auf der Straßenbahn mehr erlauben. (Zwischenruf.) Wir haben Invalidenrenten, die über 400 K nicht hinausgehen, das sind aber schon Renten für Vollinvaliden. Wenn so ein Mann täglich zweimal eine Straßenbahnfahrt macht und die muß er machen, wenn er nicht zuhause in seinem kalten Heim hocken will, oder wenn er sich die Dinge, die er zum Leben braucht, einkaufen oder wenn er seine Invalidengebühr abholen will. Bei einer zweimaligen Fahrt täglich braucht er aber 600 K für die Straßenbahn allein, bekommt aber nur eine Rente von 400 K ausbezahlt. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Er kassiert die Invalidenrente nicht alle Tage ein!) Alle Tage kassiert er sie freilich nicht ein, aber daß ein Vollinvalide täglich zweimal die Straßenbahn benützt, das werden Sie ihm doch sicherlich nicht als einen übermütigen Luxus anrechnen wollen. (Beifall bei den Christlichsozialen. — Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Hätten Sie die Leute nicht zu Invaliden gemacht!) Es ist hier der Zwischenruf gemacht worden: Hätten Sie ihn nicht zum Invaliden gemacht. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten und Christlichsozialen.) Ich halte diesen Zwischenruf für so absurd und so albern, daß es besser ist, daß ich ihn überhaupt nicht beantworte. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.) Eine Partei, an deren Spitze ein Fritz Adler steht, der Ihnen im Gerichtssaale Ihre Kriegsbegeisterung vorgeworfen hat, eine solche Partei hat überhaupt zu schweigen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Da hätten Sie schon lange zu schweigen! — Unruhe.) Ich komme jetzt im Zusammenhange damit auf eine Aeußerung zu sprechen, welche hinsichtlich der finanziellen Wirkung von Erhöhungen der Herr VB. Emmerling am 26. Juni 1918 in diesem Saal gemacht hat. (Rufe: Hört! Hört!) Er sagte damals: Die Steigerung beträgt bei manchem Fahrgaste über 100 K im Jahre, was bedeuten aber 100 K im Haushalte eines Arbeiters und Beamten? (Lebhafte Zustimmung. — GR. Breitner: Goldkronen! — Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Ruf bei den Christlichsozialen: Im Achtzehnerjahr haben nur die Bankdirektoren Goldkronen gehabt! — Heiterkeit bei den Christlichsozialen.) Am 26. Juni 1918 werden wahrscheinlich nur mehr Leute aus dem sozialen Milieu des Herrn Direktors Breitner von Goldkronen noch etwas gesehen haben. (Heiterkeit bei den Christlichsozialen und Rufe: Der proletarische Bankdirektor!) Ich weiß nicht, wie der Herr VB. Emmerling zu dieser Berechnung gekommen ist, daß die Tariferhöhung im Jahre 1918 100 K beträgt, aber ich stütze mich darauf und konstatiere nur folgendes: Damals wurde der Frühtarif um 4 h erhöht, heute um 70 h. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Bei vollen Kassen!) Das ist also das Siebzehnfache der Erhöhung. Die Tagesfahrt wurde um 8 h erhöht, wir erhöhen die Tagesfahrt um 1 K, also um das Zwölffache von damals, und die Rückfahrt wurde damals um 10 h erhöht und heute um 70 h, also Sie erhöhen auch hier um das Siebenfache. Wenn damals der Herr VB. Emmerling im Ernste als einen Einwand gegenüber unsere Erhöhung die Frage gestellt hat, wie wir glauben, daß 100 K im Haushalte eines Arbeiters ertragen werden können, dann stelle ich heute die Frage an ihn, wie er glaubt, daß die dreizehnfache Erhöhung ertragen werden kann. (Lebhafte Zwischenrufe und Unruhe.)

Es muß auch die Frage untersucht werden, ob die Erhöhungen in ihrem Umfange berechtigt sind. Ich erlaube mir gegenüber der Berechnung des Herrn Referenten die Behauptung aufzustellen... (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Behauptung, aber keine Berechnung!) und auch die Berechnung ... (Erneuerte Zwischenrufe) die Behauptung aufzustellen und an der Hand eines Berichtes der städtischen Straßenbahndirektion auch zu beweisen, daß die Erhöhung in diesem Umfange nicht notwendig ist. (Rufe: Hört! Hört!) Der verehrte Herr Referent hat uns nun den Abgang vor Augen geführt und hat auch den Abgang aus früherer Zeit eingerechnet; ich mache ihm daraus keinen Vorwurf. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte, sich nur gegenwärtig zu halten, in welchem Umfange Sie erhöhen, was Sie am besten aus den Wirkungen, die sich die Straßenbahndirektion errechnet, ersehen können. Bei der letzten Erhöhung, die wir erst vor Wochen durchgeführt haben, hat sich die Straßenbahndirektion eine Mehreinnahme von 147,000.000 errechnet. Nunmehr erhöhen wir — ich bleibe da bei den Frequenzzahlen, welche die Straßenbahndirektion in der Begründung ihres Antrages damals um 12 Prozent reduziert hat ... (GR. Täubler: Ihre Kollegen haben gesagt, daß ein größerer Rückgang sein wird!) Ich nehme die Ziffer an, die die Straßenbahndirektion damals ihrer Berechnung unter Annahme eines 12 prozentigen Frequenzrückganges zugrunde gelegt hat. (GR. Täubler: Das ist ja der Fehler!) Nein, das ist nicht der Fehler, Herr von Täubler, das ist kein Fehler und wenn es einer ist, so ist es noch einer zu Ihren Gunsten, weil ich einen 12 prozentigen Rückgang annehme, wie ihn die Direktion kalkuliert hat, während er nur in Wirklichkeit acht Prozent sein soll. Infolgedessen würden sich die Einnahmen ganz bedeutend erhöhen. Ich bleibe aber bei der Frequenzziffer, welche die Straßenbahndirektion angenommen hat. Nach dieser Frequenzziffer ergibt sich nach der jetzigen Erhöhung bei den Frühfahrscheinen eine Mehreinnahme von 32,900.000. Bei den Tagesfahrscheinen eine solche von 365,000.000, bei den Rückfahrscheinen eine solche von 23,400.000, bei den Halbnetzkarten eine Mehreinnahme von 4,200.000, bei den Monatsnetzkarten eine Mehr-

einnahme von 2,500.000, bei den Streckenkarten für zwei Teilstrecken eine solche von 3,000.000 und bei jenen für vier Teilstrecken eine Mehreinnahme von 4,200.000, das ergibt mit Ausschluß einer Reihe von anderen Vorlagen, die die Direktion in ihrem Berichte nicht angegeben hat, die uns also offiziell nicht bekannt sind, eine Mehreinnahme von 433,200.000 K. Dazu müssen Sie die von der Straßenbahn bei der letzten Erhöhung angegebene Mehreinnahme von 147,000.000 K dazurechnen, weil diese Erhöhung mitläuft und da bekommen Sie ein Mehrerträgnis von 580,200.000 K. (Zwischenruf links.) Ich bin der unbescheidenen Meinung, daß ein solcher Abgang bei den Straßenbahnen absolut nicht besteht. Wenn Sie diese Zahlen bezweifeln, dann müssen Sie sich an den Herrn Direktor Spängler wenden, dann hat der Herr Direktor Spängler unrichtige Zahlen vorgelegt. (Rufe links: Sie haben sich verrechnet!) Meine Rechnung können Sie ohneweiters prüfen. (Neuerliche Zwischenrufe links.) Ich bitte, kommen Sie her, prüfen wir meine Rechnung gleich miteinander! Nehmen Sie gütigst Ihren Bleistift und kommen Sie doch her, wir werden diese Zahlen gleich hier vor der ganzen Oeffentlichkeit prüfen. Den Herrn Direktor Spängler bitte ich, das Gleiche zu tun. Die Tagesfahrscheine betragen 360 Millionen! Da Sie die Tagesfahrpreise um 1 K erhöhen, brauchen Sie nicht bis zwei zählen zu können, um zu wissen, daß 360,000.000 Mal eins 360,000.000 ergibt, und deshalb bitte ich, den Gegenbeweis den Sie gütigst durchführen wollen, weiter durchzuführen. (Zustimmung rechts.) Ich konstatiere diese Tatsache und überlasse es Ihnen, sich mit diesen Zahlen abzufinden. Die Tatsache steht somit fest, daß zur Deckung des Straßenbahndefizits 580,000.000 K nicht benötigt werden. Ebenso hoch sind nicht die Mehrauslagen für andere Betriebserfordernisse, sondern hier handelt es sich einfach darum, auf dem Umwege der Tariferhöhung eine Einnahme für andere Zwecke zu schaffen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — GR. Preyer: Die Preise werden erhöht auf Kosten der armen Bevölkerung! Das ist ein Skandal!)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, die der Vollständigkeit halber auch gemacht werden muß. Als wir im Mai des Jahres 1916 die Straßenbahntarife um 2 h erhöhten (Rufe: Hört! bei den Christlichsozialen. — Rufe bei den Sozialdemokraten: Bei vollen Kassen! — GR. Rummelhardt Ihr habt ja gesagt, die Geldbarung war derout und jetzt heißt es, wir hatten volle Kassen! — Lebhafte Gegenrufe bei den Sozialdemokraten), sagte damals Ihr Klubobmann, der Abgeordnete Skaret: Die arme Heimarbeiterin, die Zeltblätter, Unterhosen, Hemden näht, oder eine andere recht billige Arbeit für einen Zwischenunternehmer leistet, soll nun 2 h mehr bezahlen, wenn sie liefern gehen will. 5 Millionen Kronen will man der Wiener Bevölkerung, die ohnedies so schwer geprüft ist, in der teueren Zeit im Wege der Straßenbahntarife aus dem Sacke nehmen ... So haben Sie über 5 Millonen geurteilt, in einer Zeit, da Geld zu haben war gegenüber der jetzigen Notlage der Bevölkerung, gegenüber den jetzigen Verhältnissen und Sie, die sich damals über 5 Millionen aufgehalten haben, die wir der Bevölkerung durch die Erhöhung aus der Tasche genommen haben, stehen nicht an, über 580 Millionen Kronen auf dem Wege der Tariferhöhung aus den Taschen der Bevölkerung zu nehmen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. — Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Weiters wäre noch die Frage zu beantworten, ob diese Maßnahme, die Sie jetzt treffen, zeitgerecht ist. Auf diese Frage komme ich deswegen, weil im vergangenen Jahr, als wir die Tariferhöhungen durchgeführt haben, diese Frage an uns durch den heutigen Herrn Bürgermeister gestellt wurde. Er sagte damals in der Sitzung am 26. Juni 1918: Die Erhöhung wird unter der Arbeiterschaft ungeheuer böses Blut machen. Die soll noch dazu am 1. August in Kraft treten, zu einer Zeit also, wo die Nachwirkung der Verkürzung der Brotration noch nicht beseitigt ist. Diese Frage hat der Herr Bürgermeister damals ausgeschmückt und uns vor Augen gestellt und uns beschworen, daß wir ja nicht in dieser aufgeregten Zeit der Kürzung der Brotration eine solche Belastung der Bevölkerung vornehmen und um jeden Preis einen anderen Zeitpunkt für die Inkrafttretung dieses Beschlusses wählen sollen. Ich stelle heute die gleiche Frage wie damals der Herr Bürgermeister und erlauben Sie mir einen kleinen Vergleich mit den Verhältnissen von damals und heute. Unser Wiener Volk hat in diesem Kriege schwere Heimsuchungen und während der Zeit des Umsturzes auch schwere Heimsuchungen erlebt und hat sie auch getragen. Aber eine solche wie in diesem Monate nicht. Es ist nicht übertrieben, wenn ich hier sage, der Februar 1920 muß in der Geschichte der Stadt Wien als ein schwarzer Monat bezeichnet werden. (Rufe: Was ist mit dem Juli 1914? — Zwischenrufe.) Wir haben in diesem Monate folgende traurige und erschütternde Tatsache zu verzeichnen gehabt. Wir haben in diesem Monate die Erhöhung des Mehlpreises, die Erhöhung des Brotpreises, die Erhöhung des Fleischpreises, die Erhöhung des Fettpreises gehabt. Wir haben in der letzten Gemeinderatssitzung die Erhöhung der Badepreise vorgenommen; seit dem 1. Februar haben wir die Mietzinsumlage, in einigen Tagen tritt die vom Gemeinderate beschlossene Erhöhung der Steuer auf Bier und Wein in Kraft. Was diese Erhöhungen allein bedeuten, lassen Sie mich Ihnen für einen kleinen Haushalt von Mann und Frau und 2 Kindern ausrechnen. Diese Erhöhungen betragen bei einer vierköpfigen Familie in der Woche 23 K für Mehl, 5 K 92 h beim Brot, 18 K 40 h beim Fleisch, 17 K 28 h beim Fett und wenn ich rechne, daß Mann und Frau sich doch wenigstens einmal in der Woche baden dürfen und dabei eine Karte 3. Klasse nehmen, die wir jetzt auf 2 K erhöht haben, so ergibt das auch eine Erhöhung um 4 K und wenn wir die bescheidenste Mietzinsumlage bei einem bessersituierten Arbeiter oder bei einem Arbeiter, der höhere Anforderungen hinsichtlich der Wohnungskultur stellt, in Betracht ziehen, so ergibt auch das 1 K. Das ergibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Hinweglassung der Bier- und Weinsteuer eine wöchentliche Erhöhung von 69 K 80 h. Nun hat also in diesem Monate, ich rechne den Monat Februar, die Bevölkerung in einem bescheidenen Haushalte von 4 Personen — ich rechne jetzt mit runden Ziffern nach unten abgerundet — mit 60 K pro Woche zu rechnen und nun ziehen Sie für eine vierköpfige Familie den Straßenbahntarif und den Tarif für das Licht in Betracht, den Sie heute erhöhen, so schätzen Sie mit 30 K pro Woche nicht zu hoch. Das ergibt eine wöchentliche Belastung von 90 K und in einer Zeit, wo die Bevölkerung im Augenblicke unter der schwersten Teuerung kaum zu kaufen vermag, finden Sie es zeitgerecht, ihr zu den 60 K Mehrauslagen pro Woche für Lebensmittel auch noch 30 K durch diese Tariferhöhung zuzumuten.

Nun komme ich zu dem, was ich früher gesagt habe, daß das antisozial ist. Mit der Wirkung der Tariferhöhungen und der Lebensmittelpreiserhöhungen haben Sie für eine vierköpfige Familie eine jährliche Mehrauslage von 4600 K. Wir haben viele Tausende in Wien, die überhaupt kein Einkommen von 4600 K besitzen und diesen wird zugemutet, daß sie solche Tariferhöhungen zahlen sollen. (Rufe: Herrliche Freiheit! — Gegenrufe: Wir danken unserm Kaiser!) Die Verhältnisse, unter welcher Sie die Tariferhöhungen durchführen wollen, sind jetzt, leider Gottes, geradezu erschütternde und wenn es der Herr Bürgermeister im vergangenen Jahre, als die Verhältnisse wesentlich günstiger waren, für notwendig erachtet hat, uns davor zu warnen, daß man in solchen Zeiten mit Tariferhöhungen von 4 h vorgeht, so bin ich berechtigt, wenn ich diese Frage retour gebe und frage, wie Sie es über sich bringen können, im gegenwärtigen Augenblicke für eine solche Belastung der Bevölkerung in der Oeffentlichkeit einzutreten? (Zwischenruf: Welchen Wert hat die Krone jetzt?) Damit neben dem ernsten, ich möchte sagen, beinahe tragischen Moment in dem Antrage auch nicht das heitere Moment fehle, haben Sie in dem Antrage selbst dafür Vorsorge getroffen. Der verstorbene Abgeordnete Winarsky hat einen Artikel hinterlassen, der am 1. Dezember 1915 in der „Volkstribüne" aus seinem Nachlasse erschienen ist und der sich mit der Straßenbahn beschäftigt. Er sagt da: „Zu allem Ueberfluß kommt noch der famose Erlaß des Direktors Spänaler, der allen Passagieren eine Strafgebühr von 2 K androht, wenn sie nicht sofort nach Besteigen eines Wagens eine Karte lösen. Da der praktische Erfolg dieses Erlasses gleich Null ist, hat die offenbar zu Scherzen aufgelegte Direktion geschrieben, daß der Erlaß zu Erziehungszwecken herausgegeben worden sei." Sie haben diesen so verhohnigelten und lächerlich gemachten Erlaß in den heutigen Anträgen aufgegriffen und erhöhen die Gebühr von 2 K auf 4 K. (Heiterkeit bei den Christlichsozialen. — Rufe bei der Mehrheit: Das ist ja gegen die Schwarzfahrer gerichtet!)

Meine verehrten Herren! Ich komme jetzt auch noch zu einer Aufforderung, die der Herr Referent an uns gerichtet hat. Er sagte: Wenn Ihre Kritik überhaupt ernst genommen werden soll, dann müssen Sie uns Vorschläge erstatten. Ich danke ihm für dieses apodiktische Urteil, womit er anerkennt, daß die seit dem Jahre 1900 von seiner Partei und auch von ihm geübte Kritik nicht ernst zu nehmen war, denn Sie haben es immer unterlassen, positive Anträge zu stellen. (Widerspruch bei der Mehrheit.) Ich erkläre, daß man uns wiederholt auf die Aufforderung: So sagen Sie uns doch, wie sollen wir das oder jenes besser machen, wenn es Ihnen so nicht paßt, ganz offen von diesem Platze geantwortet hat: Wir sind doch nicht dazu da, um uns unsere Köpfe für Sie zu zerbrechen! Sie sind die Mehrheit und Sie haben darüber nachzudenken, wie es gemacht werden soll und nicht wir! (Zwischenrufe.) Mit diesem von Ihnen in der Zeit Ihrer Minorität erfundenen und eifersüchtig hochgehaltenen Argument könnte ich mich eigentlich über die Aufforderung des Referenten hinwegsetzen. Ich möchte aber noch eines sagen: Sie verlangen von uns Anträge. Meine Damen und Herren von der Majorität, Sie muten uns ein bißchen viel zu, und zwar deswegen, weil wir Ihnen schon so viele Anträge unterbreitet haben, Sie es aber nicht einmal der Mühe wert gefunden haben, auch nur einen davon zu überprüfen, sondern Sie haben alle sang- und klanglos verschwinden lassen oder bedenkenlos niedergestimmt, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, ob man dem einen oder dem anderen nicht doch näher treten könnte. (Zwischenrufe.) Einer solchen Mehrheit mit Ratschlägen und Anträgen dienen zu wollen, hieße Erbsen an die Wand werfen. Aber ich will auch hierüber einiges sprechen. Sie haben einen Tagestarif von 2 K vorgelegt und von kaufmännischer Geschäftsführung gesprochen. Jeder, der nur einige Kenntnis vom Straßenbahnverkehre hat, weiß, daß es auf der Straßenbahn immer sogenannte Kurzfahrer gegeben hat, Leute, die nur kurze Strecken fahren. Diese Leute verlieren Sie durch den 2 Kronentarif vollständig und es werden Ihnen neben der Straßenbahn Tausende von Passagieren einherlaufen, weil ihnen für das kurze Stück Weges 2 K zu bezahlen zu dumm sein wird. Wenn Sie eine Art Staffelung vornehmen würden, wenn Sie sich entschließen würden, einen Zwischentarif einzulegen, etwa um von meinem Beispiele zu reden, einen Tarif, der vom Hernalsergürtel bis zum Schottentor zu fahren berechtigen würde und wenn Sie 1 K verlangen würden, so würden Sie Tausende Leute haben, die diese Krone bezahlen, weil ihnen zu Fuß zu gehen doch zu beschwerlich erscheint. Ich habe von dieser Strecke gesprochen, weil ich sie kenne, aber nicht von der Straßenbahn her, denn ich gehe, wenn ich nur irgend kann, zu Fuß. (Ruf: Ist ohnehin gescheiter! — Gegenruf bei den Christlichsozialen: Er hat eben kein Auto wie die Gewerkschaftssekretäre und hat auch nie eines gehabt!) Aber man lernt, wenn man so Tag für Tag denselben Weg zu Fuß geht, eine Menge von Leuten kennen. Ich kenne eine Reihe von Leuten, welche früher immer gesagt haben: „Bevor ich mir die Schuhe zerreiße, setze ich mich lieber auf die Tramway und fahre das Stückerl bis zum Schottentor." Diese Leute kamen aber darauf, daß dieses Stückchen Weg bis zum Schottentor um 1 K zu teuer ist. Diese Ansicht wird, wenn man 2 K zahlen muß, noch schärfer in Erscheinung treten. Ich rede nicht den Leuten das Wort, welche sich die Fahrt in dieser kurzen Entfernung um 2 K gestatten können, ich rede für den Straßenbahnbetrieb, der sich Millionen von Einnahmen verschaffen könnte und nicht gezwungen wäre, den armen Leuten den Tarif zu unerschwinglich hohen Preisen hinaufzuschrauben. Diese Staffelung wäre bei den anderen städtischen Unternehmungen dankbar und es freut mich, daß der Herr Referent selbst darauf Bezug genommen hat, daß diese Dinge in Erwägung zu ziehen wären. Die Verhältnisse liegen genau im Gegensatze zu früher. Seinerzeit mußten wir mit dem Elektrizitätswerke auf Kundenjagd ausgehen, wir mußten Stromabnehmer gewinnen und die Unternehmungen veranlassen, von der Kesselfeuerung zum elektrischen Antriebe überzugehen. Wir mußten den Großen große Rekaktien einräumen und Nachlässe vom Tarife geben. Heute liegen die Dinge wesentlich anders. Für die Großindustriellen ist der Kraftstrom noch immer eine erträgliche Kraftquelle. Die Begünstigungen, die sie haben, brauchen sie nicht. Wir haben sie ihnen nicht gegeben, weil sie sie brauchen, sondern um sie als Abnehmer zu bekommen. Sie sind heute an den elektrischen Strom gebunden und müssen froh sein, ihn zu erhalten. Es kann keinem einfallen, seinen Betrieb wieder umzugestalten auf die Kesselfeuerung, er muß Konsument des Stromes bleiben. Diejenigen, welche die hohen Strompreise nicht ertragen, sind die großen Massen der Gewerbetreibenden, nicht nur die handwerksmäßigen, sondern auch die Lebensmittelgewerbetreibenden

Ich befürchte sehr, daß durch die hohen Strompreise und Gaspreise die Bäckereien in sehr kurzer Zeit wieder mit neuen Forderungen nach Erhöhung des Brotpreises mit Rücksicht auf die hohen Betriebskosten kommen werden. (Ruf: Die armen Bäcker!) Ob die Bäcker arm sind oder nicht, bekümmert mich nicht. Mich bekümmern überhaupt nicht die Bäckermeister, sondern nur die Konsumenten, die dann das Brot teuerer bezahlen müssen. (Zustimmung bei den Christlichsozialen.) Es müßte vielleicht auch manches über die Betriebsführung selbst gesprochen werden. Es fällt mir nicht ein, die leitenden Beamten unserer städtischen Unternehmungen angreifen zu wollen. Ich bitte alle die drei Direktoren, wenn ich sie leitende Beamte genannt habe, um Verzeihung. Leider Gottes liegen die Dinge so, daß der Wirkungskreis der leitenden Beamten heute bereits ein sehr eingeschränkter ist. Ich habe bei einer anderen Angelegenheit auf den Zwischenfall im Gaswerke verwiesen, wo beim Bruche eines Waschapparates Kosschlacken weggeführt werden mußten. Die Wegführung von Kosschlacke wurde an einen Unternehmer vergeben, der den Kos ausgesucht und die Abfuhr unentgeltlich besorgt hat. Weil er soviel Kos gewonnen hat, zahlte er der Gemeinde einen bestimmten Betrag. Es war eine ganz nette Einnahme. Das hat einem Betriebsrate im Gaswerke nicht gefallen, er fand diesen Vorgang unrentabel, der Herr Betriebsrat hat das Geschäft selbst übernommen und konnte dies umsomehr, als inzwischen seine Frau auch Fuhrwerksbesitzerin geworden ist. (Ruf: Das ist nicht richtig!) Statt einer Einnahme an diesem Geschäfte hatte die Gaswerksdirektion noch einen bedeutenden Verlust (Rufe bei den Christlichsozialen: Rote Verwaltung!), aber nicht mit Zustimmung der Direktion.

Wenn auch nur ein kleines, so ist dies doch ein charakteristisches Detail. Ebenso ist es mit dem Balle der Elekrizitätswerksarbeiter. In einer Zeit, wo alles ausgeschaltet ist, hätten ein paar Meterzentner Kohle das Elektrizitätswerk auch nicht über Wasser gehalten, aber in einer Zeit, wo die Familien frieren müssen, verfügt der Betriebsrat des Elekrizitätswerkes über zahlreiche Meterzentner Kohle und läßt sämtliche Räume des Simmeringer Brauhauses bacherlwarm beheizen, damit es nur ein recht angenehmer Aufenthalt ist. (Rufe: Hört! Hört!) Natürlich wurde auch da weder die Direktion noch die Betriebsleitung befragt, sondern man hat es einfach so gemacht. (Zwischenrufe links.) Zweifellos ist bei der Straßenbahn ein Zustand, der nichts weniger als kaufmännisch genannt werden darf. Von einer zulässigen, ich will nicht sagen übermäßigen Ausnutzung des Personales ist in vielen Belangen gar nicht die Rede. (Ruf links: Weil Ihr da sabotiert!) Nicht, weil es sabotiert wird, sondern weil eine Menge Leute unter verschiedenen Titeln als Betriebsräte oder was weiß ich, sich von der Arbeit drücken. Noch vor wenigen Wochen, ich weiß nicht, ob es schon abgeschafft ist, ich habe mich nicht weiter erkundigt, war im Bahnhofe X die Verwundetenbereitschaft, die seinerzeit im Kriege eingeführt wurde, damit man, wenn ein Verwundetentransport kommt, sofort das nötige Personal hat und es nicht erst zusammentrommeln muß. Damals war diese Verwundenbereitschaft berechtigt, sie blieb aber auch im Frieden. (Rufe: Hört! Hört!) Vielleicht ist sie seither aufgehoben. Aehnliche Einrichtungen gibt es in einer Reihe von Bahnhöfen. Ich erlaube mir noch etwas anderes zu erwähnen, das absolut nicht zulässig erscheint. Man hat jetzt die Linie J_2 in den Straßenbahnhof Hernals verlegt. Diese Linie wird jetzt faktisch in ihrem Ergebnisse vollständig aufgehoben, weil man vom Bahnhofe Hernals zum Bahnhofe Ottakring eine Unmasse Gehzeit zahlen muß, was geradezu lächerlich ist. Wenn der Betreffende den ganzen Tag über fährt, hat er zur Mittagspause 35 Minuten, zum Dienstantritte 35 Minuten, zum Nachtmahle 35 Minuten und zum Nachhausegehen ebenfalls 35 Minuten. Es haben mir sogar einige Bedienstete gesagt, man weiß nicht, warum man die Tasche umhängt, wenn man auf der Linie J_2 fährt. Das sind Zustände, die eine Aenderung erfahren müssen. Auch ist es mir nicht klar, warum die Linie J_2 zur Betriebsführung an den Bahnhof Hernals angeschlossen ist, wenn dies aber schon der Fall ist, dann könnte die Linie doch vom Bahnhofe direkt geführt werden und es müßte eine andere Form der Linienführung gefunden werden, um diese unnützen und von den Bediensteten nicht gewünschten Gehzeiten auszuschalten.

Ich will nur kurz replizieren auf das, was der Referent gesagt hat. Er meint, im Jahre 1920 hätten Sie die Gemeindewirtschaft übernommen mit einem Abgange von 403 Millionen und hätten auch keinen Einblick in die Abschlüsse der städtischen Unternehmungen gehabt. Demgegenüber will ich nur bemerken, daß der Einzug der Sozialdemokraten in die praktische Arbeit nicht vom 20. oder 21. Mai an resultiert, sondern sich viel früher vollzogen hat. Früher war schon die Einrichtung der Obmännerkonferenz, die lange Zeit an Stelle des Gemeinderates amtiert hat und es wurden damals nur solche Beschlüsse durchgeführt, welche in der Obmännerkonferenz einstimmig angenommen worden waren. (Ruf: Einstimmig?) Die nicht einstimmig angenommen worden waren, sind nicht zur Durchführung gelangt. Sie haben also schon seit dieser Zeit in der Gemeinde aktiv mitgewirkt und haben für die Zustände, für die gute oder schlechte Verwaltung der Gemeinde infolge Ihrer damaligen Mitwirkung in der Obmännerkonferenz und infolge Ihrer Zustimmung zu den Maßnahmen, die damals getroffen wurden, genau so Ihr Stück Verantwortung zu tragen, wie es die Christlichsozialen zu tragen haben. Wenn es möglich war, daß Sie trotz Ihrer Teilnahme an der Obmännerkonferenz keinen Einblick in die Gebarung der städtischen Unternehmungen hatten, so kann das natürlich nur an Ihnen gelegen sein und nicht an der christlichsozialen Partei (Beifall links), denn Sie hätten als Mitglieder der Obmännerkonferenz in jedem Augenblicke die Möglichkeit gehabt, sich diesen Einblick zu verschaffen. Wenn Sie die Sache noch präziser fassen wollen, müssen Sie den November 1918 als den Moment des Eintrittes der Sozialdemokraten in den Gemeinderat bezeichnen. Sie hatten zwar damals noch nicht die Majorität, aber Sie waren im Stadtrate, im Gemeinderatspräsidium, überall vertreten und wenn Sie alle Protokolle der Gemeinderatssitzungen dieser Zeit nachlesen, werden Sie finden, daß auch die meisten Beschlüsse des Gemeinderates seit dem November 1918 in diesem Saale einstimmig gefaßt worden sind. Von einer hinterhältigen Opposition war nicht zu reden, weil damals überhaupt keine Opposition war, sondern das Regiment vom November bis zum Mai war eigentlich eine Arbeitsgemeinschaft hier in diesem Saale und es sind auch damals alle Fragen, die irgendwie politischer Natur gewesen wären und Gegenstand lebhafter grundsätzlicher Auseinandersetzung hätten sein können, aus dem Gemeinderate ausgeschaltet gewesen und jeder Beschluß wurde auch damals noch früher

von der Obmännerkonferenz überprüft und ist mit Genehmigung der Obmännerkonferenz in den Gemeinderat hereingekommen. Gar so unschuldig sind Sie also nicht. Wenn das Kleid unserer Partei während dieser Zeit befleckt sein sollte, dann trägt das Ihrige sicherlich dieselben Flecken. (Ruf: Das ist Ihr Alibi!) Wir brauchen kein Alibi, aber wir haben dieses Alibi (Zustimmung) und die Obmännerkonferenzen, die uns Christlichsozialen immer in die Seele hinein so zuwieder waren, diese Obmännerkonferenzen erweisen sich jetzt als etwas außerordentlich gutes für uns. Wir haben mit diesen Obmännerkonferenzen, diesem Instrument des Bgm. Dr. Weiskirchner, mit welchem er den Gemeinderat auf eine lange Zeit ausgeschaltet hat, einen Alibibeweis für unser Verhalten und — ob Ihnen das angenehm ist oder nicht — Sie sind für die ganze Zeit an unseren Fuß geschmiedet und kommen nicht los, ob Sie sich auch noch so wehren. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. — Gegenrufe: Das ist daneben gegangen! — Ruf: Das ist gesessen!)

Der Herr Referent hat uns auch den Vorwurf gemacht, daß wir für eine ausländische Anleihe eine Bedeckung, eine Reserve nicht angelegt haben. Die Tatsächlichkeit dieses Vorwurfes kann ja nicht bestritten werden. Die Reserve wurde faktisch nicht angelegt, aber ich habe auch gar nicht erfahren, daß der so geschäftskundige Herr VB. Emmerling in seiner Eigenschaft als Mitglied der Obmännerkonferenz einmal Anlaß genommen hätte, dafür Sorge zu tragen (VB. Emmerling: Ich war nicht in der Obmännerkonferenz!), Sorge zu tragen dafür, daß wenigstens zur damaligen Zeit eine Reserve angelegt worden wäre. (Ruf: Zerbrechen Sie sich nicht unsere Köpfe!)

Meine Frauen und Herren! Damals waren schon mehr als ein Kopfzerbrechen von jemand Anderem notwendig! Damals waren wir ein Uebergangsgemeinderat; wir haben uns gegenseitig verpflichtet, durch gemeinsame Arbeit und durch Rückstellung aller Gegensätze dahin zu wirken, daß die Gemeinde über die schwierigen Tage des Umsturzes bis zur Neukonstituierung hinweg gebracht werde. Wenn es ein Vergehen war, daß wir diese Reserve nicht angelegt haben, so weiß ich doch auch nicht, wie sich das technisch gestaltet hätte, denn wir hatten nicht unbedingt immer mit den Schwankungen des Kurses, mit dem Auf und Ab, mithalten können.

Meine Frauen und Herren! Damals als nicht vorgesorgt wurde, das war bis zum Jahre 1918, damals hat kein Mensch an die Dinge gedacht, die gekommen sind, kein Mensch daran geglaubt, daß solche Dinge kommen könnten. (Unruhe.) Damals konnte niemand den Frieden von St. Germain voraussehen und damals konnte niemand wissen, daß es eine Partei geben werde, die darüber jubelt, daß Oesterreich am Schindanger krepiert ist und daß es jetzt nicht die Kosten dieses Krepierens bezahlen kann! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.) Wenn wir uns eines Optimismus schuldig gemacht haben, so haben auch Sie sich dieses Optimismus schuldig gemacht. In der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 1917 war es Ihr Obmann, Herr GR. Skaret, der auch bei der Erhöhung der Tarife gesagt hat: „Damit werden wir eine Einnahme von ungefähr sechs Millionen, vielleicht noch etwas darüber erzielen und das genügt für die wiederkehrenden Ausgaben, welche die Straßenbahn machen muß. Wir werden vielleicht in zwei bis drei Jahren, wenn auch nicht zu normalen Verhältnissen aber doch zu halbwegs erträglichen Zuständen zurückgekehrt sein!" Das war am 26. Juni 1917 die Meinung Ihres Parteiobmannes. Ja, meine verehrten Damen und Herren, nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir auch diese Meinung gehabt haben und aus solchen Meinungen heraus kommt man nicht zu dem Schlusse eine Auslandsanleihe durch Reserven zu decken, sondern kommt zu dem Schlusse, die Zinsenzahlung zu verweigern, wenn man sich am Ausland noch dafür schadlos halten will. Eines ähnlichen Optimismus hat sich auch der Herr Bürgermeister am 26. Juni 1918 schuldig gemacht, indem er damals in seiner Gemeinderatsrede darauf verwiesen hat, daß ein Abbau der ganzen Teuerung, wenn auch nicht momentan, erfolgen wird. Er kann nicht lange ausbleiben, war seine Meinung. Wir haben ihm alle beigepflichtet und aus solchen Meinungen heraus kommt man nicht zu dem Entschluß, eine Auslandsanleihe durch Reserven zu decken. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit, eine Auslandsreserve zu decken, war erst eingetreten, als um mit Ihren eigenen Worten zu reden in den Oktobertagen des Jahres 1918 Oesterreich am Schindanger krepierte und seit diesen glorreichen Tagen, die Sie umjubelt und gefeiert haben, besteht leider die zwingende Notwendigkeit, sich auch mit der Deckung von Auslandsanleihen zu beschäftigen. (GR. Däubler: Weil wir einen krepierten Staat übernommen haben! — Heiterkeit bei den Christlichsozialen.) Ich weiß, Sie haben einen krepierten Staat übernommen, aber wer sich darüber freut, einen krepierten Hund zu übernehmen, der muß sich auch damit abfinden, daß der Hund in seiner Wohnung stinkt. (Heiterkeit bei den Christlichsozialen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier namens der christlichsozialen Partei folgende Erklärung abzugeben. Wir verkennen nicht, wie ich eingangs gesagt habe, die Notwendigkeit einer Sanierung der städtischen Unternehmungen, die damit eine Teilsanierung der städtischen Finanzen überhaupt bedeuten soll, wir können aber den Anträgen, in diesem Umfange, nicht zustimmen. Wir erkennen vielmehr in diesem Antrage das Kind einer gedankenlosen, fiskalischen Gesinnung, das Kind eines volkswirtschaftlichen Unverständnisses und eine ausgesprochene antisoziale Tat und darum stimmen wir dagegen. (Stürmischer und langandauernder Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen. — Rufe: Bravo Kunschak! Lebhafte und langanhaltende Unruhe und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Eine Komödie, die Sie da aufführen! — Erneuerter, lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen und Rufe: Hoch Kunschak! — GR. Schorsch: Wie im Jahre 1914 bei der Kriegserklärung!)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte doch um Ruhe, meine Herren. Die Debatte über die Tariferhöhungen wird heute zu Ende geführt. Ich habe Vorsorge getroffen, daß Straßenbahnwagen bereitgestellt werden, damit die Gemeinderäte nach Hause fahren können. (Die Unruhe dauert an.) Ich bitte doch um Ruhe. Ich ersuche nunmehr den Herrn GR. Dr. Schwarz-Hiller, das Wort zu ergreifen.

GR. Dr. **Schwarz-Hiller**:

Ich habe mich kontra gemeldet und kündige gleich jetzt an, daß ich gegen die vom Herrn Referenten gestellten Anträge in ihrer Gesamtheit stimmen werde. Ich schicke aber auch gleichfalls voraus, daß mir bei meiner Haltung in dieser Frage parteipolitische Gründe irgend welcher Art vollkommen ferne gelegen

sind. Es ist mir ganz gleichgiltig, ob dieser oder jener Teil des Saales die Verwaltung so oder so übernommen hat. Es ist mir ganz gleichgiltig, ob ein Verschulden in früherer oder späterer Zeit die eine oder die andere Partei trifft, ich glaube, für die Wiener Bevölkerung kommen alle diese Fragen nicht in Betracht, weil nach meiner Anschauung in derartig einschneidenden wirtschaftlichen Fragen das Volk für politische Momente sehr wenig Verständnis haben wird; für mich kommt einzig und allein in Frage der Umstand, ob die Art und Weise, wie Sie die Sanierung der städtischen Unternehmungen vornehmen wollen, und daß Sie es in Ihrem Sinne vornehmen können, darüber besteht kein Zweifel — da Sie die Mehrheit haben — ob die Methode, nach welcher Sie die Sanierung vornehmen wollen, die richtige ist oder nicht. Meine Herren und Frauen! Es ist ja leider so weit gekommen, daß wir jedes Vierteljahr merkwürdigerweise gerade zu den Zinsvierteln zusammengerufen werden, um über die ziemlich einschneidende Erhöhung der Monopoltarife zu beraten und zu beschließen. Wenn man die Anträge der beiden Direktoren, des Gaswerkes und der Elektrizitätswerke, studiert, so findet man zu seiner Ueberraschung, daß künftighin nicht nur alle Vierteljahr, sondern sogar alle sechs Wochen derartige Tariferhöhungen werden stattfinden können, und zwar ohne daß der Gemeinderat darüber Beschluß zu fassen haben wird. (Rufe: Hört! Hört!) Es wird einfach nach berühmtem Muster eine gleitende Skala eingeführt werden, wodurch Preissteigerungen festgesetzt werden, die, um bei den Ansätzen der Direktoren zu bleiben, für den Fall einzutreten haben, daß die Kosten der Erzeugung von 1000 Kalorien über 14 h steigen, oder der durchschnittliche Wochenlohn, wie es bei den städtischen Elektrizitätswerken der Fall ist, um 10 K steigt; dann wird für je 10 K Lohnerhöhung, beziehungsweise für jeden Heller erhöhter Kalorienkosten, noch ein besonderer Zuschlag eingehoben werden. Mit dem heutigen Beschlusse wird daher mit der Erhöhung des Tarifes für elektrischen Strom, für Licht und Kraft, mit der Erhöhung des Tarifes für Gas, die Einleitung für eine fortdauernde und fortsetzende Kette von Teuerungsmaßnahmen und Steigerungen gegeben. Es ist gewiß nicht zu leugnen — und ich bin der Letzte, der das leugnen würde — daß die Produktionskosten aller drei Unternehmungen sehr bedeutend gestiegen sind, wenn auch allerdings festgestellt werden muß, daß die Produktionskosten an sich, insbesondere die Mehrauslagen für Kohle nicht in jenem Verhältnisse zu den Teuerungsvorlagen stehen wie die Mehrkosten in personeller Beziehung. Ich will gleich hier von dieser Stelle aus bezüglich der Kohlenfrage die Gelegenheit wahrnehmen, um eine Erklärung abzugeben. Die Kohle ist eines, ich will hier keine Gemeinplätze wiederholen, der wichtigsten Naturprodukte, die wir für unsere Werke benötigen. Dieses Naturprodukt werden wir, wenn sich die Verhältnisse nicht besonders ändern, wohl immer aus dem Auslande beziehen müssen, wenigstens jene Qualitätskohle, die für diese beiden Werke in Betracht kommt. Ich muß daher meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß man der Frage bezüglich des Ausbaues der Wasserkräfte bisher eigentlich nur theoretisch nähergetreten ist und ich muß der jetzigen Regierung den Vorwurf machen, daß sie praktisch bis zum Februar 1920 bezüglich des Ausbaues der Wasserkräfte eigentlich noch nicht einen Spatenstich gemacht hat. Nichts ist geschehen! Auch die Entschuldigung, daß wir gegenwärtig aus dem Auslande die Materialien beziehen müssen, kann nicht voll und ganz diese Haltung rechtfertigen, da gewisse Vorarbeiten zu machen sind, wie zum Beispiel der Staukanal und da denke ich an das Tullnerprojekt, also Arbeiten, die man auch, ohne aus dem Auslande Maschinen u. dgl. zu beziehen, hätte durchführen können und selbst wenn man eine Reihe derartiger Maschinen hätte aus dem Auslande einführen müssen, so wären wir bei einer etwas weniger schikanösen, aber immerhin genauen Behandlung der Ein- und Ausfuhrvorschriften imstande gewesen, diese zu bekommen, zu einer Zeit, wo in einem verfehlten Kompensationswege unsere Güter verschleudert wurden. Wenn man den Zeitraum für den Ausbau der Wasserkräfte mit fünf oder sechs Jahren annimmt, so ist es klar, daß, wenn wir jetzt schon ein halbes oder $^3/_4$ Jahr gearbeitet hätten, das zum mindesten ein moralischer Erfolg gewesen wäre, weil der Umstand, daß wir überhaupt mit der Arbeit bereits begonnen haben, im Auslande aber insbesondere auf unser Inland günstig gewirkt hätte. Ich bedauere das sehr und sage, daß, was den Ausbau der Wasserkräfte betrifft, bisher gar nichts geschehen ist. Es ist zwar ein eigenes Amt errichtet worden, es sind neue Beamte angestellt worden, es wurden Enqueten abgehalten, es sind auch Beschlüsse gefaßt worden, ja auch wir haben im Gemeinderat einen theoretischen Beschluß gefaßt, aber dasjenige, was die eigentliche blaue Blume der jetzigen Zeit ist, die Tat selbst, ist weder vom Lande oder von der Gemeinde durchgeführt worden und da wir wissen, daß wir uns von der Kohle unabhängig machen müssen und da wir das, so wie es die Schweiz tut, nur erreichen können, wenn wir den größten Teil von Kraft und Licht mit Wasser erzeugen, so ist das eine Sache, die gerade für die erste Zeit dringlich gewesen wäre und deshalb kann ihre Unterlassung nicht genug getadelt werden. Es muß dabei noch bedacht werden, daß wir in Wien ganz besonderes Glück haben. Der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke hat gestern in der Obmännerkonferenz uns erklärt, daß von 700.000 Tageskilowattstunden elektrischer Energie, die das Wiener Werk gegenwärtig verarbeiten, fast ein Drittel durch das Zillingdorfer Bergwerk erzeugt wird. Ich habe über dieses Thema in diesem Saale wiederholt gesprochen. Nehmen wir einmal an, daß dieses Zillingdorfer Bergwerk uns nicht zur Verfügung stünde, oder daß durch politische Verhältnisse, wie sie im Laufe der letzten Monate schon waren, uns nicht ganz zur Verfügung stünde, so würden wir uns in Wien in einer furchtbaren Situation befinden. Ich benütze also diesen Anlaß, um die Notwendigkeit des Ausbaues der Wasserkräfte und insbesondere den Beginn dieser Bauten auf das Stärkste zu unterstreichen. (GR. Elderſch: Wir können sie doch nicht mit österreichischem Gelde bauen, weil wir uns auf eine Ewigkeit ausliefern würden!) Ich benütze diesen Zwischenruf, um folgendes zu sagen: Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß wir nicht in der Lage sind, die Wasserkräfte mit eigenem Gelde auszubauen. Ich habe aber gedacht, nachdem soviel Geld im Laufe der letzten Monate unproduktiv verwendet wurde, daß es doch möglich gewesen wäre, gewisse Vorbereitungsarbeiten zu machen. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß man das ganze Werk bis zur Betriebsfähigkeit nicht in der Lage gewesen wäre, mit einheimischen Kapital durchzuführen.

Ich komme jetzt zu einem weiteren Punkt dieser Sache, den ich im Wiener Gemeinderate schon öfter besprochen habe. Ich werde mich daher ganz kurz halten und mit wenigen Worten

diese Angelegenheit hier besprechen. Ich habe sie hier bereits besprochen, ich habe in den Zeitungen darüber geschrieben und mich bemüht, Verständnis dafür zu finden, warum ich jetzt, zehn Jahre später, einen anderen Standpunkt einnehmen muß, als ich ihn vor zehn Jahren eingenommen habe und das betrifft die Frage, ob wir heute noch in der Lage sind, unsere städtischen Unternehmungen in eigener Regie zu führen oder nicht.

Ich bin von jeher — und da kann ich auf die Protokolle des Gemeinderates und auf meine publizistischen Arbeiten verweisen — ein besonderer Freund der zur Munizipalisierung bestimmten Unternehmungen gewesen. Ich bin in dieser Hinsicht sogar weiter gegangen, als diese Frage gegenwärtig in den meisten Köpfen ausgearbeitet erscheint. Ich bin für die Verstaatlichung einer großen Reihe von Unternehmungen stets gewesen, aber seit mehr als einem Jahre bin ich zu der Ueberzeugung gekommen — und es tut mir leid, daß ich dieser Ansicht geworden bin — daß wohl in normalen Zeiten Elektrizitätswerk, Gaswerk und Straßenbahnen nur von der Gemeinde und niemals von privatem Kapital betrieben werden sollen, ich muß aber bedauern, kann aber nur die einfache Tatsache feststellen, daß wir gegenwärtig nicht in der Lage sind, diese Werke entsprechend zu betreiben. Mein Vorredner hat das zu Beginn seiner Ausführungen mit dem Worte „Entsozialisierung" bezeichnet. Die „Entsozialisierung" hat ja nicht bei uns ihren Anfang genommen. Denn in dem Augenblicke, wo der österreichische Staat bereit ist, eines seiner wichtigsten Monopole, das Tabakmonopol, für ein Linsengericht hinzugeben und wo der österreichische Staat neben diesem Tabakmonopol vielleicht auch genötigt sein wird, andere Monopole zu opfern, er war ja bereit, das staatliche Salzmonopol als Pfand zu geben, zu einer solchen Zeit wird sich endlich und schließlich auch die Gemeinde Wien mit den Verhältnissen leider — ich muß nochmals sagen leider — abfinden müssen und ich stelle fest, daß ich diese Entsozialisierung derartiger Unternehmungen nicht mit einem höhnischen Lächeln abtue, weil ich seinerzeit für die Sozialisierung immer eingetreten bin und niemals begreifen konnte, wie sich zum Beispiel andere Städte den Betrieb der Wasserwerke durch Privatkapital haben so lange gefallen lassen können. Aber nichtsdestoweniger muß ich heute, wo der Betrieb dieser Unternehmungen die ganze Wiener Bevölkerung mit schweren Opfern belastet, wo — ich muß das ruhig sagen — der Betrieb dieser Unternehmungen die ganze Wiener Gemeindeverwaltung eigentlich fortwährend in Unruhe versetzt, so daß das Gleichgewicht unseres Budgets von Dingen abhängt, über die wir eigentlich nur auf 14 Tage hinaus einen gewissen Ueberblick haben, erklären, daß es gut wäre, wenn die Gemeindeverwaltung auf eine bestimmte, sicherlich nicht allzulange Zeit hinaus, von dieser furchtbaren Sorge befreit werden könnte und dadurch, wenn auch in einem Teile ihrer Agenden eingeschränkt, sich ihrer wirklichen Verwaltungstätigkeit besser, mehr und eifriger hingeben könnte, als sie es bis heute tun kann. (Rufe: Wird aber dann der Tarif billiger sein?) Auf die Tarife werde ich noch zu sprechen kommen. Heute ist das Präsidium, die Personalkommission und was sonst an maßgebenden Vertretern im Rathause arbeitet, hauptsächlich mit all diesen fortwährenden Personalsorgen und sonstigen ähnlichen Dingen beschäftigt; ihre Zeit ist dadurch eigentlich absorbiert — es ist begreiflich, daß sie sich diesen Aufgaben hingeben muß — aber der eigentlichen Gemeindeverwaltung wird das Personal und die Zeit entzogen, so daß sie unbedingt darunter leiden muß und unsere Stadt sieht ja auch so aus wie eine leidende Stadt. Die Kriegsverhältnisse und Nachkriegsverhältnisse mögen daran in erster Linie schuld sein. Aber es könnte mit mehr Ordnung gewirtschaftet werden, wenn nicht, wie bereits erwähnt, durch die städtischen Betriebe und was damit in Verbindung steht, die Zeit und Energie der damit Beschäftigten allzusehr in Anspruch genommen wird. Es wurde mir der Zwischenruf gemacht, daß diese Unternehmungen ihren Tarif nicht herabsetzen würden, sondern daß sie dieselben wahrscheinlich auch erheblich erhöhen müßten, wenn eine privatkapitalistische Unternehmung sie übernehmen und den Betrieb in eigener Regie führen würde. Ich habe mir ja niemals gedacht, daß wir diese Unternehmungen verkaufen sollen. Ich habe mir seinerzeit gedacht, daß wir diese Unternehmungen verpachten können, zwar nicht auf eine unendliche Zeit, nicht etwa auf 99 Jahre, sondern ich habe gedacht, daß diese Unternehmungen auf einen Zeitraum von 25 bis 40 Jahren verpachtet werden könnten, daß sich die Gemeinde aber selbstverständlich gewisse Hoheitsrechte — auf Details kommt es jetzt bei Besprechung dieser Fragen nicht an — vorbehalten mußte, und daß ihr auch vorbehalten bleiben mußte, in der Frage der Tarife bestimmt mitreden zu dürfen. Allein, was die Höhe der Tarife betrifft, so glaube ich, daß — vielleicht nicht in der ersten Zeit — der privatkapitalistische Unternehmer in der Lage sein wird, billiger zu arbeiten. (Zwischenrufe.) Gestatten Sie mir, daß ich das kurz ausführe. Daß staatliche oder städtische Unternehmungen, so wünschenswert sie sind und so sehr ich ihre Einführung für bestimmte Betriebe verlange, auch schon zu Friedenszeiten immer schlechter gearbeitet haben als privatkapitalistische Unternehmungen, das ist selbstverständlich. Ueber die Gründe dieses Unterschiedes, die Sie jedenfalls aus eigener Erfahrung kennen, brauche ich mich hier in diesem Kreise nicht auseinanderzusetzen, daß sie aber jetzt in dieser Lage besser arbeiten würden, das glaube ich mit ein paar Dingen nachweisen zu können. Wenn heute in den verschiedenen Unternehmungen die menschliche Arbeitskraft — und das ist der Hauptfehler bei der jetzigen Produktion — nicht so ausgenützt, ich sage nicht ausgebeutet, wird, wie es eigentlich sein sollte, wenn die acht Stunden, die gearbeitet werden sollen, nicht voll ausgearbeitet, nicht mit aller Intensivität durchgearbeitet werden, so liegt die gerechtfertigte Ursache hievon zweifellos in der Unterernährung und in den sonstigen Lebensverhältnissen. Ich habe immer gedacht, daß es nur ein ausländisches, vor allem ein amerikanisches Konsortium sein kann, an das wir diese Unternehmungen verpachten sollten, weil dieses Konsortium in der Lage sein wird — und an einem Beispiel der letzten Tage hat es sich gezeigt, daß es möglich ist — für seine Arbeiter nicht nur die erforderlichen Lebensmittel, sondern auch die erforderliche Kleidung rascher, billiger und leichter zu beschaffen, als es jedem Unternehmer hierzulande möglich ist. Sie werden mir einwenden, daß auch der ausländische Unternehmer, der die Pachtung der Werke hier übernimmt, in seinem Lande, also im Auslande, die Lebensmittel zu einem gewissen Kronenkurs einkaufen muß, sie ihm daher ebenso teuer kommen werden wie uns. Aber ich glaube, ich komme dann noch auf einen zweiten Punkt, der damit in Verbindung steht, da handelt es sich um einen Fehlschuß. Ich glaube, daß der Privatunternehmer, der mit einer bestimmten Absicht herkommt und für den die Pachtung dieser drei Unternehmungen mehr

bedeutet als die Pachtung an sich allein, in der Lage sein wird, aus seinem Heimatlande Amerika, wo die Rohstoffe noch immer verhältnismäßig billig sind, die Rohstoffe in entsprechenden Mengen herüberzubringen und so einen großen Teil des Arbeitslohnes in Lebensmitteln oder sonstigen Rohprodukten zu bezahlen, wie es ja in vielen Betrieben angestrebt wurde, sich aber leider heute mit Rücksicht auf den Mangel an diesen Produkten als unmöglich erwiesen hat.

Nun ist in Verbindung mit dieser Verpachtung noch ein Zweites gedacht. Das ist die Aufnahme eines Anlehens in ausländischer Valuta. Dieses Anlehen hat die Stadt Wien unbedingt nötig, einerseits um ihre Lebensmittelversorgung zu stabilisieren, anderseits auch, um gewisse Rohprodukte für die eigene Industrie und für bestimmte Produktionsorganisationen zu beschaffen. Wenn die Gemeinde Wien in der Lage ist, der Staat kann es nicht tun, er hat es bisher nicht getan und wird es, wie die Dinge liegen, auch in absehbarer Zeit nicht tun, infolge eines ausländischen Darlehens mindestens ein Jahr hindurch die Lebensmittelkosten zu stabilisieren und auf einer bestimmten Höhe zu erhalten vermag, zum mindesten für den großen Teil der Bevölkerung, der in den großen Industrien angestellt ist, dann wird es sich ergeben, daß die Gehalts- und Lohnbewegungen, die fortwährenden Steigerungen, mit denen man heute zu rechnen hat und die jede Kalkulation unmöglich machen, ihr Ende finden werden und finden müssen. Denn die Begründung und Rechtfertigung jeder Lohnforderung ist die vollkommen berechtigte Klage darüber, daß man heute mit den gegenwärtigen Bezügen nicht das Auslangen finden kann, ja nicht einmal die allernotwendigsten Lebens- und Gebrauchsartikel für den Bedarf der Familie erwerben kann. Ist eine gewisse Stabilität bei einer gewissen Lohn- oder Gehaltshöhe eingetreten, dann fällt eben dieses Anreizmittel weg, dann sind durch ein Jahr oder noch länger derartige Erhöhungen zu vermeiden. Was das für uns bedeutet, das dürfte jedem unter ihnen klar sein. Wir haben heute einen Kollektivvertrag für eine ganze Reihe von städtischen Unternehmungen geschlossen und diesen Angestellten eine Reihe von nicht unbedeutenden Erhöhungen zugesprochen. Sie alle aber, wie Sie hier im Saale sind, geben zweierlei zu: Erstens, daß in 14 Tagen der effektive Wert dieser Erhöhungen vollkommen illusorisch sein wird, daß in 14 Tagen der Geldwert so gesunken oder der Warenwert so gestiegen sein wird, daß die Leute in 14 Tagen oder in einem Monate — ich will nicht allzu pessimistisch sein — mit den erhöhten Bezügen dasselbe richten werden, wie heute mit den geringeren. Das ist die eine Seite dieser Maßnahme, mit der wir uns sofort befreunden müssen. Anderseits, das ist auch von einem anderen Redner gesagt worden, muß diese Lohnerhöhung lawinenartig in allen möglichen Betrieben, in öffentlichen und privaten, auch weitere Lohnerhöhungen nach sich ziehen, die Steigerung der Monopoltarife ruft eine Verteuerung in den Betrieben hervor, diese Verteuerung wird überwälzt, wohin sie überwälzt werden kann und am Ende trägt sie der Konsument, derjenige, der die letzte Hand ist. Und nach sechs oder acht Wochen oder nach drei Monaten sind wir soweit, wo wir bisher gehalten haben: Wir sind genötigt, neue Gehalts- und Lohnsteigerungen vorzunehmen. Die ganze Entwicklung ist nichts anderes als ein trauriges Spiel mit Ziffern, ein Kreislauf ohne Ende. Vielleicht könnte ein Ende dann gefunden werden, wenn die Krone so weit sinkt, daß man einfach gezwungen wäre, einen ganz anderen Rechnungsmaßstab anzunehmen als heute. Ob das ein anstrebenswerter Zustand ist, weiß ich nicht; ob wir in der Lage sein werden, in drei Monaten wieder eine Erhöhung zu beschließen, wo ein Straßenbahntarif von 6 und 8 K eingeführt wird, ob es einen Zweck hat, solche Erhöhungen durchzuführen, weiß ich nicht, da sich die Verhältnisse zwischen den Kosten der Straßenbahnfahrt und den Gehalten immer ziemlich gleich bleiben werden. In einer Zeit, wo der Straßenbahntarif 20 Heller betrug, hatte ein Angestellter oder kleiner Beamter 200 K monatliches Einkommen und jetzt, wo der Straßenbahntarif um ein Zehnfaches gestiegen ist, hat das genannte Einkommen zwar nicht 2000 K erreicht, aber doch 1500 oder 1600 K. Im großen und ganzen bleiben sich also diese Steigerungen gleich. Das ist ein Glied in der Kette meiner Beweise dafür, daß wir bei dem gegenwärtigen System zu einem guten Ende eigentlich nicht kommen können.

Meine Herren und Frauen! Nun glaube ich, spielt noch eine zweite Frage hinein, welche vorläufig die Gemeinde Wien allerdings zu lösen nicht in der Lage ist, eine Aufgabe, welche dem Staat zufällt und über deren Lösung durch den Staat wir wenigstens in den Zeitungen und sonst in den Parlamentsberichten sehr wenig Faktisches erfahren. Der Grund alles Uebels liegt darin, daß die Preise für Lebensmittel eine unerhörte Höhe erreicht haben. Wir müssen in Amsterdam und Rotterdam das Mehl und andere Lebensmittel mit Rücksicht auf den steten Fall unserer Valuta zu ganz absonderlichen Preisen kaufen. Nehmen wir an, wir müßten bei dem heutigen Stande der Valuta in Rotterdam für das Kilo Mehl 12 bis 14 K bezahlen und es wird jedermann einleuchtend sein, daß beim Kurse von 5 bis 6 K, also um die Hälfte besser als heute, das selbverständlich billiger wäre und wir wären auch in Wien in der Lage, die Lebensmittel an die Bevölkerung und die Angestellten billiger abzugeben. Nun ist aber bisher auf dem Gebiete der Besserung der Valuta seitens des Staates eigentlich nichts geschehen. Wir wissen, daß man sich in der Nationalversammlung mit der Vermögensabgabe beschäftigt, sie ist aber, wie alles bei uns in Oesterreich nicht Gegenstand sachlicher, wirtschaftlicher Untersuchung, sondern, fast möchte ich sagen, demagogischer Streitereien geworden und es ist zu befürchten, daß diese Frage nicht im Sinne des Wohles der Allgemeinheit gelöst werden wird. Aber auch das bißchen, was wir über die Vermögensabgabe gehört haben, ist nichts, was irgend die Hoffnung bieten würde, daß eine Besserung der Valutaverhältnisse eintreten wird. Ich erlaube mir da die Frage, ob die Gemeinde nicht verpflichtet gewesen wäre — sie ist ja die Hauptstadt der Landes, hat fast ein Drittel der Bevölkerung und Dreiviertel der Finanzkraft des Landes sowie 50 Prozent der industriellen und gewerblichen Tätigkeit — bei der Regierung energisch aufzutreten und zu fragen, was diese eigentlich in der Frage der Besserung der Valuta bisher getan hat. Die Länder sind in der Beziehung, wie wir täglich lesen können, viel unabhängiger, sie fangen jetzt an, bei den internationalen Verhandlungen sich um Wien wenig zu kümmern. Wie wir in den Zeitungen gelesen haben, hat Tirol, ohne in Wien anzufragen, Verhandlungen wegen Verpfändung von Landeseigentum an die Schweiz gepflogen, ohne daß man hier, ich will nicht sagen den Mut, aber das Bedürfnis gehabt hätte, mit den maßgebenden Leuten darüber zu reden. Die Regierung hat jetzt drei Herren nach Paris geschickt,

Reisch, Löwenfeld und Grünberger, ich hoffe, daß sie gut gereist sind, bin aber überzeugt, daß diese Herren in Paris sehr wenig ausrichten werden.

Vorarlberg ist besonders charakteristisch. Es hat, glaube ich, so viele Einwohner wie die Bezirke Neubau und Josefstadt, aber weniger als die Landstraße, hat aber eigene diplomatische Vertreter in alle Weltrichtungen entsendet. Der Gemeinde Wien hat man dies versagt. Ich weiß aber nicht, ob nicht der Stadt Wien das gelingen würde, was heute aus verschiedenen Gründen dem Staate Oesterreich nicht gelingen kann, gewisse internationale Fragen für sie gut zu lösen, vor allem die Frage der Aufnahme eines ausländischen Darlehens, ohne welches, nach meiner Ansicht, weder eine Valutabesserung, noch eine Hebung der Produktion, noch sonst eine bedeutende Besserung der Verhältnisse bei uns erwachsen werden. Es ist selbstverständlich, und Herr StR. Breitner hat das vor drei Monaten in seinem Schlußwort gesagt, daß man jetzt uns in all diesen Sachen nicht nachlaufen werde. Er hat aber nicht gesagt, daß alles Menschenmögliche getan sei, um die anderen für uns zu interessieren. Wenn nun die anderen uns nicht nachlaufen, so ist die Sache für unser Leben doch von solcher Bedeutung, daß wir eventuell auch soviel Stolz aufgeben müssen, um den anderen nachzulaufen. Ich halte es, und ich will das noch einmal festsetzen, einfach für ausgeschlossen, daß wir in Wien — und nur mit den Wiener Problemen will ich mich beschäftigen — ohne diese fremden Anlehen eine Besserung finden können. Sie werden sich noch daran ganz genau erinnern, daß ich bei der ersten Erhöhung der Tarife von 30 auf 60 h, ganz abseits von dem Parteilärm, der damals entstanden ist, den Mut gehabt habe, mich mit dieser Tariferhöhung einverstanden zu erklären. Es ist ja im Laufe der vielen Jahre, auch vor dem Kriege, vorgekommen, daß es sich in irgend einem Betriebe gezeigt hat, man könne zu den bisherigen Preisen nicht mehr arbeiten. Ich habe nun diese damalige Preiserhöhung als eine selbstverständliche Preisregulierung angesehen und habe dieser Meinung auch publizistisch Ausdruck gegeben, indem ich sagte: Der Geldwert ist gesunken, die Produktionskosten haben sich gesteigert, ich kann mich mit dieser Tariferhöhung einverstanden erklären. Ich war, wie ich glaube, der einzige bürgerliche Politiker, der damals in Wien auf diesem Standpunkte gestanden ist und im Gemeinderate für diese Tariferhöhung gestimmt hat. In dem Augenblicke aber, wo ich zur Erkenntnis gekommen bin, daß es sich bei diesen Tariferhöhungen nicht mehr um eine Ausgleichung der Produktionskosten im Betriebe handelt, sondern daß diese Erhöhungen zu einer regelmäßigen Erscheinung werden sollen, die sich einfach zu einer bestimmten Zeit ergibt, so wie bei einer Weckeruhr das Läuten einsetzt, wenn der Zeiger auf eine bestimmte Stunde weist, in dem Momente muß ich mich aus Gründen meiner Ueberzeugung gegen derartige Tariferhöhungen aussprechen, die nur die Bevölkerung belasten und den Unternehmungen nicht den geringsten Vorteil gebracht haben, noch auch bringen werden.

Ich will es unterlassen, auf die Einzelheiten der Tarife einzugehen oder mich mit der Frage zu beschäftigen, ob man irgend eine Tarifstufe um 20 h höher oder niedriger machen soll, denn ich halte das für vollkommen gleichgiltig, weil ich den Antrag des Herrn Referenten bekämpfe, nicht aber die Details, weil ich gegen das Prinzip bin und nicht gegen die Details, welche die fachmännischen Direktoren feststellen müssen. Eines aber darf man nicht übersehen. Einer meiner Herren Vorredner hat — gewiß in einer anderen Absicht als ich — schon einen ganzen Speiszettel vorgelesen, in welchem eine Reihe von Erhöhungen enthalten ist, die in der letzten Zeit durchgeführt wurden, Erhöhungen, welche die mittleren und kleineren Schichten der Bevölkerung in ganz außerordentlichem Maße belassen. Denken Sie nur an das Eine: Wir haben jetzt den Februar, den Zinsmonat. Der kleine Mann hat am 1. Februar die Miete zu entrichten, dann hat er — ich nehme an, daß er eine mittlere Wohnung hat — den 15prozentigen Zuschlag zu diesem Zinse zu entrichten, er hat gewisse Nebenabgaben zu bezahlen, die in allen Häusern mit Recht oder Unrecht erhöht wurden, Reinigungsgelder und sonstige Auslagen, die den schon stark belasteten Zins erhöhen, wenn auch Zinssteigerungen nicht vorgekommen wären. Meistens aber sind Zinssteigerungen vorgekommen, er zahlt also einen schon ziemlich bedeutend höheren Zins und nun muß er für den Kubikmeter Gas 2 K 60 h zahlen, auch nur mit der Gewißheit, daß er diese 2 K 60 h nur durch sechs Wochen bis zur nächsten Ablese bezahlen darf, bis zu einem weiter erhöhten Tarife, für die Hektowattstunde zahlt er 54 h, mit derselben Gewißheit der Erhöhung. Er hat, sozusagen, bevor er das Haus am Morgen verlassen hat, eine Reihe von Mehrauslagen, die schon ins Gewicht fallen und die bei der bescheidenen Wohnung, die ich früher angenommen habe, sicherlich mit 100 Prozent eingesetzt werden können. Er hat also jetzt das Doppelte für seine Wohnung samt Beleuchtung und sonstigen Nebengebühren dessen zu bezahlen, was er früher bezahlt hat. Und nun kommt die Erhöhung der Straßenbahn hinzu; diese Erhöhung beträgt 100 Prozent. Eine einfache Tagesfahrt kostet 2 K und es ist in den letzten Tagen schon ausgerechnet worden, was das für eine kleine Familie, in der einige Personen fahren müssen, wie es schon die Beschaffung der Lebensmittel durch weite Reisen in der großen Stadt mit sich bringt, bedeutet. Die muß mit einem täglichen Aufwand von 8 bis 10 K für Fahrten rechnen. Wenn man den Monat mit nur 25 Arbeitstagen annimmt, ist das eine Auslage von 250 K im Monat, im Jahr dementsprechend 3000 K. Wir haben also doppelten Mietzins, den ich mit 1500 K annehme, mit den von mir geschilderten Nebenausgaben auf 3000 K gesteigert, ohne allfällige Zinssteigerung. Der kleine Mann hat nun noch die weitere Auslage von 3000 K, er hat für die Wohnungsbenützung, für Beleuchtung und Heizung, Straßenbahnfahrten 2000 K zu bezahlen, er hat also eine Steigerung, von der ich annehmen kann, mit der die Steigerung des Einkommens, wenn er ein selbständiger Unternehmer, die Steigerung der Bezüge, wenn er unselbständiger Angestellter ist, nicht gleichen Schritt halten konnten; infolgedessen wird er, und das wollte ich feststellen, auch wenn er jetzt an einer Gehaltserhöhung teilnehmen sollte, nicht viel besser, ja wahrscheinlich schlechter stehen, als er bereits früher gestanden ist.

Zum Schlusse will ich noch auf zwei oder drei Momente zurückkommen, die zwar Details betreffen, die ich aber dennoch gerne besprechen würde.

Man war jetzt in der Wiener Gemeindeverwaltung außerordentlich erfinderisch in der Schaffung neuer Einnahmen. Man hat alle möglichen Dinge zur Besteuerung gesucht und gefunden und vielleicht führt man noch eine Fenstersteuer ein. Auf der anderen Seite aber

hat sich gezeigt, daß konkrete Vorschläge, die sich mit neuen Einnahmsquellen für die Gemeinde beschäftigen, nicht entsprechende Berücksichtigung finden. Ich möchte da nur einen einzigen Vorschlag hervorheben, der vor zirka drei Monaten im Gemeinderate besprochen wurde. Damals hat ein Mitglied der Majorität und ich in diesem Saale sich ausführlich mit der Reklame in- und außerhalb der Straßenbahnwagen beschäftigt. Es gibt Fachleute, welche den Ertrag aus einer solchen Reklame mit Rücksicht auf die heutige Geldentwertung und auf die Tatsache, daß in dieser Zeit des leichten Geldausgebens auf Reklame ganz besondere Aufwendungen gemacht werden, auf 20 Millionen geschätzt haben. Ich weiß nicht, ob diese Schätzung optimistisch ist oder nicht, aber jedenfalls ist der Betrag ein derartiger, daß es auch ohne Rücksicht auf die großen Zahlen, mit denen man heute rechnen muß, wohl der Mühe wert gewesen wäre, der Frage näherzutreten. Es sind nun drei Monate vergangen und wir haben hier im Gemeinderate gar nichts mehr darüber gehört. Es hat sich eben leider Gottes am Stadrate nichts verändert. Man hat früher immer gesagt: Wenn der Bürgermeister die Worte ausspricht, der Antrag geht an den Stadtrat, so sei das ein Massengrab, ein Leichenbegängnis erster Klasse für die Anträge. Es scheint sich aber an diesen Gewohnheiten auch in der neuen Zeit nichts geändert zu haben. Aber ich muß den Herrn Bürgermeister und den Herrn Referenten urgieren und fragen: Warum eigentlich in dieser Frage, die keine Steuer betrifft, und die niemanden in der Bevölkerung belastet, welche aber doch geeignet ist, für die Gemeinde Wien Einnahmen für die Gegenwart und Zukunft zu schaffen, warum über diesen Antrag eigentlich im Gemeinderate noch immer kein Bericht erstattet wurde, da man doch über viel wichtigere und schwierigere Fragen als über diesen Antrag in verhältnismäßig kurzer Zeit beraten und im Gemeinderate Beschluß gefaßt worden ist. Daß es wirklich eine so schwierige Frage ist, wie man ein Plakat im Straßenbahnwagen ankleben und vermieten soll, daß Monate vergehen müssen, ehe man sich darüber klar wird, kann ich offen gestanden eigentlich nicht begreifen.

Ich möchte dann auch über eine Gebühr sprechen, die ich schon gestern in der Obmännerkonferenz beanständet habe. (Zwischenruf bei den Christlichsozialen: Welche Partei vertreten Sie eigentlich dort?) Ich vertrete dort meine eigene Ansicht. (Rufe bei den Christlichsozialen: Es ist ein schlechter Witz, daß das noch immer Obmännerkonferenz genannt wird!) Auf den Namen kommt es nicht an. Es ist keine schlechte Sache, wenn über irgend welche Dinge, die die Stadtverwaltung betreffen, sachliche Auseinandersetzungen stattfinden. Das kann der Verwaltung nur nützen und nicht schaden.

Nun, meine Herren und Frauen! Es ist zu Punkt c des Tarifes, also auf der letzten Seite, die Mindestgebühr beim Vorweisen eines ungiltigen Fahrtausweises oder bei verspäteter Lösung eines solchen von 2 K auf 4 K erhöht worden. Es ist das nur eine Kleinigkeit, aber diese Sache hat auf der Straßenbahn zu einer Reihe von Unannehmlichkeiten geführt, die nicht nur den betreffenden Fahrgast selbst, sondern auch den mitfahrenden Personen peinlich war, so daß das Fahren auf der Straßenbahn noch unangenehmer wurde, als es ohnehin schon seit langem gewesen ist. Es ist also diese Gebühr von 2 K auf 4 K erhöht worden. Ich habe gegen diese Erhöhung nichts einzuwenden und es ist mir auch ganz gleichgiltig, ob diese Gebühr von 2 K auf 4 K oder auf 40 K erhöht wird. Ich habe aber gegen diese Gebühr im Prinzip viel einzuwenden und es wäre doch auch modern, vernünftig und verständig von diesem Gemeinderate, wenn er in diesem einen Punkte dem bureaukratischen Standpunkte der Straßenbahndirektion nicht Rechnung tragen und beschließen würde, daß von dieser pädagogischen Gebühr abzusehen sei. Wenn man schon von Pädagogik in der Oeffentlichkeit spricht, dann wäre es viel richtiger, Wienerwald- oder Gartenpädagogik zu betreiben, eine Pädagogik, welche die Leute dazu bringt, die öffentlichen Anlagen zu schonen. Aber diese Pädagogik wird auf die praktischen Schwarzfahrer wenig einwirken, denn wenn der Kondukteur auf die vordere Plattform geht, springt er vorne ab und rückwärts wieder auf und wenn der Kondukteur auf die rückwärtige Plattform kommt, so macht er es umgekehrt. Da wird also die Gebühr keine besondere Rolle spielen. Dagegen kommen alle möglichen Streitigkeiten zwischen Passagieren, Kontrollor und Schaffner vor, die zu sehr unangenehmen Auseinandersetzungen in der Straßenbahn führen und in der heutigen gereizten Zeit besser vermieden werden. Es ist kein Grund angeführt worden, warum man diese Gebühr beibehalten soll und sie nicht lieber abschafft. Der Herr Straßenbahndirektor hat uns gestern gesagt, sie sei überall eingeführt und bestehe insbesondere auf den Eisenbahnen seit Jahren. Es kann jeder, der in Oesterreich geboren ist und lebt, über diesen Einwand nur lächeln. Man hat im Frieden gewußt, wie man sich über alle Klassentarife und sonstigen Vorschriften sehr einfach hinwegsetzen kann. Durch eine Zigarre und sonstige Trinkgelder. Das Beispiel mit der Eisenbahn ist daher nicht richtig. Das ist damals im Jahre 1915 eingeführt worden. Es war das ein Zug, der aus Deutschland herübergekommen ist. Man hat damals gedacht, man müsse alle Einrichtungen, die draußen sind, auch hier einführen, man hat aber nicht die guten übernommen — man hat zum Beispiel die Einrichtungen bezüglich der Straßenreinigung nicht übernommen — sondern man hat gewisse bureaukratische Einrichtungen, die ich lieber vermieden gesehen hätte, hier eingeführt. Was die Tarife betrifft, so habe ich mich mit ihnen im einzelnen nicht zu beschäftigen, weil ich im Prinzipe gegen das ganze Referat bin und daher zu den einzelnen Tarifsätzen gar nichts zu bemerken habe. Nur bezüglich eines einzigen Tarifsatzes werde ich mir erlauben, eine Bemerkung zu machen und bei diesem Tarifsatze beantrage ich nicht nur keine Herabsetzung, sondern sogar eine Erhöhung. (Hört! Hört!) Das ist die Frage der Tarife für die Fahrten zum Lusthaus an Renntagen. Heute kostet ein Wagen an Renntagen 600 K. Ich meine heute nicht gerade den Monat Februar, weil wir ja jetzt keine Rennen haben. Sollte es aber heuer Rennen geben und als Wiener hoffe ich es (Zwischenruf: Sie sind ja abgesagt!), weil das für verschiedene Berufe und Stände von wirtschaftlicher Bedeutung ist, so wird eine solche Wagenfahrt noch teuerer zu stehen kommen, ebenso auch die Einzelplätze in den Wagen, die vermietet werden. Nun haben wir im vorigen Jahre den Verkehr zum Lusthaus an Renntagen eingestellt, weil wir nur einen beschränkten Verkehr aufrecht erhalten konnten. Wenn wir nun aber schon das Opfer bringen, im Sommer Wagen, die wir anderswo viel besser oder zu besseren Zwecken verwenden könnten, in die Freudenau fahren lassen, so soll das auch für die Gemeinde rentabel sein. Ich würde daher beantragen, die 4 K-Gebühr aufzuheben, dagegen die Fahrten zum Rennen von 10 K auf 20 K zu erhöhen.

Wenn weniger gefahren wird, so wird das Wagenmateriale geschont und trotzdem werden wir die gleichen Einnahmen haben. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Die Rennen sind ja doch abgesagt!) Das weiß ich nicht. Nachdem dieser Tarifsatz hier im Antrage steht, kann nur die Straßenbahndirektion schlecht informiert sein. Uebrigens ist das letzte Wort in der Rennfrage gewiß noch nicht gesprochen, denn wenn der Spielteufel in Betracht kommt, dann werden die Menschen gewiß eine Lösung finden.

Meine sehr geehrten Herren und Frauen! Ich bin im Wesen mit meinen Ausführungen zu Ende. Ich habe den Hauptton meiner Ausführungen auf ein altes Projekt, die Verpachtung der Unternehmungen, gelegt. Ich habe weiters, das war der zweite Punkt meiner Ausführungen, festgestellt, daß die Frage der Lohnerhöhungen nicht ein Wiener Problem allein ist, sondern daß es überhaupt nur im Rahmen der Valutabesserung gelöst werden kann. Ich habe in diesem Zusammenhange angeregt, daß die Gemeinde Wien sich mit der Staatsregierung in Verbindung setzt und energisch auch Aufklärungen fordert, in welcher Weise diesen unerträglichen Verhältnissen in Bälde ein Ende gemacht werden kann. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen erklärt, daß ich gegen Ihre Anträge stimmen werde. Ich weiß, daß sie dennoch zum Beschlusse erhoben werden. Ich glaube aber nicht, daß man bei aller Berücksichtigung der in Betracht gezogenen Umstände heute ruhigen Gewissens für eine derartige neuerliche Belastung der Bevölkerung stimmen kann, denn gerade kommunale Betriebe müssen gewissermaßen Sturm- und Wehrmauern in dem Wellenmeer der allgemeinen Preisbewegung sein. In dem Augenblicke, wo sich die kommunalen Betriebe der allgemeinen Preisbildung anschließen wollen oder müssen, haben sie eigentlich den Hauptzweck ihres Bestandes in der Gemeinde verfehlt; dann sind sie für die Gemeinde eine Belastung und kein Gewinn und in der ganzen Bevölkerung rufen sie nur immer schwere Opfer hervor. Ich glaube, daß es sehr gut wäre, schon in der allernächsten Zeit an die Verpachtung dieser Unternehmungen zu denken, denn ich befürchte, daß, wenn Sie diese Angelegenheit noch weiter hinausschieben, es desto schwieriger sein wird, die Sache durchzuführen und daß dadurch die Unternehmungen an Pachtwert verlieren würden. Das bitte ich zur Aufklärung bezüglich meiner Haltung zu der heutigen Abstimmung entgegenzunehmen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr GR. Dr. Plaschkes pro. (Zwischenrufe rechts. — GR. Zimmerl: Pro? Ah, der Plaschkes ist ein Kriegsgewinner!)

GR. Dr. **Plaschkes**:

Wenn Sie soviel an dem Kriege gewonnen hätten, wie ich, dann könnte man Ihnen keinen Vorwurf machen. (Rufe rechts: Gehört das zur Rede?) Jawohl, das ist die Einleitung für Herrn Zimmerl. Ich werde Ihnen schon sagen, warum wir für die Tarife stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört wohl nicht viel Scharfsinn dazu, die heutige Vorlage schon vor drei Monaten vorauszusagen. Wir haben diese Voraussicht bewährt und Ihnen vor drei Monaten hier erklärt, daß diese Tariferhöhungen kommen werden. Heute betonen wir Ihnen neuerdings und das hat vor mir auch ein Redner erwähnt, daß Sie in ganz kurzer Zeit, vielleicht in zwei oder drei Monaten, wieder mit Tariferhöhungen kommen müssen und daß wir mit dieser heute vorgeschlagenen, schon längst befürchteten Erhöhung keineswegs das Auslangen finden. Unser eingewurzeltes Defizit ist durch diese Maßnahmen nicht zu beheben. Wir ergreifen gerne die Gelegenheit, neuerlich darauf hinzuweisen, was wir im Interesse der Stadt einzig und allein als Rettung ansehen und wie es der Herr Referent heute von uns verlangt hat, solche Vorschläge zu erstatten, welche nach unserem Dafürhalten dieser Defizitmöglichkeit die Spitze abbrechen werden. Wir glauben, daß mit der Preiserhöhung bei sämtlichen städtischen Betrieben nichts getan ist, weil durch die fortwährenden Lohnerhöhungen, bei den täglich ansteigenden Rohstoff- und Materialpreisen diese erhöhten Einnahmen wieder aufgezehrt werden und wir zum Schlusse nicht nur kein geringeres, sondern ein größeres Defizit haben. Es muß also ohne Rücksicht darauf, ob wir diesen Notstand der derzeitigen Majorität anerkennen oder nicht und für oder gegen die Tariferhöhungen stimmen, die Mehrheit in diesem Saale wiederholt aufgefordert werden, die kleinlichen Mittel der Tarifsteigerungen in Zukunft zu unterlassen und zielsichere, energische Maßnahmen zu treffen, um diese Defizite und diese Belastung der gesamten Bevölkerung hintanzuhalten.

Es ist sehr leicht zu erklären, wie dies einzelne Herrschaften tun. Im Jahre 1914 haben wir 20 h auf der Straßenbahn bezahlt und wenn wir heute 2 K zahlen müssen, ist es durch die Entwertung der Krone und durch die Erhöhung der Gehälter und Löhne gerechtfertigt. Das klingt ja sehr schön, ist aber keineswegs richtig vom Standpunkte der Arbeiterschaft und schon gar nicht vom Standpunkte der notleidenden Beamten, des armseligen Mittelstandes und der zugrunde gerichteten kleinen Rentner, also vom Gesichtspunkte der überwiegenden Mehrheit der Wiener Bevölkerung. Vollkommen unmöglich scheint es mir daher, daß in der Wiener städtischen Verwaltung der Gesichtspunkt der Mehrheit der Wiener Bevölkerung unberücksichtigt bleibt. Was soll in dieser entsetzlichen Influenza- und Grippezeit aus den unterernährten Menschen werden, die sich nicht einmal anständige Schuhe kaufen können und gewiß nicht in der Lage sind, täglich 4 K für eine Tour- und Retourfahrt auf der Straßenbahn zu bezahlen. Diese Leute sind ganz außerordentlich betroffen und auf die kommt es an, denn das sind, wie Herr GR. Kunschak ganz richtig gesagt hat, viele Hunderttausende. Es müssen nicht gerade Krüppel, Kriegsinvalide oder Kriegerwitwen sein, viele Beamte haben nicht den Gehalt, daß sie diesen „Luxus" einer zweimaligen Fahrt auf der Elektrischen leisten könnten, ohne sich Entbehrungen in lebenswichtigen Belangen aufzuerlegen.

Das Schicksal dieser Wiener muß uns am Herzen liegen und uns anspornen, Remedur zu schaffen. Es wurde vom Herrn GR. Kunschak und ich glaube auch von Dr. Schwarz-Hiller darauf hingewiesen, daß diese Fahrpreiserhöhung nichts anderes bedeutet, als das Auslösen einer neuerlichen Reihe von Lohnerhöhungen und damit auch eine Erhöhung sämtlicher Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel. Dagegen glaube ich, müßte zuerst von Seite des Staates eingegriffen werden. Es wäre das Beste gewesen, wenn man dieses Defizit schon damals nicht gedeckt hätte, als man den 30 Hellertarif steigern mußte. Es mag Ihnen ja absurd erscheinen, aber dadurch, daß man den Fahrpreis von 30 h auf 1 K erhöht hat, hat sich zum großen Teile in der Bevölkerung, welche die Straßenbahn

in Anspruch nimmt, das Bedürfnis nach wesentlicher Erhöhung der Einnahmen ergeben; es sind erklärliche Erhöhungen der Gehälter und Löhne eingetreten und damit auch wesentliche Erhöhungen sämtlicher Bedarfsartikel. (Zwischenruf des GR. Bermann.) Wie man das anders machen soll, Herr Kollege? Ich denke an die Ueberweisungen des Staates und glaube, es käme noch wesentlich billiger, wenn der Staat dieses Defizit der gemeinnützigen Unternehmungen unserer Gemeinde auf sich genommen hätte, weil er durch diese Leistung seinen Angestellten und den Arbeitern in seinen Betrieben eines der Reizmittel zur Erhöhung der Löhne genommen und damit der Schraube ohne Ende nicht eine neue Windung beigefügt hätte. Die Deckung des Defizites im kaufmännischen Sinne durch Gegenüberstellung und Angleichung von Einnahmen und Ausgaben führt mit Notwendigkeit zur allgemeinen Preissteigerung. Wie macht man's also besser? Den Vorschlag, auf welchen ich zurückkommen will, haben mein Gesinnungsgenosse Dr. Ehrlich und ich schon in früheren Debatten besprochen. Er betrifft die Verpachtung der städtischen Unternehmungen an ausländische Konsortien. Meine sehr geehrten Herren und Frauen, wir werden anders nicht zum Ziele kommen und ich kann diesbezüglich unterstreichen, was mein Vorredner Herr Dr. Schwarz-Hiller gesagt hat. Selbstverständlich müßte — und das wiederhole ich aus meinen damaligen Ausführungen — eine Einflußnahme der Gemeinde auf die Tariferstellung bei den betreffenden Kapitalistengruppen uns gesichert sein. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Es wird niemand die Unternehmungen mit Defizit übernehmen!) Sie sprechen von Defizit, Herr Kollege. Das sollen die Pächter nicht übernehmen, das werden wir aus dem Pachtschilling tilgen. (Neuerlicher Zwischenruf.) Verzeihen Sie, Verehrter, wenn Sie die Gewogenheit haben, einen Moment zuzuhören, werden Sie daraufkommen, daß gerade bei unseren Valutaschwierigkeiten diese Verpachtung ganz vernünftig wäre, denn gerade durch diese Valutadifferenzen könnten die Kapitalisten bei den städtischen Unternehmungen verdienen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Aber nicht die Bevölkerung!) Wenn auch die Bevölkerung nicht billiger dazukommt, eines ist sicher, das ansteigende Defizit werden wir los und statt des Defizits haben wir wenigstens einen günstigen Pachtschilling. (GR. Schleifer: Das ist ein Geschäft für die Gemeinde, aber nicht für die Bevölkerung!) Die Bevölkerung hat auch heute die Folgen der Tariferhöhung zu tragen. Herr GR. Schleifer, ich glaube, daß Sie die heutigen Vorlagen beim besten Willen auch in Ihrem Klub nicht als Geschäft für die Bevölkernng ansprechen können und werden. Aber das können wir sagen, dadurch, daß den Ausländern — und daran kranken wir ja alle — eine bessere Valuta zur Verfügung steht, wird die Betriebsführung leichter und wir werden eine Möglichkeit finden, uns unseren Betrieb während dieser schweren Zeit durch andere führen zu lassen. (Zwischenruf links.) Wir sprechen ja nicht vom Verkaufen, sondern vom Verpachten für eine bestimmte Anzahl von Jahren, was uns über die schwersten Sorgen hinweghelfen könnte. Was man sich heute mit einem englischen Pfund, einem holländischen Gulden, einem amerikanischen Dollar, oder wie immer die ausländischen Geldsorten heißen mögen, leisten kann, das wissen Sie am besten, wenn Sie bedenken, daß ein holländischer Gulden auf 106 K steht und daß man mit einem holländischen Gulden hier in Wien Hotel, Frühstück, Mittagmahl und Nachtmahl für einen Tag bezahlen und dabei bequem leben kann, während man in Amsterdam im billigsten Hotel 6 holländische Gulden fürs Quartier allein bezahlen muß. (Ruf: Die müssen hier in Kronen zahlen! — Gegenruf: Aber die bringen ja ihre Valuta herein!) Ja, die bringen ihre Valuta herein und können unter wesentlich besseren Bedingungen arbeiten, weil sie ihre Rohstoffe um billiges Geld einkaufen und den besten Beamten mit 3 Dollar wöchentlich entlohnen können. Wir müssen allerdings in Kronen rechnen. Aber wir können damit rechnen, daß es nicht ewig so bleiben wird und daß wir — allenfalls bei besserem Kurse — unsere Unternehmungen zurücknehmen werden (Zwischenruf des GR. Schorsch: Aber in 10 Jahren!), ob in 30 Jahren oder in 10 Jahren, weiß ich nicht; in so kurzer Zeit scheint es nicht besser werden zu wollen, wenn Sie bedenken, daß wir Holland für die Kredite in holländischen Gulden erst noch 10 Jahren Zinsen zahlen müssen, falls bis dahin in Zürich die Devise 5 erreicht. Also, auch unser Staatsamt für Auswärtiges gibt sich nicht rosigen Hoffnungen über unseren Kursstand und unsere Valuta hin und ich bin aus diesen Gründen der Meinung, daß es bei uns immer schlechter, das Defizit immer größer werden wird und daß wir nichts anderes tun können, als rasch eine andere Verwaltung unserer gemeinwirtschaftlichen Unternehmen durch eine auswärtige Kapitalistengruppe zu finden. Die Einwendung, die mir jüngst, wie ich glaube, Herr StR. Breitner machte, trifft heute nicht mehr zu. Er hat damals gesagt: Was sollen wir tun? Wir können doch unsere Arbeiter nicht fremden Kapitalisten zur Ausbeutung überlassen. Was tut der Staat mit seinem Tabakmonopol? Sind nicht auch die Arbeiter, die in den Tabakfabriken beschäftigt sind, dem fremden Kapital ausgeliefert? Was ist es mit den französischen und englischen Konsortien, die unsere Eisenbahnen übernehmen sollen? Wie wir hören, werden bei der Westbahndirektion schon Kurse für französische und englische Sprache eingerichtet, damit die Beamten diese Sprachen rasch lernen können, weil schon die Verhandlungen wegen der Uebernahme bevorstehen. Werden da die Beamten und Arbeiter nicht an auswärtiges Kapital ausgeliefert? Diese Ausrede verfängt also heute nicht mehr. Nur das eine könnte man sagen: Es könnten auch die Ausländer die Verwaltung nicht billiger leisten, die Preise müßten auch höher werden wie bei uns. Aber wenn wir nichts anderes bewirken, als daß unser Defizit abgebaut wird und wenn wir nicht weiter als dazu kommen, daß das, was uns aus diesen Ersparungen zufließt, wirklich gemeinnützigen Zwecken zugute kommt, so hat die Verpachtung schon genug geleistet. Wir müssen unsere Art der Verwaltung einmal los werden, wir müssen vom hohen Roß herabsteigen, denn wir können nicht immer wieder die Langmut der Wiener Bevölkerung neuer Belastungsproben aussetzen. Wenn Sie nur hören, was die armen Leute auf der Straßenbahn sprechen, wie sie sich die künftigen Zeiten in den traurigsten Farben malen, dann würden Sie sagen — Sie wissen es ja genau — daß ein solcher Beschluß nicht mit Leichtigkeit zu fassen ist. (Zwischenrufe: Die Karte wird noch auf 3 K oder 5 K kommen!) Sie werden es schon noch dazu bringen! In drei Monaten bereits! Wenn es Ihnen paßt, uns als Minderheit kann es recht sein! Indes in Ihrem Interesse, glaube ich, daß bei der Zusammenarbeit sämtlicher Parteien und sonst bei einem genauen Studium des Projektes alles daran zu setzen wäre, um hier durch eine genaue Prüfung dieser Idee, insbesondere aber durch einer gründliche Umschau nach Reflektanten im Ausland zu erreichen, daß die grauenhafte

Gefahr beschworen und alle künftigen Preiserhöhungen vermieden werden.

Im Zusammenhang mit der Frage dieser drückenden Tariferhöhungen glaube ich noch auf einen Umstand hinweisen zu sollen. Ich will wahrlich nicht lizitieren und nicht sagen, man solle den einen Tarif erhöhen und den anderen wieder vermindern, aber auf einen Spezialfall erlaube ich mir aufmerksam zu machen, dessen besondere Behandlung die einmütige Zustimmung der Wiener Bevölkerung finden wird. Es ist in der letzten Zeit in den wirtschaftlichen Organisationen der Aerzte und in der Presse viel über die Not dieses Standes gesprochen worden und ich muß hier nicht auf Details eingehen, da Sie alle genau orientiert sind, unter welch mißlichen Verhältnissen die Aerzteschaft lebt. Wenn Sie nur die letzten Berichte über die Wirtschaftslage der Krankenkassenärzte gelesen haben, die noch den besser gestellten Teil der Aerzteschaft bilden, werden Sie zugeben müssen, daß die Aerzte, welche gerade in dieser Zeit der drohenden Epidemien, insbesondere auch während der Straßenbahnsperre so große Opfer gebracht haben und jetzt infolge der Erweiterung der Anzeigepflicht auf die Grippe und die Tuberkulose gewisse öffentliche Funktionen unentgeltlich ausüben, die schwersten Existenzkämpfe führen, in denen sie nach meinem Dafürhalten von der Wiener Gemeindeverwaltung entsprechend unterstützt werden sollten. Eine würdige Form dieser Unterstützung ist leicht zu finden, die heutige Vorlage, betreffend Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise, bietet eine gewisse Grundlage, den Männern und Frauen, die mit jeder ihrer Leistungen für die Allgemeinheit arbeiten, Entgegenkommen zu beweisen. Ich glaube, die Unterstützung könnte man den Aerzten, um sie für den durch den Beruf begründeten unverhältnismäßig großen Aufwand an Mietzins, Gas und Elektrizität teilweise zu entschädigen, um diesen staatlich als Schwerarbeiter anerkannten Akademikern die höheren Kosten für die Lebenshaltung einigermaßen zu erleichtern, in der Form zuteil werden lassen, daß man ihnen bei den Straßenbahnnetz-Halbjahres- und Monatskarten irgendwie entgegenkommt und den Preis für Aerzte auf die Hälfte reduziert. Gleichzeitig möchte ich anregen, den Aerzten, deren Berufsfahrten immer sehr dringend sind, einen Vorzug bei der Beförderung auf der Straßenbahn derart einzuräumen, daß man ihnen Legitimationen ausfolgt, die dazu dienen, daß sie auf jedem auch voll besetzten Wagen Platz finden müssen, selbst wenn ein anderer Fahrgast zum Verlassen des Wagens gezwungen werden müßte.

Wenn man sich aber wirklich bemühen will, allen arbeitenden Menschen, die von den Tariferhöhungen für Straßenbahn, Gas und Elektrizität schwer getroffen sind, irgendwie entgegenzukommen, so wird ein vernünftiger Ausweg, sei es in dieser oder jener Richtung, eifrig zu suchen sein. Wir glauben, diesen Ausweg in der Verpachtung gefunden zu haben. Ich bitte, bei Prüfung dessen, was ich vorgebracht habe, auch davon auszugehen, daß wir uns gerne bemühen wollen — insbesondere diejenigen, welche im Auslande Verbindungen haben, die der Gemeinde nützen können — den wirtschaftlichen Niederbruch unseres Gemeindehaushaltes verhindern zu helfen.

Zum Schlusse hebe ich bezüglich der Vorlage noch hervor, daß wir den Notstand der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung kennen und gegen Sie keinen anderen Vorwurf als den mangelnder Vorsicht erheben, oder besser gesagt, den Vorwurf, daß sie aus politischen Rücksichten nicht den Weg gehen will, den sie früher oder später unter noch schwierigeren Bedingungen wird gehen müssen. Wir glauben, daß die Gemeinde dasselbe wird tun müssen, was der Staat in verschiedenen Belangen bereits tut: Verpachten.

Unter dem schmerzlichen Eindruck dieser Vorlagen erklären wir aber, trotz alledem unsere Stimmen dafür abzugeben, weil es uns keineswegs passen kann, in einer Zeit, in der ein solcher Notstand eingetreten ist, der Gemeindeverwaltung mit rein rechnerischen Erwägungen in den Rücken zu fallen. Wir haben für die Lohnerhöhungen gestimmt und müssen die Konsequenzen ziehen, nämlich die Tariferhöhungen mit in den Kauf nehmen. Allerdings, diese Pflicht hat eine Grenze! Also nicht aus Vertrauen zu Ihrer Verwaltung, keineswegs in der Ueberzeugung, daß Sie bisher alles getan haben, um diese einschneidende Belastung der Wiener Bevölkerung, über die wir heute beraten und beschließen sollen, zu verhindern, sondern weil wir glauben, daß es ernster Politik nicht würdig wäre, Ihnen heute Schwierigkeiten zu bereiten, ohne zum letztenmal eindringlich gewarnt zu haben, geben wir unser Votum ab. Ich weiß ganz genau, daß wir uns das Vergnügen leisten können, unsere Hände in Unschuld zu waschen, und unsere paar Stimmen gegen die Vorlagen abzugeben, ohne daß der Beschluß dadurch ungeschehen gemacht würde. Wir glauben aber, daß dies einer ernsten politischen Tätigkeit nicht würdig wäre. Sie sind einer wirtschaftlichen Zwangslage ausgesetzt. Wir stimmen diesmal nicht etwa aus Vertrauen zu Ihrer Verwaltung für die Vorlage, sondern weil wir noch immer hoffen, daß Sie es in Zukunft besser machen werden. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr GR. Klimes

GR. Klimes:

Sehr verehrte Damen und Herren! Die allgemeine Lage Wiens ist katastrophal und die Situation der Rathausmajorität verhängnisvoll, weil es eine sehr große Kunst ist, unter den heutigen Verhältnissen regieren zu können. Die städtischen Großbetriebe sind passiv, das wirtschaftliche Gleichgewicht muß geregelt werden. Wir sind uns genau bewußt, daß die jetzigen Rathausherren keine Schuld daran tragen, daß die Verhältnisse soweit kamen, daß eine Tramwayfahrt 2 K kostet. Schuld daran ist der verfluchte Krieg (Zustimmung bei den Sozialdemokraten) mit seinen schweren Folgen (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen), aber nicht der Krieg allein, sondern auch die undankbare Erbschaft der verflossenen Zeit. Trotz dieser Erkenntnis können wir keine Mitverantwortung auf uns nehmen, weil die Vorlage für die armen Klassen der Bevölkerung eine ungeheuere Belastung bedeutet. Freilich müssen Einnahmsquellen ausfindig gemacht werden, aber man soll zuerst die Reichen fassen. Bei der Beratung über die letzte Fahrpreiserhöhung habe ich erklärt, daß eine solche Wirtschaftspolitik zur Katastrophe führen muß und die vorausgesagte Katastrophe ist da. Jetzt wird und muß ein vollkommener Bankrott kommen. Diese 100prozentige Teuerung werden die ärmsten Schichten nicht mehr tragen können. Die Mittel zu ihrer Abwendung kommen zu spät. Sie werden für diese Vorlage zwar mit schwerem Herzen stimmen, aber sie doch beschließen. Da aber kann ich der Majorität einen Vorwurf nicht ersparen, welchen ich auch bei der letzten Fahrpreiserhöhung vorgebracht habe. Mit einer so wichtigen Vorlage kommt man nicht im letzten Augenblick. Es ist traurig genug, daß wir Ge-

meinderäte von so wichtigen Sachen vorerst aus den Zeitungen belehrt werden müssen und erst dann finden wir die betreffenden Vorlagen auf unserem Arbeitstisch. Dann ist jede Aenderung unmöglich. Die Fragen des städtischen Verkehrswesens sind nicht bloß Fragen der Gemeinde, sondern auch des Landes und Staates. Da müssen alle drei Faktoren mitwirken und eine solche Lösung finden, bei der die breitesten Massen der Arbeiterbevölkerung geschont werden. Die Kapitalisten haben die heutige Misere verschuldet, sie sollen den größten Teil der Belastung übernehmen. Es sind Tausende von Millionären inmitten des Elends, warum soll man nicht diesen eine tüchtige Vermögensabgabe für Zwecke der Gemeinde auferlegen; warum sollte man nicht die ungeheueren Reichtümer der toten Hand den Zwecken der Allgemeinheit zuführen? (Zwischenrufe.) Ich spreche, wie mein Gewissen mir befiehlt, wir haben alle Umstände erwogen und sind zu dem Resultat gekommen, daß wir für eine neue Teuerung nicht stimmen können.

Bürgermeister: Das Wort hat Herr GR. Erntner.

GR. **Erntner**:

Ich habe schon bei der letzten Preiserhöhung erklärt, es ist das eine Schraube ohne Ende. Wir sind nicht in der Lage, für die Vorlage zu stimmen. Durch die Preiserhöhung der Straßenbahn wird ein großer Teil des Arbeiterstandes, des kleinen Mittelstandes und des Gewerbestandes auf das Schwerste getroffen. Es wurde Ihnen schon vor Augen geführt, mit welchen horrenden Lasten ein Familienstand belastet ist, der aus mehreren Köpfen besteht. Die Teuerung ist insbesondere im Jänner und jetzt im Februar derart angestiegen, daß der heutige sogenannte Mittelstand, der heute das eigentliche Proletariat bildet, nicht mehr nachkommen kann und es wäre gewissenlos, wenn wir für eine derartige Erhöhung stimmen würden. Wir haben in der gestrigen Obmännerkonferenz gehört, daß in verschiedenen städtischen Betrieben eine große Zahl Ueberstände ist, die zusammen viele Tausend Köpfe ausmachen. Wenn Sie die Entlohnung derselben zusammenrechnen, kommen Sie auf den Betrag von 26,000.000 pro Jahr.

Wir sind überzeugt, daß das Plus, welches durch die Erhöhung der Tarife hereingebracht werden soll, keinesfalls in der Gebarung der Unternehmungen begründet ist, sondern daß es, wie schon ein Vorredner bemerkt hat, dazu dienen soll, andere Defizite der Gemeinde Wien zu decken. Es ist also eine versteckte Steuer zur Bemäntelung der anderen Gebarung.

Es wird hier häufig von der Ententehilfe gesprochen. Wir alle wissen, daß sie in nichts anderem besteht, als das letzte noch von uns herauszusaugen, was Oesterreich noch an Werten besitzt. Alles wird durch die Entente in Wien angekauft, dadurch schreitet die Teuerung fort und die Einheimischen haben darunter sehr zu leiden, weil in vielen Geschäften auch den einheimischen solche Preise gestellt werden, wie den Angehörigen der Entente. Eine Abhilfe könnte höchstens eine Anleihe im Auslande bringen, und zwar eine langfristige. Es werden sich doch in unserer Gemeindeverwaltung, im Präsidium und Stadtrat manche Köpfe befinden, die geeignet wären, ein langfristiges Anlehen bei fremden Staaten abzuschließen, welches es uns ermöglicht, über diese schwere Zeit wegzukommen. Es könnten dafür Wertobjekte der Gemeinde verpfändet werden. Wenn einzelne Länder, wie Tirol und Vorarlberg mit einem solchen Schritte vorangegangen sind, so sehe ich nicht ein, warum nicht auch Wien, daß die größten Steuern aufbringt, einen solchen Schritt tun soll. Radikale Abhilfe kann aber nur eines bringen, was ich immer betone, und das ist der Anschluß an Deutschland. Die Verhältnisse, wie wir sie jetzt in Oesterreich haben, sind derart nach jeder Richtung hin, es ist nirgends Disziplin, es ist kein Autoritätsgefühl vorhanden und diese Zustände würden weichen, wenn der Anschluß an Deutschland durchgeführt werden könnte. Dieser Anschluß wird und muß kommen, mit Naturnotwendigkeit, denn wir haben von keiner anderen Seite Hilfe zu erwarten, außer solche aus Geschäftsrücksichten, bei der uns noch die Haut abgezogen wird. Deutschland allein ist unser wahrer Freund, der uns während des Krieges und nach dem Kriege in uneigennütziger Weise beigestanden ist.

Ich bemerke nochmals, daß wir es vor unserem Gewissen absolut nicht verantworten können, für diese Erhöhungen zu stimmen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Bürgermeister: Das Wort hat Herr GR. Prohaska.

GR. **Prohaska**:

Wenn ich gegen diese Erhöhungen Stellung nehmen muß, so geschieht es nicht aus dem Grunde, um Ihnen neuerlich die Folgen, die schon vielfach erörtert wurden, vor Augen zu führen, sondern nur um Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ohne die verschiedenen Fehler und Unterlassungen diese Folgen hätten vermieden werden können. Ich gestatte mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in der ersten Sitzung des Jahres 1919 ein Beschluß gefaßt worden ist, 200.000 K für Studien zum Zwecke des Ausbaues der Wasserkräfte auszuwerfen. Ich war damals derjenige, der sich dagegen ausgesprochen hat, daß diese Arbeiten sozusagen in eigener Regie geführt werden, und das aus dem einfachen Grunde, weil ich selbst einmal im Staatsdienste gestanden bin und weiß, welche Umwege und langwierigen Schritte notwendig sind, um ein solches Projekt in die Welt zu setzen. Ich habe mich damals dafür eingesetzt, daß die Vorarbeiten für den Ausbau unserer Wasserkräfte Zivilingenieuren überlassen werden, und zwar deshalb, um diesen ohnehin notleidenden Staat zu unterstützen und habe anderseits gleichzeitig darauf hingewiesen, daß auf diese Weise die Gemeinde Wien in der denkbar kürzesten Zeit in den Besitz eines brauchbaren Projektes für die Wasserkräfte gelangen könnte. Sie sehen nun, daß ich damals schon in meiner Voraussicht der kommenden Dinge Recht behalten habe und ich muß leider mit Bedauern konstatieren, daß wir mit unserem Projekt, wahrscheinlich noch nicht einen Schritt weitergekommen sind, als damals im Monate Mai, als ich mir erlaubte, diesen Antrag zu stellen. Wir sehen heute, daß kostbare Monate verloren wurden und wenn ich auch zugebe, daß es ausgeschlossen gewesen wäre, im Laufe dieser Monate die Wasserkräfte auszubauen, so muß ich auf der anderen Seite doch behaupten, daß wir eine Unterlage hätten schaffen können, die es uns ermöglicht hätte, mit dem Auslande in Unterhandlungen zu treten, und die uns vielleicht die Möglichkeit geboten hätte, in ganz kurzer Zeit mit dem Ausbau der Wasserkräfte beginnen zu können. Diese Unterlagen fehlen uns jetzt. Es ist früher schon auf der rechten und der linken Seite davon gesprochen worden, daß die Behörden sich hüten werden, sich viceversa die diversen Köpfe zu zerbrechen und daß jede einzelne Partei für ihre eigenen Arbeiten sich die Köpfe zerbrechen möge.

Ich bin derjenige, der auf dem ganz anderen Standpunkte steht und davon ausgeht, es habe jeder Mensch die Pflicht, im Interesse der Allgemeinheit, sobald er eben imstande ist, gewisse Ideen in die Welt zu setzen, seinen Kopf sich zu zerbrechen. Das ist allerdings sehr undankbar, weil auch vernünftige Anträge, die von einer kleinen Minderheit gebracht werden, von der Mehrheit in keiner Weise gewürdigt werden, sondern man geht über sie ganz einfach zur Tagesordnung über.

Gestatten Sie mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß auch ich in einer der Sitzungen des vergangenen Jahres, als es sich darum gehandelt hat, den Gaspreis wieder zu erhöhen, ganz besonders darauf hingewiesen habe, daß, wenn es auch ganz unmöglich sich zeigt, von dem Bezug ausländischer Kohle vollständig frei zu werden, es doch möglich wäre, sich davon in geringerem Maße abhängig zu machen. (Ruf: Durch das perpetuum mobile!) Verzeihen Sie, ich bin Techniker und wenn ich etwas spreche, jage ich nicht absurden Gedanken nach. Ich habe mit Recht darauf hingewiesen, daß es Länder gibt, die nicht viel Kohle besitzen, aber trotzdem heute genügend Gas um billiges Geld erzeugen, und ich habe darauf hingewiesen, daß wir auch imstande sind, das zu machen. Wir haben das Muster dazu bereits im Auslande gesehen. Das Ausland ist heute in der Lage, aus Holz recht leicht Gas zu erzeugen und die Nebenprodukte, die bei der Erzeugung des Leuchtgases aus Holz entstehen, entsprechend günstig zu verwerten. Gewiß ist also mein Antrag nicht aus der Luft gegriffen und was Schweden in allen seinen Städten durchführt, geht im Notfall auch in Wien als Erleichterung in dieser infolge der schlechten Zufuhren von Kohle schwierigen Zeit. Auch dieser mein Antrag aber ist in diesem Saale effektlos verpufft.

Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß wir speziell in Niederösterreich eine große Anzahl von verlassenen Kohlenbergwerken haben, die sehr ergiebig gewesen sind und die man nur deshalb aufgelassen hat, weil die großen Kohlenflöze in der jetzigen Tschechoslowakei billiger arbeiten konnten, da sie bedeutend größer als die hiesigen Lager sind. Das ist aber noch keine Ursache, diese verlassenen Flöze ganz zu vergessen. Es wäre ganz gut möglich, diese verlassenen Flöze wieder in Benützung zu nehmen. Wenn sie auch nicht unseren vollen Kohlenbedarf decken, hätten wir zumindest das eine erreicht, daß wir die allernotwendigste Menge aus den eigenen Kohlenbergwerken herausholen könnten. Ich will Ihnen heute keinen Antrag stellen, aus dem einfachen Grunde, weil meine Anträge ganz knallos in die Luft verpuffen, ich habe Ihnen aber eine Anregung gegeben und es ist Ihre Sache, meinen Anregungen Folge zu leisten oder nicht. (Beifall links.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen, der Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter VB. **Emmerling**:

Mein Appell an die Opposition, andere Vorschläge zu machen, hat, wie ich vorausgesehen habe, kein besonderes Ergebnis gehabt. Ich anerkenne, daß einige Herren rein sachliche Vorschläge gemacht haben, die aber nicht am 18. Februar zur Durchführung gelangen können und nicht am 15., dem Tage, an dem wir schon mit den höheren Einnahmen rechnen müssen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß getrachtet werden muß, neue Kraftquellen zu erschließen, daß neues Kohlenvorkommen gesucht werden muß und nach dieser Richtung haben sich gerade die Elektrizitätswerke bemüht, zu bergen, was zu haben ist. Und es ist in dieser Beziehung im Zusammenhange mit dem Ausbaue des Ebenfurther Kohlenvorkommens, mit dem Kohlenvorkommen, das wir an der oberösterreichischen Grenze haben, auch schon dem Gemeinderate Bericht erstattet worden. Man ist aber nicht imstande, dieses Projekt so durchzuführen, daß das Ergebnis, daß der Ertrag, den wir daraus ziehen könnten, in finanzieller Natur und auch sonst an Kraftquellen jetzt schon der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden könnte. Kollege Klimes klagt darüber, daß diese Vorlage im letzten Augenblicke unterbreitet wurde. Ich stimme seiner Klage zu. Wenn wir dazu gezwungen sind, Vorlagen, und noch dazu so wichtige, kurz vor einer Sitzung aufzulegen, so sind wir Gefangene eines Systems der Verwaltung, die wir übernommen haben und das gründlich zu ändern, wir uns bemüht haben (Rufe bei den Christlichsozialen: Davon merkt man nichts!) und zu welchem Zwecke heute dieser Ausschuß eingesetzt wurde. Meine Herren, Sie sagen, Sie merken nichts von einer Aenderung des Systems. Wir haben es zustande gebracht, in wenigen Monaten eine Vorlage zu unterbreiten, zu der Sie Jahrzehnte Zeit gehabt haben. (Zwischenrufe.) Ja, Sie wollten diese Reform nicht, weil Sie kein Interesse daran hatten, die breiten Massen des Volkes in diesem Gemeinderate mitarbeiten zu lassen. Sie haben sich seit dem Jahre 1900 damit begnügt, der breiten Masse ein Wahlrecht zu geben und sie damit abzuspeisen, das Hohn sprach den Bedürfnissen der großen breiten Bevölkerung dieser Stadt. (Zwischenrufe: Das Wahlrecht hat mit den 2 K nichts zu tun!) Es mußte erst die Revolution kommen, um Ihnen die Notwendigkeit zu beweisen, daß auch neben Ihnen andere Schichten ein Recht haben, an der Verwaltung dieser Stadt teilzunehmen.

Herr Kollege Dr. Plaschkes hat von der Verpachtung gesprochen. Die Verpachtung bedingt noch höhere Tarife, denn es ist ja klar, daß wir bei der Verpachtung trachten müssen, den derzeitigen Stand, den für uns ungünstigen finanziellen Stand, in einen günstigen zu verwandeln. Es hängt immer davon ab, ob der andere unter solchen Verhältnissen pachten will und wenn dann einmal verpachtet ist, dürfen die Pächter — wir denken nicht daran zu verpachten, aber angenommen es wäre so — dürfen die Pächter nicht glauben, auf Kosten der Löhne und Gehälter der Bediensteten allein einen Ueberschuß zu erzielen. Auch Pächter müßten mit den höheren Personallasten und Materialkosten rechnen.

Es ist auch über den Ausbau der Wasserkräfte gesprochen worden. In dieser Hinsicht möchte ich nur darauf verweisen, daß das Stadtbauamt im Jahre 1896 begonnen hat, das Ennsprojekt auszuarbeiten, daß am 11. Juli 1900 das Ennsprojekt dem Wiener Gemeinderate vorgelegt worden ist — Herr StR. Mayreder hat referiert — (Rufe bei den Sozialdemokraten: Hört! Hört!) und daß dieses Ennsprojekt infolge Ihrer Weitsichtigkeit abgelehnt worden ist. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Das ist die christlichsoziale Weisheit, das ist die beste Verwaltung Europas gewesen! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.) Am 3. Oktober (Unruhe. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen) des Jahres 1907 ist dieses Ennsprojekt neuerlich zur Beratung gestanden. Es hätte einen Aufwand von 25 bis 27 Millionen Kronen gekostet. Sie haben später Werke gebaut, die weitaus mehr gekostet haben. Es war gut, daß Sie sie ge-

baut haben; Sie haben aber dieses Projekt, das imstande gewesen wäre, Wien mit 200.000 Pferdekräften zu versehen, abgelehnt. Ich als Laie selbst kann mir vorstellen, daß man Wien mit dieser Energie nicht allein beleuchten, sondern auch zum großen Teile hätte beheizen können. (Lebhafte Zwischenrufe und Unruhe bei den Christlichsozialen.) Dieses Projekt ist also von Ihnen abgelehnt worden. (GR. Kunschak: Mit den Stimmen der Sozialdemokraten!) Und Ihr Bürgermeister Dr. Lueger erklärte damals, er kann es nicht machen, sie sollen es selbst machen und wenn es gemacht wird, so nimmt er es nicht. Das war jene Voraussicht, die Sie für die Entwicklung einer Großstadt an den Tag gelegt haben. Jetzt verlangen Sie natürlich in einer Sitzung, wo wir die Ausgaben der nächsten Tage schon decken sollen, daß wir an Stelle der notwendigen Tariferhöhungen Projekte studieren und ausarbeiten sollen. Das geschieht und wird geschehen, trotzdem diese Projekte unter Umständen Hunderte von Millionen mehr kosten gegenüber denen, die damals dafür hätten ausgegeben werden müssen. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen. — Rufe bei den Sozialdemokraten: Es ist ja nur wegen der Opposition!) Sie können ja nachsehen in den Protokollen, was im Jahre 1907 über dieses Ennsprojekt gesprochen worden ist. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Zillingdorf muß genau so unter dem Gesichtswinkel des gesunkenen Wertes der Krone und der geänderten Verhältnisse betrachtet werden, wie alles andere. Beim normalen Kohlenpreis hätte Zillingdorf nie und nimmer diese Bedeutung für Wien erlangen können. (Erneute Zwischenrufe bei den Christlichsozialen und Unruhe.) Nur jetzt, wo man mit allen Mitteln versuchen muß, zu heizen, hat es eine solche Bedeutung erlangt, die gar nicht geleugnet werden soll. (Lebhafte Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Wenn Sie damit sagen wollen, daß durch die Gründung des Werkes in Zillingdorf ein wesentlicher Teil unserer elektrischen Energie sichergestellt worden ist, so werden Sie zweifellos diese Erklärung nicht aufrecht erhalten können. Im April 1919 hat man unter Ihrem Bürgermeister Dr. Weiskirchner darüber beraten . . . (GR. Breuer: Da war er ja gar nicht mehr Bürgermeister! — GR. Dr. Grün: Er ist schon sehr vergeßlich, der Herr Breuer! — Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Im April 1919 war Weiskirchner schon noch Bürgermeister, so rasch sollten Sie nicht vergessen. (Erneute Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Man hat damals darüber beraten, ob nicht das Wiener Gaswerk aus dem eigenen Besitz der Gemeinde abgegeben und in einen gemischten wirtschaftlichen Besitz übertragen werden sollte. Wenn Sie sich so sehr auf die Schaffung und Kommunalisierung dieser Werke, die Sie inauguriert haben, berufen, so ist diese Beratung nur ein Beweis der Nöte, in welchen Sie sich damals, im April 1919, schon befunden haben. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Ja, ja, schon gut, meine Herren, Der Herr Kollege Kunschak hat auch erklärt, daß damals unser Einfluß schon so groß gewesen ist, daß Sie nichts mehr unternommen haben, was nicht von besonderer Bedeutung gewesen wäre und wozu unsere Zustimmung notwendig war. Herr Kollege Kunschak hat damit begonnen, daß er die „Arbeiter-Zeitung" zitierte, die in einem Leitartikel sagte, die Belastung durch diese Anträge sei eine entsetzliche für die ganze Bevölkerung. Er hätte weiter lesen sollen, das heißt, gelesen hat er ja, aber es gehört nicht zur Aufmachung seiner Rede. Er hat aber nur diesen Teil aufgetischt, er hätte aber, wenn er sofort den ganzen Tenor dieses Artikels zum Besten gegeben hätte, auch zugeben müssen, daß ganz andere Schlußfolgerungen aus diesem Artikel gezogen werden müssen. Dieser Ausdruck „entsetzlich" bezog sich nicht auf die Tatsache der Erhöhung, sondern er bezog sich auf den Zustand der allgemeinen Volkswirtschaft, in der wir uns befinden. (Rufe: Hört! bei den Sozialdemokraten. — Zwischenruf des GR. Kunschak.) Der Herr Kollege Kunschak hat gesagt, man hat sich zu der Behauptung verstiegen, daß wir die Werke in vollster Ordnung übernommen haben. Wir werden Gelegenheit haben, in den nächsten Wochen die Abschlüsse dieser drei Unternehmungen dem Gemeinderate zu unterbreiten und diese Ordnung, diese geregelten Zustände dann kennen lernen. Aus diesen Rechnungsabschlüssen geht klar und deutlich hervor, daß alle drei Unternehmungen ein gewaltiges Defizit hatten. (GR. Kunschak: Nicht so ein gewaltiges wie jetzt!) Wenn Sie die Wertverminderung in Betracht ziehen und wir unter denselben Verhältnissen leben könnten, wie wir im Februar 1919 noch gelebt haben, so würden wir uns in einer ganz bedeutenden Verbesserung unserer derzeitigen Lage befinden. Im Februar 1919 haben die Unternehmungen auf diesen Zustand der Werke aufmerksam gemacht und es lagen auch Anträge bezüglich der Tarifrevisionen vor. Man hat aber damals jenes System angewendet, das Herr GR. Kunschak hier zugrundegelegt hat. (Zwischenruf des GR. Kunschak.) Er sagte, wir hätten nur einfach addieren sollen. Damals haben Sie politische Arithmetik betrieben. (Lebhafter Beifall links.) Durch die Niederlage vom 16. Februar haben Sie schon allen Grund gehabt . . . (GR. Kunschak: Vom 15. Februar!) . . . Am 15. Februar war Ihr Schicksal schon besiegelt (Lebhafte Zustimmung links) und Sie haben sich schon damals gesagt, wenn wir zu dieser Niederlage noch eine Tariferhöhung addieren, so ist es überhaupt mit uns aus. (Stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Sie haben also aus politischen Motiven im Februar 1919 sich nicht entschließen wollen, an eine Sanierung der damals schon notleidenden Unternehmungen zu schreiten. Herr Kollege Kunschak hat auch davon gesprochen, daß wir bei unseren Berechnungen nicht mit den Einschränkungen rechnen, die naturgemäß eintreten müssen, wenn die Bevölkerung so viel mehr für die Straßenbahnfahrt zahlen muß. Ich kann den Herrn Kollegen Kunschak versichern, daß die Berechnungen der Direktion das Gegenteil beweisen. Die Direktion rechnet mit einem Rückgange, der sich in den einzelnen Posten von 5 Prozent angefangen bis 25 Prozent ausdrückt. So einfach ist es jedoch nicht zu nehmen, wie Herr GR. Kunschak sagt; es werden so viele Tagesfahrscheine nicht mehr gekauft werden, so und so viele Leute werden die Tramway nicht mehr benützen, sondern es wird und muß eine Verschiebung eintreten. Es werden Leute zu Streckenkarten greifen, die früher keine hatten und zu Rückfahrscheinen, die früher 1 K-Karte bezahlten. Nach der letzten Tariferhöhung haben sich folgende Verschiebungen herausgestellt: Wir hatten 5000 Jahreskarten, die sind durch die Tariferhöhung auf 4000 gesunken, dann 50.000 Monatsnetzkarten, die sind auf 60.000 gestiegen, wir hatten 55.000 Streckenkarten, die sind auf 75.000 gestiegen. Das beweist also nur, daß eine Veränderung sich nicht auf die einzelnen Kartengattungen beschränkt, sondern daß die ganze Möglichkeit des Fahrens einer Aenderung unterzogen wird. Ihre Rechnung, Herr GR. Kunschak, baut sich ausschließlich auf die

Tagesfahrscheine auf und hat außerdem einen gewaltigen Rechenfehler. Sie haben sich aus der Vorlage das voraussichtliche Mehrerträgnis genommen und haben gesagt, im Dezember wurde uns ausgerechnet, daß 147 Millionen durch die Erhöhung eingenommen werden und haben das wieder addiert. Sie haben sich allzusehr mit dieser einfachen Rechnungsmethode abgegeben. (Heiterkeit. — Zwischenruf seitens des GR. Kunschak.) Das können Sie aber nicht addieren, aus dem einfachen Grunde — und ich wundere mich, daß Sie von dieser Voraussetzung nicht ausgegangen sind — weil diese 147 Millionen zu Recht bestehen würden, wenn vom Tage der Beschlußfassung sich nichts mehr in den Ausgaben geändert hätte. Die Verhältnisse haben sich aber gewaltig geändert. So sind im Dezember Anschaffungsbeiträge gekommen, die Sie selbst verlangt haben und die Sie bei jeder Gelegenheit verlangen, ohne Rücksicht darauf, ob Sie eine entsprechende Deckung finden oder nicht. Es ist das immer dieselbe Methode, daß man immer die Forderungen in die Höhe schraubt; aber Sie haben zu spät gelernt! Wenn Sie damals, als der Stundenlohn 10 bis 20 h betrug, gelernt hätten, so hätten Sie den Leuten mehr bieten können. Sie haben aber zurückgehalten bis zum Mai und im Mai ist auf uns die ganze Last der Wiedergutmachung jener Vernachlässigung gefallen, die Sie im Laufe der Zeit verschuldet haben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Stürmische Zwischenrufe bei den Christlichsozialen. — Bürgermeister [das Glockenzeichen gebend]: Ich bitte Sie, meine Herren, Sie haben doch soviel geredet, jetzt können Sie auch anhören, was ein Gegner von Ihnen sagt!) Bei Ihrer Aufstellung hier haben Sie sehr stark übertrieben, Sie sagen, daß wir eine ganz gewaltige Reserve haben, aber das ist leider nicht der Fall. Wir fürchten, daß in wenigen Wochen die Voraussetzungen für diese Aufstellung nicht mehr gegeben sein werden. Der Herr Kollege Kunschak scheint nicht mehr ein Interesse dafür zu haben, nachdem ich ihm nachgewiesen habe, daß er sich um 147 Millionen Kronen verrechnet hat. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Wo bleibt das A B C? — Heiterkeit. — Unruhe.) Er hat einfach ein Reihe weiterer Leistungen übersehen, daß vom 1. Jänner angefangen, die Forderungen der Bediensteten 130 Millionen Kronen ausmachen, daß die Erhöhung der Stromkosten 13¼ Millionen Kronen ausmacht, daß wir erhöhte Aufwendungen haben für die Materialpreise. Es sind die Materialpreise von 14·7 Millionen auf 25 Millionen gestiegen und die Direktion berechnet, nach sieben bis acht Wochen werden die Materialpreise die Höhe von 85 Millionen Kronen erreichen, also 60 Millionen Kronen sind nicht untergebracht. Ferner ist damit zu rechnen, daß im November 1919, als diese Berechnungen aufgestellt worden sind, noch nicht das ganze Defizit erfaßt war, das in den Jahren 1918 und 1919 zugewachsen ist, so daß auch diese Beträge eingerechnet werden müssen (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen) und daß diesen 295 Millionen Kronen bloß 306 Millionen als voraussichtliches Mehrerträgnis gegenüberstehen.

Der Herr Kollege Kunschak hat auch als ein Argument gegen diese Aufstellung angeführt, daß wir nicht damit rechnen, daß der Stadtbahnverkehr wieder aufgenommen wird. Der Stadtbahnverkehr würde uns zweifellos einige Millionen Fahrgäste kosten, aber glauben Sie, daß der Stadtbahnverkehr aufgenommen werden kann, so lange wir täglich vor der Gefahr der Einstellung der Straßenbahn stehen? Das ist ausgeschlossen und wenn genügende Kohle für den Stadtbahnverkehr da sein wird, dann haben wir auch genügend Kohle für die Elektrizitätswerke und können uns voll ausgestalten und zum großen Teil das mit der Bequemlichkeit des Verkehres wettmachen, an der es bekanntlich bei der Stadtbahn am allermeisten fehlt. Die Stadtbahn ist aus rein strategischen Gründen gebaut worden und es wäre nicht unzweckmäßig, bei dieser Gelegenheit zu fragen, welchen Einfluß die Gemeinde Wien auf die Führung der Stadtbahn genommen hat, die ganz unmögliche Verkehrslinien darstellt. (Beifall und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Es wurde uns auch vorgeworfen, daß wir die Wirkungen auf die Arbeiter und die Arbeiterhaushalte nicht anerkennen, oder zumindest nicht berücksichtigen. Ich kann auf die Behauptung, daß wir die Wirkung dieser Erhöhung auf die Arbeiter nicht ermessen können, nur das eine sagen: Ich habe gestern in einer Vertrauensmännerversammlung, die sämtliche Betriebsräte Wiens umfaßte, wo die Vertrauensmänner anwesend waren, die Hunderttausende von Arbeitern vertreten, die Forderung nach Erhöhung der Tarife vorgetragen. Es ist ein Zeugnis allerersten Ranges, das sich die Wiener Arbeiterschaft ausgestellt hat, daß sie die Notwendigkeit dieser Erhöhung eingesehen hat, daß sie, ohne ein Wort zu diesen Vorlagen zu sagen, ihnen zugestimmt hat. Die Vertrauensmänner haben nicht mit Freuden zugestimmt, sie waren nicht froh ob dieser Erhöhungen, aber sie sagten sich, daß es notwendig ist, unablässig bemüht zu sein, gerade diese Betriebe aufrecht zu erhalten, so daß sie notgedrungen ihre Zustimmung gegeben haben.

Meine Herren! Es wurde mir vorgeworfen, daß ich im Jahre 1918 gegen die Tariferhöhung gesprochen habe. Das leugne ich gar nicht, aber es sind ihrer viele in diesem Saale, die damals nur durch die Zeitungen erfahren konnten, was sich da abspielte, und die nur einen kleinen Ausschnitt der Verwaltung der Stadt Wien gekannt haben. Im Jahre 1918 habe ich gegen diese Tariferhöhung gesprochen, aber ich will Ihnen auch sagen warum. Wir hatten damals ein Budget von 250 Millionen Kronen. In diesem Budget fanden die städtischen Unternehmungen mit einer Abfuhr von 34·6 Millionen Kronen Aufnahme. (Rufe: Hört! Hört! und Zwischenrufe.) Sie haben diese städtischen Unternehmungen nicht vom Standpunkte einer Kommunalisierung betrieben und geführt, sondern sie haben sie ausschließlich vom fiskalischen Standpunkte aus geführt. (Rufe: Sehr richtig!) Ich habe Ihnen das schon damals bewiesen und beweise es Ihnen auch heute. (Unruhe. — Bürgermeister: Aber bitte, lassen Sie doch einmal den Redner reden. So ein unwürdiges Benehmen!) Wenn man aus den städtischen Unternehmungen rund 35 Millionen Kronen herausziehen konnte, so ist das eine ganz bedeutend fühlbare Erleichterung im Budget gewesen, denn es waren 14 Prozent der Ausgaben, die durch die Unternehmungen gedeckt worden sind. Es ist klar, daß damals die Tarife wie indirekte Steuern wirken mußten, denn wenn Sie diese Unternehmungen nicht gehabt hätten, hätten Sie Besitzsteuern einführen müssen, die Sie aber nicht einführen konnten, weil Sie eine Vertretung der Hausbesitzer hier im Hause gewesen sind. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit.) Was seit Jahrzehnten in reichsdeutschen Städten an Besitzsteuern existiert und es möglich gemacht hat, die Städte auszubauen und städtische Anlagen und Einrichtungen zu schaffen, haben Sie ausschließlich immer nur aus den städtischen Unternehmungen herausziehen wollen,

weil Sie sich gescheut haben, dem Besitze Lasten aufzuerlegen. Sie haben eine Wertzuwachssteuer eingeführt, in einer Zeit, wo schon die Kuh aus dem Stalle gewesen ist. Sie hätten sie in einer Zeit einführen müssen, wo dies noch nicht der Fall war. (Unruhe.) Bei der Einverleibung der Vororte von Floridsdorf, wo aus Feldern Baugrund geworden ist, hätten Sie eine Wertzuwachssteuer einführen müssen. Das haben Sie nicht getan und es ist auch begreiflich, warum Sie es nicht tun konnten, weil in diesem Gemeinderate unter 165 Mitgliedern 78 Hausherren saßen. (Rufe: Hört!) Da hatten Sie ja keine Möglichkeit, das durchzuführen, weil Sie sonst den Boden unter den Füßen verloren hätten. (Zwischenruf rechts. — GR. Breitner: Da sind die Gemeinderäte Bankdirektoren geworden, wie der Dr. Geßmann, nicht umgekehrt. Das ist eine Schande! — Beifall links.)

Kollege Kunschak hat behauptet, wir hätten, als wir in Opposition standen, gesagt, es sei nicht unsere Sache, für die Bedeckung zu sorgen. Ich verweise darauf, daß wir wiederholt Anträge stellten, die eine Erfassung des Besitzes möglich gemacht hätten und ich verweise darauf, daß wir von den Personaleinkommensteuerzahlenden eine Umlage verlangten. Ich verweise darauf, daß die Steuern ... (Rufe bei den Christlichsozialen: Von der Galerie wird gedroht! — Lärm. — Rufe bei den Sozialdemokraten: Volksstimme! — Andauernder Lärm. — Bürgermeister: Ich bitte die Galerie, sich jeder Aeußerung zu enthalten, sonst wird die Galerie geräumt werden! — Andauernder Lärm.) Wir haben in der Zeit unserer Opposition immer und immer wieder darauf verwiesen, daß nicht allein die breiten Schichten des Volkes durch Tarife belastet werden sollen, sondern daß auch Steuern den Besitzenden auferlegt werden müssen. Der Herr Kollege Kunschak ... (Zwischenrufe des GR. Angeli. — Bürgermeister: Herr GR. Angeli, Sie haben auf das Wort verzichtet!) ... hat sich auch mit der Betriebsführung beschäftigt und ich kann es ihm nachfühlen, daß er die Einrichtung der Betriebsräte nicht besonders freudig hingenommen hat. Die Einführung der Betriebsräte schadet dem Unternehmer gar nicht, sie ist nur ein Beweis dafür, daß wir aus der Zeit der rein privatkapitalistischen Produktionsweise in eine mehr demokratische Produktionsweise hinüberzugehen versuchen. (Zwischenrufe bei den Christlichsozialen.) Sie ist eine wichtige Vorstufe in der Entwicklung zur Sozialisierung. (Rufe bei den Christlichsozialen: Der 2 K-Tarif ist die Sozialisierung!) Daß Ihnen die Betriebsräte unangenehm sind, glaube ich. Wir haben mit den Betriebsräten nur die denkbar besten Erfahrungen gemacht. So weit wir in den Betrieben Schwierigkeiten hatten, entstanden sie dadurch, daß Ihre Leute sich mit dem neuen Geiste nicht abfinden konnten. (Unruhe.) Der Redner hat sich auch beklagt, daß wir nicht den Zonentarif einführen. Der Zonentarif bedingt einen geregelten und geordneten Verkehr. Auf Wagen, die so voll gesteckt sind, daß man überhaupt nicht hinauf kann, kann auch der, der nur eine kurze Strecke fahren will, nicht fahren. Zuerst muß die Fahrtmöglichkeit geschaffen werden, dann kann man den Zonentarif einführen. Sie hätten ihn einführen können, als noch in jedem Wagen die Tafel „Stehplätze verboten" ihre Wirkung hatte. Heute sind auch keine Stehplätze vorhanden, weil der Wagen so vollgestopft ist, daß niemand mehr hineinkann. Der Redner hat es auch für notwendig befunden, zu bemängeln, daß wir noch eine Reserve auf einzelnen Bahnhöfen haben. Sie hat durchaus nicht jene Stärke als seinerzeit. Daß bei einem Personalstande von 18.000 bei einem der größten Verkehrsunternehmen dieser Stadt eine Reserve unbedingt notwendig ist, ist begreiflich. Er hat sich dann längere Zeit damit beschäftigt und uns vorgeworfen, daß wir in der Obmännerkonferenz gewesen sind. Ich war nur in Vertretungsfällen und auch da nur selten dort. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß in der Obmännerkonferenz nicht die Verwaltung besprochen, sondern nur die für den Tag notwendigen Beschlüsse gefaßt wurden, denn sonst hätten Sie Ihren Stadtrat nicht gebraucht. Es hätte vielleicht der Stadtrat, der auf seine Autorität nicht geringen Wert legte, sich das selbst verboten, wenn die Obmännerkonferenz statt seiner die Verwaltung geführt hätte. Wir waren in der Obmännerkonferenz und haben die ad referendum-Fälle zur Kenntnis genommen, die Sie längst erledigt hatten Wenn Sie der Meinung sind, daß diese Institution eine solche Bedeutung hatte, dann hätten Sie einfach auf den Stadtrat verzichten und in der Obmännerkonferenz mit uns die Verwaltung führen können. Ich glaube aber kaum, daß Sie darauf eingegangen wären.

Zum Schlusse hat Kollege Kunschak es für notwendig befunden, zu erklären, daß wir diese Opposition nicht los werden, daß sie an unsere Füße geschmiedet ist. (Widerspruch links und Rufe: So war das nicht!) Das hat der Herr Kollege sehr gut gesagt. Wir empfinden es als ein Bleigewicht an unseren Füßen, daß wir Sie in der Verwaltung haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Majorität.) Ihre Opposition und die Art, wie Sie uns bisher gegenübergetreten sind, können wir nur als ein Bleigewicht empfinden, denn Sie erklären ja immer wieder, Sie tragen keine Verantwortung, Sie schrauben aber jede Forderung endlos in die Höhe und bei jeder Lohnregulierung sind Sie diejenigen, die immer noch etwas verlangen, um sich draußen schön und Liebkind zu machen. (Widerspruch. — Unruhe.) In wenigen Wochen werden Sie ja Gelegenheit haben, an der neuen Verwaltung mitzuarbeiten und mitzubeschließen, die wir hier einführen wollen. Wir sind heute schon davon überzeugt, daß diese Verwaltungsreform eine so grundstürzende Aenderung in der Verwaltung dieser Stadt bedeuten wird, daß sie nur zum Heil der Bevölkerung sein kann und jedem Gemeinderate die Möglichkeit bieten wird, mitzuarbeiten. Wir klammern uns eben nicht an die Mandate und Stellen, wie Sie sich geklammert haben. (Lebhafter Beifall bei der Majorität. — Stürmischer Widerspruch links.) Ich werde Ihnen gleich sagen, wie ich mir das denke. Sie haben seinerzeit den Kampf gegen die Liberalen geführt und gesagt, der Stadtrat sei eine unmögliche Einrichtung und müsse weg. Wie Sie aber die Verwaltung übernommen haben, haben Sie den Stadtrat behalten und als man Ihren Lueger einst fragte: Du, Du hast ja gegen diesen Stadtrat gewettert wie nie Einer ..., da hat Lueger geantwortet: „Haben Sie eine Idee davon, was ich für Schwierigkeiten mit meinen Leuten habe? Jeder will halt ein Amt haben!" (GR. Rummelhardt: Darf ich mir die indiskrete Frage erlauben, wie das heute bei Euch ist? — Unruhe.) Sie täuschen sich sehr, wenn Sie der Meinung sind, daß bei Neuwahlen die Bevölkerung sich so entscheiden werde, daß Sie wieder zur Herrschaft gelangen. (Andauernde Unruhe.) Sie müssen sich deswegen darüber täuschen, weil Sie ja nie in der Masse verankert gewesen sind, sondern immer nur in einer kleinen Schichte der Bevölkerung und bei den Wahlen, in denen Sie mit einer großen Stimmenzahl aufgetreten sind, haben Sie

eben die städtischen Angestellten zur Urne geführt wie Schlachttiere zum Metzger. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts und Rufe: „Pawelka" und: Erinnern Sie sich der „Wiederauferstandenen". — Gegenrufe bei der Minorität. — Andauernde Unruhe.) Wenn es nicht so gewesen wäre, warum ist dann dieser Umschwung gekommen? Warum haben dann die Leute, nachdem sie sich ihre politische Freiheit gesichert hatten, sich so vollständig von Ihnen abgewendet in dem Momente, als sie nicht mehr unter Ihrem Druck und Zwang standen? — (GR. Rummelhardt: Weil Ihr ihnen so viel versprochen habt! — Unruhe.) Ich begreife ja, daß Sie sich zurücksehnen zur Herrschaft. (Widerspruch links.) Ich kann Ihnen ja nachfühlen, was einer empfindet, der jahrzehntelang an der Herrschaft saß und sie plötzlich verliert. (Andauernde Zwischenrufe.) So wie Ihre Partei herabgestürzt ist, so stürzte noch keine Partei in diesem Staate von ihrer Macht herab. (Andauernde Zwischenrufe. — Lärm. — Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Sie hoffen, daß die Bevölkerung sich Ihnen wieder zuwenden werde. Sie können allenfalls die Schichten derer wieder bekommen, denen es sehr gut unter der bürgerlichen Verwaltung dieser Stadt gegangen ist. Wenn Sie einen kleinen Gradmesser für die Stimmung der Bevölkerung sehen wollen, so lesen Sie doch gefälligst das Resultat der letzten Wahl bei den Post- und Telegraphenangestellten, wo die Liste unserer Partei mit ungeheurer Majorität gewählt worden ist. (Widerspruch. — Zwischenrufe.) Ja, aber das ist ja ein Zeichen dafür, daß Ihre Auffassung über die Wandlungen der Menschen ganz falsch ist. (Zwischenrufe: Das hat mit Wandlungen nichts zu tun. Wenn die Leute nur könnten, wie sie wollten! — Unruhe.)

Kollege Kunschak und auch sonst einige Herren der Opposition haben gesagt, es wird wieder eine neue Welle der Teuerung einsetzen. Das wollen wir nicht ganz bestreiten, obzwar wir der Meinung sind, daß sie aus diesem Titel nicht einsetzen muß, weil wir der unbescheidenen Auffassung sind, daß der, der heute noch produziert, der heute Gewinne machen kann, und die ganze Industrie macht heute Konjunkturgewinne wie noch nie in diesem Staate, daß er auch einen Teil dieses Gewinnes für die Bedürfnisse dieser Stadt abgeben soll. (Zwischenruf: Die fahren nicht mit der Tramway!) Mit der Tramway fahren sie nicht, aber Strom und Gas beziehen sie und haben gar kein Recht, daß sie die höheren Kosten dieser Betriebsmittel zur Grundlage einer neuen Teuerung nehmen, umsoweniger, als sie ihre Produkte in den meisten Fällen ins Ausland führen. Aber sehen wir uns doch jene Schichten an, die Ihnen nahestehen. Das sind jene städtischen Kontrahenten, die mit Ihnen durch 20 Jahre groß geworden sind. Die haben in der letzten Zeit Preissteigerungen bewilligt bekommen, die gegenüber dem Tarif auf Grundlage des Jahres 1912 bei einzelnen Kategorien bis 3000 Prozente gehen. (Rufe: Hört! Hört! — Widerspruch.) Im Oktober 1918 betrug der Aufschlag für Baumeisterarbeiten 640 Prozent. (Rufe: Biber, wo bist Du!) Im Jänner 1920 stieg er auf 1100 Prozent, und im Februar 1920 erreichte er 2000 Prozent, jetzt, in der allerletzten Zeit wurde er auf 3000 Prozent für Lohn, Material und Fuhrwerk erhöht. Die Bautischler hatten im Oktober 1919 einen Aufschlag von 800 Prozent und im Februar 1920 2000 Prozent. Die Schlosser 600 Prozent im August 1919 und im November 1500 Prozent und sind jetzt wieder daran, eine weitere Steigerung zu verlangen. (GR. Rummelhardt: Die müssen aber reich geworden sein! — Rufe bei den Sozialdemokraten: Sind sie auch!) Die Preise für die Spenglerarbeiten sind gestiegen von 850 auf 2500 Prozent und so könnte ich Ihnen noch einige Erhöhungen nennen. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Auch die Tapeziererarbeiten sind gestiegen!) Ja, auch die Tapeziererarbeiten; alles, alles wahnsinnige Steigerungen! Und ich bin überzeugt, daß diese Steigerungen nicht nur durch die hohen Löhne und Materialpreise allein hervorgerufen worden sind, sondern daß sie ebenfalls wieder Konjunkturgewinne sind, die von den Unternehmungen hier erstellt werden sollen. Wir leben in einer Zeit der wahnsinnigsten Teuerung, hervorgerufen dadurch, daß dieser Staat ein ganz unmögliches Gebilde, daß er lebensunfähig ist und daß er nur bestehen kann, wenn er an jenen großen Staat angeschlossen wird, dem wir kulturell und nach jeder Richtung hin angehören. (GR. Kunschak: Deshalb der Prager Vertrag!) Der Prager Vertrag ist ein wirtschaftlicher Vertrag und hat mit dem gar nichts zu tun. Aber, meine Herren, man könnte Sie ja bei dieser Angelegenheit daran erinnern, was Sie zum Anschlusse an Deutschland beigetragen haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Ich kann mich noch an die Zeit des Wahlkampfes erinnern, wo in einer Versammlung gesagt worden ist, wenn wir angeschlossen werden, dann kommt die deutsche Ware herein und überschwemmt unseren Markt, und unsere Industrie und unsere Gewerbe gehen zugrunde. (GR. Rummelhardt: Sie irren sich in der Adresse, das haben nicht die Christlichsozialen, sondern die bürgerlichen Demokraten gesagt!) Auch Sie haben das gesagt. Sie wollten den heimischen Schutz haben und wir sagten mit Recht, daß es uns gleichgiltig ist, woher die Waren kommen, wenn sie nur da sind, und daß es uns ganz gleichgiltig ist, wenn der Unternehmer nicht imstande ist, konkurrieren zu können. Denn es liegt nicht an den wenigen Hunderten, wo Hunderttausende durch das Nichtanschließen zugrunde gehen. Wir brauchen den Anschluß, wir brauchen aber auch das Oeffnen der Grenzen nach Osten, denn wir wollen frei werden von allen Fesseln, die uns umgeben und sind der Meinung, daß es dann möglich sein wird, zwar immer noch unter Wunden und Schmerzen, in eine bessere Zeit hinüber kommen zu können. Wir sind die Opfer jener Zustände, welche die bürgerlichen Parteien ohne Unterschied durch ihren Imperialismus und Kriegswillen hervorgerufen haben. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten. — Zwischenruf des GR. Rummelhardt.) Wir sind die Opfer jener Parteien, die gejubelt haben, wie die Gewaltfrieden zu Brest-Litowsk und Bukarest geschlossen wurden und wir büßen es nun; das ganze Volk wird für die Politik gestraft, welche die bürgerlichen Parteien in diesem Staate samt ihrer Dynastie getrieben haben. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir bemühen uns, den Zusammenbruch aufzuhalten, wir bemühen uns, die Konsequenz aus diesem wirtschaftlichen Chaos zu ziehen, in welchem wir uns befinden. Den Ausweg hiezu sehen wir in der Erhöhung der Tarife, die wir Ihnen vorschlagen und ich bitte Sie, diese Erhöhungen anzunehmen. (Langanhaltender und stürmischer Beifall, Händeklatschen und Bravorufe bei den Sozialdemokraten.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde in der Weise vorgehen, daß ich jede einzelne Post zur Abstimmung bringe.

Herr GR. Kunschak hat das Wort im Sinne des § 33 der Geschäftsordnung.

GR. Kunschak: Ich beantrage Vornahme der namentlichen Abstimmung.

Bürgermeister: Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht) Abgelehnt. (Stürmische Zwischenrufe und Unruhe bei den Christlichsozialen. — Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Aber ich bitte Sie, Herr GR. Breuer, Sie sind ja sonst ein so angenehmer Mensch, Sie sehen ja ohnehin, wer dafür stimmt. Ich bitte, wir schreiten also zur Abstimmung über Post 8. Es sind Abänderungsanträge gestellt worden, und zwar vom Herrn GR. Schwarz-Hiller, dahingehend, 1. daß der Fahrpreis zum Lusthause auf 20 K erhöht wird. Ich bitte die Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Antrag bezieht sich auf Punkt c. Er geht dahin, daß die Mindestgebühr beim Vorweisen eines ungiltigen Fahrtausweises oder bei verspäteter Lösung eines solchen aufgehoben werde. Ich bitte die Damen und Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Es liegt ferner ein Antrag des GR. Dr. Schwarz-Hiller vor, welcher dahin geht, es sei dem Gemeinderate binnen 14 Tagen ein Referat über die Reklameausnützung in den Straßenbahnwagen vorzulegen. Ich stelle bezüglich dieses Antrages die Unterstützungsfrage und bitte die Damen und Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat. (GR. Huber verlangt das Wort.) Jetzt ist die Abstimmung eingeleitet, jetzt gibt's kein Wort mehr dazu. (Stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte die Damen und Herren, welche mit dem Referentenantrage zu Punkt 8 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Stürmische Rufe bei den Christlichsozialen: Gegenprobe! — Lärm.)

GR. Dr. Kienböck: Ich bitte um die Gegenprobe!

Bürgermeister: Ja, wenn Ruhe eintritt, werde ich die Gegenprobe einleiten. (Andauernde Unruhe und Zwischenrufe. — Bürgermeister gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich bitte um Ruhe, ich werde nunmehr die Gegenprobe veranlassen. (Rufe links: Gnadenweise!)

GR. Kunschak: Wieso gnadenweise?

VB. Hoß: Das ist keine Gnade, das ist ein Recht, das wir verlangen! (Ruf rechts: Natürlich!)

Bürgermeister: Wer für den Antrag des Herrn Referenten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Rufe links: Na also! — Lebhafte Heiterkeit. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.) Das war die Minorität, der Antrag erscheint angenommen.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung zu Post 9. Ein Gegenantrag liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, welche der Post 9 zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Wünschen die Herren auch die Gegenprobe? (Rufe rechts: Ja!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Das ist die Minorität, der Antrag erscheint angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung bezüglich der Post 10. Ich bitte jene Damen und Herren, welche für die Post 10 stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Wir kommen zu Post 11. Ich bitte jene Damen und Herren, welche für die Post 11 stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Geschieht. — Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen. — Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Es ist die Minorität, der Antrag erscheint angenommen.

Nunmehr gelangen wir zu Post 12. Ich bitte jene Damen und Herren, welche für die Post 12 stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es ist die Minorität, infolgedessen erscheint der Antrag mit überwiegender Majorität angenommen. Damit sind wir am Ende dieses Gegenstandes angelangt.

Beschlüsse:

Erhöhung des Straßenbahntarifes: Mit Giltigkeit vom 18. Februar 1920 werden die Preise der Einzelfahrscheine, mit Giltigkeit vom 20. März 1920 die der Monatsnetzkarten und Streckenkarten und mit Giltigkeit vom 2. April 1920 die der Halbjahresnetzkarten erhöht.

Die Fahrpreisbestimmungen werden abgeändert und haben zu lauten:

A. Tarifgebiet I.

I. Im Tarifgebiete I mit Ausnahme der Sondertarifstrecken nach Punkt III zahlt während der fahrplanmäßigen Betriebszeit eine erwachsene Person: 1. Für eine Fahrt für beliebig viele Teilstrecken innerhalb der Zonengrenze 4/5, ferner wenn höchstens 4 Teilstrecken, von denen wenigstens eine außerhalb der Zonengrenze 4/5 liegt, befahren werden, 2 K, 2. für eine Fahrt für mehr als 4 Teilstrecken, von denen wenigstens eine außerhalb der Zonengrenze 4/5 liegt, 2 K 50 h, 3. für Fahrten an allen Tagen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage*), die in der Zeit vom Betriebsbeginn bis 8 Uhr morgens angetreten werden, gleichviel ob sie im direkten Wagen oder mittels Umsteigen zurückgelegt werden und wieviele Teilstrecken befahren werden, werden im Vorverkauf Fahrscheinblocks für 10 Fahrten zum Preise von 14 K ausgegeben. 4. Für Fahrten nach Absatz 3 und für die am selben Tage auf der gleichen Strecke zurückgelegten Rückfahrten mit dem Fahrtantritte zwischen 2 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends, am Sonnabend jedoch bereits von 12 Uhr mittags an, werden im Vorverkaufe Fahrscheinblocks für 10 Fahrten zum Preise von 27 K ausgegeben. 5. Für die nach Absatz 3 und 4 ausgegebenen Vorverkaufsscheine gelten die Bestimmungen des Abschnittes A, Punkt VI, über Vorverkaufsscheine. 6. Für eine Fahrt an Sonn- und Feiertagen, die in der Zeit vom Betriebsbeginn bis längstens 12 Uhr mittags angetreten wird, gleichviel ob sie im direkten Wagen oder mit Umsteigen zurückgelegt wird und wieviele Teilstrecken befahren werden, sind 2 K zu entrichten.

II. Ein Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, für das kein besonderer Platz beansprucht wird, wird unentgeltlich befördert, sonst sind im fahrplanmäßigen Verkehr für jedes Kind

*) Als Feiertage gelten die gesetzlichen, dann der 1. Jänner, Oster- und Pfingstmontag, Fronleichnamstag, 1. November, 25. und 26. Dezember.

unter 1·3 m Größe für eine Fahrt im direkten Wagen oder mit Umsteigen 80 h zu entrichten.

III. Für jede erwachsene Person und jedes Kind kostet eine Fahrt über den Flötzersteig 80 h, zwischen 10. Bezirk Lehmgasse und Linienverzehrungssteueramte Rothneusiedl 1 K 50 h, zwischen Kaiser Josefbrücke und Lusthaus oder Kaiser Josefbrücke und Freudenauer Rennplatz mit nachstehender Ausnahme 150 h. An solchen Tagen, an denen sportliche Veranstaltungen auf dem Freudenauer Rennplatze stattfinden, kostet eine Fahrt auf der Strecke Kaiser Josefbrücke—Lusthaus oder Kaiser Josefbrücke—Freudenauer Rennplatz, die in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends angetreten wird, für jede erwachsene Person und jedes Kind 10 K.

IV. Schüler oder Schülerinnen aller Volks-, Bürger-, Mittel-, ganztägiger Handels- und Fachschulen sowie gewerblicher Pflichtschulen genießen zum Schulbesuche die Begünstigung der Beförderung nach Abschnitt A, Punkt II, wenn die Schule über 2 km Wegstrecke von der ordentlichen Wohnstätte entfernt ist und der Nachweis erbracht wird, daß den Eltern oder sonst Erhaltungspflichtigen des Schülers oder im Falle seiner Eigenberechtigung diesem selbst die Aufbringung des vollen Fahrpreises mit Rücksicht auf das Einkommen schwer möglich ist Die obere Grenze dieses Einkommen wird jeweils vom Stadtrate festgesetzt. Für die Inanspruchnahme dieser Begünstigung werden den Schülern oder Schülerinnen von der Direktion der städtischen Straßenbahnen über Ansuchen Anweisungen ausgefolgt. Dem Ansuchen um diese Anweisung muß außer der von der Leitung der Lehranstalt ausgestellten Schulbesuchsbestätigung, die den vollen Namen und das Alter des Schülers sowie den Standort der Lehranstalt und die Schülerwohnung zu enthalten hat, ein in allen Teilen ordnungsgemäß ausgefertigtes Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis oder aber ein amtlicher Nachweis über die Einkommenssumme (Einkommensteuernachweis) des Familienoberhauptes (oder des Schülers), aus dem auch die Zahl der Familienmitglieder und die Höhe ihrer Einkommen zu entnehmen ist, angeschlossen sein. Die Anweisungen gelten nur auf den von der Straßenbahndirektion vorgeschriebenen Strecken zwischen Wohnung und Schule an allen Schultagen, an Sonn- und Feiertagen nur bis 1 Uhr mittags. Die Anweisungen lauten auf Namen und sind unübertragbar; jeder Mißbrauch der Anweisungen zieht für den Besitzer den Verlust dieser Begünstigung nach sich. Ersätze für abhanden gekommene oder vernichtete Anweisungen werden nicht ausgegeben. Die Anweisungen werden bei der Kartenausgabekasse 6., Rahlgasse 3 ausgestellt. Die Vordrucke für die Schulbesuchsbestätigung können zum Preise von 10 h bei den Kartenvorverkaufsstellen behoben werden.

V. 1. Wenn in der Zeit zwischen dem fahrplanmäßigen Betriebsschluß und dem fahrplanmäßigen Betriebsbeginn Wagen für den allgemeinen Personenverkehr (nicht Sonderwagen) in Betrieb gesetzt werden, so beträgt der Fahrpreis für eine Fahrt auf diesen Wagen, gleichviel ob sie im direkten Wagen oder mit Umsteigen zurückgelegt wird und wieviele Teilstrecken befahren werden 4 K. 2. Solche Nachtverkehrswagen sind durch Aufschriftstafeln „4 K-Tarif" kenntlich gemacht.

Absatz 3 und 4 bleibt unverändert.

Punkt VI bleibt unverändert.

VII. An Zeitkarten werden ausgegeben:

Der erste Absatz a bleibt unverändert.

1. Netzkarten mit einmonatiger Giltigkeit gelten an allen Tagen vom 2. des Monates, auf den sie lauten, bis einschließlich 1. des nächstfolgenden Monates und kosten 310 K. 2. Netzkarten mit halbjähriger Giltigkeit gelten an allen Tagen vom 2. Jänner bis einschließlich 1. Juli, oder vom 2. April bis 1. Oktober, vom 2. Juli bis 1. Jänner, oder vom 2. Oktober bis 1. April und kosten 1700 K. Die Netzkarte berechtigt zur beliebig oftmaligen Fahrt auf jedem Wagen im fahrplanmäßigen Betriebe, ausgenommen Sonderwagen, wie auch im außerordentlichen Nachtverkehr nach Maßgabe der auf den Wagen zulässigen Plätze.

b. Streckenkarten für Teilstrecken des Tarifgebietes I nur mit einmonatiger Giltigkeit vom 2. des Monates, auf den sie lauten, bis einschließlich 1. des nächstfolgenden Monates, Sonntage ausgenommen, und kosten:

1. Bis zu zwei Teilstrecken, die im direkten Wagen oder mit einmaligem Umsteigen befahren werden können, 110 K. Bis zu 4 Teilstrecken ohne Rücksicht auf die Zonengrenze 4/5, oder auch für 5 Teilstrecken innerhalb der Zonengrenze 4/5 140 K. 3. Für mehr als 4 Teilstrecken ohne Rücksicht auf die Zonengrenze 4/5 170 K zu entrichten.

Die übrigen Bestimmungen dieses Absatzes bleiben unverändert.

B. Tarifgebiet II.

Die ersten vier Absätze bleiben unverändert.

I. Während der fahrplanmäßigen Betriebszeit zahlt eine erwachsene Person für eine Fahrt auf einer Teilstrecke 1 K 50 h. Für jede weitere Teilstrecke 50 h mehr.

II. Ein Kind bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, für das kein besonderer Platz beansprucht wird, wird unentgeltlich befördert; sonst sind für jedes Kind unter 1·3 m Größe für eine Fahrt über 1 oder 2 Teilstrecken 80 h, über 3 oder 4 Teilstrecken 1 K 50 h.

III und IV bleiben unverändert.

V. Der Nachlaß für die ermäßigten Blockkarten für das Tarifgebiet II beträgt 20 v. H.

C. Ausnahmstarif.

Für eine Fahrt auf der Bahnstrecke Haltestelle Aspern bis Haltestelle nach Bedarf Eßlingen, Floridsdorf Am Spitz—Stammersdorf und Lainzerstraße, Verbindungsbahn—Mauer zahlt jede erwachsene Person 2 K.

D. Giltig für Tarifgebiet I und II.

Ein Fahrgast, der durch sein Verschulden bis zur nächsten Haltestelle keinen giltigen Fahrtausweis besitzt, hat das Doppelte des einfachen Fahrpreises, mindestens jedoch 4 K zu entrichten. Ist die Einsteigestelle nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird für die Berechnung des Fahrpreises die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke angenommen.

E. Reisegepäck auf den Dampfstraßenbahnen.

Für die Beförderung von Reisegepäck werden für je angefangene 20 kg auf den Strecken Wien (Station Augartenbrücke) — Stammersdorf oder Floridsdorf — Groß-Enzersdorf oder Mauer—Mödling eine Gebühr von 1 K 50 h einschließlich Stempelgebühr eingehoben. Das Reisegepäck wird in der Bestimmungsstation gegen Rückstellung des Gepäckscheines im Zuge

durch die Schaffner ausgefolgt. Wird Reisegepäck innerhalb 24 Stunden nach dem Einlangen in der Bestimmungsstation nicht übernommen, so ist nach Ablauf dieser Frist ein Lagergeld von 1 K für jedes Stück und jeden angefangenen Tag zu entrichten.

Hunde werden auf den Dampfstraßenbahnzügen nur dann mitgenommen, wenn sie mit einem sicheren Maulkorbe und einer Anbindeschnur versehen sind und gegen die Mitnahme in den Wagenabteilen kein Einspruch von den Mitreisenden erhoben wird. Die Gebühr für einen Hund beträgt 2 K.

F. Für die Erhöhung des Fahrpreises für die Sondertarifstrecke am Flötzersteig ist die Zustimmung der n.-ö. Landesregierung einzuholen.

*

Ab 18. Februar 1920 gelten für die Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf nachstehende Fahrpreisbestimmungen:

A. Allgemeiner Tarif.

Für eine Fahrt auf der Linie Pötzleinsdorf - Neustift am Walde—Salmannsdorf vom Betriebsbeginn bis Betriebsschluß zahlt

1. eine erwachsene Person 2 K 50 h,

2. ein Kind mit den für die Straßenbahnen unter A, Tarifgebiet I, Absatz 2, bestehenden Bestimmungen 80 h.

B. Besonderer Tarif gegen Vorweis einer Erkennungskarte.

3. Personen, die in dem außerhalb der Pötzleinsdorferstraße gelegenen Teile von Pötzleinsdorf, in Neustift am Walde oder in Salmannsdorf eine Jahres- oder Sommerwohnung als Hauseigentümer oder Mieter bewohnen, erhalten bei der Kartenausgabskasse der städtischen Straßenbahnen 6., Rahlgasse 3, gegen Bescheinigung der maßgebenden Verhältnisse für sich, für ihre die Wohnung teilenden Familienmitglieder und für eine Dienstperson ihres Haushaltes Erkennungskarten mit einhalbjähriger Giltigkeit. Die Karten für den Wohnungsinhaber und dessen Familienmitglieder lauten auf Namen und gelten nur für den Namensträger, die Karten für Dienstpersonen lauten für eine Dienstperson des mit Namen und Wohnung bezeichneten Wohnungsinhabers und gelten für jede Dienstperson des Letzteren. Lehrpersonen, die an einer im oben umschriebenen Gebiete gelegenen öffentlichen Lehranstalt angestellt sind, aber außerhalb dieses Gebietes wohnen, ebenso jene Sicherheitsorgane, die in dem besagten Bezirksgebiete Dienst machen, aber außerhalb wohnen, erhalten bei derselben Kasse gegen Abgabe einer Bestätigung ihrer Anstaltsleitung eine auf ihren Namen lautende und nur für ihre Person geltende Erkennungskarte mit einhalbjähriger Giltigkeitsdauer. Gegen Vorweis einer für seine Person geltenden Erkennungskarte zahlt für eine Fahrt auf der Linie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf

a) eine erwachsene Person 80 h,

b) ein Kind mit den für die Straßenbahnen unter A, Tarifgebiet I, Absatz 2, bestehenden Bestimmungen 40 h,

c) ein Schüler unter Anwendung der bei den Straßenbahnen für das Tarifgebiet I, Abschnitt IV, bestehenden Bestimmungen 40 h.

*

Ab 18. Februar 1920 gelten für die städtischen Kraftstellwagenlinien folgende Fahrpreise:

1. Tagesfahrpreise: a) eine erwachsene Person für eine Fahrt über 1 Zone 2 K, über 2 Zonen 3 K, über 3 Zonen 4 K, über 4 Zonen 5 K, über 5 Zonen 6 K, über 6 Zonen 7 K;

b) Kinder zahlen für eine Fahrt über 1 und 2 Zonen 1 K 50 h, über mehr als 2 Zonen 2 K 50 h.

2. Nachtfahrpreise: Für jede erwachsene Person und jedes Kind kostet im Nachtverkehre eine Fahrt über 1 und 2 Zonen 6 K, über 3 und 4 Zonen 9 K, über 5 und 6 Zonen 12 K.

3. Im Sinne des bereits gestellten Stadtratsantrages wird die Beförderung von Handgepäck auf den Wagen der städtischen Kraftstellwagenunternehmung in bisher geübtem Ausmaße auch weiterhin gestattet, hingegen mit Rücksicht auf die Haftpflicht von der Einhebung einer Gebühr abgesehen.

*

Gaspreiserhöhung: Der Preis des zwischen der bevorstehenden und der ihr folgenden Gasmesserablesung bezogenen Gases wird mit 2 K 60 h per Kubikmeter festgesetzt. Späterhin ist auf weiteres der Gaspreis nach je sechs Wochen auf Grund der durch den Gemeinderatsbeschluß vom 4. Juni 1919 genehmigten Kohlenklausel zu bestimmen.

*

Strompreiserhöhung: Der Punkt 8 der „Bestimmungen für den Bezug von elektrischer Energie aus den städtischen Elektrizitätswerken" wird abgeändert und hat nunmehr zu lauten:

8. Strompreise.

I. Für Beleuchtungszwecke:

Der Strompreis für Beleuchtungszwecke beträgt 7 h pro Hektowattstunde.

II. Für alle übrigen Zwecke:

Der Strompreis für Kraft- und alle übrigen Zwecke beträgt 3 h pro Hektowattstunde.

III. Teuerungszuschläge:

Auf alle Strompreise ist ein Teuerungszuschlag zu verrechnen, der für die erste Ableseperiode des Jahres 1920 bei der Stromabgabe für Beleuchtungszwecke 47 h pro Hektowattstunde und bei der Stromabgabe für Kraft- und alle übrigen Zwecke 42 h pro Hektowattstunde beträgt.

Diese Teuerungszuschläge haben sich bei weiteren Steigerungen der Materialpreise und Löhne wie folgt zu erhöhen: a) Für den Lichtstrompreis um 1·3 h pro Hektowattstunde für jeden Heller, den das Heizmaterial loko Zentrale Simmering für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 14 h kostet und um 0·6 h pro Hektowattstunde für je 10 K, die der durchschnittliche Wochenlohn samt Teuerungs- und sonstigen Zulagen und Quartiergeld mehr als 500 K ausmacht; b) für den Kraftstrompreis um 1·2 h pro Hektowattstunde für jeden Heller, den das Heizmaterial loko Zentrale Simmering für je 1000 Wärmeeinheiten mehr als 14 h kostet und um 0·5 h pro Hektowattstunde für je 10 K, die der durchschnittliche Wochenlohn samt Teuerungs- und sonstigen Zulagen und Quartiergeld mehr als 500 K ausmacht.

Der für jede Ableseperiode rückwirkend zu verrechnende Teuerungszuschlag wird auf Grund der während derselben vom Elektrizitätswerk durchschnittlich zu bezahlenden Heizmaterialpreise und Löhne berechnet und nach Genehmigung durch den Stadtrat im „Amtsblatte der Stadt Wien" bekanntgegeben.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn GR. Speiser zum Referate. Es handelt sich um die Post 23, die noch nicht vorgelegt ist.

Wenn die Damen und Herren nichts dagegen haben, so wird über diese noch nicht vorgelegte Post referiert werden. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Ruf: Nein, wir sind damit einverstanden!)

Erhöhung des Summarstandes des geodätischen Hilfsstandes des Stadtbauamtes.

20. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 1195, betreffend die Einreihung des nicht akademischen Architekten August Vischner. Ich bitte um Annahme des vorgelegten Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte jene Damen und Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Der Summarstand der Beamten des geodätischen Hilfsstandes des Stadtbauamtes wird um eine Stelle erhöht, derjenige der nicht akademischen Architekten um eine vermindert.

Einreihung des Telegraphen- und Telephonpersonals.

21. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 2263. Die Herren haben den Antrag in Händen, ich beantrage die Annahme.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Die städtischen Telegraphisten werden in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481/19, in die Gruppe IV, die Telegraphistinnen mit Prüfung in die Gruppe V und die Telegraphistinnen ohne Prüfung, sowie die Telephonistinnen in die Gruppe VI eingereiht. Diese Angestellten erhalten ab 1. Mai 1919 die im vorgelegten Verzeichnisse (Nr. 35) angegebenen neuen Bezüge und Rangstage. Der für die Bezugsvorrückung vom 1. Mai 1919 bis zum Ende des laufenden Verwaltungsjahres erforderliche bedeckte Kostenbeitrag von rund 4500 K wird genehmigt.

Vorschuß auf die gleitende Zulage an Gemeindeangestellte im Ruhestande.

22. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 2567 betrifft den Vorschuß auf die gleitende Zulage, Zuschuß zu Gnadengaben für Gemeindeangestellte, sowie Aushilfen für Unfallsrentner.

Hier handelt es sich um die gleitenden Zulagen, die nicht nur den aktiven Angestellten, sondern auch den Pensionisten gegeben werden sollen. Die aktiven haben einen Vorschuß von 100 K per Kopf im Jänner bekommen und werden ihn im Februar wahrscheinlich wieder erhalten. Es soll nun auch den Pensionisten dieser Vorschuß auf die gleitende Zulage gegeben werden, damit wir auch einen Schritt vorwärts in der Besserstellung der Pensionisten machen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß:

1. Den Gemeindeangestellten im Ruhestande, sowie den Witwen und Waisen nach Gemeindeangestellten wird für die Monate Jänner und Februar 1920 ein Vorschuß auf die in Aussicht genommene gleitende Zulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt:

Die Höhe des Vorschusses beträgt 100, 90, beziehungsweise 80 K monatlich, je nachdem der Wohnsitz der betreffenden Pensionspartei in Wien oder in den zum Wohngebiete Wiens gehörigen Gemeinden, in einem derzeit in die I. oder II. staatliche Aktivitätszulagenklasse, beziehungsweise in einem derzeit in die III. oder IV. staatliche Aktivitätszulagenklasse eingereihten Ort gelegen ist.

Der Vorschuß ist den Gemeindeangestellten des Ruhestandes (für ihre Person), den Witwen (für ihre Person, sowie für jedes Kind, für welches sie einen Erziehungsbeitrag genießen) und jeder im Genusse einer Waisenpension stehenden Waise von amtswegen flüssig zu machen.

Dagegen hat die Auszahlung des Vorschusses für die mit dem Gatten im gemeinsamen Haushalte lebende Gattin und für jedes Kind des Gemeindebediensteten, das nach den geltenden Versorgungsvorschriften für einen Versorgungsgenuß in Betracht käme, das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat und als unversorgt anzusehen ist, nur über Anmeldung unter Glaubhaftmachung der Voraussetzungen zu erfolgen.

Die Voraussetzungen des Anspruches müssen am 1. Jänner, beziehungsweise 1. Februar 1920 gegeben sein.

2. Zu den ohne rechtliche Verpflichtung gewährten Ruhe- und Versorgungsgenüssen (Gnadengaben) wird ein einmaliger Zuschuß gewährt, der nach dem Wohnsitze des Bezugsberechtigten mit der diesfalls im Punkt 1 gegebenen Unterscheidung mit 100, 90, beziehungsweise 80 K zu bemessen ist.

3. Die Anweisung der in den Punkten 1 und 2 bewilligten Zuwendungen hat längstens bis 20. Februar 1920 zu erfolgen.

Einreihung der Angestellten in den städtischen Humanitätsanstalten.

23. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 29177. Es handelt sich um gewisse Regulierungen im Interesse des Personales der Humanitätsanstalten, um die Einreihung der Oberköchinnen, Köchinnen und anderer Gruppen. Es ist das eine nicht bedeutungslose Vorlage. Im ganzen wird bis Ende des Budgetsjahres ein Kredit von 530.550 K erforderlich sein. Ich bitte um Annahme des Stadtratsantrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß:

Für den Bereich der städtischen Humanitätsanstalten werden folgende Einreihungsabänderungen genehmigt:

1. Die Oberköchinnen des Kaiserjubiläumsspitales, der städtischen Versorgungsanstalten, des Asyl- und Werkhauses und der Kinderpflegeanstalt werden in die Gruppe VI und

2. die Köchinnen des Kaiserjubiläumsspitales, der städtischen Versorgungsanstalten, des Asyl- und Werkhauses, der Kinderpflegeanstalt und der Waisenhäuser in die Gruppe VII eingereiht.

3. Die Schank-, Extra- und Küchenmädchen des Kaiserjubiläumsspitales, der städtischen Versorgungsanstalten, des Asyl- und Werkhauses, der Kinderpflegeanstalt und der Waisenhäuser; die Arbeiterinnen der Wäschemanipulation, die Arbeiterinnen der Zentralsterilisation und die Magazinsgehilfinnen des Kaiserjubiläumsspitales; die Reinigungsfrauen des Kaiserjubiläumsspitales, der Versorgungsanstalten und der Kinderpflegeanstalt sowie die Aerztebedienerinnen des Kaiserjubiläumsspitales werden unter der neuen gemeinsamen Bezeichnung „Hausarbeiterinnen" zusammengefaßt und in die Gruppe VIII eingereiht.

4. Die Wäscherinnen des Bürgerversorgungshauses, der Versorgungshäuser Liesing, Mauerbach und Ybbs, sowie der Kinderpflegeanstalt werden gleichfalls in die Gruppe VIII eingereiht und beginnen mit der 3. Stufe der 9. Bezugsklasse.

5. Die Näherinnen der Kinderpflegeanstalt und die Krankenwärterinnen der städtischen Waisenhäuser werden in die Gruppe VIII eingereiht.

6. Pfleger und Pflegerinnen, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen der städtischen Versorgungsanstalten werden in die VIII. Gruppe eingereiht. Solche, die die Pflegerprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, rücken um eine volle Stufe (4 Jahre) vor.

7. An die Stelle der Naturalausspeisung tritt die volle Ausspeisung gegen Ersatz der Kosten, die allmonatlich nach der angeordneten Speisenfolge und unter Zugrundelegung des jeweiligen Speisentarifes verrechnet werden.

8. Dieser Beschluß tritt am 1. Februar 1920 in Kraft.

9. Folgende Zuschußkredite werden bewilligt: Zum Hauptvoranschlage: Ausgabsrubrik III 22 196.000 K, Ausgabsrubrik XXXV 1 100.500 K, Ausgabsrubrik XXXVII 14 b 5000 K, Ausgabsrubrik XXXVII 14 m 30.000 K, Ausgabsrubrik XXXVII 14 q 80.000 K, Ausgabsrubrik XXXVII 14 s 15.000 K, Ausgabsrubrik XXXVII 16 c 35.400 K, Ausgabsrubrik XXXVII 17 i 30.870 K, Ausgabsrubrik XXXVII 19 e 6280 K. Zum Voranschlage des Wiener Bürgerspitalfonds: Ausgabsrubrik XI 5 4000 K, Ausgabsrubrik XI 9 22.000 K, Ausgabsrubrik XI 13 5500 K (31.500 K), zusammen 530.550 K.

Bürgermeister: Ich breche die Verhandlung ab und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr abends.)

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

7. Bezirk: 19. Februar, 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 12. Februar 1920.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 144, Schafe ausgeweidete 4, Ziegen ausgeweidete 78.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 23 Stück Kälber mehr zugeführt.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qual. von 26 K bis 29 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qual. bis 72 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qual. von 65 K bis 70 K.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 25. bis 31. Jänner 1920 ein:

Rindfleisch 341.589 kg, und zwar aus Wien 4300 kg, aus Oberösterreich 35.091 kg, aus Amerika 302.198 kg.

Pferdefleisch 3028 kg, und zwar aus Wien 60 kg, aus Oberösterreich 2968 kg.

Schweinefleisch 32.680 kg aus Wien.

Kälber 2 Stück aus Wien.

Schafe 135 Stück aus Wien.

Schweine 1 Stück aus Oberösterreich.

2. Preise per Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 50 K bis 102 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 66 K bis 124 K.
Kalbfleisch von 20 K bis 32 K 50 h.
Schaffleisch von 46 K bis 72 K.
Schweinefleisch von 70 K (Pökel-) bis 90 K (Frisches).
Schafe im Fell von 40 K bis 67 K.
Ziegen im Fell von 40 K bis 67 K.
Lämmer im Fell von 20 K bis 35 K.

An Bahnzufuhren langten 8 Waggons mit 67·4 Tonnen ein.

Die Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche bezüglich Rind- und Schweinefleisch größer. Für Rindfleisch war diesmal eine billige Woche und es wurden alle Fleischhauer beteilt. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Schaf- und Ziegenfleisch war in genügenden Mengen auf dem Markte. Von der Gemeinde Wien wurden 28.000 kg Salzspeck, resp. Rauchfleisch ausgegeben und war diese Menge nicht ausreichend. Der Marktverkehr war sehr lebhaft. Die Preislage hat sich bezüglich Rind- und Schweinefleisch verändert. Vom Oesterreichischen Wirtschaftsverbande wurde nichts zugeführt.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 1. bis 7. Februar 1919 ein:

Rindfleisch 237.077 kg, und zwar aus Wien 6110 kg; aus Oberösterreich 13.199 kg; aus Amerika 217.768 kg.

Pferdefleisch 5763 kg aus Oberösterreich.

Schweinefleisch 31.646 kg, und zwar aus Wien 31.507 kg, aus Oberösterreich 139 kg.

Kälber 3 Stück aus Wien.

Schafe 219 Stück, und zwar aus Wien 192 Stück; aus Oberösterreich 27 Stück.

Lämmer 1 Stück aus Wien.

2. Preise per Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 50 K bis 102 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) von 66 K bis 124 K.
Kalbfleisch von 40 K bis 70 K.
Schaffleisch von 46 K bis 72 K.
Schweinefleisch von 70 K bis 90 K.
Kälber im Fell von 29 K bis 31 K.
Schafe im Fell von 40 K bis 67 K.
Ziegen im Fell von 40 K bis 67 K.
Lämmer im Fell von 20 K bis 35 K.

An Bahnzufuhren langten 12 Waggons mit 151·297 Tonnen ein.

Die Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche bezüglich Rind- und Schweinefleisch kleiner. Für Rindfleisch war die teuere Woche und wurden alle Fleischhauer beteilt. Kalbfleisch wurde nur an Spitäler abgegeben. Schaf- und Ziegenfleisch konnten der Nachfrage genügen. Von der Gemeinde Wien wurden 25.000 kg amerikanisches geräuchertes Speckfleisch und 2000 kg Pökelfleisch ausgegeben und war dieses Quantum knapp ausreichend. Der Marktverkehr war sehr lebhaft. Die Preislage hat sich bezüglich Kalbfleisch geändert. Vom Oesterreichischen Wirtschaftsverbande wurde nichts zugeführt.

Pferdemarkt vom 6. Februar 1920.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 416 Gebrauchs- und 208 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 10.000 K bis 50.000 K per Stück.

Preis für Schlachtpferde 30 K bis 50 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war lebhaft.

Baubewegung

vom 14. bis 17. Februar 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Grundstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

12. Bezirk: Khlesiplatz 4, von Johann Siller, 12., Khlesiplatz 6, Bauführer Alois Schaufler (107/III).
" " Khlesiplatz 5, von Johann Siller, 12., Khlesiplatz 6, Bauführer Alois Schaufler (106/III).
" " Wienerbergstraße 41, von J. W. Müller, 5., Einsiedlerplatz 3/4 (105/III).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Laurenzerberg 1, von Ludmilla Friedmann, Bauführer Baumeister Beringer (675).
5. Bezirk: Margaretengürtel 142, von J. Maggi, G. m. b. H., Bauführer Peter Brich (666).
7. Bezirk: Lerchenfeldergürtel 6, von Jos. Strouha, Bauführer Architekt A. Witasek (691).
9. Bezirk: Wiesengasse 12, von der Fleischverarbeitungs-Ges. m. b. H., ebenda, Bauführer Otto Jakovsky (637).
12. Bezirk: Poblgasse 3, von Carl Schlaeffer & Komp., 1., Dominikanerbastei 19 (85/III).
" " Vivenotgasse 56, von Pacht & Komp., Färberei, G. m. b. H. ebenda (113/III).
" " Breitenfurterstraße 18, von M. Bartelmuß, Metallwarenfabrik (115/III).

Diverse kleinere Bauten.

3. Bezirk: Schnirchgasse 137, von Anton Heindl, 3, Rüdengasse 14, (690).
16. Bezirk: Schuppen, Abelegasse 11, von Josef und Marie Wilka, Bauführer Johann Konastewicz (1/W/2/IV).
" " Bauherstellungen, Ottakringerstraße 229, von Katharina Preßl, Bauführer Franz Blank (4/P/2/IV).

Baulinienbestimmungen.

16. Bezirk: Odoakergasse 25, Einl.-Z. 2033, von der Zigarettenpapierfabrik „Tabu", Siegfried Sokal, Bauführer Ing. Julius Kerr (449/20).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

Str.B. 730.

Lieferung von hölzernen Oberbauschwellen.

Anbotverhandlung am 23. Februar, vormittags 10 Uhr, bei der Direktion der städtischen Straßenbahnen, Wien, 4., Favoritenstraße 11 (Sitzungssaal).

Benötigt werden: 5000 Stück Oberbauschwellen nach Type 3 der österreichischen Staatsbahnen, 2·3 bis 2·40 m lang, 0·15 m obere Breite, 0·20 m untere Breite und 0·15 m hoch. 64 Stück Extrahölzer nach Schwellen-Type 2 der österreichischen Staatsbahnen; 0·15 m obere Breite, 0·25 m untere Breite, 0·15 m hoch, je 8 Stück mit den gleichen Längen von 2·60, 2·80, 3·00, 3·20, 3·40, 3·60, 3·80 und 4·20 m.

Preise sind zu stellen sowohl franko Imprägnierungsanstalt Angern Niederösterreich a. d. Nordbahn, Gerasdorf Niederösterreich

a. d. Ostbahn, als auch Imprägnierungsanstalt Amstetten Niederösterreich. — Auch ist die kürzeste Lieferzeit, sowie die Holzgattung anzugeben.

Die qualitative und quantitative Uebernahme erfolgt in den Imprägnierungsanstalten Angern, Gerasdorf oder Amstetten.

Für diese Lieferungen gelten in sinngemäßer Anwendung die „Allgemeinen Bedingnisse der Gemeinde Wien für die Uebertragung der kurrenten Arbeiten und Lieferungen", sowie die „Besonderen Bedingnisse für die Lieferung von hölzernen Oberbauschwellen" vom Jahre 1910 der Staatseisenbahnverwaltung. Die Bedingnisse liegen zur Einsicht in der Abteilung für Bahnerhaltung, 4., Favoritenstraße 9, 5. Stock, auf.

M.Bau-Abt. X 137.

Kanalräumung.

Bestellung von Unternehmern für die Räumung sämtlicher öffentlicher Straßenkanäle, Straßenwasserläufe (ausgenommen die Schlammkästen und Sinkeimer), Froschmaulschächte, Hauskanäle, Ausgüsse, Wasserläufe und derjenigen Senkgruben, deren Räumung von der Gemeinde besorgt wird, in den Bezirken 5 und 17 für die Zeit vom 1. April 1920 bis 30. Juni 1920.

Anbotverhandlung **am 25. Februar, 10 Uhr vormittags,** in der M.BauAbt. X (Baurat Ing. Stolz), 1., Rathaus, 8. Stiege, Mezzanin.

Die Verzeichnisse der Kanäle und Senkgruben, die Kanalisierungspläne, die Preisverzeichnisse, sowie die allgemeinen und besonderen Bedingnisse sind im Stadtbauamte, M.Bau-Abt. X, Neues Rathaus, Mezzanin, während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

M.Bau-Abt. VI b 325.

Spenglerarbeiten behufs Behebung der Sturmschäden am Zentralviehmarkte und im Schlachthofe St. Marx.

Kostenanschlag: Neuarbeiten 5807 K 30 h, Ausbesserungsarbeiten am Zentralviehmarkte 4004 K 40 h, Ausbesserungsarbeiten im Schlachthofe St. Marx 984 K 90 h.

Anbotverhandlung **am 26. Februar, 9 Uhr vormittags,** in den Amtsräumen der M.Bau-Abt. VI b, Rathaus, Stiege 4, Mezzanin.

M.Bau-Abt. VIII a 174.

Kleinwohnungssiedelung im 15. Bezirke.

Voranschlag: Erdarbeiten längs der Straßen in der Kleinwohnungssiedelung im 15. Bezirke Schmelz 8800 K und 15.200 K Pauschale, Erdarbeiten in der Kleinwohnungssiedelung im 15. Bezirke Schmelz mit Ausnahme jener in den Straßen 21.600 K und 18.400 K Pauschale.

Anbotverhandlung **am 26. Februar 1920, 12 Uhr mittags,** in der Kanzlei des Baurates Ing. L. Kosetschek, M.BauAbt. VIII a, I., Neues Rathaus, Mezzanin, Stiege 6.

M.Bau-Abt. VIII a 169.

Schleppbahnanlage zum Zentralviehmarkte.

Voranschlag: Schwellenlieferung 128.100 K und 11.900 K Pauschale.

Anbotverhandlung **am 28. Februar, 12 Uhr mittags,** im Amte des Baurates Ing. L. Kosetschek, 1., Rathaus, Mezzanin, Stiege 6. (M.Bau-Abt. VIII a.)

Der Kostenanschlag und die allgemeinen und besonderen Bedingnisse können im Stadtbauamte, Abt. VIII a, während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

B.D. 4062.

Bau der Kriegswohnhäuser, Siedelung Schmelz.

Gas- und Wasserleitungsarbeiten, sowie Klosettlieferungen für 18 Baugruppen (53 Häuser).

Anbotverhandlung **am 9. März, 10 Uhr vormittags,** im Gemeinderatssitzungssaal 1., Rathaus, 1. Stock. Die Behelfe für die Gaseinrichtungsarbeiten erliegen in der M.BauAbt. VII (1., Neues Rathaus, Mezzanin bei Stiege VIII) und für die Wasserleitungsarbeiten und Klosettlieferungen in der M.BauAbt. XIII a (1., Doblhofgasse 6, Mezzanin, Tür 37). Die Kostenanschläge sind auf Grund der städtischen Preistarife vom Jahre 1912 verfaßt. Die Anbote sind auf alle ausgeschriebenen Arbeiten und Lieferungen für mindestens eine und höchstens 4 Baugruppen zu stellen und haben die geforderten Preise durch Angabe der prozentuellen Abweichung von den Ausrufssummen zu enthalten. Sie sind entweder unmittelbar vor der Anbotverhandlung der Verhandlungskommission oder vorher bei der Bauleitung der Kriegswohnhäuser (Baurat Ing. Popovic) im Neuen Amtshaus, 1., Ebendorferstraße 1, im Ebenerdgeschoß zu überreichen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

20. Februar. Zentralstelle der Fürsorge. Verkauf von Papiergewebe starker Qualität (Heft 12).

23. Februar, 10 Uhr. El.W. Abtragung und Wiederaufstellung von 3 Baracken für die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf (Heft 13).

— **10 Uhr.** El.W. Erbauung einer Waggonbrücken-Wage samt Gebäude für das Kraftwerk Ebenfurth (Heft 13).

— **10 Uhr.** Str.B. Lieferung von hölzernen Oberbauschwellen (Heft 14).

25. Februar, 10 Uhr. M.BauAbt. X. Räumung von Straßenkanälen, Wasserläufen rc. im 3. und 17. Bezirk (Heft 14).

26. Februar, 9 Uhr. M.Bau.Abt. VI b Spenglerarbeiten am Zentralviehmarkt und im Schlachthofe St. Marx (Heft 14).

– **12 Uhr.** M.BauAbt. VIII a Erdarbeiten für die Kleinwohnungsansiedelung im 15. Bezirke, Schmelz (Heft 14).

28. Februar 12 Uhr. M.BauAbt. VIII a Schwellenlieferung für die Schleppbahnanlage zum Zentralviehmarkte (Heft 14).

9. März, 10 Uhr. B.D. Gas- und Wasserleitungsarbeiten sowie Klosettlieferungen für 53 Kriegswohnhäuser der Siedelung Schmelz (Heft 14).

Vergebungen.

B.D. 342.

StR.-Beschl. vom 5. Februar.

Kühlanlage im Schlachthofe St. Marx.

Lieferung der Eiszellen an die Maschinenfabrik L. A. Riedinger und Schlossermeister L. Kozeschnik.

M.BauAbt. X 1339.

StR.-Beschl. vom 5. Februar.

Kanalschachtdeckel und Wasserlaufgitter, Sandtassen rc.

Lieferung an A. Ph. Waagner, L & J. Biro und A. Kurz A.-G.

Kundmachungen.

Str. B. 10964.

Die neuen Fahrpreise.

Ab 18. Februar 1920 treten die vom Wiener Gemeinderate am 6. Februar 1920, P. Z. 2391, beschlossenen neuen Fahrpreise auf der städtischen Straßenbahn in Kraft und beträgt der Kinderfahrpreis und der Sonderfahrpreis zum Steinhof 80 h, der Fahrpreis für die übrigen Sondertarifstrecken 1 K 50 h, der Fahrpreis für beliebig viele Teilstrecken innerhalb der Zonengrenze 4/5 oder vier Teilstrecken, von denen wenigstens eine außerhalb der Zonengrenze 4/5 liegt, 2 K, der Tagesfahrpreis ohne Berücksichtigung der Zonengrenze 4/5 2 K 50 h und der Nachtfahrpreis 4 K.

Für die Zeit vom Betriebsbeginn bis 8 Uhr morgens an allen Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, werden Frühfahrscheine, aber nur im Vorverkaufe, in Päckchen zu zehn Stück zum Preise von 14 K ausgegeben. Ebenso werden nur im Vorverkaufe die Hin- und Rückfahrscheine in Päckchen zu zehn Stück zum Preise von 27 K ausgegeben. Sie gelten an allen Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, für die Hinfahrt so wie die Frühfahrscheine, für die Rückfahrt bereits von 2 Uhr nachmittags an bis 9 Uhr abends, an Samstagen jedoch schon ab 12 Uhr mittags. Als Feiertage gelten die gesetzlichen, das ist derzeit der 1. Mai und 12. November; dann der 1. Jänner, Oster- und Pfingstmontag, Fronleichnamstag, 1. November, 25. und 26. Dezember

Die Preise für die Halbjahresnetzkarten betragen 1700 K ab 2. April 1920, für die Monatsnetzkarten ab 2. März 1920 310 K, für die Streckenkarten für zwei Teilstrecken 110 K, für vier Teilstrecken 140 K und für mehr Teilstrecken 170 K.

Im Tarifgebiete II kostet eine Fahrt über eine Teilstrecke 1 K 50 h, für jede weitere Teilstrecke um 50 h mehr. Der Kinderfahrpreis beträgt für eine oder zwei Teilstrecken 80 h, für drei oder vier Teilstrecken 1 K 50 h.

Für die Beförderung von Reisegepäck auf den Dampfstraßenbahnen wird für je 20 kg eine Gebühr von 1 K 50 h eingehoben.

Die höhere Gebühr bei nicht rechtzeitigem Lösen von Fahrtausweisen oder bei Vorweisung von ungiltigen Fahrscheinen beträgt das Doppelte des einfachen Fahrpreises, mindestens jedoch 4 K.

Die für das Halbjahr vom 2. Jänner bis 1. Juni 1920 ausgestellten Netzkarten werden mit Wirksamkeit vom 2. März 1920 einmonatig zum 2. April 1920 gekündigt. Sie verlieren nach dem 1. April 1920 ihre Giltigkeit.

Den Inhabern der Karten, die sie bis zum 16. März 1920 bei der Kartenausgabekasse der städtischen Straßenbahnen in Wien, 6., Rahlgasse 3, abliefern, wird der halbe Kaufpreis mit dem Betrage von 425 K zurückerstattet. Bei späterer Ablieferung behält die Direktion der Straßenbahnen sich vor, einen etwaigen Teilbetrag entsprechend dem restlichen Teile der sonstigen Geltungsdauer zu vergüten. Für Karten, die nach Ablauf der darauf bezeichneten Geltungsdauer einlangen, wird grundsätzlich keine Vergütung geleistet.

Den Inhabern der gekündigten Karten wird aber die Möglichkeit geboten werden, durch den Bezug einer Zusatzwertmarke für drei Monate ihre Karten für die sonstige Geltungsdauer giltig zu machen. Der Verschleiß der Zusatzwertmarken und die Behandlung der Netzkarten bei den Ausgabestellen findet vom 27. März 1920 an während der gewöhnlichen Dienststunden statt.

Die im Vorverkauf abgegebenen Einzelfahrscheine der abgeänderten Fahrpreisstufen des alten Tarifes sind vom 18. Februar 1920 an nicht mehr verwendbar. Sie werden bis zum Ablaufe des darauf mittels Lochung bezeichneten Monates bei den Kassenvorverkaufsstellen für den dafür bezahlten Betrag zurückgenommen oder gegen Ausgleich des Geldunterschiedes gegen neue Fahrscheine umgetauscht.

Die Fahrpreise auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf betragen: a) Für eine Fahrt auf der Linie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf zahlt vom 18. Februar 1920 an, und zwar vom Betriebsbeginne bis zum Betriebsschlusse eine erwachsene Person 2 K 50 h, ein Kind mit den für die Straßenbahn bestehenden Bestimmungen 80 h; b) gegen Vorweis einer

für seine Person geltenden Erkennungskarte beträgt der Fahrpreis für eine erwachsene Person 80 h, für ein Kind oder einen Schüler im Sinne der bei der Straßenbahn bestehenden Bestimmungen 40 h.

Städtische Aerztestellen.

Im Status des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung städtische Aerzte) gelangen zwei Stellen städtischer Aerzte (für Armenbehandlung und Totenschau) in der 7. Bezugsklasse der städtischen Beamten mit dem Gehalte von 4800 K und dem Quartiergelde von 1200 K zur Besetzung.

Bewerber um diese Stellen haben nebst dem Belege ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft, der deutschen Nationalität und eines Lebensalters von nicht mehr als 40 Jahren, das Diplom eines Doktors der gesamten Heilkunde sowie mindestens eine zweijährige spitalsärztliche Tätigkeit nachzuweisen; jene Bewerber, welche noch nicht im städtischen Dienste stehen, haben ihren Tauf(Geburts)schein, sowie ein Leumundszeugnis beizubringen.

Nähere Auskünfte über die mit diesen Stellen verbundene Amtswirksamkeit werden im städtischen Gesundheitsamte (Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse) während der üblichen Amtsstunden erteilt.

Gesuche um die bezeichneten Stellen sind bis 26. Februar 1920 im städtischen Gesundheitsamte zu überreichen; auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Zu vermietende Souterrainlokale.

In den städtischen Häusern 12., Tanbruckgasse 31 bis 33 gelangen zwei Souterrainlokale zu Vergebung, und zwar: Nr. 31 Jahreszins 1600 K Gesamtausmaß 112·53 m², Nr. 33 Jahreszins 1200 K Gesamtausmaß 61·34 m². ,

Ansuchen um Zuweisung sind bis längstens 26. Februar 1920 beim gefertigten Amte zu überreichen. Unternehmungen mit Motorbetrieb können nicht berücksichtigt werden.

Wien, am 18. Februar 1920.

Wohnungsamt der Stadt Wien,
Abt. II, Zuweisungsgruppe 8., Schmidgasse 18, 1. Stock.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

B.V. III 536.

Franz Wohlsperger-Stiftung für Gehilfen.

Die Interessen der genannten Stiftung im Betrage von 1703 K 50 h gelangen am 10. April 1920 zur Verleihung.

Nach dem ausdrücklichen Verlangen des Stifters haben Anspruch auf die Stiftung arme, fleißige und gesittete Gehilfen jedweder Profession, jedoch christlicher Religion, welche während des Verleihungsjahres, das ist in der Zeit vom 10. April 1919 bis 10. April 1920 ihre Freisprechung in Wien erlangt haben und dem Verbande einer Genossenschaft angehören. Der Stiftungsbetrag ist zur Anschaffung von unentbehrlichen und anständigen Kleidungsstücken zu verwenden. Die Bewerber um eine solche Ausstattung haben nebst ihrer Dürftigkeit und Moralität auch nachzuweisen, daß sie wenigstens die Volksschule mit gutem Erfolg besucht, ihre Lehrjahre zur Zufriedenheit ihres Lehrherrn in Wien zurückgelegt und sich der Freisprechung in jeder Beziehung würdig erwiesen haben.

Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind mit dem Taufscheine, dem Wohnungs-, Sitten-, Verwendungs-, Schul-, sowie derjenigen Nachweise, welche sich auf den Verband der betreffenden Genossenschaft beziehen, zu belegen und bis spätestens 6. März 1920 in der Kanzlei der Bezirksvertretung Landstraße, Karl Borromäusplatz Nr. 3, im 1. Stock zu überreichen.

Der Bezirksvorsteher des 3. Bezirkes:
Adolf Lahner.

B.V. III 535.

Franz Wohlsperger-Stiftung für arme angehende Gewerbsleute.

Im Laufe den Monats April gelangen drei Stiftplätze der Franz Wohlsperger-Stiftung für arme angehende Gewerbsleute jedweder Profession, jedoch christlicher Religion, zur Besetzung. Bewerber um diese Stiftung, mit welcher der einmalige Bezug eines zur Erleichterung des Gewerbeantrittes bestimmten Betrages von zirka 580 K verbunden ist, haben nebst ihrer Mittellosigkeit und Moralität nachzuweisen, daß sie im Bezirke Landstraße geboren oder wenigstens seit 10 Jahren daselbst ansässig sind; ferner haben sie durch Zeugnisse über den mit gutem Erfolge zurückgelegten Besuch wenigstens einer Volksschule darzutun, daß sie des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig sind, daß sie durch 10 Jahre als Gehilfen oder Arbeiter zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber verwendet wurden und sich zur selbständigen Führung eines Geschäftes eine hinlängliche Qualifikation angeeignet haben.

Die bis zum 6. März 1920 einzubringenden Gesuche müssen mit allen jenen Dokumenten (Tauf- und Heimatschein, Schul-, Lehr-, Gehilfen-, Arbeitszeugnis ꝛc) belegt sein, welche geeignet erscheinen, das Vorhandensein der oben angeführten Voraussetzungen zur Erlangung des Stiftungsgenusses nachzuweisen.

Der Vorsteher des 3. Wiener Gemeindebezirkes:
Adolf Lahner.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

29. Februar 1920. Moritz Goldberger-Stiftung an mittellose Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorswürde (Heft 3).

— Stiftung für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing (Heft 5).

1. März 1920. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 1).

6. März 1920. Franz Wohlsperger-Stiftung für arme angehende Gewerbsleute (Heft 14).

— Franz Wohlsperger-Stiftung für Gehilfen (Heft 14).

10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).

13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).

15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4)

— Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).

— Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).

— Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).

15. März 1920. Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder (Heft 8).

— Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).

31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).

— Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde (Heft 6).

— Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).

— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).

— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).

— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 8).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

12. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Koch Katharina — Mechanische Stickerei — 3., Barichgasse 6.

König Johann — Pferdefleischhauergewerbe 17., Parhamerplatz 10.

Können Leopold — Handelsagentur — 3., Landstraßer Hauptstraße 51.

Offene Handelsgesellschaft Komenda & Komp., verantwortlicher Geschäftsführer Josef Komenda — Fabriksmäßige Erzeugung und Reparatur von Maschinen, Maschinenbestandteilen und Werkzeugen — 10., Waldgasse 10.

Kornstan Adolf — Warenhandel, beschränkt — 13., Hütteldorferstraße 139.

Kosina Johann — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — 3., Geusaugasse 39.

Krätschmer Johann — Gastwirtsgewerbe — 13., Hütteldorferstraße 257 a.

Kreuter Josef — Musikergewerbe — 3., Kbunngasse 2.

Kuczera Rosa, geb. Jermen — Seidwarenverschleiß — 3., Ungargasse 56.

Kunze Hans — Handelsagentur — 3., Ungargasse 3.

Dr. Lambrecht Rudolf, Alleininhaber der Firma W. H. Lambrecht — Fabriksmäßige Erzeugung von Oelfarben, Wichse, Glasur für Fußböden, Firnisse, Lacke, Gemischtwarenhandel im großen und Warenhandel, beschränkt — 3., Ungargasse 15.

Luftgarten Elias — Handel mit Textilwaren — 20., Wallensteinstraße 56.

Mand Eduard — Handelsagentur — 20., Mathildenplatz 6.

Maras Alexander — Lederwarenerzeugung — 16., Kosterpark 3.

Mauler Emil — Wildbret- und Geflügelhandel — 9., Alserbachstraße 33.

Melbinger Franz — Schuhmachergewerbe — 16., Paletzgasse 8.

Menascher & Sohn — Handel mit Bürsten, Pinsel, Leder- und Galanteriewaren — 6., Luftbadgasse 19.

Neumann Siegmund — Gemischtwarenhandel im großen — 9. Währingerstraße 33.

Pawlowszky Aladar — Gemischtwarenhandel — 19., Döblinger Hauptstraße 25.

Piringer Franz — Gastwirtsgewerbe — 18., Herbeckstraße 9.

Brüder Pisk Söhne, verantwortlicher Geschäftsführer Oskar Pisk — Handel mit Modisten- und Schneiderzugehör — 7., Zollergasse 13.

Podrasky Ignaz — Schuhmacher — 16., Haberlgasse 19.

Pototschnig Anna — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Hohlweggasse 49.

Pretsch Sophie — Marktfahrergewerbe — 3., Erdbergstraße 61.

Prohaska Josef — Schuhoberteilherrichter — 16., Herbststraße 42.

Prucha Marie — Modistengewerbe — 16., Herbststraße 27.

Prucha Wenzel — Kleidermachergewerbe — 16., Haberlgasse 17.

Reichenberg Siegfried — Handel mit Juwelen, Gold und Silberwaren — 9., Rögergasse 14 b.

Reiner Julius, Alleininhaber der Firma Julius Reiner — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Futter- und Lebensmitteln — 7., Neubaugasse 25.

Ruzicka Rudolf — Schuhmacher- und Fleischselchergewerbe — 16., Yppenplatz, Markt.

Schädl Laurenz — Anstreicher- und Lackierergewerbe — 3., Erdbergstraße 132.

Schapira Salomom, vel Schlojme — Gemischtwaren im großen — 20., Treustraße 8.

Schauer Marie — Handel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 3., Keinergasse 20.

Scheer Irma — Handel mit Schuhen, Schnitt- und Modewaren, Kleidern, Blusen im großen und kleinen — 3., Landstraßergürtel 19.

Schey Rosa — Vieh- und Fleischkommissionshandel — 3., Großmarkthalle.

Schiner Samuel — Handel mit Seidenwaren — 9., Rögergasse 14.

Schindler Grete, geb. Mayer — Gemischtwarenhandel — 3., Radetzkystraße 15.

Schindler Risa — Modistengewerbe — 3., Neulinggasse 7.

Schlaf Anton — Fragnergewerbe — 20., Engerthstraße 92.

Schlesinger Max — Handel mit Kurzwaren, Papier und Spagat — 3., Radetzkystraße 20.

Schmerling Pinkas — Handel mit Menschenhaaren — 9., Wasagasse 29.

Dr. Ing. Schön Ludwig — Erzeugung und Vertrieb von Schuhcreme, chemisch-technischen Produkten ꝛc. — 17., Ottakringerstraße 24.

Schöndorf Esther — Handel mit Toilette- und kosmetischen Artikeln — 9., Frankgasse 6.

Schopper Franz — Erzeugung von Fruchtsäften, Likör und Spirituosen auf kaltem Wege sowie Essighandel — 13., Auhofstraße 121.

Artur Schostal & Komp., verantwortlicher Geschäftsführer Artur Schostal, Export- und Importkommissionsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Schützengasse 1.

Schotola Wilhelm — Friseur- und Raseurgewerbe — 16., Possingergasse 21.

Schreyer Karl — Erzeugung von Blasinstrumenten — 3., Landstraßergürtel 39.

Schwarz Irma — Pfaidlerei — 9., Berggasse 8.

Seidl Eduard — Viktualienverschleiß — 3., Ungargasse 32.

Josef Seisser's Nachfolger, verantwortlicher Geschäftsführer Eduard Himmelreich — Ledergalanteriewarenerzeugung — 7., Seidengasse 37.

Smejkal Laurenz — Schuhmachergewerbe — 16., Ottakringerstraße 147.

Firma Spiegel Julius Lebensmittelimport, Alleininhaber Julius Spiegel — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Esteplatz 3.

Stein Moritz — Selchwaren- und Gebäckverschleiß — 3., Großmarkthalle.

Steiner Alois — Fraguergewerbe — 3., Trubelgasse 11.

Steinhauer Matthias — Gastwirtsgewerbe — 3., Fasangasse 45.

Steppert Paula — Wäschergewerbe — 3., Hegergasse 3.

Stift Augusta, geb. Hauska — Frauenkleidermachergewerbe — 16., Grundsteingasse 43.

Stockinger Alfred — Viktualienhandel — 17., Hernalser Hauptstraße 102.

Steichner Johann — Zimmerputzergewerbe — 9., Sobieskigasse 19.

Stuchla Alois — Schuhmachergewerbe — 16., Seitenberggasse 69.

Tichy Josef — Tischlergewerbe — 16., Arltgasse 40.

Uxa Franz — Schuhmachergewerbe — 16., Thalhaimergasse 47.

Vohralik Marie — Kunstblumenerzeugung — 16., Thaliastraße 8.

Welward Oskar — Zahntechnikergewerbe — 13., Sturzgasse 1 c.

Wykoukal Franz — Großfuhrwerksgewerbe — 13., Dreyhausenstraße 6.

Zahorik Josef — Schuhmachergewerbe — 16., Lienfeldergasse 15.

* * *

13. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Bachrach Ignaz — Handelsagentur — 2., Taborstraße 33.

Better & Co. — Pfaidlergewerbe und Herren- und Damenschneidergewerbe — 6., Mariahilferstraße 47.

Braun Grete — Pfaidlergewerbe — 6., Bürgerspitalgasse 3.

Brauner Franz — Christbaumhandel — 2., Markt „Im Werd".

Bruchelt Ferdinand — Holzhandel — 13., Pachmanngasse 21.

Cidlik Johann — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt und Flaschenbierverschleiß — 6., Stiegengasse 14.

Cinpak Johann — Handel mit Maschinen und Maschinenbestandteilen — 2., Volkertplatz 8.

„Concentra", Kunstinstitut für Photographie, Vergrößerungen und Malereien, Reischer, Beer & Co. — Handel mit Bilderrahmen samt Glas — 17., Hernalser Hauptstraße 13.

Durst Franziska, geb. Nigst — Handel mit Zuckerwaren — 6., Moritzgasse 13.

Ecker Viktor — Gastwirtsgewerbe — 2., Weintraubengasse 1.

Elios Gottfried — Warenhandel mit Ausschluß von Futter- und Lebensmitteln im großen — 7., Burggasse 40.

Erblehner Ludwig — Wäschewarenerzeugung — 7., Neustiftgasse 43.

Eschenbacher & Stephaner — Fächermachergewerbe — 6., Mollardgasse 24 a.

Fleischmann Valerie — Wäschewarenerzeugung — 2., Ybbsstraße 5.

Fögler Josef — Schuhmachergewerbe — 2., Borgartenstraße 215.

Furmüller Kornelia — Modistengewerbe — 6., Magdalenenstraße 2.

Gerstendorfer Otto — Chem. Putzerei nebst Uebernahme zum Appretieren, Färben und Wäscheputzen — 6., Mittelgasse 22.

Gerstenhaber Hersch — Schlossergewerbe und Mechanikergewerbe — 2., Wolfgang Schmälzlgasse 14.

Gert Josef — Drogistengewerbe — 2., Obere Donaustraße 93 (Dianabad).

Glashüttner Franz — Marktviktualienhandel — 7., Burggasse 78/80 (Markthalle).

George Hermann — Handelsagentur — 2., Zirkusgasse 21/23.

Grob, Wassermann & Co. — Ein- und Verkauf von Bau- Nutz- und Brennholz im großen, Import und Export, Holzgroßhandel — 2., Scholzgasse 13.

Groß Moses Hirsch — Trödlergewerbe — 2., Tandelmarktgasse 19.

Hahn Samuel — Handel mit Zuckerwaren — 18., Bastiengasse 16.

Hansling Moses — Handel mit Gold- und Silberwaren, sowie Juwelen — 2., Tandelmarktgasse 9.

Hanika Eduard — Kommissionswarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Ausstellungsstraße 21.

Henning Philipp — Handel mit Eisenwaren — 15., Oesterleingasse 1.

Herzog Emil — Waschewarenerzeugung — 7., Lindengasse 16.

Hirschl Alfred — Handelsagentur — 2, Ausstellungsstraße 55.

Kahan Tobias Giel — Großhandel mit chemischen Produkten, beschränkt — 2., Große Pfarrgasse 23.

Kanner Chaim — Manufakturwarenhandel — 2., Große Mohrengasse 35.

Kaufmann Rosa — Modistengewerbe — 2., Fugbachgasse 12.

Kienast Johann — Handel mit Zuckerwaren — 2., Josefinengasse 10.

Kinzel Leopold — Gastwirtsgewerbe — 6., Stumpergasse 42.

Klug Isidor — Antiquitätenhandel — 2., Ausstellungsstraße 33.

Knobl Rudolf — Gastwirtsgewerbe — 18., Gentzgasse 41.

König Emil, Alleininhaber der prot. Firma Emil König — Handel mit Leder und Schuhzugehör und fabriksmäßige Erzeugung von Schuhen — 2., Große Mohrengasse 25.

Kohn Bernhard — Handelsagentur — 2., Krummbaumgasse 1.

Kohn Eduard — Zuckerwarenhandel im großen — 7., Kaiserstraße 64.

Kolumbus Isidor Johann — Handel mit Herren- und Damenhüten — 7., Burggasse 24.

Kunerth Karl — Elektrotechnikergewerbe — 2., Schüttelstraße 95.

Kupfer Karl — Elektrotechnikergewerbe — 18., Somarugagasse 7.

Lang Adolf — Handelsagentur — 2, Negerlegasse 7.

Laudin Vinzenz — Gastwirtsgewerbe — 18., Bischof Faberplatz 8.

Lerschmann Theresia — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 13., Linzerstraße 426.

Macht Gustav, Alleininhaber der Firma Franz Macht — Kleinfuhrwerksgewerbe — 7., Schottenfeldgasse 87.

Mahler Theodor — Geflügelzucht und Mastanstalt (Geflügelfarm) — 18., Währingerstraße 134.

Marschner Anna, geb. Kullmann — Warenhandel im kleinen — 7., Neustiftgasse 23.

Molnar Jakob — Handelsagentur — 2., Rotensterngasse 26.

Müller Franz — Gastwirtsgewerbe — 6., Laimgrubengasse 5.

Neuwinger Franz — Gastwirtsgewerbe — 18., Kreuzgasse 79.

Ochsenreiter Franziska, geb. Lisak — Naturblumenhandel — 2., Kronprinz Rudolfstraße 6.

Oesterreicher Marie — Handel mit Lebensmittel, beschränkt — 2., Kronprinz Rudolfstraße 32.

Franz Pamer & Co. — Handel mit Schuhen, Zugehör und einschließl. Artikeln und fabriksmäßige Erzeugung, Besohlung und Reparatur von Schuhen — 17., Frauengasse 5.

Pascher Heinrich — Kommissionswarenhandel — 18., Schulgasse 74.

Perschl Matthias — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 2., Ybbsstraße 25.

Pordes Karl — Lebensmittelhandel — 2., Zirkusgasse 37.

Prenner Henriette — Kleidermachergewerbe — 18., Ladenburggasse 18.

Purschke Franz — Musikergewerbe — 7., Mariahilferstraße 96.

Radl Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien und Zerkleinerung von Brennholz — 18., Rößlergasse 1.

Reichel Marie — Wildbret- und Geflügelhandel — 17., Kutschkergasse 25.

Reinauer Ferdinand — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 18., Gersthoferstraße 127.

Reiser Josef — Handelsagentur — 2., Novaragasse 19.

Rolleder Werner — Agentur und Kommissionshandel und Warenhandel, beschränkt — 13., Linzerstraße 428.

Rosenzweig Josef — Kostgebergewerbe — 2., Tandelmarktgasse 24.

Roth Albert — Warenhandel im großen — 18., Colloredogasse 13.

Samuel Jakob — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Untere Donaustraße 23.

Schäffer Mizzi — Handel mit Bäckerei, Zuckerwaren, Sodawasser und Fruchtsäften — 6., Mariahilferstraße 37 (Kino).

Schamburek Karl — Verschleiß von Lebensmitteln, Konsumwaren und Flaschenbierverschleiß — 18., Währingerstraße 90.

Schediwy Marie, geb. Wirth — Damenkleidermachergewerbe — 6. Haydngasse 3.

Scherz Johann — Marktwittualienhandel — 18., Schopenhauerstraße (Markt).

Scherzer Naftali — Handelsagentur — 2., Sterneckplatz 10.

Schischa Siegmund — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 2., Schiffamtsgasse 10.

Schönblüh Josef — Gemischtwarenhandel — 18., Währingerstraße 77.

Schöpp Julius — Holzhandel — 18., Schindlergasse 24/26.

Schrötter Berta — Kostgebergewerbe — 2., Tandelmarktgasse 10.

Schubert Rudolf — Handelsagenturgewerbe — 7., Burggasse 2.

Schwarz Richard — Lohnfuhrwerksgewerbe und Kleinfuhrwerksgewerbe — 18., Herbeckstraße 63.

Johann Seifert's Söhne — Wäschewarenerzeugung — 6., Wallgasse 7.

Semlak Leonhard — Schuhmachergewerbe — 6., Linke Wienzeile 168.

Silhanek Ferdinand — Damenkleidermachergewerbe — 2., Lessinggasse 9.

Singer Moses, Alleininhaber der Firma M. Singer — Handel mit Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten — 2., Kleine Sperlgasse 8.

Karl Smetaczek & Josef Kmosek — Zuckerbäckergewerbe — 7., Lerchenfeldergürtel 38.

Stingl Elise, geb. Zohmann — Likör- und Spirituosenerzeugung — 7., Neustiftgasse 16.

Strebl Barbara — Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren, Färben und Wäscheputzen — 7., Neubaugürtel 48.

„Sturm Film-Kompagie" — Erzeugung von Films — 7., Westbahnstraße.

Wagner Pauline — Modistengewerbe — 6., Gumpendorferstraße 103.

Weichinger Marie — Kaffe siedergewerbe — 6., Pfauengasse 8.

Weiß & Ranzenhofer — Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — 16., Reinhartgasse 41.

Wenzel & Strohschneider — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Mariahilferstraße 41.

Werner Siegfried — Handelsagentur — 2., Rueppgasse 3.

Zimmel Hans — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 13., Auhofstraße 227.

Zwaschka Andreas — Kaffeesiedergewerbe — 18., Währingerstraße 118.

* * *

15. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Almer Franz — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 15., Alkonplatz 9.

Apfelschnitt Minna — Lebensmittelhandel — 9., Clusiusgasse 10.

Balam Friedl — Borstenzurichterei — 18., Karl Beckgasse 8.

Baltaze Siegfried — Mechanische Strickerei- und Wirkwarenerzeugung — 16., Haberlgasse 31.

Mechanische Spielwaren- und Puppenfabrik Berger & Brandweiner — Erzeugung von Spiel- und Galanteriewaren — 15., Rosinagasse 14.

Bittner Josef — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen, Gefrornem und Obst — 15., Thalgasse 3.

Brandeis Maximilian — Handelsagentur — 2., Negerlegasse 6.

Czingele Martin — Handel mit Baumwoll- und Leinenwaren — 9., Georg Sigigasse 8.

„Fix", Autotaxigesellschaft m. b. H. — Land- und Stadtlohnfuhrwerk — 9., Porzellangasse 62.

Fliegner Karl — Handel mit Tuch- und Textilwaren — 2., Kronprinz Rudolfstraße 20.

Dauber Franz — Glasergewerbe — 15., Klementinengasse 15.

Dirl Karl — Kleinhandel mit Brennholz — 16., Hasnerstraße 113.

Dürr Franziska — Damenkleidermachergewerbe — 15., Karmeliterhofgasse 2.

Eigner Franz — Spenglergewerbe — 9., Promergasse 5.

Erger Philipp — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16., Effingergasse 7.

Ernst Franz — Lebensmittelhandel — 20., Mortaraplatz 2.

J. Feigl, Sohn & Komp. — Fruchtsäfteerzeugung — 15., Friedrichplatz 3.

Fochta Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16., Wilhelminenstraße 53.

Fock Marie — Warenhandel — 16., Hofferplatz 6.

Forster Anna — Erzeugung von Spirituosen, Liköre und Fruchtsäften auf kaltem Wege — 15., Neubaugürtel 29.

Frank Edmund — Liköre- und Spirituosenerzeugung — 19., Heiligenstädterstraße 27.

Fried Artur — Handel mit Bürsten, Pinseln, Spagat, Korb- und Galanteriewaren — 2., Valeriestraße 80.

Friedmann Gisela — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt), sowie mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — 2., Blumauergasse 11.

Frischmann Karl, Alleininhaber der prot. Firma Rosner & Frischmann — Erzeugung von Spirituosen auf kalten Wege — 2., Praterstraße 74.

Fuchs Hermann — Handelsagentur — 9., Harmoniegasse 2.

Gasparik Paul — Kleinfuhrwerksgewerbe — 6., Linke Wienzeile bei der Laimgrubengasse.

Gräf Josef — Kleinhandel mit Brennholz — 16., Thaliastraße 100.

Gräf Leopoldine — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 16., Ottakringerstraße 207.

Grüner Friedrich — Schuhwarenhandel — 15., Mariahilferstraße 167.

Haimböck Anton — Holz- und Kohlenhandel — 9., Säulengasse 18.

Halla Franz — Kommissionswarenhandel — 9., Porzellangasse 16.

Hamsa Marie — Fragnergewerbe — 16., Speckbachergasse 33.

Hansel Marie — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 16., Wilhelminenstraße 26.

Hantsch Marie — Handel mit Gold- und Silberwaren sowie Schmuckgegenständen aus unedlen Metallen — 15., Herklotzgasse 7.

Herczog Julius — Schuhmachergewerbe — 9., Glasergasse 17.

Herz Paul — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Weintraubengasse 9.

Hörl Marie — Wäschewarenerzeugung — 16., Payergasse 6.

Hoflehner Heinrich — Handelsagentur — 19., Felix Mottlstraße 21.

Holzhandelsgesellschaft m. b. H. Finzi & Porges, verantwortl. Geschäftsführer Rudolf Porges — Handel mit Holz im großen, Holzsohlen, Holzwolle, Möbeln sowie mit allen in das Holzfach einschlägigen Artikeln — 6., Millergasse 50.

Hradetzky Josef — Handelsagentur — 16., Redtenbachergasse 21.

Huber Johann — Handelsagentur — 16., Grundsteingasse 19.

Jorda Johann Martin — Handel mit Lebensmittel (beschränkt) und Handel mit Bureauartikeln, Geschirr- und Beleuchtungsgegenständen — 2., Komödiengasse 6.

Jungmayr Rudolf — Handel mit Kurzwaren, Papier- und Schreibrequisiten — 6., Barnabitengasse 12.

Kacenka Berta — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 19., Grinzingerstraße 110.

Kaltenborn Marianne, geb. Bustini — Handel mit Zuckerwaren und Kanditen — 2., Praterstraße 61.

Karlinger Leopold — Strohhuterzeugung — 7., Neubaugasse 12.

Kellner Sophie — Marktviktualenhandel — 19., Sonnbergplatz Markt

Kende Robert, Alleininhaber der Firma Import und Export Robert Kende — Kommissionshandel mit Gemischtwaren im großen — 2., Nickelgasse 1.

Kisely Alois — Wäscher- und Wäscheputzereigewerbe — 16., Hasnerstraße 61.

Kluges Rosalie — Kunststickerei — 9., Hahngasse 19.

Korff Viktor Hugo — Handel mit Backpulver — 9., Liechtensteinstraße 130.

Kraus Ernst — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 15., Oesterleingasse 8.

Kraus Johanna, geb. Neßwerba — Gemischtwarenhandel — 19., Silbergasse 6.

Kubisch Andreas — Handel mit Christbäumen — 2., Borgartenstraße 172.

Lasnansky Eugen Ferdinand — Christbaumhandel — 6., Windmühlgasse, beim Schutzgitter.

Lehnert Beatrix — Antiquitätenhandel — 20., Rauscherstraße 14.

Leitner Samuel — Lebergalanteriewarenerzeugung — 15., Mariahilfergürtel 7.

Lichtblau Karl — Warenhandel (beschränkt) — 15., Neubaugürtel 17

Lindner Moritz — Handelsagentur — 9., Berggasse 18.

Lustig Walter — Handelsagentur — 9., Fuchsthallergasse 2.

Mahler Basche, geb. Delfin — Warenhandel (beschränkt) — 7., Westbahnstraße 71.

Marek Emma — Gemischtwarenhandel — 7., Mondscheingasse 3.

Meisner Oskar — Tischler — 17., Pezzlgasse 4.

Milchspeiser Arnold — Gemischtwarenhandel (beschränkt) — 7., Lindengasse 56.

(Das Weitere folgt.)

R. J. Packness Wien III. Paracelsusg. 7. Spiralbohrer
Bekannte gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig 82
Schleifscheiben für alle Arbeiten.
Fernruf-Nummer 9954

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen 95
sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
Faßhandlung
III., Rasumofskygasse Nr. 27
Telephon 3570

Aktiengesellschaft der Wiener Ziegelwerke
erzeugt als Spezialität in Material und sorgfältigster Ausführung unübertroffen
Doppelfalzziegel und Strangfalzziegel, Drainrohre in allen Größen
Eigenes Bahngeleise. Prospekte gratis und franko. Sorgfältigste Verpackung.
Zentralbureau und Direktion: Wien I., Schottenbastei 16 133 Telephon Nr. 14185.

Kaufmännische und technische Leitung:
Rannersdorf, Tel. 99320 u. 99321.

Stadtbüro:
Wien, I., Rathaus, Tel. 14169.

Das Brauhaus der Stadt Wien

empfiehlt seine aus den besten Rohstoffen, nach den modernsten Grundsätzen des Brauverfahrens hergestellten Bierprodukte. 49

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik

Wien, XIX/1, Telephon 93130.

Ludwig Peyrl

Gesellschaft m. b. H.

Gegründet im Jahre 1857.

Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesausschusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen. 94

Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salon-Petroleum Marke „Luna".

CARL KORN
Baugesellschaft A.-G.

Wien I., Singerstrasse 27. Telephon 1963

Uebernimmt alle Arten von Hoch- und Betonbauten zur solidesten Ausführung in kürzester Bauzeit 61
Erstklass. Referenzen stehen auf Wunsch zur Verfügung

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.

Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen, 131
aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen, sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.

Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

Rudolf Faust

Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks- 67
Niederlage für Lieferungszwecke.
En gros-Export. - - Telephon 10690.
Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12142 und 21340. **Postsp.-Konto Nr. 45880.**

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 75

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.

:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000·— :—:

WIENER WECHSELSTUBEN:

I., Teinfaltstraße 2,
I., Rotenturmstraße 29,
II., Taborstraße 7,
III., Hauptstraße 10,
IV., Rainerplatz 2,
IV., Louisengasse 35,
VII., Mariahilferstraße 74 b,
VII., Neubaugasse 44,
VIII., Josefstädterstraße 64,
XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
XIII., Breitenseerstraße 6,
XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84. 58

FILIALEN:

Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Basaltwerk Radebeule

Unternehmung für Betonbau u. Strassenbefestigungen Ges. m. b. H.

Wien I/1, Hegelg. 19, Tel. 2150. - Leitmeritz (Böhmen) Tel. 56 u. 60.

AUSFUEHRUNG von Klein-, Mittel-, Gross- und Mosaikpflaster in Granit und Basalt, Basaltoidpflaster, Innenteerungen, Oberflächenteerungen, Strassenwalzungen.

ERZEUGUNG U. LIEFERUNG aller Gattungen Pflastersteine, aus Granit und Basalt, Randsteine und Werkstücke aus Granit, Schotter, Riesel und Sand für Strassen, Bahnen und Betonbau.

VERLEIHUNG von Dampfstrassenwalzen. Eigene Basalt- und Granitsteinbrüche 73

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.

WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.

Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze, Salz, Wasser, Oele. Gas etc. 86

Telephon 5473. Telephon 5473.

Bruchsichere Rohrleitungen.

Bruchsichere Armaturen

Unfallverhütende Benzinlagerungen

Patente Martini & Hüneke

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20

TELEPHON 48130. 45 TELEPHON 48130

BÜCHER-ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFE!!!

52 SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)

BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO

Telephon 12244 „TAUSIK" Telephon 12244

WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI Nº. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH

Gründungs-jahr 1868.

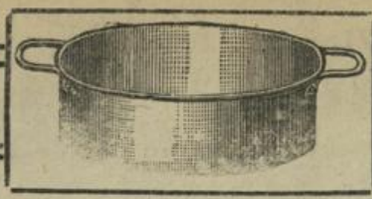

Telephon Nr. 233.

Josef Matauschek

WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10

empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen. 87

Tel.-Nr. 4586.

Seb. Leissner & Sohn

Holzhandlung

Wien III/4, Erdbergermais 2626 am Donaukanal.

Stets grosses Lager in allen Holzgattungen, Rundholz, Pfosten, Bretter Kantholz Staffel, Latten, Schiffböden, Schindel etc. etc. 68

Tel.-Nr. 4586.

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.

Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft

VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97.

HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX. Bez., Brigittenauerlände Nr. 166.

Fabriksmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks- u. kalibr. Flaschenzugsketten, Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Kettenräder in jeder Größe für alle Kettengattungen; Schauben- und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- und Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschaftswinden, eiserne Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge. 111

Inhalt.

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 6. Februar 1920.

Seite

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigte Gemeinderäte 425
2. Hilfsaktionen 425
3. Spenden 425

Anträge:

4. GR. Exntner: Zur Errichtung tschechischer Schulen . . . 425
5. — Aberkennung der Mandate jener Armen-, Bezirks- und Gemeinderäte, welche aus dem Staatsverbande der Tschechoslowakei nicht entlassen sind 426
6. GR. Haider: Belassung des Oberrechnungsführers Anton Erich auf seinem Dienstposten in Speising 426
7. GR. Klimek: Unvollkommene Beilegung von Anfragen, die den Minderheitsschutz betreffend 427
8. — Verfluchung der tschechoslowakischen Nation und des Heeres 427
9. — Befreiung von Veranstaltungen zugunsten der tschechischen sozialen Fürsorge von der Errichtung der Lustbarkeitssteuer 427
10. GR. Julius Müller: Wiener Messe 428
11. GR. Waldsam: Abschließung eines Kollektivvertrages mit den Angestellten des städtischen Jugendheimes in Oberhollabrunn 428
12. GR. Hieß: Instandsetzung der Schule 10., Hebbelplatz . . . 428

Anträge:

13. GR. Linder: Angliederung des Grundarmenhauses 18., Martinstraße 94 an das Amtshaus des 18. Bezirkes . . . 428
14. GR. Dr. Grün: Errichtung eines Marktes im Bezirksteil Kaisermühlen 428
15. GR. Haider: Straßenbahnfreikarten für Kinder von Bediensteten der Straßenbahn 429
16. GRe. Breitner, Dr. Danneberg, Frau Glöckl, Frau Popp, Karl Schmid, Skaret und Speiser: Abhaltung eines Musikfestes im Frühjahr oder Sommer 1920 429

Wahlen:

17. Wahl des Gemeinderatsausschusses zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung; Wahl eines Mitgliedes in die gemeinderätliche Kommission für das öffentliche Ausspeisewesen; Wahl in die Kommission zur Ueberwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich; Wahl in den Beirat zur Förderung der Angelegenheiten des Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes; Wahl in das Kuratorium des Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsfonds für Werkstättengebäude und Volkswohnungen; Wahl in den Ausschuß des Asylvereines für Obdachlose; Wahl in den Verwaltungsausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef Jugendasyles in Weinzierl 429

Berichte:

18. GR. Schorsch: Uebereinkommen mit dem Metallarbeiterverband bezüglich der Angestellten des städtischen Elektrizitätswerkes und Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth; GR. Bombek: Arbeitsvertrag zwischen Gemeinde Wien — städtische Gaswerke — und dem Verbande der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs; GR. Weigl: Erhöhung der Teuerungs- und Kinderzulagen für die Angestellten der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Kraftstellwagenunternehmung (Redner: GRe. Haider, Waldsam, Frau Dr. Seitz und Sirotek) 430
19. GR. Emmerling: Erhöhung der Tarife bei den städtischen Unternehmungen (Redner: GRe. Kunschak, Dr. Schwarz-Hiller, Dr. Ploschkes, Klimek, Exntner, Prohaska) 438
20. GR. Speiser: Erhöhung des Summarstandes des geodätischen Hilfsstandes des Stadtbauamtes 466
21. — Einreihung des Telegraphen- und Telephonpersonales . . 466
22. Vorschuß auf die gleitende Zulage an die Gemeindeangestellten im Ruhestande 466
23. Einreihung von Angestellten in den städtischen Humanitätsanstalten 466

Bezirksvertretungen:
Sitzungen 467

Allgemeine Nachrichten:

Lebensmittelverkehr:
Zentralviehmarkt St. Marx:
Jung- und Stechviehmarkt vom 12. Februar 1920 467
Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle vom 25. bis 31. Jänner und vom 1. bis 7. Februar 1920 467
Pferdemarkt vom 6. Februar 1920 468

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 14. bis 17. Februar 1920 . . . 468

Arbeiten und Lieferungen:
Anbotausschreibungen 468
Vergebungen 468

Kundmachungen 470

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze 471

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster 472

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.
Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei der Schriftleitung.

Amtsblatt
der
Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 15. Samstag den 21. Februar 1920. Jahrgang XXIX.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht
über die
öffentliche Sitzung vom 13. Februar 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und die VB. Emmerling und Hoß.

Bürgermeister: Der Gemeinderat ist beschlußfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Von der heutigen Gemeinderatssitzung sind entschuldigt die Frauen und Herren Gemeinderäte: Leopold Doppler, Sebastian Grünbeck, Franz Haider, Josef Erntner, Leopold Thaller, Marie Wielsch, Adele Bartisal und Julius Müller.

2. Der GR. Alois Bauer hat seine Stelle als Ersatzmitglied im Gemeinderatsausschusse zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung zurückgelegt. Die Wahl wird noch im Laufe der heutigen Sitzung erfolgen.

3. Die amerikanische Kinderhilfsaktion in Wien teilt mit, daß über Ermächtigung des Herrn Leutnants Stockton die Anzahl der zu verköstigenden Kinder Wiens von 110.000 auf 147.000 erhöht wurde, was einer Vermehrung von 33 Prozent entspricht.

Nach einer Zuschrift des Bürgermeisters in Jägerndorf beabsichtigt diese Stadtgemeinde eine Anzahl von Kindern Wiener Landsleute bei Jägerndorfer Privatparteien unterzubringen und hat sich zu diesem Zwecke bereits mit einem Aufrufe an die Bevölkerung der Stadt gewendet. Die Anmeldungsaktion ist jedoch noch nicht zur Ende geführt.

Am 7. Februar sind für die Wiener Bevölkerung vier Waggons Liebesgaben aus Oberschwaben eingelangt. Die Verteilung erfolgt durch das Rote Kreuz (Fernhilfe).

Zufolge Mitteilung der deutschen Heimkehrerstelle Triest widmen die Angestellten und Arbeiter der Schiffswerfte S. Marko einen Teil ihres Wochen-, beziehungsweise Monatsverdienstes für Fürsorgezwecke zugunsten Wiener Kinder.

Der Gemeinde Wien als Standgemeinde der Tabakfabriken Wien-Rennweg und Wien-Ottakring wurde zufolge Erlasses des Staatsamtes für Finanzen vom 7. November 1919 wie im Vorjahre eine Subvention von 4500 K bewilligt.

4. An Spenden sind eingelangt:

Der „Mainzer Anzeiger" in Fortsetzung seiner zugunsten der Notleidenden in Oesterreich, vornehmlich der Wiener Kinder eingeleitete Sammlung 28.000 Mark.

Herr Josef Feigl in Vertretung der Firma Josephstal & Komp. in New-York für die hungernden Kinder Wiens 25.000 K.

Herr Gustav Effgen in Oberstein für notleidende Wiener Kinder 6136 K 22 h.

Die Süd-Trust-Gesellschaft in Saint-Louis für die hungernden Kinder Wiens durch Herrn Bernhard L. Ottenad 4500 K.

Herr E. Tognazzine in Logarno, Villa Edina, durch das Oesterreichisch-ungarische Generalkonsulat in Zürich für Wiener Kinder 50 Franken, das ist 2381 K.

Der Nähverein „Germania" in Chicago für die Armen Wiens 1000 Mark.

Durch die Bezirksvertretung Rudolfsheim für Arme des 14. Bezirkes: Die Firma Max Springer 1000 K, die Firma Posselt 500 K, die Firma Albert Adler & Söhne 200 K, die Firma Salomon Reinstein 200 K, die Firma Siegfried Boritzer 100 K, Herr Hofrat Dr. Bogdan 100 K, die Firma Leopold Wiehart 30 Dosen Kondensmilch.

Die Firma Gustav Felix, Stahlwarenfabrik „Gloriawerk" in Solingen, für Bedürftige Wiens durch das Postsparkassenamt 1000 K.

Der Stammtisch des Weinhauses „Tinys und Kinderlichter" in Köln zugunsten der Wiener Kinder durch die Oesterreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe 145 Mark = 585 K 60 h.

Herr Heinrich Bachrich, Wien, für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession 500 K.

Oesterreichisches Konsulat in Lübeck für die Hilfsaktion für Wien 500 K.

Ein ungenannt sein wollender Spender durch die Postsparkasse für Witwen und Waisen 465 K.

Violinsolist Wilhelm Otto als Ergebnis der Veranstaltung eines musikalischen Künstlerabends in Ortenberg in Hessen zugunsten der notleidenden Frauen und Kinder Wiens 280 Mark.

Herr Paul Lubecki für die Armen Wiens 159 K.

Frau Gräfin Kuno zu Stolberg in Ortenberg für notleidende Frauen und Kinder Wiens 50 Mark.

Die Amerikanisch-Lutherische Hilfsstelle für Europa in New-York für die notleidenden Wiener Kinder 24 Pfund.

Der Kinderhilfsfonds in Cincinnati für die Notleidenden 200 Kisten zu 48 Kannen kondensierte Milch.

Die Gemeinde Jedenspeigen 50 kg Mehl, 150 kg Kartoffeln, 40 kg Erbsen und 20 kg Fisolen für arme Wiener Kinder.

Die „Dresdner Liedertafel" durch die Firma S. Bleichröder, Berlin, für die notleidende deutschösterreichische Bevölkerung in Wien einen Scheck auf 9050 K 90 h.

Musikfreunde der Stadt Germersheim als Ergebnis eines Wohltätigkeitsfestes zugunsten der Wiener Kinder 861 Mark.

Die Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt" für arme Kinder Wiens 1000 K.

Die Hilfsaktion des Schwedischen Roten Kreuzes für Oesterreich über Verfügung des schwedischen Gesandten Exzellenz Everlöf für die städtische Feuerwehr 139 kg Fleisch und als Vorschuß auf das von der Stockholmer Feuerwehr gespendete, noch auf dem Wege befindliche Mehl die gleiche Menge Mehl.

Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

5 Zufolge einer Nachricht, die in den Tagesblättern erschien, wurde vom Staatsamte für Volksernährung folgendes mitgeteilt: Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Haushalte bei vorübergehender oder dauernder Verringerung ihrer Kopfzahl die entfallenden Lebensmittelkarten bei der zuständigen Brotkommission selbstverständlich zurückzulegen haben. Dies gilt auch dann, wenn ein Kind (auch nur vorübergehend) mit einer Hilfsaktion ins Ausland geschickt wurde. Es wäre eine ganz unzulässige Ueberversorgung, die Lebensmittelkarten für diese Zeit weiter zu beziehen und zu verwerten. Jede unbefugte Mehrbehebung oder Benützung von Lebensmittelkarten wird vom Kriegswucheramt auf das Strengste bestraft werden, da ein solches Vorgehen bei der gegenwärtigen Ernährungslage besonders verwerflich wäre.

Ich habe beim Volksernährungsamte Vorstellung erhoben, damit von dieser harten Verfügung in der gegenwärtigen Zeit abgegangen werde. Ich glaube, damit im Sinne des Gemeinderates zu handeln. Meine Damen und Herren! Wenn eine Familie eine größere Anzahl von Kindern hat und eines davon für einige Wochen ins Ausland geschickt und die Karte des einen Kindes dazu benützt wird um den anderen eine Aufbesserung zu gewähren, dann glaube ich, ist das Vergehen kein so großes, daß gegen die Familien mit einer Strafe vorgegangen werden soll. In diesem Sinne also habe ich eine Vorstellung erhoben. Es wurde auch in dieser Richtung eine Interpellation eingebracht, die wohl im Hinblick auf meine Vorstellung als erledigt zu betrachten ist. Die Interpellation wird zur Verlesung gebracht werden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die eingelangten Anfragen zu verlesen.

Schriftführer GR. Huber (liest):

6. Anfrage des GR. Dr. Schwarz-Hiller:

Ich erlaube mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten, ob es ihm bereits gelungen ist, die Aufnahme von drei offiziellen Vertretern der Gemeinde Wien in die Staatskommission für Kriegsgefangenenfürsorge durchzusetzen?

Bürgermeister: Ueber die vom Herrn GR Dr. Schwarz-Hiller in derselben Angelegenheit seinerzeit gestellte Anfrage habe ich das Präsidium der Staatskommission für Kriegsgefangene und Zivili ternierungs-Angelegenheiten ersucht, der Gemeinde Wien das Recht der Entsendung von drei Delegierten in die Kommission zuzugestehen. Das Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt erklärte sich darauf bereit, der Gemeinde Wien die gleichen Rechte wie den einzelnen Ländern in der Staatskommission einzuräumen und demnach die Ernennung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in die Kommission beim Staatssekretär für Heerwesen zu beantragen. Ich habe sohin den Herrn StR. Täubler und die Frau GR Popp für diesen Antrag namhaft gemacht.

7. Anfrage des GR. Rotter:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates haben die StRe. Bombek, Schorsch und Weigl über die Kollektivverträge referiert, welche seitens der Gemeinde Wien mit den Organisationen der Straßenbahnbediensteten, der Arbeiter des Elektrizitätswerkes und des Gaswerkes abgeschlossen worden sind. StR. Bombek ist Sekretär des Verbandes der chemischen Arbeiter, StR. Schorsch Sekretär des Metallarbeiterverbandes und StR. Weigl der des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.

So sehr anerkannt werden muß, daß bei Abschluß von Kollektivverträgen mit den Vertrauensmännern der in Frage kommenden Organisationen das Einvernehmen gepflogen wird, so ist es doch merkwürdig, daß Mitglieder des Stadtrates dem Gemeinderate Berichte vorlegen, indessen sie kraft ihrer privaten und öffentlichen Stellungen die Rolle des Arbeitgebers und Arbeitnehmers gleichzeitig zu spielen verpflichtet sind. Es ist dies ein ungesundes Verhältnis und darnach angetan, die Objektivität des Referenten im Gemeinderate zu beeinträchtigen.

Aus diesem Grunde frage ich den Herrn Bürgermeister,

ob er nicht glaube, daß solche Vorgänge inkompatibel seien und ob er in Hinkunft solche Referate Mitgliedern des Stadtrates überantworten wolle, die nicht gleichzeitig Angestellte der Organisationen sind, mit denen derartige Verträge abgeschlossen werden.

Bürgermeister: Die Interpellation des Herrn GR. Rotter geht von einer falschen Voraussetzung aus. Die Referenten über die Abschlüsse von Kollektivverträgen bei den Gas- und Elektrizitätswerken sowie bei den Straßenbahnen haben weder ein besonderes Vermögens- noch ein sonstiges Privatinteresse an der Abschließung dieser Verträge. Sie fungieren als Referenten bloß deshalb, weil sie genaue Kenner der Vertragsabschlüsse sind. An dem Zustandekommen der bezeichneten Verträge haben sie keinerlei bestimmten Einfluß ausüben können, da an den Beratungen neben dem Bürgermeister noch eine Reihe anderer Funktionäre der Gemeinde teilgenommen haben und schließlich auch der Stadtrat darüber Beschluß faßte.

Die Berichterstatter im Stadt- und Gemeinderate referieren somit auf Grund und nach Maßgabe der vorausgegangenen rein sachlichen Durchberatung der Angelegenheiten. (Zwischenruf: Aus

rein fachlichen Gründen!) Daß einem Berichterstatter bei den Verhandlungen und Beratungen wie bei Erstattung des Referates die durch seine Berufsstellung gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse zugute kommen, ist zweifellos ein Vorteil (Zwischenruf des GR. Dr. Grün: GR. Tomola hat auch immer über die Lehrer referiert!), der die Behandlung der Sache nur fördern kann. Ich bin daher nicht in der Lage, grundsätzlich zu erklären, daß dem Wunsche des Herrn Anfragestellers Rechnung getragen wird.

Meine Herren! Es ist zum Beispiel früher immer und immer der Fall gewesen, daß über Baulinienbestimmungen Baumeister im Gemeinderate referiert haben. Wenn Sie das nicht für inkompatibel gefunden haben, können Sie umsoweniger den vorliegenden Fall für inkompatibel finden.

8. Anfrage des GR. Simon:

Die Erledigungen der ärztlichen Anweisungen für Lebensmittelzubußen werden vom magistratischen Bezirksamte für den 4. Bezirk äußerst verschleppt. Es sind Fälle vorgekommen, daß ärztliche Krankenfettverschreibungen erst nach drei Monaten erledigt wurden. Wurde zugleich auch eine Zuckerzubuße verordnet, so wird den Kranken eine Zuckerzusatzkarte erst mit dem Tage der Erledigung ausgefolgt. Da die Zuckerausgabe wie bekannt, immer zwei bis drei Monate auf sich warten läßt, so müssen die Kranken außer den drei Monaten, die das Bezirksamt zur Erledigung braucht, noch zwei Monate zusammen, also fünf Monate warten bis sie den Zucker bekommen.

Der Gefertigte richtet daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er geneigt ist, alles zu veranlassen, daß der schleppende Vorgang bei den Erledigungen der Lebensmittelzubußen für Kranke beim magistratischen Bezirksamte für den 4. Bezirk aufhört und die Gesuche aufrecht erledigt werden?

Bürgermeister: Ich habe die Anfrage zu spät bekommen, um noch Erhebungen durchzuführen. Ich werde mir vom Bezirksamtsleiter berichten lassen und die entsprechenden Verfügungen treffen, um die gerügten Uebelstände abzustellen.

9. Anfrage der GRe. Paulitschke und Untermüller:

Bisher war es bei Bestallung der Armenräte üblich, daß sie ihre Tätigkeit erst dann aufnehmen konnten, bis die polizeilichen Erhebungen über den Leumund abgeschlossen waren und ihnen der Handschlag abgenommen worden war. Von dieser Gepflogenheit wurde diesmal abgegangen obwohl dem Vernehmen nach in einigen Fällen die Unbescholtenheit der Gewählten nicht zweifelsfrei festgestellt war. Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Aus welchem Grunde wurden die neugewählten Armenräte schon in ihre Funktion eingesetzt, ehe noch die Voraussetzungen hiefür einwandfrei nachgewiesen waren?

2. In wie vielen Fällen mußte mit Rücksicht auf die mangelnde Unbescholtenheit schon die Einberufung der Ersatzmänner erfolgen?

3. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, nach Abschluß der polizeilichen Erhebungen dem Gemeinderate einen Bericht hierüber vorzulegen?

Bürgermeister: Die Mandatsdauer der bisher in Funktion gestandenen Armenräte war mit 31. Dezember 1919 abgelaufen; da nun die Ausübung der Armenpflege im Interesse der Bevölkerung gerade in dieser Zeit keine Unterbrechung erfahren durfte, hat der Stadtrat mit Beschluß vom 19. Dezember 1919, P. Z. 24432, im Sinne des § 32 der Vorschriften vorbehaltlich des Vorhandenseins der Unbescholtenheit und der übrigen Voraussetzungen die neugewählten Armenräte provisorisch bestätigt und damit auch zur Ausübung ihrer Funktion befähigt, so daß ihre Einberufung mit 1. Jänner 1920 erfolgen konnte.

In allen Fällen, in denen nunmehr, nachdem die Perlustrierung der Wahlakte durch den Magistrat vollendet ist, die endgiltigen Bestätigungen durch den Stadtrat mangels des erwähnten Erfordernisses nicht erfolgen kann, wird naturgemäß sofort die Einberufung der Ersatzarmenräte veranlaßt werden. Die Bestätigung der Armenratswahlen und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten fallen in die Kompetenz des Stadtrates und besteht daher für mich keine Veranlassung, hierüber dem Gemeinderate einen Bericht vorzulegen.

Dadurch erledigt sich die Frage betreffend des Punktes 2. (Ruf: Die wollen die Armenpflege sabotieren!)

10. Anfrage des GR. Waldsam:

Nicht nur das neutrale Ausland, sondern auch ein Teil des früher feindlichen Auslandes hat sich in hochherziger Weise unserer armen Kinder angenommen, indem viele unterernährte Kinder von ausländischen Familien aufgenommen und einige Wochen oder Monate verpflegt werden. Diese charitative Unternehmung unterstützt die Eltern dieser Kinder nicht nur direkt, sondern wirkte bisher auch indirekt, weil sie es den Eltern ermöglichte, mit den rationierten Lebensmitteln, die auf die im Auslande befindlichen Kinder entfallen, den übrigen Kindern die vom Ernährungsamte ohnehin so schmal zugemessene Kost etwas aufbessern zu können. Dies war aber nur im Vorjahre möglich, denn zu Beginn dieses Jahres erging an die Brotkommissionen aus dem Rathause die Weisung, daß die Lebensmittelkarten für die im Auslande befindlichen Kinder zurückzustellen sind, und zwar sollen die Brotkommissionen in jenen Fällen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, die Parteien aufklären und die Karten abfordern.

Der Zweck der erwähnten Auslandsaktionen soll nicht nur eine vorübergehende bessere Ernährung der ins Ausland kommenden unterernährten Kinder sein, sondern wohl auch der, die Unterernährung der in Wien verbleibenden Kinder einzudämmen; auch dürfte nicht gewünscht werden, daß an Stelle der Kräftigung der aus dem Auslande zurückgekehrten Kinder bald wieder eine Entkräftigung tritt, was leider bei unserer ungenügenden Ernährung sehr zu befürchten ist. Wenn nun die Eltern die rationierten Lebensmitteln für die kurze Zeit im Auslande weilenden Kinder weiterbeziehen dürfen, können sie damit sowohl die Kost der übrigen Kinder aufbessern, als auch den zurückgekehrten Kindern etwas zubessern, damit diese den Unterschied zwischen der Auslands- und unserer Ernährung nicht gar so kraß empfinden. Dies geschah im Vorjahre und könnte wohl auch heuer möglich sein, ohne daß dadurch die übrige Bevölkerung verkürzt wird, denn einerseits können die durch Zurückforderung der Karten ersparten Lebensmittel nur gering sein und anderseits erhält wegen dieser geringen Mengen niemand Zubußen. Uebrigens wird dadurch, daß die Brotkommissionen nur bei den zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen einschreiten sollen, direkt von Amtswegen die Angeberei gezüchtet. Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er veranlassen will, daß entweder die ergangene Weisung an die Brotkommissionen zurückgezogen wird oder gleich direkt durch Beantwortung dieser Anfrage allgemein verlautbart wird, daß bei einem kurzen Aufenthalte von Kindern im Auslande deren Eltern ihre Lebensmittelkarten nicht zurückstellen müssen?

Bürgermeister: Die Antwort auf diese Interpellation ist bereits dadurch gegeben, daß ich eine Mitteilung an den Stadt- und Gemeinderat gemacht habe; es erübrigt sich infolgedessen eine spezielle Beantwortung dieser Interpellation.

11. Anfrage des GR. Klimeš:

In der vorigen Woche erfahren wir aus den Zeitungen, daß der Lehrling Friedrich Subrt, 10. Bezirk, durch Selbstmord endete. Der Junge sprang vom 4. Stock der Gewerbefortbildungsschule in der Mollardgasse — der Hunger war es, der ihn dazu trieb. Es hungerte zwar nicht nur der eine Lehrling, sondern Hunderttausende befinden sich in derselben Situation. Zehntausende Bewohner Wiens leben jedoch nicht nur im Ueberfluß, sondern verschwenden mit vollen Händen Tausende die ganzen Nächte hindurch, als wenn sie dieses mörderische Elend verlachen wollten. Da jedoch die Gastlokale bereits um halb 10 geschlossen werden, ist fraglich, wo diese Verschwender ihre Kehlen mit Alkohol stillen. Das Gejohle der Betrunkenen und bezechter Halbweltdamen kann man bis tief in die Nacht hören, an Sonntagen sogar bis zum Morgengrauen. Die anständigen und leidenden Bewohner sind dazu verurteilt, sich durch derartige Parasiten die einzig stärkende Nachtruhe stören zu lassen und verfluchen so ihr bitteres Dasein.

Der Gefertigte fragt:

Sind diese Verhältnisse dem Herrn Bürgermeister bekannt und ist er gesonnen, derartige Ueberschreitungen auf das Strengste bestrafen zu lassen?

Bürgermeister: Es ist ganz selbstverständlich, daß die städtischen Aemter und Organe der Gemeinde in Fällen, wie sie in der Anfrage geschildert werden, pflichtgemäß amtshandeln. Einer eigenen Verfügung meinerseits bedarf es nicht. In den allermeisten Fällen wird die Strafamtshandlung aber nicht von der Gemeinde, sondern von der Polizei und speziell dem Kriegswucheramte durchzuführen sein, an die sich daher der Anfragesteller zu wenden hätte.

12. Anfrage des GR. Ullreich:

Seit dem Herbste wird an dem Kanalbau der Neulerchenfelderstraße gearbeitet. Die Arbeiten gehen in einem derart langsamen Tempo vor sich, daß die Arbeiten, anstatt wie vorgesehen in einem Jahre, auch in zwei Jahren nicht fertig werden. Es ist klar, da diese Arbeiten nicht nur eine unangenehme Behinderung des Verkehres und eine Belästigung des Publikums, sondern auch eine empfindliche Schädigung des Geschäftsverkehres darstellen. Die durch die Arbeiten notwendig gewordene Ableitung des Straßenbahnverkehres ist auch keine angenehme Begleiterscheinung, ebensowenig wie die Lagerstätten von Schotter, Sand und Erdmaterial. Diese Lagerungen hatten bei dem andauernd schlechten Wetter der vergangenen Wochen zur Folge, daß Straße und Gehwege ein unübersehbares Kotmeer darstellten, ein Mißstand, der sich an der Mündung der Neulerchenfelderstraße in den Lerchenfeldergürtel besonders unangenehm fühlbar macht. Ist das Wetter trocken, dann ist die Beschaffenheit dieser Straßenteile eine unerschöpfliche Staubquelle. Leider muß man feststellen, daß seitens der Straßenpflege kein Versuch gemacht wird, diese unleidlichen Zustände wenigstens einigermaßen zu bekämpfen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist er geneigt, die ausführende Baufirma zu veranlassen, die Arbeiten an dem Kanalbau zu beschleunigen und die raschere Vollendung der Arbeiten zu ermöglichen, und

2. die städtische Straßenpflege zu beauftragen, durch entsprechende Straßensäuberung die Belästigung der Bevölkerung auf das unvermeidbare Ausmaß herabzumindern?

Bürgermeister: Ich habe vom Stadtbauamte einen Bericht eingefordert, dem ich folgendes entnehme:

Der Bau des Ottakringerbach-Entlastungskanales in der Neulerchenfelderstraße im 16. Bezirke wurde am 8. August 1919 begonnen. Für die Fertigstellung desselben in der Strecke vom Lerchenfeldergürtel bis zum Johann Nepomuk Bergerplatz wurde eine Baufrist von 200 Arbeitstagen genehmigt.

Bei den Grabarbeiten wurde jedoch schlechter, aus reschem Schotter und Sand bestehender Boden angetroffen, welcher eine besondere sorgfältige, senkrechte Auspölzung des Kanalgrabens notwendig machte.

Weiters mußte der Kanalgraben um rund 1 m weiter ausgehoben werden, als es sonst bei dem Neubaue eines Betonkanales notwendig wäre.

Ueberdies waren umfangreiche dauernde Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Die bisher erzielte Arbeitsleistung blieb daher mit Rücksicht auf die erwähnten Schwierigkeiten und die noch immer verminderte Arbeitsleistung der am Baue beschäftigten Arbeiter auf ungefähr ein Drittel des für die Fristbemessung angenommenen Durchschnittes beschränkt.

In der Fortsetzung des Kanalbaues ist jedoch ein gesteigerter Baufortschritt zu erwarten.

Eine dauernde Lagerung von Erdaushub findet in der Neulerchenfelderstraße nicht statt. Es sind daselbst nur die für die Bauführung notwendigen Arbeitsvorkehrungen untergebracht und die für die Wiederherstellung der Straße erforderlichen Baustoffe gelagert. Die in der Straßenstrecke mit fertiggestelltem Kanalbaue eingetretenen Senkungen der Straßenoberfläche werden durch vorübergehende Neueinklaubung der Pflastersteine oder Anschüttung mit gewonnenem Aushubschotter geebnet werden. Die endgiltige Instandsetzung der Straßenfläche kann jedoch, um der Gemeinde unnütze Kosten zu ersparen, erst vorgenommen werden, wenn seitens der Straßenbahnverwaltung die Geleiseherstellungen wieder aufgenommen werden, was nach einer Anfrage der städtischen Bauleitung in zwei bis drei Wochen der Fall sein soll.

Zu den in der Neulerchenfelderstraße gelagerten Pflastersteinen wurde von den umwohnenden Hausparteien Hauskehricht geleert. Das ist schon so üblich geworden, daß die Leute den Kehricht auf die Straße leeren. Die Bevölkerung muß selbst auf eine gewisse Reinlichkeit schauen. Die Verführung desselben durch die M.BauAbt. IX wurde veranlaßt, desgleichen die Reinigung der Straßenstrecke mit bereits eingebautem Kanale.

In der Strecke vom Lerchenfeldergürtel bis zur Brunnengasse wird der Kanalbau voraussichtlich bis anfangs März 1920 vollendet sein. Nach diesem Zeitpunkte wird die Neulerchenfelderstraße in der genannten Strecke in ordnungsmäßiger Zustand gebracht werden und die Bewohner der anliegenden Häuser durch die Kanalbauarbeiten nur mehr in geringfügigem Maße belästigt werden.

Ich habe diesem Berichte nur hinzuzufügen, daß ich jedenfalls darauf bedacht sein werde, daß die Arbeiten so rasch als es unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, vollendet werden.

13. Anfrage des GR. Haider:

Vertrauensmann Ronsberger des Reichsverbandes christlicher Eisenbahner Oesterreichs brachte am Freitag den 16. Februar 1919, abends, eine Kundmachungstafel im Mannschaftsraume des Straßenbahnhofes Simmering mit Zustimmung der Verkehrskanzlei an. Zur selben Zeit hatten die Vertrauensmänner des Handels- und Transportarbeiterverbandes eine Sitzung. Von der Anbringung der obgenannten Tafel verständigt, kamen die Vertrauensmänner des Handels- und Transportarbeiterverbandes vollzählig in den Expeditionsraum. Vertrauensmann Klar riß hierauf die Tafel von der Wand und schleuderte dieselbe auf den Fußboden, wobei er auf den Vertrauensmann Ronsberger des Reichsverbandes christlicher Eisenbahner einschrie und die Anbringung der Tafel für eine Provokation erklärte. Klar und der Schaffner Mayer (10565) drängten Ronsberger auf die Stiege hinaus und bemerkten, er hätte im Mannschaftsraum nichts zu suchen. Vertrauensmann Klar begnügte sich auch noch damit nicht, sondern insultierte Ronsberger zweimal tätlich.

Ich stelle an den Herrn Bürgermeister die Anfrage,

ob er geneigt ist, diesen Fall untersuchen zu lassen, das Nötige zu veranlassen, um in Hinkunft derartige der Koalitionsfreiheit widerstrebende Ausschreitungen hintanzuhalten.

Bürgermeister: Ich habe mich sofort an die Direktion der Straßenbahnen gewendet, welche mir berichtet: Der Direktion ist von dem in der Anfrage geschilderten Vorfall nichts bekannt, derselbe wird jedoch untersucht und dann hierüber berichtet werden. (Zwischenruf: Wie gewöhnlich!) Nach Einlangen dieses Berichtes werde ich sehen, ob und welche Verfügungen ich zu treffen habe. (Zwischenruf bei den Christlichsozialen. — GR. Rudolf Müller: Wenn ein paar Arbeiter raufen, soll das nicht gleich in den Gemeinderat kommen! — GR. Untermüller: Wenn so hervorragende Leute wie Ihre Vertrauensmänner dabei sind, so muß man das schon bringen!)

14. Anfrage des GR. Klimeš:

Die Zwanzighellerkassenscheine verlieren ihre Giltigkeit am 15. Februar. Auffallend ist, daß bloß ein Teil der Kassenscheine zur Einlösung vorgelegt wurden. Der Großteil ist wahrscheinlich infolge des schlechten Papieres durch Zerreißen unbrauchbar geworden. Da die Kassenscheine meist das Zahlungsmittel der ärmsten Bevölkerung sind — Reiche brauchen keine Zwanzighellerscheine — muß der Geldverlust auf Konto der Aermsten geschrieben werden. Durch den Gebrauch wird das schlechte Papier rauh und zerrissen und ist die

Sammelstelle von Bazillen, daher ist auch vom hygienischen Standpunkte dieses Zahlungsmittel unzureichend.

Da jedoch infolge der Kleingeldnot die Gemeinde genötigt ist, neue Kassenscheine auszugeben, mache ich auf diese Umstände aufmerksam und empfehle, in Zukunft ein besseres Papier zu verwenden. (Ruf: Das ist ja keine Anfrage!)

Bürgermeister: Wenn bis nun ein geringer Teil der Zwanzighellerkassenscheine der Gemeinde zur Einlösung gekommen ist, so ist dies nach den gemachten Erfahrungen hauptsächlich auf den Umstand zurückzuführen, daß trotz der von der Gemeinde für Papiernotgeld getroffenen Vorsorge noch immer ein Mangel an Kleingeld herrscht und ein Großteil der Kassenscheine der Gemeinde Wien auf dem flachen Lande in Zirkulation ist.

Die Ausgabe der Zwanzighellerkassenscheine im Oktober 1919 war bei der damals herrschenden Not an kleinen Zahlungsmitteln derart dringend, daß sie binnen wenigen Tagen fertiggestellt werden mußte und blieb, zumal die Papiernot auch damals schon eine äußerst fühlbare war, unter den geringen zur Verfügung stehenden Papiersorten wenig Auswahl. Der schlechte Zustand einer größeren Anzahl von Kassenscheinen ist zum Teile auf die wenig sorgsame Behandlung zurückzuführen, die die Scheine vielfach erfahren, wozu übrigens bemerkt sei, daß unter den bereits eingelösten Stücken sich auch ein großer Teil sehr gut erhaltener Scheine befinden.

Bei der Ausgabe der Zehn- und Fünfzighellerkassenscheine, für deren Fertigstellung ein längerer Zeitraum offen stand, ist auch auf ein besseres Papier und eine schönere Ausstattung gesehen worden.

Es ist bekannt, daß seit Oktober 1919 die Papiernot noch bedeutend fühlbarer geworden ist. Trotzdem ist bei Herstellung der neuen, nunmehr zur Ausgabe gelangenden Zwanzighellerscheine, soweit es unter den heutigen Verhältnissen im Bereiche der Möglichkeit liegt, auch auf eine entsprechende Qualität des zur Herstellung der neuen Scheine zur Verwendung gelangenden Papieres gesehen worden.

15. Anfrage des GR. Klimeš und Genossen:

Obzwar wir in einem Staate leben, der Salz in das Ausland ausführt, ist es beschämend, wenn man wegen Salznot interpellieren muß. Es ist klar, daß jedenfalls die für den Konsum bestimmten Quantitäten Salz nur Kettenhändlern in die Hände kommen, da man heute Salz entweder nur gegen Kompensation oder zu märchenhaften Wucherpreisen für den Eigengebrauch bekommt. Die einzige Abhilfe könnte nur durch Rayonierung geschaffen werden, da das Salz doch zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen gehört.

Der Gefertigte fragt,

ob dieses neue Leiden der Bevölkerung dem Herrn Bürgermeister bekannt sei und wie er Abhilfe schaffen werde.

Bürgermeister: Ich bin selbstverständlich an der vor einiger Zeit eingetretenen Salznot in Wien nicht achtlos vorbei gegangen, sondern habe mich bereits in der zweiten Hälfte Jänner in dringlichen Eingaben an die für die Behebung der Salznot in Betracht kommenden Herren Staatssekretäre für Finanzen, Handel und Verkehrswesen gewendet und die bezüglichen Eingaben überdies vor kurzem erst wieder betrieben.

Diese Eingaben waren von einem gewissen Erfolge begleitet, da das Staatsamt für Finanzen erst vor kurzem den Auftrag gegeben hat, den in Wien gelagerten Notvorrat an Salz sofort abzugeben, ihn durch Zuschübe aus den staatlichen Salinen Ebensee, Hallein, Bad Aussee und Hall zu ergänzen und überdies von dort größere Salzmengen nach Wien zu bringen.

Ich hoffe, daß durch diese Maßregeln eine Erleichterung in der Salzversorgung eintreten wird.

Anderseits muß ich jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß infolge Gerüchten wegen einer bevorstehenden Salzpreiserhöhung leider auch auf dieses Lebensmittel sich der Schleichhandel und die Hamsterei geworfen haben, weiters, daß die Salzknappheit im Wesen auf unsere Kohlenkalamität zurückzuführen ist; um diese wenigstens für die Salzbeschaffung zu beseitigen, haben allerdings die genannten Staatsämter über meine Anregung entsprechende Maßregeln getroffen, um die Kohlenmengen, die für die Erzeugung des zur Deckung des Inlandsbedarfes erforderlichen Salzes notwendig sind, zu sichern; wenn diese Maßregeln tatsächlich durchgeführt werden, kann wohl angenommen werden, daß nicht bloß eine augenblickliche Linderung der Salznot eintreten, sondern eine dauernde Erleichterung des Salzmarktes herbeigeführt wird.

16. Anfrage der Frau GR. Walter:

(GR. Klimeš: Es ist noch eine Interpellation von mir da!)

Bürgermeister: Ich habe bereits erklärt, daß ich diese Interpellation nicht zur Verlesung bringen kann.

(GR. Klimeš: Das ist eine Vergewaltigung! Sie können antworten, was Sie wollen, ich lasse mich nicht vergewaltigen! Es handelt sich in meiner Interpellation um die Schilderung einer Tatsache! Ich bitte, meine Interpellation verlesen zu lassen! Das ist unser Recht! — Während der Verlesung der folgenden Anfrage wiederholt GR. Klimeš immer wieder seine Forderung nach Verlesung seiner Interpellation.)

Schriftführer liest:

In den maßgebenden Kreisen besteht die Absicht, für alle schulmündig gewordenen Mädchen eine hauswirtschaftliche Schulung durchzuführen; zu diesem Zwecke soll ein eigenes hauswirtschaftliches Jahr (9. Schuljahr) obligatorisch eingeführt werden. Die dazu notwendigen vorbereitenden Arbeiten können bis zu Beginn des Schuljahres 1920/21 nicht vollständig beendet sein, es wird sich daher eine Uebergangszeit ergeben. Die hauswirtschaftliche Schulung der Mädchen ist aber eine so überaus dringliche Angelegenheit, daß sie so rasch als möglich in Angriff genommen werden muß. Es ist daher unbedingt notwendig, auch in der Uebergangszeit, also schon mit Beginn des Schuljahres 1920/21 für die hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen Sorge zu tragen. Die Unterzeichnete erlaubt sich daher folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, dahin zu wirken, daß mit Beginn des Schuljahres 1920/21 in jedem Wiener Gemeindebezirke mindestens in einer Schulküche hauswirtschaftlicher Unterricht für schulmündige Mädchen in Abendkursen erteilt werde?

Bürgermeister: Die vorliegende Anfrage beinhaltet eine reine Schulangelegenheit. Ich werde daher diese Anfrage als Antrag behandeln und sie dem Bezirksschulrate übermitteln.

Ich glaube nur beifügen zu sollen, daß die Frau Interpellantin ja selbst Mitglied dieser Schulbehörde ist und daher besser diesen Gegenstand in einer Sitzung zur Sprache gebracht hätte.

Es sind Anträge eingelangt, um deren Verlesung ich bitte. (GR. Klimeš: Es ist noch eine Interpellation da! Ich bitte, diese verlesen zu lassen! Das ist eine Vergewaltigung! Ich bitte, meine Interpellation verlesen zu lassen! Was Ihnen nicht paßt, schmeißen Sie einfach weg. Sie verkürzen dadurch unser Recht!)

Ich bitte um Ruhe!

(GR. Klimeš: Keine Ruhe! Ich habe das Recht, die Verlesung meiner Interpellation zu verlangen!)

Schriftführer (liest):

17. Antrag des GR. Hellmann:

Die Lehrerbibliotheken der Wiener Volks- und Bürgerschulen waren von jeher nach ihrer Quantität und Qualität unzureichend. Soll der Unterricht an unseren Schulen im Sinne der Schulreform umgestaltet und nach modernen Prinzipien erteilt werden, so muß vor allem der Lehrerschaft die Möglichkeit geboten werden, sich mit den Ideen der Schulreform hinreichend bekanntzumachen. Bei den heutigen Bücherpreisen ist es den einzelnen Lehrern nahezu unmöglich, Bücher zu kaufen.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderat wolle in den nächsten fünf Jahren je 100.000 K bewilligen, damit die Lehrerbibliotheken mit Büchern bedacht werden können, die die Lehrer mit den neuen Methoden des modernen Unterrichtes bekanntmachen. Die Auswahl der Bücher soll durch Fachmänner im Einvernehmen mit der Reformabteilung des Staatsamtes für Unterricht erfolgen.

VB. Emmerling (den Vorsitz übernehmend): Geht an den Stadtrat. — Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. (GR. Klimeš: Keine Tagesordnung! Es ist ja noch eine Interpellation da, die muß vorgelesen werden. Das ist ja unverschämt, was Sie da treiben!)

Der Herr Bürgermeister hat schon erklärt, daß er die Interpellation gemäß der Bestimmung des § 19 nicht zur Verlesung bringen wird. (GR. Klimeš: Die Interpellation muß vorgelesen werden!)

Herr Gemeinderat, Sie haben jetzt nicht das Wort! Zum Referate bitte ich den Herr VB. Winter.

Stellwagenverkehr zwischen Mauerbach und Weidlingau.

18. Berichterstatter VB. Winter: Z. 24236. Ich habe die Ehre, zu Post Nr. 1 zu referieren, betreffend Erhöhung der Beihilfe an den Unternehmer des Stellwagenverkehres zwischen Mauerbach und Weidlingau. Es wird der Antrag gestellt:

Dem Unternehmer des Stellwagenverkehres Mauerbach—Weidlingau wird unter der Bedingung, daß er den Fahrpreis für Versorgungshauspfleglinge auf 1 K 60 h herabsetzt, bis auf Widerruf eine jährliche Beihilfe von 8000 K gewährt; vorausgesetzt wird jedoch, daß die Stellwagen vom alten Standplatze (alte Linde am Kirchenplatz) abfahren und daselbst ankommen und daß der Unternehmer bei Wiedereintritt besserer Verhältnisse den Fahrpreis weiters ermäßigt. Diese Beihilfe ist angefangen vom Tage, an dem die Fahrpreisermäßigung für Pfleglinge in Kraft tritt, in Monatsraten im nachhinein auszuzahlen. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. November 1907, P. Z. 15579, der Gemeinde Mauerbach bewilligte jährliche Subvention von 500 K wird mit 31. Dezember 1919 eingestellt.

Es ist nötig, daß wir dem Unternehmer diese Beihilfe geben, weil sonst der Stellwagenverkehr nach Mauerbach in Gefahr käme, wodurch unsere Pfründner schweren Schaden leiden würden. Wir wollen aber verhindern, daß die alte Leute mit der Stadt Wien nicht mehr in Verbindung bleiben können.

VB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr GR. Breuer.

GR. Breuer: Infolge der Zwischenrede des Herrn GR. Klimeš war es mir nicht möglich, den Wortlaut des Referates zu verfolgen, aber nach dem Wortlaute der Tagesordnung ist in dem Beschlusse des Stadtrates ein wichtiger Passus nicht enthalten. In der Stadtratssitzung wurde über meine Anregung und mit Zustimmung des Referenten ein Zusatz aufgenommen, und zwar, daß von der Gemeinde die Subvention nur unter der Voraussetzung ausbezahlt wird, daß die beiden anderen Faktoren ebenfalls diesen Beitrag leisten. Ich frage nun den Herrn Referenten — ich weiß nicht, ob das nicht vielleicht geschehen ist, aber in der herrschenden Unruhe habe ich es nicht entnehmen können — ob auch in dieser Form die Vorlage erstattet wurde. Im übrigen möchte ich das Bureau bitten, daß die Beschlüsse, so wie sie im Stadtrate gefaßt werden, im Gemeinderate bekanntgegeben werden. Das ist, was ich zu diesem Referate b merken wollte.

VB. Emmerling: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter VB. Winter: Der Aufmerksamkeit des Herrn Gemeinderates ist es offenbar entgangen, daß im Stadtrate diese Angelegenheit noch ein zweitesmal verhandelt und daß der erste Beschluß reassumiert wurde, weil es sich herausgestellt hat, daß die Gebühren nicht erhöht worden sind, sondern für Pfleglinge des Versorgungshauses sogar niedriger wurden. Es hat sich in der Vorlage des Magistrates darum gehandelt, daß die Gebühr von 1 K 36 h auf 1 K 60 h erhöht werde. Dann hat sich herausgestellt, daß sie ermäßigt worden ist, dadurch ist ein neuer Antrag dem Stadtrate vorgelegen und es ist nachträglich zu dieser Ergänzung gekommen. Bei dieser Gelegenheit ist auch vorgebracht worden, daß der Staat sich bereit erklärt hat, diese Beihilfe zu leisten und daß die Gemeinde Mauerbach diese Beihilfe ohneweiters bezahlt. (Während des ganzen Schlußwortes des Berichterstattes macht GR. Klimeš fortwährend Zwischenrufe und verliest die von ihm gestellte Interpellation.)

VB. Emmerling: Ich bitte die Herren, sich nach rückwärts zu begeben, wenn Ihnen der Herr GR. Klimeš etwas mitzuteilen hat.

Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Referenten ist, bitte, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.

VB. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr GR. David.

Aenderung der Statuten der Zentralsparkasse.

19. Berichterstatter GR. David: Z. 2117. Es handelt hier um den Bericht der Zentralsparkasse, daß von nun an die Zinsen der Zentralsparkasse nicht mehr, wie es bisher üblich war, halbjährig verrechnet und den Einlegern gutgeschrieben werden, sondern es soll dies ganzjährig geschehen. Dieses Uebereinkommen wurde zugleich von der Zentralsparkasse und von allen anderen Wiener Sparkassen sowie von den Hypothekaranstalten getroffen. Man könnte ja darüber seine eigene Meinung haben, ob das irgend etwas vernünftiges ist. Nach der Darlegung, die wir im Kuratorium der Zentralsparkasse seitens der Direktion erlangt haben, empfiehlt sich diese Verrechnungsweise sehr. Die Kosten belaufen sich auf 60.000 K jährlich. Die Wiener Banken haben also diesen Beschluß der Einführung der ganzjährigen Verzinsung angenommen. (Zwischenruf: Da muß die Zentralsparkasse doch nicht mittun!) Sie hat sich deshalb dazu entschlossen, weil alle anderen Sparkassen sowie die Hypothekaranstalten und die Banken denselben Modus eingeführt haben und es klar und im

Finanzwesen schwer möglich ist, daß ein Institut eine andere Verrechnung annimmt. (Ruf: Aber die Zentralsparkasse ist eine gemeinnützige Institut!)

Das sind alle Sparkassen und damit hat die Gemeinnützigkeit nichts zu tun, wenn die Zinsenverrechnung statt halbjährig ganzjährig erfolgt. Im übrigen ist auch mit den Stimmen Ihrer Partei die Sache beschlossen worden. (Zwischenrufe.) Ich bin nicht der Redner, der sich Einwürfe gefallen läßt und dabei stumm bleibt. Wenn Sie mich aus früheren Zeiten kennen würden, würden Sie wissen, daß ich niemandem einen Zwischenruf schenke, also auch Ihnen nicht.

Ich weiß nicht, ob Sie wünschen, daß die frühere und jetzige Fassung verlesen werde. (Rufe: Nein!) Die Fassung liegt übrigens dem Akte bei und ich bitte Sie, dem Vorschlage des Kuratoriums der Sparkasse zuzustimmen.

VB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr GR. Dr. Schwarz-Hiller.

GR. Dr. Schwarz-Hiller: Meine sehr geehrten Herren und Frauen! Zu dem Referate des Herrn GR. David kann ich nur kurz bemerken, daß aus dem Antrage des Kuratoriums, beziehungsweise Stadtrates und auch aus dem Referate des Herrn Kollegen kein sachlicher Grund sich ersehen läßt, der uns veranlassen würde, für dieses Referat zu stimmen und ich glaube, daß ich sehr recht habe, wenn ich der Vermutung Ausdruck gebe, daß der eigentliche Grund, der zu diesem Antrage geführt hat uns hier im Gemeinderate nicht bekanntgegeben wurde. Ich kann mir beiläufig vorstellen, warum man diese halbjährige Zinsenzuschreibung abschaffen will, aber die wirklichen Gründe hat man uns hier nicht bekanntgegeben. Ich erlaube mir eine Reihe von Gründen anzuführen, welche gegen den Antrag des Herrn Referenten sprechen, und zwar sind das die folgenden: Seit Jahren bemüht man sich bei uns in Oesterreich die sogenannte Veredlung des Geldverkehres in die Wege zu leiten. Unter Veredlung des Geldverkehres versteht man jene Abänderung des aus früherer Zeit übernommenen Verkehres, daß man nicht mehr alles in bar bezahlt, sondern daß man das Bargeld aus dem Verkehre zieht und durch Ueberweisung im Clearingverkehr und durch sonstige Mittel den Umlauf dieses Bargeld möglichst reduziert. Wir haben in Oesterreich mehr als in anderen Staaten unter der Inflation an Banknoten zu leiden. Aber auch andere Staaten, denen es viel besser mit ihrer Valuta geht, sehen die Notwendigkeit der Einschränkung des Bargeldverkehres ein und haben sogar eigene Poststempel, wie Holland und die Schweiz — ich habe hier einen solchen Brief — um die Bevölkerung aufzuklären und dazu zu veranlassen, den Bargeldverkehr zu vermeiden.

Nun gibt es in Oesterreich eine Vereinigung, die sich speziell mit der Propaganda zur Veredlung des Bargeldverkehres befaßt. Diese Vereinigung steht unter der Obmannschaft des früheren Finanzministers Dr. Engel.

Die Vereinigung hat nun seinerzeit über alle möglichen Mittel nachgedacht, um diese Veredlung des Bargeldverkehres in Oesterreich auf einer breiten Bahn zu ermöglichen und mit zu diesen Mitteln hat das eine Moment gehört, die Bevölkerung zu veranlassen, von der Einlagevorrichtung der Sparkassen und Banken möglichst Gebrauch zu machen. Nun weiß ich, daß es ein sehr leichter Einwand ist, mir zu sagen, bei der heutigen Teuerung und Geldentwertung spielt es materiell keine Rolle, ob nach einem halben Jahre dem Betreffenden 2½ oder 3 Prozent Zinsen zugeschrieben werden. Aber ich erkläre, daß das dennoch ein Fehlschluß ist. Man hat bei der von mir früher besprochenen Art mit den geringsten Imponderabilien und auch damit zu rechnen, daß man eine Bevölkerung, die mit vollem Rechte dem Staate gegenüber mißtrauisch ist und ihr Geld lieber in Strümpfen verwahrt, als es bei einer Bank oder sonstwo zu deponieren, eine Bevölkerung, die 100 Jahre hindurch von ihrem Staate immer belogen und betrogen wurde, eine solche Bevölkerung, die ein berechtigtes Mißtrauen hat, erst dazu erziehen und verlocken muß, ihr Geld aus dem Bargeldverkehre herauszuziehen und in Sparkassen oder Banken zu hinterlegen. Zu diesen Imponderabilien gehört diese halbjährige Verzinsung. Man geht in Deutschland allerdings daran, diese halbjährige Verzinsung abzuschaffen. In Deutschland haben aber die Referenten wenigstens ehrlich erklärt — das soll nicht persönlich gemeint sein — daß es wegen der Angestellten geschieht, die die Arbeit zu den zwei Halbjahrsterminen nicht machen wollen. Bei uns sagt man, es geschieht, ich weiß nicht, aus welchen volkswirtschaftlichen Gründen. In Deutschland geht man also, wie ich weiß, daran, diese halbjährige Zinsenzuschreibung abzuschaffen. Dagegen aber in den westlichen Staaten, in welchen bisher diese Zinsenzuschreibung nicht eingeführt war, daran, sie einzuführen, weil es gerade für den kleinen Sparer einen psychologischen Anreiz hat, wenn er jedes halbe Jahr daran erinnert wird, daß er durch seine Spartätigkeit einen kleinen Betrag an Zinsen zugeschrieben bekommt.

Dieses psychologische Moment halte ich für so wichtig, daß ich die scheinbaren volkswirtschaftlichen Vorteile, welche uns der Antrag des Herrn Referenten darzustellen scheint, viel geringer einschätze als das Moment der Erziehung durch den halbjährigen Zinsenzuschlag. Dazu kommt noch etwas aus dem Referate des Herrn StR. David, dem ich meine Zustimmung nicht geben kann. Es wird darauf verwiesen, daß die Wiener Banken das in ihren Kartell beschlossen haben. Nun bedauere ich außerordentlich, daß die Wiener Großbanken für die Kommunalsparkasse auf einmal mustergebend und vorbildlich geworden sind. Wir haben uns ja auch sonst nicht in allem an dieses Kartell gehalten. Wir haben für die Einlagebücher immer um ½ Prozent mehr Zinsen bezahlt, als die Wiener Großbanken und man hat seinerzeit mit der Wiener Kommunalsparkasse große Pläne vorgehabt und wollte sie zu einer Großbank für die kleineren und mittleren Bevölkerungsschichten ausbauen. Ich kann das Argument daher nicht gelten lassen, daß das Kartell der Wiener Großbanken hier von besonderem Einfluß gewesen ist. Ich weiß, daß es in der Plenarsitzung des Gemeinderates nicht möglich ist, den gefaßten Beschluß des Stadtrates umzustoßen oder eine Ueberzeugung mit einem Mal umzuwandeln. Ich möchte aber dem Herrn Referenten doch zu bedenken geben, daß wir mit dieser Neueinführung bei der Wiener Kommunalsparkasse, die sich in einer Reihe von Dingen von den Wiener Großbanken bisher vorteilhaft unterschieden hat, von der seinerzeit beschrittenen Bahn abweichen und zu Grundsätzen übergehen, die ich nicht für vernünftig und gut halte. Ich möchte daher den Antrag auf Rückverweisung stellen und bitten, daß darüber abgestimmt werde, denn ich glaube, daß es gut wäre, die Sache doch noch etwas näher zu erwägen und das Kuratorium der Sparkasse zu bitten, mit den Angestellten entsprechend zu verhandeln, damit

die halbjährige Zinsenzuschreibung nicht abgeschafft werde. Je mehr Sie dagegen arbeiten, daß der Bargeldverkehr abnimmt, destomehr arbeiten Sie der Teuerung in die Hände. Ich wiederhole, daß ich sehr wohl weiß, daß das Moment des Zinsenzuschlages kein so bedeutendes ist, aber man kann die psychologische Wirkung einer derartigen Einführung nicht abschätzen.

Ich stelle daher den Antrag auf Rückverweisung, da ich nicht in der Lage bin, vom Plenum des Gemeinderates zu verlangen, daß er ein Referat ablehnt, das bereits im Stadtrate beschlossen wurde.

VB. Emmerling: Ich bitte den Herrn Referenten, sich zu dem Antrage auf Rückverweisung zu äußern.

Berichterstatter GR. David: Ich bin gegen die Rückverweisung.

VB. Emmerling: Ich bitte die Damen und Herren, welche für den Rückverweisungsantrag des GR. Dr. Schwarz-Hiller sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Rückverweisungsantrag ist abgelehnt. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. David: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Auf die Einwendungen des Herrn GR. Dr. Schwarz-Hiller hin möchte ich nur feststellen, daß die Abschaffung der halbjährigen Zinsenzuschreibung keinen materiellen Schaden für die Einleger bedeutet, weil der Unterschied in der Zinsenzuschreibung sehr minimal ist und keinen besonderen materiellen Effekt hat. Dies hat GR. Dr. Schwarz-Hiller von vornherein zugegeben und es entfällt somit für mich jeder Vorwand mich über diesen Gegenstand in eine weitere Diskussion einzulassen. Die Notwendigkeit hiezu wäre für mich erst dann gegeben, wenn behauptet worden wäre, daß wirklich die Interessen der Einleger irgendwie geschädigt werden würden. Da aber ein Kontraredner von der Bedeutung des Herrn Dr. Schwarz-Hiller selber anerkennt, daß eigentlich gar keine Differenz besteht (GR. Dr. Schwarz-Hiller: Ich habe gesagt, keine große!), also eine nicht bedeutende Differenz besteht, so kann ich mich seiner Anregung nicht anschließen. Ich muß aber mit Freuden die Einsicht des Herrn GR. Dr. Schwarz-Hiller begrüßen. Was den Sachverhalt an und für sich betrifft, so muß ich bestreiten, daß ich gesagt hätte, daß die Geschäftsführung der Beamten zu wünschen übrig lasse (GR. Dr. Schwarz-Hiller: Das ist nicht gesagt worden!) direkt nicht, aber es ist angedeutet worden — ich habe ein sehr feines Gefühl für solche Dinge — wie wenn die Beamten diese Arbeit nicht machen wollten. Die Beamten zeigen im Gegenteil den größten Eifer und dies wird auch von den Direktoren selbst anerkannt. Aber daß es eine Vereinfachung der Geschäftsführung bedeuten würde, kann auch der Herr GR. Dr. Schwarz-Hiller nicht bestreiten, denn es ist doch ein Unterschied, ob die Zinsenzuschreibung in den Büchern einmal oder zweimal im Jahre eingetragen wird. Die Auflassung der halbjährigen Zinsenzuschreibung bedeutet ohne Zweifel eine Vereinfachung. Bei diesem Gegenstande war nicht die Haltung der Banken vorbildlich. Aber vorbildlich und zwingend war für die Zentralsparkasse der Umstand, daß sich alle anderen Sparkassen dieses System aneigneten und es würde sich sehr kurios ausnehmen und ich weiß nicht, ob die Geschäfte so einwandfrei geführt werden könnten, wenn alle Hypothekenanstalten und Sparkassen eine einheitliche Verrechnung der Zinsen durchführen, die Sparkassa aber allein einen anderen Standpunkt einnehmen würde. Ich würde Sie daher, um die Sache abzukürzen, bitten, diesem Antrage zuzustimmen, wie er hier seitens der Zentralsparkasse vorliegt.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Wer für den Antrag des Referenten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Die nachstehende Aenderung des § 13 der Statuten und des § 16, Absatz 7, der Geschäftsordnung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wird genehmigt:

§ 13. Mit Ende Dezember jeden Jahres wird die Berechnung und Vorschreibung der Zinsen für sämtliche Interessenten vorgenommen. Die fälligen und nicht behobenen Zinsen werden vom 1. Jänner als neue Einlage zum Kapital zugeschlagen und wieder verzinst.

§ 16, Absatz 7: Die zugewachsenen Zinsen werden auf dem Konto nach Jahresschluß, im Einlagebuch (auf dem Einlageblatt) über Verlangen der Partei oder bei gänzlicher Abfertigung zugeschrieben. Bei gänzlicher Abfertigung wird das Einlagebuch (Einlageblatt) eingezogen, durchlocht und nach mindestens zehnjähriger Verwahrung vernichtet.

VB. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr GR. Speiser. Der Herr Referent wünscht über die Post 27, 28 und 29 unter einem zu referieren. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Zulagen und Pauschalien für städtische Angestellte.

20. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 24778. Nachtschichtzulage für Angestellte der städtischen Gaswerke. Z. 1994. Pauschal- und Verwendungszulagen für Angestellte und Bedienstete des Kühllagerhauses der Stadt Wien. Z. 1995. Gebührenvorschriften und Dienstpauschalien für die Angestellten des Brauhauses der Stadt Wien.

Ich bitte um Zustimmung zu den gestellten Anträgen.

VB. Emmerling: Es ist niemand zum Worte gemeldet; wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, die Anträge sind angenommen.

Beschlüsse:

Den im turnusmäßigen Schichtdienste stehenden technischen Beamten und Betriebsbeamten (Meister) der städtischen Gaswerke wird für jede geleistete, zum überwiegenden Teil in die Nachtzeit (von 10 Uhr abends bis 7 Uhr früh) fallende Schicht eine Nachtschichtzulage von 8 K gewährt.

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. Juni 1916, P. Z. 4988, genehmigten Bestimmungen, betreffend die Festsetzung einer Zulage für die im Kühllagerhause der Stadt Wien beschäftigten Angestellten und Bediensteten, werden wie folgt geändert: „Den im Lagerbetriebe des Kühllagerhauses der Stadt Wien verwendeten Angestellten und Bediensteten der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Gefahren des Dienstes eine besondere Personalzulage gewährt. Diese beträgt für Angestellte der Bezugsklassen 9 und 8 60 K monatlich, für Angestellte der übrigen Bezugsklassen 90 K monatlich und für sonstige Bedienstete höchstens 2 K täglich. Jene Angestellten und Bediensteten, die nicht ausschließlich

sondern nur an einzelnen Tagen im Lagerbetriebe des Kühllagerhauses in Verwendung stehen, erhalten den ihrer Dienstleistung im Kühllagerbetriebe entsprechenden Teil dieser Zulagen. Die im Maschinenbetriebe des Kühllagerhauses beschäftigten Angestellten erhalten für jede Nachtschicht eine Nachtzulage von 8 K.

*

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 17. Oktober 1919 genehmigten neuen Gebührenvorschriften für die der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Angestellten der städtischen Straßenbahnen und der anderen großen städtischen Unternehmungen werden mit folgenden Abänderungen auch für die der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Angestellten des Brauhauses der Stadt Wien genehmigt: „Als Nachtzeit gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh."

Punkt 3. Dienstpauschale. Der 2. Absatz hat zu lauten: „Alle ständig oder überwiegend im Außen- oder Werksdienste verwendeten Angestellten mit Ausnahme der Bierkassiere erhalten ein jährliches Dienstpauschale im Ausmaße von 600 K bis 3600 K.

Punkt 4. Bauzulagen entfällt. Dagegen ist folgende Bestimmung als Punkt 4 aufzunehmen: „Den im turnusmäßigen Schichtenwechsel stehenden Betriebsangestellten wird für jede in die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh fallende Dienstzeit eine Nachtschichtzulage gewährt. Diese Zulage beträgt, wenn in die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh mindestens vier Stunden hineinfallen, 8 K, wenn in die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh weniger als vier Stunden hineinfallen, 4 K.

Erhöhung der Mitgliederzahl von Ausschüssen.

21. Berichterstatter GR. Speiser: Z. 2940. Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses zur Vorberatung von Vorschlägen wegen Reform des Heimat- und Staatsbürgerrechtes und der Kommission zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 1919 wird die Mitgliederzahl des Ausschusses zur Vorberatung von Vorschlägen wegen Reform des Heimat- und Staatsbürgerrechtes von 12 auf 24 und in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. April 1913, P. Z. 6730, die Mitgliederzahl der Kommission zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten von 16 Mitgliedern auf 22 erhöht. Dadurch soll ermöglicht werden, daß einige Parteien, die derzeit in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind, zu einer Vertretung in diesen Ausschüssen gelangen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet, Einwendung wird keine erhoben. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 1919, P. Z. 20162, wird die Mitgliederzahl des Ausschusses zur Vorberatung von Vorschlägen wegen Reform des Heimat- und Staatsbürgerrechtes von 12 auf 24 und in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. April 1913, P. Z. 6730, die Mitgliederzahl der Kommission zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten von 16 Mitgliedern auf 22 erhöht.

Wahlen.

22. VB. Emmerling: Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Wahlen. Es liegen Parteienvereinbarungen vor. Es werden vorgeschlagen für den Ausschuß zur Vorberatung von Vorschlägen wegen Reform des Heimat- und Staatsbürgerrechtes (liest): GRe. Johann Alfred Breuer, Alfred Broczyner, Dr. Robert Danneberg, Heinrich Ferencz, Dr. Oswald Glasauer, Julius Jorde, Franz Karasek, Josefine Kurzbauer, Anton Meidl, Dr. Franz Odehnal, Heinrich Roth, Dr. Gustav Scheu, Gabriele Walter. Wenn keine Einwendung erhoben wird, so schlage ich vor, unter einem darüber abzustimmen. (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Wer für die Vorgeschlagenen ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wahl von sieben Mitgliedern in die Kommission zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten (liest): GRe. Frau Adele Bartisal, Dr. Moritz Franz Haas, Julius Komrowsky, Karl Rummelhardt, Dr. Alma Seitz, Karl Vaugoin, Josef Wicke.

Wer für die Vorgeschlagenen ist, bitte, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wahl von sechs Mitgliedern in den Ausschuß zur Vorberatung und Ueberprüfung des Projekte für die Ybbskraftwerke (liest): GR. Ludwig Biber, GR. Ing. Heinrich Schmid, GR. Johann Schorsch, GR. Ing. Richard Seidel, GR. Franz Siegel, GR. Anton Weber.

Wer für die Vorgeschlagenen ist, bitte, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderatsausschuß zur Beratung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien. An Stelle des verstorbenen GR. Dr. Fritz Winter wird parteimäßig vorgeschlagen: GR. Julius Bermann. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Ersatzwahl eines Mitgliedes für den verstorbenen GR. Dr. Fritz Winter in die Kommission zur Entscheidung von Beschwerden gegen die Bemessung der Wertzuwachsabgabe. Vorgeschlagen wird GR. Franz Siegel. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Angenommen.

An Stelle des über Verzicht ausgeschiedenen GR. Alois Bauer schlägt die sozialdemokratische Fraktion den GR. Anton Weber als zu wählenden Ersatzmann in den Gemeinderatsausschuß zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung vor. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Angenommen.

Zum Referate gelangt Herr GR. Siegel. Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern. Der Referent wünscht über Punkt 9 und 10 unter einem zu referieren. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich bitte den Herrn Referenten, das Wort zu ergreifen.

Verlängerung der Verbauungsfristen.

23. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 529 und Z. 2253. Die beiden Stücke betreffen Abmachungen, die die Gemeinde

Wien mit Käufern von Gründen getroffen hat. Die beiden Baugründe wurden von Seite der Gemeinde Wien den Käufern unter der Bedingung überlassen, daß sie zu einer bestimmten Frist mit dem Baue beginnen. Angesichts der Verhältnisse, die derzeit auf dem Baumarkte herrschen, sind die Käufer an die Gemeinde Wien um Verlängerung der Frist herangetreten. Ich bitte den Gemeinderat, in beiden Fällen seine Zustimmung zu geben.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wer für den Antrag ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist bei einer Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschlüsse:

In teilweiser Abänderung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. September 1914, P. Z. 10500, und vom 17. November 1916, P. Z. 10081, wird die festgesetzte Frist zur Verbauung der Kat.-Parz. 283/26, Einl.-Z. 1766 Unter-Meidling, bis 11. November 1922 unter der Bedingung erstreckt, daß die zur Sicherstellung dieser Verpflichtung erlegte Kaution von 2000 K bis dahin im Sinne des Punktes 3 des ersteren Gemeinderatsbeschlusses haftet.

*

In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Februar 1918, P. Z. 1635, wird der Firma Opel & Beyschlag G. m. b. H. die Frist zur Verbauung der im Grundbuche Ober-Döbling unter Einl.-Z. 1724 inneliegenden Baustelle bis zum Ende des Jahres 1921 verlängert.

Verkauf von Nutzholz.

24. Berichterstatter GR. Hackl: Z. 23529. Hier handelt es sich um Holz, welches vom Bürgerspitalfondsgute Spitz stammt. Die Verwaltung dieses Gutes hat ein Floß mit 140 Festmeter Nutzholz und Brennholz als Oberlast nach Wien geschickt. Das Brennholz wurde an das Bezirkswirtschaftsamt Stelle 8 für Zwecke der Gemeinde abgegeben, für das Nutzholz haben aber wir und ebenso die städtischen Betriebe keine Verwendung, es kann daher über dasselbe anderweitig verfügt werden. Der Verband für gewerbliche Holzverwertung bietet 270 K per Festmeter ab Donaukanal; auflaufende Aufstreifgebühren würden der Gemeinde, respektive dem Fondsgute ersetzt. Ich bitte um die Annahme.

VB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Das Wort hat kontra GR. Glasauer.

GR. Glasauer: Ich habe mich nicht kontra gemeldet, will auch gar nicht kontra sprechen, sondern lediglich einen Zusatzantrag stellen, der sicher ebenso Ihnen und insbesondere dem Herrn Referenten annehmbar erscheinen wird. Ich beantrage, daß dieses Holz dem Verbande der Schrebergartenvereine, beziehungsweise der städtischen Abgabestelle für Schrebergärtner zugewiesen wird, insoweit er von diesen Nutzholz Gebrauch machen kann, und zwar zum Selbstkostenpreise und lediglich für Mitglieder der verschiedenen Schrebergartenvereine. Ich glaube, diesen Zusatzantrag nicht weiter begründen zu müssen. Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit des Schrebergartenwesens herrscht unter allen Mandataren sicher nur eine Stimme. Es ist das ein lang gehegter Wunsch der Schrebergärtner und es wurde ihnen auch wiederholt zugesagt, daß die Gemeinde ihre Aktionen in jeder Weise unterstützen wird. Dieses Holz wäre einerseits für die hölzernen Baracken, anderseits aber für gerade in dieser Zeit notwendigen Anlagen von Treibhausbauten äußerst notwendig. Ich bitte daher diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

VB. Emmerling: Das Wort hat Herr GR. Prohaska.

GR. Prohaska: Ich habe mich zu dem Antrage des Herrn Referenten aus dem einzigen Grunde gemeldet, weil er Gelegenheit bietet, über diese Sache zu sprechen. Ich bin nicht dagegen, daß das Holz für gewerbliche Holzverwertungszwecke verkauft wird, sondern möchte nur zu bedenken geben, daß der Preis wohl zu gering ist. Heute müssen wir für Nutzholz, wie der Herr Referent weiß, bedeutend höhere Preise bezahlen. Es kostet uns das Nutzholz, soviel mir bekannt ist, ab Stamm 350 K bis 400 K, ja selbst 450 K, je nach dem Durchmesser des Stammes und seiner Länge. Ich meine denn doch, daß die Gemeinde es sich nicht leisten kann, das Holz billiger abzugeben. Die Finanzen der Gemeinde stehen ja bekanntlich nicht so glänzend. Man sollte denn doch trachten, mindestens jene Preise zu bekommen, die heute gang und gebe sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß ich mich freue, daß mein seinerzeitiger Antrag, Holz von Spitz zu schwemmen, in die Tat umgesetzt wurde und es hätte mich noch mehr gefreut, wenn mein Antrag schon früher zur Ausführung gebracht worden wäre, als jetzt im letzten Augenblicke, wo der Bedarf nicht mehr so groß ist wie vor zwei Monaten.

VB. Emmerling: Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Referent zum Schlußworte.

Berichterstatter GR. Hackl: Ich möchte nur sagen, daß die Preise heute wohl höher sind, aber diese Sache hat sich im Dezember abgespielt. Jetzt kostet das Holz am Stamm wohl 85 K bis 100 K und wir haben heute tatsächlich noch die Schlägerungen mit 85 K bis 100 K auf den Stamm übernommen. Damals war der Preis 140 K für den Festmeter. Man darf nicht verkennen, daß dies Langtännen ist, das heißt große Stämme, die sich mit Wasser stark durchtränken und zur damaligen Zeit jenen Preis hatten. Im übrigen handelt es sich um ein Unternehmen, bei dem auch die Gemeinde beteiligt ist. Heute würden wir für diesen Preis nicht mehr verkaufen, sondern es würde, soweit wie möglich, eine Offertausschreibung stattfinden. Es ist auch zu bedenken, daß das Holz aus dem Wasser herausgenommen werden muß und bei einer Offertausschreibung längere Zeit auf einem Platze lagern müßte, den wir nicht immer haben. Ich kann den Herren aber die Versicherung geben, daß bei weiteren Sendungen von Flössen eine Offertausschreibung stattfinden und ein höherer Preis erzielt werden wird.

Was die Ausführungen des Herrn GR. Glasauer anbelangt, so bin ich im Prinzip dafür, daß man das Holz den Schrebergärten zuweist; ich halte aber Langtännen zu diesem Zwecke nicht für sehr geeignet, weil es sich ja um sehr lange Stämme handelt, die erst in die Säge zur Bearbeitung kommen müssen. Wir werden den Antrag bei dem nächsten Holz, das angekauft wird, in Berücksichtigung ziehen, gegenwärtig aber bitte ich, von dem Zusatzantrage Abstand zu nehmen.

VB. Emmerling: Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Antrag des Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referentantrag ist mit mehr als 80 Stimmen angenommen.

Nachdem sich der Herr Referent nicht gegen den Zusatzantrag ausspricht, will ich diesen Antrag als selbständigen An-

trag behandelt und stelle die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Damen und Herren, welche den Antrag unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Beschluß:

Von dem bei dem städtischen Holzlagerplatze 20., Treustraße 55, befindlichen Floß wird das Nutzholz zu dem im Magistratsberichte angegebenen Preise an den Verband für gewerbliche Holzverwertung verkauft.

Brennholzlieferung aus Bayern.

25. Berichterstatter GR. Hackl: Z. 1548 Uebereinkommen mit der bayrischen Staatsverwaltung, betreffend Lieferung von Brennholz für Wien. Durch die Vermittlung des Herrn Hofrates Bayersdorfer wurden der Gemeinde aus den bayrischen Staatsforsten 10.000 Raummeter Brennholz offeriert. Ueber dieses Offert haben zwischen der Gemeinde Wien und der bayrischen Staatsforstverwaltung Verhandlungen stattgefunden, auf Grund deren das Holz mit zirka 70 bis 80 K per Raummeter nach Wien verfrachtet wird. Dieser Preis ist verhältnismäßig sehr billig, weil ja das Holz auf der Donau verfrachtet werden kann. Ich bitte nunmehr um nachträgliche Genehmigung des Uebereinkommens, das zwischen der Forstverwaltung und der Gemeinde Wien geschlossen worden ist.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Referenten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß:

Es wird zur Kenntnis genommen, daß zwischen der bayrischen Staatsforstverwaltung (Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstverwaltung) und der Gemeinnützigen Brennmaterialiengesellschaft m. b. H., Wien 1, wegen Lieferung bis zu 10.000 Raummeter Brennholz für Wien ein Uebereinkommen abgeschlossen wurde. Bei diesem Uebereinkommen übernimmt die Gemeinde Wien für die Erfüllung der Vertragsbedingungen durch die Gesellschaft selbstschuldnerische Bürgschaft mit Mitunterzeichnung des Uebereinkommens und die Gewähr dafür, daß das abgegebene Holz ohne Zwischengewinn der notleidenden Wiener Bevölkerung, namentlich der minderbemittelten, zugute kommt.

VB. Emmerling: Zum Referate gelangt Herr GR. Siegel.

Erhöhung der Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter.

26. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 1014. Erhöhung der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter der den Steinbrüchen in Oberösterreich angegliederten Landwirtschaft. Dem Vorarbeiter und Arbeiterinnen der den Granitwerken angegliederten Landwirtschaft wird nachstehende Entlohnung bewilligt: C. Landwirtschaftliche Arbeiter: 1. Die Vorarbeiter der Landwirtschaft erhalten einen Wochenlohn von 120 K und eine Teuerungszulage von einem Drittel des Wochenverdienstes nach Analogie von A. 2. Die Arbeiterinnen der Landwirtschaft erhalten in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober einen Stundenlohn von 90 h, vom 1. November bis 30. April einen Stundenlohn von 75 h und eine Teuerungszulage von 15 Prozent.

Ich bringe dieses Referat im Zusammenhang mit einem Referate, das ich in der letzten Sitzung erstattet habe, wo der Kollektivvertrag mit den Steinarbeitern in Oberösterreich beschlossen wurde.

Nun habe ich über einen Vertrag, der mit den landwirtschaftlichen Arbeitern in Oberösterreich abgeschlossen werden soll, zu referieren. Die Landwirtschaft ist mit dem Steinbruchbetriebe dort in innigem Zusammenhange und wenn nun eine Regelung der Lohnverhältnisse im Steinbruche kommt, ist damit immer eine Regelung der Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter verbunden.

Das Referat selber wurde damals nicht zusammen erstattet, weil mit diesem Referate wieder ein Referat, das sich auf der Tagesordnung der vertraulichen Sitzung befindet, zusammenhing. Nun ist es losgelöst. Der eine Teil bezüglich der landwirtschaftlichen Arbeiter steht auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, er liegt Ihnen zur Beschlußfassung vor und ich bitte um Ihre Zustimmung.

VB. Emmerling: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr GR. Rotter.

GR. Rotter: Es wäre mir sehr angenehm gewesen, wenn der Herr Referent uns einen eingehenden Bericht über den landwirtschaftlichen Betrieb in Marbach und Mauthausen erstattet hätte. Wir haben bis heute von den landwirtschaftlichen Unternehmungen noch gar nichts erfahren und ich möchte mir bei dieser Gelegenheit auch die Bitte erlauben, daß über andere ähnliche Unternehmungen, zum Beispiel über das landwirtschaftliche Unternehmen in Neulengbach, über unsere Brotfabrik und Mühle bei Gelegenheit etwas gesagt werde. Bisher sind wir über diese Unternehmungen noch gar nicht unterrichtet worden.

Bevor ich über die eigentliche Sache spreche, möchte ich mich ein klein wenig mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Marbach und Mauthausen im allgemeinen beschäftigen.

Dieser landwirtschaftliche Betrieb hat eine Größe von zirka 92 Joch, davon ungefähr 40 Joch Aecker, 22 Joch Wiesen und 30 Joch Wald; das finanzielle Ergebnis dieses Betriebes war im Durchnitte der letzten Jahre 10.000 K. Das agrarische Ergebnis hat natürlich unter dem Einflusse des Krieges gelitten. Ich will nun die einzelnen Posten nennen, weil wir, wie gesagt, nie Gelegenheit hatten, darüber etwas zu erfahren und nie jemand weiß, was in unseren landwirtschaftlichen Betrieben eigentlich geschieht.

Das agrarische Ergebnis war folgendes:

Stroh	im Jahre	1918	463	q,	im Jahre	1919	617	q
Heu	„	„	1918	385	„	„	„	1919	451	„
Weizen	„	„	1918	140	„	„	„	1919	103	„
Roggen	„	„	1918	83	„	„	„	1919	105	„
Gerste	„	„	1918	66	„	„	„	1919	26	„
Hafer	„	„	1918	123	„	„	„	1919	134	„
Kartoffeln	„	„	1918	97	„	„	„	1919	52	„

Sie sehen also, daß der Ertrag dieses Unternehmens nicht sehr glänzend ist. Es ist ja richtig, daß der Boden nur ein Mittelboden ist und daß die Erträgnisse bei den heutigen schlechten Verhältnissen in der Landwirtschaft bedeutend geringere sind als in normalen Zeiten. Man kann sagen, daß sie ungefähr die Hälfte ausmachen und wir können daher erwarten, daß wir aus unserer Wirtschaft in besseren Zeiten das Doppelte herausbringen. Der Hauptmangel liegt aber darin, daß wir bei dieser

Landwirtschaft keinen Viehstand haben. Eine Landwirtschaft ohne Vieh aber kommt mir vor wie ein Fisch ohne Wasser oder wie ein Haus ohne Dach. Vieh muß dabei sein, weil im landwirtschaftlichen Betrieb der Dünger eine Hauptrolle spielt. Wir sind daher gezwungen, wegen des mangelnden Viehes, Kunstdünger zu kaufen, der sehr teuer ist und nicht so gut ist wie Naturdünger. Vom landwirtschaftlichen Amte ist auch schon ein Antrag auf Einstellung von Nutzvieh eingebracht worden und ich möchte bitten, daß dieser Antrag gewürdigt und das unbedingt nötige Vieh eingestellt werde, damit wir die notwendigen Dungmittel bekommen.

Ich komme jetzt zum Referate selbst, in dem es sich um eine Lohnerhöhung handelt. Da wird nun von Vorarbeitern gesprochen. Wir haben aber heute dort keinen Vorarbeiter sondern nur einen Aufseher und zwei Kutscher, die eigentlich auch im Steinbruch beschäftigt sind, und acht Arbeiterinnen. Dieser Vorarbeiter, ich weiß nicht, in welchem Range er steht, als Großknecht, Schaffer oder Meier, wie man auf dem Lande sagt, bekommt eine Summe von jährlich 8000 K. Ich weiß nicht, was er früher bekommen hat, denn das geht aus dem Referate nicht hervor. Dann sind acht Arbeiterinnen eingestellt, diese bekommen im Winter 60 h pro Stunde, im Sommer 80 h pro Stunde, das macht 1800 K jährlich aus, jetzt sollen sie 83 h im Winter und 103 h im Sommer bekommen, was jährlich 2600 K ausmacht, ohne Kost und ohne Deputate. Nun ist es bekanntlich am Lande üblich, daß die Bediensteten Kost und Quartier beim Unternehmer haben. Das ist leider hier nicht der Fall. Ich werde später noch darauf zurückkommen, welche Einflüsse das hat. Durch diese Aufbesserungen, die hier gewährt werden, und welche ungefähr 10.000 K ausmachen, dürfte der bisherige Ueberschuß, welchen das Unternehmen hervorgebracht hat, aufgebraucht werden und fürchte ich, daß dadurch ähnliche Zustände herbeigeführt werden, wie in Neulengbach, wo wir statt etwas herauszubekommen, noch darauf zahlen müssen.

Ich möchte überdies fragen, wozu brauchen wir denn diese Arbeiterinnen? Ackern, säen und eggen sind bekanntlich Männerarbeiten und ich glaube, diese Arbeiten werden in unserem Betriebe mit Maschinen gemacht. Ich glaube kaum, daß man diese Arbeiten auf primitive Art, mit der Hand vornimmt. Wozu braucht man also die Weiber? Sonst besteht gewöhnlich die Arbeit der Weiber am Lande im Erdäpfelausnehmen und Frucht verladen. Ich möchte daher fragen, was diese Weiber im Winter machen? Viehstand ist keiner vorhanden. Wenn es der Fall wäre, könnte man sie ja beschäftigen. Gedroschen wird im Winter auch nicht und so warten wahrscheinlich diese Weiber im Winter bis der Sommer kommt und wieder etwas wächst. Anders könnte ich mir es nicht erklären, daß diese Weiber auch im Winter in Lohnbezug stehen. Sie haben Stundenlohn und das ist im landwirtschaftlichen Betriebe eine Anomalie. Bisher ist dies nirgends auf der ganzen Welt eingeführt. Es ist dies nicht einmal im Großgrundbesitz üblich. Die Landwirtschaft ist keine Fabrik, wo man sagen kann, es wird von 8 bis 4 Uhr gearbeitet und dann sperren wir zu und gehen nachhause. In der Landwirtschaft muß gearbeitet werden, wenn die Witterung darnach ist und solange es möglich ist. Ich glaube, daß ist ein sehr gefährliches Präjudiz und für die benachbarten Bauern nicht sehr angenehm, daß wir den Stundenlohn eingeführt haben. In den landwirtschaftlichen Betrieben wird bekanntlich entweder im Taglohn oder im Akkord gearbeitet. Das Mähen wird nach Joch oder nach Hektar vergeben und das Dreschen nach Meterzentnern. In dieser Beziehung glaube ich nicht, daß die Gemeinde Wien einen sehr guten Griff getan hat, in ihrem landwirtschaftlichen Betriebe den Stundenlohn einzuführen. Vergleichen wir übrigens die Löhne, die wir zahlen mit jenen der bäuerlichen Betriebe. Die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter in Oberösterreich sind im allgemeinen folgende: Ein Großknecht hat 1200 bis 1500 K, ein Knecht 1000 bis 1200 K, eine Dirn 800 bis 1000 K. Dazu kommt alljährlich ein Paar Stiefel, zwei Hemden und die Kost. Vergessen Sie nicht, daß die Kost heute die Hauptsache ist. Sie macht 3000 und 4000 K jährlich aus und ist viel besser und ausgiebiger als in Wien. Der scheinbar geringere Lohn wird durch die Kost aufgehoben, welche die Leute bei den Bauern haben. Bei dem städtischen Betrieb haben sie keine Verpflegung, das fällt stark ins Gewicht. Sie haben nur realen Lohn. So groß auch die Beträge ausschauen, welche die Weiber und die Vorarbeiter bekommen, so sind sie verhältnismäßig doch geringer als die Einkünfte, welche die Bediensteten in bäuerlichen Betrieben haben.. Ich möchte zum Schlusse noch bitten, daß uns künftig eingehendere Unterlagen bei ähnlichen Referaten vorgelegt werden. Ferner ersuche ich den Herrn Referenten, wenn das Referat über die Einstellung von Vieh in den Stadtrat kommt, dafür einzutreten.

Ich resumiere also, daß es notwendigt ist, daselbst ehestens Nutzvieh einzustellen, daß ich es für sehr gefährlich halte in landwirtschaftlichen Betrieben den Stundenlohn einzuführen und erkläre schließlich, sonst nichts gegen das vorliegende Referat einzuwenden.

VB. Emmerling: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR Siegel: Ich möchte zunächst einmal feststellen, daß der landwirtschaftliche Betrieb, den wir in Oberösterreich haben, in gleicher Art sobald nicht wieder existiert. Wie ist er denn überhaupt in den Besitz der Gemeinde gekommen? Wir haben in Marbach, im sogenannten Wienergraben, Steinbrüche und wenn sie eine Erweiterung erfahren mußten, so hat man in früherer Zeit um unverhältnismäßig teueres Geld Grundstreifen angekauft, um die Erweiterung durchführen zu können. Man ist nun daran gegangen, weil sich die Gelegenheit dazu bot, zwei oder drei Bauernhöfe mit dem dazugehörigen Grund anzukaufen, die dasselbe Geld gekostet haben, als wenn man bloß ein paar Grundstreifen gekauft hätte. Sie haben vielleicht 60 Joch umfaßt. Nun hat es ein ganz eigenartiges Bewandtnis mit diesen landwirtschaftlichen Flächen. Es kann ein großer Teil des Bodens der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zugeführt werden, weil er zum Steinbruchbetrieb gebraucht wird. Der ungeheuere Abraum, der sich bei den ungünstigen Verhältnissen in den Steinbrüchen ergibt, muß irgendwo gelagert werden. (GR. Rotter: In der Donau!) Was da die Donauregulierung dazu sagen würde, geschätzter Herr Kollege, wenn wir zehntausende von Kubikmetern Erde und Abraummaterial in die Donau schmeißen würden, das weiß ich nicht. (Zwischenruf des GR. Rotter: Es sind ja auch Auen dort und so weiter!) Die müßten wir erst haben! Die müssen wir zu diesem Zwecke erst haben und da wir sie nicht haben, müssen wir die sogenannte Deponie — kolossale Abraummassen, die 4 bis 10 m in der Höhe haben — irgendwohin lagern können. Dazu kommt weiter

die äußerst primitive Führung der Steinbrüche in Mauthausen — wir haben ja schon debattiert darüber im Gemeinderate — und infolgedessen ergibt sich ein ungeheures Quantum an Abfallmaterial, das keiner Verwendung zugeführt wird. Es war einer der ersten Anträge, welche ich hier noch im provisorischen Gemeinderat gestellt habe, daß wir an die Modernisierung der Mauthausener Steinbrüche schreiten sollen, derart, daß man etwas wie eine maschinelle Einrichtung schafft, denn die Werkseinrichtungen, die sich dort befinden, sind so beschaffen, wie sie etwa beim Bau der ägyptischen Pyramiden oder des babylonischen Turmes verwendet worden sein mögen. (GR. Rotter: Es wird nicht so arg gewesen sein!) Ganz bestimmt, Herr Kollege! Außer einem Stück Gleis gibts nichts dort oben. Die großen Blöcke, welche von den Wänden herunterkommen und in anderen Betrieben durch moderne Hebewerke an Ort und Stelle geschafft werden, werden dort eventuell durch ein Paar Pferde, meistens aber nur durch Menschenkraft unter einem Riesenkrawall weggeräumt, nur um sie aus dem Sturzbereich zu bringen. So ist es auch mit allen anderen Vorrichtungen. Das Bauamt hat über meinen Antrag sich mit der Frage beschäftigt, und ein Programm ausgearbeitet über die Modernisierung des Betriebes, das darin besteht, daß eine Seilbahn gebaut werden soll, die ungefähr 4 bis 5 km Länge haben wird, um den Weg von den Brüchen bis zur Lände abzukürzen. Das Fuhrwerk kostet ein ungeheueres Geld und es ist daher beabsichtigt, eine moderne Anlage mit Hebekrahnen zu schaffen.* Es gibt auch Steinspaltmaschinen, die sich sehr gut auszahlen und in privaten Betrieben seit Jahrzehnten in Benützung stehen. Dann kann man kolossale Quanten von Abfallmaterial durch Schotterquetschmaschinen zu Schotter verarbeiten, um diesen nach Wien zu bringen. Die Gemeinde Wien muß jetzt den privaten Unternehmungen Schotter um ein Heidengeld abkaufen. In der jetzigen Zeit ist aber bei den ungeheueren Preisen, die für alles bezahlt werden müssen, an die Ausführung dieser Idee nicht zu denken, denn die ganzen Anlagen würden eine Summe von 5 Millionen erfordern, die sich wahrscheinlich auf sehr lange hinaus nicht verzinsen würden. Das sind die Gründe, warum die Sache nicht durchgeführt werden kann, wie wir es gerne wünschten. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Abfallmaterial, das sonst gewinnbringend verwendet werden könnte, oben deponiert werden muß. Eine große Fläche wird schon seit Jahrzehnten zur Unterbringung des Abfallmateriales verwendet; unten ist Stein, oben kommt Abraum darauf und dann bildet sich Humus und nach einigen Jahren wird die Fläche, wenn sie nicht mehr für Depotzwecke dient, wieder der Feldkultur zugeführt.

Der ganze Betrieb oben ist eben nicht für den landwirtschaftlichen Betrieb zugeschnitten, weil er eben mit dem Steinbruch innig verknüpft ist. Es ist ein landläufiger landwirtschaftlicher Betrieb oben nicht möglich.

Den Ausführungen des Herrn Kollegen bezüglich der Viehhaltung stimme ich vollkommen bei. Wenn Sie die Protokolle der Sitzungen des provisorischen Gemeinderates nachblättern, werden Sie finden, daß ich damals im Zusammenhange mit den Anträgen über Modernisierung des Betriebes überhaupt auch verlangt habe, daß der Betrieb für die Viehhaltung ausgenützt werde. Auch ein Laie weiß, daß zwischen dem Ergebnisse einer Feldwirtschaft und der Viehhaltung ein inniger Zusammenhang und eine bestimmte Wechselwirkung besteht.

Als wir daran gingen, die Sache zu verwirklichen, tauchten neuerliche Schwierigkeiten auf; die Viehpreise sind nämlich so kolossal gestiegen, daß auf Jahre hinaus auf den Liter Milch ein kolossaler Preis herauskommen würde. Es ist auch begreiflich, wenn eine Kuh 25- bis 30.000 K kostet, muß der Liter Milch eine ganz fabelhafte Summe kosten. Aus den gleichen Gründen hat man die Idee eines gemeinwirtschaftlichen statt eines Komunalbetriebes der Güter links und rechts der Donau in den ehemaligen kaiserlichen und Dreher'schen Gründen ausgeführt. Aus den gleichen Gründen hat sich die Sache auch in Marbach nicht machen lassen.

Ich habe nun durch Zufall erfahren, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb von uns in Naßwald aufgegeben werden muß, weil kein Futter vorhanden ist. In Mauthausen hätten wir wieder Futter und kein Vieh. Ich kann Sie versichern, daß alle Anstrengungen, die ich und der Magistrat gemacht haben, Vieh von Naßwald nach Oberösterreich zu bringen, bis zum Augenblicke ohne Erfolg gewesen sind. Die Niederösterreicher haben keine Ausfuhrbewilligung erteilt und die Oberösterreicher keine Einfuhrbewilligung. Man hat nun eine Berechnung angestellt und dabei hat sich folgendes ergeben: Der Unterschied im Lebendgewichte eines Rindes in Oberösterreich und in Niederösterreich beträgt beinahe 100 Prozent. Da es nun mit der Viehhaltung in Oberösterreich leichter geht, so wäre es naheliegend, das Lebendvieh hier zu verkaufen und um den Erlös in Oberösterreich Vieh zu kaufen, wobei noch ein Plus herausschauen würde. So ist die Sache gedacht und in der allernächsten Zeit wird sie auch durchgeführt werden.

Oberösterreich ist schon immer das klassische Land der Hühnerzucht gewesen und hat auch für das alte Innerösterreich Eier geliefert. Man will daher, wenn auch in bescheidenem Ausmaße, einen Versuch mit der Geflügelzucht machen. Alle diese Pläne sind im Reifen und vielleicht werden sie auch zur Durchführung gelangen. Als wir das letztemal in Oberösterreich waren, wurde diese Angelegenheit besprochen und die Amtsstelle erklärte auch, daß die Sache in dieser Weise durchgeführt werden soll. Wie die Sache momentan steht, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß das die Absichten sind, die uns gegenwärtig beseelen.

Der Herr Redner hat unter anderem auch bemerkt, daß unsere landwirtschaftlichen Arbeiter oben im Verhältnisse zu den landwirtschaftlichen Arbeitern bei den Bauern deswegen im großen Nachteile seien, weil sie bei uns keine Kost bekommen. Tatsächlich haben wir mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um dauernde Arbeitskräfte zu bekommen. Der Knecht legt jetzt selbstverständlich, wie jeder andere Mensch, viel mehr Wert darauf, sich anständig anessen zu können, als wertloses Geld zu bekommen.

Der Bauer kann natürlich einen Knecht unvergleichlich besser versorgen als dies bei unserer Wirtschaft, die ja nicht darauf eingerichtet ist möglich wäre. So ist die Klage des Leiters der Landwirtschaft oben begreiflich, daß er so schwer Arbeitskräfte bekommt. Diese Leute, die oben beschäftigt sind, sind nicht landwirtschaftliches Gesinde, was man so nennt, sondern nur Leute, die der Bauer als Tagwerker bezeichnet, die nur vorübergehend beschäftigt sind. Damit ist wohl dem Einwande des Herrn Kollegen begegnet, der meinte, es würde ein gefährliches Präjudiz geschaffen werden, wenn die Leute im Stundenlohn bezahlt

werden. Ich halte es aber für ganz gleichgiltig, ob Stundenlohn oder Taglohn, denn diese Leute sind nur vorübergehend beschäftigt. So liegen also die Verhältnisse.

Es wäre mir eine große Genugtuung, wenn wir wieder Gelegenheit bekämen, über diese Angelegenheit zu sprechen und wenn ich berichten könnte, daß wir so weit sind, wie ich es wünsche und wie es gewiß auch alle anderen Herren wünschen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VB. Emmerling: Wir schreiten zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Referenten ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß:

Der vom Referenten verlesene Antrag.

Nachtragskredit für die Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau.

27. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 874. Der Gemeinderat hat für diese Fabrik über 2,000.000 K bewilligt. Es hat sich aber bereits die Notwendigkeit ergeben, einen Nachtragskredit zu verlangen, weil infolge Steigerung der Löhne und der Preise der verschiedenen Materialien mit der seinerzeit bewilligten Summe das Auslangen nicht gefunden werden kann. Ich bitte Sie um die Annahme des Antrages.

VB. Emmerling: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist also angenommen.

Beschluß:

Für die Errichtung einer Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau wird ein Nachtragskredit von 690.000 K gegen nachträgliche Einzelverrechnung genehmigt. Die Kosten erscheinen in dem für die Ausgestaltung der Werke Simmering oder Leopoldau für das Jahr 1919/20 genehmigten Kredite von 7,500.000 K bedeckt.

Baubewilligung für eine Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering.

28. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 2448. Der Gemeinderat soll seine Zustimmung zur Baubewilligung für eine Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering geben. Der Gemeinderat hat bereits prinzipiell zugestimmt und auch das Bauprojekt hat schon seine Zustimmung gefunden. Es handelt sich hier eigentlich nur mehr um Erfüllung einer Formsache. Ich bitte daher um Annahme dieses Antrages.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet Es wurde keine Einwendung erhoben. Der Antrag ist dahe angenommen.

Beschluß:

Der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" wird gemäß § 105 der Wiener Bauordnung die baubehördliche Bewilligung zur Herstellung eines zur Unterbringung einer Schwefelgewinnungsanlage bestimmten Gebäudes samt Aufbau und Anbau im Gaswerke Simmering, und zwar auf der Kat.-Parz. 1193/1 in Einl.-Z. 1864 Grundbuch Simmering, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne erteilt.

Anschaffung von Eiszellen für die Kühlanlage im Schlachthofe St. Marx.

29. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 2451. Es hat sich herausgestellt, daß die Kühlanlage in St. Marx von den Interessenten sehr gern in Anspruch genommen wird. Es hat sich aber auch herausgestellt, daß die verschiedenen Apparate dieser Anlage mit der Zeit abgenützt worden sind. Vor allem müssen die Eiszellen erneuert werden. Man ist bereits mit verschiedenen Unternehmungen in Verhandlungen eingetreten, um entsprechende Offerte zu erhalten. Ich bitte Sie im Sinne des gestellten Antrages um Ihre Zustimmung zu dieser Anschaffung.

VB Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ist eine Einwendung? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Für die Anschaffung von Eiszellen für die Eiserzeugung der Kühlanlage im Schlachthause St. Marx werden 132.000 K genehmigt und wird zur Ausgabsrubrik XXX 1 g ein 1. Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt.

Erhöhung der Teuerungszulagen für die Arbeiter im Ziegelwerke Oberlaa.

30. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 3174. Das ist eine Angelegenheit, die den Gemeinderat erst vor wenigen Wochen beschäftigt hat. Die Ziegelarbeiter haben mit dem Verbande der Tonindustriellen in Oesterreich einen Vertrag geschlossen, dem die Gemeinde Wien vor einigen Wochen beigetreten ist, und zwar für ihre Arbeiter, die auf dem städtischen Ziegelwerk Oberlaa beschäftigt sind.

Die Union der Ziegelarbeiter hat nun ein Ergänzungsabkommen mit der Vereinigung der Tonindustriellen Oesterreichs geschlossen und die Gemeinde Wien aufgefordert, diesem Abkommen beizutreten. In diesem Sinne soll nun ein Beschluß des Gemeinderates gefaßt werden.

VB. Emmerling: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist daher angenommen.

Beschluß:

Den Arbeitern des städtischen Ziegelwerkes Oberlaa wird rückwirkend ab 23. Jänner 1920 an Stelle der bisherigen Teuerungszulage eine erhöhte Teuerungszulage gewährt, die a) für Arbeiter und Arbeiterinnen, die Gestättenarbeit im Akkord verrichten, mit 130 Prozent, b) für Ofenarbeiter einschließlich der Verladerinnen mit 100 Prozent c) für Arbeiter und Arbeiterinnen bei der Gestättenarbeit, die die Gewinnung und Förderung des Abraumes und des Tones im Stundenlohne leisten, sowie für den Ziegelmeister, für die ständigen Werksprofessionisten, Maschinenwärter und den Nachtwächter mit 110 Prozent, d) für die im Stundenlohne beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen — mit Ausnahme jener, deren Teuerungszulage bei der Gestättenarbeit nach Punkt c) zu berechnen ist — mit 90 Prozent des Wochenverdienstes festgesetzt wird.

Adaptierung im Kanzleigebäude des Lagerhauses.

31. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 2097 betrifft Herstellung eines neuen Einganges im Kanzleigebäude des Lagerhauses.

Durch den Umstand, daß die Frequenz im Lagerhause immer mehr zunimmt, sind unten besonders jene Räumlichkeiten, die dem Parteienverkehr dienen, unzulänglich geworden. Dadurch soll die Sache verbessert werden, daß neue Kanzleigebäude errichtet werden. Zu diesem Behufe dient der gestellte Antrag, um dessen Annahme ich bitte.

VB. Hoß (der den Vorsitz übernimmt): Zum Worte ist niemand gemeldet, keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß:

Die Herstellung eines neuen Einganges des Kanzleigebäudes im Hauptbetriebe der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem aus den Betriebsmitteln zu deckenden Erfordernisse von 49.597 K 30 h genehmigt.

Kostenbeitrag für die Erprobung der Betonhohlbausteine.

32. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 3026. Der Ausschuß für Vereinheitlichung im Hochbau hat sich an die Gemeinde gewendet, es mögen zur Erprobung des jetzt modernen Betonhohlbausteines bezüglich des Umstandes, wie sich diese Hohlbausteine gegenüber der Wärme und Feuchtigkeit verhalten, Versuche unternommen werden. Wir haben in Oesterreich nicht jene Institute, die mit den entsprechenden Apparaten ausgestattet sind. Der Ausschuß hat sich daher in Verbindung gesetzt mit solchen Instituten in Dresden und München. Es ist von München ein Anbot gekommen, wodurch es möglich ist, diese Erprobung der Hohlbausteine durchzuführen. Die Gemeinde hat an der Erprobung ein ganz besonderes Interesse, weil man bei einer Reihe von Bauten, die die Gemeinde selbst aufführt oder deren Aufführung von der Gemeinde unterstützt wird, sich der Betonhohlbausteine bedient. Sie hat also ein Interesse zu erfahren, wie sich diese Hohlbausteine gegenüber der Wärme, Feuchtigkeit und anderen Einflüssen der Witterung verhalten. Zu diesem Behufe soll diese Subvention gewährt werden.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet, bitte jene Damen und Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. Angenommen.

Beschluß:

Der Abteilung für Beton und Eisenbeton des Ausschusses für Vereinheitlichung im Hochbau wird über ihr Ansuchen ein einmaliger Kostenbeitrag von 4000 K zur Einholung eines Gutachtens über die Wärmedurchlässigkeit von Hohlbausteinen gewährt und hat die Verrechnung dieser Ausgabe auf einer neu zu eröffnenden Unterrubrik der Ausgabsrubrik LII in Gruppe XII zu erfolgen.

Instandsetzung des Grillparzerdenkmales.

33. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 3038. Es dürfte den Mitgliedern des Gemeinderates durch eine Zeitungsnotiz bekannt sein, daß das Grillparzerdenkmal im Volksgarten, das aus Laasermarmor besteht, von vandalischen Leuten dadurch verunstaltet wurde, daß es mit Lack und ätzenden Flüssigkeiten beschmiert wurde. Es haben sich die betreffenden Faktoren mit dieser Sache beschäftigt und auch der Schöpfer des Denkmales Prof. Hellmer hat erklärt, daß es möglich ist, das Denkmal wieder in gutem Zustande zu setzen. Die Kosten für diese Arbeiten betragen 12.000 K. Das Staatsamt für Unterricht hat sich bereit erklärt, zu diesem Zwecke 4000 K zu widmen und ist an die Stadtverwaltung herangetreten, daß auch diese ihr Scherflein zu diesem Zwecke beiträgt. Der Stadtrat hat sich von dem Gedanken leiten lassen, daß das Grillparzerdenkmal ein hervorragendes Denkmal der Stadt Wien ist, welches wohl verdient, daß die Gemeinde Wien sich an der Wiederherstellung finanziell beteilige. Es wird daher beantragt, zu diesem Zwecke 4000 K zu widmen und ich bitte auch den Gemeinderat um seine Zustimmung.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag des Herrn Referenten ist angenommen.

Beschluß:

Der Verwaltung des Hofärars wird zu den Kosten der Instandsetzung des beschädigten Grillparzerdenkmales ein Betrag von 4000 K bewilligt. Diese Ausgabe ist auf einer neu zu eröffnenden Unterrubrik der Ausgabsrubrik LII in Gruppe XIII zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen.

Neueinfriedung des Matzleinsdorfer Friedhofes.

34. Berichterstatter GR. Siegel: Z. 3144. Bei dem jüngsten großen Sturm hat es sich ereignet, daß bei einer Unzahl von Holzeinfriedungen, die durch den Sturm umgeworfen wurden, die Holzbestandteile als Brennholz gesammelt und weggetragen wurden, und daß auch die Reste dieser Einfriedungen der Brennholznot zum Opfer gefallen sind. So sind unter den Plätzen der Gemeinde Wien auch mehrere Friedhöfe zur Zeit ohne Einfriedung. Beim Matzleinsdorfer Friedhofe hat sich auch noch etwas anderes sehr Bedauerliches ereignet: dadurch, daß die Einfriedung gefallen ist, sind Leute, die auf lichtscheuen Erwerb ausgehen, in den Friedhof eingedrungen, haben dort wertvolle Denkmäler beschädigt. Mausoleen aufgebrochen, die Särge geöffnet und unter den Knochen und Knochenresten wahrscheinlich nach Wertgegenständen gesucht. Die Bezirksvertretung hat sich sofort an den Stadtrat gewendet, es möge schleunigst eine neue Umfriedung besorgt werden; nachdem eine Holzeinfriedung nicht nur teuerer als ein eisernes Gitter kommt, sondern wahrscheinlich auch bald wieder der Holznot zum Opfer fallen würde, geht man daran, eine eiserne Einfriedung zu beschaffen. Zu diesem Zwecke wird der Antrag gestellt, für die Herstellung einer Grabeinfriedung am Matzleinsdorfer Friedhofe einen Betrag von 26.000 K zu genehmigen und zur Deckung desselben auf Ausgabsrubrik XXXIII 3 a einen dritten Zuschußkredit in der gleichen Höhe zu genehmigen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Antrag des Gemeinderates erscheint angenommen.

Beschluß:

Für die Herstellung einer Drahteinfriedung am Matzleinsdorfer Friedhofe wird ein Betrag von 26.000 K genehmigt und zur Deckung desselben auf Ausgabsrubrik XXXIII 3 a ein dritter Zuschußkredit in der gleichen Höhe genehmigt.

VB. Hoß: Zum Referate gelangt Herr GR. Breitner.

Neue Zwanzighellerkassenscheine.

35. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 2667. Wie die Herren aus der heutigen Interpellation gehört haben, ergibt sich

die Notwendigkeit, neue Zwanzighellerkassenscheine auszugeben, weil die Staatsverwaltung mit der Ausgabe des Münzgeldes noch immer im Rückstande ist. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Weiterausgabe von Geldersatzzeichen (Notgeld) durch die Gemeinde Wien, bestehend aus 15 Millionen Stück Zwanzighellerkassenscheinen mit einer Laufzeit bis 30. Juni 1920, zu genehmigen. Der Stadtrat hat sich für das vorliegende Muster entschieden, wobei man trachten wird, die Ziffern und Wertzeichen in deutlicherer Weise zu bringen. Die Herstellungskosten betragen einschließlich des Papiers 14 K 40 h per 1000 Stück, mit den Kosten der Ueberwachung des Transportes, der Kontrolle u. s. w. ist ein Gesamtbetrag von 238.500 K erforderlich. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Stadtratsantrag erscheint angenommen.

Beschluß:

Die weitere Ausgabe von Geldersatzzeichen (Notgeld) durch die Gemeinde Wien bestehend aus 15 Millionen Stück Zwanzighellerkassenscheinen mit einer Giltigkeitsdauer bis 30. Juni 1920 wird genehmigt. Die Herstellungskosten im Betrage von 238.500 K werden bewilligt.

Wiener Musikfest 1920.

36. Berichterstatter GR. Breitner: Z. 2838 betrifft die Einsetzung eines Ausschusses zur Durchführung der Vorarbeiten für ein Wiener Musikfest im Jahre 1920.

Ueber Wien sind so ungeheure Leiden und Qualen verhängt, wie sie nie, seit es eine Geschichte gibt, über ein großes Gemeinwesen verhängt waren. In heldenhafter Geduld trägt die Bevölkerung ein alles Menschenmaß übersteigendes Martyrium. Das ist wahrlich nicht die Stimmung, um Feste zu feiern. Wenn dem Gemeinderat dennoch vorgeschlagen wird, ein großes Musikfest zu veranstalten, so geschieht es, weil wir gerade in der Zeit des größten Elends uns nicht der Verzweiflung hingeben dürfen, sondern alle Kräfte zusammenraffen und den Wiederaufbau beginnen müssen. Der Produktionsprozeß stockt leider infolge Kohlenmangels und so können wir nicht jene Güter erzeugen und ausführen, in denen Wien hervorragt. Unsere Stadt hat aber nicht bloß leistungsfähige Industrien, sondern ist auch ein uraltes Kulturzentrum und auch das hat wirtschaftlich eine außerordentliche Bedeutung. Und an der Spitze unserer heimischen Kulturgüter steht die Musik. Eben jetzt da Wien in der so ungewohnten, dem Volkscharakter gar nicht entsprechenden Rolle eines Bittenden, ja Bettelnden auftreten muß, soll der Welt vor Augen geführt werden, daß diese Stadt der Menschheit eine unendliche Fülle von reinstem Glück und unverwelkbarer Schönheit geschenkt hat. Allen großen Korporationen auf dem Gebiete der Musik und des Gesanges wird Gelegenheit geboten werden, an dem Gelingen des Werkes mitzuarbeiten.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Antrag des Stadtrates ist angenommen.

Beschluß:

Zur Durchführung aller Vorarbeiten für ein im Frühjahre oder Sommer 1920 zu veranstaltendes Musikfest wird ein aus neun Personen (Gemeinderäten und Außenstehenden) zusammengesetzter Ausschuß gewählt, dem das Recht zugestanden wird, sich durch Kooptierungen zu erweitern.

Ausschußwahl für das Wiener Musikfest 1920.

37. VB. Hoß: Zu diesem Referate können wir gleich die Wahl vornehmen. Es ist eine Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen worden und wenn die Herren einverstanden sind, so werde ich die Namen verlesen. (Zustimmung.)

VB. Georg Emmerling, GR. Hugo Breitner, GR. Josefine Kurzbauer, GR. Karl Paulitschke, GR. Adelheid Popp, GR. Karl Schmid, GR. Dr. Julius Tandler, Schriftleiter Dr. David, Bach und Direktor Georg Philp.

Ich bitte die Herren, die mit diesem Wahlvorschlage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Referate bitte ich den Herrn GR. Richter.

Lohnregulierung der Angestellten des Jugendheimes in Oberhollabrunn.

38. Berichterstatter GR. Richter: Z. 2277. Die Angestellten des Jugendheimes in Oberhollabrunn haben im September ein Ansuchen um Lohnerhöhung gerichtet. Mittlerweile ist im Jugendamte verhandelt worden, es haben auch wiederholt Verhandlungen mit den Arbeitern stattgefunden und man ist zu der Vereinbarung gekommen, daß die bestehenden Löhne, die jetzt gezahlt werden, um 20 Prozent erhöht werden sollen. Außerdem erhalten die Angestellten die Teuerungszulagen, wie sie den Wiener Zulagen der 3. und 4. Klasse entsprechen, ferner Kinderzulagen in derselben Höhe wie in Wien und außerdem die gleitende Zulage, die für alle Angestellten der Gemeinde Wien gilt. Sie sind allerdings nicht mit den Arbeitern der Privatindustrie gleichgestellt, aber sie kommen dann ungefähr auf jene Löhne, die unsere pragmatisch angestellten Handwerker haben, vermindert um das, um was die Verhältnisse draußen billiger und die Teuerungszulagen niedriger sind.

Ich bitte, den vom Jugendamte und Magistrate gestellten Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Den in dem vom städtischen Jugendamte vorgelegten Verzeichnisse genannten Angestellten des Jugendheimes der Stadt Wien in Oberhollabrunn wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1919 bis auf weiteres der bisher bezogene Lohn in dem daselbst ersichtlichen Ausmaße erhöht. Auf diese Erhöhung ist der mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. November 1919, P. Z. 22650, bewilligte Vorschuß anzurechnen.

VB. Hoß: Ich bitte den Herrn GR. Hackl zum Referate.

Krediterhöhung für die Reparatur von Kleingebinden des Brauhauses.

39. Berichterstatter GR. Hackl: Z. 2473. Das Brauhaus hat seinerzeit für die Reparatur von 4000 Stück kleinen Fässern Offerte eingeholt. Dafür wurde im Dezember ein Kredit von 350.000 K vom Gemeinderate bewilligt. Wie bei allen anderen gewerblichen Betrieben haben sich auch hier die Holzpreise und die Arbeitslöhne wesentlich erhöht und es wird infolgedessen für diese Reparaturen eine Krediterhöhung auf 900.000 K angesprochen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

VB. Hoß: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Eine Einwendung wurde nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Dezember 1919, P. Z. 23986, genehmigte Kredit von 350.000 K für die Reparatur von zirka 4000 Stück Kleingebinden des Brauhauses der Stadt Wien wird mit Rücksicht auf die von dem freibleibenden Kontrahenten vorgenommenen Preiserhöhungen auf 900.000 K erhöht. Das Erfordernis ist aus den Betriebseinnahmen zu decken.

Benzinbeschaffung.

40. Berichterstatter GR. Hackl: Z. 3245. Die städtische Kraftstellwagenunternehmung hat seinerzeit für die Benzinbeschaffung einen Kredit von 6,250.000 K angesprochen. Dieses Unternehmen wurde auch beauftragt, alle anderen wirtschaftlichen Betriebe, so zum Beispiel auch die Holzbringung, die amerikanische Versorgungsaktion, kurz alle Autos, die die Gemeinde Wien im Betriebe hat, mit Benzin zu versorgen. Nun ist der Preis des Benzins wesentlich erhöht und in fortwährender Steigerung begriffen. Um nicht immer den jeweils höchsten Preis bezahlen zu müssen, soll eine möglichst große Menge angeschafft werden, wenn der Preis noch ein entsprechender ist. Es wird daher gebeten, den Kredit von 6,250.000 K auf 11,000.000 K zu erhöhen und ich bitte um die Genehmigung.

VB. Hoß: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der Direktion der städtischen Kraftstellwagenunternehmung wird der bisherige Vorschuß zur Beschaffung von Brennstoffen für die Kraftwagen der Gemeindeämter, Anstalten und Betriebe von 6,250.000 K um weitere 4,750.000 K auf 11,000.000 K erhöht. Die Verrechnung mit der Stadtbuchhaltung zwecks etwaiger Ergänzung dieses Vorschusses hat in regelmäßigen Zeitabschnitten, mindestens einvierteljährig zu erfolgen.

Glyzerinbeschaffung.

41. Berichterstatter GR. Hackl: Z. 3246. Es wird da um einen Zuschußkredit gebeten.

Von der Oesterreichischen Warenverwertungsgesellschaft wurden der Gemeinde Wien 500 kg Glyzerin für die Kühlanlagen zugestanden. Dieses Glyzerin kostet jetzt 11.000 K per 100 kg. Außer bei dieser Gesellschaft ist keines zu beschaffen und es wird daher das Ersuchen gestellt, einen Kredit von 55.000 K zum Ankauf von Glyzerin zu bewilligen. Ich bitte um die Genehmigung.

VB. Hoß: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Für die Anschaffung von Glyzerin für die städtischen Kühlanlagen in der Großmarkthalle, im Schlachthofe St. Marx und im Schweineschlachthofe wird ein Betrag von 55.000 K genehmigt, zu dessen Deckung zu den Ausgabsrubriken XXIX 1 f, XXX 1 g und XXX 5 g für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein 1. Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt wird.

VB. Hoß: Ich bitte den Herrn GR. Weigl zum Referate.

Erhöhung der Entlohnung der nichtständigen Arbeiter des Stadtgarteninspektorates.

42. Berichterstatter GR. Weigl: Z. 2561. Die nichtständigen Arbeiter des Stadtgarteninspektorates, die der allgemeinen Dienstordnung nicht unterstehen, haben bisher außerordentlich niedrige Löhne gehabt. Es wird nun beantragt, diese zu erhöhen, und zwar mit Wirksamkeit vom 1. Februar bis auf weiteres, die Entlohnung der männlichen Arbeiter für jeden tatsächlich geleisteten Arbeitstag mit 25 K, für die weiblichen mit 22 K und für jugendliche unter 18 Jahren mit 20 K festzusetzen, wobei ihnen ein Anspruch auf weitere, den ständigen Angestellten gewährte Zulagen nicht zukommt. Ueberstunden sollen mit denselben Ansätzen wie bisher vergütet werden. Für die Mehrkosten ist ein Zuschußkredit im Betrage von 220.000 K notwendig, um dessen Genehmigung ersucht wird.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Das Referat ist angenommen.

Beschluß:

Die Entlohnung der nichtständigen Arbeiter des Stadtgarteninspektorates wird vom 1. Februar 1920 bis auf weiteres für jeden tatsächlich geleisteten Arbeitstag, und zwar für die männlichen Arbeiter mit 25 K, für die weiblichen mit 22 K und für jugendliche unter 18 Jahren mit 20 K festgesetzt, wobei ihnen ein Anspruch auf weitere, dem ständigen Angestellten gewährte Zulagen nicht zukommt. Ueberstunden sind mit denselben Ansätzen wie bisher zu vergüten. Für die Mehrkosten wird zur Ausgabsrubrik XXIV 1 a α des Voranschlages 1919/20 ein erster Zuschußkredit im Betrage von 220.000 K genehmigt.

Errichtung einer Feuerwache in Floridsdorf.

43. Berichterstatter GR. Weigl: Z. 415. Besonders die Industrie in Floridsdorf ist seit langem bestrebt, eine Berufsfeuerwache zu erhalten. So wurden auch schon seit langem bei der Freiwilligen Feuerwehr Floridsdorf ein Gerät und fünf Mann der Berufsfeuerwehr eingestellt, um bei ausbrechenden Bränden rechtzeitig zur Hand zu sein. Die letzten Brände haben ergeben, daß es notwendig ist, dort eine Berufsfeuerwehr aufzustellen.

Es liegt nun der Antrag vor, in Floridsdorf eine Feuerwache zu errichten und den hiezu notwendigen Mannschaftsstand, und zwar: 2 Löschmeister 1. Klasse, 2 Löschmeister 2. Klasse, 2 Oberfahrer 1. Klasse, 2 Oberfahrer 2. Klasse, 2 Fahrer, 2 Heizer, 4 Feuerwehrmänner 1. Klasse und 6 Feuerwehrmänner 2. Klasse zu systemisieren. Die hieraus erwachsenden personalen Kosten im Betrage von 216.000 K jährlich sollen bewilligt werden.

Die Feuerwache wird im Hause Kretzgasse 3 neben der bestehenden Freiwilligen Feuerwehr eingerichtet werden.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

1. Die Errichtung einer Feuerwache der Berufsfeuerwehr im Hause 21., Kretzgasse 3 neben der bestehenden Freiwilligen

Feuerwehr Floridsdorf wird genehmigt. 2. Anläßlich der Errichtung dieser Wache wird die Systemisierung folgender Stellen im Mannschaftsstande der städtischen Feuerwehr (Branddienst) genehmigt: 2 Löschmeister 1. Klasse, 2 Löschmeister 2. Klasse, 2 Oberfahrer 1. Klasse, 2 Oberfahrer 2. Klasse, 2 Fahrer, 2 Heizer, 4 Feuerwehrmänner 1. Klasse, 6 Feuerwehrmänner 2. Klasse. Die hieraus erwachsenden personalen Kosten im Betrage von 216.000 K jährlich werden bewilligt.

VB. Hoß: Ich bitte den Herrn GR. Hellmann zum Referate.

Erhöhung der Teuerungszulagen für die Lehrpersonen an Fortbildungsschulen.

44. Berichterstatter GR. Hellmann: Z. 2526. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat zu Beginn des Schuljahres 1918/19 den nebenberuflichen Lehrpersonen eine Teuerungszulage in der Höhe von 50 Prozent gewährt. Diese Teuerungszulage wurde nun den Teuerungsverhältnissen entsprechend, um weitere 50 Prozent erhöht, so daß diese Lehrpersonen nunmehr 100 Prozent erhalten. Das macht eine Mehrauslage von 666.733 K aus. Davon entfallen auf die Gemeinde Wien als gesetzliche 20prozentige Beitragsleistung 133.346 K 60 h. Laut Zuschrift des Fortbildungsschulrates wird das Mehrerfordernis für das laufende Schuljahr aus den Kassenbeständen des Fortbildungsschulrates gedeckt. In der Folgezeit wird die Stadtbuchhaltung auf dieses Erfordernis bei Aufstellung des Voranschlages bei Ausgabsrubrik XLV 1 Rücksicht zu nehmen haben. Unter Bezugnahme auf diese Maßregel wird der Antrag gestellt:

Zu der vom Fortbildungsschulrate Wien in seiner Plenarsitzung vom 18. Dezember 1919 beschlossenen weiteren Erhöhung der Teuerungszulage der nebenberuflichen Lehrpersonen um 50 Prozent ihrer Grundbezüge, vom Beginne des Schuljahres 1919/20 an, wird die Zustimmung erteilt.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall, der Gegenstand ist genehmigt.

Beschluß:

Der vom Berichterstätter verlesene Antrag.

Requisitenpauschale für die Versuchsklassen an den Volks- und Bürgerschulen.

45. Berichterstatter GR. Hellmann: Z. 2644. Auf Grund eines Erlasses des Unterstaatssekretärs des Staatsamtes für Inneres und Unterricht wurden im heurigen Schuljahre an den Wiener Volks- und Bürgerschulen Versuchsklassen eingeführt. Diese Versuchsklassen haben den Zweck, den Unterricht nach den Grundsätzen des Arbeitsunterrichtes zu erteilen. Es ist nun selbstverständlich, daß für die Erteilung dieses Unterrichtes gewisse Requisiten notwendig sind. Da nun an diesen Schulen die notwendigen Einrichtungen nicht vorhanden sind und auch ein Betrag, mit dem für diesen Zweck irgend etwas angeschafft werden könnte, nicht ausgeworfen ist, wird beantragt, für jede Klasse, welche mindestens 30 Schüler umfaßt, ein Requisitenpauschale von 200 K für die Versuchsklassen an den Volksschulen und von je 300 K für die Versuchsklassen an den Bürgerschulen zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung dieser Pauschale soll der Schulleiter haben, weil er ständig bei der Schule bleibt, während bei den Klassenlehrern leicht eine Veränderung eintreten kann. Aus diesem Grunde wird nun der Antrag gestellt: „1. Für die in Wien zu errichtenden Versuchsklassen, welche mindestens von 300 Kindern besucht werden, wird ein verrechenbares Pauschale, und zwar von 200 K jährlich für Bürgerschulen zur Anschaffung von Materialien und Requisiten bewilligt. Diese Pauschalien werden den Leitern jener Schulen zur Verwaltung übergeben, an welchen die Versuchsklassen errichtet sind. Die Verrechnung des Versuchsklassenpauschales ist am Schlusse des Schuljahres mit allen Zahlungsbelegen zu versehen und der Stadtbuchhaltung vorzulegen.

2. Zur Ausgabsrubrik XLIII b „Schulpauschalien" wird für das unbedeckte Gesamterfordernis von 30.000 K anläßlich Errichtung von 120 Versuchsklassen an Volksschulen und 20 Versuchsklassen an Bürgerschulen ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt."

Ich ersuche, den Antrag anzunehmen.

VB. Hoß: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Frau GR. Walter pro.

Frau GR. Walter: Durch die Gewährung eines Requisitenpauschales für die Versuchsklassen wird wirklich einem dringenden Bedürfnis abgeholfen. Es ist selbstverständlich, daß in diesen Versuchsklassen, die das Arbeitsprinzip ganz besonders betonen, die Kinder auch Material brauchen werden, um das, was sie theoretisch erlernt haben, auch praktisch anzuwenden. Insbesondere zeigt sich das beim Zeichenunterrichte, wo viel mehr Material und anderes benötigt wird, als beim sonstigen Unterricht. Auch kommt der Handfertigkeitsunterricht hier zu seinem Recht und der Handarbeitsunterricht muß auch in anderer Form erteilt werden. Es handelt sich um die Selbstbetätigung der Schüler und dazu ist notwendig, daß sie verschiedenartiges Material haben.

Aber noch um andere Dinge wird es sich handeln, die für die Lehrspaziergänge und Ausflüge beschafft werden müssen. Diese werden in einem weit größeren Umfange in diesen Versuchsklassen zustande kommen als dies früher der Fall gewesen ist. Wir wissen, daß dazu Fahrten nötig sein werden. Ich weiß aber nicht, ob die Gemeinde Wien sich dazu herbeilassen wird, den Kindern kostenlose Fahrt, was das Beste und Idealste wäre, zu ermöglichen.

Anderseits heißt es, daß die Klassenbüchereien ausgestaltet werden sollen, und zwar so, daß aus den Schülerbibliothen Volksbüchereien werden. Es ist gewiß zu begrüßen und ich bin überzeugt, daß in nicht allzuferner Zeit in vielen Versuchsklassen auch Kinderlesestuben eingeführt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Kinder auch dort Gelegenheit bekommen, das zu lesen, was ihnen in der Schule angeraten wird. Für all das ist aber Aufsicht nötig, die Betätigung und Mithilfe des Lehrers und es wird sich ganz von selbst ergeben, daß eine Entschädigung in irgendeiner Form dafür wird geboten werden müssen, denn dadurch wird die Lehrverpflichtung weit überschritten werden. Aus diesem Grunde erscheint mir die Summe von 200 bis 300 K per Klasse gewiß nicht zu hoch gegriffen und ich freue mich, daß ein Anfang damit gemacht ist, diese Versuchsklassen und das Arbeitssystem in der Schule tatsächlich zu unterstützen und zu fördern, so daß sie auch so durchgeführt werden können, wie man sich die Sache denkt. Ich bin aber überzeugt, daß in

nicht allzuferner Zeit sich die Notwendigkeit herausstellen wird, mehr Geld aufzuwenden als heute angefordert wird. Jedenfalls ist ein schöner Anfang damit gemacht und hoffentlich wird der Ausbau nicht lange auf sich warten lassen.

VB. Hoß: Die Debatte ist geschlossen. Der Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Hellmann: Ich will der Frau Vorrednerin nur ganz kurz erwidern. Ich möchte nur sagen, daß es sich hier nur um ein Pauschale für Requisiten handelt, die in den Versuchsklassen verwendet werden sollen.

Ich stimme allem, was die geehrte Frau Vorrednern gesagt hat, zu, aber ich will nur darauf aufmerksam machen, daß das, was sie gesagt hat, ein ganzes Schulprogramm umfaßt, dem ich mit Vergnügen zustimmen würde. Hier handelt es sich nicht um die Aufrollung der ganzen Frage. Es ist selbstverständlich, daß wir daran gehen werden, unsere Büchereien gänzlich umzugestalten. Bevor wir die Schülerbibliotheken einer eingehenden Revision unterziehen, wird es notwendig sein, die Lehrer mit der ganzen Materie vertraut zu machen, die bis heute infolge der Art der Bildung, die sie genossen haben, mit den neuen modernen Problemen noch gar nicht vertraut sind. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, die Lehrerbibliotheken in diesem Sinne umzugestalten, damit sich die Lehrer die Materie aneignen können. Natürlich sind Spaziergänge und Unterricht im Freien notwendig. Das ist keine neue Idee, wir sehen sie wo anders schon längst durchgeführt. Wir werden Gratisfahrten auf der Straßenbahn den Schülern und Begleitpersonale gewähren. Ich stimme dem vollkommen zu, aber heute handelt es sich nicht um die ganze Umgestaltung des Unterrichtes, sondern wir sollen einen Betrag zur Verfügung stellen, der für den Unterricht in den Versuchsklassen notwendig ist. Ich bitte um Annahme des Antrages.

VB. Hoß: Eine Einwendung wurde nicht erhoben, der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

1. Für die in Wien zu errichtenden Versuchsklassen, welche mindestens von 30 Kindern besucht werden, wird ein verrechenbares Pauschale, und zwar von 200 K jährlich für Volksschulen und von 300 K jährlich für Bürgerschulen zur Anschaffung von Materialien und Requisiten bewilligt. Diese Pauschalien werden den Leitern jener Schulen zur Verwaltung übergeben, an welchen die Versuchsklassen errichtet sind. Die Verrechnung des Versuchsklassenpauschales ist am Schlusse des Schuljahres, mit allen Zahlungsbelegen versehen, der Stadtbuchhaltung vorzulegen. 2. Zur Ausgabsrubrik XLIII b „Schulpauschalien" wird für das unbedeckte Gesamterfordernis von 30.000 K anläßlich Errichtung von 120 Versuchsklassen an Volksschulen und 20 Versuchsklassen an Bürgerschulen ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

VB. Hoß: Zum Referate Herr GR. Iser.

Einführung der Sommerzeit.

46. Berichterstatter GR. Iser: Z. 3084. Gelegentlich einer im Staatsamte für öffentliche Arbeiten stattgehabten Besprechung, in der den Gast- und Kaffeehäusern über die Faschingstage einige unbedeutende Erleichterungen gewährt wurden, wurde auch die Notwendigkeit erörtert heuer wieder die Sommerzeit einzuführen. Dies war schon im vorigen Jahre beschlossen, wurde aber nachträglich wieder aufgehoben. Wenn nun die Sommerzeit damals, als sie eingeführt wurde, mit gemischten Gefühlen aufgenommen wurde, so ist ihre Einführung infolge unserer unerquicklichen Kohlensituation heuer unbedingt notwendig. Die Direktion der Gaswerke verspricht sich von ihrer Einführung eine Ersparnis von 600 Waggons Kohle. Bei der Gelegenheit wurde auch die Hinausschiebung des Ladenschlusses und die Verlegung der Sperrstunde in den Häusern diskutiert. Es konnte aber dermalen noch nicht in Aussicht genommen werden, hier Erleichterungen zu gewähren. Wenn sich aber die Kohlensituation etwas bessert, hoffen wir vom 1. März an verschiedene Erleichterungen bezüglich des Ladenschlusses und der Haustorsperre einführen zu können. Die Einführung der Sommerzeit ist auch in Frankreich beabsichtigt, obwohl dort natürlich nicht jene unerquickliche Lage herrscht wie hier. Bei uns ist aber infolge der Kohlensituation die Einführung eine unabweisbare Notwendigkeit. Nachdem sich die Kohlenkommission auch schon in diesem Sinne ausgesprochen hat und es gewiß wünschenswert ist, daß sich auch der Gemeinderat einmütig für die Sommerzeit ausspricht, empfieht Ihnen die Kohlenkommission und der Stadtrat die einmütige Annahme des Antrages, in welchen wir den bezüglichen Staatsämtern empfehlen, die Sommerzeit im heurigen Jahre schon vom 5. April angefangen mit Geltung bis Mitte Oktober einzuführen. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

VB. Hoß: Wir schreiten zur Abstimmung. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der Gemeinderat hält die Einführung der Sommerzeit im Interesse der Kohlenersparnis für unbedingt geboten und ersucht die Regierung dringendst, sie schon vom 5. April angefangen mit der Geltung bis Mitte Oktober vorzuschreiben.

Neusystemisierung von Bademeisterstellen für die Strandbäder Stadlau und alte Donau.

47. Berichterstatter GR. Iser: Z. 2648. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, in den städtischen Strombädern Stadlau und alte Donau neue Bademeisterstellen zu systemisieren. Bisher war in den Bädern ein provisorisches, mit Taglohn bezahltes Organ angestellt, das man im Winter durch einen Wächter ersetzte, so daß auch während der Winterszeit für die Bewachung der Bäder Vorsorge getroffen war. Durch die größere Benützung der Bäder hat sich nun die Notwendigkeit herausgestellt, bei diesen Bädern je eine Bademeisterstelle zu systemisieren. Diese Bademeister sollen während der Sommerszeit als Bademeister verwendet werden und während der Winterszeit die Bewachung und die Instandhaltungsarbeiten in diesen Bädern besorgen. Als Kredit werden je 3000 K in Aussicht genommen und folgender Antrag gestellt:

1. Für die städtischen Strandbäder Stadlau und alte Donau werden je eine Bademeisterstelle in der Gruppe V der städtischen Angestellten systemisiert. 2. Für die sich dadurch im restlichen Verwaltungsjahre 1919/20 ergebenden nicht bedeckten Mehranslagen wird zu den Ausgabsrubriken XXXIV 4 b und XXXIV 5 b ein erster Zuschußkredit von je 3000 K bewilligt, 3. Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 27. Juni 1913, P. Z 9594, für das Strandbad Stadlau systemisierte Stelle

eines Bademeisters für die Badezeit und jene eines Wächters für die Wintermonate werden aufgelassen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß:

Der vom Berichterstatter verlesene Antrag.

VB. Hoß: Ich bringe dem Gemeinderate zur Kenntnis daß heute noch ein dringendes Stück zur Verhandlung gebracht werden soll, welches nicht auf der Tagesordnung steht, also die Post Nr. 32 hätte. Dieses Referat betrifft die Verpachtung der Katastralparzellen 1072 und 1073, Einl.-Z. 101 Grundbuch Aspern, für eine Kleintierzuchtanstalt.

Wird gegen die Verhandlung dieses Stückes eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall, ich bitte daher den Herrn GR. Hackl, zu referieren.

Verpachtung von Gründen in Aspern.

48. Berichterstatter GR. Hackl: P. Z. 2131. Bei Aspern sind Grundflächen, die gegenwärtig nur zu einem Teile benützt werden und auf einem der Gemeinde gehörigen Grunde ist schon einmal, und zwar vor 30 Jahren ein Haus gebaut worden. Dieses Haus hat Dr. Benno Oehler um 54.000 K erworben und will auf diesem Platze und den daran anschließenden Gründen im Ausmaße von zirka 8·6 ha eine Geflügel-, insbesondere Entenfarm errichten. Im Vertrage verpflichtet er sich, 50 Prozent von allem, was er züchtet, gemeinnützigen Zwecken zum jeweiligen Marktpreise zu überlassen. Er hat schon ein solches Unternehmen in Ungarn, da er aber österreichischer Staatsbürger ist und sich nicht naturalisieren lassen wollte, muß er von diesem Unternehmen weg. Es wurde ihm jedoch zugesichert, daß er von dort Futtermittel für seine Zwecke geliefert bekommen kann, was ja die Hauptsache bei Errichtung einer solchen Farm ist.

Der gegenwärtige Ertrag dieser Flächen ist 2551 K jährlich. Der neue Pächter bietet für die ersten fünf Jahre einen Pachtschilling von 11.500 K, für die zweiten fünf Jahre 17.000 K und für die dritten fünf Jahre 22.500 K. Es befindet sich bei dem Grundstücke auch ein kleines Wasser, in dem sich gegenwärtig auch ein Bad befindet.

Er verpflichtet sich, im Falle Bedenken entstehen, daß durch verunreinigtes Wasser das ganz kleine Bad Schaden erleidet, dieses Bad auf seine Kosten auf einen anderen Ort hinzustellen, was möglich ist; es wird aber bezweifelt, daß die Enten das Wasser derart beschmutzen, daß das Bad dort nicht benützt werden könnte. Sollte es aber doch der Fall sein, wird er jederzeit, über Auftrag des Magistrates, nicht ermangeln, das Bad zu verlegen. Ich meine, daß ein solches Unternehmen, welches die Kleintierzucht — die rasch heranwächst und unserer Ernährung hilft — betreibt, womöglich rasch bewerkstelligt werden soll. Jetzt ist die Zeit schon vorgeschritten, da man mit der Kunstbrut beginnen soll, weil das Wassergeflügel im Winter legt. Das kann jetzt vollständig ausgenützt werden, um im allgemeinen einen halbwegs höheren Ertrag, insbesondere für die Gemeinde Wien zu erzielen.

Ich bitte daher, diesen Antrag anzunehmen.

VB. Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit angenommen.

Beschluß:

Der vom Landwirtschaftsamte vorgelegte Pachtvertrag, betreffend die Kat.-Parz. 1072 und 1073, Einl.-Z. 101, und Kat.-Parz. 1066/2, Teil 6 bis 14 und Kat.-Parz. 1066/1, Teil 15 bis 30, sowie Kat.-Parz. 1066/4, sowie weiters betreffend das Fischereirecht in den Kat.-Parz. 1265, 1266, 1267 und 1043/2 Grundbuch Aspern wird genehmigt.

Pachtvertrag.

§ 1. Die Gemeinde Wien verpachtet und Herr Dr. Benno Oehler, Obertierarzt, derzeit in Wien 1., Grand Hotel, pachtet: a) die Kat.-Parz. 1072 und 1073, Einl.-Z. 101 Grundbuch Aspern, im Gesamtausmaße von ungefähr 6137 m² vom 1. Jänner 1920 durch die nächsten 15 aufeinanderfolgenden Jahre, sohin bis zum 31. Dezember 1934 zum Zwecke der Zucht und Mast von Schweinen, Geflügel und sonstigen Kleintieren und b) zu dem gleichen Zwecke die Kat.-Parz. 1066/2, Teil 6 bis 14 und Kat.-Parz. 1066/1, Teil 15 bis 30 und Kat.-Parz. 1066/4 im Gesamtausmaße von ungefähr 86.186 m² vom 1. November 1920 durch die nächsten 14 aufeinanderfolgenden Jahre, sohin bis 31. Oktober 1934.

§ 2. Der von dem Pächter an die Gemeinde Wien für die Kat.-Parz. 1072 und 1073 zu entrichtende jährliche Pachtzins wird für die ersten fünf Vertragsjahre, das ist also für die Zeit vom 1. Jänner 1920 bis 31. Dezember 1924 mit je 2500 K, für die nächsten fünf Vertragsjahre, das ist also für die Zeit vom 1. Jänner 1925 bis 31. Dezember 1929 mit je 5000 K und für die letzten Vertragsjahre, das ist also für die Zeit vom 1. Jänner 1930 bis 31. Dezember 1934 mit je 7500 K vereinbart und ist in den ersten drei Tagen des Jänner eines jeden Jahres im vorhinein, für das erste Vertragsjahr längstens drei Tage nach Vertragsfertigung, jedesmal bei der städtischen Hauptkasse zur Einzahlung zu bringen. Der von dem Pächter an die Gemeinde Wien für die unter § 1 b genannten Katastralparzellen zu entrichtende Pachtzins wird für die Zeit vom 1. November 1920 bis 31. Oktober 1924 mit je 9000 K, für die nächsten fünf Vertragsjahre, das ist also für die Zeit vom 1. November 1924 bis 31. Oktober 1929 mit je 12.000 K und für die letzten fünf Vertragsjahre, das ist für die Zeit vom 1. November 1929 bis 31. Oktober 1934 mit je 15.000 K vereinbart und ist in den ersten drei Tagen des Jänner eines jeden Jahres im vorhinein für das erste Vertragsjahr längstens am 3. November 1920 jedesmal bei der städtischen Hauptkasse zur Einzahlung zu bringen. Die Gemeinde Wien verpachtet als Eigentümerin der Kat.-Parz. 1265, 1266, 1267 und 1043/2 und Herr Dr. Benno Oehler pachtet des weiteren das Fischereirecht in diesen „Das Mühlwasser" genannten Parzellen unter nachstehenden Bedingungen: Die Pachtdauer wird auf einen Zeitraum von 14 Jahren ab 1. Jänner 1921 festgesetzt und endet somit am 31. Dezember 1934. Der von dem Pächter an die Gemeinde Wien hiefür zu entrichtende jährliche Pachtzins wird für die ersten vier Vertragsjahre, das ist vom 1. Jänner 1921 bis 31. Dezember 1924 mit je 1500 K, für die nächsten fünf Vertragsjahre, das ist also für die Zeit vom 1. Jänner 1925 bis 31. Dezember 1929 mit 1700 K und für die letzten fünf Vertragsjahre, das ist für die Zeit vom 1. Jänner 1930 bis 31. Dezember 1934 mit 2000 K bestimmt und ist in den ersten drei Tagen des Jänners eines jeden Jahres im vorhinein

jedesmal bei der städtischen Hauptkasse zur Einzahlung zu brin en.

§ 3. Der Verpächterin bleibt für den Fall der gesetzlichen Entwertung der Valuta, beziehungsweise der Währungsänderung das Recht vorbehalten, die Pachtschillinge und Kautionsbeträge entsprechend zu regulieren.

§ 4. Der Pächter verpflichtet sich, auf die Dauer des Bestandverhältnisses zur Sicherung seiner aus demselben entspringenden Verpflichtungen binnen acht Tagen nach Vertragsausfertigung eine Kaution in der Höhe der eineinhalbfachen Summe der Pachtschillinge aller durch ihn von der Gemeinde Wien übernommenen und übergebenen Pachtobjekte in Einlagebücher der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu erlegen und diese Kautionsbeträge jeweils entsprechend zu ergänzen. Werden die Kautionen oder deren Ergänzungen nicht rechtzeitig erlegt, so kann die Gemeinde Wien nach fruchtlosem Ablaufe einer von der Gemeinde Wien gewährten Frist zur Nachholung der Zahlung den Vertrag im Sinne des § 10 auflösen; in diesem Falle haftet der Bestandnehmer für jeden der Gemeinde Wien durch sein Versäumnis erwachsenen Schaden. Die Kaution haftet der Gemeinde als Pfand für alle ihr aus dem Vertragsverhältnisse gegenüber dem Bestandnehmer zustehenden Ansprüche und es können von der Gemeinde Geldforderungen gegen den Bestandnehmer aus der Kaution durch Kompensation ohneweiters jederzeit eingebracht werden.

§ 5. Der Pächter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß der Bestandgrund von den Anrainern nicht geschmälert werde, daß ferner auf dem Bestandgrunde außer den alten und und gewöhnlichen Geh- und Fahrwegen, welche der Bestandnehmer zu belassen hat, keine neuen Wege entstehen. Diesfalls und auch in allen sonst vorkommenden Fällen von Besitzstörung hat der Bestandnehmer ungesäumt die Anzeige an den Magistrat zu machen. Im Falle der Vernachlässigung dieser Pflichten haftet der Bestandnehmer der Gemeinde Wien gegenüber für alle daraus erwachsenden Schäden.

§ 6. Die auf den in Rede stehenden Grund- und Wasserflächen schon derzeit vorhandenen oder später vom Pächter errichteten Gebäude, Hütten, Vorrichtungen oder dergleichen sind bei — aus welchen Gründen immer eingetretener — Endigung des Bestandverhältnisses ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung auf Kosten des Pächters von ihm selbst zu entfernen und der Grund der Gemeinde Wien in geräumtem Zustande zu übergeben.

§ 7. Die Gemeinde Wien gibt ihre Zustimmung, daß der Bestandnehmer für die Dauer dieses Bestandvertrages unter den nachstehenden Bedingungungen jene Teile der Fläche des Mühlwassers für Zwecke der seines Unternehmens in Anspruch nimmt, welche durch die von der Südostecke und Westecke der Kat.-Parz. 1072 und 1073 auf das gegenüberliegende Ufer gezogenen senkrechten Linien begrenzt werden: 1. Das ganze in Aussicht genommene Wasserbecken müßte, soweit der Grund durch das Geflügel auch bei tiefstem Wasserstande noch erreichbar ist, von Laub- und Pflanzenresten und etwaigen schlammigen Bestandteilen gereinigt werden und fortgesetzt im gereinigten Zustande erhalten werden. 2. Das Schilf müßte vollständig beseitigt werden. 3. Die dem Bade zugekehrte Seite des Geflügelwassers müßte in der ganzen Breite desselben durch ein bis 0·5 m unter dem jeweiligen Wasserspiegel ungefähr 4 cm Maschenweite besitzendes Gitter abgegrenzt und außerdem in diesem Gitter oder vor demselben ein dem jeweiligen Wasserstande anpaßbares, in die jeweilige Wasserspiegelhöhe versenkbares engmaschiges Drahtsieb zur Rückhaltung von auf der Wasseroberfläche schwimmenden Federn 2c. angebracht sein. 4. Keinerlei Abwässer der zur Errichtung kommenden Zuchtanstalt dürfen in das Mühlwasser abgeleitet werden. Es ist daher auch unbedingt vorzusorgen, daß alle Wirtschaftsabfälle (Mist, Jauche u. dgl.) in wasserdichten Gruben gesammelt und verführt werden. 5. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß während der Bademonate die sich vor dem Siebabschluß angesammelten Federn u. dgl. beseitigt werden. Sollte dessenungeachtet infolge der Benützung dieses Wassers eine Beeinträchtigung desselben entstehen, ist der Bestandnehmer bereit und verpflichtet, die gesamte Badeanlage auf eine von der Gemeinde Wien zu bestimmende, auf derselben Uferseite gelegene andere Stelle des Mühlwassers auf seine Kosten zu verlegen, wenn dies eine aus Vertretern des Magistrates, des Stadtbauamtes, des städtischen Gesundheitsamtes und über Antrag des Bestandnehmers auch eines Vertreters des Staatsamtes für Volksernährung zusammengesetzte Kommission begehrt. Diesem Verlangen muß vom Bestandnehmer bis 31. Mai nächstfolgenden Jahres entsprochen sein, widrigenfalls die Gemeinde berechtigt ist, die Wasserbenützung dem Bestandnehmer ohne weiters sofort zu entziehen, die Wassereinbauten aller Art auf Kosten desselben zu entfernen und die Benützung der Wasserfläche durch Abzäunung der Uferstrecken der Kat.-Parz. 1072 und 1073 auf Kosten des Bestandnehmers zu verhindern.

§ 8. Die Gemeinde Wien räumt dem Pächter für den Fall, als die Kat.-Parz. 1072 und 1073, Einl.-Z 101, Grundbuch Aspern, an Private verkauft werden sollten, ein Vorkaufsrecht auf die Dauer des Bestandes des gegenständlichen Vertrages ein.

§ 9. Der Bestandnehmer gesteht hingegen der Gemeinde Wien ein Vorkaufsrecht auf das ganze Unternehmen samt allen jeweils dazu gehörigen Baulichkeiten zu und verpflichtet sich weiters, 50 Prozent der Produkte dieses Unternehmens der Gemeinde Wien zu den jeweiligen Höchstpreisen und im Falle der Aufhebung der staatlichen oder städtischen Höchstpreisbestimmungen zu den jeweiligen En gros-Marktpreisen an der Erzeugungsstätte zur Verfügung zu stellen und räumt der Gemeinde Wien ein diesbezügliches Kontrollrecht dadurch ein, daß er einer aus je einem Mitgliede der Gemeindevertretung, dem Magistrate und der Stadtbuchhaltung zusammengesetzten Kommission, jedoch während der Kanzleistunden, Einsicht in die ordnungsgemäße Führung der Geschäftsbücher zu gewähren sich verpflichtet und die Verweigerung der Bucheinsicht als Kündigungsgrund anerkennt.

§ 10. Der Gemeinde Wien steht außer den in §§ 4 und 9 genannten Fällen des weiteren auch in folgenden Fällen jederzeit das Recht zu, den Bestandvertrag hinsichtlich aller oder einzelner Pachtgegenstände vierteljährlich aufzukündigen, und zwar wenn der Pächter auch nur mit einer Pachtrate im Rückstande bleibt oder wenn er den im § 6 dieses Bestandvertrages angeführten Verbindlichkeiten trotz schriftlicher Ermahnung nicht nachkommt, in Konkurs verfällt, oder entmündigt wird.

§ 11. Die Gemeinde Wien wird bemüht sein, das Unternehmen des Bestandnehmers dadurch zu fördern, daß sie ihre

Mithilfe bei der Beschaffung der Einfuhrbewilligung für Futter sowie für das erforderliche Zucht- und Mastmaterial zusagt und die Einleitung des elektrischen Stromes zum Betriebe der notwendigen Maschinen und der Beleuchtung sowie die Erlangung einer telephonischen Verbindung mit dem Stadtnetze befürworten und betreiben wird.

§ 12. Der Bestandnehmer ist lediglich berechtigt, die Gesamtheit der ihm zum Zwecke des eingangs erwähnten Betriebes von der Gemeinde Wien verpachteten oder etwa noch zur Verpachtung kommenden Grundstücke etc. nach vorher eingeholter schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Wien in Subpacht zu vergeben und auch dies nur unter der Bedingung, daß alle vorangeführten Vertragsbestimmungen, insbesondere aber die des § 9 auch auf die Unterbestandnehmer Anwendung zu finden haben.

§ 13. Alle mit Eigentum und Besitz der gegenständlichen Parzellen verbundenen Steuern und Abgaben aller Art trägt für die Dauer dieses Vertrages der Bestandnehmer, welcher auch die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art übernimmt.

§ 14. Die Gemeinde Wien und der Bestandnehmer verzichten auf Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

§ 15. In allen aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien 1., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

§ 16. Die Urschrift dieses Uebereinkommens wird bei der Bestandgeberin hinterlegt und eine Abschrift derselben dem Bestandnehmer ausgefolgt.

VB. Hoß: Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist erledigt. Es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um $^3/_4$7 Uhr abends.)

Beschlußprotokoll

der

vertraulichen Sitzung vom 13. Februar 1920.

Vorsitzender VB. Hoß.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. P. Z. 2479. Den Waisen nach der verstorbenen Leiterin der Verbandstoffzubereitung im Jubiläumsspitale der Stadt Wien Betty Schindler wird vom 1. Oktober 1919 bis Ende des Jahres 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung eine jährliche außerordentliche Zuwendung bewilligt, und zwar der Vera Schindler im Betrage 960 K, dem Herbert Hürtl im Betrage von 240 K.

2. P. Z. 2786. Gehaltsvorschuß.

3. P. Z. 24570/1919. Der zwischen der Gemeinde Wien auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1911, P. Z. 640, M.Abt. III 7878/10, beziehungsweise Stadtratsbeschlusses vom 21. April 1911, P. Z. 6125, M.Abt. III 1820, als Bestandgeberin einerseits und dem Gustav Rustler, damals Wien 18., Edelhofgasse 27, und Leopold Pelikan in Wien 1., Teinfaltstraße 10, als Bestandnehmer, anderseits abgeschlossene und nach dem mit Stadtratsbeschluß vom 25. Juni 1915, P. Z. 6291, M.Abt. III 7114/14, genehmigten Ausscheiden des Leopold Pelikan nunmehr mit Gustav Rustler allein bestehende Bestandvertrag, betreffend das Volksrestaurant im Krapfenwaldl, wird im Hinblicke auf die besonderen lokalen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Pachtbetriebes unter Beibehaltung der bisherigen Bedingungen um zwei Jahre verlängert und endigt sohin mit 30. April 1923.

4. P. Z. 2346. Dem in den dauernden Ruhestand versetzten, aber während des Krieges bei den städtischen Elektrizitätswerken wieder zur aktiven Dienstleistung aufgenommenen Trassenaufseher der Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft Adolf Richter wird die Rückversetzung in den dauernden Ruhestand bewilligt und ihm nebst seinem aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Fonds von 750.000 K gebührenden Ruhebezug von 670 K für die den städtischen Elektrizitätswerken während seiner Reaktivierung geleisteten Dienste aus dem Pensionsfonds ein Ruhegenuß von jährlich 1320 K 80 h und ein Mietzinsbeitrag von jährlich 120 K mit der Beschränkung zuerkannt, daß für den Fall einer Aenderung des Arbeitsvertrages, beziehungsweise eines Abbaues der Löhne, die Neubemessung dieser Zuwendungen vorbehalten bleibt.

5. P. Z. 1014. Den Steinbruchaufsehern und dem Wirtschafter der den Granitwerken angegliederten Landwirtschaft wird die nachstehend ersichtliche Entlohnung bewilligt: Anton Kohl, Johann Feyrer und Josef Soukup je 180 K, Johann Wiesinger und Sebastian Punzet je 170 K, Franz Feyrer, Ignaz Laher und Josef Punzet je 160 K Wochenlohn, je 10 K wöchentliche Zulage für Mehrleistung. Die Teuerungszulage beträgt ein Drittel des gesamten Wochenverdienstes in analoger Anwendung der Bestimmungen des Kollektivvertrages mit den Steinarbeitern hinsichtlich der gleitenden Teuerungszulage. Der Wirtschafter Franz Pfarr erhält einen Monatslohn von 800 K und eine Teuerungszulage von einem Drittel des Monatslohnes.

6. P. Z. 3042. Mit dem Werksleiter des städtischen Kalkwerkes Hinterbrühl wird bis 31. Dezember 1920 der Vertrag verlängert.

7. P. Z. 2712. Der Amalie Jedlicka wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung eine außerordentliche Zuwendung von 900 K jährlich vom 1. Jänner 1920 bis Ende 1922, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

8. P. Z. 632. Der mit Stadtratsbeschluß vom 11. Februar 1920 erfolgten Ernennung des technischen Beamten der städtischen Elektrizitätswerke Friedrich Hartmann zum Inspektor in der 3. Gehaltsstufe wird rückwirkende Kraft ab 1. Mai 1919 verliehen

9. P. Z. 2645. 1. Die technischen Verwalter Franz Pohl und Ludwig Horn werden mit dem Range und den Bezügen vom 1. Mai 1919 in die 1. Bezugsstufe der 3. Bezugsklasse befördert. 2. Der technische Verwalter Reinhold Rumler wird ad personam in die 1. Bezugsstufe der 3. Bezugsklasse eingereiht. 3. Gleichzeitig wird den drei genannten technischen Verwaltern der Titel „Technischer Oberverwalter" verliehen.

10. P. Z. 24578. 1. Dem Leiter der Buchhaltungsabteilung VI h für das Vorschreiben der Rechnungen wird eine Personalzujage von 1200 K jährlich bewilligt. Die Personalzulage ist in die Pension anrechenbar, wenn die Bestellung vor Vollstreckung der Dienstzeit (mit Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit) erfolgt ist und die Verwendung mindestens zwei Jahre gedauert hat. 2. Dem Leiter der Direktionskanzlei wird eine Personalzulage von 600 K jährlich, dem Registraturleiter eine Personalzulage von 800 K jährlich bewilligt. Von diesen Personalzulagen ist ein Betrag von 400 K, beziehungsweise 600 K für die Pension anrechenbar, wenn die Bestellung vor Vollstreckung der Dienstzeit (mit Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit) erfolgt ist und die Verwendung mindestens zwei Jahre gedauert hat. 3. Dem Vorstandstellvertreter der Abteilung VI c für Gasverrechnung wird eine Personalzulage von 1800 K jährlich bewilligt. Von dieser Personalzulage sind 1200 K für die Pension anrechenbar, wenn die Bestellung zum Stellvertreter vor Vollstreckung der Dienstzeit (mit Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit) erfolgt ist und diese Verwendung mindestens zwei Jahre gedauert hat. 4. Den Gruppenleitern der Abteilung VI c und X b (Gasverrechnung) wird eine Personalzulage von 1000 K jährlich bewilligt. Diese Zulage ist in die Pension mit dem Betrage von 800 K anrechenbar, wenn die Bestellung zum Gruppenleiter vor Vollstreckung der Dienstzeit (mit Anrechnung der Kriegsmehrdienstzeit) erfolgt ist und die Verwendung mindestens zwei Jahre gedauert hat. 5. Dem mit der Vertretung des Leiters der Abteilung VI f betrauten Beamten wird für die Dauer der Verwendung eine Zulage von 720 K jährlich bewilligt. 6. Dem Betriebsinspektor Ing. Hermann Lieberich wird auf die Dauer seiner jetzigen Verwendung eine Personalzulage von 1200 K jährlich anstatt der derzeitigen Zulage bewilligt.

11. P. Z. 1995. Dem Brauführer des Brauhauses der Stadt Wien Erich Bernfus wird eine Personalzulage von jährlich 2000 K, dem Kontorvorstande Josef Wohlmuth eine Personalzulage von jährlich 1800 K bewilligt, welche nach Maßgabe der Bestimmungen für die Leiterzulage, jedoch erst nach mindestens zweijähriger Verwendung auf dem betreffenden Posten in die Pension einrechenbar sind.

12. P. Z. 24983. Die in den von der Direktion der städtischen Leichenbestattung vorgelegten Tabellen II und III vorgeschlagenen Personalzulagen werden mit dem Anfallstage vom 1. Mai 1919 genehmigt. Diese Personalzulagen sind unter den gleichen Voraussetzungen wie die Leiterzulagen, jedoch erst nach mindestens zweijähriger Verwendung auf den betreffenden Posten in die Pension einrechenbar.

13. P. Z. 1567 Dem Kanzleidirektor Karl Hell wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige vorzügliche Dienstleistung die volle Anerkennung ausgesprochen.

14. P. Z. 2442. Dem Vertragsbeamten der städtischen Gaswerke Karl Seldenmayer wird eine einmalige außerordentliche Zuwendung im Betrage von 1000 K bewilligt.

15. P. Z. 1977. Die in dem von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke vorgelegten Verzeichnisse (Beilage B) beantragten Personalzulagen, welche nur bei einer — mit Einrechnung der Kriegsmehrdienstzeit — vor Vollstreckung der Dienstzeit erfolgten Bestellung und nach mindestens zweijähriger Verwendung auf dem betreffenden Posten mit einem der Leiterzulage entsprechenden Teile in der Pensionsbemessungsgrundlage einrechenbar sind, werden genehmigt.

Nach dem Antrage des StR. Hackl werden bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern mit mehr als 80 Stimmen folgende Beschlüsse gefaßt:

16. P. Z. 948. Das Anbot der Firma Siegmund und Alexander Fürst auf käufliche Uebernahme der im Kloster Hradisch lagernden, zur Sauerkrauterzeugung verwendeten Bierlagerfässer zum Preise von tsch.-sl. 20 K per Hektoliter wird genehmigt.

17. P. Z. 1936. Das Anbot der Vereinigten Kaffeeröstereien auf käufliche Uebernahme sämtlicher in St. Marx eingelagerten Marmeladekistchen zu den im Anbote vom 22. Jänner 1920 genannten Preisen und Bedingungen wird angenommen.

18. P. Z. 1015. Der Magistrat wird ermächtigt, jene Salzmengen, welche von den für die Zwecke der Krauteinsäuerung angeschafften erübrigt wurden, im Sinne des Magistratsberichtes vom 7. Jänner 1920, M.Abt. IX L/150, zu verwerten.

19. P. Z. 1938. Der Verkauf von 49 Weinfässern mit einem Fassungsraume von rund 760 hl aus dem Lager Lembacherkeller an die Firma S. A. Bauer & Komp., Obstkonservenfabrik, 19., Heiligenstädterstraße 63, nach deren Anbote vom 12., 17. und 19. Jänner 1920 wird nachträglich genehmigt.

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

4. Bezirk: 24. Februar, ½5 Uhr nachmittags.
10. „ 27. „ 4 „ „
15. „ 26. „ 5 „ „

Allgemeine Nachrichten.

Wohnungsamt der Stadt Wien.

Monatsbericht des Wohnungsnachweises der Stadt Wien für den Monat Jänner 1920.

Die im Monate Jänner 1920 angemeldeten vermietbaren unmöblierten Wohnungen gingen gegenüber dem Vormonate um ein Geringes von 133 (darunter 130 leerstehende = 0·023 Pro-

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Uebersicht der mit 31. Jänner 1920 leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten, sowie der sofort beziehbaren möblierten Wohnungen.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Möblierte Wohnungen V.			Geschäftslokalitäten		
	Dez. 1919	Jän. 1920	+−	Dez. 1919	Jän. 1920	+−	Dez. 1919	Jän. 1920	+−	Dez. 1919	Jän. 1920	+−	Dez. 1919	Jän. 1920	+−	Dez. 1919	Jän. 1920	+−
I.	3	4	+ 1	1	1	–	1	1	–	1	1	–	7	9	+ 2	47	46	– 1
II.	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	+ 2	48	48	–
III.	2	–	– 2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	–	– 8	55	55	–
IV.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	+ 2	7	7	–
V.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	3	–	14	14	–
VI.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1	–	3	2	– 1	9	8	– 1
VII.	5	5	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	7	1	– 6	15	15	–
VIII.	1	–	– 1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	– 1	12	7	– 5
IX.	2	1	– 1	2	2	–	1	2	+ 1	–	–	–	6	4	– 2	29	29	–
X.	3	4	+ 1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	2	+ 1	18	17	– 1
XI.	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22	22	–
XII.	6	5	– 1	4	4	–	1	1	–	1	1	–	1	1	–	28	23	– 5
XIII.	32	34	+ 2	6	6	–	8	8	–	4	4	–	42	38	– 4	88	84	– 4
XIV.	9	8	– 1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	5	+ 1	23	20	– 3
XV.	2	3	+ 1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	1	– 3	19	19	–
XVI.	5	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	4	+ 2	79	79	–
XVII.	4	4	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	3	7	+ 4	59	59	–
XVIII.	15	10	– 5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	23	12	– 11	68	68	–
XIX.	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	3	4	+ 1	31	33	+ 2
XX.	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	9	–
XXI.	4	1	– 3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	– 3	17	17	–
Wien	95	86	– 9	14	14	–	14	15	+ 1	7	7	–	123	99	– 24	697	679	– 18

Gesamtsumme der leerstehenden Wohnungen vom Dezember 1919 130
" " " " " Jänner 1920 122
— 8

Gesamtsumme der sofort beziehbaren möblierten Wohnungen vom Dezember 1919 123
" " " " " " " Jänner 1920 99
— 24

Gesamtsumme der leerstehenden Geschäftslokalitäten vom Dezember 1919 697
" " " " " Jänner 1920 679
— 18

Uebersicht der mit 31. Jänner 1920 in Vormerkung stehenden Wohnungen, möblierten Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Möblierte Wohnungen V.			Geschäftslokalitäten		
	Dez. 1919	Jän. 1920	+ −	Dez. 1919	Jän. 1920	+ −	Dez. 1919	Jän. 1920	+ −	Dez. 1919	Jän. 1920	+ −	Dez. 1919	Jän. 1920	+ −	Dez. 1919	Jän. 1920	+ −
I.	3	4	+ 1	1	1	—	1	1	—	1	1	—	7	9	+ 2	48	47	− 1
II.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	+ 1	49	49	—
III.	2	—	− 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	− 8	55	55	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	+ 2	8	8	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	14	14	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	5	4	− 1	9	8	− 1
VII.	5	5	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	7	2	− 5	16	16	—
VIII.	1	—	− 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	− 1	12	7	− 5
IX.	2	1	− 1	2	2	—	1	2	+ 1	—	—	—	6	4	− 2	29	29	—
X.	3	4	+ 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	+ 1	18	17	− 1
XI.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	—
XII.	6	5	− 1	4	4	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	28	23	− 5
XIII.	32	34	+ 2	6	6	—	8	8	—	5	5	—	42	39	− 3	89	85	− 4
XIV.	10	12	+ 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	+ 1	24	20	− 4
XV.	2	3	+ 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	− 3	20	20	—
XVI.	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	+ 3	79	79	—
XVII.	4	4	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	7	+ 4	59	59	—
XVIII.	16	10	− 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	13	−10	68	68	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	4	+ 1	31	33	+ 2
XX.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—
XXI.	4	1	− 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	− 3	17	17	—
	97	90	− 7	14	14	—	14	15	+ 1	8	8	—	126	105	−21	704	685	− 19

Gesamtf. der angemeldeten Wohnungen vom Dez. 1919 133;
" " " " " Jän. 1920 127;
— 6.

Gesamtf. der angemeldeten möbl. Wohnungen vom Dez. 1919 126
" " " " " " Jän. 1920 105;
—21.

Gesamtsumme der angemeldeten Geschäftslokalitäten vom Dezember 1919 704
Gesamtsumme der angemeldeten Geschäftslokalitäten vom Jänner 1920 685
— 19

Besucheranzahl in der Zentrale 12.000; in den Filialen 3400

zent aller Wohnungen) auf 127 (darunter 122 leerstehende = 0·022 Prozent aller Wohnungen) zurück, wovon ein großer Teil infolge baulicher Mängel oder aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht bewohnbar ist. Von den 122 leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 86 (0·021 Prozent aller Kleinwohnungen), der kleineren Mittelwohnungen 14 (0·026 Prozent aller kleineren Mittelwohnungen), der größeren Mittelwohnungen 15 (0·021 Prozent aller größeren Mittelwohnungen) und der großen Wohnungen 7 (0·025 Prozent aller großen Wohnungen). Der Stand der vermietbaren möblierten Wohnungen (Zimmer, Kabinette) verminderte sich gegenüber dem Vormonate von 126 (davon 123 sofort beziehbar) auf 105 (davon 99 sofort beziehbar). In der Anzahl der vermietbaren Geschäftslokale ist neuerdings ein Rückgang von 704 vom Vormonate (darunter 697 sofort beziehbar) auf 685 (darunter 679 sofort beziehbar) zu verzeichnen.

Die Nachfragen von Wohnungssuchenden im Wohnungsnachweis und seinen Bezirksstellen, welche im Vormonate 16.000 betrugen, haben im Berichtsmonate zwar keine weitere Steigerung aber auch keine Verminderung erfahren.

Durch die Organe des Wohnungsnachweises wurden im Monate Jänner 1920 470 Wohnungen und Geschäftslokalitäten revidiert.

In der Gesamtlage des Wohnungsmarktes ist noch immer keine wesentliche Erleichterung eingetreten, da die dringenden Ansuchen um Wohnungszuweisung noch weitaus die Zahl der durch die Anforderung zur Verfügung gestellten Wohnungen übersteigen.

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

In der Großmarkthalle langten an Fleisch [illegible] vom 8. bis 14. Februar 1920 ein:

Rindfleisch 127.469 kg, und zwar aus Wien 112.371 kg, aus Oberösterreich 15.098 kg.

Pferdefleisch 6416 kg aus Oberösterreich.

Schweinefleisch 31.110 kg, und zwar aus Wien 29.110 kg, aus Oberösterreich 2000 kg.

Kälber 5 Stück aus Wien.

Schafe 220 Stück, und zwar 188 aus Wien, 32 aus Oberösterreich.

Lämmer 3 Stück aus Wien.

2. Preise per Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 50 K bis 102 K.
Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 66 K bis 124 K.
Kalbfleisch von 40 K bis 48 K.
Schaffleisch von 56 K bis 70 K.
Schweinefleisch von 70 K (Pökel-) bis 90 K (Frisches).
Kälber im Fell 29 K bis 31 K.
Schafe im Fell von 40 K bis 67 K.
Ziegen im Fell von 40 K bis 67 K.

An Bahnzufuhren langten 15 Waggons mit 150·92 Tonnen ein.

Die Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche im allgemeinen kleiner. Rindfleisch, knochenloses, wurde an alle Fleischhauer verteilt, jedoch blieben zirka 50 Prozent der angegebenen Menge unverkauft. Kalbfleisch wurde nur an Spitäler abgegeben. Schaf- und Ziegenfleisch war in genügenden Mengen auf dem Markte. Von der Gemeinde Wien wurden 25.800 kg amerikanisches Rauchfleisch und Rauchspeck ausgegeben und konnte diese Menge der sehr lebhaften Nachfrage nicht genügen. Der Marktverkehr war besonders am Samstag sehr lebhaft. Die Preislage blieb unverändert. Vom Oesterreichischen Wirtschaftsverbande wurde nichts zugeführt.

Pferdemärkte.

Vom 10. Februar 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 449 Gebrauchs- und 175 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 10.000 K bis 50.000 K per Stück, für Schlachtpferde 60 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Vom 13. Februar 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 468 Gebrauchs- und 184 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 10.000 K bis 50.000 K per Stück, für Schlachtpferde 60 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war lebhaft.

Vom 17. Februar 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 488 Gebrauchs- und 169 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 10.000 K bis 50.000 K per Stück, für Schlachtpferde 41 K bis 52 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 18. bis 20. Februar 1920.

(Die in Klammern eingestreuten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke des Bauamtes XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

21. Bezirk: Kesselschmiede, Brünnerstraße 57, von der Wiener Lokomotivfabriks-A.-G., Bauführer Ing. Karl Stigler und Alois Rous (95/1/I).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Augustengasse 3, von Blaschka & Co., Bauführer Nella & Neffe (763).
" " Habsburgergasse 10, von der „Russia", Export- und Import-G. m. b. H., Bauführer-Aktiengesellschaft für patentierte Korksteinfabrikation und Korksteinbauten vorm. Kleiner & Bokmayer (765).
2. Bezirk: Taborstraße 8 b, Große Mohrengasse 8 b, von Dr. A. Geluay, 2., Taborstraße 8 b, Bauführer F. Wawrka (753).
5. Bezirk: Wehrgasse 28, von Karl Dechant, Bauführer R. Mraz (764).

6. Bezirk: Kasernengasse 19, von N. Schwerik durch Arch. E. Felgel-Farnholz, I., Adlergasse 12, Bauführer K. Asenbauer (784).

7. Bezirk: Mariahilferstraße 120, von der „Stafa", Staatsangestellten-Fürsorgeanstalt, r. Gen. m. b. H. (782).

„ „ Seidengasse 11, von Waldheim & Eberle, ebenda, Bauführer Schützenberger-Sailler (732).

7. Bezirk: Kaiserstraße 106, von Ad. Warchalowski, 16., Wilhelminenstraße 197, Bauführer Leop. Rott (783).

9. Bezirk: Prechtlgasse 3, von Anton Pogarer, Bauführer E. Kamenicky (802).

Baulinienbestimmungen.

16. Bezirk: Degengasse 64, Einl.-Z. 2076, von Rob. Rumbold, ebenda, (516).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotausschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

23. Februar, 10 Uhr. El.W. Abtragung und Wiederaufstellung von 3 Baracken für die Braunkohlen-Bergbau-Gewerkschaft Zillingdorf (Heft 13).

— 10 Uhr. El.W. Erbauung einer Waggonbrücken-Wage samt Gebäude für das Kraftwerk Ebenfurth (Heft 13).

— 10 Uhr. Str.B. Lieferung von hölzernen Oberbauschwellen (Heft 14).

25. Februar, 10 Uhr. M.BauAbt. X. Räumung von Straßenkanälen, Wasserläufen ꝛc. im 8. und 17. Bezirke (Heft 14).

26. Februar, 9 Uhr. M.Bau.Abt. VI b Spenglerarbeiten am Zentralviehmarkt und im Schlachthofe St. Marx (Heft 14).

— 12 Uhr. M.BauAbt. VIII a. Erdarbeiten für die Kleinwohnungsansiedelung im 15. Bezirke, Schmelz (Heft 14).

28. Februar 12 Uhr. M.BauAbt. VIII a Schwellenlieferung für die Schleppbahnanlage zum Zentralviehmarkte (Heft 14).

9. März, 10 Uhr. B.D. Gas- und Wasserleitungsarbeiten sowie Klosettlieferungen für 53 Kriegswohnhäuser der Siedelung Schmelz (Heft 14).

II. Ergebnisse.

Zimmermannsarbeiten anläßlich der Herstellung der Verladerampe am Tagbau II in Neufeld der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf.

Anbotverhandlung am 5. Februar 1920 (El.W. 152).

Es offerierten: Franz Staatz (Ebenfurth) um K 307.397·16, Josef, Seeland (Neufeld) um K 404.836, Leopold Spitzl um K 440.290 Wenzel Hartl um K 534.750.

III. Vergebungen.

M.Bau-Abt. VI c 138.

StM.-Beschl. vom 12. Februar.

Einfriedung am Matzleinsdorfer Friedhofe.

Drahteinfriedung an Franz Koczor.

Kundmachungen.

M.Abt. X, 5301/19.

Wiederbelegung von Schachtgräbern auf dem Ottakringer Friedhofe.

Nach dem 1. März 1920 werden die Schachtgräber in der Gruppe IV des Ottakringer Friedhofes, die in der Zeit vom 12. März 1908 bis 31. Dezember 1909 belegt worden sind, wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern können nur vor deren Wiederbelegung vorgenommen werden. Die bezüglichen Ansuchen sind beim Wiener Magistrate, städtisches Gesundheitsamt (1., Neues Rathaus, Stiege 3), bis längstens 1. März 1920 einzubringen.

Nach diesem Zeitpunkte werden entsprechend dem Fortschreiten der Belegung die Grabkreuze von den Schachtgräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht darauf ausgefolgt werden; über den Rest verfügt die Gemeinde.

Eine Enterdigung der aus der früheren Belegungszeit stammenden Leichenreste findet von Amtswegen nicht statt; es bleibt daher den Angehörigen dieser Verstorbenen unbenommen, nach der Wiederbelegung des betreffenden Grabes die Kreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

35 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1894.

Am 1. März 1920, vormittags 1/2 10 Uhr, findet im Rathause zu Wien die 26. Verlosung des mit dem Landesgesetze vom 9. September 1893 (L.-G.-Bl. Nr. 49) genehmigten Anlehens der Stadt Wien per 35 Millionen Kronen statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 24 Serien à 5000 K werden vom 1. September 1920 ab bei der städtischen Hauptkasse gegen Rückstellung der Obligationen samt den noch nicht fälligen Coupons eingelöst werden.

Wien, am 16. Februar 1920.

Der Bürgermeister:
Jakob Reumann.

Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 152. Ziehung der Anteilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am Montag den 1. März 1920, vormittags 9 Uhr, öffentlich im Rathause zu Wien in Gegenwart zweier öffentlicher Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom 1. Juni 1920 ab durch die Hauptkasse der Stadt Wien.

Wien, am 16. Februar 1920.

Der Bürgermeister:
Jakob Reumann.

Erledigte Schulleiterstellen im Wiener Schulbezirke.

Im Wiener Schulbezirke kommen die nachstehend angeführten Schulleiterstellen zur Besetzung:

A. Mit der Rechtswirksamkeit gemäß § 15, Absatz 3 des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158:

1. Die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 2. Bezirke, Pazmanitengasse 26;

2. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben im 2. Bezirke, Schüttaustraße 42;

3. die Stelle eines **Direktors** oder einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 2. Bezirke, Obere Augartenstraße 38;

4. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 2. Bezirke, Darwingasse 14;

5. die Stelle eines **Direktors** oder einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 2. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2 a;

6. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 3. Bezirke, Kölblgasse 23/25;

7. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 4. Bezirke, Schaumburgergasse 7;

8. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 6. Bezirke, Stumpergasse 56;

9. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 6. Bezirke, Stumpergasse 56;

10. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 7. Bezirke, Zieglergasse 49;

11. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 7. Bezirke, Stiftgasse 35;

12. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 8. Bezirke, Zeltgasse 7;

13. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 9. Bezirke, Lazaretkgasse 27;

14. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 10. Bezirke, Antonsplatz 12;

15. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 11. Bezirke, Enkplatz 4;

16. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 11. Bezirke, Friedhofstraße 524;

17. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 12. Bezirke, Singrienergasse 19;

18. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 14. Bezirke, Sechshauserstraße 71;

19. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 14. Bezirke, Diefenbachgasse 15/19;

20. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 15. Bezirke, Friedrichsplatz 4;

21. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben im 15. Bezirke, Goldschlagstraße 14/16;

22. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 16. Bezirke, Grundsteingasse 65;

23. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 16. Bezirke, Lorenz Mandlgasse 58;

24. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 17. Bezirke, Redtenbachergasse 79;

25. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 18. Bezirke, Cottagegasse 17;

26. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 18. Bezirke, Klettenhofergasse 3;

27. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 19. Bezirke, Hammerschmidtgasse 26;

28. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 19. Bezirke, Pyrkergasse 16;

29. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 20. Bezirke, Leipzigerplatz 1;

30. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen im 21. Bezirke, Konstanziagasse 50;

31. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen im 21. Bezirke, Siemensstraße 15;

32. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 1. Bezirke, Bartensteingasse 7;

33. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 2. Bezirke, Obere Augartenstraße 68;

34. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 2. Bezirke, Czerninplatz 3;

35. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 2. Bezirke, Leopoldsgasse 3;

36. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 2. Bezirke, Pazmanitengasse 26;

37. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 2. Bezirke, Vorgartenstraße 191;

38. die Stelle eines **Oberlehrers** oder einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 2. Bezirke, Czerninplatz 3;

39. die Stelle eines **Oberlehrers** oder einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 2. Bezirke, Kleine Pfarrgasse 33;

40. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 2. Bezirke, Wolfgang Schmälzlgasse 15;

41. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 3. Bezirke, Dietrichgasse 44;

42. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 3. Bezirke, Lechnerstraße 12;

43. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 5. Bezirke, Vogelsanggasse 36;

44. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 7. Bezirke, Lerchenfelderstraße 61;

45. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 8. Bezirke, Laudongasse 5;

46. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 8. Bezirke, Albertplatz 7;

47. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 9. Bezirke, Alserbachstraße 23;

48. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 9. Bezirke, Canisiusgasse 2;

49. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 9. Bezirke, Galileigasse 5;

50. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 9. Bezirke, Grünetorgasse 9;

51. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 11. Bezirke, Herderplatz 1;

52. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 11. Bezirke, Molitorgasse 11;

53. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 11. Bezirke, Brehmstraße 9;

54. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 11. Bezirke, Simoningplatz 2;

55. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 12. Bezirke, Rosasgasse 8;

56. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 12. Bezirke, Nymphengasse 7;

57. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 15. Bezirke, Sperrgasse 8/10;

58. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der ersten allgemeinen Volksschule für Knaben im 17. Bezirke, Kastnergasse 29;

59. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 17. Bezirke, Hernalser Hauptstraße 100;

60. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 17. Bezirke, Parhamerplatz 19;

61. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 17. Bezirke, Rötzergasse 4;

62. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 18. Bezirke, Leitermayergasse 45;

63. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 18. Bezirke, Antonigasse 4;

64. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 21. Bezirke, Leopold Ferstlgasse 9;

65. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 21. Bezirke, Ostmarkgasse 30;

66. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 21. Bezirke, Kuenburggasse 1;

67. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 21. Bezirke, Schöpfleuthnergasse 24;

68. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 21. Bezirke, Brünnerstraße 139;

69. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 21. Bezirke, Jubiläumsgasse 19/21.

B. **Mit den bei den einzelnen Stellen genannten Rechtswirksamkeitsterminen:**

70. Die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 5. Bezirke, Bräuhausgasse 50, Schönbrunnerstraße 101, mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1917;

71. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 18. Bezirke, Anastasius Grüngasse 10, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1917;

72. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 21. Bezirke, Theodor Körnergasse 25, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1917;

73. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 2. Bezirke, Feuerbachstraße 1, mit Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917;

74. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 18. Bezirke, Bischof Faberplatz 1, mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917;

75. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 10. Bezirke, Antonsplatz 11, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917;

76. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 9. Bezirke, Währingerstraße 43, mit Rechtswirksamkeit vom 1. November 1917;

77. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 17. Bezirke, Geblergasse 29, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917;

78. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 15. Bezirke, Viktoriagasse 6, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917;

79. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 10. Bezirke, Knöllgasse 61, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918;

80. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 15. Bezirke, Friedrichsplatz 5, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918;

81. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 2. Bezirke, Vereinsgasse 29, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918;

82. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 14 Bezirke, Dablergasse 16, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918;

83. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 10. Bezirke, Erlachgasse 91, mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918;

84. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 10. Bezirke, Siccardsburggasse 37, mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918;

85. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 2. Bezirke, Wittelsbachstraße 6, mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 1918;

86. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 18. Bezirke, Schulgasse 57, mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 1918:

87. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 3. Bezirke, Dietrichgasse 36, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1918;

88. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 2. Bezirke, Vorgartenstraße 191, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1918;

89. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 14. Bezirke, Kauergasse 5, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1918;

90. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 21. Bezirke, Wenhartgasse 34, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1918;

91. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 9. Bezirke, Galileigasse 3, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1918;

92. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 3. Bezirke, Hainburgerstraße 40, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1918;

93. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 14. Bezirke, Heinickegasse 5, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1918;

94. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 14. Bezirke, Johnstraße 40, mit Rechtswirksamkeit vom 1. August 1918;

95. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 8. Bezirke, Josefstädterstraße 95, mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1918;

96. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 6. Bezirke, Stumpergasse 10, mit Rechtswirksamkeit vom 1. November 1918;

97. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 3. Bezirke, Eslarngasse 23, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1918;

98. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 10. Bezirke, Herzgasse 27, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1918;

99. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 17. Bezirke, Hernalser Hauptstraße 100, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1918;

100. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 5. Bezirke, Nikolsdorfergasse 18, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1919;

101. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 16. Bezirke, Neumayrgasse 25, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1919;

102. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 11. Bezirke, Braunhubergasse 3, mit Rechtswirksamkeitt vom 1. Februar 1919;

103. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 13. Bezirke, Diesterweggasse 30, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1919;

104. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 21. Bezirke, Franklinstraße 45, mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1919;

105. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 17. Bezirke, Rupertusplatz 1, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1919;

106. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 3. Bezirke, Hörnesgasse 12, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919;

107. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 16. Bezirke, Friedrich Kaisergasse 32, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1919;

108. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 19. Bezirke, Grinzingerstraße 59/61, mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 1919;

109. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 7. Bezirke, Neustiftgasse 100, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1919;

110. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben im 4. Bezirke, Preßgasse 24, mit Rechtswirksamkeit vom 1. November 1919;

111. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 10. Bezirke, Uhlandgasse 1, mit Rechtswirksamkeit vom 1. November 1919;

112. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 19. Bezirke, Silbergasse 2, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1919;

113. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 3. Bezirke, Hörnesgasse 12, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1920;

114. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 11. Bezirke, Herderplatz 1, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1920;

115. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 6. Bezirke, Sonnenuhrgasse 3, mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 1920;

116. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 17. Bezirke, Arzbergergasse 2, mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 1920;

117. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 13. Bezirke, Trogergasse 3, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Mai 1920;

118. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 5. Bezirke, Gassergasse 44, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

119. die Stelle eines **Direktors** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Knaben im 6. Bezirke, Hirschengasse 18, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

120. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im 20. Bezirke, Leipzigerplatz 2, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

121. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 5. Bezirke, Embelgasse 48, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

122. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 5. Bezirke, Gassergasse 46, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

123. die Stelle einer **Direktorin** (I. Kategorie) an der Bürgerschule für Mädchen im 7. Bezirke, Zieglergasse 49, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

124. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 3. Bezirke, Kleistgasse 12, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

125. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 6. Bezirke, Grasgasse 5, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

126. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben im 10. Bezirke, Leibnizgasse 33, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

127. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im 5. Bezirke, Grüngasse 14, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

128. die Stelle einer **Oberlehrerin** (II. Kategorie) an der ersten allgemeinen Volksschule für Mädchen im 16. Bezirke, Stephanieplatz 1, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920;

129. die Stelle eines **Oberlehrers** (II. Kategorie) an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im 11. Bezirke, Kaiser-Ebersdorferstraße 65, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juni 1920.

Mit diesen Stellen sind die in den n.-ö. Landesgesetzen vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, beziehungsweise vom 26. August 1910, L.-G.-Bl. Nr. 189, beziehungsweise vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, beziehungsweise vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, beziehungsweise vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. 193, angegebenen, den einzelnen Kategorien, beziehungsweise Bezugsklassen und Bezugsstufen, entsprechenden Gehalte und Quartiergelder verbunden. Diese Bezüge fallen bei denjenigen Stellen, welche unter A ausgeschrieben sind, mit dem auf den Anstellungstag folgenden Monats-, beziehungsweise Quartalsersten, bei den unter B ausgeschriebenen Stellen mit dem bei den einzelnen Stellen genannten Rechtswirksamkeitstermin, beziehungsweise bezüglich der Quartiergelder mit dem auf diesen Termin folgenden Quartalsersten an. Gemäß dem n.-ö. Landesgesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.Bl. Nr. 193, gebührt außer dem auf Grund der Gesamtdienstzeit zukommenden Jahresgehalte und Quartiergelde der entsprechenden Bezugsklasse und Bezugsstufe eine in die Ruhe- und Versorgungsgenüsse einrechenbare Leiterzulage jährlicher 1200 K. An Stelle des Quartiergeldes kann nach freiem Ermessen der Gemeinde Wien eine Dienstwohnung zugewiesen werden, welche mindestens aus zwei Zimmern und einem Kabinett samt den erforderlichen Nebenräumlichkeiten zu bestehen hat, wobei das Recht der auf Kosten der Gemeinde Wien beizustellenden Beheizung und Beleuchtung mitinbegriffen ist. Die Dienstwohnung kann, falls eine solche im Schulhause selbst nicht eingerichtet ist, auch in dessen Nähe angewiesen werden. Wird die Beheizung und Beleuchtung der Dienstwohnung nicht als Naturalleistung beigestellt, so gebührt eine Entschädigung, die für die Beheizung mit 200 K jährlich, für die Beleuchtung mit 120 K jährlich bemessen wird. Wenn eine Dienstwohnung zugewiesen wird, gebührt außerdem jener Teil des Quartiergeldes, auf das beim Mangel einer Dienstwohnung Anspruch bestünde, der sich auf Grund der Schätzung der Dienstwohnung als Unterschied zwischen der Bewertung der Wohnung und dem sonst gebührenden Quartiergelde ergibt, und zwar von mindestens 25 Prozent des Quartiergeldes (Quartiergelddifferenz). Beim Vorrücken in eine höhere Bezugsklasse wird dieser Unterschied neuerlich bemessen.

Die Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre Gesuche an den Wiener Stadtrat zu richten. Die Bewerbungsgesuche der im Wiener Schulbezirk bereits angestellten Lehrpersonen sind **längstens bis einschließlich 5. März 1920** bei der zuständigen Bezirkssektion des Bezirksschulrates Wien im Wege der Schulleitung einzureichen. Solchen Bewerbern, beziehungsweise Bewerberinnen ist es gestattet, für alle in dieser Konkursausschreibung angeführten Stellen nur ein Gesuch zu überreichen, in welchem sämtliche angestrebte Stellen,

nach Kategorien und Bezirken geordnet, anzugeben sind. Dem Gesuche sind so viele Dienstabellen anzuschließen, daß jedem der betreffenden Ortsschulräte für jede Kategorie der vom Bewerber (von der Bewerberin) angestrebten Stelle eine Dienstabelle zugestellt werden und noch eine Dienstabelle bei dem Gesuche verbleiben kann. Dienstabellen müssen mit dem Vermerk „Ueber amtlichen Auftrag dem Bewerbungsgesuche anzuschließen" versehen sein. Ferner ist von jedem Bewerber (von jeder Bewerberin) das vorgeschriebene Bewerbungsblatt auszufüllen und der Schulleitung zu übergeben. Auswärtige Bewerber (Bewerberinnen) haben ihre Bewerbungsgesuche spätestens acht Tage vor Ablauf des Konkurstermines bei dem ihnen vorgesetzten Bezirksschulrate einzubringen, welcher solche Gesuche, falls sie nicht acht Tage vor Ablauf des Konkurstermines bei ihm eingelangt sind, zurückweisen kann, und zwar haben sie für jede einzelne Stelle ein vollständig belegtes Gesuch zu überreichen.

Weiters ist jedes Gesuch zu belegen: Mit dem Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine; mit dem Heimatscheine von solchen Bewerbern (Bewerberinnen), welche im Wiener Schulbezirke noch nicht definitiv angestellt sind; mit dem Reifezeugnisse (beziehungsweise mit dem Maturitätszeugnisse einer Mittelschule) oder der Dispens von der Ablegung der Reifeprüfung; mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen von den Bewerbern (Bewerberinnen) um die ausgeschriebenen Direktor(Direktorinnen)stellen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen von den Bewerbern (Bewerberinnen) um die ausgeschriebenen Oberlehrer(Oberlehrerinnen)stellen, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse für allgemeine Volksschulen und dem Lehrbefähigungszeugnisse für Bürgerschulen von den Bewerbern um die unter Post Nr. 2, 5, 21 und 110 ausgeschriebenen Direktorstellen und den Bewerberinnen um die unter Post Nr. 5, 6, 19, 77, 79, 85, 91 und 120 ausgeschriebenen Direktorinnenstellen; mit dem Nachweise der Befähigung zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes, beziehungsweise rücksichtlich der unter Post Nr. 3, 5, 33, 34, 35, 38 und 39 ausgeschriebenen Schulleiterstellen mit dem Nachweise der Befähigung zur Erteilung des mosaischen Religionsunterrichtes; mit den Nachweisen der Dienstleistung (Anstellungs-, Zuweisungs-, Enthebungsdekreten und dergleichen). Die geforderten Gesuchsbelege sind in Urschrift oder in gesetzlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Die Dienstzeit ist bis zum Ablauf des Konkurstermines zu berechnen.

Verspätet einlangende oder innerhalb des Konkurstermines nicht gehörig belegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Ein Bewerbungsgesuch kann nicht mehr zurückgezogen werden, sobald der Verhandlungsakt beim ernennungsberechtigten Wiener Stadtrate eingelaufen ist.

Bezirksschulrat Wien.

Für den Vorsitzenden:
Paul Speiser.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M. Abt. XIII, 343/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung

für absolvierte Techniker.

Verliehen werden zwei Beträge zu 1050 K als Reisestipendien.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien geborene, ausgezeichnete, mit besonderen Fähigkeiten ausgerüstete absolvierte Techniker, welche zur Hoffnung berechtigen, daß eine Reise in das Ausland sie zu vollkommenen Männern im technischen Fache zum Besten des Vaterlandes und zu Frommen ihrer Mitbürger ausbilden werde.

Bei sonst gleichen Umständen genießen Söhne von Wiener Bürgern den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Heimatschein und Studienzeugnisse.

Einreichungsfrist: **Bis 29. März 1920.**

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

M. Abt. XIII, 23/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung

für Gewerbetreibende.

Verteilt werden: 2100 K in Beträgen von mindestens 105 K bis höchstens 420 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Solche Wiener Gewerbsleute und mit Kindern zurückgebliebene Witwen derselben, die ohne ihr Verschulden in ihrem Gewerbsbetriebe mittellos geworden und daher ohne Hilfe außerstande wären, ihr Gewerbe zur ferneren Erhaltung ihrer Familie fortzuführen.

Bei sonst gleichen Verhältnissen haben Bürger von Wien den Vorzug.

Eine und dieselbe Person soll in der Regel nur einmal aus dieser Stiftung beteilt werden. Wiederholte Beteilung findet nur ausnahmsweise und nur bei ganz besonders rücksichtswürdigen Umständen statt.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburts)scheine des anderen Gattenteiles und der Kinder, Gewerbeschein oder Konzessionsdekret, letzter Zahlungs-

auftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, Heimatschein oder Bürgerrechtsdekret, von Witwen auch der Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 29. März 1920.**

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

M.Abt. XIII, 32/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Agnes Wuth'sche Armenstiftung.

Verteilt werden die verfügbaren Zinsen des Stiftungskapitals.

Zur Bewerbung sind berufen: Würdige Arme.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein und Heimatsnachweis, von Verheirateten oder Verwitweten auch der Trauungsschein und allenfalls auch die Tauf(Geburts)scheine der Kinder, beziehungsweise der Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 30. März 1920.**
Verleihungstag: 26. Juni 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 18. Februar 1920.

M.Abt. XIII, 294/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung
für christliche Waisen der Stadt Wien.

Verliehen werden: 40 Stiftungsbeträge zu 200 K für ein Jahr.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte Waisen christlicher Religion, die von würdigen und armen Personen abstammen, mindestens sechs Jahre alt sind und das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. (Alter am 27. Juli d. J. als dem Verleihungstage.)

In erster Linie sind Waisen zu berücksichtigen, deren Väter entweder verarmte oder notleidende Kaufleute und Handelsgenossen oder Künstler (Maler, Bildhauer) oder ein Kunstgewerbe ausübende Handwerker waren, andere Waisen erst in zweiter Reihe.

Im schulpflichtigen Alter Stehende müssen tadellose Sitten und mindestens einen guten Fortgang in den Lehrgegenständen ausweisen.

Stiftlinge, die in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre in den Genuß der Stiftung gelangen oder gelangt sind, können den Stiftungsbetrag bei ausgezeichneter Verwendung und sehr gutem Fortgange in ihren Ausbildungsstudien durch längstens drei aufeinanderfolgende Jahre ohne Unterbrechung beziehen, haben sich jedoch um die Wiederverleihung in jedem Jahre zu bewerben. Die übrigen Stiftlinge können die Unterstützung nur nach einer mindestens einjährigen Unterbrechung und nur innerhalb der oben festgesetzten Altersgrenze neuerlich erhalten.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Nachweis der Zuständigkeit und Verwaisung, das letzte Schulzeugnis und das Vormundschaftsdekret.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 30. April 1920.**
Verleihungstag: 27. Juli 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien.
am 10. Februar 1920.

M. Abt. XIII, 3672/19. Selbständiger Wirkungskreis.

Dr. Josef Schrott'sche Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz zu 200 K jährlich.

Zur Bewerbung sind berufen: Aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtige, dahin zuständige Frauenspersonen, welche einen Fuß oder einen Arm durch Amputation verloren, eine Volks- oder Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache absolviert und das 14. Lebensjahr überschritten haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Aerztliches Zeugnis über die erfolgte Amputation, Abgangszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Tauf(Geburts)schein und Heimatschein.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 30. April 1920.**

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 7. Februar 1920.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

29. Februar 1920. Moritz Goldberger-Stiftung an mittellose Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorswürde (Heft 3).

— Stiftung für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing (Heft 5).

1. März 1920. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 1).

6. März 1920. Franz Wohlsperger-Stiftung für arme angehende Gewerbsleute (Heft 14).

— Franz Wohlsperger-Stiftung für Gehilfen (Heft 14).

10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an ch[illegible]e Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).

13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für [illegible]heimer Hilfsbedürftige (Heft 8).

15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schuld[illegible] Gewerbetreibende (Heft 4).

15. März 1920. Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder (Heft 8).
— Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).
— Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).
— Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).
— Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).
29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).
— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).
30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).
31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).
— Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).
— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde (Heft 6).
— Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).
30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).
— Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 15).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).
— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).
— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).
— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).
— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

15. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Münz Benjamin — Schuhwarenhandel — 9., Eisengasse 13.
Murhammer Josef — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — 17., Dornbacherstraße 47.
Neumayer Georg — Holzhandel — 19., Nußdorferplatz 2.
Nistel Hermann — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — 2., Große Stadtgutgasse 36.
Oblas Brunno — Handel mit Futtermitteln — 2., Freudenau, Schiffmühlenstraße 16.
Ott Franz — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandlung — 15., Löschenkohlgasse 40.
Offene Handelsgesellschaft Payha & Pokorny, verantwortlicher Geschäftsführer Franz Payha — Handel mit Jagd- und Sportartikeln (beschränkt) — 2., Valeriestraße 90.
Pick Alfred — Gemischtwarengroßhandel — 18., Eckpergasse 2.
Probst Charlotte — Verschleiß von Lebensmitteln und Flaschenbier — 18., Schopenhauerstraße 64.
Reindl Alexander — Handel mit Christbäumen — 7., Kaiserstraße 55.
Reisinger Ferdinand — Handelsagentur — 2., Große Stadtgutgasse 11/8.
Reithofer Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — 19., Obkirchergasse 6.
Rohm Leopold, Alleininhaber der Firma Reformfilm — Filmhandel — 7., Kaiserstraße 62.
Rosenstingel Josef — Handel mit Antiquitäten, Juwelen und orientalischen Teppichen — 2., Obere Donaustraße 91, II/7.
Sauer Eduard — Handel mit Sportartikeln und Touristenkonserven — 9., Fuchsthallergasse 3.
Schiefer Josef — Zahntechnikergewerbe — 13., Linzerstraße 60.
Schmidl Johann Heinrich — Graveurgewerbe — 7., Apollogasse 20.
Schwartz Robert — Handel mit Schuhwaren — 15., Mariahilferstraße 155.
Schwarz Jacques — Holz- und Kohlenhandel — 9., Porzellangasse 39.
Spielmann Leopold — Fragnergewerbe — 29., Allerheiligenplatz 12.
Steindl Karl — Großhandel mit Brennholz und Kohlen — 25., Stutterheimstraße 4.
Steininger Max — Bank- und Börsegeschäfte — 9., Wasagasse 2.
Swatosch Karl — Kunststickerei — 15., Turnergasse 24.
Thörner Otto Bruno — Pferdefleischverschleiß — 16., Koppstraße 57.
Türl Johann — Musikergewerbe — 9., Säulengasse 24.
Baullart Johann — Handelsagentie und Handel mit Herren- und Damenkonfektionsartikeln — 19., Billrothstraße 83 a.
Wagner Franz — Handel mit Christbäumen — 2., Erzherzog Karlplatz, bei der Kirche.
Wagner Leopoldine — Handel mit Christbäumen — 2., Venedigerau, Ecke Kronprinz Rudolfstraße.
Wald Moritz — Handel mit Kappen, Herren- und Damenhüten und Pelzwaren — 16., Goldschlagstraße 23.
Weber Anna, geb. Kirch — Handel mit Leder- und Galanteriewaren — 19., Döblinger Hauptstraße 42.
Weinberger Heinrich — Lebensmittelhandel — 20., Karl Meißelstraße 6.
Weiß Erwin — Musikergewerbe — 9., Säulengasse 13.
Withofner Lambert — Damenkleidermachergewerbe — 7., Kirchengasse 40.
Wochenmarkt Karl — Schneiden von Schuhriemen und Kuhlederabfällen — 9., Nußdorferstraße 61.
J. Wolf & Co. — Holzhandel — 9., Mosergasse 12.

* * *

16. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Adam Viktoria, geb. Petrik — Verschleiß von Zucker und Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, Marmeladen, Honig und Obst — 5., Steggasse 1.
Babak Anton — Schuhmachergewerbe — 3., Hohlweggasse 33/15.
Bahr Otto — Schuhoberteilerzeugung — 16., Degengasse 40.
Bartoska Matthias — Damenkleidermachergewerbe — 5., Margaretenstraße 120.
Bauer Ignaz — Huf- und Wagenschmied — 5., Siebenbrunnenfeldgasse 47.
Bayer Karl — Handelsagentur — 9., Währingerstraße 16.
Benda Franz — Kleidermachergewerbe — 3., Köblgasse 29.
Berger Kamilla, geb. Wolkenstein — Arrangierung von Schaufenstern, beschränkt — 6., Gumpendorferstraße 103.
Berger Josefa, verehel. Gerstner — Marktfahrergewerbe — 20., Allerheiligengasse 3.
Bernhard Karl — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Baumgasse 1.
Bilik Franz — Kürschnergewerbe — 16., Maroltingergasse 55.
Bilik Josef — Musikergewerbe — 3., Hintermayergasse 11.
Bittner Pinkas — Handel mit Galanterie-, Wirk- und Lederwaren — 9., Seegasse 2.
Blaha Josef — Friseur- und Raseurgewerbe — 17., Leopold Ernstgasse 16.
Blaß Jakob — Fabriksmäßige Metallwarenerzeugung — 16., Wiesberggasse 4.
Blau Siegfried — Handel mit Hüten, Kappen und deren Zugehör und Uebernahme von Hutreparaturen — 3., Landstraßer Hauptstraße 113.
Back Ludwig — Christbaumhandel — 9., Markthalle, Nußdorferstraße.
Breu & Vesely, verantwortlicher Geschäftsführer Franz Breu — Handelsagentur — 5., Stöbergasse 22.
Cermak Josef — Kleidermachergewerbe — 16., Wurlitzergasse 9.
Dag Anna — Handel mit Obst, Blumen, Geflügel und Gemüse im Umherziehen — 20., Wallensteinstraße 36/19.
Doskar Anton — Glasergewerbe — 16., Degengasse 67.

Ebinger Julie, geb. Markovics — Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß — 5., Wiedner Hauptstraße 109.
Eisenstein Max — Handelsagentur — 9., Liechtensteinstraße 119.
Endlicher Franz — Korbflechtergewerbe — 3., Dietrichgasse 43.
Fadrhanc Franz — Kleidermachergewerbe — 16., Brestelgasse 4.
Feigl Gertrude — Christbaumhandel — 6., Strohmayergasse, hinter dem Raimundtheater.
Fischer Regine, geb. Huth — Familienpension — 3., Erdbergerlände 6.
Fürth Rosa — Handel mit Parfümeriewaren — 9., Sechsschimmelgasse 18.
Fuß Adolf — Wäschergewerbe — 17., Pezzlgasse 43.
Ing. Ignaz Garfein — Handel mit Maschinen und bautechnischen Artiteln — 3., Untere Weißgärberstraße 50.
Getzinger Alois — Schuhmachergewerbe — 3., Reisnerstraße 22/4.
Glaß Artur — Viktualienhandel im großen und im kleinen — 9., Berggasse 26.
Groß Adolf — Handel mit Möbeln und Wohnungseinrichtungsgegenständen — 9., Liechtensteinstraße 151.
Ing. Josef Guttmann — Handel mit Maschinen, Eisen, chemischen und technischen Bedarfsartikeln — 3., Reisnerstraße 24.
Hacsunda Dominik — Viktualienhandel — 3., Blütengasse 3.
Hahn Emil — Handel mit Holzkohlen — 5., Wehrgasse 11.
Haider Franziska, geb. Kraus — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — 3., Fasangasse 28.
Hajek Alois — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 9., Borschkegasse 7.
Hak Julius — Friseurgewerbe — 3., Apostelgasse 25
Hans Johann — Christbaumhandel — 6., Gegenüber Mariahilferkirche in der Barnabitengasse.
Harlander Franz — Schuhmachergewerbe — 17., Geblergasse 91.
Hars Josef — Kleidermachergewerbe — 5., Fendigasse 11.
Hastik Franz — Schuhmachergewerbe — 3., Gestettengasse 1 a.
Hatwagner & Hesky, verantwortlicher Geschäftsführer Josef Hatwagner — Gemischtwarenhandel, Handelsagentie — 3., Sechskrügelgasse 5.
Heinrich Regine — Handel mit fertiger Wäsche, Schnitt- und Wirkwaren, Schneider- und Modistenzubehör — 3., Rennweg 35.
Heß Karoline, geb. Spielvogel — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 17., Dornbacherstraße 37.
Hinterleitner Josef — Wäscheputzerei — 3., Rechte Bahngasse 30/32.
Hirsch Otto — Wäschewarenerzeugung — 9., Porzellangasse 24/9.
Hönigster Siegmund — Handelsagentur — 3., Strohgasse 8.
Hrdy Franz — Schuhmachergewerbe — 16., Ottakringerstraße 159.
Hronek Karl — Verschleiß von Brennmaterialien — 5., Diehlgasse 40.
Huhndorf Hermine, geb. Hering — Handel mit Heiz- und Kochsparapparaten — 3., Schützengasse 1.
Jahn Gustav — Handel mit Haus- und Küchengeräten — 6., Korneliusgasse 1.
Jirsak Leopold — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt — 3., Kölblgasse 20.
Jospovich Carola, geb. Clauer — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Gefrorenem, Sodawasser, Fruchtsäften — 17., Hernalser Hauptstraße 153.
Jurenka Aloisia — Krawattenerzeugung — 5., Siebenbrunnenfeldgasse 14.
Kahnhäusner Johann Sebastian, verantwortlicher Geschäftsführer Johann Kahnhäusner jun. — Gastwirtsgewerbe — 18., Klostergasse 9.
Kallander Alois — Anstreichergewerbe — 3., Steingasse 10.
Kirz Jakob — Handel mit Textil- und Lederwaren — 9., Servitengasse 21.
Klima Franz — Kommissionshandel mit Modewaren — 5., Pilgramgasse 13/23.
Knoblich Paula — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 17., Frauenfeldergasse 25 a
Knoll David — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — 3., Landstraßer Hauptstraße 141.
Krahl Adolf — Kleintierzucht und Handel — 5., Nikolsdorfergasse 10.
Kratochwil Amalia, geb. Pitra — Marktviktualienhandel — 3., Radetzkyplatz.
Krepelka Hedwig, geb. Schieler — Handel mit Lebensmitteln, beschränkt und Flaschenbierverschleiß — 3., Erdbergstraße 113.
Kreuzig Friedrich — Handel mit Theaterkarten — 19., Billrothstraße 24.
Kribsky Anton — Schuhoberteilerzeugung — 16., Koppstraße 39.
Kriz Johann — Schuhmachergewerbe — 16., Enenkelstraße 7.
Kubicek Anton — Fleischselchergewerbe — 17., Harneckgasse 10.
Kutilek Josef — Schuhmachergewerbe — 16., Rankgasse 2.
Langer Ludwig — Tischlergewerbe — 17., Leitermeiergasse 23.
Langhammer Anton — Tischlergewerbe — 16., Abelegasse 5.
Lehner Franziska, geb. Mastatic — Damenkleidermachergewerbe — 20., Pappenheimgasse 37, 4. Stock 26.
Liechtenstein Daniel — Handel mit Textilwaren — 9., Alserbachstraße 29.
Linner Ludwig — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 18 — 3., Neulinggasse 28 Ecke Esegasse.
Littmann Josef — Spenglergewerbe — 3., Streichergasse 3.
Löwy Franz, Alleininhaber der Firma Franz Löwy — Gemischtwarenr handel im großen und Handelsagentur — 6., Mariahilferstraße 17.
Lustgarten Hillel, Alleininhaber der Firma H. Lustgarten — Fabriksmäßiger Betrieb des Buchbindergewerbes — 7., Neubaugasse 4.
Malik Johann — Tischlergewerbe — 5., Siebenbrunnengasse 19.
Marecek Ferdinand — Christbaumhandel — 13., Hütteldorferstraße, Ecke Prochgasse.
Mastnak Franz — Gemischtwarenhandel — 18., Währingerstraße 63.
Meyer Leopold — Speditionsgewerbe — 9., Liechtensteinstraße 153.
Mirschkorsch Anna — Marktviktualienhandel — 9., Markthalle, Zelle Nr. 30—33.
Möslein Wilhelm — Viktualienverschleiß — 9., Rotenlöwengasse 9.
Mößlang Florentine — Handel mit optischen Bedarfsgegenständen — 3., Rochusgasse 6.
Moser Franz — Handel mit Holz, Kohlen und Koks — 5., Embelgasse 69.
Natscheradetc Ernst — Handel mit Papier- und Zelluloidwaren — 9., Pulverturmgasse 7.
Nersoal Wilhelm —Handel mit Viktualien, Flaschenbier und Kanditen — 3., Schlachthausgasse 20.
Neumann Alfred — Handel mit Textilwaren — 3., Hainburgerstraße 55.
Obholzer Gottfried — Gastwirtsgewerbe — 5., Amtshausgasse 6.
Ott Karoline — Marktfahrergewerbe — 3., Landstraßer Hauptstraße 71.
Otto Franz — Erzeugung von giftfreien und kosmetischen Putzartikeln — 3.. Ungargasse 53.
Pachner Elsa — Pfaidlergewerbe — 3., Fasangasse 12.
Paul & Co., G. m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Julius Paul — 16., Kirchstetterngasse 21.
Plansky Aloisia, geb. Rynes — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Grünwaren und Geflügel — 3., Dietrichgasse 31.
Prisching Franz — Wäscher- und Wäscheputzergewerbe — 17., Wurlitzergasse 61.
„Prosper", Schuh- und Schuhzugehöragentur und Handelsgesellschaft m. b. H., verantwortlicher Geschäftsführer Armin Weiß — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Mariahilferstraße 47.
Pudiwitter Franz — Anstreicher- und Lackierergewerbe — 6., Storkgasse 8.
Reiß Siegfried — Handelsagentur — 9., Löblichgasse 16.
Rieger Elisabeth, geb. Steineder — Fouragehandel — 5., Reinprechtsdorferstraße 49 a.
Ronsperg Paul Erich — Handelsagentur — 9., Garnisongasse 1.
Salzer Leopold — Erzeugung von Wäschewaren — 9., Bleichergasse 20.
Scheuch Franz — Christbaumhandel — 19., Gatterburggasse 4.
Schey Ignaz — Handelsagentur — 8., Alserstraße 19.
Schimiczek Josef — Mechanikergewerbe — 17., Hormayrgasse 44.
Schmid Ludwig — Musikergewerbe — 16., Wilhelminenstraße 67.
Schott Rudolf — Glasergewerbe — 6., Damböckgasse 8.
Silhan Magdalena — Gastwirtsgewerbe — 19., Eiserne Handgasse 2
Singer Anton — Schuhmachergewerbe — 20., Vorgartenstraße 88.
Singer Richard — Handel mit Haus- und Küchengeräten sowie Hauseinrichtungsgegenständen — 5., Zentagasse 10.
Skolant Leopold — Fischhandel — 16., Ottakringerstraße 59.
Sladeczek Klara — Familienpension — 19., Hohenauergasse 3.
Slawik Johann — Schneidergewerbe — 18., Schoppenhauerstraße 40.
Snizek Kornelia — Gemischtwarenhandel im großen — 3., Erdbergstraße 3.
Spanner Alexander — Kleidermachergewerbe — 5., Arbeitergasse 41.
Staribacher Josef — Holzwolleerzeugung — 18., Herbeckstraße 69.
Staroska Isabella — Stickereigewerbe — 9., Sobieskigasse 7.
Stastny Josef — Herrenkleidermachergewerbe — 20., Hellwagstraße 1.
Stastny Otto — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 8., Langegasse 25.
Stefan Theresia — Wäscheputzergewerbe — 3., Wällischgasse 8.
Steiner Ignaz — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Porzellangasse 41.
Stöger Anna — Viktualienhandel — 3., Landstraßer Hauptstraße 71.
Straßer Sylvester — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16., Lerchenfeldergürtel 17.
Suchy Richard — Handel mit Textilwaren und Kommissionswarenhandel — 9., Währingerstraße 14.
Tadler Marie Magdalena — Wäschewarenerzeugung — 16, Thaliastraße 14.
Till Leo — Fabriksmäßige Erzeugung von kosmetisch-chemisch-technischen Produkten und Medikamenten sowie Medizinal- und Toiletteseifen — 5., Ziegelofengasse 17.
Tlawoda Robert — Handel mit Christbäumen — 16., Stephanieplatz.
Ton Johann — Fabriksmäßige Erzeugung von chemisch-kosmetischen Artikeln und Seifen — 5., Margaretenstraße 133.
Wachonschek Ludwig — Christbaumhandel — 13., Station Hietzing.
Weber Berta, geb Wimmer — Damenkleidermachergewerbe — 20., Salzachstraße 22/8.
Weiskopf Markus — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren und Uhren — 9., Pfluggasse 9.
Weiß Friederike, geb. Liebl — Handel mit Antiquitäten — 8., Josefstädterstraße 16.
Wildauer Benedikt — Kleinfuhrwerksgewerbe — 5., Laurenzgasse 13.
Wilhelm Albert — Tischlergewerbe — 5., Diehlgasse 6.
Winter Gustav — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Berggasse 29.

Wözlmayer Katharina — Handel mit Brennmaterialien — 9., Lazarettgasse 25.

Wohrahnik Josef — Handel mit Altpapier — 16., Menzelgasse 3.

Wolf Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 9., Pramergasse 14.

Zikan Franz, Alleininhaber der Firma F. Zikan — Gemischtwarenhandel im großen — 5., Schönbrunnerstaße 31.

Oesterreichische
FIAT-WERKE A.-G.
Zentralverkaufsbureau:
Wien VI., Mariahilferstr. 95 — Tel. 1252, 3195

Spiegel- und Tafelglasniederlage
Hermann Dénes
V., Hamburgerstraße 5,
Telephon 2536, 6030.
Filiale I., Maysedergasse 2,
Telephon 5537.
Grosses Lager 98
in Spiegel- und Tafelglas, Solin-, Ornament-, Draht- und Schnürlglas in allen Sorten und Dimensionen.
:: Belegte Spiegel in allen Qualitäten und Größen. ::

R. J. Packness Wien III. Paracelsusg. 7.

Spiralbohrer
Bekannte gute Lieferung ab Lager oder 82 kurzfristig
Schleifscheiben für alle Arbeiten.
Fernruf-Nummer 9954

F. WERTHEIM & Co.
Kassen- und Aufzugsfabrik A.-G.
Zentralbüro: Wien I., Walfischgasse 15.
Fabriken: Wien IV., Louisengasse 6,
Budapest VI., Lehelutcza 12.
Niederlagen: Wien I., Walfischgasse 15, Budapest V., Fürdö utcza 14, Prag, Herrengasse. 113
Aufzüge und Kräne jeder Art, Banktresore, Safe-Deposits, Stahlpanzerkassen, feuersichere Asbestschränke.

Schrauben- und Schmiedewaaren-fabriks-Actiengesellschaft
Brevillier & Co. und A. Urban & Söhne
Zentralbureau, Kassa und Niederlage:
Wien, VI., Linke Wienzeile Nr. 18
Fabriken: Wien-Floridsdorf, Neunkirchen an der Südbahn, Ustron bei Teschen :—: und Sporysz bei Zywiec :—: 46

„Austria" Petroleum-Industrie A.-G.
Zentrale: Wien I. Bez., Renngasse 6.
Telephonnummern: 15840, 18280, 22760, 22862, 23414
Lager: Wien 2. Bez., Praterspitz.
Petroleum, Paraffin, Autobenzin, Motorenbenzin, Lösungsbenzin, Schmieröle, Gasöl, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.
Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien Mineralöl-Industrie-Gesellschaft m. b. H. Trzebinia in Trzebinia, „Austria" Mineralöl-Raffinerie-Gesellschaft m. b. H. in Drohobycz, Mineralöl-Raffinerie Mährisch-Schönberg Gesellschaft m. b. H. in Mährisch-Schönberg und Erste Galizische Petroleum-Industrie-Aktiengesellschaft vormals S. Szczepanowski & Comp. in Peczenizyn.

„ATLAS-WERKE"
Wien VII., Neustiftgasse Nr. 66
SCHUHMASCHINEN
aller Art zur Herstellung von Militär- und Zivil-Schuhen sowie sämtliche Zubehöre, wie Garne, Nägel, Draht, Stiefeleisen usw. in kürzester Zeit
FERNRUF-NUMMER 32.325 22
Verlangen Sie Offerte oder Besuch unseres Vertreters

Atelier u. Baukanzlei für Architektur u. Bauausführungen
J. TUMA & COMP. 105
Wien VII., Lerchenfeldersir. 115 ∴ Fernsprecher 37105
Ausführung aller Bau- und Zimmermannsarbeiten in und ausser Wien, Hoch-, Tief-, Neu-, Zu- und Umbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Villen, Fabriksanlagen Kino etc. in Holz-, Eisen- und Betonkonstruktion, ferner Adaptierungen, Häuserrenovierungen, Trockenlegung feuchter Mauern, Auswechslung morscher Träme und Dippelbäume sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten. Verfassung von Projekten und Plänen, Bauaufsicht, Kostenvoranschläge und Beratungen werden zu den kulantesten Bedingungen streng reell und fachgemäss durchgeführt

BAUUNTERNEHMUNG
Ing. L. Sommerlatte & Arch. J. Marschall
Stadtbaumeister 31
Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
Wien VIII., Josefstädterstrasse 43—45 :: Tel. 23089

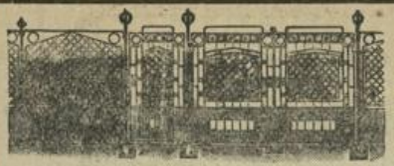

Abfriedungen in jeder Stilart liefert billigst in solider Ausführung sowie auch alle einschlägigen Erzeugnisse

Franz Koczor,

Wien, XI., Leberstrasse 24.

Fabrik von Drahtgeweben und Drahtgeflechten für Einzäunungen sowie für Monier- und Stukkaturarbeiten und dgl. — Musterbuch und Voranschläge gratis und franko.

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.

Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft

VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

Automobile, Maschinen, Werkzeuge, Automobilausrüstungen, Gummibereifung sowie Technische Gummiwaren

J. Fränkel · Wien 40

I., Rathausstraße 2 :-: Telephon 5102/VIII

Baumaterialien

Dachziegel, Mauerziegel, Kalk, Dachpappe.

Baubedarf 4

Elektrotechnische Artikel

B. WAKA, Handelsunternehmen für Elektro- - technik und Industriebedarf -

Wien I., Habsburgerg. 3. :—: Fernruf: 3634.

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.

Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen, 131
aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen, sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.

Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

WASSER-ANLAGEN

Unternehmung aller Dimensionen von Gussrohrlegungen

Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steinergasse 8. Telephon 19229.

Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-Leitungen. Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Kostenvoranschläge auf Verlangen. 63

Anton Tutsch Gesellschaft m. b. H.

Wien IX/2, Währingerstrasse 61. :: Fernspr. 20197

Korkstein, Gipsdielen, Donausand 30

Steinholzfussböden

Mitglied des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden N.-Öst.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A.-G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843 gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel

:—: etc. etc. etc. :—:

ARTHUR KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.

BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.

BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Lager- u. Transportfässer

in allen Größen 95

sind stets preiswürdig abzugeben bei

Adler & Sohn

Faßhandlung

III., Rasumofskygasse Nr. 27

Telephon 3570

---

38 Swoboda

Dauerbrandöfen

„Automat" und „Tantal"

erzielen die rationellste Ausnützung jedes Heizmateriales. — Reichhaltiges, sehenswertes Lager

Wiederverkäufer verlangen sofort Spezialofferte.

Alois Swoboda & C.

Wien, XVIII., Theresiengasse Nr. 1.

Telephon 19081. Telephon 19081.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.

Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.

Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 75

Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.

Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Allander holzgebrannter Kalk
in unübertrefflicher Qualität prompt und jederzeit lieferbar sowohl mit Pferdefuhrwerk wie auch größere Quantitäten mit Lastautomobilen

Sandwerke M. GLÖCKNER
Wien, IV., Wiednergürtel 66.
Telephon 52199. Telephon 54499.
Dolomitsand und sämtliche Bausande aus eigenen Werken.

Trockenbatterien, Taschenlampenhülsen, Lämpchen etc. 89b
En gros-Vertrieb.
Brüder Scharf & Co.,
Wien VI., Mittelgasse Nr. 37.

Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik
Lederer & Nessényi A.-G.
Wien, I., Operngasse 14 117
offeriert Steinzeugröhren für Haus- und Stadtkanalisierungen und Wasserleitungen, Apparate und Gefässe für die chemische Industrie, Mosaik-, Klinkerplatten und Fliesen für Bodenbelag und Wandverkleidungen, Schamotteziegel, Formsteine und Mörtel, für alle Feuerungsanlagen in Stahl-, Elektrizitäts- und Gaswerken, Gießereien etc. — **Außer Kartell!**

Elektrizitätszähler
Elektro-Kleinmotore bis 2 PS.
Ventilatoren - Klingeltransformatoren 28
Isaria Elektro-Gesellschaft m. b. H.
Wien, VII., Zieglergasse 83. Tel. 30411.

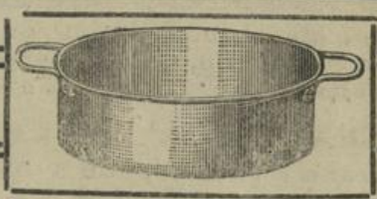

Josef Matauschek
WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10
empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen. 87

Hoch-, Tief- und Betonbau
C. Wenz & J. Leiker, Inhaber: Carl Wenz
Architekt und Stadtbaumeister
Wien, XIII/1, Lainzerstraße 87
Telephon Nr. 84360 19 Telephon Nr. 84360

ASBESTFUSSBÖDEN 26
Ges. gesch. **„FEUERTROTZ"** Ges. gesch.
Stauber & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377
Bester fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunterlage in versch. Farben herstellbar. Über 1,000.000 m² in Gebrauch.

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000·— :—:
WIENER WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2, VII., Mariahilferstraße 74 b,
I., Rotenturmstraße 29, VII., Neubaugasse 44,
II., Taborstraße 7, VIII., Josefstädterstraße 64,
III., Hauptstraße 10, XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
IV., Rainerplatz 2, XIII., Breitenseerstraße 6,
IV., Louisengasse 35, XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84. 58
FILIALEN:
Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

WM. Szalay & Sohn
Eisen-Engros-Geschäft
Wien III., Mohsgasse Nr. 30 „Eisenhof"
Reich assortiertes Lager aller Gattungen Stab- und Fassoneisen, Konstruktionsmateriale, Bleche, Kesselböden, Traversen, Stahlsorten, Gußware, Gruben- und Feldbahnschienen, blank gezogene Eisen- und Stangendrähte usw. usw.
Eisen für Betonbauzwecke.
Ziereisen, Relief- u. Spezialeisen
von
L. Mannstaedt & Cie., A.-G.
in **Kalk** bei **Köln** 125
In reichster Auswahl stets vorrätig. Profilhefte u. Preiskurante auf Wunsch gratis.

Bauunternehmung für Industrie-Bahnbauten
Ing. Max Hirschmann 37
Wien IX., Meynertgasse 9 :-: Telephon Nr. 981
Projektsverfassungen, Kostenvoranschläge, Bauausführungen und **Lieferungen** kompletter **Normal- und Schmalspurbahnen.** Garantie bahnseitiger Übernahme. — **Fachgemäße Instandhaltung bestehender Bahnanlagen zu kulantesten Bedingungen**

Aktien-Gesellschaft **R. Ph. Waagner-L. & J. Biró & A. Kurz**
Eisenkonstruktions- u. Brückenbau-Werkstätte, Stahl- und Eisengiesserei und Kesselschmiede.
Werke: **WIEN** (XXI. u. X.), **GRAZ.** — Zentrale: **WIEN** V/1, Margaretenstrasse 70 (Eisenhof).
Eisenkonstruktionen. Transportanlagen. Gusswaren. Kommerz-Gusswaren. Stalleinrichtungen. Hebezeuge. Dampfkessel.

Keine Kohlengase in der Küche!

Durchwegs Gußeisen!

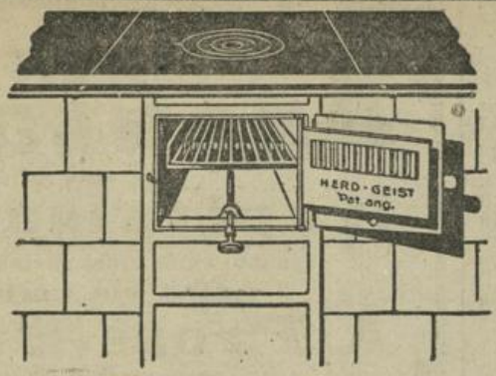

„Herdgeist“

(Patent ang.!) mit mechanisch heb- und senkbarem Normalrost, Gas- oder Grusrost und Gaskamm, Preis Größe I **220 K**, Größe II **320 K**. Einsetzen der Apparate **20 K**. Man fordere Prospekt und überzeuge sich durch Augenschein.

Geniale deutsche Erfindung zur Linderung der Kohlennot

Größte Brennstoff-Ersparnis

beim Kochen, Braten und Backen

erreichen Sie durch den leicht **in jeden** Küchenherd (an Stelle des Rostes!) einsetzbaren, fast unbegrenzt haltbaren **Vergasungs- und Heizapparat.**

Durchwegs Gußeisen!

Passend für jeden Herd und jeden Brennstoff! 129

Täglich von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 5 Uhr im praktischen Betriebe zu sehen.

Huhndorf's Vorführungs-Verkaufslokale Wien 3. Bezirk, Schützengasse 1. Straßenbahn 71, O und 4 (Kreuzung Rennweg und Ungarg.).

Farben-, Lack- und Materialwarenhaus
Erzeugung von Oelen
M. ELFER
Wien III., Baumgasse 40 :-: Telephon-Stelle IV/38
Lacke, Erd- und chem. Farben, Anilinfarben, Chemikalien, Materialwaren, Maschinen- u. Zylinderöle, Wagenfett u. techn. Fette
Lieferant zahlreicher Aemter 72

L. Gussenbauer & Sohn
WIEN IV.,
Karolinengasse Nr. 17
Tel. 2301.

17
bauen als Spezialität: Fabrikschornsteine, Feuerungsanlagen. – Kesseleinmauerungen. — Reparaturen an alten Schornsteinen ohne Betriebsstörung.

Wilhelm Rehak
WIEN VI.,
Bürgerspitalg. 18.
Telephon 6252.
Export in Pelzkonfektion
Eigene Erzeugnisse
bis zur feinsten Ausführung. 18

Orig. Dauerbrandöfen
vollkommenster Systeme
Dauerbrand-Einsätze
für bestehende Kachelöfen und Kamine
Erste österr.-ungar. Dauerbrandöfen-Unternehmung
Ig. Reich, Wien, IV., Pressg. 28
Telephon Nr. 4476. 50 Telephon Nr. 4476

H. W. Adler & Cie.
Telephon Nr. 53440, 53441, 2375
Wien 10., Rotenhofg. 34–36
Niederlage:
Wien 1., Friedrichstraße 8
Elektrische Beleuchtung
Telegraphen
Telephone
Blitzableiter 126

A. HERZMANSKY
WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1. 3. 5. 7. WIEN VII.

Seidenstoffe, Wollstoffe, fertige Damenkleider, Blusen, Mäntel, Kinderkleider, Umhängtücher, Kopftücher, Papiergewebe für Berufskleidung, Wäsche und alle Zwecke, Seiden-Strümpfe u. -Handschuhe, Lederwaren, Spielwaren.

THEATERKARTEN-BÜRO
Fernsprech Nr. 38540 Serie **Stiftgasse 3** Fernsprech Nr. 38540 Serie
Sonn- und Feiertage Stiftgasse 1 im Hausflur.

Karbidlampen
für Tisch-, Hänge- und Wandvorrichtung, Tropf- und Sa[illegible]gsystem, mit fortlaufendem Karbidbezu[illegible]g, liefert 27
Beleuchtungshaus Walter
Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b
Ecke Webgasse :-: Telephon 7161

Inhalt.

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13. Februar 1920.

Mitteilungen des Vorsitzenden: Seite

1. Entschuldigte Gemeinderäte 477
2. Zurücklegung des Mandates für den Gemeinderatsausschuß zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung seitens des GR. Alois Bauer 477
3. Hilfsaktionen 477
4. Spenden 477
5. Mitteilungen des Staatsamtes für Volksernährung, betreffend die Zurückgabe der Lebensmittelkarten von Personen, die sich im Auslande aufhalten 478

Seite

Anfragen:

6. GR. Dr. Schwarz-Hiller: Aufnahme von drei offiziellen Vertretern der Gemeinde in die Staatskommission für Kriegsgefangenenfürsorge 478
7. GR. Rotter: Inkompatibilitätsfälle der StRe. Bombek, Schorsch und Weigl 478
8. GR. Simon: Schleppende Erledigung der Lebensmittelzubußen für Kranke beim magistratischen Bezirksamte für den 4. Bezirk 479
9. GRe. Paulitschke und Untermüller: Bestellung von Armenräten 479
10. GR. Waldsam: Zurückstellung der Lebensmittelkarten für im Auslande befindliche Kinder 479
11. GR. Klimeš: Auswüchse des Wiener Nachtlebens 479
12. GR. Ullreich: Kanalbau in der Neulerchenfelderstraße im 16. Bezirke 480
13. GR. Haider: Ausschreitungen gegen die Koalitionsfreiheit . 480
14. GR. Klimeš: Zwanzighellerkassenscheine 480
15. — Salznot 481
16. Frau GR. Walter: Hauswirtschaftlicher Unterricht füe schulmündige Mädchen in den Schulküchen 481

Antrag:

17. GR. Hellmann: Ausgestaltung der Lehrerbibliotheken . . 482

Berichte:

18. VB. Winter: Erhöhung der Beihilfe an den Unternehmer des Stellwagenverkehres zwischen Mauerbach und Weidlingau (Redner: GR. Breuer) 482
19. GR. David: Aenderung der Statuten und Geschäftsordnung der Zentralsparkasse (Redner: GR. Dr. Schwarz-Hiller) . . . 482
20. GR. Speiser: Nachtschichtzulage für Angestellte der Gaswerke. — Personalzulage für Angestellte und Bedienstete des Kühllagerhauses. — Gebührenvorschrift und Dienstpauschalien für die Angestellten des Brauhauses 484
21. — Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses zur Vorberatung von Vorschlägen wegen Reform des Heimat- und Staatsbürgerrechtes und der Kommission zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten 485
22. (Siehe unten.)
23. GR. Siegel: Erstreckung von Verbauungsfristen 485
24. GR. Hackl: Verkauf von Nutzholz an den Verband für gewerbliche Holzverwertung. (Redner: GRe. Dr. Glasauer, Prohaska) 486
25. — Brennholzlieferung aus Bayern 487
26. GR. Siegel: Erhöhung der Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter (Redner: GR. Rotter) 487
27. — Nachtragskredit für die Errichtung der Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau 490
28. — Baubewilligung für eine Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerke Simmering 490
29. — Anschaffung von Eiszellen für die Kühlanlage im Schlachthofe St. Marx 490
30. — Erhöhung der Teuerungszulagen für die Arbeiter im Ziegelwerke Oberlaa 490
31. — Herstellung eines Einganges im Kanzleigebäude des Lagerhauses 490
32. — Kostenbeitrag für die Erprobung der Betonhohlbausteine . . 491
33. — Beitragsleistung für die Instandsetzung des Grillparzerdenkmales 491
34. — Neueinfriedung des Matzleinsdorfer Friedhofes 491
35. GR. Breitner: Weitere Ausgabe von Geldwertzeichen . . 491
36. — Wiener Musikfest 1920 492
37. (Siehe unten.)
38. GR. Richter: Lohnregulierung der Angestellten des Jugendheimes in Oberhollabrunn 492
39. GR. Hackl: Krediterhöhung für die Reparatur von Kleingebinden des Brauhauses 492
40. — Benzinbeschaffung 493
41. — Glyzerinbeschaffung 493
42. GR. Weigl: Erhöhung der Entlohnung der nichtständigen Arbeiter des Stadtgarten-Inspektorates 493
43. — Errichtung einer Feuerwache in Floridsdorf 493
44. GR. Hellmann: Erhöhung der Teuerungszulage für die Lehrpersonen an Fortbildungsschulen 494
45. — Requisitenpauschale für die Versuchsklassen an den Volks- und Bürgerschulen (Rednerin: Frau GR. Walter) 494
46. GR. Iser: Einführung der Sommerzeit 495
47. — Neusystemisierung von Bademeisterstellen für die Strandbäder Stadlau und alte Donau 495
48. GR. Hackl: Verpachtung von Gründen in Alpern 496

Ein gutes
Lastauto
ist eine gute
Kapitalsanlage
auch wenn nicht gleich benötigt.
Kaufen Sie noch heute. 53
A. Fross-Büssing
Spezialfabrik für Nutzautos
Wien, XX. Bezirk, Nordwestbahnstraße Nr. 53.

Wahlen: Seite

22. Wahl in den Ausschuß zur Vorberatung von Vorschlägen wegen Reform des Heimat- und Staatsbürgerrechtes; Wahl in die Kommission zur Ueberwachung der städtischen Humanitätsanstalten; Wahl in den Ausschuß zur Vorberatung und Ueberprüfung des Projektes für die Ybbskraftwerke; Wahl in den Ausschuß zur Beratung des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien; Ersatzwahl in die Kommission zur Entscheidung der Beschwerden gegen die Bemessung der Wertzuwachsabgabe; Ersatzwahl in den Ausschuß zur Vorberatung der Reform der Wiener Gemeindeverfassung 485
37. Wahl eines Ausschusses zur Durchführung der Vorarbeiten für ein Wiener Musikfest 1920 492

Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 13. Februar 1920.

1. Zuwendung an die Waisen nach Betty Schindler 498
2. Gehaltsvorschuß 498
3. Pachtverlängerung des Volksrestaurants „Krapfenwaldl“ . . . 498
4. Rückversetzung des Adolf Richter in den dauernden Ruhestand 498
5. Erhöhung der Löhne der Aufseher ꝛc. in den Steinbrüchen in Oberösterreich 498
6. Vertragsverlängerung mit dem Werksleiter des städtischen Kalkwerkes Hinterbrühl 498
7. Zuwendung an Amalie Jedlicka 498
8. Ernennung des Friedrich Hartmann mit rückwirkender Kraft . 498
9. Beförderung und Verleihung des Titels „Technischer Oberverwalter“ an die Verwalter Franz Pohl, Ludwig Horn und Reinhold Rumler 499
10. Personalzulagen für Angestellte der städtischen Gaswerke . . . 499
11. Zuerkennung der Personalzulagen an den Brauführer Erich Bernfus und den Kontorvorstand Josef Wohlmuth 499
12. Personalzulagen für Angestellte der städtischen Leichenbestattung 499
13. Volle Anerkennung an Kanzleidirektor Karl Hell 499
14. Zuwendung an Karl Seldenmayer 499
15. Personalzulagen für Angestellte der städtischen Elektrizitätswerke 499
16. Verkauf von Bierlagerfässern 499
17. Verkauf von Marmeladekistchen 499
18. Liquidierung des Salzgeschäftes 499
19. Verkauf von Weinfässern 499

Bezirksvertretungen:
Sitzungen 499
Allgemeine Nachrichten:
Monatsbericht des Wohnungsnachweises der Stadt Wien für den Monat Jänner 1920 499
Lebensmittelverkehr:
Zentralviehmarkt St. Marx:
Täglicher Fleischmarkt in der Großmarkthalle vom 8. bis 14. Februar 1920 502
Pferdemärkte vom 10., 13. und 17. Februar 1920 502
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 18. bis 20. Februar 1920 . . . 503
Arbeiten und Lieferungen:
1. Anbotausschreibungen 503
2. Ergebnisse 503
3. Vergebungen 503
Kundmachungen 503
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze 508
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster 510

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Viener.
Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei der Schriftleitung.

Amtsblatt der Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 16. Mittwoch den 25. Februar 1920. Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 4. Februar 1920.

Vorsitzende: VB. Emmerling und Hoß.

Anwesende: Bgm. Reumann und die StRe. Biber, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hellmann, Dr. Kienböck, Körber, Linder, Josef Müller, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler Baugoin und Weigl.

Entschuldigt: StR. Iser.

Schriftführer: Mag.-Konz. Dr. Forkl.

VB. Hoß eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 2086, M.BauAbt. IX 3089/19.) Dem Ansuchen der Schmiedemeister Karl Kramer und Anton Eder um die Bewilligung, den Hufbeschlag der Pferde des städtischen Lohnfuhrwerksbetriebes nach den Ansätzen des städtischen Preistarifes mit einer Aufzahlung von 800 Prozent durchführen zu dürfen, wird mit Rückwirkung ab 1. Mai 1919 stattgegeben.

(P. Z. 2067, M.Abt. IV 216.) Dem Feuerwehrmann 1. Klasse Leopold Fialka wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

(P. Z. 2084, M.BauAbt. IX 1513/13.) Den Unternehmern für das Leihfuhrwerk Josef Jäger, Johann Kothbauer, Rudolf Moser & Co., Josef Ligl und Karl Rousseau's Erben werden die verlangten, im Magistratsberichte angeführten Preiserhöhungen für das Straßenpflegefuhrwerk mit dem begehrten, beziehungsweise vom Magistrate beantragten Wirksamkeitsbeginne bewilligt.

(P. Z. 2065, M.Abt. II 5550/19.) Der Feuerwehr-Oberwerkmannswitwe Marie Schneider wird eine einmalige Abfertigung im Betrage von 3776 K angewiesen.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2068, M.Abt. IV 284.) Dem Feuerwehrmann 2. Klasse der städtischen Feuerwehr Adolf Buck wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

Berichterstatter StR. Linder:

(P. Z. 23788/19, Zilld. 3435/19.) Der Beitritt der Braunkohlenbergbau-Gewerkschaft Zillingdorf zur Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Oesterreichs, G. m. b. H., wird abgelehnt.

(P. Z. 2208, M.Abt. X 277.) Der Frau Mella Kupfer wird das eigene Grab Gruppe 46, Nr. 32 im Hietzinger Friedhofe um die Gebühr von 7200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 2207, M.Abt. X 290.) Dem Rechtsanwalt Dr. Friedrich Haas wird das eigene Grab Gruppe 20, Reihe 9, Nr. 12 und 13 im Döblinger Friedhofe um die Gebühr von 7200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

Berichterstatter StR. David:

(P. Z. 2109, M.B.A. X 1/315/II/19.) Die Bezirksamtsanträge, betreffend 6 Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 2110, M.B.A. XVI 9/0/1/V.) Die Bezirksamtsanträge, betreffend 24 Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 2117/20, Z.Sp. 795/19.) Der Antrag der Direktion der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien auf Aenderung der Statuten und der Geschäftsordnung bezüglich ganzjähriger Verzinsung der Spareinlagen wird genehmigt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Sirotek:

(P. Z. 1901, M.B.A. VI 1312/1/II/19.) Die Beschwerde der Telephonautomaten-Gesellschaft m. b. H., 12., Seumegasse 10, gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den 6. Bezirk, Z. VI 1312/II/19, vom 20. November 1919, mit welcher dem Ansuchen um Errichtung einer Fernsprechzelle Ecke Getreidemarkt und Gumpendorferstraße keine Folge gegeben wurde, wird abgewiesen.

StR. Rummelhardt regt an, das Präsidium möge bei den kompetenten Behörden vorstellig werden, damit gegen die Mißstände im Telephonverkehre entsprechende Schritte unternommen werden.

(P. Z. 1933, M.Abt. X 43.) Der Postkontrollorswitwe Marie Dworzak wird die nachträgliche Einzahlung der Renovationsgebühr für das seit 26. September 1918 verfallene eigene Grab,

Gruppe 35 F, Reihe 1, Nr. 20, des am 24. September 1898 verstorbenen Wenzel Dworzak im Wiener Zentralfriedhofe bewilligt.

(P. Z. 1151, M.Abt. II 12592/19.) Der Rechnungs-Oberrevidentenswitwe Franziska Sykora wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 4950 K, sowie für ihre Kinder Henriette und Hildegarde ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 990 K vom 1. Jänner 1920 angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1388, Brh. 788/19.) Der Versorgungsgenuß der Witwe des am 12. Jänner 1919 in Kriegsgefangenschaft verstorbenen Hilfsarbeiters Josef Marschik, Rudolfine Marschik, wird ab 1. Februar 1919 unter Einstellung des bisher bezogenen halben Lohnes mit jährlich 528 K, die Erziehungsbeiträge der hinterbliebenen versorgungspflichtigen Kinder Josef, geboren am 10. September 1913 und Walter, geboren am 3. November 1918, gleichfalls vom 1. Februar 1919 mit je 105 K 60 h jährlich bemessen. Bei Wegfall eines Versorgungsgenusses sind die übrigen neu zu bemessen. Der Witwe wird ferner als Sterbequartal ein Betrag von 396 K zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1462, M.Abt. II 16.) Der Schlachtbrücken-Oberaufseherswitwe Marie Benger wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 2080 K vom 1. Jänner 1920 an angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1463, M.Abt. II 17.) Der Friedhofsaufseherswitwe Theresia Frank wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von insgesamt 2400 K und für ihre Kinder Leopold, Johann und Karl ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 480 K vom 1. Jänner 1920 an angewiesen. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2278, Jug.A. V. 184/19/4.) Das Ansuchen des Jugendanwaltes Richard Fink um einen Uebersiedlungsbeitrag von 4000 K wird abgelehnt.

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 1041, M.Abt. VI c 5113/19.) Dem städtischen Oberbezirksarzt Dr. Oskar Kopetzky wird für die Besorgung des hausärztlichen Dienstes im städtischen Erziehungsheim für Kinder des Mittelstandes ab 1. Jänner 1920 die Erhöhung seines Honorares auf 2000 K jährlich bewilligt. In Hinkunft soll jede Stelle entsprechend bezahlt werden, der Kumulierung ärztlicher Stellen aber soll allmählich entgegengewirkt werden.

(P. Z. 2267, M.BauAbt. VI c 24.) Die Einrichtung einer Desinfektionsanlage in der Lungenheilstätte Steinklamm wird nach dem Entwurfe des Stadtbauamtes mit einem Kostenbetrage von 26.000 K genehmigt. Die Arbeiten werden dem Baumeister Karl Schandl in Rabenstein auf Grund seines Anbotes vom 2. Jänner 1920 übertragen.

(P. Z. 2266, M.BauAbt. VI c 50.) Die Instandsetzung einer Dienstwohnung im Aerztehause der Lungenheilstätte Steinklamm wird mit einem bedeckten Kostenbetrage von 6310 K genehmigt. Die Arbeiten werden dem Baumeister Karl Schandl in Rabenstein auf Grund der vorliegenden Anbote übertragen.

Berichterstatter StR. Hedorfer:

(P. Z. 2210, M.Abt. X 101.) Für die Ueberlassung der Gruftplätze Nr. 15, 20 und 38 in der Gruppe 32 B des Wiener Zentralfriedhofes auf die Dauer des Friedhofsbestandes werden folgende Gebühren festgesetzt:

Für den einfachen Gruftplatz Nr. 15 30.000 K, für den einfachen Gruftplatz Nr. 20 15.000 K und für den Gartengruftplatz Nr. 38 42.000 K. Auf diesen Plätzen haben die Erwerber je eine einfache, beziehungsweise eine Doppelgruft nach den Bestimmungen der Magistratskundmachung vom Juni 1915 auf eigene Kosten zu errichten und die freibleibenden Grundstreifen dauernd gärtnerisch auszuschmücken.

(P. Z. 2202, M.B.A. XI 6/492/II.) Dem Alexander Dohnal wird die Hundesteuer pro 1919 auf die halbe Gebühr ermäßigt.

(P. Z. 92, M.Abt. XV 17436/19.) Das Ansuchen der Amalie Beloncz um Zuerkennung eines Sterbequartales nach dem verstorbenen Religionslehrer Johann Sperk wird abgelehnt, ihr jedoch ein Betrag von 200 K ausnahmsweise bewilligt.

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 2083, M.BauAbt. VI e 4105/10.) Die Herstellung eines Telephonumschalters im Gemeinderatspräsidium im Neuen Rathause wird mit dem auf Ausgabsrubrik IV 22 bedeckten Erfordernisse von 22.260 K genehmigt. Die Bautischlerarbeiten werden dem Bestbieter Adalbert Kozesnik gemäß seinem Anbote übertragen. Die Auslagen für die Einrichtung des Telephonumschalters sind der Post- und Telegraphendirektion laut vorzulegender Rechnung zu vergüten.

(P. Z. 2081, M.BauAbt. VI d 1858/19.) Dem Rauchfangkehrermeister Johann Höbart in Gablitz wird der für die Durchführung der Rauchfangkehrerarbeiten im städtischen Versorgungshause in Mauerbach seinerzeit bewilligte Bauschbetrag von jährlich 460 K um 100 Prozent erhöht. Die Erhöhung tritt ab 1. Jänner 1920 in Kraft.

(P. Z. 2220, M.BauAbt. VI e 775.) Dem Ansuchen des Bau- und Möbeltischlers Adalbert Sikora um Erhöhung seines mit Stadtratsbeschluß vom 11. September 1919, P. Z. 17403/19, genehmigten Anbotes für die Tischlerarbeiten in der städtischen Schule 3., Petrusgasse 10, und zwar in der Weise, daß ab 3. November 1919 die Entlohnung für die Gehilfenstunde um 1 K 80 h erhöht werde, wird Folge gegeben. Auf diese Erhöhung der Löhne darf jedoch ein Zuschlag für die Baustoffe nicht in Anrechnung gestellt werden.

(P. Z. 2113, M.Abt. X 216.) Die zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. August 1919, P. Z. 14758/19, der Berechnung der Arbeitsprämie zugrundezulegenden Entlohnungen für die Erdarbeiten im Wiener Zentralfriedhofe werden mit der Wirksamkeit vom 1. November 1919 festgesetzt wie folgt: Für das Graben eines eigenen Grabes 33 K, für das Oeffnen eines eigenen Grabes bei einer Beilegung 22 K, für das Zuschütten eines eigenen Grabes 10 K.

(P. Z. 874, G.W. 211/20.) Für die Errichtung einer Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau wird ein Nachtragskredit von 690.000 K gegen nachträgliche Einzelverrechnung genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 2206, M.Abt. X 345.) In Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 22. Jänner 1918, P. Z. 12693/17, wird der Magistrat ermächtigt, von der Errichtung der beim Eingange des Ottakringer Friedhofes seinerzeit in Aussicht genommenen Gartengruftplätze abzusehen.

(P. Z. 2253/20, M.Abt. III 3597/19.) In teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Februar 1918, P. Z. 1635/18, wird der Firma Opel & Beyschlag, G. m. b. H., die Frist zur Verbauung der im Grundbuche Ober-Döbling unter Einl.-Z. 1724 inneliegenden Baustelle bis zum Ende des Jahres 1921 verlängert. (A. d. GR.)

(P. Z. 2252, M.B.A. XXI 1515/1/19.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk dem Josef und der Franziska Peißer, Eigentümer der Liegenschaft Kat.-Parz. 334, Einl.-Z. 384 Grundbuch Strebersdorf, 21. Bezirk, Dr. Albert Geßmanngasse Konskr.-Nr. 167, zu erteilende Bewilligung, auf dieser Liegenschaft in der Front der Dr. Albert Geßmanngasse einen Weinkeller nach den vorgelegten Plänen errichten zu dürfen, wird gemäß §§ 97 und 105 der Bauordnung unter den in der Verhandlungsschrift vom 1. Oktober 1919 enthaltenen Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 2251, M.B.A. XXI 1736/1/19.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk den Eheleuten Johann und Franziska Stangl, Gemüsegärtnern und Eigentümern der Liegenschaft Lang-Enzersdorferstraße Nr. 94, Einl.-Z. 89, Konskr.-Nr. 92 Grund-Strebersdorf im 21. Bezirke, zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines hölzernen Wirtschaftsschuppens für die Gemüsegärtnerei mit eingebautem Schweinestalle und Aborte samt Senkgrube auf dieser Liegenschaft wird unter den kommissionell gestellten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 2212, M.Abt. XIV 3477/19.) Der Stadtrat erteilt die politische Bewilligung zur Zusammenlegung der der Gemeinde Wien gehörigen drei Liegenschaften Einl.-Z. 188, 474 und 499 Grundbuch Lainz, 13. Bezirk, und sohin zur Abteilung auf zwei Baustellen nach der Trennungslinie f/rot b. Die auf den gegenwärtigen Liegenschaften eingetragenen Verpflichtungen haben auch für die neue Baustelle zu gelten.

(P. Z. 2218, B.D. 318.) Für den Ankauf von ausländischem Portlandzement wird ein bedeckter Kredit von 200.000 K bewilligt und der Magistrat ermächtigt, im Rahmen dieses Kredites den Ankauf durchzuführen.

StR. Biber beantragt: Der Herr Bürgermeister wird ersucht, Erhebungen pflegen zu lassen, damit die beabsichtigte Stillegung der Wienerberger Ziegelfabrik und deren gänzliche Sperrung unterbleibt. (Angenommen.)

(P. Z. 2072, M.Abt. XIV 326.) Die im Bauverhandlungsprotokolle der Landesregierung, betreffend die Adaptierungen im Versatz- und Versteigerungsamte an der Zweiganstalt Rudolfsheim, abgegebene Erklärung der Vertreter der Gemeinde und des Magistrates wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Richter:

(P. Z. 882/20, M.D. 7239/19.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß dem Antrage des Herrn GR. Grünwald, betreffend die Inanspruchnahme der zuständigen Arbeitsnachweise bei Bestellung von Arbeitskräften für die städtischen Betriebe, soweit als nicht die besonderen Verhältnisse eine Abweichung bedingen, Rechnung getragen werden wird, doch setzt er voraus, daß die Aufnahme von Arbeitern durch die Arbeitsnachweise auch dann erfolgt, wenn es sich um die Aufnahme von Arbeitern außerhalb der städtischen Betriebe, beispielsweise im Rathause oder in magistratischen Bezirksämtern handelt.

(GR. Grünwald im Saale anwesend.)

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 5. Februar 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und VB. Emmerling.

Anwesende: VB. Hoß und Winter und die StRe. Biber, Bombek, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Haider, Heborfer, Hellmann, Dr. Kienböck, Körber, Linder, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler, Baugoin und Weigl.

Entschuldigt: StR. Iser.

Schriftführer: Kzl.Ob.Offiz. Landertshammer.

VB. Emmerling eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 2474, Str.B. 123.) Die Anträge der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend die Erhöhung der Teuerungs- und Kinderzulagen für Funktionäre, Bedienstete und Arbeiter und Gewährung einer gleitenden Zulage, werden genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 2261, BauD. 497.) Den Unterbeamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes Mauriz Rößler und Heinrich Brosch wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2440, L.U. 40.) Im Wege der Zeitvorrückung wird bei der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" der Unterbeamte Franz Reckendorfer in die 7. Klasse, 1. Stufe der Gruppe V mit Rang vom 6. Jänner 1920 befördert. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2422, M.Abt. IV 265.) Dem Feuerwehrmann 1. Klasse Anton Machacek wird ausnahmsweise die Bewilligung zur Eheschließung vor Ablauf der festgesetzten Dienstzeit erteilt.

(P. Z. 2439, Str.B. 309.) Die Vereinigung der Betriebskrankenkassen der bestandenen städtischen Stellwagenunternehmung und der städtischen Straßenbahnen zu einer gemeinsamen Betriebskrankenkasse wird genehmigt; die zur Erreichung dieses Zweckes bereits eingeleiteten Schritte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2273, M.B.A. IX 95.) Die unentgeltliche Abgabe von 20 Stück Hundemarken für die Wachhunde der Fuhr- und Lagerhöfe des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird genehmigt.

(P. Z. 2527, M.BauAbt. IX 409.) Dem Ankaufe von acht Federstreifwagen des Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr zum Preise von 40 000 K für Zwecke des städtischen Lastfuhrwerksbetriebes wird zugestimmt.

(P. Z. 2112, M.Abt. IX 226.) Dem Fuhrwerksbesitzer Anton Rohrhofer, dem die Beistellung des Fuhrwerkes für Zwecke der Reinigung, Desinfektion, Instandhaltung, Schneesäuberung ꝛc. des Zentralviehmarktes und Schlachthofes St. Marx, sowie der Frucht-

verführung dortselbst obliegt, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 26. Jänner 1920 niedergelegten Bedingungen in der Zeit vom 8. Dezember bis 31. Dezember 1919 für die Leistung einer zweispännigen Tagfuhr ein Betrag von 530 K und für die Fruchtverführung ein Betrag von 8 K 50 h per 100 kg, weiters ab 1. Jänner 1920 angefangen für die Beistellung einer zweispännigen Tagfuhr ein Betrag von 680 K, für eine zweispännige Halbtagfuhr 380 K, für eine einspännige Tagfuhr 450 K, für eine einspännige Halbtagfuhr 270 K, für die Fruchtverführung 11 K 50 h per 100 kg und für die Beistellung eines Wagens ohne Bespannung 20 K täglich vergütet.

(P. Z. 2085, M.BauAbt. 1X 3/98.) Den Unternehmern für die Beistellung der Schneepflugbespannung werden die in der vom Magistrate vorgelegten Zusammenstellung vom Jänner 1920 eingetragenen neuen Preise bewilligt. Die Anbote der Unternehmer auf die Schneeabfuhr werden abgelehnt. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, das für die Schneeabfuhr notwendige Fuhrwerk wie bisher im kurzen Wege aufzunehmen.

(P. Z. 242, Str.B. 10320/19.) Dem Seelsorger im Greisenasyle Karl Kröpfl wird eine Anweisung zur Straßenbahnfahrt mit um 50 Prozent ermäßigten, im Vorverkaufe gelösten Fahrscheinen für das Jahr 1920 zugestanden.

(P. Z. 2245, Str.B. 10683.) Den 16 Kindergärtnerinnen: Hilde Ehehalt, Josefine Kienbauer, Marie Hauk, Leopoldine Jauzky, Josefine Liebhart, Rosa Mildner, Annita Pfandl, Leopoldine Rametsteiner, Marie Schachner, Therese Schmalzhofer, Anny Brandner, Irma Stolz, Grete Brahotzky, Virginia Goglia, Paula Krbatz und Margarete Traunfellner wird für das Jahr 1920 die Begünstigung eingeräumt, die Straßenbahn mit um 50 von 100 ermäßigten, im Vorverkauf beschafften Fahrscheinen zwischen Wohnung und Beschäftigungsort zu benützen.

Die hiefür erforderlichen, auf die Strecke lautenden Anweisungen sind durch die Straßenbahndirektion auszufertigen.

(P. Z. 2244, Str.B. Rt. 8552/19.) Den Ordensschwestern Marie Keppner und Rosina Langsenlehner als Pflegsorganen des Vereines „Marie Josephinum" werden für das Jahr 1920 Ermäßigungsanweisungen, auf Grund deren sie die Straßenbahn mit um 50 von 100 ermäßigten, im Vorverkaufe beschafften Fahrscheinen zur Fahrt benützen können, zugestanden. Die Ansuchen des Vereines „Maria Josephinum" für weitere drei Ordensschwestern, und zwar Anna Meier, Konstantine Schneiderzik und Luise Fütterer werden abgelehnt.

(P. Z. 2129, Str.B. 10677.) Die Ansuchen der städtischen Gärtnergehilfen Heinrich Brosch und Maximilian Köberl um Zuerkennung einer Fahrpreisbegünstigung bei Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle werden abgelehnt.

(P. Z. 2354, Str.B. 10831.) Die Anträge der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend 17 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen, werden genehmigt.

Berichterstatter StR. Schorsch:

(P. Z. 2346, E.W. 3016.) Dem in den dauernden Ruhestand versetzten, aber während des Krieges bei den städtischen Elektrizitätswerken wieder zur aktiven Dienstleistung aufgenommenen Trassenaufseher der Allgemeinen Oesterreichischen Elektrizitätsgesellschaft Adolf Richter wird die Rückversetzung in den dauernden Ruhestand nach dem Antrage der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke bewilligt. (A. d. GR.)

(P. Z. 2126, K.St.U. 613.) Die Beförderung von Handgepäck auf den Wagen der städtischen Kraftstellwagenunternehmung in bisher geübtem Ausmaße wird zwar weiterhin gestattet, hingegen behufs Ausschaltung der Haftpflicht von der Einhebung einer Gebühr von nun an abgesehen.

(P. Z. 2127, K.St.U. 209.) Der Ankauf einer Schreibmaschine für die Benzinstelle und Lagerwaltung der städtischen Kraftstellwagenunternehmung von der Firma M. v. Risch im Betrage von 15.000 K wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 2219, M.BauAbt. VI d 46.) Den in der vorgelegten Zusammenstellung angeführten Angestellten des Fernheizwerkes im Jubiläumsspitale werden für außergewöhnliche Mehrarbeiten an den Küchenmaschinen Anerkennungsgaben im bedeckten Gesamtbetrage von 1250 K bewilligt.

(P. Z. 2271, M.BauAbt. IX 2695.) Die Instandsetzung des Präsidialkraftwagens A II 41 im bedeckten Kostenbetrage von 24.000 K wird genehmigt. Die Instandsetzungsarbeiten werden der Oesterr. Daimlermotoren-A.-G. nach ihrem Anbote übertragen.

(P. Z. 2272, M.BauAbt. IX 295.) Die Instandsetzung des Fiatpersonenwagens A II 56 im bedeckten Kostenbetrage von 19.000 K wird genehmigt. Die Instandsetzungsarbeiten werden der Oesterr. Fiatwerke A.-G. nach ihrem Anbote vom 1. Oktober 1919 übertragen.

(P. Z. 2343, E.W. 50.) Der Witwe des am 31. Dezember 1919 verstorbenen Inkassanten der städtischen Elektrizitätswerke Karl Raups, namens Johanna Raups, wird ein Versorgungsgenuß von jährlich 3075 K ab 1. Jänner 1920, weiters ein Leichenkostenbeitrag von 1200 K und die Quartiergeldquote pro 1. Februar 1920 von 300 K zuerkannt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2344, E.W. 3503/19.) Der Witwe des am 2. August 1915 gestorbenen Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Adolf Wenoß, namens Rosa Wenoß, wird eine Abfertigung von 702 K und ein Leichenkostenbeitrag von 351 K bewilligt. Die ausnahmsweise Nachsicht der Rückerstattung des von ihr in der Zeit vom 3. August 1915 bis 23. Jänner 1919 zuviel erhaltenen Unterhaltsbeitrages von 2987 K 50 h wird gewährt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2345, E.W. 3256.) Die Versetzung des Heizers der städtischen Elektrizitätswerke Alois Machalek in den dauernden Ruhestand mit einem Ruhegenuß von jährlich 3374 K 80 h und einem Mietzinsbeitrag von jährlich 343 K 20 h wird unter der Bedingung bewilligt, daß für den Fall einer Aenderung des Kollektivvertrages, beziehungsweise eines Abbaues der Löhne, die Neubemessung der Bezüge vorbehalten bleibt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2347, E.W. 255.) Nachstehend angeführte Angestellte der städtischen Elektrizitätswerke werden im Wege der Zeitvorrückung befördert: Franz Knittel zum Buchhaltungsbeamten 5. Bezugsklasse, 1. Gehaltsstufe, Karl Hösler zum Buchhaltungsbeamten 6. Bezugsklasse, 1. Gehaltsstufe, und Rosa Dibon und Marie Sereinig zu kaufmännischen Beamtinnen 8. Bezugsklasse, 1. Gehaltsstufe; sämtliche mit dem Anfallstage vom 1. Dezember 1919.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2135, E.W. 246.) Die mit dem Metallarbeiterverbande in Wien als Vertreter der bei der „Gemeinde Wien —

städtische Elektrizitätswerke", beziehungsweise „Gemeinde Wien — Ueberlandkraftwerk Ebenfurth" beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen errichteten beiden Arbeitsverträge werden genehmigt. Gleichzeitig wird die mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Jänner 1920, P. Z. 875, gewährte einmalige Zuwendung an alle Angestellten des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist und die schon am 1. November 1919 im Gemeindedienste gestanden sind, für Familienerhalter von 500 K auf 600 K, für die übrigen Bediensteten mit Ausnahme der Jugendlichen von 340 K auf 400 K und für die Jugendlichen von 170 K auf 200 K erhöht, wobei die sonstigen Bestimmungen des angeführten Beschlusses aufrecht bleiben. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 2557, M.BauAbt. IX 33.) Der städtische Straßenarbeiter Josef Jeschab wird über Ansuchen mit einem Ruhegenuß von zusammen 5200 K jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2217, BauD. 118.) Dem städtischen Steinplatzarbeiter Johann Katzinger wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2559, M.BauAbt. XII 23.) Die Ueberlassung von zwei Granitquadern aus dem Bestande der alten Kaiser Franz Josefsbrücke an Josef Riedl zum Bauschbetrage von 700 K wird genehmigt.

(P. Z. 2265, M.BauAbt. VI b 219.) Die Basaltoidpflasterung in den Gebäuden 5 und 6 des im Bau begriffenen Kontumazmarktes und Seuchenhofes im 11. Bezirke wird der Hoch- und Straßenbaugesellschaft m. b. H. „Silex" auf Grund ihres Anbotes vom 19. Dezember 1919 und ihres Schreibens vom 10. Jänner 1920 übertragen.

(P. Z. 2264, M.BauAbt. VI a 12.) Die Gemeinde Wien stimmt dem Ersuchen des liquidierenden Ministeriums für Landesverteidigung um Abänderung der Widmung für jenes Steinmaterial, welches sie im Jahre 1915 für Zwecke eines Denkmales gespendet hat, unter der Bedingung zu, daß die Steine dem Kriegerdenkmalkomitee Groß-Jedlersdorf nach seinem Anbot vom 19. Dezember 1919 überlassen werden. Der vom Kaufpreis auf die Gemeinde Wien als Eigenkostenrückersatz entfallende Betrag von 1000 K ist von dem Komitee bei der städtischen Hauptkasse (Hauptjournal der eigenen Gelder, Empfangsrubrik XII 4) vor Uebernahme der Steine einzuzahlen.

(P. Z. 1988, M.BauAbt. VIII a 1441.) Der Bericht des Stadtbauamtes über den Betrieb der Steinspaltanlage im Zeitraum 1912 bis 1918 wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Dem Johann Schußmann wird die Bewilligung erteilt, die mit Stadtratsbeschluß vom 21. Jänner 1915, P. Z. 540/15, auf dem Wiener Zentralviehmarkte im 3./11. Bezirke errichtete Anlage zur Erzeugung von Kleinpflastersteinen, Schotter, Riesel und Sand bis 31. Dezember 1921 gegen jederzeitigen Widerruf und gegen dreimonatliche Kündigung seitens der Gemeinde Wien, im steten Einvernehmen mit der M.BauAbt. VIII a weiter zu betreiben. Für die Benützung des Grundes hat er einen jährlichen Anerkennungszins von 10 K, zahlbar am 2. Jänner jedes Jahres, zu entrichten. Das Anbot des Johann Schußmann vom 1. November 1919, betreffend die Erzeugung von Kleinpflastersteinen u. s. w. aus unbrauchbaren Pflastersteinen der Gemeinde Wien, und zwar von fertigen Kleinpflastersteinen zum Einheitspreise von 80 K für einen Kubikmeter und von fertigem Schotter, Riesel und Sand zum Einheitspreise von 21 K 60 h für einen Kubikmeter samt Aufrichten in meßbaren Figuren, wird im Rahmen des Kostenanschlages vorbehaltlich gegenseitiger 14tägiger Kündigung genehmigt. Für die Erzeugung der Kleinpflastersteine, des Schotters, Rieselś und Sandes wird ein Sachkredit von 213.100 K bewilligt, der auf einer neu zu eröffnenden Ausgabsrubrik „Vorschuß zur Erzeugung von Kleinsteinen, Schotter und Sand aus alten Pflastersteinen" zu verrechnen ist und der seinerzeit auf die Deckung bietenden, genehmigten Sachkredite jener Bauobjekte zu verweisen sein wird, bei denen die Steine, beziehungsweise Schotter und Sand zur Verwendung gelangen werden. Das Stadtbauamt hat den Betrieb der Anlage zu überwachen, für die ordnungsmäßige Verrechnung und Verwendung der gewonnenen Baustoffe im Einvernehmen mit der Stadtbuchhaltung Sorge zu tragen und seinerzeit über das Gesamtergebnis zu berichten.

Berichterstatter StR. Hackl:

(P. Z. 1199, M.BauAbt. I 45.) Dem Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Leopoldau werden neuerlich 32 doppelspännige Fuhren Pferdedünger aus dem städtischen Reservegarten im 21. Bezirke im Tauschwege gegen acht doppelspännige Fuhren guter Mistbeeterde überlassen. Die Zufuhr der Erde und die Abfuhr des Düngers hat durch den Verein zu erfolgen.

(P. Z. 24905, M.BauAbt. I 2080.) Die Ansuchen von H. und G. Hierhammer sowie der Firma Suchy-Werke A.-G. um käufliche Ueberlassung von Roßkastanien werden genehmigt. Es erhalten H. und G. Hierhammer 500 kg zum Preise von 35 h per Kilogramm, während der Firma Suchy-Werke A.-G. die restliche Vorratsmenge im beiläufigen Gewichte von 1800 kg zum selben Preise überlassen wird. Der Kaufpreis ist in beiden Fällen vor dem Bezuge der Roßkastanien bei der städtischen Hauptkasse zu erlegen.

(P. Z. 932, Wi.A. 6353.) Der Ankauf von 1000 kg Karbid von der Firma Karbid-Gesellschaft m. b. H. zum Preise von 15 K 50 h per Kilogramm, d. i. zusammen 15.500 K durch das städtische Wirtschaftsamt wird genehmigt.

(P. Z. 1166, M.Abt. VIII a 1380.) Der von der Forstverwaltung Naßwald vorgelegte Kostenvoranschlag über die Haltung von Zucht- und Nutzvieh im Wirtschaftsjahre 1919/20 wird genehmigt.

(P. Z. 1937, M.Abt. IX 2 1581.) Die mit Einverständnis des Herrn Bürgermeisters erfolgte Erstreckung der der Firma Adler & Sohn vertragsmäßig gesetzten Frist zur Uebernahme der von ihr gekauften, ihr am 17. Dezember 1919 avisierten 560 Lager- und Sandfässer um zehn Tage, das ist bis einschließlich 18. Jänner 1920, wird nachträglich genehmigt.

Bgm. Neumann übernimmt den Vorsitz.

(P. Z. 1920, M.Abt. V 531.) Die Gemeinde Wien verkauft von der in der Einl.-Z. 70 Katastralgemeinde Schwarzau im Gebirge inneliegenden Grundparzelle 878/1 einen Grundstreifen im Ausmaße von 296 m² an die evangelische Gemeinde Naßwald zwecks Vergrößernng des Friedhofes um den Betrag von 100 K. Die Kosten dieses Rechtsgeschäftes, insbesondere der Herstellung der Trennungspläne und der bücherlichen Durchführung hat die Käuferin zu tragen.

(P. Z. 1477, Brh. 262/R.) Die vom kaufmännischen Leiter des Brauhauses der Stadt Wien mit Präsidialermächtigung ab 15. Jänner 1920 vorgenommene Erhöhung des Bierpreises auf den von der Landesregierung genehmigten Betrag von 282 K, beziehungsweise für Wien von 286 K wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 757, M.Abt. VIII a 1330.) Der von der Forstverwaltung Naßwald vorgelegte Kostenvoranschlag über Auslagen beim Fuhrwerksbetrieb wird mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 52.000 K genehmigt.

(P. Z. 1165, M.Abt. VIII a 1379.) Der von der Forstverwaltung Naßwald vorgelegte Kostenvoranschlag über allgemeine Landwirtschaft mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 20.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 1934, M.Abt. X 168.) Dem Ansuchen der Totengräberin des Währinger allgemeinen Friedhofes Josefine Reuterer um die Bewilligung zur Lichtung des Baumbestandes und Gesträuches am Währinger allgemeinen Friedhofe und um unentgeltliche Ueberlassung des daraus gewonnenen Brennholzes, wird unter der Bedingung Folge gegeben, daß diese Arbeit unter Aufsicht und Anleitung der Stadtgartendirektion durchgeführt wird und daß das gewonnene Brennholz nur für den eigenen Bedarf zur Beheizung der Totengräberwohnung verwendet wird.

(P. Z. 24570/19, Lw.A. 1/358/19.) Der zwischen der Gemeinde Wien als Bestandgeberin einerseits und dem Gustav Rußler bestehende Bestandvertrag, betreffend das Volksrestaurant im Krapfenwaldl, wird im Hinblicke auf die besonderen lokalen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Pachtbetriebes unter Beibehaltung der bisherigen Bedingungen um zwei Jahre verlängert und endigt sohin mit 30. April 1923. (A. d. GR.)

(P. Z. 1548, B.W.A. VIII 4527.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß zwischen der Bayrischen Staatsforstverwaltung (Staatsministerium der Finanzen, Ministerialforstabteilung) und der Gemeinnützigen Brennmaterialiengesellschaft m. b. H., wegen Lieferung bis zu 10.000 rm Brennholz für Wien ein Uebereinkommen abgeschlossen wurde. Bei diesem Uebereinkommen übernimmt die Gemeinde Wien für die Erfüllung der Vertragsbedingungen durch die Gesellschaft selbstschuldnerische Bürgschaft durch Mitunterzeichnung des Uebereinkommens und die Gewähr dafür, daß das abgegebene Holz ohne Zwischengewinn der notleidenden Wiener Bevölkerung, namentlich der minderbemittelten, zugute kommt. (A. d. GR.)

(P. Z. 2475, BWA. St. 7 81.) Der Ankauf von 8 bis 10 Waggons Preßstroh von Robert Maier wird genehmigt.

(P. Z. 2341, Brh. A. 264.) Der Vorauserlag von 1,451.835 K an die österreichische Brauerstelle für zugewiesenes Malz wird auf Grund des Berichtes der Brauhausdirektion genehmigt.

(P. Z. 2482, M.Abt. VIII a 34.) Die Forstverwaltung Mannswörth wird ermächtigt, Fischereibewilligungen im Fischereieigenrevier T 2 des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau zu den im Magistratsberichte angegebenen Jahresgebühren ausstellen zu dürfen.

Berichterstatter StR. David:

(P. Z. 2566, M.Abt. XXII 325.) Die Abgabe von Flaschenwein im Wiener Rathauskeller wird, abgesehen von besonderen Anlässen (Empfang von auswärtigen Missionen und anderen geschlossenen Gesellschaften) bis auf weiteres eingestellt und dafür der Verkauf von Sortenweinen, der Viertelliter zu 10 K, genehmigt. Die bei besonderen Anlässen abzugebenden Flaschenweine sind mit 30 K per Flasche zu berechnen. Für die Rückstellung der leeren Flaschen haftet der Pächter, der im Falle der Unmöglichkeit der Nachschaffung der fehlenden Flaschen per Stück 10 K Ersatz zu leisten hat.

Berichterstatter StR. Bombek:

(P. Z. 2476, G.W. 854.) Der im Entwurfe vorgelegte Arbeitsvertrag zwischen „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke" und dem Verbande der Arbeiterschaft der chemischen Industrie Oesterreichs wird genehmigt. Die Gemeinde Wien behält sich ausdrücklich vor, die auf Grund der neuen Löhne zukommenden Versorgungsgenüsse bei einem allfälligen Abbau der Löhne neu zu bemessen. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 2564, M.Abt. V 158.) Der Magistrat wird ermächtigt, die zum Betriebe der städtischen Sanitätskraftwagen erforderlichen Reifen bis zu 20 Stück von der Oesterreichisch-amerikanischen Gummi-A.-G. „Semperit" um den Betrag von durchschnittlich 11.000 K per Reifen zu kaufen.

(P. Z. 2561, M.BauAbt. I 50.) Die Entlohnung der nichtständigen Arbeiter des Stadtgarteninspektorates wird vom 1. Februar 1920 bis auf weiteres für jeden tatsächlich geleisteten Arbeitstag, und zwar für die männlichen Arbeiter mit 25 K, für die weiblichen mit 22 K und für jugendliche unter 18 Jahren mit 20 K festgesetzt, wobei ihnen ein Anspruch auf weitere, den ständigen Angestellten gewährten Zulagen nicht zukommt. Ueberstunden sind mit denselben Ansätzen wie bisher zu vergüten.

Für die Mehrkosten wird zur Ausgabsrubrik XXIV 1 a α des Voranschlages 1919/20 ein erster Zuschußkredit im Betrage von 220.000 K genehmigt. (A. d. GR.)

Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 1382, M.BauAbt. XIII a 130.) Dem Ansuchen der Bauunternehmung L. Wolf & Co. um Erhöhung der Aufzahlung für die Erd- und Baumeisterarbeiten bei der Legung von Rohrsträngen anläßlich des Baues der Kaiser Franz Josefsbrücke von 315 Prozent auf 400 Prozent wird Folge gegeben. Die hiedurch bedingten Mehrkosten, welche in den für diese Arbeiten genehmigten Baukosten bedeckt sind, werden genehmigt.

(P. Z. 2538, G.W. 853.) Nach dem Antrage der Direktion der städtischen Gaswerke wird die Uebertragung der Anstreicherarbeiten für die Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau an die Firma O. M. Meißl, G. m. b. H., nachträglich genehmigt.

(P. Z. 2528, M.BauAbt. XIII a 3630.) Der Anschluß des vom Patentinhaber Ing. Gustav Wedholm in Stockholm konstruierten halbzölligen Auslaufhahnes an die Hochquellenleitung im Wiener Gemeindegebiete wird unter den im Berichte der M.BauAbt. XIII a vom 14. Jänner 1920 niedergelegten Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 2532, Lgh. 2187.) Die von der Direktion der Lagerhäuser beantragte Herstellung eines Abortes und eines hölzernen Verandenanbaues beim Bedienstetenwohnhause in der Prateranlage der Lagerhäuser wird bis zu einer günstigeren Zeit vertagt.

(P. Z. 2448, M.B.A. XI 1394/II/19.) Der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke" wird gemäß § 105 Wiener Bauordnung die baubehördliche Bewilligung zur Herstellung eines zur Unter-

bringung einer Schwefelgewinnungsanlage bestimmten Gebäudes samt Aufbau und Anbau im Gaswerke Simmering, und zwar auf der Kat.-Parz. 1193/1 in Einl.-Z. 1864 Grundbuch Simmering nach Maßgabe der vorliegenden Pläne erteilt.

(A. d. GR.)

(P. Z. 2118, Lw.A. 1/253.) Behufs Auswechslung der Herdanlage im Hotelrestaurant des Schlosses Cobenzl werden die im Lainzer Versorgungsheime befindlichen Herdbestandteile zur Verfügung gestellt. Weitere Kosten werden abgelehnt.

Der bei Beratung dieses Gegenstandes von StR. Dr. Kienböck gestellte Antrag: „Die Gemeinde Wien stellt den neuen Herd auf ihre Kosten gegen entsprechende Erhöhung des Pachtzinses zur Verfügung" wird abgelehnt.

(P. Z. 2431, M.BauAbt. X 1442.) Der Bericht über das Ansuchen der Ersten Tonwarenfabriks-A. G. Lederer und Nessenyi um Aufzahlung für die zum Bau des Ottakringerbach-Entlastungskanales auszuführenden Lieferungen von Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten wird dem Magistrate behufs Vorlage eines rechnerischen Nachweises über die Angemessenheit der Aufzahlung rückgestellt.

(P. Z. 2451, B.D. 3421.) 1. Für die Anschaffung von Eiszellen für die Eiserzeugung der Kühlanlage im Schlachthofe St. Marx werden 132.000 K genehmigt und wird zur Ausgabsrubrik XXX 1 g ein erster Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt. 2. Die Lieferung der Eiszellen wird der Maschinenfabrik L. A. Riedinger und dem Schlossermeister L. Kozischnik auf Grund ihrer Anbotes übertragen. (Pkt. 1 a. d. GR.)

(P. Z. 2432, M.BauAbt. X 1339.) Die Lieferung der eisernen Kanalschachtdeckel und Wasserlaufgitter samt Rahmen aus Grauguß, der Kanalschichtgitter mit Rahmen aus Grauguß und Gittern aus Stahlguß im Gesamtgewichte von rund 120.000 kg sowie der Sandtassen aus stark verzinktem Eisenblech für die Kanaleinsteigschächte wird für sämtliche Bezirke Wiens für das Jahr 1920 der A.-G. R. Ph. Waagner L. & J. Biro und A. Kurz, Eisengießerei und Brückenbauanstalt, mit nachstehenden Preisen und zu den Bedingungen des Anbotes vom 19. Dezember 1919 übertragen.

Gußeiserne Wasserlaufgitter und Kanalschachtdeckel samt Rahmen 100 kg zu 595 K; Gußeiserne Rahmen für die Kanalschachtgitter 100 kg zu 570 K; Stahlgußgitter einschließlich der Befestigung und Beistellung der schmiedeeisernen Oesen 100 kg zu 950 K; Sandtassen aus stark verzinktem Eisenblech ein Stück zu 350 K.

Zufuhr zur Verwendungsstelle: Die jeweiligen Selbstkosten derzeit bis 1000 kg für 100 kg 25 K, über 1000 kg für 100 kg 20 K.

(P. Z. 2485, M.Abt. XIV 3248.) Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung für Bauherstellungen auf der Liegenschaft 9., Sobieskigasse 2 a, durch die Firma Eduard Rosin & Gustav Knauer vorm. Möbeltransport- und Lagerhausabteilung der Internationalen Transportgesellschaft A. G. wird bestätigt.

(P. Z. 2478, M.B.A. VII 825/IV.) Dem Ansuchen des Karl Ceschka um Belassung des bisherigen Platzzinses in der Höhe von 132 K 80 h für das Portal des Hauses 7., Kaiserstraße 123 wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 1358, M.Abt. X 4332.) Die Einleitung des Hochquellenwassers in die Dienstwohnungen der beiden Friedhofsgärtner des St. Marxer Friedhofes wird derzeit abgelehnt.

(P. Z. 2427, M.Abt. XVII 433.) In Erwartung, daß der Wochengrundlohn für den Rauchfangkehrergehilfen vom 1. Jänner 1920 an mit 300 K festgesetzt und daß vom 1. Februar 1920 an zu diesem Grundlohne ein Lohnzuschlag von 33⅓ Prozent dieses Grundlohnes, und zwar bis zur Festsetzung der Berechnungsgrundlagen für die gleitenden Lohnzulagen der Arbeiterschaft durch das zuständige Staatsamt, und daß in der Folge die jeweils bestimmten Lohnzuschläge ausbezahlt werden, erhebt die Gemeinde Wien keine Einwendung dagegen, daß der Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe in Wien vom 1. Februar 1920 an bis zum obigen Zeitpunkte der Festsetzung der Berechnungsgrundlage für die gleitenden Lohnskalen und unter der gesetzlichen Beschränkung: „bis auf Widerruf" um 37½ Prozent erhöht wurde, daß bei den folgenden entsprechend der gleitenden Lohnskala notwendig werdenden Lohnerhöhungen die sich sonach als notwendig ergebenden Maximaltariferhöhungen jedesmal unter Zugrundelegung von drei Viertel der den Gehilfen zuzugestehenden weiteren Lohnzuschlagsprozente vorgenommen werden, und zwar unter der gesetzlichen Beschränkung: „bis auf Widerruf".

Falls jedoch die Landesregierung auf die Einführung des gleitenden Maximaltarifes einzugehen nicht in der Lage sein sollte, so erhebt die Gemeinde Wien in der Erwartung, daß der Wochenlohn für Rauchfangkehrergehilfen vom 1. Jänner 1920 an mit 300 K festgesetzt und daß vom 1. Februar 1920 an zu diesem Wochenlohne ein Lohnzuschlag von 33⅓ Prozent bezahlt werde, keine Einwendung dagegen, daß der Maximaltarif für das Rauchfangkehrergewerbe vom 1. Februar 1920 an um 37½ Prozent unter der gesetzlichen Beschränkung: „bis auf Widerruf" erhöht werde.

Berichterstatter StR. Täubler:

(P. Z. 2125, Saml. 21.) Die Entlehnung photographischer Aufnahmen der Karlskirche aus dem historischen Museum der Stadt Wien an das Staatsdenkmalamt wird genehmigt.

(P. Z. 1902, M.BauAbt. VIII 949/II.) Der Platzzins für die mit Bewilligung des magistratischen Bezirksamtes für den 8. Bezirk vom 15. April 1913, Z. 370, zufolge Beschlusses des Wiener Stadtrates vom 3. April 1913, P. Z. 5269/13, von Marie Conrad auf dem Straßengrunde der Auerspergstraße nächst der Lerchenfelderstraße errichtete, 5·34 m in Anspruch nehmende hölzerne Tabakverschleißhütte wird vom 1. Mai 1919 angefangen von 120 K 15 h auf 400 K jährlich erhöht. Zur Sicherstellung allfälliger künftiger Zinsrückstände ist bei der Hauptkassenabteilung VIII ein Haftgeld in der gleichen Höhe gegen seinerzeitige Rückstellung zu erlegen.

(P. Z. 21186, M.BauAbt. XI 6/212.) Die Anträge des magistratischen Bezirksamtes für den 11. Bezirk, betreffend 20 Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 15968, M.Abt. XV 7838.) Zur Anrechnung der von dem Volksschullehrer Heinrich Mayer vor seiner Dienstunterbrechung vor dem 31. Oktober 1900 vollstreckten Dienstzeit für die Vorrückung in höhere Gehaltsklassen, bezw. Gehaltsstufen, sowie für die Pension wird ausnahmsweise die Zustimmung erteilt.

Antrag des StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 2708.) Die mit Beschluß des Stadtrates vom 14. Juli 1911, P. Z. 9758, M.Abt. XI 2585/10 auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November 1901 festgesetzten Grundzüge

der Organisation der Wiener Gemeinde-Armenpflege werden abgeändert wie folgt:

§ 31 hat zu lauten:

Das Amt eines Armenrates ist ein freiwilliges, unbesoldetes Ehrenamt. Zu diesem Amte können Gemeindemitglieder berufen werden, die im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, und das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter von 29 Jahren, sowie die für diese notwendige Unbescholtenheit haben, im Bezirke wohnen und nicht im Bezuge einer Armenunterstützung stehen. Von der Behandlung der Angelegenheiten der eigenen Angehörigen ist der Armenrat ausgeschlossen.

(Z. gesch. Bhdlg.)

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

3. Gemeindebezirk, Landstraße.

Oeffentliche Sitzung vom 29. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. Adolf Lahner.

Schriftführer: Kanzleileiter Hegedüs.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß folgende Spenden eingelangt sind: Die Wiener Sterilisierungsgesellschaft spendet für arme Schulkinder des 3. Bezirkes 1000 K. Das Brauhaus St. Marx übersendet anläßlich der Weihnachtsfeiertage den Betrag von 500 K zur Verteilung an Arme des 3. Bezirkes. Rechtsanwalt Dr. Friedrich Bauer übersendet im Auftrage der Frau Rosa Oetzelt Edlen v. Newin den Betrag von 50 K für Arme des 3. Bezirkes. Dr. Eugen Frischauf, Notar in Eggenburg, Niederösterreich, übermittelt 1020 K für Arme des 3. Bezirkes, welchen Betrag die in Wien, 3., Löwengasse 18, wohnhaft gewesene Frau Therese Beschorner, zahlbar ein halbes Jahr nach Ableben, legiert hat.

Die Bezirksvertretung beschließt, vorangeführte Spenden dem Armeninstitute zu überweisen. Den Spendern wird der Dank ausgedrückt.

Ferner berichtet der Vorsitzende, daß der am 22. Mai 1919 in Wien 3., Linke Bahngasse 3, verstorbene GR. Johann Huschauer ein gemeinsam mit seiner Gattin errichtetes Testament de dato Wien, 4. Juli 1906 hinterlassen hat, in welchem laut Verständigung des Bezirksgerichtes Landstraße A IV 573/19/15 folgende Verfügung enthalten ist: „Einen Betrag von 10.000 K widmen wir zu dem Zwecke, daß mit den Interessen dieses Kapitales jährlich vor Weihnachten zehn arme, christliche Bürgerfamilien des 3. Bezirkes in Wien beteilt werden. Die Auswahl bleibt dem Vorsteher des 3. Gemeindebezirkes überlassen. Das Legat tritt erst nach Ableben der Gattin in Kraft."

Einlauf.

Die M.Abt. XI berichtet, daß der Stadtrat die Neuwahlen sämtlicher Armenräte für die Wahlperiode 1920—1925 bestätigt hat. (Z. K.)

Die M.Abt. XIII übermittelt den Entwurf des Stiftbriefes der Karl und Franziska Wenzels'schen Stiftung und teilt mit, daß dieselbe heuer zum ersten Male verliehen wird. (Z. K.)

Die M.Abt. XVII teilt mit, daß laut Erlaß der n.-ö. Landesregierung neue Branntweinschank-Konzessionen unter keinen Umständen erteilt werden. (Z. K.)

Die M.BauAbt. I teilt mit, daß laut Stadtratsbeschluß alle bisher erlassenen Verfügungen, welche das Befahren der Verkehrsflächen in den städtischen Gartenanlagen mit Kinderwagen oder Benützung dieser Flächen zur Aufstellung von Kinderwagen verbieten, außer Kraft gesetzt sind. (Z. K.)

Die M.BauAbt. I übermittelt die Verständigung, wonach der Betrieb des Eislaufsplatzes im Maria Josefapark, für den Winter 1919/20 dem Arbeiterverein „Kinderfreunde" (Ortsgruppe 4. Bezirk) überlassen wird. (Z. K.)

Die M.BauAbt. VII berichtet über die Verminderung der öffentlichen Gasbeleuchtung im 3. Bezirke. (Z. K.)

Antwortschreiben der M.BauAbt. XII auf die hierortige Eingabe, betreffend den Zustand des Kleiststeges. (Z. K.)

Antwortschreiben der Direktion der städtischen Straßenbahnen auf die hierortige Zuschrift, betreffend Führung der Linie F über den Kai und der Linie L über den Ring. Dem Antrage wurde keine Folge gegeben. (Z. K.)

Antwort der Direktion der städtischen Straßenbahnen auf hierortigen Vorschlag wegen Wiedereröffnung der Haltestelle Boerhavegasse. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Die Bezirksvertretung beschließt, die Antwort nicht zur Kenntnis zu nehmen und eine neuerliche Eingabe an die Direktion der städtischen Straßenbahnen zu richten.

Uebersichten des Wohnungskommissärs über angeforderte Wohnräume in der Zeit vom 14. Dezember 1919 bis 24. Jänner 1920. (Z. K.)

Sodann wird die

Wahl

eines Mitgliedes in das Kuratorium des Kronprinz Rudolf-Kinderspitales an Stelle der ausgetretenen Therese Beranek durchgeführt. Der Vorsitzende stellt fest, daß 28 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um Abgabe der Stimmzettel. Das Skrutinium ergibt, daß 2 Stimmzettel leer abgegeben wurden; 1 Stimmzettel lautet auf Emil Hošek, Bezirksrat 1 Stimmzettel auf Nehasil, 1 Stimmzettel auf Rudolf Malmros, 3 Stimmzettel lauten auf Marie Schneeweiß, 20 Stimmzettel auf Wladimir Matzenauer, Friseur, 3., Keinergasse 21. Letztgenannter erscheint daher zum Mitgliede des Kuratoriums des Kronprinz Rudolf-Kinderspitales gewählt.

Laut Zuschrift des Bezirksschulrates Wien ist die Wahl von 3 Ersatzmännern für die Ortsschulratsersatzmitglieder Johann Rudischer, Karl Erben und Heinrich Netval vorzunehmen. Der Vorsitzende stellt fest, daß 28 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um die Abgabe der Stimmzettel. Das

Skrutinium ergibt, daß 2 Stimmzettel leer abgegeben wurden, die übrigen 26 Stimmzettel lauten auf:

Franz Fiala, Gemeinderat, Gestettengasse 2/20;
Johann Ludvicek, Bezirksrat, Schützengasse 30;
Rudolf Haslinger, Schriftsetzer, Trubelgasse 11.

Es erscheinen somit die Genannten zu Ersatzmitgliedern des Ortsschulrates Landstraße für den Rest der Funktionsdauer gewählt.

Sodann berichtet BR. Neuhaus über seine Teilnahme an dem Lokalaugenschein, betreffend sanitäre Uebelstände in den als Lebensmittellagerräume verwendeten Kellern des Brauhauses St. Marx.

BR. Neuhaus beschwert sich, daß seit dem Einlaufen der Anzeige des Verbandes der Fleischergehilfen bis zur Kommissionierung ungefähr sieben Wochen verstrichen sind. Er verlangt, daß in Hinkunft derlei Eingaben unter Ausschaltung aller überflüssigen Formalitäten in der kürzesten Zeit behandelt werden.

---

5. Gemeindebezirk, Margareten.

Oeffentliche Sitzung vom 26. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. Albert Hummel.

Schriftführer: Kanzleileiter Karl Reder.

Der Vorsitzende macht von nachstehenden Spenden Mitteilung: Franz Szerdahely, Beamter, 50 K; Leopold Groß, Kaufmann, 500 K, Anton Tantner, Direktor, 500 K und Georg Nowak als Erlös für ein gespendetes Schlachtpferd 5000 K. Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Einläufe.

Schreiben des Herrn Bürgermeisters, betreffend Diplome für die ausgeschiedenen Armenräte mit einer Funktionszeit unter zehn Jahren und betreffend Umbenennung einer Gasse in Koschatgasse.

Mitteilung der Stadtbauamtsdirektion, betreffend die Gebühren für die Kanal- und Senkgrubenräumung innerhalb des Gemeindegebietes Wien.

Anzeige gegen die Kraftwagengesellschaft „Blitz" wegen Verstellung der Straße und Verunreinigung derselben durch Schuttablieferung.

Der Vorsitzende teilt mit, daß bei der Zusammenstellung der Geschwornenliste unbedingt ein Fehler unterlaufen sein muß, nachdem vom 5. Bezirke nur 85 Geschworne und 32 Ersatzgeschworne berufen wurden, und zwar nur solche Personen, deren Namen mit dem Buchstaben A bis E beginnen. Er werde hierüber an den Herrn Bürgermeister berichten und um Aufklärung ersuchen.

Anfragen, Anträge und Berichte.

BR. Rister und Genossen stellen folgende Anfrage: Die Schulverhältnisse des Bezirkes Margareten sind, was Anzahl der Schulgebäude anbelangt, äußerst traurige. Dieser Notlage entsprechend, hat die Bezirksvertretung Margareten den Bau einer neuen Doppelbürgerschule in der Grünwaldgasse auf den Gründen des aufgelassenen Heu- und Strohmarktes beantragt. Auch im Voranschlage des Wiener Gemeinderates für das Verwaltungsjahr 1919/20 ist dieser Schulbau enthalten und ein Betrag von 1,500.000 K zu diesem Zwecke genehmigt. Nun hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Jänner 1920 eine Revision des Bauprogrammes vorgenommen und eine Reihe von Bauten gestrichen und unter anderem auch den genehmigten Betrag für den Bau der oben angeführten Schule auf 500.000 K herabgesetzt. Gefertigte stellen an den Vorsitzenden die Bitte, die Bezirksvertretung darüber aufzuklären, warum der Betrag für den so notwendigen Bau dieser Schule herabgesetzt wurde.

BV. Hummel erwidert, daß die Streichungen aus dem Hauptvoranschlage 1919/20, die bei allen Bezirken vorgenommen werden mußten, eine Gesamthöhe von mehr als 16 Millionen Kronen ergeben. Dieser ersparte Betrag muß wieder zur Deckung anderer noch dringenderer Erfordernisse herangezogen werden. Bedauerlicherweise ist auch der für die Errichtung eines städtischen Jugendamtes im 5. Bezirke voranschlagte Betrag von 600.000 K auf 500.000 K reduziert worden.

BR. Mützel stellt folgenden Antrag: Bei der anhaltenden Kohlennot, wo es nicht einmal möglich ist, allen Haushaltungen den einfachen Küchenbrand zuzuweisen, können auch die häuslichen Badeeinrichtungen nicht benützt werden. Dadurch ist der Zudrang zu den öffentlichen Bädern, vor allem zu den billigen städtischen Volksbädern groß. Den stärksten Besuch weisen die Volksbäder Samstag und Sonntag auf, wo die Leute oft sehr lange warten müssen, bis sie ein Bad nehmen können. Der Stadtrat hat nun vor 14 Tagen die Badezeit an Sonntagen um eine Stunde verkürzt. Statt um 7 Uhr früh werden die städtischen Volksbäder jetzt um 8 Uhr früh geöffnet. Der Andrang ist dann so groß, daß kein Mensch sich waschen, geschweige sich baden kann. Nachdem die Volksbäder drei Tage in der Woche vollständig gesperrt sind, dem Personale also die gesetzlichen Ruhetage ohneweiters eingeräumt werden können, beantrage ich, der Stadtrat wolle sofort eine Verfügung an die städtischen Volksbäder hinausgeben, daß die Badezeit an Samstagen und Sonntagen um 7 Uhr früh zu beginnen hat. Der Hinweis auf Ersparung von Licht entfällt jetzt bei der vorgerückten Jahreszeit. (Zustimmung.)

BR. Ing. Payr stellt folgenden Antrag: Die Bezirksvertretung Margareten wolle beschließen, an den Bürgermeister der Stadt Wien mit Rücksicht auf die ungeheure Notlage der Bevölkerung Wiens und Oesterreichs, auf den Mangel an Kohle und Rohstoffen, neuerlich an die Regierung Oesterreichs heranzutreten, damit selbe den Anschluß Oesterreichs an Deutschland erwirke. (Zustimmung.)

Frau BR. Da Rinn berichtet über Verteilung der „Deutschen Liebesgaben", dankt dem Bezirksvorsteher für seine Unterstützung, sowie den Frauen des Arbeitskomitees, den BRen. Panzenberger und Payr, sowie dem Kanzleileiter Reder für ihre bewährte Mitarbeit. BVSt. Wanderer spricht im gleichen Sinne. (Allseitige Zustimmung.)

BV. Hummel dankt für die ihm gezollte Anerkennung, gibt aber der Meinung Ausdruck, daß der Dank in erster Linie

allen Frauen des Arbeitskomitees, welche in uneigennützigster Weise ihre Kräfte in den Dienst dieser humanitären Aktion gestellt haben, in uneingeschränktem Maße gebührt. Schon im Laufe der nächsten Woche wird die englische Hilfsaktion unter Mitwirkung des Frauenarbeitskomitees ihre Tätigkeit im 5. Bezirke beginnen und werden allwöchentlich zirka 1000 Kinder (bis zum sechsten Jahre) von dieser Aktion beteilt werden. In den Volksschulen arbeitet seit kurzer Zeit die schwedische Hilfsaktion, die die Kinder mit Kondensmilch u. dgl. beteilt. Voraussichtlich wird diese Aktion auch auf die Bürgerschulen ausgedehnt werden.

---

6. Gemeindebezirk, Mariahilf.

Oeffentliche Sitzung vom 29. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. Alexander Langer.

Schriftführer: Kanzleileiter Kiennast.

Einlauf.

Zuschrift der M.Abt. XI, betreffend die Bestätigung der Neuwahl der Armenräte. — Zuschrift der M.BauAbt. I, betreffend die Inbetriebsetzung des Eislaufplatzes 6., Mollardgasse-Linke Wienzeile. — Zuschrift der M.BauAbt. VIII b, betreffend die Instandsetzung der schadhaften Bürgersteige in der Stumpergasse. — Zuschrift der M.BauAbt. VII, betreffend die halbnächtige Inbetriebsetzung der Gasflamme vor dem Schulgebäude 6., Kopernikusgasse 15. — Zuschrift des Unterrichtsamtes, betreffend die Schaffung von Volksbildungsräten. — Das Wohnungsamt der Stadt Wien ersucht, ein geeignetes Lokal für die Errichtung einer Filiale der Zentralsparkasse ausfindig zu machen. (Z. K.)

Architekt Julius Goldschläger hat für die Armen des Bezirkes eine Spende von 2000 K erlegt. Dem Genannten wird der Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß von den Wohnungsaufnahmekommissionen 698 ganze Wohnungen und 260 einzelne Wohnräume zur Anforderung beantragt wurden. Hievon wurden 190 Wohnungen, bei welchen die Voraussetzung zur Anforderung gegeben war, vom Wohnungskommissär angefordert. Weiters berichtet der Vorsitzende, daß die Spenden der deutschen Hilfsaktion durch das Frauenarbeitskomitee im Laufe dieser Woche zur Verteilung gelangen. Die umfangreichen Vorarbeiten wurden von den Damen bereits durchgeführt und spricht ihnen der Vorsteher hiefür den besten Dank aus.

Anträge und Anfragen.

BR. Spudich beantragt, für Mariahilf eine selbständige Bezirksstelle des Jugendamtes zu errichten. (Angenommen.)

BR. Dr. Keller beantragt, hiefür ein vorbereitendes Komitee zu wählen. (Angenommen.)

In das Komitee werden die BRe. Jettel, Dr. Keller, Frau Netoliczka und Spudich gewählt.

BR. Lilleg beantragt: Infolge des stets unsicherer werdenden Verkehres der Straßenbahn sind die westlichen Bezirke ohne jede Verbindung mit der Inneren Stadt. Da gerade diese Bezirke größtenteils von Arbeitern, Angestellten und Geschäftsleuten bevölkert sind, müssen dieselben zu Zeiten der Verkehrseinstellungen der Straßenbahnen ihren Weg zur Arbeitsstätte zu Fuß zurücklegen. Auch vom Westbahnhofe ist jede Verbindung mit den übrigen Bahnhöfen sowie der Bezirke unterbunden, da keine billige Fahrgelegenheit vorhanden ist. Es wird daher beantragt, an maßgebender Stelle zu veranlassen, daß ein Autobusverkehr nach den westlichen Bezirken eingeschaltet werde, da bereits in früherer Zeit ein solcher von der Westbahn nach dem Nordbahnhofe bestanden hat und der jetzt bestehende Verkehr des Autobusses Nordbahnhof—Stephansplatz ohne besondere Schwierigkeiten nach dem Westbahnhofe erweitert werden könnte. (Angenommen.)

BR. Bittner beantragt: Die großen Zwischenzeiten im Verkehre der 57- und 157-Linie der städtischen Straßenbahnen durch die Gumpendorferstraße sind die Ursache für beständige Klagen des Publikums. Hauptsächlich morgens, mittags und abends macht sich dieser Uebelstand in der unangenehmsten Weise fühlbar. Wiederholtes diesbezügliches Einschreiten bei der Direktion der Straßenbahnen hatte bisher wenig oder gar keinen Erfolg. Es wäre neuerlich der Antrag zu stellen, daß der Verkehr dieser Linien, zumindest in den vorerwähnten Zeiten, entsprechend verdichtet wird. (Angenommen.)

BR. Köhler stellt folgenden Antrag: Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate zeigen immer deutlicher, daß Wien nur dann vor dem gänzlichen Zusammenbruche gerettet werden und sich unsere Republik nur dann die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau schaffen kann, wenn Deutschösterreich endlich an das Deutsche Reich angeschlossen wird. Die Bezirksvertretung Mariahilf richtet an den Herrn Bürgermeister das Ersuchen, bei der Regierung dahin zu wirken, sie möge unverzüglich alle Schritte einleiten, um den Anschluß bald zur Tat werden zu lassen. (Angenommen.)

BR. Dobrovojevic beantragt: Die Uebertragungen von Gast- und hauptsächlich Kaffeehauskonzessionen nehmen in der letzten Zeit einen derartigen Umfang an, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß mit diesen Konzessionen ein ausgiebiger, äußerst gewinnreicher Schacher betrieben wird. Es kommt sehr häufig vor, daß Kaffeehäuser innerhalb weniger Monate mehrmals den Besitzer wechseln, wobei der Grund stets in dem Umstande zu suchen ist, daß bei jedem Weiterverkaufe ein unverhältnismäßig höherer Verkaufspreis gefordert und auch zugestanden wird Die Preisdifferenzen sind Wuchergewinne, die naturgemäß nur zu Lasten der Bevölkerung gehen können und es wäre nur gerechtfertigt, daß derartige Gewinne nicht ausschließlich in die Taschen des Verkäufers fließen. Es wird daher beantragt, an der maßgebenden Stelle eine Gesetzesvorlage in Vorschlag zu bringen, nach welcher bei derartigen Verkäufen eine für die Beteiligten ziemlich fühlbare Wertzuwachssteuer zugunsten der Gemeinde Wien zu entrichten wäre. Durch diese Steuer würde einerseits der Gemeinde Wien eine ziemlich bedeutende Einnahmsquelle erschlossen, anderseits der Konzessionsschacher auf ein geringes Ausmaß beschränkt werden. Hiezu sprechen die BRe. Stein, Zaworka, BVSt. Schelz, BRe. Stadler, Dr. Schubert und Köhler (Angenommen.)

---

7. Gemeindebezirk, Neubau.

Oeffentliche Sitzung vom 22. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. Heinrich Ohrfandl.

Schriftführer: Kanzleileiter Prem.

BV. Ohrfandl begrüßt den neu einberufenen BR. Franz Lammel, welcher hierauf das Gelöbnis in die Hände des Bezirksvorstehers ablegt.

Einlauf.

Die Direktion der Straßenbahn teilt mit, daß das Projekt einer Schleife an der Kopfstelle der Linie 49 derzeit mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse nicht durchführbar erscheint. (Z. K.)

Die Magistratsabteilung XIV teilt mit, daß die Freimachung des Bürgersteiges beim Hause Neubaugasse 46 durchgeführt werde. (Z. K.)

Die M.BauAbt. IX teilt mit, daß der Sandüberzug nach den Pflasterungsarbeiten in der Siebensterngasse zur Verhütung der Staubplage abgekehrt wurde.

Die Stadtbauamtsdirektion teilt mit, daß eine Inanspruchnahme der Hofstallgebäude für Kleinwohnungen bis zur Entscheidung über den Einspruch des Hofärars nicht erfolgen kann. (Z. K.)

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß an Spenden für die Armen des Bezirkes nachstehende Beträge eingelangt sind:

Aus der Verlassenschaft Schnürer	K 2036·26
Von Friedrich Derl	„ 2000·—
Von Nachem Hofstätter	„ 1000·—
Von Stark	„ 500·—
Von Gabler	„ 500·—
Von Oberbaurat Stigler	„ 300·—
Von Waller	„ 200·—
Vom Verein „Kinderliebe“	„ 100·—
Von Alexander Beschorner	„ 100·—
Von Eduard Kohn	„ 100·—
Von Marie Skarga	„ 50·—
Von Therese Spielvogel	„ 10·—

Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß der Antrag auf Weitergewährung der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Postbedienstete vom Bürgermeister der Stadt Wien der Direktion der Straßenbahn zur Erledigung abgetreten worden ist. (Z. K.)

Das vom Stadtbauamte vorgelegte Straßenpräliminare pro 1920 wird genehmigt.

Weiters bringt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß sämtliche Schulen des Bezirkes nunmehr ihrem ursprünglichen Zwecke zugeführt werden können mit Ausnahme der Schule Lerchenfelderstraße 41, wo die Herstellungsarbeiten sehr langsam vor sich gehen.

In das Komitee zur Verleihung der Zweig'schen Heiratsausstattungsstiftung werden gewählt: BV. Ohrfandl, BVSt. Dr. Maurer und BR. Ebeling.

Hinsichtlich der Abhaltung der Servitutsvorstellung im Deutschen Volkstheater wird beschlossen, ein Komitee zu wählen, welches mit der Direktion des Theaters hinsichtlich der Abfindungssumme in Verhandlung treten soll, wobei dem Komitee die Vollmacht zur Annahme, beziehungsweise zur Ablehnung des eventuellen Anbotes erteilt wird. In das Komitee wird gewählt: BV. Ohrfandl, sowie die BRe. Ebeling, Groß und Hanisch. Hierauf wird zur

Ergänzungswahl

eines Ortsschulratsmitgliedes und dessen Ersatzmannes geschritten. Es werden 28 giltige Stimmzettel abgegeben, die einstimmig auf Franz Stubianek und Marie Vovjoda entfallen.

Anträge.

BVSt. Dr. Maurer stellt seinen in der letzten Sitzung gebrachten Antrag dahin richtig, daß er wünscht, daß in Hinkunft die Bestimmungen des Gewerbegesetzes hinsichtlich der Inbetriebsetzung konzessionierter Gewerbe durch die verleihenden Behörden genau zu beobachten seien.

BR. Ebeling weist darauf hin, daß die Versammlung des „Bürger-, Stände- und Gewerberates Ortsgruppe Neubau“ in der Neubaugasse 5 von Demonstranten durch Bedrohungen der Lokalinhaberin behindert wurde und fragt an, ob es richtig sei, daß an diesen Tumulten auch BVSt. Dr. Maurer in führender Rolle teilgenommen habe. Dr. Maurer stellt hiezu richtig, daß er erst nach 6 Uhr in die Neubaugasse gekommen sei und daß die Demonstration der Vermögensabgabe gegolten habe. BR. Pelzl protestiert im Namen seiner Partei gegen den als Zwischenruf gefallenen Ausdruck „Schieberrat“, womit eine ganz ungerechtfertigte Beleidigung des Bürger- und Ständerates verbunden ist.

BR. Bittner wünscht, daß die angeblich fertiggestellte Vorlage über Aenderung des Gemeindestatutes der Bezirksvertretung zur Stellungnahme übermittelt werde.

BR. Pelzl wünscht Auskunft über die Abmeldung der Lebensmittelkarten bei Kindern, welche im Auslande vorübergehend Pflege finden und behält sich diesbezüglich die Stellung eines Antrages vor.

BR. Rammer führt Beschwerde über die Sperrung des Postamtes Nr. 61, BR. Zuleger über die Verschiebung der Amtsstundeneinteilung in den Postamtsfilialen.

BR. Groß beantragt, die öffentliche Anlage vor den Hofstallungen den Kindern des Bezirkes zugänglich zu machen.

BR. Kurtisch weist darauf hin, daß die Beistellung von Kinderspielplätzen dem städtischen Jugendamte unterstellt wurde.

BR. Rammer bemängelt, daß die Senkungen beim Hause Neubaugasse 77 trotz mehrfacher Beschwerde der Bezirksvertretung noch immer nicht behoben werden.

11. Gemeindebezirk, Simmering.

Oeffentliche Sitzung vom 22. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. Zehetbauer.

Schriftführer: Kanzleileiter Franz Krottendorfer.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß BR. Karl Folc sein Mandat zurückgelegt und an seine Stelle Herr Johann Zevel getreten ist. Dieser leistet die Angelobung.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß er an den Leichenbegängnissen der Herren Georg Meichl und Heinrich Köhler teilgenommen und den Familien der Verstorbenen schriftlich das Beileid der Bezirksvertretung ausgedrückt hat. — Georg Meichl hat letztwillig verfügt, daß der Betrag von 1000 K an Arme des 11. Bezirkes am Tage seines Leichenbegängnisses zur Verteilung gelange. Weiters ist von dem Genannten eine Spende von 400 K für arme Kinder eingelangt, welche gleichfalls wunschgemäß zur Verteilung gelangte. — Das Frauenarbeitskomitee hat sich konstituiert und als Leiterin Frau Anna Paulik, als Stellvertreterin Frau Therese Specht gewählt. Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß mit der Verteilung der deutschen Liebesgaben durch das Frauenarbeitskomitee bereits begonnen wurde. — Der Vorsitzende berichtet über die Konstituierung des Armenrates; zum Vorstande wurde StR. Florian Hedorfer, zum 1. Stellvertreter Karl Geppl, zum 2. Stellvertreter Johann Trepulka, zum 1. Schriftführer Josef Schwingenschlögel, zum 2. Schriftführer Anna Paulik gewählt. — Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden ist beabsichtigt, einen Tausch in den Räumlichkeiten der Marktamtsabteilung und jener des Armeninstitutes durchzuführen. — Bezüglich des Ergebnisses der Wohnungsbegehung verweist der Vorsitzende auf den Bericht im Wiener Gemeinderate und bemerkt hiezu, daß das Ergebnis im 11. Bezirke ein geradezu klägliches war.

Der Vorsitzende ersucht die Bezirksräte, bei Erhebungen um Zuerkennung der Vorausbezahlung der Invalidenrente an Bezugsberechtigte in der rigorosesten Weise vorzugehen, da der Bezirksvorsteher geradezu für dieselben haftbar gemacht wird. — Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß im Bezirksamte eine Revision der Pachtverträge stattfindet, bei der genau untersucht werden soll, zu welcher Art der Bebauung die Gründe geeignet erscheinen.

Der Vorsitzende macht nun einen Rückblick auf seine einjährige Tätigkeit als Bezirksvorsteher und bedauert, daß nicht alles, was er gerne zur Ausführung gebracht hätte, durchgeführt werden konnte, weil die finanzielle Lage der Gemeinde es nicht zuließ.

BR. Grassinger spricht seine Unterstützung bei der Revision der Pachtverträge zu; ferner sprechen noch hiezu die BRe. Krammer, Rehak und Schossig.

Anträge.

BR. Dr. Abelles beantragt, die Kinobesitzer wären zu verhalten, bei Kinovorstellungen für Kinder eine Aufsichtsperson anzustellen, welche auch das Verlassen des Lokales durch dieselben zu beaufsichtigen hätte. Der Vorsitzende verspricht, sich an das Polizeikommissariat zu wenden, damit diese Angelegenheit behandelt werde. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

BR. Novak führt an, daß es ein Wunsch der Hauseigentümer am Laaerberg sei, daß an ihren Häusern Orientierungsnummern angebracht werden, ferner regt er die Beleuchtung der Leberstraße an, wo sich Schrebergärten befinden.

BR. Geppl wünscht die Absperrung des Krankenkassensteiges zur Römerstalgasse, hiedurch können 3 bis 4 Grundstücke für Schrebergärten gewonnen werden.

BR. Schossig verlangt die Anbringung von Orientierungsnummern an den Häusern auf der Simmeringer Heide

BR. Veith führt Klage über die schlechte Reinigung der Bürgersteige.

BR. Rappel bespricht die Tätigkeit des Polizeibezirksarztes Dr. Schmidt. BR. Dr. Abelles gibt eingehende Aufklärungen, womit sich der Vorgenannte vollkommen zufrieden gibt.

BR. Nowak verlangt die Anlage eines Ambulatoriums im ehemaligen Kriegsspitale. BR. Dr. Abelles teilt mit, daß diesem Verlangen ehestens Rechnung getragen werden wird und daß in besonders dringenden Fällen schon heute ambulatorisch behandelt wird.

BR. Hambek wünscht die Aufstellung eines Postens bei der Amerikanischen Kinderausspeisung in der Schule am Enkplatz.

---

13. Gemeindebezirk, Hietzing.

Oeffentliche Sitzung vom 31. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. Franz Schimon.

Schriftführer: Kanzleileiter Prohaska.

Der Vorsitzende teilt mit, daß am 17. Jänner 1920 die Konstituierung des neugewählten Armeninstitutes erfolgte. Die Versammlung beschließt, den ausscheidenden Armenräten, insbesondere dem gewesenen Vorstande Leopold Blach den Dank für die vieljährige und opferfreudige Mühe auszudrücken.

An Spenden sind eingelangt: Eine große Möbelfuhre sehr gut erhaltenen Mobiliars von Frau Wiener-Welten für Arme. 500 K Legat nach Frau Johanna Schleidt. 200 K von einem Ungenanntseinwollenden.

Die Bezirksvertretung spricht den Dank aus.

Einlauf.

Drei Schreiben des Herrn Bürgermeisters, daß er die hierämtlichen Anträge bezüglich Verpflegskostenarmutszeugnisse, die Telephonmisere in Ober-St. Veit und die Beleuchtung der Dehnegasse den betreffenden Amtsstellen zur Entsprechung überwiesen habe.

Schreiben der Staatsbahndirektion Wien, wonach dem hierämtlichen Ersuchen um Freihaltung der Aborte in der Stadtbahnhaltestelle Schönbrunn nicht Folge gegeben werden kann.

Ueberweisung des hierämtlichen Antrages auf Heranziehung der Hütteldorfer Landwehrkaserne zu Wohnzwecken an das Staatsamt für soziale Verwaltung.

Ablehnung der Bürgersteigübernahme, Feilplatz 3, in das Gemeindeeigentum.

Auflassung des sogenannten Lainzer Genieparkes.

Beantwortung des hierämtlichen Antrages durch das BWA. 8 wegen der Befahrung des Gehweges in der Deutschordenstraße, wonach das Bezirkswirtschaftsamt aus öffentlichen Interessen ersucht, gegen die Duldung dieses Uebelstandes derzeit keinen Einspruch zu erheben, um die Holzauflierung nicht zu gefährden.

Nähere Bestimmungen bezüglich der Absperrung eines Teiles der Hadikgasse.

Beantwortung einer Beschwerdeschrift des Bezirksvorstehers wegen einer Anzahl Mißstände (lange Dauer der Behandlung von Konzessions- und Heimatrechtsansuchen, überflüssige Belastung der Bezirksräte mit Hundesteueraften, Telephongebrechen u. s. w.) durch die Magistratsdirektion.

Zuschrift der Magistratsdirektion wegen Vorlage des Hauptvoranschlages für 1920/21. Der Vorsitzende ersucht die Bezirksräte, so bald als möglich ihre Wünsche bekanntzugeben.

Einlauf und Beschwerden.

BR. Skoupy beantragt die Wahl eines Komitees zur Intervention bei Vergebung und Erneuerung von Pachtverträgen. Angenommen. Die BRe. Aschermann, Maier, Zwaczek und Wolf werden gewählt.

BR. Zuckermann beantragt, die Straßenbahndirektion aufzufordern, den ihr gehörigen Bauplatz Iheringgasse 5/7, einplanken zu lassen, weil die Kehrichtabfuhr durch den Kontrahenten ungleichmäßig erfolge und die Bewohner der umliegenden Häuser daher gezwungen sind, den Platz für Mistablagerung zu benützen. Desgleichen beschwert sich BR. Reinhardt wegen der gleichen Lässigkeit in der Kehrichteinsammlung im Bezirksteile Penzing. Der Antrag wird angenommen und bezüglich der weiteren Beschwerde vom Vorsitzenden Abhilfe zugesagt.

BR. Beier stellt den Antrag, für jeden Tag, an welchem mehrere Kommissionierungen stattfinden, nur einen Bezirksrat als Mitglied zu entsenden. Wird in dem Sinne angenommen, daß die Entsendung jeweils nach der Parteienangehörigkeit erfolgen soll, welche in dem betreffenden Bezirksteile maßgebend ist.

BR. Lehninger beantragt die Abstellung des Unfuges in der Speisingerstraße durch vorschriftswidriges Schnellfahren der Lastautos. (Angenommen.)

BR. Lehninger beantragt die klaglose Beleuchtung der Bergheidengasse aus Sicherheitsgründen. Wird vom Vorsitzenden veranlaßt werden.

BR. Lehninger beantragt die Erweiterung des Lainzer Friedhofes im Wege von Verhandlungen mit den Anrainern. (Angenommen.)

BR. Reinhardt stellt den Antrag, Ecke Reinlgasse und Linzerstaße ein Wartehäuschen für die Straßenbahnlinien 10, 51 und 52 zu errichten. (Angenommen.)

BWSt. Hoff bringt eine Beschwerde vor, wonach die Postpaketabgabestelle in Penzing aufgelassen wurde und die Parteien gezwungen werden, ihre Sendungen im Postamte Breitensee abzuholen und obendrein jedoch die Zustellgebühr von 2 K zu entrichten haben. Es wird beschlossen, eine Eingabe an die Postdirektion zu verfassen.

BR. Lehninger betreibt die Pflasterung der Speisingerstraße.

BR. Dworzak wünscht die Ausbesserung der Siebeneichengasse, namentlich vor Nr. 14 und 16. (Wird vom Vorsitzenden veranlaßt werden.)

BR. Reinhardt führt Klage über die sogenannten Invalidenabfertigungsakten, welche den Bezirksräten als höchst dringend zur eingehendsten Erhebung zugesendet werden, obwohl sich Fälle ereigneten, daß Gesuchsteller schon Wochen vorher eingereicht hatten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß sich das Frauenarbeitskomitee des 13. Bezirkes bereits konstituiert und seine mühevollen Arbeiten begonnen habe, daß weiters die Leitung demnächst nach paritätischen Grundsätzen vervollständigt werde, und ladet zu möglichst zahlreichem Eintritt in das Komitee ein. Er gibt auch Aufklärungen bezüglich der Verteilungsmodalitäten der Liebesgaben auf Grund der Fürsorgeblätter.

Wahlen.

Zu Ersatzarmenräten werden zwei der sozialdemokratischen und vier der christlichsozialen Partei angehörige Kandidaten mit Zuruf gewählt, so daß mithin die Anzahl von zu wählenden 250 Armen-, beziehungsweise Ersatzarmenräten mit der Funktionsperiode 1920 bis 1925 erreicht ist.

---

15. Gemeindebezirk, Fünfhaus.

Oeffentliche Sitzung vom 28. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. Johann Grassinger.

Schriftführer: Kanzleileiter Hacker.

Einlauf.

Zuschrift des Bezirksschulrates, in der mitgeteilt wird, daß eine Zusammenlegung von Schulen wegen Mangel an Brennmaterial nicht mehr stattfinden wird. — Der Herr Bürgermeister antwortet auf den Antrag, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer der Schrebergarten-Verordnung, daß diese noch in Kraft stehe, daß aber von der städtischen Kleingartenstelle der Entwurf eines

Kleingarten-Schutzgesetzes bereits ausgearbeitet ist. — Eine Zuschrift der M.Abt. XI stellt die Belieferung des Armeninstitutes Fünfhaus mit Schuhen in Aussicht. — Die Staatsbahndirektion teilt mit, daß der Gehweg längs der Bahntrasse in der Felberstraße erst im Frühjahre wieder instand gesetzt werden soll. BR. Wobransky bemerkt hiezu, daß der Weg in seiner jetzigen Gestalt eine Gefahr für die Sicherheit der Passanten bedeute. — Ein Schreiben der M.Abt. XIX befaßt sich mit dem Mandatsverlust und der Frage der Wohnungsänderung des BR. Stecher. Der Vorsitzende verspricht, diese Angelegenheit weiter untersuchen zu lassen und das Ergebnis der Untersuchung dem Präsidialbureau zur weiteren Entscheidung übermitteln zu wollen. — Ein Zuschrift des Ortsschulrates tritt dafür ein, daß auf dem Spielplatze am Vogelweidplatze im Winter ein Eislaufplatz errichtet werde. BR. Auer betont hiezu, daß der Platz zu diesem Zwecke erst nivelliert werden müsse. BR. Koch bemerkt, daß der eigentliche Spiel- und Eislaufplatz auf den Gründen des Schmelzer Friedhofes errichtet werden soll und daß der Spielplatz auf dem Vogelweidplatze nur ein Provisorium darstelle. Die Bezirksvertretung entschließt sich dahin, daß der Eislaufplatz zugleich mit dem neuzuschaffenden Spielplatze errichtet werden solle.

Anträge.

BR. Wobransky beantragt die Verbreiterung der Felberstraße beim Auslaufe in den Gürtel, da an dieser Stelle sehr häufig eine Stauung des Fuhrwerkes zutage tritt. BV. Grassinger schlägt vor, die Verbreiterung der Felberstraße in den Budgetvoranschlag 1920/21 unter Straßenbau-Neuherstellungen einzustellen. (Einstimmig angenommen.)

BR. Wobransky führt weiters darüber Beschwerde, daß die Preisprüfungsstelle Preise in Hellern festsetze (zum Beispiel 33 h, 75 h), wo jedoch der drückende Kleingeldmangel bekannt sein müßte. Er beantragt daher, hier geeignete Schritte zwecks Abhilfe einzuschlagen. (Zustimmung.)

Hierauf schildert BVSt. Stadler unter Verlesung einer Beschwerdeschrift aus dem Publikum die ungeheueren Mißstände, Unzukömmlichkeiten und Fahrlässigkeiten auf dem Baumgartner Friedhofe. Alle Mißstände werden seit langen Jahren gegeißelt, aber Abhilfe wurde bis heute nicht geschaffen. Die Ausführungen des BVSt. Stadler werden im gleichen Gegenstande von den BR. Schimonek, Happisch, Zemanek und Hudetz ergänzt. BR. Jäger betont die Notwendigkeit der Erbauung eines Krematoriums für eine so große Stadt wie Wien. Es wird einstimmig beschlossen, den Stadtrat sowie die M.Abt. X zu ersuchen, sofort zwecks endgiltiger Beseitigung aller dieser Uebelstände die energischesten Maßnahmen zu treffen.

BR. Auer stellt folgenden Antrag: Es ist dem Herrn Bürgermeister und dem amerikanischen Hilfskomitee in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen, daß das Essen für die Kinderausspeisestellen, das in der Schloßküche zu Schönbrunn zubereitet wird, sehr häufig viel zu spät zur Zustellung gelangt. Die Folge davon ist, daß Tausende von Kindern stundenlang, oft bis nach 3 Uhr, auf das Essen warten müssen, ein Umstand, der schon mit Rücksicht auf die Jahreszeit, auf die mangelhafte Bekleidung und auf den mangelhaften Ernährungszustand nur nachteilige Folgen für die betroffenen Kinder nach sich ziehen kann und bei der Elternschaft die höchste Erregung auslöst. Hiezu spricht BR. Hudetz, der beantragt, daß die Kinder sämtlicher Schulen unterhalb der Westbahn in der Sperrgasse, die Kinder der Schulen oberhalb der Westbahn in den bisherigen Stellen ausgespeist werden sollen. BR. Koch bemerkt, daß auch im Knabenhort Hackengasse schlimme Zustände herrschen. Die Anträge Auer und Hudetz werden hierauf angenommen.

BR. Schimunek führt neuerlich darüber Beschwerde, daß der Unrathaufen im Hofe des Hauses Beingasse 22 noch immer besteht und der Hausbesitzer Zelinka nicht geneigt ist, denselben zu entfernen. Dieser Uebelstand war schon in einer der letzten Sitzungen besprochen und BV. Grassinger erklärt, daß er diesbezüglich mit der Bauamtsabteilung XV wegen Entfernung des Misthaufens verhandelt habe.

BR. Barthelme erhebt Beschwerde darüber, daß die Dezember- und Jännerquote des Zuckers noch immer nicht zur Ausgabe gelangt und daß, während die Bevölkerung darbt, in den bezüglichen Geschäften aus Zucker erzeugte Waren in Hülle und Fülle vorhanden sind. BR. Koch bemerkt hiezu, daß 5000 Waggons Zucker aus der Tschechoslowakei für die Monate Dezember und Jänner demnächst zur Ausgabe gelangen werden.

BR. Klima beantragt, die Straßenbahndirektion zu ersuchen, die Giltigkeit der Rückfahrscheine auch an Feiertagen aufrecht zu erhalten, da auch diese in den meisten Fällen Arbeitstage sind. (Einstimmig angenommen.)

Weiters stellt BR. Klima unter Hinweis auf die seinerzeit beantragte Entfernung der eisernen Masten auf der Mariahilferstraße den Antrag, die städtische Straßerbahndirektion um Aufklärung zu ersuchen, da diese Masten nicht nur nicht entfernt, sondern daneben sogar neue Masten hingestellt werden, so daß jetzt statt einem zwei Masten und gleichzeitig aber auch die Wandhaken an den Häusern sind. (Einstimmig angenommen.)

BR. Klima macht weiters auf nachstehenden Uebelstand aufmerksam: Bei der Zufahrtsstraße zum Frachtenbahnhofe ist längs der Stützmauer ein nicht gepflasterter Streifen Grund, auf dem in der Vorkriegszeit eine Rasenanlage war. Dieser Rasen ist schon während des Krieges verwüstet worden und dient jetzt als Mistablagerungsstätte. Aus sanitären Gründen ist es notwendig, daß dieser Uebelstand behoben werde. Dies kann am leichtesten dadurch aus der Welt geschafft werden, daß die Einfriedung entfernt, der Grund gepflastert und hiedurch eine regelmäße Reinigung ermöglicht wird. Weiters wäre das Bahnhofskommando zu ersuchen, die leeren Wagen nicht an dieser Stelle stehen zu lassen, sondern weiter hinaus (zum Frachtenmagazin) zu befördern. (Einstimmig angenommen.)

Hierauf wurde der Budgetvoranschlag 1920/21 vom Vorsitzenden in Beratung gebracht. Derselbe wird nach Fertigstellung laut § 92 des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 17, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

19. Gemeindebezirk, Döbling.

Oeffentliche Sitzung vom 30. Dezember 1919.

Vorsitzender: VV. Josef Seleskowitsch.

Schriftführer: Direktions-Adjunkt Rudolf Gruber.

Einlauf.

Zuschrift der Direktion der städtischen Gaswerke, betreffend Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Probusgasse. (Z. K.)

Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen, in der mitgeteilt wird, daß eine Verbesserung des Verkehres auf der Linie 37 aus technischen Gründen unzulässig ist. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, diese Zuschrift nicht zur Kenntnis zu nehmen und an die Direktion der Straßenbahnen in dieser Sache neuerlich heranzutreten.

Anträge.

Antrag des BR. Musil, betreffend Umbau des Kindergartengebäudes 19., Probusgasse 9. (Angenommen.)

Antrag des BR. Schönwetter über die Vorlage des Entwurfes für die neue Verwaltungsreform an die Bezirksvertretungen, damit diesen Gelegenheit zu Anregungen und Anträgen gegeben werde. (Angenommen.)

Der Vorsitzende regt an, die Anträge der einzelnen Bezirksräte zur Verwaltungsreform in einer eigenen Sitzung zu beraten. (Angenommen.)

Antrag des BR. Schönwetter auf Aufhebung des 12prozentigen Verzugszinsen-Aufschlages bei Steuerrückständen. (Angenommen.)

Der Vorsitzende erstattet einen längeren Bericht über die von ihm eingeleitete bisherige Fürsorgetätigkeit hinsichtlich der Armen und Mindestbemittelten im 19. Bezirke. Der Bericht wird mit Beifall und Dank zur Kenntnis genommen.

Wahlen.

Mit 28 abgegebenen Stimmen wurden nachstehende Herren einstimmig gewählt: Ernst Schellenberger, Matthias Brezina, Johann Krumpschmid, Anton Jetzinger zu Armenräten und folgende Herren und Frauen zu Ortsschulräten: Oskar Passauer, Anton Muhr, Marie Kirchner, Andreas Baudoin gewählt.

Anfragen.

BR. Baar fragt an, warum an der Feier der Glockenweihe in der Pfarre Heiligenstadt kein Vertreter der Bezirksvertretung teilgenommen habe.

Der Vorsitzende erklärt, daß ihm keine gedruckte Einladung zugekommen sei, daß aber auch, wenn dies der Fall gewesen wäre, keine Veranlassung für ihn bestanden hätte, an der Feier teilzunehmen, weil dies nicht in den Wirkungskreis der Behörde falle. (Z. K.)

Eine Anfrage des BR. Jonak, warum von der Bezirksvertretung bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberdöbling niemand anwesend war, beantwortet der Vorsitzende dahin, sich tatsächlich nicht erinnern zu können, ob eine Einladung ihm zugekommen sei. Es sei dies durch die Ueberbürdung mit Arbeiten, die sich zum Jahresschlusse häufen, erklärlich. Jedenfalls bedauere er, an der genannten Versammlung nicht teilgenommen zu haben, da er die für das Gemeinwohl bedeutungsvolle Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hoch einschätze und ihr jederzeit jede nur mögliche Förderung angedeihen lasse. Er werde in dieser Sache der Feuerwehr Oberdöbling einen erklärenden Brief zukommen lassen.

Auf die Anfrage des BR. Musil, ob die Freiwillige Feuerwehr Oberdöbling die schon in einem Antrage der Bezirksvertretung im Juli 1919 verlangte Benzin-Autospritze erhalten habe, sagt der Vorsitzende sein bezügliches rasches und nachdrückliches Einschreiten zu.

BR. Kargl bespricht den schlechten Bauzustand des städtischen Schulhauses in der Heiligenstädterstraße und erkundigt sich, ob und was diesbezüglich vorgekehrt worden sei.

Der Vorsitzende verspricht, in dieser Sache beim Stadtbauamte einzuschreiten.

Allgemeine Nachrichten.

Dampfkessel-Prüfungskommission.

Mit 31. Jänner 1920 wird der Baurat im Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Ing. Richard Bäcker über sein Ansuchen seiner Funktion als Stellvertreter des Dampfkessel-Prüfungskommissärs für den 3. Wiener Aufsichtsbezirk (2., 19., 20. und 21. Wiener Gemeindebezirk) Oberbaurates Ing. Johann Wysocky enthoben, gleichzeitig wird ab 1. Februar 1920 der Maschinenkommissär des n.-ö. Stadtbaudienstes Ing. Josef Ferdinand Jungnickl zum Stellvertreter des vorgenannten Dampfkessel-Prüfungskommissärs bestellt.

Wohnungsanforderungen.

In der Woche vom 26. Jänner bis 1. Februar 1920 wurden in den 21 Bezirken des Wiener Gemeindegebietes 180 Wohnungen und 14 Einzelwohnräume angefordert. Davon sind 106 Kleinwohnungen, 43 kleine Mittelwohnungen, 16 große Mittelwohnungen, 15 große Wohnungen. Diese Wohnungen bestehen aus 305 Zimmern, 99 Kabinetten, 178 Küchen, 74 Vorzimmern, 33 Dienerzimmern und 24 Badezimmern.

In Rechtskraft erwuchs der Anforderungsbescheid bezüglich 128 Wohnungen und 86 Einzelräumen. Davon sind 74 Kleinwohnungen, 36 kleine Mittelwohnungen, 6 große Mittelwohnungen, 7 große Wohnungen. Diese Wohnungen bestehen aus 252 Zimmern, 87 Kabinetten, 132 Küchen, 51 Vorzimmern, 18 Dienerzimmern und 18 Badezimmern.

Im Vergleiche mit der Vorwoche, in welcher 152 Wohnungen und 13 Einzelwohnräume angefordert und der Anforderungsbescheid hinsichtlich 100 Wohnungen und 20 Einzelwohnräumen

rechtskräftig wurde, ergibt sich für die Berichtswoche ein etwas günstigeres Ergebnis.

In sämtlichen 21 Bezirken des Wiener Gemeindegebietes sind in der Woche vom 2. bis 8. Februar 119 Wohnungen und 13 Einzelwohnräume, in der Woche vom 9. bis 15. Februar 159 Wohnungen und 21 Einzelwohnräume angefordert worden. Darunter sind in der Woche vom 2. bis 8. Februar 67 kleine Wohnungen, 28 kleine Mittelwohnungen, 18 große Mittelwohnungen, 6 große Wohnungen. In der Woche vom 9. bis 15. Februar 92 kleine Wohnungen, 45 kleine Mittelwohnungen, 17 große Mittelwohnungen, 5 große Wohnungen. Die in der Woche vom 2. bis 8. Februar angeforderten Wohnungen bestehen aus 196 Zimmern, 94 Kabinetten, 116 Küchen, 57 Vorzimmern, 19 Dienerzimmern und 15 Badezimmern, die in der Woche vom 9. bis 15. Februar angeforderten Wohnungen aus 253 Zimmern, 101 Kabinetten, 160 Küchen, 66 Vorzimmern, 28 Dienerzimmern und 24 Badezimmern.

Rechtskräftig wurde der Anforderungsbescheid in der Woche vom 2. bis 8. Februar bezüglich 84 Wohnungen und 19 Einzelwohnräumen, in der Woche vom 9. bis 15. Februar bezüglich 91 Wohnungen und 18 Einzelwohnräumen.

Darunter sind 52 kleine Wohnungen, 23 kleine Mittelwohnungen, 7 große Mittelwohnungen, 2 große Wohnungen, in der Woche vom 9. bis 15. Februar 51 kleine Wohnungen, 27 kleine Mittelwohnungen, 8 große Mittelwohnungen, 5 große Wohnungen. Die in der Woche vom 2. bis 8. Februar rechtskräftig angeforderten Wohnungen enthalten 127 Zimmer, 52 Kabinette, 81 Küchen, 24 Vorzimmer, 8 Dienerzimmer und 10 Badezimmer. Die in der Woche vom 9. bis 15. Februar rechtskräftig angeforderten Wohnungen enthalten 210 Zimmer, 58 Kabinette, 86 Küchen, 35 Vorzimmer, 12 Dienerzimmer und 15 Badezimmer.

Werden die Ziffern der Berichtswoche mit den Ziffern der vorhergehenden Woche verglichen, in welcher 180 Wohnungen und 14 Einzelwohnräume angefordert wurden und der Anforderungsbescheid bezüglich 123 Wohnungen und 86 Einzelwohnräumen rechtskräftig wurde, ergibt sich für die erste der beiden Berichtswochen ein beträchtlicher Rückgang, der in der zweiten Berichtswoche zum größten Teile wieder ausgeglichen wird.

Baubewegung

vom 21. bis 24. Februar 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

21. Bezirk: Einfamilienhaus, Kat.-Parz. 1508/15/16, Einl.-Z. 899, von J. A. Alfons Klappholz, Baumeister (135/I).

Adaptierungen.

16. Bezirk: Lerchenfeldergürtel 37, von Bruno Claus, ebenda, Bauführer Paul Nußbaum (4/b/1/IV).
" " Degengasse 64, von Robert Rumbold, ebenda, Bauführer Milik & Langeder (4/R/2/IV).
16. Bezirk: Lerchenfeldergürtel 55, von Alfred Grögl, Bauführer Barak & Czada (4/G/3/IV).
" " Enenkelstraße 26, von Granichstädten & Konf., ebenda, Bauführer Milik & Langeder (4/G/5/IV).
" " Friedrich Kaisergasse 21, von Elias Grün, ebenda, Bauführer Hans Hoffelner (4/G/6/IV).

Diverse kleinere Bauten.

16. Bezirk: Riegelwandgebäude, Liebhartstalstraße 44, von Karl Kmen, ebenda, Bauführer Franz Blank & Johann Horak (4/K/5/IV)

Baulinienbestimmungen.

13. Bezirk: Lützowgasse 12, von Franz Herczka, ebenda (748).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. November 1919.

(Zusammengestellt vom Zentralwahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.

1. Bezirk, Dorotheergasse 6/8, Einl.-Z. 201, bisheriger Besitzer Leopold Hauser, Paul Hauser, Isidor Goldstein, je 1/3, grundbücherlich übertragen an Hans Budischowsky am 21. November 1919.
" " Kohlmarkt 3, E.-Z. 622, bish. Bes. Adele Waldstein 1/2, grdb. übertr. an Dr. Edmund Waldstein 1/2, am 13. Nov. 1919
" " Kohlmarkt 18, E.-Z. 631, bish. Bes. Rudolf Demel 1/2, grdb. übertr. an Anna Demel 1/2, am 17. Okt. 1919.
" " Plankengasse 1, E.-Z. 868, bish. Bes. Ludwig Wittgenstein 5/12, grdb. übertr. an Paul Wittgenstein 5/12, am 26. Nov. 1919.
" " Dr. Karl Luegerplatz 9, E.-Z. 926, bish. Bes. Ludwig Wittgenstein 1/12 grdb. übertr. an Hermine Wittgenstein 1/12, am 26. Nov. 1919.
" " Weihburggasse 13, E.-Z. 1386, bish. Bes. Viktor Deutsch, grdb. übertr. an Alexander Levai, Elsa Levai je 1/2, am 14. Nov. 1919.
" " Wollzeile 24, E.-Z. 1461, bish. Bes. Apadia Irma de Georgievits, Jauka de Georgievits je 1/2, grdb. übertr. an Alexander Wolf, Leopold Wolf je 1/2, am 14. Nov. 1919.
" " Führichgasse 9, E.-Z. 1526, bish. Bes. Allerhöchster kaiserlicher Familienfonds, grdb. übertr. an Republik Oesterreich am 28. Nov. 1919.
2. Bezirk, Blumauergasse 7, E.-Z. 152, bish. Bes. Isak Radziwiller, grdb. übertr. an Itzig Adlerblum, Rifka Adlerblum je 1/2, am 27. Nov. 1919.
" " Novaragasse 12a, E.-Z. 1184, bish. Bes. Emanuel Rosenstein 1/4, grdb. übertr. an Jakob Jellinek, Heinrich Jellinek, je 3/8, am 14. Nov. 1919.
" " Pazmanitengasse 13, E.-Z. 1254, bish. Bes. Adolf Kaufmann, grdb. übertr. an Erwin Kaufmann, Richard Kaufmann, Alfred Kaufmann, je 1/3, am 18. Nov. 1919.
" " Kleine Schiffgasse 27, E.-Z. 1687, bish. Bes. Leopoldine Harrer 1/4, grdb. übertr. an Leopoldine Walk 1/4, am 20. Nov. 1919.
" " Scholzgasse 8, E.-Z. 1744, bish. Bes. Augerlina Guide 1/3, grdb. übertr. an Ugo Guidi, Achilles Guidi, je 1/6, am 24. Nov. 1919.
" " Schüttelstraße 71, E.-Z. 1839, bish. Bes. Johann Szvetics, grdb. übertr. an Dr. Siegmund Freund, Rudolf Freund, Hugo Ascher je 1/3, am 11. Nov. 1919.
" " Große Sperlgasse 36, E.-Z. 1919, bish. Bes. Thomas Wawra, Anna Wawra je 1/2, grdb. übertr. an Josef Franz Krasl am 7. Okt. 1919.
" " Volkertplatz 1, E.-Z. 2304, bish. Bes. Adolf Kaufmann, grdb. übertr. an Erwin Kaufmann, Richard Kaufmann, Alfred Kaufmann je 1/3, am 18. Nov. 1919.
" " Wehlistraße 153, E.-Z. 2683, bish. Bes. Otto Koczor, grdb. übertr. an Margarete Petryna, Martha Kozierowski, Olga Gerlich je 1/3, am 20. Nov. 1919.
" " Stuwerstraße 20, E.-Z. 4770, bish. Bes. Anton de la Renotierre von Kriegsfeld, grdb. übertr. an Franz Kremer, Margarete Kraus je 1/2, am 13. Nov. 1919.
" " Stuwerstraße 30, E.-Z. 4939, bish. Bes. Ida Radnai, grdb. übertr. an Heinrich Lichtblau am 14. Nov. 1919.
" " Ybbsstraße 20, E.-Z. 5120, bish. Bes. Dr. Adolf Flax, grdb. übertr. an Rudolf Stein, Karoline Haas-Schweinburg, je 1/2, am 28. Nov. 1919.
3. Bezirk, Baumgasse 31, E.-Z. 141, bish. Bes. Karl Kautz, Rudolf Kautz je 1/2, grdb. übertr. an Marie Reichstätter am 26. Nov. 1919.

3. Bezirk, Erdbergerlände 4, E.-Z. 304, bish. Bes. Dr. Jakob König, Julie König, je ½, grdb. übertr. an Rosa Kahn, Helene Landau, je ½, am 3. Nov. 1919.
" " Hörnesgasse 17, E.-Z. 662, bish. Bes. m. Hugo Marek, m. Heinrich Marek, Josefine Marek, verehl. Depport, Stephanie Marek, verehl. Nowak, Rudolf Marek, Franz Marek, Adele Francanzani, je 1/7, grdb. übertr. an Julie Metal, am 5. Nov. 1919.
" " Jacquingasse 17, E.-Z. 685, bish. Bes. Claire Morpurga, grdb. übertr. an Otto Frankl am 8. Nov. 1919.
" " Krieglergasse 5, E.-Z. 813, bish. Bes. Adolf Kaufmann, grdb. übertr. an Erwin Kaufmann, Richard Kaufmann, Alfred Kaufmann, je 1/3, am 18. Nov. 1919.
" " Landstraßer Hauptstraße 22, E.-Z. 864, bish. Bes. Dr. Leon Steiner, Sophie Steiner, je ½, grdb. übertr. an Ella Weinwurm am 18. Nov. 1919.
" " Landstraßer Hauptstraße 50, E.-Z. 890, bish. Bes. Friedrich Pick, Margarete Pick, je ½, grdb. übertr. an Siegmund Kauders 3/4, Emmerich Kauders 1/4, am 8. Nov. 1919.
" " Leonhardgasse 11, E.-Z. 998, bish. Bes. Magdalena Pürcher, Anton Pürcher, Magdalena Tesar, Karl Rauthner und Mitbesitzer, grdb. übertr. an Marie Medwenitsch am 26. Nov. 1919.
" " Paulusgasse 14, E.-Z. 1177, bish. Bes. Rosalie Zwickl 7/16, grdb. übertr. an Marie Zwickl, Anton Zwickl, Therese Zwieb, Henriette Hochwarter, zus. 7/16, am 14. Nov. 1919.
" " Paulusgasse 14, E.-Z. 1177, bish. Bes. Therese Zwieb 7/256, grdb. übertr. an Henriette Hochwarter 7/256, am 25. Nov. 1919.
" " Pfefferhofgasse 5, E.-Z. 1191, bish. Bes. Oskar Glück ½, grdb. übtr. an Samuel Berger ½, am 11. Sept. 1919.
" " Rennweg 28, E.-Z. 1316, bish. Bes. Viktor Volkert 1/7, grdb. übertr. an Josefine Volkert, Adele Volkert, Friederike Volkert, Otto Volkert, Ernst Volkert, Richard Volkert, je 1/42, am 5. Nov. 1919.
" " Rennweg 75, E.-Z. 1355, bish. Bes. Geschwornenmittel des k. k. Hauptzollamtes in Wien, grdb. übertr. an die Republik Oesterreich, am 3. Nov. 1919.
" " Seidlgasse 29, E.-Z. 1479, bish. Bes. Oskar Karlweis, Martha Karlweis, je 1/2, grdb. übertr. an Josefine Nietel 1/4, am 29. Nov. 1919.
" " Schimmelgasse 7, E.-Z. 1510, bish. Bes. Klara Pollak, Anna Müller, Marie Müller, je 1/3, grdb. übertr. an Dr. Siegfried Brauchbar 3/3, am 26. Nov. 1919.
" " Wällischgasse 108, E.-Z. 1787, bish. Bes. Konrad Tuma, grdb. übertr. an Peter Weidinger am 19. Nov. 1919.
" " Klimschgasse 32, E.-Z. 2357, bish. Bes. Johann Hofmann, Katharina Zeinlinger, Josefine Groß, Marie Groß und Mitbesitzer, grdb. übertr. an Franz Pohanka am 29. Nov. 1919.
" " Ungargasse 53, E.-Z. 3249, bish. Bes. Allerhöchster kaiserl. Familienfonds, grdb. übertr. an die Republik Oesterreich am 28. Nov. 1919.
" " Ungargasse 55, E.-Z. 3251, bish. Bes. Allerhöchster kaiserl. Familienfonds, grdb. übertr. an die Republik Oesterreich am 28. Nov. 1919.
" " Rennweg 102, E.-Z. 3413, bish. Bes. Franz Großmann, grdb. übertr. an Josef Eisler am 13. Nov. 1919.

4. Bezirk, Goldeggasse 21, E.-Z. 195, bish. Bes. Melanie Cerva, grdb. übertr. an Johanna Hammer am 5. Nov. 1919.
" " Schönburgstraße 14, E.-Z. 286, bish. Bes. Ludwig Schöne, grdb. übertr. an Danza Prantschoff am 5. Nov. 1919.
" " Karlsgasse 13, E.-Z. 330, bish. Bes. Ilka Irma Elisabeth Strasser, grdb. übertr. an Ruth Kola am 5. Nov. 1919.
" " Lambrechtgasse 8 a, E.-Z. 411, bish. Bes. Mathilde Clauser 1/4, grdb. übertr. an Karl Clauser, Mathilde Hetzer, Adele Krouzky-Orzymow, Dr. Robert Clauser, je 1/16, am 3. Nov. 1919.
" " Leidenfrostgasse 5, E.-Z. 425, bish. Bes. Alphonse Huze grdb. übertr. an Moritz Hacker, Leontine Hacker, je ½, am 29. Nov. 1919.
" " Mühlgasse 26, E.-Z. 525, bish. Bes. Julius Lindner, grdb. übertr. an Käthe Bronner am 7. Nov. 1919.
" " Große Neugasse 14, E.-Z. 552, bish. Bes. Dr. Maximilian Straßberg, Mathilde Straßberg, je ½, grdb. übertr. an Johann Ouhrabka, Anna Ouhrabka, je ½, am 3. Nov. 1919.
" " Preßgasse 23, E.-Z. 638, bish. Bes. Dr. Desider Freistadtl, grdb. übertr. an Hejman Wijnbergen am 11. Nov. 1919.
" " Preßgasse 25, E.-Z. 639, bish. Bes. Dr. Desider Freistadtl, grdb. übertr. an Hijman Wijnbergen am 11. Nov. 1919.
" " Theresianumgasse 21, E.-Z. 814, bish. Bes. Adolf Schenk, grdb. übertr. an Hugo Steiner, Alexander Soffer, je ½, am 21. Nov. 1919.
" " Wiedner Hauptstraße 57, E.-Z. 951, bish. Bes. Dr. Karl Auer-Welsbach, grdb. übertr. an Oskar Körner am 26. Nov. 1919.

4. Bezirk, Rechte Wienzeile 11 a, E.-Z. 972, bish. Bes. Marie Ferstl, Leopold Ferstl, je 1/2, grdb. übertr. an Anna Endl 2/3, am 28. Nov. 1919.
" " Rechte Wienzeile 23, E.-Z. 977, bish. Bes. Katharina Zawrzel 5/12, grdb. übertr. an Mathilde Zawrzel 5/12, am 4. Okt. 1919.
" " Schelleingasse 46, E.-Z. 1154, bish. Bes. Marie Kubik, grdb. übertr. an Dr. Julius Ullmann am 4. Nov. 1919.
" " Wiedner Gürtel 58, E.-Z. 1348, bish. Bes. Nandine Schmidt, grdb. übertr. an Johann Goriup, Alois Goriup, je ½, am 21. Nov. 1919.

5. Bezirk, Embelgasse 61, E.-Z. 183, bish. Bes. Amalie Wolf 1/4, grdb. übertr. an Emilie Sik 1/4, am 8. Nov. 1919.
" " Margaretenstraße 16, E.-Z. 312, bish. Bes. Alois Moißl, grdb. übertr. an Felix Stiaßny am 28. Nov. 1919.
" " Hartmanngasse 3, E.-Z. 383, bish. Bes. Emilie Hornung 1/4, grdb. übertr. an Viktor Hornung, Eleonore Hornung, Hedwig Hornung, je 1/12, am 24. Okt. 1919.
" " Schönbrunnerstraße 102, E.-Z. 514, bish. Bes. Walter Schwarz ½, Anton Rolleder, Günter Rolleder, Werner Rolleder, je 1/6, grd. übertr. an Richard Kola am 4. Nov. 1919.
" " Rüdigergasse 4, E.-Z. 998, bish. Bes. Rudolf Hauk, grdb. übert. an Sophie Wolek am 25. Nov. 1919.
" " Kompertgasse 16, E.-Z. 1720, bish. Bes. Barbara Sedlmayer ½, Emmerich Sedlmayer, Elsa Sedlmayer, Hermine Häfner, je 1/6, grdb. übertr. an Gottlieb Ourednik, Katharina Ourednik, je ½, am 14. Nov. 1919.
" " Siebenbrunnengasse 22, E.-Z. 1787, bish. Bes. Jakob Voglhut ½, grdb. übertr. an Heinrich Voglhut ½, am 24. Nov. 1919.
" " Siebenbrunnengasse 22, E.-Z. 1787, bish. Bes. Antonie Voglhut ½, grdb. übertr. an Heinrich Voglhut ½, am 17. Okt. 1919.
" " Kriehubergasse 27, E.-Z. 1848, bish. Bes. Alois Pancir 1/2, grdb. übertr. an Hermine Weiß, Pauline Pancir, je 1/4, am 24. Nov. 1919.
" " Arbeitergasse 13, E.-Z. 1873, bish. Bes. Marie Coudenhove, grdb. übertr. an Josef Christenheit, Josefine Strohmayer, je ½, am 6. Nov. 1919.
" " Arbeitergasse 11, E.-Z. 1874, bish. Bes. Marie Coudenhove, grdb. übertr. an Josef Christenheit, Josefine Strohmayer, je ½, am 6. Nov. 1919.
" " Arbeitergasse 9, E.-Z. 1875, bish. Bes. Marie Coudenhove, grdb. übertr. an Josef Christenheit, Josefine Strohmayer, je ½, am 6. Nov. 1919.
" " Vogelsanggasse 34, E.-Z. 2189, bish. Bes. Wilhelm Novotny, Anna Novotny, je ½, grdb. übertr. an Bernhard Walter, Elisabeth Walter, Magdalena Spikowitsch, je ½, am 8. Nov. 1919.
" " Vogelsanggasse 34, E.-Z. 2215, bish. Bes. Marie Kubovy, grdb. übertr. an Johann Kubovy 1/3, m. Karl Kubovy, m. Rudolf Kubovy, m. August Kubovy, m. Margarete Kubovy, Wilhelmine Kubovy, je 1/40, am 18. Nov. 1919.

6. Bezirk, Eisvogelgasse 5, E.-Z. 146, bish. Bes. Josef Pitzinger, Justine Pitzinger, je ½, grdb. übertr. an Oskar Brüch, Ida Brüch, je ½, am 19. Nov. 1919.
" " Hirschengasse 24, E.-Z. 400, bish. Bes. Franz Brixel, grdb. übertr. an Isidor Fleischer am 5. Nov. 1919.
" " Kasernengasse 18, E.-Z. 446, bish. Bes. Marie Hartenstein 1/6, grdb. übertr. an Moritz Rohmann 1/6, am 7. Nov. 1919.
" " Linke Wienzeile 4, E.-Z. 562, bish. Bes. Jan Kubelik, Marianne Kubelik, je ½, grdb. übertr. an Richard Kola am 20. Nov. 1919.
" " Magdalenenstraße 13, E.-Z. 603, bish. Bes. Julius Waitzenbeck, grdb. übertr. an Rudolf Eichhorn am 11. Nov. 1919.
" " Mariahilferstraße 130, E.-Z. 704, bish. Bes. Dr. Viktor Schopf, Anna Kammerlander, je ½, grdb. übertr. an Sarah Schreiber am 7. Nov. 1919.
" " Matrosengasse 8, E.-Z. 714, bish. Bes. Rosa Polacsek, grdb. übertr. an Regine Breiner am 22. Nov. 1919.
" " Sonnenuhrgasse 6, E.-Z. 919, bish. Bes. Chaskel Schapira, grdb. übertr. an Roman Waluszczyk, Therese Waluszczyk, je ½, am 29. Nov. 1919.
" " Sonnenuhrgasse 8, E.-Z. 920, bish. Bes. Chaskel Schapira, grdb. übertr. an Roman Waluszczyk, Therese Waluszczyk, je ½, am 29. Nov. 1919.
" " Stumpergasse 2, E.-Z. 950, bish. Bes. Henrike Rosenzweig ½, grdb. übert. an David Meller, Dr. Paul Meller, je 1/4, am 14. Nov. 1919.
" " Stumpergasse 30, E.-Z. 976, bish. Bes. Leopold Ferstl, Marie Ferstl, je 1/3, grdb. übertr. an Anna Endl 2/3, am 28. Nov. 1919.
" " Windmühlgasse 15, E.-Z. 1122, bish. Bes. Elsa Baronin Joelson, grdb. übertr. an Egon Hock, Elsa Hock, Hugo Perelis, Laura Perelis, je 1/4, am 5. Nov. 1919.

6. Bezirk, Grabnergasse 10, E.-Z. 1204, bish. Bes. Eva Rosenthal ½, Julius Rosenthal, Dr. Max Rosenthal, Ernst Rosenthal, je 1/6, grdb. übertr. an Dr. Johann Neuhaus am 25. Nov. 1919.

7. Bezirk, Burggasse 73, E.-Z. 179, bish. Bes. Marie Ferstl, Anna Ferstl, je 1/3, grdb. übertr. an die Verlassenschaft Leopold Ferstl 2/3, am 28. Nov. 1919.

" " Kaiserstraße 73, E.-Z. 419, bish. Bes. Gisela Großmann, grdb. übertr. an David Katz am 13. Nov. 1919.

" " Kirchberggasse 15, E.-Z. 461, bish. Bes. Leopold Sauer, Johanna Sauer, je ½, grdb. übertr. an Josef Kokesch, Berta Kokesch, je ½, am 14. Nov. 1919.

" " Kirchengasse 34, E.-Z. 502, bish. Bes. Karl Schuster ½, grdb. übertr. an Josef Schuster ½, am 5. Nov. 1919.

" " Lerchenfelderstraße 122, E.-Z. 558, bish. Bes. Martin Pozesny, grdb. übertr. an Franziska Pozesny, Anna Pozesny, Marie Pozesny, je 1/3, am 18. Nov. 1919.

" " Lindengasse 31, E.-Z. 594, bish. Bes. Marie Ferstl, Anna Ferstl, je 1/3, grdb. übertr. an die Verlassenschaft Leopold Ferstl 2/3, am 28. Nov. 1919.

" " Lindengasse 33, E.-Z. 596, bish. Bes. Leopold Ferstl, Anna Endl, je 1/3, grdb. übertr. an Marie Ferstl 2/3, am 28. Nov. 1919.

" " Myrthengasse 5, E.-Z. 687, bish. Bes. Hugo Killinger ½, grdb. übertr. an Siegmund Adler ½, am 24. Nov. 1919.

" " Neustiftgasse 93, E.-Z. 855, bish. Bes. Gisela Löwenthal, grdb. übertr. an Albert Georg Blocher am 27. Nov. 1919.

" " Neustiftgasse 94, E.-Z. 856, bish. Bes. Eduard Sturm ½, grdb. übertr. an Marie Sturm ½, am 20. Nov. 1919.

" " Neustiftgasse 101, E.-Z. 861, bish. Bes. Eduard Schott 1/4 grdb. übertr an Karoline Lorber 2/3, am 21. Nov. 1919.

" " Seidengasse 4, E.-Z. 976, bish. Bes. Dr. Moritz Popper, grdb. übertr. an Marie Amfaldern am 27. Nov. 1919.

" " Spittelberggasse 13, E.-Z. 1065, bish. Bes. Josef Juckermann, grdb. übertr. an Josef Moser, Anna Moser, je 2/4, am 8. Nov. 1919.

" " Zollergasse 10, E.-Z. 1244, bish. Bes. Leopold Ferstl, Anna Endl, je 1/4, grdb. übertr. an Marie Ferstl 2/3, am 28. Nov. 1919.

" " Zieglergasse 34 a, E.-Z. 1408, bish. Bes. Johanna Sonnenschein, grdb. übertr. an Naftalie Roßbach, Leokadia Roßbach, je ½, am 25. Nov. 1919.

8. Bezirk, Lerchengasse 23, E.-Z. 494, bish. Bes. Adolf Kaufmann, grdb. übertr. an Erwin Kaufmann, Richard Kaufmann, Alfred Kaufmann, je 1/3, am 18. Nov. 1919.

" " Lerchenfelderstraße 132, E.-Z. 562, bish. Bes. Dora Taussig, grdb. übertr. an Jakob Jellinek, Regina Löw, je ½, am 10. Nov. 1919.

" " Stolzenthalergasse 4, E.-Z. 917, bish. Bes. Dora Taussig, grdb. übertr. an Jakob Jellinek, Regina Löw, je ½, am 10. Nov. 1919.

" " Krottenthalergasse 8, E.-Z. 1013, bish. Bes. Siegmund Bosel, grdb. übertr. an Margarete Grosz am 22. Nov. 1919.

" " Albertgasse 14, E.-Z. 1035, bish. Bes. Richard Severinsky, grdb. übertr. an Therese Neumann am 13. Nov. 1919.

9. Bezirk, Franz Josefbahnstraße 23, E.-Z. 68, bish. Bes. Julia Tischek, grdb. übertr. an Franz Svobova am 5. Nov. 1919.

" " Bleichergasse 4, E.-Z. 126, bish. Bes. Jaromir Tutein, grdb. übertr. an Cäcilie Tutein, Elisabeth Tutein, je ½, am 22. Nov. 1919.

" " Liechtensteinstraße 72, E.-Z. 396, bish. Bes. Gabriele Weiß, grdb. übertr. an Josef Bellak am 11. Nov. 1919.

" " Marktgasse 6, E.-Z. 491, bish. Bes. Marie Coudenhove, grdb. übertr. an Josef Christenheit, Josefine Strohmayer, je ½, am 6. Nov. 1919.

" " Nußdorferstraße 15, E.-Z. 588, bish. Bes. Johanna Sonnenschein, grdb. übertr. an Franz Parkos am 27. Nov. 1919.

" " Porzellangasse 18, E.-Z. 707, bish. Bes. Nachim Hofstätter ½, grdb. übertr. an Julius Breuer, Paula Breuer, je 1/4, am 14. Nov. 1919.

" " Rotenlöwengasse 11, E.-Z. 794, bish. Bes. Ernestine Beer, grdb. übertr. an Jakob Jellinek am 14. Nov. 1919.

" " Säulengasse 3, E.-Z. 833, bish. Bes. Johann Dürbeck, grdb. übertr. an Hans Dürbeck, Karl Dürbeck, Ludwig Dürbeck, Franz Dürbeck, Adolf Dürbeck, Hildegarde Dürbeck, Adele Schraub, Adele Bergmann, je 1/3, am 21. Nov. 1919.

" " Säulengasse 3, E.-Z. 833, bish. Bes. Adele Schraub 1/3, grdb. übertr. an Karl Dürbeck 1/3, am 21. Nov. 1919.

" " Rögergasse 5, E.-Z. 972, bish. Bes. das Jüdische Studentenheim, grdb. übertr. an Georg Tomasch am 5. Nov. 1919.

" " Garnisongasse 3, E.-Z. 1052, bish. Bes. der Allerhöchste kaiserl. Familienfonds, grdb. übertr. an die Republik Oesterreich am 28. Nov. 1919.

" " Stroheckgasse 10, E.-Z. 1318, bish. Bes. Emil Strauß, Frieda Strauß, je ½, grdb. übertr. an Josef Farkas, Karl Wenig, Josef Wenig, Eduard Wenig, Jakob Wenig, je 1/3, am 3. Nov. 1919.

9. Bezirk, Van Swietengasse 12, E.-Z. 1039, bish. Bes. Julius Monath, grdb. übertr. an Hermann Nasch, Sabine Nasch, je ½, am 28. Nov. 1919.

" " Garnisongasse 1, E.-Z. 1437, bish. Bes. Allerhöchster kaiserl. Familienfonds, grdb. übertr. an die Republik Oesterreich am 28. Nov. 1919.

" " Lustkandlgasse 10, E.-Z. 1534, bish. Bes. Anna Solmer ½, Margarete Solmer, Alfons Solmer, Eduard Solmer, Paula Solmer, je 1/5, grdb. übertr. an Marie Roth am 22. Okt. 1919.

" " Säulengasse 43, E.-Z. 1696, bish. Bes. Julius Eisler, grdb. übertr. an Hermann Eichenberger am 5. Nov. 1919.

" " Währingergürtel 10, E.-Z. 2014, bish. Bes. Katharina Hecht 1/4, grdb. übertr. an Luise Bechine 1/4, am 11. Nov. 1919.

10. Bezirk, Favoriten, Alxingergasse 33, E.-Z. 27, bish. Bes. Josef Slawicek, Karl Slawicek, Heinrich Slawicek, je 1/5, Julie Slawicek 2/5, grdb. übertr. an Adam Mikulka, Anna Mikulka, je ½, am 25. Nov. 1919.

" " Favoriten, Buchengasse 89, E.-Z. 128, bish. Bes. Ferdinand Brunnbauer, grdb. übertr. an die prot. Firma Ferdinand Brunnbauer am 8. Nov. 1919.

" " Favoriten, Columbusgasse 44, E.-Z. 205, bish. Bes. Leopold Bruckner, grdb. übertr. an Salomon Gottfried am 29. Nov. 1919.

" " Favoriten, Dampfgasse 13, E.-Z. 247, bish. Bes. Anna Prieger, Alois Schneider, je ½, grdb. übertr. an Michael Ottmann, Mari Ottmann, je ½, am 11. Nov.

" " Favoriten, Davidgasse 36, E.-Z. 267, bish. Bes. Stefan Szabo, Sophie Szabo, je ½, grdb. übertr. an Josef Langer, Berta Langer, je ½, am 3. Nov. 1919.

" " Favoriten, Erlachgasse 94, E.-Z. 319, bish. Bes. Bertha Widder, grdb. übertr. an Franz Nußbaum, Szidy Nußbaum, je ½, am 20. Nov. 1919.

" " Favoriten, Gellertgasse 11, E.-Z. 459, bish. Bes. Marie Chalusch ½, grdb. übertr. an Johann Chalusch ½, am 14. Nov. 1919.

" " Favoriten, Jagdgasse 36, E.-Z. 807, bish. Bes. Rudolf Knic 9/10 grdb. übertr. an Josef Pleskot, Elisabeth Pleskot, je 9/20, am 7. Nov. 1919.

" " Favoriten, Johannitergasse 5, E.-Z. 820, bish. Bes. Josefa Wolz ½, grdb. übertr. an Hermine Herzog, Josef Wolz, Wolz, Alois Wolz, je 1/6, am 21. Nov. 1919.

" " Favoriten, Keplergasse 18, E.-Z. 866, bish. Bes. Emilie Lorenz, grdb. übertr. an Karl Lorenz am 25. Nov. 1919.

" " Favoriten, Schrankenberggasse 20, E.-Z. 1496, bish. Bes. Julius Höck ½, grdb. übertr. an Barbara Höck ½, am 5. Nov. 1919.

" " Favoriten, Senefeldergasse 48, E.-Z. 1565, bish. Bes. Viktor Knic, grdb. übertr. an Rudolf Knic am 22. Nov. 1919.

" " Favoriten, Siccardsburggasse 49, E.-Z. 1610, bish. Bes. Ferdinand Brunnbauer, grdb. übertr. an die prot. Firma „Ferd. Brunnbauer" am 8. Nov. 1919.

" " Favoriten, Reisingergasse 5, E.-Z. 1705, bish. Bes. Rosalia Neumann, grdb. übertr. an Heinrich Neumann, Arthur Neumann, Hildegard Moser, je 1/3, am 10. Nov. 1919.

" " Favoriten, Steudelgasse 25, E.-Z. 1719, bish. Bes. Leiser Schöngut, grdb übertr. an Samuel Platschek, Regina Platschek, je ½, am 26. Nov. 1919.

" " Favoriten, Waldgasse 19, E.-Z. 1804, bish. Bes. Katharina Kafka, grdb. übertr. an Johann Mayer, Käthe Mayer, je ½, am 12. Nov. 1919.

" " Favoriten, Weldengasse 41, E.-Z. 1880, bish. Bes. Oskar Tintner, Anna Tintner, je ½, grdb. übertr. an Rudolf Knote am 22. Nov. 1919.

" " Favoriten, Hasengasse 60, E.-Z. 2080, bish. Bes. Karl Schödl, Leopold Schödl, je ½, grdb. übertr. an Johann Waldrauch, Hermine Waldrauch, je ½, am 29. Nov. 1919.

" " Favoriten, Kudlichgasse 1, E.-Z. 2127, bish. Bes. Johann Nowak, grdb übertr. an Wilhelm Weiß-Schartel 3/4, Franz Resch 1/4, am 5. Nov. 1919.

" " Favoriten, Absberggasse 28, E.-Z. 2128, bish. Bes. Johann Nowak, grdb. übertr. an Wilhelm Weiß-Schartel 3/4, Franz Resch 1/4, am 5. Nov. 1919.

" " Favoriten, Bürgerplatz 14, E.-Z. 2488, bish. Bes. Franz Bulius, Leopoldine Bulius, je ½, grdb. übertr. an Anton Sikula, Marie Sikula, je ½, am 5. Nov. 1919.

" " Inzersdorf-Stadt, Troststraße 43, K.-Nr. 708, E.-Z. 167, bish. Bes. Anton Werner, grdb. übertr. an Johann Weßner am 19. Nov. 1919.

" " Inzersdorf-Stadt, Herzgasse 8, K.-Nr. 601, E.-Z. 457, bish. Bes. Manuela Jungmann, grdb. übertr. an m. Elisabeth Jungmann am 8. Nov. 1919.

" " Inzersdorf-Stadt, Hardtmuthgasse 35, K.-Nr. 380, E.-Z. 602, bish. Bes. Andreas Hammer, Johanna Hammer, je ½, grdb. übertr. an Josef Medosch, Katharina Medosch, je ½, am 18. Nov. 1919.

10. Bezirk, Inzersdorf-Stadt, Franz Schubgasse 32, K.-Nr. 703, E.-Z. 1291, bish. Bes. Rudolf Komarek, grdb. übertr. an Samuel Rapaport, Lea Rapaport, je ½, am 14. Nov. 1919.
" " Inzersdorf-Stadt, Angeligasse 101, K.-Nr. 519, E.-Z. 1355, bish. Bes. Manuela Jungmann 5/12, grdb. übertr. an m. Elisabeth Jungmann 5/12, am 8. Nov. 1919.
" " Inzersdorf-Stadt, Inzersdorferstraße 113, K.-Nr. 585, E.-Z. 1360, bish. Bes. die Firma Vogelsinger & Pastree in Wien, grdb. übertr. an Anton Vogelsinger, Friedrich Pastree, je ½, am 5. Nov. 1919.
" " Inzersdorf-Stadt, Angeligasse 103, K.-Nr. 520, E.-Z. 1369, bish. Bes. Manuela Jungmann 5/12, grdb. übertr. an m. Elisabeth Jungmann 5/12, am 8. Nov. 1919.
11. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf, Schmidgunstgasse 19, K.-Nr. 62, E.-Z. 60, bish. Bes. Anton Krottendorfer, Anna Krottendorfer, je ½, grdb. übertr. an m. Rosa Reichel am 29. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Simmeringer Hauptstraße 343, K.-Nr. 349, E.-Z. 297, bish. Bes. Anton Krottendorfer, Anna Krottendorfer, je ½, grdb. übertr. an Gustav Krottendorfer am 29. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Gärtnergasse sine, K.-Nr. 425, E.-Z. 592, bish. Bes. m. Marie Strohmayer, m. Rosalia Strohmayer je 1/6, grdb. übertr. an Josef Strohmayer 2/6, am 13. Nov. 1919.
" " Simmering, Hauffgasse 22, K.-Nr. 182, E.-Z. 172, bish. Bes. Eduard Peter jun. ½, grdb. übertr. an Paul Wagner ½ am 7. Nov. 1919.
" " Simmering, IV. Landengasse 27, K.-Nr. 593, E.-Z. 829, bish. Bes. Wilhelm Linke ½, grdb. übertr. an Marie Linke ½ am 28. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Teil der P. 1653 in E.-Z. 886 übertragen, E.-Z. 46, bish. Bes. Anna Kammerer, Therese Kammerer, Marie Kammerer, Karl Kammerer, je 1/4, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft Elektrische Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Hainburg am 8. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Teil der P. 1644 in E.-Z. 886 übertragen, E.-Z. 58, bish. Bes. Rosalia Zand, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft Elektrische Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Hainburg am 6. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Teil der P. 1645 in E.-Z. 886 übertragen, E.-Z. 65, bish. Bes. Marie Kimmerl, Rosalia Gspann, Aloisia Schmidgunst, Theresia Schmidgunst, je 1/4, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft Elektrische Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Hainburg am 6. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Teil der P. 1617 in E.-Z. 886 übertragen, E.-Z. 92, bish. Bes. Johanna Jakadofsky, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft Elektrische Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Hainburg am 8. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Teil der P. 1976/6 in E.-Z. 886 übertragen, E.-Z. 210, bish. Bes. Johann Amon, grdb. übertr. an die Aktiengesellschaft Elektrische Lokalbahn Wien—Landesgrenze nächst Hainburg am 8. Nov. 1919.
" " Simmering, Dürnbachergasse 4, K.-Nr. 728, E.-Z. 1490, bish. Bes. Gustav Herrmann ½, grdb. übertr. an Marie Herrmann ½, am 18. Nov. 1919.
" " Simmering, Herbertgasse 27, K.-Nr. 645, E.-Z. 1583, bish. Bes. Anton Krottendorfer, Anna Krottendorfer, je ½, grdb. übertr. an Emma Engleitner am 29. Nov. 1919.
" " Simmering, Lorystraße 17, K.-Nr. 705, E.-Z. 1746, bish. Bes. Julie Schindler, Adolf Schindler, je ½, grdb. übertr. an Franz Rößler am 3. Nov. 1919.
12. Bezirk, Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 6, K.-Nr. 89, E.-Z. 173, bish. Bes. Franz Dominek, Katharina Dominek, je ½, grdb. übertr. an Friedrich Brock, Hans Leopolder, Michael Schmidt, je 1/3, am 17. Nov. 1919.
" " Gaudenzdorf, Arndtstraße 66, K.-Nr. 234, E.-Z. 229, bish. Bes. Josef Holub, grdb. übertr. an Johann Hruska, Josefa Hruska, je ½, am 25. Nov. 1919.
" " Gaudenzdorf, Michael Bernhardgasse 16, K.-Nr. 296, E.-Z. 286, bish. Bes. Marie Hofbauer, Klementine Wittmann, je ½, grdb. übertr. an Josef Zauner, Franziska Zauner, je ½, am 22. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Hetzendorferstraße 137, K.-Nr. 153, E.-Z. 58, bish. Bes. Marie Pazderka, grdb. übertr. an Anna Müller, Rosa Pazderka, Otto Pazderka, je 1/3, am 6. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Kiningergasse 8, K.-Nr. 173, E.-Z. 80, bish. Bes. Marie Pazderka, grdb. übertr. an Anna Müller, Rosa Pazderka, Otto Pazderka, je 1/3, am 6. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Strohberggasse 14, K.-Nr. 197, E.-Z. 257, bish. Bes. Franz Koll, Marie Koll, je ½, grdb. übertr. an Josef Ehält, Adele Ehalt, je ½, am 13. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Bahnzeile 45, K.-Nr. 377, E.-Z. 302, bish. Bes. Georg v. Poliany, Magdalena v. Poliany, je ½, grdb. übertr. an Johann Slawicek, am 13. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Bahnzeile 43, K.-Nr. 435, E.-Z. 656, bish. Bes. Georg v. Poliany, Magdalena v. Poliany, je ½, grdb. übertr. an Johann Slawicek am 13. Nov. 1919.
12. Bezirk, Hetzendorf, Belghofergasse 26, K.-Nr. 378, E.-Z. 343, bish. Bes. Georg v. Poliany, Magdalena v. Poliany, je ½, grdb. übertr. an Johann Slawicek, am 13. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Belghofergasse 24, K.-Nr. 436, E.-Z. 844, bish. Bes. Georg v. Poliany, Magdalena v. Poliany, je ½, grdb. übertr. an Johann Slawicek am 13. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Bahnzeile 45, K.-Nr. 377, E.-Z. 302, bish. Bes. Johann Slawicek, grdb. übertr. an Moritz Weiß, Margarete Weiß, je ½, am 18. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Bahnzeile 43, K.-Nr. 435, E.-Z. 656, bish. Bes. Johann Slawicek, grdb. übertr. an Moritz Weiß, Margarete Weiß, je ½, am 21. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Am Fasangarten 17, K.-Nr. 335, E.-Z. 600, bish. Bes. Ludwig Heil ½, grdb. übertr. an Emma Heil ½ am 7. Nov. 1919.
" " Hetzendorf, Rosenhügelstraße 7, K.-Nr. 376, E.-Z. 625, bish. Bes. Bartholomäus Berny, Franziska Berny, je ½, grdb. übertr. an Emil Weisgerber, Anna Weisgerber, je ½, am 3. Nov. 1919.
" " Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße 244/46/48, K.-Nr. 45 E.-Z. 40, bish. Bes. Karl Schulda, Josef Schulda, Katharina Ullmann, Friederike Ullmann, je 1/4, grdb. übertr. an Berta Fleischmann am 5. Nov. 1919.
" " Ober-Meidling, Rotenmühlgasse 2, K.-Nr. 121, E.-Z. 182, bish. Bes. Karl Vieröckl, Henriette Vieröckl, je ½, grdb. übertr. an Baruch Katz, Anna Katz, je ½, am 13. Nov. 1919.
" " Ober-Meidling, Schönbrunner Schloßstraße 23, K.-Nr. 130, E.-Z. 190, bish. Bes. Franz Lacina, Margarete Lacina, je ½, grdb. übertr. an Franz Dostal, Franziska Dostal, je ½, am 18. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Rauchgasse 30, K.-Nr. 244, E.-Z. 244, bish. Bes. Viktor Schützenhofer ½, grdb. übertr. an Paula Blaschek, Viktor Schützenhofer jun., Christa Hamböck, je 1/6, am 28. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Mandlgasse 24, K.-Nr. 459, E.-Z. 459, bish. Bes. Ludwig Fridländer, grdb. übertr. an Marko Reinstein, Isak Jakob, je ½, am 5. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Mandlgasse 16, K.-Nr. 482, E.-Z. 482, bish. Bes. Alois Heinrich, grdb. übertr. an Josef Heinrich am 22. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Rauchgasse 11, K.-Nr. 650, E.-Z. 650, bish. Bes. Rosa Löbner, Leopoldine Amon, je ½, grdb. übertr. an Katharina Träger am 5. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Vierthalergasse 14, K.-Nr. 732, E.-Z. 671, bish. Bes. Franz List, Matthäus List, Lorenz List, je 1/3, grdb. übertr. an Marie Reindl am 24. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Wilhelmstraße 9 b, K.-Nr. 711, E.-Z. 711, bish. Bes. Josef Seidel ½, grdb. übertr. an Wilhelmine Seidel ½, am 6. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Rotenmühlgasse 54, K.-Nr. 828, E.-Z. 762, bish. Bes. Viktoria Wanetschek ½, grdb. übertr. an Wilhelm Wanetschek ½, am 13. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Gatterholzgasse 19, K.-Nr. 1137, E.-Z. 764, bish. Bes. Leopoldine Hotowy, grdb. übertr. an Friedrich Malek, Marie Malek, je ½, am 3. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 236, K.-Nr. 848, E.-Z. 1284, bish. Bes. Daniel Oberbauer, Anna Oberbauer, je ½, grdb. übertr. an Josef Schmalhofer, Leopoldine Schmalhofer, je ½, am 26. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Reschgasse 23, K.-Nr. 955, E.-Z. 1320, bish. Bes. Karl Wohlmuth 2/12, grdb. übertr. an Wilhelm Wohlmuth 5/12, am 17. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Tandruckgasse 10, K.-Nr. 1375, E.-Z. 1904, bish. Bes. Ignaz Herschl, Berta Herschl, je ½, grdb. übertr. an Josef Langer, Aloisia Langer, je ½, am 4. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Fockygasse 48, K.-Nr. 1184, E.-Z. 2042, bish. Bes. Josef Veith 6/12, grdb. übertr. an Dr. Emil Walkhoff 6/12, am 19. Nov. 1919.
" " Unter-Meidling, Flurschützstraße 7, E.-Z. 2244, bish. Bes. Baruch Katz, Anna Katz, je ½, grdb. übertr. an Rosalie Eckstein am 8. Nov. 1919.
13. Bezirk, Ober-Baumgarten, Hochsatzengasse 32, K.-Nr. 136, E.-Z. 6, bish. Bes. Johanna Moßbacher ½, grdb. übertr. an Anna Brustmann ½, am 7. Okt. 1919.
" " Ober-Baumgarten, Hütteldorferstraße 231, K.-Nr. 112, E.-Z. 27, bish. Bes. Erdmann Schröder ½, grdb. übertr. an Johann Eder, Marie Eder, je 1/4, am 24. Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, Linzerstraße 253, K.-Nr. 6, E.-Z. 16, bish. Bes. Johanna Moßbacher ½, grdb. übertr. an Marie Neipp ½, am 7. Okt. 1919.
" " Unter-Baumgarten, Linzerstraße 184, K.-Nr. 368, E.-Z. 173, bish. Bes. Johann Stiberitz, Marie Magdalena Stiberitz, je ½, grdb. übertr. an Anton Seidl, Anna Seidl, je ½, am 3. Nov. 1919.

13. Bezirk, Unter-Baumgarten, Felbigergasse 67, K.-Nr. 377, E.-Z. 389, bish. Bes. Dr. Moritz Schweinburg, grdb. übertr. an Dr. Anna Schweinburg, Hedwig Grünfeld, je ½, am 21. Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, Hütteldorferstraße 194, K.-Nr. 344, E.-Z. 427, bish. Bes. Olga Lichtwitz, grdb. übertr. an Therese Kortner am 21. Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, Zehetnergasse 4, K.-Nr. 359, E.-Z. 493, bish. Bes. Klara Viktorin, grdb. übertr. an Karl Wetaschek, Pauline Wetaschek, je ½, am 22. Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, Zehetnergasse 24, K.-Nr. 99, E.-Z. 502, bish. Bes. Marie Kucera ½, grdb. übertr. an Anna Gilczewski, Ludwig Kucera, Viktor Kucera, je 1/6, am 13. Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, Linzerstraße 237 a, K.-Nr. 386, E.-Z. 503, bish. Bes. Marie Kucera ½, grdb. übertr. an Anna Gilczewski, Ludwig Kucera, Viktor Kucera, je 1/6, am 13. Nov. 1919.
" " Breitensee, Spallartgasse 3, K.-Nr. 191, E.-Z. 116, bish. Bes. Franz Reiß, Anna Reiß, je ½, grdb. übertr. an Johann Brestakt, Josefine Brestakt, je ½, am 11. Nov. 1919.
" " Breitensee, Grassigasse 4, K.-Nr. 201, E.-Z. 126, bish. Bes. Amalie Greifeneder, grdb. übertr. an Eduard Obst, Hildegarde Obst, je ½, am 27. Nov. 1919.
" " Breitensee, Schanzstraße 23, K.-Nr. 352, E.-Z. 145, bish. Bes. Rudolf Stern, grdb. übertr. an Ignaz Slaby, Marie Slaby, je ½, am 10. Nov. 1919.
" " Breitensee, Kienmayergasse 39, K.-Nr. 371, E.-Z. 225, bish. Bes. Heinrich Lipowitz, grdb. übertr. an Johann Chwatal, Marie Chwatal, je ½, am 8. Nov. 1919.
" " Breitensee, Steinbruchstraße 4, K.-Nr. 317, E.-Z. 334, bish. Bes. Dr. Otto Wolfgang Lederer, grdb. übertr. an Franz Nowotny, Leopoldine Nowotny, je ½, am 5. Nov. 1919.
" " Breitensee, Leyserstraße 3, K.-Nr. 392, E.-Z. 594, bish. Bes. Ignaz Wagner, Anna Wagner, je ½, grdb. übertr. an Anna Kammlander ½, am 1. Dez. 1919.
" " Breitensee, Huttengasse 3, K.-Nr. 356, E.-Z. 680, bish. Bes. Alois Greiner, Anna Greiner, je ½, grdb. übertr. an Bartholomäus Korosok, Anna Korosok, je ½, am 27. Nov. 1919.
" " Breitensee, Mitisgasse 34, K.-Nr. 396, E.-Z. 749, bish. Bes. Anna Rebernik, grdb. übertr. an Elsa Hawel am 29. Nov. 1919.
" " Hacking, K.-Nr. 134, E.-Z. 60, bish. Bes. Franz Knopp, Marie Knopp, je ½, grdb. übertr. an Theodor Boets am 25. Nov. 1919.
" " Hacking, Auhofstraße 194, K.-Nr. 41, E.-Z. 80, bish. Bes. Rudolf Frank ½, grdb. übertr. an Franz Straßer ½, am 22. Nov. 1919.
" " Hietzing, Hietzinger Hauptstraße 5, K.-Nr. 38, E.-Z. 35, bish. Bes. Elisabeth Bauer ½, grdb. übertr. an Leopoldine Förster ½, am 17. Nov. 1919.
" " Hietzing, Altgasse 3, K.-Nr. 54, E.-Z. 51, bish. Bes. Josefine Toulecek, Leopold Toulecek, je ½, grdb. übertr. an Franz Kanzky am 25. Nov. 1919.
" " Hietzing, Trauttmansdorffgasse 44, K.-Nr. 148, E.-Z. 135, bish. Bes. Sophie Schaefer, grdb. übertr. an Klara Weininger am 25. Nov. 1919.
" " Hütteldorf, Linzerstraße 384, K.-Nr. 116, E.-Z. 73, bish. Bes. Karl Brunner ½, grdb. übertr. an Thekla Brunner ½, am 21. Nov. 1919.
" " Hütteldorf, Bujattigasse 2 und 4, K.-Nr. 84, E.-Z. 119, bish. Bes. Magdalena Radek, grdb. übertr. an Marie Reitinger am 19. Nov. 1919.
" " Lainz, Lainzerstraße 121, K.-Nr. 1, E.-Z. 119, bish. Bes. Leopoldine Wambacher ½, grdb. übertr. an Josef Wambacher, Helene Wambacher, je ¼, am 21. Nov. 1919.
" " Lainz, Jagdschloßgasse 24, K.-Nr. 167, E.-Z. 280, bish. Bes. Anna Suppancic ½, grdb. übertr. an Anton Kopstein ½, am 26. Nov. 1919.
" " Lainz, Würzburggasse 29, K.-Nr. 282, E.-Z. 622, bish. Bes. Wilhelmine Tretter, grdb. übertr. an Siegfried Kosiner am 26. Nov. 1919.
" " Penzing, Ameisgasse 41, K.-Nr. 739, E.-Z. 500, bish. Bes. die Metallwarenfabriks-A.-G., vormals Louis Müller's Sohn Fritz Müller, grdb. übertr. an Edmund Demuth, Felix Anton Demuth, je ½, am 8. Nov. 1919.
" " Penzing, Goldschlagstraße 209, K.-Nr. 851, E.-Z. 1279, bish. Bes. m. Rudolf Sager ½, grdb. übertr. an Gustav Sager ½, am 27. Nov. 1919.
" " Penzing, Linzerstraße 122, K.-Nr. 852, E.-Z. 1282, bish. Bes. m. Rudolf Sager ½, grdb. übertr. an Gustav Sager ½, am 27. Nov. 1919.
" " Penzing, Dreyhausenstraße 9, K.-Nr. 986, E.-Z. 1331, bish. Bes. Rudolf Tanzer, Stephanie Tanzer, je ½, grdb. übertr. an Josef Hausleithner, Barbara Hausleithner, je ½, am 26. Nov. 1919.
13. Bezirk, Penzing, Linzerstraße 147, K.-Nr. 1062, E.-Z. 1404, bish. Bes. Metallwarenfabriks-A.-G., vormals Louis Müller's Sohn Fritz Müller, grdb. übertr. an Edmund Demuth, Felix Demuth, je ½, am 8. Nov. 1919.
" " Penzing, Märzstraße 156, K.-Nr. 948, E.-Z. 1466, bish. Bes. Josef Wurz, Elisabeth Wurz, je ½, grdb. übertr. an Marie Mlejnek, Ferdinand Mlejnek, je ½, am 3. Nov. 1919.
" " Penzing, Sechshauserstraße 87, K.-Nr. 915, E.-Z. 1495, bish. Bes. Andreas Klausberger, Franziska Klausberger, je ½, grdb. übertr. an Alois Mittag, Marie Mittag, je ½, am 13. Nov 1919.
" " Penzing, Beckmanngasse 55, K.-Nr. 1084, E.-Z. 1903, bish. Bes. Alexander Engel de Janosi, grdb. übertr. an Albin Adler am 13. Nov. 1919.
" " Speising, Fasangartengasse 76, K.-Nr. 262, E.-Z. 568, bish. Bes. Johann Schwarz, grdb. übertr. an Martin Bohdal, Berta Bohdal, je ½, am 5. Nov. 1919.
" " Ober-St. Veit, Tillgasse 15, K.-Nr. 407, E.-Z. 1204, bish. Bes. Richard Hickel, grdb. übertr. an Hugo Ornstein am 26. Nov. 1919.
" " Ober-St. Veit, Bossigasse 30, K.-Nr. 487, E.-Z. 1470, bish. Bes. Samuel Eduard Michelstädter, Helene Michelstädter, je ½, grdb. übertr. an Mano Kollmann am 17. Nov. 1919.
" " Ober-St. Veit, Reichgasse 27, K.-Nr. 512, E.-Z. 1486, bish. Bes. Karl Fischler-Pochtler, Rosa Fischler-Pochtler, je ½, grdb. übertr. an Adolf Stutz, Anna Stutz, je ½, am 10. Nov. 1919.
" " Ober-St. Veit, Bernbrunngasse 14, K.-Nr. 611, E.-Z. 1489, bish. Bes. Else Raabe, grdb. übertr. an August Ahlborn am 17. Nov. 1919.
" " Ober-St. Veit, Bernbrunngasse 18, K.-Nr. 592, E.-Z. 1491, bish. Bes. Leopold Oppenheim, grdb. übertr. an Karl Decker, Alice Decker, je ½, am 6. Nov 1919.
" " Unter-St. Veit, Hummelgasse 50, K.-Nr. 343, E.-Z. 514, bish. Bes. Miroslav Melichar, Gustav Steiner, je ½, grdb. übertr. an Siegmund Zollschan, Rosa Zollschan, je ½, am 29. Nov. 1919.
14. Bezirk, Rudolfsheim, Dadlergasse 11, K.-Nr. 205, E.-Z. 205, bish. Bes Barbara Mücke ½, grdb. übertr. an Raimund Mücke ½, am 26. Nov. 1919.
" " Rudolfsheim, Märzstraße 35, K.-Nr. 446, E.-Z. 446, bish. Bes. Katharina Eigner ¼, grdb. übertr. an Domaseus Eigner 1/16, Katharina Binder, Leopoldine Wichart, je 3/32, am 13. Nov. 1919.
" " Rudolfsheim, Benjamin Schellingergasse 22, K.-Nr. 685, E.-Z. 1023, bish. Bes. die Firma Lorenz Zelenka Nachfolger, Metallwarenerzeugung, G. m. b. H. in Wien, grdb. übertr. an Klara Eckstein 2/3, m. Walter Gredinger 1/3, am 17. Nov. 1919.
" " Rudolfsheim, Märzstraße 55 K.-Nr. 625, E.-Z. 1086, bish. Bes. Leopold Schneck, grdb. übertr. an Marie Schneck, m. Walter Schneck, Dora Schneck, je 1/6, am 14. Nov. 1919.
" " Rudolfsheim, Preysinggasse 22, K.-Nr. 636, E.-Z. 1131, bish. Bes. Leopold Schneck, grdb. übertr. an m. Marie Schneck, m. Walter Schneck, m. Dora Schneck, je 1/6, am 14. Nov. 1919.
" " Rudolfsheim, Wurmsergasse 21, K.-Nr. 968, 982, E.-Z. 1282, bish. Bes. Adolf Gorischek, grdb. übertr. an Helene Boghansky, am 3. Nov. 1919.
" " Rudolfsheim, Goldschlagstraße 124, K.-Nr. 960, E.-Z. 1495, bish. Bes. Ferdinand Meißner, grdb. übertr. an Adolf Vaclavek, Rosina Vaclavek, je ½, am 26. Nov. 1919.
" " Sechshaus, Pillergasse 13, K.-Nr. 84, E.-Z. 76, bish. Bes. Wilhelm Wecerz, grdb. übertr. an Margarete Felzmann am 18. Nov. 1919.
" " Sechshaus, Pillergasse 15/17, K.-Nr. 85, E.-Z. 77, bish. Bes. Wilhelm Wecerz, grdb. übertr. an Margarete Felzmann am 18. Nov. 1919.
15. Bezirk, Herklotzgasse 16, K.-Nr. 19, E.-Z. 19, bish. Bes. Maximilian Freund, Lotte Freund, je ½, grdb. übertr. an Tomaso Todisco am 26. Nov. 1919.
" " Pouthongasse 8, K.-Nr. 487, E.-Z. 478, bish. Bes. Johann Ebstein, grdb. übertr. an Karl Bieröckl, Henriette Bieröckl, je ½, am 29. Nov. 1919.
" " Pouthongasse 6, K.-Nr. 488, E.-Z. 479, bish. Bes. Johann Ebstein, grdb. übertr. an Karl Bieröckl, Henriette Bieröckl, je ½, am 29. Nov. 1919.
" " Idagasse 9, K.-Nr. 504, E.-Z. 493, bish. Bes. Josef Gnapp, grdb. übertr. an Friedrich Gnapp am 20. Nov. 1919.
" " Pouthongasse 16, K.-Nr. 596, E.-Z. 552, bish. Bes. die Kongregation der Missionspriester von heil. Vinzenz von Paul, grdb. übertr. an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern von heil. Vinzenz von Paul am 18. Nov. 1919.
" " Tannengasse 17, K.-Nr. 589, E.-Z. 760, bish. Bes. die Kongregation der Missionspriester von heil. Vinzenz von Paul, grdb. übertr. an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern von heil. Vinzenz von Paul am 18. Nov. 1919.

15. Bezirk, Krebsengartengasse 2, K.-Nr. 983, E.-Z. 912, bish. Bes. Hermine Eisner 1/2, grdb. übertr. an Hugo Eisner 1/2, am 25. Nov. 1919.

" " Chrobackgasse 4, K.-Nr. 890, E.-Z. 1037, bish. Bes. Marie Komarek 5/8, grdb. übertr. an Johann Herynek, Marie Herynek, je 5/16, am 13. Nov. 1919.

16. Bezirk, Neulerchenfeld, Gaullachergasse 6, K.-Nr. 140, E.-Z. 3, bish. Bes. Margarete Lichtenstern 1/2, Karl Kutter, Ida Kutter, je 3/16, grdb. übertr. an Rudolf Ruzicka, Marie Ruzicka, je 1/2, am 17. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 15, K.-Nr. 128, E.-Z. 49, bish. Bes. Katharina Zuban, grdb. übertr. an Anton Sander, Cäcilie Sander, je 1/2, am 21. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Neulerchenfelderstraße 8, K.-Nr. 73, 74, E.-Z. 59, bish. Bes. Moritz Medak, grdb. übertr. an Dr. Hugo Medak, Dr. Emil Medak, Karl Medak, Dr. Otto Medak, Berta Hoffmann, je 1/5, am 19. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 56, K.-Nr. 93, E.-Z. 70, bish. Bes. Barbara Piff, grdb. übertr. an Friedrich Draxler, Aloisia Draxler, je 1/2, am 22. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Hasnerstraße 16, K.-Nr. 260, E.-Z. 342, bish. Bes. Franz Friedl 1/2, grdb. übertr. an Josefa Friedl 1/6, Anna Friedl 2/3, am 27. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Nö lgasse 6, K.-Nr. 425, E.-Z. 410, bish. Bes. Ida Kary, grdb. übertr. an die Firma Kiesler & Lisner am 13. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Herbststraße 15, K.-Nr. 524, E.-Z. 419, bish. Bes. Jakob Jellinek, Charlotte Jellinek, je 1/2, grdb. übertr. an Johann Schmid, Marie Schmid, je 1/2, am 3. Nov 1919.

" " Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 29, K.-Nr. 270, E.-Z. 478. bish. Bes. Marie Schnattinger 60/432, grdb. übertr. an Michae, Scharnagl 60/432, am 22. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Liebhardtgasse 39, K.-Nr. 377, E.-Z. 488, bish. Bes. Adalbert Koiterer, grdb. übertr. an Franz Schödl, Therese Schödl, je 1/2, am 25. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Habichergasse 46, K.-Nr. 475, E.-Z. 609, bish. Bes. Anna Otruba, Franziska Otruba, Robert Otruba, Katharina Otruba, Emilie Otruba, Rosa Otruba, m. Karl Otruba, Hermine Suda, grdb. übertr. an Friedrich Zwicker, Therese Zwicker, je 1/2, am 21. Nov. 1919.

" " Neulerchenfeld, Herbststraße 29, K.-Nr. 570, E.-Z. 651, bish. Bes. Wilhelmine Ruschitzka 1/2, grdb. übertr. an Johann Ruschitzka 1/2, am 6. Nov. 1919.

" " Ottakring, Ottakringerstraße 164, K.-Nr. 544, E.-Z. 248, bish. Bes. Johann Reznicek, Rudolf Reznicek, Marie Reznicek, grdb. übertr. an Richard Rolny am 2. Nov. 1919.

" " Ottakring, Flötzersteig, K.-Nr. 370, E.-Z. 249, bish. Bes. Marianne Jechl 1/2, grdb. übertr. an Martin Jechl 1/2, am 24. Dez. 1919.

" " Ottakring, Speckbachergasse 43, K.-N. 1299, E.-Z. 325, bish. Bes. Theresia Christ, grdb. übertr. an Anna Rauscher am 8. Nov. 1919.

" " Ottakring, Huttengasse 73, K.-Nr. 2030, E.-Z. 331, bish. Bes. Leon Drucker, grdb. übertr. an Ida Clementi am 18. Nov. 1919.

" " Ottakring, Neulerchenfelderstraße 92, K.-Nr. 443, E.-Z. 513, bish. Bes. Karl Schachbuber 28/40, Marie Mauch 1/10, 1/20, Amalie Müllner 2/20, Pauline Mück 4/20, grdb. übertr. an Johann Sarnit 41/64, am 14. Nov. 1919.

" " Ottakring, Friedrich Kaisergasse 16, K.-Nr. 269, E.-Z. 805, bish. Bes. Franz Knapp, grdb. übertr. an Theresia Christa am 18. Nov. 1919.

" " Ottakring, Abelegasse 19, K.-Nr. 299, E.-Z. 993, bish. Bes. Josef Walde, grdb. übertr. an Anna Pollak am 20. Nov. 1919.

" " Ottakring, Friedrich Kaisergasse 20, K.-Nr. 402, E.-Z. 994, bish. Bes. Josef Walde, grdb. übertr. an Anna Pollak am 20. Nov. 1919.

" " Ottakring, Thaliastraße 98, K.-Nr. 1252, E.-Z. 1100, bish. Bes. Heinrich Schweitzer 1/4, grdb. übertr. an Josef Schweitzerr 1/4, am 18. Nov. 1919

" " Ottakring, Deinhardtsteingasse 14, K.-Nr. 273, E.-Z. 1111, bish. Bes. Berta Mones, grdb. übertr. an Armin Steiner am 28. Nov. 1919.

" " Ottakring, Deinhardtsteingasse 25, K.-Nr. 428, E.-Z. 1255, bish. Bes. Konstantin Stocek 1/2, grdb. übertr. an Anna Stocek 1/2, am 8. Nov. 1919.

" " Ottakring, Friedrich Kaisergasse, K.-Nr. 398, E.-Z. 1334. bish. Bes. Heinrich Wessely, Emma Wessely, je 1/2, grdb. übertr. an Franz Mauch, Katharina Mauch, je 1/2, am 6. Nov. 1919.

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 96/98, K.-Nr. 776, E.-Z. 1436, bish. Bes. Johann Geppert, Marie Geppert, je 1/2, grdb. übertr. an Karl Linda, Anna Linda, je 1/2, am 10. Sept. 1919.

16. Bezirk, Ottakring, Speckbachergasse 46, K.-Nr. 1657, E.-Z. 1586, bish. Bes. m. Franz Blahak, m. Josef Blahak, je 1/2, grdb. übertr. an Anton Partik, Marie Partik, je 1/2, am 3. Nov. 1919.

" " Ottakring, Kulmgasse 2, K.-Nr. 1393, E.-Z. 1657, bish. Bes. Josef Zimmert, Therese Zimmert, je 1/2, grdb. übertr. an Adele Lewie am 3. Nov. 1919.

" " Ottakring, Römergasse 55, K.-Nr. 763, E.-Z. 1706. bish. Bes. Josef Irlvek, Rosa Irlvek, je 1/2, grdb. übertr. an Leopold Wimmer, Helene Wimmer, je 1/2, am 19. Nov. 1919.

" " Ottakring, Roseggergasse 38, K.-Nr. 1089, E.-Z. 1806, bish. Bes. Franz Diglas, Johann Diglas, je 1/2, grdb. übertr. an Ignaz Reichenfeld, Katharina Reichenfeld, je 1/2, am 24. Nov. 1919.

" " Ottakring, Degengasse 63, K.-Nr. 1369, E.-Z. 2019, bish. Bes. Franz Lustinetz, Marie Lustinetz, je 1/2, grdb. übertr. an Michael Angermayer am 11. Nov. 1919.

" " Ottakring, Huttengasse 75, K.-Nr. 1044, E.-Z. 2090, bish. Bes. Leon Drucker, grdb. übertr. an Ida Clementi am 18. Nov. 1919.

" " Ottakring, Lienfelderstraße 17, K.-Nr. 967, E.-Z. 2101, bish. Bes. Josef Gnapp, grdb. übertr. an Josefine Gnapp am 8. Nov. 1919.

" " Ottakring, Gallitzingasse 97, K.-Nr. 1310, E.-Z. 2188, bish. Bes. Heinrich Tarnay, grdb. übertr. an Melanie Tarnay am 10. Nov. 1919.

" " Ottakring, Wurlitzergasse 32, E.-Z. 2415, bish. Bes. Dr. Friedrich Wechsberg, Dr. Leo Wechsberg, je 1/2, grdb. übertr. an Anna Widhalm am 6. Nov. 1919.

" " Ottakring, Odoakergasse 13, K.-Nr. 1705, E.-Z. 2443, bish. Bes. Karl Franz Panoch 1/4, grdb. übertr. an Julie Hohenberger 1/4, am 18. Nov. 1919.

" " Ottakring, Ganglbauergasse 20, K.-Nr. 1529, E.-Z. 2553, bish. Bes. Adalbert Krausz, Irene Krausz, je 1/2, grdb. übertr. an Johanna Feldsberg, Cäcilie Feldsberg, je 1/2, am 18. Nov. 1919.

" " Ottakring, Brüßlgasse 23, K.-Nr. 1765, E.-Z. 2852, bish. Bes. Ludwig Schmidt, Anna Schmidt, je 1/2, grdb. übertr. an Adolf Feldsberg am 17. Nov. 1919.

" " Ottakring, Herbststraße 54, K.-Nr. 1611, E.-Z. 2923, bish. Bes. m. Anna Gretsch 1/10, grdb. übertr. an Leopoldine Gretsch 4/10, m. Karl Gretsch, m. Leopoldine Gretsch, m. Anton Gretsch, m. Hermine Gretsch, je 1/30, am 4. Nov. 1919.

" " Ottakring, Thaliastraße 155, K.-Nr. 2093, E.-Z. 3000, bish. Bes. Franz Hoydn, Aloisia Hoydn, je 1/2, grdb. übertr. an Josefine Wünscher am 29. Nov. 1919.

" " Ottakring, Roterdstraße 15, K.-Nr. 2163, E.-Z. 3359, bish. Bes. Karl Kronenberger, grdb übertr. an Adalbert Koiterer am 27. Nov. 1919.

17. Bezirk, Dornbach, Kainzgasse 6, K.-Nr. 385, E.-Z. 618, bish. Bes. Friedrich Stach, grdb. übertr. an Karl Wallaschek, Beatrix Wallaschek, je 1/2, am 24. Nov. 1919.

" " Dornbach, Frauenfelderstraße 2, K.-Nr. 426, E.-Z. 1007, bish. Bes. Friedrich Lacker 1/2, grdb. übertr. an Josefine Lacker 1/2, am 17. Nov. 1919.

" " Dornbach, Frauenfelderstraße 12, K.-Nr. 460, E.-Z. 1012, bish. Bes. Karl Kreindl jun., grdb. übertr. an Anna Steffl am 14. Nov. 1919.

" " Dornbach, Hauptstraße 189, K.-Nr. 482, E.-Z. 1260, bish. Bes. Johann Baumgartner, Marie Baumgartner, je 1/2, grdb. übertr. an Rudolf Pfundner, Anna Pfundner, je 1/2, am 13. Nov. 1919.

" " Dornbach, K.-Nr. 361, E.-Z. 1371, bish. Bes. Emma Kröpf, grdb. übertr. an Siegmund Strauß am 24. Nov. 1919.

" " Hernals, Hernalser Hauptstraße 96, K.-Nr. 353, E.-Z. 163, bish. Bes. Norbert Schnepf, Berta Schnepf, je 1/2, grdb. übertr. an Josef Strouhal, Marie Strouhal, je 1/2, am 3. Nov. 1919.

" " Hernals, Hernalser Hauptstraße 16, K.-Nr. 324, E.-Z. 210, bish. Bes. Katharina Salter 3/9, August Leopold Stein 1/3, Hildegarde Sedlmayer, Josef Stetter, je 1/9, grdb. übertr. an Jakob Jellinek, Heinrich Jellinek, je 1/2, am 27. Nov. 1919.

" " Hernals, Kalvarienberggasse 46, K.-Nr. 696, E.-Z. 458, bish. Bes. Dr. Viktor Nitsche Alba Nitsche, je 1/2, grdb. übertr. an Dr. Oskar Bürger am 10. Nov. 1919.

" " Hernals, Geblergasse 21, K.-Nr. 301, E.-Z. 626, bish. Bes. die Niederösterreichische Hypothekenanstalt, grdb. übertr. an Karl Medak, Martha Medak, je 1/2, am 7. Nov. 1919.

" " Hernals, Haslingergasse 35, K.-Nr. 156, E.-Z. 627, bish. Bes. Heinrich Kramer, grdb. übertr. an Karoline Birend am 14. Nov. 1919.

" " Hernals, Beheimgasse 42, K.-Nr. 469, E.-Z. 763, bish. Bes. Josef Schwarz, Josefine Schwarz, je 1/2, grdb. übertr. an Ignaz Plan, Therese Plan, je 1/2, am 21. Nov. 1919.

" " Hernals, Beheimgasse 44, K.-Nr. 543, E.-Z. 757, bish. Bes. Johann Nebenführ, grdb. übertr. an Franziska Nebenführ, am 10. Nov. 1919.

17. Bezirk, Hernals, Hormayrgasse 34, K.-Nr. 679, E.-Z. 763, bish. Bes. m. Josef Rauscher 1/6, grdb. übertr. an m. Therese Rauscher 1/6, am 17. Nov. 1919.
" " Hernals, Rosensteingasse 59, K.-Nr. 580, E.-Z. 1064, bish Bes. Konrad Krcs, m. Adalbert Krcs, je 1/2, grdb. übertr. an Therese Tomandl am 22. Nov. 1919.
" " Hernals, Mariengasse 19, K.-Nr. 518, E.-Z. 1119, bish. Bes. Anna Steffl, grdb. übertr. an Josef Heindl, Emilie Heindl, je 1/2, am 4. Nov. 1919.
" " Hernals, Sautergasse 4, K.-Nr. 1153, E.-Z. 1124, bish. Bes. Karl Piccardi 1/2, grdb. übertr. an Johann Althofer 1/2, am 27. Nov. 1919.
" " Hernals, Lobenhauerngasse 7, K.-Nr. 488, E.-Z. 1133, bish. Bes. Georg Harrer 1/4, grdb. übertr. an Leopoldine Harrer 1/2, Georg Harrer, Rosa Harrer, je 3/16, am 11. Nov. 1919.
" " Hernals, Haslingergasse 72, K.-N. 963, E.-Z. 1348, bish. Bes. Berta Laufer, grdb. übertr. an Leopoldine Lugert, Josef Lugert, je 1/2, am 3. Nov 1919.
" " Hernals, Kastnergasse 24, K.-Nr. 1377, E.-Z. 1541, bish. Bes. Karl Steinzer, grdb. übertr. an Josef Dallinger, Anna Dallinger, je 1/2, am 27. Nov. 1919.
" " Hernals, Schadinagasse 10, K.-Nr. 1226, E.-Z. 1750, bish. Bes. Hermine Thiel, grdb. übertr. an Karoline Engl, Malvine Engl, Margarete Engl, je 1/3, am 10. Nov. 1919.
" " Hernals, Wurlitzergasse 90, K.-Nr. 1624, E.-Z. 1913, bish. Bes. Karoline Birend, grdb. übertr. an Josef Häring, Marie Häring, je 1/2, am 11. Nov. 1919.
" " Hernals, Redtenbachergasse 81, K.-Nr. 1643, E.-Z. 1937, bish. Bes. Friedrich Lacker, grdb. übertr. an Josefine Lacker 1/2, am 17. Nov. 1919.
18. Bezirk, Gersthof, Ladenburggasse 28, K.-Nr. 70, E.-Z. 83, bish. Bes. Olga Titsch-Ruofer, grdb. übertr. an David Kauser, Friederike Kauser, je 1/2, am 14. Nov. 1919.
" " Gersthof, Schindlergasse 4, K.-Nr. 123, E.-Z. 172, bish. Bes. Robert Seitschek, Oskar Seitschek, je 1/2, grdb. übertr. an Franz Maly, Hans Marcian, je 1/2, am 7. Nov. 1919.
" " Gersthof, Wallrißstraße 12, K.-Nr. 192, E.-Z. 204, bish. Bes. Johann Breiner 1/2, grdb. übertr. an Julianna Breiner 1/2, am 18. Nov. 1919.
" " Gersthof, Herbeckstraße 31, K.-Nr. 101, E.-Z. 246, bish. Bes. Margarete Petryna 1/2, Johann Antonowitsch, Hugo Antonowitsch, je 1/4, grdb. übertr. an Pauline Hauswirth am 17. Nov. 1919.
" " Gersthof, Herbeckstraße 33, K.-Nr. 102, E.-Z. 253, bish. Bes. Margarete Petryna 1/2, Johann Antonowitsch, Hugo Antonowitsch, je 1/4, grdb. übertr. an Pauline Hauswirth am 17. Nov. 1919.
" " Gersthof, Ferrogasse 8, K.-Nr. 248, E.-Z. 308, bish. Bes. Ludwig Riedl, grdb. übertr. an Lina Schischa am 3. Nov. 1919.
" " Gersthof, Ferrogasse 10, K.-Nr. 249, E.-Z. 309, bish. Bes. Ludwig Riedl, grdb. übertr. an Lina Schischa am 3. Nov. 1919.
" " Gersthof, Gersthoferstraße 69, K.-Nr. 341, E.-Z. 610, bish. Bes. Marie Hetterich 1/14, grdb. übertr. an Amalie Dockalik 1/14, am 10. Nov. 1919.
" " Gersthof, Gersthoferstraße 69, K.-Nr. 341, E.-Z. 610, bish. Bes. Barbara Dockalik 1/14, grdb. übertr. an Amalie Dockalik 1/14, am 10. Nov. 1919.
" " Gersthof, Gersthoferstraße 69, K.-Nr. 341, E.-Z. 610, bish. Bes. Barbara Dockalik 1/14, grdb. übertr. an Amalie Dockalik 1/14, am 10. Nov. 1919.
" " Gersthof, Scheidlstraße 13, K.-Nr. 314, E.-Z. 699, bish. Bes. Alois Schurz, Marie Schurz, je 1/2, grdb. übertr. an Käthe Kaspar am 3. Nov. 1919.
" " Gersthof, Scheidlstraße 13, K.-Nr. 314, E.-Z. 699, bish. Bes. Käthe Kaspar, grdb. übertr. an Max Schlesinger, Paula Schlesinger, je 1/2, am 8. Nov. 1919.
" " Gersthof, Ferrogasse 29, K.-Nr. 439, E.-Z. 851, bish. Bes. Franz Uchytil, Marie Uchytil, je 1/2, grdb. übertr. an Rudolf Bubnik, Marie Bubnik, je 1/2, am 4. Nov. 1919.
" " Gersthof, Czatorygkigasse 17, K.-Nr. 353, E.-Z. 1164, bish. Bes. Rudolf Kraus, grdb. übertr. an Franz Fiegl, Hedwig Fiegl, je 1/2, am 8. Nov. 1919.
" " Gersthof, Czartorygkigasse 51, K.-Nr. 323, E.-Z. 1179, bish. Bes. Heinrich Gold, grdb. übertr. an Heinrich Sigall, Eva Sigall, je 1/2, am 18. Nov. 1919.
" " Neustift am Walde, Neustift am Walde 60, K.-Nr. 38, E.-Z. 98, bish. Bes. Leopoldine Brix, grdb. übertr. an Josef Hromadka, Josefa Hromadka, je 1/2, am 17. Nov. 1919.
" " Pötzleinsdorf, Khevenhüllergasse 9 a, K.-Nr. 173, E.-Z. 136, bish. Bes. Friedrich Marmorek, Elise Marmorek, je 1/2, grdb. übertr. an Berta Weydmann am 11. Nov. 1919.
" " Pötzleinsdorf, Pötzleinsdorferstraße 59, K.-Nr. 96, E.-Z. 194, bish. Bes. Karl Landeis, Paula Landeis, je 1/2, grdb. übertr. an Adalbert Balog, Agnes Balog, je 1/2, am 14. Nov. 1919.

18. Bezirk, Salmannsdorf, Hameaustraße 46, K.-Nr. 40, E.-Z. 79, bish. Bes. Emmerich Czerny, Leopold Korany, je 1/2, grdb. übertr. an August Prause, Therese Prause, je 1/2, am 22 Nov. 1919.
" " Weinhaus, Weinhausergasse 5, K.-Nr. 123, E.-Z. 183, bish Bes. Adolf Peter, Otto Peter, je 1/2, grdb. übertr. an Salomea Neumann am 24. Nov. 1919.
" " Währing, Gentzgasse 6, K.-Nr. 4, E.-Z. 1, bish. Bes. Ludwig Sigmund 1/2, grdb. übertr. an Rudolf Sigmund 1/2, am 26. Nov. 1919.
" " Währing, Martinstraße 18, K.-Nr. 181, E.-Z. 509, bish. Bes. Julianne Spesny 1/12, grdb. übertr. an Karoline Pribek 1/12, am 20. Nov. 1919.
" " Währing, Kreuzgasse 15, K.-Nr. 650, E.-Z. 600, bish. Bes. Konstantin Stocek 1/2, grdb. übertr. an Anna Stocek 1/2, am 27. Nov. 1919.
" " Währing, Schumanngasse 29, K.-Nr. 224, E.-Z. 672, bish. Bes. Anton Scherzer, Barbara Scherzer je 1/2, grdb. übertr. an Anton Höbart, Karoline Höbart, je 1/2, am 21. Nov. 1919.
" " Währing, Abt Karlgasse 15, K.-Nr. 610, E.-Z. 728, bish. Bes. Anna Knobel 1/2, Karl Knobel 1/4, grdb. übertr. an Moritz Lederer, Josefine Lederer, je 3/8, am 22. Nov. 1919.
" " Währing, Canongasse 3, K.-Nr. 977, E.-Z. 829, bish. Bes. Marie Stiller, grdb. übertr. an August Denk am 29. Nov. 1919.
" " Währing, Sommarugagasse 3, K.-Nr. 1262, E.-Z. 1204, bish. Bes. m. Franz Stipschitz 1/4, grdb. übertr. an Marie Fritz 1/4, am 21. Nov. 1919.
" " Währing, Karl Beckgasse 35, K.-Nr. 1216, E.-Z. 1643, bish. Bes. Antonie Ferschl, grdb. übertr. an Berta Wald am 14. Okt. 1919.

19. Bezirk, Ober-Döbling, Hardtgasse 8, K.-Nr. 69, E.-Z. 37, bish. Bes Franz Digias, grdb. übertr. an Ignaz Reichenfeld, Katharina Reichenfeld, je 1/2, am 22. Nov. 1919.
" " Ober-Döbling, Billrothstraße 3, K.-Nr. 420, E.-Z. 78, bish. Bes. Julius Marbach, grdb. übertr. an Ignaz Peschak, Margarete Peschak, je 1/2, am 17. Nov. 1919.
" " Ober-Döbling, Friedigasse 20, K.-Nr. 350, E.-Z. 441, bish. Bes. Norbert Hepp 3/8, grdb. übertr. an Marie Kermus, Marie Magister je 1/8, am 6. Nov. 1919.
" " Ober-Döbling, Vegagasse 18, K.-Nr. 714, E.-Z. 800, bish. Bes. Paul Mandler 1/2, grdb. übertr. an Emma Mandler 1/2, am 8. Nov. 1919.
" " Ober-Döbling, Lannerstraße 18, K.-Nr. 825, E.-Z. 1352, bish. Bes. Nanette Kaiser 1/2, grdb. übertr. an Karl Eduard Kaiser 1/2, am 26. Nov. 1919.
" " Ober-Döbling, Budinskygasse 14, K.-Nr. 1008, E.-Z. 1698, bish. Bes. Anton Anderl, grdb. übertr. an Hedwig Fischl am 18. Nov. 1919.
" " Ober-Döbling, Budinskygasse 12, K.-Nr. 1009, E.-Z. 1701, bish. Bes. Anton Anderl, grdb. übertr. an Hedwig Fischl am 18. Nov. 1919.
" " Ober-Döbling, Krottenbachstraße 99, K.-Nr. 1025, E.-Z. 1708, bish. Bes. Ferdinand Riedl, grdb. übertr. an Irene Zopa am 18. Nov. 1919.
" " Grinzing, Grinzinger Allee 48, K.-Nr. 112, E.-Z. 121, bish. Bes. Andreas Hölzl d. J. 1/16, Anton Hölzl 2/16, Rudolf Hölzl 1/16, grdb. übertr. an Magalena Hölzl 1/4, am 29. Nov. 1919.
" " Grinzing, Cobenzlgasse 12, K.-Nr. 63, E.-Z. 240, bish. Bes. Anna Muhr 27/48, Luise Muhr, verehel. Wimmer 7/48, Karl Muhr 7/48, grdb. übertr. an Richard Muhr 41/48, am 20. Nov 1919.
" " Grinzing, Straßergasse 26, K.-Nr. 14, E.-Z. 632, bish. Bes. Magdalena Hölzl 3/4, Anton Hölzl 1/8, grdb. übertr. an Andreas Hölzl d. Jüng., Rudolf Hölzl, je 1/16, am 29. Nov. 1919.
" " Grinzing, Hungerberggasse 1, K.-Nr. 27, E.-Z. 639, bish. Bes. Jetti Weingarten, Klara Weingarten, je 1/2, grdb. übertr. an Marie Grindat am 27. Nov. 1919.
" " Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 54/56/58, K.-Nr. 320, E.-Z. 509, bish. Bes. die Oesterreichische Diskontogesellschaft m. b. H., grdb. übertr. an Eduard Pastejrik, Klara Pastejrik, je 1/2, am 25. Nov. 1919.
" " Kahlenbergerdorf, Heiligenstädterstraße 261, K.-Nr. 27, E.-Z. 108. bish. Bes. Johann Czerny, Marie Czerny, je 1/2, grdb. übertr, an Florian Moßler, Katharina Moßler, Frl. Katharina Moßler, Karoline Fetedl, Anna Hammerl, Hermine Rieger, je 1/6, am 3. Nov. 1919.
" " Nußdorf, Grinzingerstraße 97, K.-Nr. 233, E.-Z. 631, bish. Bes. Eduard Krisch, grdb. übertr. an Josef Tonko am 28. Nov. 1919.
" " Unter-Sievering, Windhabergasse 34, K.-Nr. 118, E.-Z. 176, bish. Bes. Therese Hölzl, grdb. übertr. an Josef Hölzl am 29. Nov. 1919.

20. Bezirk, Bäuerlegasse 36, E.-Z. 101, bish. Bes. Margarete Friesz, Arnold Friesz, Mathilde Friesz, je $^{3}/_{108}$, grdb. übertr. an Hermine Walter $^{9}/_{108}$, am 19. Aug. 1919.
" " Dresdnerstraße 130, E.-Z. 494, bish. Bes. Hermine Schmid $^{81}/_{324}$, grdb. übertr. an Hermine Mende $^{81}/_{324}$, am 10. Nov. 1919.
" " Klosterneuburgerstraße 72, E.-Z. 882, bish. Bes. Rosalie Honer, grdb. übertr. an Josef Honer, Leopoldine Atzmüller Verlassenschaft Hermine Honer, Hans Honer, Rosalie Erbes, Franziska Uhlein, minderjährigen Kinder August und Anna Honer, und die noch weiters zu gewärtigen Kinder des Rudolf Honer, je $^{1}/_{5}$.
" " Sachsenplatz 14, E.-Z. 1634, bish. Bes. Eugenie Stollek, grdb. übertr. an Jakob Kornbäuser am 25. Nov. 1919.
" " Karajangasse 12, E.-Z. 2004, bish. Bes. Jakob Haydn, Anna Haydn, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Richard Katz, Marie Katz, je $^{1}/_{2}$, am 21. Nov. 1919.
" " Salzachstraße 15, E.-Z. 3144, bish. Bes. Oskar Kohler $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Ida Eichholzer Verlassenschaft nach Olga Unterrainer, je $^{1}/_{8}$, am 5. Nov. 1919
" " Straußgasse 4, E.-Z. 3836, bish. Bes. Friedrich Büchele, grdb. übertr. an Cölestine Büchele am 4. Nov. 1919.
" " Burghardtgasse 10/12, E.-Z. 4407, bish. Bes. Leopoldine Weiß, Jeannette Weiß, Bella Weiß, Ida Weiß, Josef Weiß, Frieda Weiß, Berta Weiß, grdb. übertr. an Rudolf Bloch am 5. Nov. 1919.
" " Burghardtgasse 7, E.-Z. 4414, bish. Bes. Leopoldine Weiß, Jeannette Weiß, Bella Weiß, Ida Weiß, Josef Weiß, Frieda Weiß, Berta Weiß, grdb. übertr. an Josef Schweiger, Franz Schweiger, je $^{1}/_{2}$, am 5. Nov. 1919.
" " Spaungasse 20, E.-Z. 4425, bish. Bes. Leopoldine Weiß, Jeanette Weiß, Bella Weiß, Ida Weiß, Josef Weiß, Frieda Weiß, Berta Weiß, grdb. übertr. an Rosa Blau am 5. Nov 1919.
" " Sachsenplatz 2, E.-Z. 4835, bish. Bes. Therese Czermak, grdb. übertr. an Anton Deutsch, Frieda Deutsch, je $^{1}/_{2}$, am 19. Nov. 1919.
" " Sachsenplatz 3, E.-Z. 4837, bish. Bes. Therese Czermak, grdb. übertr. an Anton Deutsch, Frieda Deutsch, je $^{1}/_{2}$, am 19. Nov. 1919.
" " Denisgasse 46, E.-Z. 4860, bish. Bes. Leopoldine Weiß, Jeannette Weiß, Bella Weiß, Ida Weiß, Josef Weiß, Frieda Weiß, Berta Weiß, grdb. übertr. an Rudolf Peter am 5. Nov. 1919.
" " Kunzgasse 4, E.-Z. 4839, bish. Bes. Therese Rusizka, grdb. übertr. an Josef Schönold, Marie Schönold, je $^{1}/_{2}$, am 10. Nov. 1919.

21. Bezirk, Aspern, Ehrensteingasse 5, K.-Nr. 4, E.-Z. 4, bish. Bes. Amalie Oberleutbner, grdb. übertr. an Johann Oberleutbner am 23. Aug. 1919.
" " Aspern, Zochgasse 2, K.-Nr. 62, E.-Z. 62, bish. Bes. Amalie Oberleutbner, grdb. übertr. an Karl Bischer, Emilie Wagner, Dr. Brunno Bischer, Marianne Bischers Verlassenschaft, Friedrich Bischer, Hermann Bischer, je $^{1}/_{5}$.
" " Aspern, Erzherzog Karlstraße 209, K.-Nr. 139, E.-Z. 168, bish. Bes. Josef Floh $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Anna Floh $^{1}/_{8}$, Josef Floh, Anna Lang, Karl Floh, Ferdinand Floh, Aloisia Lahner, Franz Floh, Franziska Floh, Christine Langer, Ludwig Floh, je $^{1}/_{7}$.
" " Donaufeld, Nordmonngasse 209, K.-Nr. 1191, E.-Z. 643, bish. Bes. Matthias Baumer, Christine Baumer, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Ignaz Zeitelberger, Marie Zeitelberger, je $^{1}/_{2}$, am 17. Nov. 1919.
" " Donaufeld, Ostmarkgasse 34/36, K.-Nr. 1233, E.-Z. 735, bish. Bes. Josef Fabian, Antonie Fabian, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Josef Schweiger, Anna Schweiger, je $^{1}/_{2}$, am 28. Nov. 1919.
" " Floridsdorf, Franz Josefstraße 8, K.-Nr. 1186, E.-Z. 324, bish. Bes. Wenzel Lewinsky, grdb. übertr. an Josef Gramanitsch, Elisabeth Gramanitsch, je $^{1}/_{2}$, am 27. Nov. 1919.
" " Floridsdorf, Am Spitz 16, K.-Nr. 1346 Floridsdorf, E.-Z. 390, bish. Bes. Cäcilie Wodicka $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Ignaz, rekte Isaak Wodicka $^{1}/_{2}$, am 5 Nov. 1919.
" " Groß-Jedlersdorf II, Bragerstraße 66, K.-Nr. 317, E.-Z. 156, bish. Bes. Josef Eduard Fleck, Katharina Fleck, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Anton Böhm am 14 Okt. 1919.
" " Groß-Jedlersdorf II, Anton Störkgasse 85, K.-Nr. 93, E.-Z. 249, bish. Bes. Franz Dohnal, Thereke Dohnal, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Anton Kuba, Franziska Kuba, je $^{1}/_{2}$, am 28. Nov. 1919.
" " Groß-Jedlersdorf II, Frömmelgasse 35, K.-Nr. 1302, Floridsdorf, E.-Z. 319, bish. Bes. Alexander de Janosi, grdb. übertr. an Josef Schierl, Berta Schierl, je $^{1}/_{2}$, am 8 Nov. 1919.
" " Groß-Jedlersdorf II, Kolonnestraße 13, K.-Nr. 1340, Floridsdorf, E.-Z. 355, bish. Bes. Karl Schmeykal, grdb. übertr. an Johann Berger, Amalie Berger, je $^{1}/_{2}$, am 8. Nov. 1919.
21. Bezirk, Jedlesee, Josef Rustongasse, K.-Nr. 168, E.-Z. 297, bish. Be. Josef Hofmann, grdb. übertr. an Johann Hofmann, am 28. Nov. 1919.
" " Jedlesee, Eigelgasse 10, K.-Nr. 1295, E.-Z. 337, bish. Bes. Anna Pausa $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Josef Pausa $^{1}/_{2}$, am 26. Nov. 1919.
" " Kagran, Kagranerplatz 46, K.-Nr. 8, E.-Z. 8, bish. Bes. Marie Heilinger, grdb übertr. an Aegydius Loidolt, Anna Loidolt, je $^{1}/_{2}$, am 7. Nov. 1919.
" " Kagran, Attemsgasse sine, K.-Nr. 167, E.-Z. 304, bish. Bes. August Prica, grdb. übertr. an Ignaz Ochsenbauer, Franziska Ochsenbauer, je $^{1}/_{2}$, am 3. Nov. 1919.
" " Stadlau, Bauergasse 14, K.-Nr. 35, E.-Z. 18, bish. Bes. Josefine Langer $^{1}/_{8}$, grdb. übertr. an Adolf Nossek, Anna Nossek, je $^{1}/_{16}$, am 1. Nov. 1919.
" " Stadlau, Bauergasse 10, K.-Nr. 59, E.-Z. 55, bish. Bes. Josefine Langer $^{1}/_{8}$, grdb. übertr. an Adolf Nossek, Anna Nossek, je $^{1}/_{16}$, am 1. Nov. 1919.
" " Stadlau, Schickgasse 13, K.-Nr. 159, E.-Z. 220, bish. Bes. Rudolf Sager $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Gustav Sager $^{1}/_{2}$, am 17. Nov. 1919.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. November 1919.

Zusammengestellt vom Zentralwahl- und Steuerkataster der Stadt Wien.

3. Bezirk, Parz. 2880, 2878, 2881, 2882, 2884, 75/3 Aecker, Einl.-Z. 1961, bisheriger Besitzer Emil Alt $^{1}/_{8}$, grundbücherlich übertragen an Franz Duhan $^{1}/_{8}$, am 6. November 1919.
" " P. 2603/1 Garten, P. 2663/4 Bauarea, E.-Z. 3797, bish. Bes. Franz Dworak, grdb übertr. an Emma Haumer am 24. Nov. 1919.
" " P. 916/3 Bauarea, E.-Z 3808, P 916/6 Bauarea, E.-Z. 2809, P. 916/7 Bauarea, E.-Z. 3810, P. 916/8 Bauarea, E.-Z. 3811 bish. Bes. die „Austria", Petroleumindustrie-A.-G., grdb. übertr. an die „Beatrtr", Grunderwerbs-Ges. m. b. H. am 5. Nov. 1919.
4. Bezirk, Teil der P. 1626 vom öffentlichen Gut hieher übertragen und in E.-Z. 1061 vereint, E.-Z 948, bish. Bes. die Gemeinde Wien, grdb. übertr. an Otto Klein, Felix Klein, je $^{1}/_{2}$, am 6. Sept. 1919.
5. Bezirk, P. 563/4, 6 in das öffentliche Gut übertragen, E.-Z. 818, bish. Bes. die Südbahngesellschaft, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien am 12. Sept. 1919.
" " P. 563/3 in die E.-Z. 1970/XII Unter-Meidling übertragen, E.-Z. 818, bish. Bes. die Südbahngesellschaft, grdb. übertr. an die „Austeia"-Brauerei Wiener-Neudorf Robert und Ernst Herzfelder & Komp am 12. Sept. 1919.
" " P. 563/5 in die E.-Z. 1971/XII Unter-Meidling übertragen, E.-Z. 818, bish. Bes. die Südbahngesellschaft, grdb. übertr. an die „Austria"-Brauerei Wiener-Neudorf Robert und Ernst Herzfelder & Komp. am 12. Nov. 1919.
10. Bezirk, Favoriten, P. 2597 Bauarea, E.-Z. 1612, bish. Bes. Ferdinand Brunnbauer, grdb. übertr. an die prot. Firma Ferd. Brunnbauer am 8. Nov. 1919.
" " Favoriten, P. 1530 Bauarea, E.-Z. 1879, bish. Bes. Oskar Tintner, Anna Tintner, je $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Rudolf Knote am 22. Nov. 1919.
" " Favoriten, P. 1421/134, Baust. 8, E.-Z. 2129, bish. Bes. Johann Nowa, grdb. übertr. an Wilhelm Weiß-Schartel $^{3}/_{4}$, Franz Resch $^{1}/_{4}$, am 5. Nov. 1919.
" " Favoriten, P. 1120/44, Baust. 5, E.-Z. 2154, bish. Bes. Rosalia Schein $^{5}/_{40}$, grdb. übertr. an Samuel Schein $^{5}/_{40}$, am 20. Nov 1919.
" " Inzersdorf-Stadt, P. 816/105 Acker, E.-Z. 1127, bish. Bes. die Firma Vogelsinger & Pastrée in Wien, grdb. übertr. an Anton Vogelsinger, Friedrich Pastrée, je $^{1}/_{2}$, am 5. Nov. 1919.
" " Inzersdorf-Stadt, P. 816/100 Acker, E.-Z 1128, P. 816/103 Acker, E.-Z. 1129, P. 816/102 Acker, E.-Z. 1130, bish. Bes. die Firma Vogelsinger & Pastrée in Wien, grdb. übertr. an Anton Vogelsinger, Friedrich Pastrée, je $^{1}/_{2}$, am 5. Nov. 1919.
" " Oberlaa-Stadt, P. 1532/1 Bauarea, P. 1532/2 Garten, P. 1533, 1534, 1876, 1531/5, 1531/6 Bauarea, P. 1531/7 Acker, P. 3604/1 Weg, in E.-Z. 167 übertragen, E.-Z. 113, bish. Bes. die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien am 20. Nov. 1919.
" " Oberlaa-Stadt, P. 1867 Acker, E.-Z. 136, P. 1868 Acker, E.-Z. 167, P. 1885/2, 1883/3, 1889/2, 1893/2, 1881 Aecker, E.-Z. 641, P. 1892/2 Acker, E.-Z 781, bish. Bes. die Wiener Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien am 20. Nov. 1919.

10. Bezirk, Oberlaa-Stadt P. 1701 Acker, E.-Z. 517 1979/1 Weingarten, P. 1979/2 Acker, E.-Z. 580, bish. Bes. Karoline Marchard 1/4, grdb. übertr. an Karoline Marchard Franz Marchard Leopold Marchard, Rudolf Marchard, Karl Marchard, Johann Marchard, Anna Marchard, je 1/28, am 24 Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Teile der P. 1647, 1648 in E.-Z. 886 übertragen, E.-Z. 232 bish. Bes Marie Karner grdb. übertr. an Karoline Marchard, Franz Marchard, Leopold Marchard, Rudolf Marchard, Karl Marchard, Johann Marchard, Anna Marchard am 6. Nov. 1919
" " Kaiser-Ebersdorf, P. 403/3 in E.-Z. 886 übertragen E.-Z 238, bish. Bes. Marie Kimmerl Rösina Gspann, Aloisia Schmidgunst, Theresia Schmidgunst, je 1/4, grdb. übertr. an Karoline Marchard, Franz Marchard, Leopold Marchard, Rudolf Marchard, Karl Marchard, Johann Marchard, Anna Marchard am 6. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Teil der P. 1979/7 in E.-Z. 886 übertragen, E.-Z. 484, bish Bes. Alexandrina Russy, grdb. übertr. an Karoline Marchard, Franz Marchard, Leopold Marchard, Rudolf Marchard, Karl Marchard, Johann Marchard, Anna Marchard am 6. Nov. 1919.
" " Kaiser-Ebersdorf, Teile der P. 1714, 1715/1, 1715/2 in E.-Z. 3 6 übertragen, E.-Z. 864 bish. Bes. Ludwig Adler, Berta Adler, je 1/4, grdb. übertr an Karoline Marchard Franz Marchard, Leopold Marchard, Rudolf Marchard Karl Marchard, Johann Marchard, Anna Marchard am 6 Nov 1919
" " Kaiser-Ebersdorf, P 955 992 Aecker, in die neue E.-Z. 887 übertragen, E.-Z. 291, bish. Bes. Anton Krottendorfer, Anna Krottendorfer, je 1/4, grdb übertr. an Gustav Krottendorfer am 29. Nov 1919.
11. Bezirk, Kaiser-Ebersdorf, P 1961 Acker in E.-Z. 402 übertragen, E.-Z. 822 bish. Bes. Josefine Hofbauer, grdb. übertr. an Johann Lechner am 17. Nov 1919.
" " Simmering, P 690/1 691/1 Aecker, E.-Z. 607 bish. Bes. Adolf Bruckner grdb. übertr. an Anna Josefine Bruckner am 29. Nov 1919
" " Simmering, P. 696/1, 696/2 Aecker, E.-Z. 608, bish. Bes. Adolf Bruckner, grdb. übertr. an Anna Josefine Bruckner am 29. Nov 1919.
" " Simmering, P. 725/1, 792 Aecker, E.-Z. 2111, bish. Bes. Bella Bruckner grdb. übertr. an Anna Josefine Bruckner am 29. Nov. 1919.
" " Simmering, P. 791 Acker, E.-Z. 2004, bish. Bes. Bella Bruckner, grdb. übertr. an Anna Josefine Bruckner am 29. Nov 1919
" " Simmering, P. 700 Acker, E.-Z. 2212, bish. Bes. Adolf Bruckner, grdb. übertr. an Anna Josefine Bruckner am 29. Nov. 1919.
12. Bezirk, Hetzendorf, P. 372/1 Acker, E.-Z. 771, P. 372/7 Acker, E.-Z 772, bish Bes. Suren v. Wartpatrikoff 1/3, grdb. übertr. an Armin Wartpatrikoff 1/30, Hermine Wartpatrikoff 2/30, Helene Weniger Margit Antech, je 1/30, am 24. Sept. 1919.
" " Unter-Meidling, P. 570 Acker, E.-Z. 2044, P. 573 Acker E.-Z. 2072, P. 571 Acker, E.-Z 2161, P. 572 Acker, E.-Z. 2162, bish. Bes. der N.-Oe. Bauverein, grdb. übertr. an Adolf Sindermann, Karl Bakasch, je 1/2, am 21. Nov. 1919.
13. Bezirk, Ober-Baumgarten, P. 142 Wiese, E.-Z. 97, bish Bes. Johanna Moßbacher 1/2, grdb. übertr. an Anna Brustmann 1/2, am 7. Okt. 1919.
" " Ober-Baumgarten, P. 95, 96 Weingarten, E.-Z. 449, bish. Bes. Johanna Moßbacher 1/2, grdb. übertr. an Josefine Pöltl 1/2, am 7. Okt. 1919.
" " Ober-Baumgarten, P. 61/3 Wiese, P 66/3 Wiese, P. 61/7 Bauarea, P. 66/8 Wiese, P. 80 Wiese, E.-Z 450, bish. Bes. Johanna Moßbacher 1/4, grdb. übertr. an Franz Moßbacher 1/2, am 7. Okt. 1919.
" " Unter-Baumgarten, P. 204/2 Wiese, E.-Z. 133, bish. Bes. Hans Christian, grdb. übertr. an die Gemeinnützige Heimstätten-Bau- und Wohnungsgenossenschaft m. b. H. am 19. Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, P. 246/3 Bauplatz, E.-Z. 178, bish. Bes. Rosa Freyberg, grdb. übertr. an Rudolf Kurz am 28. Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, P. 246/4 Bauplatz, E.-Z. 179, bish. Bes. Rosa Freyberg, grdb. übertr. an Rudolf Kurz am 28. Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, P. 121/1 Acker, P. 121/2 Bauarea, E.-Z. 284, bish. Bes. Erdmann Schrötter 1/2, grdb. übertr. an Johann Eder, Marie Eder, je 1/4, am 24 Nov. 1919.
" " Unter-Baumgarten, P. 191, 197 Wiese, E.-Z. 564, bish. Bes. Johanna Moßbacher 1/2, grdb. übtr. an Josefine Pöltl 1/2, am 7. Okt. 1919.
" " Breitensee, P. 371/1 Weingarten, E.-Z. 408, P. 371/2 Weingarten, E.-Z. 409, bish Bes. Johanna Moßbacher 1/2, grdb. übertr. an Johanna Muckenhuber 1/2, am 7. Okt. 1919.
13. Bezirk, Breitensee, P. 344 Wiese, E.-Z. 384, bish. Bes. Josef Beran, grdb. übertr. an die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Angestellten der städtischen Straßenbahnen in Wien am 22. Nov. 1919.
" " Breitensee, P. 394 Wiese, E.-Z. 423, bish. Bes. Josef Beran, grdb. übertr. an die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft der Angestellten der städtischen Straßenbahnen in Wien am 22 Nov. 1919.
" " Hütteldorf, P. 535/1 Acker, E.-Z. 230, P. 535/2 Acker, E.-Z. 231, P. 539 Wiese, E.-Z. 233, P. 582 Wiese, E.-Z. 268, P. 583 Wiese, E.-Z. 269, P 618/1 Wiese, E.-Z. 304, P 620/1 Wiese, E.-Z. 305, P. 707/1 Wiese, P. 707/2 Garten, E.-Z 446, bish. Bes. Karl Brunner 1/2, grdb. übertr. an Thekla Brunner 1/2, am 21. Nov. 1919.
" " Lainz, P. 344/3 Garten, E.-Z 287, bish. Bes. Anna Suppancic 1/4, grdb. übertr an Anton Kopstein 1/2, am 26. Nov 1919.
" " Lainz, P. 227/20 Acker, E.-Z. 550, bish. Bes. Dr. Julius Bondy 1/2, grdb. übertr. an Theodor Prugger am 19. Nov. 1919.
" " Lainz, P 278/3 Bauft. 3. E.-Z. 685, bish. Bes. Josef Schönbach, Josefine Schönbach, je 1/4, grdb. übertr. an Dr. Camillo Friedländer, Dr Michael Sommer, Dr. Richard Rappaport, je 1/2, am 29 Nov. 1919.
" " Penzing, P. 596/31 Acker, E.-Z. 1024, bish. Bes. Matthias Reisner, grdb. übertr. an die prot. Firma Stahl-, Eisen- und Metallgießerei Nessig & Wölff am 25. Nov. 1919.
" " Speising, P. 374 Acker, E.-Z. 185, bish. Bes. Johann Gober 1/6, grdb. übertr. an Marianne Gober 1/6, am 27. Nov. 1919.
" " Speising, P. 403/1 Acker, P. 403/2 Acker, E.-Z. 208, bish. Bes. Johann Gober 1/6, grdb. übertr. an Marianne Gober 1/6, am 27. Nov. 1919.
" " Ober-St. Veit P. 821, 828 Weingärten, P. 829, 893, 897, 900, 901, 902, 1117, 1121 Wiesen, E.-Z. 580, bish. Bes. Johann Gober 1/6, grdb. übertr. an Marianne Gober 1/6, am 27. Nov. 1919.

16. Bezirk, Ottakring, P. 55 Wiese, P. 56 Acker, E.-Z. 168, bish. Bes. Franz Stoß, grdb übertr. an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft der Angestellten der städtischen Straßenbahnen in Wien am 22. Nov. 1919.
" " Ottakring, P. 637 Weingarten, E.-Z. 216, P. 636 Weingarten, E.-Z. 627, bish. Bes. Wilhelm Seltenhammer, Anna Seltenhammer, je 1/2, grdb. übertr. an Nesto Miladin, Slatiza Miladin, je 1/4, am 3. Nov. 1919.
" " Ottakring P. 2893 Bauft., E.-Z. 1759, bish. Bes. Moritz Kuffner, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Diosszegh, je 1/3, grdb. übertr. an Alois Koci, Petronella Koci, je 1/2, am 28. Nov 1919.
" " Ottakring, P 2694 Bauft., E.-Z. 1760, bish. Bes. Moritz Kuffner, Wilhelm Kuffner, Karl Kuffner de Diosszegh, je 1/3, grdb übertr. an Alois Koci, Petronella Koci, je 1/2, am 28 Nov. 1919.
" " Ottakring, P. 344/8, E.-Z. 2273, bish. Bes Heinrich Tarnay, grdb. übertr. an Melanie Tarnay am 10. Nov. 1919.
17. Bezirk, Dornbach, P. 774 Weingarten in E.-Z. 1372 übertragen, E.-Z. 232, bish. Bes. Theresia Mäth 2/16, Anna Bierlein 1/16, Therese Kaufmann 1/16, grdb. übertr. an Alois Anger am 6. Nov. 1919.
" " Dornbach, P. 823/1, 2 Weingarten, P. 824/2 Acker, E.-Z. 663, bish. Bes. Karoline Wilfurth 1/4, grd. übertr. an Hermine Wilfurth 1/2, am 27. Nov. 1919.
" " Hernals, P. 878 Bauft., E.-Z. 1431, bish. Bes. Johann Lichtenecker grdb. übertr. an Wilhelm Lichtenecker, Ludwig Lichtenecker, je 1/2, am 18. Nov. 1919.
" " Hernals, P. 943, 1136 Aecker, E.-Z. 1984, bish. Bes. Emilie Bosma 1/3, grdb. übertr. an Marie Bertl, Adele Eckhardt-Francesconi-Tiefenfeld, Alfred Bosma, je 1/9, am 29. Nov. 1919.
18. Bezirk, Neustift am Walde, P. 331 Wiese, P. 332 Acker, P. 330/25 Weide, E.-Z. 26, bish. Bes. Josef Granninger 1/4, grdb. übertr. an Karl Granninger 1/12, m. Anton Granninger 1/24, m. Elisabeth Granninger 1/24, Marie Keck 1/12, am 19. Nov. 1919.
" " Neustift am Walde, P. 199 Weingarten, P. 200/1 Wiese, E.-Z. 29, bish. Bes. Josef Granninger 1/4, grdb. übertr. an Karl Granninger, m. Anton Granninger, m. Elisabeth Granninger, Marie Keck zus. 1/4, am 19. Nov. 1919.
" " Neustift am Walde, P. 263 Weingarten, E.-Z. 27, bish. Bes. Josef Granninger, grdb. übertr. an Marie Keck am 19. Nov. 1919.
" " Pötzleinsdorf, P. 190/2 Garten, E.-Z. 520, bish. Bes. Karl Landeis, Paula Landeis, je 1/2, grdb. übertr. an Adalbert Balog, Agnes Balog, je 1/2, am 14. Nov. 1919.
" " Pötzleinsdorf, P. 635/9, 635/11 Wiesen, P. 639/12, 640/12 Aecker, E.-Z. 706, bish. Bes. Adolf Wagner, grdb. übertr. an Emil Lederer am 22. Nov. 1919.

18. Bezirk, Pötzleinsdorf, P. 54/5 Garten, E.-Z. 970, bish. Bes. Friedrich Marmorek, Elise Marmorek, je 1/2, grdb. übertr. an Berta Weydmann am 21. Nov. 1919.
" " Salmannsdorf, P. 49/4 Bauarea, E.-Z. 222, bish. Bes. Johanna Piccard 1/2, Margarete Piccard, m. Elisabeth Piccard, je 1/4, grdb. übertr. an Raimund Fürlinger am 11. Nov 1919.

19. Bezirk, Ober-Döbling, P. 644/2 Garten, Acker, in E.-Z. 1790 übertragen, E.-Z 1088, bish. Bes. die Kommission für Verkehrsanlagen, grdb. übertr. an Gabriele Boesch, Dr. Adolf Boesch, je 1/2, am 10. Nov. 1919,
" " Unter-Döbling, P. 310 Acker, P. 311/1 Weingarten, P. 311/2 Acker, E.-Z. 116, bish. Bes. Max Todres 1/2, grdb übertr. an Erwin Abeles 1/2 am 17. Nov. 1919.
" " Grinzing, P. 638/2, 639/2 Weingärten, in E.-Z. 875 übertragen, E.-Z. 3, bish. Bes. Magdalena Hölzl 3/4, Andreas Hölzl d. J. 1/16, Anton Hölzl 2/16, Rudolf Hölzl 1/16, grdb. übertr an Antonie Hölzl d. J. am 29. Nov. 1919.
" " Grinzing, P. 638/1 Wiese, P. 639/1 Weingarten, E.-Z. 3, bish. Bes. Magdalena Hölzl 3/4, Andreas Hölzl d. J., Rudolf Hölzl, je 1/16, grdb übertr. an Anton Hölzl 14/16, am 29. Nov. 1919.
" " Grinzing, P. 1067 Weingarten, P. 1067/2 Garten, E.-Z 8, bish. Bes. Magdalena Hölzl 3/4, Andreas Hölzl d. J. 1/16, Anton Hölzl 2/16, grdb. übertr. an Rudolf Hölzl 15/16, am 29. Nov. 1919.
" " Grinzing, P. 982 Wiese, E.-Z. 244, bish. Bes. Anna Muhr 27/48, Luise Wimmer, Karl Muhr, je 7/48, grdb. übertr. an Richard Muhr 41/48, am 20. Nov. 1919.
" " Grinzing, P. 609 Weingarten, E.-Z. 241, bish. Bes. Anna Muhr 27/48, Karl Muhr, Richard Muhr, je 7/48, grdb. übertr. an Luise Wimmer 41/48, am 20. Nov. 1919.
" " Grinzing, P. 608 Acker, E.-Z. 306, bish. Bes. Anna Muhr, grdb. übertr. an Luise Wimmer am 29. Nov. 1919.
" " Grinzing. P. 784 Weingarten, E.-Z. 382, bish. Bes. Magdalena Hölzl 3/4, Andreas Hölzl d. J., Rudolf Hölzl, je 1/16, grdb. übertr. an Anton Hölzl 14/16, am 29. Nov. 1919.
" " Heiligenstadt, P. 370/1, 358/3, 360/2 Aecker, 373/7 Baust., E.-Z. 12, bish. Bes. Karl Kreindl jun. 3/4. Anna Kreindl 1/4, grdb. übertr. an Ignaz Fink am 11. Nov. 1919.
" " Heiligenstadt, P. 879 Garten, P. 880/1 Weingarten, E.-Z. 461, bish. Bes. Anna Muhr 27/48. Karl Muhr, Luise Wimmer, je 7/48, grdb. übertr. an Richard Muhr 41/48, am 20. Nov. 1919.
" " Heiligenstadt, P. 883/4 Weingarten, P. 883/5 Garten, E.-Z. 672, bish. Bes. Anna Muhr, grdb. übertr. an Richard Muhr am 20. Nov. 1919.
" " Heiligenstadt, P. 360/1 Acker, P. 373/5 Baust., P 370/11 Bauarea, E.-Z. 539, bish. Bes. Karl Kreindl jun. 3/4, Anna Kreindl 1/4, grdb. übertr. an Ignaz Fink am 11. Nov. 1919.
" " Heiligenstadt, P. 982/19, E.-Z. 721, bish. Bes. die Oesterr. Diskonto-Ges. m. b. H., grdb. übertr. an Eduard Pastejrik, Klara Pastejrik, je 1/2, am 25. Nov. 1919.
" " Heiligenstadt, P. 982/20, Baust. III, E.-Z. 722, bish. Bes. die Oesterr. Diskonto-Ges. m. b. H., grdb. übertr. an Eduard Pastejrik, Klara Pastejrik, je 1/2, am 25. Nov. 1919.
" " Nußdorf, P. 567 Wiese, E.-Z. 358, bish. Bes. Max Delfiner, grdb. übertr. an Viktor Mandl am 6. Nov. 1919.
" " Ober-Sievering, P. 508 Acker, E.-Z. 117, bish. Bes. Karl Nirscher, Marie Nirscher, je 1/2, grdb. übertr. an Karl Golchen, Katharina Golchen, je 1/2, am 17 Nov. 1919.
" " Ober-Sievering, P. 404 Wiese, E.-Z. 295, bish. Bes. Katharina Wilhelmy, grdb. übertr. an Josef Kolm, Berta Kolm, je 1/2, am 10. Nov. 1919.
" " Unter-Sievering, P. 424/1 Wiese, E.-Z. 164, bish. Bes. Hubert Dietl, grdb. übertr. an Johann Schachinger, Marie Schachinger, je 1/2, am 21. Nov. 1919.
" " Unter-Sievering. P. 425 Acker und Weingarten, E.-Z. 315, bish. Bes. Hubert Dietl, grdb. übertr an Johann Schachinger, Marie Schachinger, je 1/2, am 21. Nov. 1919.
" " Unter-Sievering, P. 368 Wiese, P. 369 Acker, E.-Z. 347, bish. Bes. Karl Bachmayer, Marie Bachmayer, je 1/2, grdb. übertr. an Franz Nefzger, Marie Nefzger, je 1/2, am 21. Nov. 1919.

19. Bezirk, Unter-Sievering, P. 492 Weingarten, E.-Z. 401, bish. Bes. Leopoldine Weiß 1/4, grdb. übertr. an Ferdinand Weiß, Franziska Weiß, je 1/2, am 17. Nov. 1919.

20. Bezirk, P. 3631/24 Bauarea, E.-Z. 4874, bish. Bes. Oesterreichische Bodenkreditanstalt, grdb. übertr. an Karl Maruna, Johann Gundensdorfer, je 1/2, am 20. Nov. 1919.
" " P. 3213/11 Bauarea, E.-Z. 5377, bish. Bes. Therese Haslinger, grdb. übertr. an Rosa Märischl, Rudolf Franzke, je 1/2, am 29. Nov. 1919.

21. Bezirk, Aspern, P. 900 Acker, E.-Z. 278, bish. Bes. Barbara Waldmann 1/2, grdb. übertr. an Leopold Springenfels, Therese Marie Springenfels, je 1/4, am 10. Okt. 1919.
" " Aspern, P. 376/3 Acker, E.-Z 279, bish. Bes. Barbara Waldmann, grdb. übertr. an Leopold Springenfels, Therese Marie Springenfels, je 1/2, am 10. Okt. 1919.
" " Aspern, P. 1104 Acker, E.-Z. 332, bish. Bes. Johann Schneider, Friedrich Schneider, Hermine Schneider, je 1/3, grdb. übertr. an Karl Kieswetter-Baron, Johanna Kieswetter-Baron, je 1/2, am 20. Nov. 1919.
" " Hirschstetten, P. 280/3 in E.-Z. 88 übertragen, E.-Z. 94, bish. Bes. m. Katharina Neuhauser, grdb. übertr. an Rosa Binder am 10. Nov. 1919.
" " Jedlesee, P. 651/4 Acker, in die E.-Z. 528 übertragen, E.-Z. 48, bish. Bes. Paul Budel, Amalia Budel, je 1/2, grdb. übertr. an Josef Blaha, Wilhelmine Blaha, je 1/2, am 20. Nov. 1919.
" " Jedlesee, P. 501, Baust. 71, E.-Z. 299, bish. Bes. Josef Hofmann, grdb. übertr. an Johann Hofmann am 28. Okt. 1919.
" " Kagran, P. 928 Garten, E.-Z. 118, bish. Bes. Marie Zeilinger, grdb. übertr. an die Verlassenschaft Ludwig Zeinlinger am 26. Nov. 1919.
" " Kagran, P. 858/6 Acker, E.-Z. 138, bish. Bes. Marie Zeilinger 1/2, grdb. übertr. an Franz Zeinlinger, Leopold Zeinlinger, Ludwig Zeinlinger, m. Rudolf Zeinlinger, je 1/8, am 26. Nov. 1919.
" " Kagran, P. 394/3 in E.-Z. 181 übertragen, E.-Z. 146, bish. Bes. Alois Sterl, Marie Sterl, je 1/2, grdb. übertr. an das Aerar (Nordbahn) am 20. Mai 1919.
" " Kagran, P. 295/2 in E.-Z. 181 übertragen, E.-Z. 150, bish. Bes. Alois Sterl, Marie Sterl, je 1/2, grdb. übertr. an das Aerar (Nordbahn) am 29. Mai 1919.
" " Kagran, P. 435/1 in E.-Z. 181 übertragen, E.-Z. 154, bish. Bes. Alois Sterl, Marie Sterl, je 1/2, grdb. übertr an das Aerar (Nordbahn) am 20. Mai 1919.
" " Kagran, P. 436 in E.-Z. 181 übertragen, E.-Z. 155, bish. Bes. Alois Sterl, Marie Sterl, je 1/2, grdb. übertr. an das Aerar (Nordbahn) am 20. Mai 1919.
" " Kagran, P. 857/47 Acker, E.-Z. 210, bish. Bes. Marie Zeinlinger 1/2, grdb. übertr. an Franz Zeinlinger, Leopold Zeilinger, Ludwig Zeinlinger, Rudolf Zeinlinger, je 1/8, am 26. Nov. 1919.
" " Kagran, P. 851/49. 858/10 Aecker, E.-Z. 230, bish. Bes. Marie Zeilinger 1/2, grdb. übertr. an Franz Zeinlinger, Leopold Zeinlinger, Ludwig Zeinlinger, Rudolf Zeinlinger, je 1/8, am 26. Nov. 1919.
" " Kagran, P. 633, 694 Aecker in E.-Z. 968 übertragen, E.-Z. 830, bish. Bes. Wilhelmine Klager, grdb. übertr. an Ferdinand Mayer, Hermine Mayer, je 1/2, am 10. Nov. 1919.
" " Kagran, P. 240 Acker, E.-Z. 866, bish. Bes. Leopoldine Hoffmann, grdb. übertr. an Ignaz Hahn, Therese Hahn, je 1/2, am 28. Nov. 1919.
" " Leopoldau, P. 1272/2, 1276/2 in E.-Z. 1061 übertragen, E.-Z. 87, bish. Bes. Josef Trunner, Otto Trunner, Marie Sigmund 1/8, grdb. übertr. an Josef Trinko, Marie Trinko, je 1/2, am 14. Nov. 1919.
" " Leopoldau, P. 1275/2 Acker, in E.-Z. 1061 übertragen, E.-Z. 600, bish. Bes. Josef Trunner, Otto Trunner, Marie Sigmund, je 1/8, grdb. übertr. an Josef Trinko, Marie Trinko, je 1/2, am 14. Nov. 1919.
" " Stadlau, P. 46/5 Acker, E.-Z. 221, bish. Bes. Rudolf Sager 1/2, grdb. übertr. an Gustav Sager 1/2 am 17. Nov. 1919.
" " Stadlau, P. 47/4, 52/4, E.-Z. 222, bish. Bes. Rudolf Sager 1/2, grdb. übertr. an Gustav Sager am 17. Nov. 1919.
" " Strebersdorf, P. 265 Acker, E.-Z. 539, bish. Bes. Johann Idinger, grdb. übertr. an Georg Strauß am 8. Nov. 1919

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

25. Februar, 10 Uhr. M.BauAbt. X. Räumung von Straßenkanälen, Wasserläufen ꝛc. im 3. und 17. Bezirke (Heft 14).

26. Februar, 9 Uhr. M.Bau.Abt. VI b Spenglerarbeiten am Zentralviehmarkt und im Schlachthofe St. Marx (Heft 14).

26. Februar, 12 Uhr. M.BauAbt. VIII a. Erdarbeiten für die Kleinwohnungsansiedelung im 15. Bezirke, Schmelz (Heft 14).

28. Februar, 12 Uhr. M.BauAbt. VIII a Schwellenlieferung für die Schleppbahnanlage zum Zentralviehmarkte (Heft 14).

9. März, 10 Uhr. B.D. Gas- und Wasserleitungsarbeiten sowie Klosettlieferungen für 53 Kriegswohnhäuser der Siedelung Schmelz (Heft 14).

Kundmachungen.

Z. VI 180.

Schleppgleise in das Zentralbierlager der Austriabrauerei.

Das Staatsamt für Verkehrswesen hat laut Erlasses vom 22. Jänner 1920, Z. 729/19 a, das namens der Austria-Brauerei-A.-G. in Wiener-Neudorf überreichte Projekt der A.-G. der Wiener Lokalbahnen, betreffend die Herstellung einer Schleppgleisanlage vom Abstellgleis der Haltestelle Wolfganggasse in km 1·1/2 der Linie Wien—Baden zu dem zu errichtenden Zentralbierlager des genannten Brauereiunternehmens in Wien, 12., Eichenstraße, vom fachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung angeordnet.

Diese Amtshandlung wird von der Landesregierung **am Donnerstag den 4. März 1920** unter Leitung des Statthaltereisekretärs Dr. Marian Kurz durchgeführt werden. Die Kommissionsteilnehmer versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags in Wien, 12. Bezirk, an der Ecke der Eichenstraße und Wolfgangaasse.

Die Projektsbehelfe liegen vom 25. Februar 1920 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abt. V, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen. Einwendungen gegen das Projekt und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrate, Abt. V, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung.

Von der n.-ö. Landesregierung.
Wien, am 14. Februar 1920.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M.Abt. XIII, 355/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Prugberger-Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz im Betrage von 1680 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Töchter von mittellosen, verdienstvollen Beamten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der Eigenschaft des Vaters als Beamten des Wiener Magistrates.

Besondere Bestimmungen: Der Bräutigam hat das Gesuch mitzufertigen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der geschehenen Verehelichung mit diesem Bräutigam. Wird dieser Nachweis nicht innerhalb sechs Monaten vom Tage der Verleihung der Stiftung geliefert, so ist die Verleihung erloschen.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1920.**

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

M.Abt. XIII, 425/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung
für Techniker.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 210 K vom Studienjahr 1919/20 an auf Studiendauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, in Wien geborene Höhrer der Technischen Hochschule in Wien, welche sich durch fleißige Verwendung, vorzügliche Befähigung und gute Sitten auszeichnen.

Bei sonst gleichen Umständen genießen Söhne von Wiener Bürgern den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Heimatschein, Mittellosigkeitszeugnis, Studiennachweise und Impfungsnachweis.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. März 1920.**

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

M.Abt. XIII 296/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Ignaz und Magdalena Trzebitzky-Stiftung
für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr.

Verteilt werden: 830 K.

Zur Bewerbung sind berufen, und zwar:

1. um fortlaufende Unterstützungen von monatlich mindestens 10 K: Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr, die infolge eines bei der Ausübung ihres Dienstes erlittenen Unfalles unverschuldet durch längere Zeit oder immer dienst- und erwerbsunfähig geworden sind;

2. um einmalige Aushilfen von mindestens 60 K: Erkrankte, rekonvaleszente und solche verunglückte Feuerwehrmänner, deren Dienst- oder Erwerbsunfähigkeit nur kürzere Zeit dauert, ferner überhaupt notleidende Feuerwehrmänner, wenn die Notlage eine unverschuldete ist. — Eine einmalige Aushilfe kann auch als Beitrag zu den Leichenbegängniskosten für verstorbene Feuerwehrmänner gegeben werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Personaldokumente und allenfalls Nachweise über die Notlage (Mittellosigkeitszeugnis).

Einreichstelle: Kommando der städtischen Feuerwehr.

Einreichungsfrist: **Bis 31. März 1920.**

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 19. Februar 1920.

M. A. XIII, 22/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung.

Verteilt werden: 1200 K zu zwölf gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Verarmte Wiener Bürger und verarmte, in Wien wohnende Personen, welche ein Gewerbe in Wien betrieben haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Heimatschein, Bürgerrechtsnachweis, beziehungsweise Nachweis, daß Bittsteller ein Gewerbe in Wien betrieben hat.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. März 1920.**

Verleihungstag: 10. Juni 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

M.Abt. XIII, 353/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Lanner-Strauß-Stiftung
für bedürftige Musiker.

Verliehen wird: Ein einmaliger Unterstützungsbetrag von 160 K an einen bedürftigen Musiker in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburts)schein, Heimatschein und ein Nachweis darüber, das der Einschreiter die Musik als Lebensberuf betreibt.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1920.**

Verleihungstag: 21. Juni 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 18. Februar 1920.

M.Abt. XIII 316/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung
für Kleidermacher.

Verteilt werden: 1000 K in zehn Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, erwerbunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Gewerbeinhaber) ohne Rücksicht darauf, ob sie ihr Gewerbe noch besitzen und ausüben oder nicht.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Gewerbeschein oder Bestätigung über die erfolgte Gewerbezurücklegung und armenärztliches Zeugnis.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 30. April 1920.

Verleihungstag: 23. Juli 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien.
am 18. Februar 1920.

M.Abt. XIII, 332/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Paul Langer-Stiftung
für Volksschullehrer 1. Klasse.

Verliehen werden: 1600 K in Teilbetragen von 400 K.

Anspruchsberechtigt sind: Volksschullehrer I. Klasse der Stadt Wien, die unverschuldet in Not geraten sind.

Dieselben müssen römisch-katholischer Religion und deutscher Nationalität sein.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein und Ernennungsdekret.

Die Gesuche müssen weiters die zur Beurteilung der unverschuldeten Notlage dienlichen Angaben und Nachweise (allenfalls Mittellosigkeitszeugnis) sowie die Erklärung enthalten, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. April 1920.

Verleihungstag: 26. Juni 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

29. Februar 1920. Moritz Goldberger-Stiftung an mittellose Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorswürde (Heft 3).

— Stiftung für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing (Heft 5).

1. März 1920. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 1).

6. März 1920. Franz Wohlsperger-Stiftung für arme angehende Gewerbsleute (Heft 14).

— Franz Wohlsperger-Stiftung für Gehilfen (Heft 14).

10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).

13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).

15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).

— Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder (Heft 8).

— Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).

— Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).

— Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).

— Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).

29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).

— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).

— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).

30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).

— Ignaz und Magdalena Trzebitzky-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).

— Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).

31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).

— Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Josef Teitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde (Heft 6).

— Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).

— Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).

— Karoline Prugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).

— Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).

30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).

— Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen der Stadt Wien (Heft 15).

— Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).

— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).

— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).

— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 8).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

17. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Baumann Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — 21., Wienergasse 20.
Bayer Anton — Schuhmachergewerbe — 21., Erzherzog Karlstraße 56.
Böhm Franz Josef — Zier- und Handelsgärtnerei — 21., An der Schanze 831.
Bogner Bernhard — Gemischtwarenhandel — 3., Hohlweggasse 37.
Borowansky Peter — Bäckergewerbe — 17., Weißgasse 21.
Braunwald Gottlieb — Handel mit Tierfellen — 21., Strveckgasse 8.
Buresch Julius — Zimmer- und Dekorationsmaler — 17., Hernalser Hauptstraße 193.
Burian Paula — Handel mit Parfumerieartikeln, Seifen und Bürsten — 21., Am Spitz 8.
Busch Josef — Zier- und Handelsgärtnergewerbe — 18., Semperstraße 64.
Cedik Leopoldine — Viktualienhandel — 21., Brünnerstraße 59.
Dietrich Leopoldine — Damenkleidermacherin — 9., Marktgasse 8.
Diwald Osias — Handel mit Gold- und Silbergegenständen und Uhrmachergewerbe — 21., Pragerstraße 11.
Julius & Heinrich Dutka — Mechanische Netzwarenerzeugung — 21., Pregartenstraße 6.
Eder Anton — Wagenschmiedgewerbe — 17., Klopstockgasse 54.
Ehrlich Josef — Kanditenverschleiß — 21., Jedleseerstraße 45.
Eibl Alois — Schuhmachergewerbe — 21., Pragerstraße 107.
Engelhart Josef — Schuhmachergewerbe — 17., Wattgasse 71.
Fachleitner Johann — Gastwirtsgewerbe — 21., Morelligasse 15.
Fröhlich Johann — Handel mit Maschinen, Elektromotoren und Bedarfsartikeln — 21., Brandauergasse 447.
Geiber Ludwig — Gemischtwarenhandel — 3., Posthorngasse 5.
Geier Karl — Erzeugung von Sohlen- und Schuhbelag — 21., Riegelgasse 3.
Gibs Karl — Zimmermalergewerbe — 17., Hernalser Hauptstraße 57.
Glattstein Samuel — Handel mit Parfümerie, Galanterie — 2., Schmelzgasse 12.
Glück Ludwig Marius — Porträtphotographie — 3., Steingasse 5.
Gröbner Aloisia — Uebernahme von Wäsche zum Putzen und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — 21., Brünnerstraße 130.
Grünwald Siegfried — Handel mit Zuckerwaren — 21., Andreas Hoferstraße 9.
Haller Ludwig — Gemischtwaren-, Flaschenbier-, Flaschenwein- und Spirituosenverschleiß — 21., Brünnerstraße 35.
Hasenöhrl Josef — Verkauf von Giften und zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten — 11., Simmeringer Hauptstraße 73.
Herkel Alois — Kanalräumergewerbe — 11., Kopalgasse 4.
Hermanek Josef — Kleidermachergewerbe — 21., Brünnerstaße 55.
Höltzl Irma — Kleidermachergewerbe — 18., Martinstraße 52.
Holub Johann — Mechanikergewerbe — 3., Landstraße Hauptstraße 51.
Hruby Eduard — Handel mit Autos, Motorrädern und Zugehörartikeln — 21., Wagramerstraße 79.
Huber Leopold — Schuhmachergewerbe — 3., Hörnesgasse 13.
Hutter Ferdinand — Kleinfuhrwerksgewerbe — 21., Schloßhoferstraße 26.
Immervoll Vinzenz — Handelsagentur — 21., O'Briengasse 48.
Jarischko Franz — Handelsagentur — 21., Brünnerstraße 121.
Jirsak Johann — Zier- und Handelsgärtnerei — 21., Kagran 139.
Jurman Marie — Handel mit Fragnerartikeln, Zuckerwaren und Flaschenbier — 21., Obere alte Donau, Ecke Scheffelstraße.
Kern Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — 18., Ladenburggasse 78.
Kohn Isidor — Pferdefleischverschleiß — 21., Am Spitz (Markt).
Kohn Moriz — Erzeugung von Zuckerwaren — 3., Fasangasse 55.
Koizar Anton — Zimmer- und Dekorationsmaler — 3., Rennweg 51.
Koritholl Josef — Schuhmachergewerbe — 11., Fabigangstraße 14.
Krall Franz — Schuhmachergewerbe — 3., Löwenherzgasse 7.
Küntscher Hedwig — Viktualienhandel — 21., Pragerstraße 66.
Kurka Johann — Pferdefleischverschleiß — 21., Am Spitz 8.
Kuschnitzky Paul — Kommissionswarenhandel — 18., Witthauergasse 38.
Langer Johann — Glasergewerbe — 11., Kaiser-Ebersdorferstraße 77.
Leibler Emil — Handelsagentur — 2., Weintraubengasse 11.
Lerch Anna — Fragnergewerbe — 21., Brünnerstraße 78.
Ludwak Johann — Handel mit Wollstoffen, Baumwolle und Seide — 7., Lindengasse 24.
Magrutsch Robert — Kleinfuhrwerksgewerbe — 21., Deingasse K.-Nr. 268.
Makasy Florian — Gemischtwaren- und Flaschenbierverschleiß — 21., Brünnerstraße 191.
Mandler Josef — Handel mit Gemischtwaren, Flaschenbier und Wein — 21., Pragerstraße 11.
Felix Mayer — Handel mit kosmetischen Artikeln — 9., Maximilianplatz 4.
Meidlinger Katharina — Handel mit Fragnerartikeln, Schnittwaren und Flaschenbier — 21., Pragerstraße 82.
Meier Johann — Bürsten- und Pinselmacher — 21., Erzherzog Karlstraße 61.
Meierhofer Anna — Handel mit Fragnerartikeln, Fruchtsäften, Sodawasser ꝛc. 21., Wagramerstraße 128.
Meierhofer Rochus — Kleinfuhrwerksgewerbe — 21., Anton Sattlergasse 64.
Meister Johanna — Modistengewerbe — 16., Grundsteingasse 42.
Morgenstern Ernst Friedrich — Erzeugung von Spirituosen, Likören und Fruchtsäften auf kaltem Wege — 21., Schenkendorfgasse 10.
Nemec Karl — Schuhmacher — 11., Sedlitzkygasse 42.
Neusiedler Marie — Kleidermachergewerbe — 18., Theresiengasse 13.
Nowak Ferdinand — Buchbinder — 7., Bernardgasse 6.
Ondracek Karoline — Handel mit Grünzeug und Obst — 21., Kaiserin Elisabethgasse.
Paulic Hermine — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — 21., Bahnsteggasse 8.
Peisser Georg — Viktualienhandel — 21., Rußbergstraße 84.
Pertl Sebastian — Gastwirtsgewerbe — 21., Jedleseerstraße 112.
Petersiel Asriel — Handel mit Schneiderzugehör und Tuchresten — 2., Ausstellungsstraße 69.
Pfliegler Marie — Damenkleidermachergewerbe — 11., Städtisches Gaswerk Simmering, Verwaltungsgebäude.
Pichler Georg — Marktfahrergewerbe — 18., Neustift am Walde 86.
Pils Franz — Sattler — 16., Enenkelstraße 22.
Pötzl Simon — Kleinfuhrwerksgewerbe — 21., Jedleseerstraße 54.
Pollak Franz — Musiker — 21., Leopoldauer Gaswerk.
Redlich Ludwig Johann — Handelsagentur — 7., Neubaugasse 71.
Roth Moritz — Handel mit Textilwaren — 20., Webergasse 3.
Rothschild Wilhelm — Gemischtwarengroßhandel — 18., Simonygasse 2.
Rottenstreich Camillo Innozenz — Handel mit Schuhwaren und Zugehörartikeln im großen — 7., Schottenfeldgasse 49.
Rotter Albert — Gastwirtsgewerbe — 17., Kulmgasse 25.
Roßner Karl & Franz Neuwirth — Baumeistergewerbe — 15., Kriemhildplatz 3.
Rozmitalsky Anna — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbier — 21., Mauriggasse, Kaserne.
Schick Karl — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten und Pfaidlergewerbe — 21., Donaufelderstraße 12.
Schmalzbauer Johann — Hufschmied — 21., Wagramerstraße 152.
Schlesinger Emanuel — Ausschank gebrannter geistiger Getränke — 21., Donaufelderstraße 40.
Schmidt Karl — Schuhmacher — 16., Wilhelminenstraße 100.
Schwabl Aloisia — Handel mit Zuckerwaren, Kanditen ꝛc. — 21., Pragerstraße 54.
Seidel Josef — Spritzmalerei — 18., Binzenzgasse 28.
Smetana Franz — Schuhmacher — 18., Staudgasse 56.
Sochatzy Marie — Handel mit Brennholz — 18., Schopenhauerstraße 4.
Soukup Marie — Kleidermachergewerbe — 18., Hildebrandgasse 21.
Stehlik Karl — Raseur- und Friseurgewerbe — 21., Angererstraße 28.
Steinböck Josef — Handel mit Brennmaterialien — 18., Canongasse 4.
Sterba Franz — Kleidermacher — 16., Kirchstetterngasse 41.
Steyskal Bozena — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 18., Währingerstraße 158.
Straßer Johann — Fleischverschleiß — 21., Stadlauerstraße 30/32.
Sujan Josef — Lebensmittelhandel — 21., Pragerstraße, Bahnsteggasse, Hütte.
Swirina Ferdinand — Musiker — 21., Leopoldauerstraße 81.
Tauchen Richard — Handelsagentur — 21., Am Spitz 12.
Tersch Moritz — Wildbret- und Geflügelhandel und Lebensmittelhandel — 18., Bischof Faberplatz 8.
Tintner Fritz — Gemischtwarengroßhandel — 2., Weintraubengasse 11.
Trefil Julie — Handel mit Fragnerartikel, Zuckerbäckerwaren und Flaschenbier — 21., Schloßhoferstraße 16.
Trey Martha — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Fruchtsäften — 18., Gertrudplatz 2
Trtill Rosalia — Konditoreiwaren und Fruchtsäfteverschleiß — 18., Ladenburggasse 28.
Ullmann Josef — Tapezierer — 21., Donaufelderstraße 55.
Ullrich Gisela — Handel mit Modistenzugehör- und Modeartikeln — 21., Schloßhoferstraße 20.
Vollsinger Karl — Dachdecker — 16., Thaliastraße 114.
Warejka Ernestine — Verabreichung von Speisen — 21., Shuttleworthstraße 7.
Watzka Georg — Baumeister — 21., Schrickgasse 17.
Wegscheider Johann — Dienstmann — 9., Währingerstraße, Ecke Berggasse.
Weiß Bernhard — Fabriksmäßige Erzeugung von Wäsche, Beschuhungs- und Bekleidungsartikeln — 7., Stiftgasse 6.
Welser Josef — Selchwarenverschleiß — 21., Brünnerstraße 16.
Wertel Karl — Gastwirtsgewerbe — 11., Simmeringer Hauptstraße 82.
Zelinka Robert — Uhrmacher — 21., Donaufelderstraße 248.
Ziffer Gabriele — Verschleiß von Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften ꝛc. — 21., Stadlauerstraße 46.
Zöchbauer Karl — Gastwirtsgewerbe — 16., Rankgasse 36.
Zukrigl Vinzenz — Kürschner — 16., Lerchenfeldergürtel 23.

18. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Alkalay Salomon — Handelsagentur — 2., Große Mohrengasse 14.
Andres Rudolf — Fremdenbeherbergung — 2., Weintraubengasse 14.
Auferbauer Karl — Rasseur- und Friseurgewerbe — 15., Turnergasse 13.
Bammer Ignaz — Handel mit Christbäumen — 2., Vorgartenstraße 195.
Bardos Ludwig — Handelsagentur — 1., Wolfengasse 3.
Bauer Paula, geb. Moneke — Kaffeesiedergewerbe — 1., Seitzergasse 6.
Bayer-Ehrenberg Olga, geb. Reich — Verleihen von Damenkleidermodellen zwecks Kopierens — 1., Kärntnerring 7.
Becher Sara — Kleidermachergewerbe — 9., Grünetorgasse 33.
Beer Adolf Roman — Gemischtwarenhandel im großen — 6., Damböckgasse 8.
Belousek Julius — Christbaumhandel — 13., Ober-St. Veiterkirche.
Berger Marie — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — 2., Obermüllnerstraße 5.
Blum David Wilhelm — Handelsagentur — 9., Hahngasse 26.
Blumengarten Jakob — Handelsagentur — 18., Gentzgasse 90.
Braun Peter — Christbaumhandel — 13., Hütteldorferstraße 90.
Brill Adolf — Handelsagentur — 9., Hahngasse 12.
Brozek Josef — Christbaumhandel — 13., Station Schönbrunn.
Brunner Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 19., Nedergasse 21.
Buchhammer Franz, Deutscher Schulverein — Genehmigung zur Bestellung des Franz Buchhammer als Geschäftsführer für das ihm gehörige Gastwirtsgewerbe — 8., Florianigasse 38.
Celinie Karl — Christbaumhandel — 7., Mariahilferstraße 107 (Hof).
Civrny Josef — Zuckerbäckerwaren- und Kanditenverschleiß — 7., Neubaugasse 68.
Diamant Ignaz — Kaffeesiedergewerbe — 2., Untere Augartenstraße 11.
Drescher Oskar — Handelsagentur — 1., Annagasse 6.
Dürnecker Leopold — Handel mit Christbäumen — 2., Ausstellungsstraße 79.
Dworzak Otto — Kleinfuhrwerksgewerbe — 21., Floridsdorfer Hauptstraße 18.
Eigner Emma — Kaffeesiedergewerbe — 8., Blindengasse 28/30.
Erste Wiener Klaviertransportgesellschaft m. b. H. — Speditionsgewerbe — 4., Kettenbrückengasse 16.
Ing. Farago Andreas — Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln — 9., Elisabetbpromenade 25.
Frank Eugen — Handelsagentur — 9., Nußdorferstraße 42.
Gaich Therese — Warenhandel (beschränkt) — 15., Viktoriagasse 14 a.
Giniewski Josef — Handel mit Feuerzeugen, Feuersteinen, Kurz- und Galanteriewaren und Bedarfsartikeln — 9., Liechtensteinstraße 105.
Goldschmid Erwin — Kommissionshandel mit Textilwaren — 1., Bauernmarkt 21.
Goldschmidt Wilhelm — Handel mit Webwaren und Garnen — 1., Werdertorgasse 12.
Graphitwerke Weber & Komp. — Kohlenhandel — 1., Elisabethstraße 14.
M. E. Grosz — Kleidermachergewerbe — 7., Neubaugasse 27.
Grünberg Dora — Wäschewarenerzeugung — 1., Kurrentgasse 3.
Grünfeld Benedikt — Schuhoberteilerzeugung — 17., Geblergasse 97.
Haag Julius — Zuckerbäckergewerbe — 1., Neuer Markt 9.
Hampeis Anna — Wäschewarenerzeugung — 9., Georg Sieglgasse 2.
Hintermayer Ludwig — Gastwirtsgewerbe — 1., Bräunerstraße 2.
Holitscher Philipp, Alleininhaber der Firma Philipp Holitscher — Handel mit Stick- und Wirkwaren im großen — 1., Marc Aurelstraße 2.
Humpolec Josef — Kostgebergewerbe — 2., Stuwerstraße 26.
Husa Jakob — Drechslergewerbe — 6., Gumpendorferstraße 118.
Jakab Zali — Trödlergewerbe — 8., Kochgasse 21.
Jawowsky Franz — Warenhandel (beschränkt) — 15., Fuchsgasse 4.
Jellinek & Stengel — Handel mit Bijouteriewaren — 1., Salvatorgasse 10.
Jorysz Hermann — Kaffeesiedergewerbe — 2., Schmelzgasse 12.
Kerndl Anton — Christbaumhandel — 19., Barawitzkagasse 5.
Kernthaler Alois — Kaffeesiedergewerbe — 1., Neuer Markt 8.
Kirsch Karl jun. — Gastwirtsgewerbe — 2., Freudenau, Rennplatz.
Klempfner Hans — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbierverschleiß — 1., Fischhof 1.
Klicker Josef — Schuhmachergewerbe — 17., Rosensteingasse 33.
Klinger David — Gemischtwarenhandel im großen mit Ausschluß des Handels mit Lebens- und Futtermitteln — 1., Seitzergasse 6.
Klüger Richard, Dr. (Alleininhaber der Firma Dr. Klüger) — Bank- und Kommissionsgeschäft — 1., Giselastraße 1.
Kluganost Friedrich — Christbaumhandel — 13., Am Platz.
Körschner Rudolf — Kunststoppergewerbe — 9., Brünnlbadgasse 14.
F. Kofran & Komp. — Handel mit Papier, Schreib-, Zeichen- und Schulrequisiten, Parfümerie- und Toilettewaren — 9., Althanplatz 4.
Kohl Oskar — Optikergewerbe — 2., Hammer-Purgstallgasse 5.
Kohler Josef — Handel mit Schuhpasta — 9., Sechsschimmelgasse 9.
Kohn Ignaz — Handel mit Manufaktur-, Gold- und Silberwaren — 9., Müllnergasse 33.
Kohn Wilhelm — Handel mit neuen fertigen Kleidern und Handel mit Textil- und Wirkwaren — 1., Salvatorgasse 10.
Konhäuser Alfred — Handel mit Textilwaren — 1., Börseplatz 3.
Kowarik Anton — Handel mit Christbäumen — 2., Ecke Stuwerstraße und Venedigerau.
Kreinges Michael — Handel mit chemischen Produkten, Toilette- und Parfümerieartikel — 2., Kleine Stadtgutgasse 3.
Krejci Karl — Friseur- und Rasseurgewerbe — 1., Mayfedergasse 4.
Kunzelmann Josef — Friseur- und Rasseurgewerbe — 1., Neuer Markt 8 a.
Kus Ferdinand — Handel mit Lebensmitteln — 1., Kumpfgasse 3.
Franz Wilhelm Ladewig, Ges. m. b. G. — Anstreicher, Vergolder, Zimmer- und Dekorationsmaler — 4., Danhausergasse 7.
Lehner & Komp. — Modistengewerbe — 6., Mariahilferstraße 49.
Leitner Anton — Kaffeeschenkergewerbe — 1., Dominikanerbastei 3.
„Levantina", Lebensmittelimport- und Handelsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Zirkusgasse 20.
Lichtenstein Gustav — Baumeistergewerbe — 1., Sterngasse 8.
Mindes Moses Mendel — Handelsagentur — 9., Glasergasse 5.
Moll Gustav — Kommissionshandel mit Uniformsorten — 9., Türkenstraße 8.
Niswizki Ephraim — Klavierhandel — 9., Sechsschimmelgasse 7.
Patlaschenko Aron — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — 9., Liechtensteinstraße 131.
Pfeiffer Anton — Lebensmittelhandel — 6., Linke Wienzeile 64.
Plohn Irma, geb. Steiner — Gastwirtsgewerbe — 8., Daungasse 1.
Plowitz Karl — Handel mit Textilwaren — 1., Wipplingerstraße 24/26.
Pollak Gisela — Erzeugung von Damenkleidern, Blusen und Schlafröcken — 7., Richtergasse 1 a.
Preßburg Wilhelm — Gemischtwarenhandel — 1., Rudolfsplatz 3.
Rafailovici & Marcovici — Gemischtwarenhandel — 2., Negerlegasse 6.
L. St. Rainer — Krätzmühlebetrieb — 6., Dürergasse 4.
Rakovszky Janka — Kaffeesiedergewerbe — 2., Große Stadtgutgasse 24.
„Rega", Export- und Importhandelsgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Ennsgasse 13.
Reichel Richard — Handelsagentur — 1., Börsegasse 12.
Reinkraut Moses — Handel mit neuen Kleidern — 1., Judengasse 14.
Rosenzweig Hersch — Lebensmittelhandel, beschränkt — 9., Eisengasse 9 a.
Rosner Josef, Alleininhaber der protokollierten Firma Josef Rosner — Gemischtwarenhandel im großen — 2., Taborstraße 12.
Roth Josef — Zuckerbäckergewerbe — 6., Gumpendorferstraße 81.
Max Ruef, H. & R. Wohlmuth — Gemischtwarenhandel im großen und Handelsagentur — 6., Gumpendorferstraße 92.
Saghy (Sagi) Stephan — Uhrmachergewerbe — 1., Singerstraße 27.
Schall Johann — Annoncenvermittlung — 7., Mondscheingasse 11.
Scheidl Heinrich — Musikergewerbe — 17., Richthausenstraße 25.
Schindler Johann — Christbaumhandel — 13., Lainzer Kirche.
Schischa Benno — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Werkzeugen — 7., Linke Wienzeile 168.
Schneider Franz — Christbaumhandel — 13., Baumgartner Kirche.
Schneider Katharina, geb. Rubas — Tierhandel und Marktviktualienhandel — 19., Heiligenstädterstraße, Markt.
Schöner Johann — Gastwirtsgewerbe — 15., Felberstraße 24.
Schostal & Loderer — Handel mit Modellen in Damenkostümen, Mänteln und Pelzen — 1., Graben 16.
Schreiber Jakob — Handel mit Hüten, Blumen, Federn, Kurz-, Galanterie- und Wirkwaren, Schneider- und Modistenzugehörartikeln und Wäsche — 6., Stumpergasse 62.
Dr. Isidor Schwarzmann, Inhaber der Firma Dr. Schwarzmann — Handel mit Textilwaren — 1., Franz Josefskai 63.
Selzer Menachim Osias — Gemischtwarenhandel im großen — 9., Schulz-Strassnitzigasse 12.
Speibenwein Josef — Gastwirtsgewerbe — 1., Schottenring 3.
Spitzer Elisabeth, geb. Horpatzky, Alleininhaberin der Firma E. Spitzer — Spediteurgewerbe — 6., Hirschengasse 24, Ecke Schmalzhofgasse 7.
Stanek Josef — Plastrergewerbe — 17., Leitermayergasse 24.
Stark Alexander — Zuckerbäckergewerbe — 6., Strohmayergasse 9.
Stein & Spindel — Handel mit Leder — 2., Glockengasse 21.
Stock Israel, falsche Nussenbaum — Manufakturwarenhandel — 2., Kleine Schiffgasse 9.
Tauber Alexander — Handelsagentur — 9., Schubertgasse 19.
Teiser Moritz — Handelsagentur — 2., Taborstraße 91.
Tischler Rudolfine — Handel mit Lebensmitteln — 1., Weihburggasse 13.
Vetter Friedrich Wilhelm — Warenhandel, beschränkt — 13., Spallartgasse 8.
Weber Eduard — Kaffeeschenkergewerbe — 2., Obere Donaustraße 39.
Wedeles Julia, geb. Goldgraber — Handel mit Lebensmitteln und Flaschenbierverschleiß — 2., Kronprinz Rudolfstraße 22.
Wegl Josef, verantwortlicher Geschäftsführer: Pächter Josef Lindhofer — Pachtweiser Betrieb der dem J. Wegl gehörigen Gastwirtskonzession — 8., Laudongasse 54.
Weibrauch Hermine — Kleidermachergewerbe — 1., Giselastraße 9.
Weinberg Friedrich und Weinberg Karl — Handel mit Parfümerieartikeln, Seife und kosmetischen Artikeln — 6., Gumpendorferstraße 34.

Julie Weinmann & Komp. — Handel mit Seifen, Parfümeriewaren, technischen Artikeln und Waschartikeln — 18., Erndtgasse 26.

Josef Winkler & Söhne — Fabriksmäßige Erzeugung von Koffern, Taschen und Lederwaren — 7., Lindengasse 44.

Winter Elisabeth — Lebensmittel- und Galanteriewarenhandel — 9., Lazarettgasse 14.

Winternitz Erwin — Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln — 2., Valeriestraße 47.

Wohlfeiu Josef — Handelsagentur und Handel mit Lebensmitteln und Brennmaterialien — 1., Himmelpfortgasse 11.

* * *

19. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

Aron Gottlieb — Gemischtwarengroßhandel — 9., Liechtensteinstraße 56.

Ascher Artur — Kommissionswarenhandel mit Ausschluß von Futter- und Lebensmitteln — 7., Stiftgasse 15.

Autherried Franz — Fleischhauergewerbe — 9., Liechtensteinstraße 121.

Badner Josef — Messingputzergewerbe — 8., Pfeilgasse 10.

Balla Franz Karl — Friseur- und Raseurgewerbe — 4., Gußhausstraße 26.

Baumgarten Anton — Handel mit Lacken, Blattgold, Bronzen ꝛc. — 7., Kirchengasse 27.

Bellak Fritz — Lederhandel — 9., Glasergasse 4 a.

Brüder Benes & Komp. — Handel und Erzeugung von chemischen Produkten — 9., Schubertgasse 24.

(Das Weitere folgt.)

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen 95
sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
Faßhandlung
III., Rasumofskygasse Nr. 27
Telephon 3570

R. J. Packness
Wien III.
Paracelsusg. 7.

Spiralbohrer
Schleifscheiben für alle Arbeiten.
Fernruf-Nummer 9954
Bekannte gute Lieferung ab Lager oder 82 kurzfristig

BÜCHER-ÜBERPRÜFUNG SCHÜTZT VOR STEUERSTRAFE!!!
5 SPEZIALSYSTEM FÜR KLEINGEWERBETREIBENDE (FERNBUCHHALTUNG)
BUCHHALTUNGS- UND REVISIONSBÜRO
Telephon 12244 „TAUSIK“ Telephon 12244
WIEN I., FRANZ JOSEFS-KAI Nº. 3 ■ VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHEN BESUCH

Oesterr. Bohr- u. Schurf-Gesellschaft m. b. H.
WIEN, I. Bezirk, Kärntnerring 15.
Ausführung von Tiefbohrungen nach Kohle, Erze, Salz, Wasser, Oele, Gas etc. 86
Telephon 5473. Telephon 5473.

Erste Nussdorfer Oel-, Fettwaren- und Harzprodukten-Fabrik
Wien, XIX/1, Telephon 93130.
Ludwig Peyrl
Gesellschaft m. b. H.
Gegründet im Jahre 1857.
Kontrahent der Gemeinde Wien, des niederösterreichischen Landesausschusses sowie vieler staatlicher, städtischer und privater Unternehmungen. 94
Spezialfirma für Vakuum-, Hoch- und Niederdruck-Zylinderöle, Turbinenöle, spezielle Sorten von Dieselmotoren-Lager- und Zylinderölen, Maschinenöle, konsist. Schmiermaterialien für techn. Zwecke sowie feinstes Peyrl's Sicherheits- und Kaiser Salon-Petroleum Marke „Luna“.

Rudolf Faust
Feintuch- und Schafwollwaren-Fabriks-
67 Niederlage für Lieferungszwecke.
En gros-Export. - - Telephon 10690.
Wien, I., Bäckerstraße Nr. 6.

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.
Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft
VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

Gegen Raten in bekannter Güte:
Tragbare Hammer-Herde
Einfriedungen
C. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.
Wien, 14. Bez., Gaudenzdorfer Gürtel Nr. 1—3

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.
Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen, 131
aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen, sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 75
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Keine Kohlengase in der Küche!

Durchwegs Gußeisen!

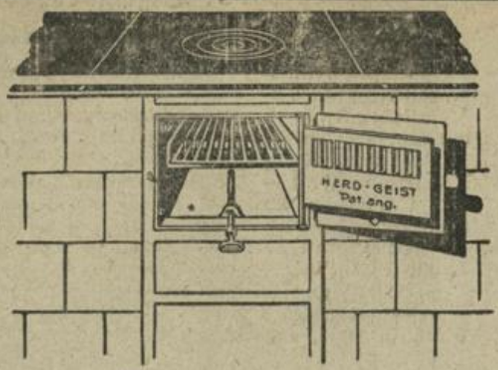

„Herdgeist"
(Patent ang.!) mit mechanisch heb- und senkbarem Normalrost, Gas- oder Grusrost und Gaskamm, Preis Größe I 220 K, Größe II 320 K. Einsetzen der Apparate 20 K. Man fordere Prospekt und überzeuge sich durch Augenschein.

Geniale deutsche Erfindung zur Linderung der Kohlennot

Größte Brennstoff-Ersparnis beim Kochen, Braten und Backen

erreichen Sie durch den leicht in jeden Küchenherd (an Stelle des Rostes!) einsetzbaren, fast unbegrenzt haltbaren Vergasungs- und Heizapparat.

Durchwegs Gußeisen!

Passend für jeden Herd und jeden Brennstoff!

Täglich von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 5 Uhr im praktischen Betriebe zu sehen.

Huhndorf's Vorführungs-Verkaufslokale Wien 3. Bezirk, Schützengasse 1.
Straßenbahn 71, O und 4 (Kreuzung Rennweg und Ungarg.).

131

Gründungsjahr 1868.

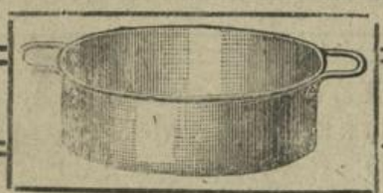

Telephon Nr. 233.

Josef Matauschek
WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10
empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen.

87

„Groeco" Schloß-Sicherung „Amerika"
Von jedermann sofort anwendbar!
Kein Fremder kann mit Dietrich oder Nachschlüssel die Türe öffnen! Nachts zu Hause und im Hotel von Innen ins Schloß gesteckt, schützt vor jeder Ueberraschung! Preis derzeit noch 14 K per Stück! Für Wiederverkäufer Rabatt.
„Groeco", Gröller & Co, Wien VII., Kandlgasse 12, III. Stock.

ASBESTFUSSBÖDEN 26
Ges. gesch. „FEUERTROTZ" Ges. gesch.
Stauber & Co., Wien IX/2, Währingerstr. 61, Tel. 19377
Bester fugenloser Steinholzfußboden, auf Beton- oder Holzunterlage in versch. Farben herstellbar. Über 1,000.000 m² in Gebrauch.

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000·— :—:
WIENER WECHSELSTUBEN:

I., Teinfaltstraße 2,	VII., Mariahilferstraße 74 b,
I., Rotenturmstraße 29,	VII., Neubaugasse 44,
II., Taborstraße 7,	VIII., Josefstädterstraße 64,
III., Hauptstraße 10,	XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
IV., Rainerplatz 2,	XIII., Breitenseerstraße 6,
IV., Louisengasse 35,	XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84.	

58

FILIALEN:
Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. Februar 1920	517
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 5. Februar 1920	519
Bezirksvertretungen:	
3. Bezirk, 29. Jänner 1920	524
5. Bezirk, 26. Jänner 1920	525
6. Bezirk, 29. Jänner 1920	526
7. Bezirk, 22. Jänner 1920	527
11. Bezirk, 22. Jänner 1920	528
13. Bezirk, 31. Jänner 1920	528
15. Bezirk, 28. Jänner 1920	529
19. Bezirk, 30. Dezember 1919	531
Allgemeine Nachrichten:	
Dampfkesselprüfungskommission	531
Wohnungsanforderungen	531
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. Februar 1920	532
Realitätenverkehr in Wien vom 1. bis 30. November 1919	532
Baustellenverkehr in Wien vom 1. bis 30. November 1919	539
Arbeiten und Lieferungen:	
Anbotausschreibungen	542
Kundmachungen	542
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze	542
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster	545

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener.
Papier aus der Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 32 K
halbjährig 18 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner, beziehungsweise 1 Juli

Einzelne Nummern 50 Heller bei der Schriftleitung.

Amtsblatt der Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1., Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13. — Ganzjährig 40 K.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 17. Samstag den 28. Februar 1920. Jahrgang XXIX.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung vom 6. Februar 1920.

Vorsitzende: Bgm. Reumann und VB. Hoß.

Anwesende: Die VB. Emmerling und Winter und die StRe. Biber, Bombek, Breitner, Breuer, David, Dr. Grün, Hackl, Hedorfer, Haider, Hellmann, Iser, Dr. Kienböck, Körber, Kokrda, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Sirotek, Speiser, Täubler, Vaugoin und Weigl.

Beigezogen: Direktoren Menzel, Karel und Spängler und Obermagistratsrat Dr. Müller.

Schriftführer: Mag.-Sekr. Radler.

VB. Hoß eröffnet die Sitzung.

(P. Z. 2522, 2521, 2525, 2500, 2499, 2498, 2497, 2496, 2495, 2494, 2493, 2492, 2491, 2490, 2489, 2488, 2487, 2486, 2524, M.Abt XV, 1189, 1175, 1197, 1183, 1182, 1177, 1184, 1191, 1180, 1172, 1187, 1199, 1193, 1176, 1181, 1179, 1173, 1190, 1194.) Nachfolgende Ansuchen um Erteilung eines Urlaubes in der angegebenen Zeit werden bewilligt:

Provisorischer Lehrer Josef Oppolzer vom 20. Oktober 1919 bis 15. Juli 1920.

Provisorischer Lehrer Richard Fuhrmann vom 1. Oktober 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Karenz der Bezüge.

Provisorischer Lehrer Anton Tesarek vom 16. Oktober 1919 bis 15. Juli 1920.

Volksschullehrerin Dr. Emilie Kerminic vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Ersatz der Substitutionskosten.

Volksschullehrerin Rosa Kenner vom 16. September 1919 bis 31. Jänner 1920 gegen Ersatz der Substitutionskosten.

Volksschullehrerin Stephanie Haberl vom 1. Oktober 1919 bis 15. Juli 1920.

Volksschullehrerin Hildegarde Kohler vom 15. Oktober 1919 bis 15. Juli 1920.

Volksschullehrer Franz Prinz vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Karenz der Bezüge.

Volksschullehrer Friedrich Herndl vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920 gegen Ersatz der Substitutionskosten.

Volksschullehrer Hermann Buchfelder vom 1. Dezember 1919 bis 15. Juli 1920.

Volksschullehrer Adolf Mahel vom 23. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1919.

Volksschullehrer Alexander Wondracek vom 1. Jänner 1920 bis 15. Juli 1920.

Volksschullehrer Richard Rothe vom 15. Jänner 1920 bis 15. Juli 1920.

Oberlehrer Karl Gottschwara vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920.

Bürgerschullehrerin Alexandra Jüptner vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920.

Bürgerschullehrer Josef Haubner vom 1. November 1919 bis 29. Februar 1920.

Bürgerschullehrer Ferdinand Eicher vom 13. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1919.

Bürgerschullehrer Anton Pekarek vom 16. September 1919 bis 15. Juli 1920.

Provisorische Lehrerin Gabriele Rößler vom 1. Oktober 1919 bis 15. Juli 1920.

(P. Z. 2449, M.B.A. XIII 593/IV.) Dem Rechtsanwalt Dr. Karl Kaser wird die Bewilligung erteilt, die während des Krieges in der städtischen Volksschule 13., Feldmühlgasse 26, Auhofstraße 49, abgehaltenen Turnübungen für Männer und Frauen wieder im Turnsaale der städtischen Volksschule 13., Am Platz 2, der jedoch nicht beheizt wird, ohne Entrichtung einer Vergütung an die Gemeinde Wien abzuhalten, wobei der Turnsaal nach jedesmaliger Benützung in den früheren Stand zu versetzen ist.

(P. Z. 1556, M.A. XV 17226/19.) Der Ankauf des vom schulwissenschaftlichen Verlage A. Haase, Wien, angebotenen Büchleins „Die Herren von Kuenring" wird für sämtliche Bezirkslehrerbibliotheken in je zwei Exemplaren zum Preise von 2 K 50 h per Stück genehmigt.

(P. Z. 2424, M.Abt. XV 15369/19.) Der Ankauf des von der Schriftstellerin Ella Triebnigg angebotenen Werkes „Wolfgang Schmälzl, der Wiener Hans Sachs" wird für sämtliche Bezirkslehrerbibliotheken in je einem Exemplare bewilligt.

(P. Z. 2423, M.Abt. XV 16419.) Der Ankauf des Büchleins „Der kleine Rechenkünstler" von Peter Legerer für sämtliche

Lokallehrerbibliotheken der Wienrr Volks- und Bürgerschulen in je ein Exemplar mit den bedeckten Gesamtkosten von 2016 K wird genehmigt.

(P. Z. 2425, M.Abt. XV 1682/19.) Dem katholischen Jünglingsvereine „St. Aloisius" wird die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolksschule 16., Kirchstetterngasse 38, an jedem Mittwoch in der Zeit von 6 bis halb 8 Uhr abends gegen jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen Bedingungen und der weiteren Bedingung gestattet, daß an jenen Tagen, an welchen Elternabende stattfinden, der Turnsaal dem Vereine nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

(P. Z. 2259, M.Abt. XV 1178.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin Helene Hajek wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 2258, M.Abt. XV 15207.) Den Obmännern der Wiener Bezirkslehrerbibliotheken wird der Ankauf der in der gleichzeitig mitfolgenden Liste angeführten arbeitspädagogischen Werke aus der Bibliotheksdotation empfohlen. Bedungen wird jedoch, daß diese Dotation durch den Ankauf der erwähnten Werke nicht überschritten wird.

(P. Z. 2257, M.Abt. XV 17383/19.) Der Ankauf der Zeitschrift für das gesamte Wissen „Die Bildung" in je einem Exemplare für alle Lehrerbibliotheken der Schulen Wiens wird genehmigt.

(P. Z. 2279, B.Sch.R. 16379/19.) Die provisorische Handarbeitslehrerin an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen 31., Amtsstraße 25, Wilhelmine Menzel wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1919 (Rangstag 3. April 1916) im Vorrückungswege zur definitiven Handarbeitslehrerin an der genannten Schule gemäß § 10 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, ernannt.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 995, M.Abt. XV 242.) Dem Volksschullehrer Leopold Schubert wird für einen ihm in der Schule 8., Josefstädterstraße 95, abhanden gekommenen Winterrock ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung seitens der Gemeinde Wien ein Betrag von 1200 K bewilligt.

(P. Z. 2560, B.Sch.R. 9985/19.) Dem angesuchten Dienstausche des Volksschullehrers an der Knabenvolksschule 20., Treustraße 9, Otto Matz, mit der Volksschullehrerin an der Volksschule in Mautern, Maria Pohl, wird zugestimmt.

(P. Z. 2434, M.Abt. XIII 4756.) Die Lehrkräfte Blanka Meixner für Gesang und Viktoria Steiner für Turnen werden über ihr Ansuchen von ihren bezüglichen Stellen enthoben. Der Teilnahme der Schülerinnen der Stiftungsschule an den rhythmischen Uebungen an der Staatsrealschule im 5. Bezirke wird zugestimmt. Die Einstellung des Turn- und Gesangsunterrichtes bis auf weiteres wird genehmigt.

Berichterstatter VB. Emmerling:

(P. Z. 2391.) Die Anträge der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend Fahrpreiserhöhung auf den städtischen Straßenbahnen; P. Z. 2542, Fahrpreiserhöhung auf der Kraftstellwagenlinie Pötzleinsdorf—Salmannsdorf, und P. Z. 2543 Fahrpreiserhöhung auf den Linien der städtischen Kraftstellwagenunternehmung werden genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 2477.) Der Preis des zwischen der bevorstehenden und der ihr folgenden Gasmesserablesung bezogenen Gases wird mit 260 h per Kubikmeter festgesetzt. Späterhin ist bis auf weiteres der Gaspreis nach je 6 Wochen auf Grund der durch den Gemeinderatsbeschluß vom 4. Juni 1919 genehmigten Kohlenklausel zu bestimmen. (A. d. GR.)

(P. Z. 2540.) Die Anträge der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, betreffend Strompreiserhöhung, werden genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 2539.) Der von den städtischen Elektrizitätswerken für den Betrieb der städtischen Straßenbahn zu liefernde Strom ist ab 1. Februar 1920 zum Preise von 1 K 20 h pro Kilowattstunde und der für sonstige Zwecke an die Gemeinde Wien und deren Unternehmungen zu liefernde Strom ist ab 1. Jänner 1920 zum normalen Tarifpreise zu verrechnen. (A. d. GR.)

(P. Z. 2537, G.W. 852.) Die von der Direktion der städtischen Gaswerke beantragte Preisbemessung für das in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1920 abgegebene Ammoniakwasser wird genehmigt.

Berichterstatter StR. Weigl:

(P. Z. 2548, K.St.U. 275.) Die Anträge der Direktion der städtischen Kraftstellwagenunternehmung, betreffend die Erhöhung der Teuerungs- und Kinderzulagen für Angestellte und Gewährung einer gleitenden Zulage, werden genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z 2549, Str.B. 3202.) Der Bericht über die Betriebsaufnahme auf der neuen Gleisschleife durch die Weiglgasse und Iheringgasse im 13. Bezirke wird zur Kenntnis genommen.

Es wird die Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates in die Kommission zur Ueberwachung der städtischen Steinbrüche in Oberösterreich vorgenommen.

Gewählt erscheint StR. Rudolf Müller.

Hierauf wird die Wahl eines Mitgliedes des Stadtates in das Komitee zur Ueberprüfung der Pachtverträge der Gemeinde Wien vorgenommen.

Gewählt erscheint StR. Dr. Scheu.

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 2567.) Die Anträge der Magistrats-Direktion, betreffend Gewährung eines Vorschusses auf die gleitende Zulage an Gemeindeangestellte im Ruhestande, sowie Witwen und Waisen nach solchen sowie Gewährung eines Zuschusses zu Gnadengaben, werden genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 2263, B.D. 4019.) Die städtischen Telegraphisten werden in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481, in die Gruppe IV, die Telegraphistinnen mit Prüfung in die Gruppe V und die Telegraphistinnen ohne Prüfung sowie die Telephonistinnen in die Gruppe VI eingereiht. Diese Angestellten erhalten ab 1. Mai 1919 die im vorgelegten Verzeichnisse angegebenen neuen Bezüge und Rangstage. Dem Obertelegraphisten Rudolf Friedle wird ab 1. Mai 1919 im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481, eine Chargenzulage von 600 K jährlich zuerkannt. Der für die Bezugsvorrückung vom 1. Mai 1919 bis zum Ende des laufenden Verwaltungsjahres erforderliche bedeckte Kostenbetrag von rund 4500 K wird genehmigt. (A. d. GR.)

(P. Z. 1969, G.W. 75.) Johann Bürger wird als Destilliermeister für den Betrieb der Benzolfabrik im Gaswerke Leopoldau vertragsmäßig gegen dreimonatliche Kündigung mit einem Gehalte von jährlich 7200 K (ohne Quartiergeld) und den gleichen Teuerungszulagen, wie sie die ständigen Angestellten beziehen, aufgenommen. Nach Ablauf einer zufriedenstellenden zweijährigen Dienstleistung erfolgt seine definitive Anstellung nach der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien, Gruppe III, 5. Bezugsklasse, 1. Gehaltsstufe.

(P. Z. 302, Str.B. 435 Rp.) Die Inspektoren der städtische Straßenbahnen Ingre. Max Knapitsch, Heinrich Werner und Franz Schrey werden mit 1. Jänner 1920 zu Ober-Inspektoren, die Vize-Inspektoren Johann Pittioni, Ing. Emil Weber, Franz Scheidl (dieser gegen Einstellung seines bisherigen Bilanzgeldes von 500 K mit 31. Dezember 1919), Rudolf Dorda, Ing. Leopold Weideln Jaroslav Koniakowski, Ing. Erwin Traxl und Ing. Felix Capellmann (dieser gegen Einstellung seiner Personalzulage von 500 K mit 31. Dezember 1919) werden mit 1. Jänner 1920 zu Inspektoren mit den aus den vorgelegten Verzeichnisse ersichtlichen Fristbestimmungstagen, Jahresgehalten und Quartiergeldern befördert.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2387, M.Abt. XI b 29177.) Die im vorgelegten Verzeichnisse beantragten Abänderungen der Einreihung der Angestellten der Humanitätsanstalten werden genehmigt. (A. d. GR.)

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung vom 11. Februar 1920.

Vorsitzender: VB. Hoß.

Anwesende: Bgm. Reumann und die StRe. Biber, Bombek, Breitner, Breuer, Dr. Grün, Hackl, Haider, Hedorfer, Hellmann, Iser, Dr. Kienböck, Körber, Kokrda, Linder, Josef Müller, Rudolf Müller, Richter, Rummelhardt, Dr. Scheu, Schmid, Schorsch, Amalie Seidel, Dr. Alma Seitz, Siegel, Speiser, Täubler und Vaugoin.

Entschuldigt: Die StRe. David und Weigl.

Schriftführer: Mag.-Konz. Dr. Forkl.

VB. Hoß eröffnet die Sitzung und verliest den Einlauf.

Antrag des StR. Vaugoin, betreffend die Einführung des Dokumentenspiegels bei Stiftungsbewerbern.

Im Sommer 1919 wurde in der Bezirksvertretung XIII von Frau BR. A. Reinhardt ein Antrag auf Einführung des Dokumentenspiegels in der M.Abt. XIII eingebracht. Begründet wurde derselbe damit, daß die Stiftungsbewerber oft ein halbes Jahr und noch länger ohne Dokumente sind, was bei der heutigen schweren Zeit für dieselben, die meistens aus den ärmsten Schichten der Bevölkerung zusammengesetzt sind, oft von unangenehmen Folgen begleitet ist, so daß viele Bedürftige trotz der großen Not lieber nicht einreichen, als solange ohne Dokumente sein zu müssen. Ein Antwortschreiben der M.Abt. XIII an die Bezirksvertretung des 13. Bezirkes teilte dann mit, daß ein Dokumentenspiegel nicht eingeführt werden könne, und zwar erstens wegen der Zwischenbehörden, die damit zu tun haben und zweitens weil dem damit beschäftigten Personale dadurch vermehrte Arbeit erwachsen würde, so daß der Personalstand vermehrt werden müßte. Wegen der oben angeführten Uebelstände, die gerade die ärmsten Schichten aus der Bevölkerung treffen, muß aber trotzdem auf der Einführung des Dokumentenspiegels bestanden werden, wie überhaupt eine damit verbundene Reform des gesamten Stiftungswesens im Interesse der dafür in Betracht kommenden Bevölkerung nur zu begrüßen wäre. Die Ausschreibung der Stiftungen erfolgt meistens fünf bis sechs Monate vor dem Verleihungstage. Wer sich nun darum bewirbt, muß damit rechnen, mindestens ein halbes Jahr ohne seine Dokumente sein zu müssen. Wenn nun schon die Ausschreibung der Stiftungen so frühzeitig erfolgt, so wären den Bewerbern unbedingt bei der Einreichung ihre Dokumente wieder zurückzustellen und darüber ein kurzer Dokumentenspiegel auszustellen, wodurch auch die Manipulation nach Abschluß der Stiftung vielfach erleichtert würde.

Es wird deshalb der Antrag gestellt, den Bewerbern, welche beim magistratischen Bezirksamte um Stiftungen einreichen, bei der Einreichung ihre Dokumente wieder zurückzustellen und darüber einen kurzen Dokumentenspiegel auszustellen. (Z. gesch. Bhdlg.)

Dankschreiben des Dichters Rudolf Hawel für eine ihm zugesprochene Ehrenpension.

Antrag des StR. Vaugoin:

Der österreichische Charitasverband für Wohlfahrtspflege und Fürsorge 9., Währingergürtel 104 hat für das laufende Jahr um die unumgänglich notwendige Anzahl von Anweisungen für ermäßigte Fahrten, im ganzen 12 Stück, bei der Straßenbahndirektion angesucht. Nun erhielt der Charitasverband am 14. Jänner von Seite der Direktion der städtischen Straßenbahnen eine gedruckte Karte, auf welcher mit Hinweis auf den Stadtratsbeschluß vom 10. Dezember 1919 die Ablehnung dieses Ansuchens mitgeteilt wurde. Die Straßenbahndirektion stellt sich wohl ohne besondere Würdigung der vorgebrachten Gründe auf den Standpunkt, daß in diesem Fall nicht jene Bedingungen vorhanden sind, die seitens des Stadtrates an die Ausfertigung neuer Fahrpreisbegünstigungen geknüpft werden. Dies ist jedoch vollständig unrichtig. Die Ablehnung obigen Ansuchens, die nicht nur den Verband, sondern insbesondere die Mittellosen und die Kinder, für die er wirkt und sorgt, auf das Härteste trifft, stellt sich als eine schreiende Ungerechtigkeit dar, die dem sozialen Empfinden der Straßenbahndirektion gerade keine Ehre macht. Diese Ungerechtigkeit wird dadurch noch vergrößert, daß andere Organisationen, zum Beispiel der Verein „Kinderfreunde" und der Verein „Settlement" mit solchen ermäßigten Karten bedacht worden sind. Ohne die Wirksamkeit der beiden Organisationen schmälern zu wollen, kann gesagt werden, daß sich die Tätigkeit des Charitasverbandes neben jener der obgenannten Vereine wohl ruhig sehen lassen kann. Der Charitasverband ist eine Vereinigung von mehr als 160 Wohltätigkeitswerken in Wien, seine Tätigkeit erstreckt sich auf folgende Gebiete:

1. Jugendfürsorge, Unterbringung von Kindern in Heimen und Anstalten. Neuestens führt der Verband die Erholungsaktionen für Kinder nach der Schweiz, Holland, Deutschland u. s. w. durch. Durch das Wirken des Verbandes werden Tausende von armen Kindern der so dringenden Erholung teilhaftig. 2. Armen- und Familienfürsorge. 3. Berufsberatung, Berufsfürsorge, Unterbringung

von Jugendlichen und auch Erwachsenen in Lehr-, beziehungsweise Arbeitsplätzen. Im Jahre 1919 wurden rund 600 Personen an Lehr- und Arbeitsstellen untergebracht, im Laufe des Monates Jänner d. J. sind mehrere tausend Kronen aufgewendet worden zur Anschaffung von Kleidungsstücken an bedürftige Lehrlinge. Es wurde hier in einem Zeitpunkte helfend eingegriffen, wo die Lehrlingsfürsorgekommission nicht in der Lage war, die armen Lehrlinge mit der notwendigsten Kleidung zu versorgen. 4. Mitwirkung bei der Jugendgerichtshilfe, Uebernahme von Schutzaufsichten und Berufsvormundschaften. 5. Ausspeisung von Armen und Kranken in den Krankenküchen des Verbandes. Ferners unterhielt 6. der Verband ein Belichtungsambulatorium in der Kaiserstraße 92, in welchem Hause der Verband auch ein Lehrlingsheim eingerichtet hat.

Durch diese gemeinnützige Tätigkeit des Verbandes, die seitens der staatlichen und sonstigen Behörden anerkannt und vielfach zur Hilfeleistung herangezogen wird, erspart gerade die Gemeinde viele Tausende von Kronen, die sie sonst aufzuwenden gezwungen wäre. Die Zuwendung der erbetenen Fahrpreisbegünstigung wäre daher weniger als ein Geschenk, als eine Anerkennung für die gemeinnützige Tätigkeit des Verbandes. Eine Anerkennung, die umso wertvoller ist, weil sie den weiteren Fortbetrieb des Fürsorgedienstes wesentlich erleichtert. Der Verband würde die schwere finanzielle Belastung, welche durch die Abweisung seines Ansuchens entsteht, auf die Dauer nicht ertragen und die Folge davon wäre, daß die Fürsorgeaktion eingeschränkt, ja ganz in Frage gestellt würde, was eine schwere Schädigung der Kinder und der Armen dieser Stadt bedeutet. Es wird daher der Antrag gestellt, dem Ansuchen des Charitasverbandes um zwölf Anweisungen für die Recherchentinnen und Fürsorgerinnen dieses Verbandes, in Anbetracht des eminent charitativen Wirkens dieses Verbandes, Folge zu geben.

(Z. gesch. Bhdlg.)

Berichterstatter StR. Dr. Grün:

(P. Z. 23566/19, M.Abt. 8895/19.) Der Magistrat wird ermächtigt, für das Kaiser Jubiläumsspital probeweise einen Küchenvorsteher gegen höchstens 1000 K Monatslohn und Verköstigung sowie einmonatige Kündigung als Vertragsangestellten zu bestellen.

(P. Z. 2480, M.Abt. II 571.) Der Oberarztenswitwe Gabriele Pataki wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 2304 K und ihren beiden Kindern Anna und Karl ein jährlicher Erziehungsbeitrag von je 460 K 80 h vom 1. Jänner 1920 an zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2450, Ges.A. 842.) Dem schwererkrankten Mediziner Emilian Martiniec, welcher bei der staatlichen Barackenverwaltung und auch in der Lungenheilstätte Steinklamm aushilfsweise einen hilfsärztlichen Dienst und den Dienst in der Hausapotheke zur friedenstellend versehen hat, sind seine bisherigen Bezüge bis zu Besetzung der Stelle des Sekundararztes, beziehungsweise bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter zu belassen. Demselben wird für die Dauer seiner Krankheit, längstens jedoch für die Dauer von sechs Monaten, vom Tage der Einstellung seiner normalen Bezüge angefangen, unentgeltliche Pflege und Behandlung in der Lungenheilstätte Steinklamm und außerdem eine monatliche Zuwendung von 200 K vom gleichen Tage an zuerkannt.

(P. Z. 2479, M.Abt. II 10257/19.) Den Waisen nach der verstorbenen Leiterin der Verbandstoffzubereitung im Jubiläumsspitale der Stadt Wien Betty Schindler wird vom Oktober 1919 bis Ende des Jahres 1922 eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung eine jährliche außerordentliche Zuwendung bewilligt, und zwar der Vera Schindler im Betrage von 960 K, dem Herbert Hürtl im Betrage von 240 K.

(A. d. GR.)

(P. Z. 2421. M.Abt. XI b 1081.) Dr. Gustav Gerstel-Ucken wird als Hospitant im Kaiserjubiläumsspitale zugelassen.

Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 159, Str.B. 435/Rp./19.) Den Rechtskonsulentenstellvertretern der städtischen Straßenbahnen Dr. Georg Mayer und Dr. Julius Floderer wird mit 1. Jänner 1920 ad personam ein Jahresgehalt von 11.600 K und ein jährliches Quartiergeld von 2500 K zuerkannt. Ihre weiteren Zeitvorrückungen im Gehalte erfolgen, und zwar für Dr. Mayer ab 1 Mai 1917, für Dr. Floderer ab 1. Dezember 1918 nach den Bestimmungen des Gehaltsschemas für die Inspektoren der städtischen Straßenbahnen.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 23980/19, M.Abt. XV 16970/19.) Der Bürgerschullehrerin Leopoldine Lieger wird die vom 20. Mai 1896 bis Ende Juli 1912 zurückgelegte Dienstzeit in die für die Einreihung in den Status maßgebende Gesamtdienstzeit eingerechnet.

(P. Z. 24449/19, M.Abt. XV 16289/19.) Die Entscheidung des niederösterreichischen Landesschulrates vom 31. Oktober 1919, Z. 1321/1—II, betreffend die Anrechnung von Dienstalterszulagen für den Volksschullehrer Josef Rieger, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 15815, Brh 519.) Die Theresia Ray, seit 20. Jänner 1908 Hilfsarbeiterin in dem Dienst des Brauhauses der Stadt Wien, wird gegen Karenz aller Bezüge auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

(P. Z. 23952, Str.B. Rp. 44/165/19.) Der Magistratssekretär Dr. Karl Petz wird mit 1. Jänner 1920 in den Dienst der städtischen Straßenbahnen übernommen, mit dem gleichen Tage zum Inspektor der städtischen Straßenbahnen ernannt und in das mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. September 1919, P. Z. 12341, für die Oberbeamten der städtischen Straßenbahnen genehmigte Gehaltsschema mit einem Jahresgehalte von 15.200 K und einem jährlichen Quartiergelde von 2500 K mit dem Range vom 1. April 1917 eingereiht. Seine bisherigen Bezüge sind ihm mit 31. Dezember 1919 bei der städtischen Hauptkasse einzustellen.

(P. Z. 528, M.D. 8342/10.) Der Kanzleiakzessist Otto Fuchs wird nachträglich im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzleioffizial in der 10. Rangsklasse mit dem Range vom 16. Juli 1918 ernannt.

(P. Z. 1970, Zi. 2145/19.) Hinsichtlich der Regulierung der Dienstbezüge der Beamten der Braunkohlenbergbau-Gewerkschaft Zillingdorf wird beschlossen: In die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. Juli 1919, P. Z. 12191, genehmigten Bezüge der Oberbeamten des technischen Verwaltungs- und kaufmännischen Dienstes der städtischen Elektrizitätswerke werden eingereiht:

Bergoberinspektor Ing. Eugen Werner in die 5. Bezugsstufe der Oberinspektoren mit 22.000 K Gehalt, 3000 K Quartiergeld, beziehungsweise vom Tage der Zuweisung einer freien Wohnung angefangen mit 1000 K jährlicher Wohnungszulage, nebst freier Beheizung und Beleuchtung, 4800 K jährlicher Remuneration und 2400 K Spesenpauschale, mit dem Range vom 1. März 1918; und

Buchhalter Josef Einzinger in die 3. Bezugsstufe der Inspektoren und Buchhalter mit 14.000 K Gehalt, 2500 K Quartiergeld, 1375 K Remuneration und 1500 K Spesenpauschale, mit dem Range vom 1. März 1919;

in das mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. April 1919 genehmigte Gehaltsschema werden eingereiht:

Bergverwalter Josef Wabin in die Gruppe II a, und zwar in die 4. Bezugsstufe der 4. Bezugsklasse mit 12.800 K Gehalt, 2200 K Quartiergeld, 1000 K Remuneration und 800 K Spesenpauschale, mit dem Range vom 1. Mai 1919;

Bergingenieur Johann Antes in die Gruppe I, und zwar in die 1. Bezugsstufe der 5. Bezugsklasse mit 7200 K Gehalt, 1900 K Quartiergeld, 1500 K Remuneration und 800 K Spesenpauschale, mit dem Range vom 1. Mai 1919;

Markscheider Matthäus Lamberger in die Gruppe II a, und zwar in die 2. Bezugsstufe der 5. Bezugsklasse mit 8000 K Gehalt, freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung, nebst 700 K Wohnungszulage (§ 41 der allgemeinen Dienstordnung), 1000 K Spesenpauschale nnd 1500 K Remuneration, mit dem Range vom 1. März 1918;

der kaufmännische Beamte Vinzenz Prchal in die Gruppe III, und zwar in die 3. Bezugsstufe der 5. Bezugsklasse mit 8800 K Gehalt, 1900 K Quartiergeld und 900 K Remuneration, mit dem Range vom 1. Mai 1919;

der kaufmännische Beamte Eduard Gabler in die Gruppe IV, und zwar in die 1. Bezugsstufe der 6. Bezugsklasse mit 6000 K Gehalt, 1500 K Quartiergeld und 200 K Remuneration, mit dem Range vom 1. Mai 1919;

der kaufmännische Beamte Franz Siche in die Gruppe IV, und zwar in die 1. Bezugsstufe der 6. Bezugsklasse mit 6000 K Gehalt, 1500 K Quartiergeld und 200 K Remuneration, mit dem Range vom 1. Mai 1919;

der kaufmännische Beamte Franz Gabler in die Gruppe IV, und zwar in die 1. Bezugsstufe der 7. Bezugsklasse mit 4800 K Gehalt, 1200 K Quartiergeld und 150 K Remuneration, mit dem Range vom 1. Mai 1919;

die kaufmännische Hilfsbeamtin Hedwig Vollenhofer in die Gruppe IV, und zwar in die 5. Bezugsstufe der 9. Bezugsklasse mit 2200 K Gehalt, 600 K Quartiergeld, 680 K Ergänzungszulage, welche bei der nächsten Erhöhung der Bezüge einzuziehen ist und 300 K Remuneration, mit dem Range vom 1. August 1918;

die kaufmännische Hilfsbeamtin Rosa Fraunschiel in die Gruppe IV, und zwar in die 3. Bezugsstufe der 9. Bezugsklasse mit 2800 K Gehalt, 600 K Quartiergeld, 320 K Ergänzungszulage, welche bei der nächsten Erhöhung der Bezüge einzuziehen ist und 150 K Remuneratton mit dem Range vom 1. Februar 1919;

die kaufmännische Hilfsbeamtin Emilie Menzel in die Gruppe IV, und zwar in die 3. Bezugsstufe der 9. Bezugsklasse mit 2400 K Gehalt, 320 K Ergänzungszulage, welche bei der nächsten Erhöhung der Bezüge einzuziehen ist und 150 K Remuneration, mit dem Range vom 1. März 1919, und

die kaufmännische Hilfsbeamtin Josefine Korinek in die Gruppe IV und zwar in die 1. Bezugsstufe der 9. Bezugsklasse mit 2900 K Gehalt, 600 K Quartiergeld, 320 K Ergänzungszulage, welche bei der nächsten Erhöhung der Bezüge einzuziehen ist und 150 K Remuneration, mit dem Range vom 1. Juli 1917.

Die neuen Bezüge sind unbeschadet der vorstehend angegebenen Rangtage, welche den Beginn der Vorrückungsfristen bezeichnen, vom 1. Mai 1919 angefangen, flüssig zu machen. Die Bestimmungen der Punkte 12 und 13 des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481 (Uebernahme der Steuern und Gebühren durch die Gemeinde Wien und Flüssigmachung von Teuerungszulagen) finden auch auf die Beamten der Braunkohlenbergbau-Gewerkschaft Zillingdorf vollinhaltlich Anwendung. Für die mit der Betriebsleitung der Berabaue betrauten Beamten werden Förderprämien bestimmt, welche für den Werksleiter der gesamten Zillingdorf-Neufelder Bergbaue mit 1 h per geförderter Tonne mindestens aber mit jährlich 3600 K, für den Betriebsleiter des Zillingdorfer Bergbaues mit 0·85 h per geförderter Tonne, mindestens aber mit jährlich 1500 K und für den Betriebsleiter des Neufelder Bergbaues mit 0·45 h per geförderter Tonne, mindestens aber mit jährlich 1500 K festgesetzt werden.

Dem Bergoberinspektor Ing. Eugen Werner werden die in der Zeit vom 15. August 1912 bis 12. Juni 1919 für seine Wohnung bezahlten Beleuchtungsauslagen im Betrage von 1279 K 71 h ersetzt.

(P. Z. 2094, Buchh. 30.) Dem Ansuchen der in der vorgelegten Zusammenstellung namhaft gemachten Beamten der Stadtbuchhaltung, des Wasserbezugsrevisorates und der Kanzlisten der Stadtbuchhaltung um Zeitvorrückung zu den dort angeführten Terminen in die angegebene Bezugsklasse wird Folge gegeben.

(P. Z. 2277, Jug. A. 260/19/3.) 1. Den in dem vorgelegten Verzeichnisse genannten Angestellten des Jugendheimes der Stadt Wien in Oberhollabrunn wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1919 bis auf weiteres der bisher bezogene Lohn in dem daselbst ersichtlichem Ausmaße erhöht. Auf diese Erhöhung ist der mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. November 1919, P. Z. 22650/19, bewilligte Vorschuß anzurechnen.

2. Den Angestellten des Jugendheimes Oberhollabrunn wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1919 bis auf weiteres eine Teuerungszulage im Ausmaße von jährlich 804 K, ferner unter denselben Bedingungen wie den der Dienstordnung unterstehenden Angestellten eine Teuerungszulage für Kinder im Ausmaße von 600 K jährlich für jedes in Betracht kommende Kind bewilligt. Im Naturalkostbezuge stehenden Angestellten gebührt die obige Teuerungszulage im halben Ausmaße. (Punkt 1 a. d. GR.)

(P. Z. 1602, Buchh. 299.) Das Ansuchen des im Ruhestande befindlichen Beamten des Wasserbezugsrevisorates Johann Schnattinger um Umwandlung des Titels „Oberrevisor" in den Titel „Inspektor des Wasserbezugsrevisorates" wird abgelehnt.

(P. Z. 596, M.Abt. XIX 1676/19.) Der dem Direktionsadjunkten des Exekutionsamtes Richard Welser zufolge Stadtratsbeschlusses vom 4. Juli 1919, P. Z. 11980, zuerkannte Rang vom 17. Juli 1916 in der 1. Stufe der 4. Bezugsklasse wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1919 auf den Rang vom 23. Dezember 1917 in der 2. Stufe der 4. Bezugsklasse richtiggestellt.

(P. Z. 1567, M.D. 37.) Der Kanzleidirektor Karl Hell wird über sein Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und sein Ruhegehalt mit jährlich 18.100 K festgesetzt. In Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung wird ihm die volle Anerkennung ausgesprochen. (A. d. GR.)

(P. Z. 1568, BauD. 5539/19.) Der städtische Bauinspektor Ing. Friedrich Siegmann wird auf sein Ansuchen in den bleibenden

Ruhestand versetzt und ihm auf Grund einer anrechenbaren Dienstzeit von 24 Jahren ein Ruhegenuß von 15.045 K jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 632, EW 2614/18.) Der technische Beamte der städtischen Elektrizitätswerke Friedrich Hartmann wird zum Inspektor in der 3. Gehaltsstufe, das ist mit dem Rangstage vom 1. Mai 1919 ernannt. (A. d. GR.)

(P. Z. 23792/19, Str.B. Rp. 20/105/19.) Der Monatsbezug (Gehalt und Quartiergeld) der Vertragsbeamtin Franziska Thornton der städtischen Straßenbahnen wird ab 1. August 1919 von 200 K auf 283 K 33 h erhöht. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1193, BauD. 5830/19.) Den städtischen Wasserleitungs-Aufsehergehilfen Karl Ullrich wird das Definitivum verliehen.

Die Ansuchen nachgenannter städtischer Angestellter um Versetzung in den bleibenden Ruhestand werden mit dem bezeichneten Gesamtjahresbezuge bewilligt:

(P. Z. 1512, M.Abt. XI b 21461/19) Leichendiener im Versorgungshause Lainz Ignaz Hofbauer (5850 K) sowie die allfällige Teuerungszulage. Das weitergehende Ansuchen um Bemessung des Ruhegehaltes unter gnadenweiser Anrechnung von 35 Dienstjahren wird abgelehnt;

(P. Z. 502, M.BauAbt. I 1413/19) Gartenarbeiter Thomas Drabek (2618 K) unter ausnahmsweiser Anrechnung der bei der Gemeinde geleisteten Dienstzeit als Saisonarbeiter von neun Monaten;

(P. Z. 1518, M.Abt. XIX 3967/19) Direktionsadjunkt im Exekutionsamte Rudolf Mayer (13.700 K);

(P. Z. 1565/20, M.D. 8310/19) Kanzleiadjunkt Hugo Bistritschan (15.000 K);

(P. Z. 1516, M.Abt. XI b 30310/19) Wächter des Versorgungshauses in Ybbs Josef Ramler (6600 K sowie der allfälligen Teuerungszulage);

(P. Z. 1571, M.BauAbt. 1136/19) städtischer Steinplatzaufseher Ludwig Erblehner (2744 K);

(P. Z. 1571, M.BauAbt. I 512/19) städtischer Gärtnergehilfe Johann Berka (7500 K);

(P. Z. 1564, M.D. 7882/19) Kanzleidirektionsadjunkt Edmund May (8346 K);

(P. Z. 1563, M.D. 7689/19) Amtsgehilfe Emanuel Tingl (7500 K);

(P. Z. 1562, M.D. 7529/19) Amtsgehilfe Leopold Folter (5412 K);

(P. Z. 1561, M.D. 7688) Amtsgehilfe Adolf Grüll (6072 K);

(P. Z. 1560, M.D. 62) Amtsgehilfe Josef Hamböck (7500 K);

P. Z. 1517, M.Abt. XV 13732/19) definitiver Schulwart Josef Gruber (7500 K).

(P. Z. 1515, M.Abt. XI b 29161/9.) Die Pflegerin des Wiener Versorgungsheimes Marie Gentzelmann wird über ihr Ansuchen mit einer der tatsächlich vollstreckten Dienstzeit von drei Jahren entsprechenden einmaligen Abfertigung von 60 Prozent ihres Jahresbezuges von 3200 K, das ist 1920 K in den dauernden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 StR.)

Den nachgenannten beiden provisorischen Angestellten der Gemeinde Wien wird gemäß § 19 der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien das Definitivum verliehen:

(P. Z. 1341, M.D. 8499/19) Robert Pistorius und

(P. Z. 1342, M.D. 148) Felix Dusil.

(P. Z. 1192, BauD. 65.) Dem in dem vorgelegten Verzeichnisse angeführten Stadtgartenpersonale wird das Difinitivum verliehen.

(P. Z. 2194, BauD. 5238/19.) Dem städtischen Wasserleitungsaufsehergehilfen Alois Schneider wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 1190, BauD. 4666/30/19.) Dem im vorgelegten Verzeichnisse angeführten Reinigungspersonale am Zentralviehmarkte St. Marx wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 1191, BauD. 5585/19.) Dem städtischen Gartenarbeiter Josef Maszarik wird das Devinitivum verliehen.

(P. Z. 468, M.Abt. XIX 3966/19.) Die provisorischen Aktesisten des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Bernhard Stahl und Ferdinand Geng werden unter gleichzeitiger Verleihung des Definitivums zu Offizialen des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters ernannt. Rang und Bezüge, wie sie auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919, P. Z. 6481, mit Stadtratsbeschluß vom 4. Juli 1919, P. Z. 11980, festgesetzt wurden, bleiben hiedurch unberührt. Für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 30. April 1919 werden ihnen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses von 13. November 1918, P. Z. 11001, die Bezüge 10. Rangsklasse zuerkannt.

(P. Z. 2349, G.W. 472.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Karl Adolf Freiberg wird über Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt und sein Ruhegenuß mit 6823 K der seinerzeitigen jährlich bemessen.

(P. Z. 2594, Str.B. 41/290/Rp.) Der Vize-Inspektor der städtischen Straßenbahnen Johann Wallner wird mit dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten, vorbehaltlich der stadträtlichen Genehmigung der für ihn beantragten Leiterzulage mit 12.800 K Ruhegehalt und 2200 K Ruhequartiergeld jährlich in den dauernden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1903, M.D. 420.) Die Dienstentfagung des städtischen Kanzlei-Oberoffizials Richard Dasch wird gemäß § 100 der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien angenommen.

(P. Z. 2525, M.Abt. XV 1393.) Dem Verbande der sozialistischen Arbeiterjugend Oesterreichs, Gruppe Hietzing, werden die Untergeschoßräume top. Nr. 20, 21 und 22 der Knaben-Volksschule 13., Märzstraße 180, zur Durchführung einer Ausspeiseaktion für Lehrlinge (Lehrmädchen) bis auf jederzeit möglichen Widerruf unter den üblichen und den in der Aufnahmeschrift vom 31. Jänner 1920, M.Abt. XV 1393/20, enthaltenen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

(P. Z. 1273, M.BauAbt. IX 2911/19.) Den Beamten des städtischen Fuhrwerksbetriebes Jakob Garabidowics, Franz Blaha, Karl Granninger, Adolf Dürbeck, Karl Horn, Karl Lintner, Ludwig Frisch, Karl Blecha, Josef Zahrl, Leopold Lindner und Wilhelm Schneider werden auf Grund der nachgewiesenen anrechenbaren Privatdienstzeit die im angeschlossenen Verzeichnisse des Stadtbauamtes angeführten neuen Rangstage und Bezüge ab 1. Mai 1919 zuerkannt.

Nachfolgende Zeitvorrückungen werden bei Anwesenheit von mehr als 16 StR. genehmigt:

(P. Z. 1500, BauD. 5616) Wasserleitungsaufseher Anton Unzner in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse;

(P. Z. 1501, BauD. 5612) Wasserleitungs-Oberaufseher Josef Hascha in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse;

(P. Z. 1499, BauD. 6617) Wasserleitungsaufseher Karl Ullrich in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse;

(P. Z. 1624, BauD. 14) Bauinspektor Heinrich Fröde in die 1. Stufe der 3. Bezugsklasse;

(P. Z. 1504, BauD. 5677) Badediener Leopold Grabner in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse;

(P. Z. 1505, BauD. 5676) Badediener Franz Schließer in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse;

(P. Z. 1506, BauD. 5574) Badediener Lambert Bartl in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse;

(P. Z. 1507, BauD. 5675) Badedienerin Josefa Spindler in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse;

(P. Z. 1481, Jug.A.V. 1431/4) Kanzleiakzessist Richard Prokesch in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse;

(P. Z. 1628, BauD. 5933) Wasserleitungsaufseher Franz Dusil in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse;

(P. Z. 1629, BauD. 5615) Wasserleitungsaufseher Anton Lukas in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse;

(P. Z. 1630, BauD. 5934) Wasserleitungsaufseher Karl Pell in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse;

(P. Z. 2700, BauD. 6008) Bademeister Karl Gansmüller in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse;

(P. Z. 2699, BauD. 246) Bau-Oberkommissär Ing. Johann Barousch in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse;

(P. Z. 2705, BauD. 140) Gartenarbeiter Reinhard Schwarzer in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse;

(P. Z. 2704, BauD. 5743) Straßenaufseher Rudolf Egger in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse;

(P. Z. 2703, BauD. 5739) Straßenaufseher Adolf Schimko in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse;

(P. Z. 2702, BauD. 108) Wasserleitungsaufseher Johann Krakowsky in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse;

(P. Z. 2701, BauD. 25) Badediener Franz Sedlacek in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse;

(P. Z. 1502, BauD. 5614) Wasserleitungs-Oberaufseher Anton Hochmayer in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse;

(P. Z. 1503, BauD. 5613) Wasserleitungs-Oberaufseher Georg Winter in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse;

(P. Z. 1623, BauD. 5483) Bauinspektor Ing. Ludwig Rott in die 1. Stufe der 3. Bezugsklasse;

(P. Z. 1625, BauD. 99) Baninspektor Ing. Karl Schaden in die 1. Stufe der 3. Beznysklasse;

(P. Z. 1626, BauD. 4779) Baukommissär Ing. Richard Schreiber in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse;

(P. Z. 1627, BauD. 5992) Baukommissär Ing. Karl Bruch in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse.

Folgenden Ansuchen um Zeitvorrückung wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten Folge gegeben:

(P. Z. 1622, M.D. 264) Magistratsoberkommissär Artur Hampel in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse der 1. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 11. Jänner 1920);

(P. Z. 1621, M.D. 251) Kustos der städtischen Sammlungen Moritz Preyer in die 1. Stufe der 3. Bezugsklasse der 1. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 18. Jänner 1920);

(P. Z. 1620, M.D. 265) Kanzleiakzessist Ferdinand Janauschek in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 14. Jänner 1920);

(P. Z. 1619, M.D. 380) Kanzleipraktikant Karl Palme in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 15. Jänner 1920);

(P. Z. 1618, M.D. 288) Kanzleipraktikant Dr. Bruno Fechner in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 15. Jänner 1920);

(P. Z. 1617, M.D. 70) Kanzleipraktikant Franz Hummel in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 19. Jänner 1920);

(P. Z. 1616, M.D. 313) Kanzleipraktikant Anton Koch in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 15. Jänner 1920);

(P. Z. 1615, M.D. 312) Kanzleipraktikant Johann Hutter in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 15. Jänner 1920);

(P. Z. 1614, M.D. 293) Kanzleipraktikant Valentin Fischer in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 15. Jänner 1920);

(P. Z. 2674, M.D. 455) Kanzleipraktikant Ferdinand Hebiger in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 19. Jänner 1920);

(P. Z. 2675, M.D. 521) Kanzleipraktikant Karl Bachmann in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 15. Jänner 1920);

(P. Z. 1613, M.Abt. XVI 392) Konskriptionsamtskommissär August Schwarz in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 27. Dezember 1919);

(P. Z. 2706, M.D. 654) Adjunkt 1. Klasse extra statum der städtischen Sammlungen Dr. Alfred Orel in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der 1. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 29. Jänner 1920);

(P. Z. 2696, Jug.A. V 927) städtische Kindergärtnerin Elsa Mayer in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der 4. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 19. August 1919);

(P. Z. 2697, Jug.A. V 369) provisorische Kindergärtnerin Flora Steidl in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der 4. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 13. Juni 1919);

(P. Z. 2698, Jug.A. 47) provisorische Kindergärtnerin Auguste Hitzel in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der 4. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 25. Oktober 1919);

(P. Z. 1483, M.D. 137) Kanzleioberoffizial Karl Buresch in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 3. Jänner 1920);

(P. Z. 1484, M.D. 94) Kanzleidirektionsadjunkt Anton Berger in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 12. Jänner 1920);

(P. Z. 1485, M.Abt. II 81) Hauptkasseadjunkt Franz Leo in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 3. Jänner 1920);

(P. Z. 1486, M.Abt. II 161) Hauptkassenadjunkt Josef Buchinger in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 3. Jänner 1920);

(P. Z. 1487, M.Abt. II 200) Hauptkassenadjunkt Theodor Bittner in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 10. Dezember 1919);

(P. Z. 1488, M.Abt. IV 266) Marktamtsakzessist Richard Baupotitsch in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 14. Jänner 1920);

(P. Z. 1489, M.Abt. IX 289) Marktamtskommissär Richard Heinisch in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 9. Dezember 1919);

(P. Z. 1490, M.Abt. XVI 229) Konskriptionsamtsoffizial Wilhelm Leitgeb in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 14. Jänner 1920);

(P. Z. 1491, M.Abt. XIX 4277) Exekutionsamtsoffizial Robert Wallnek in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 18. Dezember 1919);

(P. Z. 1492, M.Abt. XIX 87) Exekutionsamtsoffizial Wilhelm Auge in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 14. Mai 1919);

(P. Z. 1493, M.Abt. XIX 51) Exekutionsamtsoberoffizial Robert Rösch in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 2. Jänner 1920);

(P. Z. 1494, M.Abt. XIX 35) Exekutionsamtsoberoffizial Richard Karg in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 2. Jänner 1920);

(P. Z. 1495, M.Abt. XIX 34) Exekutionsamtsoberoffizial Rudolf Zdenek in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 2. Jänner 1920);

(P. Z. 1496, M.Abt. XIX 111) Exekutionsamtsoberoffizial Rudolf Berger in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 2. Oktober 1919);

(P. Z. 1497, Jug.A.) Oberjugendanwalt Dr. Emil Faulhaber in die 1. Stufe der 3. Bezugsklasse der 1. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 20. Jänner 1920);

(P. Z. 1498, Ges.A. 1215) Städtischer Oberarzt Dr. Ferdinand Steiger in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse der 1. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 3. Oktober 1919);

(P. Z. 2671, M.D. 93) Kanzleidirektionsadjunkt Artur Reißer in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 26. Jänner 1920);

(P. Z. 2672, M.D. 414) Kanzleioffizial Andreas Bock in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 14. Jänner 1920);

(P. Z. 2673, M.D. 584) Kanzleiakzessist Josef Richter in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 24. Jänner 1920);

(P. Z. 2676, M.Abt. IX 648) Marktamtsakzessist Julius Schimitzek in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 14. Jänner 1920);

(P. Z. 2677, M.Abt. XVI 475) Konskriptionsamtskommissär Stefan Haas in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 27. Dezember 1919);

(P. Z. 2678, M.Abt. XVI 625) Konskriptionsamtskommissär Karl Dewanger in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 27. Dezember 1919);

(P. Z. 2679, M.Abt. XIX 51) Steueramtsadjunkt Sebastian Schmaus in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 3. Jänner 1920);

(P. Z. 2680, M.Abt. XIX 23) Steueramtsadjunkt Karl Kirchsteiger in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 9. Dezember 1919);

(P. Z. 2681, M.Abt. XIX 32) Steueramtsadjunkt Heinrich Frey in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 1 Grupe des Gehaltsschemas (Rang vom 3. Jänner 1920);

(P. Z. 2682, M.Abt. XIX 5) Direktionsadjunkt Albert Frieß in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 27. Jänner 1920);

(P. Z. 2683, M.Abt. XIX 128) Steueramtskontrollor Richard Maurus in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 17. Jänner 1920);

(P. Z. 2684, M.Abt. XIX 149) Exekutionsamtsoberoffizial Anton Trexler-Lindenau in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 5. August 1919);

(P. Z. 2685, M.Abt. XIX 150) Exekutionsamtsoberoffizial Josef Hiß in die 1. Stufe der 5. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 3. Jänner 1920);

(P. Z. 2686, M.Abt. XIX 154) Steueramtsoffizial Heinrich Laube in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 14. Jänner 1920);

(P. Z. 2687, M.Abt. XIX 8) provisorischer Akzessist Leopold Plechinger in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II b 2 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 12. Jänner 1920);

(P. Z. 2688, Ges.A. 1300) städtischer Oberarzt Dr. Alfred Soucek in die 1. Stufe der 4. Bezugsklasse der 1. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 23. Jänner 1920);

(P. Z. 2689, Ges.A. 3421) städtischer Oberarzt Dr. Josef Emanuel Mayer in die 1. Stufe der 3. Bezugsklasse der 1. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 2. Juli 1919);

(P. Z. 2690, Jug.A. V 332) Fürsorgerin Anna Okasek in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der II a Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 27. Jänner 1920);

(P. Z. 2691, Jug.A. V 163) Fürsorgerin Angela Ehrenberg in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der II a Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 15. August 1919);

(P. Z. 2692, Jug.A. V 793) Fürsorgerin Grete Kutzenberger in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der II a Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 2. Mai 1919);

(P. Z. 2693, Jug.A. V 1119) Fürsorgerin Luise Mühlbacher in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der II a Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 1. Juni 1919);

(P. Z. 2694, Jug.A. V 793) Fürsorgerin Marie Zloklikovits in die 1. Stufe der 8. Bezugsklasse der II a Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 2. Mai 1919);

(P. Z. 2695, Jug.A. V 130) Kindergärtnerin Hilda Hanauer in die 1. Stufe der 7. Bezugsklasse der 4. Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 20. Oktober 1919);

(P. Z. 1482, M.D. 96) Kanzleioffizial Oswald Kohl in die 1. Stufe der 6. Bezugsklasse der II b 1 Gruppe des Gehaltsschemas (Rang vom 14. Jänner 1920).

Berichterstatter StR. Bombek:

(P. Z. 2248, G.W. 21.) Die Wiederaufnahme des Karl Pfeiffer als Hilfsarbeiter wird genehmigt.

(P. Z. 24344/19, G.W. 8297/19.) Das Ansuchen des Zweigvereines XIX vom Roten Kreuze, betreffend die unentgeltliche Ab-

gabe von Gas an die Tuberkulosenfürsorgestelle 19., Ruthgasse 7, wird abgelehnt.

(P. Z. 2250, G.W. 489.) Im Sinne der für den Fachverein der Beamten der „Gemeinde Wien—städtische Gaswerke" übernommenen Haftung wird die erste Jahresrate von 7500 K des diesem Vereine aus dem Kredite zur Förderung der Interessen des Mittelstandes von der n.-ö. Landesregierung gewährten Darlehens von insgesamt 30.000 K bezahlt und dem Fachvereine der Angestellten der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke", Sektion der kaufmännischen Beamten, zur Rückzahlung dieses Betrages von 7500 K eine Frist bis zum 1. Jänner 1921 gewährt.

(P. Z. 2100, G.W. 123.) Der Verwaltungsbeamte der städtischen Gaswerke Josef Witasek (5/3) wird mit dem Range vom 7. November 1919 in die 4. Bezugsklasse, 1. Gehaltsstufe befördert.

(P. Z. 1006, G.W. 67.) Der Kanzleibeamte der städtischen Gaswerke Ludwig Kaldarar (7/3) wird mit dem Range vom 4. Jänner 1920 in die 6. Bezugsklasse, 1. Gehaltsstufe befördert.

(P. Z. 2664, G.W. 231.) Der Buchhaltungsbeamte der städtischen Gaswerke Heinrich Schneider (6/3) wird mit dem Range vom 25. Jänner 1920 in die 5. Bezugsklasse, 1. Gehaltsstufe befördert.

(P. Z. 1606, G.W. 39.) Der Hilfsarbeiterswitwe Marie Zadrazil wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 3276 K 11 h und ein Erziehungsbeitrag von 655 K 22 h jährlich für das Kind Karl Alexander, sowie der einmalige Krankheits- und Leichenkostenbeitrag von 2217 K 8 h zuerkannt.

Die jedesmalige Neubemessung der Witwenpension und des Erziehungsbeitrages bei allfälligem Abbau der Löhne wird im Sinne des Punktes I, Absatz 2, des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April 1919, P. Z. 4824/19, ausdrücklichst vorbehalten.

(Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1968, G.W. 3579/19.) Der Monteurswitwe Marie Kabelac wird eine Abfertigung von 4543 K 75 h und der einmalige Krankheits- und Leichenkostenbeitrag in der Höhe von 2151 K 88 h zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1967, G.W. 3584/19.) Der Hilfsarbeiterswitwe Rosina Gasselseder wird eine Abfertigung von 3109 K 16 h und der einmalige Krankheits- und Leichenkostenbeitrag im Betrage von 1434 K 58 h zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1607, G.W. 3539/19.) Der Beleuchtungsaufseher der städtischen Gaswerke Leopold Hartl wird über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und sein Ruhegenuß mit 8204 K 74 h jährlich bemessen. Die jedesmalige Neubemessung dieses Ruhegenusses bei allfälligem Abbau der Löhne wird im Sinne des Punktes I, Absatz 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April 1919, P. Z. 4824/19, ausdrücklichst vorbehalten. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 1282, G.W. 3504/19.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Josef Stoiber wird über Ansuchen in den bleibenden Ruhestand versetzt und sein Ruhegenuß mit 5864 K 60 h jährlich bemessen. Die jedesmalige Neubemessung dieses Ruhegenusses bei allfälligem Abbau der Löhne wird im Sinne des Punktes I, Absatz 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. April 1919, P. Z. 4824/19, ausdrücklichst vorbehalten. (Mehr als 16 StR.)

Berichterstatter Bgm. Reumann:

(P. Z. 3143, M.D. 893.) Ueber Einladung der Salzburger Landesregierung werden als Vertreter der Gemeinde Wien VB. Emmerling, die StRe. Dr. Kienböck und Speiser und die GRe. Dr. Danneberg, Kunschak und Weber sowie Magistratsdirektor Dr. Hartl zur Länderkonferenz nach Salzburg entsendet. Die Gemeinde ersetzt den Genannten die anläßlich der Reise und des Aufenthaltes in Salzburges sich ergebenden Kosten.

Der Bericht des Bügermeisters über den in der Ankerbrotfabrik ausgebrochenen Streik wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter StR. Täubler:

(P. Z. 2647, M.Abt. VI d 180.) Dem Ansuchen des Vereines „Pestalozzi" um Aufstellung zweier Oefen in dem ihm von der Gemeinde im ehemaligen Czartoryskipalais, 18. Bezirk, Währingerstraße 177, überlassenen Ausspeiseraume wird Folge gegeben und der hiefür auflaufende bedeckte Kostenbetrag von 5000 K bewilligt. Die Oefen bleiben Eigentum der Gemeinde Wien und hat für die Bedienung derselben sowie für die Beistellung der Brennstoffe der Verein selbst aufzukommen.

Berichterstatter StR. Rudolf Müller:

(P. Z. 2650, M.BauAbt. VIII b 1434/19.) Das bedeckte Kostenerfordernis für die Umpflasterung der Schmalzhofgasse vor dem Hause Or.-Nr. 17 im 6. Bezirke im Betrage von 4095 K 5 h wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 2640, MBau.Abt. VIII b 1368/19.) Das bedeckte Kostenerfordernis für die Umpflasterung der Museumstraße nächst der Bellaria im 7. Bezirke im Betrage von 4357 K 58 h wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 24975/19, BauD. 5575/19.) Dem Oberaufseher der städtischen Granitwerke in Mauthausen, Josef Rockenschaub, wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2959, M.Abt. II 712.) Der Straßenarbeiterswitwe Anna Wiedauer wird die normalmäßige Witwenpension im Gesamtjahresbetrage von 2375 K vom 24. Dezember 1919 an angewiesen.

(Mehr als 16 StR.)

Berichterstatter StR. Dr. Scheu:

(P. Z. 3142, Wohn.A. 1352.) Dem Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und den Hauseigentümern, betreffend Freigabe der vom Wohnungsamte seinerzeit beanspruchten Lokalitäten im Häuserblocke 20., Jägerstraße — Wallensteinplatz, wird im Sinne des Magistratsantrages zugestimmt.

(P. Z. 1141, M.B.A. I 2/903.) Dem Gastwirte Johann Bauer, 1., Singerstraße 28, wird bei der städtischen Hauptkassenabteilung für den 1. Bezirk erliegende Betrag von 80 K als Platzzins für die Tischaufstellung vor dem Geschäftslokale für die Zeit vom 1. Mai 1920 bis 30. April 1921 gutgeschrieben, da Bauer auch im Jahre 1919 von der Tischaufstellung keinen Gebrauch gemacht hat.

(P. Z. 485, Wohn.A. 9915/19.) Der mit Stadtratsbeschluß vom 23. Oktober 1919, P. Z. 20343, für die Erwerbung der Notstandshäuser im 10. Bezirke, Eugengasse 1 c bewilligte Betrag von 30.000 K wird auf 40.000 K erhöht. (Der vom StR. Biber gestellte Antrag auf Rückverweisung zur neuerlichen Erhebung wird abgelehnt.)

(P. Z. 1605, G.W. 3455/19.) Die Forderung der städtischen Gaswerke an Wilhelm Matzek für den Bezug von Kleidern und Koks im Betrage von 459 K wird infolge unbekannten Aufenthaltes des Schuldners als uneinbringlich abgeschrieben.

(P. Z. 1167, M.Abt. IX 10613.) Die Räume top. Nr. 53 und 54 im 1. Stocke der Detailmarkthalle 1., Stadiongasse 9, werden der M.BauAbt. IX als Unterkunftsraum für Straßenaufseher und als Geräteraum auf jederzeitigen Widerruf unentgeltlich zugewiesen.

(P. Z. 748, M.Abt. XI 114730/19.) Die Gemeinde Wien verzichtet auf die beim Bezirksgerichte Josefstadt in Zivilrechtssachen, Abt. III, zum Nachlasse des am 30. April 1919 in die Wohnung 8., Lederergasse 23, verstorbenen Franz Truhlarsky, angemeldete Rückersatzforderung für gewährte Armenunterstützungen im Betrage von 330 K 83 h zugunsten der Witwe Franziska Truhlarsky.

(P. Z. 2213, M.Abt. XXII 2884/19.) Dem Hauswart des Neuen Rathauses Hans Weinwurm wird ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung für die ihm aus dem zu seiner Wohnung gehörigen Bodenabteil des Rathauses abhanden gekommenen vier Fensterschützer eine Teilvergütung von 300 K bewilligt.

(P. Z. 1475, A.F.A. 1873.) Mit der Glasversicherungsgesellschaft „Hammonia" wird auf Grund des vorgelegten Versicherungsvertrages wegen Versicherung der Glasfenster in der Amtszentrale 7., Neubaugürtel 38, ein neuer Versicherungsvertrag auf drei Jahre gegen eine Stammprämie für drei Jahre im Betrage von 278 K und eines einjährigen Wertserhöhungsbetrages von 2280 K abgeschlossen.

(P. Z. 373, M.Abt. XI b 30528/19.) Der Magistrat wird ermächtigt, die Verpflegskostenforderung der Gemeinde Wien an den Nachlaß nach der am 24. Mai 1918 verstorbenen Antonie Podany, einschließlich der Forderung des Barackenspitales in Unter-Meidling (4075 K und 48 K 33 h) per zusammen 4123 K 33 h unter Auszahlung weiterer Ansprüche an den dermalen gerichtsbekannten Nachlaß der Genannten auf 800 K einzuschränken.

(P. Z. 24982/19, Wohn.A. 12373/19.) Der Tätigkeitsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom Jahre 1919 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 2708, M.Abt. II 11394.) Der Berichterstatter referiert über die Abänderung der Bestimmungen über die Armenratswahlen und beantragt: „§ 31 der Vorschriften für die Armenpflege hat in Hinkunft folgendermaßen zu lauten: „Das Amt eines Armenrates ist ein freiwilliges, unbesoldetes Ehrenamt; zu diesem Amte können männliche und weibliche Gemeindemitglieder berufen werden, die im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehen, das für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erforderliche Alter von 29 Jahren sowie die für diese notwendige Unbescholtenheit haben, im Bezirke wohnen und nicht im Genusse einer Armenversorgung stehen. Von der Amtshandlung in Armenangelegenheiten der eigenen Angehörigen ist der Armenrat ausgeschlossen."

Der Magistrat wird beauftragt, wegen Bestätigung der Armenratswahlen im Sinne der im Magistratsantrage vorgesehenen Formulierung des § 31 neuerlich Anträge zu stellen.

StR. Baugoin beantragt:

Von der Wahl zum Armenrate sind jene ausgeschlossen, welche gegenwärtig selbst Armenunterstützung genießen oder deren Angehörige in auf- und absteigender Linie des zweiten Grades Armenunterstützung beziehen.

Referentenantrag angenommen; Antrag StR. Baugoin abgelehnt.

Berichterstatter StR. Breitner:

(P. Z. 2838.) Zur Durchführung aller Vorarbeiten für ein im Frühjahre oder Sommer 1920 zu veranstaltendes Musikfest wird ein aus neun Personen (Gemeinderäten und Außenstehenden) zusammengesetzter Ausschuß gewählt, dem das Recht zugestanden wird, sich durch Kooptierungen zu erweitern.

Berichterstatter StR. Hedorfer:

(P. Z. 2452 bis 2472, M.BauAbt. XIII a.) Die Ansuchen um Herabsetzung, beziehungsweise Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebühren aus den Bezirken 1 bis 21 werden im Sinne der Magistratsanträge erledigt.

(P. Z. 3034, M.Abt. II 572.) Der städtischen Gartenarbeiterswitwe Ernestine Hammerschick wird die normalmäßige Witwenpension im Jahresbetrage von 2375 K ab 15. November 1919 an zuerkannt. (Mehr als 16 StR.)

(P. Z. 2529, M.BauAbt. XIII a 2392/19.) Dem Verein „Settlement" 6., Effingergasse 23, wird für seine Heime im 16. Bezirke Lienfeldergasse 60 c, 60 d und Effingergasse 23 eine unentgeltliche Wassermenge von täglich 10 m³ aus der Hochquellenleitung ab 1. Jänner 1919 gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Berichterstatter StR. Iser:

(P. Z. 3049, Lw.A. 10/1.) Die städtische Parzelle 1102/1 Aspern wird zur Aufteilung an Kleingärtner bestimmt. Die auf den Flächen untergebrachten Kleingärtner sind zu verpflichten, in ihren Gärten eine Mindestanzahl von Obstbäumen zu halten. Bei der Anlage ist auf entsprechende Regelmäßigkeit und Anpassung der Anlage an das bestehende Gelände Bedacht zu nehmen. Mit der Durchführung der Verpachtungsaktion wird das städtische Landwirtschaftsamt beauftragt.

(P. Z. 2241, M.BauAbt. I 140.) Die Gemeinde Wien stellt die im Magistratsberichte bezeichneten Plätze, die Räume und Einrichtungsgegenstände, so weit sie vorhanden sind, für den Betrieb von Eislaufplätzen unentgeltlich den im Magistratsberichte genannten Vereinen zur Verfügung und übernimmt die Abräumung dieser Gegenstände nach Schluß der Eiszeit auf eigene Kosten. Die Zustellung und Rückübernahme erfolgt durch das Stadtgarteninspektorat. Die Vereine übernehmen den Betrieb auf eigene Kosten und tragen die volle Verantwortung für denselben. Sie sind berechtigt Eintrittsgeld in der vereinbarten Höhe einzuheben und verpflichtet, auch Kindern, die nicht dieser Organisation angehören, sofern sie in demselben Bezirke oder in angrenzenden Bezirken wohnen, den Eintritt zu gestatten. Auch den Erwachsenen ist der Eintritt gestattet. Für Kinder unbemittelter Eltern werden den Ortsschulräten Freikarten in der vereinbarten Zahl zur Verfügung gestellt. Auch anderen Organisationen ist der Besuch der Plätze nach vorheriger Einigung mit den Vereinen zu gestatten. Kommt eine solche nicht zustande, so entscheidet die M.BauAbt. I. Die Betriebseinnahmen werden in erster Linie zur Deckung der Betriebsauslagen der Vereine verwendet, die verpflichtet sind, eine Abrechnung über den Betrieb nach Schluß der Eiszeit der M.BauAbt. I vorzulegen. In zweiter Linie werden die Auslagen der Gemeinde Wien für das Herrichten und Abräumen des Platzes, sowie für

die Beistellung des Wassers aus den Einnahmen bestritten. Der sich etwa ergebende Restbetrag verbleibt den Vereinen. Die Vereine werden um die erforderliche ortspolizeiliche Bewilligung selbst einschreiten. Den in Ausübung ihres Dienstes befindlichen Angestellten der Gemeinde Wien ist jederzeit Zutritt zu dem Platze zu gestatten. Für die allfälligen Beschädigungen der Gartenanlagen und Betriebsgegenstände sind die Vereine der Gemeinde Wien gegenüber ersatzpflichtig. Der Betrieb des Eislaufplatzes ist mit Einbruch der Dunkelheit einzustellen.

(P. Z. 2214, BauD. 298.) Den städtischen Bedienerinnen Rosa Balaun und Rosina Wildner wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2216, BauD. 92.) Dem städtischen Hilfsarbeiter des Schweineschlachthofes Alois Wesely wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2215, M.BauAbt. VI d 2679/19.) Dem städtischen Badediener Rudolf Skrabal wird das Definitivum verliehen.

(P. Z. 2242, Ges.A. 686/19.) Das Anbot des Karl Hingsammer zur Ablösung der elektrischen Beleuchtungsanlage im Stalle 20., Treustraße 74, gegen den Erlag von 750 K und Uebernahme der Verpflichtungen der Gemeinde Wien gegenüber dem Hauseigentümer ab 1. Februar 1920 wird genehmigt.

(P. Z. 2209, M.Abt. X 52.) Der Marie Berger wird der Gartendoppelgruftplatz Gruppe II, Reihe 1, Nr. 7 im Kagraner Friedhofe um die Gebühr von 19.000 K für Zugewiesene und 38.000 K für Nichtzugewiesene überlassen, unter der Bedingung, daß dieser Betrag binnen acht Wochen nach Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirke eingezahlt, bei Beginn der Arbeiten ebendort um die Baubewilligung angesucht wird und die Herstellung der Gruft auf ihre Kosten durch befugte Gewerbsleute erfolgt. Die Doppelgruft ist nach der Zentralfriedhofstype mit einfachem Einlasse zu erbauen; die links und rechts vom Grufteinlaß freibleibenden Grundstreifen sind gärtnerisch zu schmücken und von der Partei (auf deren Kosten) auch in diesem Zustande zu erhalten.

Schluß der Sitzung.

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Sitzung vom 9. Dezember 1919.

Vorsitzende: Obmann GR. David und Obmannstellverterter GR. Breuer.

Bezüglich der nachstehenden Personen wurde die in einem früheren Ausschußbeschlusse erteilte Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen:

Berichterstatter GR. Breuer:

Barry Alfred, P. Z. 26453/19; Bergtraum Edmund, P. Z. 23829/19; Bollhammer Friedrich, P. Z. 28694/19; Bossart Josefine P. Z. 24165/19; Bretz Franz, P. Z. 26135/19; Budiner Karl, P Z. 28247/19; Chocholouc Johann, P. Z. 25837/19; Deutscher Heinrich, M.Abt. XVI 22146/19; Ditteredorf Hugo, P Z. 28629/19; Florer Michael, P. Z. 29303/19; Frisch Roman, P. Z. 13646/19; Gerstenberger Alfred, Dr., P. Z. 29934/19; Grögler Karl, M.Abt. XVI 23332/19; Gutfeld Leonie, P. Z. 27250/19; Herforth Ferdinand, P. Z. 26483/19; Jakschitz Ferdinand, P. Z. 26937/19; Janky Elsa, P. Z. 27158/19; Jarmar Adolf, M.Abt. XVI 567/19; Jovanovic Anna, P. Z. 12568/19; Kahlat Kurt, P. Z. 27042/19; Kalina Karl, M.Abt. XVI 22960/19; Klein Ferdinand, P. Z. 29388/19; Kraus Camillo, M.Abt. XVI 24173/19; Kreibich Wilhelm, P. Z. 25563/19; Kreschel Thomas, M.Abt. XVI 21813/19; Kreutz Artur, Dr., P. Z. 25993/19; Kulczicki Franziska, M.Abt. XVI 24174/19; Kutschera Josef, P. Z. 29489/19; Lauka Oskar, M.Abt. XVI 29507/19; Lipp Helene, P. Z. 27963/19; Maurer Hermine Theresia, P. Z. 25751/19; Maurer Hildegarde, P. Z. 25752/19; Micheli Guido, P. Z. 25386/19; Miorin Wilhelm, M.Abt. XVI 24346/19; Moser Peter, M.Abt. XVI 22976/19; Mrazek Hugo, P. Z. 25999/19; Nemeth Johann, M.Abt. XVI 22263/19; Neumann Hildegarde, P. Z. 26211/19; Pichlhöfer Katharina, P. Z. 26216/19; Preinl Karl, P. Z. 23051/19; Prochazka Franz, P. Z. 29133/19; Reichert Heinrich, M.Abt. XVI 23258/19; Reuter Karl, M.Abt. XVI 22265/19; Rosher Helene, P. Z. 27073/19; Roßmanith Gustav, Dr., P. Z. 25194/19; Rotter Gustav, P. Z. 2623 /19; Slama Johann, P. Z. 27079/19; Smolka Erwin Albert, M.Abt. XVI 24180/19; Springer Ernst, Dr., P. Z. 20705/19; Schabel August, P. Z. 29051/19; Schmidt Paul, P. Z. 26016/19; Stary Franz, P. Z. 29764/19; Trettensattel Rosa, P. Z. 26392/19; Drechsler Eugen, P. Z. 26256/19; Trichtl Heinrich, P. Z. 29419/19; Wagner Johann, P. Z. 26966/19; Wiatr Stanislaus, P. Z. 26023/19; Wik Alois Ignaz, M.Abt. XVI 24182/19; Wimpissinger Adolf Johann, P. Z. 26543/19; Zamisch Stephan, P. Z. 24276/19. Bei folgenden bisnun in Wien heimatberechtigten Personen wird deren vom Magistrate beantragte Ausgemeindung zur Kenntnis genommen und genehmigt: Brenner Josefa, P. Z. 24153/19; Christian Franz, P. Z. 29465/19; Hampel Katharina, P. Z. 29315/19; Kittler Elisabeth, P. Z. 29346/19; Mika Stephanie, P. Z. 30164/19; Mock Johann, P. Z. 25513/19; Stiftner Barbara, P. Z. 30196/19.

Folgenden Bewerbern wird über ihr Ansuchen die Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband herabgesetzt: Lamprecht Johann, P. Z. 16665/19; Reisz Bernhard, M.Abt. XVI 9530/19; während Levy Josef, P. Z. 25877/19, mit einem derartigen Ansuchen abgewiesen wurde.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der §§ 2, 3 und 5 der Heimatrechtsgesetznovelle 2439 Ansuchen auf Aufnahme oder Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband erledigt. Hievon entfielen auf Inländer 2416 Aufnahmen, auf Ausländer 23 Zusicherungen.

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Sitzung vom 27. Jänner 1920.

Vorsitzende: Obmann GR. David, Obmannstellvertreter GR. Breuer.

Bezüglich nachstehender Personen wurde die mit einem früheren Aufnahmebeschlusse erteilte Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen: Szczucinski Helene, Feldmarschalleutnantswitwe,

M.Abt. XVI S 98/H/1920 unter Rückzahlung der Taxe von 100 K, Berichterstatterin Frau GR. Kurzbauer. Lion Markus, Dr., Rechtsanwalt, M.Abt. XVI L 72/H/20, Berichterstatter Frau GR. Kurzbauer, Szamek Anton, M.Abt. XVI 28673/19. Berichterstatter GR. Thaller.

Folgenden Bewerbern wird über ihr Ansuchen die Gebühr für die Aufnahme in den Wiener Heimatverband, beziehungsweise für die Zusicherung derselben herabgesetzt: Brülli Robert, P. Z. 26381/19, Berichterstatter GR. Breuer. Haberfeld Markus Max, P. Z. 25982/19, Berichterstatter GR. David. Komlosy Adolf, P. Z. 29704/19, Berichterstatter GR. Kurz. Pinter Josef, Tischlergehilfe, M.Abt. XVI P 84/H/20 (Zusicherung), Stoizic Gregor, Magazinsarbeiter, M.Abt. XVI St 55/H/20, Berichterstatterin Frau GR. Kurzbauer. Andrassy Wilhelm, P. Z. 25822/19, Berichterstatter GR. Wawerka. Vörös Wilhelmine Susanne P. Z. 11898/19, Berichterstatter GR. Wimmer. Lackner Theresia P. Z. 11556/19, Berichterstatter GR. Worall.

Von folgenden bisnun in Wien heimatberechtigten Personen wird deren vom Magistrate beantragte Ausgemeindung zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Berichterstatterin Frau GR. Kurzbauer: Böhm Adelheid, M.Abt. XVI 149/H/20, Siebenhirten; Linhartmayer Wilhelmine, M.Abt. XVI 145/H/20, Inzersdorf; Zach Pauline, M.Abt. XVI 150/H/20, St. Pölten; Wally Thekla, M.Abt. XVI 146/H/20, Gumpoldskirchen.

Außerdem wurden in dieser Sitzung 2380 Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben in Gemäßheit der §§ 2, 3, 4 und 2 der Heimatsgesetznovelle vom 5. Dezember 1896, Nr. 222, des R.-G.-Bl. erledigt. Hievon entfielen auf Inländer 2337 Aufnahmen, darunter 3 Gemeindeansuchen, auf Ausländer 43 Zusicherungen.

Bezirksvertretungen

10. Gemeindebezirk, Favoriten.

Oeffentliche Sitzung vom 30. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. August Sigl.

Schriftführer: Kanzleileiter Karl Neuwirth.

Der Vorsitzende hält dem verstorbenen Stadtrate und Obmann des Ortsschulrates Favoriten Dr. Fritz Winter einen warm empfundenen Nachruf, in welchem er den unermüdlichen Fleiß, das selbstlose, uneigennützige Wirken und die große Sachkenntnis des im blühenden Lebensalter Dahingegangenen besonders hervorhebt. Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Erhebung von den Sitzen und ordnet die Einverleibung des Nachrufes in die Verhandlungsschrift an.

Mitteilungen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß BR. Meidl, der ein fleißiges und pflichtbewußtes Mitglied war, infolge seiner Einberufung in den Wiener Gemeinderat aus der Bezirksvertretung ausgeschieden ist. An Stelle des Ausgetretenen wird Herr Johann Friedl als Bezirksrat einberufen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, daß folgende Spenden eingelaufen sind: Von der Schuhfabrik „Ido" durch Frau Armenrat Hochhäusler 500 K, von Anton Waltl 100 K, von BR. Antonie Alt 60 K, von Siegmund Hochhäusler 1000 K, von Artur Serra durch Heinrich Weiß 233 K, zusammen daher 1893 K, wovon dem Frauenarbeitskomitee vorläufig 833 K überwiesen wurden. — Der Spender „Wilhelm" hat für arme Schulkinder der Knabenvolksschule 10., Quellenstraße 54, neuerlich einen Betrag von 4000 K gewidmet. Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende verliest den Tätigkeitsbericht des Frauenarbeitskomitees pro Dezember 1919 und teilt mit, daß das Komitee neu zusammengesetzt wurde, und zwar in der Art, daß alle Parteien vertreten sind.

Der Vorsitzende beantwortet die in der letzten Sitzung gestellte Anfrage des BR. Kreis wegen Instandsetzung der Humboldtgasse von der Sonnwendgasse bis Or.-Nr. 12 dahin, daß dieser Teil der genannten Gasse Privatgrund ist und vom Besitzer nur gegen Widerruf freiwillig geöffnet wurde, weshalb vorläufig ein Pflasterung nicht möglich sei. Die Beschotterung erfolgt nach Maßgabe des vorhandenen Materiales. — Der Vorsitzende beantwortet die Anfragen des BR. Pechan wegen unbefugter Mistablagerung in der unteren Siccardsburggasse und des BR. Rosenmayer wegen des Misthaufens vor der Schelletauer Bierhalle.

Einlauf.

Zuschrift der M.BauAbt. VI c, betreffend die Instandsetzungsarbeiten in den Schulgebäuden Triesterstraße 114, Hebbelplatz 1/2 und Herzgasse 87. — Zuschrift des M.B.A. X, betreffend die Bestimmung der Orientierungsnummern für neuerbaute Häuser in der Laxenburgerstraße und Fernkorngasse. — Zuschrift der M.BauAbt. I, betreffend die Auflassung der Malborghetgasse zwischen der Inzersdorferstraße und Angeligasse. — Zuschrift der Polizeidirektion Wien, betreffend die Schließung öffentlicher Häuser im 10. Bezirke. — Zuschrift der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen", betreffend den Sonntagsverkehr der Linie 65 und 66. — Zuschrift der Polizeidirektion Wien, betreffend die Sperrung des Straßenzuges durch den Frachtenbahnhof der Ostbahn.

Hauptvoranschlag.

BV. Sigl legt den Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1920/21 vor und bemerkt hiezu, daß derselbe in jenen Grenzen gehalten wurde, daß die Durchführung der gefaßten Beschlüsse noch möglich sei. Die fortschreitende Geldentwertung, die noch immer nicht am Ende angelangt sei, zwinge zur vorsichtigen Budgetierung.

BR. Schramm bemerkt, daß eine Generaldebatte wenig Wert habe, jedoch sollen die gefaßten Beschlüsse mit Nachdruck verfochten werden. Redner wünscht, daß im Voranschlage ein größerer Betrag für Gartenanlagen eingesetzt werde.

BR. Krist gibt zu, daß die Durchführung des vorjährigen Voranschlages unmöglich war, ersucht aber, im Voranschlage nichts zu streichen, da nur das Notwendigste verlangt wurde. Im übrigen wünscht er die Einstellung eines größeren Betrages für Gartenanlagen und die Durchführung der notwendigen Pflasterungen, da der 10. Bezirk im Hinblicke auf seine große Steuerleistung berücksichtigungswürdig sei.

BR. Samic wünscht den Ausbau der Linie 65 in der Triesterstraße bis Inzersdorf und beruft sich darauf, daß schon Bgm. Weiß-

kirchner im Jahre 1911 einer Abordnung gegenüber die Notwendigkeit derselben zugegeben habe.

BR. Schuhmann verlangt, daß bei Pflasterungen, wie auch bei allen übrigen Herstellungen rationell gearbeitet werde, um Kosten zu ersparen und wünscht, daß bei Pflasterungen zuerst sämtliche Leitungen gelegt werden, damit eine neuerliche Aufreißung des Pflasters vermieden werde.

BR. Cejchan verlangt die Herstellung eines Kanales in der Kudlichgasse, wo einige Häuser durch die Abwässer von den Wagemann'schen Gründen in ihrem Bestande gefährdet sind.

BR. Rosenmayer ersucht um die Erhöhung des Betrages für Hochbauten auf 500.000 K.

Hierauf wird der vorgelegte Voranschlag einstimmig beschlossen.

Anträge und Anfragen.

BR. Fehringer stellt den Antrag, den der Gemeinde Wien (Bürgerspitalfonds) gehörigen Grund an der Gudrun- und Quellenstraße, die sogenannte Steinmetzwiese, zu Jugendspiel- und Sportplätzen auszugestalten und die Instandsetzung, sowie die Verwaltung derselben den Schulbehörden, Elternvereinen und Jugendfürsorgeorganisationen zu übergeben. BR. Schleimer befürwortet den Antrag, da die Jugend den Gefahren der Straße entzogen würde und unter Aufsicht stünde. BR. Pechan lenkt die Aufmerksamkeit auf den bereits aufgelassenen Matzleinsdorfer Friedhof, der infolge seiner Lage zu jeder Jahreszeit dem gedachten Zwecke entsprechen würde, während die Steinmetzwiese im Sommer zu heiß sei. Auch wäre es an der Zeit, den Friedhof, dessen Einfriedung bereits gestohlen wurde, durch Beseitigung der Grüfte vollständig abzubauen und den gewonnenen Platz als Luftreservoire zu erhalten. BR. Krist begrüßt den Antrag und bemerkt, daß sich auf der Steinmetzwiese, die jetzt sehr verrufen sei, bereits der Spielplatz „Hertha" befinde. Der Matzleinsdorfer Friedhof würde sich zu einer Parkanlage, die in diesem Bezirksteile sehr notwendig sei, eignen. Die noch dort ruhenden Gebeine sollten exhumiert und am Zentralfriedhofe bestattet werden. BR. Hermann spricht sich für beide Plätze aus, da im volkreichen 10. Bezirke genug Kinder vorhanden sind. BR. Schramm verlangt die Auflassung des Matzleinsdorfer Friedhofes, nachdem derselbe seit über 30 Jahren nicht mehr belegt werde und die Grüfte ganz verfallen sind. BV. Sigl erinnert daran, daß schon die provisorische Bezirksvertretung diesen Antrag gestellt habe und bemerkt, daß sich der Wiener Gemeinderat demnächst mit dieser Frage beschäftigen werde. Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wurde beschlossen, sowohl die Steinmetzwiese wie auch den Matzleinsdorfer Friedhof als Spiel- und Sportplätze auszugestalten.

BR. Krist ersucht, den seinerzeit vom BV. Sigl gestellten Antrag auf Einführung von Dokumentenspiegeln als äußerst wichtig zu betreiben und auf der restlosen Durchführung desselben mit allem Nachdrucke zu beharren. Hiezu sprechen die BR. Schleimer und Mazanec, worauf nach den Erklärungen des Vorsitzenden und nach dessen Versicherung, daß sich auch die Gemeinderäte dafür einsetzen werden, die Betreibung einstimmig beschlossen wurde. BR. Kneis beschwert sich darüber, daß die Gänge und Stiegen des Hauses 10., Favoritenstraße 90, seit drei Monaten nicht beleuchtet werden und ersucht um Abhilfe. Die gleiche Beschwerde bringen vor: BR. Cejchan wegen des Hauses Puchsbaumgasse 45, BR. Hermann wegen des Hauses Siccardsburggasse 37, BR. Nießner wegen des Hauses Bürgerplatz 1 und BR. Glaser wegen des Hauses Keplergasse 9.

BR. Smic spricht über die vorgekommenen Ruhrfälle, bemängelt, daß im Hause 1., Triesterstraße 60, welches keinen Kanalanschluß besitzt, die Aborte ohne Wasserspülung sind und ersucht um Abstellung dieser Uebelstände.

BR. Cejchan bringt den nächtlichen Ueberfall auf einen Bezirksrat zur Sprache, beschwert sich über die zunehmende Unsicherheit im Bezirke, unter welcher die Bevölkerung arg leidet und betont, daß eine Mitursache in der zu wenig energischen Leitung des Polizeikommissariates Favoriten zu suchen sei.

BR. Rosenmayer führt aus, daß auch bei Tage die Sicherheit zu wünschen übrig lasse. Die Moral sei so tief gesunken, daß gewisse Elemente nehmen, was sie erreichen können. Nach Anführung vorgekommener Einbrüche und Diebstähle verlangt Redner, daß sich der Wiener Gemeinderat mit dieser Angelegenheit beschäftige. Die Wachorgane sollten energisch einschreiten, die habhaft gemachten Personen perlustriert und eventuell unnachsichtlich ausgewiesen werden. BR. Schuhmann schildert die Vorgänge in zwei näher bezeichneten Spielhöllen, deren Sperrung er verlangt. BR. Stika regt an, Jugendliche zu verhalten, sich nach der Sperrstunde über Aufforderung zu legitimieren, wodurch die Straßen von lichtscheuem Gesindel gesäubert werden würden. Im weiteren Verlaufe der Wechselrede sprechen noch BR. Rosenmayer, sowie die BR. Zak und Macanec und BV. Vegricht, worauf der Vorsitzende das Ergebnis der Debatte zusammenfassend bemerkt, das sich mit der angeschnittenen Frage die Nationalversammlung wie auch die übrigen Vertretungskörper beschäftigen.

BR. Alt ersucht den Vorsitzenden, das Erforderliche zu veranlassen, damit die Parteien, die magistratischen Kostkinder in Pflege haben, für dieselben die unentgeltliche Ausspeisung erhalten, nachdem mit dem geringen Erhaltungsbeitrag die Kinder nicht erhalten werden können und daher selbst bei gewissenhafter Pflege Not leiden müssen.

---

17. Gemeindebezirk, Hernals.

Oeffentliche Sitzung vom 15. Jänner 1920.

Vorsitzender: BV. Anton Haidl.

Schriftführer: Kanzleileiter Friers.

Der Vorsitzende teilt mit, daß ihm vor Weihnachten der Besitzer des Lichtspieltheaters 17., Jörgerstraße 19, Herr Holzbauer, das Reinerträgnis einer Matinee per 1350 K und der Verein „Dornbacher Schwalben" den Betrag von 331 K als Reinerträgnis einer Veranstaltung mit der Bestimmung zur Verteilung an Wohltätigkeitsinstitute und Arme des 17. Bezirkes übergeben haben, welche Beträge der Bestimmung gemäß zur Ausgabe kommen werden. Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß die geplanten Schrebergärtenanlagen auf dem „Alseggen" (ehemalige Barackengebäude des 76. Infanterieregimentes) undurchführbar erscheint, da die Eigentümer der Gründe diese bereits zum größten Teile verpachtet haben. (Z. K.)

Einlauf.

Die Bau-Abt. XVII teilt mit, daß die von hieramts angesuchte Beleuchtungsverbesserung in der Dornbacherstraße bei Nr. 121 durchgeführt ist. (Z. K.)

Die M.Abt. V gibt bekannt, daß die über Ansuchen des Vereines zur Förderung der Interessen Dornbachs beantragte Errichtung einer Wartehalle der Straßenbahn bei der Haltestelle der Güpferlingstraße sowie Vorortelinie mit Rücksicht auf die hohen Gestehungskosten nicht erfolgen kann. (Z. K.)

Die M.Abt. I gibt bekannt, daß der Stadtrat in dem Ansuchen der österreichischen Lehrersportvereinigung um Beihilfe bei der Errichtung ihrer Sportanlage auf den ehemaligen Ziegelofengründen in der Weise entsprochen hat, daß die Gemeinde auf ihre Kosten die Bewässerungsanlage herstellt, welche sodann in den Besitz der Vereinigung übergeht. Die Anlage wird der Schuljugend der Bezirke 16, 17 und 18 zur Verfügung gestellt. (Z. K.)

Die M.BauAbt. I gibt bekannt, daß der Stadtrat dem Arbeitervereine „Kinderfreunde" den Betrieb des Eislaufplatzes 17., Stöberplatz, unter den kommissionell festgesetzten Bedingungen vergeben hat. (Z. K.)

Die M.BauAbt. I gibt den Bericht des Stadtgarteninspektorates bekannt, wonach dem Antrage auf Instandsetzung der Bänke in den Anlagen bereits entsprochen erscheint, anderseits die Gründe gegen die Anstellung von Invaliden zur Ausführung kommen. GR. Felder bemerkt, daß gerade im 17. Bezirke die Verwahrlosung der Parkanlagen auffalle und daher jetzt schon das Augenmerk auf rechtzeitige Inspruchnahme der Instandsetzung zu lenken sei.

BR. Twaroch bemerkt zur abweisenden Haltung der Stadtgartendirektion, betreffend die Verw ndung von Invaliden, daß es auch genug solche gibt, welche für Bewachung vollkommen geeignet sind, und die auch gewisse Arbeiten verrichten können.

BR. Matauschek teilt mit, daß er aus eigener Erfahrung wisse, daß ein Wächter öfter zwei Parkanlagen zu übersehen hat und meint, daß für jeden Park unbedingt ein Wächter nötig sei. In diesem Sinne beschließt die Bezirksvertretung, die M.BauAbt. I zur weiteren Veranlassung bei der Stadtgartendirektion zu veranlassen.

BVSt. Dworak (18. Bezirk) übermittelt einen begründeten Aufruf zum Beitritte zu den Schrebergärtnervereinen. (Z. K.)

Die M.Abt. XV gibt bekannt, daß dem Ersten Hernalser Athletenklub „Austria" die Mitbenützung des Turnsaales der Knabenvolks- und Bürgerschule 17., Geblergasse 31, an jedem Dienstag und Freitag zwei Stunden ab 5 Uhr nachmittags gegen jederzeitigen Widerruf unter den üblichen Bedingungen gestattet wurde. (Z. K.)

BR. Dr. Ellmann und Genossen beantragen das Ersuchen um Errichtung eines städtischen Jugendamtes im 17. Bezirke mit der Begründung, daß im Hinblicke auf die immer mehr fortschreitende Verelendung der Kinder dies nötig sei.

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Firma Petrovits in der Schadinagasse zwecks Erweiterung ihrer Fabrik die Einbeziehung eines Teiles der Fercher- und Halirschgasse in ihr zu erweiterndes Fabriksunternehmen beabsichtigt und in dieser Angelegenheit demnächst eine Kommission stattfinden wird. Die Besprechung soll den bei dieser Kommission seitens des Vertreters des Bezirkes einzunehmenden Standpunkt festlegen. Es werden in der Debatte hierüber, an der sich die BR. Dr. Ellmann, Felder, Twaroch und Matauschek beteiligen, die für und gegen die Pachtgenehmigung sprechenden Momente erörtert. Die Bezirksvertretung einigt sich schließlich dahin, daß der zur Kommission eingeladene Herr bei dieser im Namen der Bezirksvertretung kein definitives Votum abzugeben, sondern nur zu erklären hat, daß das Plenum der Bezirksvertretung sich die endgiltige Stellungnahme vorbehalten hat, zu welchem Zwecke das Ansuchen noch der Kommission der Bezirksvertretung vorzulegen sein wird; der Vorsitzende wird ebenfalls an dem Lokalaugenschein teilnehmen.

Sitzungen:

3. Bezirk: 4. März, 5 Uhr nachmittags.
9. „ 3. „ 4 „ „

Allgemeine Nachrichten.

Anerkennung für Lehrpersonen.

Der niederösterreichische Landesschulrat hat dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben 18., Klettenhofergasse 8, Johann Weiser, den Oberlehrern an der allgemeinen Volksschule für Knaben 17., Parhamerplatz 19, Leo Godai, an der allgemeinen Volksschule für Knaben 18., Leitermayergasse 45, Josef Tschakert, an der allgemeinen Volksschule für Knaben 21., Brünnerstraße 139, Rudolf Nowotny, an der allgemeinen Volksschule für Knaben 21., Jubiläumsgasse 19/21, Moritz Beier, der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen 4., Starhemberggasse 8, Adele Hlawa, und der Volksschullehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 16., Grubergasse 4, Marie Pirkmayer, dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben 18., Cottagegasse 17, Ferdinand Raderer, die volle Anerkennung, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben 2., Vorgartenstraße 191, Kar Dürrmayer, den Dank und die Anerkennung; dem Bezirksschulinspektor Josef Washuber, dem Bürgerschullehrer an der Knabenbürgerschule 14., Diefenbachgasse 19, Alfred Beier, dem Oberlehrer an der Mädchenvolksschule 14., Goldschlagstraße 108, Otto Korn, den Direktoren an der Bürgerschule für Knaben 11., Enkplatz 4, Reinhart Werner, an der Bürgerschule für Mädchen 18., Anastasius Grüngasse 10, Ludwig Arnhart, und an der Bürgerschule für Knaben 21., Siemensstraße 15, August Wagner, den Oberlehrern an der allgemeinen Volksschule für Knaben 17., Hernalser Hauptstraße 100, Karl Habek, und an der allgemeinen Volksschule für Knaben 21., Kuenburggasse 1, Franz Karner, den Bürgerschullehrern an der Bürgerschule für Knaben 9., Lazarettgasse 27, Wilhelm Brem, und an der Bürgerschule für Knaben 17., Kalvarienbergasse 17, Adolf Fritsche, der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen 7., Zieglergasse 49, Sophie Beck, den definitiven katholischen Religioslehrern an der Bürgerschule für Knaben 9., Glasergasse 8, Monsignore Franz Ellinger, und an der Bürgerschule für Mädchen 10., Erlachgasse 91, Karl Till, die Anerkennung ausgesprochen.

Der Bezirksschulrat hat der Volksschullehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 2., Pazmanitengasse 26, Karoline Langer die belobende Anerkennung, den Volksschullehrerinnen an der allge-

meinen Volksschule für Mädchen 2., Untere Augartenstraße 3, Mathilde Scheff, und an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 2., Leopoldsgasse 3, Mathilde Huber, den Dank und die Anerkennung, dem Direktor an der allgemeinen Volksschule für Knaben 14., Selzergasse 19, Leopold Würl, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 15., Friesgasse 10, Anton Kraschowitz, den Volksschullehrerinnen an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 12., Migazziplatz 9, Elisabeth Glaser, und an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 5., Bräuhausgasse 50, Luise Siglitz, den definitiven Handarbeitslehrerinnen an der Bürgerschule für Mädchen 5., Castelligasse 25, Karoline Rechtlehner, und an der allgemeinen Volksschule für Mädchen 18., Leitermayergasse 47, Marie Kraninger, die Anerkennung ausgesprochen.

Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage im März.

1., 6., 20. Bezirk 3., 10., 17., 24., 31.
9., 14. „ 10., 24.
12. „ 5., 19.
21. „ 2., 9., 16., 23., 30.

M.Abt. XVII b 416.

Wahlen in das Gremium der Informationsbureauinhaber.

In der am 24. Februar 1920 stattgefundenen Gremialhauptversammlung des Gremiums der Informationsbureauinhaber wurde in Anwesenheit des Gremialkommissärs Magistratssekretärs Dr. Pawlik, der bisherige Vorsteherstellvertreter Moritz Moschkovitz zum Vorsteher und das bisherige Ausschußmitglied Josef Hruschka, Direktor der Auskunftei Schimmelpfeng, zum Vorsteherstellvertreter gewählt.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Jänner 1920.

Theresienbad im 12. Bezirke.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	12638,	davon	6926	5712
Dampfbad	17197,	„	11927	5270
Voll- und Schwimmbad	—	„	—	—
Zusammen	29835,	davon	18853	10982

17. Bezirk, Franz Josefbad.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	15197,	davon	7660	7537
Dampfbad	19398,	„	11984	7414
Schwimmbad	—	„	—	—
Sonnenbad	—	„	—	—
Zusammen	34595,	davon	19644	14951

21. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt Kretzgasse 5.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	3814,	davon	2160	1654
Dampfbad	4687,	„	3264	1423
Brausebad	7323,	„	4910	2413
Zusammen	15824,	davon	10334	5490

Volksbäder.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
2. Bez., Vereinsgasse 29	18701,	davon	11696	7005
3. Bez., Apostelgasse 18	11339,	„	7767	3572
4. Bez., Klagbaumgasse 4	10204,	„	5984	4220
5. Bez., Einsiedlerplatz 18	14003,	„	9382	4621
6. Bez., Esterhazygasse 2	14106,	„	8467	5639
7. Bez., Hermanngasse 24/28	19445,	„	11591	7854
8. Bez., Florianigasse 24	12270,	„	7741	4529
9. Bez., Wiesengasse 17	12388,	„	7706	4682
10. Bez., Gudrunstraße 163a	18207,	„	13301	4906
11. Bez., Geiselbergstraße 54	5485,	„	4176	1309
13. Bez., Hütteldorferstr. 136	7305,	„	5395	1910
14. Bez., Heinickegasse 3	8413,	„	5859	2554
15. Bez., Reithofferplatz 4	8942,	„	6154	2788
16. Bez., Fried. Kaiserg. 11	14319,	„	9131	5188
17. Bez., Gschwandnergasse 62	7861,	„	5092	2769
18. Bez., Klostergasse 27	7773,	„	4836	2937
20. Bez., Treustraße 60	3663,	„	2510	1153
Zusammen	194424,	davon	126788	67636

Lebensmittelverkehr.

Zentralviehmarkt St. Marx.

Jung- und Stechviehmarkt vom 19. Februar 1920.

1. Auftrieb, beziehungsweise Zufuhr.

Kälber ausgeweidete 169, Schafe ausgeweidete 15, Ziegen ausgeweidete 56.

2. Preise per Kilogramm.

Kälber ausgeweidete, 1. Qual. von 26 K bis 29 K.
Schafe ausgeweidete, 1. Qual. bis 78 K.
Ziegen ausgeweidete, 1. Qual. von 72 K bis 76 K.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 25 Stück Kälber mehr zugeführt.

In der Großmarkthalle langten an Fleischwaren vom 15. bis 21. Februar 1920 ein:

Rindfleisch 305.523 kg, und zwar aus Amerika 276.224 kg, aus Oberösterreich 29.299 kg.

Pferdefleisch 3207 kg aus Oberösterreich.

Schweinefleisch 30.360 kg aus Wien.

Kälber 7 Stück aus Wien.

Schafe 193 Stück, und zwar 181 aus Wien, 12 aus Oberösterreich.

Lämmer 6 Stück aus Wien.

Preise per Kilogramm.

Rindfleisch (Siedfleisch) von 50 K bis 102 K.

Rindfleisch (Rostbraten und Rieden) 66 K bis 124 K.

Kalbfleisch von 40 K bis 48 K; 56 K bis 70 K.

Schaffleisch von 70 K bis 84 K.

Schweinefleisch (amerikanisches, respektive frisches) von 70 K bis 90 K.

Kälber im Fell 29 K bis 31 K.

Schweine 63 K bis 84 K.

Mittels Bahnzufuhren langten 48 Waggons mit 436·30 Tonnen ein.

Die Zufuhren waren bezüglich Rindfleisch größer als in der Vorwoche. Amerikanisches Gefrierrindfleisch wurde von allen Fleischhauern an rayonierte Kunden abgegeben, und zwar zu dem höheren Preise der teueren Woche; es war ausreichend vorhanden. Kalbfleisch war nur für Spitäler bestimmt. Ziegenfleisch war in genügenden, bedarfdeckenden Mengen auf dem Markte. Seitens der Gemeinde Wien wurden 26.150 kg Speck- und Rauchfleisch als Zubußen ausgegeben; diese waren nicht ausreichend. Der Marktverkehr war sehr lebhaft. Die Preislage blieb bis auf die Aenderung der Ziegenfleischpreise unverändert. Vom Oesterreichischen Wirtschaftsverbande wurde nichts zugeführt.

Pferdemarkt.

Vom 20. Februar 1920: Zum Verkaufe wurden gebracht: 517 Gebrauchs- und 226 Schlächterpferde.

Preis für Gebrauchspferde von 10.000 K bis 50.000 K per Stück, für Schlachtpferde 56 K bis 65 K per Kilogramm Lebendgewicht.

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 25. bis 27. Februar 1920.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

1. Bezirk: Am Graben 26, von der Ersten österreichischen Sparkasse, Bauführer H. Mischka (822).
" " Kärntnerstraße 28, von Dr. Gustav Schoenberg, 1., Freyung 6, Bauführer Hauer und Killmayer (825).
2. Bezirk: Praterhütte 40, von Therese Klein, Bauführer Maurermeister Nowak (871).
3. Bezirk: Wassergasse 5, von Ferdinand Bergmann & Co., ebenda, Bauführer die Baugesellschaft m. b. H. Wolosczczuk & Co. (860).
4. Bezirk: Schleifmühlgasse 20, von Robert Streschnak (847).
5. Bezirk: Högelmüllergasse 5, von W. A. Richter's Söhne, ebenda, Bauführer Baumeister Eger (850).
7. Bezirk: Schottenfeldgasse 11, von R. und F. Walker, Bauführer W. Sommer (865).
9. Bezirk: Höfergasse 1, von der Wiener allgemeinen Poliklinik, 9., Mariannengasse 10, Bauführer Alphart und Wagner (833).
10. Bezirk: Dresdnerstraße 42/44, von A. H. Hedding, ebenda, Bauführer Edmund Melcher (867).

Parzellierungen.

13. Bezirk: Unterteilgasse, Einl.-Z. 242 Unter-St. Veit, von Julius Frankl, G. m. b. H., 3., Gärtnergasse 4 (859).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausstecknng der Baulinien wurden überreicht.

16. Bezirk: Eisnergasse 8, Einl.-Z. 787, von Arpad Neumann, ebenda, Bauführer Lachinger & Co (615).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

I. Anbotausschreibungen.

M.BauAbt. X 455.

Neubau von Hauptkanalstrecken in der Frauenstiftgasse, Amtsstraße, am Haspingerplatz, in der Scheunenstraße, Schwemmäcker- und unbenannten Gasse im 21. Bezirke.

Kostenanschlag: Erd- und Baumeisterarbeiten 25 327 K 29 h, Lieferung der Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten 116.334 K.

Anbotverhandlung am 5. März, 10 Uhr, in der M.BauAbt. X (Baurat Ing. Stolz), Rathaus, Stiege 8, Mezzanin.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

28. Februar, 12 Uhr. M.BauAbt. VIII a Schwellenlieferung für die Schleppbahnanlage zum Zentralviehmarkte (Heft 14).

5. März, 10 Uhr. MBauAbt. X. Kanalbauten in der Frauenstiftgasse, Amtsstraße, am Haspingerplatz, in der Scheunenstraße, Schwemmäcker- und unbenannten Gasse im 21. Bezirke (Heft 17).

9. März, 10 Uhr. B.D. Gas- und Wasserleitungsarbeiten sowie Klosettlieferungen für 53 Kriegswohnhäuser der Siedelung Schmelz (Heft 14).

II. Ergebnisse.

Behebung von Sturmschäden am Zentralviehmarkte St. Marx.

Anbotverhandlung am 26. Februar (M.BauAbt. 325).

Es offerierten für die Spenglerarbeiten: Matthias Hieß 2500% Aufz., T.-P. 26 und 56 per Quadratmeter 250 K; Josef Marwan 1350% Anfz. für Ausbesserungen am Zentralviehmarkte, 2850% Aufz. für Ausbesserungen im Schlachthofe, 4500% Aufz. für Neueindeckung am Zentralviehmarkt auf die Tarifpreise; Wilhelm Süttinger's Witwe 3000% Aufz. für Ausbesserungen im Schlachthofe, 3000% Aufz. für Ausbesserungen am Viehmarkte, 5200% Aufz. für Neuarbeiten am Viehmarkte St. Marx; Karl Schuhmann 3531% Aufz.; Bau-, Renovierungs- und Adaptierungsgenossenschaft von Bauhandwerkern: 1600% Aufz. auf die T.-P. 1 bis 3, 4500% Aufz. auf die T.-P. 4 bis 77.

III. Vergebungen.

G.W. 735.

StR.-Beschl. vom 20. Feb.

Schwefelgewinnungsanlage im Gaswerk Simmering.

Lieferung der schmiedeeisernen Bedienungsbahnen und Treppen an die Wiener Eisenbau-A.-G.

E.W. 265.

StR.-Beschl. vom 20. Feb.

Ausbau des Kesselhauses Ebenfurth.

Lieferung von 8 Kohlenbunkeraus[illegible] an die Marchegger Maschinenfabrik und Eisengießer[illegible]-A.-G.

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M.Abt. XIII, 330/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Gustav Freiherr v. Heine-Geldern'sche Stiftung

für Witwen und Waisen.

Verteilt werden: 600 K in Beträgen von 50 bis 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Witwen und Gewerbsleute und krüppelhafte Waisen, welche arm und in Wien heimatberechtigt sind.

Der Stiftungsgenuß kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

a) von Witwen: Tauf(Geburts)schein, Trauungs- und Totenschein des Gatten, Heimatschein, Nachweis, daß der Gatte ein Gewerbe betrieben hat;

b) von Waisen: Tauf(Geburts)schein, Totenschein des Vaters oder der Eltern, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1920.**

Tag der Verleihung: 1. Juli 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

M.Abt. XIII, 375/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Baron Moritz Wodianer'sche Stiftung

für verarmte Gewerbsleute.

Verteilt werden: 2400 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute, welche in Wien wohnhaft sind.

Solche, welche für eine Familie zu sorgen haben, und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburts)scheine der Kinder, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles, Gewerbeschein oder Konzessionsdekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1920.**

Verleihungszeit: Juli 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

M.Abt. XIII, 356/20. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef und Anna Wasner'sche Stiftung
für Gewerbetreibende.

Verliehen werden: 600 K in vier gleichen Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, ohne ihr Verschulden zugrunde gegangene Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe noch betreiben. Jedes Jahr ist je ein verarmter Gewerbsmann aus der Leopoldstadt und Brigittenau zu berücksichtigen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessionsdekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistratsabteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1920.**

Verleihungstag: 26. Juli 1920.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
am 20. Februar 1920.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

29. Februar 1920. Moritz Goldberger-Stiftung an mittellose Kandidaten der medizinischen, juridischen und philosophischen Doktorswürde (Heft 3).

— Stiftung für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hietzing und Penzing (Heft 5).

1. März 1920. Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft (Heft 1).

6. März 1920. Franz Wohlsperger-Stiftung für arme angehende Gewerbsleute (Heft 14).

— Franz Wohlsperger-Stiftung für Gehilfen (Heft 14).

10. März 1920. Karl und Franziska Wenzl-Stiftung an christliche Gewerbetreibende des Bezirkes Landstraße (Heft 9).

13. März 1920. Max Freiherr v. Springer-Stiftung für Rudolfsheimer Hilfsbedürftige (Heft 8).

15. März 1920. Mautner-Markhof-Stiftung für schuldlos verarmte Gewerbetreibende (Heft 4).

— Lehrbach-Stiftung für bedürftige Beamten- und Bürgerskinder (Heft 8).

— Ignaz Singer-Schulstiftung (Heft 11).

— Josef Edler v. Schroll-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 8).

15. März 1920. Ferdinand und Emanuela Stark-Blindenstiftung (Heft 6).

— Maria Theresia Grabmayer-Stiftung für arme Mädchen (Heft 6).

29. März 1920. Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 15).

— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für absolvierte Techniker (Heft 15).

— Salomon Mayer Freiherr v. Rothschild'sche Stiftung für Techniker (Heft 16).

30. März 1920. Agnes Wuth'sche Armenstiftung (Heft 15).

31. März 1920. David Schwarzmann-Stiftung für eine arme Familie (Heft 8).

— Josefine v. Königwarter-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Gisela-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Josef Treitl-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 8).

— Eleonore Schrey-Stiftung für arme Lehrlinge (Heft 8).

— Ignaz und Magdalena Trzebitzky-Stiftung für Mitglieder der städtischen Berufsfeuerwehr (Heft 16).

— Ludwig Edler v. Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 16).

15. April 1920. Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung für Blinde (Heft 6).

— Dr. Albert und Charlotte Hermann-Waisenstiftung (Heft 13).

— Paul Langer-Stiftung für Volksschullehrer I. Klasse (Heft 16).

— Karoline Prugberger-Heiratsausstattungs-Stiftung (Heft 16).

— Lanner-Strauß-Stiftung für bedürftige Musiker (Heft 16).

— Gustav Freiherr v. Heine-Geldern-Stiftung für Witwen und Waisen (Heft 17).

— Josef und Anna Wasner-Stiftung für Gewerbetreibende (Heft 17).

— Baron Moritz Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerbsleute (Heft 17).

30. April 1920. Dr. Josef Schrott'sche Stiftung (Heft 15).

— Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung für christliche Waisen de. Stadt Wien (Heft 15).

— Anton und Anna Ostrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige, in Wien wohnhafte Kleidermacher (Heft 16).

Jederzeit zu überreichen. Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 85).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläums-Stiftung für ohne ihr Verschulden notleidend gewordene Gewerbetreibende (Heft 103).

— Wilhelm und Magdalena Brandseph-Stiftungen für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen (Heft 103).

— Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes (Heft 104).

— Johann Gogl-Stiftung an notleidende Handels- und Gewerbetreibende (Heft 3).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

19. Dezember 1919.

Gewerbeunternehmungen.

(Fortsetzung.)

Johann Berger's Witwe & Söhne — Gemischtwarenhandel — 4., Naschmarkt.

Biber Franz — Gold- und Silberarbeitergewerbe — 20., Engerthstraße 49.

Braun David — Handel mit Säcken, Tuchabfällen und Juteabfällen — 20., Treustraße 16.

Brezina Thomas — Faßbinder — 4., Wiedner Hauptstraße 10.

Brosenbauer Leopoldine — Kleinfuhrwerksgewerbe — 20., Stromstraße 61.

Buczkowski Anna, geb. Mising — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 17., Haslingergasse 72.

David Maximilian — Handel mit Textil- und Wirkwaren — 8., Alserstraße 59.

„Difia", Lebensmittelindustrie und Importgesellschaft m. b. H. — Gemischtwarengroßhandel — 9., Latschkagasse 4.

Eder Jakob — Kürschner- und Kappenmachergewerbe — 20., Heinzelmanngasse 13.

Eglauer Erwin Robert — Handel mit Textil- und Lederwaren — 7., Westbahnstraße 33.

Eibler Johann — Gast- und Hotelgewerbe — 4., Wiedner Hauptstraße 78.

Feiler Matthias — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 8., Feldgasse 15.

Figdor & Komp. — Goldarbeitergewerbe — 16., Klausgasse 25.

Finkelstein David — Handel mit Textil- und Wirkwaren — 20., Dresdnerstraße 46.

Fischer Gerson — Handelsagentur — 9., Pramergasse 8.

Floh Marie — Viktualienhandel — 7., Lerchenfeldergürtel 20.

Flor Franz — Handelsagentur — 7., Kenyongasse 20.

Flor Gustav — Handelsagentur — 4., Wohllebengasse 10.

Freund Emil Leo — Gemischtwarengroßhandel — 9., Währingerstraße 13.

Friedrich Emmerich Raimund — Konservenerzeugung — 7., Kaiserstraße 34.

Geuser Moses, Dr. jur. — Gewerbsmäßiger Vertrieb und landwirtschaftliche Maschinen — 9., Liechtensteinstraße 38.

Gerstl Arnold — Kommissionswarenhandel — 7., Mechitaristengasse 4.

Gnesin Osias — Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren — 20., Klosterneuburgerstraße 49.

Gölles Karl — Lebensmittel- und Flaschenbierhandel — 8., Skodagasse 21.

Göltl Amalia — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 8., Piaristengasse 20.

Götzl Leopold — Gemischtwarengroßhandel — 8., Laudongasse 20.

Graudisch Marie — Wäschewarenerzeugung — 8., Buchfeldgasse 8.

Grill Franz — Handel mit Obst und Grünzeug — 8., Lederergasse 35.

Gruber Minna — Erzeugung von Spirituosen, Likören und Fruchtsäften auf kaltem Wege — 20., Wallensteinstraße 44.

Gruber Regine — Erzeugung von Spirituosen, Likören und Fruchtsäften auf kaltem Wege — 20., Stromstraße 63.

Gruder Simon Bernhard — Handel mi Manufaktur-, Seiden-, Textil-, Kurz- und Nürnbergerwaren — 20., Heinzelmanngasse 10.

Franz Gründel & Komp. — Gemischtwarengroßhandel — 4., Floragasse 7.

Guth Theodor — Handel mit Galanteriewaren und Rauchrequisiten — 9., Wasserburgergasse 5.

Hahn Josef — Gemischtwarenhandel — 8., Piaristengasse 20.

Hahn Moritz — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe — 3., Kriehlergasse 8.

Hanna-Malzfabrik in Kremsier A.-G. — Fabriksmäßiger Betrieb und Erzeugung von Malz, Malzkaffee, Kaffeersatz, Teigwaren ꝛc. — 1., Teinfaltstraße 8.

Haysen Karl — Erzeugung von Zitherſaiten — 4., Johann Straußgasse 36.

Heimhilcher Karl — Baumeistergewerbe — 4., Rainergasse 20.

Heimbilcher Karl — Baumeistergewerbe — 4., Rainergasse 20.

Heißfeld Paul — Holzhandel — 7., Siebensterngasse 33.

Hellmer Magdalena — Modisteng werbe — 3., Mohsgasse 22.

Herberth Paula — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 7., Seidengasse 27.

Hofer Anna — Handel mit Obst, Kanditen, Zuckerln, Zuckerwaren, Kracherln und Gefrornem — 3., Stanislausgasse 5.

Horak Justine — Handel mit Seidenstoffen und Schnittwaren — 8., Strozzigasse 17.

Huber Olga — Damenkleidermachergewerbe — 20., Wasnergasse 19.

Industrie-Ausrüstungen, Ges. m. b. H. — Handel mit Flugzeug-, Automobil- und Maschinenbestandteilen — 9., Währingerstraße 20.

Jäger Heinrich — Gastwirtsgewerbe — 7., Lindengasse 1.

Jamnig Ludmilla — Gemischtwarenhandel — 8., Laudongasse 27.

Kabarecz Helene — Viktualienhandel — 17., Geblergasse 63.

Kamil Anczel Adolf — Holzhandel — 8., Laudongasse 26.

Kammerer Anna — Lebensmittelhandel — 8., Blindengasse 17.

Karmin Moritz — Handelsagentur und Handel mit Textilwaren, Baumwolle und Garne — 7., Wimbergergasse 10.

Otto Keßler & Komp. — Handel mit Holz und Holzkohle — 9., Grünetorgasse 14.

Kleinmann Siegfried — Gemischtwarenhandel — 9., Hahngasse 8.

Klinger Samuel — Fleischhauergewerbe — 20., Klosterneuburgerstraße 34.

Klyma Franz — Herrenkleidermachergewerbe — 20., Hannovergasse 12.

Knapp Luise — Lebensmittelhandel — 8., Langegasse 6.

Koch Otto — Fabriksmäßige Reparatur von Rucksäcken — 8., Josefstädterstraße 21.

Kolb Franz — Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß — 4., Alleegasse 54.

Konditor Male — Gemischtwarenhandel — 20., Klosterneuburgerstraße 106.

Koranji Max — Erzeugung von aller Art Papier und Deckel, Emballagen, Handel mit Papier und Drucksorten — 9., Widerhofergasse 7.

Krall Johann (Alleininhaber der Firma Fabrik elektrischer Werkzeugmaschinen Johann Krall) — Fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren — 16., Seeböckgasse 31.

Kreitner Ludwig — Markviktualienhandel — 4., Naschmarkt.

Kriesten Robert — Erzeugung von Waschpulver, Waschblau, kosmetischen Artikeln, Lederkonservierungs- und Metallputzmitteln — 20., Salzachstraße 11.

Lestin Oskar — Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Bedarfsartikeln — 4., Prinz Eugenstraße 16.

Lichtblau Emilie — Elektrische Wäscherollebetrieb — 8., Hernalsergürtel 16.

Liebsch Rudolf — Handel mit elektrotechnischen Bedarfsartikeln — 8., Neudeggergasse 4.

Linke Gustav — Christbaumhandel — 4., Naschmarkt.

Lisak Josef — Schuhmachergewerbe — 17., Wattgasse 73.

Lux Ernst — Land- und Stadtlohnfuhrwerk — 4., Schelleingasse 10.

Meng Anton — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — 4., Alleegasse 69.

Meyer Viktor — Fleischselchergewerbe — 20., Pappenheimgasse 65.

Millik Albert — Kleinfuhrwerksgewerbe — 16., Enenkelstraße 10.

Monschübl Wilhelm — Hotelgewerbe — 6., Fillgradergasse 4.

Müller Luise — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften, Kracherln — 20., Wallensteinstraße 13.

Nigl Johann — Lebensmittelhandel — 20., Salzachstraße 19.

Nitsche Marianne Emilie, geb. Torczynski — Markviktualienhandel — 6., Damböckgasse, Markthalle, Halle VII.

Novotny Rudolf — Warenhandel — 4., Margaretenstraße 2.

Nowak Friedrich — Gemischtwarenhandel — 4., Weyringergasse 4.

Orbach Fradmann falsc Friedmann — Kaffeesiedergewerbe — 3., Rasumofskygasse 2.

Ortlieb Karoline — Lebensmittelhandel und Flaschenbierverschleiß — 4., Mayerhofgasse 13.

Ostrcilik Alois — Drechslergewerbe — 6., Gumpendorferstraße 113.

Pacner Karl — Kleidermachergewerbe — 4., Kettenbrückengasse 8.

Popadatos Charilaos — Gemischtwarenhandel — 9., Fechtergasse 19.

Papo Isak Abraham — Handelsagentur und Kommissionswarenhandel — 9., Porzellangasse 19.

Parsch Josef — Gastwirtsgewerbe — 19., Heiligenstädterstraße 47.

Pecka Maria Josefa — Wäschewarenerzeugung — 4., Johann Straußgasse 31.

Petran Josef — Tischlergewerbe — 16., Liebhardtgasse 15.

Pick Josef — Handel mit Berg-, Hütten- und Rohprodukten — 4., Margaretenstraße 52.

Pirkl Rosina — Markviktualienhandel — 4., Phorushalle.

Max Pollak, Ges. m. b. H. — Handel mit chemischen und technischen Artikeln — 9., Alserstraße 18.

Poser Paul — Kürschnergewerbe — 4., Möllwaldplatz 5.

Post-Schmer Samuel — Kaffeesiedergewerbe — 4., Margaretenstraße 32.

Rezac & Welisch — Bankgeschäft — 9., Währingerstraße 22.

Ritschel Johanna — Gemischtwarenhandel — 6., Wallgasse 30.

Rosenfeld Alexander — Handel mit Holz und Kohle — 4., Goldeggasse 22.

Rosner Jakob — Handel mit Hadern — 20., Wallensteinstraße 18.

Schawrda Franz — Gastwirtsgewerbe — 7., Zieglergasse 45.

Schermann Johann — Erzeugung von Briketts — 13., Linzerstraße 320.

Schlesinger Jakob — Handel mit Manufaktur, Mode- und Konfektionswaren — 4., Wiedner Hauptstraße 51.

Schüppel Wilhelmine — Handel mit Schreibwaren, Rauchrequisiten, Küchengeräten, Kurz- und Wirkwaren — 20., Marchfeldstraße 5.

Schulz Max — Gemischtwarenhandel — 4., Favoritenstraße 4/6.

Schuster Franz — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren, Kanditen und Galanteriewaren — 4., Starhembergasse 5.

Schwarz Rosalia — Lebensmittelhandel — 4., Karolinengasse 23.

Saudmann Nora — Mechanische Strickerei — 4., Favoritenstraße 34.

Sokolt Franz — Handel mit Brennholz, Kohlen und Koks — 4. Große Neugasse 28.

Sykora Franziska — Fragnergewerbe — 4., Johann Straußgasse 5.

Stärk Siegmund — Gemischtwarenhandel — 20., Klosterneuburgerstraße 72.

Stancel Otto — Handel mit Gas- und Kohlenapparaten — 4., Lambrechtgasse 13.

Steiner Josef — Schuhwachergewerbe — 9., Wiesengasse 30.

Steiner Siegfried — Großhandel mit Werk- und Brennholz — 20., Klosterneuburgerstraße 67.

Stern Rudolf, Dr. — Erzeugung chemisch-technischer Produkte — 9., Widerhofergasse 3.

Straub Jakob — Zuckerbäckergewerbe — 4., Alleegasse 67.

Teufel Marie — Handel mit Metall- und Galanteriewaren — 4., Mittersteig 15.

Tewele & Urbach — Handel mit photographischen Apparaten — 9., Bleichergasse 14.

Tomann Emmerich — Handel mit chemisch-technischen Bedarfsartikeln — 9., Maximilianplatz 6.

Tomes Josefine, geb. Macek — Lebensmittelhandel — 20., Denisgasse 46.

Topf Johann — Christbaumhandel — 4., Naschmarkt.

Travnicek Christine, geb. Mazant — Handel mit Haus- und Küchengeräten — 18., Gentzgasse 21.

Universal-Bureaumaschinen, Ges. m. b. H. — Handel mit Maschinen und Apparaten und Mechanikergewerbe — 4., Kolschitzkygasse 15.

Varga Alexander — Musikergewerbe — 20., Durchlaufstraße 11.

Wagner Adolf — Mechanikergewerbe — 16., Wurlitzergasse 29.

Weis Ethel — Handel mit Posamentierwaren — 7., Kandlgasse 25.

Weißhaar Rudolf — Drechslergewerbe, beschränkt auf die Ausübung des Metalldrucker- und Drehergewerbe — 16., Ottakringerstraße 161.

Welko Leon — Agentur mit Galanterie- und Schuhwaren — 9., Rotenlöwengasse 7.

(Das Weitere folgt.)

Für Automobilbesitzer!

Bosch -Zündung -Licht : : -Oeler : :

80

Eigene Werkstätten für Reparatur und Einbau der Boscherzeugnisse : :

-: Robert **Bosch** Ges. m. b. H.

Wien, III., Unt. Weißgärberstr. 20

Elektromaterial

Leitungsdrähte

aus Kupfer und Aluminium 27

in allen Querschnitten lagernd

Beleuchtungshaus **Walter**

Wien VI., Gumpendorferstr. 88 b

Ecke Webgasse :-: Telephon 7161

Oesterreichische

FIAT-WERKE A.-G.

Zentralverkaufsbureau:

Wien VI., Mariahilferstr. 95 — Tel. 1252, 3195

R. J. Packness

Wien III.

Paracelsusg. 7.

Spiralbohrer

Schleifscheiben für alle Arbeiten.

Fernruf-Nummer 9954

Bekannte gute Lieferung ab Lager oder kurzfristig 82

Erste Bezugsquelle & Reparaturanstalt

Universal-Büromaschinen Ges. m. b. H.

WIEN, IV., Kolschitzkygasse 15

TELEFON 50-5-98 und 56-4-90

eine Kohlengase in der Küche!

Durchwegs Gußeisen!

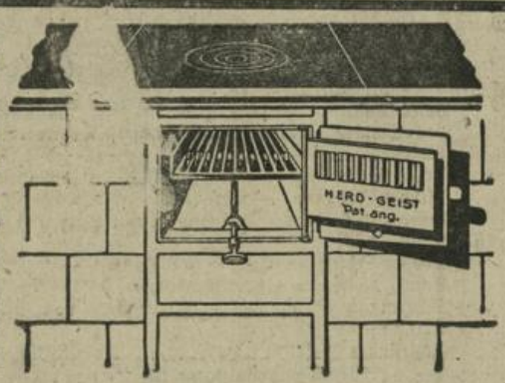

Durchwegs Gußeisen!

Geniale deutsche Erfindung zur Linderung der Kohlennot

Größte Brennstoff-Ersparnis

beim Kochen, Braten und Backen

erreichen Sie durch den leicht in jeden Küchenherd (an Stelle des Rostes!) einsetzbaren, fast unbegrenzt haltbaren **Vergasungs- und Heizapparat.**

Passend für jeden Herd und jeden Brennstoff!

129

„Herdgeist"

(Patent ang.!) mit mechanisch **heb- und senkbarem** Normalrost, Gas- oder Grusrost und Gaskamm, Preis Größe I **220 K**, Größe II **320 K. Einsetzen** der Apparate **20 K.** Man fordere Prospekt und überzeuge sich durch Augenschein.

Täglich von 9 bis 12 Uhr und 2 bis 5 Uhr im praktischen Betriebe zu sehen.

Huhndorf's Vorführungs-Verkaufslokale Wien 3 Bezirk, Schützengasse 1.

Straßenbahn 71, O und 4 (Kreuzung Rennweg und Ungarg.).

FERNSPRECHER: 15.225, 18.295, 23.090

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE
BAUGESELLSCHAFT M.B.H.
WIEN, I. BEZIRK, HERRENGASSE NR. 2
AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER BAUARBEITEN

DRAHTANSCHRIFT: ÖSTUNGBAU, WIEN

Stampiglien jeder Art
Stempelfarben u. Farbkissen
Karl Rungaldier 85
Wien, V., Zeuggasse 1.
Telephon 50438. Telephon 50438.

Gegründet 1680 Telephon 33.171, 33.168
Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals 69
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.
Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons- der Klein und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. **Spezialität: I a Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.** Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen und Beleuchtungsgegenständen, Blech und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Gegen Husten u. Influenza stets:
Tragbare Hammer-Herde
Einfriedungen
C. Zimmermann, Gesellschaft m. b. H.
Wien, [illegible]

Aufzüge A. Freissler 106
Maschinen- und Aufzügefabrik. Ges. m. b. H.
Wien, X. Erlachplatz 3. **Budapest,** VI. Horn Ede utcza 4.
Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik für alle Arten von **hydraulischen** und **elektrischen Personen- und Lastenaufzügen** und **Personen-Paternosteraufzügen** mit mechanischer und Druckknopfsteuerung System F. FREISSLER.

Gesetzlich geschützt **„Lux"** Gesetzlich geschützt
Sämtliche
Bedarfsartikel für Papierhändler
89a liefert billigst
Schreibwaren-Verlag „Lux", Brüder Scharf & Co., Wien VI., Mittelgasse Nr. 37. Tel. U 1205

An alle Karbid-Lampen-Besitzer.
Das neueste in der **Azethylenbeleuchtung** ist die
patentierte Karbidbatterie
Wortschutzmarke „Dora"
Sehr einfach. Leicht handlich.
Reinigen der Lampen nicht mehr notwendig.
Aussergewöhnliche Schonung der Lampe.
Große Ersparnisse an Karbid.
Billig. 44
von 8—12 Vormittag. Generalvertrieb von 2—4 Nachmittag.
A. GRÖLLER, Wien VII., Kandlgasse 12/III.

Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Lager- u. Transportfässer
in allen Größen 95
sind stets preiswürdig abzugeben bei
Adler & Sohn
Faßhandlung
III., Rasumofskygasse Nr. 27
Telephon 3570

Atelier u. Baukanzlei für Architektur u. Bauausführungen
J. TUMA & COMP. 105
Wien VII., Lerchenfelderstr. 115 ∴ Fernsprecher 37105
Ausführung aller Bau- und Zimmermannsarbeiten in und ausser Wien, Hoch-, Tief-, Neu-, Zu- und Umbauten, Wohn- und Geschäftshäuser, Villen, Fabriksanlagen Kino etc. in Holz-, Eisen- und Betonkonstruktion, ferner Adaptierungen, Häuserrenovierungen, Trockenlegung feuchter Mauern, Auswechslung morscher Träme und Dippelbäume sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten, Verfassung von Projekten und Plänen, Bauaufsicht, Kostenvoranschläge und Beratungen werden zu den kulantesten Bedingungen streng reell und fachgemäss durchgeführt

Uhren, Gold-, Silber- u. Schmuckgegenstände. Präzisionsuhren und Pendeluhren 47
FERD. KOPRIVA, Uhrmacher
Wien V/2, Reinprechtsdorferstrasse 46

LANDSMANN & CO.
Zentralbüro: Wien VIII., Friedrich Schmidplatz Nr. 5
Telephon 35084, 35085, 35086 29
Magazine: X., Erlachgasse 76, Telephon 55581, 55395
Ständiges Lager in Gasröhren, schwarz und verzinkt, Siederöhren, Siederöhren mit Schönheitsfehlern, Fittings, schwarz und verzinkt, Stahlguß-Muffenröhren asph. u. jut., Dauerbrandöfen, Quintöfen, Kommerzguß, Rippenrohre, Bleche etc.

Elektrizitätszähler
für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Praxis
Schaltuhren für die automatische Schaltung von Beleuchtungsanlagen. Elektrische Uhren
„Electra" Apparatenbau-Gesellschaft m. b. H. Wien, XIX., Mooslackengasse 17.

Oesterreichische
Mannesmannröhren-Werke
Gesellschaft m. b. H.
Wien, IX., Währingerstrasse 6—8
liefern
Röhren aller Art.
FERNSPRECHER NR.: 22830, 22834, 22840, 13066 und 14034

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 75
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens.
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

Ihr Geschäft oder Fabrik verkaufe ich durchaus seriös an Kassakäufer, auch Teilhaber-Beschaffung. 128
8 bis 9 Uhr, 2 bis 4 Uhr persönlich. - Tel. 1322/VIII.
Hch. F. Newerly, Kommissionsgeschäft
VI., Grabnergasse 10, bei Gumpendorferstr. 97

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 121,500.000·— :—:
WIENER WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2, VII., Mariahilferstraße 74 b,
I., Rotenturmstraße 29, VII., Neubaugasse 44,
II., Taborstraße 7, VIII., Josefstädterstraße 64,
III., Hauptstraße 10, XIII., Hietzinger Hauptstr. 3,
IV., Rainerplatz 2, XIII., Breitenseerstraße 6,
IV., Louisengasse 35, XIV., Sparkasseplatz,
XVIII., Währingerstraße 84. 58
FILIALEN:
Baden bei Wien, Linz, Steyr, Graz, Oderberg-Bahnhof, Czernowitz.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen. Zahlungen an die Wiener Vieh- und Fleischmarktkassa werden bei sämtlichen Zweigstellen übernommen.

Orig. Dauerbrandöfen
vollkommenster Systeme
Dauerbrand-Einsätze
für bestehende Kachelöfen und Kamine
Erste österr.-ungar. Dauerbrandöfen-Unternehmen
Ig. Reich, Wien, IV., Pressg. 28
Telephon Nr. 4476. 50 Telephon Nr. 4476

Baumaterialien
Dachziegel, Mauerziegel, Kalk, Dachpappe.
Baubedarf 4
Elektrotechnische Artikel
B. WAKA, Handelsunternehmen für Elektro- - technik und Industriebedarf -
Wien I., Habsburgerg. 3. :—: Fernruf: 3634.

Oberflächen-Teerungen
Asphalt-Unternehmung
Robert Felsinger
XI., Simmeringer Hauptstraße Nr. 178. 55

Telephon-Gesellschaft Driller & Co.
Einrichtungen von Telephonanlagen, Zentralen, 131
aller Arten Signal- und Telegraphenanlagen, sowie alle ins Fach einschlägige Arbeiten.
Fernruf 1100. - Wien VI., Gumpendorferstrasse 8.

Automobile, Maschinen, Werkzeuge, Automobilausrüstungen, Gummibereifung sowie Technische Gummiwaren
J. Fränkel · Wien 40
I., Rathausstraße 2 :-: Telephon 5502/VIII

Bruchsichere Rohrleitungen. Bruchsichere Armaturen
Unfallverhütende Benzinlagerungen
Patente Martini & Hüneke
Komm. Ges. Rosenthal & Comp.
Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20
TELEPHON 48130. 45 TELEPHON 48130

Anton Tutsch Gesellschaft m. b. H.
Wien IX/2, Währingerstrasse 61. :: Fernspr. 20197
Korkstein, Gipsdielen, Donausand 30
Steinholzfussböden
Mitglied des Zentralverbandes der Baugewerbetreibenden N.-Öst.

Bau-Unternehmung 54
Ernst Uhlemann
konz. Stadtbaumeister.
Hoch-, Tief- und Betonbau
Fernsprecher 8452. V, Schönbrunnerstr. 68 Fernsprecher 8452.

WIENER EISENBAU A.-G.
Wien, X., Knöllgasse Nr. 35—39
Lieferantin der Heeresverwaltung, der Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

Oesterr. Industriewerke
Warchalowski, Eissler & Co. A.-G.

Motorpflüge
Motore für die Kleinindustrie
Dampfkessel und Überhitzer
Kupferschmiedearbeiten aller Art
Reservoire u. Rohrleitungen
Milchzentrifugen

Blechgeschirre emailliert oder verzinnt sowie aus Nickel, Aluminium und Kupfer
Großschmiede und Stahlpreßwerk
Lokomotiven und Zisternenwagen

Hochleistungs-Steilrohrkessel 109

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

115
„Asphalton"
Aktiengesellschaft für Asphalt und chemisch-technische Industrie
Zentralbüro: Wien IX., Liechtensteinstrasse Nr. 20.
Asphaltierungen, Isolierungen aller Art, teerfreie Asphaltdachpappe „Durolit", Schalldämpfende Isolierwände, Isolierschalen etc.

HUGO SCHOLZ
Tuchfabriksniederlage für Lieferungszwecke
Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.
Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten, sowie feiner Militärware und ärarischer Kommisstoffe.
Telephon 16.829 103

Gründungsjahr 1868.

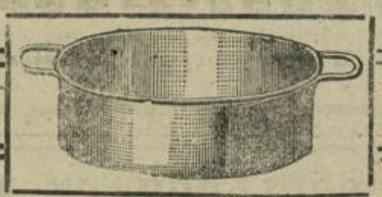

Telephon Nr. 233.

Josef Matauschek
WIEN, I., Rauhensteingasse Nr. 10
empfiehlt moderne und gediegene Küchengeräte für Instituts-, Hotels-, Restaurants-, Kaffee- und Privatküchen. 87

Aktien-Gesellschaft für elektrischen Bedarf
Wien, VII., Neubaugasse Nr. 15
Elektromotoren-Dynamos
A. E. G. Metalldraht Nitra-Lampen Gasgefüllte Lampen
Elektrisches Installations-Material 34
Elektrizitätszähler

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Thonwaren- und Porzellanziegel-Fabrik
S. STEINER 56
Wien VII., Siebensterng. 16 :: Tel. 35076, 31208
Glasierte Steinzeugröhren für Wasser-, Kanal-, Abort- und Dunstleitungen; Feinklinkerplatten zur Pflasterung von Gängen und Vestibülen. Schamotteziegel- und Mörtel; komplette Ausführung von Rohrkanälen und Feinklinkerpflasterungen Wandverkleidungen durch geschultes Personal.

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A.-G.
Berndorf Nieder-Oesterr.
Gegründet im Jahre 1843 gegenwärtig über 6000 Angestellte.
NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:
Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel
:—: etc. etc. etc. :—:

Schutzmarke für Alpacca-Silber I. — Schutzmarke für Alpacca. — Schutzmarke für Rein-Nickel.
Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Farben-, Lack- und Materialwarenhaus
Erzeugung von Oelen
M. ELFER
Wien III., Baumgasse 40 :-: Telephon-Stelle IV/38
Lacke, Erd- und chem. Farben, Anilinfarben, Chemikalien, Materialwaren, Maschinen- u. Zylinderöle, Wagenfett u. techn. Fette
Lieferant zahlreicher Aemter 72

Zentralheizung u. Ventilation
Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.
Hans Hable, Wien
Beeideter Schätzmeister und Sachverständiger des Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. Prima Referenzen. IV., Pherusgasse 14.

Elektrizitätszähler-Fabrik
Reimer & Seidel
Wien XVIII.

4 prozentige österreichische Losanleihe 1920

Laufzeit 1920—1980

Ein **ganzes Los** hat K 1000 Nennwert. Es gelangen auch **Fünftellose** zur Ausgabe. 100 Lose bilden eine Serie. (Zeichnungen auf geschlossene Serien werden entgegengenommen.)

Zeichnungspreis:

Die **eine Hälfte** des gezeichneten Nominales ist bar oder mit kontrollbezeichneter **I. österreichischer Kriegsanleihe**, die **zum Nennwerte anstatt Bargeld** genommen wird, zu zahlen.

Für die **andere Hälfte** sind kontrollbezeichnete **II. österreichische Kriegsanleihe** oder **IV., V., VI., VII., VIII. Schatzscheine** zum **Nennwerte** einzuliefern.

Alles Nähere bei den Zeichenstellen

Zeichnungsfrist: 26. Februar bis 24. März!

Schrabetz & Co. A. G.
Wien I., Elisabethstrasse 22.
Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.
:: Fabrik Gerasdorf a. d. Ostbahn. :: 77

Portlandzement, Roman, Gips, Weißkalk, Mauer- und Dachziegel
liefert in Ia Qualität
Baumaterialien-Handels-Gesellschaft m.b.H.
„HYDRAULIKA“
Wien, I. Singerstrasse 27. Telephon 819.

Ein gutes
Lastauto
ist eine gute
Kapitalsanlage
auch wenn nicht gleich benötigt.
Kaufen Sie noch heute. 53
A. Fross-Büssing
Spezialfabrik für Nutzautos
Wien, XX. Bezirk, Nordwestbahnstraße Nr. 53.

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.
Sämtl. Gerüst- und Betonbauhölzer
Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11—17, Telefone: 94.520, 95.047. **Filiale:** Kagran, XXI., Wagramerstrasse 54, Telefon: 98.202.

Inhalt.

Stadtrat: Seite
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 6. Februar 1920 . . 549
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Februar 1920 . . . 551

Gemeinderatsausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes:
Sitzung vom 9. Dezember 1919 559
Sitzung vom 27. Jänner 1920 559

Bezirksvertretungen:
10. Bezirk, 30. Jänner 1920 560
17. Bezirk, 15. Jänner 1920 561
Sitzungen 562

Allgemeine Nachrichten:
Anerkennung für Lehrpersonen 562
Gemeindevermittlungsämter 563
Wahlen in das Gremium der Informationsbureauinhaber 563

Sanitätsangelegenheiten: Seite
Besuch der städtischen Bäder im Jänner 1920 563

Lebensmittelverkehr:
Zentralviehmarkt St. Marx:
Jung- und Stechviehmarkt vom 19. Februar 1920 563
Großmarkt vom 15. bis 21. Jänner 1920 563
Pferdemarkt vom 20. Februar 1920 564

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 25. bis 27. Februar 1920 . . . 564

Arbeiten und Lieferungen:
1. Anbotausschreibungen 564
2. Ergebnisse 565
3. Vergebungen 565

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze 565
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster 567

Beilage:
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrats und des Magistrates (II).

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: **Ludwig Wiener.**
Papier aus der **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**